Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Planungsausschusses am Dienstag, 03.12.2024 um 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Einwohnerfragestunde
1.1	Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
1.2	Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
2	Anhörung der Beiräte
3	Verkehrssicherheitsbericht 2023
4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20a "Schulauer Hafen" - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm; hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
5	Haushaltssatzung 2025
5.1	Anträge
5.2	Haushaltssatzung 2025
6	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"
6.1	Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
6.2	Sanierungsmaßnahme Stadthafen hier: Umgestaltung des Strandbades - Umsetzung der Einzelmaßnahmen
7	Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/- Die Grünen; hier; Ein Kino für Wedel in den „Möller-Hallen“
8	Rahmenkonzept (Entwurf) für Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich der Stadt Wedel - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
9	Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
9.1	Bericht der Verwaltung
9.2	Anfragen der Politik
9.3	Sonstiges

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

10 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
10.1 Bericht der Verwaltung
10.2 Anfragen der Politik
10.3 Sonstiges

Öffentlicher Teil

11 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Johanna Bergstein**
Vorsitz

F. d. R.:
Katrin Matthies

öffentlich Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	**MITTEILUNGSVORLAGE**

Geschäftszeichen 1-301/V	Datum 27.09.2024	**MV/2024/087**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Termine**

Verkehrssicherheitsbericht 2023

Fortsetzung der Vorlage Nr. MV/2024/087

Inhalt der Mitteilung:

Als Anlage erhalten Sie den Verkehrssicherheitsbericht 2023 der Polizeidirektion Bad Segeberg.

Anlage/n

1 Verkehrssicherheitsbericht
2 Unfalllage Wedel

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH Schleswig-Holstein
Landespolizei

Verkehrssicherheitsbericht Schleswig-Holstein 2023



Hinweis zur Barrierefreiheit

Die Landespolizei ist verpflichtet, bei Veröffentlichungen im Internet Barrierefreiheit zu gewährleisten. Wir bemühen uns, hierzu alle Anforderungen zu erfüllen, befinden uns jedoch noch in einem Lernprozess.

Um uns stetig in diesem Bereich zu verbessern, sind wir für Anregungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge sehr dankbar. Diese werden wir, wenn möglich, bei zukünftig zu erstellenden Veröffentlichungen berücksichtigen.

Hinweise zur Barrierefreiheit nimmt die Pressestelle des Landespolizeiamtes unter der E-Mailadresse pressestelle.kiel.lpa@polizei.landsh.de entgegen.

Inhalt

Vorwort zum Verkehrssicherheitsbericht 2023 – 5

Wesentliche Feststellungen im Verkehrssicherheitsbericht 2023 – 7

Allgemeine Hinweise zum Verkehrssicherheitsbericht – 10
Grundlagen – 10
Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme – 10
Erfassung und Auswertung – 10
Verkehrsunfallentwicklung in Deutschland – 11
Verkehrsunfallentwicklung in Schleswig-Holstein – 11

1 Anzahl der Verkehrsunfälle – 12
1.1 Qualifizierte Verkehrsunfälle – 13
1.2 Verkehrsunfälle mit verletzten und getöteten Personen – 13
1.3 Verkehrsunfälle im Verhältnis zur Unfallverursachung und Lebensalter – 14
1.4 Verkehrsunfälle im Verhältnis zur Unfallverursachung und Verkehrsbeteiligungsart – 15
1.5 Verkehrsunfälle im Verhältnis zur Anzahl von Kraftfahrzeugen – 16
1.6 Verkehrsunfälle auf 100.000 Einwohner – 16

2 Verkehrsunfälle im Straßennetz außerhalb von Bundesautobahnen – 17
2.1 Anzahl der Verkehrsunfälle – 17
2.2 Verkehrsunfälle mit verletzten und getöteten Personen – 17
2.3 Verkehrsunfälle mit verletzten und getöteten Personen nach Ortslagen – 19
2.4 Verkehrsunfälle mit verletzten und getöteten Personen nach Verkehrsbeteiligungsart – 20
2.5 Hauptunfallursachen – 21
2.6 Maßnahmen zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen – 22
2.6.1 Vorfahrtsüberwachung – 22
2.6.2 Geschwindigkeitsüberwachung – 22

3 Verkehrsunfälle auf den Bundesautobahnen – 23
3.1 Anzahl der Verkehrsunfälle – 23
3.2 Verkehrsunfälle mit verletzten und getöteten Personen – 23
3.3 Hauptunfallursachen – 26
3.4 Maßnahmen zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen – 27

4 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – 28

5 Verkehrsunfälle mit Wild – 30

6 Risikogruppen – 31
6.1 Verhältnis Unfallverursachung und Lebensalter – 31
6.2 Junge Fahrende – 31
6.2.1 Hauptunfallursachen – 33
6.3 Senioren – 34
6.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Seniorenunfällen – 37
6.4 Kinder – 38
6.4.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderunfällen – 40
6.4.1.1. Polizeiliche Handpuppenbühnen – 40
6.4.1.2. Als Zufußgehende (Der sichere Schulweg) – 40
6.4.1.3. Als Mitfahrende – 41
6.4.1.4. Als Radfahrende – 41

7 Verkehrsunfälle nach Art der Verkehrsbeteiligung – 42
7.1 Verhältnis Unfallverursachung und Verkehrsbeteiligungsart – 42
7.2 Fahrrad – 42
7.2.1 Konventionelle Fahrräder – 43
7.2.1.1 Hauptunfallursachen – 45
7.2.2 Pedelecs – 46
7.2.2.1 Hauptunfallursachen – 48
7.2.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrradunfällen und Bekämpfung der Hauptunfallursachen – 48
7.3 Elektrokleinstfahrzeuge (nicht nur nach eKFV) – 49
7.3.1 Hauptunfallursachen – 51
7.3.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen mit eKfz. und Bekämpfung der Hauptunfallursachen – 51
7.4 Motorräder – 52
7.5 Zufußgehende – 54
7.6 Güterkraftfahrzeuge – 55
7.6.1 Hauptunfallursachen auf dem übrigen Straßennetz – 57
7.6.2 Hauptunfallursachen auf den Bundesautobahnen – 57
7.6.3 Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs – 58

8 Aggressionsdelikte – 60
8.1 Bekämpfung der Aggressionsdelikte – 60
8.2 Verbotene Kraftfahrzeugrennen – 60

9 Alkohol und andere berauschende Mittel – 61
9.1 Alkoholeinfluss – 61
9.2 Einfluss anderer berauschender Mittel – 62
9.3 Bekämpfung von Alkohol- und Drogendelikten – 64
9.4 Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Alkohol- und Drogenunfälle – 64

10 Polizeiliche Maßnahmen zur Unfallursachenbekämpfung – 65
10.1 Verkehrsüberwachung – 65
10.2 Gurtpflicht – 65
10.3 Verbotene Handynutzung / Ablenkung – 65

11 Schwerpunktaktionen – 66
11.1 ROADPOL – Verkehrsüberwachungsmaßnahmen – 66
11.2 Bundesweite Verkehrssicherheitsaktion sicher.mobil.leben – 67

12 Anlagen – 68
12.1 Verkehrsunfallgeschehen nach Kreisen und kreisfreien Städten – 68
12.2 Strukturdaten – 92

Vorwort zum Verkehrssicherheitsbericht 2023



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Verkehrssicherheitsbericht informieren wir Sie jährlich über die Entwicklungen der Verkehrsunfälle auf den Straßen Schleswig-Holsteins sowie über die Aktivitäten der Landespolizei in der Verkehrsüberwachung und der Verkehrsunfallprävention.

Die hier veröffentlichten Daten lassen Unfallschwerpunkte und Hauptunfallursachen erkennen und dienen uns als Grundlage für präventive und repressive Maßnahmen.

Die Anzahl der polizeilich erfassten Verkehrsunfälle ist erneut gestiegen, allerdings ist die Zahl der dabei schwerverletzten Personen zurückgegangen. Die Zahl der getöteten Personen ist entgegen dem Bundestrend in Schleswig-Holstein von 102 auf 90 deutlich gesunken.

Insgesamt ist festzustellen, dass die meisten Personen innerhalb geschlossener Ortschaften verunglücken. Außerhalb der Ortschaften verzeichnen wir grundsätzlich weniger Verkehrsunfälle, jedoch sind die Unfallfolgen hier gravierender: 52 Menschen verloren im Jahr 2023 bei Verkehrsunfällen außerhalb geschlossener Ortschaften ihr Leben.

Nach dem Anstieg der Verkehrsunfälle mit Kindern im Jahr 2022 ist die Zahl jetzt erfreulicherweise wieder gesunken. Die Anzahl der dabei verunglückten Kinder sank auf 1.204. Fast 60 % gehörten der Alterskategorie der 10 bis unter 15jährigen an und waren in den meisten Fällen mit dem Fahrrad unterwegs.

Ein Augenmerk der polizeilichen Verkehrsüberwachung muss weiterhin auf die Verkehrsteilnehmenden mit Pedelecs und Elektrokleinstfahrzeugen (z.B. E-Scooter) gelegt werden. Steigende Zahlen bei den Unfällen, Verletzten und Getöteten in Zusammenhang mit diesen Fahrzeugen erfordern unser Handeln.

Bei den Verkehrsunfällen unter dem Einfluss von Drogen wurde im vergangenen Jahr ein Anstieg auf 251 Fälle verzeichnet, das ist der höchste Wert seit Aufzeichnung in der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik. Deshalb schauen wir genau auf die Legalisierung von Cannabis. Ein vorangegangener Cannabiskonsum hat Einfluss auf das Fahrverhalten von Verkehrsteilnehmern. Das Ziel der Reduzierung dieser Verkehrsunfälle bleibt auch zukünftig in der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei verankert.

Auffällig ist auch die hohe Zahl der Verkehrsunfälle mit Wild, hier sind 18.010 Fälle mit mehr als 200 Verletzten zu beklagen.

Insgesamt gesehen beobachtet die Landespolizei dennoch eine erfreuliche Entwicklung, denn die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle liegt trotz der Steigerungen noch immer unter dem vorpandemischen Wert von 2019 und damit auf einem niedrigen Niveau.

Wir werden die Verkehrssicherheitsarbeit auch im Jahr 2024 als Kernaufgabe ansehen. Jede getötete Person ist eine zu viel, hinter jeder geschädigten Person stehen Menschen die leiden, die von den Folgen des Unfalls persönlich oder mittelbar betroffen sind.



Ralph Garschke
Leitender Polizeidirektor

Wesentliche Feststellungen im Verkehrssicherheitsbericht 2023

- **Zunahme der Verkehrsunfallzahlen in allen fachlichen Bereichen**
  Die Anzahl der qualifizierten Verkehrsunfälle (VU P, S1, S2) ist von 18.179 um +8,2 % auf 19.669 Fälle angestiegen und hat damit den vorpandemischen Wert des Jahres 2019 (19.133) überstiegen.
  Bei den nicht aufnahmepflichtigen Verkehrsunfällen der Kategorie S3, denen eine geringfügige Ordnungswidrigkeit zugrunde liegt, wurde eine Steigerung von 64.999 um +6,6 % auf 69.676 registriert.

- **Mehr Verletzte, weniger Getötete**
  Bei den 88.676 Unfällen wurden insgesamt 15.258 (+4,6 %) Personen verletzt, davon 13.437 (+6,4 %) Unfallbeteiligte leicht und 1.821 (-6,6 %) schwer. Die Anzahl der Verletzten liegt damit immer noch unter dem Wert im vorpandemischen Jahr 2019 von 15.847.
  Im Jahr 2023 wurden bei 89 Verkehrsunfällen 90 Personen und damit 12 weniger als im Vorjahr getötet. Damit wurde 2023 der zweitniedrigste Wert seit Erfassung der Verkehrsunfalltoten im Straßenverkehr registriert (2021: 77)
  Innerorts verstarben die meisten Personen als Zufußgehende (11), am zweithäufigsten mit einem motorisierten Zweirad (8) und am dritthäufigsten mit einem Pedelec (6).
  Außerorts verstarben die meisten Personen als Insassen von Pkw (26) und am zweithäufigsten auf motorisierten Zweirädern (16), gefolgt von den Pedelec-Fahrenden (4)

- **Die meisten Personen verunglückten innerorts**
  Bei der Betrachtung der Ortslage unter Bezug auf den Verletzungsgrad bei Verkehrsunfällen zeigt sich, dass mehr als 2/3 der Personen innerhalb geschlossener Ortschaften verunglückten. Auch der Anteil schwerverletzter und getöteter Personen ist innerhalb geschlossener Ortschaften mit knapp über 50 % der größte.

- **Deutlich mehr Wildunfälle**
  Im Jahr 2023 erfasste die Polizei 18.010 Wildunfälle (2022: 17.107) und somit +5,3 % mehr als im Vorjahr. Dabei wurden 186 Menschen leichtverletzt, 21 schwer.

- **Mehr Verkehrsunfälle auf den BAB, mehr Verletzte, geringste Anzahl getöteter Personen seit über 20 Jahren**
  Die Anzahl der Verkehrsunfälle auf den Autobahnen in Schleswig-Holstein ist im vergangenen Jahr von 3.726 um +10,4 % auf 4.113 gestiegen, Hauptunfallursache bleibt die nicht angepasste Geschwindigkeit. Im Jahr 2023 ist auch die Anzahl der leichtverletzten Personen von 871 um +4,1 % auf 907 angestiegen, liegt aber deutlich unter den Werten der Jahre 2015 – 2017, mit jeweils über 1.000 leichtverletzten Personen.
  Bei den schwerverletzten Personen stieg die Anzahl von 119 um +8,4 % auf 129, es wurden im Jahr 2023 bei Verkehrsunfällen auf Autobahnen im Land 3 Personen tödlich verletzt (2022: 8 Personen). Seit über 20 Jahren ist das die geringste Anzahl an getöteten Personen in diesem besonderen Verkehrsraum.

- **„Junge Fahrende" und Senioren verursachen die meisten Verkehrsunfälle in ihrer jeweiligen Altersgruppe selbst**
  In der Altersgruppe der 18 bis 25jährigen hat es eine Zunahme bei den Verkehrsunfallbeteiligungen gegeben. Die Zahl der Verkehrsunfälle dieser Altersgruppe ist von 3.803 um +9,5 % auf 4.166 gestiegen. In der Altersgruppe der ab 65jährigen hat es einen erneuten Anstieg bei den Verkehrsunfallbeteiligungen gegeben. Die Zahl der Verkehrsunfälle dieser Altersgruppe ist von 5.044 um +7,8 % auf 5.439 gestiegen.

In der Altersgruppe von 18 bis unter 25 Jahren sind 55,3 % der unfallbeteiligten Personen auch als Unfallverursacher verzeichnet.
Die zweite auffällige Gruppe beginnt bei 70 Jahren und steigt bis über 80 Jahre kontinuierlich von 54,8 % bis 66,4 % an.

- **Auch 2023 wieder mehr VU-Fluchten verzeichnet**
  Erneut zeigt sich 2023 ein Anstieg (+6,4 %) auf 19.984 Fälle der Straftat gem. § 142 StGB. Das Verhältnis der begangenen Verkehrsunfallfluchten zur Gesamtzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle liegt somit bei 22,5 % und ist damit nahezu identisch mit dem Vorjahr. Die hohen Werte der Jahre 2017: (20.383 / 2018: 20.902) sind aber noch nicht wieder erreicht (2019: 21.172).

- **Kinder weniger am Verkehrsunfallgeschehen beteiligt**
  Nachdem die Anzahl an Verkehrsunfällen mit Kindern und verunglückten Kindern 2022 stark angestiegen ist, sanken beide Werte im vergangenen Jahr wieder. Die Anzahl der Verkehrsunfälle sank um -4,0 % und bleibt damit mit 1.183 Fällen sogar unter dem Wert von 1.253 Verkehrsunfällen vor der Pandemie im Jahr 2019. Auch die Anzahl der dabei verunglückten Kinder sank um -6,5 % auf 1.204 Verunglückte.
  Fast 60 % aller verunglückten Kinder gehörten der Alterskategorie der 10 bis unter 15jährigen an und waren in den meisten Fällen mit dem Fahrrad unterwegs.

- **Steigende Anzahl der Pedelec-Unfälle, mehr verletzte Personen, Höchststand der tödlich verunglückten Personen**
  Es verunglückten im Jahr 2023 1.486 und damit +3,8 % mehr Personen mit einem Pedelec als im Vorjahr. Damit fällt die Zunahme aber deutlich geringer aus, als bei der Steigerung um +29 % im Jahr 2021 auf 2022.
  Von 1.486 verunglückten Personen wurden 1.262 (+8,6 %; 2022: 1.162) leicht- und 214 (-18,3 %; 2022: 262) Pedelec-Fahrende schwerverletzt, 10 (2022: 7) verunfallten tödlich. Damit befindet sich die Zahl der tödlich verunglückten Personen auf dem höchsten Stand der letzten 5 Jahre.

- **Weiter deutlicher Anstieg der Verkehrsunfälle und Verunglückten bei der Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen (z.B. E-Scooter)**
  Seitdem Anfang 2020 die neuen Verkehrsbeteiligungsarten für Elektrokleinstfahrzeuge in die Verkehrsunfallstatistik aufgenommen wurden, haben sich die Verkehrsunfallzahlen mehr als verfünffacht. Wurden 2020 noch 92 Verkehrsunfälle gezählt, so waren es 2023 insgesamt 543 Verkehrsunfälle, die der Polizei bekannt geworden sind. Die Dunkelziffer dürfte erheblich höher sein. Auch die Anzahl der Verunglückten hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Sie ist von 371 um +24,3 % auf 461 gestiegen. 419 Personen wurden leicht- und 41 schwerverletzt. Im Jahr 2023 wurde eine Person bei einem Verkehrsunfall in Zusammenhang mit einem Elektrokleinstfahrzeug getötet.

- **Weniger Motorradunfälle, Höchststand bei den Getöteten**
  Im Jahr 2023 ist die Anzahl der Verkehrsunfälle weiter rückläufig und erreicht mit 1.221 (-1,8 %) den niedrigsten Wert seit Einführung der Statistik.
  Die Anzahl der verletzten Personen ist von 1.139 geringfügig um -0,4 % auf 1.127 gesunken und erreichte ebenfalls den niedrigsten Wert seit Aufzeichnung dieser Verkehrsbeteiligungsart.
  856 (2022: 862) Personen wurden leicht-, 271 (2022: 277) schwerverletzt. 25 (2022: 18) Personen verstarben als Folge eines Verkehrsunfalls mit einem Motorrad, was einen der bisherigen Höchstwerte darstellt. 22 davon bei einem Verkehrsunfall mit einem Motorrad über 125ccm.

- **Höchststand an Verkehrsunfällen mit Güterkraftfahrzeugen, mehr verunglückte Personen**
  Bei den Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen wurde eine deutliche Zunahme von 2.502 um +13,7 % auf 2.846 verzeichnet. Insgesamt verunglückten 1.623 Unfallbeteiligte, was eine Zunahme um +17,7 % bedeutet (2022: 1.379).
  Es wurden 1.406 (2022: 1.144) Personen leicht-, 199 (2022: 216) schwerverletzt und 18 (2022: 19) Personen getötet. Lediglich eine Person wurde dabei selbst als fahrende oder mitfahrende Person in einem Güterkraftfahrzeug getötet.

- **Andere berauschende Mittel: Höchster Wert bei der Anzahl der Verkehrsunfälle seit Aufzeichnung der Statistik**
  Bei den Verkehrsunfällen unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel wurde im vergangenen Jahr ein Anstieg von 244 um +2,9 % auf 251 verzeichnet. Dieser Wert ist der höchste seit Aufzeichnung in der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik.
  Hingegen sank die Anzahl der Verunglückten von 167 um -13,8 % auf 144. Das ist noch immer der zweithöchste Wert verunglückter Personen bei diesen Verkehrsunfällen.

Allgemeine Hinweise zum Verkehrssicherheitsbericht

Grundlagen

Dieser Verkehrssicherheitsbericht stellt die Verkehrsunfalllage auf den Straßen Schleswig-Holsteins im Jahre 2023 im Vergleich zu den Vorjahren dar. Darüber hinaus informiert er über die Aktivitäten der Landespolizei und ihrer Kooperationspartner im Bereich der Verkehrsüberwachung und der Verkehrsunfallprävention.
Die Verkehrsunfalllage wird auf Grundlage aller Verkehrsunfälle, die im Jahre 2023 in Schleswig-Holstein polizeilich erfasst wurden, erstellt. Die Erfassung erfolgt auf Basis des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes (StVUnfStatG) nach bundeseinheitlichem Muster. Ländererlasse regeln im Einzelnen den Umfang der Verkehrsunfallaufnahme. Im Unterschied zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die Verkehrsunfalldaten nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen, sondern bereits aktuell nach der Verkehrsunfallaufnahme erfasst (Eingangsstatistik). Zur Analyse der Verkehrsunfalllage werden zusätzlich Strukturdaten, wie beispielsweise demografische Daten, Straßenkilometer oder Zulassungszahlen, herangezogen.

Die Verkehrsunfalllage dient der Polizei als Planungsgrundlage, insbesondere im Aufgabenfeld der Verkehrsüberwachung und der Verkehrsunfallprävention. Die Statistiken zur Verkehrsüberwachung und Prävention resultieren aus polizeiinternen Erhebungen.
Die qualitätsgesicherte Datengrundlage der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme dient den Unfallkommissionen im Lande dazu, im Rahmen der örtlichen Unfalluntersuchung typisches Fehlverhalten zu erkennen, lokale unfallbegünstigende Faktoren zu identifizieren und in der Folge zu entschärfen.

Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme

Die Unfallorte werden von der Polizei grundsätzlich aufgesucht. Neben der Feststellung der Unfallursache dient die Klärung des Sachverhaltes auch der Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche für die Regulierung von Unfallschäden. Die Landespolizei Schleswig-Holstein nimmt alle Verkehrsunfälle, bei denen mindestens eine Person getötet oder verletzt wurde (VU P), oder für die eine Straftat (VU S1) oder eine bedeutende Ordnungswidrigkeit (VU S2) ursächlich ist, auf. Bei dieser Art von Unfällen spricht die Landespolizei von „qualifizierten Verkehrsunfällen". Alle anderen Verkehrsunfälle mit Sachschaden, denen keine oder eine unbedeutende Ordnungswidrigkeit zu Grunde liegt (VU S3), werden unabhängig von der Schadenshöhe lediglich statistisch erfasst. Diese Ereignisse machen fast 80 % des Gesamtunfallgeschehens aus (z. B. Auffahrunfälle, Wildunfälle, Parkrempler). Diese Verkehrsunfälle stehen für eine tiefergehende differenzierte Untersuchung nicht zur Verfügung.

Erfassung und Auswertung

Die Erhebung, Bearbeitung und Weiterleitung der Verkehrsunfalldaten erfolgt elektronisch im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem @rtus.
Der Landespolizei stehen verschiedene elektronische Werkzeuge zur Auswertung und Analyse der Verkehrsunfalllage zur Verfügung. Verkehrsunfälle werden grundsätzlich georeferenziert erfasst und können in Verbindung mit Unfalltyp und Unfallfolgen auf elektronischen Karten dargestellt werden.

Verkehrsunfallentwicklung in Deutschland

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der bundesweiten Verkehrsunfälle, Verletzten und Getöteten der letzten fünf Jahre dar.

Deutschland	2019	2020	2021	2022	2023
Verkehrsunfälle	2.685.661	2.245.245	2.314.938	2.406.465	**2.513.945**
Vergleich zum Vorjahr	49.193	-440.416	69.693	91.527	107.480
in %	1,9	-16,4	3,1	4,0	4,5
Verletzte	384.230	327.550	323.129	361.134	**364.900**
Vergleich zum Vorjahr	15.212	-56.680	-4.421	38.005	3.766
in %	4,1	-14,8	-1,3	11,8	1,0
Getötete	3.046	2.719	2.562	2.788	**2.830**
Vergleich zum Vorjahr	-229	-327	-157	226	42
in %	-7,0	-10,7	-5,8	8,8	1,5

Die Verkehrsunfallzahlen für die Bundesrepublik Deutschland sind vorläufig.

Verkehrsunfallentwicklung in Schleswig-Holstein

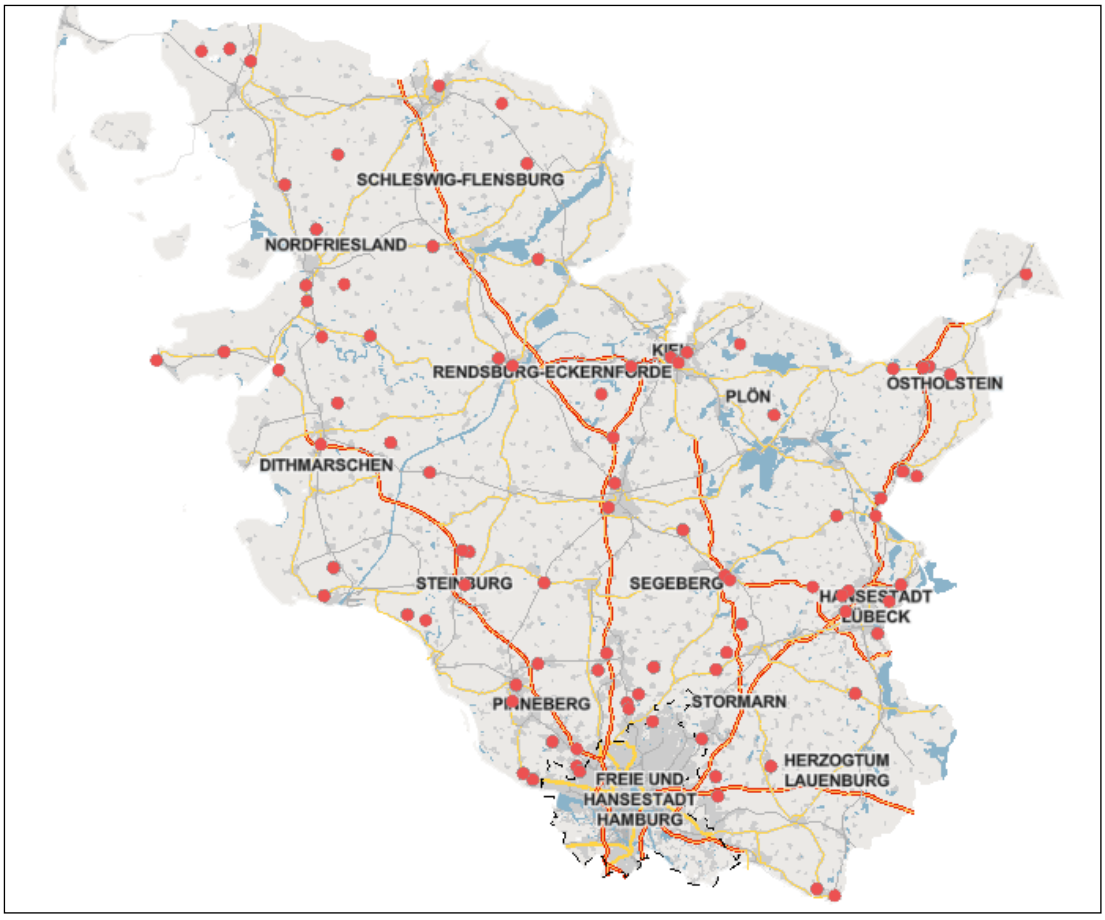
Während die Jahre 2020 und 2021 hinsichtlich der Entwicklung der Verkehrsunfalllage durch die Corona-Pandemie durch geringere Werte geprägt waren, erreichte die Anzahl der Verkehrsunfälle in 2022 wieder ein höheres Niveau, aber nicht annähernd die Werte aus dem vorpandemischen Jahr 2019. Im vergangenen Jahr wurden dann wieder deutlich mehr Verkehrsunfälle von der Polizei registriert, das Niveau von 2019 wurde fast wieder erreicht. Vorjahresvergleiche sind daher teilweise um einen Rückblick auf das Jahr 2019 ergänzt.

1 Anzahl der Verkehrsunfälle

Verkehrsunfallzahlen sind angestiegen, aber immer noch unter dem Wert aus dem Jahr 2019
Die Anzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle (VU) in Schleswig-Holstein hat sich im vergangenen Jahr von 83.178 um +6,6 % auf 88.676 erhöht. Im Vergleich zum vorpandemischen Jahr 2019 (92.273) liegt der Wert damit weiter auf einem niedrigen Niveau.
Insgesamt wurden bei 88.676 Verkehrsunfällen 15.258 Personen verletzt, 90 Personen verstarben.
Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Verkehrsunfälle, der verletzten und getöteten Personen der letzten fünf Jahre in Schleswig-Holstein dar.

Schleswig-Holstein	2019	2020	2021	2022	2023
Verkehrsunfälle	92.273	79.903	82.017	83.178	**88.676**
Vergleich zum Vorjahr	1.474	-12.370	2.114	1.161	5.498
in %	1,6	-13,4	2,6	1,4	6,6
Verletzte	15.847	13.885	13.782	14.581	**15.258**
Vergleich zum Vorjahr	-63	-1.962	-103	799	677
in %	-0,4	-12,4	-0,7	5,8	4,6
Getötete	100	107	77	102	**90**
Vergleich zum Vorjahr	-22	7	-30	25	-12
in %	-18,0	7,0	-28,0	32,5	-11,8

Die folgende Karte stellt die Orte der tödlichen Verkehrsunfälle für das Jahr 2022 in Schleswig-Holstein dar.

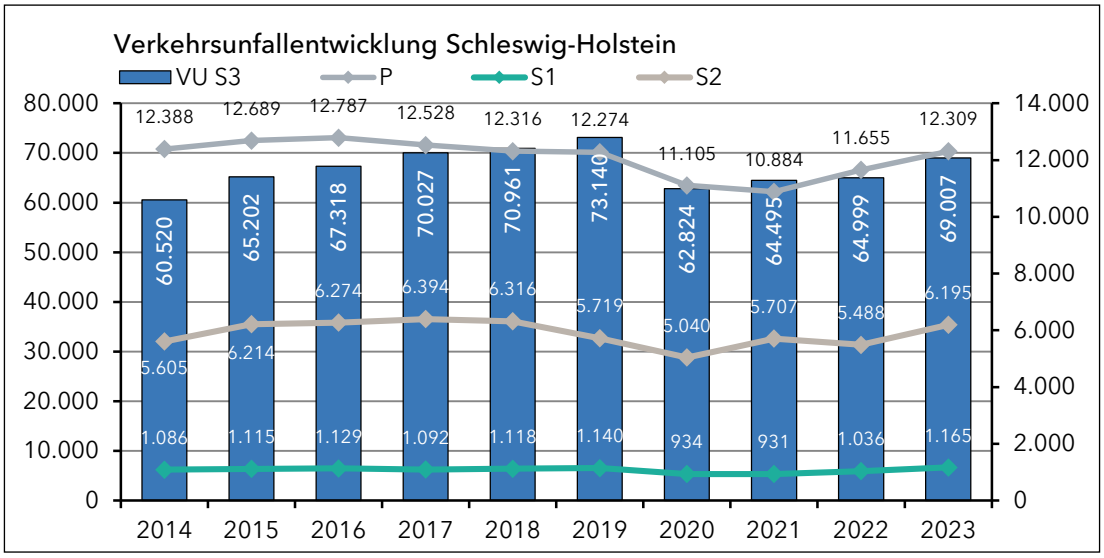


Geographische Darstellung der VU mit tödlich verletzten Personen 2023

1.1 Qualifizierte Verkehrsunfälle

Zunahme der Verkehrsunfälle in allen fachlichen Kategorien
Die Anzahl der qualifizierten Verkehrsunfälle ist von 18.179 um +8,2 % auf 19.669 Fälle angestiegen und hat damit den Wert des Jahres 2019 (19.133) überstiegen.
Bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden wurde ein Anstieg von 11.655 um +5,6 % auf 12.309 verzeichnet (2019: 12.274).
Unfälle der fachlichen Kategorie S1, denen eine Straftat als Ursache zugrunde liegt, sind von 1.036 um +12,5 % auf 1.165 angestiegen. In 644 Fällen und damit als häufigste Unfallursache bei diesen Verkehrsunfällen wurde Alkoholkonsum festgestellt.
Wurde 2022 ein Rückgang der VU S2, die lediglich Sachschäden als Unfallfolge nach sich ziehen und eine bedeutende Ordnungswidrigkeiten als Unfallursache begründet haben, ist für das Jahr 2023 in dieser Kategorie eine Zunahme von 5.488 um +12,9 % auf 6.195 erfasst.
Bei den nicht aufnahmepflichtigen Verkehrsunfällen der Kategorie S3, denen eine geringfügige Ordnungswidrigkeit zugrunde liegt, wurde eine Steigerung von 64.999 um +6,6 % auf 69.007 registriert.
Die Polizei hat für das vergangene Jahr 18.010 Wildunfälle erfasst. Das entspricht einer Zunahme um +5,3 % oder 903 Unfällen. Damit wurde der höchste Stand an Verkehrsunfällen mit Wild seit Aufzeichnung dieser Statistik erreicht. In Ziffer 5 des Berichtes werden diese Verkehrsunfälle gesondert betrachtet.

Die folgende Grafik stellt die landesweiten Unfallzahlen der Kategorien VU P, S1, S2 und S3 in einem Balkendiagramm für die letzten 10 Jahre dar.



1.2 Verkehrsunfälle mit verletzten und getöteten Personen

Mehr verletzte Personen – zweitniedrigste Anzahl bei den im Straßenverkehr Getöteten
Bei den 88.676 Unfällen wurden insgesamt 15.258 (+4,6 %) Personen verletzt, davon 13.437 (+6,4 %) Unfallbeteiligte leicht und 1.821 (-6,6 %) schwer. Die Anzahl der Verletzten liegt damit immer noch unter dem Wert im vorpandemischen Jahr 2019 von 15.847.

Im Jahr 2023 wurden bei 89 Verkehrsunfällen 90 Personen und damit 12 weniger als im Vorjahr getötet. Lediglich im Jahr 2021 lag die Anzahl mit 77 Getöteten auf einem historischen Tiefstand. Damit wurde 2023 der zweitniedrigste Wert seit Erfassung der Verkehrsunfalltoten im Straßenverkehr registriert.

Bei den Getöteten nimmt die Altersgruppe über 80 Jahren mit 21 Personen den höchsten Wert ein.

In der folgenden Tabelle werden die getöteten Unfallbeteiligten in den letzten 5 Jahren nach Alterskategorien dargestellt.

SH	0-6	6-10	10-15	15-18	18-21	25-25	35-45	45-55	55-65	65-70	70-75	70-80	80-	ohne	Σ
2019		1	1	1	12	7	9	7	13	8	7	12	21	1	**100**
2020	1		1	6	11	10	11	17	16	7	5	10	12		**107**
2021	2	1		1	9	10	6	9	18	6	2	2	10	1	**77**
2022	1		1	4	12	14	8	9	14	4	5	6	24		**102**
2023			1	1	8	10	13	12	8	9	2	5	21		**90**
Differenz 22/23	-1	0	0	-3	-4	-4	+5	+3	-6	+5	-3	-1	-3	0	**-12**

1.3 Verkehrsunfälle im Verhältnis zur Unfallverursachung und Lebensalter

„Junge Fahrende" und Senioren verursachen die meisten Verkehrsunfälle in ihrer jeweiligen Altersgruppe selbst

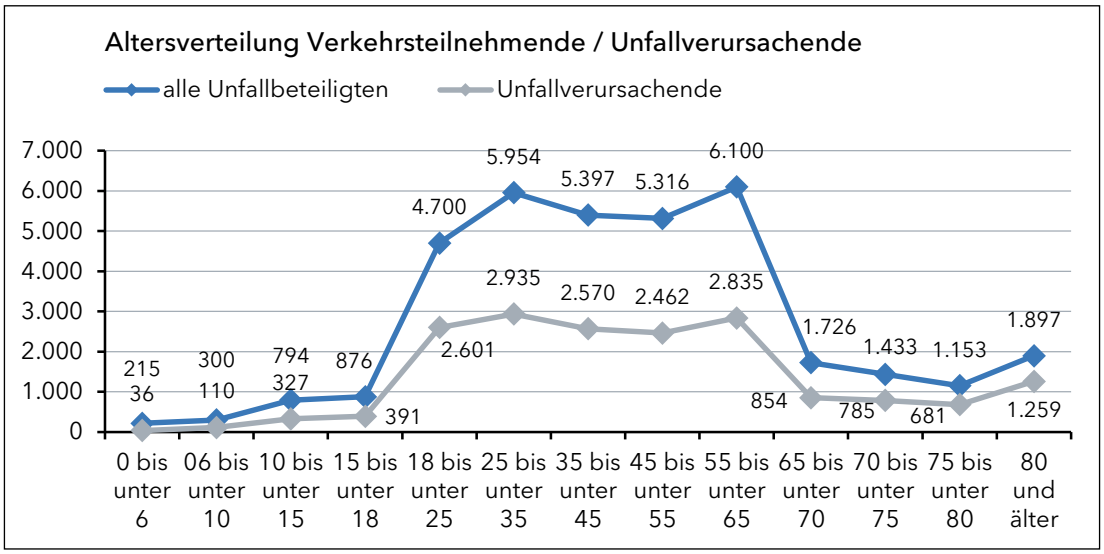
Das Verhältnis der Verkehrsunfallverursachung zum Lebensalter ist ein wichtiges Indiz um die zielgerichtete Präventionsarbeit in Richtung der Verursachenden zu initiieren.

Die Werte zeigen einen erhöhten Verursacheranteil für die Gruppe der „jungen Fahrenden". In der Altersgruppe von 18 bis unter 25 Jahren sind 55,3 % der unfallbeteiligten Personen auch als Unfallverursacher verzeichnet.
Die zweite auffällige Gruppe beginnt bei 70 Jahren und steigt bis über 80 Jahre kontinuierlich von 54,8 % bis 66,4 % an.

In der folgenden Tabelle werden alle Unfallbeteiligten ins Verhältnis zu den unfallverursachenden Personen nach Alterskategorie gesetzt. Es werden die absoluten Zahlen so wie auch die Prozentwerte dargestellt.

Anzahl Verkehrsteilnehmer	Summe	Alterskategorie												
		0 bis unter 6	06 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 70	70 bis unter 75	75 bis unter 80	80 und älter
alle Unfallbeteiligten	**35.861**	**215**	**300**	**794**	**876**	**4.700**	**5.954**	**5.397**	**5.316**	**6.100**	**1.726**	**1.433**	**1.153**	**1.897**
Unfallverursachende	**17.846**	**36**	**110**	**327**	**391**	**2.601**	**2.935**	**2.570**	**2.462**	**2.835**	**854**	**785**	**681**	**1.259**
Anteil in %	49,8	16,7	36,7	41,2	44,6	55,3	49,3	47,6	46,3	46,5	49,5	54,8	59,1	66,4

Das folgende Liniendiagramm spiegelt die Zahlen aus der Tabelle wider.



1.4 Verkehrsunfälle im Verhältnis zur Unfallverursachung und Verkehrsbeteiligungsart

Das eigene Verhalten ist ein wesentlicher Faktor zur Reduzierung der Anzahl von Verkehrsunfällen
Die Betrachtung, wie häufig durch eine bestimmte Verkehrsbeteiligungsart Verkehrsunfälle verursacht werden, hilft ebenfalls dabei Maßnahmen zu finden, die sich speziell an die Verursachergruppe wenden. Hier sind neben präventiven Maßnahmen auch repressive Elemente zur Steigerung der Verkehrssicherheit anzuwenden.

Die nachstehenden Darstellungen zeigen, dass jede Form der Verkehrsbeteiligung auch einen deutlichen Anteil an der Entstehung von Verkehrsunfällen hat. Unfallgeschehen sind immer multikausal, die Verwirklichung ist aber fast immer dem Fehlverhalten einer am Verkehr teilnehmenden Person zuzuschreiben. Ob die Unfallverursachung durch die örtlichen Gegebenheiten geprägt, durch die komplexe und schwer erkennbare Gesamtsituation beeinflusst oder durch wissentliches Fehlverhalten realisiert wurde, ist für die Zuordnung der Verursachung zunächst nicht relevant.

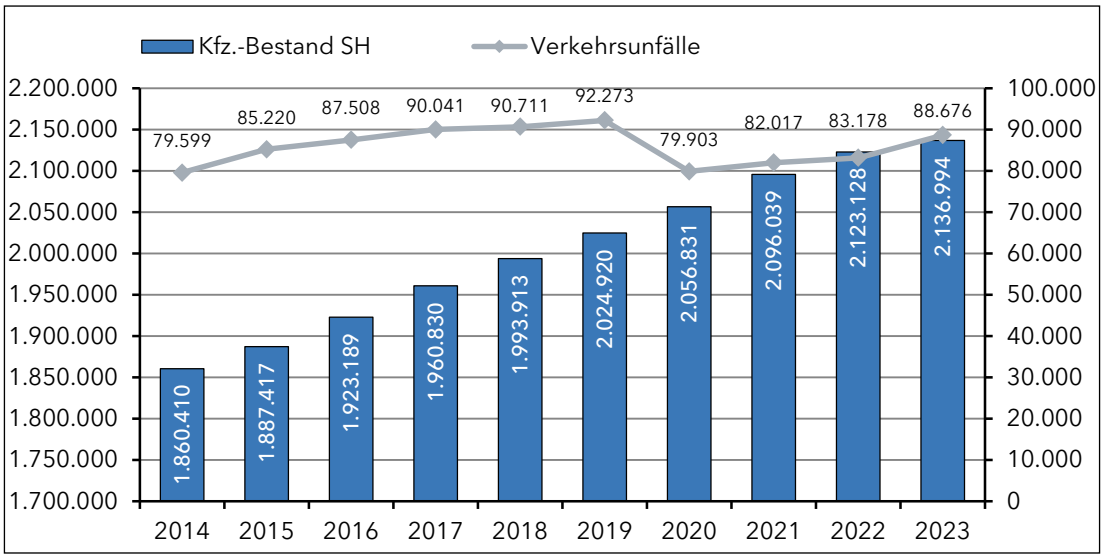
In der folgenden Tabelle werden alle Unfallbeteiligten ins Verhältnis zu den unfallverursachenden Personen nach Verkehrsbeteiligungsart gesetzt. Es werden die absoluten Zahlen so wie auch die Prozentwerte dargestellt.

2023	Pkw	Güter-Kraftfahrzeuge	Motorrad über 125 ccm	Elektrokleinst-fahrzeuge	LKR bis 125 ccm	Wohnmobil	Landwirtschaftliche Zugmaschine	Mofa 25	S-Pedelec	Fahrrad	Pedelec
Alle Unfall-beteiligten	24.672	3.087	681	561	208	281	211	68	15	3.978	1.618
Unfallverur-sachende	12.635	1.822	373	351	126	131	112	40	5	2.175	869
Anteil in %	51,2	59,0	54,8	62,6	60,6	46,6	53,1	58,8	33,3	54,7	53,7

1.5 Verkehrsunfälle im Verhältnis zur Anzahl von Kraftfahrzeugen

Weniger Verkehrsunfälle im Verhältnis zum stets steigenden Kraftfahrzeugbestand (Tendenz seit 2020)
Trotz des wachsenden Bestandes an Kraftfahrzeugen und einer wieder zunehmenden Mobilität nach Einschränkungen und Zurückhaltung durch die Coronapandemie sind die Unfallzahlen im Verhältnis zum vergangenen Jahr in Schleswig-Holstein annähernd gleichgeblieben.

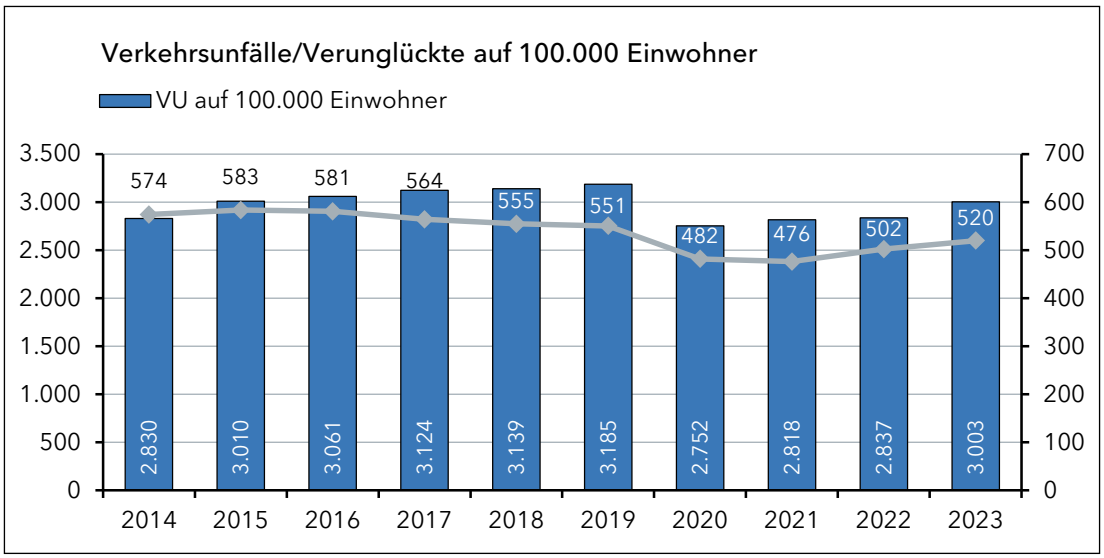
Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Zulassungszahlen in Bezug auf das Unfallgeschehen der letzten 10 Jahre in Schleswig-Holstein dar.



1.6 Verkehrsunfälle auf 100.000 Einwohner

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der Verkehrsunfälle pro 100.000 Einwohner mit 3.003 leicht angestiegen, jedoch immer noch unter dem Niveau des vorpandemischen Jahres 2019 (3.185). Gleichzeitig sind bei der Bezugsgröße mehr Personen als im Vorjahr verunglückt (2022: 502 / 2023: 520).

Die Entwicklung der letzten 10 Jahre wird im folgenden Balkendiagramm dargestellt.



2 Verkehrsunfälle im Straßennetz außerhalb von Bundesautobahnen

Anstieg der Verkehrsunfallzahlen, jedoch weiter unter dem Wert aus dem Jahr 2019 – mehr Leicht-, deutlich weniger Schwerverletzte und Getötete

Die in diesem Abschnitt dargestellten Entwicklungen entsprechenden den o. g. Tendenzen für das Land Schleswig-Holstein. Sie werden hier aber für die Vergleichbarkeit vorheriger Berichte noch einmal detailliert aufgeführt.

2.1 Anzahl der Verkehrsunfälle

95,4 % der registrierten Verkehrsunfälle ereigneten sich im Straßennetz außerhalb der Bundesautobahnen. Zu diesem Straßennetz zählen die Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstigen Straßen. Die Anzahl der in diesem Bereich festgestellten Verkehrsunfälle ist im vergangenen Jahr von 79.452 um +6,4 % auf 84.563 Verkehrsunfälle angestiegen, gleichzeitig hat sich die Anzahl der tödlichen Verkehrsunfälle von 89 um -3,4 % auf 86 etwas verringert.

2.2 Verkehrsunfälle mit verletzten und getöteten Personen

Zweitniedrigste Anzahl getöteter und schwerverletzter Personen – insgesamt aber mehr Verunglückte außerhalb der BABen
Die Anzahl der Personen, die bei Verkehrsunfällen außerhalb von Autobahnen getötet worden sind, ist im letzten Jahr von 94 um -7,4 % auf 87 gesunken. Damit wurde die zweitniedrigste Anzahl an Getöteten registriert, seit dieser Wert in der polizeilichen Statistik geführt wird. Lediglich im Pandemie-Jahr 2021 wurde eine niedrigere Anzahl von 67 Getöteten gezählt.

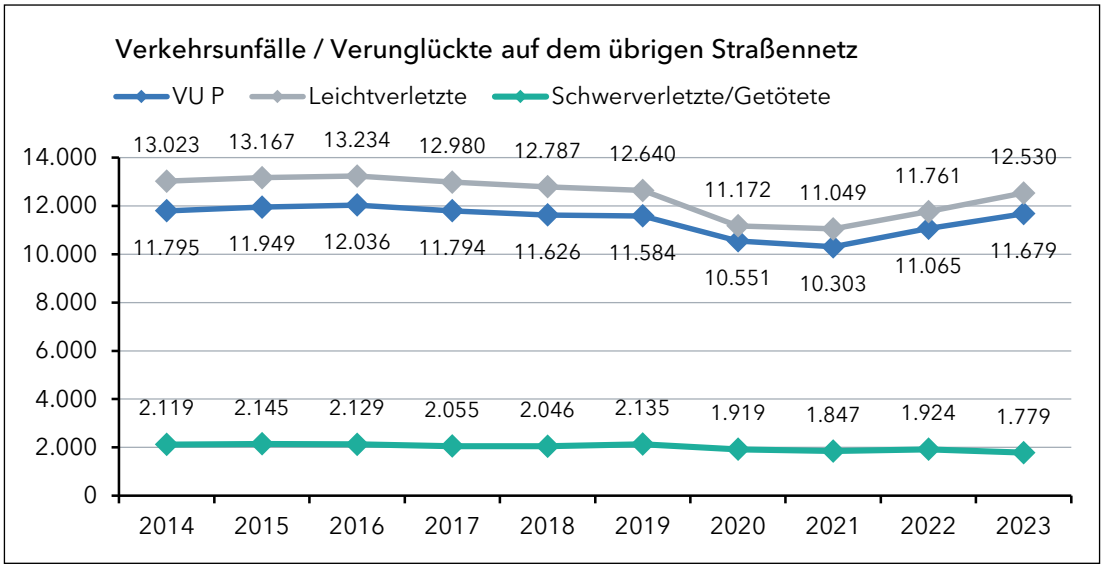
18 (2022: 27) Personen starben als Folge von Verkehrsunfällen auf Bundes-, 33 (2022: 28) auf Landes-, 15 (2022: 16) auf Kreis- und 21 (2022: 23) auf Gemeindestraßen.

In der folgenden Tabelle werden die getöteten Personen in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich nach örtlicher Lage und Straßenklasse dargestellt.

getötete Personen		Summe	Straßenklasse			
Jahr			Bundesstraße	Landesstraße	Kreisstraße	Gemeinde- u. a. Straßen
2022	außerorts	**18**	19	12	6	4
	innerorts	**9**	9	4	17	6
	Summe	**27**	28	16	23	10
2023	außerorts	**16**	23	10	3	6
	innerorts	**2**	10	5	18	17
	Summe	**18**	33	15	21	23

Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle mit verunglückten Personen von 11.065 um +5,5 %, auf 11.679 an. Es wurden dabei 14.309 Personen verletzt oder getötet. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 13.685, damit ist eine Steigerung von +4,6 % bei den Verunglückten zu verzeichnen. Der Anstieg der Gesamtzahl der Verunglückten ist auf die Leichtverletzten zurückzuführen, die von 11.761 auf 12.530 um +6,5 % angestiegen sind.

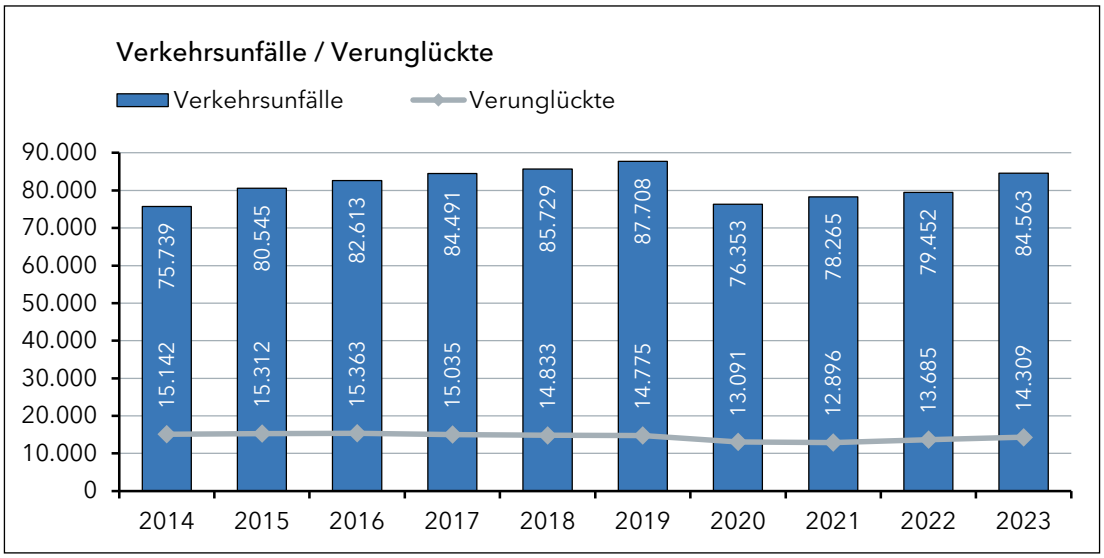
Das folgende Liniendiagramm stellt die Verkehrsunfälle mit Personenschaden, die Anzahl der Leicht-, Schwerverletzten/Getöteten auf dem Straßennetz außerhalb der Bundesautobahnen im Verlauf der letzten 10 Jahre dar.



Die folgenden Darstellungen zeigen die Entwicklung der Verkehrsunfälle, Verletzten und Getöteten der letzten fünf Jahre außerhalb der Bundesautobahnen in Schleswig-Holstein.

Verkehrsunfälle auf dem übrigen Straßennetz		2019	2020	2021	2022	2023
Verkehrsunfälle		87.708	76.353	78.265	79.452	**84.563**
Vergleich zum Vorjahr		1.979	-11.355	1.912	1.187	5.111
in %		2,3	-12,9	2,5	1,5	6,4
– mit Personenschaden		11.584	10.551	10.303	11.065	**11.679**
Vergleich zum Vorjahr		-42	-1.033	-248	762	614
in %		-0,4	-8,9	-2,4	7,4	5,5
Verletzte		14.683	12.995	12.829	13.591	**14.222**
Vergleich zum Vorjahr		-41	-1.688	-166	762	631
in %		-0,3	-11,5	-1,3	5,9	4,6
davon	**Leichtverletzte**	12.640	11.172	11.049	11.761	**12.530**
	Vergleich zum Vorjahr	-147	-1.468	-123	712	769
	in %	-1,1	-11,6	-1,1	6,4	6,5
	Schwerverletzte	2.043	1.823	1.780	1.830	**1.692**
	Vergleich zum Vorjahr	106	-220	-43	50	-138
	in %	5,5	-10,8	-2,4	2,8	-7,5
Getötete		92	96	67	94	**87**
Vergleich zum Vorjahr		-17	4	-29	27	-7
in %		-15,6	4,3	-30,2	40,3	-7,4

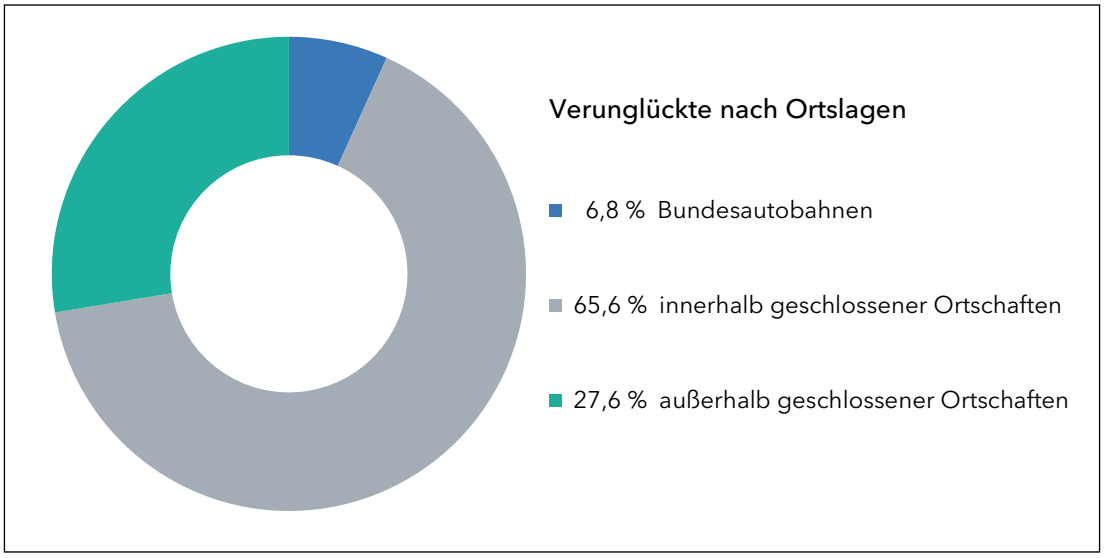
Das folgende Diagramm gibt einer Übersicht über die Verkehrsunfälle und Verunglückten auf dem Straßennetz außerhalb der Bundesautobahnen.

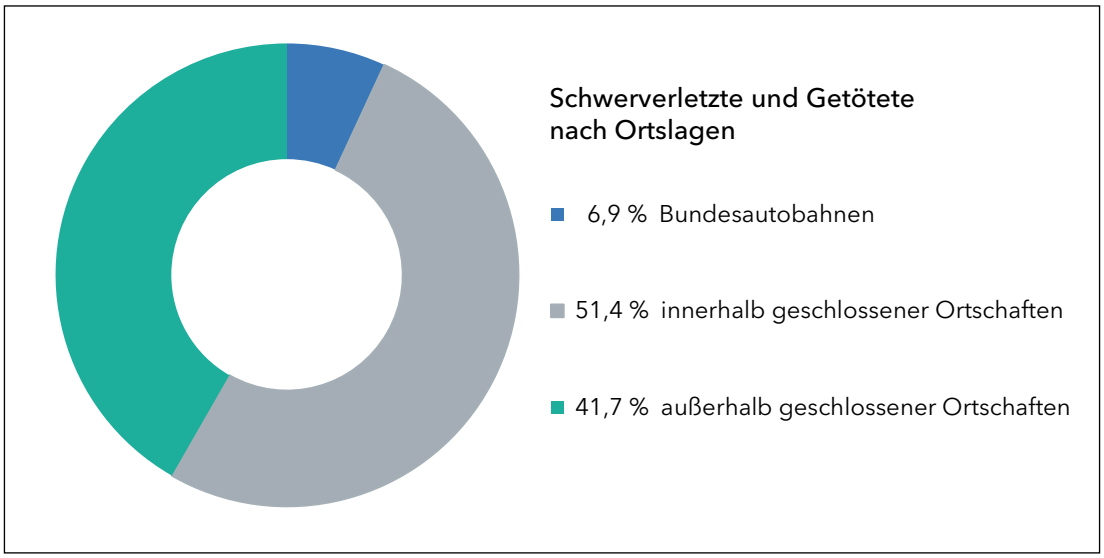


2.3 Verkehrsunfälle mit verletzten und getöteten Personen nach Ortslagen

Die meisten Personen verunglücken innerorts

Bei der Betrachtung der Ortslage unter Bezug auf den Verletzungsgrad bei Verkehrsunfällen zeigt sich, dass mehr als 2/3 der Personen innerhalb geschlossener Ortschaften verunglückten. Auch der Anteil schwerverletzter und getöteter Personen ist innerhalb geschlossener Ortschaften mit knapp über 50 % der größte.





2.4 Verkehrsunfälle mit verletzten und getöteten Personen nach Verkehrsbeteiligungsart

Die meisten getöteten Personen waren Zufußgehende
Innerorts verstarben die meisten Personen als Zufußgehende (11), am zweithäufigsten mit einem motorisierten Zweirad (8) und am dritthäufigsten mit einem Pedelec (6).

Außerorts verstarben die meisten Personen als Insassen von Pkw (26) und am zweithäufigsten auf motorisierten Zweirädern (16), gefolgt von den Pedelec-Fahrenden (4). Alle anderen Verkehrsbeteiligungsarten wurden 1 - 3 Mal verzeichnet.
In der folgenden Tabelle werden die getöteten Personen nach Ortslage, Verkehrsbeteiligungsart und Straßenklassen dargestellt.

getötete Personen			Straßenklasse			
		∑	Bundesstraße	Landesstraße	Gemeinde- u. a. Straßen	Kreisstraße
innerorts	Zufußgehende	**11**		5	1	5
	Kräder mit amtl. Kennz.	**8**		4	1	3
	Pedelec	**6**	1	1	1	3
	PKW	**5**	1		1	3
	Fahrrad	**2**				2
	E-Kleinstfahrzeug	**1**			1	
	bespannte Fuhrwerke	**1**				1
	übriges Kraftfahrzeug	**1**				1
	Summe	**35**	**2**	**10**	**5**	**18**

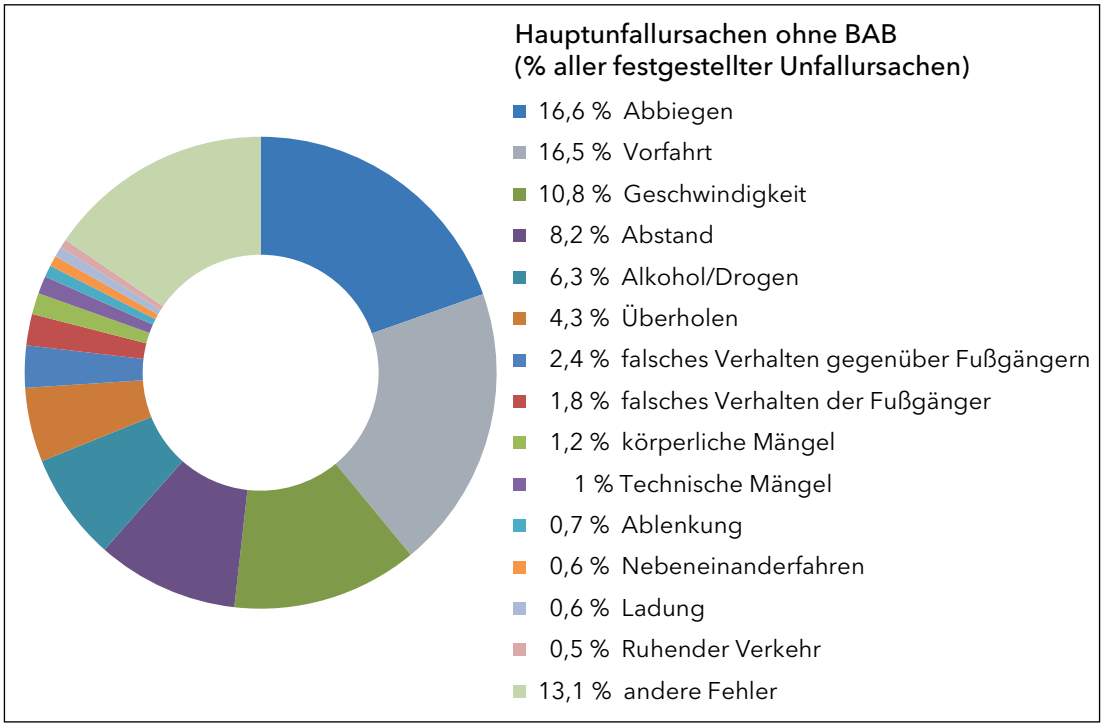
getötete Personen			Straßenklasse			
		∑	Bundesstraße	Landesstraße	Gemeinde- u. a. Straßen	Kreisstraße
außerorts	PKW	**26**	6	15	3	2
	Kräder mit amtl. Kennz.	**16**	7	3	5	1
	Pedelec	**4**		3	1	
	Zufußgehende	**3**	2	1		
	Fahrrad	**2**		1	1	
	Lkw	**1**	1			
	Summe	**52**	**16**	**23**	**10**	**3**
	Summe	**87**	**18**	**33**	**15**	**21**

2.5 Hauptunfallursachen

Fehler beim Abbiegen und Missachtung der Vorfahrtsregelungen sind die Hauptunfallursachen außerhalb von Bundesautobahnen

Verkehrsunfälle in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen dominieren. Dies spiegelt sich in den ermittelten Hauptunfallursachen wider. Vorfahrtsverletzungen und Fehler beim Abbiegen wurden als häufigste Unfallursachen von der Polizei festgestellt.

Das folgende Tortendiagramm stellt die Unfallursachen auf den Straßen außerhalb der Bundesautobahnen prozentual dar.



2.6 Maßnahmen zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen

2.6.1 Vorfahrtsüberwachung

Weniger Vorfahrtsverletzungen festgestellt
Innerhalb geschlossener Ortschaften sind insbesondere Vorfahrtsmissachtung und Abbiegefehler weiterhin die Hauptunfallursachen.
Die Bekämpfung der Unfallursachen Vorfahrt und Vorrang sowie Abbiegen geschieht insbesondere durch Verkehrsüberwachung an Deliktsschwerpunkten. Bedeutend ist hier ferner die Arbeit der jeweiligen Unfallkommissionen. Diese entwickeln abgestimmte Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallhäufungsstellen und tragen somit einen erheblichen Teil zur Verkehrssicherheit bei.
Ohne Hinzuzählung der Vorfahrtsdelikte mit anschließendem Unfall, stellte die Polizei im Rahmen der reinen Verkehrsüberwachung dieses Deliktsfeldes im vergangenen Jahr 3.520 (2022: 4.029) Verkehrsordnungswidrigkeiten und damit -12,6 % weniger als 2022 fest. Das waren u. a. Stoppschildmissachtungen, Rotlichtverstöße oder Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer beim Abbiegen.

2.6.2 Geschwindigkeitsüberwachung

Weniger Geschwindigkeitsverstöße festgestellt
Nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit sind bei schweren Verkehrsunfällen eine der Hauptunfallursachen. Die Höhe der Geschwindigkeit entscheidet oftmals über die Schwere der Unfallfolgen. Die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist ein Schwerpunkt der polizeilichen und kommunalen Verkehrsüberwachung. Innerhalb geschlossener Ortschaften konzentrieren sich die Maßnahmen auf sensible Bereiche zum Schutz schwacher Verkehrsteilnehmender (u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenheime). Aber auch Unfallhäufungsstellen und Deliktsschwerpunkte fallen in die tägliche Überwachung. Durch die Polizei wurden im vergangen Jahr auf dem Straßennetz außerhalb der Bundesautobahnen 370.366 Geschwindigkeitsverstöße zur Anzeige gebracht. Das sind 34.602 Verstöße weniger (-8,5 %) als 2022.

3 Verkehrsunfälle auf den Bundesautobahnen

Mehr Verkehrsunfälle, geringste Anzahl getöteter Personen seit über 20 Jahren, Anstieg der Anzahl von leicht- und schwerverletzten Personen – Geschwindigkeit ist wieder Hauptunfallursache

Die Verkehrsdichte auf den Autobahnen steigt nach einem Rückgang in den Pandemiejahren fortlaufend an, mit ihr steigt die Anzahl der Verkehrsunfälle in diesem besonderen Verkehrsraum. Insgesamt wurden mehr Personen leicht- und schwerverletzt, die Anzahl der Menschen, die im Jahr 2023 auf Bundesautobahnen in Schleswig-Holstein getötet worden sind, ist aber die geringste seit über 20 Jahren.

Das Jahr 2023 auf den Bundesautobahnen in Schleswig-Holstein wurde wieder durch größere Bauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen geprägt. Auch in den nächsten Jahren werden neben größeren Projekten, wie dem Neubau der Rader Hochbrücke, der abzuschließenden Sanierung der A210 um das Autobahnkreuz Rendsburg oder anlaufende Maßnahmen zum Ausbau und zur Sanierung der A23, viele kleinere Bau-, Sanierungs- und Wartungsmaßnahmen im laufenden Autobahnbetrieb durchgeführt werden. Wechselnde Verkehrsführungen und Baubetrieb neben und auf den Fahrstreifen stellen erhöhte Anforderungen an die Teilnahme am Straßenverkehr. Einschränkungen bei der Fahrstreifenanzahl und Reduzierung der Fahrstreifenbreite sorgen punktuell für eine höhere Verkehrsdichte und sind evtl. mit baulich nicht oder nur in geringerer Form abgegrenztem Begegnungsverkehr, zusätzliche Faktoren, die die Konzentration auf das Verkehrsgeschehen beeinträchtigten.

Aber auch ohne Einschränkungen durch Baustellen führen Fehleinschätzungen der Straßen- und Verkehrssituation oder die falsche Bewertung der eigenen Fähigkeiten zu Verkehrsunfällen.

3.1 Anzahl der Verkehrsunfälle

Die Anzahl der Verkehrsunfälle auf den Autobahnen in Schleswig-Holstein ist im vergangenen Jahr von 3.726 um +10,4 % auf 4.113 gestiegen. Rückblickend hat sich die Anzahl der Verkehrsunfälle auf Autobahnen im Land seit 2001 immer um die 4.000 bewegt. Von 2014 auf 2015 wurde eine Steigerung von 3.860 auf 4.675 verzeichnet, dieser Anstieg setzte sich bis 2017 und einer Gesamtunfallanzahl von 5.559 fort. Bis zum Jahr 2021 sanken die Unfallzahlen dann wieder auf unter 4.000.

Verkehrsunfälle auf Bundesautobahnen haben 2023 einen Anteil von 4,6 % an der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle im Land (84.563). Dies ist ein etwas höherer Wert als im Vorjahr, in dem der Anteil bei 4,5 % lag.

3.2 Verkehrsunfälle mit verletzten und getöteten Personen

Geringste Anzahl getöteter Personen auf BAB in Schleswig-Holstein seit 20 Jahren, Anstieg bei den schwer- und leichtverletzten Personen

Die Anzahl der Verkehrsunfälle, bei denen sich Personen verletzt haben oder getötet worden sind, ist im letzten Jahr von 590 um +6,8 % auf 630 angestiegen. Bei diesen Unfällen wurden 1.036 Personen verletzt oder getötet. Im Vorjahr waren es 990 (+4,6 %) Personen.

Es wurden im Jahr 2023 bei Verkehrsunfällen auf Autobahnen im Land 3 Personen tödlich verletzt (2022: 8 Personen). Seit über 20 Jahren ist das die geringste Anzahl an getöteten Personen in diesem besonderen Verkehrsraum.

Bei den schwerverletzten Personen stieg die Anzahl von 119 um +8,4 % auf 129, nachdem der

Wert in den letzten 3 Jahren gesunken war, 2022 sogar um -24,7 %. Vor 2019 wurde allerdings zuletzt im Jahr 2010 eine Anzahl von unter 120 schwerverletzten Personen verzeichnet.

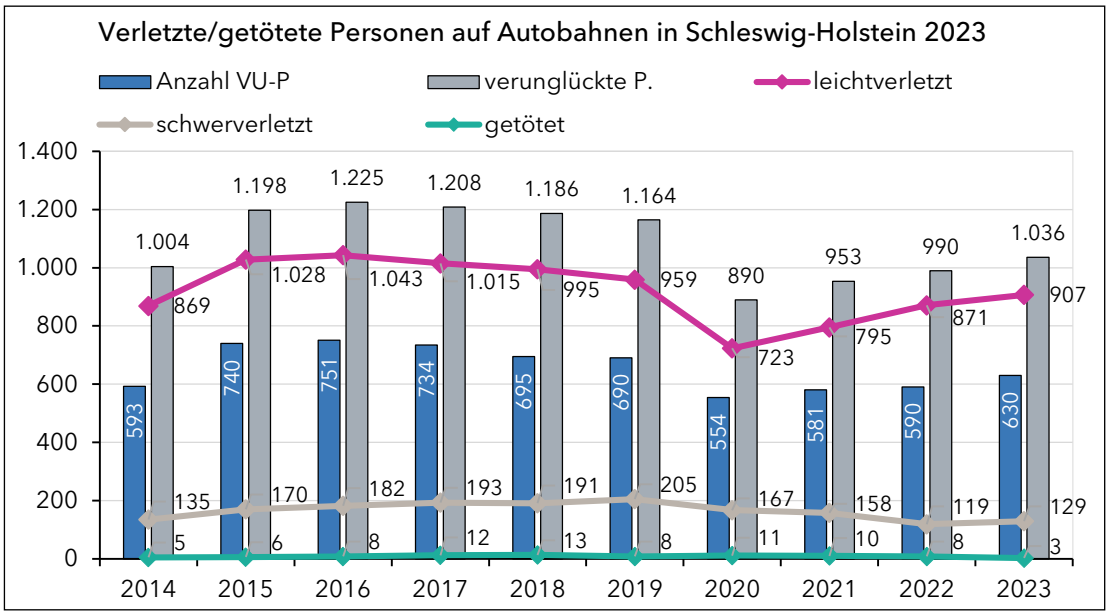
Grundsätzlich gilt die Annahme, dass sich aufgrund des guten Ausbaus der Autobahnen dort weniger Verkehrsunfälle ereignen, die Folgen aufgrund der hohen Geschwindigkeiten aber häufig schwerwiegender sind. Die Schwelle, ob eine Person schwerverletzt oder getötet wird, ist auf der Autobahn häufig niedrig.

Im Jahr 2023 ist auch die Anzahl der leichtverletzten Personen von 871 um +4,1 % auf 907 angestiegen, damit ist seit 2019 (959 Personen) erstmals wieder ein Wert von über 900 erreicht. Die Anzahl liegt aber deutlich unter den Werten der Jahre 2015 - 2017, mit jeweils über 1.000 leichtverletzten Personen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verunglückten auf den Bundesautobahnen nach Straßennummer in den letzten 5 Jahren wieder.

Anzahl der verletzten/ getöteten Personen		2019	2020	2021	2022	2023
A1	leicht verletzt	326	191	216	224	226
	schwer verletzt	39	14	23	16	19
	getötet	1	1	2	2	2
A7	leicht verletzt	255	233	271	316	324
	schwer verletzt	90	81	78	56	68
	getötet	4	5	3	5	0
A20	leicht verletzt	38	20	25	11	35
	schwer verletzt	16	4	8	3	2
	getötet	0	0	0	0	1
A21	leicht verletzt	48	34	46	64	32
	schwer verletzt	5	9	8	12	4
	getötet	0	1	0	1	0
A23	leicht verletzt	143	139	127	157	151
	schwer verletzt	26	43	25	14	16
	getötet	0	2	2	0	0
A210	leicht verletzt	34	22	15	22	41
	schwer verletzt	1	3	6	2	2
	getötet	2	0	0	0	0
A215	leicht verletzt	50	23	14	24	24
	schwer verletzt	23	6	1	4	7
	getötet	0	1	0	0	0
A226	leicht verletzt	0	3	5	4	8
	schwer verletzt	0	1	0	2	0
	getötet	0	0	0	0	0
A24	leicht verletzt	60	55	73	45	64
	schwer verletzt	5	6	8	10	11
	getötet	1	1	3	0	0
A25	leicht verletzt	5	3	2	4	2
	schwer verletzt	0	0	1	0	0
	getötet	0	0	0	0	0
	Summe	**1.172**	**901**	**962**	**998**	**1.039**

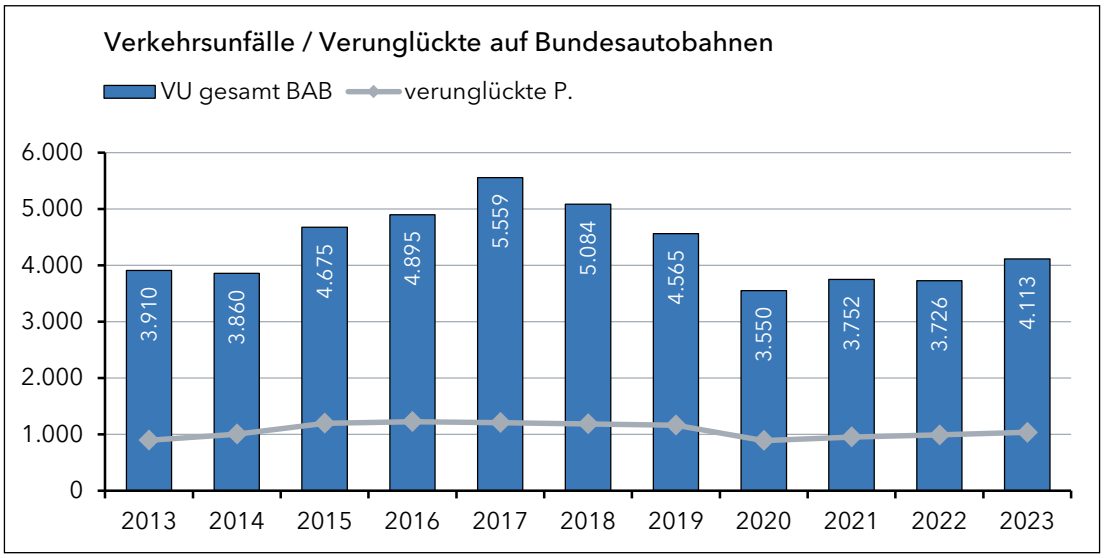
Im folgenden Diagramm werden die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden sowie die Verunglückten insgesamt als Balken dargestellt, zusätzlich erfolgt eine Aufschlüsselung nach Verletzungsgrad für die letzten 10 Jahre.



Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Verkehrsunfälle, Verletzten und Getöteten der letzten fünf Jahre auf den Bundesautobahnen in Schleswig-Holstein dar.

Verkehrsunfälle auf den Bundesautobahnen		2019	2020	2021	2022	2023
Verkehrsunfälle		4.565	3.550	3.752	3.726	**4.113**
Vergleich zum Vorjahr		-519	-1015	202	-26	387
in %		-10,2	-22,2	5,7	-0,7	10,4
– mit Personenschaden		690	554	581	590	**630**
Vergleich zum Vorjahr		-5	-136	27	9	40
in %		-0,7	-19,7	4,9	1,5	6,8
Verletzte		1.164	890	953	990	**1.036**
Vergleich zum Vorjahr		-22	-274	63	37	46
in %		-1,9	-23,5	7,1	3,9	4,6
davon	**Leichtverletzte**	959	723	795	871	**907**
	Vergleich zum Vorjahr	-36	-236	72	76	36
	in %	-3,6	-24,6	10,0	9,6	4,1
	Schwerverletzte	205	167	158	119	**129**
	Vergleich zum Vorjahr	14	-38	-9	-39	10
	in %	7,3	-18,5	-5,4	-24,7	8,4
Getötete		8	11	10	8	**3**
Vergleich zum Vorjahr		-5	3	-1	-2	-5
in %		-38,5	37,5	-9,1	-20,0	-62,5

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Unfallzahlen der letzten 10 Jahre auf:



3.3 Hauptunfallursachen

Nicht angepasste Geschwindigkeit bleibt die Hauptunfallursache Nr. 1 auf Bundesautobahnen
Ein Verkehrsunfallgeschehen ist multikausal. Für einen Verkehrsunfall können daher bis zu drei verschiedene Ursachen im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ausgewählt werden.

Die Hauptunfallursachen aus dem Jahr 2023 auf Bundesautobahnen in Schleswig-Holstein unterscheiden sich nicht von denen der Vorjahre.

Als häufigste Unfallursache wurde 795 Mal nicht angepasste Geschwindigkeit angenommen. Davon ereigneten sich 537 Unfälle als sog. Fahrunfall - d. h. der Unfall wurde durch den Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug (wegen nicht angepasster Geschwindigkeit oder falscher Einschätzung des Straßenverlaufs, des Straßenzustandes o. ä.) ausgelöst, ohne dass andere Verkehrsteilnehmende dazu beigetragen haben.

Auf Bundesautobahnen gilt gem. § 3 StVO grundsätzlich keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Die fahrzeugführende Person darf aber nur so schnell fahren, dass sie ihr Fahrzeug ständig beherrscht. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.

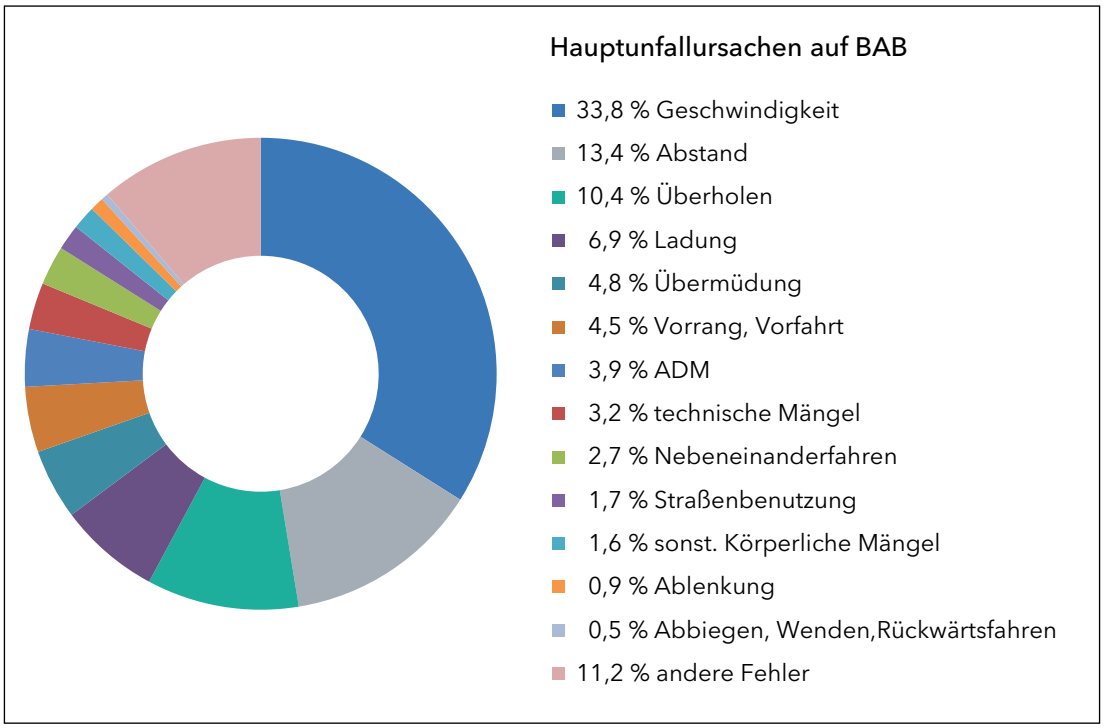
Nicht angepasste Geschwindigkeit macht 33,8 % aller Unfallursachen aus und wurde damit im Verhältnis häufiger als im Jahr 2022 (31 %) festgestellt.

Zweithäufigste Unfallursache war ungenügender Abstand (13,4 %). Der Abstand muss in der Regel so groß sein, dass auch dann hinter einem Fahrzeug gehalten werden kann, wenn es plötzlich gebremst wird. Der einzuhaltende Sicherheitsabstand richtet sich ebenfalls nach den herrschenden Verhältnissen, insbesondere der gefahrenen Geschwindigkeit, den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Witterungsverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften des Fahrzeugs. Nach derzeit herrschender Rechtsprechung gilt bei idealen Voraussetzungen der „halbe Tachowert" als sicherer Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug.

Die Unfallursache „andere Fehler" soll in der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme nie allein als Ursache angeführt werden, sie wird i.d.R. ergänzend ausgewählt, wenn ein Verstoß gegen die Grundregeln des § 1 StVO angenommen wird.

Die seit 2021 in das Ursachenverzeichnis aufgenommene Ablenkung wurde auf Autobahnen nur in 1,3 % aller Ursachen aufgeführt. Der Nachweis dieser Ursache ist ohne konkrete Zeugenhinweise oftmals schwierig zu führen.

Im Folgenden werden die Unfallursachen auf den Bundesautobahnen prozentual in einem Tortendiagramm dargestellt.



3.4 Maßnahmen zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen

Die Polizei führt zur Bekämpfung der Hauptunfallursache „Geschwindigkeit" Kontrollen auf den Bundesautobahnen durch. Die Überwachung erfolgt durch den Einsatz von Videofahrzeugen, mobilen und (semi-)stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in Baustellen oder anderen Bereichen, in denen aufgrund von Gefahrensituationen Geschwindigkeitsreduzierungen durch die Verkehrsbehörde angeordnet worden sind.

Deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen, riskantes Überholen und dichtes Auffahren sind Aggressionsdelikte im Straßenverkehr, die zu besonders schweren Verkehrsunfällen führen können. Die o. g. Hauptunfallursachen zeigen hier ein eindeutiges Bild, so dass die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen ein wichtiges Mittel darstellt, hier entgegenzuwirken. Die Landespolizei setzt außerdem im ganzen Land Videowagen ein und misst die Einhaltung von Abstandsregelungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen u.a. mittels Videomessanlagen von Autobahnbrücken.

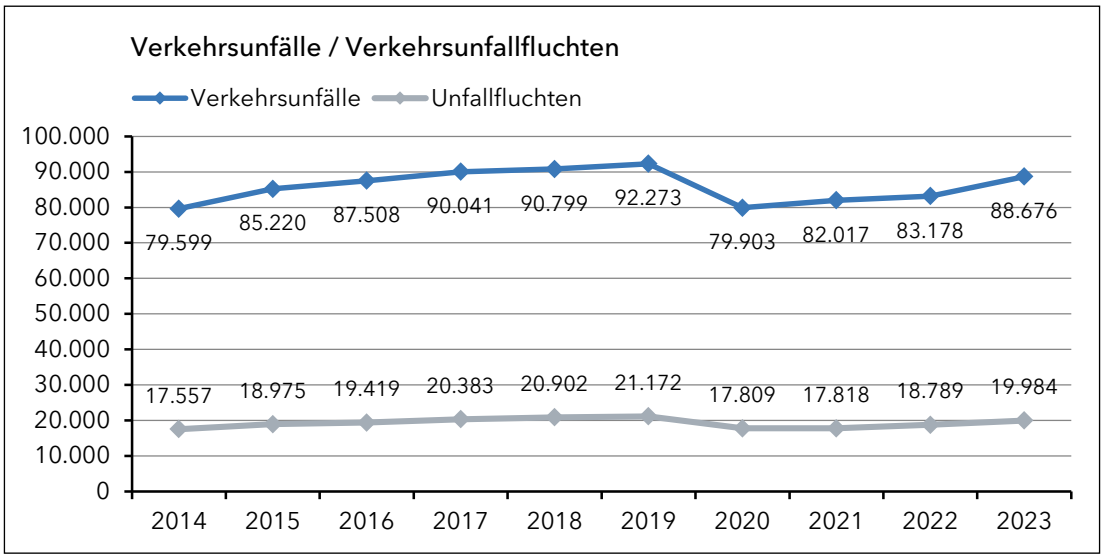
Bei der Auswertung des vorliegenden Zahlenmaterials der Deliktsfelder Geschwindigkeitsüberschreitung und Abstandsunterschreitung sind Unstimmigkeiten aufgrund unterschiedlicher statistischer Erfassungen festgestellt worden, so dass hier bis zur Veröffentlichung dieses Berichtes keine belastbaren Aussagen zu den Verstößen getroffen werden konnten.

4 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Mehr Verkehrsunfallfluchten durch die Landespolizei aufgenommen
Erneut zeigt sich 2023 ein Anstieg (+6,4 %) auf 19.984 Fälle der Straftat gem. § 142 StGB. Das Verhältnis der begangenen Verkehrsunfallfluchten zur Gesamtzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle liegt somit bei 22,5 % und ist damit nahezu identisch mit dem Vorjahr. Die hohen Werte der Jahre 2017/2018/2019 sind aber noch nicht wieder erreicht (2019: 21.172).

Auf Bundesautobahnen stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr von 486 um +18,5 % auf 576 Fälle. Bei der Betrachtung der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle auf den Autobahnen macht das einen Anteil von 14 % aus. Aber auch hier waren die unmittelbar vor Corona gelegenen Jahre deutlich höher belastet (2017 und 2018 jeweils über 800 Anzeigen § 142 StGB).

Das Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der Verkehrsunfälle und der Verkehrsunfallfluchten in den letzten 10 Jahren.

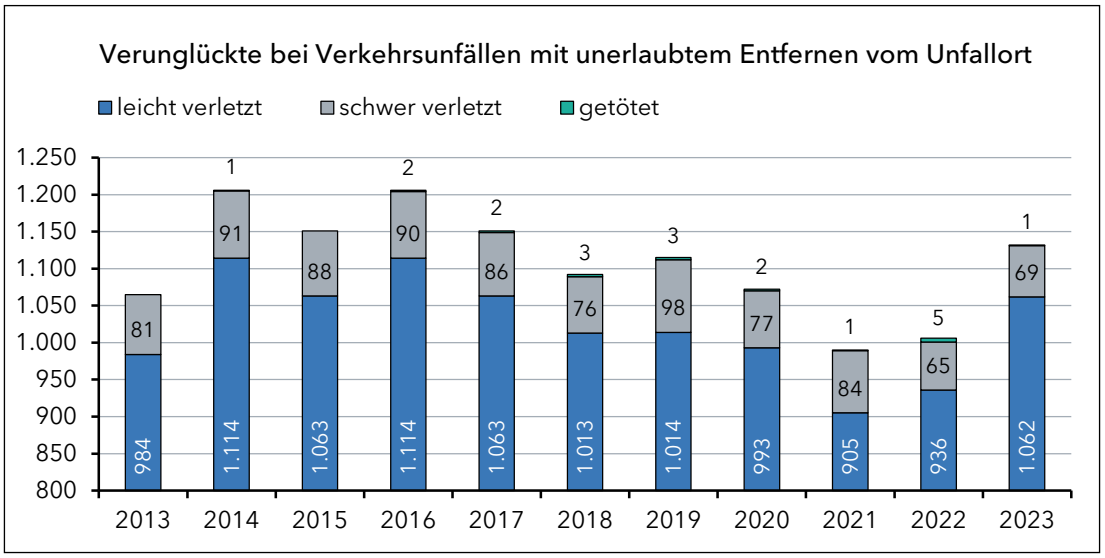


Bei diesen Verkehrsunfällen wurden 1.062 (+13,5 %) Verkehrsteilnehmende leicht- und 69 (-6,2 %) schwerverletzt. Ein Unfallbeteiligter erlitt tödliche Verletzungen (2022: 5). Bei erneut gestiegenen Fallzahlen des § 142 StGB sind zwar die Zahlen der leichtverletzten Personen gestiegen, der dabei Schwerverletzten und Getöteten aber rückläufig.

Bei 86,2 % der Verkehrsunfälle mit Unfallflucht wurde als Unfallursache eine geringfügige Ordnungswidrigkeit festgestellt. 19.000 hatten lediglich Sachschaden zur Folge. Diese Verkehrsunfälle ereigneten sich zum größten Teil auf Parkplätzen beim Ein- oder Ausparken. Aber auch die Berührungen der Außenspiegel im Längsverkehr machen eine nicht unerhebliche Anzahl dieser Taten aus und werden als Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot geführt.

Die Landespolizei stellt seit Jahren eine verstärkte Anzeigebereitschaft fest. Das resultiert zum einen aus den Anforderungen der Versicherungs- und Leasinggesellschaften und zum anderen aus den hohen Wiederherstellungskosten lackierter Fahrzeugteile. Der 62. Deutsche Verkehrsgerichtstag 2024 in Goslar hat verschiedene Handlungsempfehlungen für eine Reform des § 142 StGB herausgegeben, diese sollen bei Umsetzung zur Reduzierung der Fallzahlen führen.

Das folgende Balkendiagramm stellt die Verunglückten bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort in den letzten 10 Jahren dar.



5 Verkehrsunfälle mit Wild

Erneuter Anstieg der Anzahl der Verkehrsunfälle mit Wild
Eine vielfach unterschätzte Gefahr im Straßenverkehr stellen Verkehrsunfälle mit Wild dar. Im Jahr 2023 erfasste die Polizei 18.010 Wildunfälle (2022: 17.107) und somit +5,3 % mehr als im Vorjahr. Dabei wurden 186 Menschen leicht- und 21 schwerverletzt.

9.831 dieser Unfälle wurden von der Polizei vor Ort erfasst, sowie 8.179 VU S3 durch die polizeilichen Einsatzleitstellen abgearbeitet. In diesen Fällen war dennoch eine zuständige jagdausübungsberechtigte Person vor Ort. Hinzu kommt noch eine Dunkelziffer der polizeilich nicht registrierten Unfälle, entweder weil die jagdausübungsberechtigte Person direkt Kenntnis bekommen hat, oder weil die Fahrzeugführenden den Kontakt zur Polizei vermeiden wollten (z. B. nach Alkoholbeeinflussung).

Aufgrund des zahlenmäßig hohen Niveaus dieser Unfallkategorie ist es zu begrüßen, dass der LBV.SH Ende 2023 einen neuen Runderlass mit erleichterten Anordnungsbefugnissen für Geschwindigkeitsreduzierungen an erkennbaren Wildunfallhäufungsstellen herausgegeben hat, so dass hier langfristig möglicherweise mit Rückgängen zu rechnen ist.

6 Risikogruppen

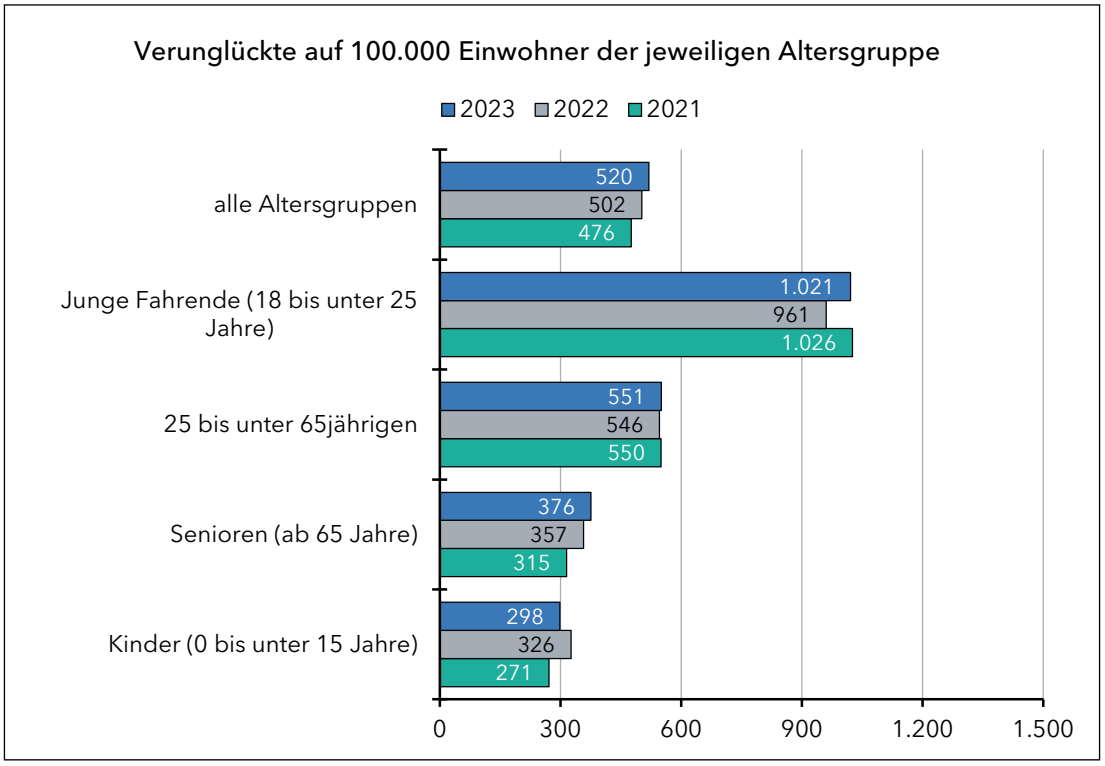
6.1 Verhältnis Unfallverursachung und Lebensalter

Risikogruppen „Junge Fahrende" mit Abnahme, Senioren mit deutlicher Zunahme bei der Verkehrsunfallbeteiligung vertreten

Das altersbezogene Risiko, bei einem Verkehrsunfall zu verunglücken, lässt sich mit der Häufigkeitszahl „Verunglückte pro 100.000 Einwohner dieser Altersgruppe" darstellen. In den vergangenen drei Jahren waren „Junge Fahrende" deutlich stärker gefährdet als andere Altersgruppen, da sie gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überdurchschnittlich oft bei Verkehrsunfällen verunglückten. Aufgrund des demographischen Wandels und eines wachsenden Mobilitätsverhaltens waren Senioren (ab 65 Jahren) zunehmend als Unfallverursachende am Unfallgeschehen beteiligt und als Verunglückte betroffen.

Verkehrsunfälle mit Kindern gehören nach wie vor zum traurigsten Kapitel unseres Verkehrsalltages. Sie bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit zur zielgerichteten Prävention und im Idealfall zur Unfallvermeidung.

Diese Ausführungen werden in dem angefügten Balkendiagramm beschrieben.



6.2 Junge Fahrende

Wieder mehr Verkehrsunfälle und Verletzte – weniger Getötete

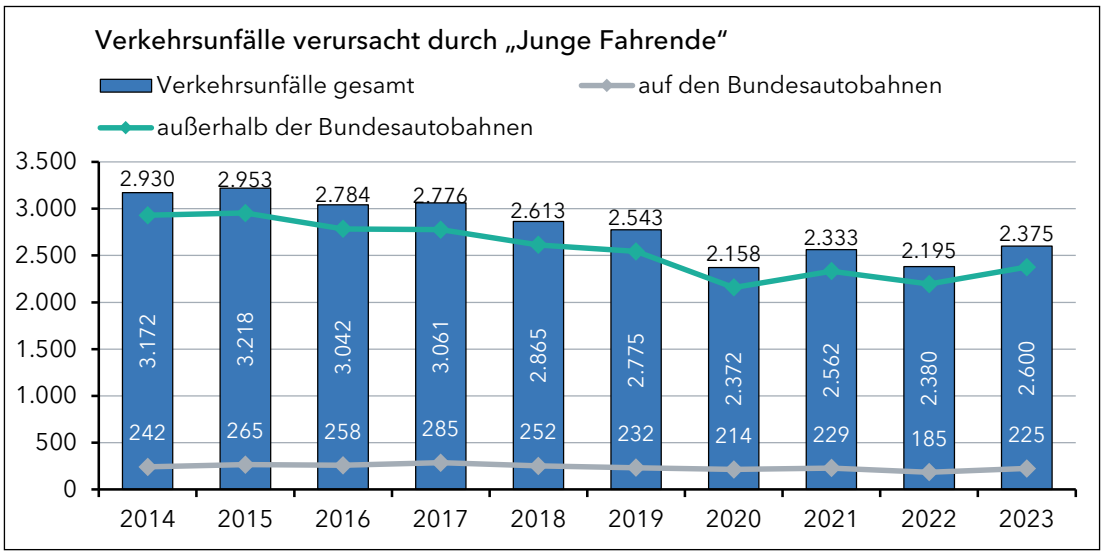
In der Altersgruppe der 18- bis unter 25jährigen hat es eine Zunahme bei den Verkehrsunfallbeteiligungen gegeben. Die Zahl der Verkehrsunfälle dieser Altersgruppe ist von 3.803 um +9,5 % auf 4.166 gestiegen. Damit wurde der Wert aus dem Jahr 2019 von 4.441 Verkehrsunfällen jedoch immer noch nicht überschritten.

Auf Bundesautobahnen hat sich die Anzahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung dieser Gruppe von 306 um +18,3 % auf 362 erhöht. Davon wurden 225 (2022: 185) Verkehrsunfälle durch diese Altersgruppe verursacht.

Im übrigen Straßennetz ist eine Zunahme von 3.497 um +8,8 % auf 3.804 zu verzeichnen. 2.375 (2022: 2.195) der Unfälle wurden hier durch Personen dieser Altersgruppe verursacht. Insgesamt gelten „Junge Fahrende" in 2.600 (2022: 2.380) Verkehrsunfällen und damit bei einem Anteil 13,2 % als Verursachende aller qualifizierten Verkehrsunfälle in Schleswig-Holstein. Damit hat sich ihr Anteil zu 2022 (13,1 %) nicht verändert. Bei einem Bevölkerungsanteil von 7,1 % sind „Junge Fahrende" mit 21,2 % überdurchschnittlich häufig in das Verkehrsunfallgeschehen involviert.

68,8 % der Verkehrsunfälle wurden von männlichen Fahrern verursacht.

Im folgende Balkendiagramm werden die durch die Altersgruppe der 18- bis unter 25jährigen verursachten Verkehrsunfälle nach Ortslagen der letzten 10 Jahre dargestellt.

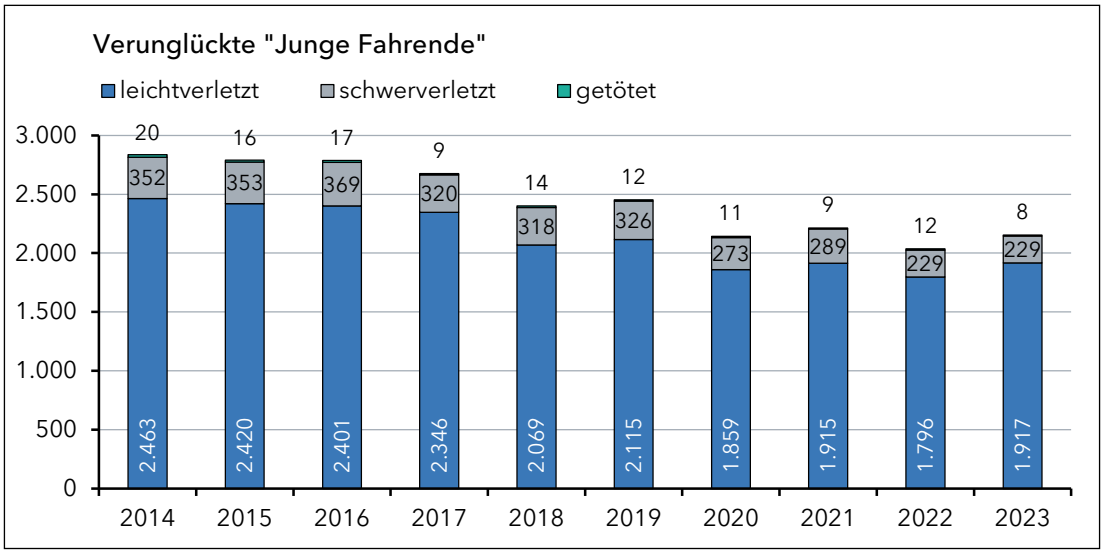


Insgesamt wurden 1.917 (+6,7 %) „Junge Fahrende" leicht- und 229 schwerverletzt. Bei den Schwerverletzten blieb die Anzahl wie im Vorjahr. Es verunglückten 8 Verkehrsteilnehmende dieser Altersgruppe im Berichtszeitraum tödlich. Das sind vier Getötete weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der verunglückten „Jungen Fahrenden" ist im Berichtszeitraum insgesamt um +5,7 % gestiegen.

57 % verunglückten als Fahrende von oder Mitfahrende in Pkw, 17,8 % als Radfahrende und 4,6 % mit motorisierten Zweirädern über 125 ccm.

Die Anzahl der „Jungen Fahrenden", die sich leichte oder schwere Verletzungen bei Verkehrsunfällen mit Elektrokleinstfahrzeugen zugezogen haben, ist von 57 auf 101 angestiegen und nimmt einen Gesamtanteil von 4,6 % der Unfälle dieser Altersgruppe ein.

Das folgende Balkendiagramm stellt die Verunglückten der Alterskategorie der 18- bis unter 25jährigen nach Verletzungsgrad in den letzten 10 Jahren dar.



6.2.1 Hauptunfallursachen

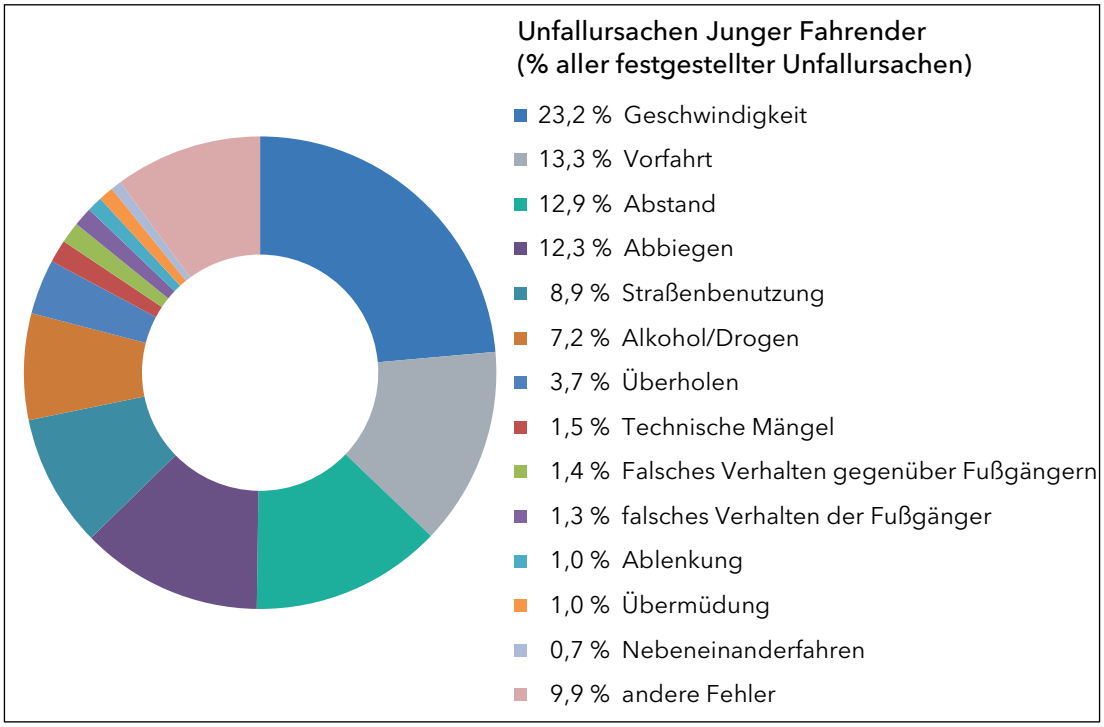
Geschwindigkeit auch hier Hauptunfallursache
Nicht angepasste Geschwindigkeit ist mit einem Anteil von 23,2 % (2022: 19,8 %) die am häufigsten festgestellte Unfallursache in dieser Altersgruppe.

Vorfahrts-/Vorrangverletzungen wurden mit 13,3 % (2022: 14,4 %), neben Abstandsunterschreitungen mit 12,9 % (2022: 11,5 %) und Abbiegefehlern mit 12,3 % (2022: 14 %) als weitere Hauptunfallursachen festgestellt.

Bei 7,2 % (2022: 8,6 %) war der Konsum von Alkohol oder anderer berauschender Mittel unfallursächlich.

1 % (2022: 1,6 %) der „Jungen Fahrenden" waren durch ein elektronisches Gerät oder in anderen Fällen abgelenkt.

Das folgende Tortendiagramm stellt die Unfallursachen junger fahrender Personen prozentual dar.



6.3 Senioren

Steigende Anzahl an Verkehrsunfällen und Verunglückten
In der Altersgruppe der ab 65jährigen hat es einen erneuten Anstieg bei den Verkehrsunfallbeteiligungen gegeben. Die Zahl der Verkehrsunfälle dieser Altersgruppe ist von 5.044 um +7,8 % auf 5.439 gestiegen.

Auf Bundesautobahnen hat sich die Anzahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung dieser Gruppe von 212 um +7,5 % auf 228 erhöht. Davon wurden 122 (2022: 132) Verkehrsunfälle durch diese Altersgruppe verursacht.

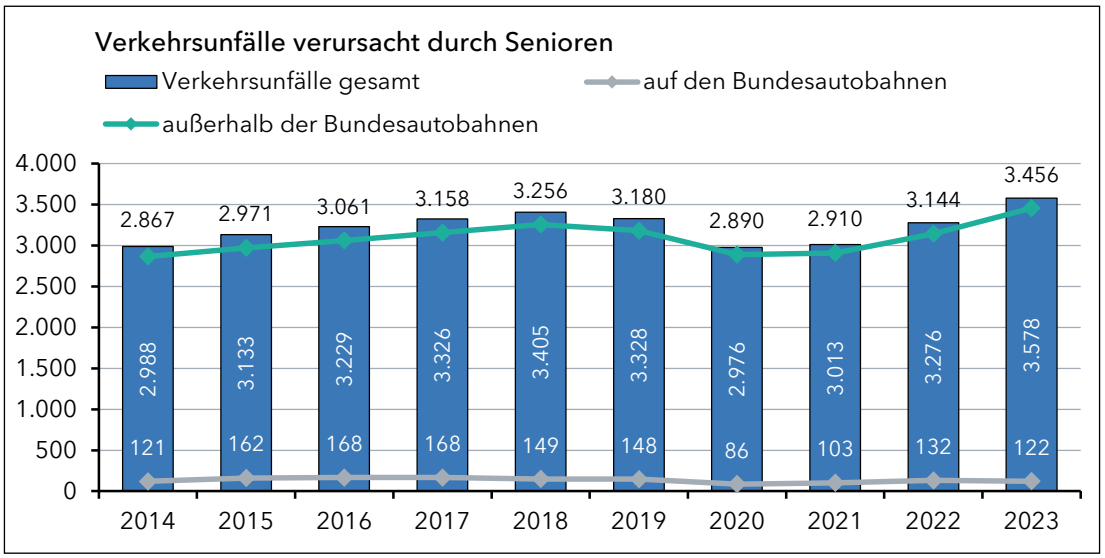
Im übrigen Straßennetz ist eine Zunahme von 4.832 um +7,8 % auf 5.211 zu verzeichnen. 3.456 (2022: 3.144) der Unfälle wurden hier durch Personen dieser Altersgruppe verursacht.

Insgesamt gilt die Altersgruppe in 3.578 (2022: 3.276) Verkehrsunfällen und damit bei einem Anteil 18,1 % (2022: 18,1 %) als Verursachende aller qualifizierter Verkehrsunfälle in Schleswig-Holstein. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil von 23,5 % sind Senioren mit 27,7 % wesentlich seltener am Verkehrsunfallgeschehen beteiligt als „Junge Fahrende".

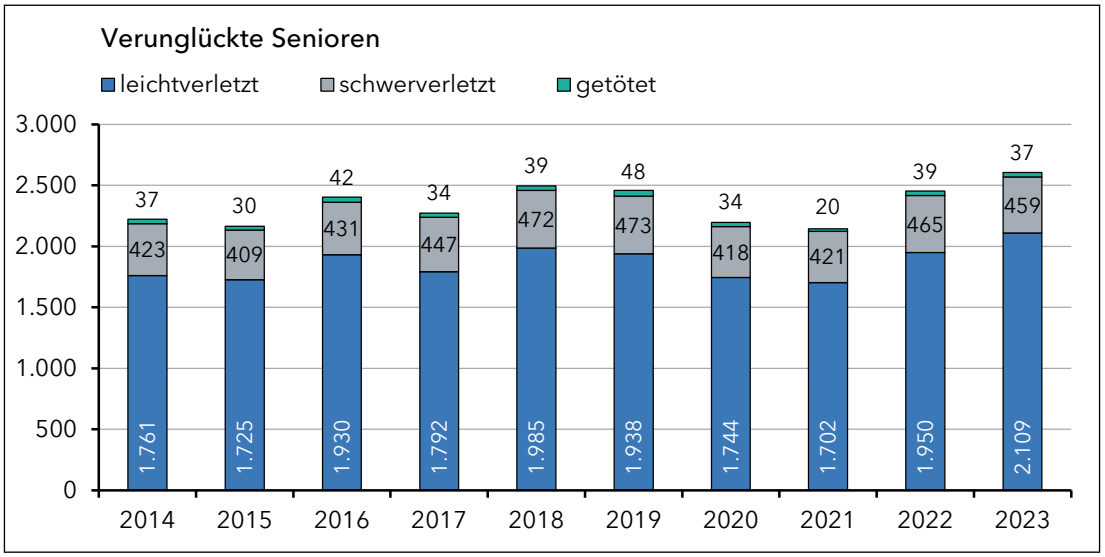
Sie verursachen jedoch häufiger schwere Verkehrsunfälle. Fast jeder 4. Verkehrsunfall mit schwerem Personenschaden (23,6 %) wurde von einer Person dieser Altersgruppe verursacht. Bei den „Jungen Fahrenden" liegt der Anteil bei 12,3 %.

Trotz steigender Mobilität legen Verkehrsteilnehmende mit zunehmendem Alter in der Regel eher kürzere Strecken zurück und meiden Straßen, auf denen deutlich höhere Geschwindigkeiten gefahren werden. Auf den Bundesautobahnen wurden 122 (3,4 %) Verkehrsunfälle aufgenommen, die durch Senioren verursacht worden sind. Auf den Landesstraßen waren es 734 (22,9 %), auf den Bundesstraßen 599 (16,7 %) und auf den Kreisstraßen 597 (16,7%). Am höchsten war die Unfallbelastung, wie auch in den Jahren zuvor, mit 1.439 (40,2 %) auf Gemeinde- und anderen Straßen.

Das folgende Balkendiagramm stellt die durch Senioren verursachten Verkehrsunfälle gesamt mit Unterscheidung auf den Bundesautobahnen und außerhalb derer für die letzten 10 Jahre dar.



Im Jahr 2023 stieg lediglich die Anzahl der leichtverletzten Personen in der Altersgruppe ab 65 Jahren. Es wurden 2.109 (+8,2 %; 2022: 1.950) Personen leicht- und 459 (-1,3 %; 2022: 465) schwerverletzt. 37 (-5,1 %; 2022: 39) verstarben infolge von Verkehrsunfällen. Damit macht diese Gruppe 41,1 % (2022: 38,2 %) der Getöteten aus.



Besonders stark gefährdet sind Senioren als Fahrrad- und Pedelec-Fahrende. 1.163 (44,6 %) der Verunglückten fuhren ein Fahrrad oder Pedelec.
Radfahrend verunglückten 643 Personen, davon 542 leicht, 100 schwer und 1 tödlich.
Mit dem Pedelec verunglückten 520 Personen, davon wurden 421 leicht-, 90 schwerverletzt und 9 getötet.

Am zweithäufigsten verunglückten Personen ab 65 Jahren als Fahrende oder Mitfahrende in Personenkraftwagen, hier wurden für das Jahr 2023 insgesamt 956 (36,7 %) Fälle verzeichnet, davon wurden 796 leicht-, 150 schwerverletzt und 10 getötet.

257 (9,9 %) Personen dieser Gruppe verunglückten, als sie zufußgehend am Straßenverkehr teilgenommen haben, davon wurden 177 leicht-, 69 schwerverletzt und 11 getötet.

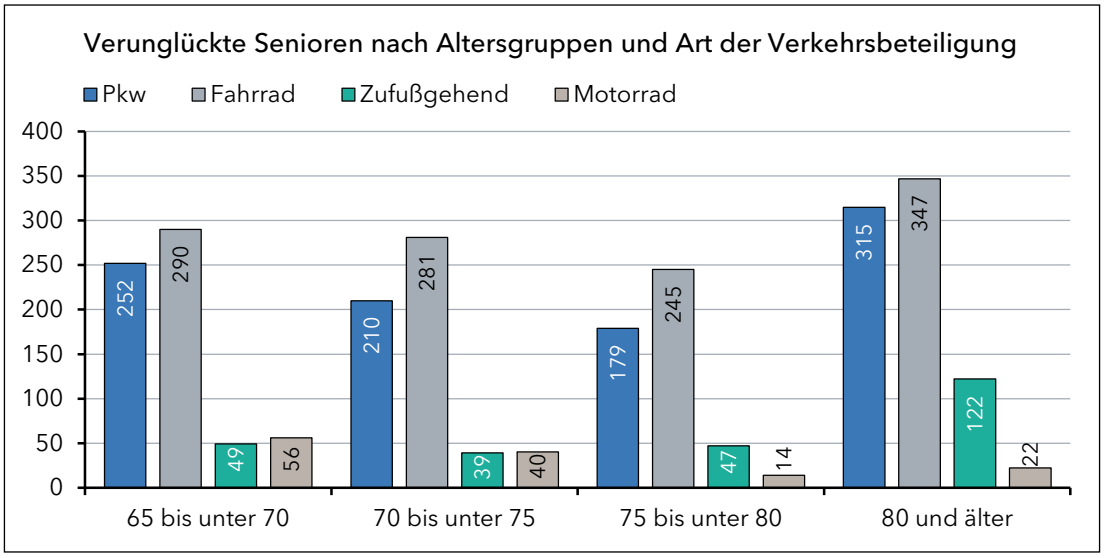
Ein ebenfalls dreistelliger Wert ist bei den Motorradfahrenden zu verzeichnen. Insgesamt verunglückten 132 (5,1 %) Personen, davon wurden 88 leicht-, 40 schwerverletzt und 4 getötet.

Über die Hälfte der verstorbenen Senioren (56,8 %) waren über 80 Jahre alt.

In der folgenden Tabelle werden die verunglückten Senioren nach Verletzungsgrad und Verkehrsbeteiligung für das Jahr 2023 dargestellt.

Anzahl Verkehrsteilnehmer	Summe	Verletzungsgrad		
		Leicht verletzt	Schwer verletzt	Getötet
Verkehrsbeteiligung				
Motorrad	**132**	88	40	4
Pkw	**956**	796	150	10
Bus	**48**	45	3	0
Lkw	**9**	8	1	0
Fahrrad	**643**	542	100	1
Pedelec	**520**	421	90	9
Zufußgehende	**257**	177	69	11
E-Kleinstfahrzeug	**17**	16	1	0
Sonstige	**20**	16	3	1
Bespannte Fuhrwerke	**3**		2	1
Summe	**2.605**	**2.109**	**459**	**37**

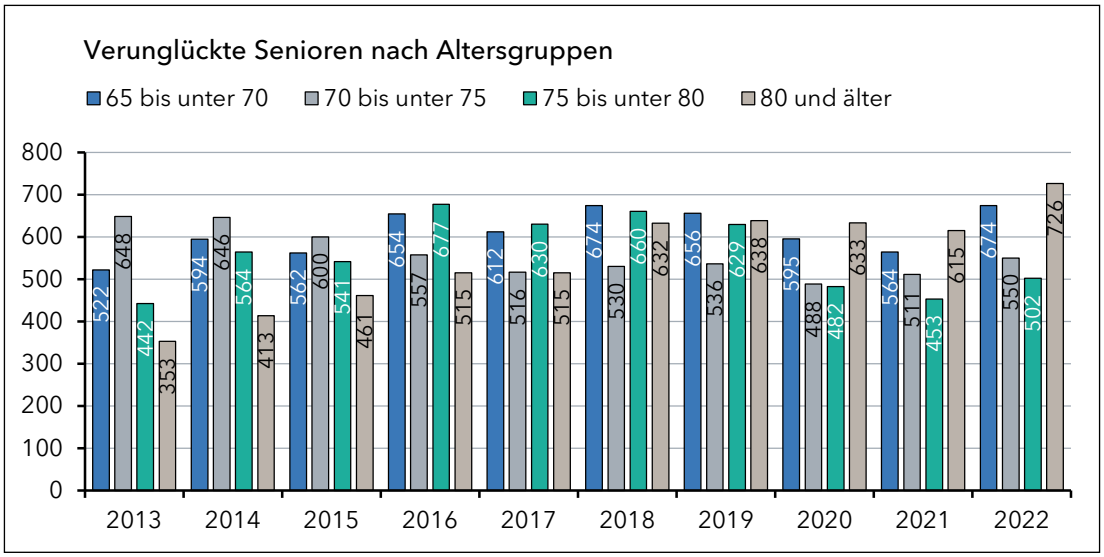
Das folgende Balkendiagramm und die anschließende Tabelle geben eine Übersicht über die verunglückten Senioren nach Altersgruppen und Verkehrsbeteiligungsarten.



Auch bei den schwerverletzten Personen nehmen die über 80jährigen mit 33,8 % den größten Anteil ein.

In der folgenden Tabelle und anschließendem Balkendiagramm werden die verunglückten Senioren nach Verletzungsgrad und Alterskategorien dargestellt. Das Balkendiagramm bezieht sich hierbei auf die letzten 10 Jahre.

Anzahl Verkehrsteilnehmer	Summe	Alterskategorien			
		65 bis unter 70	70 bis unter 75	75 bis unter 80	80 und älter
Verletzungsgrad					
Leicht verletzt	**2.109**	568	480	403	658
Schwer verletzt	**459**	103	110	91	155
Getötet	**37**	9	2	5	21
Summe	**2.605**	**680**	**592**	**499**	**834**



6.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Seniorenunfällen

Die weiter steigende Mobilität von Senioren spiegelt sich in der aktuellen Unfallstatistik wider. Die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Senioren stieg um +7,8 %, die Anzahl der von dieser Gruppe verursachten Verkehrsunfälle stieg um +9,2 %

Zur Kontrolle der Fahrtüchtigkeit bieten regelmäßige Gesundheitschecks die Möglichkeit, schleichenden Beeinträchtigungen entgegenzuwirken. Einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit stellen damit der regelmäßige Arztbesuch, die Kontrolle der Augen, das Beachten von Nebenwirkungen vieler Medikamente sowie gute Sichtbarkeit als Zufußgehende oder Radfahrende dar.

Aktive Moderierende, die als ehrenamtliche Sicherheitsberatende für Senioren von der Polizei ausgebildet und dann in ihrem Wohnumfeld tätig werden, tragen mit ihren Beratungsangeboten zur Verkehrssicherheit bei.

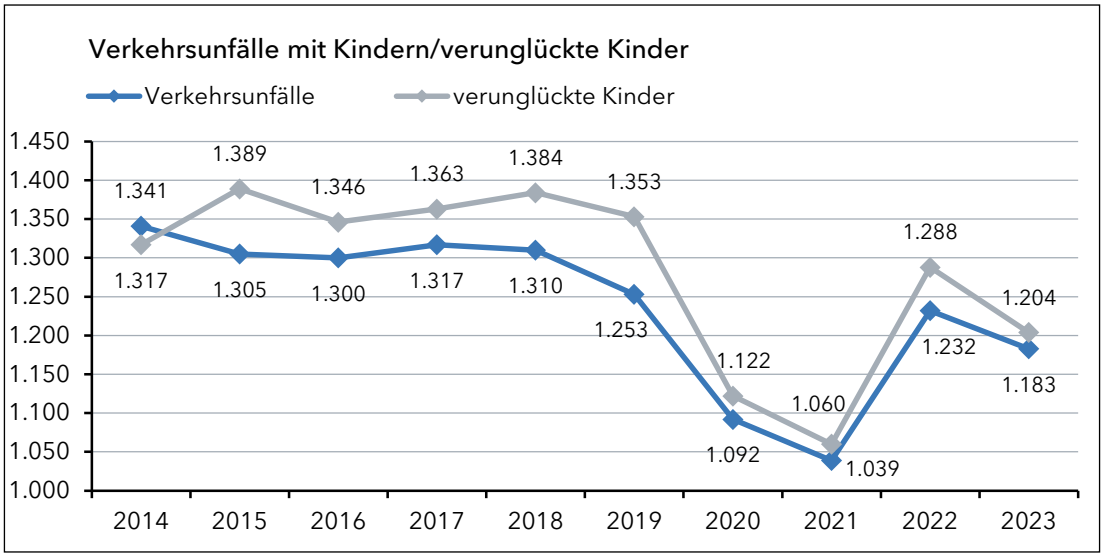
6.4 Kinder

Kinder weniger am Verkehrsunfallgeschehen beteiligt
Kinder nehmen am Straßenverkehr als Zufußgehende, Fahrradfahrende, Fahrende von Inline-Skates oder Tretrollern, Pkw-Insassen und als Busfahrende teil. Außerdem nutzen Kinder den Verkehrsraum als Spiel-, Sport- und Kommunikationsraum und als Treffpunkt für Gruppenaktivitäten. Je nach Zweck und Art der Verkehrsteilnahme ergeben sich für Kinder unterschiedliche Gefährdungspotentiale. Die verkehrsbedingten Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Kindern werden im Folgenden ausführlich dargestellt und analysiert.

Nachdem die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Kindern und verunglückten Kindern 2022 stark angestiegen ist, sanken beide Werte im vergangenen Jahr wieder. Die Anzahl der Verkehrsunfälle sank um -4,0 % und bleibt damit mit 1.183 Fällen sogar unter dem Wert von 1.253 Verkehrsunfällen vor der Pandemie im Jahr 2019. Auch die Anzahl der dabei verunglückten Kinder sank um -6,5 % auf 1.204 Verunglückte und ist damit etwas höher als noch 2019 (1.122 Verunglückte).

Es verunglückten 1.125 Kinder im vergangenen Jahr leicht, das sind -4,5 % weniger als 2022 (1.178). 78 Kinder und damit -27,8 % wurden schwerverletzt. Ein Kind verunglückte tödlich im bei einem Verkehrsunfall. 2022 wurden zwei Kinder im Straßenverkehr getötet.

Im folgenden Liniendiagramm wird die Entwicklung der Kinderunfälle und der verunglückten Kinder in den letzten 10 Jahren dargestellt. Hier wird besonders deutlich, dass in den Pandemiejahren 2020 und 2021 die Verkehrsunfallentwicklung mit Kindern stark zurückgegangen ist. Die Zahlen hatten sich 2022 fast wieder auf dem ursprünglichen Niveau eingependelt, sind 2023 jedoch wieder stärker gesunken.



Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Verkehrsunfälle mit Kindern und der verunglückten Kinder in den letzten 5 Jahren nach Art der Verkehrsbeteiligung und Alterskohorten.

Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Kindern		2019	2020	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr	
								Prozent
Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Kindern		1.253	1.092	1.039	1.232	**1.183**	-49	-4,0
Verunglückte Kinder bis unter 15 Jahren		1.353	1.122	1.060	1.288	**1.204**	-84	-6,5
als zu Fuß gehende	**alle Kinder**	177	167	155	209	**182**	-27	-12,9
	unter 6 Jahre	38	45	40	57	44	-13	-22,8
	6 bis unter 10 Jahren	65	58	64	75	68	-7	-9,3
	10 bis unter 15 Jahren	74	64	51	77	70	-7	-9,1
als Radfahrende	**alle Kinder**	613	580	506	578	**595**	17	2,9
	unter 6 Jahre	25	27	22	28	29	1	3,6
	6 bis unter 10 Jahren	91	107	92	112	103	-9	-8,0
	10 bis unter 15 Jahren	497	446	392	438	463	25	5,7
als Mitfahrende in/auf Kfz	**alle Kinder**	563	375	399	501	**427**	-74	-14,8
	unter 6 Jahre	181	148	146	166	136	-30	-18,1
	6 bis unter 10 Jahren	176	99	103	115	110	-5	-4,3
	10 bis unter 15 Jahren	206	128	150	220	181	-39	-17,7

Am höchsten verringerte sich die Anzahl der verunglückten Kinder in der Alterskategorie der 0 bis unter 6jährigen (-16,7 %). In der Alterskategorie der 6 bis unter 10jährigen wurden -7,0 % weniger Verunglückte registriert, bei den 10 bis unter 15jährigen waren es -2,9 %.

Außer bei den Radfahrenden wurden in allen Altersgruppen rückläufige Zahlen festgestellt. Die höchste Abnahme wurde bei den Mitfahrenden in oder auf Kfz. ermittelt. Es verunglückten insgesamt -14,8 % weniger mitfahrende Kinder als noch 2022. Trotz der rückläufigen Zahlen bei dieser Verkehrsbeteiligungsart waren mitfahrende Kinder mit 35,5 % am zweithäufigsten im Verkehrsunfallgeschehen beteiligt, während sie als Radfahrende mit fast 50 % noch häufiger im Straßenverkehr verunglückten. Bei den Radfahrenden wurde in den Altersgruppen der unter 6jährigen und den 10 bis unter 15jährigen Steigerungen der Verunglückten ermittelt. Insgesamt verunglückten +2,9 % mehr Kinder als Radfahrende im Straßenverkehr.

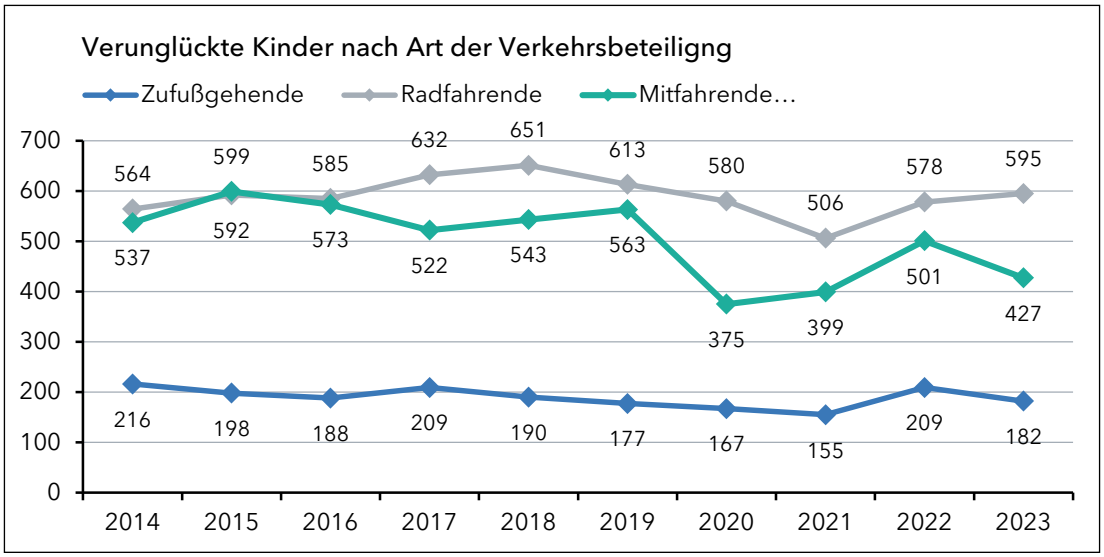
Jedes vierte radfahrend verunglückte Kind war alleinbeteiligt, d. h. es verlor die Kontrolle über das Fahrrad und stürzte ohne Fremdeinwirkung und ohne Andere zu schädigen, beispielsweise aufgrund von Unaufmerksamkeit, zu hoher Geschwindigkeit oder eines technischen Mangels.

Am häufigsten verunglückten Kinder als Radfahrende im Alter zwischen 10 bis unter 15 Jahren. Mehr als jedes dritte verunglückte Kind gehörte dieser Alterskategorie an und fuhr ein Fahrrad. Hauptunfallursachen bei den Kindern, die in knapp 40 % (2022: 56 %) der Unfälle als Unfallverursacher ermittelt wurden, waren die verbotswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile wie z. B. Gehweg, gefolgt vom fehlerhaften Einfahren in den fließenden Verkehr z. B. aus einem Grundstück oder von einem anderen Straßenteil. Aber auch als Fußgänger setzten Kinder durch plötzliches Hervortreten hinter Sichthindernissen, ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten, den Unfallgrund.

Bei Verkehrsunfällen, die durch Personen- und Lastkraftwagen-Fahrende verursacht wurden, verunglückten 35,2 % Kinder mit einem Fahrrad durch fehlerhaftes Abbiegen, Wenden, Rückwärts-

fahren oder Einfahren in den fließenden Verkehr der Kraftfahrzeug-Führenden. In 17 % der Fälle begingen die Fahrenden von Personen- und Lastkraftwagen unfallursächliche Vorfahrtsverletzungen.

Das folgende Liniendiagramm zeigt die verunglückten Kinder in den jeweiligen Verkehrsbeteiligungsarten der letzten 10 Jahre auf.



6.4.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderunfällen

6.4.1.1. Polizeiliche Handpuppenbühnen

Die drei Polizei-Handpuppenbühnen vermitteln bereits den Kindern im Vorschulalter die Gefahren der Teilnahme am Straßenverkehr. Durch den Einsatz ihrer Handpuppen bringen sie spielerisch das sichere Überqueren der Fahrbahnen, das Tragen reflektierender Kleidung sowie eines sicheren Fahrradhelmes nahe.

Durch einen 3-Jahres-Umlauf stellen die Handpuppenbühnen sicher, dass möglichst alle Kinder vor ihrer Einschulung auf das Thema „Sicherer Schulweg" vorbereitet werden. Durchschnittlich werden landesweit jährlich ca. 600 Einrichtungen und ca. 20.000 Kinder besucht.

6.4.1.2. Als Zufußgehende (Der sichere Schulweg)

Zur Vermeidung von Unfällen benötigen Kinder die Fähigkeit, Geschwindigkeiten und Entfernungen von Fahrzeugen und das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer einzuschätzen und voraussehen zu können und damit gefährliche Situationen frühzeitig zu erkennen. Durch das Üben im öffentlichen Straßenverkehr seitens der Polizei wird die Vorbereitung auf die selbständige Teilnahme am Straßenverkehr in allen 1. Schulklassen unterstützt. 2023 wurden 1.170 Schulklassen im Rahmen der Fußgängerausbildung beschult.

6.4.1.3. Als Mitfahrende

2023 ist die Zahl der verunglückten Kinder im Vergleich zum Vorjahr um -6,5 % gesunken, die Zahl der als Mitfahrenden verunglückten sogar um -14,8 %.

Kinder werden vielfach nicht mit denen für sie vorgeschriebenen Rückhalteeinrichtungen ordnungsgemäß gesichert. Das Weglassen von Sitzerhöhungen, falsch eingestellte Sicherheitsgurte oder die Mitnahme ganz ohne Sicherungsmaßnahmen insbesondere auf kurzen Strecken führen dann zu Verletzungen. An dieser Stelle sind insbesondere die Eltern aufgerufen, ihre Einstellung zum `Elterntaxi´ sowie den richtigen Sitz der Rückhalteeinrichtungen ständig zu kontrollieren. Auf Informationsveranstaltungen zum Thema „Rückhalteeinrichtungen" beim Transport von Kindern unterstützt die Polizei Schulen und Kindertagesstätten.

Die Polizei kontrolliert im Rahmen ihrer alltäglichen Aufgaben die vorgeschriebene Nutzung von Rückhalteinrichtungen. Zusätzlich gibt Sie Tipps zu den verschiedenen Sicherungsmöglichkeiten und rechtlichen Bestimmungen.

6.4.1.4. Als Radfahrende

Gerade nach dem Wechsel von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen verunglücken Kinder mit dem Fahrrad im öffentlichen Straßenverkehr. Deshalb ist das Erlernen der Verkehrsregeln, die Stärkung psychomotorischer Leistungen, wie Gleichgewicht halten, Lenken, Bremsen und Kurvenfahren für Schulkinder von elementarer Bedeutung.

Da zunehmend auffällt, dass immer mehr Kinder gar nicht oder nur sehr schlecht Fahrrad fahren können, befürwortet die Polizei das Frühradfahren in den Schulen und unterstützt im Rahmen der Radfahrausbildung in allen 4. Klassenstufen.

Um den Gefahren des Straßenverkehrs zu begegnen, werden jährlich über 25.000 Schülerinnen und Schüler insbesondere bei den Übungen im öffentlichen Straßenverkehr fit für die Teilnahme am Verkehr mit ihren verkehrssicheren Fahrrädern gemacht.

Die Radfahrprüfung wird vorrangig im öffentlichen Straßenverkehr durchgeführt. So wird sichergestellt, dass die Kinder unter realistischen Bedingungen Vorschriften und Gefahren des Straßenverkehrs beachten.

7 Verkehrsunfälle nach Art der Verkehrsbeteiligung

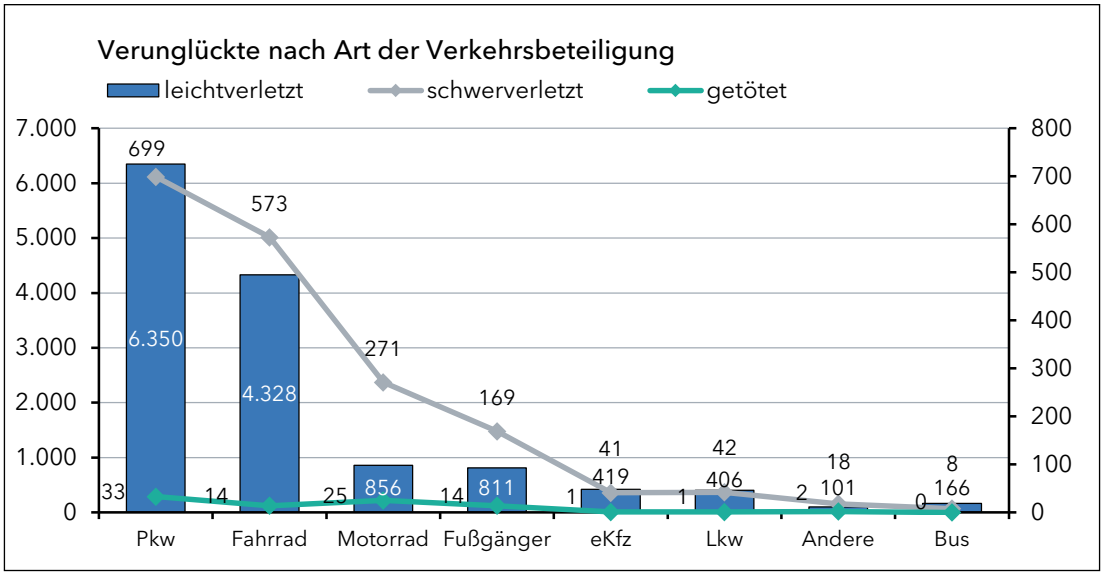
7.1 Verhältnis Unfallverursachung und Verkehrsbeteiligungsart

Die meisten verunglückten Personen als Insassen von Pkw
Im Jahr 2023 verunglückten 46,1 % aller Verkehrsteilnehmenden als Fahrende oder Mitfahrende in Personenkraftwagen.

Als ungeschützte Verkehrsteilnehmende sind Fahrradfahrende, inkl. Pedelec mit 32 % dem zweithöchsten Risiko im Straßenverkehr ausgesetzt, gefolgt von Motorradfahrenden mit 7,5 % und Zufußgehenden mit 6,5 %.

Es verunglückten wieder mehr Personen als Fahrende von eKfz, hier zeigt sich seit Auswertung dieser Zahlen ein stetig ansteigender Trend. Die Anzahl der Verunglückten mit eKfz nimmt im Ranking damit erstmals einen höheren Wert ein, als die Personen, die als Fahrende oder Mitfahrende in einem LKW verunglückten. Sie machen insgesamt 3,0 % an der Gesamtzahl verunglückter Personen aus.

Das folgende Balkendiagramm stellt die einzelnen Verkehrsbeteiligungsarten nach Verletzungsgrad dar.



7.2 Fahrrad

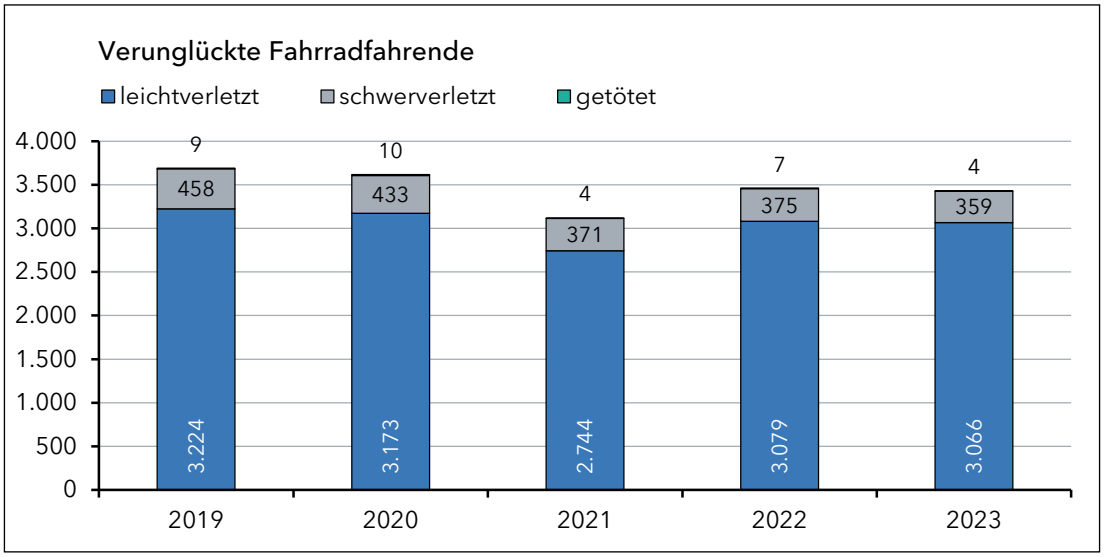
Im Jahr 2023 wurde mit 5.114 Fällen erneut eine geringe Steigerung der Fallzahlen festgestellt
Es wurden 5.114 Fälle (2022: 5.051) verzeichnet, in denen 4.915 (2022: 4.892) Fahrende konventioneller Fahrräder und Pedelecs verunglückten. Davon wurden 4.328 (+2,1 %; 2022: 4.241) leicht- und 573 (-10 %; 2022: 637) Radfahrende schwerverletzt, 14 (2022: 14) verunfallten tödlich.

Unter der Verkehrsbeteiligungsart „Fahrrad" werden grundsätzlich konventionelle Fahrräder und Pedelecs zusammengefasst. Da sich die Verkehrsunfallzahlen für das jeweilige Fahrzeug unterschiedlich entwickeln, werden sie in den folgenden Abschnitten getrennt betrachtet.

7.2.1 Konventionelle Fahrräder

Nahezu gleiche Anzahl von Verkehrsunfällen, deutlich weniger getötete Personen
Im letzten Jahr verzeichnete die Polizei mit 3.706 (2022: 3.700) nahezu eine identische Anzahl von Beteiligungen an Verkehrsunfällen durch Radfahrende. Bei diesen Verkehrsunfällen wurden 3.429 (2022: 3.461) Personen verletzt, davon 3.066 (2022: 3.079) leicht, 359 (2022: 375) schwer. Vier Personen verstarben im Jahr 2023 an den Folgen eines Verkehrsunfalls mit dem Fahrrad (2022: 7).

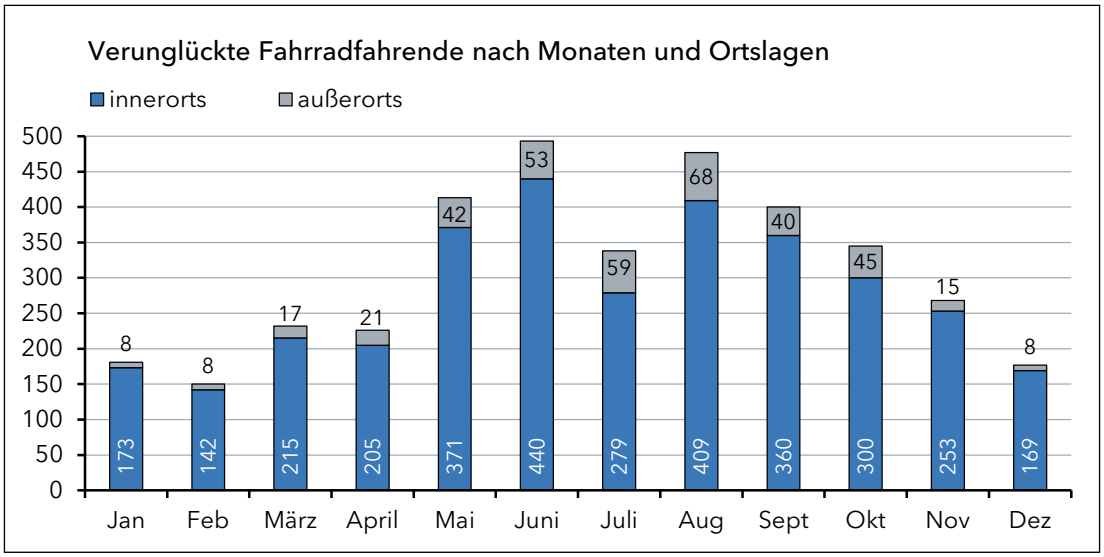
Das folgende Diagramm zeigt einen Vergleich der verunglückten Personen nach Verletzungsgrad der letzten 5 Jahre.



Von den 3.706 Verkehrsunfällen, an denen Radfahrende beteiligt gewesen sind, ereigneten sich 3.343 und damit 90,2 % innerorts. Der größte Anteil des Radverkehrs konzentriert sich auf den innerstädtischen Bereich, in dem der Verkehrsraum immer komplexer und mancherorts die Verkehrssituationen unübersichtlicher und unklarer werden. Die meisten Konflikte zwischen Kraftfahrzeugführenden und Fahrradfahrenden entstehen hier an Kreuzungen und Einmündungen.

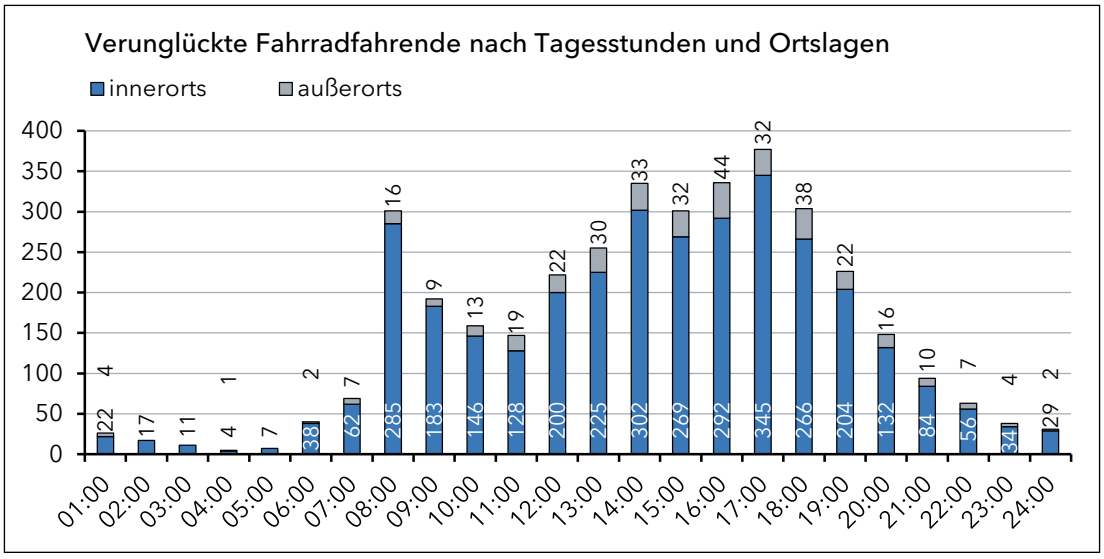
Es hat sich wieder bestätigt, dass die wärmere Jahreszeit zwischen Mai und September die Phase des Jahres ist, in der Radfahrende am häufigsten verunglückten. Der Großteil der Radverkehrsunfälle ereignete sich auf trockener Fahrbahn und bei Tageslicht, Unfälle bei Regen, Schnee oder Schlüpfrigkeit, wie auch bei Dunkelheit sind selten.

Im folgenden Säulendiagramm werden die verunglückten Fahrradfahrenden nach Ortslagen und Monaten für das Jahr 2023 dargestellt.



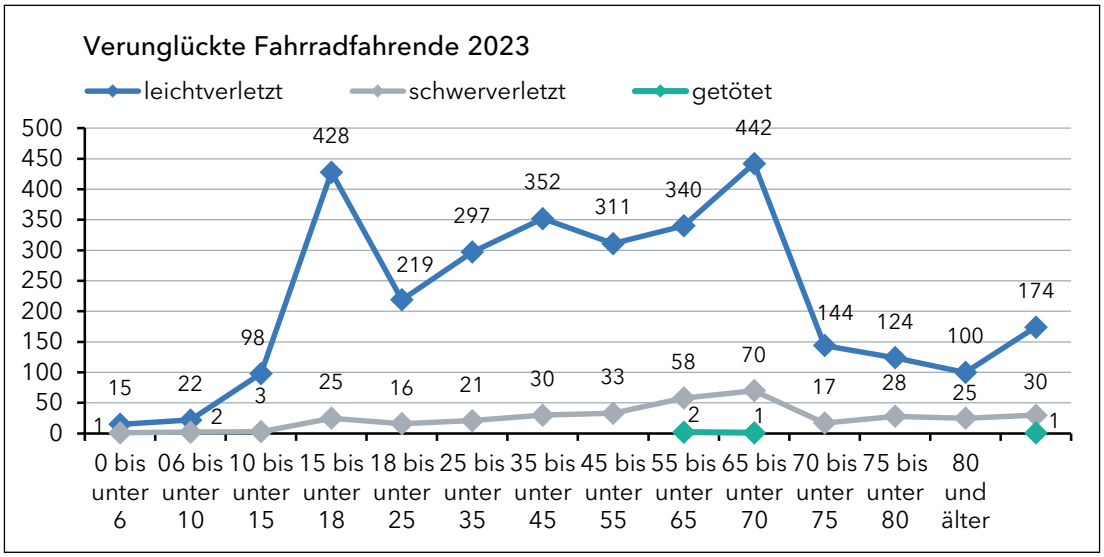
Die Verteilung der Verkehrsunfälle auf die einzelnen Stunden des Tages zeigt, dass Höhen in den Morgenstunden und am Nachmittag zu verzeichnen sind. Ab ca. 18.00 Uhr ist ein Rückgang festzustellen. Diese Zeitbereiche sind typisch für die Wege zur und von der Schule bzw. der Arbeitsstelle.

Das folgende Säulendiagramm stellt die verunglückten Fahrradfahrenden nach Ortslage und Tagesstunden dar.



Bei der Betrachtung der verunglückten Fahrradfahrenden nach Altersgruppen zeigt sich, dass Kinder zwischen 10 und bis 15 Jahren, gemessen am Bevölkerungsanteil, neben der Altersgruppe der 65 bis unter 70jährigen besonders stark gefährdet sind. Die kontinuierlich steigenden Unfallzahlen älterer Radfahrender sind besorgniserregend. Bei verunglückten älteren Radfahrenden, sind die Unfallfolgen ggf. aufgrund der nachlassenden Widerstands- und Regenerationskraft des Körpers deutlich gravierender, als bei jüngeren Menschen.

Das folgende Liniendiagramm stellt die verunglückten Radfahrenden nach Verletzungsgrad und Alterskategorie für das Jahr 2023 dar.



7.2.1.1 Hauptunfallursachen

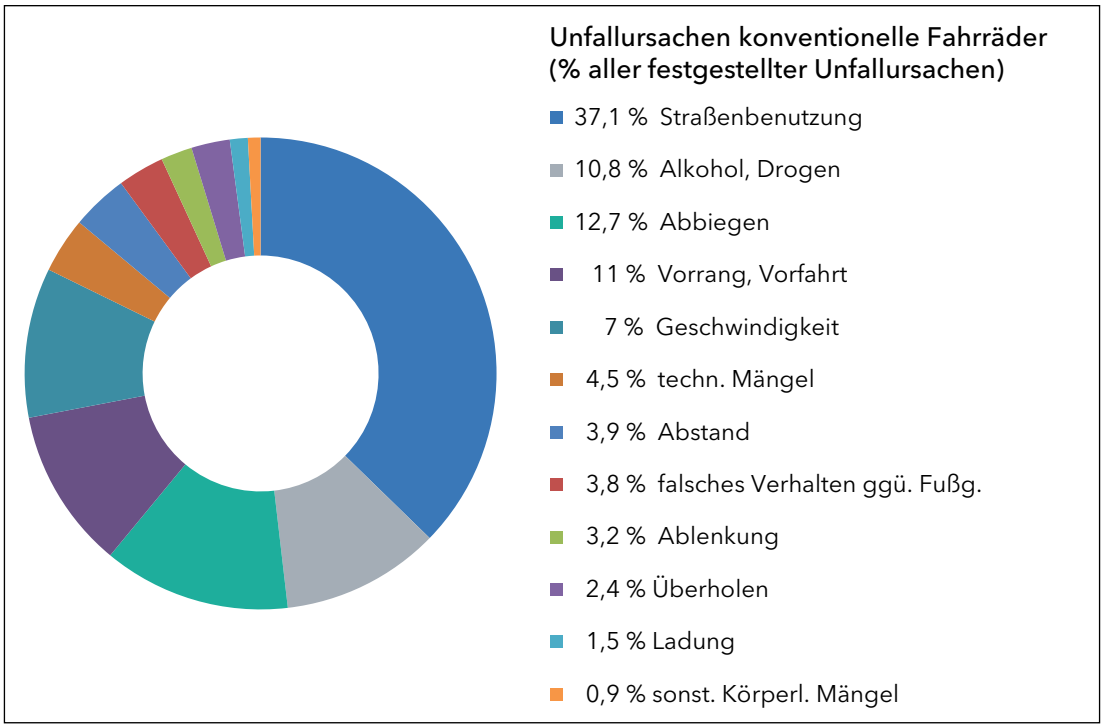
Die Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Radfahrenden hatten ihre Hauptursache darin, dass nicht der zugewiesene Verkehrsraum genutzt worden ist oder eine fehlerhafte Nutzung in diesem Verkehrsraum zu einem Unfall geführt hat (37,1 %). Beispiele für eine diese Unfallursache sind das Fahren entgegen der Fahrtrichtung oder das verbotswidrige Nutzen eines Gehweges oder der Fahrbahn.

Fehler beim Abbiegen wurden in 12,7 % und eine Missachtung der Vorfahrtsreglungen in 11 % der Verkehrsunfälle als Hauptursache angenommen.

Das Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln macht mit 10,8 % noch immer einen deutlichen Anteil an den Unfallursachen aus.

In 6 % wurde nicht angepasste Geschwindigkeit als Ursache festgestellt.

Das folgende Tortendiagramm stellt die Hauptunfallursachen der Radfahrenden prozentual dar.



7.2.2 Pedelecs

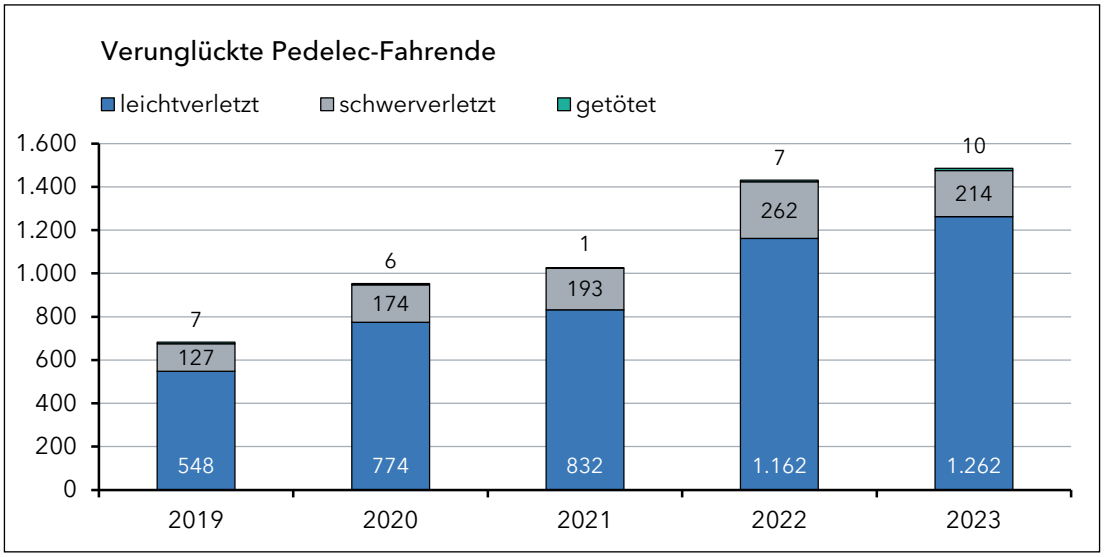
Steigende Anzahl der Pedelec-Unfälle, mehr verletzte Personen, Höchststand der tödlich verunglückten Personen

Konventionelle Fahrräder und Pedelecs gehören einer gemeinsamen Kategorie bei den Verkehrsbeteiligungsarten an. Aufgrund der seit 2014 steigenden Anzahl von Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Pedelec-Fahrenden werden die beiden Fahrzeuge hier getrennt betrachtet. Inzwischen werden mit 1.559 Fällen 30,5 % der Verkehrsunfälle und 1.485 (30,2 %) der Verunglückten unter Beteiligung von Fahrrädern den Pedelec-Nutzenden zugeschrieben.

Es verunglückten im Jahr 2023 1.486 und damit +3,8 % mehr Personen mit einem Pedelec als im Vorjahr. Damit fällt die Zunahme deutlich geringer aus, als bei der Steigerung um +29 % im Jahr 2021 auf 2022.

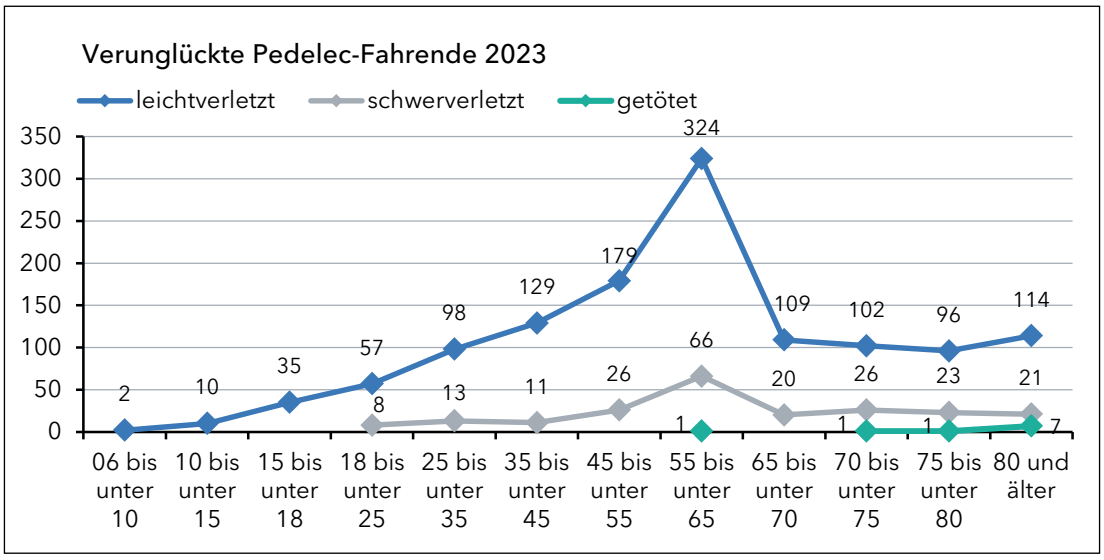
Von 1.486 verunglückten Personen wurden 1.262 (+8,6 %; 2022: 1.162) leicht- und 214 (-18,3 %; 2022: 262) Pedelec-Fahrende schwerverletzt, 10 (2022: 7) verunfallten tödlich. Damit befindet sich die Zahl der tödlich verunglückten Personen auf dem höchsten Stand der letzten 5 Jahre.

Das folgende Säulendiagramm stellt die verunglückten Pedelec-Fahrenden nach Verletzungsgrad in den letzten 5 Jahren dar.



Bei Betrachtung der Verunglücktenzahlen wird deutlich, dass die Altersgruppe der 55 bis 65jährigen am stärksten gefährdet ist. Alle in diesem Zeitraum getöteten Personen (10) gehören der Gruppe ab 55 Jahren an, 9 Personen davon werden der Gruppe der Senioren (ab 70 Jahre) zugeordnet und 7 aus dieser Gruppe waren über 80 Jahre alt.

Das folgende Liniendiagramm stellt die gemachten Ausführungen grafisch dar.



7.2.2.1 Hauptunfallursachen

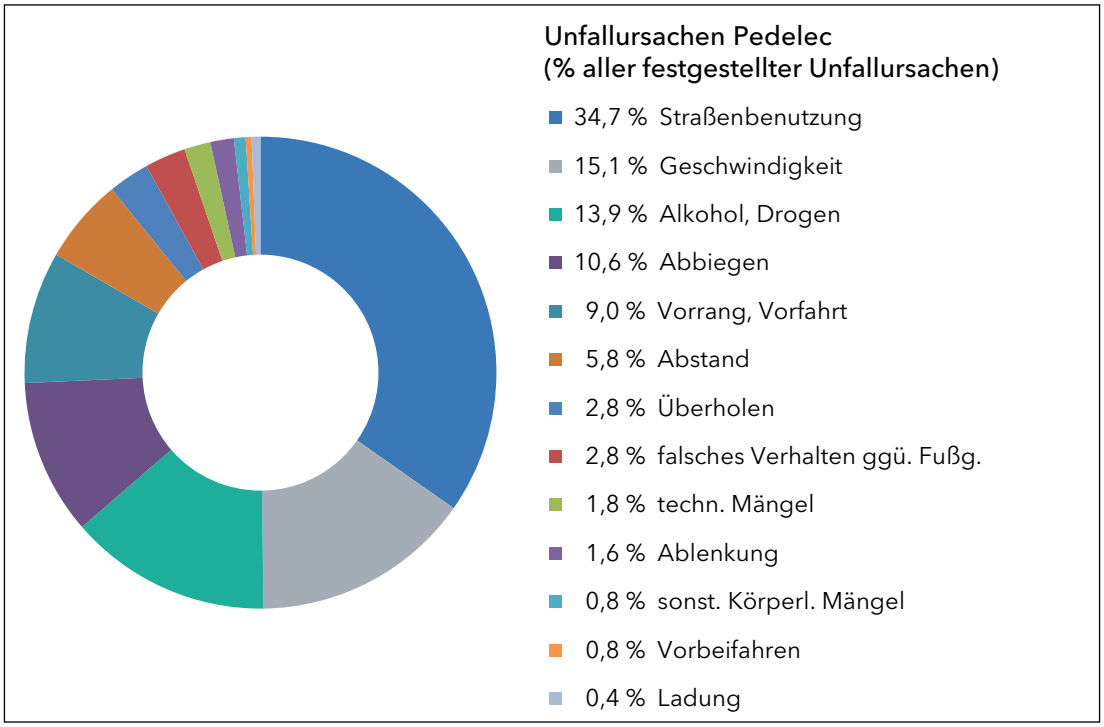
Als Hauptunfallursache wurde mit 34,7 % eine falsche Straßenbenutzung ermittelt. Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung, Nutzung der Fahrbahn trotz verpflichtender Nutzung des Radweges oder Fahren über den Gehweg sind Beispiele für diese Verkehrsunfallursache.

Als zweithäufigste Unfallursache wurde mit 15,1 % eine nicht an die Verkehrssituation angepasste Geschwindigkeit festgestellt. Grundsätzlich können mit Pedelecs leichter höhere Geschwindigkeiten erzielt werden. Dies stellt höhere Anforderungen an die Aufmerksamkeit der Pedelec-Fahrenden und anderer am Verkehr teilnehmender Personen, insbesondere dann, wenn sie sich den Verkehrsraum teilen.

Die Beeinflussung durch Alkohol oder Drogen steht, mit 13,9 % an dritter Stelle der Hauptunfallursachen.

Fehler beim Abbiegen und Missachtung von Vorfahrt oder Vorrang wurden in 10,6 % bzw. 9 % der Fälle als ursächlich für den Verkehrsunfall gesehen.

Das folgende Tortendiagramm stellt die Hauptunfallursachen der Pedelec-Fahrenden prozentual dar.



7.2.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrradunfällen und Bekämpfung der Hauptunfallursachen

Die Verkaufszahlen von Fahrrädern, insbesondere Pedelecs spiegeln das geänderte Mobilitätsverhalten deutlich wider. Durch die häufigere Nutzung des Fortbewegungsmittels erhöht sich auch die Verletzungsgefahr, gerade weil Radfahrende ungeschützt im Straßenverkehr unterwegs sind. Kinder und Senioren sind dabei besonders gefährdet. Zudem wird der technische Zustand der Fahrräder immer wieder bemängelt.

Das Fahren auf der falschen Straßenseite, die Nichtbeachtung anderer Verkehrsteilnehmender beim Abbiegen und die nichtangepasste Geschwindigkeit stellen häufige Unfallursachen dar.

Erhöhte Anforderungen an die allgemeine Aufmerksamkeit für Radfahrende und Kraftfahrzeugführende ist durch die weiter zunehmende Nutzung von Pedelecs dringend geboten. Die mit den höheren Geschwindigkeiten verbundenen Gefahren werden oft zu spät erkannt, da Pedelecs sich nicht sofort sichtbar von anderen Fahrrädern unterscheiden. Die Gefahr für Pedelec-Fahrende bei Unfällen schwerer verletzt zu werden als Radfahrende ist deutlich größer. Es wird deshalb dringend empfohlen, beim Kauf und vor der Benutzung praktische Übungen, zunächst im Schonraum, durchzuführen und stets einen geeigneten Fahrradhelm zu tragen.

Das Verhalten von Radfahrenden wird im Rahmen des allgemeinen Polizeidienstes kontrolliert. Insbesondere zur dunklen Jahreszeit finden Kontrollen im Hinblick auf Beleuchtungsmängel statt.

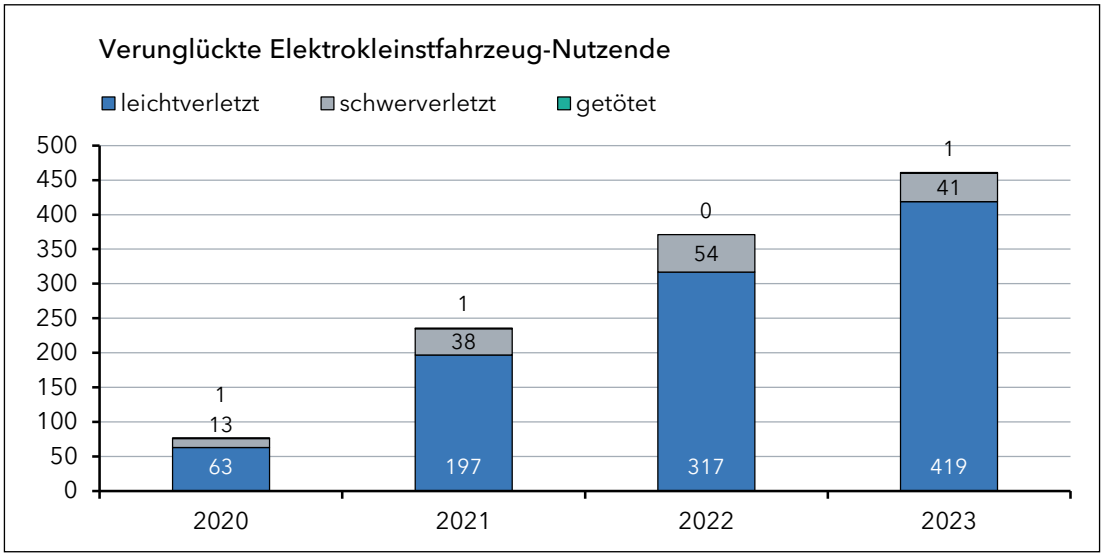
7.3 Elektrokleinstfahrzeuge (nicht nur nach eKFV)

Weiter deutlicher Anstieg der Verkehrsunfälle und Verunglückten bei der Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen
Die Anzahl der Elektrokleinstfahrzeuge im Verkehrsraum hat in den vergangenen 3 Jahren stark zugenommen. Das spiegelt sich sehr deutlich auch in den Verkehrsunfallzahlen des Jahres 2023 wider.

Seitdem Anfang 2020 die neuen Verkehrsbeteiligungsarten für Elektrokleinstfahrzeuge in die Verkehrsunfallstatistik aufgenommen wurden, haben sich die Verkehrsunfallzahlen mehr als verfünffacht. Wurden 2020 noch 92 Verkehrsunfälle gezählt, so waren es 2023 insgesamt 543 Verkehrsunfälle, die der Polizei bekannt geworden sind. Die Dunkelziffer dürfte erheblich höher sein.

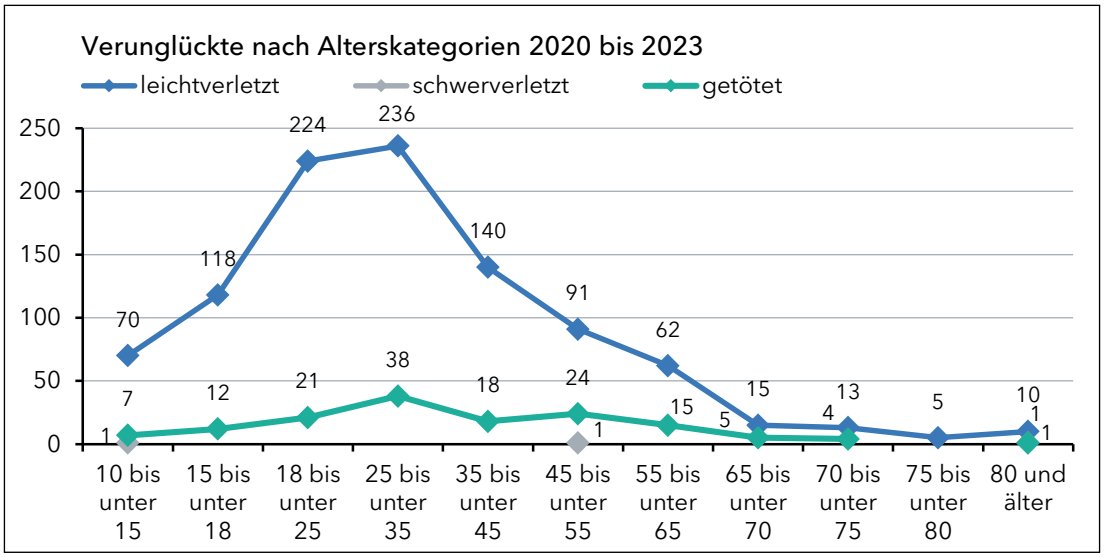
Auch die Anzahl der Verunglückten hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Sie ist von 371 um +24,3 % auf 461 gestiegen. 419 Personen wurden leicht- und 41 schwerverletzt. Im Jahr 2023 wurde eine Person bei einem Verkehrsunfall in Zusammenhang mit einem Elektrokleinstfahrzeug getötet.

Das folgende Balkendaigramm stellt die verunglückten Elektrokleinstfahrzeug-Nutzenden für die letzten vier Jahre dar.



Am stärksten gefährdet sind die Altersklassen der 18- bis unter 35jährigen, dies entspricht auch der im Alltag wahrgenommenen Nutzergruppe.

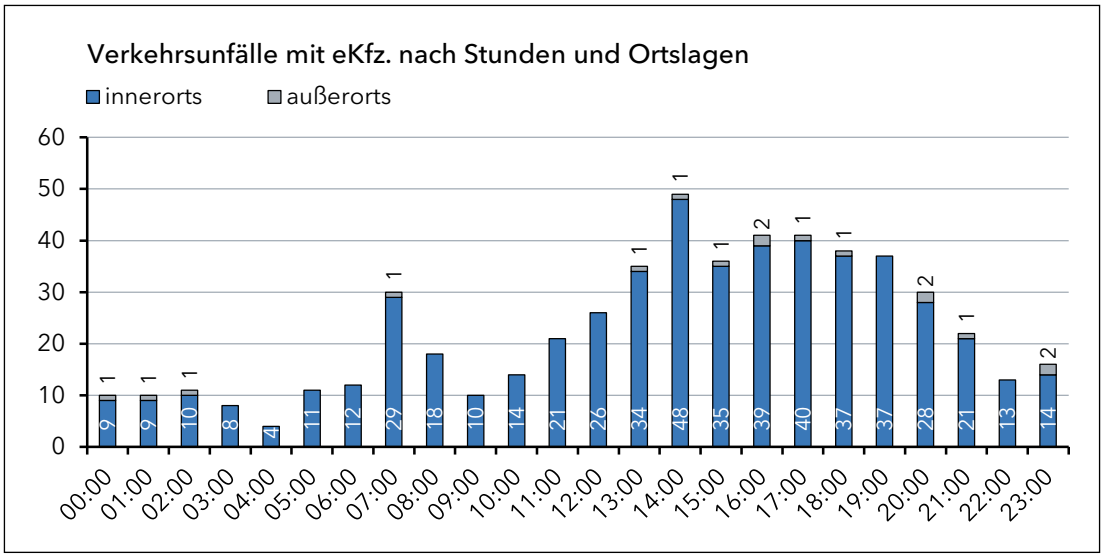
Die folgende Grafik stellt die Verunglückten nach Alterskategorien und Verletzungsgrad für die Jahre 2020 bis 2023 dar:



Elektrokleinstfahrzeuge teilen sich den Verkehrsraum mit den Fahrrädern und werden überwiegend innerorts genutzt. Das spiegeln auch die entsprechenden Werte der Verkehrsunfallstatistik wider. 97 % der Verkehrsunfälle ereigneten sich innerorts.

Die Unfallzahlen steigen im Tagesverlauf an und nehmen in den späten Abendstunden wieder ab. Damit kann angenommen werden, dass die Nutzung überwiegend dem Freizeitverhalten zuzuordnen ist.

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verkehrsunfallentwicklung inner- und außerorts nach zeitlicher Verteilung.

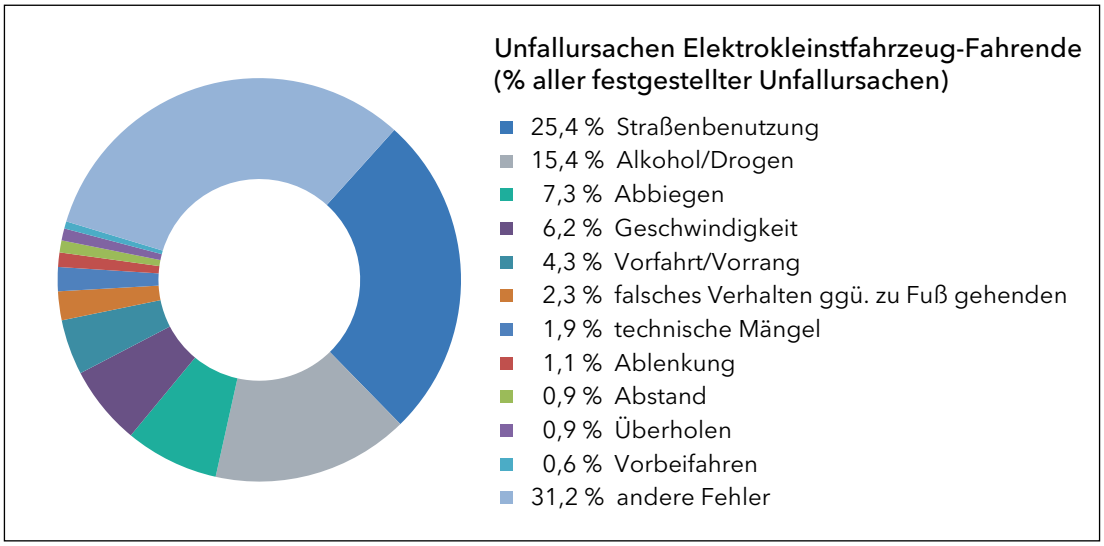


7.3.1 Hauptunfallursachen

In 64,6 % der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Elektrokleinstfahrzeugen wurden die Fahrzeugführenden als Unfallverursachende festgestellt.

Die falsche Straßenbenutzung und der Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stellen die Hauptunfallursachen dar. Im Rahmen von Verkehrskontrollen wird immer wieder Unkenntnis darüber geäußert, dass Elektrokleinstfahrzeuge als Kraftfahrzeuge eingestuft sind und die Promillegrenzen die gleichen sind, wie beim Führen von Pkw und nicht wie bei Fahrrädern. Ebenfalls ist nach polizeilicher Erfahrung Jugendlichen und Fahranfängern oftmals nicht bekannt, dass für sie bis zum 21. Lebensjahr und in den ersten 2 Jahren als neue Führerscheininhabende die 0,0 Promillegrenze gilt. Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, wird i.d.R. mit 250 € Bußgeld geahndet und führt zu einer Verlängerung der Probezeit, damit auch zu einer Verlängerung der Bindung an die 0,0 Promillegrenze und zu einer verpflichtenden Teilnahme an einem Aufbauseminar.

Das folgende Tortendiagramm stellt die Hauptunfallursachen Fahrender von Elektrokleinstfahrzeugen prozentual dar.



7.3.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen mit eKfz. und Bekämpfung der Hauptunfallursachen

Die Unfallzahlen mit Elektrokleinstfahrzeugen sind weiter angestiegen. Dies lässt sich mit dem Anstieg der absoluten Zahl an eingesetzten Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum erklären, wobei gerade in den Ballungsräumen auch die Anzahl der überall festzustellenden Miet-E-Scooter gestiegen ist.

Durch Online-Angebote informiert die Landespolizei Schleswig-Holstein in ihrem Internetauftritt über die Ge- und Verbote, die an die Benutzung dieser Fahrzeuge geknüpft sind.

Hervorzuheben ist die Ende 2023 durch das Verkehrsministerium in Zusammenarbeit mit der Landespolizei ins Leben gerufene Präventionskampagne #besserankommen.

Mit dieser Kampagne wurde auf die bereits 2022 deutlich gestiegenen Verkehrsunfallzahlen unter Beteiligung von E-Scootern reagiert. Gerade im Hinblick auf auch für die Fahrenden dieser Fahrzeuge geltenden Promillegrenzen wurde sowohl mit großformatigen Plakaten als auch digital über die Sozialen Medien aufmerksam gemacht und aufgeklärt!

Eine Fortsetzung der Kampagne ist in diesem Jahr geplant.

7.4 Motorräder

Niedrigste Anzahl an Verkehrsunfällen und Verletzten; Höchststand bei den Getöteten
Im Jahr 2021 und 2022 wurde bei der Anzahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung motorisierter Zweiräder und bei den Verunglückten in dieser Verkehrsbeteiligungsart historische Tiefstände in der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik festgestellt. Im Jahr 2023 ist die Anzahl der Verkehrsunfälle weiter rückläufig und erreicht mit 1.221 (-1,8 %) den niedrigsten Wert seit Einführung der Statistik.

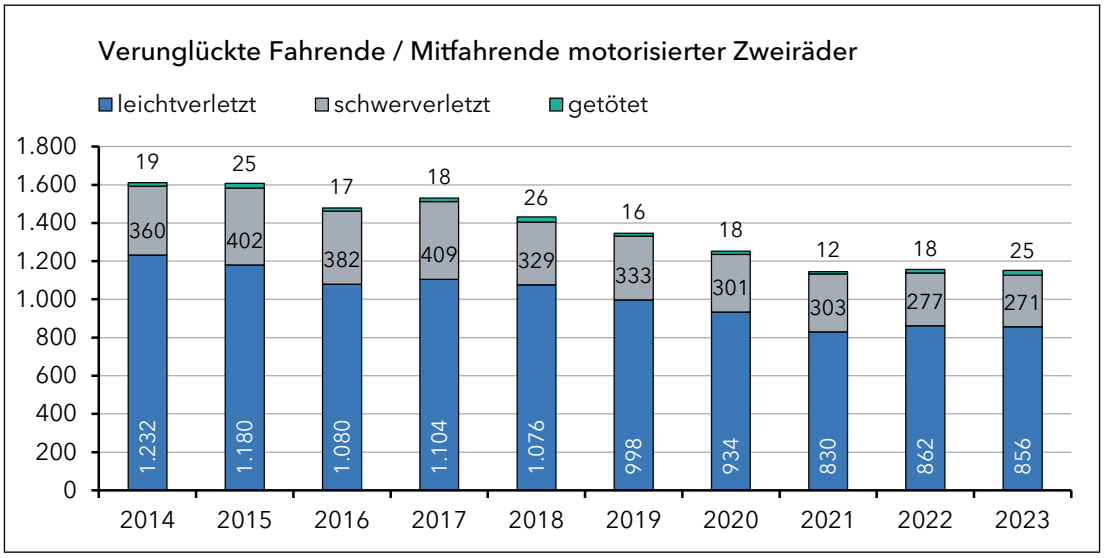
Die Anzahl der verletzten Personen ist von 1.139 geringfügig um -0,4 % auf 1.127 gesunken und erreichte ebenfalls den niedrigsten Wert seit Aufzeichnung dieser Verkehrsbeteiligungsart.
856 (2022: 862) Personen wurden leicht-, 271 (2022: 277) schwerverletzt. 25 (2022: 18) Personen verstarben als Folge eines Verkehrsunfalls mit einem Motorrad, was einen der bisherigen Höchstwerte darstellt.

51,2 % der verunglückten Personen waren mit einem Motorrad über 125 ccm im Straßenverkehr unterwegs, 15,9 % mit einem Leichtkraftrad bis 125ccm und 26,1 % mit einem Kleinkraftrad (Versicherungskennzeichen).

22 der 25 Personen verstarben als Folge eines Verkehrsunfalls mit einem Motorrad über 125ccm.

An 6,2 % aller aufgenommener Verkehrsunfälle waren Motorradfahrende beteiligt. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schwerverletzten lag bei 14,9 % und bei den Getöteten bei 27,8 %.

Das folgende Säulendiagramm stellt die verunglückten Fahrenden und Mitfahrende motorisierter Zweiräder nach Verletzungsgrad der letzten 10 Jahre dar.



In 59,5 % der Verkehrsunfälle wurden Motorradfahrende als Hauptunfallverursachende von der Polizei ermittelt.

Fast jeder dritte dieser Verkehrsunfälle (32,7 %) wurde aufgrund der Straßen- und Witterungsverhältnisse nicht angepasster oder überhöhter Geschwindigkeit verursacht. Bei 14,4 % spielten Abstandsverletzungen der Motorradfahrenden eine wesentliche Rolle.

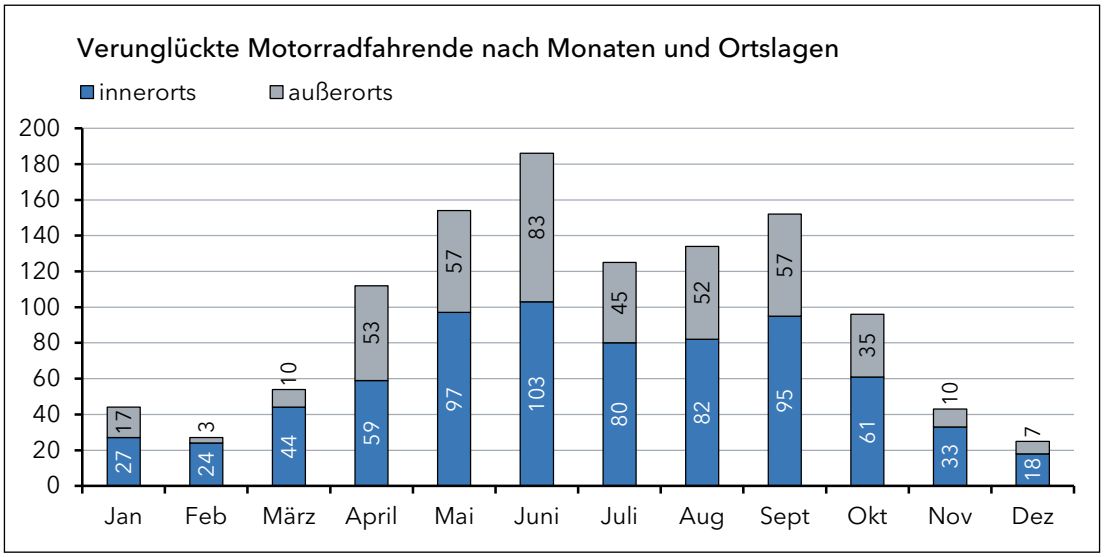
Pkw- und Lkw-Fahrende begingen in 41,7 % Fehler beim Abbiegen; in 20,9 % waren Fehler beim Abbiegen nach links hauptunfallursächlich. In solchen Situationen werden Motorradfahrende in Verbindung mit nicht angepasster Geschwindigkeit häufig übersehen. In 28 % wurden Vorfahrtsverletzungen der Pkw- und Lkw-Fahrenden festgestellt.

63 % der Verkehrsunfälle ereigneten sich innerhalb von Ortschaften. Hier verunglückten 62,8 % aller Motorradfahrenden; 43,9 % erlitten schwere oder tödliche Verletzungen. 37 % verunglückten außerhalb von Ortschaften. Hier trugen 56,1 % schwere oder tödliche Verletzungen davon.

Auf den Bundesautobahnen war das Unfallgeschehen unter der Beteiligung von Motorradfahrenden gering. Bei den 21 Unfällen wurden 12 leicht- und 3 schwerverletzt. Ein Motorradfahrer wurde auf einer Bundesautobahn getötet.

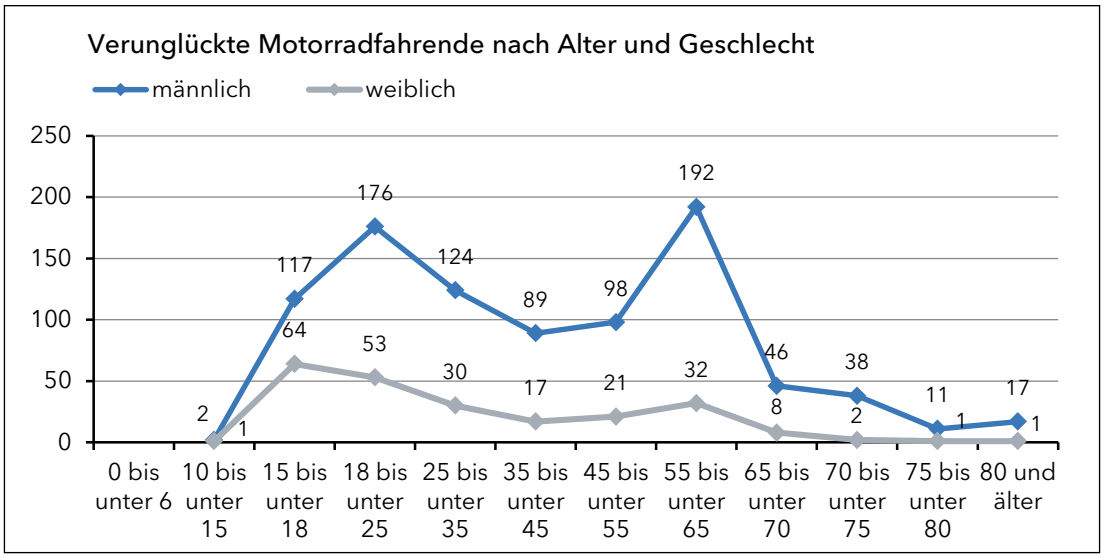
Motorradfahrende verunglückten in den Sommermonaten Mai bis September am häufigsten.

Das angefügte Balkendiagramm veranschaulicht die Verunglückten nach Ortslage und Monaten.



Männer verunglücken fast viermal häufiger als Frauen. Am stärksten gefährdet sind männliche Personen im Alter zwischen 55 und unter 65 Jahren. Aber auch in der Alterskategorie der 15 bis unter 25jährigen verunglückten mit 36 % überproportional viele Fahrende von Motorrädern.

Das folgende Liniendiagramm spiegelt die Aussagen wider.



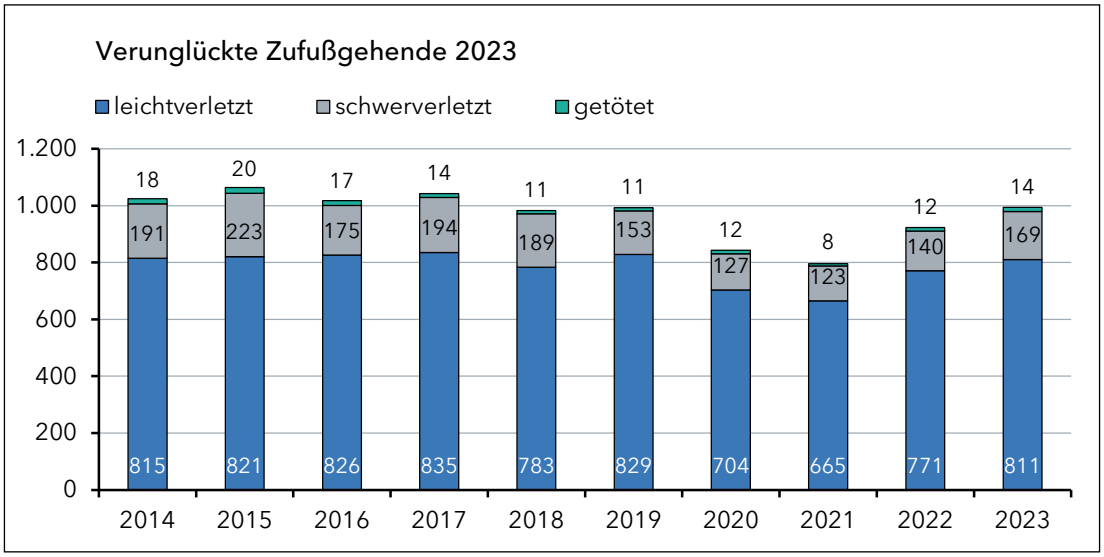
7.5 Zufußgehende

Mehr Verkehrsunfälle, mehr verletzte und getötete Zufußgehende
Im Jahr 2023 wurden erneut mehr Verkehrsunfälle mit Personen, die zu Fuß am Straßenverkehr teilgenommen haben, verzeichnet. Insgesamt hat die Polizei 1.105 (2022: 1.026) dieser Unfälle aufgenommen. Das ist eine Zunahme um +7,7 % im Vergleich zum Vorjahr und macht +5,6 % aller polizeilich aufgenommener Verkehrsunfälle aus.

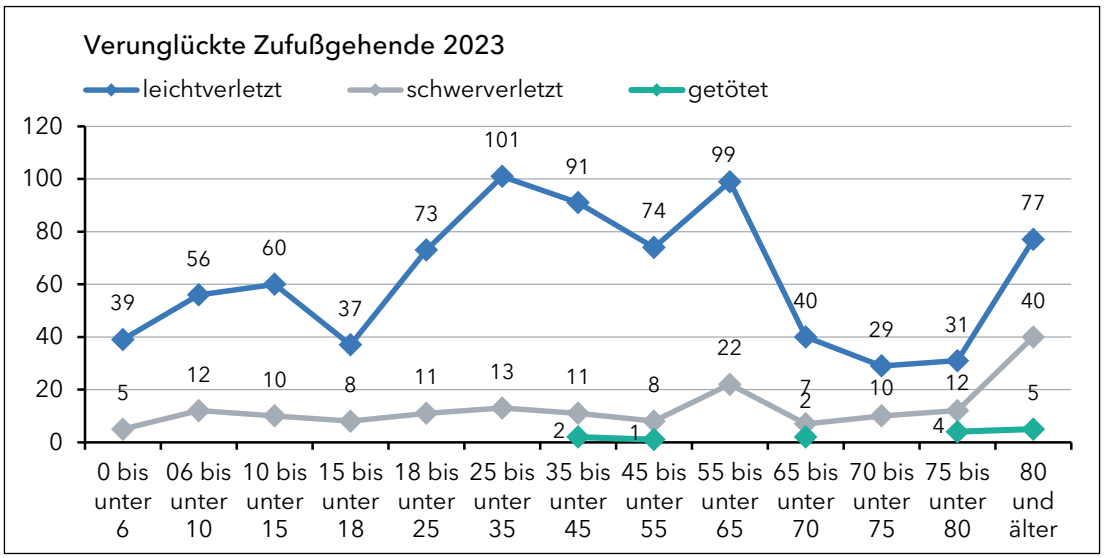
Es verunglückten insgesamt 994 Personen. 811 (2022: 771) wurden leicht-, 169 (2022: 140) schwerverletzt und 14 (2022: 12) erlitten tödliche Verletzungen.

Der Anteil der Altersgruppe von Personen über 80 Jahren ist mit 23,7 % bei den Schwerverletzten und 35,7 % bei den Getöteten deutlich höher, als bei den anderen 12 Gruppen. Insgesamt gilt die Altersgruppe in 1.259 (2022: 1.045) Verkehrsunfällen und damit bei einem Anteil von 6,4 % (2022: 5,8 %), als Verursachende aller qualifizierten Verkehrsunfälle in Schleswig-Holstein.

Das folgende Säulendiagramm stellt die verunglückten Zufußgehenden nach Verletzungsgrad für die letzten 10 Jahre dar.



Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, als Zufußgehende im Straßenverkehr zu verunglücken. Die Alterskategorien der Verunglückten werden im folgenden Liniendiagramm grafisch abgebildet.



7.6 Güterkraftfahrzeuge

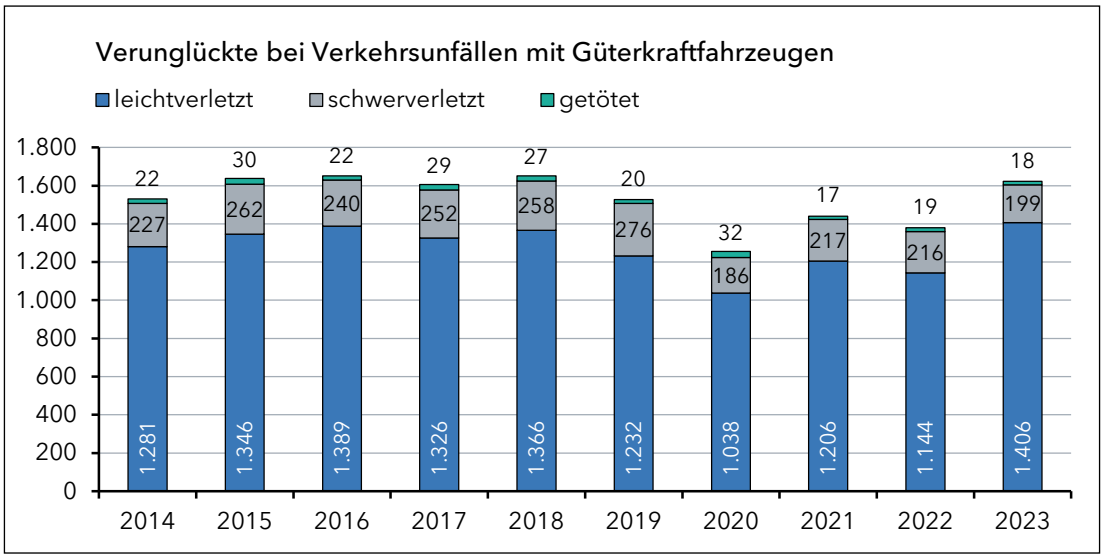
Höchststand an Verkehrsunfällen mit Güterkraftfahrzeugen, mehr verunglückte Personen
Bei den Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen wurde eine deutliche Zunahme von 2.502 um +13,7 % auf 2.846 verzeichnet.

Insgesamt verunglückten 1.623 Unfallbeteiligte, was eine Zunahme um +17,7 % bedeutet (2022: 1.379).

Es wurden 1.406 (2022: 1.144) Personen leicht-, 199 (2022: 216) schwerverletzt und 18 (2022: 19) Personen getötet.

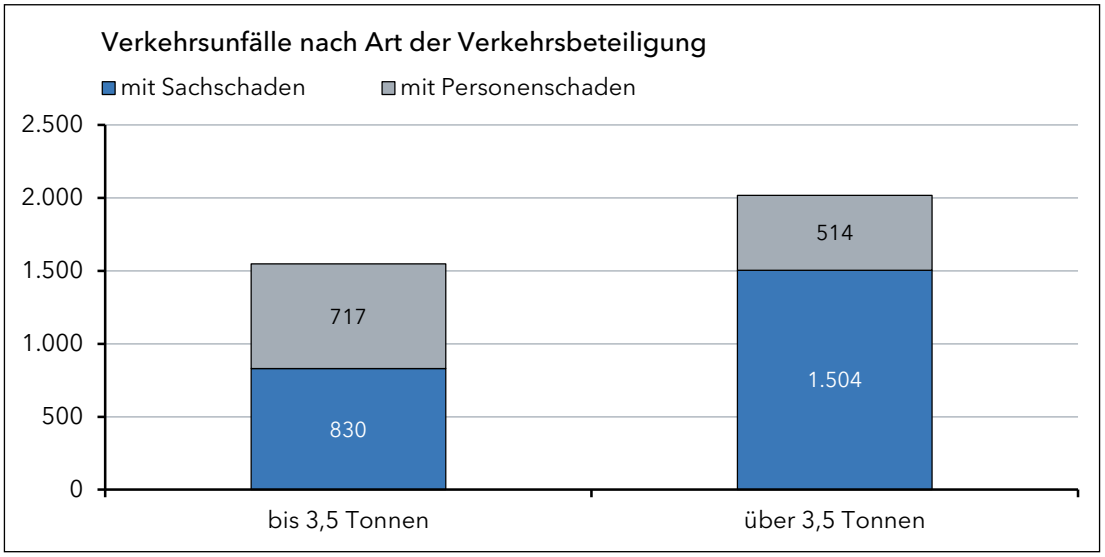
Eine Person wurde als fahrende oder mitfahrende Person in einem Güterkraftfahrzeug getötet, 8 als Insassen eines Personenkraftwagens, 4 als Fahrende oder Mitfahrende eines Kraftrades über 125 ccm, 3 Personen als Zufußgehende und 2 als Radfahrende.

Das folgende Säulendiagramm stellt die Verunglückten bei Verkehrsunfällen mit Güterkraftfahrzeugen nach Verletzungsgrad für die letzten 10 Jahre dar.



Mit 1.547 Fällen nehmen die Klein-Lkw bis 3,5 Tonnen mit oder ohne Anhänger einen hohen Anteil der Verkehrsunfälle mit Güterkraftfahrzeugen ein.

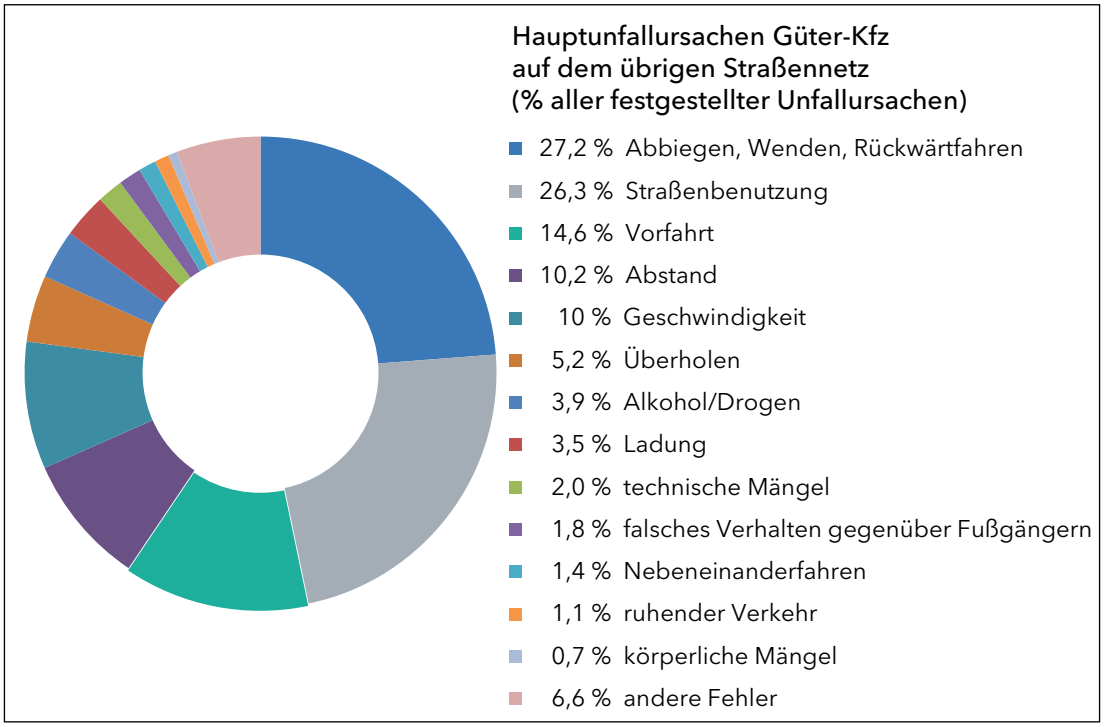
Im Folgenden stellt das Säulendiagramm die Verkehrsunfälle mit Sach- und Personenschaden nach Fahrzeugkategorie dar.



7.6.1 Hauptunfallursachen auf dem übrigen Straßennetz

Fehler beim Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren sind die Hauptunfallursachen außerhalb von BAB

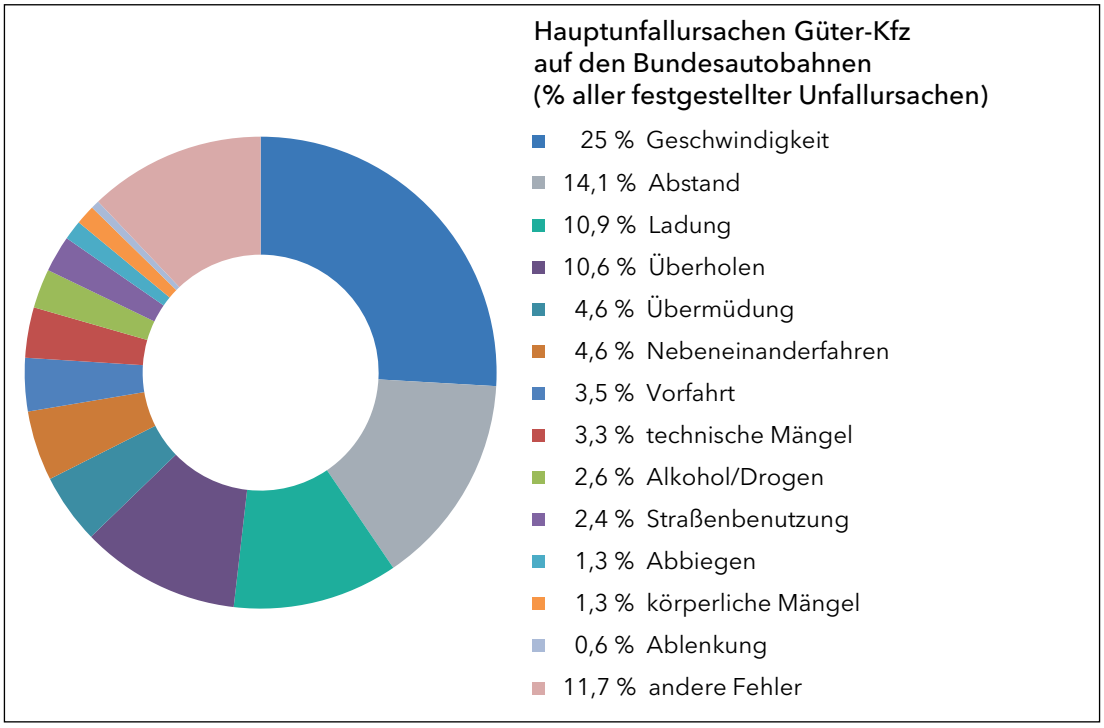
Außerhalb der Bundesautobahnen sind Fehler beim Abbiegen, Wenden oder Rückwärtsfahren mit 27,2 % die Hauptunfallursachen, mit 26,3 % spielt die falsche Straßenbenutzung, insbesondere der Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, eine annähernd gleiche Rolle bei der Ursachenfindung.



7.6.2 Hauptunfallursachen auf den Bundesautobahnen

Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die Unfallursachen Nr. 1 auf BAB.

Auf den Bundesautobahnen ist bei jedem fünften Unfall eine nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit hauptunfallursächlich. Unzureichender Abstand und eine unzureichend gesicherte Ladung wurden mit 14,1 % und 10,9 % bei der Unfallaufnahme als weitere Hauptunfallursachen ermittelt. Danach spielen Fehler beim Überholen mit 10,6 % eine weitere wesentliche Rolle bei der Ursachenfindung.



Der Fern- und Nahverkehr, insbesondere auch die schweren Nutzfahrzeuge, nimmt stetig zu. Durch die Fahrzeuggröße und -masse geht vom Schwerlastverkehr eine besondere Gefahr für die Verkehrssicherheit aus. Zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden wurde die Entwicklung und Ausrüstung besonders bei Schwerlastfahrzeugen stark vorangetrieben. Zur Vermeidung der oftmals tödlich verlaufenden Abbiegeunfälle mit Fahrradfahrenden wurden Abbiegeassistenzsysteme entwickelt, ferner wurde mit § 9 Abs. 6 StVO (Abbiegen in Schrittgeschwindigkeit) die Gesetzeslage angepasst. Einen weiteren Unfallschwerpunkt stellen Auffahrunfälle vorwiegend auf Autobahnen oder Schnellstraßen dar. Zur Vermeidung dieser, müssen Neufahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 Tonnen seit 2015 mit einem Notbremsassistenten ausgerüstet sein.

7.6.3 Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs

Die Lkw-Unfälle in Schleswig-Holstein sind im Jahr 2023 um +13,7 % und entsprechend die Anzahl der verunglückten Personen um +17,7 % gestiegen. Unfälle unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen sind immer mit besonders schweren Folgen verbunden. Das Risiko, bei einem Verkehrsunfall mit Lkw getötet zu werden, ist für andere Verkehrsteilnehmende um eine Vielfaches höher als für die Insassen eines Güterkraftfahrzeuges selbst.

Deshalb bleibt die Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs ein Schwerpunkt der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit. Diese wird durch speziell ausgebildete Beamtinnen und Beamte der Fachdienststellen im gesamten Straßenverkehrsnetz und in den Häfen durchgeführt.

Im Jahr 2023 hat die Landespolizei im Rahmen der spezialisierten Verkehrsüberwachung u. a. 22.368 Kraftfahrzeuge des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs kontrolliert, und damit 905 Fahrzeuge weniger als 2022. Es wurden 8.287 Güterkraftfahrzeuge in den unten genannten Rechtsbereichen beanstandet. Das bedeutet einen Anstieg von 1.820 Fahrzeugen. In 1.430 Fällen wurde die Weiterfahrt untersagt.

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der beanstandeten Kraftfahrzeuge in den Rechtsbereichen Fahrpersonalrecht, Gefahrgutrecht, TechkontrollVO und Ladungssicherung für die letzten 5 Jahre.

	Beanstandete Kraftfahrzeuge				
Rechtsbereich	2019	2020	2021	2022	2023
Fahrpersonalrecht (Lenk- und Ruhezeiten)	4.566	5.380	5.302	4.542	5.704
Gefahrgutrecht	210	184	121	87	95
TechKontrollVO (technische Mängel)	1.060	533	691	1.117	1.430
Ladungssicherung	718	757	777	721	1.058

8 Aggressionsdelikte

8.1 Bekämpfung der Aggressionsdelikte

Deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen, riskantes Überholen und dichtes Auffahren sind Aggressionsdelikte im Straßenverkehr, die zu besonders schweren Verkehrsunfällen führen können. Die o. g. Hauptunfallursachen zeigen hier ein eindeutiges Bild, so dass die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen ein wichtiges Mittel ist, hier entgegenzuwirken. Die Landespolizei setzt außerdem im ganzen Land Videowagen ein und misst die Einhaltung von Abstandsregelungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen u.a. mittels Videomessanlagen von Autobahnbrücken.

Im Jahr 2023 ist mit 1.448 festgestellten Verstößen beim Überholen ein leichter Rückgang um -3,8 % (2022: 1.505) zu verzeichnen.

Bei der Auswertung des vorliegenden Zahlenmaterials der Deliktsfelder Geschwindigkeitsüberschreitung und Abstandsunterschreitung sind Unstimmigkeiten aufgrund unterschiedlicher statistischer Erfassungen festgestellt worden, so dass hier bis zur Veröffentlichung dieses Berichtes keine belastbaren Aussagen zu den Verstößen getroffen werden konnten.

8.2 Verbotene Kraftfahrzeugrennen

Rückgänge bei § 315c, Zunahmen bei § 315d
Verstöße werden grundsätzlich im Rahmen der polizeilichen Präsenz festgestellt und verfolgt. Bei Hinweisen auf eine örtliche Szene werden zur gezielten Überwachung auch Schwerpunkteinsätze mit entsprechender Begleitung von Prüforganisationen durchgeführt. Gerade Softwaremanipulationen sind erst mit entsprechender Technik auswertbar.

Im Berichtszeitraum wurden die meisten Ermittlungsverfahren auf der Grundlage des § 315d I Nr. 3 StGB eingeleitet. Dabei macht sich strafbar, wer sich als Kraftfahrzeugführer mit nicht angepasster Geschwindigkeit und grob verkehrswidrig und rücksichtslos fortbewegt, um eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen. Diese Regelung erfasst diejenigen Fälle, in denen nur ein einziges Fahrzeug ein Kraftfahrzeugrennen nachstellt. Gemeint ist also das sog. „Einzelrasen".

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl von Verkehrsstraftaten gem. § 315c und § 315d StGB von 2017 bis 2023 ohne Verkehrsunfälle.

Verkehrsstraftaten (nach dem StGB)*	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315 c)	680	665	728	692	654	614	577
Verbotene Kraftfahrzeugrennen (§ 315 d) **	0	39	84	168	183	195	201

*ohne Verkehrsunfall | **Straftatbestand seit Oktober 2017

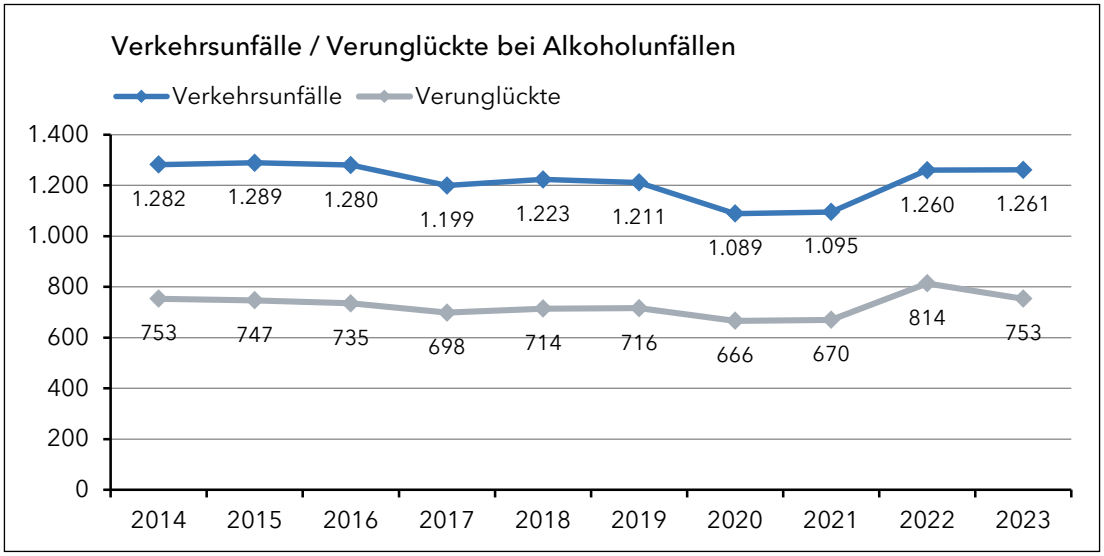
Werden die obigen Kontrollfälle um die Anzahl der Verkehrsunfälle aufgrund verbotener Kraftfahrzeugrennen addiert, sind jährlich steigende Werte zu verzeichnen (240 Fälle in 2022; 253 Fälle in 2023).

9 Alkohol und andere berauschende Mittel

9.1 Alkoholeinfluss

Die Zahl der Verkehrsunfälle, bei denen mindestens eine beteiligte Person unter dem Einfluss von Alkohol stand, bleibt auf dem Niveau von 2022 (2022: 1.260; 2023: 1.261 Fälle). Die Anzahl der verunglückten Personen sank dabei von 814 um -7,5 % auf 753.

Das folgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der Verkehrsunfälle und der Verunglückten in Bezug auf die Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss in den letzten 10 Jahren auf.

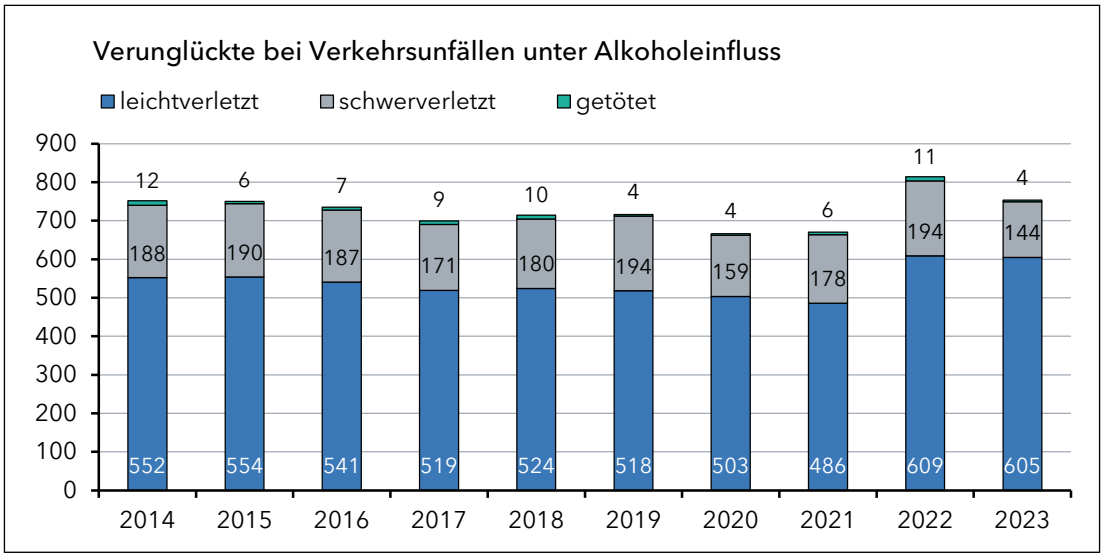


Bei 615 Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss mit Personenschaden verunglückten 753 (-7,5 %) Personen, das entspricht einem Anteil von 48,8 % (2022: 52,9 %) der alkoholbedingten Verkehrsunfälle.

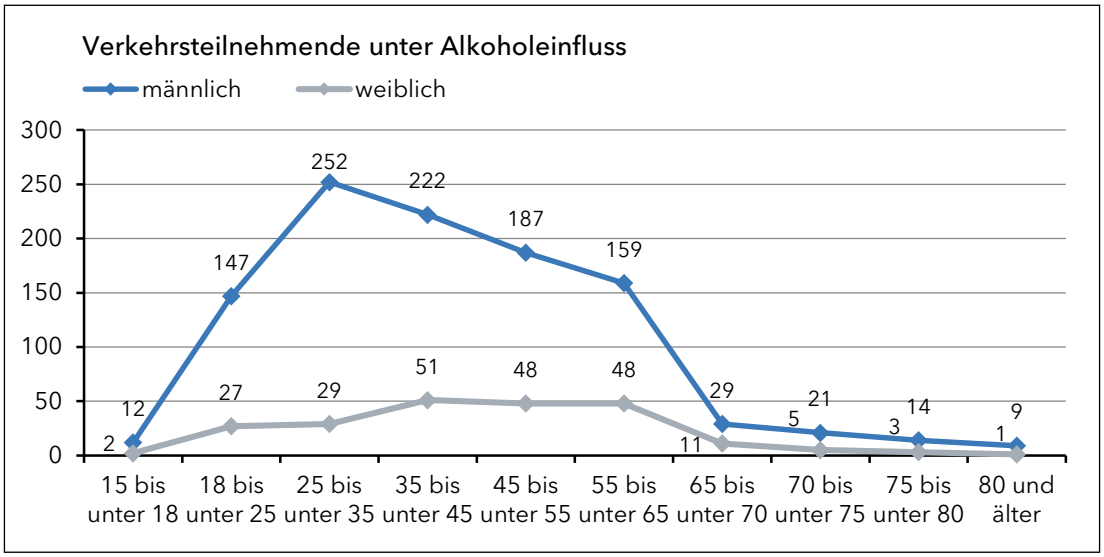
605 (2022: 609) Personen wurden im letzten Jahr leicht-, 144 (2022: 194) schwerverletzt und 4 (2022: 11) getötet.

Von den 1.283 Unfallbeteiligten, die unter Alkoholeinfluss standen, fuhren 867 einen Personenkraftwagen und 225 nutzten ein Fahrrad (konventionelles Fahrrad: 157 / Pedelec: 68), 72 ein Elektrokleinstfahrzeug.

Die Verunglückten bei Verkehrsunfällen unter Einfluss von Alkohol werden im folgenden Säulendiagramm nach Verletzungsgrad in den letzten 10 Jahren dargestellt.



Die Altersverteilung der Verkehrsteilnehmenden stellt die folgende Grafik dar.



Die langfristige Betrachtung dieser Verkehrsunfälle zeigt, dass die Überwachungsmaßnahmen zu dieser Unfallursache nicht verringert werden dürfen. Verkehrsunfälle unter dem Einfluss von Alkohol sind vielfach mit schweren Unfallfolgen verbunden. Das Ziel der Reduzierung dieser Verkehrsunfälle bleibt auch zukünftig in der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei verankert.

9.2 Einfluss anderer berauschender Mittel

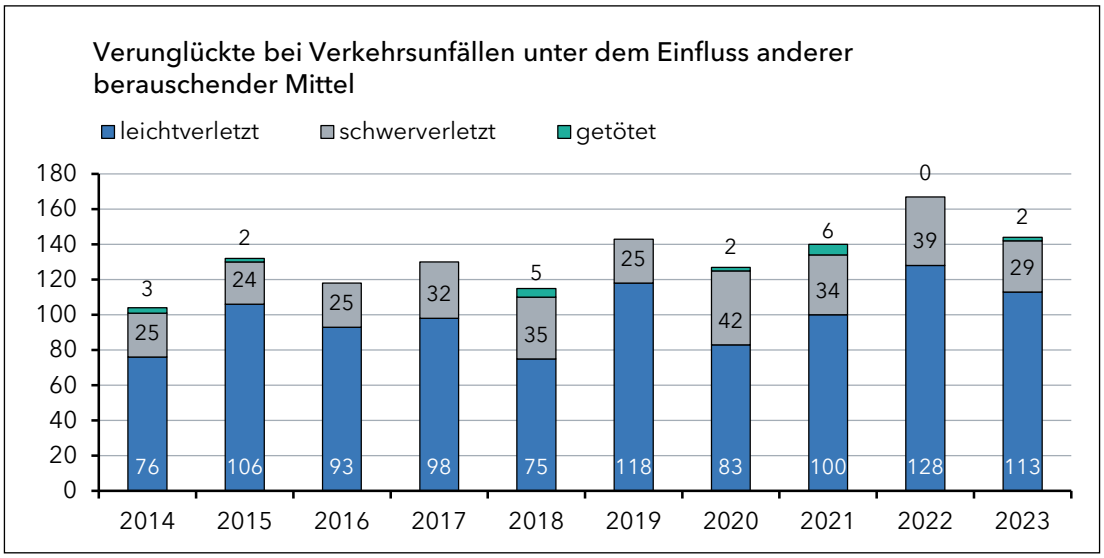
Höchster Wert bei der Anzahl der Verkehrsunfälle seit Aufzeichnung der Statistik, weniger Verunglückte

Bei den Verkehrsunfällen unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel wurde im vergangenen Jahr ein Anstieg von 244 um +2,9 % auf 251 verzeichnet. Dieser Wert ist der höchste seit Aufzeichnung in der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik.

Hingegen sank die Anzahl der Verunglückten von 167 um -13,8 % auf 144. Das ist noch immer der zweithöchste Wert verunglückter Personen bei diesen Verkehrsunfällen.

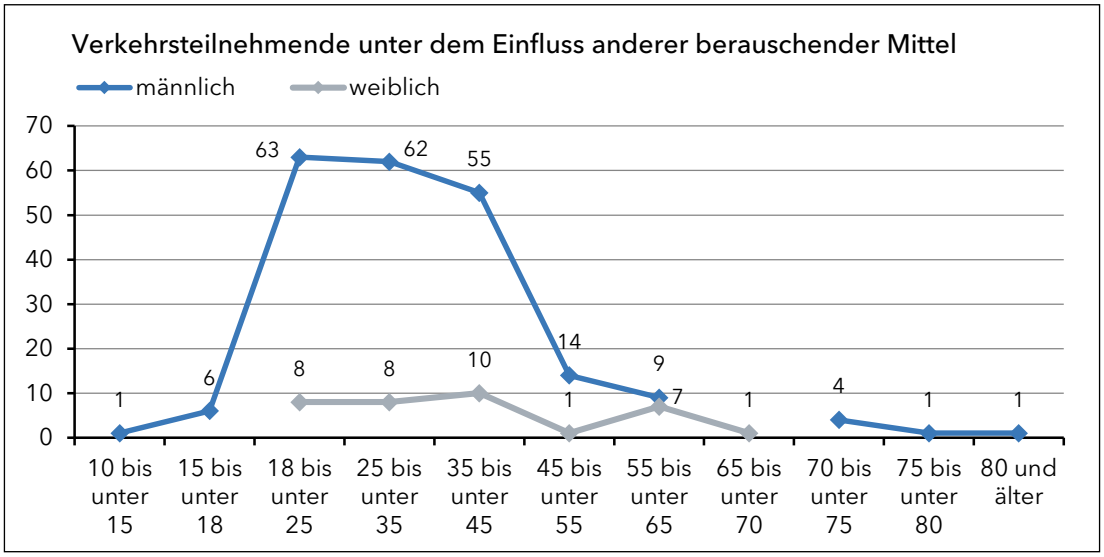
Es wurden 113 (2022: 128) Personen leicht-, 29 (2022: 39) schwerverletzt und zwei (2022: 0) getötet.

Das folgende Säulendiagramm stellt die Verunglückten bei Unfällen unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel nach Verletzungsgrad für die letzten 10 Jahre dar.



Die Gruppe mit den höchsten Unfallbeteiligungen unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel ist zwischen 18- und bis unter 45 Jahre alt und männlich.

Die folgende Grafik stellt die Altersverteilung der Unfallbeteiligten dar.



9.3 Bekämpfung von Alkohol- und Drogendelikten

Leichte Rückgänge bei den festgestellten Fahrten unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen
Verkehrsunfälle, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss geschehen, sind meistens überdurchschnittlich schwere Unfälle. Das Risiko, bei diesen Verkehrsunfällen schwere oder tödliche Verletzungen davonzutragen, ist wesentlich höher als bei allen anderen Unfällen.

2023 stellte die Polizei bei Verkehrskontrollen 2.600 (2022: 2.699) und damit -3,7 % weniger Verstöße der Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss von Alkohol fest (§§ 24a I, 24c StVG, §§ 316, 315c I Nr. 1a StGB).

Davon wurden 478 (2022: 563) Delikte als Verkehrsordnungswidrigkeit gem. § 24a I StVG und 24 gem. § 24c StVG (2022: 30) geahndet. Damit befindet sich die Anzahl der festgestellten Delikte weiterhin wieder annähernd auf dem Niveau von 2019.

Unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel (Drogen) wurden bei Kontrollen 1.432 und damit 10,4 % weniger (2022: 1.599) Delikte festgestellt. Davon wurden 1.259 Fälle als Verkehrsordnungswidrigkeit nach § 24a II StVG geahndet.

Die Bekämpfung von Alkohol- und Drogendelikten im Straßenverkehr ist seit mehreren Jahren ein Kernziel der Verkehrssicherheitsarbeit der Landespolizei Schleswig-Holstein. Auch im Jahr 2024 werden im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung, in Schwerpunktaktionen wie z. B. ROADPOL-Kontrollwochen sowie bei Großveranstaltungen, intensive Alkohol- und Drogenkontrollen durchführen.

9.4 Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Alkohol- und Drogenunfälle

Die Polizei informierte im Schuljahr 2022/2023 bei 432 Veranstaltungen/Unterrichtseinheiten über die Verkehrsunfalllage, die Entstehung und Folgen von Verkehrsunfällen, die Rechts- und persönlichen Folgen bei Normverstößen und über die Möglichkeiten, Verkehrsunfälle zu vermeiden. Hauptzielgruppe bei diesem Thema ist die Sekundarstufe II der Schulen.

Mit verschiedenen Aktionen werden die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden vor allem zu den Gefahren rund um das Thema Alkohol im Straßenverkehr sensibilisiert. An Fahrsimulatoren und mit speziellen Brillen wurden die Folgen der Wirkung von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln dargestellt.

10 Polizeiliche Maßnahmen zur Unfallursachenbekämpfung

10.1 Verkehrsüberwachung

Die polizeiliche Verkehrsüberwachung dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Überwacht werden der Verkehrsraum, die Verkehrsmittel und natürlich die Verkehrsteilnehmenden. Die Steigerung der Entdeckungswahrscheinlichkeit soll eine generalpräventive Wirkung erzielen und im Verbund mit Prävention und sicherer Verkehrsraumgestaltung Unfälle verhüten. Die Polizei orientiert sich bei der Planung und Durchführung von Überwachungsmaßnahmen an der Verkehrssicherheitslage, diese ergibt sich in weiten Teilen aus den in diesem Bericht veröffentlichten Daten. Die Intensität der Verkehrsüberwachung ist im Wesentlichen abhängig von den der Polizei zur Verfügung stehenden Ressourcen.

10.2 Gurtpflicht

Gurtverstöße auf gleichbleibend hohem Niveau, weniger Kinder als Mitfahrende verunglückt
Die passiven Sicherheitssysteme moderner Kraftfahrzeuge (Airbag, Gurt, Gurtstraffer etc.) können nur im Zusammenwirken optimal funktionieren, um größtmöglichen Schutz der Insassen zu bieten. Sicherheitsgurte retten Leben. Die Schwere der Unfallfolgen bzw. ob ein Fahrzeuginsasse unverletzt bleibt oder stirbt, hängt oftmals davon ab, ob ein Sicherheitsgurt angelegt war oder nicht.

Die Landespolizei hat 2023 mit 9.381 Fällen nahezu die gleiche Anzahl an Verstößen gegen die Gurtpflicht festgestellt wie im Vorjahr (9.346).

Ein besonderes Augenmerk wurde und wird dabei auf die ordnungsgemäße Sicherung von Kindern in Kraftfahrzeugen (Kindersitz, Sitzerhöhung) gelegt. Der Anteil verunglückter Kinder als Mitfahrende in Kraftfahrzeugen ist im vergangenen Jahr zwar um -14,8 % auf 427 Fälle gesunken (2022: 501), jedoch sind hier bei gezielten Kontrollen zur Kindersicherung immer wieder Defizite festzustellen.

10.3 Verbotene Handynutzung / Ablenkung

Weniger Handyverstöße festgestellt
Die Ablenkung durch Smartphones, Tablets, andere elektronische Geräte oder die multimedialen Bedienelemente der Fahrzeuge ist ein Risikofaktor für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Internationale Studien stellen fest, dass jeder 7. bis 10. Verkehrsunfall auf diese Art von Ablenkung zurückzuführen sein dürfte. Der Nachweis der Ablenkung durch technische Geräte ist im Einzelfall schwer zu führen.

Höhere Geldbußen und Fahrverbote drohen, wenn man mit einem Handy, Tablet o. Ä. in der Hand am Steuer angetroffen wird. Die Sanktionshöhe beginnt bei 100 Euro. Sollte während des Verstoßes eine Gefährdung vorliegen, werden ein einmonatiges Fahrverbot verhängt und 150 Euro Geldbuße fällig. Im Falle eines tatsächlichen Unfalls, also mit Sachbeschädigung, beträgt die Sanktionshöhe 200 Euro. Auch hier tritt dann ein einmonatiges Fahrverbot in Kraft.

Im Jahr 2023 wurden mit 14.795 Anzeigen erneut weniger Fälle festgestellt (-6,3 %), in denen Fahrzeugführende telefonierten, beim Fahren Nachrichten tippten oder weitere verbotene technische Funktionen nutzten. Dennoch bleibt die verbotene Ablenkung durch elektronische Geräte auch zukünftig ein deutlicher Überwachungsschwerpunkt der Landespolizei.

11 Schwerpunktaktionen

Neben der täglichen Verkehrsüberwachungsarbeit und regionalen Schwerpunktaktionen hat sich die Landespolizei auch 2023 wieder an überregionalen Verkehrskontrolleinsätzen beteiligt.

11.1 ROADPOL – Verkehrsüberwachungsmaßnahmen

Die Landespolizei Schleswig-Holstein beteiligte sich im Jahr 2023 im Rahmen der europaweiten ROADPOL- Aktionsplanungen zur

- Bekämpfung von Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss im Straßenverkehr,
- Überwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs
- Bekämpfung von Ablenkungsdelikten und Sicherung von Personen
- Bekämpfung von Geschwindigkeits- und Aggressionsdelikten

an insgesamt 9 festgelegten Wochen mit entsprechenden landesweiten Verkehrskontrollen.

Es wurden zwei Kontrollwochen (Juni, Dezember) zur Bekämpfung der Alkohol-, Drogen- und Medikamentendelikte durchgeführt:

ADM	2020	2021	2022	2023
Kontrollierte Fahrzeugführende	8.087	14.815	13.976	8.988
Verstöße Alkohol	55	158	127	126
Verstöße Drogen/Medikamente	111	226	213	116
Andere Straftaten (z.B. Fahren ohne FE, illegaler Drogenbesitz)	148	254	233	222

In den drei Kontrollwochen zur Überwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs wurden 1.906 Fahrzeuge überprüft (Vorjahr vier Kontrollwochen). Es wurden wiederum zahlreiche Verstöße gegen die Sozialvorschriften (insbesondere Überschreitungen der zulässigen Lenkzeiten) festgestellt.

Gewerblicher Güter und Personenverkehr	2020	2021	2022	2023
Kontrollierte Fahrzeuge	1.831	1.721	2.630	1.906
Beanstandete Fahrzeuge	953	724	1.003	689

In den Kontrollwochen im März und Oktober 2023 wurde besonderes Augenmerk auf die Sicherung von Personen sowie Ablenkung von Fahrzeugführenden in Fahrzeugen gelegt.

Gurt, Sicherung von Kindern	2020	2021	2022	2023
Kontrollierte Fahrzeuge	6.773	8.515	9.920	12.645
Nicht vorschriftsmäßig gesichert	805	905	1.538	1.909
darunter Kinder	16	24	70	108

Ablenkung von Fahrzeugführenden	2020	2021	2022	2023
Kontrollierte Fahrzeuge	845	782	1.348	1.982
Verstöße Ablenkung	845	782	1.348	1.982

Im April und August 2023 wurden zwei Kontrollwochen zur Bekämpfung der Geschwindigkeits- und Aggressionsdelikte durchgeführt.

Festgestellte Delikte:

Geschwindigkeit, Aggression	2020	2021	2022	2023
	Entf.	107.198	35.143	35.595

11.2 Bundesweite Verkehrssicherheitsaktion sicher.mobil.leben

sicher.mobil.leben – „Rücksicht im Blick"
Im Rahmen der Überwachung des Straßenverkehrs wurde die sechste bundesweit durchgeführte Verkehrssicherheitsaktion sicher.mobil.leben unter dem Titel „Rücksicht im Blick" am 26. September 2023 terminiert.

Vorsicht und Rücksicht bilden zusammen mit dem Beachten der Verkehrsregeln das Fundament der Verkehrssicherheit. Der besondere Fokus „Rücksicht im Blick" gilt für alle Verkehrsteilnehmenden unter dem Motto „Gemeinsam sicher ans Ziel!". Dieses kann nur erreicht werden, wenn sich alle mit „Rücksicht im Blick" im Straßenverkehr bewegen.

An diesem Kotrolltag wurden in Schleswig-Holstein 5923 Verkehrsteilnehmende mit ihren Fahrzeugen kontrolliert. Dabei wurden 1892 Verkehrsordnungswidrigkeiten und 123 Verkehrsstraftaten zur Anzeige gebracht.

12 Anlagen

12.1 Verkehrsunfallgeschehen nach Kreisen und kreisfreien Städten

zu 1.1 und 1.2 **Verkehrsunfallentwicklung in Schleswig-Holstein**

- Verkehrsunfälle

Kreise Kreisfreie Städte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr		Polizeidi- rektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr	
					%				Anzahl	%
Nordfriesland	4.786	4.876	**5.010**	134	2,7	Flensburg	13.317	**13.577**	260	2,0
Flensburg	2.592	2.730	**2.864**	134	4,9					
Schleswig-Flensburg	5.544	5.711	**5.703**	-8	-0,1					
Kiel	8.119	8.074	**8.715**	641	7,9	Kiel	11.667	**12.538**	871	7,5
Plön	3.620	3.593	**3.823**	230	6,4					
Neumünster	1.980	2.051	**2.338**	287	14,0	Neu- münster	8.919	**9.675**	756	8,5
Rendsburg- Eckernförde	7.075	6.868	**7.337**	469	6,8					
Segeberg	7.102	7.421	**7.676**	255	3,4	Bad Segeberg	14.135	**15.002**	867	6,1
Pinneberg	6.434	6.714	**7.326**	612	9,1					
Steinburg	2.861	2.911	**3.239**	328	11,3	Itzehoe	6.256	**6.813**	557	8,9
Dithmarschen	3.378	3.345	**3.574**	229	6,8					
Lübeck	7.256	7.438	**7.916**	478	6,4	Lübeck	13.897	**14.753**	856	6,2
Ostholstein	6.363	6.459	**6.837**	378	5,9					
Lauenburg	5.089	4.926	**5.530**	604	12,3	Ratzeburg	11.261	**12.205**	944	8,4
Stormarn	6.066	6.335	**6.675**	340	5,4					
BAB 1	1.178	1.091	**1.147**	56	5,1					
BAB 7	1.000	1.081	**1.250**	169	15,6					
BAB 20	163	120	**202**	82	68,3					
BAB 21	268	266	**264**	-2	-0,8					
BAB 23	507	561	**563**	2	0,4					
BAB 24	283	274	**323**	49	17,9					
BAB 25	32	23	**20**	-3	-13,0					
BAB 210	142	124	**138**	14	11,3					
BAB 215	144	155	**166**	11	7,1					
BAB 226	35	31	**40**	9	29,0					
Kreise/Kreisfreie Städte	78.265	79.452	**84.563**	5.111	6,4					
Bundesautobahnen	3.752	3.726	**4.113**	387	10,4					
Schleswig-Holstein -gesamt-	82.017	83.178	**88.676**	5.498	6,6					

zu 1.1 und 1.2 **Verkehrsunfallentwicklung in Schleswig-Holstein**

- Verkehrsunfälle mit Personenschaden

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	911	864	**853**	-11	-1,3	Flensburg	1.929	**1.951**	22	1,1
Flensburg	348	368	**362**	-6	-1,6					
Schleswig-Flensburg	714	697	**736**	39	5,6					
Kiel	911	1.007	**1.057**	50	5,0	Kiel	1.394	**1.488**	94	6,7
Plön	437	387	**431**	44	11,4					
Neumünster	307	307	**379**	72	23,5	Neumünster	1.263	**1.309**	46	3,6
Rendsburg-Eckernförde	929	956	**930**	-26	-2,7					
Segeberg	869	1.034	**1.029**	-5	-0,5	Bad Segeberg	2.106	**2.225**	119	5,7
Pinneberg	924	1.072	**1.196**	124	11,6					
Steinburg	390	412	**445**	33	8,0	Itzehoe	907	**965**	58	6,4
Dithmarschen	477	495	**520**	25	5,1					
Lübeck	941	1.073	**1.219**	146	13,6	Lübeck	2.049	**2.211**	162	7,9
Ostholstein	870	976	**992**	16	1,6					
Lauenburg	570	619	**701**	82	13,2	Ratzeburg	1.417	**1.530**	113	8,0
Stormarn	705	798	**829**	31	3,9					
Kreise/Kreisfreie Städte	10.303	11.065	**11.679**	614	5,5					
Bundesautobahnen	581	590	**630**	40	6,8					
Schleswig-Holstein -gesamt-	10.884	11.655	**12.309**	654	5,6					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	1.149	1.048	**1.035**	-13	-1,2	Flensburg	2.395	**2.411**	16	0,7
Flensburg	421	434	**409**	-25	-5,8					
Schleswig-Flensburg	943	913	**967**	54	5,9					
Kiel	1.094	1.174	**1.293**	119	10,1	Kiel	1.706	**1.851**	145	8,5
Plön	587	532	**558**	26	4,9					
Neumünster	383	405	**457**	52	12,8	Neumünster	1.627	**1.636**	9	0,6
Rendsburg-Eckernförde	1.184	1.222	**1.179**	-43	-3,5					
Segeberg	1.110	1.321	**1.285**	-36	-2,7	Bad Segeberg	2.610	**2.699**	89	3,4
Pinneberg	1.103	1.289	**1.414**	125	9,7					
Steinburg	501	505	**550**	45	8,9	Itzehoe	1.130	**1.203**	73	6,5
Dithmarschen	643	625	**653**	28	4,5					
Lübeck	1.091	1.233	**1.398**	165	13,4	Lübeck	2.427	**2.620**	193	8,0
Ostholstein	1.088	1.194	**1.222**	28	2,3					
Lauenburg	715	781	**879**	98	12,5	Ratzeburg	1.790	**1.889**	99	5,5
Stormarn	884	1.009	**1.010**	1	0,1					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Kreise/Kreisfreie Städte	12.896	13.685	**14.309**	624	4,6					
Bundesautobahnen	963	998	**1.039**	41	4,1					
Schleswig-Holstein -gesamt-	13.859	14.683	**15.348**	665	4,5					

zu 1.1 und 1.2 **Verkehrsunfallentwicklung in Schleswig-Holstein**

- Verletzte

Kreise Kreisfreie Städte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	1.143	1.039	**1.024**	-15	-1,4	Flensburg	2.378	**2.395**	17	0,7
Flensburg	421	434	**408**	-26	-6,0					
Schleswig-Flensburg	932	905	**963**	58	6,4					
Kiel	1.094	1.169	**1.290**	121	10,4	Kiel	1.696	**1.846**	150	8,8
Plön	581	527	**556**	29	5,5					
Neumünster	377	402	**455**	53	13,2	Neumünster	1.611	**1.627**	16	1,0
Rendsburg-Eckernförde	1.176	1.209	**1.172**	-37	-3,1					
Segeberg	1.107	1.309	**1.274**	-35	-2,7	Bad Segeberg	2.594	**2.679**	85	3,3
Pinneberg	1.097	1.285	**1.405**	120	9,3					
Steinburg	498	500	**544**	44	8,8	Itzehoe	1.119	**1.190**	71	6,3
Dithmarschen	639	619	**646**	27	4,4					
Lübeck	1.090	1.230	**1.395**	165	13,4	Lübeck	2.413	**2.606**	193	8,0
Ostholstein	1.088	1.183	**1.211**	28	2,4					
Lauenburg	708	774	**876**	102	13,2	Ratzeburg	1.780	**1.879**	99	5,6
Stormarn	878	1.006	**1.003**	-3	-0,3					

BAB 1	239	**240**	246	6	2,5
BAB 7	349	**372**	391	19	5,1
BAB 20	33	**14**	37	23	164,3
BAB 21	54	**76**	36	-40	-52,6
BAB 23	153	**171**	167	-4	-2,3
BAB 24	81	**55**	75	20	36,4
BAB 25	3	**4**	2	-2	-50,0
BAB 210	21	**24**	43	19	79,2
BAB 215	15	**28**	31	3	10,7
BAB 226	5	**6**	8	2	33,3

Kreise/Kreisfreie Städte	12.829	13.591	**14.222**	631	4,6
Bundesautobahnen	953	990	**1.036**	46	4,6
Schleswig-Holstein -gesamt-	13.782	14.581	**15.258**	677	4,6

zu 1.1 und 1.2 **Verkehrsunfallentwicklung in Schleswig-Holstein**

- Leichtverletzte

Kreise Kreisfreie Städte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	 %	Polizeidi- rektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	 %
Nordfriesland	965	840	**862**	22	2,6	Flensburg	2.016	**2.072**	56	2,8
Flensburg	388	403	**382**	-21	-5,2					
Schleswig-Flensburg	775	773	**828**	55	7,1					
Kiel	997	1.084	**1.205**	121	11,2	Kiel	1.520	**1.671**	151	9,9
Plön	482	436	**466**	30	6,9					
Neumünster	319	354	**417**	63	17,8	Neu-	1.365	**1.424**	59	4,3
Rendsburg- Eckernförde	966	1.011	**1.007**	-4	-0,4	münster				
Segeberg	959	1.156	**1.130**	-26	-2,2	Bad	2.291	**2.391**	100	4,4
Pinneberg	962	1.135	**1.261**	126	11,1	Segeberg				
Steinburg	419	410	**465**	55	13,4	Itzehoe	941	**1.019**	78	8,3
Dithmarschen	533	531	**554**	23	4,3					
Lübeck	991	1.105	**1.286**	181	16,4	Lübeck	2.107	**2.342**	235	11,2
Ostholstein	917	1.002	**1.056**	54	5,4					
Lauenburg	614	644	**741**	97	15,1	Ratzeburg	1.521	**1.611**	90	5,9
Stormarn	762	877	**870**	-7	-0,8					

BAB 1	216	224	227	3	1,3
BAB 7	271	316	323	7	2,2
BAB 20	25	11	35	24	218,2
BAB 21	46	64	32	-32	-50,0
BAB 23	128	157	151	-6	-3,8
BAB 24	73	45	64	19	42,2
BAB 25	2	4	2	-2	-50,0
BAB 210	15	22	41	19	86,4
BAB 215	14	24	24	0	0,0
BAB 226	5	4	8	4	100,0

Kreise/Kreisfreie Städte	11.049	11.761	**12.530**	769	6,5
Bundesautobahnen	795	871	**907**	36	4,1
Schleswig-Holstein -gesamt-	11.844	12.632	**13.437**	805	6,4

zu 1.1 und 1.2 **Verkehrsunfallentwicklung in Schleswig-Holstein**

- Schwerverletzte

Kreise Kreisfreie Städte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	 %	Polizeidi- rektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	 %
Nordfriesland	178	199	**162**	-37	-18,6	Flensburg	362	**323**	-39	-10,8
Flensburg	33	31	**26**	-5	-16,1					
Schleswig-Flensburg	157	132	**135**	3	2,3					
Kiel	97	85	**85**	0	0,0	Kiel	176	**175**	-1	-0,6
Plön	99	91	**90**	-1	-1,1					
Neumünster	58	48	**38**	-10	-20,8	Neu- münster	246	**203**	-43	-17,5
Rendsburg- Eckernförde	210	198	**165**	-33	-16,7					
Segeberg	148	153	**144**	-9	-5,9	Bad Segeberg	303	**288**	-15	-5,0
Pinneberg	135	150	**144**	-6	-4,0					
Steinburg	79	90	**79**	-11	-12,2	Itzehoe	178	**171**	-7	-3,9
Dithmarschen	106	88	**92**	4	4,5					
Lübeck	99	125	**109**	-16	-12,8	Lübeck	306	**264**	-42	-13,7
Ostholstein	171	181	**155**	-26	-14,4					
Lauenburg	94	130	**135**	5	3,8	Ratzeburg	259	**268**	9	3,5
Stormarn	116	129	**133**	4	3,1					

BAB 1	23	16	**19**	3	18,8
BAB 7	78	56	**68**	12	21,4
BAB 20	8	3	**2**	-1	-33,3
BAB 21	8	12	**4**	-8	-66,7
BAB 23	25	14	**16**	2	14,3
BAB 24	8	10	**11**	1	10,0
BAB 25	1	0	**0**	0	./.
BAB 210	6	2	**2**	0	0,0
BAB 215	1	4	**7**	3	75,0
BAB 226	0	2	**0**	-2	-100,0

Kreise/Kreisfreie Städte	1.780	1.830	**1.692**	-138	-7,5
Bundesautobahnen	158	119	**129**	10	8,4
Schleswig-Holstein -gesamt-	1.938	1.949	**1.821**	-128	-6,6

zu 1.1 und 1.2 **Verkehrsunfallentwicklung in Schleswig-Holstein**

- Getötete

Kreise Kreisfreie Städte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	 %	Polizeidi- rektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	 %
Nordfriesland	6	9	**11**	2	22,2	Flensburg	17	**16**	-1	-5,9
Flensburg	0	0	**1**	1	./.					
Schleswig-Flensburg	11	8	**4**	-4	-50,0					
Kiel	0	5	**3**	-2	-40,0	Kiel	10	**5**	-5	-50,0
Plön	6	5	**2**	-3	-60,0					
Neumünster	6	3	**2**	-1	-33,3	Neu- münster	16	**9**	-7	-43,8
Rendsburg- Eckernförde	8	13	**7**	-6	-46,2					
Segeberg	3	12	**11**	-1	-8,3	Bad Segeberg	16	**20**	4	25,0
Pinneberg	6	4	**9**	5	125,0					
Steinburg	3	5	**6**	1	20,0	Itzehoe	11	**13**	2	18,2
Dithmarschen	4	6	**7**	1	16,7					
Lübeck	1	3	**3**	0	0,0	Lübeck	14	**14**	0	0,0
Ostholstein	0	11	**11**	0	0,0					
Lauenburg	7	7	**3**	-4	-57,1	Ratzeburg	10	**10**	0	0,0
Stormarn	6	3	**7**	4	133,3					

BAB 1	2	2	**2**	0	0,0
BAB 7	3	5	**0**	-5	-100,0
BAB 20	0	0	**1**	1	./.
BAB 21	0	1	**0**	-1	-100,0
BAB 23	2	0	**0**	0	./.
BAB 24	3	0	**0**	0	./.
BAB 25	0	0	**0**	0	./.
BAB 210	0	0	**0**	0	./.
BAB 215	0	0	**0**	0	./.
BAB 226	0	0	**0**	0	./.

Kreise/Kreisfreie Städte	67	94	**87**	-7	-7,4
Bundesautobahnen	10	8	**3**	-5	-62,5
Schleswig-Holstein -gesamt-	77	102	**90**	-12	-11,8

zu 4 **Verkehrsunfallermittlung**

- Verstöße gegen Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Kreise Kreisfreie Städte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	 %	Polizeidi- rektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	 %
Nordfriesland	988	1.000	**1.100**	100	10,0	Flensburg	2.622	**2.819**	197	7,5
Flensburg	675	754	**849**	95	12,6					
Schleswig-Flensburg	780	868	**870**	2	0,2					
Kiel	2.249	2.351	**2.424**	73	3,1	Kiel	2.961	**3.039**	78	2,6
Plön	618	610	**615**	5	0,8					
Neumünster	618	674	**779**	105	15,6	Neu-	1.912	**2.168**	256	13,4
Rendsburg- Eckernförde	1.179	1.238	**1.389**	151	12,2	münster				
Segeberg	1.474	1.547	**1.634**	87	5,6	Bad	3.518	**3.732**	214	6,1
Pinneberg	1.859	1.971	**2.098**	127	6,4	Segeberg				
Steinburg	562	625	**705**	80	12,8	Itzehoe	1.256	**1.380**	124	9,9
Dithmarschen	641	631	**675**	44	7,0					
Lübeck	2.081	2.107	**2.221**	114	5,4	Lübeck	3.567	**3.700**	133	3,7
Ostholstein	1.358	1.460	**1.479**	19	1,3					
Lauenburg	952	1.005	**1.071**	66	6,6	Ratzeburg	2.467	**2.570**	103	4,2
Stormarn	1.330	1.462	**1.499**	37	2,5					

BAB 1	145	168	**174**	6	3,6
BAB 7	128	131	**175**	44	33,6
BAB 20	21	11	**44**	33	300,0
BAB 21	29	45	**49**	4	8,9
BAB 23	52	50	**47**	-3	-6,0
BAB 24	38	47	**46**	-1	-2,1
BAB 25	4	3	**2**	-1	-33,3
BAB 210	12	9	**14**	5	55,6
BAB 215	19	22	**21**	-1	-4,5
BAB 226	2	0	**4**	4	./.

Kreise/Kreisfreie Städte	17.364	18.303	**19.408**	1.105	6,0
Bundesautobahnen	454	486	**576**	90	18,5
Schleswig-Holstein -gesamt-	17.818	18.789	**19.984**	1.195	6,4

zu 6.2 **Risikogruppen**

- Verkehrsunfälle verursacht durch Junge Fahrende / verunglückte Junge Fahrende

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	190	160	**137**	-23	-14,4	Flensburg	383	**414**	31	8,1
Flensburg	78	65	**88**	23	35,4					
Schleswig-Flensburg	182	158	**189**	31	19,6					
Kiel	183	171	**208**	37	21,6	Kiel	246	**291**	45	18,3
Plön	102	75	**83**	8	10,7					
Neumünster	62	70	**87**	17	24,3	Neumünster	268	**275**	7	2,6
Rendsburg-Eckernförde	190	198	**188**	-10	-5,1					
Segeberg	222	235	**246**	11	4,7	Bad Segeberg	432	**464**	32	7,4
Pinneberg	180	197	**218**	21	10,7					
Steinburg	107	76	**93**	17	22,4	Itzehoe	189	**217**	28	14,8
Dithmarschen	143	113	**124**	11	9,7					
Lübeck	186	195	**212**	17	8,7	Lübeck	377	**387**	10	2,7
Ostholstein	190	182	**175**	-7	-3,8					
Lauenburg	141	136	**151**	15	11,0	Ratzeburg	300	**327**	27	9,0
Stormarn	177	164	**176**	12	7,3					
Kreise/Kreisfreie Städte	2.333	2.195	**2.375**	180	8,2					
Bundesautobahnen	229	185	**225**	40	21,6					
Schleswig-Holstein -gesamt-	2.562	2.380	**2.600**	220	9,2					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	171	129	**111**	-18	-14,0	Flensburg	335	**334**	-1	-0,3
Flensburg	82	64	**57**	-7	-10,9					
Schleswig-Flensburg	142	142	**166**	24	16,9					
Kiel	188	164	**184**	20	12,2	Kiel	237	**256**	19	8
Plön	90	73	**72**	-1	-1,4					
Neumünster	58	57	**63**	6	10,5	Neumünster	237	**238**	1	0
Rendsburg-Eckernförde	157	180	**175**	-5	-2,8					
Segeberg	176	197	**178**	-19	-9,6	Bad Segeberg	348	**357**	9	3
Pinneberg	154	151	**179**	28	18,5					
Steinburg	96	70	**79**	9	12,9	Itzehoe	169	**196**	27	16
Dithmarschen	135	99	**117**	18	18,2					
Lübeck	168	157	**193**	36	22,9	Lübeck	301	**335**	34	11
Ostholstein	162	144	**142**	-2	-1,4					
Lauenburg	109	114	**110**	-4	-3,5	Ratzeburg	234	**243**	9	4
Stormarn	139	120	**133**	13	10,8					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Kreise/Kreisfreie Städte	2.027	1.861	**1.959**	98	5,3					
Bundesautobahnen	186	176	**195**	19	10,8					
Schleswig-Holstein -gesamt-	2.213	2.037	**2.154**	117	5,7					

zu 6.3 **Risikogruppen**

- Verkehrsunfälle verursacht durch Senioren / verunglückte Senioren

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	300	294	**311**	17	5,8	Flensburg	585	**635**	50	9
Flensburg	69	82	**104**	22	26,8					
Schleswig-Flensburg	222	209	**220**	11	5,3					
Kiel	177	191	**220**	29	15,2	Kiel	316	**370**	54	17
Plön	148	125	**150**	25	20,0					
Neumünster	70	86	**78**	-8	-9,3	Neumünster	353	**359**	6	2
Rendsburg-Eckernförde	281	267	**281**	14	5,2					
Segeberg	225	309	**291**	-18	-5,8	Bad Segeberg	609	**658**	49	8
Pinneberg	260	300	**367**	67	22,3					
Steinburg	90	131	**130**	-1	-0,8	Itzehoe	276	**288**	12	4
Dithmarschen	134	145	**158**	13	9,0					
Lübeck	215	227	**276**	49	21,6	Lübeck	572	**629**	57	10
Ostholstein	312	345	**353**	8	2,3					
Lauenburg	172	190	**245**	55	28,9	Ratzeburg	433	**517**	84	19
Stormarn	235	243	**272**	29	11,9					
Kreise/Kreisfreie Städte	2.910	3.144	**3.456**	312	9,9					
Bundesautobahnen	103	132	**122**	-10	-7,6					
Schleswig-Holstein -gesamt-	3.013	3.276	**3.578**	302	9,2					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	255	252	**267**	15	6,0	Flensburg	498	**506**	8	2
Flensburg	58	62	**70**	8	12,9					
Schleswig-Flensburg	149	184	**169**	-15	-8,2					
Kiel	114	134	**171**	37	27,6	Kiel	240	**292**	52	22
Plön	122	106	**121**	15	14,2					
Neumünster	41	49	**57**	8	16,3	Neumünster	261	**265**	4	2
Rendsburg-Eckernförde	214	212	**208**	-4	-1,9					
Segeberg	163	232	**204**	-28	-12,1	Bad Segeberg	445	**452**	7	2
Pinneberg	180	213	**248**	35	16,4					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Steinburg	51	90	**103**	13	14,4	Itzehoe	204	**199**	-5	-2
Dithmarschen	100	114	**96**	-18	-15,8					
Lübeck	141	161	**193**	32	19,9	Lübeck	429	**469**	40	9
Ostholstein	221	268	**276**	8	3,0					
Lauenburg	98	126	**163**	37	29,4	Ratzeburg	292	**336**	44	15
Stormarn	157	166	**173**	7	4,2					
Kreise/Kreisfreie Städte	2.064	2.369	**2.519**	150	6,3					
Bundesautobahnen	79	85	**86**	1	1,2					
Schleswig-Holstein -gesamt-	2.143	2.454	**2.605**	151	6,2					

zu 6.4 **Risikogruppen**

- Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Kindern

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	65	61	**83**	22	36,1	Flensburg	148	**172**	24	16,2
Flensburg	24	35	**34**	-1	-2,9					
Schleswig-Flensburg	72	52	**55**	3	5,8					
Kiel	82	84	**92**	8	9,5	Kiel	128	**127**	-1	-1
Plön	44	44	**35**	-9	-20,5					
Neumünster	46	37	**52**	15	40,5	Neumünster	147	**145**	-2	-1
Rendsburg-Eckernförde	94	110	**93**	-17	-15,5					
Segeberg	89	117	**90**	-27	-23,1	Bad Segeberg	284	**249**	-35	-12
Pinneberg	114	167	**159**	-8	-4,8					
Steinburg	28	44	**51**	7	15,9	Itzehoe	104	**97**	-7	-7
Dithmarschen	45	60	**46**	-14	-23,3					
Lübeck	94	104	**111**	7	6,7	Lübeck	194	**212**	18	9
Ostholstein	75	90	**101**	11	12,2					
Lauenburg	62	69	**60**	-9	-13,0	Ratzeburg	175	**151**	-24	-14
Stormarn	68	106	**91**	-15	-14,2					
Kreise/Kreisfreie Städte	1.002	1.180	**1.153**	-27	-2,3					
Bundesautobahnen	37	52	**30**	-22	-42,3					
Schleswig-Holstein -gesamt-	1.039	1.232	**1.183**	-49	-4,0					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	68	62	**72**	10	16,1	Flensburg	159	**165**	6	3,8
Flensburg	26	42	**39**	-3	-7,1					
Schleswig-Flensburg	80	55	**54**	-1	-1,8					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Kiel	80	85	**93**	8	9,4	Kiel	132	**129**	-3	-2
Plön	48	47	**36**	-11	-23,4					
Neumünster	42	47	**55**	8	17,0	Neumünster	164	**154**	-10	-6
Rendsburg-Eckernförde	95	117	**99**	-18	-15,4					
Segeberg	83	115	**95**	-20	-17,4	Bad Segeberg	276	**252**	-24	-9
Pinneberg	112	161	**157**	-4	-2,5					
Steinburg	31	44	**52**	8	18,2	Itzehoe	105	**101**	-4	-4
Dithmarschen	51	61	**49**	-12	-19,7					
Lübeck	91	94	**109**	15	16,0	Lübeck	186	**210**	24	13
Ostholstein	77	92	**101**	9	9,8					
Lauenburg	57	77	**67**	-10	-13,0	Ratzeburg	187	**157**	-30	-16
Stormarn	68	110	**90**	-20	-18,2					
Kreise/Kreisfreie Städte	1.009	1.209	**1.168**	-41	0					
Bundesautobahnen	51	79	**36**	-43	-54,4					
Schleswig-Holstein -gesamt-	1.060	1.288	**1.204**	-84	-6,5					

zu 7.2 **Verkehrsunfälle nach Art der Verkehrsbeteiligung**

- Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fahrrad- und Pedelecfahrenden / Verunglückte

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	468	492	**445**	-47	-9,6	Flensburg	927	**853**	-74	-8
Flensburg	164	199	**176**	-23	-11,6					
Schleswig-Flensburg	229	236	**232**	-4	-1,7					
Kiel	457	536	**533**	-3	-0,6	Kiel	669	**684**	15	2
Plön	148	133	**151**	18	13,5					
Neumünster	139	141	**168**	27	19,1	Neumünster	527	**524**	-3	-1
Rendsburg-Eckernförde	371	386	**356**	-30	-7,8					
Segeberg	297	393	**373**	-20	-5,1	Bad Segeberg	937	**955**	18	2
Pinneberg	442	544	**582**	38	7,0					
Steinburg	134	169	**159**	-10	-5,9	Itzehoe	343	**340**	-3	-1
Dithmarschen	158	174	**181**	7	4,0					
Lübeck	516	613	**667**	54	8,8	Lübeck	1.085	**1.162**	77	7
Ostholstein	361	472	**495**	23	4,9					
Lauenburg	187	236	**257**	21	8,9	Ratzeburg	563	**596**	33	6
Stormarn	274	327	**339**	12	3,7					
Kreise/Kreisfreie Städte	4.345	5.051	**5.114**	63	1,2					
Bundesautobahnen	0	0	**0**	0	./.					
Schleswig-Holstein -gesamt-	4.345	5.051	**5.114**	63	1,2					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	470	488	**442**	-46	-9,4	Flensburg	916	**834**	-82	-9
Flensburg	159	195	**165**	-30	-15,4					
Schleswig-Flensburg	229	233	**227**	-6	-2,6					
Kiel	428	520	**512**	-8	-1,5	Kiel	655	**661**	6	1
Plön	146	135	**149**	14	10,4					
Neumünster	129	134	**154**	20	14,9	Neumünster	523	**493**	-30	-6
Rendsburg-Eckernförde	351	389	**339**	-50	-12,9					
Segeberg	282	367	**363**	-4	-1,1	Bad Segeberg	885	**915**	30	3
Pinneberg	416	518	**552**	34	6,6					
Steinburg	135	163	**149**	-14	-8,6	Itzehoe	331	**322**	-9	-3
Dithmarschen	146	168	**173**	5	3,0					
Lübeck	466	567	**636**	69	12,2	Lübeck	1.035	**1.118**	83	8
Ostholstein	349	468	**482**	14	3,0					
Lauenburg	180	230	**246**	16	7,0	Ratzeburg	547	**571**	24	4
Stormarn	259	317	**325**	8	2,5					
Kreise/ Kreisfreie Städte	4.145	4.892	**4.914**	22	0,4					
Bundesautobahnen	0	0	**0**	0	./.					
Schleswig-Holstein -gesamt-	4.145	4.892	**4.914**	22	0,4					

zu 7.2.1 **Verkehrsunfälle nach Art der Verkehrsbeteiligung**

- Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fahrradfahrenden / Verunglückte Fahrradfahrende

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	308	304	**275**	-29	-9,5	Flensburg	590	**518**	-72	-12
Flensburg	118	137	**103**	-34	-24,8					
Schleswig-Flensburg	143	149	**140**	-9	-6,0					
Kiel	388	411	**386**	-25	-6,1	Kiel	497	**477**	-20	-4
Plön	96	86	**91**	5	5,8					
Neumünster	122	121	**135**	14	11,6	Neumünster	404	**406**	2	0
Rendsburg-Eckernförde	278	283	**271**	-12	-4,2					
Segeberg	261	322	**305**	-17	-5,3	Bad Segeberg	759	**811**	52	7
Pinneberg	368	437	**506**	69	15,8					
Steinburg	97	119	**105**	-14	-11,8	Itzehoe	239	**236**	-3	-1
Dithmarschen	120	120	**131**	11	9,2					
Lübeck	436	494	**531**	37	7,5	Lübeck	764	**819**	55	7
Ostholstein	237	270	**288**	18	6,7					
Lauenburg	138	173	**176**	3	1,7	Ratzeburg	447	**439**	-8	-2
Stormarn	235	274	**263**	-11	-4,0					

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Kreise/Kreisfreie Städte	3.345	3.700	**3.706**	6	0,2					
Bundesautobahnen	0	0	**0**	0	./.					
Schleswig-Holstein -gesamt-	3.345	3.700	**3.706**	6	0,2					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	295	287	**263**	-24	-8,4	Flensburg	556	**481**	-75	-13
Flensburg	111	129	**91**	-38	-29,5					
Schleswig-Flensburg	138	140	**127**	-13	-9,3					
Kiel	352	384	**351**	-33	-8,6	Kiel	471	**437**	-34	-7
Plön	91	87	**86**	-1	-1,1					
Neumünster	113	115	**119**	4	3,5	Neumünster	383	**368**	-15	-4
Rendsburg-Eckernförde	257	268	**249**	-19	-7,1					
Segeberg	245	294	**295**	1	0,3	Bad Segeberg	700	**760**	60	9
Pinneberg	347	406	**465**	59	14,5					
Steinburg	98	112	**93**	-19	-17,0	Itzehoe	224	**215**	-9	-4
Dithmarschen	110	112	**122**	10	8,9					
Lübeck	391	444	**487**	43	9,7	Lübeck	704	**757**	53	8
Ostholstein	222	260	**270**	10	3,8					
Lauenburg	128	164	**164**	0	0,0	Ratzeburg	423	**411**	-12	-3
Stormarn	221	259	**247**	-12	-4,6					
Kreise/ Kreisfreie Städte	3.119	3.461	**3.429**	-32	-0,9					
Bundesautobahnen	0	0	**0**	0	./.					
Schleswig-Holstein -gesamt-	3.119	3.461	**3.429**	-32	-0,9					

zu 7.2.2 **Verkehrsunfälle nach Art der Verkehrsbeteiligung**

- Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Pedelec-Fahrenden / verunglückte Pedelec-Fahrende

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	177	204	**184**	-20	-9,8	Flensburg	368	**368**	0	0,0
Flensburg	49	70	**80**	10	14,3					
Schleswig-Flensburg	94	94	**104**	10	10,6					
Kiel	82	146	**165**	19	13,0	Kiel	197	**231**	34	17,3
Plön	59	51	**66**	15	29,4					
Neumünster	17	20	**36**	16	80,0	Neumünster	138	**126**	-12	-8,7
Rendsburg-Eckernförde	103	118	**90**	-28	-23,7					
Segeberg	39	76	**74**	-2	-2,6	Bad Segeberg	192	**169**	-23	-12,0
Pinneberg	81	116	**95**	-21	-18,1					

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Steinburg	41	52	**58**	6	11,5	Itzehoe	108	**111**	3	2,8
Dithmarschen	41	56	**53**	-3	-5,4					
Lübeck	87	141	**168**	27	19,1	Lübeck	353	**383**	30	8,5
Ostholstein	133	212	**215**	3	1,4					
Lauenburg	54	68	**86**	18	26,5	Ratzeburg	128	**171**	43	33,6
Stormarn	40	60	**85**	25	41,7					
Kreise/Kreisfreie Städte	1.097	1.484	**1.559**	75	5,1					
Bundesautobahnen	0	0	**0**	0	./.					
Schleswig-Holstein -gesamt-	1.097	1.484	**1.559**	75	5,1					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	175	201	**179**	-22	-10,9	Flensburg	360	**353**	-7	-1,9
Flensburg	48	66	**74**	8	12,1					
Schleswig-Flensburg	91	93	**100**	7	7,5					
Kiel	76	136	**161**	25	18,4	Kiel	184	**224**	40	21,7
Plön	55	48	**63**	15	31,3					
Neumünster	16	19	**35**	16	84,2	Neumünster	140	**125**	-15	-10,7
Rendsburg-Eckernförde	94	121	**90**	-31	-25,6					
Segeberg	37	73	**68**	-5	-6,8	Bad Segeberg	185	**155**	-30	-16,2
Pinneberg	69	112	**87**	-25	-22,3					
Steinburg	37	51	**56**	5	9,8	Itzehoe	107	**107**	0	0,0
Dithmarschen	36	56	**51**	-5	-8,9					
Lübeck	75	123	**149**	26	21,1	Lübeck	331	**361**	30	9,1
Ostholstein	127	208	**212**	4	1,9					
Lauenburg	52	66	**82**	16	24,2	Ratzeburg	124	**160**	36	29,0
Stormarn	38	58	**78**	20	34,5					
Kreise/ Kreisfreie Städte	1.026	1.431	**1.485**	54	3,8					
Bundesautobahnen	0	0	**0**	0	./.					
Schleswig-Holstein -gesamt-	1.026	1.431	**1.485**	54	3,8					

zu 7.4 **Verkehrsunfälle nach Art der Verkehrsbeteiligung**

- Verkehrsunfälle unter Beteiligung Motorradfahrender / verunglückte Motorradfahrende und deren Mitfahrende

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	79	68	**74**	6	8,8	Flensburg	173	**180**	7	4,0
Flensburg	35	21	**24**	3	14,3					
Schleswig-Flensburg	96	84	**82**	-2	-2,4					
Kiel	78	82	**70**	-12	-14,6	Kiel	139	**133**	-6	-4,3
Plön	73	57	**63**	6	10,5					
Neumünster	23	28	**34**	6	21,4	Neumünster	157	**148**	-9	-5,7
Rendsburg-Eckernförde	105	129	**114**	-15	-11,6					
Segeberg	118	134	**116**	-18	-13,4	Bad Segeberg	226	**216**	-10	-4,4
Pinneberg	94	92	**100**	8	8,7					
Steinburg	70	63	**59**	-4	-6,3	Itzehoe	125	**114**	-11	-8,8
Dithmarschen	56	62	**55**	-7	-11,3					
Lübeck	97	99	**106**	7	7,1	Lübeck	232	**226**	-6	-2,6
Ostholstein	131	133	**120**	-13	-9,8					
Lauenburg	77	80	**93**	13	16,3	Ratzeburg	166	**183**	17	10,2
Stormarn	89	86	**90**	4	4,7					
Kreise/ Kreisfreie Städte	1.221	1.218	**1.200**	-18	-1,5					
Bundesautobahnen	21	26	**21**	-5	-19,2					
Schleswig-Holstein -gesamt-	1.242	1.244	**1.221**	-23	-1,8					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	74	59	**67**	8	13,6	Flensburg	159	**164**	5	3,1
Flensburg	26	17	**20**	3	17,6					
Schleswig-Flensburg	98	83	**77**	-6	-7,2					
Kiel	74	78	**64**	-14	-17,9	Kiel	132	**124**	-8	-6,1
Plön	71	54	**60**	6	11,1					
Neumünster	20	28	**32**	4	14,3	Neumünster	153	**141**	-12	-7,8
Rendsburg-Eckernförde	98	125	**109**	-16	-12,8					
Segeberg	104	117	**110**	-7	-6,0	Bad Segeberg	196	**212**	16	8,2
Pinneberg	75	79	**102**	23	29,1					
Steinburg	66	60	**61**	1	1,7	Itzehoe	121	**114**	-7	-5,8
Dithmarschen	58	61	**53**	-8	-13,1					
Lübeck	81	94	**100**	6	6,4	Lübeck	216	**213**	-3	-1,4
Ostholstein	120	122	**113**	-9	-7,4					
Lauenburg	72	78	**83**	5	6,4	Ratzeburg	157	**168**	11	7,0
Stormarn	92	79	**85**	6	7,6					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Kreise/ Kreisfreie Städte	1.129	1.134	**1.136**	2	0,2					
Bundesautobahnen	16	23	**16**	-7	-30,4					
Schleswig-Holstein -gesamt-	1.145	1.157	**1.152**	-5	-0,4					

zu 7.5 **Verkehrsunfälle nach Art der Verkehrsbeteiligung**

- Verkehrsunfälle unter Beteiligung Zufußgehender / verunglückte Zufußgehende

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	57	60	**59**	-1	-1,7	Flensburg	155	**161**	6	3,9
Flensburg	41	49	**56**	7	14,3					
Schleswig-Flensburg	37	46	**46**	0	0,0					
Kiel	109	114	**135**	21	18,4	Kiel	150	**163**	13	8,7
Plön	27	36	**28**	-8	-22,2					
Neumünster	44	22	**44**	22	100,0	Neumünster	88	**112**	24	27,3
Rendsburg-Eckernförde	56	66	**68**	2	3,0					
Segeberg	67	92	**87**	-5	-5,4	Bad Segeberg	228	**220**	-8	-3,5
Pinneberg	97	136	**133**	-3	-2,2					
Steinburg	23	32	**46**	14	43,8	Itzehoe	72	**83**	11	15,3
Dithmarschen	30	40	**37**	-3	-7,5					
Lübeck	97	119	**144**	25	21,0	Lübeck	205	**224**	19	9,3
Ostholstein	83	86	**80**	-6	-7,0					
Lauenburg	47	51	**65**	14	27,5	Ratzeburg	125	**136**	11	8,8
Stormarn	49	74	**71**	-3	-4,1					
Kreise/ Kreisfreie Städte	864	1.023	**1.099**	76	7,4					
Bundesautobahnen	5	3	**6**	3	100,0					
Schleswig-Holstein -gesamt-	869	1.026	**1.105**	79	7,7					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	44	45	**52**	7	15,6	Flensburg	134	**145**	11	8,2
Flensburg	44	45	**52**	7	15,6					
Schleswig-Flensburg	34	44	**41**	-3	-6,8					
Kiel	98	98	**117**	19	19,4	Kiel	129	**141**	12	9,3
Plön	25	31	**24**	-7	-22,6					
Neumünster	45	24	**40**	16	66,7	Neumünster	80	**98**	18	22,5
Rendsburg-Eckernförde	49	56	**58**	2	3,6					
Segeberg	65	89	**84**	-5	-5,6	Bad Segeberg	210	**212**	2	1,0
Pinneberg	90	121	**128**	7	5,8					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Steinburg	19	30	**44**	14	46,7	Itzehoe	64	**80**	16	25,0
Dithmarschen	30	34	**36**	2	5,9					
Lübeck	88	101	**125**	24	23,8	Lübeck	183	**197**	14	7,7
Ostholstein	75	82	**72**	-10	-12,2					
Lauenburg	42	48	**57**	9	18,8	Ratzeburg	120	**120**	0	0,0
Stormarn	44	72	**63**	-9	-12,5					
Kreise/ Kreisfreie Städte	792	920	**993**	73	7,9					
Bundesautobahnen	4	3	**1**	-2	-66,7					
Schleswig-Holstein -gesamt-	796	923	**994**	71	7,7					

zu 7.6 **Verkehrsunfälle nach Art der Verkehrsbeteiligung**

- Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen / Verunglückte insgesamt

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	140	158	**138**	-20	-12,7	Flensburg	311	**357**	46	14,8
Flensburg	41	27	**34**	7	25,9					
Schleswig-Flensburg	179	126	**185**	59	46,8					
Kiel	108	92	**104**	12	13,0	Kiel	153	**198**	45	29,4
Plön	74	61	**94**	33	54,1					
Neumünster	41	63	**52**	-11	-17,5	Neumünster	259	**236**	-23	-8,9
Rendsburg-Eckernförde	172	196	**184**	-12	-6,1					
Segeberg	193	256	**265**	9	3,5	Bad Segeberg	431	**486**	55	12,8
Pinneberg	194	175	**221**	46	26,3					
Steinburg	104	90	**109**	19	21,1	Itzehoe	186	**199**	13	7,0
Dithmarschen	132	96	**90**	-6	-6,3					
Lübeck	127	124	**143**	19	15,3	Lübeck	313	**332**	19	6,1
Ostholstein	198	189	**189**	0	0,0					
Lauenburg	150	154	**203**	49	31,8	Ratzeburg	373	**447**	74	19,8
Stormarn	188	219	**244**	25	11,4					
Kreise/ Kreisfreie Städte	2.041	2.026	**2.255**	229	11,3					
Bundesautobahnen	483	476	**591**	115	24,2					
Schleswig-Holstein -gesamt-	2.524	2.502	**2.846**	344	13,7					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	100	64	**69**	5	7,8	Flensburg	140	**201**	61	43,6
Flensburg	20	18	**19**	1	5,6					
Schleswig-Flensburg	97	58	**113**	55	94,8					
Kiel	84	71	**85**	14	19,7	Kiel	112	**139**	27	24,1
Plön	49	41	**54**	13	31,7					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Neumünster	26	46	**34**	-12	-26,1	Neumünster	171	**151**	-20	-11,7
Rendsburg-Eckernförde	114	125	**117**	-8	-6,4					
Segeberg	107	154	**154**	0	0,0	Bad Segeberg	249	**259**	10	4,0
Pinneberg	96	95	**105**	10	10,5					
Steinburg	59	56	**60**	4	7,1	Itzehoe	127	**130**	3	2,4
Dithmarschen	88	71	**70**	-1	-1,4					
Lübeck	71	64	**109**	45	70,3	Lübeck	147	**211**	64	43,5
Ostholstein	103	83	**102**	19	22,9					
Lauenburg	63	78	**89**	11	14,1	Ratzeburg	179	**195**	16	8,9
Stormarn	80	101	**106**	5	5,0					
Kreise/ Kreisfreie Städte	1.157	1.125	**1.286**	161	14,3					
Bundesautobahnen	283	254	**337**	83	32,7					
Schleswig-Holstein -gesamt-	1.440	1.379	**1.623**	244	17,7					

zu 9.1 **Alkohol und andere berauschende Mittel**

- Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss / Verunglückte insgesamt

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	92	102	**72**	-30	-29,4	Flensburg	220	**187**	-33	-15,0
Flensburg	37	53	**41**	-12	-22,6					
Schleswig-Flensburg	84	65	**74**	9	13,8					
Kiel	77	96	**104**	8	8,3	Kiel	148	**144**	-4	-2,7
Plön	45	52	**40**	-12	-23,1					
Neumünster	27	31	**31**	0	0,0	Neumünster	126	**121**	-5	-4,0
Rendsburg-Eckernförde	87	95	**90**	-5	-5,3					
Segeberg	81	84	**103**	19	22,6	Bad Segeberg	190	**226**	36	18,9
Pinneberg	95	106	**123**	17	16,0					
Steinburg	43	47	**60**	13	27,7	Itzehoe	117	**146**	29	24,8
Dithmarschen	65	70	**86**	16	22,9					
Lübeck	97	136	**121**	-15	-11,0	Lübeck	255	**216**	-39	-15,3
Ostholstein	88	119	**95**	-24	-20,2					
Lauenburg	72	62	**75**	13	21,0	Ratzeburg	141	**154**	13	9,2
Stormarn	55	79	**79**	0	0,0					
Kreise/ Kreisfreie Städte	1.045	1.197	**1.194**	-3	-0,3					
Bundesautobahnen	50	63	**67**	4	6,3					
Schleswig-Holstein -gesamt-	1.095	1.260	**1.261**	1	0,1					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	58	72	**43**	-29	-40,3	Flensburg	141	**111**	-30	-21,3
Flensburg	23	30	**19**	-11	-36,7					
Schleswig-Flensburg	55	39	**49**	10	25,6					
Kiel	46	64	**63**	-1	-1,6	Kiel	105	**85**	-20	-19,0
Plön	31	41	**22**	-19	-46,3					
Neumünster	15	29	**18**	-11	-37,9	Neumünster	100	**60**	-40	-40,0
Rendsburg-Eckernförde	54	71	**42**	-29	-40,8					
Segeberg	47	44	**55**	11	25,0	Bad Segeberg	100	**142**	42	42,0
Pinneberg	53	56	**87**	31	55,4					
Steinburg	27	34	**36**	2	5,9	Itzehoe	70	**90**	20	28,6
Dithmarschen	52	36	**54**	18	50,0					
Lübeck	47	72	**67**	-5	-6,9	Lübeck	156	**121**	-35	-22,4
Ostholstein	50	84	**54**	-30	-35,7					
Lauenburg	32	48	**54**	6	12,5	Ratzeburg	96	**97**	1	1,0
Stormarn	37	48	**43**	-5	-10,4					
Kreise/ Kreisfreie Städte	627	768	**706**	-62	-8,1					
Bundesautobahnen	43	46	**47**	1	2,2					
Schleswig-Holstein -gesamt-	670	814	**753**	-61	-7,5					

zu 9.2 **Alkohol und andere berauschende Mittel**

- Verkehrsunfälle unter Einfluss anderer berauschender Mittel / Verunglückte insgesamt

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	10	8	**13**	5	62,5	Flensburg	31	**40**	9	29,0
Flensburg	7	11	**11**	0	0,0					
Schleswig-Flensburg	6	12	**16**	4	33,3					
Kiel	25	25	**26**	1	4,0	Kiel	32	**27**	-5	-15,6
Plön	2	7	**1**	-6	-85,7					
Neumünster	7	15	**19**	4	26,7	Neumünster	39	**30**	-9	-23,1
Rendsburg-Eckernförde	19	24	**11**	-13	-54,2					
Segeberg	13	17	**16**	-1	-5,9	Bad Segeberg	28	**44**	16	57,1
Pinneberg	19	11	**28**	17	154,5					
Steinburg	7	9	**10**	1	11,1	Itzehoe	20	**18**	-2	-10,0
Dithmarschen	8	11	**8**	-3	-27,3					
Lübeck	21	33	**30**	-3	-9,1	Lübeck	49	**47**	-2	-4,1
Ostholstein	7	16	**17**	1	6,3					
Lauenburg	10	9	**12**	3	33,3	Ratzeburg	22	**20**	-2	-9,1
Stormarn	6	13	**8**	-5	-38,5					
Kreise/ Kreisfreie Städte	167	221	**226**	5	2,3					

Verkehrsunfälle	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Bundesautobahnen	26	23	**25**	2	8,7					
Schleswig-Holstein -gesamt-	193	244	**251**	7	2,9					

Verunglückte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	3	9	**7**	-2	-22,2	Flensburg	23	**20**	-3	-13,0
Flensburg	3	6	**4**	-2	-33,3					
Schleswig-Flensburg	3	8	**9**	1	12,5					
Kiel	18	11	**7**	-4	-36,4	Kiel	15	**7**	-8	-53,3
Plön	2	4	**0**	-4	-100,0					
Neumünster	7	9	**15**	6	66,7	Neumünster	28	**21**	-7	-25,0
Rendsburg-Eckernförde	16	19	**6**	-13	-68,4					
Segeberg	15	18	**10**	-8	-44,4	Bad Segeberg	21	**28**	7	33,3
Pinneberg	8	3	**18**	15	500,0					
Steinburg	3	5	**5**	0	0,0	Itzehoe	11	**10**	-1	-9,1
Dithmarschen	12	6	**5**	-1	-16,7					
Lübeck	11	19	**14**	-5	-26,3	Lübeck	35	**23**	-12	-34,3
Ostholstein	9	16	**9**	-7	-43,8					
Lauenburg	4	4	**7**	3	75,0	Ratzeburg	11	**14**	3	27,3
Stormarn	4	7	**7**	0	0,0					
Kreise/ Kreisfreie Städte	118	144	**123**	-21	-14,6					
Bundesautobahnen	22	23	**21**	-2	-8,7					
Schleswig-Holstein -gesamt-	140	167	**144**	-23	-13,8					

zu 9.1 **Verkehrsüberwachung**

- Festgestellte Alkoholdelikte (§§ 24a(1), 24c StVG, §§ 316, 315c(1) Nr. 1a StGB)

Alkoholdelikte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	168	191	**158**	-33	-17,3	Flensburg	476	**384**	-92	-19,3
Flensburg	166	167	**105**	-62	-37,1					
Schleswig-Flensburg	142	150	**121**	-29	-19,3					
Kiel	247	238	**190**	-48	-20,2	Kiel	346	**265**	-81	-23,4
Plön	99	85	**75**	-10	-11,8					
Neumünster	101	96	**105**	9	9,4	Neumünster	247	**306**	59	23,9
Rendsburg-Eckernförde	146	178	**201**	23	12,9					
Segeberg	213	240	**256**	16	6,7	Bad Segeberg	396	**478**	82	20,7
Pinneberg	183	218	**222**	4	1,8					
Steinburg	88	98	**106**	8	8,2	Itzehoe	232	**245**	13	5,6
Dithmarschen	144	133	**139**	6	4,5					

Alkoholdelikte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Lübeck	209	263	**251**	-12	-4,6	Lübeck	382	**417**	35	9,2
Ostholstein	173	161	**166**	5	3,1					
Lauenburg	143	131	**140**	9	6,9	Ratzeburg	290	**300**	10	3,4
Stormarn	147	162	**160**	-2	-1,2					
Kreise/ Kreisfreie Städte	2.369	2.511	**2.395**	-116	-4,6					
Bundesautobahnen	162	188	**205**	17	9,0					
Schleswig-Holstein -gesamt-	2.531	2.699	**2.600**	-99	-3,7					

zu 9.2 **Verkehrsüberwachung**

- Festgestellte Drogendelikte (§ 24a(2) StVG, §§ 316, 315c(1) Nr. 1a StGB)

Drogendelikte	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	91	91	**55**	-36	-39,6	Flensburg	378	**228**	-150	-39,7
Flensburg	158	164	**77**	-87	-53,0					
Schleswig-Flensburg	195	199	**96**	-103	-51,8					
Kiel	139	148	**109**	-39	-26,4	Kiel	189	**118**	-71	-37,6
Plön	26	24	**9**	-15	-62,5					
Neumünster	65	70	**85**	15	21,4	Neumünster	233	**152**	-81	-34,8
Rendsburg-Eckernförde	90	92	**67**	-25	-27,2					
Segeberg	75	75	**79**	4	5,3	Bad Segeberg	166	**182**	16	9,6
Pinneberg	51	59	**103**	44	74,6					
Steinburg	32	31	**50**	19	61,3	Itzehoe	112	**87**	-25	-22,3
Dithmarschen	76	75	**37**	-38	-50,7					
Lübeck	117	132	**137**	5	3,8	Lübeck	234	**230**	-4	-1,7
Ostholstein	75	80	**93**	13	16,3					
Lauenburg	56	56	**81**	25	44,6	Ratzeburg	324	**280**	-44	-13,6
Stormarn	145	146	**199**	53	36,3					
Kreise/ Kreisfreie Städte	1.391	1.442	**1.277**	-165	-11,4					
Bundesautobahnen	161	157	**155**	-2	-1,3					
Schleswig-Holstein -gesamt-	1.552	1.599	**1.432**	-167	-10,4					

zu 2.6.2 **Verkehrsüberwachung**

- Verstöße gegen Vorschriften zur Thematik Geschwindigkeit

Geschwindigkeit	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	32.428	30.557	**25.675**	-4.882	-16,0	Flensburg	61.168	**54.256**	-6.912	-11,3
Flensburg	668	567	**549**	-18	-3,2					
Schleswig-Flensburg	28.072	23.197	**23.497**	300	1,3					
Kiel	8.823	8.170	**9.430**	1.260	15,4	Kiel	8.963	**8.349**	-614	-6,9
Plön	140	194	**156**	-38	-19,6					
Neumünster	353	307	**178**	-129	-42,0	Neumünster	31.257	**45.532**	14.275	45,7
Rendsburg-Eckernförde	30.904	45.279	**43.837**	-1.442	-3,2					
Segeberg	100.631	96.325	**82.470**	-13.855	-14,4	Bad Segeberg	174.712	**193.944**	19.232	11,0
Pinneberg	74.081	97.746	**86.648**	-11.098	-11,4					
Steinburg	110	133	**108**	-25	-18,8	Itzehoe	62.500	**52.027**	-10.473	-16,8
Dithmarschen	62.390	51.925	**39.109**	-12.816	-24,7					
Lübeck	171	239	**484**	245	102,5	Lübeck	34.958	**488**	-34.470	-98,6
Ostholstein	332	295	**338**	43	14,6					
Lauenburg	13.116	18.196	**25.542**	7.346	40,4	Ratzeburg	40.845	**49.969**	9.124	22,3
Stormarn	27.729	31.838	**32.345**	507	1,6					
Kreise/ Kreisfreie Städte	379.948	404.968	**370.366**	-34.602	-8,5					
Polizei-Autobahnreviere und Verkehrsüberwachungsdienst	292.420									
Schleswig-Holstein -gesamt-	672.368									

zu 10.2 **Verkehrsüberwachung**

- Verstöße gegen Vorschriften zur Thematik Verwendung von Rückhaltesystemen

Rückhaltesysteme	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	1.230	1.283	**1.063**	-220	-17,1	Flensburg	2.646	**2.194**	-452	-17,1
Flensburg	493	405	**360**	-45	-11,1					
Schleswig-Flensburg	1.025	958	**771**	-187	-19,5					
Kiel	333	293	**256**	-37	-12,6	Kiel	415	**389**	-26	-6,3
Plön	125	122	**133**	11	9,0					
Neumünster	306	234	**337**	103	44,0	Neumünster	1.184	**1.225**	41	3,5
Rendsburg-Eckernförde	1.049	950	**888**	-62	-6,5					
Segeberg	783	515	**896**	381	74,0	Bad Segeberg	1.875	**2.377**	502	26,8
Pinneberg	1.302	1.360	**1.481**	121	8,9					
Steinburg	487	310	**294**	-16	-5,2	Itzehoe	823	**786**	-37	-4,5
Dithmarschen	703	513	**492**	-21	-4,1					

Rückhaltesysteme	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Lübeck	486	625	**369**	-256	-41,0	902	689	**-213**	-23,6	-5,0
Ostholstein	325	277	**320**	43	15,5					
Lauenburg	455	480	**558**	78	16,3	797	1.053	**256**	32,1	-21,2
Stormarn	445	317	**495**	178	56,2					
Kreise/ Kreisfreie Städte	9.547	8.642	**8.713**	71	0,8					
Polizei-Autobahnreviere und Verkehrsüberwachungsdienst	483	704	**668**	-36	-5,1					
Schleswig-Holstein -gesamt-	10.030	9.346	**9.381**	35	0,4					

zu 10.3 **Verkehrsüberwachung**

- Verstöße gegen Vorschriften zur Thematik Handynutzung

Handy	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	1.543	1.180	**1.188**	8	0,7	Flensburg	2.646	**2.194**	-452	-17,1
Flensburg	667	400	**346**	-54	-13,5					
Schleswig-Flensburg	1.670	1.291	**1.095**	-196	-15,2					
Kiel	1.007	897	**491**	-406	-45,3	Kiel	415	**389**	-26	-6,3
Plön	91	94	**78**	-16	-17,0					
Neumünster	892	427	**512**	85	19,9	Neumünster	1.184	**1.225**	41	3,5
Rendsburg-Eckernförde	1.367	1.607	**1.558**	-49	-3,0					
Segeberg	1.808	1.410	**1.366**	-44	-3,1	Bad Segeberg	1.875	**2.377**	502	26,8
Pinneberg	2.476	2.155	**2.046**	-109	-5,1					
Steinburg	337	244	**227**	-17	-7,0	Itzehoe	823	**786**	-37	-4,5
Dithmarschen	947	975	**833**	-142	-14,6					
Lübeck	637	866	**877**	11	1,3	Lübeck	902	**689**	-213	-23,6
Ostholstein	182	251	**299**	48	19,1					
Lauenburg	672	754	**838**	84	11,1	Ratzeburg	797	**1.053**	256	32,1
Stormarn	722	627	**937**	310	49,4					
Kreise/ Kreisfreie Städte	15.018	13.178	**12.691**	-487	-3,7					
Polizei-Autobahnreviere und Verkehrsüberwachungsdienst	2.647	2.619	**2.104**	-515	-19,7					
Schleswig-Holstein -gesamt-	17.665	15.797	**14.795**	-1.002	-6,3					

zu 8.1 **Verkehrsüberwachung**

- Verstöße gegen Vorschriften zur Thematik Überholen und Abstand

Überholen	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	106	111	**101**	-10	-9,0	Flensburg	248	**210**	-38	-15,3
Flensburg	27	33	**17**	-16	-48,5					
Schleswig-Flensburg	179	104	**92**	-12	-11,5					
Kiel	42	28	**17**	-11	-39,3	Kiel	60	**33**	-27	-45,0
Plön	26	32	**16**	-16	-50,0					
Neumünster	6	2	**4**	2	100,0	Neumünster	77	**88**	11	14,3
Rendsburg-Eckernförde	97	75	**84**	9	12,0					
Segeberg	101	94	**83**	-11	-11,7	Bad Segeberg	140	**152**	12	8,6
Pinneberg	59	46	**69**	23	50,0					
Steinburg	29	12	**15**	3	25,0	Itzehoe	252	**144**	-108	-42,9
Dithmarschen	268	240	**129**	-111	-46,3					
Lübeck	10	24	**16**	-8	-33,3	Lübeck	58	**45**	-13	-22,4
Ostholstein	38	34	**29**	-5	-14,7					
Lauenburg	108	82	**70**	-12	-14,6	Ratzeburg	143	**110**	-33	-23,1
Stormarn	64	61	**40**	-21	-34,4					

Kreise/ Kreisfreie Städte	1.160	978	**782**	-196	-20,0
Polizei-Autobahnreviere und Verkehrsüberwachungsdienst	360	527	**666**	139	26,4
Schleswig-Holstein -gesamt-	1.520	1.505	**1.448**	-57	-3,8

Abstand	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Nordfriesland	71	88	**108**	20	22,7	Flensburg	242	**286**	44	18,2
Flensburg	61	97	**90**	-7	-7,2					
Schleswig-Flensburg	62	57	**88**	31	54,4					
Kiel	39	82	**112**	30	36,6	Kiel	110	**150**	40	36,4
Plön	30	28	**38**	10	35,7					
Neumünster	20	18	**27**	9	50,0	Neumünster	87	**99**	12	13,8
Rendsburg-Eckernförde	58	69	**72**	3	4,3					
Segeberg	158	169	**208**	39	23,1	Bad Segeberg	320	**436**	116	36,3
Pinneberg	125	151	**228**	77	51,0					
Steinburg	24	12	**16**	4	33,3	Itzehoe	32	**36**	4	12,5
Dithmarschen	37	20	**20**	0	0,0					
Lübeck	126	155	**166**	11	7,1	Lübeck	207	**217**	10	4,8
Ostholstein	47	52	**51**	-1	-1,9					

Abstand	2021	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %	Polizeidirektionen	2022	2023	Diff. zum Vorjahr Anzahl	Diff. zum Vorjahr %
Lauenburg	29	31	**65**	34	109,7	Ratzeburg	72	**136**	64	88,9
Stormarn	11	41	**71**	30	73,2					
Kreise/ Kreisfreie Städte	898	1.070	**1.360**	290	27,1					
Polizei-Autobahnreviere und Verkehrsüberwachungsdienst										
Schleswig-Holstein -gesamt-										

12.2 Strukturdaten

Bevölkerung

Kreise/ kreisfreien Städte	Bevölkerung mit Datum vom … 31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	30.09.2023	Polizeidirektionen	
Nordfriesland	165.951	167.147	167.560	169.043	170.331	Flensburg	469.579
Flensburg	90.164	89.934	91.113	92.550	92.806		
Schleswig-Flensburg	201.156	202.647	203.799	206.038	206.442		
Kiel	246.794	246.601	246.243	247.717	248.174	Kiel	379.401
Plön	128.686	129.353	129.687	131.266	131.227		
Neumünster	80.196	79.905	79.496	79.502	80.053	Neumünster	359.788
Rendsburg-Eckerförde	274.098	274.765	276.053	278.979	279.735		
Segeberg	277.175	278.007	280.400	284.988	286.759	Segeberg	610.373
Pinneberg	316.103	317.085	318.326	322.130	323.614		
Steinburg	131.013	130.706	130.843	132.419	132.725	Itzehoe	268.482
Dithmarschen	133.193	133.251	133.969	135.252	135.757		
Lübeck	216.530	215.846	216.277	218.095	218.580	Lübeck	423.310
Ostholstein	200.539	201.487	202.014	203.606	204.730		
Lauenburg	198.019	199.152	200.819	203.712	204.717	Ratzeburg	452.616
Stormarn	244.156	244.989	245.406	247.973	247.899		
Schleswig-Holstein	**2.903.773**	**2.910.875**	**2.922.005**	**2.953.270**	**2.963.549**		

Altersstruktur Schleswig-Holstein

Alter/Altersgruppe Alter von … bis … unter Jahre	Bevölkerung in Schleswig-Holstein am 01.01.2023 Anzahl	%-Anteil in SH	Altersgruppen u.a. nach VU-Lagebild SH Anzahl	%-Anteil in SH
unter 1	24.147	0,8	158.595	5,4
1–3	52.591	1,8		
3–6	81.857	2,8		
6–10	109.695	3,7	109.695	3,7
10–15	135.410	4,6	135.410	4,6

Alter/Altersgruppe Alter von … bis … unter Jahre	Bevölkerung in Schleswig-Holstein am 01.01.2023		Altersgruppen u.a. nach VU-Lagebild SH	
	Anzahl	%-Anteil in SH	Anzahl	%-Anteil in SH
15–18	82.862	2,8	82.862	2,8
18–21	86.112	2,9	210.985	7,1
21–25	124.873	4,2		
25–30	162.734	5,5	340.474	11,5
30–35	177.740	6,0		
35–40	175.566	5,9	352.769	11,9
40–45	177.203	6,0		
45–50	169.795	5,7	390.712	13,2
50–55	220.917	7,5		
55–60	258.628	8,8	479.094	16,2
60–65	220.466	7,5		
65–70	176.466	6,0	692.674	23,5
70–80	283.303	9,6		
80 und mehr	232.905	7,9		
Gesamt	**2.953.270**			

Straßenkilometer

Nach Angaben des Landebetriebes Straßenbau und Verkehr (LBV) hat das klassifizierte Straßennetz in Schleswig-Holstein eine Länge von 9.872,377 Kilometer.

Das sind im Einzelnen:

- 545,100 km Bundesautobahnen
- 1.530,812 km Bundesstraßen
- 3.672,457 km Landesstraßen
- 4.125,150 km Kreisstraßen.

Kreise und kreisfreie Städte (ohne BAB'en)	Straßenkilometer	Polizeidirektionen Schleswig-Holstein	
Nordfriesland	1.334,710	Flensburg	2.681,963
Flensburg	83,470		
Schleswig-Flensburg	1.263,783		
Kiel	148,136	Kiel	661,779
Plön	513,643		
Neumünster	85,114	Neumünster	1.203,344
Rendsburg-Eckernförde	1.118,230		
Segeberg	814,706	Bad Segeberg	1.147,299
Pinneberg	332,593		
Steinburg	659,036	Itzehoe	1.504,252
Dithmarschen	845,216		
Lübeck	167,227	Lübeck	838,676
Ostholstein	671,449		
Lauenburg	741,598	Ratzeburg	1.291,106
Stormarn	549,508		

Kreise und kreisfreie Städte (ohne BAB'en)	Straßenkilometer	Polizeidirektionen Schleswig-Holstein	
A 1	117,808	Bundesautobahnen	545,100
A 7	144,064		
A 20	39,063		
A 21	54,319		
A 23	93,478		
A 24	46,527		
A 25	4,136		
A 210	23,494		
A 215	18,388		
A 226	3,823		

Kraftfahrzeugbestand
Kfz.-Bestand in Deutschland nach Bundesländern
(Quelle: Kraftfahrtbundesamt, Stand: 01.01.2024)

Bundesländer	Pkw	Krafträder	KOM	Lkw	Sattelzug-maschinen	Kfz.-Anhänger
Baden-Württemberg	6.924.840	773.261	9.628	445.341	26.478	1.145.101
Bayern	8.365.523	1.061.079	14.766	587.382	33.911	1.531.444
Berlin	1.244.061	120.600	2.431	118.034	3.769	101.706
Brandenburg	1.480.982	158.401	2.602	158.385	7.635	386.613
Bremen	300.677	21.046	502	20.743	2.192	37.355
Hamburg	813.109	60.385	2.524	66.299	3.926	79.050
Hessen	3.903.398	366.602	5.791	272.172	13.885	509.551
Mecklenburg-Vorpommern	884.272	83.594	1.878	95.393	5.789	258.076
Niedersachsen	4.956.941	465.225	8.171	360.816	31.228	1.088.314
Nordrhein-Westfalen	10.557.227	936.347	17.696	781.701	53.113	1.398.314
Rheinland-Pfalz	2.630.481	277.406	6.219	181.253	11.766	468.435
Saarland	651.558	66.706	1.150	42.116	1.897	111.927
Sachsen	2.185.262	208.154	4.020	219.886	10.122	413.523
Sachsen-Anhalt	1.220.279	108.011	2.357	120.285	8.812	277.430
Schleswig-Holstein	**1.743.869**	**164.482**	**2.587**	**144.786**	**9.766**	**363.729**
Thüringen	1.191.789	117.239	2.230	122.380	5.052	262.253
Sonstige	44.417	4.041	76	1.503	27	7.027
Deutschland	49.098.685	4.992.579	84.628	3.738.475	229.368	8.439.848
Veränderung in % gegenüber 01.01.2021	+ 1,1	+ 4,2	+ 5,2	+ 5,0	+ 3,1	+ 4,0

Kfz.-Bestand im Vergleich Deutschland/Schleswig-Holstein
(Quelle: Kraftfahrtbundesamt, Fahrzeugbestand jeweils am 01. Januar)

Kfz.-Bestand – gesamt –	2019	2020	2021	2022	2023
Schleswig-Holstein	2.024.920	2.056.831	2.096.039	2.123.128	**2.136.994**
Vergleich zum Vorjahr	31.007	31.911	39.208	27.089	13.866
in %	1,56	1,58	1,91	1,29	0,65
Deutschland	57.305.201	58.158.344	59.020.091	59.635.446	**60.133.124**
Vergleich zum Vorjahr	846.193	853.143	861.747	615.355	497.678
in %	1,50	1,49	1,48	1,04	0,83

Krafträder	2019	2020	2021	2022	2023
Schleswig-Holstein	148.020	149.562	154.112	158.282	**162.691**
Vergleich zum Vorjahr	1.167	1.542	4.550	4.170	4.409
in %	0,79	1,04	3,04	2,71	2,79
Deutschland	4.438.600	4.506.410	4.661.561	4.780.854	**4.913.099**
Vergleich zum Vorjahr	65.622	67.810	155.151	119.293	132.245
in %	1,50	1,53	3,44	2,56	2,77

Güter-Kfz (Lkw+Szgm.)	2019	2020	2021	2022	2023
Schleswig-Holstein	129.756	134.948	140.562	145.845	**150.234**
Vergleich zum Vorjahr	4.722	5.192	5.614	5.283	4.389
in %	3,78	4,00	4,16	3,76	3,01
Deutschland	3.367.717	3.495.242	3.628.749	3.773.093	**3.869.693**
Vergleich zum Vorjahr	125.637	127.525	133.507	144.344	96.600
in %	3,88	3,79	3,82	3,98	2,56

Anhänger zur Lastenbeförderung	2019	2020	2021	2022	2023
Schleswig-Holstein	321.142	330.571	340.017	349.566	**357.899**
Vergleich zum Vorjahr	9.107	9.429	9.446	9.549	8.333
in %	2,92	2,94	2,86	2,81	2,38
Deutschland	7.452.587	7.652.232	7.867.929	8.102.581	**8.299.390**
Vergleich zum Vorjahr	198.144	199.645	215.697	234.652	196.809
in %	2,73	2,68	2,82	2,98	2,43

Kfz.-Bestand in SH nach Kreisen/kreisfreien Städten
(Quelle: Kraftfahrtbundesamt, Stand: 01.01.2021)

Kreisfreie Stadt Kreis	Pkw	Kräder	KOM	LKW	sonstige Kfz	Kfz. – Gesamt	Kfz. – Anhänger
Flensburg	45.398	3.005	81	2.858	816	**52.158**	5.645
Kiel	111.539	8.508	986	8.627	2.032	**131.692**	11.618
Lübeck	102.139	8.674	230	7.784	2.396	**121.223**	14.795
Neumünster	43.444	3.485	73	3.833	1.185	**52.020**	7.482
Dithmarschen	84.029	8.356	93	7.224	9.317	**109.019**	25.172
Herzogtum Lauenburg	121.756	11.857	92	9.464	6.164	**149.333**	25.955
Nordfriesland	107.293	10.165	231	11.703	10.560	**139.952**	32.044
Ostholstein	131.197	13.475	63	9.582	7.076	**161.393**	27.981
Pinneberg	180.611	16.254	88	14.932	6.391	**218.276**	28.307
Plön	82.434	8.280	135	6.003	5.144	**101.996**	18.141
Rendsburg-Eckernförde	178.841	17.696	143	14.075	12.439	**223.194**	41.190
Schleswig-Flensburg	133.348	13.031	187	11.199	12.310	**170.075**	39.524
Segeberg	173.281	16.756	77	13.569	8.396	**212.079**	33.657
Steinburg	83.325	9.019	99	6.408	6.102	**104.953**	20.660
Stormarn	155.853	14.130	30	13.306	6.312	**189.631**	25.728
Schleswig-Holstein	**1.734.488**	**162.691**	**2.608**	**140.567**	**96.640**	**2.136.994**	**357.899**

Herausgeber
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Landespolizeiamt
Abteilung 1 – Dezernat 13 –
Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten – Prävention
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel
Telefon +49 431 160-0
Kiel.LPA13@polizei.landsh.de

Verantwortlich
Thomas Weißenberg

Redaktion
LPA Dezernat 13

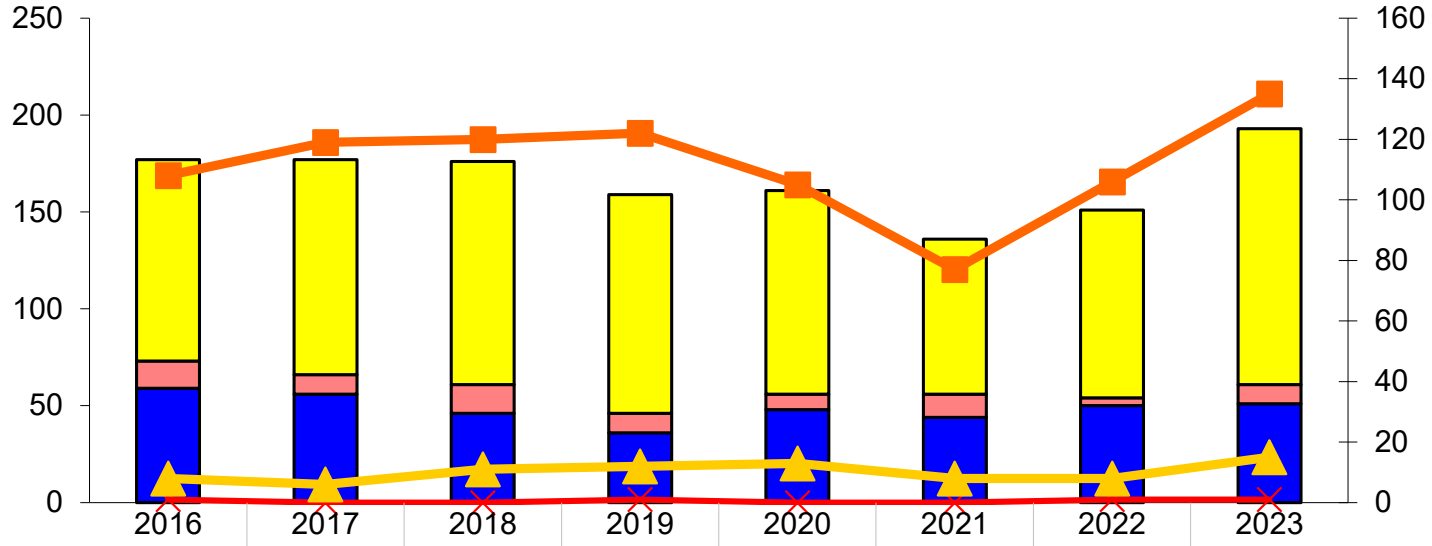
Bilder
Seite 1 | Landespolizei Schleswig-Holstein
Seite 13 | Karte: SDFE, Esri, HERE, Garmin, FAO, NOAA, USGS

Die Landespolizei im Internet
www.polizei.schleswig-holstein.de

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung
– auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

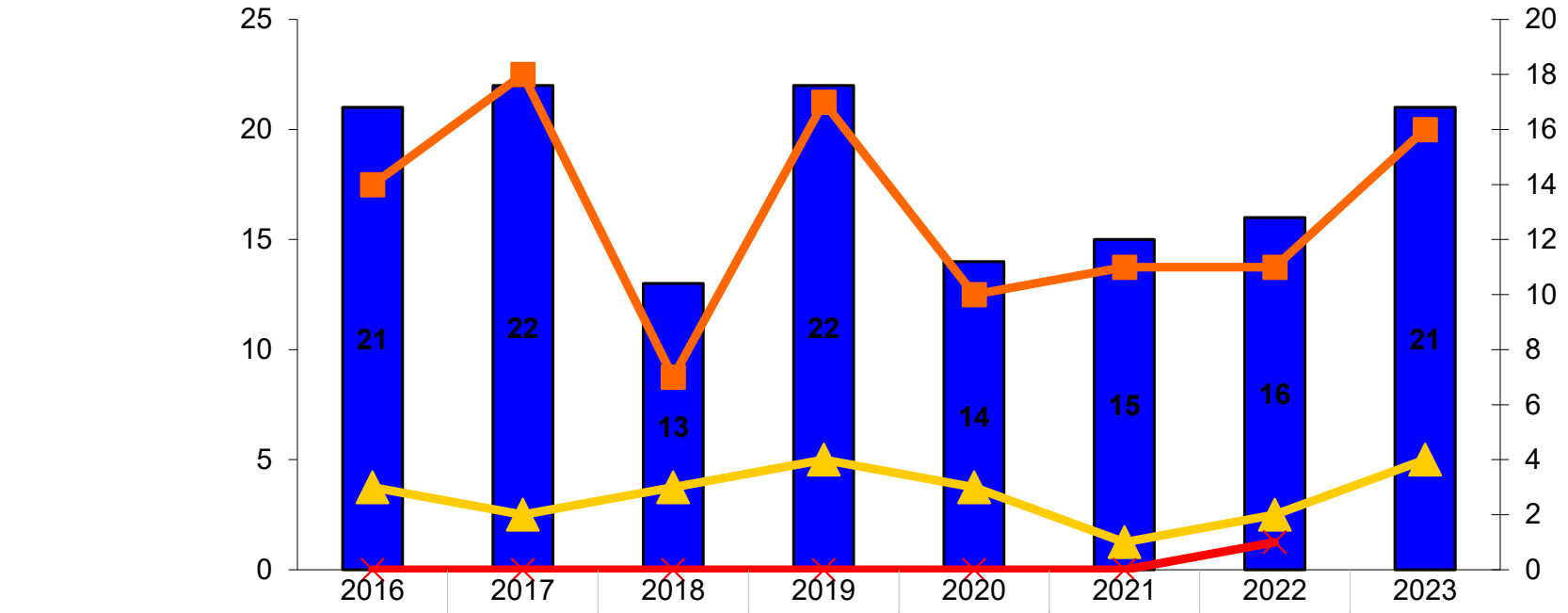
März 2024

Wedel (Ortsbereich)
Verkehrsunfälle



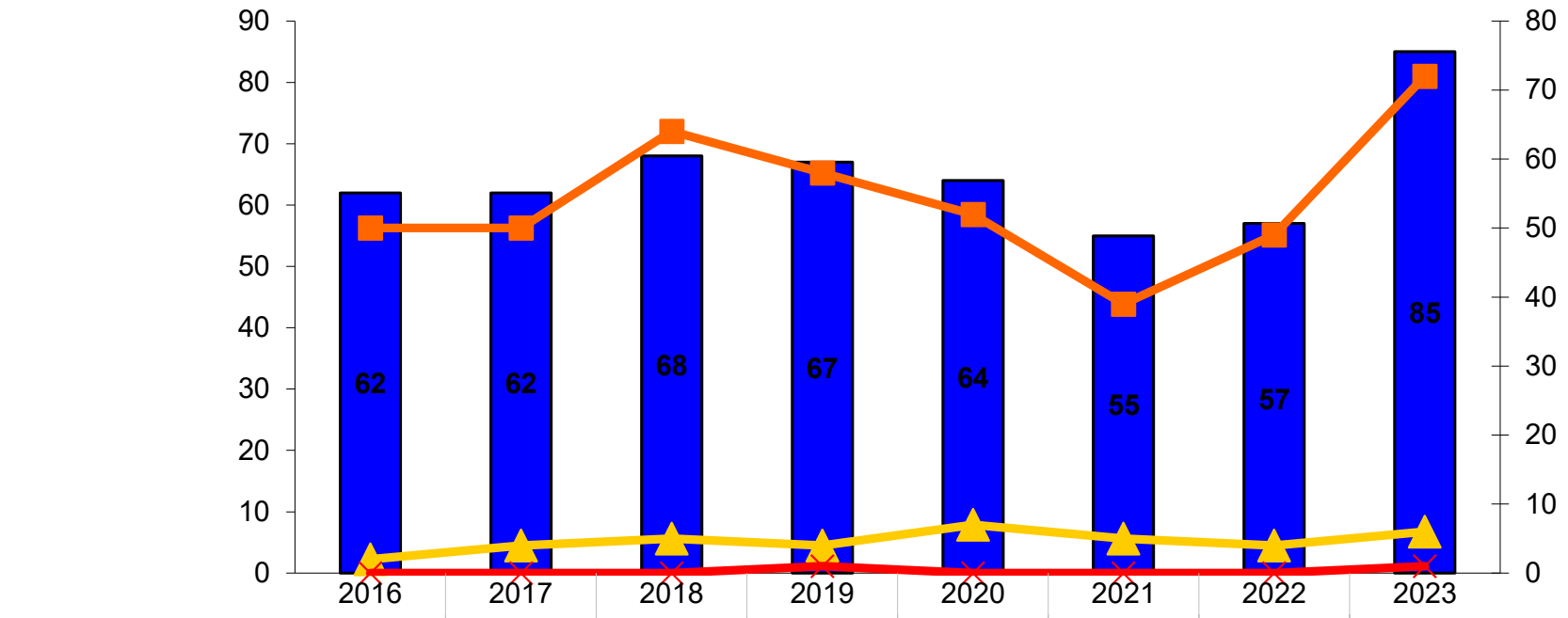
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VU P	104	111	115	113	105	80	97	132
S 1	14	10	15	10	8	12	4	10
S 2	59	56	46	36	48	44	50	51
Tote	1	0	0	1	0	0	1	1
schwer Verletzte	8	6	11	12	13	8	8	15
leicht Verletzte	108	119	120	122	105	77	106	135

Wedel (Ortsbereich)
Verkehrsunfälle



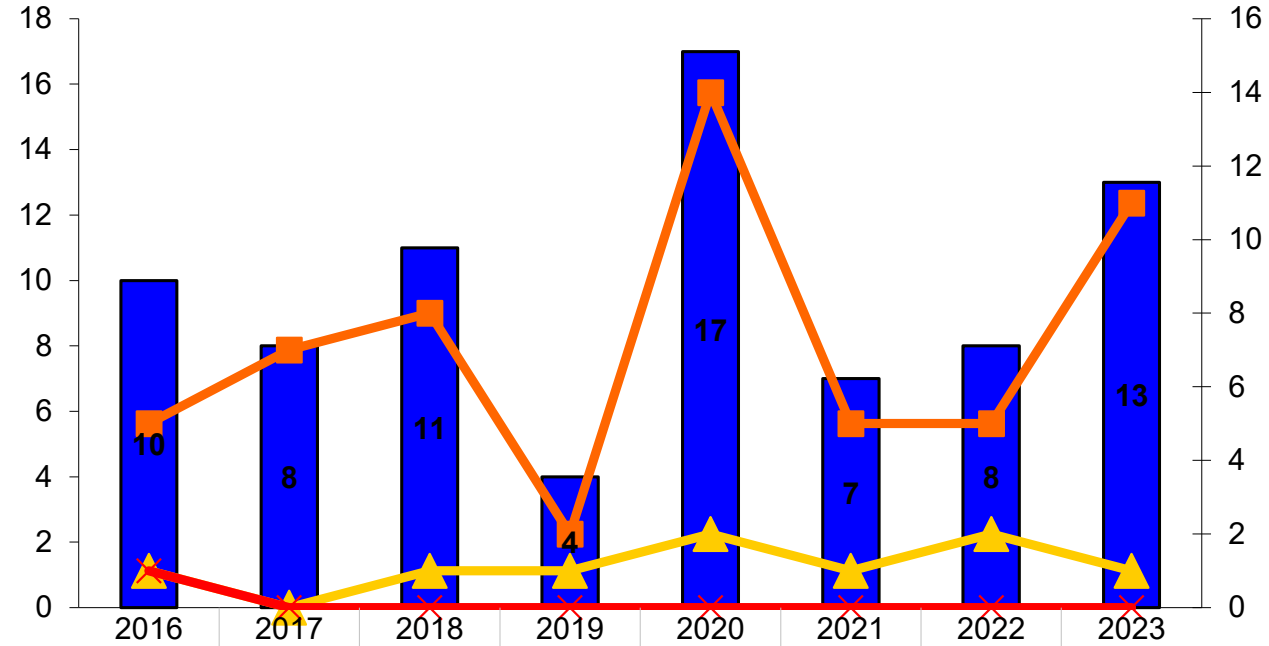
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
mit Fußgängern	21	22	13	22	14	15	16	21
leicht Verletzte	14	18	7	17	10	11	11	16
schwer Verletzte	3	2	3	4	3	1	2	4
Tote	0	0	0	0	0	0	1	

Wedel (Ortsbereich)
Verkehrsunfälle



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
mit Radfahrern + Pedelec	62	62	68	67	64	55	57	85
leicht Verletzte	50	50	64	58	52	39	49	72
schwer Verletzte	2	4	5	4	7	5	4	6
Tote	0	0	0	1	0	0	0	1

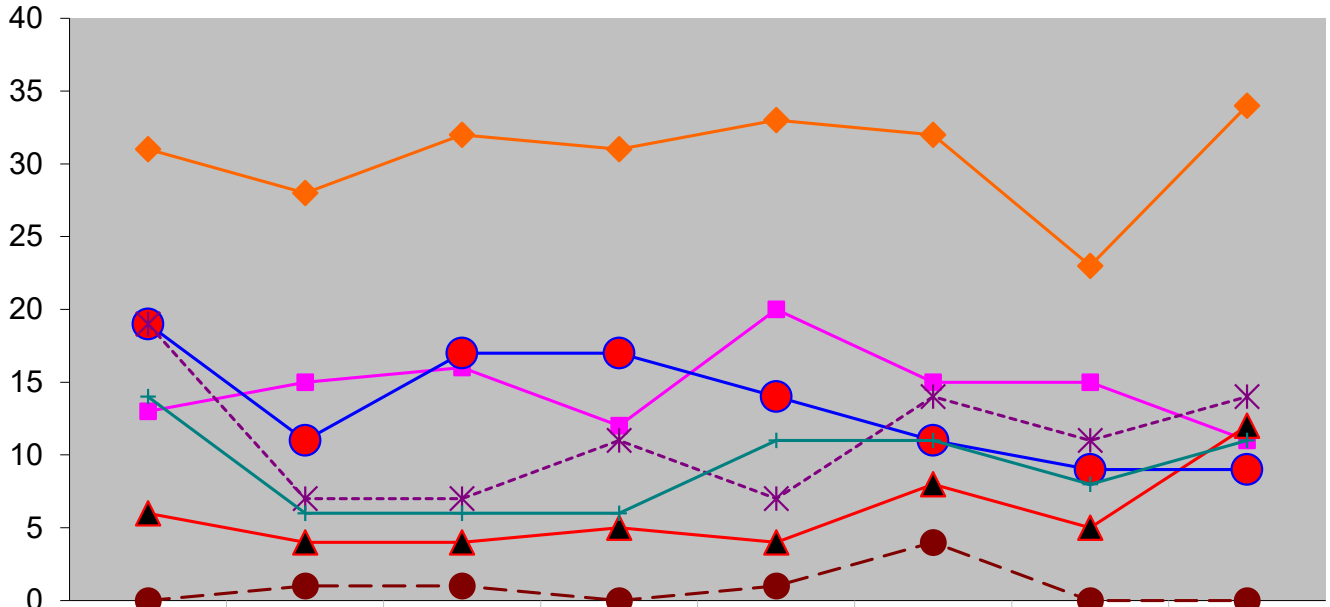
Wedel (Ortsbereich)
Verkehrsunfälle



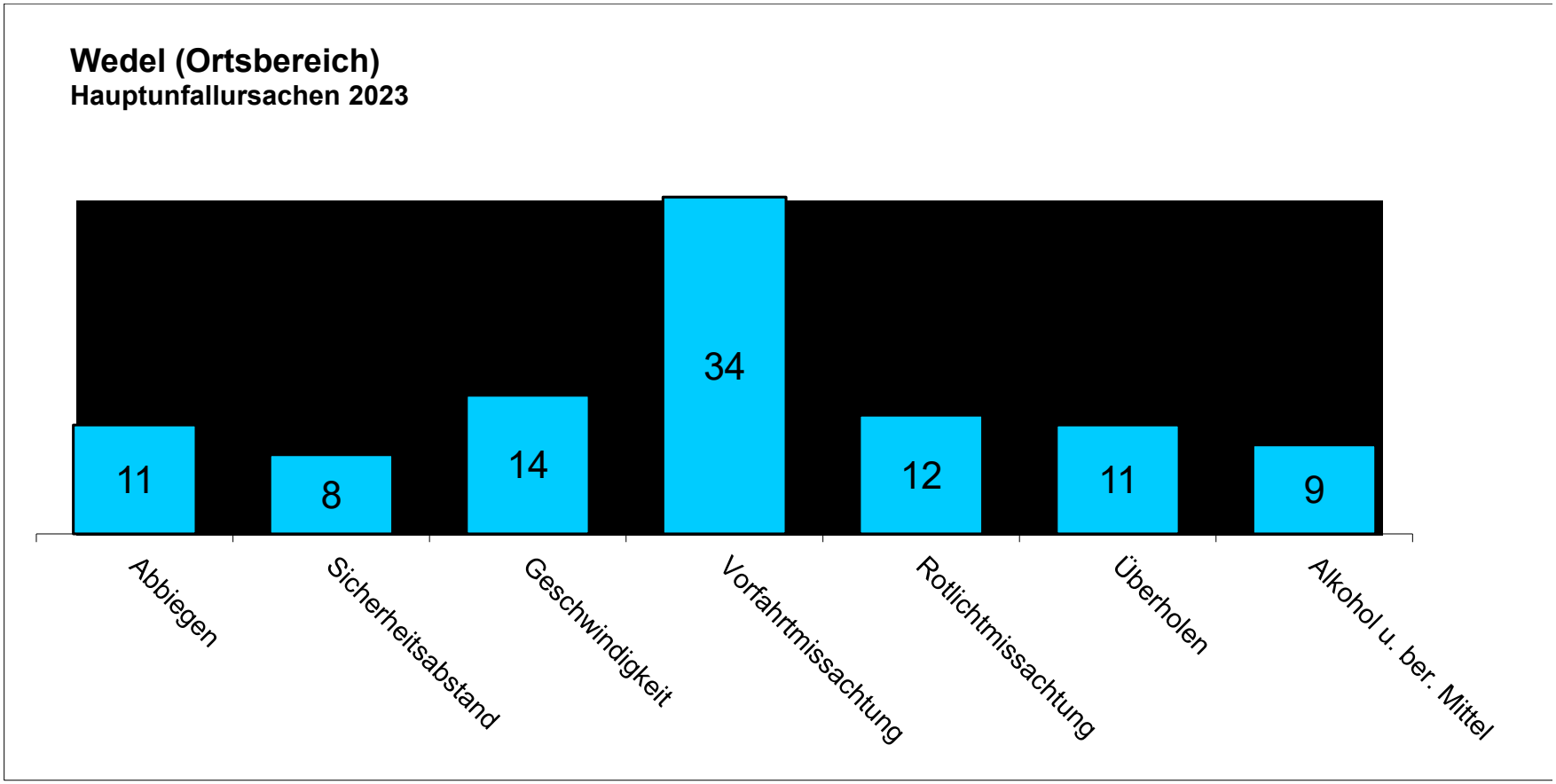
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
mit motorisierten Zweirädern	10	8	11	4	17	7	8	13
leicht Verletzte	5	7	8	2	14	5	5	11
schwer Verletzte	1	0	1	1	2	1	2	1
Tote	1	0	0	0	0	0	0	0

Wedel (Ortsbereich)

Unfallursachen



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Vorfahrt (27-30)	31	28	32	31	33	32	23	34
Abbiegen (35)	13	15	16	12	20	15	15	11
Rotlicht (31)	6	4	4	5	4	8	5	12
Alkohol u. ber. Mittel	19	11	17	17	14	11	9	9
Geschwindigkeit (13)	19	7	7	11	7	14	11	14
Geschwindigkeit (12)	0	1	1	0	1	4	0	0
Überholen (16-23)	14	6	6	6	11	11	8	11


Wedel (Ortsbereich)
Hauptunfallursachen 2023
11
8
14
34
12
11
9
Abbiegen
Sicherheitsabstand
Geschwindigkeit
Vorfahrtmissachtung
Rotlichtmissachtung
Überholen
Alkohol u. ber. Mittel

öffentlich Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	**BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen	Datum 09.09.2024	**BV/2024/080**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Termine**
Planungsausschuss	Entscheidung	03.12.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20a "Schulauer Hafen" - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt,

1. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20a „Schulauer Hafen“ – 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm, bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung,
2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 3: Stadtentwicklung
Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend des Bedarfs.

Handlungsfeld 3: Stadtentwicklung
Wedel hat lebenswerte Quartiere.

Handlungsfeld 5: Wirtschaft
Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Anlass für die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 20a „Schulauer Hafen“, Teilbereich Strandbaddamm, ist die Neustrukturierung der am Schulauer Hafen gelegenen und gewerblich genutzten Sondergebietsflächen.

Das Plangebiet liegt im Sanierungsgebiet „Stadthafen Wedel“ sowie innerhalb des Geltungsbereichs der 3. Fortschreibung des Rahmenplans „Stadthafen Wedel/Schulauer Hafen“. Das dem Bebauungsplan zu Grunde liegende städtebauliche Konzept zur Umstrukturierung des Areals folgt dem Leitbild des Rahmenplans und der Umsetzung der Ziele der Sanierungssatzung. Im Kontext der städtebaulichen Sanierung des Schulauer Hafens soll das Plangebiet hinsichtlich seines stadträumlichen Potenzials eine erweiterte Nutzung und städtebauliche Aufwertung erhalten. Folgende Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Stadthafen Wedel“ sind im Rahmenplan genannt:

- Aufwertung der Stadtkante zur Elbe
- Schaffung von Wohnnutzungen
- Ansiedlung von Gewerbe
- Attraktivitätssteigerung des Schulauer Hafens und der Maritimen Meile

Die Stadt Wedel möchte ihre Position als attraktiver Wirtschaftsstandort durch die Sicherung und Schaffung von modernen Büroarbeitsplätzen erhalten und für die hiesigen Unternehmen langfristige Perspektiven bieten. Mit dieser 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20a sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens geschaffen werden und die zukünftige Bebauung bauleitplanerisch gesteuert werden.

Das städtebauliche Ziel ist es, das bisher rein gewerblich genutzte Areal zu einem belebten, gemischt genutzten Gebiet für vielfältige gewerblichen Nutzungen und attraktives Wohnen zu entwickeln. Das Konzept sieht in Anlehnung an den Rahmenplan „Stadthafen Wedel/ Schulauer Hafen“ eine Bebauung in Form von drei Gebäudeclustern vor. Die Gebäudecluster bestehen jeweils aus drei bis vier Gebäudekörpern, die im östlichen und zentralen Bereich auf einem verbindenden Sockelgeschoss angeordnet sind und sich um mehrere Gartenhöfe gruppieren.

Die Gewerbebauten werden nach Norden und Westen orientiert, während die Wohnbauten die Lagequalität nach Süden zum Schulauer Hafen sowie nach Osten und Nordosten, zu bestehenden Wohnquartieren, nutzen. In den geplanten ebenerdigen Sockelgeschossen werden gastronomische Angebote und Dienstleistungen sowie die erforderlichen Nebenräume, die Stellplatzanlagen für Kfz und Fahrräder untergebracht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB haben vom 20. November 2023 bis einschließlich 22. Dezember 2023 stattgefunden. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die erstellten Gutachten sind der Beschlussvorlage in digitaler Form beigefügt.

Auf Grundlage dieses Beschlusses sollen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung unterstützt das Bebauungsplanverfahren, um die Ziele der 3. Fortschreibung des Rahmenplans „Stadthafen Wedel/Schulauer Hafen“ und die damit verbundene städtebauliche Weiterentwicklung des Standortes zu erreichen. Hierdurch werden gewerbliche Flächen sowie attraktive Wohnnutzungen geschaffen und erweitern das Angebot an dringend benötigtem Wohnraum. Außerdem wird über ein Drittel der Wohnfläche mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung erstellt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Realisierung dieses Bauvorhabens ist ohne die Aufstellung des Bebauungsplans nicht möglich. Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sowie für die hierfür erforderlichen Fachgutachten werden vom Vorhabenträger getragen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist
☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Anlage/n

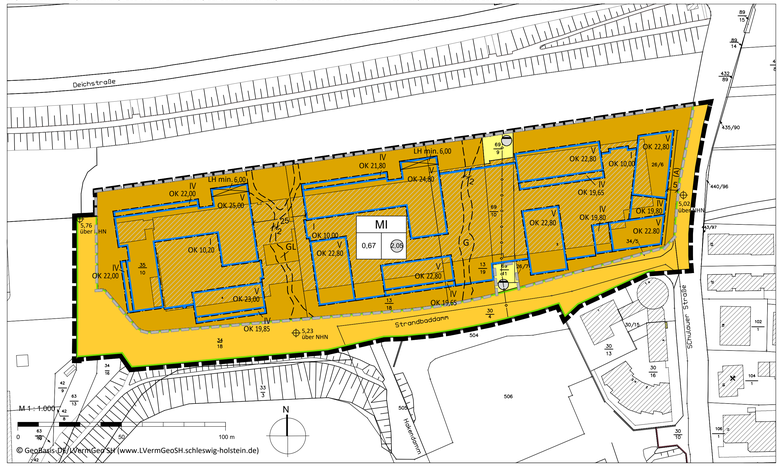
1 BP20a_Planzeichnung_Entwurf_NUR DIGITAL
2 BP20a_Vorhaben und Erschließungsplan_NUR DIGITAL
3 BP20a_Begründung und Umweltbericht_NUR DIGITAL
4 BP_20a_Altlastenuntersuchung_NUR DIGITAL
5 BP20a_Artenschutzbericht_NUR DIGITAL
6 BP20a_Baugrundbeurteilung_NUR DIGITAL
7 BP20a_FFH Vorprüfung_NUR DIGITAL
8 BP20a_Lärmtechnische Untersuchung Bericht_NUR DIGITAL
9 BP20a_Lärmtechnische Untersuchung Anlagen_NUR DIGITAL
10 BP20a_Siedlungswasserwirtschaftliches Entwässerungskonzept_NUR DIGITAL
11 BP20a_Verkehrsuntersuchung_NUR DIGITAL
12 BP20a_Abwägung Frühzeitige Beteiligung_NUR DIGITAL

Satzung der Stadt Wedel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20a "Schulauer Hafen" - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

Aufgrund des § 10 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch den Rat vom xxx folgende Satzung über den vorhabenenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20a "Schulauer Hafen" - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm, für das Gebiet nördlich sowie östlich des Strandbaddamms, südlich der Deichstraße und westlich der Schulauer Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1, 6)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Art der baulichen Nutzung

MI — Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,67 — Grundflächenzahl, als Höchstmaß

(2,0) — Geschossflächenzahl, als Höchstmaß

z.B. V — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

OK — Höhe baulicher Anlagen, in Metern über NHN, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

z.B. (A) — besondere Festsetzungen (siehe textliche Festsetzung 2.19)

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für die Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

Zweckbestimmung Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Hauptregenwasserleitung, unterirdisch

Sonstige Planzeichen

GL — Mit Geh- und Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen (siehe textliche Festsetzung 2.9)

G — Mit Gehrechten zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen (siehe textliche Festsetzung 2.9)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Grenze des Vorhabengebiets

Darstellungen ohne Normcharakter

Geländehöhe, in Metern über NHN

Auskragung

LH min. 6,00 — Lichte Höhe als Mindestmaß

Vorhandene Grundstücksgrenzen

169/6 — Flurstücksnummer

Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude

z.B. — Bemaßung in Meter

Text (Teil B)

Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Innerhalb des Vorhabengebietes sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat. (§ 12 Abs. 3a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO)

2.1 Im Mischgebiet sind

- Bordelle, bordellartige Betriebe sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO,
- Werbeanlagen für Fremdgewerbe im Sinne eines eigenständigen Gewerbebetriebes gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO,
- Anlagen für sportliche Zwecke außerhalb von Gebäuden gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO,
- Gartenbaubetriebe gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO,
- Tankstellen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO,
- Festhallen und Festsäle gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO sowie,
- Vergnügungsstätten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO unzulässig.

2.2 Wohnungen gemäß § 6 Abs. 1 BauNVO sind in den Erdgeschossen nach § 1 Abs. 7 BauNVO unzulässig.

2.3 Vergnügungsstätten gemäß § 6 Abs. 3 BauNVO sind unzulässig.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

2.4 Eine Überschreitung gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,67 ist zur Anlage von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer GRZ von 0,76 zulässig.

2.5 Die festgesetzte Gebäudehöhe darf gemäß § 16 Abs. 6 BauNVO durch Dach- und Technikaufbauten um maximal 2,0 m überschritten werden.

2.6 Dach- und Technikaufbauten müssen mindestens 3,0 m hinter der Fassade zurückbleiben.

2.7 Die Oberkante des Fertigfußbodens des ersten Obergeschosses muss mindestens 8,5 m über NHN hergestellt werden.

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

2.8 Eine Überschreitung der Baugrenzen gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO durch Balkone ist bis zu 1,0 m zulässig. Terrassen dürfen die Baugrenzen um bis zu 3,0 m überschreiten.

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

2.9 Auf den mit einem Geh- und Leitungsrecht (GL) zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastenden Flächen ist, ein befestigter Weg herzustellen und zu unterhalten. Die Fläche ist jederzeit der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Den Ver- und Entsorgungsunternehmen wird die Befugnis eingeräumt, unterirdische Leitungen zu verlegen und zu unterhalten. Nutzungen, die die Herstellung und Unterhaltung dieser Wege sowie die Zugänglichkeit der unterirdischen Leitungen beeinträchtigen könnten, sind unzulässig.

Auf den mit einem Gehrecht (G) zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastenden Flächen, ist ein befestigter Weg herzustellen und zu unterhalten. Die Fläche ist jederzeit der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Abweichungen von der festgesetzten Lage sind zulässig, sofern die Mindestbreite von 2,0 m eingehalten wird und eine Durchwegung von Norden nach Süden möglich ist.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

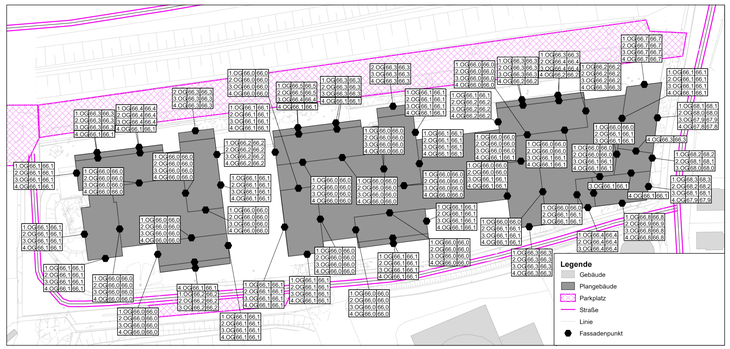
2.10 Die Dachflächen der festgesetzten eingeschossigen Gebäude sind mit einem Anteil von mindestens 50 v. H. zu begrünen und mit mindestens 50 cm durchwurzelbarem Substrataufbau (über dem technischen Aufbau für erforderliches Retentionsvolumen) zu versehen. Für Baumpflanzungen ist ein durchwurzelbarer Substrataufbau von mindestens 100 cm vorzusehen, für Heckenpflanzungen mindestens 80 cm.

2.11 Je 250 m² der festgesetzten Mischgebietsfläche ist mindestens ein mittelkroniger Baum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist eine gleichwertige Ersatzpflanzung vorzunehmen. Für die Anpflanzungen sind standortgerechte Laubbäume zu verwenden.

2.12 Dachflächen der mehrgeschossigen Gebäude sind zu mindestens 40 v. H. mit einem mindestens 10 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau extensiv mit standortangepassten Stauden und Gräsern zu begrünen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten.

2.13 Zur Vermeidung des Vogelschlags ist ein Glasanteil von maximal 30 % der Fassadenfläche der einzelnen Gebäude zulässig.

2.14 Spiegelnde Fassadenelemente, transparente Windschutzelemente, freistehende Glaswände, transparente Brüstungen und Durchgänge sowie Scheiben mit stark reflektierender Beschichtung (> 30 % Außenreflexionsgrad) sind unzulässig. Verglaste Gebäudeecken sowie zusammenhängende Glasflächen ab einer Größe von 6 m² sind durch geeignete Maßnahmen (wie zum Beispiel Aufbringung wirksamer Markierungen, Verwendung transluzenter Gläser und Verwendung von Glasflächen mit einem niedrigem Lichtreflexionsgrad) erkennbar für das Vogelauge zu strukturieren bzw. als Hindernis sichtbar zu machen.



Nebenkarte 1 mit maßgeblichen Außenlärmpegeln nach DIN 4109:2018-01 (Außenlärmpegel für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können: linke Spalte / Außenlärmpegel für Räume, die nicht überwiegend zum Schlafen genutzt werden können: rechte Spalte), in dB(A)

2.15 Im Mischgebiet sind Außenleuchten unzulässig, die eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze und Biotope erzeugen. Außenleuchten sind als monochromatisch abstrahlende Leuchten oder Lichtquellen mit maximal 3.000 Kelvin Farbtemperatur zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

2.16 Zum Schutz der nördlich angrenzenden Schutzgebiete ist auf der Nordseite die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten bedarfsgerecht (Schaltung im Falle der Nutzung) auszuführen.

2.17 Zur Kompensation des Verlustes von Brutbiotopen gebäudebrütender Arten sind Gruppen von je vier Nistkästen an mindestens fünf Stellen in die Fassaden zu integrieren, sodass die Gesamtheit aller Baukörper mindestens 20 Nistkästen umfasst. Alternativ ist eine Anbringung an der Außenseite der Fassade zulässig. Die Nistkästen sind in störungsarmer Umgebung und in einer Höhe von mindestens 3 m über Geländeoberfläche mit Ausrichtung nach Osten oder Südosten zu positionieren. Kontrolle und Reinigung der Nistkästen müssen möglich sein. Die Einflugöcher der Nistkästen sollten einen Abstand von 100 cm zueinander nicht unterschreiten. Der Durchmesser des Einflugloches darf eine Größe von 32 mm nicht unterschreiten.

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

2.18 Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen ist nach Gleichung 6 der DIN 4109: 2018-01, Teil 1 (Kapitel 7.1) zu bestimmen und im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und des Baufreistellungsverfahrens nachzuweisen. Zur Umsetzung von Satz 1 sind die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109-1: 2018-01 und DIN 4109-2: 2018-01 in der Nebenkarte 1 für Räume, die (nicht) überwiegend zum Schlafen genutzt werden können, festgesetzt.

2.19 An den mit (A) gekennzeichneten Fassaden sind zum Schutz der Nachtruhe für Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämmte Lüftungen vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, geeignete Weise sichergestellt werden kann.

2.20 Von den Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines fachgutachterlichen Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den Schallschutz resultieren.

Örtliche Bauvorschriften nach § 86 Landesbauordnung (LBO)

Einfriedungen

3.1 Im Mischgebiet sind Einfriedungen zu den öffentlichen Straßenverkehrsflächen unzulässig.

3.2 Als Einfriedungen und als Sichtschutz für Terrassen sind ausschließlich Hecken aus standortgerechten Laubgehölzen mit einer Höhe von maximal 1,50 m über der Geländeoberfläche zulässig.

Werbeanlagen

3.3 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung, ausschließlich im Erdgeschoss und an der Fassade der Gebäude zulässig.

3.4 Werbeanlagen als leuchtender Schriftzug, in Form von laufenden Schriften, Blink- und Wechselbeleuchtung, Wechselwerbeanlagen sowie sich bewegende Werbeanlagen, Licht- und Laserstrahlen (u.a. Skybeamer) und ähnliche Einrichtungen sind unzulässig.

Hinweise

Artenschutz

1. Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz sind zu beachten. Zum Schutz der Brutvögel ist die Baufeldräumung und die Beseitigung von Gehölzen nur außerhalb des Brutzeitraumes von Vögeln zulässig (der Brutzeitraum liegt zwischen dem 01.03. und dem 30.09.) oder nach fachkundiger Kontrolle auf besetzte Brutstätten und wenn durch geeignete Maßnahmen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Ebenfalls zulässig sind Eingriffe während der Brutzeit, falls diese bereits außerhalb der Brutzeit begonnen und für nicht mehr als fünf Tage am Stück unterbrochen wurden. Bei längeren Unterbrechungen oder einem Beginn während der Brutzeit ist ein fachkundiger Nachweis vorzulegen, dass keine Brutstätten besetzt sind.

Zum Schutz der Fledermäuse sind Abrissarbeiten am Gebäudebestand nur innerhalb des Zeitraums vom 01. Dezember bis zum 28. Februar durchzuführen. Der Gebäudeabriss außerhalb dieses Zeitraums darf nur nach fachkundiger Kontrolle auf Besatz erfolgen und wenn durch geeignete Maßnahmen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Baumfällungen sind nur innerhalb des Zeitraums vom 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Außerhalb dieses Zeitraums dürfen Baumfällungen nur erfolgen, wenn sichergestellt wurde, dass sich keine Fledermäuse in den zu fällenden Bäumen aufhalten.

Bodenschutz

2. Sollten im Zuge der Umsetzung des Planvorhabens / bei den Erschließungsarbeiten bzw. beim Aushub von Baugruben Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, die auf eine Altablagerung und / oder eine Verunreinigung des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, sind die Erdarbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und der Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde - beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Sanierungsgebiet

3. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Wedel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadthafen Wedel" vom 19.10.2009.

Beleuchtung

4. Es dürfen im Planbereich keine Zeichen und Lichter angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt werden oder die Sichtbarkeit von Schifffahrtszeichen beeinträchtigen oder die Schifffahrer durch Blendwirkung, Spiegelung oder anders irreführen oder behindern können (§ 34 WaStrG).

Hochwasser

5. Die küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelung für die Errichtung von baulichen Anlagen in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG) findet keine Anwendung, wenn das Gebiet durch Schutzanlagen mit einem mit den Landesschutzdeichen vergleichbaren ausreichenden Schutzstandard geschützt wird (Gebietsschutz) oder die zur ausreichenden Minderung der Hochwasserrisiken erforderlichen Maßnahmen mit Herstellung der baulichen Anlage durchgeführt werden (Objektschutz) (§ 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG).

Kampfmittel

6. Im Geltungsbereich können nach Luftbildauswertung noch Kampfmittel des Zweiten Weltkrieges vorhanden sein. Vor Durchführung von Bau- und Pflanzmaßnahmen ist eine Sondierung der Bodenoberfläche zu veranlassen.

DIN-Vorschriften

7. Die zugrundeliegenden DIN-Vorschriften sind bei der Bauverwaltung der Stadt Wedel einzusehen.



Übersichtsplan Maßstab 1: 5.000

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 28.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist mit Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Kreis Pinneberg - am XXX erfolgt.

Wedel, den
i.A. Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 20.11.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wedel, den
i.A. Der Bürgermeister

Der Planungsausschuss hat am XXX den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wedel, den
i.A. Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter
„www. ..... .de"
veröffentlicht.

Zusätzlich haben die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht

Wedel, den
i.A. Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom XXX zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wedel, den
i.A. Der Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Stand der Katasterdaten: .....

Uetersen, den
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Rat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am XXX geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wedel, den
Der Bürgermeister

Der Rat hat den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am XXX als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wedel, den
Der Bürgermeister

Die Satzung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wedel, den
Der Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten und nach Absprache von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am .....
durch Abdruck im Wedel - Schulauer - Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Kreis Pinneberg - und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Wedel, den
Der Bürgermeister

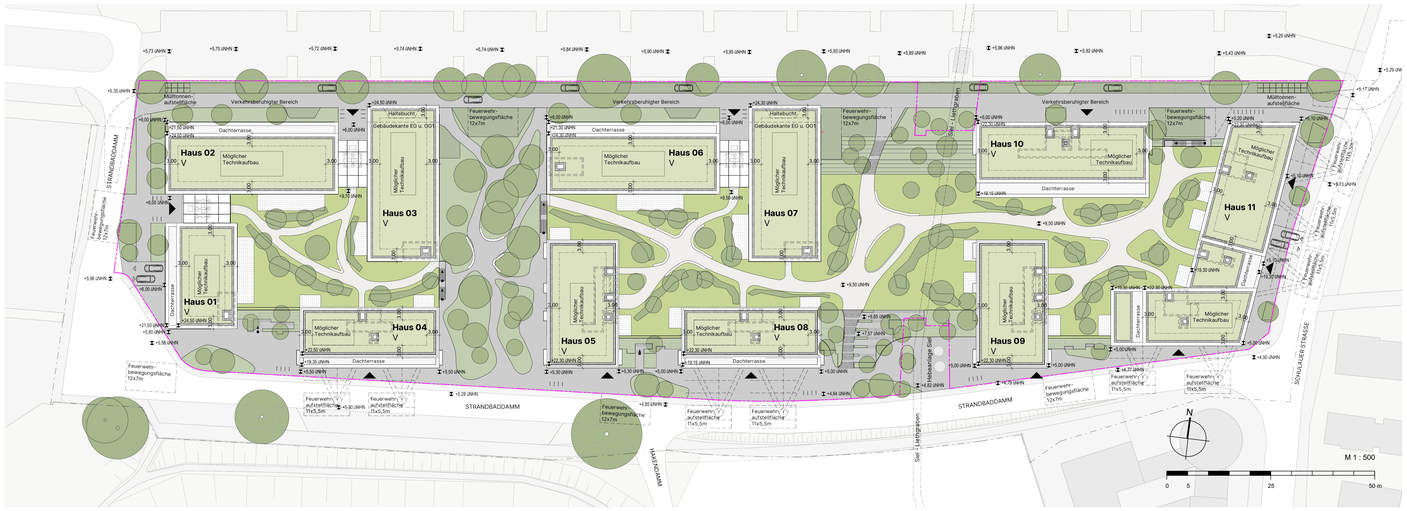
Satzung der Stadt Wedel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20a "Schulauer Hafen" - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

Für das Gebiet nördlich sowie östlich des Strandbaddamms, südlich der Deichstraße und westlich der Schulauer Straße

Stand: Entwurf, 05.11.2024

ELBBERG Kruse, Rathja, Springer, Eckelbrecht Partnerschaft mbB
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Lehmweg 17 20251 Hamburg 040 460959-800 mail@elbberg.de www.elbberg.de

Vorhaben- und Erschließungsplan zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20a "Schulauer Hafen" - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm
"Strandbad-Höfe"



Legende

Allgemein
- Grenze B-Plangebiet
- Grundstücksgrenze
- Eingangspfeil
- Zu- / Abfahrt Garage
- Darunterliegendes Bauteil
- Min. Abstand Technik zu Dachrand

Höhenangaben
- Höhe im Grundriss (üNHN)
- V Geschossigkeit
- **Haus 1** Bauteilbezeichnung

Vegetation und Staffage
- Grünfläche
- Rasengitter
- Gründach intensiv
- Gründach extensiv
- Befestigte Flächen EG
- Befestigte Flächen Gründach
- Kiesstreifen
- Bäume Bestand
- Bäume Neu
- Gehölz Bestand
- Gehölz Neu
- Terrassen Gründach intensiv
- Dachterrassen



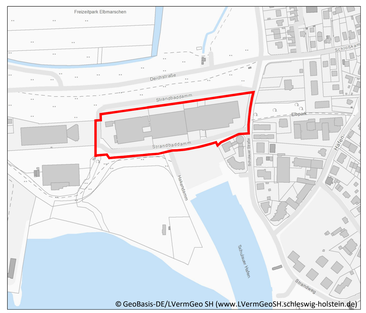
Ansicht von Norden nach Süden M 1:500



Ansicht Strandbaddamm nach Norden M 1:500



Ansicht Schulauer Straße Richtung Westen M 1:500



Übersichtsplan Maßstab 1: 5.000

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 28.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist mit Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Kreis Pinneberg - am XXX erfolgt.

Wedel, den
i.A. Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 20.11.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wedel, den
i.A. Der Bürgermeister

Der Planungsausschuss hat am XXX den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wedel, den
i.A. Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter
„www. ..... .de"
veröffentlicht.

Zusätzlich haben die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht

Wedel, den
i.A. Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom XXX zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wedel, den
i.A. Der Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Stand der Katasterdaten: .....

Uetersen, den
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Rat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am XXX geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wedel, den
Der Bürgermeister

Der Rat hat den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am XXX als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wedel, den
Der Bürgermeister

Die Satzung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wedel, den
Der Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten und nach Absprache von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am .....
durch Abdruck im Wedel - Schulauer - Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Kreis Pinneberg - und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Wedel, den
Der Bürgermeister

Die vorliegende Darstellung ist beispielhaft und dient ausschließlich Informationszwecken. Änderungen und Anpassungen vorbehalten.

Plan und Ansichten erstellt von:

ARCHITEKTEN VENUS
Architekten Venus GmbH
Straßenbahnring 15 20251 Hamburg
040-605907510 office@a-venus.de

Vorhaben- und Erschließungsplan

zum vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 20a "Schulauer Hafen" - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

Für das Gebiet nördlich sowie östlich des Strandbaddamms, südlich der Deichstraße und westlich der Schulauer Straße

Stand: Entwurf 05.11.2024

ELB BERG STADT LANDSCHAFT
ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckelbrecht Partnerschaft mbB
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Lehmweg 17 20251 Hamburg 040 460955-800 mail@elbberg.de www.elbberg.de

Begründung
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20a „Schulauer Hafen“, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm der Stadt Wedel

Für das Gebiet nördlich sowie östlich des Strandbaddamms, südlich der Deichstraße und westlich der Schulauer Straße

Stand: Entwurf, 05.11.2024

Auftragnehmer und Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Volker Rathje
M.Sc. Sebastian Schützner
Dipl.-Ing. Berthold Eckebrecht
M.Sc. Max Tischendorf

ELB BERG / STADT LANDSCHAFT

ELBBERG; Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
Stadtplaner, Architekt, Landschaftsarchitekt
Lehmweg 17, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-800, mail@elbberg.de, www.elbberg.de

Inhalt

1 Allgemeines 4

1.1 Planungsanlass 4
1.2 Planverfahren 4
1.3 Lage des Plangebietes / Bestand 5

2 Planungsvorgaben 6

2.1 Landesentwicklungsplan / Regionalplan 6
2.2 Landschaftsrahmenplan 9
2.3 Flächennutzungsplan / Landschaftsplan 9
2.4 Rahmenplan „Stadthafen Wedel/ Schulauer Hafen“ 11
2.5 Sanierungsgebiet „Stadthafen Wedel“ 12
2.6 Betrachtung der städtebaulichen Notwendigkeit 12
2.7 Vorhandene Bebauungspläne 13
2.8 Archäologie 14
2.9 Hochwasserschutz 15
2.10 Beleuchtungen zur Wahrung der Sicherheit des Schiffsverkehrs 17
2.11 Baumschutz 18

3 Städtebaulich- freiräumliches Konzept 18

3.1 Art der baulichen Nutzung 19
3.2 Maß der baulichen Nutzung 21
3.3 Überbaubare Grundstücksfläche 23
3.4 Grünordnerische Festsetzungen/ Freiraumkonzept 24
3.5 Grundwasserschutz 25
3.6 Artenschutzrechtliche Maßnahmen 25
3.7 Klimaschutz 27

4 Erschließung / Geh- und Leitungsrechte 28

4.1 Ruhender Verkehr / Fahrräder 29
4.2 Mit Geh,- und Leitungsrechten zu belastende Flächen 29

5 Altlasten / Bodenschutz / Kampfmittel 30

5.1 Altlasten 30
5.2 Bodenschutz 30
5.3 Kampfmittel 31

6 Ver- und Entsorgung 31

7 Immissionsschutz 33

8 Umweltbericht 37

8.1 Einleitung 37
8.1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans 37

8.1.2 Beschreibung der Festsetzungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang 37
8.1.3 Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben 39
8.1.4 Umweltbelange in übergeordneten Planungen 40
8.2 Vorhandene Bebauungspläne 41
8.2.1 Darstellung der fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes 41
8.2.2 Referenzliste/ Fachgutachten und umweltrelevante Stellungnahmen 43
8.3 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung 43
8.3.1 Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit 43
8.3.2 Luft 45
8.3.3 Klima 46
8.3.4 Fläche 47
8.3.5 Boden 47
8.3.6 Wasser 49
8.3.7 Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt 51
8.3.8 Landschaft und Stadtbild 58
8.3.9 Kultur- und sonstige Sachgüter 59
8.3.10 Wechselwirkungen 60
8.4 Auswirkungen durch Bauphase, Abfälle, Techniken und schwere Unfälle 60
8.4.1 Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung 61
8.4.2 Eingesetzte Techniken und Stoffe 61
8.4.3 Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen 61
8.4.4 Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Vorhaben 61
8.5 Planungsalternativen und Nullvariante 61
8.5.1 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten 61
8.5.2 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung 62
8.6 Zusätzliche Angaben 62
8.6.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung 62
8.6.2 Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) 63
8.7 Eingriffsregelung 63
8.7.1 Eingriffsbilanzierung/ Ermittlung des Kompensationsbedarfes 67
8.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung 68
8.9 Literatur 69

9 Flächen und Kosten 69

10 Durchführungsvertrag 70

Anhang 1: Übersicht der verwendeten Gutachten
Anhang 2: Städtebauliches Konzept mit dem Lageplan und Ansichten des Vorhabens
Anhang 3: Städtebauliches Konzept mit dem Freiflächenplan des Vorhabens
Anhang 4: Artenschutzrechtliche Prüfung (ELBBERG 2024)
Anhang 5: FFH-Vorprüfung (ELBBERG 2024)
Anhang 6: Biotoptypenkarte (ELBBERG 2024)
Anhang 7: Gestaltungsleitfaden (Architekten Venus 2024)

1 Allgemeines

1.1 Planungsanlass

Anlass für die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 20a „Schulauer Hafen“, Teilbereich Strandbaddamm, ist die Neustrukturierung der am Schulauer Hafen gelegenen und gewerblich genutzten Sondergebietsflächen. Grund ist, dass die baucon Wedel Verwaltung GmbH mit einem konkreten Bauwunsch auf die Stadt zugekommen ist. Die Nutzung der im Sondergebiet „Hafen“ vorhandenen Produktionshallen und Büroflächen durch einen ehemalig ansässigen Versandhandel (Zentrale der Schneider Versand GmbH) wurden aufgegeben. Als Maßnahme der Innenentwicklung soll eine Umwandlung dieses innerörtlich gelegenen und gut erschlossenen Areals in ein gemischtes Quartier erfolgen. Neben gewerblichen Nutzungen sollen durch neuen Wohnungsbau im Umfeld des Schulauer Hafens weitere attraktive innerörtliche Wohnangebote geschaffen werden. Die Stadt Wedel unterstützt das Projekt mit den genannten Zielen und bereitet im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans das Projekt planungsrechtlich vor.

Das Plangebiet liegt im Sanierungsgebiet „Stadthafen Wedel“ sowie innerhalb des Geltungsbereichs der 3. Fortschreibung des Rahmenplans „Stadthafen Wedel/Schulauer Hafen“. Das dem Bebauungsplan zu Grunde liegende städtebauliche Konzept zur Umstrukturierung des Areals folgt dem Leitbild des Rahmenplans und der Umsetzung der Ziele der Sanierungssatzung. Im Kontext der städtebaulichen Sanierung des Schulauer Hafens soll das Plangebiet hinsichtlich seines stadträumlichen Potenzials eine erweiterte Nutzung und städtebauliche Aufwertung erhalten. Folgende Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Stadthafen Wedel“ sind im Rahmenplan genannt:

- Aufwertung der Stadtkante zur Elbe
- Schaffung von Wohnnutzungen
- Ansiedlung von Gewerbe
- Attraktivitätssteigerung des Schulauer Hafens und der Maritimen Meile

Die Stadt Wedel möchte ihre Position als attraktiver Wirtschaftsstandort durch die Sicherung und Schaffung von modernen Büroarbeitsplätzen erhalten und für die hiesigen Unternehmen langfristige Perspektiven bieten.

Mit dieser 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20a sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens geschaffen werden und die zukünftige Bebauung bauleitplanerisch gesteuert werden.

1.2 Planverfahren

Der Planungsausschuss der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 empfohlen, dass Bebauungsplanverfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20a „Schulauer Hafen“ Teilbereich Strandbaddamm einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 28.09.2023 durch den Rat der Stadt Wedel gefasst.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben zu schaffen, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) aufgestellt. Dieser wird durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan

sowie einen Durchführungsvertrag ergänzt und gewährleistet somit die rechtliche Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Umsetzung dieses konkreten Bebauungskonzepts.

1.3 Lage des Plangebietes / Bestand

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zur Elbe und ca. 750 m südwestlich vom Zentrum und der Bahnhofsstraße entfernt. Der S-Bahnhof Wedel ist ca. 1.110 m entfernt.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 25.805 m² und umfasst die Flurstücke 13/18, 13/19, 26/6, 26/7, 34/5, 35/10, 69/9, 69/10 und 69/11 der Gemarkung Schulau-Spritzendorf. Zum Strandbaddamm werden die Flurstücke 30/4 und 34/18 gezählt. Mit eingeschlossen in den Planbereich wird außerdem ein Teil der Schulauer Straße mit dem Flurstück 65/21.

Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch den städtischen Parkplatz, im Osten durch die Schulauer Straße, im Süden und Westen durch die Straße „Strandbaddamm“.

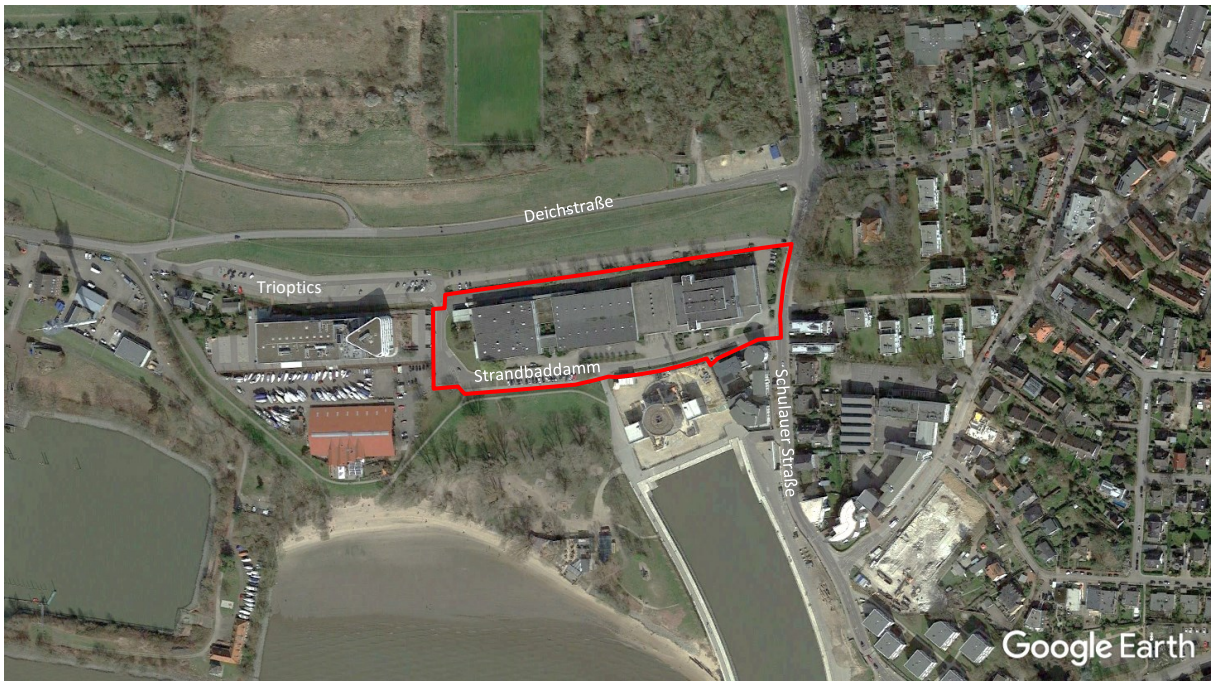


Abbildung 1: Luftbild mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20a, ohne Maßstab, Quelle: Google Earth, © 2023 Airbus, CNES/ Airbus, GeoBasis-DE/BKG, GeoContent, Maxar Technologies, Kartendaten © 2023

Bestand

Im Plangebiet befinden sich zwei- bis viergeschossige gewerblich genutzte Hallen- und Bürogebäude, die sich auf einer ca. 45 x 240 m großen Fläche erstrecken. Der zusammenhängende Gebäudekomplex nimmt den Großteil des Grundstückes ein. Die Freiflächen sind überwiegend versiegelt (gepflastert oder asphaltiert). Straßenbegleitend sind für Zufahrten unterbrochene Rasenflächen vorhanden und am westlichen Rand liegt eine mit dichtem Grün bewachsene Rasenfläche. Entlang des Strandbaddamms sowie der Schulauer Straße sind straßenbegleitende Bäume vorhanden.

Von der Schulauer Straße sowie vom Strandbaddamm bestehen direkte Zufahrten zum Plangebiet.

Umgeben ist das Plangebiet von heterogenen städtebaulichen Strukturen. Unmittelbar nördlich befindet sich der Landesschutzdeich. Östlich des Plangebiets sind überwiegend Geschosswohnungsbau (bis zu dreigeschossig plus Staffelgeschoss) und einzelne kleinere Wohngebäude vorzufinden.

In den letzten Jahren fanden im Bereich des Schulauer Hafens umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Freiflächen statt. Als größeres Bauprojekt entstand die Neubebauung am Strandweg im Bereich des Willkomm Höft. Derzeit wird das Wohnbauprojekt Hafenterrassen gebaut.

Südlich schließen sich Wohn- und Gewerbebauten (bis zu dreigeschossig plus Staffelgeschoss) sowie der mehrgeschossige Hotelneubau an. Im Westen befinden sich weitere gewerblich genutzte Produktionsgebäude (Firmengelände Trioptics) mit einem mehrgeschossigen Verwaltungsgebäude sowie die Halle des Segelvereins Wedel-Schulau.

2 Planungsvorgaben

2.1 Landesentwicklungsplan / Regionalplan

Im **Landesentwicklungsplan** Schleswig-Holstein (Fortschreibung 2021) ist die Stadt Wedel im zentralörtlichen System als Mittelzentrum im Verdichtungsraum gekennzeichnet. Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Stadtgebietes, welches als Teil des Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung entlang der Elbe dargestellt ist.

Im **Regionalplan** für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998) ist der Bereich des Plangebietes nicht weiter kategorisiert (siehe Abb. 3). Das Plangebiet liegt jedoch unmittelbar angrenzend an dem als Verdichtungsraum gekennzeichneten Bereich, welcher als baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet im Bereich des Mittelzentrums Wedel dargestellt ist. Als Ziel der Raumordnung in den Verdichtungsräumen wird definiert, die Voraussetzung zur Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben im Bereich der gewerblichen Siedlungsentwicklung zu schaffen. Zugleich wird die Erhöhung von Beschäftigtenzahlen im Stadtgebiet angestrebt. Zudem ist es eine Zielstellung der Raumordnung, innerhalb der Verdichtungsräume bedarfsgerechte Wohnbauflächen auszuweisen.

Der Geltungsbereich liegt nahe des Schulauer Hafens, welcher im Regionalplan als größerer Sportboothafen dargestellt ist; hiermit wird seine Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus hervorgehoben.

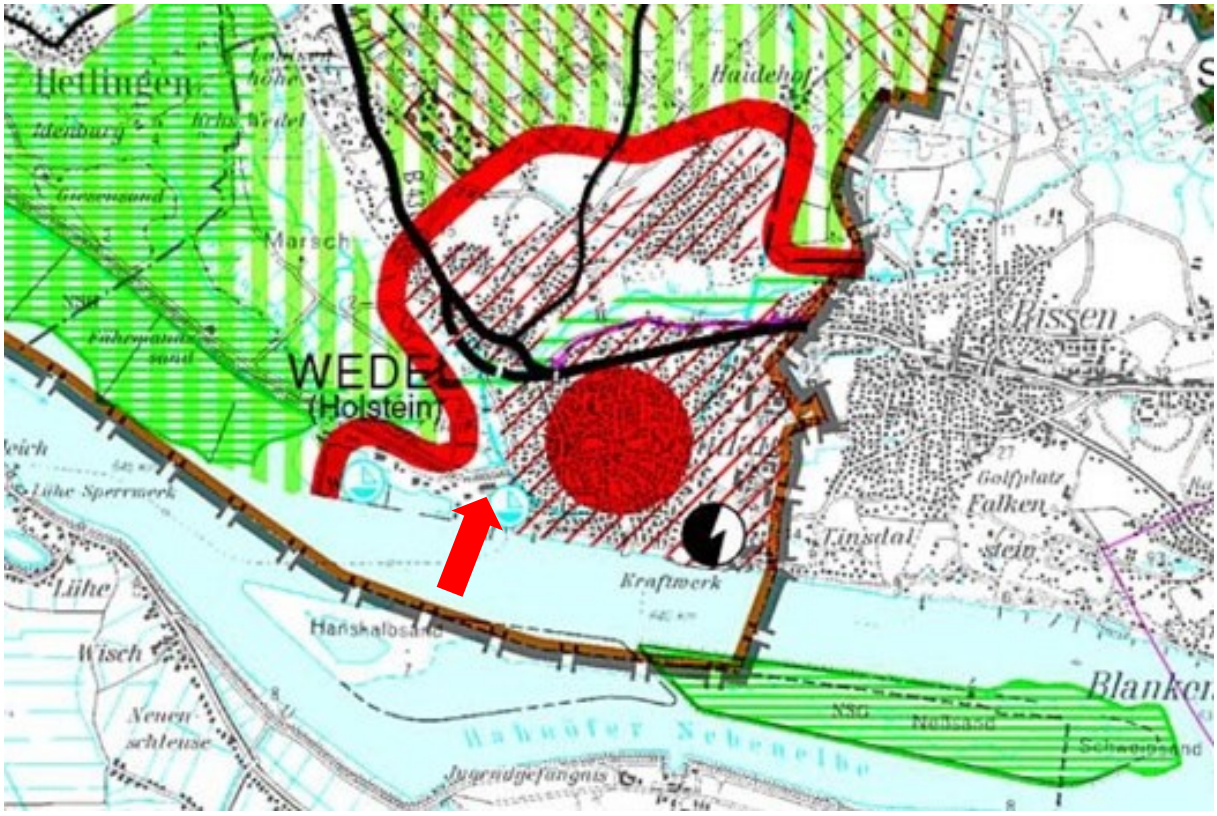


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998), ohne Maßstab, mit Kennzeichnung des Plangebietes (roter Pfeil, Grafik: ELBBERG)

Für die Regionalpläne in Schleswig-Holstein sind Neuaufstellungen in Bearbeitung, es liegen öffentliche Entwürfe vor. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) zählen „in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren wie des Raumordnungsverfahrens und landesplanerische Stellungnahmen“ zu den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung. Diese sind gemäß § 4 Abs. 1 ROG „in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen“.

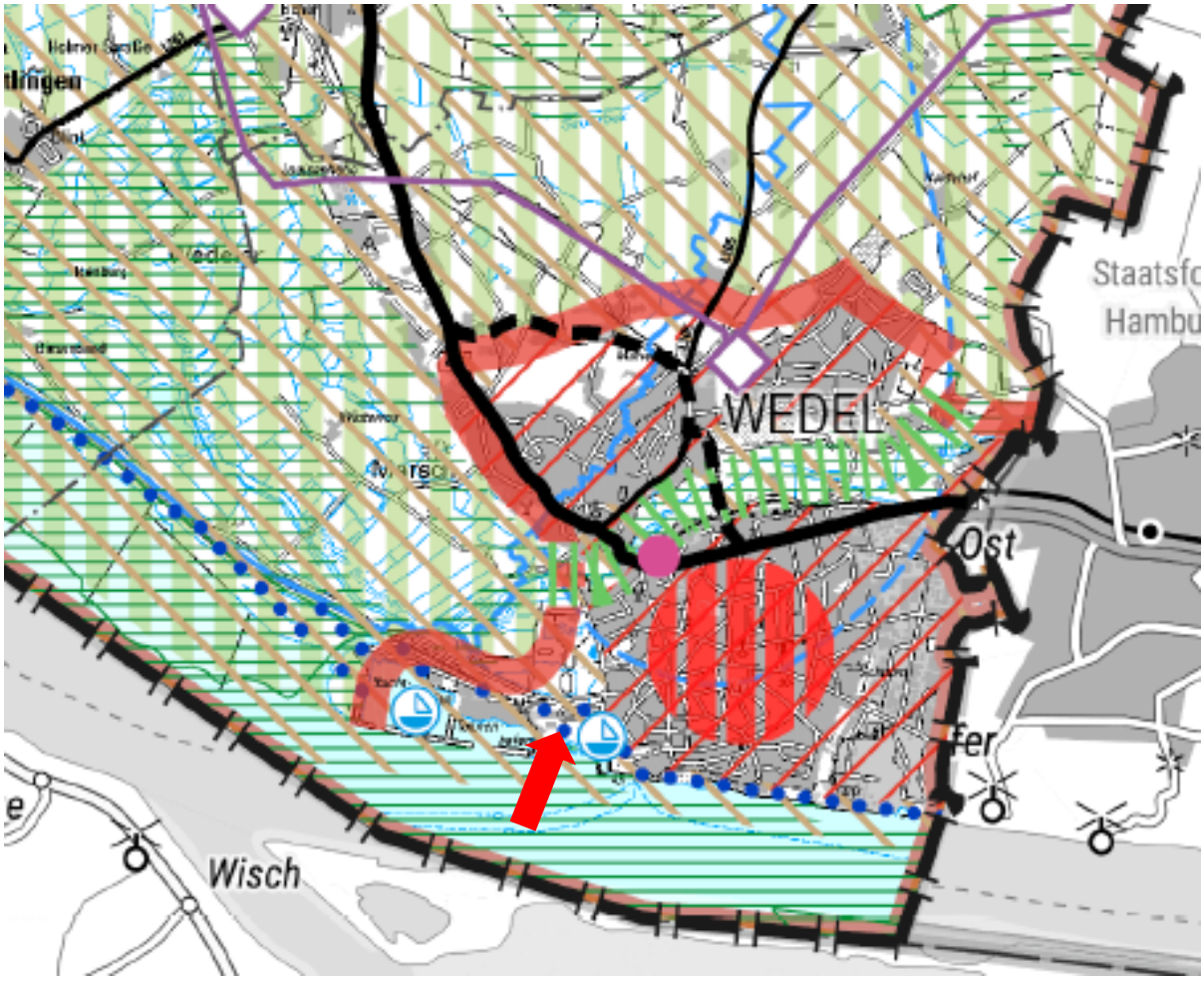


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum III (ohne Rechtskraft), ohne Maßstab, mit Kennzeichnung des Plangebietes (roter Pfeil), Quelle: Land Schleswig-Holstein

Im Regionalplan wird die Stadt Wedel zukünftig im Planungsraum III angesiedelt sein. Neben den Zielen aus dem bestehenden Regionalplan wird das Plangebiet voraussichtlich im Kernbereich Erholung liegen. Damit soll die herausragende Bedeutung des Regionalparks Wedeler Au gestärkt werden. Das Plangebiet liegt zukünftig angrenzend an einem Vorranggebiet für den Küstenschutz und Klimaanpassung. In diesem Vorranggebiet haben die Belange des Küstenschutzes und die Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung gegenüber konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen Vorrang.

Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Verdichtungsraum stehen die mit dieser 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20a getroffenen Festsetzungen als Mischgebiet (MI) den Aussagen des Landesentwicklungsplan und des Regionalplans nicht entgegen.

2.2 Landschaftsrahmenplan

In der Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans 2020 für den Planungsraum III (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 29 vom 13.07.2020 für Schleswig-Holstein) ist der Bereich des Plangebietes nicht weiter kategorisiert.

Nördlich des Plangebiets (in ca. 750- 1000 m Entfernung) befindet sich die Wedeler Au, die als FFH-Gebiet „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (FFH DE 2323-392) und zusätzlich als Verbundachse für Gebiete mit der besonderen Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems gekennzeichnet ist.

Nordwestlich des Plangebiets (in ca. 1.000 m Entfernung) ist ein Bereich als Wiesenvogelbrutgebiet und als ein bedeutsames Nahrungsgebiet und Flugkorridor für Gänse und Singschwan sowie des Zwergschwans außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten gekennzeichnet.

Südlich des Plangebiets im Bereich Neßsand ist der Bereich als Naturschutzgebiet gekennzeichnet.

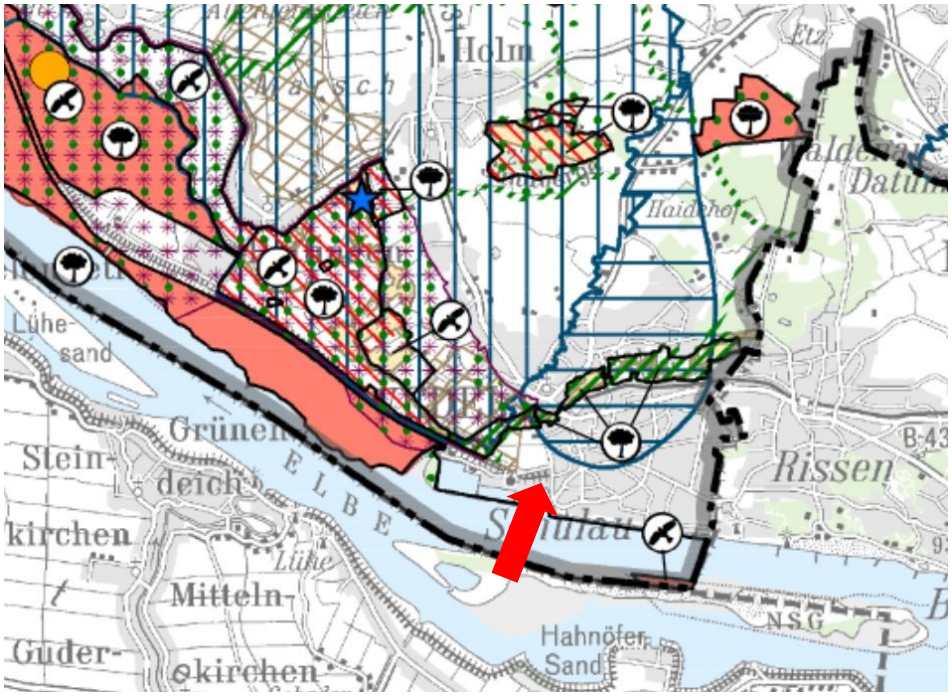


Abbildung 4: Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III, 2020, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig, ohne Maßstab, mit Kennzeichnung des Plangebietes (roter Pfeil, Grafik: ELBBERG)

2.3 Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

Das Plangebiet ist im wirksamen **Flächennutzungsplan** der Stadt Wedel als gemischte Baufläche dargestellt (siehe Abb. 5).

Die mit dieser 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20a getroffenen Festsetzungen als Mischgebiet (MI) und als Straßenverkehrsfläche sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

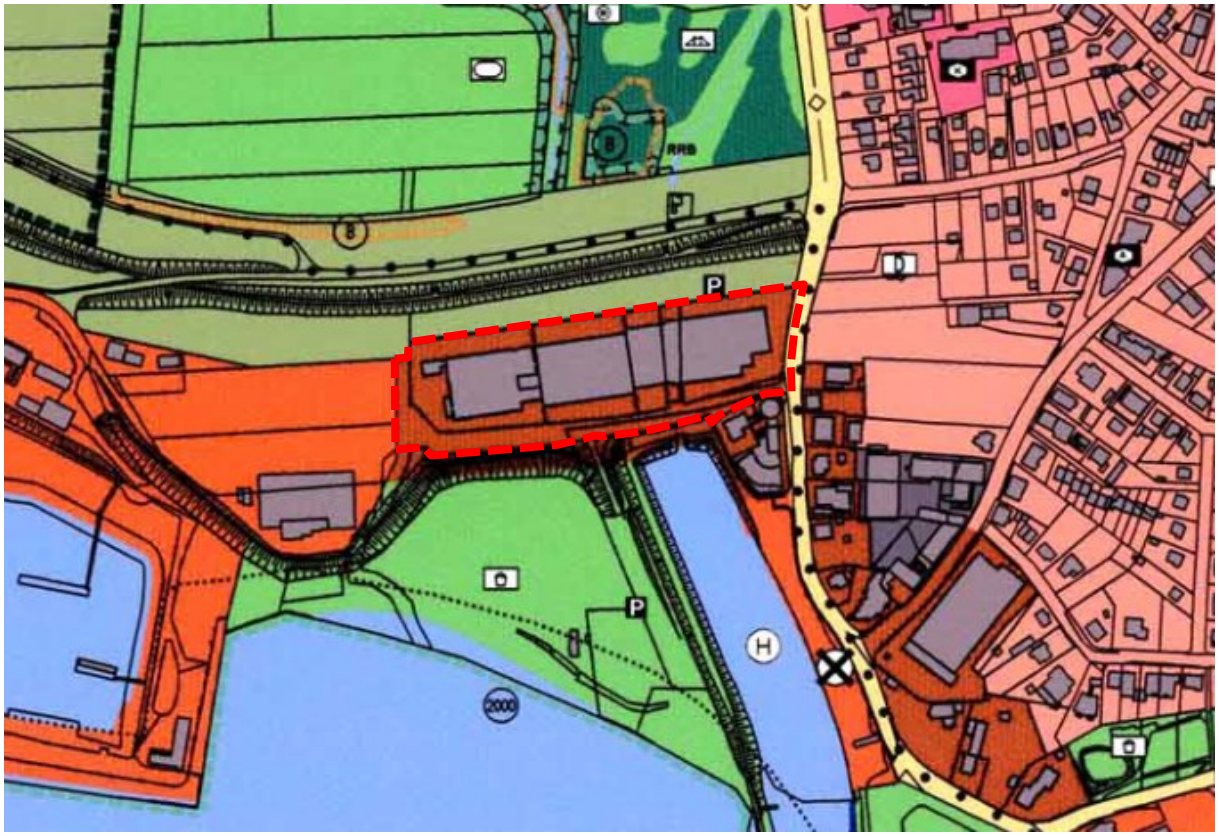


Abbildung 5: Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wedel, ohne Maßstab, mit Kennzeichnung des Plangebietes (rote gestrichelte Linie, Grafik: ELBBERG)

Im **Landschaftsplan** der Stadt Wedel (Karte Entwicklung, 2009) ist das Plangebiet als Mischgebiet und als Straßenverkehrsfläche dargestellt (siehe Abb. 6). Östlich verläuft ein Hauptfuß-, Wander- und Radweg entlang der Schulauer Straße.

Die mit dieser 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20a getroffenen Festsetzungen als Mischgebiet (MI) und als Straßenverkehrsfläche stehen den Aussagen des Landschaftsplan nicht entgegen.

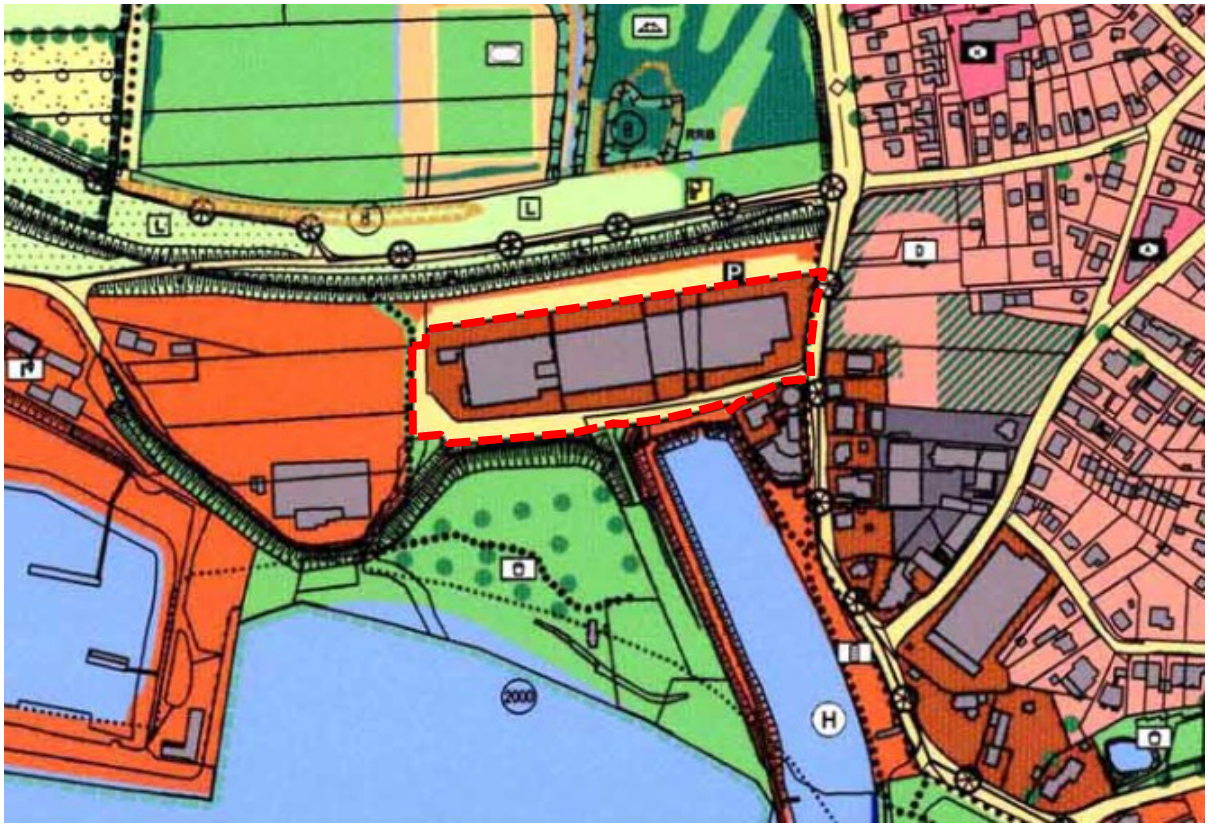


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan der Stadt Wedel, ohne Maßstab, mit Kennzeichnung des Plangebietes (rote gestrichelte Linie, Grafik: ELBBERG)

2.4 Rahmenplan „Stadthafen Wedel/ Schulauer Hafen“

Im Jahr 2008 wurde durch den Rat der Stadt Wedel der Rahmenplan zur Umgestaltung und Entwicklung des Schulauer Hafens beschlossen. Dieser Rahmenplan umfasst das städtebaulich-freiraumplanerische Gesamtkonzept zur Neuordnung des Siedlungsbereiches um den Schulauer Hafen und die angrenzenden Quartiere im Rahmen der Städtebauförderung. Inzwischen gilt die 3. Fortschreibung des Rahmenplans „Stadthafen Wedel/ Schulauer Hafen“ von 2017 (siehe nachfolgende Abbildung).

Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sieht der Rahmenplan drei kompakte Baufelder vor. Dafür war eine hochwertige Mischung aus innovativem High-Tech / Life Science- Gewerbe und hafentypischen Nutzungen in kompakten Baustrukturen vorgesehen. Zwischen den drei bebaubaren Bereichen sind private Grünflächen zu entwickeln. Durch das Plangebiet verläuft der Liethgraben - vom Landesschutzdeich kommend in den Schulauer Hafen. Als übergeordnetes Ziel ist die Schaffung eines neuartigen Gewerbestandortes in attraktiver landschaftlicher Lage unter Wahrung der Bedürfnisse der aktuellen Nutzung genannt.

Die Festsetzung eines Mischgebietes bedingt auch die Errichtung von Wohngebäuden. Die aktuell geplante Bebauung ist strukturell aus den Vorgaben der Rahmenplanung entwickelt worden und sieht deshalb eine Bebauung in drei Baufeldern vor, die aber – abweichend vom Rahmenplan – im östlichen Bereich durch einen begehbaren Sockel verbunden sind. Die westliche Verbindung wird gemäß dem Rahmenplan ebenerdig ausgeführt. Dieser Sockel wird öffentlich begehbar ausgestaltet und so eine Freiraumverbindung vom Hafenareal zur nördlichen Deichlandschaft sicherstellen.

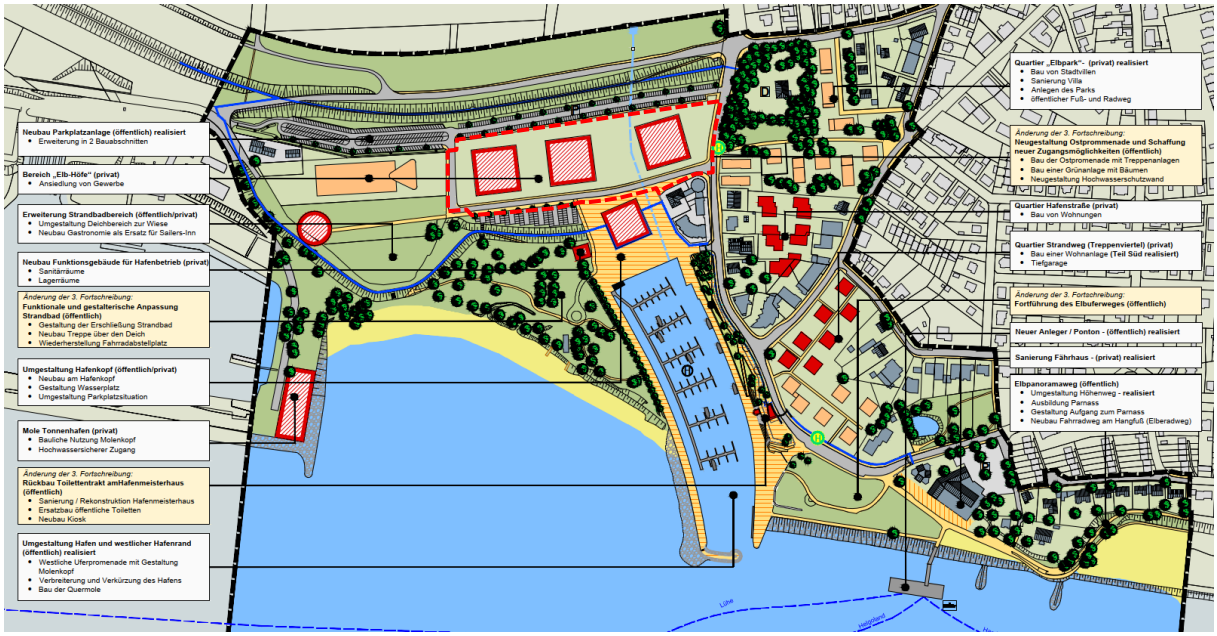


Abbildung 7: Ausschnitt aus der 3. Fortschreibung des Rahmenplans „Stadthafen Wedel/ Schulauer Hafen“, ohne Maßstab, mit Kennzeichnung des Plangebietes (rote gestrichelte Linie, Grafik: ELBBERG)

2.5 Sanierungsgebiet „Stadthafen Wedel“

Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Wedel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadthafen Wedel“ vom 19.10.2009. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme war zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Die Nachtragssatzung vom 08.12.2020 enthält keine Regelung über die Befristung der Sanierung.

Nach § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB ist bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Gemäß Satz 4 kann die Frist durch Beschluss verlängert werden, wenn die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden kann.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Satzung enthält die Nachtragssatzung vom 08.12.2020 keine Regelung über die Befristung mehr. Die Durchführungsfrist wird jedoch nicht in der Satzung, sondern durch einen gesonderten Beschluss festgelegt. Der Beschluss zur Verlängerung der Frist zur Durchführung der Sanierung (BV/2020/052) wurde durch den Rat am 29.04.2020 gefasst. Mit dem Beschluss wurde die Frist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet „Stadthafen Wedel“ bis zum Ablauf des 31.12.2026 verlängert.

2.6 Betrachtung der städtebaulichen Notwendigkeit

Die Landesplanung zielt, basierend auf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans von 2021, darauf ab, in allen Teilräumen des Landes eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit dauerhaftem Wohnraum sicherzustellen. Das Angebot soll den künftigen Wohnungsbedarf decken und demografische sowie soziale Veränderungen berücksichtigen. Es sind sowohl kleine Haushalte wie beispielsweise Haushalte älterer Menschen, als auch Familien zu berücksichtigen. Der Bedarf an bezahl-

baren Mietwohnungen für mittlere und untere Einkommensgruppen soll durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch sozial geförderten Wohnraum, gedeckt werden. Vorrangig soll die Wohnungsversorgung in der Innenentwicklung erfolgen, mit Schwerpunkten in zentralen Orten oder Siedlungsachsen, wozu auch Wedel gehört.

Das gemeindliche Ziel ist es, städtebauliche Missstände, wie untergenutzte Gewerbeflächen, durch attraktive Folgenutzungen und mit verdichteten Bauformen, zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, zu beheben. Durch die Wiedernutzbarmachung des Plangebietes und dem Zuführen einer neuen Nutzung wird dem Gebot der Innenentwicklung entsprochen. Es werden Neuversiegelungen von bisher unversiegelten Flächen vermieden und ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden forciert.

Die Regionalplanung nach dem Entwurf für den Planungsraum III aus dem Jahr 2023 sieht für die Stadt Wedel die Ausweisung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten als dringlich an. Dieses Vorhaben basiert auf einem von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzept sowie weiteren städtebaulichen Planungen, die den Belangen der Stadt sowie der Regionalplanung Rechnung tragen. Zudem trägt das Vorhaben zur Erneuerung und Weiterentwicklung des Ortsteils bei.

Aus städtebaulicher Sicht ist das gemischte Quartier ein Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung Wedels, indem es Wohnen, Arbeiten und Freizeit miteinander verbindet. Dadurch wird eine hohe Lebensqualität für die Wedeler Bürger*innen geschaffen. Die Verbindung von Wohn- und Gewerbeflächen trägt zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bei und fördert eine nachhaltige Entwicklung. Durch die Diversifizierung der Nutzung können Wohn- und Arbeitsräume verbunden, was die Attraktivität des Standorts erhöht. Die Integration von Büro- und Gewerbeflächen fördert die lokale Wirtschaft und schafft attraktive Arbeitsplätze vor Ort, wodurch Pendelverkehre reduziert werden können. Zudem wird die wirtschaftliche Basis Wedels gestärkt und kann zusätzliche Investoren anziehen.

Angesichts des anhaltenden Wachstums der Stadt Wedel ist der Bedarf an Wohnraum, insbesondere gefördertem Wohnungsbau, dringend. Die Stadt Wedel gehört zu den gemäß §201a definierten Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt. Die Schaffung von Eigentumswohnungen bietet zudem die Möglichkeit des Eigentumserwerbs, was zur Stabilisierung der Bevölkerung beiträgt. Ein gemischtes Quartier fördert durch unterschiedliche Wohnformen und Nutzungen die soziale Durchmischung, indem es verschiedene Zielgruppen anspricht. Es schafft ein lebendiges Umfeld, das Menschen verschiedener Altersgruppen und sozialer Hintergründe zusammenbringt. Die Schaffung von öffentlichen Grünflächen auf vormals versiegelten Grund verbessert die Lebensqualität und bietet der Bevölkerung vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Zudem wird das Mikroklima verbessert.

2.7 Vorhandene Bebauungspläne

Innerhalb des Plangebietes gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 20a aus dem Jahr 1988 mit folgenden Festsetzungen:

- Sondergebiet (SO) Hafen, geschlossene Bauweise (g), GRZ 0,6
- SO: Unterbringung von hafengebundenen Handwerks- und Handelsbetrieben und von Betrieben für die Lagerung und den Umschlag von Waren, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abwasser

- Straßenverkehrsflächen im Bereich Strandbaddamm und öffentliche Parkflächen mit Baumanpflanzungen
- Anpflanzen von Bäumen, insbesondere entlang des Strandbaddamms
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Öffentliche Grünflächen
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Flächen für Stellplätze, Neben- und Gemeinschaftsanlagen



Abbildung 8: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 20a „Schulauer Hafen“ mit der 1. Änderung, ohne Maßstab, mit Kennzeichnung des Plangebietes (rote gestrichelte Linie, Grafik: ELBBERG)

2.8 Archäologie

Das Plangebiet liegt außerhalb archäologischer Interessengebiete. Im Plangebiet sind keine archäologischen Denkmale bekannt. Auswirkungen auf Kulturgüter sind nicht gegeben. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hierfür sind gem. § 15 Denkmalschutzgesetz der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten. Zur Anzeige von Bodenfunden ist jeder am Bau Beteiligte verpflichtet, die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

2.9 Hochwasserschutz

Wedel liegt an der Grenze zwischen Marsch und Geest, der marschseitige Bereich ist hochwassergefährdet. Die tiefliegenden Marschflächen sind vom Landesschutzdeich, der entlang des Nordufers der Elbe verläuft, gegen Sturmfluten geschützt. Dieser wurde 1977 errichtet, 1995 verstärkt, und hat eine Kronenhöhe von NN + 8,20 m.

Der Landesschutzdeich verläuft nördlich des Plangebietes parallel zur Deichstraße und schließt an eine Hochwasserschutzwand und an das Grundstück südlich des Schlosskamp an (Deichkilometer 0+00). Hier sind im Geestbereich Geländehöhen > NN + 8,20 m vorhanden. Ein Ausbau des Landesschutzdeichs ist derzeit nicht vorgesehen. Für einen eventuellen Ausbau ist die Inanspruchnahme der nördlich des Plangebiets gelegene Stellplatzanlage vorgesehen.

Nach schriftlicher Einschätzung des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH), Betriebsstätte Itzehoe vom 08.04.2024, befindet sich das Planungsgebiet elbseitig in einem geringfügigen Abstand vor dem Landesschutzdeich. Zwischen dem äußeren Schutzstreifen des Deiches und der Uferlinie ist jedoch kein Bewuchs im Sinne der Definition gemäß § 58 Abs. 4 LWG, welche das Deichvorland als „das bewachsene Land zwischen der wasserseitigen Grenze des äußeren Schutzstreifens eines Deiches und der Uferlinie“ definiert, gegeben, da die Fläche überwiegend versiegelt ist. Ein küstenschutzrechtliches Genehmigungserfordernis nach § 70 LWG, ist nach derzeitiger Rechtslage, auch unter Berücksichtigung der Analogieregelung für das Deichvorland, nicht erforderlich. Das Plangebiet ist daher nicht unmittelbar von den Benutzungsverboten von § 70 Abs. 1 LWG betroffen.

Die tiefer liegenden Flächen, die sich wasserseitig des Landesschutzdeichs befinden, werden durch die vom Plangebiet südlich verlaufende städtische Schutzlinie mit einer Höhe von 7,30 m über NHN vom Hafenbecken des Schulauer Hafens getrennt. Die Hochwasserschutzanlage besteht aus Deich, Spundwänden und Betonmauern mit schließbaren Toröffnungen.

Die Zulässigkeit der Errichtung von baulichen Anlagen an der Küste ist in §82 Landeswassergesetz (LWG) geregelt. Nach § 82 Abs. 1 Nr. 2 Landeswassergesetz (LWG) dürfen bauliche Anlagen im Deichvorland nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. Das Planungsgebiet befindet sich nach derzeitigem Recht nicht im Deichvorland. Ein küstenschutzrechtliches Bauverbot nach §82 Abs. 1 Nr. 2 LWG besteht daher derzeit nicht. Derzeit läuft jedoch ein Gesetzgebungsverfahren, das nach derzeitigem Stand eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Bereichs „Deichvorland“ in Bezug auf die Bauverbote zur Folge haben wird. In diesem Fall liegt das Planungsgebiet nach der Gesetzesänderung im Deichvorland und das Bauverbot nach §82 Abs. 1 Nr. 2 LWG ist dann gültig. Küstenschutzrechtlich ist das zum Zeitpunkt der Entscheidung über einen Bauantrag gültige Recht maßgebend. Für eine Ausnahme vom Bauverbot nach §82 Abs. 1 Nr. 2 LWG ist dann eine Genehmigung nach §82 Abs. 3 LWG notwendig.

Nach § 82 Abs. 1 Nr. 4 Landeswassergesetz (LWG) dürfen bauliche Anlagen in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§59 Abs. 1 Satz 2) nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. Nach Abstimmung mit dem LKN-SH gilt jedoch nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG dieses Bauverbot nach §82 Abs. 1 Nr. 4 LWG ausdrücklich nicht, wenn die Gebiete „durch Landesschutzdeiche im Sinne von § 65 Nummer 1 oder durch Schutzanlagen mit einem mit den Landesschutzdeichen vergleichbaren ausreichenden

Schutzstandard geschützt werden, oder wenn die zur ausreichenden Minderung der Hochwasserrisiken erforderlichen Maßnahmen mit Herstellung der baulichen Anlage durchgeführt werden“. Das Planungsgebiet liegt seeseitig vor dem Landesschutzdeich, so dass ein Schutz durch diesen nicht gegeben ist.

Ein ausreichender Gebietsschutz durch die städtische Hochwasserschutzanlage wird durch das LKN-SH aufgrund der geringen Ausbauhöhe der Schutzanlagen verneint. Nach schriftlicher Stellungnahme des LKN-SH beträgt der derzeit geltende Referenzwasserstand für den hier fraglichen Uferabschnitt NHN + 7,30 m (s. Generalplan Küstenschutz 2022). Eine ausreichende Sicherheit im Sinne der gesetzlichen Ausnahme von den Bauverboten ist jedoch nur anzunehmen, wenn unter Berücksichtigung des zu erwartenden Wellenauflaufs ein mittlerer Wellenüberlauf von 2 l/(s*m) nicht überschritten wird. Aufgrund der angegebenen Höhe des Vordeichs (Kronenhöhe = Referenzwasserstand ohne Wellengang von NHN+7,30m) kann eine ausreichende Sicherheit ohne weitere Minderungsmaßnahmen am Vorhaben selber nicht angenommen werden. Der LKN-SH regt an, zusätzlich zur Referenzhöhe noch einen Sicherheitszuschlag von 0,5 m einzuplanen. Damit würde der Bemessungswasserstand NHN+7,80m betragen, zzgl. Wellenauflauf. Die städtische Hochwasserschutzanlage stellt folglich zunächst keine ausreichende Minderung der Hochwasserrisiken dar.

Diese Anforderung nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG wird daher nur erfüllt, wenn für die zu erstellenden baulichen Anlagen ein ausreichender Objektschutz eingeplant umgesetzt wird. Diese Schutzmaßnahmen sind in Form eines Hochwasserschutz-Konzepts mit der Baugenehmigung einzureichen. Diese werden im Hinblick auf die Minderungsmaßnahmen der Hochwasserrisiken durch das LKN in Form einer Stellungnahme bewertet. Die im HWS-Konzept beschriebenen und in der Stellungnahme bewerteten Maßnahmen sind dann mit Herstellung der baulichen Anlagen durchzuführen. Eine gesonderte Genehmigung durch das LKN ist jedoch, nach derzeitiger Rechtslage, in diesem Fall nicht erforderlich, da das Bauverbot nach §82 Abs. 1 Nr. 4 LWG bei Einhaltung der Vorgaben nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG nicht gilt. Daher wird folgender Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen: *„Die küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelung für die Errichtung von baulichen Anlagen in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG) findet keine Anwendung, wenn das Gebiet durch Schutzanlagen mit einem mit den Landesschutzdeichen vergleichbaren ausreichenden Schutzstandard geschützt wird (Gebietsschutz) oder die zur ausreichenden Minderung der Hochwasserrisiken erforderlichen Maßnahmen mit Herstellung der baulichen Anlage durchgeführt werden (Objektschutz) (§ 82 Abs. 2 Nr. 6).“*

Nach § 82 Abs. 3 LWG sind Ausnahmen von dem Verbot des Absatzes 1 zulässig, wenn sie mit den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes vereinbar sind und das Verbot im Einzelfall zu einer besonderen Härte führen würde, oder ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt. Für den Fall eines Bauverbots nach §82 Abs. 1 Nr. 2 LWG (Deichvorland), ist eine Genehmigung nach § 82 Abs. 3 LWG erforderlich.

Für den Nachweis der Vereinbarkeit mit den Belangen des Hochwasserschutzes nach § 82 Abs. 3 LWG ist die Durchführung der zur ausreichenden Minderung der Hochwasserrisiken erforderlichen Maßnahmen mit Herstellung der baulichen Anlagen erforderlich. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich identisch mit den Forderungen in §82 Abs. 2 Nr. 6 LWG. Besondere oder erhöhte Ansprüche an diese Maßnahmen für die Ausnahmegenehmigung nach § 82 Abs. 3 LWG bestehen nicht. Die „üblichen“, für solche Bauwerke normalerweise als ausreichend angesehenen Maßnahmen sind hier ausreichend. Sollte zukünftig möglicherweise doch noch ein küstenschutzrechtliches Einvernehmen im Sinne von §

82 Abs. 3 LWG erforderlich werden, so wäre mit angepassten Unterlagen, die alle wesentlichen und ohnehin notwendigen Belange nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG bereits berücksichtigen, nach LKN zufolge vermutlich ebenfalls eine Ausnahme möglich.

Nach § 82 Abs. 1 Nr. 2 Landeswassergesetz (LWG) gelten in Küstengebieten Bauverbote. Hiernach dürfen bauliche Anlagen in einer Entfernung von 50 m landwärts vom Fußpunkt der Innenböschung der Landesschutzdeiche und im Deichvorland nicht errichtet werden. Das Planungsgebiet befindet sich nach derzeitigem Recht nicht im Deichvorland. Ein küstenschutzrechtliches Bauverbot nach §82 Abs. 1 Nr. 2 LWG besteht daher derzeit nicht. Nach § 82 Abs. 3 LWG können außerdem gesetzliche Ausnahmentatbestände vom Bauverbot angebracht werden. Ausnahmen sind im Einzelfall ferner möglich, wenn sie mit den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes vereinbar sind und das Verbot im Einzelfall zu einer besonderen Härte führen würde, oder ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt.

Bei der Erstellung des Hochwasserschutzkonzepts ist zu beachten, dass bei der Bemessung der Objektschutzmaßnahmen die Höhe der städtischen Schutzlinie von NHN+7,30m nicht geeignet ist, um den zu erwartenden Wellenüberlauf auf die Höchstmenge von im Mittel q = 2,0 l/(s·m) zu begrenzen. Somit ist die Lage des Planungsgebietes hinter dem Deich zu berücksichtigen. Es ist möglich, anhand prognostizierter Überlaufmengen zu bestimmen, welche Wasserstände sich im Planungsgebiet einstellen und die Schutzhöhen der baulichen Anlagen entsprechend festzulegen. Es wird hier jedoch eine vollständige Füllung nach relativ kurzer Zeit erwartet. Bei einem Ansatz von NHN+7,80m würde der Deich frühzeitig überflutet und der Wasserstand dem städtischen Deich wäre der gleiche wie vor dem Deich. Die mögliche Ausbreitung von Wellen über die städtischen Schutzanlagen in den überfluteten Bereich hinter der städtischen Schutzlinie ist zu berücksichtigen und die Höhe der Objektschutzmaßnahmen entsprechend auszulegen. Die Reduzierung von Wellenhöhen hinter den überfluteten Schutzbauwerken, hinter Bauwerken sowie der Wellenschatten des Hotels kann berücksichtigt werden. Eine grobe Schätzung reicht hier aus. Alle Abschätzungen müssen mit den Bauanträgen einzureichenden Hochwasserschutzkonzepten enthalten sein.

Die Maßnahmen gelten als ausreichend, wenn bei Eintritt eines 200-jährlichen Hochwasserereignisses nicht mit Gefahren für Leib und Leben zu rechnen ist und wenn keine nennenswerten Schäden an den geplanten Anlagen entstehen (Sachwerte). Nach Einschätzung des LKN-SH sind Gebäudeteile, die oberhalb des bestehenden Landesschutzdeiches (ab rd. NHN+8,30m zzgl. Wellenschlag) errichtet werden, als sicher einzustufen. Neben dem baulichen Objektschutz trifft der Bebauungsplan die Festsetzung, dass das Wohnen erst ab dem 1. OG zulässig ist, bzw. schließt das Wohnen im Erdgeschoss aus. Die betroffenen Erdgeschosslagen sind somit gewerblich zu nutzen, das übrige sog. Sockelgeschoss ist im Wesentlichen für das Parken und Abstellen der Fahrräder vorgesehen. Unter Berücksichtigung der o.g. Minderungsmaßnahmen stehen der Umsetzung des Vorhabens im Plangebiet keine Belange des Hochwasserschutzes entgegen.

2.10 Beleuchtungen zur Wahrung der Sicherheit des Schiffsverkehrs

Auf Grund der Nähe zur Elbe dürfen im Planbereich keine Zeichen und Lichter angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt werden, die Sichtbarkeit von Schifffahrtszeichen beeinträchtigen oder die Schiffsführer durch Blendwirkung, Spiegelung oder anders irreführen oder behindern können (§ 34 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)).

2.11 Baumschutz

Für die im Plangebiet vorhandenen Bäume gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Wedel (Satzung der Stadt Wedel zum Schutz des Baumbestandes), die seit dem 1. August 2020 in Kraft ist. Danach bedarf es einer Genehmigung, wenn Bäume mit einem Stammumfang von 60 Zentimetern und mehr – gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter – gefällt werden sollen und es sind Ersatzpflanzungen zu leisten.

3 Städtebaulich- freiräumliches Konzept

Das städtebauliche Ziel ist es, das bisher rein gewerblich genutzte Areal zu einem belebten, gemischt genutzten Gebiet für vielfältige gewerblichen Nutzungen und attraktives Wohnen zu entwickeln.

Das Konzept sieht in Anlehnung an den Rahmenplan „Stadthafen Wedel/ Schulauer Hafen“ eine Bebauung in Form von drei Gebäudeclustern in drei- bis fünf-geschossiger Bauweise vor. Die Gebäudecluster bestehen jeweils aus drei bis vier Gebäudekörpern, die im östlichen Bereich auf einem verbindenden Sockelgeschoss angeordnet sind und sich um einen Gartenhof gruppieren (siehe Anhang 2).

Die Gewerbebauten werden nach Norden und Westen orientiert, während die Wohnbauten die Lagequalität nach Süden zum Schulauer Hafen sowie in Richtung Osten zum Bestandswohnen nutzen. In den geplanten ebenerdigen Sockelgeschossen werden gastronomische Angebote, Gewerbe- und Dienstleistungen sowie die erforderlichen Nebenräume, die Stellplatzanlagen für Kfz und Fahrräder untergebracht.

Aus der aktuellen Vermessung wird die topografische Bewegung des Geländes im Plangebiet ersichtlich. Das Plangebiet fällt in Nord–Süd Richtung und West-Ost Richtung jeweils um 1,0 m ab. Dieser Höhenunterschied wird durch die geplante Architektur aufgenommen und durch die Gebäude ausgeglichen. Durch die Differenzierung der Nutzungen (Gewerbe/Wohnen) ergeben sich unterschiedliche Geschosshöhen.

Die Grundrisse und die Fassaden der einzelnen Gebäude entwickeln sich aus der geplanten Nutzung der Baukörper. Die Fassaden sollen optisch auf der Geländeoberfläche stehen und bilden ein dreigeteiltes horizontales Fassadenprogramm aus Sockelgeschoss, Regelgeschossen und Attika (Staffelgeschossen) aus. Die Stellung der Baukörper bildet einen einheitlichen Rhythmus an der Nord- und Südseite aus. Das Zusammenspiel aus Gebäuden und der Begrünung des Sockelgeschosses sowie der grünen Fuge ergeben eine aufgelockerte Struktur in einem klaren städtebaulichen System. Für die Wohnbauten sind die Fassaden in einer hellen Klinkeroptik, Keramikplatten und Holzschiebeelementen angedacht. Bei der Gewerbenutzung sind die Fassaden in roter Ziegeloptik und Betonelementen angedacht. Werbeanlagen zu Gewerbeflächen werden unauffällig in den Erdgeschosszonen der Fassade eingearbeitet. Die Grundstruktur sowie die zu verwendenden Materialien werden im Rahmen eines Gestaltungsleitfadens, der Anlage des Durchführungsvertrags ist, aufeinander abgestimmt.

Zwischen den einzelnen Gebäuden verbleibt ein hoher Grünanteil. Die drei Gebäudecluster werden durch zwei breitere Grünflächen unterbrochen, die eine Öffnung in Nord-Südrichtung gewährleisten.

Einer der Grünachsen liegt erhöht aufgrund des zusammenhängenden Sockelgeschosses zweier Gebäudecluster und ist mittels Treppen begehbar. So werden unterschiedliche öffentliche Fußwegeverbindung zwischen den Baufeldern und über die Sockelgeschosse ermöglicht. Damit wird eine hohe Durchlässigkeit vom Hauptdeich zur Elbe bzw. zum Schulauer Hafen sichergestellt.

Die Anforderungen an die Freianlagengestaltung resultieren aus der Einbindung des Gebäudekomplexes in die Umgebung und aus den Zugängen im Inneren. Aus den Verknüpfungen dieser Orte ergibt sich ein Wegenetz, das Ausgangspunkt ist für einen dynamischen Raumentwurf wird, der Innenhöfe und die sog. Landschaftsfenster verbindet. Die Ausgestaltung erfolgt in fließenden, organischen Grundformen, die mit Geländemodellierungen, geschwungenen Wegeverläufen und Gehölzkulissen ausgestaltet werden.

Zur wirkungsvollen Gestaltung der Landschaftsfenster werden kräftige Baumpflanzungen vorgenommen, die die Einbindung des Gebäudekomplexes in den Landschaftsraum auch in der Fernwirkung leisten.

Das Konzept sieht ca. 130 neuen Wohneinheiten vor. Davon sollen mindestens 36 % der Wohnfläche im geförderten Wohnungsbau entstehen. Alle Wohnungen werden barrierefrei erreichbar sein. Die erforderlichen Pkw- und Fahrradstellplätze sollen in den Sockelgeschossen untergebracht werden. Insgesamt werden ca. 270 PKW-Stellplätze und 420 Fahrradstellplätze angeboten. Die Zufahrten erfolgen von der Schulauer Straße und vom Strandbaddamm aus.

Bindung des Vorhabens an den Durchführungsvertrag

Der für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erforderliche Vorhabenbezug wird durch eine klare und detaillierte Festlegung des geplanten Vorhabens im Durchführungsvertrag gewährleistet. Da der Durchführungsvertrag, im Gegensatz zum Vorhaben- und Erschließungsplan, nicht Teil des Bebauungsplans ist, erfolgt die planungsrechtliche Bewertung des Vorhabens ausschließlich auf Grundlage des Bebauungsplans. Die Festsetzung (s. textliche Festsetzung Nr. 1) gemäß § 12 Abs. 3a in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BauGB schafft daher einen verbindlichen Bezug zu dem im Durchführungsvertrag definierten Vorhaben. Diese Regelung beschränkt die Zulässigkeit von Vorhaben auf solche, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Stadt Wedel erhöht, indem die Art der zulässigen Nutzungen reguliert und die Verbindlichkeit des Projekts gestärkt wird. Die Stadt Wedel erhält somit die Möglichkeit, die zulässigen Nutzungen im Gebiet aktiv zu steuern und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern. Dies stellt sicher, dass nur solche Vorhaben umgesetzt werden, die den Zielen der städtebaulichen Planung entsprechen und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

3.1 Art der baulichen Nutzung

Um die städtebaulich gewünschte gemischte Nutzung zu ermöglichen, setzt der Bebauungsplan das Baugebiet als Mischgebiet (MI) nach § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest.

Damit soll entsprechend dem Planungsziel die Mischung von Wohn- und Gewerbeanteilen in den Baugebieten planungsrechtlich gesichert werden. Auf Grund der Hochwassergefahr werden Wohnungen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 im Erdgeschoss ausgeschlossen (vgl. textliche Festsetzung 2.2). Im Vorhaben- und

Erschließungsplan (s. Anhang 02) wird die Nutzung des Erd-/Sockelgeschosses durch Nicht-Wohnnutzungen konkret darstellt. Auch die Verteilung der gewerblichen und wohnungswirtschaftlichen Nutzungen erfolgt über den Vorhaben- und Erschließungsplan.

Um eine qualitätsvolle Entwicklung am Schulauer Hafen zu erreichen, werden für das Mischgebiet unverträgliche oder entwicklungshemmende Nutzungen an diesem Ort ausgeschlossen (vgl. textliche Festsetzung 2.1).

Die Ansiedlung von Vergnügungsstätten einschließlich, Spielhallen, Wettlokalen, Wettbüros und ähnlichen Unternehmen, Prostitutionseinrichtungen wie Bordelle und bordellartige Betriebe, Wettlokale und Wettbüros sowie Festsäle und Festhallen würden zu einer Verdrängung der vorgesehenen Nutzungsmischung aus Büros, Verwaltungs-, Kultur-, Handels-, Gastronomie-, Dienstleistungsbetriebe und Wohnungen führen und damit zu einem Attraktivitätsverlust des Gebietes. Weiterhin wird dem Jugendschutz ein sehr hoher Stellenwert zugemessen. Sowohl die neu hinzuziehenden Familien als auch das unmittelbar westlich angrenzende Strandbad mit diversen Spielmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ganze Familien sind vor den negativen Auswirkungen solcher Nutzungen zu schützen. Auf Grund des Milieuschutzes des Quartiers werden auch die Ausnahmen für Vergnügungsstätten nach § 6 Absatz 3 BauNVO ausgeschlossen (vgl. textliche Festsetzung 2.3).

Der Ausschluss sportlicher Anlagen außerhalb von Gebäuden trägt dazu bei, Nutzungskonflikte zu vermeiden und die Wohn- sowie Lebensqualität der Anwohner zu sichern (vgl. textliche Festsetzung 2.1). Außenliegende Sportanlagen ziehen häufig erhöhten Lärm und zusätzliche Verkehrsbewegungen nach sich. Um die Ruhe und Sicherheit im Mischgebiet sowie in den angrenzenden Wohngebieten zu gewährleisten, ist es sinnvoll, solche Anlagen auszuschließen. Zudem benötigen sportliche Anlagen oft große Flächen, die hier für andere Nutzungen vorgehalten werden sollen. Darüber hinaus ermöglicht dieser Ausschluss, den Fokus auf die Entwicklung von Wohnraum und Gewerbeeinrichtungen zu legen. Fitnessstudios werden aufgrund ihrer Art und Größe als typische gewerbliche Nutzungen in Mischgebieten betrachtet, wobei davon ausgegangen wird, dass sie keine störenden Einwirkungen auf andere zulässige Nutzungen verursachen. Sie sind daher gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO grundsätzlich als sonstige Gewerbebetriebe zulässig.

Tankstellen und Gartenbaubetriebe werden ebenfalls ausgeschlossen. Tankstellen rufen mit einer sehr hohen Frequenz des motorisierten Individualverkehrs (MIV) mit dem Wohnen unverträgliche Emissionen hervor. Gartenbaubetriebe hingegen sind aufgrund ihres sehr hohen Flächenanforderungen an einem solch verdichteten, städtischen Standort unverträglich.

Um negativen Auswirkungen auf das Stadtbild entgegenzuwirken, werden Werbeanlagen für Fremdgewerbezwecke (im Sinne eines eigenständigen Gewerbebetriebes) im gesamten Plangebiet ausgeschlossen (vgl. textliche Festsetzung 2.1). Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung, die Werbeanlagen für Fremdgewerbezwecke als eigenständige gewerbliche Anlage (Hauptnutzung) definiert bzw. einstuft (u.a. VG Stade, Urteil vom 23. November 2010 – 2A 30/10- juris, VG Minden, Urteil vom 13. Juni 2013 – 9 K 1624/12- , Juris und VG München, Urteil vom 30.Juli 2013 – Az. M 1 K 13.1791), sind diese als „sonstige Gewerbebetriebe“ bzw. „Gewerbebetriebe aller Art“ in den Baugebieten nach BauNVO allgemein bzw. ausnahmsweise zulässig.

Durch den Ausschluss soll die lokale Werbung für Betriebe vor Ort gestärkt werden, da so die ansässigen Betriebe eine stärkere Wahrnehmbarkeit erreichen. Deshalb wird die Werbung an der Stätte der

eigenen Leistung weiterhin zugelassen (vgl. örtliche Bauvorschrift 3.3), da lediglich die sogenannte Fremdwerbung von dieser Festsetzung betroffen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Hinweisschilder auf wichtige städtische Funktionen und Versorgungseinrichtungen (z.B. Rathaus oder Wochenmarkt) als städtische Leitsysteme bzw. Orientierungshilfen definiert und nicht als Werbung einstuft. Somit wird das Aufstellen von Hinweisschildern auf entsprechende Nutzungen weiterhin ermöglicht.

Die Versorgungsflächen aus dem Bebauungsplan 20a über dem Liethgraben werden geringfügig an die neuen Baugrenzen angepasst. Dies ermöglicht weiterhin die Wartung der Hauptregenwasserleitung zum Schulauer Hafen und der dazugehörigen Pumpanlagen. Der Strandbaddamm und die Schulauer Straße werden als Verkehrsfläche festgesetzt.

3.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird bestimmt durch die Grundflächenzahl (GRZ), die Zahl der zulässigen Vollgeschosse sowie die maximalen Höhen baulicher Anlagen. Das vorgesehene Bebauungskonzept soll mit Baukörperausweisungen durch Baugrenzen im Zusammenspiel mit der Festsetzung der als Höchstmaß zulässigen Zahl der Geschosse sowie Höhenfestsetzungen gesichert werden.

Die festgesetzte Dichte ist städtebaulich gerechtfertigt, um mit der Konzentration der Baukörper eine möglichst flächensparsame Bebauung zu erreichen. Durch das hochwertige freiräumliche Umfeld und die verschiedenen Fugen zur Öffnung der Bebauung sind die getroffenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung für ein innerörtliches gemischtes Quartier direkt am Schulauer Hafen städtebaulich angemessen.

Die Dichte ergibt sich aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde und weiteren Planungen. Nach § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB ist bei der Planung von Bauvorhaben die Innenentwicklung, wie dieses Vorhaben, der Außenentwicklung vorzuziehen, um Flächeninanspruchnahme zu minimieren und bestehende Siedlungsstrukturen zu stärken. Dabei sind die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere von Familien, sowie die Schaffung sozial stabiler Strukturen und die Förderung von Eigentum wichtig. Auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung spielt eine zentrale Rolle.

Grundflächenzahl (GRZ)

Die Grundflächenzahl (GRZ) gibt an, welcher Anteil eines Baugrundstückes mit Anlagen einer Hauptnutzung und Flächen von Nebenanlagen einschließlich der Anlagen, mit denen das Baugrundstück unterbaut wird, versiegelt werden darf.

Für das Vorhaben ergibt sich eine GRZ von maximal 0,67. Die Festsetzung überschreitet geringfügig den Orientierungswert nach § 17 BauNVO für Mischgebiete von 0,6. Die Überschreitung wird erforderlich, um die städtebaulich gewünschte Entwicklung der gemischten Baugebietsflächen und die Umsetzung des geplanten Gebäudesockels zu ermöglichen. Es ist daher notwendig, die GRZ für Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO auf bis zu 0,76 zu erhöhen (vgl. textliche Festsetzung 2.4). Diese moderate Erhöhung ermöglicht eine optimale Nutzung der verfügbaren Flächen. Zudem ist festzustellen, dass der Wert von 0,76 hinter der gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO zurückbleibt, da eine regelhafte Überschreitung bis zu 0,8 zulässig wäre. Dadurch kann auf die Errichtung von Tiefgaragen und die damit verbundenen Eingriffe in den Boden verzichtet werden, während gleichzeitig das

Nachhaltigkeitsziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erfüllt wird. Bereits heute ist das Plangebiet überwiegend versiegelt.

Durch die Gestaltung des Sockelgeschosses als parkähnliche Anlage wird ein Mehr an standortgerechten Grünstrukturen im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld geschaffen. Der Sozialabstand wird durch die gegenläufigen Nutzungszeiten von Gewerbe und Wohnen sowie die Einhaltung der Abstandsflächen gewahrt. Im Hinblick auf die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind negative Auswirkungen nicht zu erwarten.

Geschossflächenzahl

Die Geschossflächenzahl (GFZ) ergibt sich aus der überbaubaren Grundstücksfläche in Verbindung mit der Anzahl der Vollgeschosse. Die Ausweisung der GFZ beinhaltet zudem die Stellplatzflächen, welche sich vorwiegend innerhalb des Sockelgeschosses befinden. Für das Vorhaben ergibt sich eine GFZ von 2,05. Dieser Wert ist notwendig, um die städtebaulich gewünschte Struktur und den geplanten Gebäudesockel zu ermöglichen.

Die Festsetzung überschreitet den Orientierungswert nach § 17 BauNVO für Mischgebiete von 1,2. Das Sockelgeschoss, dass die erforderlichen Stellplatzflächen umfasst und dem Hochwasserschutz dient, sollte als nicht regelhaft angesehen werden. Betrachtet man ausschließlich die mehrgeschossigen Wohn- und Bürobauten, würde sich die Geschossflächenzahl auf 1,82 verringern.

Die festgelegte Geschossflächenzahl fördert einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Die Bebauung ist auf einer bereits heute stark versiegelten Fläche im städtischen Raum vorgesehen und stellt somit eine geeignete Option im Vergleich zu bisher unversiegelten Flächen dar. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden berücksichtigt, da keine geschlossenen Blockstrukturen entstehen und die bauordnungsrechtlichen Abstände eingehalten werden. Die Wohnblöcke sind nach Süden und Osten orientiert, während die gewerblichen Flächen nach Norden ausgerichtet sind. Trotz der angestrebten Dichte werden im Baugebiet eine ausreichende Belichtung, Besonnung und Belüftung der Wohnungen und Büroflächen sichergestellt.

Diese Überschreitung des Orientierungswerts ist zudem städtebaulich vertretbar, da durch die unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Freiräume des Elbvorlands und des Schulauer Hafens umfangreiche Grünflächen sowie ausreichende Freizeit- und Erholungsflächen vorhanden sind. Die vergleichsweise höhere Dichte ist an diesem Standort städtebaulich sinnvoll und auch gewünscht, um den Schulauer Hafen stärker zu beleben und einer intensiveren, ganztägigen Nutzung zuzuführen.

Zahl der zulässigen Vollgeschosse / Höhe baulicher Anlagen

Zur Steuerung der Höhenentwicklung der Gebäude wird eine Beschränkung der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse getroffen. Da die Höhe einzelner Geschosse nicht beschränkt ist, wird auch eine maximale Höhe der baulichen Anlagen (OK) festgesetzt. Bezugspunkt der Höhenmessung ist dabei die Höhe über NHN (Normal-Höhe-Null). Zur Höhe technischer Aufbauten werden weitere Regelungen getroffen.

Die Geländeoberkante beträgt an der südwestlichen Ecke des Geländes rd. 5,80 m über NHN und in der nordöstlichen Ecke des Geländes rd. 5,06 m über NHN. Alle Gebäudeteile stehen auf einem Sockelgeschoss, welches neben der Errichtung von gewerblichen Nutzungen, Stellplätzen und Nebenräumen auch dem Hochwasserschutz dient. Um diese Funktion gewährleisten zu können, wird die Höhe der Oberkante des Fußbodens des ersten Obergeschosses auf mindestens 8,5 m ü NHN festgesetzt (s. textliche Festsetzung Nr. 2.7).

Für die einzelnen Bauflächen werden differenzierte Festsetzungen getroffen, um die Gebäudehöhen des städtebaulichen Konzeptes entsprechend umzusetzen. Die Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse liegt überwiegend bei fünf Geschossen. Hierin ist das Sockelgeschoss enthalten. Für den im Südosten gelegenen Baukörper ist eine Akzentuierung des Baukörpers geplant. So werden zur stärkeren Ausprägung der Ecksituation „Schulauer Straße/ Strandbaddamm“ fünf Vollgeschosse festgesetzt. Als Abstufung werden nordöstlich und westlich angrenzend maximal vier Vollgeschosse zugelassen.

Das städtebauliche Konzept sieht teilweise in den oberen Geschossen zur südlichen, nördlichen Seite sowie auf der westlichen Seite das Zurückspringen bzw. Abstaffeln des obersten Geschosses vor. Da es sich bauordnungstechnisch um Vollgeschosse handelt, werden für die Rücksprünge separate Festsetzungen zu maximal zulässigen Vollgeschossen getroffen. Um die Gesamthöhe der Gebäude zu begrenzen und die Höhenentwicklung durch weitere Dach- bzw. Nichtvollgeschosse zu steuern, wird zusätzlich die maximale Höhe baulicher Anlagen bestimmt. Die Höhen berücksichtigen auch den zusätzlichen Dachaufbau, der für die Anlage der Dachbegrünung erforderlich ist. Zur Nordseite sollen zwei Auskragungen der Gebäude das Gesamtensemble rhythmisieren.

Ein Überschreiten der festgesetzten Höhe der baulichen Anlagen ist durch Dach- und Technikaufbauten bis zu 2,00 m zulässig über Attika (s. textliche Festsetzung Nr. 2.5). Mit dieser Festsetzung soll die Möglichkeit des Aufbaus von notwendigen technischen Einrichtungen auf der Dachfläche eröffnet werden. Um die Sichtbarkeit der Dach- und Technikaufbauten zu begrenzen, müssen die Anlagen mindestens 3,00 m von der Fassade zurücktreten (s. textliche Festsetzung Nr. 2.6).

3.3 Überbaubare Grundstücksfläche

Durch die baukörperbezogenen Festsetzungen wird die geplante Grundkonzeption des städtebaulichen Konzeptes planungsrechtlich gesichert. Die Lage und Abmessungen der geplanten Gebäude werden durch Baugrenzen bestimmt, die mit geringem Abstand von maximal 50 Zentimetern um die Baukörper (Baukörperausweisung) festgesetzt werden.

Grundsätzlich müssen alle baulichen Anlagen innerhalb der festgesetzten Baugrenzen liegen. Die im Konzept vorgesehenen Auskragungen werden durch die Baugrenzen ebenfalls festgesetzt. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann jedoch nach § 23 BauNVO zugelassen werden. Zur Klarstellung der Beurteilung über das Ausmaß der Überschreitungsmöglichkeiten für einzelne Bauteile wird festgesetzt, dass eine Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone bis zu 1 m zugelassen werden kann. Terrassen können die Baugrenzen bis zu 3,00 m überschreiten (s. textliche Festsetzung Nr. 2.8).

Die Anlagen von Balkone tragen zur Gliederung der Fassade bei und sollen trotz der engen Baukörperausweisungen ermöglicht werden. Balkone und Terrassen sind bei der Errichtung von

Wohnungen nach heutigem Standard erforderlich. Um die Schaffung solcher für die Bewohner gut nutzbarer, wohnungsbezogener Außenwohnbereiche in angemessener Größe zu ermöglichen, kann eine Überschreitung der Baugrenzen auch für Balkone und Terrassen im begrenzten Umfang zugelassen werden.

3.4 Grünordnerische Festsetzungen/ Freiraumkonzept

Innerhalb des Plangebietes werden differenzierte Festsetzungen zur Begrünung und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen getroffen, die der Sicherung einer für das Plangebiet angemessenen Begrünung dienen. Außerdem werden verschiedenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Die Festsetzungen gewährleisten eine Mindestbegrünung, die zur lokalen Klimaverbesserung (verringerte Aufheizung, verdunstungswirksame Oberfläche, Staubbindung) und zur Gestaltung eines einladenden Freiraums beitragen.

Zur Gliederung und Begrünung der Dachfläche, zur Ausgestaltung der Freiraumsituation und zur Verbesserung des Naturhaushalts, der Wasserrückhaltung und des Kleinklimas wird die Mindestbegrünung der Dachflächen der eingeschossigen Gebäudeteile festgesetzt. Der durchwurzelbare Substrataufbau wird mit mindestens 50 cm Stärke über dem technischen Aufbau für das erforderliche Retentionsvolumen festgelegt und ermöglicht Sträuchern und Stauden geeignete Wuchsbedingungen (s. textliche Festsetzung 2.10).

Je 250 m² der festgesetzten Mischgebietsfläche ist mindestens ein mittelkroniger Baum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Für Baumpflanzungen muss die Stärke des durchwurzelbaren Substrataufbaus mindestens 100 cm betragen, damit sich der Baum entsprechend seinem arttypischen Habitus entwickeln kann. Für die Anpflanzungen sind standortgerechte Laubbäume zu verwenden. Für Hecken ist ein durchwurzelbarer Substrataufbau von mindestens 80 cm vorzusehen. Bei Abgang ist eine gleichwertige Ersatzpflanzung vorzunehmen (s. textliche Festsetzung 2.10 und 2.11). Mit der Festsetzung werden eine langfristige Entwicklung und eine angemessene Rückhaltung pflanzenverfügbaren Wassers gesichert, um Vegetationsschäden in Trockenperioden zu vermeiden.

Die Dachflächen von Hauptgebäuden und Nebengebäuden sind zu mindestens 40 von Hundert mit einem mindestens 10 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau mit standortangepassten Stauden und Gräsern zu begrünen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten (s. textliche Festsetzung 2.12).

Die Begrünung von Dachflächen ist eine effektive und anwendbare Maßnahme zur Reduzierung der Abflussspitzen. Zur Aufnahme und Zwischenspeicherung von Wasser wird eine Mindeststärke des Substrataufbaus festgesetzt. Neben der Regenwasserrückhaltung haben Dachbegrünungen weitere positive Effekte. Im Vergleich zu „harten“ Dachflächen reduzieren begrünte Baukörperoberflächen Reflektion, Wärmeentwicklung und Windverwirbelungen und verbessern die Bindung von Luftstäuben und Schadstoffen. Durch diese Eigenschaften übernehmen begrünte Gebäudeoberflächen klimatisch stabilisierende Funktionen für das nähere Umfeld. Mit der Begrünung von Gebäudeoberflächen werden außerdem ökologisch wirksame Ersatzlebensräume für Pflanzen und Kleintiere geschaffen.

Die bei Wohn- und Bürogebäude zu erwartenden Technikaufbauten (Lüftungs- und Klimaanlagen, Fahrstuhlüberfahrten, etc.), die notwendigen Randbereiche aus Kiestraufen / Attika sowie deren erforderliche Zuwegungen, können auf den übrigen Dachflächenanteilen hergestellt werden.

Die Festsetzungen eines Mindestbegrünungsanteils auf den nicht überbauten Grundstücksflächen sowie der Dachflächen tragen zur Aufwertung des Naturhaushalts, zur Bereicherung der Biotopstrukturen und Gestaltung des Stadt- und Landschaftsbilds bei. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie des Arbeitsplatzumfelds und sichern eine Begrünung des Plangebiets.

3.5 Grundwasserschutz

Sollte eine Grundwasserabsenkung im Rahmen der Baumaßnahmen notwendig sein, muss diese mit den entsprechenden Unterlagen rechtzeitig (acht Wochen vor Beginn) beim Fachdienst Umwelt des Kreises Pinneberg beantragt werden.

Grundwasserentnahmen stellen grundsätzlich erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen nach § 9 i.V. mit § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz dar.

3.6 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten, die durch die Bebauung an der Elbe und in der Nachbarschaft zu den Elbmarschen insbesondere für den Vogelzug entstehen können, trifft der Bebauungsplan besondere Festsetzungen zum Artenschutz. Damit werden vorsorgend potenzielle Konfliktlagen gemäß des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) insbesondere hinsichtlich des Tötungs- und Verletzungsverbots wild lebender Tierarten berücksichtigt. Zur Vermeidung von Tötungen gemäß § 44 (1) Nr. 1 § BNatSchG als Folge eines signifikant erhöhten Vogelschlags wird durch die Festlegung eines bestimmten Glasanteils und eine nach einschlägigen aktuellen Leitfäden ausreichende Reduktion der Lichtimmissionen zu den Elbmarschen erzielt.

Vogelschlag

Um das Kollisionsrisiko für Vögel zu minimieren, werden folgende Festsetzungen zum Artenschutz getroffen:

Zur Vermeidung des Vogelschlags ist ein Glasanteil von maximal 30 % der Fassadenfläche der einzelnen Gebäude zulässig (s. textliche Festsetzung 2.13).

Zudem sind spiegelnde Fassadenelemente, transparente Windschutzelemente, freistehende Glaswände, transparente Brüstungen und Durchgänge sowie Scheiben mit stark reflektierender Beschichtung (> 30 % Außenreflexionsgrad) unzulässig. Verglaste Gebäudeecken sowie zusammenhängende Glasflächen ab einer Größe von 6 m² sind durch geeignete Maßnahmen (wie zum Beispiel Aufbringung wirksamer Markierungen, Verwendung transluzenter Gläser und Verwendung von Glasflächen mit einem niedrigem Lichtreflexionsgrad) erkennbar für das Vogelauge zu strukturieren bzw. als Hindernis sichtbar zu machen (s. textliche Festsetzung 2.14).

Die Festsetzungen dienen der Vermeidung von Vogelschlägen und tragen zur Erhaltung der lokalen Biodiversität bei. Ein hoher Glasanteil erhöht das Risiko von Kollisionen, da Vögel Glas oft nicht als

Hindernis wahrnehmen. Durch die Begrenzung des Glasanteils auf 30 % wird die Wahrscheinlichkeit von Vogelschlägen reduziert.

Beleuchtung

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Elbmarschen entfernt. Erhebliche Störungen geschützter Tierarten durch künstliche Lichtquellen sind zur Nordseite zu vermeiden. Im Sinne des § 44 BNatSchG soll die Bebauung und die Beleuchtung fledermaus-, vogel- und insektenfreundlich gestaltet werden. Daher werden folgende Festsetzungen zur Beleuchtung getroffen:

Im Mischgebiet sind Außenleuchten unzulässig, die eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze und Biotope erzeugen. Außenleuchten sind als monochromatisch abstrahlende Leuchten oder Lichtquellen mit maximal 3.000 Kelvin Farbtemperatur zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten (s. textliche Festsetzung 2.15).

Zum Schutz der nördlich angrenzenden Schutzgebiete ist auf der Nordseite die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten bedarfsgerecht (Schaltung im Falle der Nutzung) auszuführen (s. textliche Festsetzung 2.16).

Die festgelegten spezifischen, technischen Merkmale ermöglichen nach Stand der Wissenschaft die Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen von Lichtimmissionen auf nachtaktive Insekten, wie sie von stark anlockend wirkendem kurzwelligen Licht (blaues und UV-Licht) ausgehen. Die Verwendung von geschlossenen staubdichten Lampengehäusen verhindert ein Eindringen von Insekten. Eine Verarmung der Fauna durch massenhaft an den Leuchten zu Grunde gehende Insekten kann so gemindert werden. Gleichzeitig werden auch die Lebensbedingungen für Insekten fressende Artengruppen wie Vögel oder Fledermäuse verbessert. Die Lichtquellen sind so niedrig wie möglich anzubringen, um eine Abstrahlung auf andere als die jeweilige Zielfläche zu minimieren. Insbesondere die Abstrahlung oberhalb der Horizontale ist zu unterlassen. Gehölze, Gewässer und andere Biotope dürfen nicht angestrahlt werden. Die Anzahl an Beleuchtungsanlagen ist auf das erforderliche Minimum zu begrenzen.

Die Beleuchtungsstärke und -dauer lässt sich zudem bedarfsgerecht technisch durch den Einsatz von bedarfsgesteuerten Bewegungsmeldern, Zeitschaltuhren, Dämmerungsschaltern und/oder Dimmern steuern und somit weiter reduzieren.

Als weitere Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Sinne der artenschutzrechtlichen Maßnahmen werden Gestaltungsvorschriften zur Einschränkung von beleuchteten Werbeanlagen getroffen, was ebenfalls zur Minderung von Schadeffekten durch Lichtverschmutzung beiträgt (s. Gestaltungsvorschrift 3.4).

Nistkästen

Zur Kompensation für den Verlust von Brutbiotopen für Vogelarten sind bauseitig an den Gebäuden Einbau-Nistkästen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter vorzusehen.

3.7 Klimaschutz

Einer nachhaltigen Energieversorgung wird im Rahmen des Bauvorhabens dadurch Rechnung getragen, dass eine Dach-Photovoltaik-Anlage zur Eigenstrom-Versorgung vorgesehen ist. Die Errichtung einer solchen Anlage ist im Übrigen durch den § 11 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes auf Landesebene fest vorgeschrieben und greift für alle neu geplanten Nicht-Wohngebäude, deren Baugenehmigungsanträge ab dem 01.01.2023 eingereicht werden bzw. eingereicht worden sind.

Die Wärmeversorgung ist durch Fernwärme vorgesehen.

Örtliche Bauvorschriften nach § 86 Landesbauordnung

Nach § 86 der Landesbauordnung werden einige Festsetzungen zur äußeren Gestaltung des Gebäudes getroffen. Die Gestaltungsfestsetzungen betreffen die Grundstückseinfriedungen und Werbeanlagen.

Einfriedungen

Um eine attraktive und homogene Gestaltung der Außenanlagen zu sichern, werden Einfriedungen zu den öffentlichen Straßenflächen ausgeschlossen. Hierfür wird eine Festsetzung getroffen, dass Einfriedungen zu den öffentlichen Verkehrsflächen unzulässig sind (siehe örtliche Bauvorschrift 3.1). Die Festsetzung dient ebenso der Integration des Vorhabens in den Bestand und der Sicherung der Durchlässigkeit.

Als Einfriedungen der privaten Terrassen sind ausschließlich Heckenpflanzungen aus standortgerechten Laubgehölzen zulässig. Sie sollen eine Höhe von 1,5 m nicht überschreiten (siehe örtliche Bauvorschrift 3.2). Heckenpflanzen beleben und begrünen das Stadtbild, bilden zudem einen wirkungsvollen klimatischen Puffer durch hohe verdunstungsfähige Oberflächen der Belaubung. Sie bieten Windschutz sowie Rückzugs- und Lebensraum für Vögel und Insekten. Durch die Höhenbeschränkung der Heckenpflanzung wird die Einsehbarkeit sichergestellt und so die soziale Kontrolle und das Sicherheitsempfinden in öffentlich zugänglichen Freiflächen gestärkt.

Werbeanlagen

Für den Gesamteindruck des Plangebietes und für eine qualitativ hochwertige Gestaltung der baulichen Anlagen sind Regelungen für die Ausführung von Werbeanlagen von Bedeutung. Dabei ist auf eine einheitliche Gestaltung in Farbe und Schrift zu achten. Werbeanlagen dienen der Außendarstellung eines Betriebes. Gleichzeitig stellen sie aber auch einen potenziellen Störfaktor dar. Zur Wahrung eines verträglichen Stadtbildes und der Vermeidung einer Überfrachtung mit Werbeanlagen ist daher eine gestalterische Festsetzung zu Werbeanlagen notwendig.

So sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zulässig (s. textliche Gestaltungsvorschrift 3.3). Damit wird das Anbringen von Fremdwerbung vermieden, die sich negativ auf das städtebauliche Erscheinungsbild auswirken. Die Zulässigkeit von Werbeanlagen ist beschränkt auf Anlagen, die auf im Plangebiet ansässige Firmen hinweisen. Das berechtigte Eigeninteresse von im Plangebiet ansässigen Betrieben nach angemessener Werbung wird durch die Festsetzung damit nicht eingeschränkt. Werbeanlagen und Orientierungshilfen sind gemäß Gestaltungsleitfaden auszuführen. Zur Vermeidung einer insgesamt überdimensionierten Werbung an Gebäuden wird einschränkend festgesetzt, dass diese ausschließlich im Erdgeschoss und an den Fassaden der Gebäude zulässig sind.

Werbeanlagen für Fremdgewerbe (im Sinne eines eigenständigen Gewerbegebietes) werden ebenfalls ausgeschlossen. Siehe dazu auch Ausführungen unter Kapitel 3.1.

Um Beeinträchtigungen des Stadt- und Landschaftsbildes einzuschränken, sind Werbeanlagen als leuchtender Schriftzug, in Form von laufenden Schriften, Blink- und Wechselbeleuchtung, Wechselwerbeanlagen sowie sich bewegende Werbeanlagen, Licht- und Laserstrahlen (u.a. Skybeamer) und ähnliche Einrichtungen unzulässig (s. Gestaltungsvorschrift 3.4). Diese Vorschrift dient ebenso der Minderung von Schadeffekten durch Lichtverschmutzung.

4 Erschließung / Geh- und Leitungsrechte

Motorisierter Verkehr

Die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt über die Schulauer Straße und den Strandbaddamm. Die Zufahrt zu den geplanten ebenerdigen Stellplatzsockeln ist von Osten von der Schulauer Straße aus vorgesehen. Der westliche Sockel wird über den Strandbaddamm oder die Nordseite des Vorhabens über die eigenen Flurstücke erreicht.

Der Anlieferungsverkehr ist über den Strandbaddamm und die Schulauer Straße, als auch über die Nordseite des Vorhabens über die eigenen Flurstücke möglich. Ebenso verhält es sich für die Feuerwehr.

Für die Müllabfuhr besteht die Möglichkeit das Planvorhaben über den Strandbaddamm zu bedienen.

Die zu erwartenden Mehrverkehre im Zusammenhang mit der 2. Änderung des B-Plan Nr. 20a können über die Schulauer Straße und den Strandbaddamm abgewickelt werden, was nach dem Verkehrskonzept (ARGUS, Oktober 2024) zu einer geringfügigen Verkehrssteigerung führt. Die maßgeblichen Knotenpunkte entlang der Schulauer Straße verfügen über ausreichende Kapazitätsreserven.

Nach überschlägiger Ermittlung ergeben sich 900 Fahrten pro Tag. Laut der Verkehrserhebung von 2017 kann die Fahrtenzahl während des Betriebs der Fa. Schneider auf ca. 700 Fahrten pro Werktag geschätzt werden. Daraus ergibt sich eine Differenz von etwa 200 Fahrten pro Werktag im Vergleich zu diesem Betriebszustand.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Plangebiet ist über die HVV-Buslinie 594 an das ÖPNV-Netz der Metropolregion Hamburg angeschlossen, die zwischen 6-9 Uhr und 16-19 Uhr im 60-Minuten-Takt und daher nur zeitweise zum S-Bahnhof Wedel verkehrt. Der S-Bahnhof Wedel liegt in ca. 1,0 km Entfernung. Die nächstgelegenen Haltestellen mit Bedienung der HVV-Buslinie 189 im gesamten Tagesverlauf sind „Bei der Doppeleiche“ oder „Elbstraße (Willkomm Höft), die jeweils in ca. 10 Minuten Fußweg zu erreichen sind.

Feuerwehr

Zufahrten sind sowohl auf der Westseite, anfahrbar über den Strandbaddamm, als auch auf der Ostseite an der Schulauer Straße, zwischen öffentlichem Parkplatz und Strandbaddamm, geplant. Darüber hinaus sind Feuerwehrzufahrten und -aufstellflächen entlang der Nordseite des Grundstücks vorgesehen. Eine Anleiterung zur Personenrettung ist nur an drei Gebäuden (Wohngebäude zur Schulauerstr.

und Strandbaddamm) notwendig. Alle anderen Gebäude erhalten zwei bauliche Rettungswege. Die Zugänge zu den Innenhöfen müssen jederzeit gewährleistet sein.

4.1 Ruhender Verkehr / Fahrräder

Die Unterbringung der notwendigen ca. 270 Stellplätze ist in den ebenerdigen Sockelgeschossen vorgesehen. So sollen die Freiräume zwischen den Gebäuden und entlang den öffentlichen Straßenverkehrsflächen von privaten Stellplätzen freigehalten werden. Vereinzelte öffentliche Parkplätze sind entlang des Standbaddamms und der Schulauer Straße sowie entlang der an der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufenden Erschließungsstraße ergänzend geplant.

Der Bedarf der Stellplätze ergibt sich aus der Nutzungskennziffern und dem Schlüssel 0,6 Stellplätze pro Wohneinheit (131 WE) und ein Stellplatz pro 50 m² Büro-/Gewerbefläche. Dieser absolute Bedarf wurde in einem zweiten Schritt mit den Daten zum Mobilitätsverhalten sowie gängigen Tagesganglinien so überlagert, dass auch die Mehrfachnutzung von Stellplätzen berücksichtigt werden kann. Daraus ergibt sich ein Stellplatzbedarf von 251 Stellplätzen, inklusive eines Puffers von 10 %. Es wird die Herstellung von 272 Stellplätzen geplant, die im Sockelgeschoss der Gebäudecluster angelegt werden.

Weitere Abstellmöglichkeiten für mindestens 420 Fahrräder sind ebenfalls im ebenerdigen Sockelgeschoss geplant. Dadurch sind alle Plätze stufenlos und ohne Anstrengung (z.B. Türöffner) erreichbar, eingangsnah und gut auffindbar.

Darüber hinaus sind spätere Umwandlungen einzelner Kfz-Stellplätze in Fahrradparkplätze bei Bedarf bzw. auf Wunsch der gewerblichen Nutzer*innen denkbar. Es wird mindestens ein Lastenrad zur Ausleihe und mindestens zwei Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge bereitgestellt.

4.2 Mit Geh,- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Durch das Plangebiet verläuft der Liethgraben, welcher zur Entwässerung des Plangebietes hinter den Landesschutzdeich im Norden notwendig ist. Zur Sicherung des Grabenverlaufs auch über Privatgrundstücke wird innerhalb des Plangebietes die unterirdische Leitung nachrichtlich übernommen. Es bestehen Lasten zur Sicherung des Liethgrabens im Grundbuch.

Eine Durchwegung des Plangebietes zwischen dem Landesschutzdeich und dem Schulauer Hafen ist für die Öffentlichkeit möglich zu machen. Dafür werden im Nord-Süd-Verlauf zwischen den Gebäudekörpern (Fuge) sowie auf dem östlichen Gebäudesockel Flächen festgesetzt, die mit Gehrechten mit einer Mindestbreite von 2,0 m zugunsten der Allgemeinheit zu belasten sind (siehe textliche Festsetzung 2.9). Die rechtliche Absicherung der Durchwegungen erfolgt über eine grundbuchrechtliche Sicherung, die qualitätvolle Ausgestaltung der Freianlagen erfolgt entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan (siehe Anhang 02).

Die öffentliche Durchwegung im Westen des Plangebiets wird um ein Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsunternehmen erweitert, welches ermöglicht unterirdische Leitungen zu verlegen und zu unterhalten. Nutzungen, welche die Herstellung und Unterhaltung beeinträchtigen können, sind unzulässig. Hierdurch soll eine kurze Verbindung technischer Versorgungsanlagen (insbesondere Elektrizität) zwischen der nördlichen Stellplatzanlage und dem Strandbaddamm gesichert werden.

5 Altlasten / Bodenschutz / Kampfmittel

5.1 Altlasten

Für das Plangebiet wurde eine Auskunft aus dem Boden- und Altlasteninformationssystem des Kreises Pinneberg eingeholt. Bei der orientierenden Altlastenuntersuchung wurden an zwei untersuchten Bodenproben sehr geringfügige Überschreitungen und im äußersten Osten sensorisch deutliche Verunreinigungen gefunden. An dieser werden zwar nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BBodSchG (Boden - Mensch), die Werte für Kinderspielflächen überschritten, jedoch für Wohngebiete eingehalten. Im Freiflächenkonzept wird diese Probe berücksichtigt, da keine Flächen für Kinderspielflächen in dem Bereich (nach Bodengutachten MP16 innerhalb der Fuge) geplant werden. Die Bodenmischprobe des Oberbodens erwies sich im Abgleich mit den Prüfwerten nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BBodSchG als unauffällig. Alle weiteren Bodenmischproben zeigten weder Überschreitungen der Vorsorgewerte noch von Prüf- oder Maßnahmenwerten. Die Bodenmischproben zeigen sich für die vorliegenden Parameter, im Abgleich mit den Prüfwerten Boden-Grundwasser, nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BBodSchG als unauffällig. Im Allgemeinen sind bei der Gründung sind die Bedingungen aus dem Bodengutachten zu berücksichtigen.

Die im Untergrund des Plangebiets anstehenden Böden sind, nach der Bewertung der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen und chemischen Analysen sowie unter Berücksichtigung der Historie der Fläche und dem großräumigen Aushub mit nachfolgender Wiederverfüllung (U-Boot-Hafen), als sehr sauber anzusehen (siehe orientierende Altlastenuntersuchung).

5.2 Bodenschutz

Bei Bodenaufschüttungen ist folgendes zu beachten bzw. einzuhalten:

- Werden im Plangeltungsbereich eigenständige Bodenaufschüttungen außerhalb von technischen Bauwerken z.B. Geländeangleichungen von mehr 30 m³ erforderlich, so ist dieses Auf- und Einbringen von Boden als selbstständige Aufschüttung zu verstehen, die dann eine Baugenehmigung erfordert. Nur Boden, der nachweislich die Vorsorgewerte der BBodSchV einhält, darf aufgefüllt werden.
- Zu diesem Zweck sind dann Untersuchungsergebnisse vorzulegen, Antragsunterlagen und Detailpläne zu fertigen, die auf den Höhenbezugspunkt (m NHN) zu beziehen sind. Prinzipdarstellungen der verschiedenen rechtlichen Einordnungsbereiche sind in der LABO-Vollzugshilfe (10.08.2023) Abb. 3-5, Seite 40 bis 42 zu finden.
- Die Auf- und Einbringung von mehr als 500 m³ Boden ist der unteren Bodenschutzbehörde direkt 14 Tage in Vorwege anzuzeigen. Die in § 6 (8) BBodSchV genannten Untersuchungsergebnisse und Unterlagen sind mit der Anzeige vorzulegen.

Folgender Hinweis wird in die Planzeichnung aufgenommen:

Sollten im Zuge der Umsetzung des Planvorhabens / bei den Erschließungsarbeiten bzw. beim Aushub von Baugruben Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, die auf eine Altablagerung und /

oder eine Verunreinigung des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, sind die Erdarbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und der Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde - beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

5.3 Kampfmittel

Eine Überprüfung der Flächen im Plangebiet (Flurstücke 26/6, 69/10, 35/10, 13/19, 69/9, 69/11, 26/7, 13/18) auf Kampfmittelbelastung ist im Juni 2023 erfolgt. Die Fläche wurde luftbildtechnisch unter Verwendung von alliierten Kriegsluftbildern und ggf. zusätzlicher historischer Daten (Gemeinderecherchen, Fachliteratur, Schadenskarten u.a.) visuell ausgewertet.

Im Ergebnis der Auswertung konnte an vier Stellen Zerstörungen durch Abwurfmunition (Bombentrichter) festgestellt werden. Hinweise auf eine militärische Nutzung konnten nicht bestätigt werden. Munitionsfunde in diesem Bereich sind dem Kampfmittelräumdienst nicht bekannt.

Entsprechend der Auswertung handelt es sich bei der betreffenden Fläche um eine Kampfmittelverdachtsfläche. Somit besteht für die durchzuführenden Arbeiten aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes weiterer Handlungsbedarf. Es muss auf der angefragten Fläche der geplanten baulichen Anlage bzw. der bodeneingreifenden Maßnahmen eine Überprüfung mittels Sondiertechnik erfolgen, um den festgestellten Kampfmittelverdacht abschließend bewerten zu können.

Folgender Hinweis wird in die Planzeichnung aufgenommen:

Im Geltungsbereich können nach Luftbildauswertung noch Kampfmittel des Zweiten Weltkrieges vorhanden sein. Vor Durchführung von Bau- und Pflanzmaßnahmen ist eine Sondierung der Bodenoberfläche zu veranlassen.

6 Ver- und Entsorgung

Die benötigten Flächen zum Betrieb der vorhandenen Pumpstationen des Liethgrabens werden als Fläche für **Versorgungs- und Entsorgungsanlagen** mit der Zweckbestimmung Abwasser festgesetzt. Der bestehende Liethgraben wird als Hauptregewasserleitung in die Planzeichnung aufgenommen.

Die Versorgung mit **Trinkwasser** und **Gas** kann durch Anschluss an die bestehenden Versorgungsleitungen der Stadtwerke Wedel sichergestellt werden. Zur Versorgung des Bauvorhabens ist die bestehende Trinkwassernetzleitung im Standbaddamm über ca. 280 m zu ertüchtigen.

Zur Versorgung des Plangebietes mit **Elektrizität** werden zwei Standorte für Transformatorkompaktstation benötigt.

Gemäß Hinweis der Stadtwerke Wedel, wird zur **Löschwasserversorgung**, bei Nutzung der Hydranten im Versorgungsnetz an dem sich im Plangebiet befindlichen Hydranten 399 92m³/h Löschwasser zur Verfügung gestellt werden. Nach Aussage der Feuerwehr Wedel wird diese Menge als ausreichend angesehen. Westlich reduziert sich die verfügbare Menge gemäß dem Grundschutz auf 48m³/h.

Es wurde für das Plangebiet ein **Siedlungswasserwirtschaftliches Konzept** (Lenk und Rauchfuß, Rellingen, September 2024) erstellt. Die Studie enthält Berechnungen und Aussagen zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser und zur Ableitung des Schmutzwassers.

Schmutzwasser

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt über das vorhandene Netz in der Schulauer Straße und im Strandbaddamm. Die derzeitigen Grundstücksübergabeschächte liegen innerhalb der neuen Gebäudeabmessungen. Die auf dem Grundstück befindlichen Anschlussleitungen müssen daher so weit gekürzt werden, dass die Schächte zwischen Grundstücksgrenze und der jeweiligen Gebäudewand unter Berücksichtigung der geplanten Oberflächenbefestigungen liegen. Auch aufgrund der geänderten Gerinneführung sowie dem baulichen Zustand ("alte" Norm DIN 4034) sind alle Schmutzwasser-Grundstücksübergabeschächte neu herzustellen. Die vorhandenen Anschlussleitungsquerschnitte sind auch für den zukünftig vermehrten häuslichen bzw. haushaltsähnlichen Schmutzwasseranfall weiterhin ausreichend.

Bei gewerblichen Schmutzwassereinleitungen, die über eine reine Büronutzung hinausgehen, ist zu prüfen, ob aus dem Gewerbeprozess ggf. nachteilig verändertes Schmutzwasser anfällt. Bei bestimmten Berufsgruppen, wie Zahnarztpraxen, müssen Abwässer jedoch gesondert vorgereinigt werden (z.B. durch Schwermetallabscheider). Bei reiner Büronutzung das Schmutzwasser aus WC-Anlagen und Küchen mit dem aus häuslicher Nutzung vergleichbar. Auch kleine Ladengeschäfte erzeugen i.d.R. keine besonderen Abwasserzusammensetzungen, die eine spezielle Vorreinigung erfordern.

Niederschlagswasser

Der erwartete Versiegelungsgrad der Baufläche wird bei Bemessungsregenereignissen sowie insbesondere bei Starkregen die zulässige Abflussmenge der öffentlichen Kanalisation überschreiten. Erforderlich ist daher eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung (z.B. Versickerung, Verdunstung, Rückhalt etc.). Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagwassers ist aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse und dem bis Geländeniveau ansteigenden Grund- bzw. Schichtenwasserspiegel als nicht regelgerecht nachweisbar. Daher ist es erforderlich, ein gewisses Volumen der verbleibenden Niederschlagsmengen auf dem Grundstück zwischenzupuffern, bis wieder Kapazität im Kanalnetz besteht.

Nach Vorgabe der Stadtentwässerung Wedel ist eine Einleitmengenbeschränkung für Regenwasser in das städtische Netz von 10,0 l/s zu berücksichtigen. Zusätzlich muss die Einleitmengenbegrenzung auch bei 30-jährlichen Überflutungsregen sichergestellt werden. Um dies zu erreichen und das erforderliche Rückhaltevolumen bereitzustellen, sind aufgrund der umfangreichen Grundstücksausnutzung technische Maßnahmen notwendig. Die geplanten extensiven Gründächer mindern den Abflussbeiwert bereits erheblich, dennoch ist eine weitere Reduzierung der Dachabflussmenge notwendig. Dazu werden Wasserretentionsboxen auf den Dächern eingesetzt.

Ein pauschaler Drosselabfluss von 10 l/s würde den der Stadtentwässerung von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg erlaubten Abfluss von 67,1 l/s erheblich unterschreiten und einen großen Rückhalteraum erfordern. Dies würde zudem den Bauherren gegenüber der bisherigen Praxis bei Neubebauung bereits entwässerungstechnisch erschlossener Grundstücke benachteiligen.

Im Rahmen eines Abwägungsprozesses mit der Stadtentwässerung Wedel wurde vereinbart, dass nur die Dach- und Sockelgeschossflächen einen technisch maximal möglichen Rückhalt und somit geringen Drosselabfluss von flächenäquivalent anteilsmäßig etwa 10 l/s des Gesamtflusses aufweisen sollen. Im Gegenzug dürfen als Interessensausgleich die Geländeoberflächen ohne zusätzliche Rückhalteeinrichtungen ausgeführt werden, sodass das auf Geländeniveau anfallende Regenwasser ungedrosselt über private Grundstücksübergabeschächte in die öffentliche Kanalisation geleitet wird. Dies führt nach dem siedlungswasserwirtschaftlichen Entwässerungskonzept mit rechnerisch ca. 56 l/s zu einem Mehrfachen der ursprünglich geforderten Einleitmengenbegrenzung, jedoch noch immer zu einer geringeren Einleitmenge als von der Wasserbehörde des Kreises Pinneberg zugelassen.

Für die Siedlungswasserwirtschaft und die Umwelt hat dieser Kompromiss den Vorteil, dass ein Großteil des Niederschlagswassers auf den Dachflächen zurückgehalten wird, wodurch die Abflussspitzen reduziert werden. Außerdem kann das nicht benötigte Stauvolumen für Pflanzen verfügbar gemacht werden, was mikroklimatische Vorteile bietet.

Auf der Grundlage des geplanten städtebaulichen Konzeptes und unter Berücksichtigung der festgesetzten Dachbegrünung ergibt sich ein anteilig erforderliches Rückhaltevolumen aufgrund der Einleitmengenbeschränkung von **ca. 115** m³, welches auf den Dachflächen nachgewiesen werden muss. Für den darüberhinausgehenden Überflutungsnachweis sind zusätzlich weitere ca. **155** m³ vorzuhalten, zusammen somit ca. 270 m³ (Näheres siehe Siedlungswasserwirtschaftliches Konzept).

Bei den Grundstückszufahrten einschließlich des straßenseitigen Geländeniveaus und Fertigfußbodenhöhen des Erdgeschosses ist zu berücksichtigen, dass diese ausreichend hoch über der Rückstauebene der öffentlichen Verkehrsfläche der "Schulauer Straße" und dem "Strandbaddamm" gelegen sind.

Temporäre Eingriffe in das Grundwasser, z.B. Grundwasserhaltungen/-absenkungen für den Bau einer Tiefgarage sind erlaubnispflichtig. Ein entsprechender Antrag ist beim Kreis Pinneberg zu stellen.

Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gemäß der gültigen Kreisverordnung. Die Aufstellflächen für Müllbehälter sind an den Straßen so anzuordnen, dass sie für den Entsorgungsträger ohne Einschränkungen erreichbar sind. Die Müllfahrzeuge werden nicht in das Plangebiet hineinfahren.

Telekommunikation

Innerhalb der angrenzenden Straßen befinden sich Telekommunikationsanlagen. Vom Telekommunikationsunternehmen (Vodafone) wird darauf hin, dass die Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Für eine erforderliche Umverlegung der Telekommunikationsanlagen oder Baufeldfreimachung, ist eine rechtszeitige Beteiligung notwendig (mindestens drei Monate vor Baubeginn), um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

7 Immissionsschutz

Das Vorhabenkonzept sieht vor, die westlich und nördlich gelegenen Gebäude als Bürogebäude bzw. gewerblich genutzte Gebäude zu nutzen. Die östlichen und südlich gelegenen Bauteile werden für Wohnzwecke geplant.

Während in der Nachbarschaft des Plangebiets im Westen vorwiegend gewerbliche Nutzungen vorzufinden sind, wird östlich vorwiegend gewohnt. Südlich des Plangebiets befindet sich der Neubau des Hotels Hafen Wedel und der Schulauer Hafen. Im Norden schließt sich der Landesschutzdeich an. Somit befindet sich das Plangebiet im Übergangsbereich zwischen dem Wohnquartier im Osten und der gewerblichen Nutzung im Westen. Die Erschließung des Quartiers erfolgt grundsätzlich von der östlich liegenden Schulauer Straße und dem von dieser im Süden abgehenden Strandbaddamm.

Im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchung (STU) wurden Untersuchungen zur Geräuschbelastung durch den Straßenverkehr, durch die Nutzung der umliegenden Parkplätze, durch das umliegende bestehende Gewerbe und deren technischer Anlagen inklusiv der Parkplatznutzung (nicht öffentliche Nutzung) auf den Änderungsbereich zum B-Plan Nr. 20a durchgeführt.

Die Untersuchung soll schalltechnische Konflikte mit der geplanten Nutzung aufzeigen und wenn notwendig Vorschläge für den bauleitplanerischen Umgang sowie Formulierungen zu Festsetzungen zum Schallschutz für den Bebauungsplan enthalten.

Zur Ermittlung des baulichen Schallschutzes der Außenbauteile wurden die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 für die schutzbedürftigen Nutzungen ermittelt und dargestellt.

Verkehrslärm

Die Beurteilung der Verkehrslärmimmissionen erfolgt gemäß den schalltechnischen Orientierungswerten der DIN 18005. Das Plangebiet wird als Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Für Mischgebiete gelten die Orientierungswerte von 60 / 50 dB(A) (Tag / Nacht) nach der DIN 18005 für Verkehrsgeräusche. Als relevante Größe zu Abwägung von Lärmschutzmaßnahmen wurden zudem die (höheren) Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von 64 / 54 dB(A) (Tag / Nacht) herangezogen.

Grundlage für die Prognose waren die Verkehrszahlen, die von der Fa. ARGUS Stadt und Verkehr zur Verfügung gestellt wurden. Die Lkw-Anteile wurden gemäß den Anforderungen an die Berechnungsgrundlagen der RLS-19 umgerechnet. Da für die Schulauer Straße keine Lkw-Angaben zur Verfügung standen, wurden die pauschalen Lkw-Anteile aus der Tabelle 2 der RLS-19 für Gemeindestraßen entnommen.

In die Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm flossen zudem die Schallemissionen der umliegenden und öffentlich genutzten Parkplätze ein. Die Wechselfrequenz der Parkplätze wurde anhand der Parkplatzlärmstudie berücksichtigt. An der Straße Strandbaddamm südlich des Planvorhabens sind 25 öffentliche Stellplätze vorhanden. Nördlich des Plangebiets (südlich der Deichstraße) sind weitere insgesamt 406 öffentliche Stellplätze vorhanden, die nahezu ausschließlich durch Tagesausflügler und Touristen im Tageszeitraum genutzt werden. Von diesen 406 Stellplätzen befinden sich im östlichen Bereich, direkt nördlich des Vorhabens, 200 Stellplätze und im westlichen Bereich 206 Stellplätze. Die öffentlichen Parkplätze wurden gemäß der RLS-19 modelliert und zusammen mit dem Straßenverkehr berechnet.

An der zur Schulauer Straße zugewandten Ostfassade mit Beurteilungspegeln von bis zu 61 dB(A) am Tag und von bis zu 54 dB(A) im Nachtzeitraum ergeben sich Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete von 60 dB(A) tags und von 50 dB(A) nachts. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete von 64 dB(A) am Tag und von 54 dB(A) in der Nacht werden eingehalten. Gesunde Wohnverhältnisse sind damit auch an der Schulauer Straße vorhanden, wenngleich

diese durch eine lärmoptimierte Planung und Umsetzung verbessert werden können. Durch die ermittelten Beurteilungspegel werden an der zur Schulauer Straße orientierten Fassaden Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrslärm getroffen. An den übrigen Fassaden der geplanten Bebauung mit Beurteilungspegeln am Tag von bis zu 56 dB(A) und in der Nacht von bis zu 49 dB(A) werden die Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete eingehalten.

Es wurden außerdem die Schallemission des Schiffsverkehrs auf der Elbe in Betracht gezogen. Dabei liegt die Fahrrinne etwa 770 m vom Planvorhaben entfernt. Überschlägige Betrachtungen der Lärmauswirkungen des Schiffsverkehrs aus der Vergangenheit lassen in einer so großen Entfernung keine Schallimmissionskonflikte an den Plangebäuden bzw. an den Baugrenzen des B-Planes Nr. 20, 2. Änderung erwarten. Die Erfahrungen mit dem bestehenden und zum Teil deutlich dichteren Wohnen in Wedel bestätigen diese Annahmen. Aus diesen Gründen wird auf eine tiefergehende Untersuchung der Geräusche, ausgehend vom Schiffsverkehr auf der Elbe, verzichtet.

Anlagen und Gewerbelärm

Die durch die zum Vorhaben gehörenden Stellplätze im Plangebiet sowie der Gewerbenutzung aus der Nachbarschaft hervorgerufenen Geräuscheinwirkungen auf den Änderungsbereich des B-Planes Nr. 20a werden nach der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm, TA Lärm“ beurteilt. Für Mischgebiete gelten damit die Immissionsrichtwerte von 60 / 45 dB(A) (Tag / Nacht).

Für seltene Ereignisse (an nicht mehr als 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und an nicht mehr als jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden) betragen die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel 70 / 55 dB(A) (Tag/Nacht).

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten (Spitzenpegelkriterium).

Der Tageszeitraum erstreckt sich von 6.00 - 22.00 Uhr, der Nachtzeitraum von 22.00 - 6.00 Uhr. Damit beziehen sich die Immissionsrichtwerte tags auf eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Für die Beurteilung des Nachtzeitraumes ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel maßgebend.

Für die Ermittlung der Gewerbelärmimmissionen werden die Garagenstellplätze (Zu- und Abfahrten, Garagentore) im Plangebiet, die nördlichen nicht öffentlichen Stellplätze (inklusive PKW-Fahrten) und die geplanten und die in der Nachbarschaft bestehenden haustechnischen Anlagen (Klimageräte, Lüftungs- und andere Anlagen) berücksichtigt. Dazu wurde der benachbarte Betrieb Trioptics und das südlich liegende Hotel Hafen Wedel näher betrachtet.

Nicht detailliert sondern nur pauschal berücksichtigt werden die weiter entfernt liegenden Gewerbebetriebe, da diese aufgrund der räumlichen Situation keiner detaillierten Betrachtung für die Beurteilung der Lärmsituation bedürfen.

Die schalltechnische Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass an den Immissionsorten der Nordfassaden als auch an den Südfassaden, die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete 60 / 45 dB(A) (Tag / Nacht) eingehalten werden. Auch an den Immissionsorten der Südfassaden mit Beurteilungspegeln von bis zu 51 dB(A) am Tag und von bis zu 43 dB(A) nachts werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete eingehalten. An den Staffelgeschossen werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete am Tag als auch in der Nacht ebenfalls eingehalten.

An der Ostfassade wurden Beurteilungspegeln von bis zu 50 dB(A) am Tag und von bis zu 46 dB(A) in der Nacht errechnet. Hier wird an einem Immissionsort im Nachtzeitraum direkt über der Garagenzufahrt der Immissionsrichtwert der TA Lärm um 1 dB überschritten. Ähnlich verhält sich es an der Westfassade, wobei ebenfalls der Immissionsrichtwert am Tag eingehalten werden. Im Nachtzeitraum wird an einem Immissionsort, direkt über der Garagenausfahrt, der Immissionsrichtwert der TA Lärm um 3 dB überschritten.

Die höchsten Spitzenpegel werden an den Nordfassaden berechnet. Durch das Türenschlagen auf dem nördlichen Parkplatz erreichen die Pegel tagsüber und nachts bis zu 75 dB(A). Tagsüber wird das Spitzenpegelkriterium eingehalten, nachts gibt es in der lautesten Stunde Überschreitungen um bis zu 10 dB. An den anderen Fassaden wird das Spitzenpegelkriterium auch nachts eingehalten.

Die leichten nächtlichen Überschreitungen des Richtwertes von 1-3 dB im 1. Obergeschoss über den Garagen werden als sozialadäquat angesehen, da nur Bewohner die Garage nachts nutzen werden und Pkw-Geräusche zu den gewohnten Alltagsgeräuschen gehören. An der nördlichen Fassade gibt es ebenfalls nächtliche Überschreitungen des zulässigen Spitzenpegels, wobei die meisten Fassaden gewerblich genutzt werden. Die Maximalpegel entstehen durch Bewohner und die Anzahl der betroffenen Stellplätze ist gering, sodass nächtliches Türenschlagen selten vorkommt. Diese Geräusche gelten als sozialadäquat. Ein Beschluss des Verwaltungsgerichts Baden-Württemberg (20.07.1995, Az. 3 S 3538/94) besagt zudem, dass Maximalpegel von Parkplätzen in Wohnanlagen nicht berücksichtigt werden müssen.

In der Nachbarschaft liegen die Beurteilungspegel tagsüber zwischen 36 und 47 dB(A) und nachts zwischen 32 und 45 dB(A) durch Garagenportale und haustechnische Anlagen. Es gibt keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete. Auch die Richtwerte für Spitzenpegel werden eingehalten.

Maßnahmen

Um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen festgesetzt:

Die Schalltechnische Untersuchung sieht Schallschutzmaßnahmen für die Ostseite entlang der Schaulauer Straße vor, die über entsprechende Festsetzungen für den betroffenen Bereich gesichert sind. Entsprechend der Ergebnisse ist der von Straßenverkehrslärm betroffene Fassadenbereich in der Planzeichnung mit (A) gekennzeichnet und wie folgt festgesetzt (vgl. textliche Festsetzungen Nr. 2.18 und 2.19):

Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen ist nach Gleichung 6 der DIN 4109: 2018-01, Teil 1 (Kapitel 7.1) zu bestimmen und im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und des Baufreistellungsverfahrens nachzuweisen. Zur Umsetzung von Satz 1 sind die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109-1: 2018-01 und DIN 4109-2: 2018-01 in der Nebenkarte 1 für Räume, die (nicht) überwiegend zum Schlafen genutzt werden können, festgesetzt.

An den mit (A) gekennzeichneten Fassaden sind zum Schutz der Nachtruhe für Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämmte Lüftungen vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, geeignete Weise sichergestellt werden kann.

Von den Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den Schallschutz resultieren.

Über die Definition einer Ausnahme (vgl. textliche Festsetzung Nr. 2.20) als sogenannte Öffnungsklausel wird ermöglicht, zu einem späteren Zeitpunkt ein Abweichen von den vorgenommenen Schallschutzfestsetzungen zuzulassen. Beispielsweise ist die Möglichkeit gegeben, den Einbau von Prallglasscheiben vorzunehmen. Diese Möglichkeit der geringeren Anforderungen an den baulichen Schallschutz ist im Rahmen eines fachgutachterlichen Einzelnachweises zu ermitteln und darzustellen. Diese Regelung greift insbesondere, wenn bspw. über technische Maßnahmen eine Reduzierung der Emissionen aus dem Straßenverkehr umgesetzt würde.

8 Umweltbericht

8.1 Einleitung

Im nachfolgenden Kapitel der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20a „Schulauer Hafen“, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm sind die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes zur Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB dargelegt. Im Sinne des § 2a BauGB ist der Umweltbericht ein gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan, der für sich genommen und in sich vollständig und verständlich sein muss.

8.1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans

Anlass für die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 20a „Schulauer Hafen“, Teilbereich Strandbaddamm, ist die Neustrukturierung der am Schulauer Hafen gelegenen und gewerblich genutzten Sondergebietsflächen. Die Bestandsflächen sind weitgehend bebaut und versiegelt, lediglich in den Randbereichen durch kleinere Vegetationsflächen ergänzt, die z.T. baumbestanden sind. Die Bestandsgebäude weisen eine Höhe zwischen ca. 15 m und ca. 23 m NHN (Normalhöhen-Null) auf. Die Gebäude sind überwiegend metallverkleidet.

Als Maßnahme der Innenentwicklung soll eine Umwandlung dieses innerörtlich gelegenen und gut erschlossenen Areals (25,8 ha, Baugebiet und öffentliche Verkehrsflächen) in ein gemischtes Quartier erfolgen. Neben gewerblichen Nutzungen sollen durch neuen Wohnungsbau im Umfeld des Schulauer Hafens weitere innerörtliche Wohnangebote geschaffen werden. Die Stadt Wedel unterstützt das Projekt mit den genannten Zielen und bereitet im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans das Projekt planungsrechtlich vor.

8.1.2 Beschreibung der Festsetzungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang

Der Bebauungsplan sieht auf der Grundfläche von ca. 25.800 m² die Festsetzungen Mischgebiet (MI) mit ca. 19.860 m² (ca. 77 %) vor. Die Größe der Straßenverkehrsflächen mit ca. 5.620 m² bleibt, verglichen mit dem geltenden Planrecht, unverändert. Es handelt sich um eine bestandsgemäße Festset-

zung. Die Flächen für Versorgunganlagen weisen nach Umsetzung der Planung mit 326 m^2 eine geringfügig verringerte Fläche als nach geltendem Planrecht (350 m^2) auf. Das Mischgebiet umfasst die geplanten Baukörper einschließlich der Freianlagen sowie die private Erschließung für den Fahrverkehr und Fußgänger im Gebäudeumgriff.

Das städtebauliche Konzept sieht den vollständigen Ersatz der Bestandsgebäude vor. Die geplante Baustruktur sieht elf bis zu viergeschossige Baukörper vor, die auf Sockelgeschossen stehen. Die Sockelgeschosse nehmen einen Großteil der Stellplätze des Quartiers auf. Die geplanten Gebäude erreichen eine Höhe von bis zu 25 m NHN (zzgl. 2 m über Attika für mögliche Dach- und Technikaufbauten) und sind damit höher als die Bestandsgebäude, bleiben aber knapp unter den Maximalhöhen der Nachbargebäude im Süden und Westen.

Im Gegensatz zur Bestandsbebauung ist der geplante Gebäudekomplex deutlich gegliedert. Ein Komplex aus vier Gebäuden im Westen wird mit Ausnahme eines Gebäudekörpers, in dem Wohnnutzung vorgesehen ist, gewerbliche Nutzungen aufnehmen. Ein weiterer, größerer Komplex im Osten, der aus sieben Gebäuden besteht, wird einen hohen Anteil an Wohnnutzungen aufweisen. Dort sind fünf Gebäude für die Wohnnutzung und zwei für gewerbliche Nutzungen vorgesehen. Im Zwischenraum dieser beiden Gebäudekomplexe liegt eine Freiraumzone, die auf Geländeniveau geführt und kräftige Baumpflanzungen enthalten wird. Diese grüne Zäsur in der Bebauung wird im Folgenden als Landschaftsfenster bezeichnet. Auch der östliche Gebäudekomplex wird durch eine baumbestandene Grünzone in Nord-Süd-Richtung durchzogen. Diese wird allerdings auf dem Sockelgeschoss liegen und auf Nord- und Südseite durch Treppen- und Stufenanlagen erschlossen.

Die Dächer der Wohngebäude sind zu einem Anteil von 40 % extensiv begrünt. Auf den Dächern der Gebäude mit gewerblichen Nutzungen sind 8,5 % der begrünten Fläche anteilig mit Solarmodulen und anderen technischen Aufbauten bestanden. Die Sockelgeschosse, auf denen die Innenbereiche der Gebäudeblöcke liegen, sind vollständig von Freianlagen, Wegen, Vegetationsflächen, Aufenthaltsbereichen und Kinderspielflächen geprägt.

Die Freiraumgestaltung einschließlich der Vegetationsflächen wird in der Gestaltung und im Umfang mit dem städtebaulichen Vertrag verbindlich geregelt.

Im Bebauungsplan sind weiterhin folgende Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB festgesetzt:

2.10 Die Dachflächen der festgesetzten eingeschossigen Gebäude sind mit einem Anteil von mindestens 50 v. H. zu begrünen und mit mindestens 50 cm durchwurzelbarem Substrataufbau (über dem technischen Aufbau für erforderliches Retentionsvolumen) zu versehen. Für Baumpflanzungen ist ein durchwurzelbarer Substrataufbau von mindestens 100 cm vorzusehen, für Heckenpflanzungen mindestens 80 cm.

2.11 Je 250 m² der festgesetzten Mischgebietsfläche ist mindestens ein mittelkroniger Baum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist eine gleichwertige Ersatzpflanzung vorzunehmen. Für die Anpflanzungen sind standortgerechte Laubbäume zu verwenden.

2.12 Dachflächen der mehrgeschossigen Gebäude sind zu mindestens 40 v.H. mit einem mindestens 10 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau extensiv mit standortangepassten Stauden und Gräsern zu begrünen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten.

2.13 Zur Vermeidung des Vogelschlags ist ein Glasanteil von maximal 30 % der Fassadenfläche der einzelnen Gebäude zulässig.

2.14 Spiegelnde Fassadenelemente, transparente Windschutzelemente, freistehende Glaswände, transparente Brüstungen und Durchgänge sowie Scheiben mit stark reflektierender Beschichtung (> 30 % Außenreflexionsgrad) sind unzulässig. Verglaste Gebäudeecken sowie zusammenhängende Glasflächen ab einer Größe von 6 m² sind durch geeignete Maßnahmen (wie zum Beispiel Aufbringung wirksamer Markierungen, Verwendung transluzenter Gläser und Verwendung von Glasflächen mit einem niedrigem Lichtreflexionsgrad) erkennbar für das Vogelauge zu strukturieren bzw. als Hindernis sichtbar zu machen.

2.15 Im Mischgebiet sind Außenleuchten unzulässig, die eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze und Biotope erzeugen. Außenleuchten sind als monochromatisch abstrahlende Leuchten oder Lichtquellen mit maximal 3.000 Kelvin Farbtemperatur zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

2.16 Zum Schutz der nördlich angrenzenden Schutzgebiete ist auf der Nordseite die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten bedarfsgerecht (Schaltung im Falle der Nutzung) auszuführen.

2.17 Zur Kompensation des Verlustes von Brutbiotopen gebäudebrütender Arten sind dauerhaft Gruppen von je vier Nistkästen an mindestens fünf Stellen in die Fassaden zu integrieren, sodass die Gesamtheit aller Baukörper mindestens 20 Nistkästen fasst. Alternativ ist eine Anbringung an der Außenseite der Fassade zulässig. Die Nistkästen sind in störungsarmer Umgebung und in einer Höhe von mindestens 3 m über Geländeoberfläche mit Ausrichtung nach Osten oder Südosten zu positionieren. Kontrolle und Reinigung der Nistkästen müssen möglich sein. Die Einfluglöcher der Nistkästen sollten einen Abstand von 100 cm zueinander nicht unterschreiten. Der Durchmesser des Einflugloches darf eine Größe von 32 mm nicht unterschreiten.

8.1.3 Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Der Bebauungsplan setzt im Mischgebiet (19.860 m^2) eine GRZ von 0,67 fest (= ca. 13.306 m²), die zulässige Überschreitung gem. § 19 BauNVO erlaubt eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen nach § 19 Absatz 4 BauNVO, z.B. Erschließung und Nebenanlagen bis zu 0,8 GRZ (= ca. 15.890 m²). Durch die großflächige Begrünung der Sockelgeschosse und der Anlage extensiver Gründächer liegt der im Sinne der Eingriffsregelung anrechenbare Vegetationsflächenanteil bei etwa 4.700 m^2 (Tabelle 5**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bzw. Kapitel 8.7) Der Anteil versiegelter Fläche im Mischgebiet mitsamt zulässigen Nebenanlagen liegt bei 0,76 und damit unterhalb zulässigen GRZ II von 0,8.

8.1.4 Umweltbelange in übergeordneten Planungen

Im Umweltbericht des **Landesentwicklungsplans** Schleswig-Holstein (2021) wird darauf hingewiesen, dass ausführliche Prüfungen der Umweltauswirkungen, die auch Wechselwirkungen konkreter einbeziehen, erst auf der Ebene der Regionalplanung, der Bauleitplanung und in vorhabenbezogenen Zulassungsverfahren erfolgen können.

Der gültige **Regionalplan** für den bisherigen Planungsraum I enthält keine Umweltprüfung. Für das Plangebiet liegen keine Eintragungen vor. Die Neuaufstellung ist im Verfahren. Das Plangebiet befindet sich im künftigen Planungsraum III. Im aktuellen Entwurf der Neuaufstellung liegt das Plangebiet in einem Kernbereich für Erholung sowie in einem Vorranggebiet für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung im Küstenbereich. Die Elbe ist als Vorranggebiet für den Naturschutz dargestellt, ebenso neu ist nach aktuellem Stand der Planung ein Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft in Teilen der Wedeler Marsch sowie die Darstellung einer Grünzäsur im östlichen Bereich der Wedeler Au.

In der Neuaufstellung des **Landschaftsrahmenplans** 2020 für den Planungsraum III sind folgenden Darstellung vorhanden:

In der Hauptkarte 1, Blatt 1, ist nördlich des Plangebiets (in ca. 750- 1000 m Entfernung) die Wedeler Marsch einschl. des Unterlaufs der Wedeler Au, eingestuft als FFH-Gebiet „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (FFH DE 2323-392) abgebildet und zusätzlich als Verbundachse für Gebiete mit der besonderen Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems gekennzeichnet.

Nordwestlich des Plangebiets (in ca. 1.000 m Entfernung) ist ein Bereich als Wiesenvogelbrutgebiet und als ein bedeutsames Nahrungsgebiet und Flugkorridor für Gänse und Singschwan sowie des Zwergschwans außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten gekennzeichnet.

Südlich des Plangebiets ist auf der Insel Neßsand ein Bereich als Naturschutzgebiet und Europäisches Vogelschutzgebiet gekennzeichnet. Außerdem sind in etwa 400 m Entfernung die Ausläufer eines Trinkwassergewinnungsgebiets sowie in ca. 800 m nordwestlich die eines Wasserschutzgebietes (Haseldorfer Marsch) abgebildet.

In der Hauptkarte 2, Blatt 1, ist das Plangebiet eingebettet in Flächen mit besonderer Erholungseignung. Die generalisierte Darstellung lässt den Schluss zu, dass das Plangebiet Teil der Einstufung ist.

In der Hauptkarte 3, Blatt 1, ist das Plangebiet als Hochwasserrisikogebiet gem. §§ 73, 74 WHG dargestellt.

Im **Landschaftsplan** (2010) der Stadt Wedel (Karte Entwicklung) ist das Plangebiet als Mischgebiet und als Straßenverkehrsfläche dargestellt. Östlich verläuft ein Hauptfuß-, Wander- und Radweg entlang der Schulauer Straße. Im Rahmen der 1. Änderung „Teilbereich Hafenkopf“ des B-Plans 20a „Schulauer Hafen“ erfolgte die 7. Teilfortschreibung des Landschaftsplans, nach der südlich angrenzend ein Sondergebiet mit der baulichen Nutzung Hotel und Hafen ausgewiesen ist.

Die mit dieser 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20a getroffenen Festsetzungen als Mischgebiet (MI) und als Straßenverkehrsfläche stehen den Aussagen des Landschaftsplans nicht entgegen.

Das Plangebiet ist im wirksamen **Flächennutzungsplan** der Stadt Wedel (2009) als gemischte Baufläche dargestellt.

Der **Rahmenplan „Stadthafen Wedel / Schulauer Hafen“** (3. Fortschreibung) umfasst das städtebaulich-freiraumplanerische Gesamtkonzept zur Neuordnung des Siedlungsbereiches um den Schulauer Hafen und die angrenzenden Quartiere. Für den Geltungsbereich des BP 20a sieht dieser Plan drei voneinander getrennte bebaubare Bereiche mit umgebenden privaten Grünflächen vor. Im Rahmenplan ist außerdem der Liehtgraben dargestellt, welcher den Hafenbereich mit den Flächen nördlich des Landesschutzdeiches verbindet.

8.2 Vorhandene Bebauungspläne

Innerhalb des Plangebietes gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 20a aus dem Jahr 1988 mit folgenden Festsetzungen:

- Sondergebiet (SO) Hafen, geschlossene Bauweise (g), GRZ 0,6 mit Gebäudehöhen (OKD) zwischen 12,5 m und 22,5 m ü. NN
- SO: Unterbringung von hafengebundenen Handwerks- und Handelsbetrieben und von Betrieben für die Lagerung und den Umschlag von Waren, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abwasser
- Straßenverkehrsflächen im Bereich Strandbaddamm und öffentliche Parkflächen mit Baumanpflanzungen
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhaltungsgebot für 8 Bäume im Reihenstand entlang des Strandbaddamms
- Flächen für Stellplätze, Neben- und Gemeinschaftsanlagen

8.2.1 Darstellung der fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes

Die in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und Umweltbelange berücksichtigt wurden, sind in der folgenden Tabelle festgehalten.

Tabelle 1: In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

Fachgesetz / Fachplan	Ziel des Umweltschutzes	Berücksichtigung im Plan
Baugesetzbuch (BauGB)	Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das	Umnutzung einer bestehenden Siedlungsfläche mit einem zukünftig höheren Vegetationsanteil und größerem Retentionsvolumen für Regenwasser als in der Bestandssituation. Festsetzung von Dach- und sonstigen Begrünungen.

Fachgesetz / Fachplan	Ziel des Umweltschutzes	Berücksichtigung im Plan
	Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.	
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	Schutz von Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.	Minderung und Ausgleich der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft (Eingriffsregelung), Überprüfung der Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten, Festlegung von artenschutzrechtlichen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Übergeordnete Landschaftsplanung	Darstellung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet von Wedel	Der Intention der Entwicklung des Siedlungsraumes, der Nachverdichtung und Entwicklung von gemischten Bauflächen wird entsprochen.
Bundesimmissionsschutzgesetz	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen)	siehe bei 16. BImSchV
Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV)	Schutz des Menschen vor Verkehrslärm	Die Beurteilung der Geräuscheinwirkungen auf die Planung durch den Straßen- und Schienenverkehrslärm erfolgt auf Grundlage der DIN 18005 Teil 1 „Schallschutz im Städtebau“ /1/ sowie unter Betrachtung der Vorgaben der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)
Satzung der Stadt Wedel zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung)	Schutz von Bäumen und Gehölzbeständen	Für nicht zu erhaltende Bäume wird eine Fällgenehmigung gestellt. Entsprechende Ersatzpflanzungen werden im Bauantragsverfahren festgelegt. Die Anzahl der Neupflanzungen gemäß Freianlagenkonzept geht über die Ersatzverpflichtung nach der Baumschutzsatzung hinaus. Das Freianlagenkonzept ist Teil des städtebaulichen Vertrages.

8.2.2 Referenzliste/ Fachgutachten und umweltrelevante Stellungnahmen

Fachgutachten

1. Baugrund (Burmester, Mandel & Partner 2024)
2. Altlasten (Burmester, Mandel & Partner 2024)
3. Entwässerung (Lenk & Rauchfuß GmbH 2024)
4. Lärm (Lärmkontor 2024)
5. FFH-Vorprüfung (ELBBERG 2024)
6. Artenschutzrechtliche Prüfung (ELBBERG 2024)

Stellungnahmen

1. Kreis Pinneberg, Eintrag BOB-SH vom 20.12.2023.
2. Landesamt für Umwelt SH, Abteilung Technischer Umweltschutz, E-Mail vom 22.12.2023.
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, E-Mail vom 24.11.2023.
4. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, E-Mail vom 11.12.2023.
5. ADFC Schleswig-Holstein e.V., Ortsgruppe Wedel, E-Mail vom 09.12.2023.
6. NABU Schleswig-Holstein und NABU Hamburg, E-Mail vom 17.12.2023.
7. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, E-Mail vom 19.12.2023.
8. Stadtentwässerung Wedel, E-Mail vom 13.10.2023.
9. Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, 08.04.2024, E-Mail vom 08.04.2024.
10. FD 2-13 Leitstelle Umweltschutz, E-Mail vom 13.10.2023.

8.3 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

8.3.1 Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit

Derzeitiger Umweltzustand

Das Umfeld des Planvorhabens ist geprägt durch eine Mischung aus Wohngebieten, Freizeit- und Erholungsflächen und Hafennutzungen. Östlich der Schulauer Straße/Strandweg, die das Schulauer Fährhaus und Fähranleger führen, liegen ausgedehnte Wohngebiete. Westlich liegen Gewerbe und Hafennutzungen (Schulauer Hafen, weiter westlich der Hamburger Yachthafen und Begleitnutzungen), die einen gewichtigen Freizeitaspekt aufweisen. Die Wasserlagen Wedels mit den Übergängen in die Wedeler Marsch bzw. den Elbwanderweg Richtung Hamburg sind beliebte Ausflugsziele.

Die vom geplanten Bauvorhaben potenziell Betroffenen sind randlich die Anwohner der östlich angrenzenden Wohngebiete und der nahen Hotels sowie die Erholungssuchenden, die schwerpunktmäßig in den Sommermonaten und an den Wochenenden den Planungsraum passieren bzw. sich am Strandbad aufhalten.

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Die Planabsicht wird gegenüber der Bestandssituation eine Charakterverschiebung im Umfeld bewirken. Die gewerblichen Nutzungsanteile werden sich vermutlich eher unmerklich auswirken. Durch den hohen Wohnanteil wird der Nahbereich des neuen Wohnkomplexes jedoch außerhalb der Arbeitszeiten und an den Wochenenden durch die Bewohner geprägt werden.

Die offen gestaltete Südseite zum Strandbaddamm, in der auch Gastronomieangebote entwickelt werden sollen, wird im Zusammenwirken mit dem benachbarten Hotel und seinen Angeboten möglicherweise ein Anziehungspunkt für Anwohner und Besucher entwickeln.

Schallschutz

Da es durch die geplanten Nutzungen aufgrund von Pkw-Verkehren, Garagen- und Stellplatznutzungen sowie haustechnischen Anlagen auf den Dächern zu Schallimmissionen am eigenen Vorhaben wie auch an der bestehenden Nachbarschaft kommt, ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt worden (Lärmkontor 2024).

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass es durch den Verkehr auf öffentlichen Wegen am Planvorhaben an den Fassaden zur Schulauer Straße zu Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 /2/, jedoch nicht der rechtlich anerkannten Werte der Gesundheitsgefährdung kommt. Zur Sicherung eines hier optimalen Schallschutzes gemäß den Vorgaben der DIN 18005 werden Festsetzungen für eine optimale Grundrissgestaltung und einer kontrollierten Be- und Entlüftung empfohlen.

Im Hinblick auf die gewerblich bedingten Immissionen waren besonders die nachbarschaftlichen Nutzungen und die entsprechenden Auswirkungen auf das Planvorhaben von Interesse. Weder für den Tagzeitraum noch für den Nachtzeitraum sind in dieser Hinsicht Schallimmissionskonflikte für das Planvorhaben prognostiziert worden.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich.

Aufgrund der Berechnungsergebnisse in der schalltechnischen Untersuchung sind wegen der Verkehrsbelastungen für die Fassade zur Schulauer Straße Festsetzungsvorschläge insbesondere zum Schutz von Schlaf- und Kinderzimmern getätigt worden. Schallschutz von Außenwohnbereichen sind als optional beschrieben. Bei den sonstigen Fassaden ist über die Durchführung einer Luftschalldämmung von Außenbauteilen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und des Baufreistellungsverfahrens in Anwendung der DIN 4109 zu befinden. Sofern Schallschutzmaßnahmen mit Glaselementen erfolgen sollten, sind die Festsetzungen zum Vogelschutz (Festsetzungen 2.13 und 2.14) zu berücksichtigen.

Durch die im Vergleich zur Bestandssituation offene Gestaltung der geplanten Baukörper und insbesondere durch Anlage des Landschaftsfensters in Nord-Süd-Richtung wird das Plangebiet für Anwohner und Besucher zugänglich gemacht. Dadurch erhöht sich der Erlebniswert und die Tauglichkeit des Plangebiet für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Negative Auswirkungen auf den Umweltbelang Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit sind nicht zu erwarten.

Es ergeben sich mit Ausnahmen der Schallschutzmaßnahmen an der Fassade der Schulauer Straße keine Ausgleichs- oder Vermeidungsmaßnahmen.

8.3.2 Luft

Derzeitiger Umweltzustand

Für Wedel liegen keine Daten aus dem Messnetz des landesweiten lufthygienischen Überwachungssystems vor. Zur Ermittlung der Luftqualität als natürliche Lebensgrundlage, zur Feststellung von Veränderungen und zur Ursachenanalyse wurde in Schleswig-Holstein ein landesweites lufthygienisches Überwachungssystem geschaffen. Zur Beobachtung der lokalen Luftqualität wurden zwischen 2005 und 2012 in der Mühlenstraße und in der Rolandstraße Messungen der Luftschadstoffe Stickstoffdioxid

und Benzol durchgeführt. Die letzten Messungen in Mühlenstraße und Rolandstraße ergaben eine Unterschreitung der verkehrsbezogenen Belastungswerte für Stickstoffdioxid. Weitere Parameter wurden nicht untersucht. Die im Luftmessnetz ermittelten Daten sind weder räumlich noch zeitlich repräsentativ für das Plangebiet am Strandbaddamm.

Hinweise für besondere Belastungsmomente im Planungsgebiet bestehen nicht. Beurteilungsrelevante Geruchsimmissionen durch den Betrieb einer nahen Fischräucherei werden aufgrund des Abstandes im Plangebiet nicht befürchtet. Es ist im Übrigen zu erwarten, dass die Nutzung mittelfristig aufgegeben wird. Entsprechende Konflikte sind aus benachbarten Bebauungsplänen nicht bekannt. Für das Vorhandensein beurteilungsrelevanter Staubemissionsquellen gibt es aktuell keine Hinweise (Quelle Lärmkontor2024).

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Die durch die Änderung des B-Plans ermöglichten höheren, aber locker und offen positionierten Baukörper verändern die Luftaustauschbedingungen gegenüber der unbebauten Situation nicht nachteilig. Durch den höheren Vegetationsanteil treten lufthygienisch positiv wirksame Effekte ein.

Mit den Festsetzungen wird der Bau eines Mischgebietes mit Wohn und Gewerbeanteilen vorbereitet. Es entsteht kein Produktionsgewerbe mit immissionsschutzrechtlichen Anforderungen. Negative Auswirkungen auf die Luftqualität aus der neuen Nutzung heraus sind nicht zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Die Anlage von Vegetationsflächen mit Baumbewuchs und begrünten Dachflächen führt zu einem höheren Begrünungsanteil, der sich positiv auf die lufthygienische Situation auswirken wird. Für den Umweltbelang Luft ergeben sich keine Ausgleichs- oder Vermeidungsmaßnahmen.

8.3.3 Klima

Derzeitiger Umweltzustand

Die lokalklimatische Belastungssituation durch Aufwärmeffekte ist durch die offene Bebauungsstruktur und die zwar nicht hohe, aber dennoch vorhandene Durchgrünung, nicht kritisch zu beurteilen. Allerdings heizen sich die befestigten Parkplatzflächen auf und können die Umgebungstemperatur negativ beeinflussen.

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Die ermöglichten höheren Baukörper verändern die Luftaustauschbedingungen gegenüber der unbebauten Situation. Durch die Gebäudestellung, die Grünzäsuren im Gebäudekomplex und den erhöhten Vegetationsanteil im Vergleich zur Bestandssituation werden sich die Effekte der Planänderung eher positiv auf das Lokalklima auswirken.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Energieeffizienz und Nachhaltigkeitsstandards werden nicht durch Festsetzungen im Bebauungsplan geregelt. Die Anlage von Photovoltaikkollektorflächen auf den Dächern der gewerblich genutzten Gebäude wird Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Wedel.

Die neu geschaffenen Retentionsflächen auf den Dachflächen, dem Sockelgeschoss und dem Landschaftsfenster sind Klimaanpassungsmaßnahmen und schaffen zusätzliche neue Retentionsräume. Die möglichen negativen Auswirkungen von Starkregenereignissen werden zusätzlich durch die Anlage von Wasserretentionsboxen (siehe Kap. 8.3.6) gemäß Entwässerungskonzept abgefedert.

Durch Dachbegrünung und Anpflanzungen werden lokalklimatische Effekte positiv beeinflusst. Die Freianlagengestaltung wird ebenfalls Gegenstand des städtebaulichen Vertrages und somit verbindlich.

8.3.4 Fläche

Derzeitiger Umweltzustand

Die von der Planänderung erfassten Nutzflächen sind bereits überwiegend versiegelte Flächen im Siedlungsbestand.

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Es werden keine bisher unerschlossenen Flächen in Anspruch genommen. Durch die mehrgeschossige Bebauung erfolgt eine effiziente Flächennutzung.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Durch den Bebauungsplan wird ein Bauvorhaben in einem bereits erschlossenen Siedlungsbereich und damit eine effiziente Flächennutzung vorbereitet. Gesonderte Ausgleichs- oder Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

8.3.5 Boden

Derzeitiger Umweltzustand

Geologische Verhältnisse

Im Baufeld stehen ab der Geländeoberfläche heterogene, überwiegend sandige Auffüllungen an, die bereichsweise Tragschichten aus der Vornutzung, schwach humose bis humose Auffüllungen sowie lokal aufgefüllte Geschiebeböden sind. In den Auffüllungen sind häufig Fremdbestandteile wie Bauschutt enthalten. Die Bodenstandorte im Plangebiet sind somit anthropogen beeinflusst und in den oberen Schichten durch Befestigungen und Auffüllungen geprägt. Es liegen keine schutzwürdigen Bodenstandorte vor.

Die Oberflächen des Plangebiets ist weitgehendend versiegelt bzw. bebaut. Die wenigen Vegetationsflächen sind aller Wahrscheinlichkeit nach keine natürlichen Bodenstandorte, sondern ebenso aufgefüllte Substrate.

Unterhalb der inhomogenen Auffüllungen befinden sich organische Weichschichten aus Klei und Torf. Die org. Weichschichten stehen ab Tiefen von ca. 4,2 m bis 7,3 m Tiefe unter GOK an) und reichen bis in Tiefen von rund 13 m unter GOK.

Altlasten

Für das Plangebiet wurde eine Auskunft aus dem Boden- und Altlasteninformationssystem des Kreises Pinneberg eingeholt. Bei der orientierenden Altlastenuntersuchung wurden an zwei untersuchten Bodenproben sehr geringfügige Überschreitungen und im äußersten Osten sensorisch deutliche Verunreinigungen gefunden. Die vorgesehenen Nutzungen sind nicht infrage gestellt.

Die Bodenmischprobe des Oberbodens erwies sich im Abgleich mit den Prüfwerten nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BBodSchG als unauffällig. Alle weiteren Bodenmischproben zeigten weder Überschreitungen der Vorsorgewerte noch von Prüf- oder Maßnahmenwerten. Die Bodenmischproben zeigen sich für die vorliegenden Parameter, im Abgleich mit den Prüfwerten Boden-Grundwasser, nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BBodSchG als unauffällig.

Die im Untergrund des Plangebiets anstehenden Böden sind, nach der Bewertung der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen und chemischen Analysen sowie unter Berücksichtigung der Historie der Fläche und dem großräumigen Aushub mit nachfolgender Wiederverfüllung (U-Boot-Hafen), als sehr sauber anzusehen (siehe orientierende Altlastenuntersuchung).

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

In Bezug auf den Umweltbelang Boden ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Bei Bodenaufschüttungen ist folgendes zu beachten bzw. einzuhalten (s. Stellungnahme der Unteren Bodenbehörde vom 18.12.2023):

- Werden im Plangeltungsbereich eigenständige Bodenaufschüttungen außerhalb von technischen Bauwerken z.B. Geländeangleichungen von mehr 30 m³ erforderlich, so ist dieses Auf- und Einbringen von Boden als selbstständige Aufschüttung zu verstehen, die dann eine Baugenehmigung erfordert. Nur Boden, der nachweislich die Vorsorgewerte der BBodSchV einhält, darf aufgefüllt werden.
- Zu diesem Zweck sind dann Untersuchungsergebnisse vorzulegen, Antragsunterlagen und Detailpläne zu fertigen, die auf den Höhenbezugspunkt (m NHN) zu beziehen sind. Prinzipdarstellungen der verschiedenen rechtlichen Einordnungsbereiche sind in der LABO-Vollzugshilfe (10.08.2023) Abb. 3-5, Seite 40 bis 42 zu finden.
- Die Auf- und Einbringung von mehr als 500 m³ Boden ist der unteren Bodenschutzbehörde direkt 14 Tage in Vorwege anzuzeigen. Die in § 6 (8) BBodSchV genannten Untersuchungsergebnisse und Unterlagen sind mit der Anzeige vorzulegen.

Bei dem im Bereich der Vegetationsflächen vorhandenen Mutterboden handelt es sich grundsätzlich um ein schützenswertes Gut. Mutterboden ist, soweit er nicht schadstoffbelastet ist, daher in beanspruchten Bereichen abzutragen und nach Möglichkeit in oder auf eine durchwurzelbare Bodenschicht einzubringen bzw. für die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht zu verwenden.

8.3.6 Wasser

Derzeitiger Umweltzustand

Im Plangebiet gibt es keine Oberflächengewässer. Es liegt außerhalb von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten.

Die Aussagen zu Hydrogeologie und den Grundwasserständen sind der Baugrundbeurteilung (Burmann, Mandel + Partner 28.11.2023) entnommen. Ferner liegt das siedlungswasserwirtschaftliche Entwässerungskonzept (Lenk und Rauchfuß GmbH 2024) vor.

Hydrogeologie

Die Untersuchungsfläche liegt im hydrogeologischen Raum "Marschen", im Teilraum "Westliche Elbmarsch". Es liegt im Untersuchungsraum kein oberflächennaher, quartärer Grundwasserleiter ausgewiesen. Es liegt eine Überdeckung von >30 m über dem oberflächennahen Wasserleiter vor. Eine Gefährdung des Grundwassers ist durch die mit dem Bebauungsplan vorbereitete Nutzungsänderung nicht gegeben.

Wasserstände

Im Rahmen der Baugrundbeurteilung wurden in den Baugrundaufschlüssen 2023 nicht ausgepegelte Wasserstände zwischen -0,84 m NHN bis +2,8 m NHN eingemessen. Bei den gemessenen Wasserständen handelt es sich oberflächennah um Stauwasserstände (sogen. schwebendes Grundwasser). Die Stauwasserstände unterliegen jahreszeitlichen Schwankungen, u.a. kann der Tideeinfluss der nahegelegenen Elbe Einfluss haben. Das Gutachten empfiehlt zur genauen Festlegung der Wasserstände und des Schwankungsmaßes zwei Stauwassermessstellen zu errichten. Das Gutachten empfiehlt weiterhin vorerst folgende Bemessungswasserstände anzunehmen: Bei Geländehöhen zwischen 5 m und 6 m NHN eine Höhe von 3,5 m NHN für ständige Situationen (persistent), 5,0 m NHN für vorübergehend eintretende Situationen (transient) und 7,3 m NHN für außergewöhnliche Situationen (accidental) wie der Überflutung des südlichen Hochwasserschutzdeiches.

Die angenommenen Bemessungswasserstände lassen den Schluss zu, dass die oberen Bodenschichten Aufnahmekapazität für flächige Regenwasserversickerung aufweisen. Für eine konzentrierte Versickerung mit z.B. Mulden oder Rigolen sind die prognostizierbaren Flurabstände zu gering.

Zur Wasserqualität liegen keine Erkenntnisse vor.

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Einschließlich der unterbauten Flächen wird durch die geplante Bebauung weniger Grundfläche versiegelt, überbaut bzw. unterbaut als nach dem bislang geltenden Planrecht möglich. Unter Berücksichtigung der Freianlagen einschl. der Vegetationsflächen auf dem Sockelgeschoss liegt im Mischgebiet nach neuem Planrecht ein Gesamtmaß an Versiegelung von 0,76 vor. Im nach alten Planrecht geltenden Sondergebiet Hafen gilt eine GRZ von 0,6, die im Realbestand aber deutlich überschritten wurde, weshalb das Maß versiegelter Fläche inkl. Nebenanlagen in der Bestandssituation bei 0,87 liegt. Damit liegen nach neuem Planrecht mehr Flächen für Versickerung und Zwischenspeicherung vor.

Hinsichtlich der Verarbeitung des Regenwasser- und Oberflächenabflusses ergibt sich gegenüber der Bestandssituation eine Verbesserung. Die vorgehaltenen Retentionsvolumina, bautechnisch angelegt durch aufnahmefähige Vegetationsflächen, sind gegenüber dem Ist-Zustand deutlich erhöht. Damit verzögert sich der Abfluss in die Vorflut bzw. verbleibt ein Teil des Regenwassers vor Ort in den Vegetationsflächen. Dennoch ist gemäß des siedlungswasserwirtschaftlichen Entwässerungskonzepts (Lenk und Rauchfuß GmbH 2024) zusätzliches Rückhaltevolumen erforderlich, um eine Überlastung der öffentlichen Regenwasserkanalisation im Fall von Starkregenereignissen zu vermeiden. Das Entwässerungskonzept sieht daher vor, größere Bereiche auf den Dachflächen und Sockelgeschossen mit Wasserretentionsboxen zu belegen. Der Abfluss aus diesen Boxen kann auf geringe Abflussmengen gedrosselt werden, sodass der Abfluss von Niederschlagswasser stufenweise von den oberen Dachflächen auf die Ebene der Sockelgeschosse und erst nachfolgend auf Geländeniveau bzw. die Rohrleitungen geführt wird.

Gemäß Entwässerungskonzept können die vorhandenen Anschlussleitungen weiterhin für die Schmutzwasserableitung genutzt werden, es sind jedoch neue Grundstücksübergabeschächte herzustellen. Ferner wird im Entwässerungskonzept bei der Anlage der Stellplätze entlang der nördlichen Plangebietsgrenze die Verwendung sickerfähiger Oberflächen (z.B. Rasengitter) empfohlen, um das Rückhaltevolumen weiter zu steigern. Das Freianlagenkonzept sieht bei der Anlage der Stellplätze im Norden Rasengitter oder versickerungsfähiges Pflaster vor. Außerdem empfohlen wird die Nutzung wassergebundener Oberflächen bei der Anlage der Wegeverbindungen im Plangebiet. Auch dies wird zum überwiegenden Teil im Rahmen der Gestaltung der Freianlagen umgesetzt.

Die Verdunstungsleistung der Vegetation auf den Sockelgeschossen und den übrigen Dachflächen trägt zum klimatischen Ausgleich bei.

Die oberen Grundwasserleiter werden nicht durch das Bauvorhaben berührt. In der Bauphase kann es Kontakt zum oberflächennahen Stauwasserkörper geben. Etwaige bauzeitliche Grundwasserabsenkungen unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Wasserbehörde, dauerhafte Absenkungen sind untersagt. Auch eine temporäre Entnahme von Grundwasser für eine begrenzte Zeit während der Bauphase bedarf einer rechtzeitigen Beantragung bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Eine konzentrierte Versickerung von Niederschlagswasser mit besonderen Einrichtungen bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde/Grundwasser zur geplanten Entwässerung erfolgt ggf. im weiteren Verfahren. Nach derzeitigen Planungsstand sind Versickerungsanlagen nicht vorgesehen. Sollte die Versickerung als Niederschlagswasserbeseitigung dennoch in Betracht gezogen werden, muss die Versickerungsfähigkeit im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Konzeptes rechtzeitig erarbeitet und mittels Sondierungen geprüft und nachgewiesen werden. Versickerungsanlagen sind entsprechend des DWA Arbeitsblattes A 138 zu planen.

Das Entwässerungskonzept sieht Retentionsvolumina auf den Dachflächen und auf den Aufbauten der Sockelgeschosse vor. Die Anlage von rund 2.000 m² offenen, nicht unterbauten Vegetationsflächen sichern zusätzlich die Aufnahme von Regenwasser in den oberen Bodenschichten. Ferner wer-

den auf den Sockelgeschossen und Dachflächen Wasserretentionsboxen verteilt, um ein gedrosseltes Ableiten von Niederschlagswasser zu ermöglichen. Der Bodenkörper der Vegetationsflächen auf den Sockelgeschossen mit einer Höhe von mindestens 50 cm trägt zur Verzögerung des Abflusses bei. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

8.3.7 Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt

Derzeitiger Umweltzustand

Der Großteil der von der Planänderung betroffenen Flächen ist befestigt und vegetationslos. Ausnahmen bilden vereinzelte Heckenstrukturen, überwiegend aus Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*), aber auch aus Gewöhnlichem Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Immergrüner Kriechheckenkirsche (*Lonicera pileata*). Diese verteilen sich in inselhafter Ausprägung entlang der Ost- und Südseite des Gebäudebestands. In der Gesamtheit stellen diese Inseln jedoch keine höherwertigen Strukturen dar.

Die Biotoptypen im Plangebiet wurden am 19.03.2024 gemäß aktueller Kartieranleitung des Landes Schleswig-Holstein (LLUR 2024) erfasst, es liegt eine Biotoptypenkarte vor (Anhang 6). Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Den Großteil des Plangebietes machen Biotoptypen mit geringem naturschutzfachlichem Wert aus. Es liegen keine gesetzlich geschützten Biotope im Plangebiet vor.

Tabelle 2: Biotoptypen im Plangebiet

Biotoptyp	**Naturschutzfachlicher Wert** [1]	**Schutz**
HEn – Nadelbaum	Allgemein	-
HEy – Sonstiger heimisches Laubgehölz	Allgemein	-
SGf – Urbanes Gebüsch mit gebietsfremden Arten	Allgemein	-
SGg – Urbanes Gebüsch mit heimischen Arten	Allgemein	-
SGy – Urbanes Gehölz mit heimischen Baumarten	Allgemein	-
SIg – Gewerbegebiet	Gering	-
SIm – Grünflächen im Bereich von nicht zu Wohnzwecken dienenden Bebauungen	Gering	-
SIy – Sonstige, nicht zu Wohnzwecken dienende Bebauung	Gering	-
SVg – Verkehrsflächenbegleitgrün mit Gebüschen	Allgemein	-
SVh – Verkehrsflächenbegleitgrün mit Bäumen	Allgemein	-
SVo – Verkehrsflächenbegleitgrün ohne Gehölze	Allgemein	-
SVs – Vollversiegelte Verkehrsfläche	Gering	-
SVt – Teilversiegelte Verkehrsfläche	Gering	-
[1] Bewertung gemäß Orientierungsrahmen Straßen Schleswig-Holstein (LBV 2004): 0-1: gering, 2-3: allgemein, 4-5: besonders.		

Auf der Ostseite des Zaunes, der das Plangebiet im Norden begrenzt, hat sich eine dichtere, lineare Heckenstruktur entwickelt. Überwiegend wächst dort Efeu (*Hedera helix*) auf, dazwischen finden sich vereinzelt Bestände aus Gewöhnlichem Liguster und Immergrüner Kriechheckenkirsche (Abbildung 9). Da Teile dieser Hecke auf einer etwa 90 cm hohen Mauer stehen, wächst sie auf zwei Ebenen und nimmt größere Ausmaße an. Sie bietet u.a. Gehölzfreibrütern die Möglichkeit zum Brüten, dient aber auch der Nahrungs- und Schutzsuche.



Abbildung 9: Efeuhecke entlang der nordöstlichen Plangebietsgrenze

Das Plangebiet ist teilweise mit Bäumen bestanden. Diese sind unregelmäßig verteilt. Die häufigsten Baumarten sind Silber-Weiden (*Salix alba*) und Linden (T*ilia spec.*). Die Linden stehen auf Privatgrund entlang der Schulauer Straße und des Strandbaddamms. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze stehen Einzelbäume, überwiegend Silber-Weiden, aber auch Ahorn und Linden. Auf der Westseite steht auf einer Geländeaufschüttung eine gemischte Gehölzgruppe, neben Ziersträuchern u.a. Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Sumpfeiche (*Quercus palustris*), Feldahorn (*Acer campestre*) und eine Europäische Eibe (*Taxus baccata*).

Der überwiegende Teil der Bäume im Plangebiet (40) weist einen Stammumfang von > 60 cm auf und unterliegt somit dem Schutz der Baumschutzsatzung Wedel. Allerdings geht dies nicht unbedingt mit einer hohen Vitalität dieser nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume einher.

Im Bereich der Schulauer Straße wurden fünf Linden komplett auf den Stamm zurückgeschnitten (siehe Anhang 4). Es handelt sich vermutlich um schädigende Schnittmaßnahmen, die nach § 4 (1) der Wedeler Baumschutzsatzung nicht zulässig sind. Entlang des Strandbaddamms stehen acht weitere Linden, welche bei Aufstellung des B-Plan 20a in 1989 zur Erhaltung festgesetzt waren. Auch diese Bäume wurden regelmäßig stark, aber nicht verstümmelnd zurückgeschnitten. Das gegenwärtige Erscheinungsbild lässt allerdings nicht auf ein Bestandsalter von rund 40 Jahren schließen (Abbildung 10). Die Rückschnitte und ungünstige Standortbedingungen wie Bodenverdichtung oder Staunässe wirken hier möglicherweise zusammen.



Abbildung 10: Laut bestehendem B-Plan bereits ältere Linden entlang des Strandbaddamms

Die Weidenbäume im Plangebiet weisen einen guten Zustand auf und sind überwiegend mittleren Alters. Zwei großwüchsige Silber-Weiden stehen südlich des Strandbaddamms im Straßenbereich und stellen wichtige Elemente des Landschaftsbildes dar. Eine größere Trauerweide (*Salix alba ´Tristis´*) befindet sich nördlich des Strandbaddamms in der Nähe des Gebäudebestands. Die Weide prägt den westlichen Abschnitt der Straße, ist aber aufgrund der Positionierung und der Gründungsmaßnahmen (Pfahlgründung) des südwestlichen Gebäudes nicht zu halten.

Neben der für Gehölzfreibrüter geeigneten Hecke im Nordwesten des Plangebietes und dem östlich gelegenen Gehölz befinden sich im Bestand nur wenige weitere, für Tierarten geeignete Vegetationsstrukturen. Eine Kolonie von Haussperlingen mit etwa 20 Brutpaaren nutzt Nischen auf der Ost- und Südseite im Gebäudebestand zum Brüten und die vorgelagerten Gebüschinseln zur Nahrungssuche

und als Rückzugsort. Da die Bestandsgebäude den überwiegenden Teil des Plangebietes ausmachen, bietet es mit Ausnahme von Fledermausarten und gebäudebewohnenden Vogelarten kaum potenzielle Lebensräume. Mit Ausnahme der Haussperlinge wurden zu den Begehungsterminen keine Indizien für Gebäudebrüter festgestellt. Eine tiefergehende Analyse potenziell vorkommender Tierarten ist Teil der artenschutzrechtlichen Prüfung (Anhang 4).

Zusammenfassend weist das Plangebiet im gegenwärtigen Zustand aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und nur kleinerer Grüninseln kaum höherwertige Biotopstrukturen auf. Es ist daher auch für die meisten Tierarten von untergeordneter Bedeutung.

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Ein Großteil des beschriebenen Vegetationsbestandes wird aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten einschließlich der Baugrube nicht erhalten werden können. Dies betrifft vor allem die Vegetation im unmittelbaren Umfeld der Bestandsgebäude. Die Bäume südlich des Strandbaddamms, zu denen auch zwei für das Landschaftsbild wichtige großwüchsige Silber-Weiden zählen, sind durch die Planung nicht betroffen und können erhalten werden.

Gemäß Freianlagenkonzept können einzelne Bäumen im Norden des Plangebietes in die Planung integriert und erhalten werden. Dies betrifft auch Teile der hochgewachsenen Hecke im Nordwesten. Der Rest der Hecke und die weiteren Einzelbäume im Norden entfallen wegen einer geplanten Zufahrt und der Anlage von Pkw-Stellplätzen. Die Begrünung der Stellplätze ist durch das Freianlagenkonzept und den Vorhaben- und Erschließungsplan gesichert.

Auch wenn Teile der Bestandsvegetation erhalten werden können, führt die Realisierung der Planung zu umfangreichen Verlusten der Vegetation (Bäume, sonstige Gehölze, Rasenflächen). Gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Wedel, die sich nach den Stammumfängen der Bäume richtet, sind alle Baumarten ab einem Stammumfang von 60 cm geschützt. Pro entfallenden Baum mit einem Stammumfang bis 100 cm ist je 1 standortgerechter Laubbaum mit min. 16-18 cm Stammumfang zu pflanzen. Für jede weiteren begonnenen 50 cm Stammumfang ist ein zusätzlicher Laubbaum mit den genannten Merkmalen zu pflanzen. Durch die Umsetzung der Planung werden 35 Bäume entfallen, was ein Kompensationserfordernis von 63 Neupflanzungen zur Folge hat (Tabelle 3).

Tabelle 3: Entfallender Baumbestand und Ausgleichserfordernis gem. Baumschutzsatzung

Stammumfang [cm]	**Anzahl entfallender Bäume**	**Anzahl Ersatzpflanzungen**
60 – 99	16	16
100 – 149	14	28
150 -199	4	12
350 – 399	1	7
		63

Die Gestaltung der Freianlagen sieht vor, im Plangebiet mehr als 80 Bäume unterschiedlicher Größe zu pflanzen. Das Ausgleichserfordernis gemäß Wedeler Baumschutzsatzung kann mit der Freiflächengestaltung erbracht werden. Zudem können Einzelbäume in die Planung integriert und erhalten werden. Dazu zählen vor allem Bäume entlang der nördlichen Plangebietsgrenze (1 x Gemeine Esche, 7 x Silberweide) sowie alle Bestandsbäume auf öffentlichen Flächen südlich des Strandbaddamms.

Die Auswahl der Baumarten für die Neupflanzungen ist abhängig von der Lage im Plangebiet. Im Bereich des bodengebundenen Landschaftsfensters sind die starkwüchsigen Arten Silberweide (*Salix alba* ‘Liempde‘), schmalkronige Stadt-Ulme (*Ulmus* ‘Lobel‘), eine Hybridsorte, und Birken-Pappel (*Populus simonii, ggf. in der Sorte ´Fastigiata´*) zu pflanzen. Im Bereich der Sockelgeschosse und der Terrassen sind mit den Arten Blumenesche (*Fraxinus ornus*), Mehlbeere (*Sorbus commixta* ‘Dodong‘) und Apfeldorn (*Crataegus lavallei* ‘Carrierei‘) mittelkronige Bäume vorgesehen, die in den Hofbereichen durch Felsenbirnen (*Amelanchier spec.*), Kirschpflaume (*Prunus cerasifera*) und Steinweichsel (*Prunus mahaleb*) ergänzt werden.

Insgesamt ergibt sich durch die Planung gemessen am Bestand eine Verbesserung des Freiflächenangebots im Plangebiet. Momentan bestehende großflächig vegetationslose Flächen werden durch die Begrünung der Sockelgeschosse und der Schaffung des Landschaftsfensters deutlich aufgewertet. Neben den Baumpflanzungen werden insbesondere in den Innenhofbereichen Blühsträucher gepflanzt. Es ist davon auszugehen, dass diese neuen Landschaftselemente Qualitäten entwickeln werden, die Gehölzfreibrütern als Lebensraum und Brutmöglichkeit zur Verfügung stehen. Auch die extensive Begrünung der Dachflächen wird zur Verbesserung beitragen und zusätzlichen Lebensraum und Nahrungsangebote schaffen, die bspw. von Insekten in Anspruch genommen werden können. Zwar werden vereinzelt ältere und ökologisch wertvolle Einzelbäume entfallen, allerdings werden durch die Neupflanzung ausreichend neue Bäume gepflanzt, die in der Zukunft einen besonderen Wert entwickeln können.

Insgesamt entsteht im Vergleich zum bislang geltenden Planrecht durch die Konzeption der Freianlagen, die Festsetzungen zur Begrünung und durch Erhaltung einzelner Bestandsstrukturen ein höherer Vegetationsflächenanteil. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltbelangs ist damit nicht gegeben.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Das Freiflächenkonzept ist Teil des städtebaulichen Vertrages und dadurch verbindlich. Es sieht die Neupflanzung von mehr als 80 Bäumen unterschiedlicher Größe vor. Davon einbegriffen sind auch Neupflanzungen im Bereich der Stellplatzanlagen. Zu erhaltende Bäume, bspw. südlich des Strandbaddamms, sind entsprechend den Vorgaben der Wedeler Baumschutzsatzung zu schützen und zu erhalten.

Um eine ausreichende Durchgrünung des Plangebietes zu ermöglichen, werden die Sockelgeschosse zu einem Anteil von mindestens 50 % durchgrünt und mit einem durchwurzelbarem Substrataufbau von mindestens 50 cm versehen. Im Falle von Heckenpflanzungen wird ein durchwurzelbarer Substrataufbau von mindestens 80 cm, bei Baumpflanzungen von mindestens 100 cm verwendet. Je 250 m^2 der festgesetzten Mischgebietsfläche wird mind. ein mittelkroniger Baum gepflanzt und dauerhaft

erhalten. Ferner werden auch bodengebundene Vegetationsflächen im Bereich des Landschaftsfensters zwischen den beiden Sockelgeschossen geschaffen.

Die Dachflächen der Gebäudekörper mit Wohnnutzung werden zu einem Anteil von 40 % mit einem durchwurzelbaren Substrat von mind. 10 cm begrünt und extensiv mit standortangepassten Stauden und Gräsern begrünt. Bei den Gebäuden mit gewerblicher Nutzung sind 8,5 % der begrünten Fläche mit Solarpaneelen bestanden, weshalb sich dort ein etwas geringerer Grünflächenanteil ergibt.

Zur Kompensation von entfallenden Bruthabitaten für den Haussperling werden dauerhaft Nistkästen in die Fassade der neuen Gebäude integriert oder alternativ an der Außenfassade angebracht. Insgesamt sollte der neue Gebäudebestand im Plangebiet mindestens 20 Nistkästen umfassen. Um dem Verhalten der Art als Koloniebrüter gerecht zu werden, sind mindestens fünf Gruppen von je vier Nistkästen an geeigneten Stellen anzubringen. Eine geeignete Standortwahl umfasst eine Ausrichtung der Nistkästen in Richtung Osten (alternativ in Richtung Südosten), um ein zu starkes Aufheizen zu vermeiden, eine Platzierung unmittelbar unterhalb des Daches, mindestens jedoch ab einer Höhe von 3 m sowie dichte Hecken als Sammel- und Versteckmöglichkeit in unmittelbarer Umgebung zum Nistplatz.

Der Standort der Nistkästen sollte außerdem nicht im näheren Umfeld von möglichen Störquellen (z.B. Terrassen, Balkone, Spielplätze) liegen und so gewählt sein, dass Kontrolle und Reinigung der Nistkästen möglich sind. Für die Reinigung der Nistkästen empfiehlt sich der Spätsommer unmittelbar nach dem Ausfliegen der Jungtiere, da so im Winter ggf. auch andere Arten, wie z.B. Insekten, störungsfrei in den Nistkästen überwintern können. Eine Reinigung der Nistkästen muss nicht nach jeder Brutsaison erfolgen sondern erst dann, wenn die Kästen mit Nistmaterial voll sind oder eine deutlich sichtbare Belastung an Parasiten besteht. Dies ist oftmals erst nach zwei oder drei Jahren der Fall. Der Abstand der einzelnen Nistkästen zueinander sollte 100 cm nicht unterschreiten. Der Durchmesser des Einfluglochs der einzelnen Nistkästen sollte mindestens 32 mm fassen, aber nicht größer als 40 mm sein, um eine Besiedlung größerer Arten oder die Prädation durch Nesträuber oder Greifvögel zu verhindern.

Artenschutz

Um ein durch die Planung hervorgerufenes Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu überprüfen, wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung (ELBBERG 2024) durchgeführt. Sie ist als Anhang 4 der Begründung beigefügt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung kurz zusammengefasst. Eine detailliertere Ausführung kann der artenschutzrechtlichen Prüfung entnommen werden.

Im Rahmen der Relevanzprüfung wurden Fledermäuse, Brut- und Zugvögel als potenziell betroffene Artengruppen identifiziert. Bei den Brutvögeln wurde insbesondere der Haussperling als potenziell betroffen herausgestellt, da im Bestand eine Brutkolonie des Haussperlings mit etwa 20 Brutpaaren vorkommt.

Relevant für die Gruppe der Zugvögel wäre v.a. ein erhöhtes Kollisionsrisiko an den neuen Gebäudekörpern. Da wesentliche Aspekte bereits durch Festsetzungen zur Reduzierung des Glasanteils (textliche Festsetzungen 2.13 und 2.14) und zur Steuerung der Beleuchtung (textliche Festsetzungen 2.15 und 2.16) in die Planung integriert sind, kann ein Eintreten der Verbotstatbestände hinsichtlich der Gruppe der Zugvögel ausgeschlossen werden.

Ein Eintreten der Verbotstatbestände für Fledermäuse und Brutvögel lassen sich durch folgende Maßnahmen vermeiden bzw. ausgleichen:

- Vermeidung von Tötungen von Brutvögeln gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG im Zuge der Baufeldfreimachung: Baufeldfreimachung im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit der Vögel der lokalen Brutvogelpopulationen.
- Dauerhafte Anbringung von mind. 20 für den Haussperling geeigneten Nistkästen (in die Fassade integriert bzw. alternativ Anbringung von außen) als Ausgleich für entfallende Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Bestand.
- Abrissarbeiten der Bestandsgebäude innerhalb des Zeitraums vom 01. Dezember bis zum 28. Februar, um ein Eintreten des Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 bei Fledermäusen zu vermeiden. Unter Berücksichtigung aller benannten artenschutzrechtlichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen stehen der Zulassung und Umsetzung des Bebauungsplans keine artenschutzrechtlichen Hindernisse entgegen.

Baufeldräumung

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz sind zu beachten. Zum Schutz der Brutvögel sind in diesem Fall die Baufeldräumung und die Beseitigung von Gehölzen nur außerhalb des Brutzeitraumes von Vögeln zulässig (Brutzeitraum liegt zwischen dem 01.03. und dem 30.09.) oder zu anderen Zeiten, wenn nach fachkundiger Kontrolle sichergestellt wurde, dass keine besetzten Brutstätten vorhanden sind und wenn durch geeignete Maßnahmen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Ebenfalls zulässig sind Eingriffe während der Brutzeit, falls diese bereits außerhalb der Brutzeit begonnen und für nicht mehr als fünf Tage am Stück unterbrochen wurden. Bei längeren Unterbrechungen oder einem Beginn während der Brutzeit ist ein fachkundiger Nachweis vorzulegen, dass keine Brutstätten besetzt sind.

Die artenschutzrechtliche Vorgabe wird als Hinweis im Bebauungsplan übernommen.

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Im erweiterten Umfeld des Plangebietes befinden sich mehrere Natura2000-Gebiete, die sowohl zum Zuständigkeitsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) als auch zum dem Schleswig-Holsteins zählen. Dazu zählen unter anderem das FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (FFH DE 2323-392) mitsamt einzelner Teilgebiete sowie die EU-Vogelschutzgebiete „Unterelbe bis Wedel“ (Gebietsnummer 2323-402) und das „Mühlenberger Loch“ (DE 2424-401). Um eine durch die Planung hervorgerufene Beeinträchtigung der Erhaltungsziele umliegender Natura2000-Gebiete zu erörtern, wurde im Rahmen des Verfahrens eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt (Anhang 5).

Dabei erfolgte zuerst eine Kurzbeschreibung des Vorhabens und das Herausarbeiten potenziell betroffener Natura2000-Gebiete mit der Beschreibung der dort vorkommenden Arten und Lebensraumtypen und den jeweiligen Erhaltungszielen. Anschließend wurden die potenziell relevanten Wirkfaktoren der Planung analysiert und nachfolgend den Erhaltungszielen der Natura2000-Gebiete gegenübergestellt.

Da wesentliche Aspekte, z.B. zur Vermeidung des Vogelschlags an Glasfassaden oder zur Reduzierung der Fernwirkung von Beleuchtung, bereits in den Planungsprozess integriert sind, kommt die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass von der Planung weder baubedingte, betriebsbedingte noch anlagenbedingte Wirkfaktoren ausgehen, die die Schutzgegenstände oder Erhaltungsziele der umliegenden Natura2000-Gebiete oder einzelner Teilgebiete erheblich beeinträchtigen könnten. Die Durchführung einer umfassenderen FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

8.3.8 Landschaft und Stadtbild

Derzeitiger Umweltzustand

Der von der Planung in Sichtbeziehungen betroffene Landschaftsraum liegt im Übergang der dicht besiedelten Stadtbereiche östlich der Schulauer Straße, den Hafennutzungen zwischen Schulauer Hafen und Hamburger Yachthafen und dem hochwertigen Landschaftsraum der Wedeler Marsch, der durch interne Wege (Brooksdamm, Deepenwischweg) und die Wege entlang und auf dem Hauptdeich erschlossen und gut frequentiert ist.

Die Topografie fällt von der Wedeler Altstadt kommend von rund 11-12 m NHN Richtung Elbe leicht, entlang des Verlaufs der Schulauer Straße mit Höhen zwischen 5-6 m NHN. Die Marschenflächen liegen niedriger mit Höhen zwischen 0 - 3 m NHN. Der Landesschutzdeich verläuft mit einer Kronenhöhe von NN + 8,20 m in Ost-West-Richtung. Das hinter dem Deich gelegene Gelände am Strandbaddamm ist mit dem Straßenbau und der heutigen Bebauung vermutlich mit Auffüllungen aufgehöht worden und weist Höhen zwischen 5 – 6 m NHN auch.

Die vorhandene Bestandsbebauung im Plangebiet weist Höhen zwischen 15,6 m NHN im Westen und 22,6 m NHN im Osten auf. Die benachbarten Gebäude sind ebenfalls > 20 m NHN, das neu errichtete Hotel (28 m NHN) und das Gebäude der Trioptics GmbH (26 m NHN). Die genannten Gebäude bilden eine Siedlungskulisse, die den Hauptdeich als höchste Geländeerhebung (NN + 8,2 m) überragen und auch aus der Distanz bemerkbar sind.

Die Bestandsgebäude des Plangebiets sind nach Norden von Silberweiden begleitet, die den Blick auf die Nordfassade des Bestandsgebäudes mit Vegetationselementen auflockern und eine landschaftliche Einbindung bewirken, auch wenn das Gebäude nicht verborgen wird. Dadurch, dass auch das erweiterte Umfeld des Plangebiet von Weiden geprägt ist, wird die Einbindung verstärkt.

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Die geplante Gebäudestruktur nimmt in Länge und Tiefe eine vergleichbare Grundfläche wie das Bestandgebäude ein, mit dem Unterschied, dass sie durch das freie Landschaftsfenster und die Grünzone innerhalb des östlichen Gebäudekomplexes in ihrer Architektur deutlich gegliedert ist. Das heißt, es wird im Unterschied zur Bestandssituation keine durchgehenden Fassaden in Längsrichtung geben, sondern einen Wechsel von Gebäuden und Vegetationselementen, u.a. durch Baumpflanzungen und die Anlage verschiedener Grünflächen.

Die Einzelgebäude sind höher als die Bestandsgebäude (25 m NHN zzgl. max. 2 m für Technik- und Dachaufbauten gegenüber max. 22,6 m NHN im Bestand). Die südlich und westlich benachbarten Ge-

bäude erreichen Höhen um 26 – 28 m NHN. Damit setzt die geplante Architektur keine neuen Hochpunkte, sondern fügt sich in die vorhandene Siedlungskulisse ein. Diese Kulisse ist bereits heute weiträumig wahrnehmbar.

Es ist also möglich, dass der Neubau nicht als Störung, sondern als Teil eines sich entwickelnden Stadtbildes gesehen wird, das vielleicht auch gefällt.

In der visuellen Gesamtwirkung entstehen etwas höhere Gebäude und eine durch die Baumpflanzungen und das Landschaftsfenster immer wieder durchbrochene Architektur. Ein Teil der Silberweiden an der nördlichen Grundstücksgrenze bleiben erhalten, wodurch ein Zusammenwirken von Bestandsbäumen und Neupflanzungen entsteht und die Bestandssituation an vereinzelten Stellen in das neue Erscheinungsbild integriert wird.

Eine erheblich nachteilige Umweltauswirkung auf das Landschafts- und Stadtbild ist nicht zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Die Konzeption der Freianlagen wird über den städtebaulichen Vertrag verbindlich. Zusätzlich sichern die textlichen Festsetzungen 2.10 und 2.11 Baumpflanzungen und einen hohen Durchgrünungsgrad auf der gesamten Fläche des Mischgebiets. Außerdem können alle Bestandsbäume auf öffentlichen Flächen südlich des Strandbaddamms erhalten werden. Insbesondere die Anlage des freien Landschaftsfensters befördert die landschaftliche Einbindung des Plangebiets in seine erweiterte Umgebung. Dies wird sich auch in den weitreichenden Sichtbeziehungen positiv auswirken. Die im Freianlagenkonzept vorgeschlagenen Baumarten für bodenständige Pflanzstandorte (Weiden, Ulmen, Pappeln) sind landschaftsgerecht und starkwüchsig, so dass sie nach Etablierung am Standort in der Höhe zu den geplanten Gebäuden aufschließen können. Ein starker Rückschnitt (Kappung, Kopfschnitte), wie sie bei den Bestandsbäumen in der Vergangenheit geschehen ist, ist nicht fachgerecht und auszuschließen. Kronenschnitte sind nur fachgerecht und unter Berücksichtigung der artspezifischen Wuchseigenschaften durchzuführen. Eine freie Kronenentwicklung ist zu gewährleisen.

Die umfangreichen Vegetationsflächen innerhalb der Baustruktur und im direkten Umfeld erzeugen eine grüne Prägung des Plangebiets. Fließende Übergänge von geplanter Bebauung und nahem Umfeld erhöhen die Aufenthaltsqualität in einem Siedlungsbereich, der für die Freizeit- und Erholungsnutzung bedeutsam ist.

8.3.9 Kultur- und sonstige Sachgüter

Derzeitiger Umweltzustand

Laut Auskunft der zuständigen Behörde können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz durch die Umsetzung der vorliegenden Planung festgestellt werden en.

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Die geplante Bebauung hat keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf bereits bekannte archäologische Sachverhalte oder sonstige Kulturgüter.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz besteht die Verpflichtung, entdeckte und aufgefundene Kulturdenkmale unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

8.3.10 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen sind Funktionsverflechtungen zwischen den ansonsten separat erfassten Funktionsbereichen (Umweltbelange). Mit der Betrachtung der Wechselwirkungen werden die mittelbaren Beeinträchtigungen eines Umweltbelanges durch die Beeinträchtigung eines anderen Umweltbelanges erfasst.

Im vorliegenden Fall bestehen Wechselwirkungen, die zu erheblichen Umweltauswirkungen führen können, zwischen dem Verlust von Baum- und Gehölzbeständen und der Klimafunktion sowie zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser im Hinblick auf festgestellte, wenn auch geringfügige Schadstoffbelastungen. Wechselwirkungskomplexe, die aufgrund besonderer ökosystemarer Beziehungen zwischen den Schutzgütern eine große Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und in der Regel nicht oder nur über einen weiten Zeithorizont hinweg wiederherstellbar sind, kommen im Plangebiet nicht vor.

8.4 Auswirkungen durch Bauphase, Abfälle, Techniken und schwere Unfälle

Für die Bauphase können keine detaillierten Angaben gemacht werden. Hierzu greifen die Regelungen der nachgelagerten Genehmigungsebenen, sodass eventuelle Umweltauswirkungen aufgrund der Umsetzung der Planung wirksam vermieden werden können.

Hinsichtlich der Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände sind beim Bau die Schonfristen gem. § 39 BNatSchG zu beachten und Vermeidungsmaßnahmen während der Bauphase zu ergreifen.

Bei den künftigen Abbrucharbeiten können durch Lärm und Staub ggf. Beeinträchtigungen auf die angrenzenden Nutzungen, insbesondere Wohnnutzungen, entstehen. Diese abriss- und baubedingten temporären Auswirkungen auf den Umweltbelang Mensch können jedoch durch entsprechende bauzeitliche Regelungen vermieden bzw. deutlich gemindert werden.

Die Lastverkehre werden über den Strandbaddamm und die Erschließungsweg des Baugrundstücks abgewickelt. Die Auswirkungen auf z.B. den Hotelbetrieb können durch entsprechende bauzeitliche Regelungen und Verkehrslenkung nicht gänzlich vermieden, aber gemindert werden.

8.4.1 Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Zur Art und Menge der Abfälle, die aufgrund der Umsetzung der Planung anfallen, können keine detaillierten Angaben gemacht werden. Ihre umweltschonende Beseitigung und Verwertung werden durch entsprechende fachgesetzliche Regelungen sichergestellt. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist ein Konzept zum Boden-, Verwertung-, und Entsorgungsmanagement vorzulegen.

8.4.2 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Zu den eingesetzten Techniken und Stoffen, die in den durch die Planung ermöglichten Vorhaben verwendet werden, können keine konkreten Angaben gemacht werden. Es ist jedoch nicht ersichtlich, dass es bei der Errichtung des geplanten Gebäudes zum Einsatz etwaiger Gefahrenstoffe und damit zu negativen Auswirkungen auf die Umweltbelange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB kommt. Auf der Planungsebene nicht absehbare Umweltauswirkungen sind auf der Zulassungsebene zu prüfen.

8.4.3 Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen

Die Planung ermöglicht keine Vorhaben, von denen die Gefahr schwerer Unfälle oder Katastrophen ausgeht. Im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets befinden sich keine Gebiete oder Anlagen (insbesondere Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen), von denen eine derartige Gefahr für die zukünftigen Nutzungen im Plangebiet ausgeht. Laut Überwachungsplan Schleswig-Holstein vom 01.02.2020 unterliegt in Wedel lediglich das Heizkraft Wedel (Entfernung > 2km) der Überwachung nach Störfall-Verordnung.

8.4.4 Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Vorhaben

Der durch die 1. Änderung des B-Plans Nr 20a „Schulauer Hafen – Teilbereich Hafenkopf“ vorbereitete Bau eines Hotels im Süden des Plangebietes ist bereits abgeschlossen. Weitere Vorhaben in der unmittelbaren Umgebung sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geplant.

8.5 Planungsalternativen und Nullvariante

8.5.1 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wedel als gemischte Baufläche dargestellt. Die 2. Änderung des B-Plans 20a Teilbereich Strandbaddamm entspricht damit den Darstellungen der vorbereitenden Bauleitplanung. Die Planung entspricht ferner den Zielen des Sanierungsgebietes „Stadthafen Wedel“ (Aufwertung der Stadtkante zur Elbe, Schaffung von Wohnnutzungen, Ansiedlung von Gewerbe, Attraktivitätssteigerung des Schulauer Hafens) und folgt den Darstellungen des Rahmenplans „Stadthafen Wedel/Schulauer Hafen“. Eine sinnvolle Standortalternative, die mit geringen Belastungen für Natur und Landschaft einhergeht, liegt im Bereich des Schulauer Hafens nicht vor.

Im Rahmen der Alternativenprüfung soll geprüft werden, ob die Planungsziele des B-Plans auch auf andere, für Natur und Landschaft weniger beeinträchtigende Herangehensweisen, umgesetzt werden könnten. Die konkrete Ausgestaltung der Festsetzungen im Bereich des Plangebietes richtet sich nach einer möglichst geringen Veränderung unter Erhalt bestehender Strukturen, auch wenn es durch die Planungsabsicht zu einer umfassenden Veränderung im Plangebiet kommt. Ergänzend werden vielfältig neue, ortsangepasste Strukturen geschaffen und Maßnahmen für den Artenschutz berücksichtigt. Nach aktuellem Stand bestehen für das Plangebiet nach Umsetzung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine Planungsalternativen, die den übergeordneten Entwicklungszielen entsprechen und eine geringere Belastung für Natur und Landschaft darstellen. Das bestehende Planrecht ermöglicht mit der Festsetzung Sondergebiet Hafen die Ansiedlung von hafentypischen Gewerbenutzungen. Dies erfolgt in den vorhandenen Gebäuden bzw. in entsprechend dimensionierten Neubauten. Es ist eine bauliche Ausnutzung mit einer GRZ von 0,6 (ca. 11.900 m^2) erlaubt. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung galt allerdings die BauNVO von 1977, nach der Nebenanlagen nicht auf die zulässige Grundfläche angerechnet wurden. Im Realbestand liegt ein weitaus höheres Maß an Versiegelungen vor (Kap. 8.7).

Die Planung sieht die Neuanlage größerer Freiflächen vor und bewirkt ein geringeres Maß an Versiegelung im Plangebiet.

8.5.2 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Das Beibehalten der heutigen Nutzung als Sondergebiet Hafen mit den sich im Bestand befindlichen geringen Vegetationsanteilen ist mittelfristig vorstellbar. Langfristig ist die aktuelle Nutzung unter Anbetracht der genannten Entwicklungsziele für den Schulauer Hafen allerdings nicht wahrscheinlich. Die Nutzflächen würden damit in einem Umweltzustand erhalten, von dem keine wesentlichen Belastungen für den Stadtraum ausgehen, aber auch wenige Positiveffekte, wie die nur durchschnittlichen Lebensraumangebote für die Tierwelt in der Bestandsvegetation. Durch die Planung hervorgerufene Positivaspekte, wie beispielsweise eine Entsiegelung des Plangebietes, ein stärkeres Maß an Durchgrünung, die Schaffung neuer Baumstandorte und Wohnräume einschl. attraktiver Aufenthaltsräume für Bewohner und Anwohner würden dann entfallen.

8.6 Zusätzliche Angaben

8.6.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung

Die wichtigsten Merkmale der im Rahmen der Umweltprüfung verwendeten technischen Verfahren werden in den jeweiligen Fachgutachten bzw. bei den einzelnen Umweltbelangen beschrieben. Sie entsprechen dem gegenwärtigen Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden. Die für die Umweltprüfung auf der Ebene des Bebauungsplans erforderlichen Erkenntnisse liegen vor, soweit sie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bebauungsplans in angemessener Weise verlangt werden können. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht aufgetreten, es liegen keine Kenntnislücken vor.

8.6.2 Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Die Überwachung erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiteren Regelungen. Damit sollen unvorhergesehene erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die infolge der Planrealisierung auftreten, erkannt werden.

Allgemein wird der Erfolg der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebiets von der zuständigen Naturschutzbehörde im Hinblick auf den Vollzug und die langfristige Sicherung kontrolliert und gesichert.

8.7 Eingriffsregelung

Die im Kapitel 8.3 getätigten Ausführungen zu den Umweltauswirkungen werden im Folgenden so zusammengefasst, dass den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 1a BauGB i.V.m. § 14f. BNatSchG) entsprochen wird. Dabei werden insbesondere die inhaltlichen Bezüge zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen (Arten und Lebensgemeinschaften) sowie Landschaft (Landschaftsbild) herangezogen.

Die zusammenfassende Bewertung zur Eingriffsregelung erfolgt verbal-deskriptiv und wird auf den jeweils betrachteten Naturhaushaltsbereich bezogen. Die Maßnahmen zur Erfüllung des naturschutzrechtlichen Vermeidungsgebots werden mit den jeweiligen Ausführungen in der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ELBBERG 2024, Anhang 4) dargelegt. Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt bezogen auf den jeweiligen Umweltbelang und entsprechend den „Hinweisen zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung“, welche dem Runderlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ (MELUR 2013) als Anlage beigefügt sind.

Aufgrund der Umwandlung des nach altem Planrecht geltenden Sondergebiets Hafen (GRZ 0,6) in ein Mischgebiet mit einer geringfügig erhöhten GRZ von 0,67 wird eine Maßnahme vorbereitet, die im Sinne des § 14 BNatSchG erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verursachen kann. Der Umstand wird im Folgenden geprüft. Auf den bereits festgesetzten Straßenverkehrsflächen (ca. 5.620 m²) sowie auf den Flächen für die Versorgungs- und Entsorgungsanlagen (326 m^2) erfolgen durch die Änderung des Bebauungsplanes marginale bzw. keine Veränderungen.

Der Vergleich der Bestandssituation mit dem geplanten Vorhaben zeigt eine geringere Beeinträchtigung des Naturhaushalts.

In Zahlen ausgedrückt heißt das, dass bei einer Gesamtgröße des Baugebietes im Bestand rund 87,5 % der Flächen bebaut bzw. versiegelt sind, 12,5% sind demgegenüber Vegetationsflächen. In der Planung liegt der Anteil der Vegetationsflächen, bei denen die unterbauten Flächen einbezogen sind, bei rund 24,3 %. Die nachfolgende Tabelle 3 schlüsselt die genannten Werte auf. In Tabelle 6 werden die einzelnen Flächenanteile genauer hergeleitet.

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Flächenanteile bei altem und neuem Planrecht

Bestand, BP 20a (1988)			
Art der baulichen Nutzung / Festsetzung	Fläche [m²]	Unversiegelt [m²]	Versiegelt [m²]
Sondergebiet Hafen, nach altem Planrecht (GRZ: 0,6)	19.860	7.940	11.920
Realbestand inkl. Nebenanlagen (resultierenden GRZ II: 0,87)		2.500	17.360
Verkehrsflächen	5.620	-	5.620
Fläche für Versorgungsanlagen	350	-	350

Planung, BP 20a, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm (vsl. 2024)	Fläche [m²]	Unversiegelt [m²]	Versiegelt [m²]
Mischgebiet inkl. zulässiger Überschreitung der GRZ bis 0,8 nach BauNVO	19.860	3.970	15.890
Planzustand inkl. Freianlagenkonzept (resultierende GRZ II: 0,76)		4.715	15.145
Verkehrsflächen	5.620	-	5.620
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	326	-	326

Klima/Luft

Gemäß den Hinweisen zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung (MELUR 2013) liegen erhebliche Beeinträchtigungen des Umweltbelangs Klima/Luft dann vor, wenn Flächen mit Kaltluftentstehungs- und/oder Luftaustauschfunktion durch bauliche oder ähnliche Maßnahmen betroffen sind. Die Bestandsflächen sind im Realbestand bereits großflächig versiegelt. Das Plangebiet nimmt demnach gegenwärtig keine der genannten Funktionen ein. Ferner ermöglicht das neue Planrecht die Anlage mehrerer freistehender Baukörper und lockert damit die blockartige Ausprägung des Bestandsgebäudes auf, was einen verbesserten Luftaustausch zur Folge haben wird. Die extensive Dachbegrünung wird zu einer moderaten Verbesserung der Lufthygiene beitragen.

Die großflächige Neuanlage von Freiflächen wird sich zusätzlich positiv auf die klimatischen Funktionen des Plangebietes auswirken. Das Entfallen mehrerer älterer Bestandsbäume wird mittel- bis langfristig durch die geplanten Neupflanzungen aufgefangen. Ausgleichsmaßnahmen für den Umweltbelang Klima/Luft sind nicht erforderlich.

Bodenfunktion

Im Bestand liegen ab der Geländeoberfläche heterogene und überwiegend sandige Auffüllungen vor, die Bauschuttanteile und Fremdbeimengungen enthalten. Die anstehenden Böden sind nach Altlastenuntersuchung als „sehr sauber“ (Burmann, Mandel + Partner 2024) zu bewerten. Verunreinigungen sind im Verhältnis der anstehenden Bodenmassen nur kleinräumig anzutreffen. Erhaltenswerte Böden oder Böden mit besonderen Bodenfunktionen liegen nicht vor.

Die „Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung“ (MELUR 2013) sehen vor, bei der Bemessung des Versiegelungsumfangs von der zulässigen Bebauung einschl. Zuwegungen, Zufahrten, Terrassen, Stellplätzen u.Ä. auszugehen. Das bislang bestehende Planrecht ermöglicht im SO Hafen eine Bebauung und Versiegelung nach GRZ zu einem Anteil von 0,6 (ca. 11.920 m^2). Zum Zeitpunkt der Planaufstellung galt die BauNVO von 1977, nach der Nebenanlagen nicht auf die zulässige Grundfläche angerechnet wurden. Im Realbestand ist der Anteil versiegelter Fläche deutlich größer (ca. 17.350 m^2 – auf Basis der Biotoptypenkartierung), es liegen etwa 2.500 m^2 an Freiflächen vor.

Bei Durchführung der Planung werden unter Berücksichtigung des Freianlagenkonzepts deutlich mehr Freiflächen vorliegen. Diese sind mit Ausnahme des freien Landschaftsfensters und einzelner verstreuter Flächen im Gebäudeumgriff, welche bodengebunden sind, unterbaut. Gemäß der „Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung“ (MELUR 2013) sind begrünte Dachflächen zur Hälfte in der Eingriffsbilanzierung zu berücksichtigen. Sowohl die Freiräume auf den Sockelgeschossen als auch die extensive Dachbegrünung sind als solche zu bewerten. Die ungefähren Größen der Freiflächen sind Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Größe der Freiflächen nach neuem Planrecht

Freiflächenanteile nach neuem Planrecht	Flächengrößen [m^2]	Anrechnungsfaktor	Für Eingriffsregelung anrechenbare Freiflächen [m^2]
Bodengebundene Vegetation einschl. freiem Landschaftsfenster)	2.000	1:1	2.000
Unterbaute Freiflächen auf Sockelgeschossen (bereits abzüglich 20 % für weitere Befestigungen in den Außenanlagen)	2.700	1:0,5	1.350
Dachbegrünung (bereits abzüglich technischer Aufbauten)	2.730	1:0,5	1.365
Summe			**4.715 m^2**

Im Hinblick auf die Bodenfunktion verbleibt nach dem Vergleich von altem und neuem Planrecht ein Zugewinn an Freiflächen. Der Anteil versiegelter Fläche im Mischgebiet im Sinne der Eingriffsregelung liegt nach neuem Planrecht bei 19.860 m^2 – 4.715 m^2 = 15.145 m^2. Es ergibt sich ein Maß von Versiegelungen von 0,76 einschließlich aller Nebenanlagen (GRZ II) im Mischgebiet.

Da im Rahmen der Realisierung des neuen Planrechts durch ein Boden-, Verwertungs- und Entsorgungsmanagements die Behandlung möglicher schadstoffbelasteten Bodenanteile geregelt wird, sind darüber hinaus weitere Positiveffekte zu erwarten, die sich nicht in der Eingriffsbilanz wiederfinden werden. Ausgleichsmaßnahmen für den Umweltbelang Boden sind nicht erforderlich.

Wasser

Im Plangebiet steht das Grundwasser gemäß Baugrundbeurteilungsgutachten (Burmann, Mandel + Partner, 2023) unterhalb einer bis zu 7 m dicken Weichschicht an, die wiederum unterhalb der max. 7,2 m dicken Auffüllungsschicht beginnt. Oberhalb der Weichschicht stehen lokal geringmächtige Stauwasserschichten an. In der Bauphase kann es daher Kontakt zum oberflächennahen Stauwasserkörper geben. Etwaige bauzeitliche Grundwasserabsenkungen unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Wasserbehörde, dauerhafte Absenkungen sind untersagt.

Durch die Anlage offener Vegetationsflächen im Bereich des freien Landschaftsfenster wird auf einer Grundfläche von rund 2.000 m² die Aufnahme von Regenwasser in den oberen Bodenschichten gesichert. Durch Aufbauten auf dem Sockelgeschoss von 50 cm bzw. 80 cm für Heckenpflanzungen / 100 cm für Baumpflanzungen und einem Substrataufbau von mind. 10 cm auf den Dachflächen werden im Vergleich zum alten Planreicht zusätzliche Retentionsräume geschaffen. Das Entwässerungskonzept (Lenk und Rauchfuß GmbH 2024) sieht Nutzung von Wasserretentionsboxen auf den Dachflächen und Sockelgeschossen vor, um ein schrittweises Ableiten anfallender Wassermengen auf Geländeniveau zu bewerkstelligen. Ein Anfallen von stark verschmutztem Niederschlagswasser ist nicht zu erwarten. Es sind keine Oberflächengewässer betroffen. Ausgleichsmaßnahmen für den Umweltbelang Wasser sind nicht erforderlich.

Arten und Lebensgemeinschaften

Der überwiegende Teil der Plangebietsflächen im Bestand ist befestigt und vegetationslos. Grünstrukturen sind meist nur in inselhafter Ausprägung vorzufinden und stellen auch dort keine Bereiche mit besonderer Bedeutung dar. Mit Ausnahme der Europäischen Vogelarten bietet es kaum einer Artengruppe einen entsprechenden Lebensraum, auch geschützte Biotope werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Zusammenfassend hat das Plangebiet gegenwärtig eine eher untergeordnete Rolle aus Sicht der Arten und Lebensgemeinschaften.

Unter Berücksichtigung der geeigneten artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen liegen im Vergleich von altem und neuem Planrecht keine verschlechterten Bedingungen für Arten und Lebensgemeinschaften vor. Durch die umfangreichen Baumaßnahmen wird ein Großteil des bestehenden und teilweise ökologisch wertvollen Baumbestands entfernt. Das Freianlagenkonzept sieht die Neupflanzung von über 80 Bäumen unterschiedlicher Größe vor, wodurch der Ersatzanspruch gemäß Wedeler Baumschutzsatzung deutlich erfüllt wird (s. Tabelle 3). Die Wertigkeit der Neupflanzungen wird nach mehreren Jahren und bei erfolgreicher Etablierung der Bäume an ihrem neuen Standort die der Bestandsbäume annehmen.

Die Anlage von Dachbegrünung und neuen Vegetationsflächen sind als Positiveffekt zu werten.

Der Zulassung und Umsetzung der Änderung des B-Plans Nr. 20a der Stadt Wedel stehen keine artenschutzrechtlichen Hindernisse entgegen. Die Vermeidungsmaßnahmen sind die folgenden: Einhalten der Schonfristen nach § 39 BNatSchG, Abrissarbeiten am Gebäudebestand im Zeitraum 01. Dezember

bis 28. Februar, Optimierung der Fassadengestaltung und Beleuchtungssituationen zur Vermeidung von Vogelschlag. Da im Bestand eine Kolonie von Haussperlingen in Nischen unterhalb des Daches auf der Ost- und Südseite brüten, sieht der B-Plan den Einbau von Nistkästen vor. Darüberhinausgehende Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Landschaftsbild

Durch das neue Planrecht wird eine Gebäudestruktur ermöglicht, die sich in Länge und Tiefe der Bestandssituation anpasst. Allerdings wird sich durch die Gliederung der zukünftigen Bebauung in verschiedene Baukörper mit freigehaltenen Sichtachsen eine bessere Einbindung in den räumlichen Kontext ergeben. Somit wird der blockartige Bestand, der Sichtbarriere ist, aufgelockert, was neue und weiter reichende Sichtbezüge zur Folge haben wird.

Gemäß den Hinweisen zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung (MELUR 2013) müssen Ausgleichsmaßnahmen zu einem Landschaftsbild führen, das dem jeweiligen Landschaftsbild Rechnung trägt. Durch das neue Planrecht ergeben sich keine Ausgleichsmaßnahmen für das Landschaftsbild, da weder Flächen mit hoher Vielfalt, Eigenart, kulturhistorischer Bedeutung und Schönheit noch solche mit Bedeutung für das Landschaftserleben und der naturverträglichen Erholung überplant werden. Neben der Erhaltung einzelner Weidenbäume im Norden werden durch die Planung auch Neupflanzungen von Weiden, Ulmen und Pappeln vorbereitet. Da auch das erweiterte Plangebiet von Weiden geprägt ist und durch die Mischung aus Baumerhalt und Neupflanzung eine Einbindung in den Bestand gewährleistet wird, trägt die Planung zu der nach Erlass geforderten Eingliederung in das Landschaftsbild ein.

Die neuen Gebäudekörper sind im Einzelnen etwas höher als der Bestand (25 m NHN vs. Max. 22,6 m NHN im Bestand), fügen sich jedoch in die Kulisse der umgebenden Gebäude ein bzw. liegen knapp darunter. Durch die Änderung des B-Plans entstehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

8.7.1 Eingriffsbilanzierung/ Ermittlung des Kompensationsbedarfes

Nach altem Planrecht wurden die Grundflächen von Nebenanlagen gemäß der damals geltenden BauNVO von 1977 nicht auf die zulässige Grundfläche angerechnet. Die GRZ von 0,6 des SO Hafen konnte demnach deutlich überschritten werden. Im Bestand liegt mit etwa 17.350 m^2 befestigter Fläche ein hohes Maß an Versiegelung vor. Dies entspricht einem Gesamtmaß versiegelter Fläche (GRZ II) von ca. 0,87.

Das neue Planrecht sieht für das Mischgebiet eine GRZ von 0,67 vor und liegt damit über der nach altem Planrecht zulässigen Grundfläche. Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche ist gemäß der geltenden BauNVO bis 0,8 zulässig. Allerdings ergibt sich durch die geplante Änderung des B-Plans eine Neuanlage größerer, teilweise unterbauter Freiflächen. Das Gesamtmaß an versiegelter Fläche nach neuem Planrecht liegt daher unter Berücksichtigung der anrechenbaren Flächenanteile (Tabelle 4) nur bei 0,76. Im Vergleich von altem zu neuem Planrecht ergeben sich die folgenden Flächenbeziehungen:

Tabelle 6: Eingriffsbilanzierung

Bestand, BP 20a (1988)				
Art der baulichen Nutzung / Festsetzung	Fläche	Naturschutzrechtl. Bedeutung	unversiegelt	versiegelt
Sondergebiet Hafen, nach altem Planrecht (GRZ: 0,6)	19.860 m²	geringe Bedeutung	7.940 m²	11.920 m²
Realbestand inkl. Nebenanlagen (GRZ II: 0,87)			2.500 m²	17.360 m²
Verkehrsflächen	5.620 m²	nicht gegeben	-	5.620 m²
Fläche für Versorgungsanlagen	350 m²	nicht gegeben	-	350 m²

Planung, BP 20a, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm (vsl. 2024)				
Art der baulichen Nutzung / Festsetzung	Fläche	Naturschutzrechtl. Bedeutung	unversiegelt	versiegelt
Mischgebiet inkl. zulässiger Überschreitung der GRZ bis 0,8 nach BauNVO	19.860 m²	geringe Bedeutung	3.970 m²	15.890 m²
Planzustand inkl. Freianlagenkonzept (GRZ II: 0,76)			4.715 m²	15.145 m²
Verkehrsflächen	5.620 m²	nicht gegeben	-	5.620 m²
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	326 m²	nicht gegeben	-	326 m²

Der Vergleich der Bestandssituation mit dem geplanten Vorhaben zeigt eine geringere Beeinträchtigung des Naturhaushalts nach Durchführung der Planung. In der Bilanzierung ist im Vergleich von altem und neuem Planrecht eine positive Bilanz nach neuem Planrecht festzustellen. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

8.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20a „Schulauer Hafen“ Teilbereich Strandbaddamm werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neustrukturierung von am Schulauer Hafen gelegenen Gewerbeflächen in ein gemischtes Quartier mit wohnlicher und gewerblicher Nutzung geschaffen. Das Plangebiet umfasst zum gegenwärtigen Zeitpunkt Produktionshallen und Büroflächen eines ehemals ansässigen Versandhandels sowie Straßenverkehrsflächen und Flächen für die Entsorgung und ist überwiegend versiegelt. Im Plangebiet befinden sich mehrere Bäume, die sich überwiegend an den Plangebietsrändern erstrecken. Der Anteil von Grünflächen ist gering.

Durch die Planung wird der Bau mehrerer Gebäudekörper ermöglicht, die auf zwei Sockelgeschossen angeordnet werden. Im westlichen Teil des Plangebietes erfolgt zwischen den beiden Sockelgeschossen eine klare Gliederung der Bebauung durch ein bodengebundenes Landschaftsfenster. Außerdem wird der östliche Gebäudekomplex durch eine baumbestandene Grünzone unterbrochen, die unterbaut ist. Die Begrünung des Plangebietes wird über ein Freianlagenkonzept, welches Teil des städtebaulichen Vertrages ist, verbindlich geregelt. In dem Konzept ist u.a. die Anlage von Grünflächen und Spielplätzen auf dem Sockelgeschoss, das Anpflanzen von Bäumen sowohl im Landschaftsfenster als auch auf dem Sockelgeschoss und eine extensive Begrünung eines Teils der Flachdächer vorgesehen.

Nach einer Gegenüberstellung von altem und neuem Planrecht ergibt sich aus der Änderung der B-Plans kein Ausgleichserfordernis. Gemäß der Eingriffsbilanzierung liegt im Vergleich von altem zu neuem Planrecht eine positive Flächenbilanz vor, da ausreichend neue Freiflächen geschaffen werden. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die einzelnen Umweltbelange kommt die vorliegende Umweltprüfung zu folgendem Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (s. Artenschutzrechtliche Prüfung in Anhang 4) ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die betrachteten Umweltbelange zu rechnen. Für einzelne Belange (z.B. Landschaftsbild) ist darüber hinaus im Vergleich zum Bestand von einer möglichen Verbesserung auszugehen.

8.9 Literatur

Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein (LfU) (Hrsg.) (2024): Kartieranleitung und erläuterte Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins, Bearbeitungsstand: August 2024, Flintbek.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, und ländliche Räume (MELUR) (2013): Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht – Gl.-Nr.: 2130.98 (Bekanntmachung vom 09. Dezember 2013), Kiel.

9 Flächen und Kosten

Flächen

Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 25.805 m².

Davon entfallen auf:

Mischgebietsflächen (MI)	ca. 19.860 m²
Straßenverkehrsflächen	ca. 5.619 m²
Flächen für Versorgungsanlagen	ca. 326 m²

Kosten

Die Kosten der Planung und Errichtung des Vorhabens trägt der Vorhabenträger.

Ebenfalls wird die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen im Durchführungsvertrag auf den Vorhabenträger übertragen. Dadurch entstehen der Stadt Wedel keine Kosten durch die Umsetzung dieses Bebauungsplans.

10 Durchführungsvertrag

Im Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Wedel und dem Vorhabenträger verpflichtet sich der Vorhabenträger gemäß § 12 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage eines abgestimmten Plans zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten. Verzögerungen, die durch Umstände verursacht werden, die der Vorhabenträger nicht zu vertreten hat, verschieben den Fertigstellungstermin entsprechend. Im Durchführungsvertrag werden außerdem zusätzlich zum Bebauungsplan weitere Vereinbarungen zur Herstellung der Erschließungsanlagen, zur Freiflächengestaltung, zur Baudurchführung und zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, zur Fassadengestaltung und zum Anteil an geförderten sozialen Mietwohnungsbau getroffen. Wo notwendig, wird in dieser Begründung auf Inhalte dieses Vertrags verwiesen. Der Vertrag selbst ist nicht Bestandteil der Planunterlagen und wird zwischen Vorhabenträger und der Stadt Wedel bis spätestens zum Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Wesentliche Inhalte des Durchführungsvertrags sind:

- vorgesehene Bebauung: Insgesamt zwölf Gebäude auf zwei separaten Sockelgeschossen
- Errichtung von sozialen Wohneinheiten
- Stellplätze für Fahrräder und PKW
- Zugänglichkeit
- Dienstbarkeit in den Fugen
- Durchführungsverpflichtung
- Kostenregelung und Dienstbarkeiten

Anhang 1

Übersicht der verwendeten Gutachten

Folgende Gutachten und Stellungnahmen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beauftragt und sind bei Bedarf bei der Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung einsehbar:

1. Stellungnahme Kampfmittelräumdienst vom 23.05.2023
2. Bodengutachten und Altlasten, Burmann, Mandel + Partner, Hamburg, Januar 2024
3. Verkehrsuntersuchung / Mobilitätskonzept, ARGUS Stadt und Verkehr, Hamburg, Oktober 2024
4. Lärmtechnische Untersuchung, Lärmkontor, Hamburg, September 2024
5. Wasserwirtschaftliches Konzept, Lenk und Rauchfuß, Rellingen, September 2024
6. LABO-Vollzugshilfe (10.08.2023) Abb. 3-5, Seite 40 bis 42
7. FFH-Vorprüfung, ELBBERG, Oktober 2024
8. Artenschutzrechtliche Prüfung, ELBBERG, Oktober 2024

BURMANN, MANDEL + PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
BERATENDE INGENIEURE FÜR GEO- UND UMWELTTECHNIK
GASSTRASSE 18 HAUS 6B 22761 HAMBURG TEL: 040 / 89 60 37 FAX: 040 / 890 16 21 MAIL@BMP-INGENIEURE.DE

ORIENTIERENDE ALTLASTENUNTERSUCHUNG

PROJEKT: STRANDBADDAMM
22880 WEDEL

ENTWICKLUNG SCHNEIDER AREAL
B-PLAN VERFAHREN

AUFTRAGGEBER: BAUCON PROJEKTMANAGEMENT GMBH
THEODOR-HEUSS-RING 32-34
50668 KÖLN

PLANUNG: ARCHITEKTEN VENUS GMBH
STRASSENBAHNRING 15
20251 HAMBURG

PROJ. NR.: 9450 DATUM: 30.01.2024

ORIENTIERENDE ALTLASTENUNTERSUCHUNG:

STRANDBADDAMM, 22880 WEDEL
ENTWICKLUNG SCHNEIDER AREAL
B-PLAN VERFAHREN

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung 2
2. Standort 3
   - 2.1 Lage 3
   - 2.2 Historische Nutzung 5
   - 2.3 Derzeitige Bebauung / Nutzung 8
   - 2.4 Umgebung 11
   - 2.5 Kampfmittel 11
   - 2.6 Altlasten 12
   - 2.7 Geologische Verhältnisse 12
   - 2.8 Hydrogeologie 13
3. Baumaßnahme 13
4. Baugrundverhältnisse 16
   - 4.1 Baugrundaufbau 16
   - 4.2 Wasserstände, Wasserqualität 17
   - 4.3 Bodenkennwerte 18
5. Untersuchungskonzept aus der Historischen Nutzung .. 19
6. Orientierende Schadstoffuntersuchungen 21
   - 6.1 Untersuchungsverfahren 21
   - 6.2 Probenauswahl und sensorische Prüfung 21
   - 6.3 Chemische Untersuchungen 24
   - 6.4 Ersatzbaustoffverordnung (EBV) 24
   - 6.5 Deponieverordnung (DepV) 30
   - 6.6 BBodSchV 33
   - 6.7 Stau- und Grundwasser 40
7. Fazit 40

Anlagen

Lageplan ..... Anl. 1
Bodenprofile 2-5

Anhang

Prüfbericht 2023P529354/1 ..... Anh. A32
Prüfbericht 2023P529895/1 ..... A33
Prüfbericht 2023P529898/1 ..... A34
Prüfbericht 2023P530655/1 ..... A35

1. Veranlassung

Das ehemaligen Schneider Areal, am Strandbaddamm in Wedel soll umgenutzt werden. Die Planungen sehen den Neubau von Wohn- und Geschäftsgebäuden vor, die jedoch nicht mit dem aktuellen B-Plan umsetzbar sind. Aus diesem Grund soll im Rahmen eines weiteren B-Plan-Verfahrens ein neuer B-Plan für die Flächen erstellt werden.

Wir wurden von der Baucon Projektmanagement GmbH beauftragt, die Baugrundverhältnisse zu erkunden und eine Baugrundbeurteilung mit Gründungsempfehlung für mögliche Neubauten auszuarbeiten. Des Weiteren sollte eine orientierende Schadstoffuntersuchung an den gewonnenen Boden- und Wasserproben ausgeführt werden. Vorliegender Bericht umfasst die orientierende Schadstoffanalytik.

Für die Bearbeitung stehen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

Präsentation Strandbad-Höfe, Vorstellung Planungsausschuss, vom 14.02.2023

(Architekten Venus GmbH)

Schreiben zur Luftbildauswertung, LBA-2023-1237, vom 22.06.2023

(LKA Schleswig-Holstein)

Flurkarte, Luftbild- und Kartendarstellungen WED-B-Plan 20 2.Änd (noch nicht im Verfahren) Standbaddamm 2-4, vom 19.06.2023

(Untere Bodenschutzbehörde, Kreis Pinneberg)

Schichtenverzeichnisse und gestörte Bodenproben von zwei Kleinbohrungen gemäß DIN EN ISO 22475-1, ausgeführt am 27.09.2023

(Baugrunderkundung Nord GmbH)

Schichtenverzeichnisse und gestörte Bodenproben von 25 Kleinbohrungen gemäß DIN EN ISO 22475-1, ausgeführt vom 15.09. bis 29.09.2023

(Geo-Service Arnulf Brandes)

Ergebnisse chemischer Bodenanalysen, Prüfbericht 2023P529354 vom 05.12.2023, 2023P529895 vom 11.12.2023, 2023P529898 vom 11.12.2023, 2023P530655 vom 19.12.2023

(GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH)

2. Standort

2.1 Lage

Die etwa 20.000 m² große Untersuchungsfläche liegt zwischen dem Strandbaddamm im Süden und dem Landesschutzdeich im Norden, westlich der Schulauer Straße in Wedel.

Die Untersuchungsfläche umfasst folgende Flurstücke (siehe Abb. 1): 35/10, 26/6, 13/18, 13/19, 69/9, 69/10, 69/11, 26/7.



Abb. 1: Lageplan mit Flurstücken

In Abbildung 2 ist die Lage der Untersuchungsfläche dargestellt, die Abbildungen 3 und 4 zeigen Luftbilder

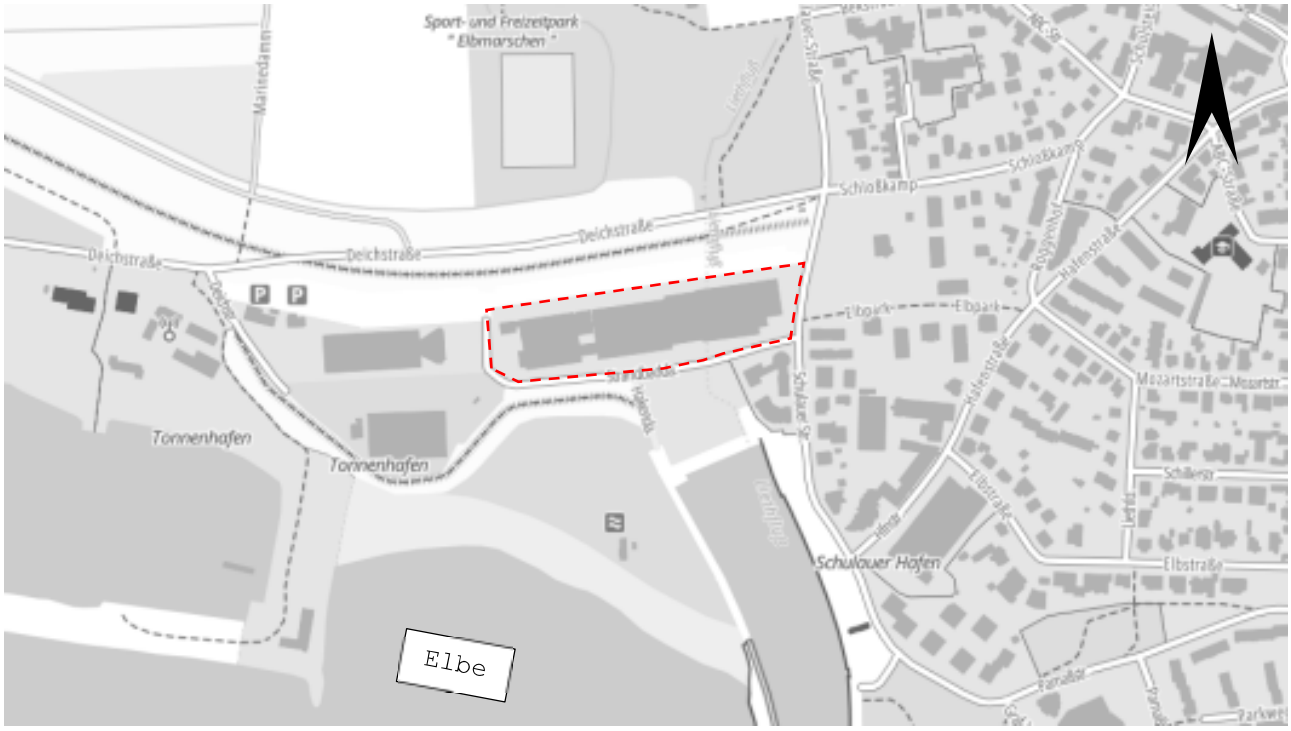


Abb. 2: Lageplan mit Untersuchungsfläche (https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste)

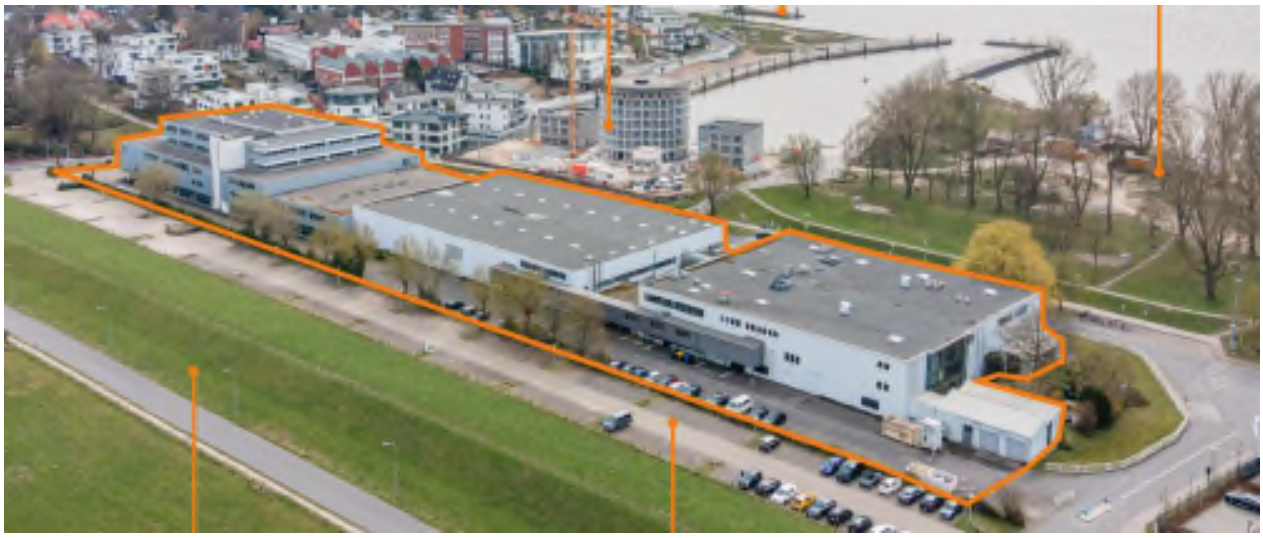


Abb. 3: Luftbild, Blick nach Südosten (Quelle: Architekten Venus GmbH)



Abb. 4: Luftbild, Blick nach Westen
(Quelle: Architekten Venus GmbH)

2.2 Historische Nutzung

Die Untersuchungsfläche wurden in der Vergangenheit vielfältig überprägt. Vor 1945 wurden das Grundstück vermutlich landwirtschaftlich genutzt.

Während des 2. Weltkriegs wurde in dem Bereich der Untersuchungsfläche mit dem Bau einer Kanaltrasse und einem U-Boothafen begonnen. Dies wurde jedoch nach Kriegsende nicht weitergeführt und die anfänglichen Aushubbereiche bestanden bis in die 1950/60er Jahre.

Im Anschluss wurde die Fläche u. a. zur Lagerung von Booten genutzt. Ab den 1970er Jahren erfolgte der Aufbau der derzeitigen Gebäudeteile 1 bis 3).

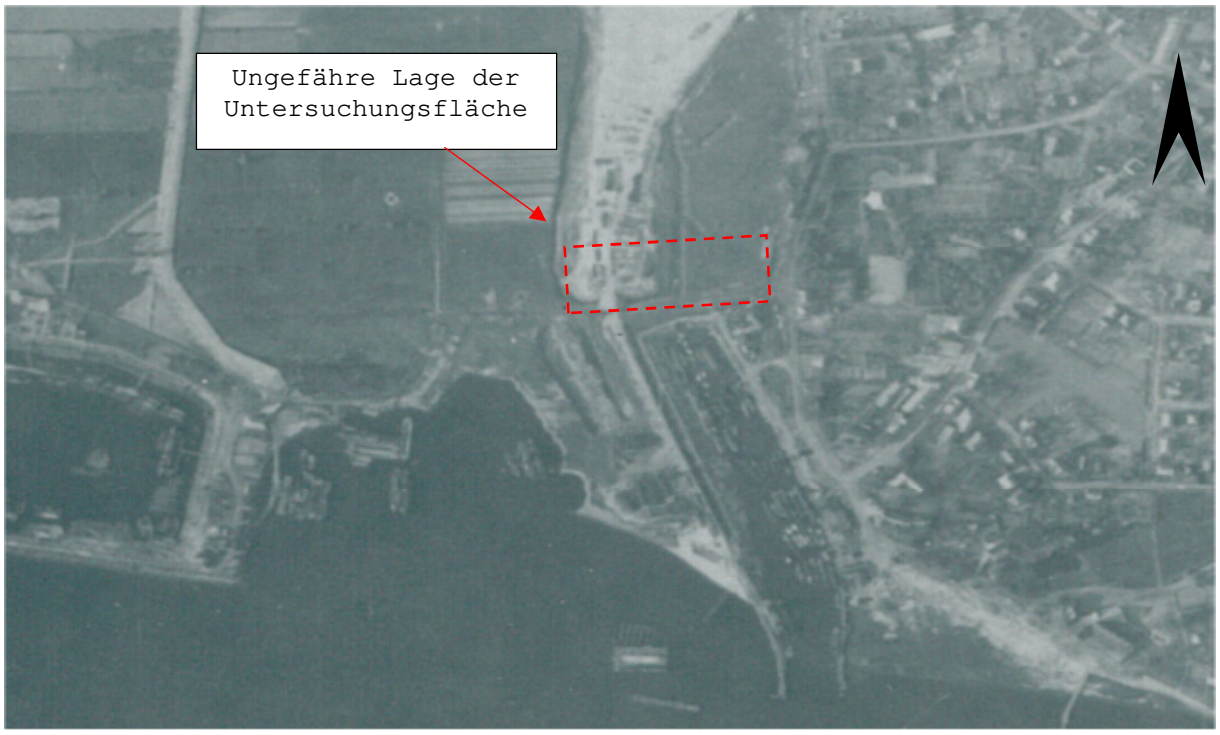


Abb. 5: Luftbild 16.04.1945
(Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde)

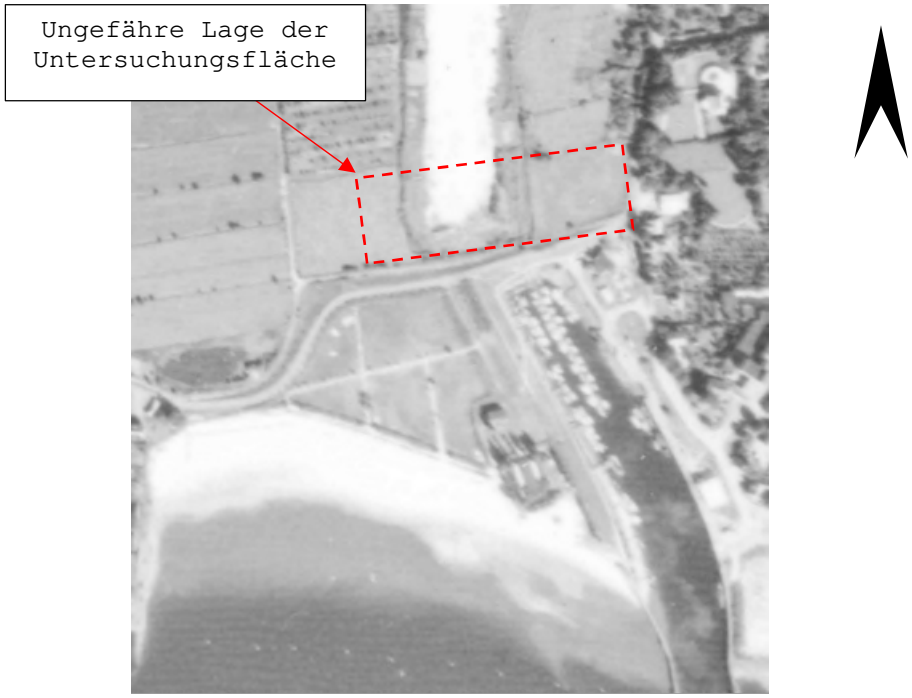


Abb. 6: Abgrabung Kanal zum U-Boothafen, Luftbild 1953
(Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde)

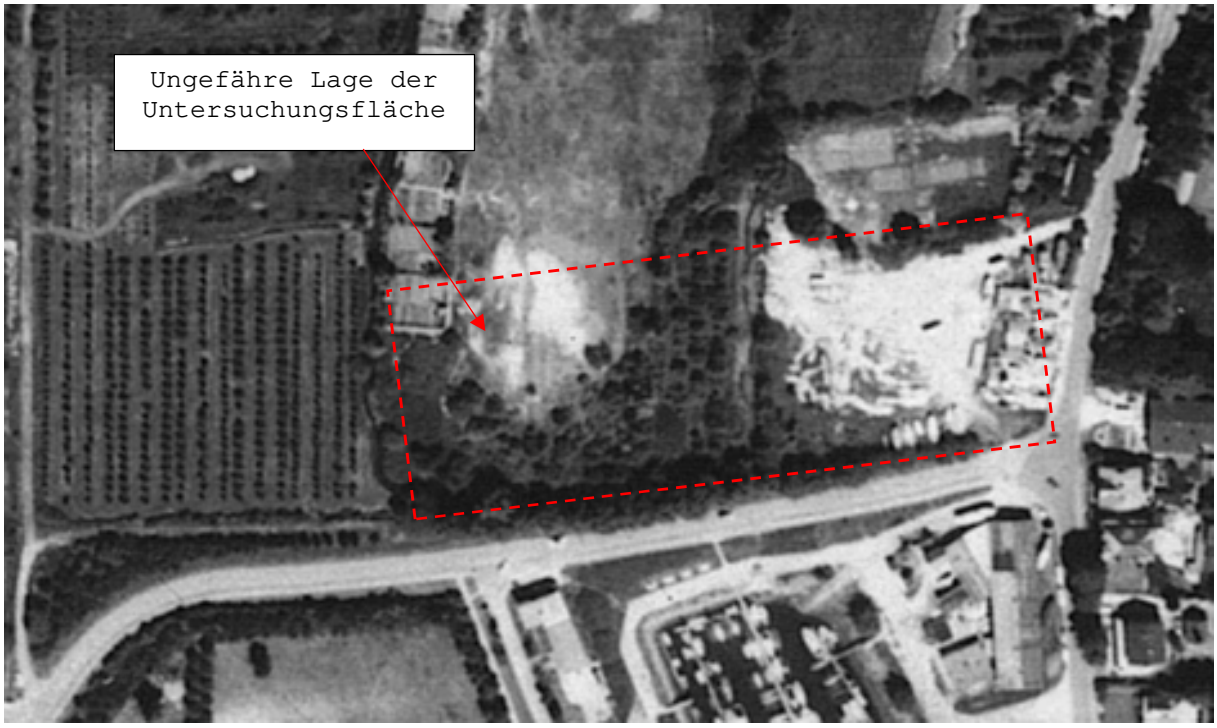


Abb. 7: Bootslagerplatz, 1968

(Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde)

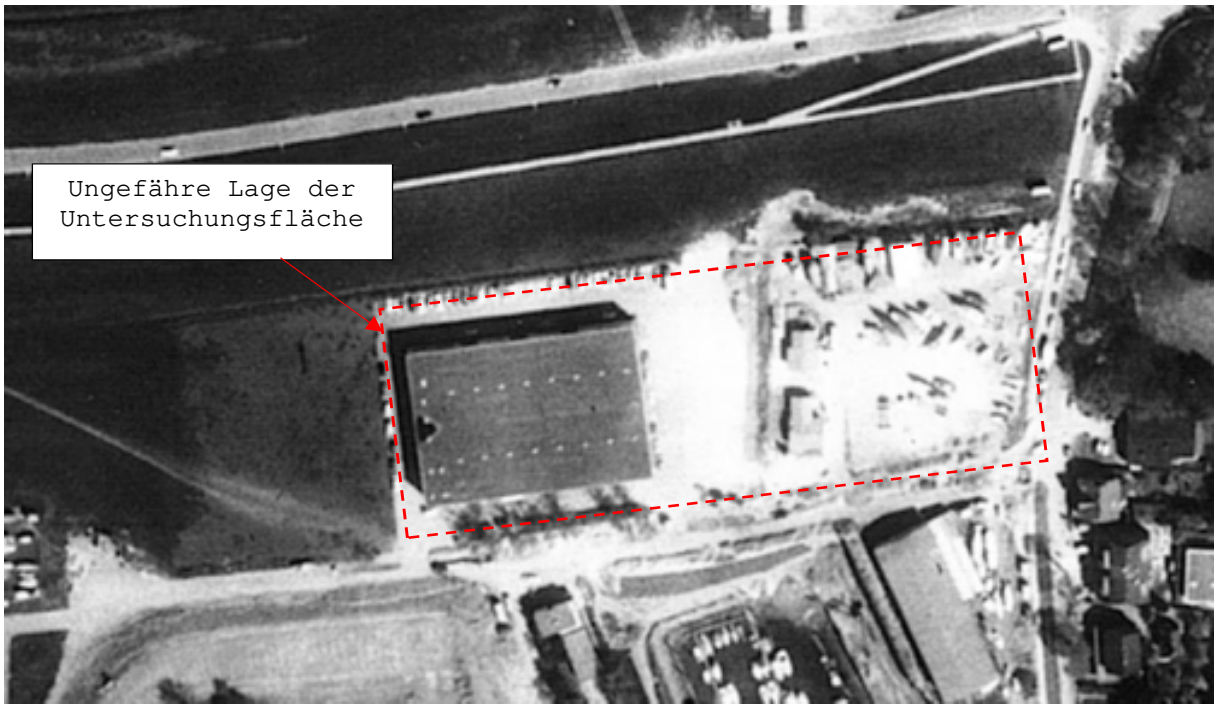


Abb. 8: Bootslagerplatz mit erster Halle, 1980

(Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde)

2.3 Derzeitige Bebauung / Nutzung

Die Untersuchungsfläche ist derzeit mit drei Gewerbegebäuden unterschiedlicher Baujahre bebaut, die vermutlich auf Pfählen tief gegründet sind. Im Westen ist das älteste Gebäude (Baujahr 1970er), vorhanden. Es handelt sich um Gewerbe- und Büroräume auf zwei Ebenen, das nicht unterkellert ist.

Im zentralen Teil schließt eine weitere Halle (Baujahr 1980er Jahre) an. Hier sind großflächige Lagerflächen sowie Andockbereichen für Lkw und Büroräume vorhanden.

Der neueste Bauabschnitt (1990er Jahre) befindet sich im östlichen Teil der Fläche. Hier erstrecken sich im Erdgeschoss ebenfalls großflächige Lagerflächen mit Andockbereichen für Lkw. Im Obergeschoss sind im Wesentlichen Büroflächen.



Foto 1: Westseite der westlichsten Halle



Foto 2: Übergang westliche zu mittlerer Halle, Blick Nordost



Foto 3: Nordseite des östlichen Gebäudes



Foto 4: Nordseite der Gebäude

Um die Gebäude herum sind großflächige Verkehrswege sowie Parkplätze und Stellflächen angelegt. Die Geländeoberfläche ist nahezu vollflächig befestigt. Im westlichen Bereich, zwischen Strandbaddamm und der westlichen Halle, ist ein unterirdischer Sprinklertank vorhanden.

Die Untersuchungsfläche wird durch eine südlich verlaufende Hochwasserschutzanlage gegen Sturmflutwasserstände der Elbe geschützt, dieser weist nach unseren Informationen eine Höhe von +7,4 mNHN auf. Der nördlich der Untersuchungsfläche verlaufende Landesschutzdeich hat eine Höhe von +8,4 mNHN.

Zwischen dem nördlichen Landesschutzdeich und dem südlich gelegenen Schulauer Hafen ist ein Dükerbauwerk zur Entwässerung der innerdeichs liegenden Flächen vorhanden. Dieses wurde in den 1960er Jahren aus Beton errichtet.

2.4 Umgebung

Die Untersuchungsfläche liegt im südwestlichen Teil von Wedel, am nördlichen Ufer der Elbe.

Westlich der Untersuchungsfläche ist das Firmengelände der Trioptics GmbH vorhanden. Südlich sind Wohn- und Bürogebäude sowie ein Hotel vorhanden. Im Norden verläuft der Landesschutzdeich, im Süden ebenfalls ein Hochwasserschutzdeich.

2.5 Kampfmittel

Mit Schreiben vom 22.06.2023 (SH, LKA, Kampfmittelräumdienst) wurde mitgeteilt, dass sich auf der Untersuchungsfläche Kampfmittelverdachtsflächen befinden.

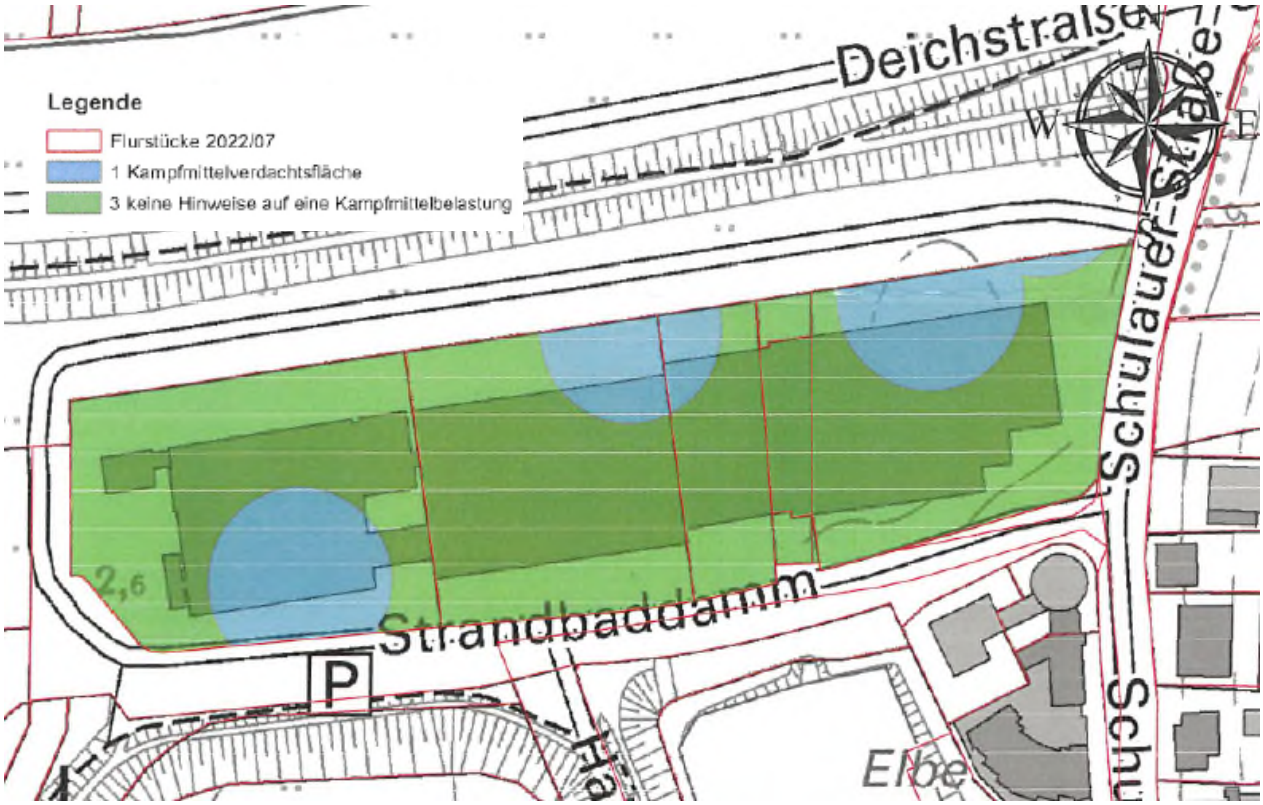


Abb. 9: Auszug Luftbildauswertung

2.6 Altlasten

Eine Altlastenauskunft liegt uns für die Untersuchungsfläche derzeit nicht vor.

2.7 Geologische Verhältnisse

Gemäß geologischer Karte von Schleswig-Holstein (M = 1:250.000) liegt die Untersuchungsfläche im Bereich von holozänen Aufschüttungen und galzifluviatilen Ablagerungen (Till der Grundmoränen und Endmoränen) der Saale-Kaltzeit im Randbereich zu perimarinen Ablagerungen des Holozäns.

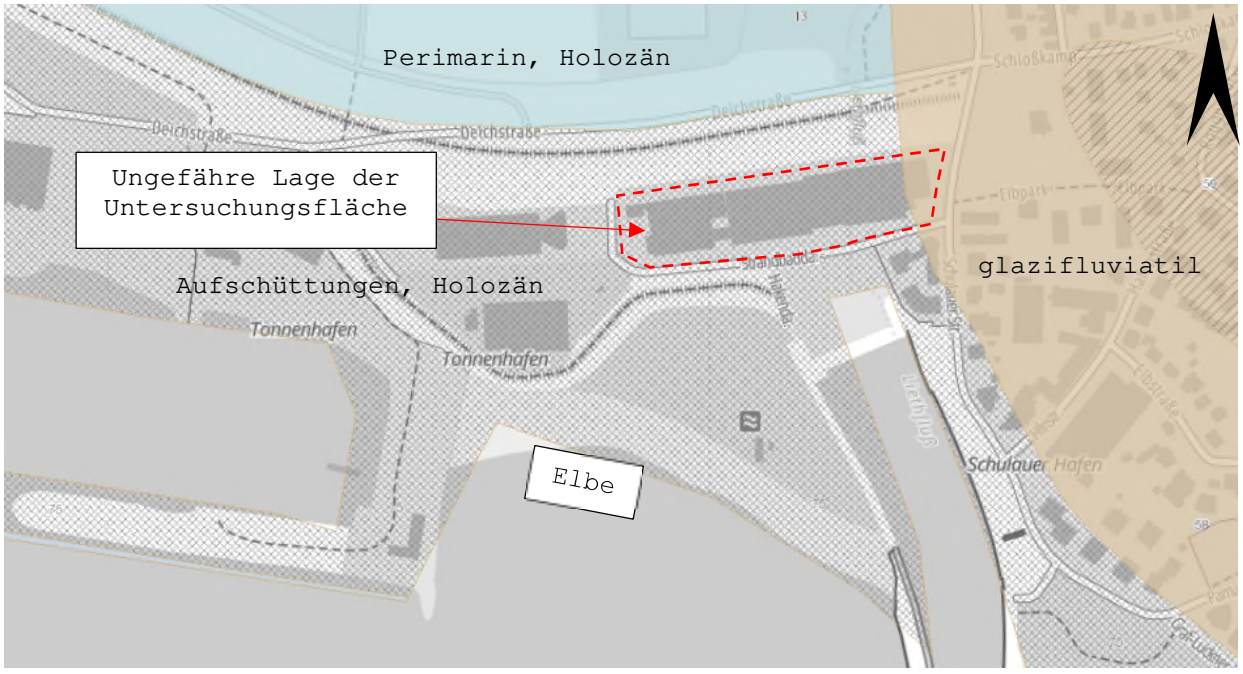


Abb. 10: Auszug Geologische Karte (https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste)

2.8 Hydrogeologie

Im Geoportal des Landes Schleswig-Holstein wird für die Fläche kein oberflächennaher, quartärer Grundwasserleiter ausgewiesen. Der oberflächennahe Wasserleiter wird mit einer Überdeckung von >30 m angegeben (https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste).

Es ist von einer mittleren Schutzwirkung der oberflächennahen Lockergesteine auszugehen.

Die Untersuchungsfläche liegt im hydrogeologischen Raum "Marschen", im Teilraum "Westliche Elbmarsch".

3. Baumaßnahme

Die derzeitigen Planungen sehen auf der Fläche den Neubau von Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden mit bis zu fünf Geschossen vor. Die Gebäude sollen über ein Sockelgeschoss miteinander verbunden werden, in dem im Wesentlichen Pkw-Abstellflächen untergebracht werden sollen.

Ein Lageplan kann der Abbildung 11 entnommen werden. Die Abbildung 12 zeigt das Sockelgeschoss, die Abb. 13 eine Schrägansicht.

Als Bezugshöhe für das Nivellement der Ansatzhöhen der Baugrundaufschlüsse ist vom Bohrunternehmer ein Kanaldeckel am Starndbaddamm gewählt worden, dessen Höhe mit +5,14 mNHN angegeben ist (vergl. Anl. 1). Sämtliche Höhen sind im weiteren Planungsverlauf durch einen Vermesser zu überprüfen.



Abb. 11: Lageplan mit möglicher Bebauung



Abb. 12: Grundriss Sockelgeschoss



Abb. 13: Schrägansicht (Impression) der Planungen

Nach den Baugrundaufschlüssen liegt die Geländeoberfläche im Bereich der Untersuchungsfläche zwischen +4,4 mNHN und +6,2 mNHN, i.M. +5,5 mNHN.

Höhenangaben liegen uns derzeit nicht vor. Wir gehen davon aus, dass sich die Oberkanten der Sohlen im Sockelgeschoss am bestehenden Gelände orientieren und sich zischen +5,00 mNHN und +6,00 mNHN bewegen. Folgende Bauwerkshöhen werden von uns auf Grundlage der vorliegenden Höhenentwicklung (s. Abb. 2) angesetzt:

OKS Sockelgeschoss ±0,00 mBN = +5,20 mNHN

Lastangaben stehen zzt. Ebenfalls noch nicht zur Verfügung.

4. Baugrundverhältnisse

4.1 Baugrundaufbau

Allgemeines

Für die Beurteilung der Baugrundverhältnisse wurden im Zeitraum zwischen dem 15.09. bis 29.09.2023 27 Kleinrammbohrungen bis maximal 13 m Tiefe vom Geo-Service Arnulf Brandes sowie der Baugrunderkundung Nord GmbH ausgeführt.

Die Bodenprofile sind auf den Anlagen 2 bis 5 höhengerecht dargestellt. Zusätzlich sind die Bohrprofile von 31 Altaufschlüssen als Anhang beigefügt. Die Ansatzpunkte der Aufschlüsse können aus dem Lageplan auf der Anlage 1 entnommen werden.

Schichtenaufbau

Im Baufeld stehen ab der Geländeoberfläche heterogene, überwiegend sandige **Auffüllungen** an. Diese stellen sich bereichsweise als Tragschichten oder schwach humose bis humose Auffüllungen dar. Lokal sind auch aufgefüllte Gechiebeböden vorhanden. In den Auffüllungen sind häufig Fremdbestandteile wie Bauschutt (Ziegel- und Betonbruch, vereinzelt Gips- und Teerreste) sowie Klei- und Geschiebelehmbrocken enthalten. Des Weiteren sind auch relativ reine Sandauffüllungen vorhanden. In der KRB 26 (Tiefe ca. 1,6 m bis 2,6 m) wurde eine Geruchsauffälligkeit nach Mineraölkohlenwasserstoffen (MKW) festgestellt. Die Auffüllungen erreichen, in den Bohrungen in denen sie durchteuft wurden, eine Dicke zwischen mind. 3,3 m bis 7,2 m, i.M. rd. 4,9 m. In den Altaufschlüssen wurden maximale Auffüllungsmächtigkeiten von bis zu 7,0 m erkundet.

Unterhalb der inhomogenen Auffüllungen treten organische Weichschichten aus **Klei** und **Torf** auf. Diese stehen ab Tiefen von ca. 4,2 m bis 7,3 m Tiefe unter GOK an (–1,1 mNHN bis +1,2 mNHN, im Mittel ca. +0,3 mNHN) und reichen bis in Tiefen von max. 12,8 m unter GOK. Nach den Ergebnissen der Altaufschlüsse reichen die org. Weichschichten teilweise bis in Tiefen von 13,7 m unter Gelände.

Das Liegende bilden pleistozäne **Sande**, die erfahrungsgemäß mindestens mitteldicht bis dicht, in Teilen sehr dicht gelagert sind. Sie reichen bis in Tiefen von ≥ 25 muGOK. Im Bereich der Altbohrungen S5, S7 und S9 wurde in Tiefen zwischen 15,9 m und 21,8 m (–16,5 mNHN bis –12,1 mNHN) unter GOK ein pleistozäner Beckenschluff angetroffen.

4.2 Wasserstände, Wasserqualität

Wasserstände

In den Baugrundaufschlüssen wurden im Zeitraum zwischen dem 15.09. und 29.09.2023 nicht ausgepegelte Wasserstände zwischen –0,84 mNHN bis +2,8 mNHN eingemessen.

Bei den gemessenen Wasserständen handelt es sich oberflächennah um Stauwasserstände (sogen. schwebendes Grundwasser), die sich in den Auffüllungen über dem organischen Weichschichtenpaket gebildet haben. Das Grundwasser des 1. Grundwasserleiters steht in den holozänen und pleistozänen Sanden unter dem Weichschichtenpaket gespannt an und folgt den Tidewasserständen in der Elbe phasenverschoben und gedämpft.

Die Stauwasserstände unterliegen jahreszeitlichen Schwankungen, die vor dem Hintergrund fehlender Wasserstandsganglinien zzt. nicht genauer angegeben werden können. Auch kann der Tideeinfluss der nahegelegenen Elbe, z.B. infolge schwerer Sturmfluten, nicht genau abgeschätzt werden.

Wasserqualität

Eine Stauwasserprobe konnte aus den zu temporären Messpegeln ausgebauten Kleinrammbohrungen KRB 10 und KRB 25 nicht entnommen werden, da der Zufluss von Wasser in die Pegel zu gering war.

Wir empfehlen, im Zuge der weiteren Planungen, zwei qualifizierte Stauwassermessstellen zu errichten, und Wasserprobenentnahmen (Pumpproben) mit Wasseranalysen vorzusehen.

4.3 Bodenkennwerte

Die nach unserer Klassifizierung der Bodenproben und den Angaben in den Schichtenverzeichnissen ermittelten bzw. nach bekannten Versuchsergebnissen vergleichbarer Bodenarten festgelegten Bodenkennwerte sind in Tab. 1 zusammengestellt worden.

Bodenart	Raumgewicht		Scherfestigkeit			Steife-modul	Boden-gruppe nach DIN 18196
	γ (kN/m³)	γ' (kN/m³)	φ'_k (°)	c'_k (kN/m²)	$c_{u,k}$ (kN/m²)	$E_{S,k}$ (MN/m²)	
Auffüllungen[1]							
humos	18	10	30,0	0	–	5–10	[OH]
bindig (Lehm)	16	6	17,5	5	–	2–3	[SU–SU*, UL–UM]
sandig	18	10	32,5	0	–	20–40	[SE–SW, SU]
bindig (Klei)	16	6	17,5	5	5	2–3	[OU]
Klei	16	6	17,5	10	5–15	~ 2,5	OU/UM
Torf	11	1	17,5	10	5	~ 1,5	HN/HZ
pleistozäne Sande[2]	19	11	≥37,5	0	–	60–120	SE/SW

[1] Bauschutt und massive Betonreste sind enthalten.
[2] mit Steinen, Geröll, Findlingen muss gerechnet werden.

Tab. 1: Bodenkennwerte, Bodengruppen

5. Untersuchungskonzept aus der Historischen Nutzung

Gemäß den vorliegenden Informationen und Unterlagen lagen in der Vergangenheit folgende Nutzungen vor:

- Vordeichgelände und Überschwemmungsfläche vor 1945
- Im 2.Weltkrieg Aushubbereich für U–Boot–Hafenbau im Hinterland (heute Station)
- Geländeauffüllung (bis 1968)
- Nutzung als Bootslagerplatz nach 1960 vor 1990
- Neubau durch Hallen mit unbekannter Nutzung nach 1968 bis vor 1990

- Firma Schneider mit aktuellen Gebäudekomplexen, errichtet nach 1980 und vor 1990 (Werbeartikel)

- B-Plan 20a, Rechtskraft 1989, Ausweisung SO-Hafen

Aus den historischen Nutzungen der Fläche ist vor allem die anfängliche, unvollendete Erstellung eines U-Boot-Hafens hervorzuheben, bei der umfangreiche Erdarbeiten durchgeführt wurden. Neben dem Aushub erfolgte, nach Beendigung der Planungen, eine großmaßstäbliche Wiederverfüllung mit unbekanntem Material.

Des Weiteren gab es eine Nutzung als Bootslagerplatz, vermutlich einhergehend mit Reparaturarbeiten und Handhabung von Kraftstoffen.

Die Fläche sollte daher als Ganzes mit einer Orientierenden Untersuchung und einem rasterartigen Ansatz untersucht werden. Zu diesem Zweck sollten Kleinrammbohrungen an mehreren Ansatzpunkten über die Fläche verteilt abgeteuft werden.

Für eine Stau- oder Grundwasseruntersuchung sollte, sofern Wasser angetroffen wird, dieses aus einer temporären Messstelle entnommen und auf relevante Parameter untersucht werden.

6. Orientierende Schadstoffuntersuchungen

6.1 Untersuchungsverfahren

Zur Entnahme von Bodenproben für chemischen Analysen wurden die unter Abschnitt 4 beschriebenen Baugrundaufschlüsse herangezogen.

6.2 Probenauswahl und sensorische Prüfung

Alle uns von der Bohrfirma übergebenen Bodenproben wurden vor Ort und in unserem Erdbaulabor sensorisch auf mögliche Verunreinigungen geprüft.

Bei den Proben ergab sich, bis auf vereinzelte Ziegel- und Betonreste, kein Verdacht auf spezifische Verunreinigungen (z. B. durch den Geruch).

Zur orientierenden Untersuchung der in der Fläche anstehenden Böden wurden insgesamt 17 Mischproben der Auffüllungen erstellt.

Eine Übersicht über die Zusammensetzung der Mischproben und die gewählten Parameterumfänge für die chemischen Analysen ist aus Tab. 2 und 3 ersichtlich.

Für einen allgemeinen Überblick über die chemische Qualität der anstehenden Auffüllungen wurden neun Proben auf den Parameterumfang gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV) analysiert. Dieser lässt neben der Bewertung einer Wiederverwendung in technischen Bauwerken im Zuge von Baumaßnahmen, auch eine Bewertung nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu, da die Analysenverfahren gemäß EBV denen der BBodSchV entsprechen.

Mischprobe	Aufschluss	Entnahmetiefe (m)	Analytik	Beschreibung
MP 1	KRB 1	0,00 – 2,00	EBV BM-0* DepV DK 0	Auffüllungen
	KRB 2	0,00 – 1,40		Westen
				oberflächennah
MP 2	KRB 1	2,00 – 5,10	BBodSchV	Auffüllungen
	KRB 2	1,40 – 3,00	Boden-GW	Westen
				tiefer
MP 3	KRB 4	0,16 – 3,00	EBV BM-0* DepV DK 0	Auffüllungen
	KRB 5	0,20 – 3,60		Westen
	KRB 6	0,08 – 3,00		oberflächennah
MP 4	KRB 5	3,60 – 5,00	BBodSchV	Auffüllungen
	KRB 6	3,00 – 5,00	Boden-GW	Westen
				tiefer
MP 5	KRB 7	0,20 – 2,00	EBV BM-0* DepV DK 0	Auffüllungen
	KRB 8	0,17 – 3,50	BBodSchV	Mitte West
	KRB 9	0,10 – 2,40	Boden-GW	oberflächennah
	KRB 10	0,00 – 3,00		
MP 6	KRB 7	2,00 – 3,00	BBodSchV	Auffüllungen
	KRB 8	3,50 – 5,00	Boden-GW	Mitte West
	KRB 9	2,40 – 5,00		tiefer
	KRB 10	3,00 – 6,00		
MP 7	KRB 11	0,13 – 3,00	EBV BM-0* DepV DK 0	Auffüllungen
	KRB 12	0,16 – 3,00		Mitte
	KRB 13	0,16 – 3,00		oberflächennah
MP 8	KRB 12	3,00 – 5,30	BBodSchV	Auffüllungen
			Boden-GW	Mitte
				tiefer
MP 9	KRB 14	0,11 – 3,00	EBV BM-0* DepV DK 0	Auffüllungen
	KRB 14a	0,11 – 2,70		Mitte Ost
	KRB 15	0,16 – 3,00		oberflächennah
	KRB 16	0,15 – 3,40		
MP 10	KRB 14	3,00 – 7,30	BBodSchV	Auffüllungen
	KRB 14	3,00 – 5,00	Boden-GW	Mitte Ost
	KRB 15	3,40 – 4,20		tiefer
	KRB 16			

Tab. 2: Probenzusammenstellung Mischproben MP 1 – MP 10

Mischprobe	Aufschluss	Entnahmetiefe (m)	Analytik	Beschreibung
MP 11	KRB 17	0,10 – 3,00	EBV BM-0* DepV DK 0	Auffüllungen Mitte Ost oberflächennah
	KRB 18	0,25 – 2,60		
	KRB 19	0,13 – 3,00		
MP 12	KRB 18	2,60 – 5,10	BBodSchV Boden-GW	Auffüllungen Mitte Ost tiefer
MP 13	KRB 20	0,08 – 1,40	EBV BM-0* DepV DK 0	Auffüllungen Ost oberflächennah
	KRB 21	0,25 – 1,50		
	KRB 22	0,00 – 2,40		
MP 14	KRB 20	1,40 – 3,00	BBodSchV Boden-GW	Auffüllungen Ost tiefer
	KRB 22	2,40 – 3,00		
MP 15	KRB 23	0,08 – 1,20	EBV BM-0* DepV DK 0	Auffüllungen Ost sauber
	KRB 24	0,35 – 1,30		
MP 16	KRB 23	1,20 – 3,00	EBV BM-0* DepV DK 0 BBodSchV Boden-GW	Auffüllungen Ost verunreinigt
	KRB 24	1,30 – 4,30		
	KRB 25	0,00 – 4,30		
	KRB 26	0,40 – 3,90		
	KRB 27	0,08 – 3,00		
MP 17	KRB 2	0,00 – 0,40	BBodSchV Boden-Mensch	Oberboden
	KRB 10	0,00 – 0,50		
	KRB 20	0,00 – 0,30		

Tab. 3: Probenzusammenstellung Mischproben MP 11 – MP 17

Für den Wirkungspfad Boden-Mensch (gemäß BBodSchV) wurde eine Mischprobe der Oberböden aus den im Untersuchungsbereich vorhandenen Grünflächen zusammengestellt (MP 17).

Für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser wurden Mischproben der tieferen Auffüllungen zusammengestellt, die in Kontakt mit Stau- bzw. Grundwasser kommen.

6.3 Chemische Untersuchungen

Zur Überprüfung der Schadstoffgehalte sind die entnommenen Mischproben der Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg (GBA) mbH übergeben worden, die eine akkreditierte Untersuchungsstelle ist. Die Ergebnisse sind den beiliegenden Prüfbericht im Anhang A32 bis A35 zu entnehmen.

6.4 Ersatzbaustoffverordnung (EBV)

Bewertungskriterien

In diesem Abschnitt werden die Analysenergebnisse der anstehenden Auffüllungen mit den Materialwerten der EBV abgeglichen.

Am 01.08.2023 ist die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft getreten, in der u. a. die Wiederinverkehrbringung von mineralischen Baustoffen geregelt wird. Für Bodenmaterial wird in der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) geregelt, welche Stoffgehalte die verschiedenen Bodenmaterialien (Bewertung gemäß BM-0, BM-0*, BM-F1 bis BM-F3) aufweisen dürfen (Tabellen 3 und 4 der EBV) und unter welchen Bedingungen die Materialien wiederverwendet werden können (Anlage 2 der EBV). Die Materialwerte der EBV wurden nach Gesichtspunkten des vorsorgenden Grundwasserschutzes abgeleitet. Die Materialwerte der EBV entsprechen im Feststoff den Vorsorgewerten der BBodSchV, die Analysenverfahren im Eluat entsprechen ebenfalls den Vorgaben der BBodSchV, sodass auch diese Ergebnisse mit den Prüfwerten der BBodSchV abgeglichen werden können.

Analysenergebnisse

Die Ergebnisse der chemischen Analysen sind in den Tabellen 4 bis 7 zusammengestellt.

Chemische Analyse von Bodenproben

Gemäß Ersatzbaustoffverordnung (19.07.2021), Tab. 3 und Tab. 4,
Darstellung nur informativ, verbindlich sind einzig die Werte im Prüfbericht des Labors.

Projekt : **Strandbaddamm, Wedel**

		MP 1			MP 2			MP 3			MP 4		
Probe Nr.													
Bodenart:		Auffüllung			Auffüllung			Auffüllung			Auffüllung		
Entnahmestelle / Aufschluss-Nr:		s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3		
Datum Probenentnahme:		15.-29.09.2023			15.-29.09.2023			15.-29.09.2023			15.-29.09.2023		
Analysenlabor:		GBA			GBA			GBA			GBA		
Prüfbericht Nr.:		2023P529898			2014P518982 / 1			2014P518983 / 1			2014P518982 / 1		
Labor-Auftrag:		23517995			14511350			14511350			14511350		
Labor-Probe:		1			2			3			4		
ORIGINALSUBSTANZ													
Mineral. Fremdbestandteile	Vol.-%	2	BM	0	0	BM	0	0	BM	0	0	BM	0
TOC	Masse-%	0,85	BM	0	0,09	BM	0	0,18	BM	0	0,60	BM	0
EOX[11]	mg/kg	0,620	BM	0	0,000	BM	0	<0,3	BM	0	0,000	BM	0
Kohlenw asserstoffe[8]	mg/kg	<100	BM	0	n.a.	BM	0	<100 (ngw .)	BM	0	n.a.	BM	0
PAK_{16}[10]	mg/kg	0,29	BM	0	n.a.	BM	0	0,14	BM	0	n.a.	BM	0
Benzo[a]pyren	mg/kg	<0,05 (ngw .	BM	0	n.a.	BM	0	<0,03 (ngw .	BM	0	n.a.	BM	0
Arsen	mg/kg	2,4	BM	0	n.a.	BM	0	1,5	BM	0	n.a.	BM	0
Blei	mg/kg	11,0	BM	0	n.a.	BM	0	5,8	BM	0	n.a.	BM	0
Cadmium	mg/kg	<0,1	BM	0	n.a.	BM	0	<0,1	BM	0	n.a.	BM	0
Chrom, ges.	mg/kg	5,1	BM	0	n.a.	BM	0	4,7	BM	0	n.a.	BM	0
Kupfer	mg/kg	18,0	BM	0	n.a.	BM	0	14,0	BM	0	n.a.	BM	0
Nickel	mg/kg	4,7	BM	0	n.a.	BM	0	6,0	BM	0	n.a.	BM	0
Thallium	mg/kg	<0,1	BM	0	n.a.	BM	0	<0,1	BM	0	n.a.	BM	0
Quecksilber	mg/kg	<0,05	BM	0	n.a.	BM	0	<0,05	BM	0	n.a.	BM	0
Zink	mg/kg	20,0	BM	0	n.a.	BM	0	19,0	BM	0	n.a.	BM	0
Zusätzliche Materialwerte für spezifische Belastungsparameter													
Summe BTEX	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Summe EOX	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Summe LHKW	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Cyanid ges.	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
PCB_6 und PCB-118	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
ELUAT (100 g Probe / l)													
pH - Wert[4]	-	8,0	BM	0	8,0	BM	0	8,4	BM	0	7,4	BM	0
Elektrische Leitfähigkeit[4]	µS/cm	210	BM	0	n.a.	BM	0	250	BM	0	n.a.	BM	0
Sulfat	mg/l	5,2	BM	0	n.a.	BM	0	43,0	BM	0	n.a.	BM	0
Arsen	µg/l	2,7	BM	0	2,9	BM	0	2,9	BM	0	2,4	BM	0
Blei	µg/l	<1	BM	0	<1,0	BM	0	<1	BM	0	6,2	BM	0
Cadmium	µg/l	<0,3	BM	0	<0,30	BM	0	<0,3	BM	0	<0,30	BM	0
Chrom, gesamt	µg/l	<1	BM	0	<1,0	BM	0	<1	BM	0	<1,0	BM	0
Kupfer	µg/l	3,9	BM	0	2,8	BM	0	3,6	BM	0	13,0	BM	0
Nickel	µg/l	<1,0	BM	0	<1,0	BM	0	<1,0	BM	0	<1,0	BM	0
Quecksilber[12]	µg/l	<0,020	BM	0	<0,020	BM	0	<0,020	BM	0	<0,020	BM	0
Thallium[12]	µg/l	<0,050	BM	0	<0,050	BM	0	<0,050	BM	0	<0,050	BM	0
Zink	µg/l	<10	BM	0	<10	BM	0	<10	BM	0	<10	BM	0
PAK_{15}[9]	µg/l	0,01875	BM	0	n.a.	BM	0	0,05215	BM	0	n.a.	BM	0
Naphthalin und Methylnaphthaline ges.	µg/l	0,01	BM	0	n.a.	BM	0	0,01	BM	0	n.a.	BM	0
PCB_6 und PCB-118	µg/l	n.n.	BM	0	n.a.	BM	0	n.n.	BM	0	n.a.	BM	0
Zusätzliche Materialwerte für spezifische Belastungsparameter													
Antimon	mg/l	n.a.	BM	0	<0,001	BM	0	n.a.	BM	0	0,0041	BM	0
Molybdän	mg/l	n.a.	BM	0	0,0220	BM	0	n.a.	BM	0	0,0078	BM	0
Vanadium	mg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
MKW	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Tributylzinn-Kation	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Phenole	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
PCB_6 und PCB-118	µg/l	n.n.	BM	0	n.a.	BM	0	n.n.	BM	0	n.a.	BM	0
Chlorphenole, ges.	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Chlorbenzole, ges.	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Atrazin	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Bromacil	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Diuron	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Glyphosat	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
AMPA	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Simazin	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
sonst. Herbizide[1]	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Hexachlorbenzol	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Zuordnung der Probe :		**BM-0**						**BM-0**					

Tab. 4: Ergebnisse Deklarationsanalysen

Mischproben MP 1 bis MP 4 (Boden, EBV)

Chemische Analyse von Bodenproben

Gemäß Ersatzbaustoffverordnung (19.07.2021), Tab. 3 und Tab. 4,
Darstellung nur informativ, verbindlich sind einzig die Werte im Prüfbericht des Labors.

Projekt : **Strandbaddamm, Wedel**

Probe Nr.		**MP 5**		**MP 6**		**MP 7**		**MP 8**	
Bodenart:		Auffüllung		Auffüllung		Auffüllung		Auffüllung	
Entnahmestelle / Aufschluss-Nr:		s. Tab. 2+3		s. Tab. 2+3		s. Tab. 2+3		s. Tab. 2+3	
Datum Probenentnahme:		15.-29.09.2023		15.-29.09.2023		15.-29.09.2023		15.-29.09.2023	
Analysenlabor:		GBA		GBA		GBA		GBA	
Prüfbericht Nr.:		2023P530655		2014P518982 / 1		2014P518983 / 1		2014P518982 / 1	
Labor-Auftrag:		23517995		14511350		14511350		14511350	
Labor-Probe:		5		6		7		8	
ORIGINALSUBSTANZ									
Mineral. Fremdbestandteile	Vol.-%	0	BM 0	0	BM 0	0	BM 0	0	BM 0
TOC	Masse-%	0,31	BM 0	0,32	BM 0	0,13	BM 0	0,44	BM 0
EOX[11]	mg/kg	<0,30	BM 0	n.a.	BM 0	<0,3	BM 0	n.a.	BM 0
Kohlenw asserstoffe[8]	mg/kg	<100	BM 0	n.a.	BM 0	<100 (n.n.)	BM 0	n.a.	BM 0
PAK_{16}[10]	mg/kg	0,32	BM 0	n.a.	BM 0	0,21	BM 0	n.a.	BM 0
Benzo[a]pyren	mg/kg	<0,030	BM 0	n.a.	BM 0	<0,03 (ngw .)	BM 0	n.a.	BM 0
Arsen	mg/kg	1,7	BM 0	n.a.	BM 0	<1	BM 0	n.a.	BM 0
Blei	mg/kg	8,0	BM 0	n.a.	BM 0	5,7	BM 0	n.a.	BM 0
Cadmium	mg/kg	<0,10	BM 0	n.a.	BM 0	<0,1	BM 0	n.a.	BM 0
Chrom, ges.	mg/kg	3,8	BM 0	n.a.	BM 0	3,7	BM 0	n.a.	BM 0
Kupfer	mg/kg	14,0	BM 0	n.a.	BM 0	13,0	BM 0	n.a.	BM 0
Nickel	mg/kg	6,8	BM 0	n.a.	BM 0	9,5	BM 0	n.a.	BM 0
Thallium	mg/kg	<0,10	BM 0	n.a.	BM 0	<0,1	BM 0	n.a.	BM 0
Quecksilber	mg/kg	<0,050	BM 0	n.a.	BM 0	<0,05	BM 0	n.a.	BM 0
Zink	mg/kg	17,0	BM 0	n.a.	BM 0	11,0	BM 0	n.a.	BM 0
Zusätzliche Materialwerte für spezifische Belastungsparameter									
Summe BTEX	mg/kg	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Summe EOX	mg/kg	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Summe LHKW	mg/kg	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Cyanid ges.	mg/kg	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
PCB_6 und PCB-118	mg/kg	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
ELUAT (100 g Probe / l)									
pH - Wert[4]	-	7,6	BM 0	7,9	BM 0	8,2	BM 0	7,8	BM 0
Elektrische Leitfähigkeit[4]	µS/cm	230	BM 0	n.a.	BM 0	190	BM 0	n.a.	BM 0
Sulfat	mg/l	14,0	BM 0	n.a.	BM 0	13,0	BM 0	n.a.	BM 0
Arsen	µg/l	0,8	BM 0	2,6	BM 0	1,0	BM 0	2,7	BM 0
Blei	µg/l	<1,0	BM 0	<1,0	BM 0	<1	BM 0	<1,0	BM 0
Cadmium	µg/l	<0,30	BM 0	<0,30	BM 0	<0,3	BM 0	<0,30	BM 0
Chrom, gesamt	µg/l	<1,0	BM 0	<1,0	BM 0	<1	BM 0	<1,0	BM 0
Kupfer	µg/l	7,5	BM 0	5,0	BM 0	5,9	BM 0	8,4	BM 0
Nickel	µg/l	<1,0	BM 0	<1,0	BM 0	<1,0	BM 0	<1,0	BM 0
Quecksilber[12]	µg/l	<0,020	BM 0	<0,020	BM 0	<0,020	BM 0	<0,020	BM 0
Thallium[12]	µg/l	<0,050	BM 0	<0,050	BM 0	<0,050	BM 0	<0,050	BM 0
Zink	µg/l	<10	BM 0	<10	BM 0	<10	BM 0	<10	BM 0
PAK_{15}[9]	µg/l	0,03000	BM 0	n.a.	BM 0	0,02625	BM 0	n.a.	BM 0
Naphthalin und Methylnaphthaline ges.	µg/l	0,01	BM 0	n.a.	BM 0	0,06	BM 0	n.a.	BM 0
PCB_6 und PCB-118	µg/l	n.n.	BM 0	n.a.	BM 0	0,0014	BM 0	n.a.	BM 0
Zusätzliche Materialwerte für spezifische Belastungsparameter									
Antimon	mg/l	<0,0010	BM 0	0,0024	BM 0	n.a.	BM 0	0,0037	BM 0
Molybdän	mg/l	0,0062	BM 0	0,0150	BM 0	n.a.	BM 0	0,0120	BM 0
Vanadium	mg/l	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
MKW	µg/l	<0,10	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Tributylzinn-Kation	µg/l	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Phenole	µg/l	<0,10	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
PCB_6 und PCB-118	µg/l	n.n.	BM 0	n.a.	BM 0	0,0	BM 0	n.a.	BM 0
Chlorphenole, ges.	µg/l	n.n.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Chlorbenzole, ges.	µg/l	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Atrazin	µg/l	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Bromacil	µg/l	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Diuron	µg/l	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Glyphosat	µg/l	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
AMPA	µg/l	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Simazin	µg/l	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
sonst. Herbizide[1]	µg/l	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Hexachlorbenzol	µg/l	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0	n.a.	BM 0
Zuordnung der Probe :		**BM-0**				**BM-0**			

Tab. 5: Ergebnisse Deklarationsanalysen

Mischproben MP 5 bis MP 8 (Boden, EBV)

Chemische Analyse von Bodenproben

Gemäß Ersatzbaustoffverordnung (19.07.2021), Tab. 3 und Tab. 4,
Darstellung nur informativ, verbindlich sind einzig die Werte im Prüfbericht des Labors.

Projekt : **Strandbaddamm, Wedel**

		MP 9			MP 10			MP 11			MP 12		
Probe Nr.													
Bodenart:		Auffüllung			Auffüllung			Auffüllung			Auffüllung		
Entnahmestelle / Aufschluss-Nr:		s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3		
Datum Probenentnahme:		15.-29.09.2023			15.-29.09.2023			15.-29.09.2023			15.-29.09.2023		
Analysenlabor:		GBA			GBA			GBA			GBA		
Prüfbericht Nr.:		2023P529898			2014P518982 / 1			2014P518983 / 1			2014P518982 / 1		
Labor-Auftrag:		23517995			14511350			14511350			14511350		
Labor-Probe:		9			10			11			12		
ORIGINALSUBSTANZ													
Mineral. Fremdbestandteile	Vol.-%	0	BM	0	0	BM	0	0	BM	0	0	BM	0
TOC	Masse-%	0,39	BM	0	0,17	BM	0	0,23	BM	0	0,54	BM	0
EOX[11]	mg/kg	<0,3	BM	0	n.a.	BM	0	<0,3	BM	0	n.a.	BM	0
Kohlenw asserstoffe[8]	mg/kg	<100 (n.n.)	BM	0	n.a.	BM	0	<100 (ngw .)	BM	0	n.a.	BM	0
PAK_{16}[10]	mg/kg	3,08	BM	0*	n.a.	BM	0	1,06	BM	0	n.a.	BM	0
Benzo[a]pyren	mg/kg	0,21	BM	0	n.a.	BM	0	0,08	BM	0	n.a.	BM	0
Arsen	mg/kg	1,9	BM	0	n.a.	BM	0	1,4	BM	0	n.a.	BM	0
Blei	mg/kg	14,0	BM	0	n.a.	BM	0	6,2	BM	0	n.a.	BM	0
Cadmium	mg/kg	<0,1	BM	0	n.a.	BM	0	<0,1	BM	0	n.a.	BM	0
Chrom, ges.	mg/kg	5,5	BM	0	n.a.	BM	0	4,8	BM	0	n.a.	BM	0
Kupfer	mg/kg	22	BM	0*	n.a.	BM	0	12	BM	0	n.a.	BM	0
Nickel	mg/kg	11	BM	0	n.a.	BM	0	7,5	BM	0	n.a.	BM	0
Thallium	mg/kg	<0,1	BM	0	n.a.	BM	0	<0,1	BM	0	n.a.	BM	0
Quecksilber	mg/kg	<0,05	BM	0	n.a.	BM	0	<0,05	BM	0	n.a.	BM	0
Zink	mg/kg	21	BM	0	n.a.	BM	0	25	BM	0	n.a.	BM	0
Zusätzliche Materialwerte für spezifische Belastungsparameter													
Summe BTEX	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Summe EOX	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Summe LHKW	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Cyanid ges.	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
PCB_6 und PCB-118	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
ELUAT (100 g Probe / l)													
pH - Wert[4]	-	8,0	BM	0	8,0	BM	0	8,5	BM	0	7,9	BM	0
Elektrische Leitfähigkeit[4]	µS/cm	250	BM	0	n.a.	BM	0	410	BM	F1	n.a.	BM	0
Sulfat	mg/l	18	BM	0	n.a.	BM	0	100	BM	0	n.a.	BM	0
Arsen	µg/l	1,6	BM	0	2,4	BM	0	3,3	BM	0	1,9	BM	0
Blei	µg/l	1,1	BM	0	<1,0	BM	0	<1	BM	0	<1,0	BM	0
Cadmium	µg/l	<0,3	BM	0	<0,30	BM	0	<0,3	BM	0	<0,30	BM	0
Chrom, gesamt	µg/l	<1	BM	0	<1,0	BM	0	1,3	BM	0	<1,0	BM	0
Kupfer	µg/l	6,4	BM	0	4,0	BM	0	3,7	BM	0	6,2	BM	0
Nickel	µg/l	<1,0	BM	0	<1,0	BM	0	<1,0	BM	0	<1,0	BM	0
Quecksilber[12]	µg/l	<0,020	BM	0	<0,020	BM	0	<0,020	BM	0	<0,020	BM	0
Thallium[12]	µg/l	<0,050	BM	0	<0,050	BM	0	<0,050	BM	0	<0,050	BM	0
Zink	µg/l	<10	BM	0	<10	BM	0	<10	BM	0	<10	BM	0
PAK_{15}[9]	µg/l	0,12950	BM	0	n.a.	BM	0	0,68100	BM	0	n.a.	BM	0
Naphthalin und Methylnaphthaline ges.	µg/l	0,02	BM	0	n.a.	BM	0	0,01	BM	0	n.a.	BM	0
PCB_6 und PCB-118	µg/l	n.n.	BM	0	n.a.	BM	0	0,0009	BM	0	n.a.	BM	0
Zusätzliche Materialwerte für spezifische Belastungsparameter													
Antimon	mg/l	n.a.	BM	0	0,0021	BM	0	n.a.	BM	0	0,0034	BM	0
Molybdän	mg/l	n.a.	BM	0	0,0075	BM	0	n.a.	BM	0	0,0120	BM	0
Vanadium	mg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
MKW	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Tributylzinn-Kation	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Phenole	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
PCB_6 und PCB-118	µg/l	n.n.	BM	0	n.a.	BM	0	0,0	BM	0	n.a.	BM	0
Chlorphenole, ges.	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Chlorbenzole, ges.	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Atrazin	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Bromacil	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Diuron	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Glyphosat	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
AMPA	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Simazin	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
sonst. Herbizide[1]	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Hexachlorbenzol	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Zuordnung der Probe :		**BM-0***						**BM-F1**					

Tab. 6: Ergebnisse Deklarationsanalysen

Mischproben MP 9 bis MP 12 (Boden, EBV)

Chemische Analyse von Bodenproben

Gemäß Ersatzbaustoffverordnung (19.07.2021), Tab. 3 und Tab. 4,
Darstellung nur informativ, verbindlich sind einzig die Werte im Prüfbericht des Labors.

Projekt : **Strandbaddamm, Wedel**

		MP 13			MP 14			MP 15			MP 16		
Probe Nr.													
Bodenart:		Auffüllung			Auffüllung			Auffüllung			Auffüllung		
Entnahmestelle / Aufschluss-Nr:		s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3		
Datum Probenentnahme:		15.-29.09.2023			15.-29.09.2023			15.-29.09.2023			15.-29.09.2023		
Analysenlabor:		GBA			GBA			GBA			GBA		
Prüfbericht Nr.:		2023P529898			2014P518982 / 1			2014P518983 / 1			2014P518982 / 1		
Labor-Auftrag:		23517995			14511350			14511350			14511350		
Labor-Probe:		13			14			15			16		
ORIGINALSUBSTANZ													
Mineral. Fremdbestandteile	Vol.-%	0	BM	0	0	BM	0	0	BM	0	17	BM	F0*
TOC	Masse-%	<0,05	BM	0	0,77	BM	0	<0,05	BM	0	1,30	BM	F0*
EOX[11]	mg/kg	<0,3	BM	0	0,000000	BM	0	<0,3	BM	0	<0,30	BM	0
Kohlenwasserstoffe[8]	mg/kg	<100 (n.n.)	BM	0	n.a.	BM	0	<100 (n.n.)	BM	0	<100	BM	0
PAK_{16}[10]	mg/kg	0,12	BM	0	n.a.	BM	0	0,27	BM	0	11,38	BM	F3
Benzo[a]pyren	mg/kg	<0,03 (ngw .	BM	0	n.a.	BM	0	<0,03 (ngw .	BM	0	0,94	BM	F3
Arsen	mg/kg	1,7	BM	0	n.a.	BM	0	1,5	BM	0	6,3	BM	0
Blei	mg/kg	4,5	BM	0	n.a.	BM	0	3,7	BM	0	60,0	BM	0*
Cadmium	mg/kg	<0,1	BM	0	n.a.	BM	0	<0,1	BM	0	0,2	BM	0
Chrom, ges.	mg/kg	3,9	BM	0	n.a.	BM	0	3,9	BM	0	13,0	BM	0
Kupfer	mg/kg	8,7	BM	0	n.a.	BM	0	10,0	BM	0	47,0	BM	0*
Nickel	mg/kg	5,0	BM	0	n.a.	BM	0	4,9	BM	0	10,0	BM	0
Thallium	mg/kg	<0,1	BM	0	n.a.	BM	0	<0,1	BM	0	<0,10	BM	0
Quecksilber	mg/kg	<0,05	BM	0	n.a.	BM	0	<0,05	BM	0	0,5	BM	0*
Zink	mg/kg	22,0	BM	0	n.a.	BM	0	17,0	BM	0	110,0	BM	0*
Zusätzliche Materialwerte für spezifische Belastungsparameter													
Summe BTEX	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Summe EOX	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Summe LHKW	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Cyanid ges.	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
PCB_6 und PCB-118	mg/kg	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
ELUAT (100 g Probe / l)													
pH - Wert[4]	-	9,8	BM	0	8,0	BM	0	8,2	BM	0	7,8	BM	0
Elektrische Leitfähigkeit[4]	µS/cm	210	BM	0	n.a.	BM	0	490	BM	F1	1600	BM	F3
Sulfat	mg/l	48	BM	0	n.a.	BM	0	190	BM	0	820	BM	F3
Arsen	µg/l	6,0	BM	0	0,9	BM	0	1,1	BM	0	1,8	BM	0
Blei	µg/l	<1	BM	0	<1,0	BM	0	<1	BM	0	<1	BM	0
Cadmium	µg/l	<0,3	BM	0	<0,30	BM	0	<0,3	BM	0	<0,3	BM	0
Chrom, gesamt	µg/l	<1	BM	0	<1,0	BM	0	<1	BM	0	<1,0	BM	0
Kupfer	µg/l	2,9	BM	0	1,9	BM	0	1,1	BM	0	4,2	BM	0
Nickel	µg/l	<1,0	BM	0	<1,0	BM	0	<1,0	BM	0	<1,0	BM	0
Quecksilber[12]	µg/l	<0,020	BM	0	<0,020	BM	0	<0,020	BM	0	<0,020	BM	0
Thallium[12]	µg/l	<0,050	BM	0	<0,050	BM	0	<0,050	BM	0	<0,050	BM	0
Zink	µg/l	<10	BM	0	<10	BM	0	<10	BM	0	<10	BM	0
PAK_{15}[9]	µg/l	0,19075	BM	0	n.a.	BM	0	0,03275	BM	0	0,12375	BM	0
Naphthalin und Methylnaphthaline ges.	µg/l	0,01	BM	0	n.a.	BM	0	0,01	BM	0	0,02	BM	0
PCB_6 und PCB-118	µg/l	0,0005	BM	0	n.a.	BM	0	0,0009	BM	0	n.n.	BM	0
Zusätzliche Materialwerte für spezifische Belastungsparameter													
Antimon	mg/l	n.a.	BM	0	0,0012	BM	0	n.a.	BM	0	0,0061	BM	0
Molybdän	mg/l	n.a.	BM	0	0,0086	BM	0	n.a.	BM	0	0,0120	BM	0
Vanadium	mg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
MKW	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	<0,10	BM	0
Tributylzinn-Kation	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Phenole	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	<0,10	BM	0
PCB_6 und PCB-118	µg/l	0,00045	BM	0	n.a.	BM	0	0,00090	BM	0	n.n.	BM	0
Chlorphenole, ges.	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.n.	BM	0
Chlorbenzole, ges.	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Atrazin	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Bromacil	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Diuron	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Glyphosat	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
AMPA	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Simazin	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
sonst. Herbizide[1]	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Hexachlorbenzol	µg/l	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0	n.a.	BM	0
Zuordnung der Probe :		**BM-0**						**BM-F1**			**BM-F3**		

Tab. 7: Ergebnisse Deklarationsanalysen

Mischproben MP 9 bis MP 12 (Boden, EBV)

Bewertung

Beim Abgleich der Analysenergebnisse mit den Materialwerten nach EBV wurden bei vier der neun, vollständig nach EBV untersuchten Bodenmischproben, Überschreitungen der BM-0 Materialwerte ermittelt. Nur bei drei davon wurden Überschreitungen der BM-0* Werte festgestellt.

Bei der Mischprobe MP 9 wurden lediglich geringfügig erhöhte Gehalte an PAK und Kupfer gemessen.

Bei den Mischproben MP 11 und MP 15 wurden die Überschreitungen beim Parameter el. Leitfähigkeit festgestellt. Nach EBV ist das Material formal als BM-F1 einzustufen und die Ursache ist zu prüfen. An beiden Bohrpunkten war die Geländeoberfläche befestigt (Asphalt und Beton) und wurde mittels Kernbohrung geöffnet. Durch den Eintrag von Bohrsuspension kann es zur Erhöhung der el. Leitfähigkeit in den oberflächennahen Böden gekommen sein.

Des Weiteren liegen deutliche Überschreitungen der Materialwerte bei der Mischprobe MP 16 vor. Neben einer erhöhten el. Leitfähigkeit und einem erhöhten Sulfat-Gehalt im Eluat sind der PAK- und Benzo(a)pyren-Gehalt deutlich erhöht. Das Material ist somit als BM-F3 einzustufen, die Vorsorgewerte für PAK und Benzo(a)pyren werden deutlich überschritten.

Alle weiteren Proben zeigten keine Überschreitungen der Materialwerte BM-0. Insofern werden auch die Vorsorgewerte der BBodSchV eingehalten. Für die Proben die nicht vollständig nach EBV untersucht wurden, ist keine einstufende Bewertung vorgenommen worden.

6.5 Deponieverordnung (DepV)

Bewertungskriterien

In diesem Abschnitt werden die Analysenergebnisse der anstehenden Auffüllungen mit den Grenzwerten der DepV abgeglichen.

Für eine abfalltechnische Bewertung der in der Untersuchungsfläche anstehenden Böden werden hier die Grenzwerte der DepV zugrunde gelegt, da diese eine monetäre Bewertung möglicher Entsorgungskosten zulassen.

Untersucht wurden im Wesentlichen die oberflächennah anstehenden Auffüllungen, die im Zuge einer Baumaßnahme u. U. ausgehoben werden.

Analysenergebnisse

Die Ergebnisse der chemischen Analysen sind in den Tabellen 8 bis 9 zusammengestellt.

Bewertung

Bei der Bewertung gemäß den Vorgaben der Deponieverordnung weist nur die MP 16 Überschreitungen der Deponieklasse DK 0 auf. In dieser Probe ist der Anteil an org. Substanz (TOC, Glühverlust) erhöht, sodass das Material der Deponieklasse DK II zugeordnet werden muss.

Alle weiteren Proben sind der Deponieklasse DK 0 zuzuordnen.

Chemische Analyse von Bodenproben

Gemäß Deponieverordnung (DepV), Stand : 27.04.2009 (zuletzt geändert am 09.07.2021) sow ie Abfallw irtschaftsplan Hamburg und Schlesw ig-Holstein, Stand 18.03.2020
Die Messw erte w erden nachfolgend informativ aufgeführt, verbindlich sind nur die Werte im Prüfbericht

Projekt : **Strandbaddamm, Wedel**

Probe Nr.		**MP 1 (DepV)**			**MP 3 (DepV)**			**MP 5 (DepV)**			**MP 7 (DepV)**			**MP 9 (DepV)**		
Bodenart:		Auffüllungen			Auffüllungen			Auffüllungen			Auffüllungen			Auffüllungen		
Entnahmestelle / Aufschluss-Nr.:		s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3			s. Tab. 2+3		
Datum Probenentnahme:		15.-29.09.2023			15.-29.09.2023			15.-29.09.2023			15.-29.09.2023			15.-29.09.2023		
Analysenlabor:		GBA			GBA			GBA			GBA			GBA		
Prüfbericht-Nr.		2023P529354			2023P529354			2023P529354			2023P529354			2023P529354		
Labor-Auftrag:		23517995			23517995			23517995			23517995			23517995		
Labor-Probe:		018			019			020			021			022		
ORIGINALSUBSTANZ																
Organischer Anteil (TS) als: *																
Glühverlust	Masse-%	2,8	DK	0	0,9	DK	0	1,1	DK	0	1,9	DK	0	1,2	DK	0
TOC	Masse-%	0,87	DK	0	0,17	DK	0	0,4	DK	0	0,14	DK	0	0,42	DK	0
Summe BTEX	mg/kg	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0
Summe PCB	mg/kg	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0
Mineralölkohlenw asserstoffe	mg/kg	<100	DK	0	<100	DK	0	<100	DK	0	<100	DK	0	<100	DK	0
Summe PAK nach EPA	mg/kg	0,064	DK	0	2,54	DK	0	0,073	DK	0	n.n.	DK	0	2,7	DK	0
Säureneutralisationskapazität	mmol/kg	n.a.			n.a.			n.a.			n.a.			n.a.		
Extrahierb. Lipophile Stoffe	mg/kg	220	DK	0	150	DK	0	110	DK	0	120	DK	0	110	DK	0
Atmungsaktivität (AT4)	mg O2/g	n.a.			n.a.			n.a.			n.a.			n.a.		
Brennw ert Ho (w f)	kJ/kg	n.a.			n.a.			n.a.			n.a.			n.a.		
ELUAT (100 g Probe / l)																
pH - Wert	-	8,1	DK	0	8,6	DK	0	7,7	DK	0	8	DK	0	7,9	DK	0
DOC	mg/l	4,9	DK	0	4,1	DK	0	8,2	DK	0	3	DK	0	5,9	DK	0
Phenole	mg/l	<0,0050	DK	0	<0,0050	DK	0	<0,0050	DK	0	<0,0050	DK	0	<0,0050	DK	0
Arsen	mg/l	0,0025	DK	0	0,0028	DK	0	0,00057	DK	0	0,001	DK	0	0,0018	DK	0
Blei	mg/l	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	0,0022	DK	0	<0,0010	DK	0
Cadmium	mg/l	<0,00030	DK	0	<0,00030	DK	0	<0,00030	DK	0	<0,00030	DK	0	<0,00030	DK	0
Kupfer	mg/l	0,0023	DK	0	0,0014	DK	0	0,0047	DK	0	0,0032	DK	0	0,0039	DK	0
Nickel	mg/l	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0
Quecksilber	mg/l	<0,00020	DK	0	<0,00020	DK	0	<0,00020	DK	0	<0,00020	DK	0	<0,00020	DK	0
Zink	mg/l	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0
Chlorid **	mg/l	<0,60	DK	0	3,2	DK	0	1,1	DK	0	1,1	DK	0	1,5	DK	0
Sulfat **	mg/l	1,3	DK	0	12	DK	0	3,3	DK	0	2,6	DK	0	3,9	DK	0
Cyanide, leicht freisetzbar	mg/l	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0
Fluorid	mg/l	0,36	DK	0	<0,15	DK	0	<0,15	DK	0	<0,15	DK	0	0,22	DK	0
Barium	mg/l	0,0063	DK	0	0,0027	DK	0	0,0035	DK	0	0,0066	DK	0	0,0078	DK	0
Chrom, gesamt	mg/l	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	0,0014	DK	0	<0,0010	DK	0
Molybdän	mg/l	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0
Antimon	mg/l	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0
Antimon - C_o-Wert	mg/l	n.a.			n.a.			n.a.			n.a.			n.a.		
Selen	mg/l	<0,0020	DK	0	<0,0020	DK	0	<0,0020	DK	0	<0,0020	DK	0	<0,0020	DK	0
Gesamtgehalt an gel. Stoffen	mg/l	<100	DK	0	<100	DK	0	<100	DK	0	<100	DK	0	<100	DK	0
Zuordnung der Probe		**DK 0**			**DK 0**			**DK 0**			**DK 0**			**DK 0**		

Einbaumöglichkeiten des Bodens entsprechend den Zuordnungswerten

* Für die Bew ertung der org. Substanz können Glühverlust und TOC als gleichw ertig betrachtet w erden. Der günstigere Wert ist maßgeblich.

** Die Parameter Chlorid und Sulfat können gleichw ertig zum Gesamtgehalt an gelösten Feststoffen angew andt w erden. Der günstigere Wert ist maßgeblich.

DK 0	Einbau in Deponien der Klasse 0
DK I	Einbau in Deponien der Klasse I
DK II	Einbau in Deponien der Klasse II
DK III	Einbau in Deponien der Klasse III
>DK III	Einzelfallentscheidung zur Art der Deponierung erforderlich

Tab. 8: Ergebnisse Deklarationsanalysen

Mischproben MP 1, MP 3, MP 5, MP 7, MP 9 (DepV)

Chemische Analyse von Bodenproben

Gemäß Deponieverordnung (DepV), Stand : 27.04.2009 (zuletzt geändert am 09.07.2021) sow ie Abfallw irtschaftsplan Hamburg und Schlesw ig-Holstein, Stand 18.03.2020
Die Messw erte w erden nachfolgend informativ aufgeführt, verbindlich sind nur die Werte im Prüfbericht

Projekt : **Strandbaddamm, Wedel**

Probe Nr.	MP 11 (DepV)	MP 13 (DepV)	MP 15 (DepV)	MP 16 (DepV)
Bodenart:	Auffüllungen	Auffüllungen	Auffüllungen	Auffüllungen
Entnahmestelle / Aufschluss-Nr.:	s. Tab. 2+3	s. Tab. 2+3	s. Tab. 2+3	s. Tab. 2+3
Datum Probenentnahme:	15.-29.09.2023	15.-29.09.2023	15.-29.09.2023	15.-29.09.2023
Analysenlabor:	GBA	GBA	GBA	GBA
Prüfbericht-Nr.	2023P529354	2023P529354	2023P529354	2023P529354
Labor-Auftrag:	23517995	23517995	23517995	23517995
Labor-Probe:	023	024	025	026

ORIGINALSUBSTANZ

Organischer Anteil (TS) als: *														
Glühverlust	Masse-%	1,2	DK	0	1,3	DK	0	0,4	DK	0	3,6	DK	II
TOC	Masse-%	0,23	DK	0	<0,050	DK	0	0,077	DK	0	1,2	DK	II
Summe BTEX	mg/kg	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0
Summe PCB	mg/kg	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0	n.n.	DK	0	0,3633	DK	0
Mineralölkohlenw asserstoffe	mg/kg	<100	DK	0	<100	DK	0	<100	DK	0	<100	DK	0
Summe PAK nach EPA	mg/kg	0,42	DK	0	n.n.	DK	0	1,855	DK	0	14,887	DK	0
Säureneutralisationskapazität	mmol/kg	n.a.			n.a.			n.a.			n.a.		
Extrahierb. Lipophile Stoffe	mg/kg	280	DK	0	230	DK	0	180	DK	0	410	DK	0
Atmungsaktivität (AT4)	mg O2/g	n.a.			n.a.			n.a.			n.a.		
Brennw ert Ho (w f)	kJ/kg	n.a.			n.a.			n.a.			n.a.		

ELUAT (100 g Probe / l)

pH - Wert	-	8,7	DK	0	9,5	DK	0	8,2	DK	0	8,2	DK	0
DOC	mg/l	4,1	DK	0	<1,0	DK	0	<1,0	DK	0	2,7	DK	0
Phenole	mg/l	<0,0050	DK	0	<0,0050	DK	0	<0,0050	DK	0	<0,0050	DK	0
Arsen	mg/l	0,003	DK	0	0,0027	DK	0	0,0011	DK	0	0,0029	DK	0
Blei	mg/l	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0
Cadmium	mg/l	<0,00030	DK	0	<0,00030	DK	0	<0,00030	DK	0	<0,00030	DK	0
Kupfer	mg/l	0,0017	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	0,0039	DK	0
Nickel	mg/l	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0
Quecksilber	mg/l	<0,00020	DK	0	<0,00020	DK	0	<0,00020	DK	0	<0,00020	DK	0
Zink	mg/l	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0
Chlorid **	mg/l	1,3	DK	0	<0,60	DK	0	<0,60	DK	0	1,8	DK	0
Sulfat **	mg/l	21	DK	0	9,2	DK	0	61	DK	0	84	DK	0
Cyanide, leicht freisetzbar	mg/l	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0	<0,010	DK	0
Fluorid	mg/l	0,33	DK	0	0,21	DK	0	<0,15	DK	0	<0,15	DK	0
Barium	mg/l	0,0035	DK	0	0,0022	DK	0	0,0079	DK	0	0,023	DK	0
Chrom, gesamt	mg/l	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0
Molybdän	mg/l	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	0,0021	DK	0
Antimon	mg/l	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	<0,0010	DK	0	0,0021	DK	0
Antimon - C_o-Wert	mg/l	n.a.			n.a.			n.a.			n.a.		
Selen	mg/l	<0,0020	DK	0	<0,0020	DK	0	<0,0020	DK	0	<0,0020	DK	0
Gesamtgehalt an gel. Stoffen	mg/l	<100	DK	0	<100	DK	0	105	DK	0	169	DK	0

Zuordnung der Probe	**DK 0**	**DK 0**	**DK 0**	**DK II**

Einbaumöglichkeiten des Bodens entsprechend den Zuordnungswerten

* Für die Bew ertung der org. Substanz können Glühverlust und TOC als gleichw ertig betrachtet w erden. Der günstigere Wert ist maßgeblich.

** Die Parameter Chlorid und Sulfat können gleichw ertig zum Gesamtgehalt an gelösten Feststoffen angew andt w erden. Der günstigere Wert ist maßgeblich.

DK 0	Einbau in Deponien der Klasse 0
DK I	Einbau in Deponien der Klasse I
DK II	Einbau in Deponien der Klasse II
DK III	Einbau in Deponien der Klasse III
>DK III	Einzelfallentscheidung zur Art der Deponierung erforderlich

Tab. 9: Ergebnisse Deklarationsanalysen

Mischproben MP 11, MP 13, MP 15, MP 16 (DepV)

6.6 BBodSchV

Probennahme

Zur Bewertung der Böden hinsichtlich der Vorgaben der BBodSchV wurden ebenfalls die Proben der Kleinrammbohrungen herangezogen.

Auf eine tiefendifferenzierte Beprobung für den gemäß BBodSchV Pfad Boden–Mensch relevanten Tiefenbereiche 0–10 cm und 10–35 cm wurde aufgrund des unspezifischen Verdachts und des orientierenden Charakters der Untersuchungen verzichtet.

Die entnommenen Proben wurden vor Ort und in unserem Labor sensorisch auf mögliche Schadstoffe bewertet. Bis auf die in den Auffüllungen enthaltenen Bauschuttreste ergab sich kein besonderer, spezifischer Verdacht auf bestimmte Schadstoffe.

Bewertungskriterien

Für die Beurteilung der Böden wird die Bundes–Bodenschutz– und Altlastenverordnung (BBodSchV) herangezogen. Sie enthält für die Gefährdungspfade Boden–Mensch, Boden–Nutzpflanze und Boden–Grundwasser Vorsorgewerte bzw. Prüf– und Maßnahmenwerte. Im vorliegenden Bericht werden die Gefährdungspfade Boden–Mensch und Boden–Grundwasser berücksichtigt, der Pfad Boden–Nutzpflanze ist für die betreffende Fläche nicht relevant.

Werden die Prüfwerte der BBodSchV überschritten, liegen in der Regel konkrete Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vor, sodass ggf. eine einzelfallbezogene Prüfung durchzuführen und festzustellen ist, zur Klärung ob eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast tatsächlich vorliegt.

Beim Überschreiten von Maßnahmenwerten ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Bodennutzung in der Regel von einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast auszugehen und Maßnahmen werden erforderlich.

Die Ergebnisse sind in den Tabellen 10 bis 14 zusammengestellt.

Chemische Analyse von Bodenproben

Gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 09.07.2021, veröffentlicht 16.07.2021
Die Messwerte werden nachfolgend informativ aufgeführt, verbindlich sind nur die Werte im Prüfbericht

Projekt :	**Strandbaddamm, Wedel**
Probe Nr.	**MP 17**
Bodenart:	Oberboden
Entnahmestelle Aufschluss-Nr:	s. Tab. 2+3
Prüfbericht-Nr:	2023P529895
Labor-Auftrag:	23517995
Labor-Probe:	17

ANALYSENERGEBNISSE

Arsen	mg/kg	2,2
Blei	mg/kg	23
Cadmium	mg/kg	0,13
Cyanid ges.	mg/kg	<1,0
Chrom ges.	mg/kg	5,3
Nickel	mg/kg	3,9
Thallium	mg/kg	n.a.
Quecksilber	mg/kg	<0,10
Summe PAK (EPA)	mg/kg	0,882
Benzo(a)pyren	mg/kg	0,079
Summe PCB_6	mg/kg	n.n.
Summe PCB_7	mg/kg	n.n.
Antimon	mg/kg	n.a.
Cobalt	mg/kg	n.a.
Aldrin	mg/kg	<0,0100
DDT	mg/kg	<0,0100
Hexachlorbenzol	mg/kg	<0,050
Hexachlorcyclohexan	mg/kg	n.n.
Pentachlorphenol	mg/kg	<0,50

n.n. = nicht nachweisbar
n.a. = nicht analysiert

BEWERTUNG: WIRKUNGSPFAD BODEN - MENSCH

Überschreitung der Vorsorgewerte:	- Vorsorgewerte
Überschreitung der Prüfwerte für:	- Kinderspielflächen
	- Wohngebiete
	- Park- und Freizeitanlagen
	- Industrie- und Gewerbegrundstücke
	- Prüfwerte für Industrie- und Gewerbegrundstücke werden überschritten

Tab. 10: Ergebnisse gem. BBodSchV
Wirkungspfad Boden–Mensch MP 17

Chemische Analyse von Bodenproben

Gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 09.07.2021, veröffentlicht 16.07.2021
Die Messw erte w erden nachfolgend informativ aufgeführt, verbindlich sind nur die Werte im Prüfbericht

Projekt : **Strandbaddamm, Wedel**

Probe Nr.		**MP 1**	**MP 2**	**MP 3**	**MP 4**
Bodenart:		Auffüllung	Auffüllung	Auffüllung	Auffüllung
Entnahmestelle Aufschluss-Nr:		s. Tab. 2+3	s. Tab. 2+3	s. Tab. 2+3	s. Tab. 2+3
Prüfbericht-Nr:		2023P529898	2023P529898	2023P529898	2023P529898
Labor-Auftrag:		23517995	23517995	23517995	23517995
Labor-Probe:		1	2	3	4
ANALYSENERGEBNISSE					
Anorganische Stoffe					
Antimon	µg/l	n.a.	<0,001	n.a.	0,0
Arsen	µg/l	n.a.	<0,001	n.a.	0,004
Blei	µg/l	<1	<1,0	<1	6
Bor	mg/l	n.a.	0,032	n.a.	0,08
Cadmium	µg/l	<0,3	<0,30	<0,3	<0,30
Chrom ges.	µg/l	<1	<1,0	<1	<1,0
Chrom VI	mg/l	n.a.	<0,002	n.a.	<0,002
Kobalt	mg/l	n.a.	<0,001	n.a.	<0,001
Kupfer	µg/l	3,9	2,8	3,6	13
Molybdän	µg/l	n.a.	0,0220	n.a.	0,0078
Nickel	µg/l	1,3	1,8	<1	1,5
Quecksilber	µg/l	<0,03 (ngw .)	<0,020	<0,03 (n.n.)	0,02
Selen	mg/l	n.a.	<0,002	n.a.	<0,002
Zink	µg/l	<10	<10	<10	<10
Cyanide ges.	mg/l	n.a.	<0,005	n.a.	<0,005
Cyanide leicht freisetzbar	mg/l	n.a.	<0,005	n.a.	<0,005
Fluorid	mg/l	n.a.	<0,15	n.a.	<0,15
Organische Stoffe	µg/l				
Aldrin	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
BTEX	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Benzol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Chlorbenzole	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Chlorethen (Vinylchlorid)	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Chlorphenole	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Hexachlorbenzol (HCB)	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Kohlenw asserstoffe	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe LHKW	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Tri- udn Tetrachlorett	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Methyl-tertiär-butylether (MTE	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Nonylphenole	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Pentachlorphenol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Phenol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe PCB6 und PCB 118	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PAK 15	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Naphthaline und Methylnapht	µg/l	0,01	n.a.	0,01	n.a.
2,4-Dinitrotoluol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2,6-Dinitrotoluol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2,4,6 Trinitrotoluol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Hexyl	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Hexogen	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nitropenta	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFBA	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFHxA	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFOA	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFNA	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFBS	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFHxS	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFOS	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

n.n. = nicht nachw eisebar
n.a. = nicht analysiert

BEWERTUNG : WIRKUNGSPFAD BODEN - GW

Überschreitung der Prüfwerte für:
- Ort der Probenahme (TOC <0,5 Masse-%
- Ort der Probenahme (TOC >0,5 Masse-%)
- Ort der Beurteilung

Tab. 11: Ergebnisse gem. BBodSchV

Wirkungspfad Boden–Grundwasser MP 1 bis MP 4

Chemische Analyse von Bodenproben

Gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 09.07.2021, veröffentlicht 16.07.2021
Die Messw erte w erden nachfolgend informativ aufgeführt, verbindlich sind nur die Werte im Prüfbericht

Projekt : **Strandbaddamm, Wedel**

Probe Nr.		**MP 5**	**MP 6**	**MP 7**	**MP 8**
Bodenart:		Auffüllung	Auffüllung	Auffüllung	Auffüllung
Entnahmestelle Aufschluss-Nr:		s. Tab. 2+3	s. Tab. 2+3	s. Tab. 2+3	s. Tab. 2+3
Prüfbericht-Nr:		2023P530655	2023P529898	2023P529898	2023P529898
Labor-Auftrag:		23517995	23517995	23517995	23517995
Labor-Probe:		5	6	7	8
ANALYSENERGEBNISSE					
Anorganische Stoffe					
Antimon	µg/l	<0,0010	0,0024	n.a.	0,0037
Arsen	µg/l	<0,0010	0,002	n.a.	0,004
Blei	µg/l	<1,0	<1,0	<1	<1,0
Bor	mg/l	0,03	0,060	n.a.	0,07
Cadmium	µg/l	<0,30	<0,30	<0,3	<0,30
Chrom ges.	µg/l	<1,0	<1,0	<1	<1,0
Chrom VI	mg/l	<0,0020	<0,002	n.a.	<0,002
Kobalt	mg/l	<0,0010	<0,001	n.a.	<0,001
Kupfer	µg/l	7,5	5,0	5,9	8
Molybdän	µg/l	0	0,0150	n.a.	0,0120
Nickel	µg/l	1,7	<1,0	<1	2,0
Quecksilber	µg/l	<0,030	<0,020	<0,03 (n.n.)	<0,020
Selen	mg/l	<0,0020	<0,002	n.a.	<0,002
Zink	µg/l	<10	<10	<10	<10
Cyanide ges.	mg/l	<0,0050	<0,005	n.a.	<0,005
Cyanide leicht freisetzbar	mg/l	<0,0050	<0,005	n.a.	<0,005
Fluorid	mg/l	<0,15	0,3	n.a.	0,3
Organische Stoffe	µg/l				
Aldrin	µg/l	<0,010	n.a.	n.a.	n.a.
BTEX	µg/l	n.n.	n.a.	n.a.	n.a.
Benzol	µg/l	<1,0	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Chlorbenzole	µg/l	n.n.	n.a.	n.a.	n.a.
Chlorethen (Vinylchlorid)	µg/l	<0,50	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Chlorphenole	µg/l	n.n.	n.a.	n.a.	n.a.
Hexachlorbenzol (HCB)	µg/l	<0,0050	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Kohlenw asserstoffe	µg/l	<0,10	n.a.	n.a.	n.a.
Summe LHKW	µg/l	n.n.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Tri- udn Tetrachlorett	µg/l	n.n.	n.a.	n.a.	n.a.
Methyl-tertiär-butylether (MTE	µg/l	<1,0	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Nonylphenole	µg/l		n.a.	n.a.	n.a.
Pentachlorphenol	µg/l	<0,020	n.a.	n.a.	n.a.
Phenol	µg/l	<0,10	n.a.	n.a.	n.a.
Summe PCB6 und PCB 118	µg/l	n.n.	n.a.	n.a.	n.a.
PAK 15	µg/l	n.n.	n.a.	n.a.	n.a.
Naphthaline und Methylnapht	µg/l	0,01	n.a.	0,06	n.a.
2,4-Dinitrotoluol	µg/l	<0,10	n.a.	n.a.	n.a.
2,6-Dinitrotoluol	µg/l	<0,10	n.a.	n.a.	n.a.
2,4,6 Trinitrotoluol	µg/l	<0,10	n.a.	n.a.	n.a.
Hexyl	µg/l	<0,10	n.a.	n.a.	n.a.
Hexogen	µg/l	<0,10	n.a.	n.a.	n.a.
Nitropenta	µg/l	<0,10	n.a.	n.a.	n.a.
PFBA	µg/l	<10	n.a.	n.a.	n.a.
PFHxA	µg/l	<10	n.a.	n.a.	n.a.
PFOA	µg/l	<10	n.a.	n.a.	n.a.
PFNA	µg/l	<10	n.a.	n.a.	n.a.
PFBS	µg/l	<10	n.a.	n.a.	n.a.
PFHxS	µg/l	<10	n.a.	n.a.	n.a.
PFOS	µg/l	<10	n.a.	n.a.	n.a.

n.n. = nicht nachw eisebar
n.a. = nicht analysiert

BEWERTUNG : WIRKUNGSPFAD BODEN - GW

Überschreitung der Prüfwerte für:
- Ort der Probenahme (TOC <0,5 Masse-%
- Ort der Probenahme (TOC >0,5 Masse-%)
- Ort der Beurteilung

Tab. 12: Ergebnisse gem. BBodSchV

Wirkungspfad Boden–Grundwasser MP 5 bis MP 10

Chemische Analyse von Bodenproben

Gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 09.07.2021, veröffentlicht 16.07.2021
Die Messw erte w erden nachfolgend informativ aufgeführt, verbindlich sind nur die Werte im Prüfbericht

Projekt : **Strandbaddamm, Wedel**

Probe Nr.		**MP 9**	**MP 10**	**MP 11**	**MP 12**
Bodenart:		Auffüllung	Auffüllung	Auffüllung	Auffüllung
Entnahmestelle Aufschluss-Nr:		s. Tab. 2+3	s. Tab. 2+3	s. Tab. 2+3	s. Tab. 2+3
Prüfbericht-Nr:		2023P529898	2023P529898	2023P529898	2023P529898
Labor-Auftrag:		23517995	23517995	23517995	23517995
Labor-Probe:		9	10	11	12
ANALYSENERGEBNISSE					
Anorganische Stoffe					
Antimon	µg/l	n.a.	0,0021	n.a.	0,0034
Arsen	µg/l	n.a.	0,002	n.a.	0,003
Blei	µg/l	1	<1,0	<1	<1,0
Bor	mg/l	n.a.	0,045	n.a.	0,05
Cadmium	µg/l	<0,3	<0,30	<0,3	<0,30
Chrom ges.	µg/l	<1	<1,0	1,3	<1,0
Chrom VI	mg/l	n.a.	<0,002	n.a.	<0,002
Kobalt	mg/l	n.a.	<0,001	n.a.	<0,001
Kupfer	µg/l	6,4	4,0	3,7	6
Molybdän	µg/l	n.a.	0,0075	n.a.	0,0120
Nickel	µg/l	<1	1,0	<1	<1,0
Quecksilber	µg/l	<0,03 (n.n.)	<0,020	<0,03 (ngw .)	0,03
Selen	mg/l	n.a.	<0,002	n.a.	<0,002
Zink	µg/l	<10	<10	<10	<10
Cyanide ges.	mg/l	n.a.	<0,005	n.a.	<0,005
Cyanide leicht freisetzbar	mg/l	n.a.	<0,005	n.a.	<0,005
Fluorid	mg/l	n.a.	<0,15	n.a.	<0,15
Organische Stoffe	µg/l				
Aldrin	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
BTEX	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Benzol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Chlorbenzole	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Chlorethen (Vinylchlorid)	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Chlorphenole	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Hexachlorbenzol (HCB)	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Kohlenw asserstoffe	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe LHKW	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Tri- udn Tetrachloretl	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Methyl-tertiär-butylether (MTE	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Nonylphenole	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Pentachlorphenol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Phenol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe PCB6 und PCB 118	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PAK 15	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Naphthaline und Methylnapht	µg/l	0,02	n.a.	0,01	n.a.
2,4-Dinitrotoluol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2,6-Dinitrotoluol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2,4,6 Trinitrotoluol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Hexyl	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Hexogen	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nitropenta	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFBA	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFHxA	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFOA	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFNA	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFBS	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFHxS	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
PFOS	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

n.n. = nicht nachw eisebar
n.a. = nicht analysiert

BEWERTUNG : WIRKUNGSPFAD BODEN - GW

Überschreitung der Prüfwerte für:
- Ort der Probenahme (TOC <0,5 Masse-%
- Ort der Probenahme (TOC >0,5 Masse-%)
- Ort der Beurteilung

Tab. 13: Ergebnisse gem. BBodSchV

Wirkungspfad Boden–Grundwasser MP 9 bis MP 12

Chemische Analyse von Bodenproben

Gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 09.07.2021, veröffentlicht 16.07.2021
Die Messw erte w erden nachfolgend informativ aufgeführt, verbindlich sind nur die Werte im Prüfbericht

Projekt : **Strandbaddamm, Wedel**

Probe Nr.		**MP 13**	**MP 14**	**MP 15**	**MP 16**
Bodenart:		Auffüllung	Auffüllung	Auffüllung	Auffüllung
Entnahmestelle Aufschluss-Nr:		s. Tab. 2	s. Tab. 2	s. Tab. 2	s. Tab. 2
Prüfbericht-Nr:		2023P529898	2023P529898	2023P529898	Boden
Labor-Auftrag:		23517995	23517995	23517995	23517995
Labor-Probe:		13	14	15	16
ANALYSENERGEBNISSE					
Anorganische Stoffe					
Antimon	µg/l	n.a.	0,0012	n.a.	0,0061
Arsen	µg/l	n.a.	0,001	n.a.	0,006
Blei	µg/l	<1	<1,0	<1	<1
Bor	mg/l	n.a.	0,056	n.a.	0,08
Cadmium	µg/l	<0,3	<0,30	<0,3	<0,3
Chrom ges.	µg/l	<1	<1,0	<1	<1,0
Chrom VI	mg/l	n.a.	<0,002	n.a.	<0,0020
Kobalt	mg/l	n.a.	<0,001	n.a.	<0,0010
Kupfer	µg/l	2,9	1,9	1,1	4
Molybdän	µg/l	n.a.	0,0086	n.a.	0,0120
Nickel	µg/l	<1	<1,0	<1	<1,0
Quecksilber	µg/l	<0,03 (n.n.)	<0,020	<0,03 (n.n.)	<0,03
Selen	mg/l	n.a.	0,00	n.a.	<0,0020
Zink	µg/l	<10	<10	<10	<10
Cyanide ges.	mg/l	n.a.	<0,005	n.a.	<0,0050
Cyanide leicht freisetzbar	mg/l	n.a.	<0,005	n.a.	<0,0050
Fluorid	mg/l	n.a.	0,4	n.a.	0,4
Organische Stoffe	µg/l				
Aldrin	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<0,010
BTEX	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.n.
Benzol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<1,0
Summe Chlorbenzole	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.n.
Chlorethen (Vinylchlorid)	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<0,50
Summe Chlorphenole	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.n.
Hexachlorbenzol (HCB)	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<0,0050
Summe Kohlenw asserstoffe	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<0,10
Summe LHKW	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.n.
Summe Tri- udn Tetrachlorett	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.n.
Methyl-tertiär-butylether (MTE	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<1,0
Summe Nonylphenole	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Pentachlorphenol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<0,020
Phenol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<0,10
Summe PCB6 und PCB 118	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	n.n.
PAK 15	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	0,1
Naphthaline und Methylnapht	µg/l	0,01	n.a.	0,01	0,02
2,4-Dinitrotoluol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<0,10
2,6-Dinitrotoluol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<0,10
2,4,6 Trinitrotoluol	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<0,10
Hexyl	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<0,10
Hexogen	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<0,10
Nitropenta	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<0,10
PFBA	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<10
PFHxA	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<10
PFOA	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<10
PFNA	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<10
PFBS	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<10
PFHxS	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<10
PFOS	µg/l	n.a.	n.a.	n.a.	<10

n.n. = nicht nachw eisebar
n.a. = nicht analysiert

BEWERTUNG : WIRKUNGSPFAD BODEN - GW

Überschreitung der Prüfwerte für:
- Ort der Probenahme (TOC <0,5 Masse-%
- Ort der Probenahme (TOC >0,5 Masse-%)
- Ort der Beurteilung

Tab. 14: Ergebnisse gem. BBodSchV

Wirkungspfad Boden–Grundwasser MP 13 bis MP 16

Bewertung Boden–Mensch

Die Vorsorgewerte für Böden, nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes, werden nur in zwei der untersuchten Bodenproben (MP 9 und MP 16) überschritten. Bei der MP 9 (PAK, Kupfer) handelt es sich um sehr geringfügige Überschreitungen. Bei der MP 16 (PAK, Benzo(a)pyren, PCB) handelt sich um den Bodenbereich, der auch sensorisch deutliche Verunreinigungen (Bauschuttreste, humose Einlagerungen) aufwies und im äußersten Osten der Fläche ansteht.

Beim Abgleich der Analysenergebnisse der Bodenmischprobe MP 16 mit den Prüfwerten nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BBodSchG (Boden-Mensch), werden diese zwar für Kinderspielflächen überschritten, jedoch für Wohngebiete eingehalten.

Die Bodenmischprobe des Oberbodens (MP 17) erwies sich im Abgleich mit den Prüfwerten nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BBodSchG als unauffällig.

Alle weiteren Bodenmischproben zeigten weder Überschreitungen der Vorsorgewerte noch von Prüf- oder Maßnahmenwerten.

Bewertung Boden–Grundwasser

Die Bodenmischproben zeigen sich für die vorliegenden Parameter, im Abgleich mit den Prüfwerten Boden-Grundwasser, nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BBodSchG als unauffällig.

6.7 Stau- und Grundwasser

Eine qualifizierte Stau- bzw. Grundwasserprobe konnte nicht entnommen werden, da nur geringmächtige Stauwasserstände mit geringem Wasserzufluss angetroffen wurden.

7. Fazit

Die im Untergrund der Untersuchungsfläche anstehenden Böden sind, nach der Bewertung der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen und chemischen Analysen sowie unter Berücksichtigung der Historie der Fläche und dem großräumigen Aushub mit nachfolgender Wiederverfüllung (U-Boot-Hafen), als sehr sauber anzusehen.

Es wurden in Teilen der Untersuchungsfläche zwar Böden angetroffen die Verunreinigungen aufweisen, diese sind jedoch, im Verhältnis zur untersuchten Fläche und den dort anstehenden Bodenmassen (mächtige Auffüllungen), als kleinräumig anzusehen.

Eine akute Gefährdung gemäß BBodSchV geht von den Böden für den Wirkungspfad Boden-Mensch u. E. derzeit nicht aus. Prüf- oder Maßnahmenwert-Überschreitungen wurden nur lokal festgestellt.

Ebenso sehen wir für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser keine Gefährdung, da nur geringe Feststoff-Schadstoffgehalte in den Böden ermittelt wurden und keine Prüfwert-Überschreitungen bei den Analysen nach BBodSchV Wirkungspfad Boden-Grundwasser festgestellt wurden.

Derzeit ist der Wirkungspfad Boden-Mensch fast vollständig unterbrochen, da die Geländeoberfläche eine fast vollflächig versiegelt bzw. überbaut ist. Der Wirkungspfad Boden-Grundwasser ist u. E. derzeit nur für die tieferen Böden, die in Kontakt mit dem Grundwasser stehen, relevant, da ein Sickerwassereintrag nahezu vollständig unterbunden ist.

Bei einer Umnutzung der Flächen werden große Bereiche überbaut und befestigt, sodass sich der derzeitige Zustand nicht wesentlich verändert.

Jedoch ist bei Baumaßnahmen mit Eingriffen in den Boden, durch die vorhandenen Verunreinigungen, mit Mehrkosten bei der Verwertung / Entsorgung von Böden zu rechnen.

Es kann u. E. auch nicht ausgeschlossen werden, dass örtlich und kleinräumig weitere Schadstoffe im Boden vorhanden sind, die mit der rasterartigen Untersuchung nicht erkundet wurden. Auch ein Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser konnte mit der orientierenden Untersuchung nicht vollständig aufgeklärt werden.

BURMANN, MANDEL + PARTNER
Beratende Ingenieure für Geo- und Umwelttechnik

La/ti
9450 Strandbaddamm AU01

ANL. NR. 9450 - 1



Legende:

- Kleinrammbohrung nach DIN EN ISO 22475-1
- Höhenbezugspunkt für das Aufmaß der Baugrundaufschlüsse

Altaufschlüsse

- Bohrung (GLA 1944 - 1980)

STRANDBADDAMM
22880 WEDEL
B-PLAN VERFAHREN

LAGEPLAN M = 1 : 500

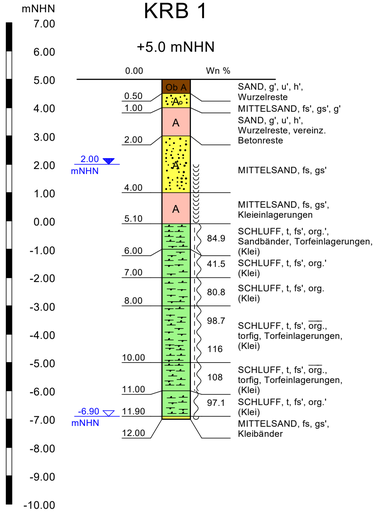
PROJ. NR.: 9450 GEZ.: MÜ GEPR.: LA DATUM: 28.11.2023

BURMANN, MANDEL + PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
BERATENDE INGENIEURE FÜR GEO- UND UMWELTTECHNIK
GASSTRASSE 18 HAUS 6B 22761 HAMBURG
TEL: 040 / 89 60 37 FAX: 040 / 890 16 21 MAIL@BMP-INGENIEURE.DE

Lageplan * 9450-1.dwg

KRB 1

+5.0 mNHN



KRB 2

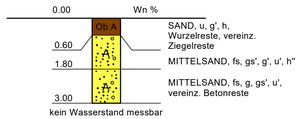
+6.0 mNHN



kein Wasserstand messbar

KRB 3

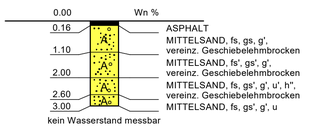
+6.1 mNHN



kein Wasserstand messbar

KRB 4

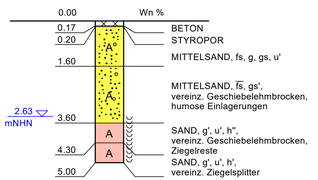
+6.0 mNHN



kein Wasserstand messbar

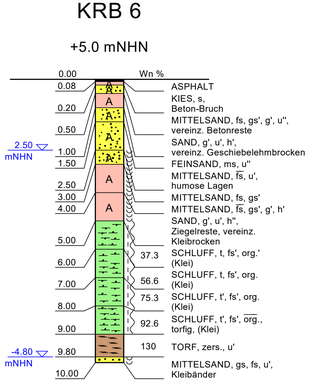
KRB 5

+6.0 mNHN



KRB 6

+5.0 mNHN





M = 1 : 100

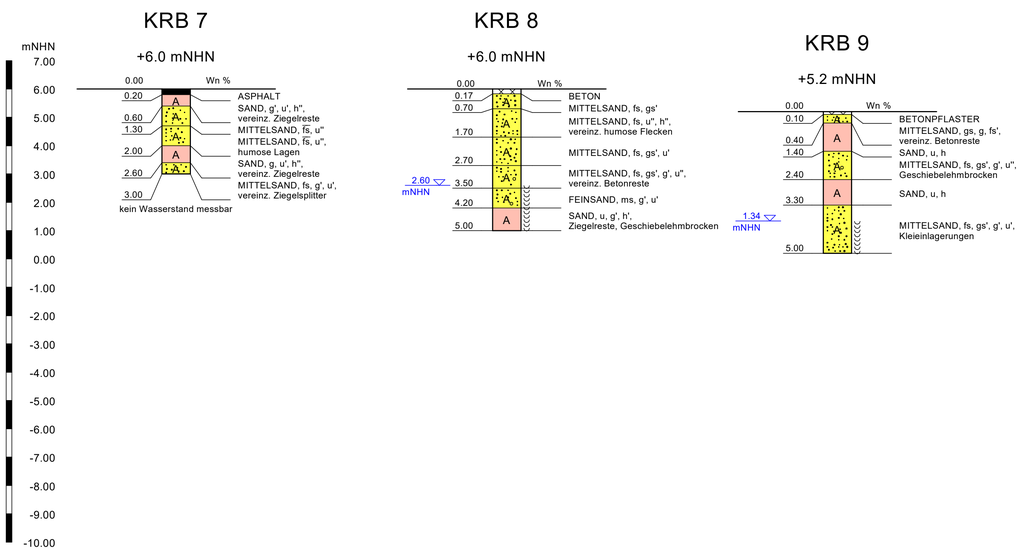
LAGEPLAN SIEHE ANL. NR. 9450 - 1

STRANDBADDAMM
22880 WEDEL
B-PLAN VERFAHREN

BODENPROFILE

PROJ. NR.: 9450 GEZ.: MÜ GEPR.: LA DATUM: 28.11.2023

BURMANN, MANDEL + PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
BERATENDE INGENIEURE FÜR GEO- UND UMWELTTECHNIK
GASSTR. 18 HAUS 6b 22761 HAMBURG
TEL.: 040 / 89 60 37 FAX: 040 / 890 16 21 MAIL@BMP-INGENIEURE.DE



M = 1 : 100

Legende

weich - steif

weich

naß

A = Auffüllung

Ob = Oberboden

Wasserstand, angebohrt

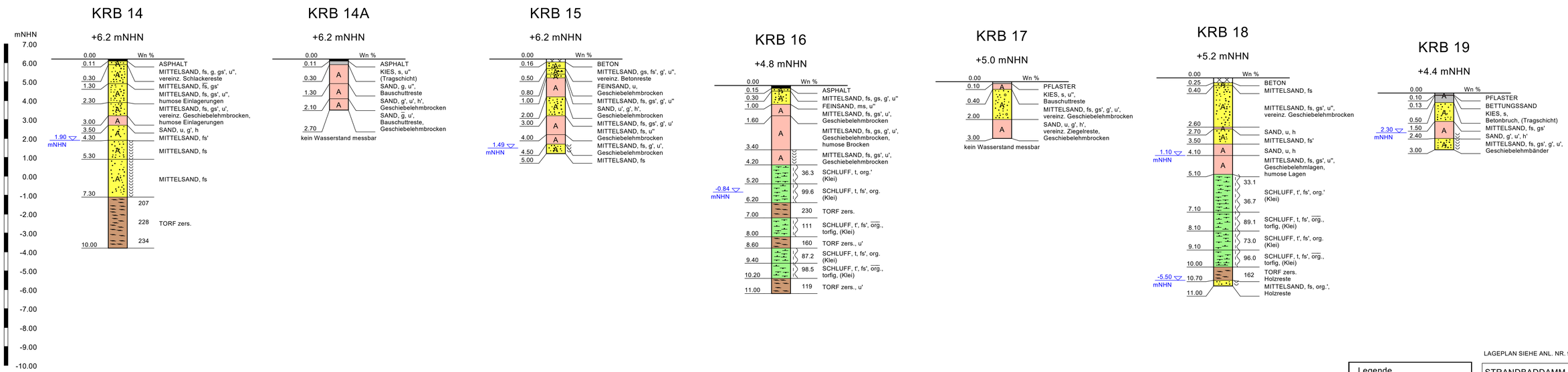
LAGEPLAN SIEHE ANL. NR. 9450 - 1

STRANDBADDAMM
22880 WEDEL
B-PLAN VERFAHREN

BODENPROFILE

PROJ. NR.: 9450 GEZ.: MÜ GEPR.: LA DATUM: 28.11.2023

BURMANN, MANDEL + PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
BERATENDE INGENIEURE FÜR GEO- UND UMWELTTECHNIK
GASSTR. 18 HAUS 6b 22761 HAMBURG
TEL.: 040 / 89 60 37 FAX: 040 / 890 16 21 MAIL@BMP-INGENIEURE.DE



M = 1 : 100

LAGEPLAN SIEHE ANL. NR. 9450 - 1

Legende

weich - steif

naß

A = Auffüllung

Ob = Oberboden

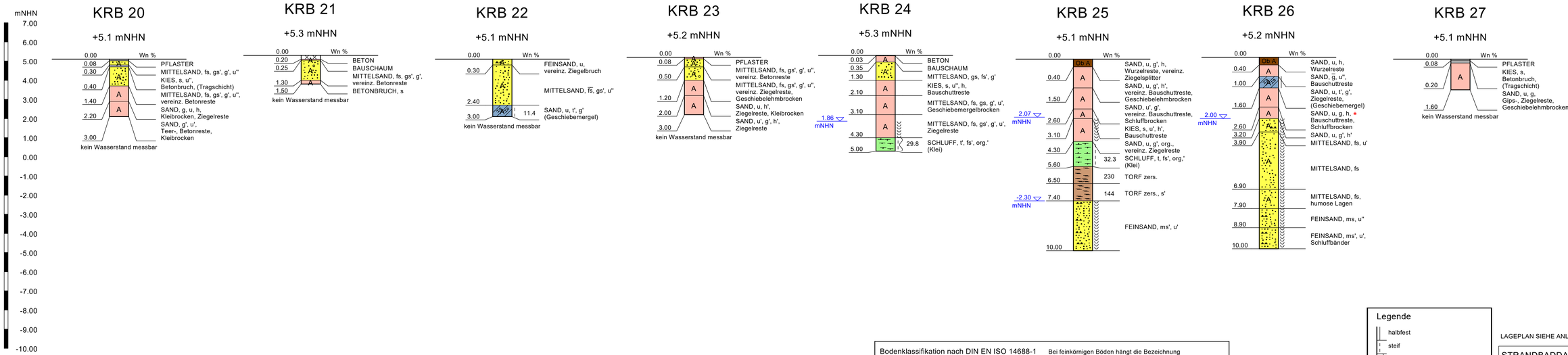
Wasserstand, angebohrt

STRANDBADDAMM
22880 WEDEL
B-PLAN VERFAHREN

BODENPROFILE

PROJ. NR.: 9450 GEZ.: MÜ GEPR.: LA DATUM: 28.11.2023

BURMANN, MANDEL + PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
BERATENDE INGENIEURE FÜR GEO- UND UMWELTTECHNIK
GASSTR. 18 HAUS 6b 22761 HAMBURG
TEL.: 040 / 89 60 37 FAX: 040 / 890 16 21 MAIL@BMP-INGENIEURE.DE



M = 1 : 100

Bodenklassifikation nach DIN EN ISO 14688-1

Beispiel:

FEINSAND - Hauptbodenart	> 40 %	Massenanteil
ū - stark schluffig	30-40 %	Massenanteil
u - schluffig	15-30 %	Massenanteil
u' - schwach schluffig	5-15 %	Massenanteil
u'' - sehr schwach schluffig	< 5 %	Massenanteil

Bei feinkörnigen Böden hängt die Bezeichnung von den plastischen Eigenschaften des Bodens ab (z.B. Ton oder Schluff).

Die Geschiebeböden werden hier aufgrund ihres hohen Sandanteils abweichend von der DIN 18196 nach den enthaltenen Massenanteilen klassifiziert, obgleich es sich um bindige, schwach bis sehr schwach wasserdurchlässige Böden handelt, die hinsichtlich ihres plastischen Verhaltens auch als (stark) sandige bis tonige, leicht bis mittel plastische Schluffe zu bezeichnen sind. (Sand - Schluff - oder auch Sand - Ton - Gemisch der Bodengruppen SU* / ST* / UL-UM)

Die Bodenprofile sind nur in Verbindung mit dem zugehörigen geotechnischen Bericht zu verwenden.

Legende

halbfest
steif
weich - steif
naß

* MKW-Geruch

A = Auffüllung

Ob = Oberboden

Wasserstand, angebohrt

LAGEPLAN SIEHE ANL. NR. 9450 - 1

STRANDBADDAMM
22880 WEDEL
B-PLAN VERFAHREN

BODENPROFILE

PROJ. NR.: 9450 GEZ.: MÜ GEPR.: LA DATUM: 28.11.2023

BURMANN, MANDEL + PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
BERATENDE INGENIEURE FÜR GEO- UND UMWELTTECHNIK
GASSTR. 18 HAUS 6b 22761 HAMBURG
TEL.: 040 / 89 60 37 FAX: 040 / 890 16 21 MAIL@BMP-INGENIEURE.DE

Anhang 32

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH · Flensburger Straße 15 · 25421 Pinneberg

Burmann, Mandel + Partner
Ingenieurbüro für Grundbau und Umwelttechnik
Gasstraße 18 Haus 6b

22761 Hamburg

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-14170-01-00

Prüfbericht-Nr.: 2023P529354 / 1

Auftraggeber	Burmann, Mandel + Partner Ingenieurbüro für Grundbau und Umwelttechnik
Eingangsdatum	17.10.2023
Projekt	BV Strandbaddamm, Wedel
Material	Boden
Auftrag	9450
Verpackung	PE-Eimer
Probenmenge	je Probe ca. 0,8-2,7 kg
unsere Auftragsnummer	23517995
Probenahme	durch den Auftraggeber
Probentransport	GBA
Labor	GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Analysenbeginn / -ende	17.10.2023 - 05.12.2023
Bemerkung	keine
Probenaufbewahrung	Wenn nicht anders vereinbart, werden Feststoffproben 3 Monate, bzgl. EBV und BBodSchV 2021 abweichend 6 Monate und Wasserproben bis 2 Wochen nach Prüfberichtserstellung aufbewahrt.

Pinneberg, 05.12.2023

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. Dr. Peter Ludwig
Projektbearbeitung

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Flensburger Str. 15, 25421 Pinneberg
Telefon +49 (0)4101 7946-0
Fax +49 (0)4101 7946-26
E-Mail pinneberg@gba-group.de
www.gba-group.com

HypoVereinsbank
IBAN DE45 2003 0000 0050 4043 92
SWIFT BIC HYVEDEMM300
Commerzbank Hamburg
IBAN DE67 2004 0000 0449 6444 00
SWIFT-BIC COBADEHHXXX

Sitz der Gesellschaft:
Hamburg
Handelsregister:
Hamburg HRB 42774
USt-Id.Nr. DE 118 554 138
St.-Nr. 47/723/00196

Geschäftsführer:
Ralf Murzen,
Ole Borchert,
Alexander Kleinke,
Dr. Dominik Obeloer

Prüfbericht-Nr.: 2023P529354 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		018	019	020	021
Material		Boden	Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 1 (DepV)**	**MP 3 (DepV)**	**MP 5 (DepV)**	**MP 7 (DepV)**
Probeneingang		17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023
Analysenergebnisse	***Einheit***				
Trockenrückstand	Masse-%	94,9	95,2	96,7	97,2
Glühverlust	Masse-% TM	2,8	0,9	1,1	1,9
TOC	Masse-% TM	0,87	0,17	0,40	0,14
extrahierbare lipophile Stoffe	mg/kg	209	143	102	117
extrahierbare lipophile Stoffe	mg/kg TM	220	150	110	120
Kohlenwasserstoffe	mg/kg TM	<100	<100	<100	<100
mobiler Anteil bis C22	mg/kg TM	<50	<50	<100	<100
Summe BTEX nach DepV	mg/kg TM	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Benzol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Toluol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Ethylbenzol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
m-/p-Xylol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
o-Xylol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Styrol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Cumol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Summe PCB (7)	mg/kg TM	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
PCB 28	mg/kg TM	<0,010	<0,0030	<0,0030	<0,0030
PCB 52	mg/kg TM	<0,010	<0,0030	<0,0030	<0,0030
PCB 101	mg/kg TM	<0,010	<0,0030	<0,0030	<0,0030
PCB 118	mg/kg TM	<0,010	<0,0030	<0,0030	<0,0030
PCB 153	mg/kg TM	<0,010	<0,0030	<0,0030	<0,0030
PCB 138	mg/kg TM	<0,010	<0,0030	<0,0030	<0,0030
PCB 180	mg/kg TM	<0,010	<0,0030	<0,0030	<0,0030
Summe PAK (16)	mg/kg TM	0,064	2,54	0,073	n.n.
Naphthalin	mg/kg TM	<0,050	<0,050	<0,030	<0,030
Acenaphthylen	mg/kg TM	<0,050	<0,050	<0,030	<0,030
Acenaphthen	mg/kg TM	<0,050	<0,050	<0,030	<0,030
Fluoren	mg/kg TM	<0,050	<0,050	<0,030	<0,030
Phenanthren	mg/kg TM	<0,050	0,44	<0,030	<0,030
Anthracen	mg/kg TM	<0,050	<0,050	<0,030	<0,030
Fluoranthen	mg/kg TM	0,064	0,60	0,041	<0,030
Pyren	mg/kg TM	<0,050	0,44	0,032	<0,030
Benz(a)anthracen	mg/kg TM	<0,050	0,17	<0,030	<0,030
Chrysen	mg/kg TM	<0,050	0,21	<0,030	<0,030
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TM	<0,050	0,15	<0,030	<0,030
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TM	<0,050	0,13	<0,030	<0,030
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	<0,050	0,15	<0,030	<0,030
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TM	<0,050	0,13	<0,030	<0,030
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TM	<0,050	<0,050	<0,030	<0,030
Benzo(g,h,i)perylen	mg/kg TM	<0,050	0,12	<0,030	<0,030

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P529354 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		018	019	020	021
Material		Boden	Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 1 (DepV)**	**MP 3 (DepV)**	**MP 5 (DepV)**	**MP 7 (DepV)**
Eluat 10:1					
pH-Wert		8,1	8,6	7,7	8,0
Temp. bei pH-Messung im Eluat	°C	21,4	21,3	21,3	21,3
Leitfähigkeit	µS/cm	92	96	83	52
DOC	mg/L	4,9	4,1	8,2	3,0
Phenolindex	mg/L	<0,0050	<0,0050	<0,0050	<0,0050
Cyanid l. freis. (CFA)	mg/L	<0,010	<0,010	<0,010	<0,010
Fluorid	mg/L	0,36	<0,15	<0,15	<0,15
Chlorid	mg/L	<0,60	3,2	1,1	1,1
Sulfat	mg/L	1,3	12	3,3	2,6
Ges.-Gehalt an gel. Feststoffen	mg/L	<100	<100	<100	<100
Arsen	mg/L	0,0025	0,0028	0,00057	0,0010
Blei	mg/L	<0,0010	<0,0010	<0,0010	0,0022
Cadmium	mg/L	<0,00030	<0,00030	<0,00030	<0,00030
Chrom ges.	mg/L	<0,0010	<0,0010	<0,0010	0,0014
Kupfer	mg/L	0,0023	0,0014	0,0047	0,0032
Nickel	mg/L	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010
Quecksilber	mg/L	<0,00020	<0,00020	<0,00020	<0,00020
Zink	mg/L	<0,010	<0,010	<0,010	<0,010
Barium	mg/L	0,0063	0,0027	0,0035	0,0066
Molybdän	mg/L	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010
Antimon	mg/L	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010
Selen	mg/L	<0,0020	<0,0020	<0,0020	<0,0020

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P529354 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		022	023	024	025	026
Material		Boden	Boden	Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 9 (DepV)**	**MP 11 (DepV)**	**MP 13 (DepV)**	**MP 15 (DepV)**	**MP 16 (DepV)**
Probeneingang		17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023
Analysenergebnisse	***Einheit***					
Trockenrückstand	Masse-%	95,1	96,3	97,7	97,5	92,0
Glühverlust	Masse-% TM	1,2	1,2	1,3	0,4	3,6
TOC	Masse-% TM	0,42	0,23	<0,050	0,077	1,2
extrahierbare lipophile Stoffe	mg/kg	109	271	227	180	374
extrahierbare lipophile Stoffe	mg/kg TM	110	280	230	180	410
Kohlenwasserstoffe	mg/kg TM	<100	<100	<100	<100	<100
mobiler Anteil bis C22	mg/kg TM	<100	<100	<100	<100	<100
Summe BTEX nach DepV	mg/kg TM	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Benzol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Toluol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Ethylbenzol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
m-/p-Xylol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
o-Xylol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Styrol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Cumol	mg/kg TM	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Summe PCB (7)	mg/kg TM	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	0,3633
PCB 28	mg/kg TM	<0,0030	<0,0030	<0,0030	<0,0030	0,0073
PCB 52	mg/kg TM	<0,0030	<0,0030	<0,0030	<0,0030	0,024
PCB 101	mg/kg TM	<0,0030	<0,0030	<0,0030	<0,0030	0,047
PCB 118	mg/kg TM	<0,0030	<0,0030	<0,0030	<0,0030	0,015
PCB 153	mg/kg TM	<0,0030	<0,0030	<0,0030	<0,0030	0,086
PCB 138	mg/kg TM	<0,0030	<0,0030	<0,0030	<0,0030	0,099
PCB 180	mg/kg TM	<0,0030	<0,0030	<0,0030	<0,0030	0,085
Summe PAK (16)	mg/kg TM	2,7	0,42	n.n.	1,855	14,887
Naphthalin	mg/kg TM	<0,030	<0,030	<0,030	<0,030	0,033
Acenaphthylen	mg/kg TM	0,042	<0,030	<0,030	<0,030	0,29
Acenaphthen	mg/kg TM	<0,030	<0,030	<0,030	<0,030	0,047
Fluoren	mg/kg TM	0,039	<0,030	<0,030	<0,030	0,097
Phenanthren	mg/kg TM	0,32	<0,030	<0,030	0,17	0,96
Anthracen	mg/kg TM	0,064	<0,030	<0,030	0,039	0,28
Fluoranthen	mg/kg TM	0,53	0,072	<0,030	0,30	2,9
Pyren	mg/kg TM	0,38	0,063	<0,030	0,21	2,3
Benz(a)anthracen	mg/kg TM	0,18	0,046	<0,030	0,18	1,2
Chrysen	mg/kg TM	0,19	0,051	<0,030	0,17	1,2
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TM	0,28	0,071	<0,030	0,27	1,8
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TM	0,086	<0,030	<0,030	0,081	0,55
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	0,19	0,043	<0,030	0,16	1,2
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TM	0,20	0,043	<0,030	0,14	1,1
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TM	0,039	<0,030	<0,030	0,038	0,20
Benzo(g,h,i)perylen	mg/kg TM	0,16	0,031	<0,030	0,097	0,73

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P529354 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		022	023	024	025	026
Material		Boden	Boden	Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		MP 9 (DepV)	MP 11 (DepV)	MP 13 (DepV)	MP 15 (DepV)	MP 16 (DepV)
Eluat 10:1						
pH-Wert		7,9	8,7	9,5	8,2	8,2
Temp. bei pH-Messung im Eluat	°C	21,3	21,3	21,3	21,2	21,2
Leitfähigkeit	µS/cm	82	132	79	191	281
DOC	mg/L	5,9	4,1	<1,0	<1,0	2,7
Phenolindex	mg/L	<0,0050	<0,0050	<0,0050	<0,0050	<0,0050
Cyanid l. freis. (CFA)	mg/L	<0,010	<0,010	<0,010	<0,010	<0,010
Fluorid	mg/L	0,22	0,33	0,21	<0,15	<0,15
Chlorid	mg/L	1,5	1,3	<0,60	<0,60	1,8
Sulfat	mg/L	3,9	21	9,2	61	84
Ges.-Gehalt an gel. Feststoffen	mg/L	<100	<100	<100	105	169
Arsen	mg/L	0,0018	0,0030	0,0027	0,0011	0,0029
Blei	mg/L	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010
Cadmium	mg/L	<0,00030	<0,00030	<0,00030	<0,00030	<0,00030
Chrom ges.	mg/L	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010
Kupfer	mg/L	0,0039	0,0017	<0,0010	<0,0010	0,0039
Nickel	mg/L	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010
Quecksilber	mg/L	<0,00020	<0,00020	<0,00020	<0,00020	<0,00020
Zink	mg/L	<0,010	<0,010	<0,010	<0,010	<0,010
Barium	mg/L	0,0078	0,0035	0,0022	0,0079	0,023
Molybdän	mg/L	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010	0,0021
Antimon	mg/L	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010	0,0021
Selen	mg/L	<0,0020	<0,0020	<0,0020	<0,0020	<0,0020

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P529354 / 1
BV Strandbaddamm, Wedel

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
Trockenrückstand	0,40	Masse-%	DIN EN 14346: 2007-03[a] 5
Glühverlust	0,10	Masse-% TM	DIN EN 15169: 2007-05[a] 5
TOC	0,050	Masse-% TM	DIN EN 15936: 2012-11[a] 5
extrahierbare lipophile Stoffe	100	mg/kg	LAGA KW/04: 2019-09[a] 5
extrahierbare lipophile Stoffe	100	mg/kg TM	LAGA KW/04: 2019-09[a] 5
Kohlenwasserstoffe	100	mg/kg TM	DIN EN 14039: 2005-01 i.V.m. LAGA KW/04: 2019-09[a]
mobiler Anteil bis C22	50	mg/kg TM	DIN EN 14039: 2005-01 i.V.m. LAGA KW/04: 2019-09[a]
Summe BTEX nach DepV		mg/kg TM	berechnet 5
Benzol	0,10	mg/kg TM	DIN EN ISO 22155: 2016-07[a] 5
Toluol	0,10	mg/kg TM	DIN EN ISO 22155: 2016-07[a] 5
Ethylbenzol	0,10	mg/kg TM	DIN EN ISO 22155: 2016-07[a] 5
m-/p-Xylol	0,10	mg/kg TM	DIN EN ISO 22155: 2016-07[a] 5
o-Xylol	0,10	mg/kg TM	DIN EN ISO 22155: 2016-07[a] 5
Styrol	0,10	mg/kg TM	DIN EN ISO 22155: 2016-07[a] 5
Cumol	0,10	mg/kg TM	DIN EN ISO 22155: 2016-07[a] 5
Summe PCB (7)		mg/kg TM	DIN EN 15308: 2016-12[a]
PCB 28	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 15308: 2016-12[a]
PCB 52	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 15308: 2016-12[a]
PCB 101	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 15308: 2016-12[a]
PCB 118	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 15308: 2016-12[a]
PCB 153	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 15308: 2016-12[a]
PCB 138	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 15308: 2016-12[a]
PCB 180	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 15308: 2016-12[a]
Summe PAK (16)		mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Naphthalin	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Acenaphthylen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Acenaphthen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Fluoren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Phenanthren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Anthracen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Fluoranthen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Pyren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Benz(a)anthracen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Chrysen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Benzo(b)fluoranthen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Benzo(k)fluoranthen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Benzo(a)pyren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P529354 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

Parameter	BG	Einheit	Methode
Indeno(1,2,3-cd)pyren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Dibenz(a,h)anthracen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Benzo(g,h,i)perylen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Eluat 10:1			DIN EN 12457-4: 2003-01[a] 5
pH-Wert			DIN EN ISO 10523: 2012-04[a] 5
Temp. bei pH-Messung im Eluat		°C	DIN 38404-4: 1976-12[a] 5
Leitfähigkeit		µS/cm	DIN EN 27888: 1993-11[a] 5
DOC	1,0	mg/L	DIN EN 1484: 2019-04[a] 5
Phenolindex	0,0050	mg/L	DIN EN ISO 14402: 1999-12[a] 5
Cyanid l. freis. (CFA)	0,010	mg/L	DIN EN ISO 14403-2 (D3): 2012-10[a] 5
Fluorid	0,15	mg/L	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07[a] 5
Chlorid	0,60	mg/L	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07[a] 5
Sulfat	0,50	mg/L	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07[a] 5
Ges.-Gehalt an gel. Feststoffen	100	mg/L	DIN EN 15216: 2021-12[a] 5
Arsen	0,00050	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Blei	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Cadmium	0,00030	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Chrom ges.	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Kupfer	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Nickel	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Quecksilber	0,00020	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Zink	0,010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Barium	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Molybdän	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Antimon	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Selen	0,0020	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5

Die mit [a] gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren. Die Bestimmungsgrenzen (BG) können matrixbedingt variieren.

Untersuchungslabor: 5GBA Pinneberg

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Anhang A33

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH · Flensburger Straße 15 · 25421 Pinneberg

Burmann, Mandel + Partner
Ingenieurbüro für Grundbau und Umwelttechnik
Gasstraße 18 Haus 6b

22761 Hamburg

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-14170-01-00

Prüfbericht-Nr.: 2023P529895 / 1

Auftraggeber	Burmann, Mandel + Partner Ingenieurbüro für Grundbau und Umwelttechnik
Eingangsdatum	17.10.2023
Projekt	BV Strandbaddamm, Wedel
Material	Boden
Auftrag	9450
Verpackung	PE-Eimer
Probenmenge	je Probe ca. 0,8-2,7 kg
unsere Auftragsnummer	23517995
Probenahme	durch den Auftraggeber
Probentransport	GBA
Labor	GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Analysenbeginn / -ende	17.10.2023 - 11.12.2023
Bemerkung	keine
Probenaufbewahrung	Wenn nicht anders vereinbart, werden Feststoffproben 3 Monate, bzgl. EBV und BBodSchV 2021 abweichend 6 Monate und Wasserproben bis 2 Wochen nach Prüfberichtserstellung aufbewahrt.

Pinneberg, 11.12.2023

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. Dr. Peter Ludwig
Projektbearbeitung

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Flensburger Str. 15, 25421 Pinneberg
Telefon +49 (0)4101 7946-0
Fax +49 (0)4101 7946-26
E-Mail pinneberg@gba-group.de
www.gba-group.com

HypoVereinsbank
IBAN DE45 2003 0000 0050 4043 92
SWIFT BIC HYVEDEMM300
Commerzbank Hamburg
IBAN DE67 2004 0000 0449 6444 00
SWIFT-BIC COBADEHHXXX

Sitz der Gesellschaft:
Hamburg
Handelsregister:
Hamburg HRB 42774
USt-Id.Nr. DE 118 554 138
St.-Nr. 47/723/00196

Geschäftsführer:
Ralf Murzen,
Ole Borchert,
Alexander Kleinke,
Dr. Dominik Obeloer

Prüfbericht-Nr.: 2023P529895 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

unsere Auftragsnummer		23517995
Probe-Nummer		017
Material		Boden
Probenbezeichnung		**MP 17**
Probeneingang		17.10.2023
Analysenergebnisse	***Einheit***	
Siebfraktion < 2 mm	Masse-%	96,2
Siebfraktion > 2 mm	Masse-%	3,8
Anteil Fremdmaterial	Masse-%	0,00
Trockenrückstand	Masse-%	94,7
Aufschluss mit Königswasser		
Arsen	mg/kg TM	2,2
Blei	mg/kg TM	23
Cadmium	mg/kg TM	0,13
Chrom ges.	mg/kg TM	5,3
Nickel	mg/kg TM	3,9
Quecksilber	mg/kg TM	<0,10
Cyanid ges.	mg/kg TM	<1,0
Organochlorpestizide		.
Hexachlorbenzol	mg/kg TM	<0,050
alpha-HCH	mg/kg TM	<0,010
beta-HCH	mg/kg TM	<0,010
gamma-HCH	mg/kg TM	<0,010
delta-HCH	mg/kg TM	<0,010
Aldrin	mg/kg TM	<0,0100
o,p-DDE	mg/kg TM	<0,0100
p,p-DDE	mg/kg TM	<0,0100
o,p-DDD	mg/kg TM	<0,0100
p,p-DDD	mg/kg TM	<0,0100
o,p-DDT	mg/kg TM	<0,0100
p,p-DDT	mg/kg TM	<0,0100
Summe PAK (16)	mg/kg TM	0,882
Naphthalin	mg/kg TM	<0,050
Acenaphthylen	mg/kg TM	<0,050
Acenaphthen	mg/kg TM	<0,050
Fluoren	mg/kg TM	<0,050
Phenanthren	mg/kg TM	0,072
Anthracen	mg/kg TM	<0,050
Fluoranthen	mg/kg TM	0,17
Pyren	mg/kg TM	0,13
Benz(a)anthracen	mg/kg TM	0,069
Chrysen	mg/kg TM	0,088
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TM	0,087
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TM	0,065
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	0,079
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TM	0,063
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TM	<0,050

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P529895 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

unsere Auftragsnummer		23517995
Probe-Nummer		017
Material		Boden
Probenbezeichnung		**MP 17**
Benzo(g,h,i)perylen	mg/kg TM	0,059
Pentachlorphenol	mg/kg TM	<0,50
PCB Summe 6 Kongenere	mg/kg TM	n.n.
PCB 28	mg/kg TM	<0,0030
PCB 52	mg/kg TM	<0,0030
PCB 101	mg/kg TM	<0,0030
PCB 153	mg/kg TM	<0,0030
PCB 138	mg/kg TM	<0,0030
PCB 180	mg/kg TM	<0,0030

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P529895 / 1
BV Strandbaddamm, Wedel

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
Siebfraktion < 2 mm	0,10	Masse-%	DIN EN ISO 17892-4: 2017-04[a] 5
Siebfraktion > 2 mm	0,10	Masse-%	DIN EN ISO 17892-4: 2017-04[a] 5
Anteil Fremdmaterial		Masse-%	an BBodSchG: 2017-09[a] 5
Trockenrückstand	0,40	Masse-%	DIN ISO 11465: 1996-12[a] 5
Aufschluss mit Königswasser			DIN EN 13657: 2003-01[a] 5
Arsen	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Blei	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Cadmium	0,10	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Chrom ges.	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Nickel	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Quecksilber	0,10	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Cyanid ges.	1,0	mg/kg TM	DIN ISO 17380: 2013-10[a] 5
Organochlorpestizide			
Hexachlorbenzol	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
alpha-HCH	0,010	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
beta-HCH	0,010	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
gamma-HCH	0,010	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
delta-HCH	0,010	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
Aldrin	0,010	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
o,p-DDE	0,010	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
p,p-DDE	0,010	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
o,p-DDD	0,010	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
p,p-DDD	0,010	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
o,p-DDT	0,010	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
p,p-DDT	0,010	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
Summe PAK (16)		mg/kg TM	berechnet 5
Naphthalin	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Acenaphthylen	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Acenaphthen	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Fluoren	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Phenanthren	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Anthracen	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Fluoranthen	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Pyren	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Benz(a)anthracen	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Chrysen	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Benzo(b)fluoranthen	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P529895 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

Parameter	BG	Einheit	Methode
Benzo(k)fluoranthen	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Benzo(a)pyren	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Indeno(1,2,3-cd)pyren	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Dibenz(a,h)anthracen	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Benzo(g,h,i)perylen	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 5
Pentachlorphenol	0,010	mg/kg TM	DIN ISO 14154: 2005-12[a] 5
PCB Summe 6 Kongenere		mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
PCB 28	0,0030	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
PCB 52	0,0030	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
PCB 101	0,0030	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
PCB 153	0,0030	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
PCB 138	0,0030	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5
PCB 180	0,0030	mg/kg TM	DIN ISO 10382: 2003-05[a] 5

Die mit [a] gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren. Die Bestimmungsgrenzen (BG) können matrixbedingt variieren.

Untersuchungslabor: 5GBA Pinneberg

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Anhang A34

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH · Flensburger Straße 15 · 25421 Pinneberg

Burmann, Mandel + Partner
Ingenieurbüro für Grundbau und Umwelttechnik
Gasstraße 18 Haus 6b

22761 Hamburg

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-14170-01-00

Prüfbericht-Nr.: 2023P529898 / 1

Auftraggeber	Burmann, Mandel + Partner Ingenieurbüro für Grundbau und Umwelttechnik
Eingangsdatum	17.10.2023
Projekt	BV Strandbaddamm, Wedel
Material	Boden
Auftrag	9450
Verpackung	PE-Eimer
Probenmenge	je Probe ca. 0,8-2,7 kg
unsere Auftragsnummer	23517995
Probenahme	durch den Auftraggeber
Probentransport	GBA
Labor	GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Analysenbeginn / -ende	17.10.2023 - 11.12.2023
Bemerkung	keine
Probenaufbewahrung	Wenn nicht anders vereinbart, werden Feststoffproben 3 Monate, bzgl. EBV und BBodSchV 2021 abweichend 6 Monate und Wasserproben bis 2 Wochen nach Prüfberichtserstellung aufbewahrt.

Pinneberg, 11.12.2023

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. Dr. Peter Ludwig
Projektbearbeitung

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Flensburger Str. 15, 25421 Pinneberg
Telefon +49 (0)4101 7946-0
Fax +49 (0)4101 7946-26
E-Mail pinneberg@gba-group.de
www.gba-group.com

HypoVereinsbank
IBAN DE45 2003 0000 0050 4043 92
SWIFT BIC HYVEDEMM300
Commerzbank Hamburg
IBAN DE67 2004 0000 0449 6444 00
SWIFT-BIC COBADEHHXXX

Sitz der Gesellschaft:
Hamburg
Handelsregister:
Hamburg HRB 42774
USt-Id.Nr. DE 118 554 138
St.-Nr. 47/723/00196

Geschäftsführer:
Ralf Murzen,
Ole Borchert,
Alexander Kleinke,
Dr. Dominik Obeloer

Prüfbericht-Nr.: 2023P529898 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		001	002	003
Material		Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 1**	**MP 2**	**MP 3**
Probeneingang		17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023
Analysenergebnisse	***Einheit***			
Probenvorbereitung		+	+	+
Anteil Fremdmaterial	Masse-%	2,00	0,00	0,00
Siebfraktion > 2 mm	Masse-%	5,8	2,0	14,7
Siebfraktion < 2 mm	Masse-%	94,2	98,0	85,3
Trockenrückstand	Masse-%	95,7	93,5	95,5
Aufschluss mit Königswasser				
Arsen	mg/kg TM	2,4		1,5
Blei	mg/kg TM	11		5,8
Cadmium	mg/kg TM	<0,10		<0,10
Chrom ges.	mg/kg TM	5,1		4,7
Kupfer	mg/kg TM	18		14
Nickel	mg/kg TM	4,7		6,0
Quecksilber	mg/kg TM	<0,050		<0,050
Thallium	mg/kg TM	<0,10		<0,10
Zink	mg/kg TM	20		19
TOC	Masse-% TM	0,85	0,089	0,18
mobiler Anteil bis C22	mg/kg TM	<50		<100 (ngw.)
Kohlenwasserstoffe	mg/kg TM	<100		<100 (ngw.)
Summe PAK (16)	mg/kg TM	0,064		0,03
Summe PAK (16) (EBV)	mg/kg TM	0,289		0,135
Naphthalin	mg/kg TM	<0,05 (n.n.)		<0,03 (n.n.)
Acenaphthylen	mg/kg TM	<0,05 (n.n.)		<0,03 (n.n.)
Acenaphthen	mg/kg TM	<0,05 (n.n.)		<0,03 (n.n.)
Fluoren	mg/kg TM	<0,05 (n.n.)		<0,03 (n.n.)
Phenanthren	mg/kg TM	<0,05 (ngw.)		<0,03 (n.n.)
Anthracen	mg/kg TM	<0,05 (n.n.)		<0,03 (n.n.)
Fluoranthen	mg/kg TM	0,064		0,030
Pyren	mg/kg TM	<0,05 (ngw.)		<0,03 (ngw.)
Benz(a)anthracen	mg/kg TM	<0,05 (ngw.)		<0,03 (ngw.)
Chrysen	mg/kg TM	<0,05 (ngw.)		<0,03 (ngw.)
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TM	<0,05 (ngw.)		<0,03 (ngw.)
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TM	<0,05 (ngw.)		<0,03 (n.n.)
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	<0,05 (ngw.)		<0,03 (ngw.)
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TM	<0,05 (ngw.)		<0,03 (ngw.)
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TM	<0,05 (n.n.)		<0,03 (n.n.)
Benzo(g,h,i)perylen	mg/kg TM	<0,05 (ngw.)		<0,03 (ngw.)
Summe PCB (7)	mg/kg TM	n.n.		n.n.
Summe PCB (7) (EBV)	mg/kg TM	n.n.		n.n.
PCB 28	mg/kg TM	<0,003 (n.n.)		<0,004 (n.n.)
PCB 52	mg/kg TM	<0,003 (n.n.)		<0,004 (n.n.)
PCB 101	mg/kg TM	<0,003 (n.n.)		<0,004 (n.n.)

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		001	002	003
Material		Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 1**	**MP 2**	**MP 3**
PCB 118	mg/kg TM	<0,003 (n.n.)		<0,004 (n.n.)
PCB 153	mg/kg TM	<0,003 (n.n.)		<0,004 (n.n.)
PCB 138	mg/kg TM	<0,003 (n.n.)		<0,004 (n.n.)
PCB 180	mg/kg TM	<0,003 (n.n.)		<0,004 (n.n.)
EOX	mg/kg TM	0,62		<0,30
Eluat 2:1				
Trübung (quantitativ) - organisches Eluat	FNU	1,4		0,53
pH-Wert		8,0	8,0	8,4
Temp. bei pH-Messung im 2:1 Eluat	°C	19,9	19,7	19,9
Leitfähigkeit	µS/cm	210		250
Sulfat	mg/L	5,2		43
Arsen	µg/L	2,7	2,9	2,9
Blei	µg/L	<1,0	<1,0	<1,0
Cadmium	µg/L	<0,30	<0,30	<0,30
Chrom ges.	µg/L	<1,0	<1,0	<1,0
Kupfer	µg/L	3,9	2,8	3,6
Nickel	µg/L	1,3	1,8	<1,0
Quecksilber	µg/L	<0,03 (ngw.)	<0,020	<0,03 (n.n.)
Thallium	µg/L	<0,050	<0,050	<0,050
Zink	µg/L	<10	<10	<10
Summe PAK (15) ohne Naphthalin	µg/L	n.n.		0,0334
Summe PAK (15) ohne Naphthalin (EBV)	µg/L	0,01875		0,05215
Acenaphthylen	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Acenaphthen	µg/L	<0,0075		<0,015
Fluoren	µg/L	<0,0075 (ngw.)		<0,0075 (ngw.)
Phenanthren	µg/L	<0,0075		0,025
Anthracen	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (ngw.)
Fluoranthen	µg/L	<0,0075 (ngw.)		0,0084
Pyren	µg/L	<0,0075 (ngw.)		<0,0075 (ngw.)
Benz(a)anthracen	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Chrysen	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Benzo(b)fluoranthen	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Benzo(k)fluoranthen	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Benzo(a)pyren	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Indeno(1,2,3-cd)pyren	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Dibenz(a,h)anthracen	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Benzo(g,h,i)perylen	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline	µg/L	n.n.		n.n.
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline (EBV)	µg/L	0,01		0,005
Naphthalin	µg/L	<0,1 (n.n.)		<0,1 (n.n.)
1-Methylnaphthalin	µg/L	<0,010		<0,010
2-Methylnaphthalin	µg/L	<0,01 (ngw.)		<0,01 (n.n.)
Summe PCB (7)	µg/L	n.n.		n.n.
Summe PCB (7) (EBV)	µg/L	n.n.		n.n.
PCB 28	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (n.n.)

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		001	002	003
Material		Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 1**	**MP 2**	**MP 3**
PCB 52	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (n.n.)
PCB 101	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (n.n.)
PCB 118	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (n.n.)
PCB 153	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (n.n.)
PCB 138	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (n.n.)
PCB 180	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (n.n.)
BBodSchV (2021) Anl. 2, Tab. 1 + Tab. 2 (Bo-GW)				
Eluat 2:1				
Antimon	mg/L		<0,0010	
Bor	mg/L		0,032	
Chrom (VI)	mg/L		<0,0020	
Cobalt	mg/L		<0,0010	
Molybdän	mg/L		0,022	
Selen	mg/L		<0,0020	
Cyanid ges.	mg/L		<0,0050	
Cyanid l. freis. (CFA)	mg/L		<0,0050	
Fluorid	mg/L		<0,15	

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		004	006	007	008
Material		Boden	Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 4**	**MP 6**	**MP 7**	**MP 8**
Probeneingang		17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023
Analysenergebnisse	***Einheit***				
Probenvorbereitung		+	+	+	+
Anteil Fremdmaterial	Masse-%	0,00	0,00	0,00	0,00
Siebfraktion > 2 mm	Masse-%	8,1	9,3	17,0	6,4
Siebfraktion < 2 mm	Masse-%	91,9	90,7	83,0	93,6
Trockenrückstand	Masse-%	90,6	91,8	97,5	90,1
Aufschluss mit Königswasser					
Arsen	mg/kg TM			<1,0	
Blei	mg/kg TM			5,7	
Cadmium	mg/kg TM			<0,10	
Chrom ges.	mg/kg TM			3,7	
Kupfer	mg/kg TM			13	
Nickel	mg/kg TM			9,5	
Quecksilber	mg/kg TM			<0,050	
Thallium	mg/kg TM			<0,10	
Zink	mg/kg TM			11	
TOC	Masse-% TM	0,60	0,32	0,13	0,44
mobiler Anteil bis C22	mg/kg TM			<100 (n.n.)	
Kohlenwasserstoffe	mg/kg TM			<100 (n.n.)	
Summe PAK (16)	mg/kg TM			0,106	
Summe PAK (16) (EBV)	mg/kg TM			0,211	
Naphthalin	mg/kg TM			<0,03 (n.n.)	
Acenaphthylen	mg/kg TM			<0,03 (n.n.)	
Acenaphthen	mg/kg TM			<0,03 (n.n.)	
Fluoren	mg/kg TM			<0,03 (n.n.)	
Phenanthren	mg/kg TM			<0,03 (ngw.)	
Anthracen	mg/kg TM			<0,03 (n.n.)	
Fluoranthen	mg/kg TM			0,040	
Pyren	mg/kg TM			0,031	
Benz(a)anthracen	mg/kg TM			<0,03 (ngw.)	
Chrysen	mg/kg TM			<0,03 (ngw.)	
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TM			0,035	
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TM			<0,03 (ngw.)	
Benzo(a)pyren	mg/kg TM			<0,03 (ngw.)	
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TM			<0,03 (ngw.)	
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TM			<0,03 (n.n.)	
Benzo(g,h,i)perylen	mg/kg TM			<0,03 (ngw.)	
Summe PCB (7)	mg/kg TM			n.n.	
Summe PCB (7) (EBV)	mg/kg TM			n.n.	
PCB 28	mg/kg TM			<0,004 (n.n.)	
PCB 52	mg/kg TM			<0,004 (n.n.)	
PCB 101	mg/kg TM			<0,004 (n.n.)	

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		004	006	007	008
Material		Boden	Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 4**	**MP 6**	**MP 7**	**MP 8**
PCB 118	mg/kg TM			<0,004 (n.n.)	
PCB 153	mg/kg TM			<0,004 (n.n.)	
PCB 138	mg/kg TM			<0,004 (n.n.)	
PCB 180	mg/kg TM			<0,004 (n.n.)	
EOX	mg/kg TM			<0,30	
Eluat 2:1					
Trübung (quantitativ) - organisches Eluat	FNU			1,1	
pH-Wert		7,4	7,9	8,2	7,8
Temp. bei pH-Messung im 2:1 Eluat	°C	19,8	19,7	19,8	19,5
Leitfähigkeit	µS/cm			190	
Sulfat	mg/L			13	
Arsen	µg/L	2,4	2,6	1,0	2,7
Blei	µg/L	6,2	<1,0	<1,0	<1,0
Cadmium	µg/L	<0,30	<0,30	<0,30	<0,30
Chrom ges.	µg/L	<1,0	<1,0	<1,0	<1,0
Kupfer	µg/L	13	5,0	5,9	8,4
Nickel	µg/L	1,5	<1,0	<1,0	2,0
Quecksilber	µg/L	0,023	<0,020	<0,03 (n.n.)	<0,020
Thallium	µg/L	0,097	<0,050	<0,050	<0,050
Zink	µg/L	<10	<10	<10	<10
Summe PAK (15) ohne Naphthalin	µg/L			n.n.	
Summe PAK (15) ohne Naphthalin (EBV)	µg/L			0,02625	
Acenaphthylen	µg/L			<0,0075 (n.n.)	
Acenaphthen	µg/L			<0,0075	
Fluoren	µg/L			<0,0075 (ngw.)	
Phenanthren	µg/L			<0,015	
Anthracen	µg/L			<0,0075 (ngw.)	
Fluoranthen	µg/L			<0,0075 (ngw.)	
Pyren	µg/L			<0,0075 (ngw.)	
Benz(a)anthracen	µg/L			<0,0075 (n.n.)	
Chrysen	µg/L			<0,0075 (n.n.)	
Benzo(b)fluoranthen	µg/L			<0,0075 (n.n.)	
Benzo(k)fluoranthen	µg/L			<0,0075 (n.n.)	
Benzo(a)pyren	µg/L			<0,0075 (n.n.)	
Indeno(1,2,3-cd)pyren	µg/L			<0,0075 (n.n.)	
Dibenz(a,h)anthracen	µg/L			<0,0075 (n.n.)	
Benzo(g,h,i)perylen	µg/L			<0,0075 (n.n.)	
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline	µg/L			n.n.	
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline (EBV)	µg/L			0,06	
Naphthalin	µg/L			<0,1 (ngw.)	
1-Methylnaphthalin	µg/L			<0,010	
2-Methylnaphthalin	µg/L			<0,01 (ngw.)	
Summe PCB (7)	µg/L			n.n.	
Summe PCB (7) (EBV)	µg/L			0,00135	
PCB 28	µg/L			<0,0009 (n.n.)	

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		004	006	007	008
Material		Boden	Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 4**	**MP 6**	**MP 7**	**MP 8**
PCB 52	µg/L			<0,0009 (n.n.)	
PCB 101	µg/L			<0,0009 (ngw.)	
PCB 118	µg/L			<0,0009 (n.n.)	
PCB 153	µg/L			<0,0009 (ngw.)	
PCB 138	µg/L			<0,0009 (ngw.)	
PCB 180	µg/L			<0,0009 (n.n.)	
BBodSchV (2021) Anl. 2, Tab. 1 + Tab. 2 (Bo-GW)					
Eluat 2:1					
Antimon	mg/L	0,0041	0,0024		0,0037
Bor	mg/L	0,080	0,060		0,071
Chrom (VI)	mg/L	<0,0020	<0,0020		<0,0020
Cobalt	mg/L	<0,0010	<0,0010		<0,0010
Molybdän	mg/L	0,0078	0,015		0,012
Selen	mg/L	<0,0020	<0,0020		<0,0020
Cyanid ges.	mg/L	<0,0050	<0,0050		<0,0050
Cyanid l. freis. (CFA)	mg/L	<0,0050	<0,0050		<0,0050
Fluorid	mg/L	<0,15	0,26		0,30

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		009	010	011
Material		Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 9**	**MP 10**	**MP 11**
Probeneingang		17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023
Analysenergebnisse	***Einheit***			
Probenvorbereitung		+	+	+
Anteil Fremdmaterial	Masse-%	0,00	0,00	0,00
Siebfraktion > 2 mm	Masse-%	22,9	2,7	17,4
Siebfraktion < 2 mm	Masse-%	77,1	97,3	82,6
Trockenrückstand	Masse-%	95,5	91,5	96,6
Aufschluss mit Königswasser				
Arsen	mg/kg TM	1,9		1,4
Blei	mg/kg TM	14		6,2
Cadmium	mg/kg TM	<0,10		<0,10
Chrom ges.	mg/kg TM	5,5		4,8
Kupfer	mg/kg TM	22		12
Nickel	mg/kg TM	11		7,5
Quecksilber	mg/kg TM	<0,050		<0,050
Thallium	mg/kg TM	<0,10		<0,10
Zink	mg/kg TM	21		25
TOC	Masse-% TM	0,39	0,17	0,23
mobiler Anteil bis C22	mg/kg TM	<100 (n.n.)		<100 (n.n.)
Kohlenwasserstoffe	mg/kg TM	<100 (n.n.)		<100 (ngw.)
Summe PAK (16)	mg/kg TM	3,05		1,018
Summe PAK (16) (EBV)	mg/kg TM	3,08		1,063
Naphthalin	mg/kg TM	<0,03 (ngw.)		<0,03 (n.n.)
Acenaphthylen	mg/kg TM	0,046		<0,03 (ngw.)
Acenaphthen	mg/kg TM	<0,03 (ngw.)		<0,03 (n.n.)
Fluoren	mg/kg TM	0,041		<0,03 (n.n.)
Phenanthren	mg/kg TM	0,36		0,042
Anthracen	mg/kg TM	0,063		<0,03 (ngw.)
Fluoranthen	mg/kg TM	0,62		0,18
Pyren	mg/kg TM	0,46		0,18
Benz(a)anthracen	mg/kg TM	0,19		0,098
Chrysen	mg/kg TM	0,22		0,11
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TM	0,30		0,14
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TM	0,096		0,045
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	0,21		0,083
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TM	0,22		0,078
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TM	0,044		<0,03 (ngw.)
Benzo(g,h,i)perylen	mg/kg TM	0,18		0,062
Summe PCB (7)	mg/kg TM	n.n.		n.n.
Summe PCB (7) (EBV)	mg/kg TM	n.n.		0,002
PCB 28	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)		<0,004 (n.n.)
PCB 52	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)		<0,004 (n.n.)
PCB 101	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)		<0,004 (n.n.)

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		009	010	011
Material		Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 9**	**MP 10**	**MP 11**
PCB 118	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)		<0,004 (n.n.)
PCB 153	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)		<0,004 (ngw.)
PCB 138	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)		<0,004 (n.n.)
PCB 180	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)		<0,004 (n.n.)
EOX	mg/kg TM	<0,30		<0,30
Eluat 2:1				
Trübung (quantitativ) - organisches Eluat	FNU	1,2		0,56
pH-Wert		8,0	8,0	8,5
Temp. bei pH-Messung im 2:1 Eluat	°C	19,8	19,8	19,8
Leitfähigkeit	µS/cm	250		410
Sulfat	mg/L	18		100
Arsen	µg/L	1,6	2,4	3,3
Blei	µg/L	1,1	<1,0	<1,0
Cadmium	µg/L	<0,30	<0,30	<0,30
Chrom ges.	µg/L	<1,0	<1,0	1,3
Kupfer	µg/L	6,4	4,0	3,7
Nickel	µg/L	<1,0	1,0	<1,0
Quecksilber	µg/L	<0,03 (n.n.)	<0,020	<0,03 (ngw.)
Thallium	µg/L	<0,050	0,058	<0,050
Zink	µg/L	<10	<10	<10
Summe PAK (15) ohne Naphthalin	µg/L	0,102		0,666
Summe PAK (15) ohne Naphthalin (EBV)	µg/L	0,1295		0,681
Acenaphthylen	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Acenaphthen	µg/L	<0,010		<0,0075
Fluoren	µg/L	<0,0075 (ngw.)		<0,0075 (ngw.)
Phenanthren	µg/L	0,060		0,026
Anthracen	µg/L	<0,0075 (ngw.)		<0,0075 (ngw.)
Fluoranthen	µg/L	0,021		0,31
Pyren	µg/L	0,021		0,30
Benz(a)anthracen	µg/L	<0,0075 (n.n.)		0,012
Chrysen	µg/L	<0,0075 (ngw.)		0,018
Benzo(b)fluoranthen	µg/L	<0,0075 (ngw.)		<0,0075 (ngw.)
Benzo(k)fluoranthen	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Benzo(a)pyren	µg/L	<0,0075 (ngw.)		<0,0075 (n.n.)
Indeno(1,2,3-cd)pyren	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Dibenz(a,h)anthracen	µg/L	<0,0075 (n.n.)		<0,0075 (n.n.)
Benzo(g,h,i)perylen	µg/L	<0,0075 (ngw.)		<0,0075 (n.n.)
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline	µg/L	<0,03		n.n.
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline (EBV)	µg/L	0,015		0,01
Naphthalin	µg/L	<0,1 (n.n.)		<0,1 (n.n.)
1-Methylnaphthalin	µg/L	<0,010		<0,010
2-Methylnaphthalin	µg/L	0,010		<0,01 (ngw.)
Summe PCB (7)	µg/L	n.n.		n.n.
Summe PCB (7) (EBV)	µg/L	n.n.		0,0009
PCB 28	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (n.n.)

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		009	010	011
Material		Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 9**	**MP 10**	**MP 11**
PCB 52	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (n.n.)
PCB 101	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (n.n.)
PCB 118	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (n.n.)
PCB 153	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (ngw.)
PCB 138	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (ngw.)
PCB 180	µg/L	<0,0009 (n.n.)		<0,0009 (n.n.)
BBodSchV (2021) Anl. 2, Tab. 1 + Tab. 2 (Bo-GW)				
Eluat 2:1				
Antimon	mg/L		0,0021	
Bor	mg/L		0,045	
Chrom (VI)	mg/L		<0,0020	
Cobalt	mg/L		<0,0010	
Molybdän	mg/L		0,0075	
Selen	mg/L		<0,0020	
Cyanid ges.	mg/L		<0,0050	
Cyanid l. freis. (CFA)	mg/L		<0,0050	
Fluorid	mg/L		<0,15	

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		012	013	014
Material		Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 12**	**MP 13**	**MP 14**
Probeneingang		17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023
Analysenergebnisse	***Einheit***			
Probenvorbereitung		+	+	+
Anteil Fremdmaterial	Masse-%	0,00	0,00	0,00
Siebfraktion > 2 mm	Masse-%	2,0	33,0	9,7
Siebfraktion < 2 mm	Masse-%	98,0	67,0	90,3
Trockenrückstand	Masse-%	93,3	98,0	95,1
Aufschluss mit Königswasser				
Arsen	mg/kg TM		1,7	
Blei	mg/kg TM		4,5	
Cadmium	mg/kg TM		<0,10	
Chrom ges.	mg/kg TM		3,9	
Kupfer	mg/kg TM		8,7	
Nickel	mg/kg TM		5,0	
Quecksilber	mg/kg TM		<0,050	
Thallium	mg/kg TM		<0,10	
Zink	mg/kg TM		22	
TOC	Masse-% TM	0,54	<0,050	0,77
mobiler Anteil bis C22	mg/kg TM		<100 (n.n.)	
Kohlenwasserstoffe	mg/kg TM		<100 (n.n.)	
Summe PAK (16)	mg/kg TM		0,031	
Summe PAK (16) (EBV)	mg/kg TM		0,121	
Naphthalin	mg/kg TM		<0,03 (n.n.)	
Acenaphthylen	mg/kg TM		<0,03 (n.n.)	
Acenaphthen	mg/kg TM		<0,03 (n.n.)	
Fluoren	mg/kg TM		<0,03 (n.n.)	
Phenanthren	mg/kg TM		<0,03 (ngw.)	
Anthracen	mg/kg TM		<0,03 (n.n.)	
Fluoranthen	mg/kg TM		0,031	
Pyren	mg/kg TM		<0,03 (ngw.)	
Benz(a)anthracen	mg/kg TM		<0,03 (n.n.)	
Chrysen	mg/kg TM		<0,03 (ngw.)	
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TM		<0,03 (ngw.)	
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TM		<0,03 (n.n.)	
Benzo(a)pyren	mg/kg TM		<0,03 (ngw.)	
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TM		<0,03 (ngw.)	
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TM		<0,03 (n.n.)	
Benzo(g,h,i)perylen	mg/kg TM		<0,03 (n.n.)	
Summe PCB (7)	mg/kg TM		n.n.	
Summe PCB (7) (EBV)	mg/kg TM		n.n.	
PCB 28	mg/kg TM		<0,004 (n.n.)	
PCB 52	mg/kg TM		<0,004 (n.n.)	
PCB 101	mg/kg TM		<0,004 (n.n.)	

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		012	013	014
Material		Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 12**	**MP 13**	**MP 14**
PCB 118	mg/kg TM		<0,004 (n.n.)	
PCB 153	mg/kg TM		<0,004 (n.n.)	
PCB 138	mg/kg TM		<0,004 (n.n.)	
PCB 180	mg/kg TM		<0,004 (n.n.)	
EOX	mg/kg TM		<0,30	
Eluat 2:1				
Trübung (quantitativ) - organisches Eluat	FNU		0,35	
pH-Wert		7,9	9,8	8,0
Temp. bei pH-Messung im 2:1 Eluat	°C	19,7	19,8	19,8
Leitfähigkeit	µS/cm		210	
Sulfat	mg/L		48	
Arsen	µg/L	1,9	6,0	0,91
Blei	µg/L	<1,0	<1,0	<1,0
Cadmium	µg/L	<0,30	<0,30	<0,30
Chrom ges.	µg/L	<1,0	<1,0	<1,0
Kupfer	µg/L	6,2	2,9	1,9
Nickel	µg/L	<1,0	<1,0	<1,0
Quecksilber	µg/L	0,026	<0,03 (n.n.)	<0,020
Thallium	µg/L	<0,050	<0,050	<0,050
Zink	µg/L	<10	<10	<10
Summe PAK (15) ohne Naphthalin	µg/L		0,187	
Summe PAK (15) ohne Naphthalin (EBV)	µg/L		0,19075	
Acenaphthylen	µg/L		<0,0075 (n.n.)	
Acenaphthen	µg/L		0,016	
Fluoren	µg/L		0,019	
Phenanthren	µg/L		0,081	
Anthracen	µg/L		0,013	
Fluoranthen	µg/L		0,031	
Pyren	µg/L		0,027	
Benz(a)anthracen	µg/L		<0,0075 (n.n.)	
Chrysen	µg/L		<0,0075 (ngw.)	
Benzo(b)fluoranthen	µg/L		<0,0075 (n.n.)	
Benzo(k)fluoranthen	µg/L		<0,0075 (n.n.)	
Benzo(a)pyren	µg/L		<0,0075 (n.n.)	
Indeno(1,2,3-cd)pyren	µg/L		<0,0075 (n.n.)	
Dibenz(a,h)anthracen	µg/L		<0,0075 (n.n.)	
Benzo(g,h,i)perylen	µg/L		<0,0075 (n.n.)	
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline	µg/L		n.n.	
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline (EBV)	µg/L		0,01	
Naphthalin	µg/L		<0,1 (n.n.)	
1-Methylnaphthalin	µg/L		<0,010	
2-Methylnaphthalin	µg/L		<0,01 (ngw.)	
Summe PCB (7)	µg/L		n.n.	
Summe PCB (7) (EBV)	µg/L		0,00045	
PCB 28	µg/L		<0,0009 (n.n.)	

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995	23517995
Probe-Nummer		012	013	014
Material		Boden	Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 12**	**MP 13**	**MP 14**
PCB 52	µg/L		<0,0009 (n.n.)	
PCB 101	µg/L		<0,0009 (n.n.)	
PCB 118	µg/L		<0,0009 (n.n.)	
PCB 153	µg/L		<0,0009 (n.n.)	
PCB 138	µg/L		<0,0009 (ngw.)	
PCB 180	µg/L		<0,0009 (n.n.)	
BBodSchV (2021) Anl. 2, Tab. 1 + Tab. 2 (Bo-GW)				
Eluat 2:1				
Antimon	mg/L	0,0034		0,0012
Bor	mg/L	0,051		0,056
Chrom (VI)	mg/L	<0,0020		<0,0020
Cobalt	mg/L	<0,0010		<0,0010
Molybdän	mg/L	0,012		0,0086
Selen	mg/L	<0,0020		0,0028
Cyanid ges.	mg/L	<0,0050		<0,0050
Cyanid l. freis. (CFA)	mg/L	<0,0050		<0,0050
Fluorid	mg/L	<0,15		0,44

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995
Probe-Nummer		015
Material		Boden
Probenbezeichnung		**MP 15**
Probeneingang		17.10.2023
Analysenergebnisse	***Einheit***	
Probenvorbereitung		+
Anteil Fremdmaterial	Masse-%	0,00
Siebfraktion > 2 mm	Masse-%	10,5
Siebfraktion < 2 mm	Masse-%	89,5
Trockenrückstand	Masse-%	97,7
Aufschluss mit Königswasser		
Arsen	mg/kg TM	1,5
Blei	mg/kg TM	3,7
Cadmium	mg/kg TM	<0,10
Chrom ges.	mg/kg TM	3,9
Kupfer	mg/kg TM	10
Nickel	mg/kg TM	4,9
Quecksilber	mg/kg TM	<0,050
Thallium	mg/kg TM	<0,10
Zink	mg/kg TM	17
TOC	Masse-% TM	<0,050
mobiler Anteil bis C22	mg/kg TM	<100 (n.n.)
Kohlenwasserstoffe	mg/kg TM	<100 (n.n.)
Summe PAK (16)	mg/kg TM	0,198
Summe PAK (16) (EBV)	mg/kg TM	0,273
Naphthalin	mg/kg TM	<0,03 (n.n.)
Acenaphthylen	mg/kg TM	<0,03 (n.n.)
Acenaphthen	mg/kg TM	<0,03 (n.n.)
Fluoren	mg/kg TM	<0,03 (n.n.)
Phenanthren	mg/kg TM	<0,03 (ngw.)
Anthracen	mg/kg TM	<0,03 (n.n.)
Fluoranthen	mg/kg TM	0,051
Pyren	mg/kg TM	0,035
Benz(a)anthracen	mg/kg TM	0,030
Chrysen	mg/kg TM	0,030
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TM	0,052
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TM	<0,03 (ngw.)
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	<0,03 (ngw.)
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TM	<0,03 (ngw.)
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TM	<0,03 (n.n.)
Benzo(g,h,i)perylen	mg/kg TM	<0,03 (ngw.)
Summe PCB (7)	mg/kg TM	n.n.
Summe PCB (7) (EBV)	mg/kg TM	n.n.
PCB 28	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)
PCB 52	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)
PCB 101	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995
Probe-Nummer		015
Material		Boden
Probenbezeichnung		**MP 15**
PCB 118	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)
PCB 153	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)
PCB 138	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)
PCB 180	mg/kg TM	<0,004 (n.n.)
EOX	mg/kg TM	<0,30
Eluat 2:1		
Trübung (quantitativ) - organisches Eluat	FNU	0,32
pH-Wert		8,2
Temp. bei pH-Messung im 2:1 Eluat	°C	19,9
Leitfähigkeit	µS/cm	490
Sulfat	mg/L	190
Arsen	µg/L	1,1
Blei	µg/L	<1,0
Cadmium	µg/L	<0,30
Chrom ges.	µg/L	<1,0
Kupfer	µg/L	1,1
Nickel	µg/L	<1,0
Quecksilber	µg/L	<0,03 (n.n.)
Thallium	µg/L	<0,050
Zink	µg/L	<10
Summe PAK (15) ohne Naphthalin	µg/L	0,0075
Summe PAK (15) ohne Naphthalin (EBV)	µg/L	0,03275
Acenaphthylen	µg/L	<0,0075 (n.n.)
Acenaphthen	µg/L	<0,010
Fluoren	µg/L	<0,0075 (ngw.)
Phenanthren	µg/L	<0,018
Anthracen	µg/L	<0,0075 (ngw.)
Fluoranthen	µg/L	0,0075
Pyren	µg/L	<0,0075 (ngw.)
Benz(a)anthracen	µg/L	<0,0075 (n.n.)
Chrysen	µg/L	<0,0075 (n.n.)
Benzo(b)fluoranthen	µg/L	<0,0075 (n.n.)
Benzo(k)fluoranthen	µg/L	<0,0075 (n.n.)
Benzo(a)pyren	µg/L	<0,0075 (n.n.)
Indeno(1,2,3-cd)pyren	µg/L	<0,0075 (n.n.)
Dibenz(a,h)anthracen	µg/L	<0,0075 (n.n.)
Benzo(g,h,i)perylen	µg/L	<0,0075 (n.n.)
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline	µg/L	n.n.
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline (EBV)	µg/L	0,005
Naphthalin	µg/L	<0,1 (n.n.)
1-Methylnaphthalin	µg/L	<0,010
2-Methylnaphthalin	µg/L	<0,01 (n.n.)
Summe PCB (7)	µg/L	n.n.
Summe PCB (7) (EBV)	µg/L	0,0009
PCB 28	µg/L	<0,0009 (n.n.)

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

unsere Auftragsnummer		23517995
Probe-Nummer		015
Material		Boden
Probenbezeichnung		**MP 15**
PCB 52	µg/L	<0,0009 (n.n.)
PCB 101	µg/L	<0,0009 (ngw.)
PCB 118	µg/L	<0,0009 (n.n.)
PCB 153	µg/L	<0,0009 (n.n.)
PCB 138	µg/L	<0,0009 (ngw.)
PCB 180	µg/L	<0,0009 (n.n.)
BBodSchV (2021) Anl. 2, Tab. 1 + Tab. 2 (Bo-GW)		
Eluat 2:1		
Antimon	mg/L	
Bor	mg/L	
Chrom (VI)	mg/L	
Cobalt	mg/L	
Molybdän	mg/L	
Selen	mg/L	
Cyanid ges.	mg/L	
Cyanid l. freis. (CFA)	mg/L	
Fluorid	mg/L	

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P529898 / 1

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
BBodSchV (2021) Anl. 2, Tab. 1 + Tab. 2 (Bo-GW)			
Probenvorbereitung			DIN 19747: 2009-07[a] 5
Anteil Fremdmaterial		Masse-%	DIN 19747: 2009-07[a] 5
Siebfraktion > 2 mm	0,10	Masse-%	DIN 19747: 2009-07[a] 5
Siebfraktion < 2 mm	0,10	Masse-%	DIN 19747: 2009-07[a] 5
Trockenrückstand	0,40	Masse-%	DIN EN 14346: 2007-03[a] 5
TOC	0,050	Masse-% TM	DIN EN 15936: 2012-11[a] 5
Eluat 2:1			DIN 19529: 2015-12[a] 5
pH-Wert			DIN EN ISO 10523: 2012-04[a] 5
Temp. bei pH-Messung im 2:1 Eluat		°C	DIN 38404-4: 1976-12[a] 5
Antimon	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Arsen	0,50	µg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Blei	1,0	µg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Bor	0,010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Cadmium	0,30	µg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Chrom ges.	1,0	µg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Chrom (VI)	0,0020	mg/L	DIN EN 15192: 2007 81
Cobalt	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Kupfer	1,0	µg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Molybdän	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Nickel	1,0	µg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Quecksilber	0,020	µg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Selen	0,0020	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Zink	10	µg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Thallium	0,050	µg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Cyanid ges.	0,0050	mg/L	DIN EN ISO 14403-2 (D3): 2012-10[a] 5
Cyanid l. freis. (CFA)	0,0050	mg/L	DIN EN ISO 14403-2 (D3): 2012-10[a] 5
Fluorid	0,15	mg/L	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07[a] 5
Aufschluss mit Königswasser			DIN EN 13657: 2003-01[a] 5
Arsen	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Blei	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Cadmium	0,10	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Chrom ges.	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Kupfer	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Nickel	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Quecksilber	0,050	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Thallium	0,10	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Zink	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
mobiler Anteil bis C22	50	mg/kg TM	DIN EN 14039: 2005-01 i.V.m. LAGA KW/04: 2019-09[a]

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Parameter	BG	Einheit	Methode
Kohlenwasserstoffe	100	mg/kg TM	DIN EN 14039: 2005-01 i.V.m. LAGA KW/04: 2019-09[a]
Summe PAK (16)		mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Summe PAK (16) (EBV)		mg/kg TM	berechnet
Naphthalin	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Acenaphthylen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Acenaphthen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Fluoren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Phenanthren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Anthracen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Fluoranthen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Pyren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Benz(a)anthracen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Chrysen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Benzo(b)fluoranthen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Benzo(k)fluoranthen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Benzo(a)pyren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Indeno(1,2,3-cd)pyren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Dibenz(a,h)anthracen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Benzo(g,h,i)perylen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a]
Summe PCB (7)		mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a]
Summe PCB (7) (EBV)		mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a]
PCB 28	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a]
PCB 52	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a]
PCB 101	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a]
PCB 118	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a]
PCB 153	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a]
PCB 138	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a]
PCB 180	0,0030	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a]
EOX	0,30	mg/kg TM	DIN 38414-17: 2017-01[a]
Eluat 2:1			DIN 19529: 2015-12[a] 5
Trübung (quantitativ) - organisches Eluat	0,10	FNU	DIN EN ISO 7027-1: 2016-11[a] 5
Leitfähigkeit		µS/cm	DIN EN 27888: 1993-11[a] 5
Sulfat	0,50	mg/L	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07[a] 5
Summe PAK (15) ohne Naphthalin		µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Summe PAK (15) ohne Naphthalin (EBV)		µg/L	berechnet 5
Acenaphthylen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Acenaphthen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Fluoren	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Phenanthren	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Anthracen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Fluoranthen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Pyren	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Parameter	BG	Einheit	Methode
Benz(a)anthracen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Chrysen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Benzo(b)fluoranthen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Benzo(k)fluoranthen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Benzo(a)pyren	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Indeno(1,2,3-cd)pyren	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Dibenz(a,h)anthracen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Benzo(g,h,i)perylen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline	0,030	µg/L	berechnet 5
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline (EBV)		µg/L	berechnet 5
Naphthalin	0,10	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
1-Methylnaphthalin	0,010	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
2-Methylnaphthalin	0,010	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Summe PCB (7)		µg/L	berechnet 5
Summe PCB (7) (EBV)		µg/L	berechnet 5
PCB 28	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
PCB 52	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
PCB 101	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
PCB 118	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
PCB 153	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
PCB 138	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
PCB 180	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5

Die mit [a] gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren. Die Bestimmungsgrenzen (BG) können matrixbedingt variieren.
Untersuchungslabor: 5GBA Pinneberg 81ThuInst Krauthausen

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Anhang A35

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH · Flensburger Straße 15 · 25421 Pinneberg

Burmann, Mandel + Partner
Ingenieurbüro für Grundbau und Umwelttechnik
Gasstraße 18 Haus 6b

22761 Hamburg

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-14170-01-00

Prüfbericht-Nr.: 2023P530655 / 1

Auftraggeber	Burmann, Mandel + Partner Ingenieurbüro für Grundbau und Umwelttechnik
Eingangsdatum	17.10.2023
Projekt	BV Strandbaddamm, Wedel
Material	Boden
Auftrag	9450
Verpackung	PE-Eimer
Probenmenge	je Probe ca. 0,8-2,7 kg
unsere Auftragsnummer	23517995
Probenahme	durch den Auftraggeber
Probentransport	GBA
Labor	GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Analysenbeginn / -ende	17.10.2023 - 19.12.2023
Bemerkung	keine
Probenaufbewahrung	Wenn nicht anders vereinbart, werden Feststoffproben 3 Monate, bzgl. EBV und BBodSchV 2021 abweichend 6 Monate und Wasserproben bis 2 Wochen nach Prüfberichtserstellung aufbewahrt.

Pinneberg, 19.12.2023

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. Dr. Peter Ludwig
Projektbearbeitung

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Flensburger Str. 15, 25421 Pinneberg
Telefon +49 (0)4101 7946-0
Fax +49 (0)4101 7946-26
E-Mail pinneberg@gba-group.de
www.gba-group.com

HypoVereinsbank
IBAN DE45 2003 0000 0050 4043 92
SWIFT BIC HYVEDEMM300
Commerzbank Hamburg
IBAN DE67 2004 0000 0449 6444 00
SWIFT-BIC COBADEHHXXX

Sitz der Gesellschaft:
Hamburg
Handelsregister:
Hamburg HRB 42774
USt-Id.Nr. DE 118 554 138
St.-Nr. 47/723/00196

Geschäftsführer:
Ralf Murzen,
Ole Borchert,
Alexander Kleinke,
Dr. Dominik Obeloer

Prüfbericht-Nr.: 2023P530655 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995
Probe-Nummer		005	016
Material		Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 5**	**MP 16**
Probeneingang		17.10.2023	17.10.2023
Analysenergebnisse	***Einheit***		
Probenvorbereitung		+	+
Anteil Fremdmaterial	Masse-%	0,00	10,00
Siebfraktion > 2 mm	Masse-%	9,1	17,3
Siebfraktion < 2 mm	Masse-%	90,9	82,7
Trockenrückstand	Masse-%	97,0	92,1
Aufschluss mit Königswasser			
Arsen	mg/kg TM	1,7	6,3
Blei	mg/kg TM	8,0	60
Cadmium	mg/kg TM	<0,10	0,21
Chrom ges.	mg/kg TM	3,8	13
Kupfer	mg/kg TM	14	47
Nickel	mg/kg TM	6,8	10
Quecksilber	mg/kg TM	<0,050	0,54
Thallium	mg/kg TM	<0,10	<0,10
Zink	mg/kg TM	17	110
TOC	Masse-% TM	0,31	1,3
mobiler Anteil bis C22	mg/kg TM	<100	<100
Kohlenwasserstoffe	mg/kg TM	<100	<100
Summe PAK (16)	mg/kg TM	0,24	11,363
Summe PAK (16) (EBV)	mg/kg TM	0,315	11,378
Naphthalin	mg/kg TM	<0,030	<0,030
Acenaphthylen	mg/kg TM	<0,030	0,20
Acenaphthen	mg/kg TM	<0,030	0,036
Fluoren	mg/kg TM	<0,030	0,067
Phenanthren	mg/kg TM	0,037	0,80
Anthracen	mg/kg TM	<0,030	0,16
Fluoranthen	mg/kg TM	0,067	2,3
Pyren	mg/kg TM	0,053	1,7
Benz(a)anthracen	mg/kg TM	<0,030	0,78
Chrysen	mg/kg TM	0,031	1,0
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TM	0,052	1,3
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TM	<0,030	0,39
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	<0,030	0,94
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TM	<0,030	0,85
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TM	<0,030	0,18
Benzo(g,h,i)perylen	mg/kg TM	<0,030	0,66
Summe PCB (7)	mg/kg TM	n.n.	0,1147
Summe PCB (7) (EBV)	mg/kg TM	n.n.	0,1167
PCB 28	mg/kg TM	<0,0040	<0,0040
PCB 52	mg/kg TM	<0,0040	0,013
PCB 101	mg/kg TM	<0,0040	0,018

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P530655 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995
Probe-Nummer		005	016
Material		Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 5**	**MP 16**
PCB 118	mg/kg TM	<0,0040	0,0077
PCB 153	mg/kg TM	<0,0040	0,028
PCB 138	mg/kg TM	<0,0040	0,033
PCB 180	mg/kg TM	<0,0040	0,015
EOX	mg/kg TM	<0,30	<0,30
Eluat 2:1			
Trübung (quantitativ) - organisches Eluat	FNU	0,98	0,45
pH-Wert		7,6	7,8
Temp. bei pH-Messung im 2:1 Eluat	°C	19,9	19,9
Leitfähigkeit	µS/cm	230	1600
Sulfat	mg/L	14	820
Arsen	mg/L	0,00080	0,0018
Blei	mg/L	<0,0010	<0,0010
Cadmium	mg/L	<0,00030	<0,00030
Chrom ges.	mg/L	<0,0010	<0,0010
Kupfer	mg/L	0,0075	0,0042
Nickel	mg/L	0,0017	<0,0010
Quecksilber	mg/L	<0,000030	<0,000030
Thallium	mg/L	<0,000050	<0,000050
Zink	mg/L	<0,010	<0,010
Summe PAK (15) ohne Naphthalin	µg/L	n.n.	0,1
Summe PAK (15) ohne Naphthalin (EBV)	µg/L	0,03	0,12375
Acenaphthylen	µg/L	<0,0075	<0,0075
Acenaphthen	µg/L	<0,012	<0,025
Fluoren	µg/L	<0,0075	0,012
Phenanthren	µg/L	<0,018	0,038
Anthracen	µg/L	<0,0075	0,012
Fluoranthen	µg/L	<0,0075	0,021
Pyren	µg/L	<0,0075	0,017
Benz(a)anthracen	µg/L	<0,0075	<0,0075
Chrysen	µg/L	<0,0075	<0,0075
Benzo(b)fluoranthen	µg/L	<0,0075	<0,0075
Benzo(k)fluoranthen	µg/L	<0,0075	<0,0075
Benzo(a)pyren	µg/L	<0,0075	<0,0075
Indeno(1,2,3-cd)pyren	µg/L	<0,0075	<0,0075
Dibenz(a,h)anthracen	µg/L	<0,0075	<0,0075
Benzo(g,h,i)perylen	µg/L	<0,0075	<0,0075
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline	µg/L	n.n.	<0,03
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline (EBV)	µg/L	0,01	0,024
Naphthalin	µg/L	<0,10	<0,10
1-Methylnaphthalin	µg/L	<0,010	<0,010

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P530655 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995
Probe-Nummer		005	016
Material		Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 5**	**MP 16**
2-Methylnaphthalin	µg/L	<0,010	0,019
Summe PCB (7)	µg/L	n.n.	n.n.
Summe PCB (7) (EBV)	µg/L	n.n.	n.n.
PCB 28	µg/L	<0,00090	<0,00090
PCB 52	µg/L	<0,00090	<0,00090
PCB 101	µg/L	<0,00090	<0,00090
PCB 118	µg/L	<0,00090	<0,00090
PCB 153	µg/L	<0,00090	<0,00090
PCB 138	µg/L	<0,00090	<0,00090
PCB 180	µg/L	<0,00090	<0,00090
Antimon	mg/L	<0,0010	0,0061
Bor	mg/L	0,033	0,079
Chrom (VI)	mg/L	<0,0020	<0,0020
Cobalt	mg/L	<0,0010	<0,0010
Molybdän	mg/L	0,0062	0,012
Selen	mg/L	<0,0020	<0,0020
Cyanid ges.	mg/L	<0,0050	<0,0050
Cyanid l. freis. (CFA)	mg/L	<0,0050	<0,0050
Fluorid	mg/L	<0,15	0,44
Organochlorpestizide		.	.
Aldrin	µg/L	<0,010	<0,010
Summe BTEX	µg/L	n.n.	n.n.
Benzol	µg/L	<1,0	<1,0
Toluol	µg/L	<1,0	<1,0
Ethylbenzol	µg/L	<1,0	<1,0
m-/p-Xylol	µg/L	<1,0	<1,0
o-Xylol	µg/L	<1,0	<1,0
MtBE	µg/L	<1,0	<1,0
Summe Chlorbenzole	µg/L	n.n.	n.n.
1-Chlorbenzol	µg/L	<0,010	<0,010
1,3-Dichlorbenzol	µg/L	<0,010	<0,010
1,4-Dichlorbenzol	µg/L	<0,010	<0,010
1,2-Dichlorbenzol	µg/L	<0,010	<0,010
1,3,5-Trichlorbenzol	µg/L	<0,010	<0,010
1,2,4-Trichlorbenzol	µg/L	<0,010	<0,010
1,2,3-Trichlorbenzol	µg/L	<0,010	<0,010
1,2,4,5-/1,2,3,5-Tetrachlorbenzol	µg/L	<0,010	<0,010
1,2,3,4-Tetrachlorbenzol	µg/L	<0,010	<0,010
Pentachlorbenzol	µg/L	<0,010	<0,010
Hexachlorbenzol	µg/L	<0,0050	<0,0050
Vinylchlorid	µg/L	<0,50	<0,50
Summe Chlorphenole	µg/L	n.n.	n.n.
2-Chlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
3-Chlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
4-Chlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P530655 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995
Probe-Nummer		005	016
Material		Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 5**	**MP 16**
2,6-Dichlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
2,4/2,5-Dichlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
3,5-Dichlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
2,3-Dichlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
3,4-Dichlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
2,4,6-Trichlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
2,3,6-Trichlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
2,3,5-Trichlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
2,4,5-Trichlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
2,3,4-Trichlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
3,4,5-Trichlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
2,3,5,6-Tetrachlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
2,3,4,6-Tetrachlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
2,3,4,5-Tetrachlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
Pentachlorphenol	µg/L	<0,020	<0,020
Kohlenwasserstoffe	mg/L	<0,10	<0,10
Summe LHKW	µg/L	n.n.	n.n.
1,1-Dichlorethen	µg/L	<1,0	<1,0
Dichlormethan	µg/L	<1,0	<1,0
trans-1,2-Dichlorethen	µg/L	<1,0	<1,0
1,1-Dichlorethan	µg/L	<1,0	<1,0
cis-1,2-Dichlorethen	µg/L	<1,0	<1,0
Trichlormethan	µg/L	<0,20	<0,20
1,1,1-Trichlorethan	µg/L	<0,20	<0,20
Tetrachlormethan	µg/L	<0,20	<0,20
1,2-Dichlorethan	µg/L	<1,0	<1,0
Trichlorethen	µg/L	<0,10	<0,10
1,1,2-Trichlorethan	µg/L	<0,50	<0,50
Tetrachlorethen	µg/L	<0,10	<0,10
1,1,1,2-Tetrachlorethan	µg/L	<0,10	<0,10
1,2-Dichlorpropan	µg/L	<0,50	<0,50
Bromdichlormethan	µg/L	<0,10	<0,10
Dibromchlormethan	µg/L	<0,10	<0,10
Tribrommethan	µg/L	<0,50	<0,50
Summe Tetra-/ Trichlorethen	µg/L	n.n.	n.n.
Nonylphenole			
4-n-Nonylphenol	µg/L	<0,050	<0,050
iso-Nonylphenol (tech.)	µg/L	<0,50	<0,50
Phenol	µg/L	<0,10	<0,10
Summe PCB	µg/L	n.n.	n.n.
Summe PAK (EPA)	µg/L	n.n.	0,1
Hexyl	µg/L	<0,10	<0,10
Hexogen (RDX)	µg/L	<0,10	<0,10
2,4,6-Trinitrotoluol	µg/L	<0,10	<0,10
Nitropenta (PETN)	µg/L	<0,10	<0,10

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P530655 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

unsere Auftragsnummer		23517995	23517995
Probe-Nummer		005	016
Material		Boden	Boden
Probenbezeichnung		**MP 5**	**MP 16**
Summe Nitroaromaten	µg/L		
2,6-Dinitrotoluol	µg/L	<0,10	<0,10
2,4-Dinitrotoluol	µg/L	<0,10	<0,10
PFC			
Perfluorobutansäure (PFBA)	ng/L	<10	<10
Perfluorohexansäure (PFHxA)	ng/L	<10	<10
Perfluoroctansäure (PFOA)	ng/L	<10	<10
Perfluornonansäure (PFNA)	ng/L	<10	<10
Perfluorbutansulfonsäure (PFBS)	ng/L	<10	<10
Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS)	ng/L	<10	<10
Perfluoroctansulfonsäure (PFOS)	ng/L	<10	<10

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P530655 / 1
BV Strandbaddamm, Wedel

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
Probenvorbereitung			DIN 19747: 2009-07[a] 5
Anteil Fremdmaterial		Masse-%	DIN 19747: 2009-07[a] 5
Siebfraktion > 2 mm	0,10	Masse-%	DIN 19747: 2009-07[a] 5
Siebfraktion < 2 mm	0,10	Masse-%	DIN 19747: 2009-07[a] 5
Trockenrückstand	0,40	Masse-%	DIN EN 14346: 2007-03[a] 5
Aufschluss mit Königswasser			DIN EN 13657: 2003-01[a] 5
Arsen	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Blei	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Cadmium	0,10	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Chrom ges.	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Kupfer	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Nickel	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Quecksilber	0,050	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Thallium	0,10	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
Zink	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171: 2017-01[a] 5
TOC	0,050	Masse-% TM	DIN EN 15936: 2012-11[a] 5
mobiler Anteil bis C22	100	mg/kg TM	DIN EN 14039: 2005-01 i.V.m. LAGA KW/04: 2019-09[a] 91
Kohlenwasserstoffe	100	mg/kg TM	DIN EN 14039: 2005-01 i.V.m. LAGA KW/04: 2019-09[a] 91
Summe PAK (16)		mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Summe PAK (16) (EBV)		mg/kg TM	berechnet 91
Naphthalin	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Acenaphthylen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Acenaphthen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Fluoren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Phenanthren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Anthracen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Fluoranthen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Pyren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Benz(a)anthracen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Chrysen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Benzo(b)fluoranthen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Benzo(k)fluoranthen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Benzo(a)pyren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Indeno(1,2,3-cd)pyren	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Dibenz(a,h)anthracen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Benzo(g,h,i)perylen	0,030	mg/kg TM	DIN ISO 18287: 2006-05[a] 91
Summe PCB (7)		mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a] 91

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P530655 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

Parameter	BG	Einheit	Methode
Summe PCB (7) (EBV)		mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a] 91
PCB 28	0,0040	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a] 91
PCB 52	0,0040	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a] 91
PCB 101	0,0040	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a] 91
PCB 118	0,0040	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a] 91
PCB 153	0,0040	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a] 91
PCB 138	0,0040	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a] 91
PCB 180	0,0040	mg/kg TM	DIN EN 17322: 2021-03[a] 91
EOX	0,30	mg/kg TM	DIN 38414-17: 2017-01[a] 91
Eluat 2:1			DIN 19529: 2015-12[a] 5
Trübung (quantitativ) - organisches Eluat	0,10	FNU	DIN EN ISO 7027-1: 2016-11[a] 5
pH-Wert			DIN EN ISO 10523: 2012-04[a] 5
Temp. bei pH-Messung im 2:1 Eluat		°C	DIN 38404-4: 1976-12[a] 5
Leitfähigkeit		µS/cm	DIN EN 27888: 1993-11[a] 5
Sulfat	0,50	mg/L	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07[a] 5
Arsen	0,00050	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Blei	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Cadmium	0,00030	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Chrom ges.	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Kupfer	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Nickel	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Quecksilber	0,000030	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Thallium	0,000050	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Zink	0,010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Summe PAK (15) ohne Naphthalin		µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Summe PAK (15) ohne Naphthalin (EBV)		µg/L	berechnet 5
Acenaphthylen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Acenaphthen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Fluoren	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Phenanthren	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Anthracen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Fluoranthen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Pyren	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Benz(a)anthracen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Chrysen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Benzo(b)fluoranthen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Benzo(k)fluoranthen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Benzo(a)pyren	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Indeno(1,2,3-cd)pyren	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Dibenz(a,h)anthracen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P530655 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

Parameter	BG	Einheit	Methode
Benzo(g,h,i)perylen	0,0075	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline	0,030	µg/L	berechnet 5
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline (EBV)		µg/L	berechnet 5
Naphthalin	0,10	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
1-Methylnaphthalin	0,010	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
2-Methylnaphthalin	0,010	µg/L	DIN 38407-39: 2011-09[a] 5
Summe PCB (7)		µg/L	berechnet 5
Summe PCB (7) (EBV)		µg/L	berechnet 5
PCB 28	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
PCB 52	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
PCB 101	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
PCB 118	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
PCB 153	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
PCB 138	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
PCB 180	0,00090	µg/L	DIN 38407-37: 2013-11[a] 5
Antimon	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Bor	0,010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Chrom (VI)	0,0020	mg/L	DIN EN 15192: 2007 81
Cobalt	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Molybdän	0,0010	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Selen	0,0020	mg/L	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01[a] 5
Cyanid ges.	0,0050	mg/L	DIN EN ISO 14403-2 (D3): 2012-10[a] 5
Cyanid l. freis. (CFA)	0,0050	mg/L	DIN EN ISO 14403-2 (D3): 2012-10[a] 5
Fluorid	0,15	mg/L	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07[a] 5
Organochlorpestizide			
Aldrin	0,010	µg/L	DIN EN ISO 6468: 1997-02[a] 5
Summe BTEX		µg/L	berechnet 5
Benzol	1,0	µg/L	DIN 38407-9 (F9): 1991-05[a] 5
Toluol	1,0	µg/L	DIN 38407-9 (F9): 1991-05[a] 5
Ethylbenzol	1,0	µg/L	DIN 38407-9 (F9): 1991-05[a] 5
m-/p-Xylol	1,0	µg/L	DIN 38407-9 (F9): 1991-05[a] 5
o-Xylol	1,0	µg/L	DIN 38407-9 (F9): 1991-05[a] 5
MtBE	1,0	µg/L	DIN 38407-9 (F9): 1991-05[a] 5
Summe Chlorbenzole		µg/L	berechnet 5
1-Chlorbenzol	0,010	µg/L	DIN 38407-37:2013-11[a] 5
1,3-Dichlorbenzol	0,010	µg/L	DIN 38407-37:2013-11[a] 5
1,4-Dichlorbenzol	0,010	µg/L	DIN 38407-37:2013-11[a] 5
1,2-Dichlorbenzol	0,010	µg/L	DIN 38407-37:2013-11[a] 5
1,3,5-Trichlorbenzol	0,010	µg/L	DIN 38407-37:2013-11[a] 5
1,2,4-Trichlorbenzol	0,010	µg/L	DIN 38407-37:2013-11[a] 5

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P530655 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

Parameter	BG	Einheit	Methode
1,2,3-Trichlorbenzol	0,010	µg/L	DIN 38407-37:2013-11[a] 5
1,2,4,5-/1,2,3,5-Tetrachlorbenzol	0,010	µg/L	DIN 38407-37:2013-11[a] 5
1,2,3,4-Tetrachlorbenzol	0,010	µg/L	DIN 38407-37:2013-11[a] 5
Pentachlorbenzol	0,010	µg/L	DIN 38407-37:2013-11[a] 5
Hexachlorbenzol	0,0050	µg/L	DIN 38407-37:2013-11[a] 5
Vinylchlorid	0,50	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
Summe Chlorphenole		µg/L	berechnet 5
2-Chlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
3-Chlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
4-Chlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
2,6-Dichlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
2,4/2,5-Dichlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
3,5-Dichlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
2,3-Dichlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
3,4-Dichlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
2,4,6-Trichlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
2,3,6-Trichlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
2,3,5-Trichlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
2,4,5-Trichlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
2,3,4-Trichlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
3,4,5-Trichlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
2,3,5,6-Tetrachlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
2,3,4,6-Tetrachlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
2,3,4,5-Tetrachlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
Pentachlorphenol	0,020	µg/L	DIN EN 12673: 1999-05[a] 5
Kohlenwasserstoffe	0,10	mg/L	DIN EN ISO 9377-2 (H53): 2001-07[a] 5
Summe LHKW		µg/L	berechnet 5
1,1-Dichlorethen	1,0	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
Dichlormethan	1,0	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
trans-1,2-Dichlorethen	1,0	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
1,1-Dichlorethan	1,0	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
cis-1,2-Dichlorethen	1,0	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
Trichlormethan	0,20	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
1,1,1-Trichlorethan	0,20	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
Tetrachlormethan	0,20	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
1,2-Dichlorethan	1,0	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
Trichlorethen	0,10	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
1,1,2-Trichlorethan	0,50	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
Tetrachlorethen	0,10	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5
1,1,1,2-Tetrachlorethan	0,10	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] 5

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Prüfbericht-Nr.: 2023P530655 / 1

BV Strandbaddamm, Wedel

Parameter	BG	Einheit	Methode
1,2-Dichlorpropan	0,50	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] [5]
Bromdichlormethan	0,10	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] [5]
Dibromchlormethan	0,10	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] [5]
Tribrommethan	0,50	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] [5]
Summe Tetra-/ Trichlorethen	0,20	µg/L	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08[a] [5]
Nonylphenole			
4-n-Nonylphenol	0,010	µg/L	DIN EN ISO 18857-1: 2007-02[a] [5]
iso-Nonylphenol (tech.)	0,10	µg/L	DIN EN ISO 18857-1: 2007-02[a] [5]
Phenol	0,10	µg/L	DIN 38407-27: 2012-10[a] [5]
Summe PCB		µg/L	berechnet [5]
Summe PAK (EPA)		µg/L	berechnet [5]
Hexyl	0,10	µg/L	DIN EN ISO 22478: 2006-07[a] [5]
Hexogen (RDX)	0,10	µg/L	DIN EN ISO 22478: 2006-07[a] [5]
2,4,6-Trinitrotoluol	0,10	µg/L	DIN EN ISO 22478: 2006-07[a] [5]
Nitropenta (PETN)	0,10	µg/L	DIN EN ISO 22478: 2006-07[a] [5]
Summe Nitroaromaten		µg/L	berechnet [5]
2,6-Dinitrotoluol	0,10	µg/L	DIN 38407-17: 1999-02[a] [5]
2,4-Dinitrotoluol	0,10	µg/L	DIN 38407-17: 1999-02[a] [5]
PFC			
Perfluorobutansäure (PFBA)	10	ng/L	DIN 38407-42: 2011-03[a] [5]
Perfluorohexansäure (PFHxA)	10	ng/L	DIN 38407-42: 2011-03[a] [5]
Perfluoroctansäure (PFOA)	10	ng/L	DIN 38407-42: 2011-03[a] [5]
Perfluornonansäure (PFNA)	10	ng/L	DIN 38407-42: 2011-03[a] [5]
Perfluorbutansulfonsäure (PFBS)	10	ng/L	DIN 38407-42: 2011-03[a] [5]
Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS)	10	ng/L	DIN 38407-42: 2011-03[a] [5]
Perfluoroctansulfonsäure (PFOS)	10	ng/L	DIN 38407-42: 2011-03[a] [5]

Die mit [a] gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren. Die Bestimmungsgrenzen (BG) können matrixbedingt variieren.

Untersuchungslabor: [5]GBA Pinneberg [91]Geotaix [81]ThuInst Krauthausen

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

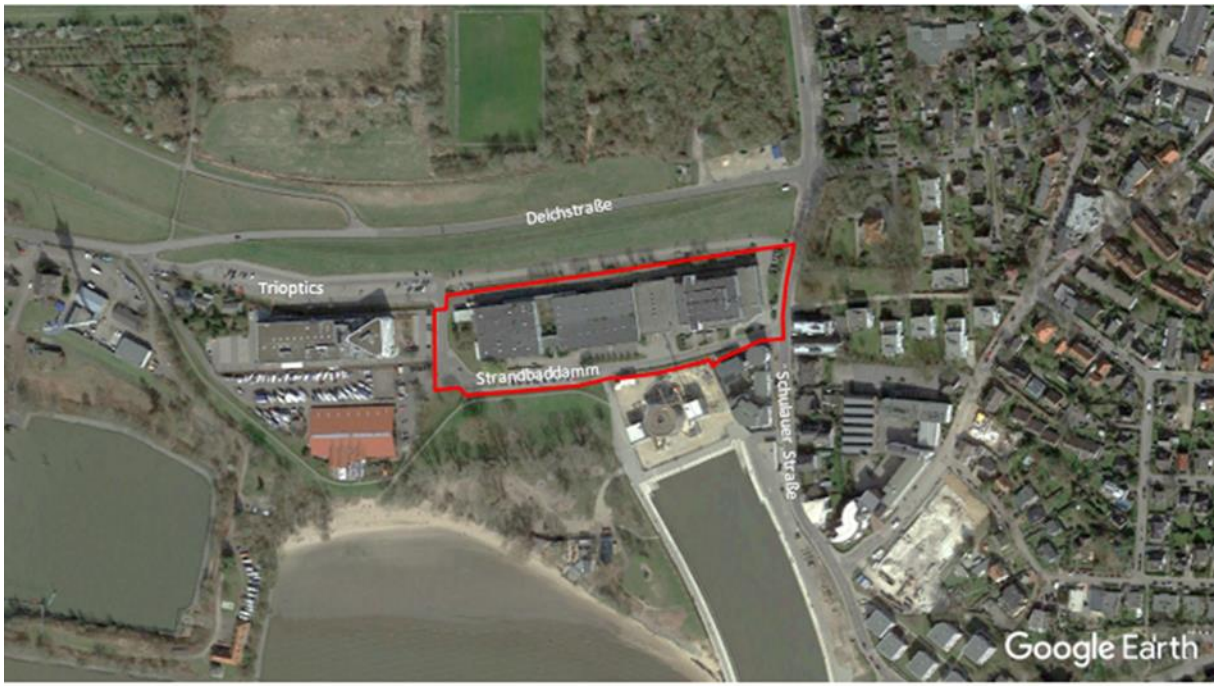
Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten.Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Stadt Wedel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20a „Schulauer Hafen“, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: 05.11.2024



Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Berthold Eckebrecht
M.Sc. Biologie Max Tischendorf

ELB BERG / STADT LANDSCHAFT

ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Lehmweg 17 20251 Hamburg 040 460955-800 mail@elbberg.de www.elbberg.de

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen 3

2. Methodik 4

3. Relevanzprüfung 4

3.1 Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie 5

3.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie 5

4. Prüfung der Verbotstatbestände 16

4.1 Fledermäuse 16

4.2 Brutvögel 19

4.3 Zugvögel 24

5. Fazit 26

6. Literatur 29

1. Rechtliche Grundlagen

Bei der Umsetzung der B-Plan-Inhalte ist es grundsätzlich möglich, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verletzt werden. Hiernach ist es verboten:

- wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Abs. 1 Nr. 1),
- wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Abs. 1 Nr. 2),
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Abs. 1 Nr. 3),
- wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. (Abs. 1 Nr. 4).

Absatz 5 des § 44 BNatSchG schränkt die Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung bei nach § 15 Abs. 1 BNatSchG unvermeidbaren Beeinträchtigungen, die nach § 17 Abs. 1 oder Abs. 3 BNatSchG zugelassen werden oder durch eine Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG (stark vereinfacht: Vorhaben, bei denen die Eingriffsregelung korrekt beachtet wurde) in folgender Weise ein:

- Es ist lediglich zu prüfen, ob Verbotstatbestände für die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) oder für europäische Vogelarten vorliegen können. Ausgenommen sind damit auch alle national streng oder besonders geschützten Arten, wenn sie nicht die oben genannten Kriterien erfüllen.
- Ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot liegt nur dann nicht vor, wenn sich das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann.
- Ein Verstoß gegen das Verbot der erheblichen Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 tritt ein, sofern sich durch die Eingriffe der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.
- Der Verstoß gegen das Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt nur dann ein, wenn deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht weiterhin erfüllt wird. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, beispielsweise zur Neuschaffung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und ihrer ökologischen Funktionen können grundsätzlich anerkannt werden.
- Bei Pflanzenarten des Anhangs IV tritt ein Verbot bei der Zerstörung und Beschädigung von Lebensräumen nur ein, wenn die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht erhalten werden kann.

Vorliegend sind die Bedingungen der Privilegierung des § 44 Abs. 5 BNatSchG von den Planungen erfüllt, so dass die oben aufgeführten Einschränkungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten.

Ist ein Eintreten der Verbotstatbestände nicht vermeidbar, so sind nach § 45 BNatSchG Ausnahmen möglich. Um eine Ausnahme zu erwirken, müssen die folgenden drei Bedingungen erfüllt sein:

- Das Eingriffsvorhaben muss aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, die auch wirtschaftlicher Art sein können, notwendig sein.
- Zumutbare Alternativen dürfen nicht gegeben sein.
- Der Erhaltungszustand der Populationen einer Art darf sich durch den Eingriff nicht verschlechtern.

Weiterhin wäre eine Befreiung von den Verboten des § 44 BNatSchG gemäß § 67 BNatSchG denkbar. Hierzu müsste z.B. eine „unzumutbare Belastung“ vorliegen.

2. Methodik

Um die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für planungsrelevante Arten zu prüfen, werden die nachstehenden Arbeitsschritte durchgeführt:

- Aufführung des zu betrachtenden Artenspektrums; dieses beschränkt sich auf Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten. Weiter werden auch Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands betrachtet.
- Abschätzung des Potenzials der Artengruppen und ihrer Betroffenheit anhand der Habitatbedingungen im Plangebiet, den ökologischen Ansprüchen der Arten und ihren Verbreitungsarealen.
- Datenabfrage aus dem Artkataster Schleswig-Holstein (LLUR, Stand 08. April 2024).
- Prüfung des Eintretens der Verbots-Tatbestände gemäß § 44 BNatSchG für von dem Eingriff betroffene Arten bzw. Artengruppen.
- Entwicklung projektbezogener Vermeidungs – und Minderungsmaßnahmen.

3. Relevanzprüfung

Das Plangebiet sowie umliegende Flächen wurden am 09. Juni 2023 sowie am 19. März 2024 begangen. Dabei wurden mögliche Hinweise für das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten sowie geeigneter Habitatstrukturen miterfasst.

Das Plangebiet ist im gegenwärtigen Zustand überwiegend versiegelt und bebaut und weist nur in kleineren Bereichen höherwertige Habitatstrukturen auf. Dazu zählen vor allem einige größere Gehölze entlang der nördlichen Plangebietsgrenze sowie vereinzelt im Westen und Süden des Plangebietes (vorwiegend Silber-Weiden) sowie eine Gehölzgruppe westlich der Bestandsgebäude, die mit einigen größeren Laubbäumen (Sumpfeiche, Hainbuche, Spitzahorn) und kleineren Sträuchern (u.a. Eibe, Schwarzer Holunder) bestanden ist (Biotopentypenkarte, Anhang 4). Entlang der Ost- und Nordseite befinden sich mehrere Heckenstrukturen in inselhafter Ausprägung, größtenteils aus Immergrüner Kriech-Heckenkirsche (*Lonicera pileata*), Gewöhnlichem Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*). Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze sind diese durchsetzt mit Mittelmeer-Feuerdorn (*Pyracantha coccinea*) und Gemeinem Efeu (*Hedera helix*). In der Gesamtheit stellen diese „Inseln“ keine höherwertigen Strukturen dar. Bäume sind gleichmäßig um die Bestandsgebäude verteilt und wurden im unbelaubten Zustand auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen wie Baumhöhlen untersucht. Viele der Bäume weisen mutmaßlich durch ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B.

hohes Maß an Bodenverdichtung und Versiegelung) und regelmäßige Rückschnitte eher kümmerliche Ausprägungen auf oder sind komplett bis auf den Stamm zurückgeschnitten worden (Abbildung 2).

3.1 Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Ein Vorkommen von **Pflanzenarten** des Anhang IV der FFH-Richtlinie ist aufgrund der Vornutzung und bestehender Versiegelungen nicht zu erwarten. Im Plangebiet befinden sich keine Bedingungen, in denen sich anspruchsvollere Pflanzenarten etablieren können. Überdies wurden bei den Begehungen keine Hinweise auf mögliche Anhang IV-Arten festgestellt. Im Artkataster Schleswig-Holsteins (LLUR 2024) sind für das Plangebiet oder die unmittelbare Umgebung keine Eintragungen hinterlegt.

3.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.2.1 Fledermäuse

Sämtliche europäische Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet und demzufolge streng geschützt. Fledermäuse nutzen im Jahreslauf unterschiedliche Quartiere, je nach Jahreszeit unterscheidet man in Sommerquartiere (Tagesverstecke, Wochenstuben, Männchenquartiere, Zwischen-/Balzquartiere) und Winterquartiere. Zudem werden außerhalb der Winterruhe eine Vielzahl von Strukturen als Tagesverstecke von einzelnen Tieren genutzt. Die regelmäßig über mehrere Jahre genutzten Wochenstuben und Winterquartiere stellen die zentralen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse dar, die in vielen Landschaften nur in begrenztem Umfang vorliegen.

Von den heimischen Fledermäusen werden als Sommerquartiere Baumhöhlen, Spalten hinter abstehender Rinde an alten oder toten Bäumen sowie Fels- und Gebäudespalten (Mauerspalten, Verkleidungen, Fensterläden u. a.) oder große Dachstühle genutzt. Winterquartiere müssen frostsicher sein. Dafür werden ebenfalls Baumhöhlen, Fels- und Gebäudespalten, (oft feuchte) Keller, Stollen etc. sowie natürliche Höhlen (z. B. Kalkberghöhle) genutzt.

Fledermäuse können in unseren Breiten in der Regel in Bäumen ab einem Stammdurchmesser von 30 cm eine potenzielle Eignung als Wochenstube und ab einem Stammdurchmesser von 50 cm als Winterquartier finden (LBV-SH 2020). In milderen Winter ist ein frostsicheres Winterquartier allerdings auch in Bäumen mit einem Stammdurchmesser < 50 cm nicht gänzlich auszuschließen. Einige Bäume im Plangebiet, vor allem die Silberweiden (*Salix alba*) erfüllen diese Grundkriterien.

In Schleswig-Holstein kommen 15 der 25 Fledermausarten Deutschlands vor. Im Bericht des LLUR „Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie“ (LLUR 2019) sind für all diese Arten Verbreitungskarten dargestellt. Im Bereich des Plangebietes ist lediglich für die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) ein Nachweis vermerkt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass auch weitere, vermutlich häufigere Fledermausarten im Plangebiet prinzipiell anzutreffen wären. Die Auflistung der potenziell im Plangebiet vorkommenden Arten in Tabelle 1 orientiert sich demnach nur lose an den bekannten Vorkommen gemäß LLUR. Zur weiteren Bearbeitung erfolgte eine Einschätzung möglicher Arten im Plangebiet anhand der Verbreitungskarten des BfN sowie anhand der Habitatansprüche der einzelnen Fledermausarten.

Tabelle 1: Potenziell im Plangebiet vorkommende Fledermausarten

Artname	**RL SH (2014)**	**Quartiere**	**Bemerkungen**
Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*	*	SQ: Gebäude, Außenfassade, Mauerspalten WQ: oberirische Spalten in und an Gebäuden, Keller, Stollen, Felsspalten	Ausgesprochene Gebäudeart, bildet oft große Wochenstubenquartiere in Gebäuden.
Rauhautfledermaus *Pipistrellus nathusii*	3	SQ: Baumhöhlen, Gebäude, in Spalten hinter Baumrinde WQ: Baumhöhlen, Spalten an Gebäuden und Felswänden, nur vereinzelt Winterquartiere (Art wandert nach Süden)	Bevorzugt Wälder, Parks, seltener in Siedlungen, bevorzugt Wassernähe.
Mückenfledermaus *Pipistrellus pygmaeus*	V	SQ: Baumhöhlen, Außenverkleidungen an Gebäuden WQ: Gebäude, Baumhöhlen, Fledermauskästen	Bevorzugt Wald- und Gewässerhabitate, dicht bebaute Siedlungsgebiete werden eher gemieden. Bilder aber häufiger große Wochenstubenquartiere in Gebäuden.
Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*	3	SQ: Baumhöhlen, seltener an Gebäuden WQ: Baumhöhlen, Spalten an Gebäuden und Brücken	Verbreitungsschwerpunkt eher im östlichen und südöstlichen SH. Bevorzugt Wälder, Parks,
Breitflügelfledermaus *Eptesicus serotinus*	3	SQ: Spalten hinter Verkleidungen, in Zwischendächer, an Gebäuden WQ: in Gebäuden in Zwischendecken, Felsspalten	Gebäudeart, nicht selten, könnte Quartiere in Gebäuden des Geltungsbereichs bewohnen und angrenzende Grünlandflächen als Jagdgebiet nutzen, Eintrag im Artkataster SH im Bereich der Wedeler Au
Sonstige Nyctaloide			

Artname	**RL SH (2014)**	**Quartiere**	**Bemerkungen**
Zweifarbfledermaus *Vespertilio murinus*	1	SQ: Gebäudespalten, Rollladenkästen, Zwischendächer WQ: Gebäude, Felswände, Kirchtürme	Gebäudeart, jagend in freien Arealen der Landwirtschaft oder über Gewässern, Aufforstungsflächen und Seenlandschaften, abseits hoher Bäume
Wasserfledermaus *Myotis daubentonii*	V	SQ: vorwiegend Baumhöhlen, seltener Gebäudespalten WQ: Höhlen, Stollen, Bunker, Baumhöhlen	Häufige und weit verbreitete Art in SH. Bevorzugt Wälder und Parks mit Teichen und Seen.
Sonstige Myotide			
Braunes Langohr *Plecotus auritus*	V	SQ: Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen, auf Dachböden und hinter Verkleidungen	Flächendeckend in SH verbreitet. Typische Waldfledermausart, die aber auch Gebäudequartiere nutzt
Teichfledermaus *Myotis dasycneme*	2	SQ: Dachgebälk, Baumhöhlen WQ: Höhlen, Stollen, Bunker, Keller	Jagend über gewässerreichen Landschaften, selten werden Wiesen und Waldränder bejagt. Gemäß LLUR (2019) nur Winterquartiere in atlantischer Region.
Fransenfledermaus *Myotis nattereri*	V	SQ: Spalten und Hohlblocksteine von Gebäuden, hinter Fensterläden und in Baumhöhlen und Fledermauskästen WQ: Höhlen, Stollen, Bunkeranlagen, Keller	Bestandstrend in SH positiv. Als Jagdgebiete werden Wälder, Parks, obstwiesen und Gewässer genutzt.
Erläuterungen: RL SH = Rote Liste Schleswig-Holstein (Borkenhagen 2014): 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V= Vorwarnliste; Quartiere: SQ – Sommerquartier; WQ – Winterquartier			

Die NABU-Gruppe Wedel hat im Zeitraum 2018 bis 2020 die Fledermauspopulation im Raum Wedel erfasst (NABU – Gruppe Wedel 2021). Mit Ausnahme der Teich- und Mückenfledermaus konnte ein Vorkommen für die in Tabelle 1 gelisteten Arten nachgewiesen werden. Im Bereich des Plangebietes sind im Situationsbericht bzw. der Übersichtskarte keine Vorkommen von Fledermausarten genannt.

Im Rahmen der beiden Begehungen im Juni 2023 und im März 2024 wurden die Bestandsgebäude und Bäume im Plangebiet hinsichtlich ihrer Eignung für Fledermäuse untersucht. Der komplette

Baumbestand im Plangebiet wurde begutachtet, ebenso wurden die Gebäude mithilfe eines Fernglases in Augenschein genommen und fotografisch dokumentiert.

3.2.1.1 Quartiersmöglichkeiten

Bäume

Einige Bäume im Plangebiet erfüllen zwar die eingangs genannten Grundkriterien hinsichtlich des Stammdurchmessers und der daraus potenziell folgenden Frostsicherheit, allerdings weisen diese nach äußerer Betrachtung keine für Fledermäuse als Winterquartier oder Wochenstube geeignete Strukturen auf. Astlöcher oder sonstige größere Höhlungen konnten nicht festgestellt werden. Östlich der Bestandsgebäude befinden sich einzelne stark auf den Stamm zurückgeschnittene Linden, von denen einige an mehreren Stellen abgeplatzte Rinde aufweisen und somit potenziell als Tagesversteck geeignet sind (Abbildung 1).

Eine dieser Linden weist im unteren Stammesbereich hinter bereits abgefallener Rinde diverse kleinere Öffnungen unklarer Herkunft auf. Mit einem Stammdurchmesser von 55 cm erfüllt dieser Baum zwar die Voraussetzungen des Leitfadens „Fledermäuse und Straßenbau“ (LBV-SH 2020), nach dem Bäume ab einem Stammdurchmesser von 30 cm potenziell als Wochenstube geeignet sind. Allerdings sind die Aussparungen im Holz sehr klein. Es konnte nach eingehender Betrachtung außerdem kein größerer Hohlraum festgestellt werden. Zusätzlich spricht die bodennahe Lage im Stammesbereich gegen eine Nutzung als Wochenstube.



Abbildung 1: Mögliches Tagesversteck hinter abblätternder Rinde



Abbildung 2: Abgeplatzte Rinde an einer Linde im unteren Stammesbereich



Abbildung 3: Kleinere Aussparungen im Holz unklarer Herkunft

Gebäude

Die Gebäude im Plangebiet weisen ebenfalls kein Potential als mögliches Winterquartier oder als Wochenstube auf. Durch die umfänglichen Metallverkleidungen finden sich kaum Löcher oder Nischen in der Fassade, die von Fledermäusen genutzt werden könnten. Ferner schützen die genutzten Materialien schlecht vor Kälte im Winter und heizen sich im Sommer bei Sonneneinstrahlung zu stark auf. Sie sind daher als Winterquartier oder Wochenstube ungeeignet. Dennoch sind einzelne Verstecke, z.B. an Rollladenkästen oder an Spalten ober- oder unterhalb von Fenstern nicht gänzlich auszuschließen. Aufgrund der Bausubstanz ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich hinter den Spalten größere Hohlräume befinden. Die genannten Verstecke sind demnach lediglich als Tagesverstecke oder Zwischenquartiere geeignet.

Für die Artengruppe der Fledermäuse ist im weiteren Verlauf eine vertiefte Prüfung hinsichtlich der Verbotstatbestände erforderlich.



Abbildung 4: Fassade der Bestandsgebäude



Abbildung 5: Kleinere Nischen in der Fassade der Bestandsgebäude



Abbildung 6: Nischen oberhalb von Fenstern, die dirch den Haussperling besetzt sind

3.2.2 Übrige Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Eine Betroffenheit weiterer Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aus der Gruppe der Säugetiere ist aufgrund fehlender Habitatstrukturen im Plangebiet ausgeschlossen. Die **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*) benötigt dichte und artenreiche Gehölzstrukturen, wie sie etwa entlang von Knicks zu finden sind. Gemäß Darstellungen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR 2019) befinden sich im Umfeld des Plangebietes keine bekannten Verbreitungsgebiete der

Haselmaus. Auch für die grundsätzlich in Schleswig-Holstein vorkommenden Arten **Birkenmaus** (*Sicista betulina*) und **Biber** (*Castor* fiber) kann ein Vorkommen und demnach auch eine Betroffenheit aufgrund der Gestalt des Plangebietes ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Arten **Schweinswal** (*Phocoena phocoena*), **Kegelrobbe** (*Halichoerus grypus*) und **Seehund** (*Phoca vitulina*)**.** Ein Vorkommen des **Fischotters** (Lutra lutra) u.a. im Oberlauf der Wedeler Au ist bekannt, allerdings liegt das Plangebiet in einiger Entfernung dazu und stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. Aus der Gruppe der Säugetiere sind im Artkataster Schleswig-Holsteins (LLUR 2024) für das Plangebiet und dessen unmittelbare Umgebung keine Eintragungen hinterlegt, die nächstgelegene Eintragung liegt etwa 600 m südwestlich des Plangebietes (Biber, aus 2020). Aus der Gruppe der Säugetiere werden folglich nur die Fledermäuse weiter hinsichtlich der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG betrachtet.

Die potenziell in Schleswig-Holstein vorkommenden, planungsrelevanten Reptilienarten (**Schlingnatter** und **Zauneidechse**) sind wärmeliebend und benötigen Magerbiotope sowie grabbare Stellen zur Eiablage. Die überwiegend verdichteten Flächen des Plangebietes stellen keinen geeigneten Lebensraum für diese Arten dar. Entsprechend sind im Artkataster Schlewig-Holsteins (LLUR 2024) keine Vorkommen von Reptilien hinterlegt. Ein Vorkommen im Plangebiet wird ausgeschlossen, die Betrachtung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG ist nicht erforderlich.

In Schleswig-Holstein kommen drei Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie vor: der **Eremit** (*Osmoderma eremita*) der **Heldbock** (*Cerambyx cerdo*) und der **schmalbindige Breitflüger-Tauchkäfer** (*Graphoderus bilineatus*), wobei nur der Eremit in der atlantischen Region vorkommt, in welcher sich das Plangebiet befindet. Dieser weist eine enge Habitatbindung an höhlenbildendes Laubaltholz, vor allem in alten sonnenbeschienenen Laubwäldern, aber auch in Baumbeständen außerhalb von Wäldern in Parkanlagen, Streuobstwiesen oder Alleen auf. Dabei benötigt er große Mulmhöhlen für die Eiablage und Larvalentwicklung. Die Bäume im Plangebiet weisen keine solchen Strukturen auf, weshalb eine Betrachtung der Zugriffsverbote nicht erforderlich ist.

Gemäß Verbreitungskarten des BfN (2020) ist ein Vorkommen des **Nachtkerzenschwärmers** (*Proserpinus proserpina*) im Plangebiet grundsätzlich möglich. Die Larve ernährt sich überwiegend von verschiedenen Weidenröschen-Arten (*Epibolium sp.*) aber auch Nachtkerzen-Arten (*Oenothera sp*.) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*). Bei einer Begehung des Plangebietes am 09. Juni 2023 konnte keine dieser für die Entwicklung des Schwärmers relevanten Futterpflanzen im Plangebiet festgestellt werden. Ein Vorkommen, das über einen zufälligen Flug hinausgeht, ist demnach nicht abzuleiten, eine Betrachtung der Zugriffsverbote ist nicht erforderlich.

Für Fische, Neunaugen, Amphibien, Weichtiere und Libellen stellt das Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum dar. Eine Betrachtung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist daher für diese Artengruppen nicht erforderlich.

3.2.3 Europäische Vogelarten

3.2.3.1 Rastvögel

Das Plangebiet besitzt aufgrund seiner Größe und der Bebauung für Rastvögel keine Bedeutung.

3.2.3.2 Brutvögel

Aufgrund fehlender Habitate besitzt das Plangebiet nur für verbreitete Brutvögel eine Bedeutung, die an urbane Räume angepasst sind. Ein Vorkommen von lärm- und störungsempfindlichen Arten ist aufgrund der Vornutzung und dem umgebenden Siedlungsgebiet der Stadt Wedel nicht zu erwarten. Brutreviere in Baumhöhlen innerhalb des Plangebietes können ausgeschlossen werden, da alle Bäume

im unbelaubten Zustand in Augenschein genommen wurden, wobei keine Höhlungen oder sonstige relevante Nischen festgestellt wurden.

Auf Basis der vorliegenden Habitatzusammensetzung im Plangebiet und der Verbreitung der einzelnen Arten wurden die im Plangebiet potenziell vorkommenden Vogelarten herausgearbeitet (Tabelle 2). Zur Beurteilung potenziell betroffener Arten wurde auf die Einteilung von Brutgilden gemäß Anlage 1 von „Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung“ (LBV-SH 2016), der Einschätzung der Brutbiologie gemäß Südbeck et al. (2005) sowie auf die Beschreibung von Lebensräumen und Bruthabitat im Atlas Deutscher Brutvogelarten (Gedeon et al. 2014) zurückgegriffen. Es handelt sich überwiegend um Gehölzfrei- und Bodenbrüter sowie um Brutvögel menschlicher Bauten. Bei den Begehungen des Plangebietes am 06. Juni 2023 und am 18. März 2024 wurden mehrere Vogelarten gesichtet und verhört und, sofern sie aufgrund ihrer Lebensraumansprüche nicht ohnehin in der Liste aufgeführt wären, in der Tabelle ergänzt.

Tabelle 2: Potenziell im Plangebiet vorkommende Vogelarten

	Art	**Anh. I[1]**	**RL SH[2]**	**RL D[3]**	**Schutz laut BArtSchV[4]**	**Bemerkungen**
Gehölzfreibrüter						
1	**Amsel** *Turdus merula*		*	*	§	An beiden Begehungsterminen im Juni 2023 und März 2024 verhört
2	**Buchfink** *Fringilla coelebs*		*	*	§	Breites Habitatspektrum, bei Begehung im Juni 2023 verhört
3	**Dorngrasmücke** *Sylvia communis*		*	*	§	Habitatausprägung nicht optimal, dringt nur selten in Siedlungsgebiete vor, wenn ausreichend Freiflächen zur Verfügung stehen
4	**Elster** *Pica pica*		*	*	§	Bei Begehung des Plangebietes wurden jedoch keine bestehenden Elsternester gesichtet
5	**Gelbspötter** *Hippolais icterina*		*	*	§	Bevorzugt Wälder mit hohen Gebüschen in Nähe zu Feuchtgebieten, besiedelt auch Siedlungsgrenzen
6	**Gimpel** *Pyrrhula pyrrhula*		*	*	§	nutzt vorwiegend unterholzreiche Wälder aber auch strauchreiche Gehölze
7	**Grünfink** *Chloris chloris*		*	*	§	Bei Begehungen im Norden des Plangebiets in größerer Anzahl in Heckenstruktur gesichtet
8	**Heckenbraunelle** *Prunella modularis*		*	*	§	Zuordnung zur Gilde „Gehölze und sonstige Baumstrukturen einschl. Knicks ebenso möglich

Art		Anh. I[1]	RL SH[2]	RL D[3]	Schutz laut BArtSchV[4]	Bemerkungen
9	**Klappergrasmücke** *Sylvia curruca*		*	*	§	Brütet in Gebüschen und jungen Nadelholzbeständen auch im Siedlungsbereich
10	**Misteldrossel** *Turdus viscivorus*		*	*	§	Vorkommen unwahrscheinlich aber besiedelt im nordwestdeutschen Raum zunehmend auch Ortschaften
11	**Mönchsgrasmücke** *Sylvia aticapilla*		*	*	§	nutzt vorwiegend ältere Gehölzstrukturen
12	**Rabenkrähe** *Corvus corone*		*	*	§	breites Habitatspektrum, nutzt vorwiegend Gehölzstrukturen
13	**Ringeltaube** *Columba palumbus*		*	*	§	Bei Begehungen im Plangebiet gesichtet
14	**Türkentaube** *Streptopelia decaocto*		*	*	§	Nistet auf Bäumen aber auch an Gebäuden
15	**Schwanzmeise** *Aegithalos caudatus*		*	*	§	Brütet vorwiegend in Wäldern mit üppiger Strauchschicht, Vorkommen im Westen des Plangebietes möglich
16	**Singdrossel** *Turdus philomelos*		*	*	§	Brütet überwiegend in Nadelgehölzen, Zuordnung zur Gilde „Gehölze und sonstige Baumstrukturen einschl. Knicks ebenso möglich
17	**Stieglitz** *Carduelis carduelis*		*	*	§	Breites Habitatspektrum
18	**Zilpzalp** *Phylloscopus collybita*		*	*	§	Brütet häufig bodennah
Brutvögel menschlicher Bauten[5]						
19	**Austernfischer** *Haematopus ostrategus*		V	*	§	Vorwiegend Bodenbrüter, brütet zunehmend auf Flachdächern, keine Indizien auf Besatz am Bestandsgebäude, nationale Verantwortungsart in SH
20	**Bachstelze** *Motacilla alba*		*	*	§	breites Habitatspektrum, besiedelt u.a. auch Industrie- und Gewerbegebiete
21	**Dohle** *Coloeus monedula*		V	*	§	Bevorzugt lichte Wälder, Ersatzlebensräume im Siedlungsbereich auch in nischenreichen Gebäuden
22	**Hausrotschwanz** *Phoenicurus ochruros*		*	*	§	Brütet in Nischen und gedeckten Simsen

Art		Anh. I[1]	RL SH[2]	RL D[3]	Schutz laut BArtSchV[4]	Bemerkungen
23	**Haussperling** *Passer domesticus*		*	*	§	Bestehende Brutkolonie an Ost- und Südseite des Bestandsgebäudes mit etwa 20 Brutpaaren (Abbildung 9)
24	**Star** *Sturnus vulgaris*		V	3	§	Nutzt baumhöhlenreiche Gehölzbestände aber auch Gebäude, zu beiden Begehungsterminen im Plangebiet gesichtet
Gehölze und sonstige Baumstrukturen einschließlich Knicks						
25	**Rotkehlchen** *Erithacus wrubecula*		*	*	§	Brütet meist bodennah
26	**Fitis** *Philloscopus trochilus*		*	*	§	Brütet meist am Boden; Vorkommen unwahrscheinlich, weicht nur in Ausnahmefällen auf den Siedlungsbereich aus
27	**Feldsperling** *Passer montanus*		*	V	§	Vorwiegend Höhlenbrüter, nistet seltener auch in Gehölzen
28	**Zaunkönig** *Troglodytes troglodytes*		*	*	§	Brütet meist bodennah

[1] Anh. I: EU-Vogelschutzrichtlinie, besonders zu schützende Vogelart oder Unterart nach Anhang I

[2] Rote Liste Schleswig-Holstein (Kieckbusch et al. 2021): 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Vorwarnliste, * - ungefährdet, - nicht in der Liste, n.b. - nicht bewertet,

[3] Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020): 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Vorwarnliste, * - ungefährdet, - nicht in der Liste, n.b. - nicht bewertet, R – Arten mit geografischer Restriktion in Deutschland

[4] Bundesartenschutzverordnung: §= besonders geschützt, §§= streng geschützt

[5] Die prinzipiell in diese Gilde gehörenden Arten Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Mauersegler werden hier nicht aufgeführt, da bei einer Begehung im Juni 2023 kein Brutgeschehen dieser Arten festgestellt wurde

Die potenziell vorkommenden Arten werden hinsichtlich ihrer Betroffenheit durch die Planung gildebezogen betrachtet und sind einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Die Einteilung der Arten in verschiedene Gilden (nach Brutbiologie eingeteilte ökologische Gruppen) dient dazu, im Rahmen der Analyse der Verbotstatbestände die für die einzelnen Gilden jeweils geltenden Sachverhalte detaillierter zu benennen. Vogelarten, die weiter in der Roten Liste Schleswig-Holsteins (Kiekbusch et al. 2021) als gefährdet geführt werden oder als streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG gelten, werden hinsichtlich der Verbotstatbestände artbezogen betrachtet.

3.2.3.3 Zugvögel

Der Wedeler Raum besitzt für den Vogelzug eine besondere Bedeutung, der durch langjährige Erfassung in einer dem Plangebiet nahegelegenen Beobachtungsstation gut dokumentiert ist (Mitschke 2019). Dort werden seit mittlerweile fast 30 Jahren Zählungen am Hamburger Yachthafen in Wedel durchgeführt. Gemäß den Darstellungen (Mitschke 2019) treffen im Umfeld des Plangebietes mehrere Zugkorridore aufeinander (Abbildung 7).



Abbildung 7: Überregionale und regionale Flugkorridore , Quelle: Mitschke 2019

Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Wedeler Raums für den Singvogelzug ist eine Betrachtung der Verbotstatbestände für Zugvögel erforderlich.

4. Prüfung der Verbotstatbestände

Eine Betrachtung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für Fledermäuse, für Brutvögel aus der Gilde der Gehölzfrei- und Bodenbrüter sowie für Brutvögel menschlicher Bauten und einzelner Rote-Liste Arten sowie für Zugvögel erforderlich. Aufgrund der Strukturen im Plangebiet kann wie hergeleitet für alle übrigen artenschutzrechtlich relevanten Arten eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.

4.1 Fledermäuse

Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Im Zuge der Baumaßnahmen werden sämtliche Gebäude sowie der überwiegende Teil des Gehölzbestandes beseitigt. Grundsätzlich bergen der Abriss von Gebäuden und Baumfällungen die Gefahr, flugunfähige Fledermäuse in besetzten Wochenstuben oder Winterquartieren zu töten. Der Zeitpunkt der genannten Eingriffe ist daher hinsichtlich der Ansprüche der potenziell vorkommenden Arten anzupassen, um Tötungen zu vermeiden.

Bäume

Bei der Untersuchung der Bäume wurden keine geeigneten Strukturen gefunden, die Fledermäusen als Winterquartier oder Wochenstube dienen könnten. Einzig Räume hinter der abblätternden Rinde an einigen Linden im Nordosten des Plangebietes schaffen die Möglichkeit zur Nutzung als Tagesversteck. Die Fällung von Gehölzen sollte gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG grundsätzlich in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar stattfinden. In dieser Zeit sind auch Tagesverstecke unbesetzt, da sich die potenziell im Plangebiet vorkommenden Fledermausarten in dieser Zeit auf Einwanderung in ihre Winterquartiere befinden bzw. sich in ihren Winterquartieren aufhalten. Durch Einhaltung des genannten Fällzeitraumes kann auch die Tötung einzelner Individuen in den Tagesverstecken umgangen werden. Außerhalb des genannten Zeitraums dürfen Baumfällungen nur erfolgen, wenn sichergestellt wurde, dass sich keine Fledermäuse in den zu fällenden Bäumen aufhalten. Ein Eintreten des

Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann unter Einhaltung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

Gebäude

Im Falle einer Quartiersnutzung durch Fledermäuse birgt der Abriss von Gebäuden die Gefahr, Individuen zu töten oder zu verletzen. In Gebäudestrukturen können Tagesverstecke oder Zwischenquartiere nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da sie weniger an spezielle Strukturen gebunden sind.

Aufgrund der Beschaffenheit der Bestandsgebäude ist wie erläutert nicht von einer Eignung als Winterquartier auszugehen. Für den Abriss der Gebäude ist demnach der Winter geeignet, um das Auslösen des Verbotstatbestandes zu vermeiden. Gemäß der Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Fledermäusen im Straßenbau (LBV-SH 2011) liegt der bestgeeignete Zeitraum für den Abriss von Gebäuden, welche nicht als Winterquartiere benutzt werden, zwischen dem 01. Dezember und dem 28. Februar. Unter Einhaltung dieses Zeitraums für den Gebäudeabriss kann der Verbotstatbestand „Fang, Verletzung, Tötung“ vermieden werden. Ein Abriss außerhalb dieses Zeitraums darf nur nach fachkundiger Kontrolle auf Besatz erfolgen und wenn durch geeignete Maßnahmen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Im Falle eines Besatzes ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.

Unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahme wird der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nicht ausgelöst.

Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Prinzipiell sind der Abriss von Gebäuden, der Neubau von baulichen Anlagen und Baumfällungen geeignet, Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten von Fledermäusen auszulösen. Temporäre Störungen durch Baumaschinen, Lärmentwicklung und nächtliche Beleuchtung der Baustelle können zu gewissen Störungen führen, die jedoch auf einen relativ kurzen Zeitraum während der Bauphase beschränkt bleiben. Anlagebedingt können Sperrwirkungen von Gebäudekomplexen die Wanderbewegungen zwischen den Jagdrevieren bzw. zwischen Tageseinständen und Jagdrevieren behindern. Da das Plangebiet im gegenwärtigen Zustand geschlossen mit Gebäuden bebaut ist, die geplanten Gebäude den Bestand in der Höhe nur geringfügig überschreiten und zudem eine aufgelockerte Baustruktur entstehen wird, ist nicht von einer Steigerung von Sperr- oder Barriereeffekten auszugehen, die sich erheblich auf die Wanderbewegungen auswirken wird.

Auch kann für die aktuelle Planung trotz des höheren Vegetationsanteils gegenüber der Bestandssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es zur Beeinträchtigung oder zum Verlust von Jagdgebieten kommt. Das Plangebiet stellt allerdings schon im Bestand aufgrund seiner geringen Größe und seines hohen Versiegelungsgrades ein nur bedingt geeignetes Jagdgebiet dar. Es sind folglich nur vereinzelte und sporadische Flugaktivitäten von Fledermäusen anzunehmen. Ferner ist aufgrund der geringen Größe des Plangebietes nicht davon auszugehen, dass durch Entfallen des Plangebietes als mögliches Jagdgebiet ein Konfliktniveau erreicht wird, welches eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen erwirken könnte. Es ist auch nicht auszuschließen, dass der höhere Vegetationsanteil der geplanten Bebauung demgegenüber eher vorteilhaft ist. Abgesehen von dieser Frage ist es wahrscheinlich, dass Fledermäuse der lokalen Populationen vor

allem die nördlich des Deichs gelegenen Bestände im Umfeld des Freizeitparks Elbmarschen oder die Hafenbecken im Bereich des Schulauer Hafens zum Jagen nutzen. In diesem Zusammenhang könnten die linearen Gehölzstrukturen (Hecken) sowie die gereihten Einzelbäume an der nördlichen Plangrenze als Leitstruktur für das Anfliegen der genannten Jagdgebiete genutzt werden. Teile dieser linearen Strukturen werden in das Freianlagenkonzept integriert und bleiben erhalten. Weiter bestehen durch den Landesschutzdeich, die nördlich gelegenen Waldgebiete sowie die umliegenden Baustrukturen weiterhin genügend Elemente zur Verfügung, die als Leitstruktur dienen. Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Ein Eintreten des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 kann ausgeschlossen werden.

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Als Fortpflanzungs- und Ruhestätte sind Quartiere in Gebäuden oder Bäumen anzusehen. Winterquartiere und Wochenstuben werden regelmäßig über mehrere Jahre genutzt und stellen die zentralen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse dar. Wie bereits im Zusammenhang mit dem Tötungsverbot ausgesagt, könnten durch den Abriss von Gebäuden, Sanierungen und Baumfällungen Quartiere geschädigt werden.

Bäume

Da Fledermäuse frostsichere Räume als Winterquartier benötigen, stellen Bäume ab einem Stammdurchmesser von 50 cm ein potenzielles Winterquartier dar, sofern sie Höhlungen aufweisen (LBV-SH 2020). In milderen Wintern können auch Bäume mit geringerem Stammdurchmesser ab etwa 40 cm für ein Winterquartier geeignet sein. Einzelne Bäume im Plangebiet erfüllen die Kriterien hinsichtlich des Stammdurchmessers, weisen aber keine für Winterquartiere essenziellen Höhlungen auf. Mögliche Winterquartiere in Bäumen des Plangebietes können demnach ausgeschlossen werden. Abhängig vom Zeitpunkt des Eingriffs könnten sich allerdings neue Quartiere bilden, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhanden sind.

Außerdem stellen Bäume ab einem Durchmesser von 30 cm eine potenzielle Quartiereignung als Wochenstuben für Fledermäuse dar (LBV-SH 2020). Im Plangebiet befinden sich mehrere Bäume, die dieses Kriterium erfüllen. Allerdings weist keiner dieser Bäume geeignete Strukturen auf, die als Wochenstube genutzt werden könnten. Einzelne stark in ihrem Wuchs beschnittene Linden im Nordosten des Plangebietes bieten hinter abblätternder Rinde Strukturen für mögliche Tagesverstecke. Tagesverstecke sind jedoch im Habitatverbund weit verbreitet und entstehen kurzfristig durch natürliche Vorgänge auch an anderen Stellen (LBV 2020). Aufgrund ihrer Vielzahl, dem stetigen Prozess aus Verfall und Neuentstehung sowie der Flexibilität ihrer Nutzung durch Fledermausarten stellen Tagesverstecke keine artenschutzrechtlich relevanten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 dar.

Ein Eintreten des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 kann ausgeschlossen werden.

Gebäude

Durch Umsetzung der Planung wird der komplette Gebäudebestand rückgebaut. Aufgrund der verwendeten Metallverkleidungen in der Fassade stellen die Bestandsgebäude im Plangebiet keine frostsicheren Winterquartiere dar und heizen sich im Sommer zu stark auf, um als Wochenstube oder Männchenquartier zu dienen. Außerdem sind durch die umfangreichen Metallverkleidungen und der

verwendeten Bausubstanz größere Hohlräume, die als Wochenstube genutzt werden könnten, nicht anzunehmen. Tagesverstecke oder Zwischenquartiere können in dieser Gebäudestruktur nicht gänzlich ausgeschlossen werden, allerdings werden diese wie bereits erläutert nicht als artenschutzrechtlich relevante Fortpflanzungs- und Ruhestätte behandelt. Eine Nutzung der bestehenden Gebäude als frostsicheres Winterquartier oder Wochenstube durch Fledermäuse kann vermutlich ausgeschlossen werden. Es wird dennoch empfohlen, als biodiversitätsfördernde Maßnahme Fledermauskästen in die Fassaden zu integrieren.

Ein Eintreten des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 kann ausgeschlossen werden.

4.2 Brutvögel

In der folgenden vertieften Prüfung werden alle weit verbreiteten Vogelarten (ohne Schutzstatus) zusammenfassend hinsichtlich ihrer jeweiligen Brutgilde gemäß der Einstufung im Leitfaden „Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung“ (LBV-SH 2016) betrachtet. Auf die folgenden Arten wird aufgrund ihres möglichen Vorkommens im Plangebiet und ihres Schutzstatus (Rote-Liste Eintrag) gesondert eingegangen: **Austernfischer, Dohle**, **Feldsperling** und **Star**.

Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)
Durch die Planung wird die Möglichkeit geschaffen, Gebäude- und Gehölzstrukturen zu entfernen bzw. Bodenarbeiten durchzuführen. Die Gebäude sowie die Gehölze und Heckenstrukturen können von Vogelarten als Bruthabitat genutzt werden, so dass im Zuge von Fällmaßnahmen und Baufeldfreimachung innerhalb des Frühjahres und Sommers die Gefahr von Tötungen der Nestlinge besteht. Für Altvögel, die fliehen können, besteht diese Gefahr nicht. Bei Räumung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit ist eine Gefahr der Beeinträchtigung laut des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nicht gegeben.

Der Verbotstatbestand „Fang, Verletzung, Tötung“ ist zu vermeiden, indem der Rückbau der vorhandenen Gebäudestrukturen, die Fällung der bestehenden Gehölzbestände und jegliche andere Handlungen der Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Die Brutzeit umfasst gemäß § 39 BNatSchG die Periode vom 1. März bis 30. September. Innerhalb dieser Periode sind die genannten Baumaßnahmen nur zulässig, wenn fachkundig sichergestellt werden kann, dass die entsprechenden Gehölze bzw. Bereiche nicht von brütenden Individuen besetzt sind.

Sollte der Baubetrieb innerhalb der Brutzeit nach erfolgter Baufeldfreimachung für mindestens fünf Tage unterbrochen werden, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine Beeinträchtigung von sich wieder ansiedelnden Brutpaaren im Baustellenbereich verhindern. Die Wiederansiedlung von Brutpaaren kann durch Vergrämungsmaßnahmen verhindert werden. In jedem Fall ist das Baufeld vor Wiederaufnahme der Bautätigkeit innerhalb des Brutzeitraums durch eine fachkundige Person auf eine zwischenzeitliche Ansiedlung zu überprüfen. Sollte eine Ansiedlung stattgefunden haben, sind weitere Maßnahmen mit der zuständigen Behörde abzusprechen. Für die betrachteten Arten mit Schutzstatus (**Austernfischer, Dohle**, **Feldsperling** und **Star)** greifen die geschilderten Vermeidungsmaßnahmen in gleicher Weise wie für die betroffenen Arten aus den Brutgilden der Gehölzfreibrüter, der Brutvögel menschlicher Bauten und der Gilde der Gehölze und sonstige Baumstrukturen einschließlich Knicks.

Vogelschlag an Glasfassaden

Der Vogelschlag an Glasfassaden gehört zu den häufigsten, anthropogen-bedingten Todesursachen für Vögel. Vögel können Reflexionen auf Glasflächen nicht als solche erkennen und fliegen mitunter ungebremst gegen Flächen, in denen sich der Himmel oder Vegetation spiegelt. Reflexionen von Büschen oder Bäumen verursachen mehr Anflugopfer als solche Flächen, in denen sich Asphalt- oder Rasenflächen spiegeln (Jödicke & Mitschke 2021). Besonders groß ist das Risiko der Kollision bei größeren zusammenhängenden Glasscheiben oder wenn durch Eckverglasungen Durchsichtsituationen entstehen (Rössler et al. 2022). Die Wahrscheinlichkeit einer Kollision nimmt mit der Aufenthaltsdauer eines Vogels im Gefahrenbereich zu, die Aufenthaltsdauer kann wiederum durch Beleuchtung prägnanter Gebäude erhöht werden, da nachts ziehende Individuen dadurch die Orientierung verlieren können. Da sich im Wedeler Raum relevante Zugrouten kreuzen (Abbildung 7), ist für die Gruppe der Zugvögel eine durch die Planung hervorgerufene signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos möglich, welches an gesonderter Stelle behandelt wird.

Gemäß Schätzungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2017) verunglücken in Deutschland pro Jahr schätzungsweise etwa 100 Mio. Individuen an Glasscheiben, was einem Anteil von 5 % der in Deutschland vorkommenden Vögel ausmacht. Eine Berücksichtigung der Problematik des Vogelschlags an Glasfläche bei der Planung ist demnach von hoher Wichtigkeit. Aktuell wird die Außenfassade der Bestandsgebäude im Plangebiet durch eine Metallverkleidung geprägt. Vor allem entlang der Ost- und in Teilen der Südseite besteht im Erdgeschoss ein breite Glasfront, die vereinzelt durch Verwendung von Milchglas wenig reflektiert. Ansonsten durchziehen immer wieder lange zusammenhängende horizontale Fensterreihungen die Fassade (Abbildung 8).



Abbildung 8: Blick auf die Ost- und Südseite des Bestandsgebäudes

Um eine signifikante Steigerung des Kollisionsrisikos der betroffenen Arten der Siedlungsräume an den neuen Gebäudekörpern zu umgehen, wurden für den Vogelschlag potenzielle Problemfelder bereits frühzeitig während des Planungsprozesses identifiziert und die Konzeption der neuen Gebäudekörper entsprechend angepasst. Wie erläutert geht vor allem von Glasflächen ein bedeutendes Kollisionsrisiko aus. Aus diesem Grund wurde bei der Gestaltung der einzelnen Gebäude auf eine größtmögliche Reduzierung des Glasanteils der Fassaden hingewirkt. Als Ergebnis dessen verbleibt der Glasanteil aller elf neuen Gebäudekörper unter 30 % und erfüllt damit die Vorgaben der LAG VSW, nach denen der Glasanteil 30 % nicht übersteigen sollte (LAG VSW 2021). Verglasungen über Eck mit Durchsichtsituationen, die nach Rössler et al. (2022) ein besonderes Risiko für den Vogelschlag an Glasflächen darstellen, sind gemäß textlichen Festsetzungen des B-Plans 20a in seiner 2. Änderung mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Aufbringung wirksamer Markierungen, Verwendung transluzenter Gläser und Verwendung von Glasflächen mit einem niedrigem Lichtreflexionsgrad) zu versehen, damit sie von Vögeln als Hindernis wahrgenommen werden können.

Um ein potenzielles Kollisionsrisiko an den Glasflächen weiter einzudämmen, ist die Verwendung von spiegelnden Fassadenelementen, transparenten Windschutzelementen, freistehenden Glaswänden, transparenten Brüstungen und Durchgängen sowie von Scheiben mit stark reflektierender Beschichtung (> 30 % Außenreflexionsgrad) gemäß den textlichen Festsetzungen des B-Plans unzulässig. Bei zusammenhängenden Glasflächen mit einer Fläche > 6 m^2 sind entsprechende Glasflächen analog zu den verglasten Gebäudeecken durch geeignete und wirksame Maßnahmen erkennbar für das Vogelauge als Hindernis zu strukturieren. Zu den genannten Sachverhalten bezüglich der Fassadenkonzeption werden im B-Plan entsprechende Festsetzungen getroffen.

Das Risiko des Vogelschlags an Glasflächen kann durch Lichtemissionen zusätzlich gesteigert werden, weil dadurch bei Nacht Vögel angelockt werden. Durch beleuchtete Strukturen können Vogelarten die Orientierung verlieren und irren möglicherweise für längere Zeit umher. Durch die gesteigerte Aufenthaltsdauer im Bereich der Glasflächen erhöht sich auch das Kollisionsrisiko an ebendiesen (Jödicke & Mitschke 2021). Ein dadurch erheblich gesteigertes Kollisionsrisiko ist aber besonders für die Gruppe der Zugvögel relevant und wird an anderer Stelle aufgegriffen. Die hier behandelten potenziell betroffenen Brutvogelarten sind allesamt die Nähe des Menschen gewöhnt und demzufolge auch innerstädtische Beleuchtungssituationen. Ein durch die Beleuchtung gesteigertes Kollisionsrisiko dieser Arten und ein Auslösen des Verbotstatbestandes wird nicht angenommen.

Der Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt nicht ein, wenn die genannten Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) berücksichtigt werden. Alle weiteren relevanten Sachverhalte sind bereits im Planungsprozess berücksichtigt worden.

Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Durch die Umsetzung der Planung können Arten in ihrem Lebenszyklus gestört werden. In der Bauphase kann eine Störung durch die mit der Bautätigkeit verbundene Anwesenheit und Bewegung von Menschen, Fahrzeugen und Baumaschinen gegeben sein. Die Störpotenziale während der Bauphase sind aber nur temporärer Natur, eine erhebliche Störung mit dem Resultat der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist ausgeschlossen. Nach Abschluss der Bauphase sind Störungen der potenziell vorkommenden Vogelarten vor allem durch Luftschall möglich. Weitere anlage- und betriebsbedingte Störungen sind nicht in erheblichem Maße zu erwarten. Die potenziell im Plangebiet angenommen Arten sind an die Störungen im

Siedlungsbereich gewöhnt und weisen diesbezüglich eine Toleranz auf. Sie nutzen regelmäßig vom Menschen geschaffene Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und sind an die Anwesenheit des Menschen gewöhnt. Auch eine betriebs- und anlagenbedingte erhebliche Störung dieser Arten ist ausgeschlossen.

Der Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG tritt nicht ein.

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Auch bei einer Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit erfolgt eine potenzielle Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für europäische Vogelarten, weil durch Baumfällungen, Gehölzentfernungen und den Abriss von Gebäuden sowohl unmittelbar Nester entfernt werden als auch die Reviere der entsprechenden Arten überplant werden können. Jedoch tritt der Verbotstatbestand nur dann ein, wenn auch die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang verloren geht. Bei Vogelarten, die jedes Jahr ein neues Nest anlegen, unterliegen die Neststandorte außerhalb der Brutzeit nicht unmittelbar dem Schutz des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Dies trifft jedoch nicht auf alle häufig verbreiteten Arten zu, da bspw. Höhlenbrüter Niststätten in der Regel mehrmals nutzen. Für diese Arten sind im Plangebiet allerdings keine geeigneten Strukturen vorzufinden.

Für ungefährdete baum- und gehölzbrütende Arten bestehen bei einem Verlust einzelner Reviere Ausweichmöglichkeiten in umliegenden Baum- und Heckenbeständen. Außerdem werden Teile der bestehenden Heckenstruktur im Norden des Plangebiets sowie einzelne Bestandsbäume erhalten sowie durch die Neupflanzung von Bäumen und neue Brut- und Nahrungshabitate für gehölz- und baumbrütende Arten geschaffen. Im Fall der Gilde der baum- und gehölzbrütenden Arten erfüllt der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet nicht den Verbotstatbestand. Es werden durch Neupflanzungen neue Brutmöglichkeiten geschaffen, außerdem liegen im Bereich der Wedeler Marsch und entlang der Elbe genügend Ausweichmöglichkeiten vor. Die ökologische Funktion bleibt im räumlichen Zusammenhang weiter bestehen. Somit stehen auch für den **Feldsperling** nach Durchführung der Planung ausreichend Ersatzlebensräume innerhalb des Plangebietes und in umliegenden Bereichen zur Verfügung.

Die **Dohle** wird auf der Vorwarnliste der Roten Liste Schleswig-Holsteins (Kieckbusch et al. 2021) geführt und wird gemäß der bei der Potenzialanalyse genutzten Arbeitshilfe (LBV-SH 2016) als Brutvogel menschlicher Bauten gelistet. Die Art bezieht überwiegend Höhlen in Bäumen oder Gebäuden und besiedelt ursprünglich lichte Wälder mit angrenzenden offenen Nahrungsräumen, mittlerweile aber zunehmend auch Ersatzlebensräume im Siedlungsbereich, vor allem in Gartenstädten und Hof- oder Dorfgehölzen (Südbeck et al. 2005). Die Bestandsgebäude im Plangebiet entsprechen aufgrund fehlender größerer höhlenartiger Ausprägungen nur ungenügend den Ansprüchen der Dohle an potenzielle Bruthabitate. Größere Baumhöhlen sind ebenfalls nicht vorhanden. Es ist demnach **nicht** davon auszugehen, dass durch das Vorhaben die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang verloren geht.

Ähnliches gilt für den **Star**, der auf der Vorwarnliste der Roten Liste Schleswig-Holsteins und als gefährdet in der Roten Liste Deutschlands gelistet wird. Auch dieser nutzt vorwiegend baumhöhlenreiche Gehölzbestände mit ausgefaulten Astlöchern oder Spechthöhlen, weicht aber auch auf Mauerspalten oder Hohlräume unter Dachziegeln aus (Südbeck et al. 2005). Zu beiden Begehungen

des Plangebietes wurden Individuen des Stares gesichtet, allerdings vermutlich zur Nahrungssuche, da sowohl die Bestandsgebäude als auch die Bäume im Plangebiet keine geeigneten Brutbedingungen für die Ansprüche der Art liefern. Die nördlich des Landesschutzdeichs gelegenen Waldflächen sowie die östlichen Siedlungsbereiche bieten potenziell geeignetere Bruthabitate. Auch für den Star wird deshalb bei Realisierung der Planung der Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG **nicht** ausgelöst.

Auch der **Austernfischer** wird auf der Vorwarnliste der Roten Liste Schleswig-Holsteins (Kieckbusch et al. 2021) geführt. In der Arbeitshilfe des LBV-SH wird er zwar vorwiegend als Bodenbrüter geführt bzw. als Bruthabitat Meer und Meeresküsten einschließlich Salzwiesen, Brackwasserröhrichte und Uferbefestigungen angegeben, allerdings dringt er aufgrund fehlender Lebensräume immer weiter in menschliche Gebiete vor. Dort bewohnt er zunehmend Flachdächer in Gewässernähe oder in der Nähe von Grünlandflächen, um dem steigenden Prädationsdruck durch Katzen, Füchse, Marderhunde etc. zu umgehen (Cimiotti et al. 2017). Die Bestandsgebäude bzw. deren Dächer stellen daher ein potenzielles Bruthabitat dar. Bei der Begehung am 09. Juni 2023, die noch in die Wertungsgrenzen gemäß den Vorgaben noch Südbeck et al. (2005) fällt, konnte jedoch kein Besatz bzw. Futterversorgungsflüge durch Altvögel festgestellt werden. Auch die neuen geplanten Gebäude sind mit Flachdächern ausgestattet. Diese werden mit einem durchwurzelbaren Substrat von 10 cm extensiv begrünt. Bei einer Substratauflage mit dieser Dicke werden sich überwiegend flachwüchsige Sedum-Arten sowie kleinere Gräser etablieren. Zudem werden nach aktuellem Planungsstand auf allen Dächern Kiesflächen angelegt, die für den Austernfischer zusätzlich als potenzielles Bruthabitat infrage kommen könnten. Es werden demnach Strukturen geschaffen, die potenziell vom Austernfischer angenommen werden, da dieser in niedrigen Vegetationsstrukturen, u.a. auch auf Kies brütet (Südbeck et al. 2005). Zwar ist auf den Flachdächern gewerblich genutzter Gebäude die Installation von Solaranlagen vorgesehen, allerdings werden nach aktuellem Planungsstand nur 8,5 % der Dächer gewerblich genutzter Gebäude mit Solarmodulen versehen und genügend begrünte Freiflächen verbleiben., die potenziell vom Austernfischer als Bruthabitat genutzt werden können. Bei einer Realisierung der Planung wird demnach der Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG **nicht** ausgelöst, da weiterhin potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden sein werden.

In Nischen oberhalb von Fenstern brütet eine Kolonie von **Haussperlingen** vor allem an der Ostseite des Bestandsgebäudes (Abbildung 9), aber auch auf der Südseite. Die Gesamtgröße der Brutkolonie beträgt etwa 20 Brutpaare. Bei Umsetzung der Planung ist daher von einem erheblichen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Haussperling und andere gebäudebrütende Arten auszugehen, da Ausweichmöglichkeiten nicht ohne weiteres in entsprechendem Umfang vorhanden sind. Zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang sind daher Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen.



Abbildung 9: Brutkolonie von Haussperlingen an Ostseite des Gebäudebestands



Abbildung 10: Haussperlinge auf der Südseite des Gebäudes auf einer Wendeltreppe

Aufgrund der bestehenden Brutkolonie des Haussperlings wird die Ausgleichsmaßnahme auf die Brutansprüche dieser Art zugeschnitten, kann aber dennoch auch von anderen gebäudebrütenden Arten mit ähnlichen Habitatansprüchen angenommen werden. Um dem Verhalten der Art als Koloniebrüter gerecht zu werden, sind Gruppen von vier Nistkästen an mind. fünf Stellen in die Fassade der neu zu errichtenden Gebäude zu integrieren oder alternativ an der Außenseite der Fassade anzubringen, wobei der Abstand der Einfluglöcher der Nistkästen zueinander 100 cm nicht unterschreiten sollte. Somit werden mind. 20 Nistkästen im Plangebiet geschaffen, die den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der bestehenden Brutkolonie kompensieren.

Die Nistkästen sind vorzugweise direkt unterhalb des Daches, jedoch mindestens ab einer Höhe von 3 m mit Ausrichtung nach Osten oder Südosten zu errichten. Eine geeignete Standortwahl umfasst die räumliche Nähe zu dichten Hecken als Sammel- und Versteckmöglichkeit. Außerdem sollte ein ausreichender Abstand zu möglichen Störquellen (z.B. Terrassen, Balkone, Spielplätze) gewährleistet sein. Der Standort der Nistkästen ist so zu wählen, dass Kontrolle und Reinigung der Nistkästen möglich sind. Für die Reinigung der Nistkästen empfiehlt sich der Spätsommer unmittelbar nach dem Ausfliegen der Jungtiere, da so im Winter ggf. auch andere Arten, wie z.B. Insekten, störungsfrei in den Nistkästen überwintern können. Eine Reinigung der Nistkästen muss nicht nach jeder Brutsaison erfolgen sondern erst dann, wenn die Kästen mit Nistmaterial voll sind oder eine deutlich sichtbare Belastung an Parasiten besteht. Dies ist oftmals erst nach zwei oder drei Jahren der Fall.

Das Einflugloch der einzelnen Nistkästen sollte einen Durchmesser von 32 mm nicht unterschreiten. Eine Größe des Einfluglochs von mehr als 40 mm ist zu vermeiden, um eine Besiedlung größerer Arten oder eine Prädation durch Nesträuber oder Greifvögel zu verhindern. Bei Verlust der angebrachten Nistkästen sind diese gleichwertig zu ersetzen.

4.3 Zugvögel

Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Der Wedeler Raum besitzt für den Vogelzug im Herbst eine besondere Bedeutung, es treffen mehrere (über)regionale Zugkorridore aufeinander (Abbildung 7) (Mitschke 2019). Wie bereits in der Betrachtung der Verbotstatbestände hinsichtlich der Brutvögel erläutert, besteht an Glasflächen das Risiko der Kollision von Vögeln auf dem Durchzug von ihren Brutgebieten zu ihren

Überwinterungshabitaten und umgekehrt. Dabei geht vor allem von ihrer Umgebung überragenden Bauwerken ein beträchtliches Kollisionsrisiko aus (Jödicke & Mitschke 2021). Im zu untersuchenden Fall wird sich die geplante Gebäudehöhe jedoch in die der vorhandenen Bebauung im Bereich des Schulauer Hafens einpassen, wodurch keine durch die Gebäudehöhe gesteigerte Kollisionsgefahr besteht.

Zugvögel ziehen sowohl am Tag als auch bei Nacht. Bei windstillen Bedingungen, wenn die Gegenwinde schwach ausgeprägt sind, ist der Anteil der nachtziehenden Individuen besonders hoch. Bei Dunkelheit emittiertes Licht kann aus verschiedenen Gründen das Kollisionsrisiko von Vögeln an Glasflächen zusätzlich erhöhen. Vögel können durch nächtlich beleuchtete Strukturen in für sie fremde Stadtlandschaften gelockt werden und irren dann im beleuchteten Bereich umher, was das Kollisionsrisiko erhöht. Dieser Effekt ist umso größer bei schlechten Sichtverhältnissen, weil durch geringere Sichtweiten der Anziehungseffekt noch größer ist (Jödicke und Mitschke 2021). Zugvögel reagieren folglich besonders empfindlich gegenüber Lichtemissionen bei Nacht.

Insbesondere die Nordseite des Plangebietes in Richtung der Wedeler Marsch ist einem Bereich zugewandt, in dem bei Nacht kaum Licht durch künstliche Lichtquellen emittiert wird. Demnach geht vor allem von dieser Seite der geplanten Bebauung eine mögliche Anziehungswirkung für nachts ziehende Arten aus, die über das Gebiet der Wedeler Marsch ziehen oder dort rasten. Um die geschilderte Lockwirkung und die daraus resultierende gesteigerte Gefahr des Vogelschlages für ziehende Arten zu minimieren, wurden auch hier die relevanten Sachverhalte frühzeitig im Planungsprozess identifiziert. Als Folge dessen haben sich mehrere Anpassungen hinsichtlich der Beleuchtungssituation im Plangebiet ergeben, um das Risiko des Vogelschlags von Zugvögeln zu minimieren und ein Eintreten des Verbotstatbestandes „Fang, Verletzung und Tötung“ zu umgehen.

Um das Abstrahlen in die nördlich des Plangebiets gelegene und von Licht nur gering beeinflusste Wedeler Marsch und somit auch die Auswirkungen auf den Vogelzug deutlich zu reduzieren, sind Außenleuchten im Plangebiet so auszuführen, dass eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze und Biotope umgangen wird. Außenleuchten, die oberhalb der Horizontalen abstrahlen, sind gemäß textlicher Festsetzungen des B-Plans unzulässig. So wird ein Abstrahlen in den nächtlichen Himmel vermieden, was für nachts ziehende Arten eine besondere Lockwirkung entfalten kann (Jödicke und Mitschke 2021). Die Außenleuchten sind zudem als monochromatisch abstrahlende Leuchten oder Lichtquellen mit max. 3.000 K Farbtemperatur auszuführen. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen zu halten und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60 °C nicht überschreiten.

Um die nördlich des Plangebietes gelegenen Schutzgebiete vor den Auswirkungen nächtlicher Beleuchtung zu schützen, ist die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten auf der Nordseite des Plangebietes, welche den Schutzgebieten zugewandt ist, bedarfsgerecht, also durch die Schaltung bei Nutzung, auszuführen. Aus den anderen Himmelsrichtungen ist das Plangebiet von bestehender Bebauung umgeben, welche nachts beleuchtet ist. Auf dieser Seite wird nächtliche Beleuchtung im Plangebiet kaum eine zusätzliche Lockwirkung entfalten.

Hinsichtlich der geschilderten Ausführung der Beleuchtung im Plangebiet trifft der B-Plan mehrere Festsetzungen. Zusätzlich treffen die örtlichen Bauvorschriften nach § 86 Landesbauordnung (LBO) einige Aussagen bezüglich Werbeanlagen, die die Auswirkung von Beleuchtung und eventuelle Lockwirkungen und somit das Risiko des Vogelschlags reduzieren. So sind bspw. Skybeamer und die

Verwendung von Werbeanalgen als leuchtende Schriften verboten und Werbeanlagen nur zulässig im Erdgeschoss und an der Fassade.

Durch die getroffenen Regelungen des B-Plans hinsichtlich der Beleuchtung sowie den örtlichen Bauvorschriften wird sich das Plangebiet in die bereits bestehenden Beeinträchtigungen durch Lichtemissionen einfügen. Außerdem werden die geplanten Gebäude im Hinblick auf ihre Höhe keine neuen prägnanten Körper im Raum darstellen. Hinsichtlich der nächtlichen Beleuchtung wird keine erhebliche Steigerung der Bestandssituation hervorrufen.

Die in der Betrachtung der Brutvögel beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung des Vogelschlags an Glasflächen reduzieren gleichermaßen das Tötungsrisiko für Zugvögel.

Der Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt nicht ein, da relevante Sachverhalte bereits im Planungsprozess berücksichtigt wurden.

Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)
Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Die im Verbotstatbestand „Fang, Verletzung, Tötung“ genannten Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich der Beleuchtung im Plangebiet zielt ebenso darauf ab, Vogelarten bei ihren Wanderungszeiten nicht erheblich zu stören.

Der Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG tritt nicht ein.

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)
Nicht relevant, da dieser Verbotstatbestand bereits in der Gruppe der Brutvögel betrachtet wird und keine zusätzlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Zugvögeln beansprucht werden.

5. Fazit

Um das Auslösen von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen, sind Maßnahmen für Fledermäuse sowie für Brutvögel zu berücksichtigen (Tabelle 3).

Tabelle 3: Prüfung der Verbotstatbestände, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Art, Artengruppe	**§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Verletzung, Tötung)**	**§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliche Störung)**	**§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)**
Brutvögel	**Vermeidung erforderlich:** Eingriffe in Vegetationsstrukturen außerhalb des Brutzeitraumes (1.3. bis 30.9.); andernfalls nach fachkundiger Kontrolle auf Nester und wenn durch Maßnahmen Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind. Ebenfalls zulässig sind Eingriffe während der Brutzeit, falls diese bereits außerhalb der Brutzeit begonnen wurden und für nicht mehr als fünf Tage am Stück unterbrochen wurden. Bei längeren Unterbrechungen oder einem Beginn während der Brutzeit ist ein fachkundiger Nachweis vorzulegen, dass keine Brutstätten besetzt sind.	Tritt nicht ein	**Maßnahmen erforderlich:** Gebäudebrütende Arten • Anbringung von in die Fassade integrierten, oder alternativ außen an die Fassade anzubringenden, für den Haussperling geeigneten, Nistkästen auf Ost- bzw. Südostseite in Gruppen von 4 Nistkästen an mind. 5 verschiedenen und geeigneten Stellen. Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahme tritt der Verbotstatbestand nicht ein.
Fledermäuse	**Vermeidung erforderlich:** Gebäude Abrissarbeiten an den Bestandsgebäuden im Zeitraum vom 01. Dezember bis 28. Februar (außerhalb der Aktivitätsphase der Fledermäuse) oder zu anderen Zeiten nach fachkundiger Kontrolle auf Besatz und wenn durch Maßnahmen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Bäume Baumfällungen sind nur innerhalb des Zeitraums vom 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen oder außerhalb dieses Zeitraums, wenn fachkundig sichergestellt wurde, dass sich keine Fledermäuse in den zu fällenden Bäumen aufhalten.	Tritt nicht ein	Tritt nicht ein

Art, Artengruppe	**§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Verletzung, Tötung)**	**§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliche Störung)**	**§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)**
Weitere Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	Verbotstatbestände nicht erfüllt, da kein Vorkommen weiterer Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.		

6. Literatur

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

P. Borkenhagen (2014): Rote Liste der Säugetiere Schleswig-Holsteins, 4. Fassung, Flintbek.

Cimiotti D., M. Hoffmann, J. Leyrer, B. Klinner-Hötker, H. Hötker (2017): Schutzkonzept Austernfischer in Schleswig-Holstein – Untersuchungen 2017, Michael-Otto Institut im NABU, Bergenhusen.

K. Gedeon, C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eikhorst, S. Fischer, M. Flade, S. Frick, I. Geiersberger, B. Koop, M. Kramer, T. Krüger, N. Roth, T. Ryslavy, S. Stübing, S.R. Sudmann, R. Steffens, F. Vökler und K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

Jödicke K. & Mitschke A. (2021): Vogelschlagmonitoring an ausgewählten Hamburger Hochhäusern während der Vogelzugzeiten 2020, Abschlussbericht.

J. Kieckbusch, b. Hälterlein, B. Koop (2021): Rote Liste der Brutvögel Schleswig-Holstein, Band 1, Flintbek.

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) (2017): Der mögliche Umfang von Vogelschlag an Glasflächen in Deutschland – eine Hochrechnung. – Berichte zum Vogelschutz 53/54: 63–67

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) (2021): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben – Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas. Beschluss 21/01, aktualisiert 2023.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) (2019): Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie, Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013-2018, Kiel.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) (2023): Abfrage des Artkatasters am 08.04.2024.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) (Hrsg.) (2011): Fledermäuse und Straßenbau − Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein, Kiel.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) (Hrsg.) (2016): Beachtung des Artenschutzrechts bei der Planfeststellung – Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen, Kiel.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) (Hrsg.) (2020): Fledermäuse und Straßenbau − Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein, Kiel.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Hamburg e.V., Gruppe Wedel (2021): Situationsbericht zu den Fledermäusen im Wedeler Stadtgebiet.

Mitschke A. (2019): Herbstliche Zugvogelplanbeobachtungen am Hamburger Yachthafen in Wedel – Bericht zur Saison 2019.

Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: S. 13-112

Rössler, M., W. Doppler, R. Furrer, H. Haupt, H. Schmid, A. Schneider, K. Steiof & C. Wegworth (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelschutzwarte Sempach.

Südbeck, P. Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeld, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

BURMANN, MANDEL + PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
BERATENDE INGENIEURE FÜR GEO- UND UMWELTTECHNIK
GASSTRASSE 18 HAUS 6B 22761 HAMBURG TEL: 040 / 89 60 37 FAX: 040 / 890 16 21 MAIL@BMP-INGENIEURE.DE

BAUGRUNDBEURTEILUNG
MIT GRÜNDUNGSEMPFEHLUNG

PROJEKT: STRANDBADDAMM
22880 WEDEL

ENTWICKLUNG SCHNEIDER AREAL
B-PLAN VERFAHREN

AUFTRAGGEBER: BAUCON PROJEKTMANAGEMENT GMBH
THEODOR-HEUSS-RING 32-34
50668 KÖLN

PLANUNG: ARCHITEKTEN VENUS GMBH
STRASSENBAHNRING 15
20251 HAMBURG

PROJ. NR.: 9450 DATUM: 28.11.2023

BAUGRUNDBEURTEILUNG: **STRANDBADDAMM, 22880 WEDEL**
ENTWICKLUNG SCHNEIDER AREAL
B-PLAN VERFAHREN

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung 2
2. Standort 3
   - 2.1 Lage 3
   - 2.2 Historische Nutzung 5
   - 2.3 Derzeitige Bebauung / Nutzung 8
   - 2.4 Umgebung 11
   - 2.5 Kampfmittel 11
   - 2.6 Altlasten 12
   - 2.7 Geologische Verhältnisse 12
   - 2.8 Hydrogeologie 12
3. Baumaßnahme 13
4. Baugrundverhältnisse 15
   - 4.1 Baugrundaufbau 15
   - 4.2 Hindernisse im Baugrund 17
   - 4.3 Wasserstände, Wasserqualität 17
   - 4.4 Bodenkennwerte 19
   - 4.5 Wasserdurchlässigkeit 20
5. Gründung 21
   - 5.1 Gründungsart, Geotechnische Kategorie 21
   - 5.2 Pfahlarten 22
   - 5.3 Tragfähiger Baugrund 23
6. Gassicherungsmaßnahmen 23
7. Zusammenfassung 23

Anlagen

Lageplan ..... Anl. 1
Bodenprofile 2-5
Körnungslinien 6,7

Anhang

Bohrprofile Altaufschlüsse (GL SH) ..... Anh. A1-A31

1. Veranlassung

Das ehemaligen Schneider Areal, am Strandbaddamm in Wedel soll umgenutzt werden. Die Planungen sehen den Neubau von Wohn- und Geschäftsgebäuden vor, die jedoch nicht mit dem aktuellen B-Plan umsetzbar sind. Aus diesem Grund soll im Rahmen eines weiteren B-Plan-Verfahrens ein neuer B-Plan für die Flächen erstellt werden.

Wir wurden von der Baucon Projektmanagement GmbH beauftragt, die Baugrundverhältnisse zu erkunden und eine Baugrundbeurteilung mit Gründungsempfehlung für mögliche Neubauten auszuarbeiten. Des Weiteren sollte eine orientierende Schadstoffuntersuchung an den gewonnenen Boden- und Wasserproben ausgeführt werden. Die Ergebnisse werden in einem separaten Bericht übergeben.

Für die Bearbeitung stehen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

Präsentation Strandbad-Höfe, Vorstellung Planungsausschuss, vom 14.02.2023

(Architekten Venus GmbH)

Schreiben zur Luftbildauswertung, LBA-2023-1237, vom 22.06.2023

(LKA Schleswig-Holstein)

Flurkarte, Luftbild- und Kartendarstellungen WED-B-Plan 20 2.Änd (noch nicht im Verfahren) Standbaddamm 2-4, vom 19.06.2023

(Untere Bodenschutzbehörde, Kreis Pinneberg)

Schichtenverzeichnisse und gestörte Bodenproben von zwei Kleinbohrungen gemäß DIN EN ISO 22475-1, ausgeführt am 27.09.2023

(Baugrunderkundung Nord GmbH)

Schichtenverzeichnisse und gestörte Bodenproben von 25 Kleinbohrungen gemäß DIN EN ISO 22475-1, ausgeführt vom 15.09. bis 29.09.2023

(Geo-Service Arnulf Brandes)

Bohrprofile von 31 Altaufschlüssen, ausgeführt 1944 bis 1980

(Geologisches Landesamt SH)

2. Standort

2.1 Lage

Die etwa 20.000 m² große Untersuchungsfläche liegt zwischen dem Strandbaddamm im Süden und dem Landesschutzdeich im Norden, westlich der Schulauer Straße in Wedel.

Die Untersuchungsfläche umfasst folgende Flurstücke (siehe Abb. 1): 35/10, 26/6, 13/18, 13/19, 69/9, 69/10, 69/11, 26/7.



Abb. 1: Lageplan mit Flurstücken

In Abbildung 2 ist die Lage der Untersuchungsfläche dargestellt, die Abbildungen 3 und 4 zeigen Luftbilder

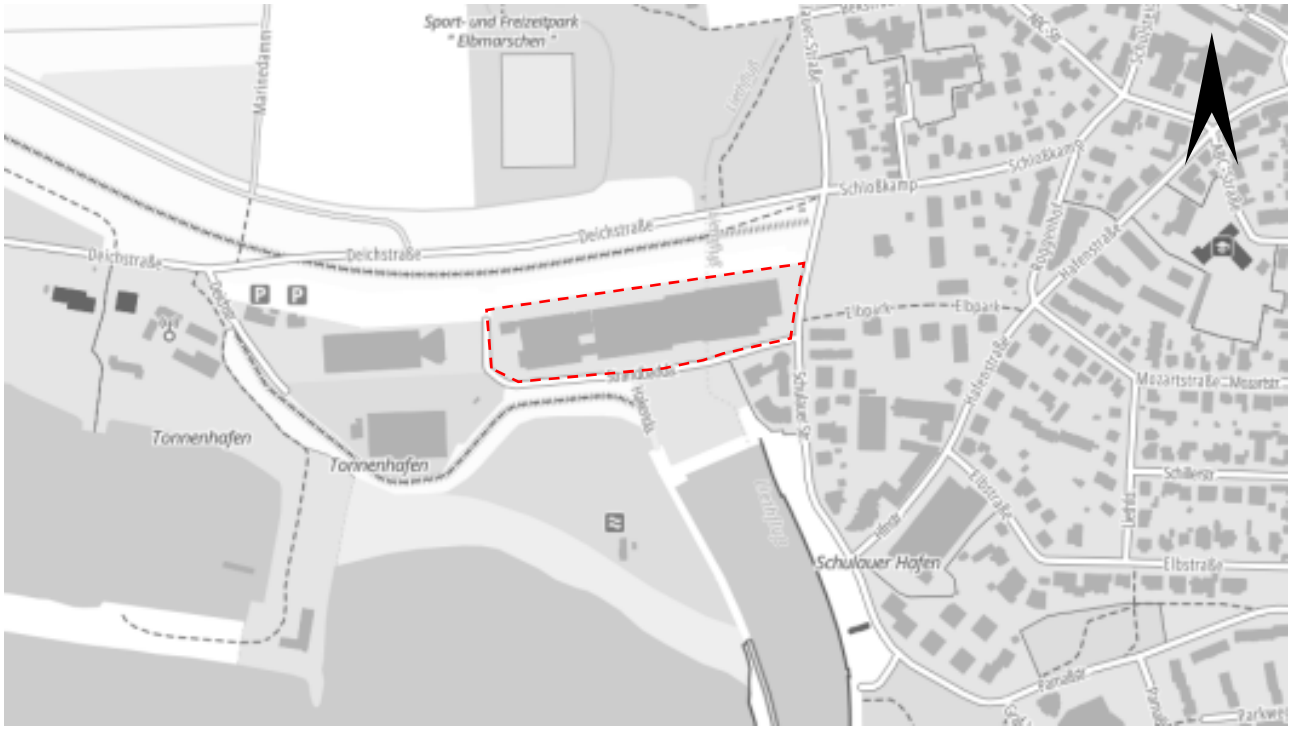


Abb. 2: Lageplan mit Untersuchungsfläche

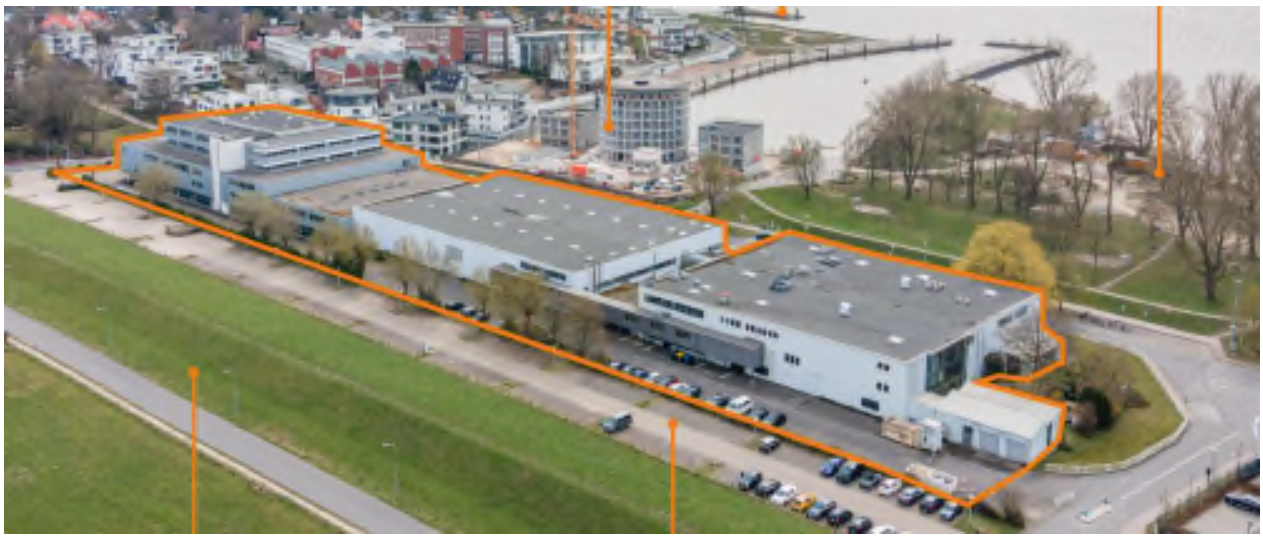


Abb. 3: Luftbild, Blick nach Südosten



Abb. 4: Luftbild, Blick nach Westen

2.2 Historische Nutzung

Die Flächen wurden in der Vergangenheit vielfältig überprägt. Vor 1945 wurden die Flächen vermutlich landwirtschaftlich genutzt.

Während des 2. Weltkriegs wurde in dem Bereich der Untersuchungsfläche mit dem Bau einer Kanaltrasse und einem U-Boothafen begonnen. Dies wurde jedoch nach Kriegsende nicht weitergeführt und die anfänglichen Aushubbereiche bestanden bis in die 1950/60er Jahre.

Im Anschluss wurde die Fläche u. a. zur Lagerung von Booten genutzt. Ab den 1970er Jahren erfolgte der Aufbau der derzeitigen Gebäudeteile 1 bis 3).

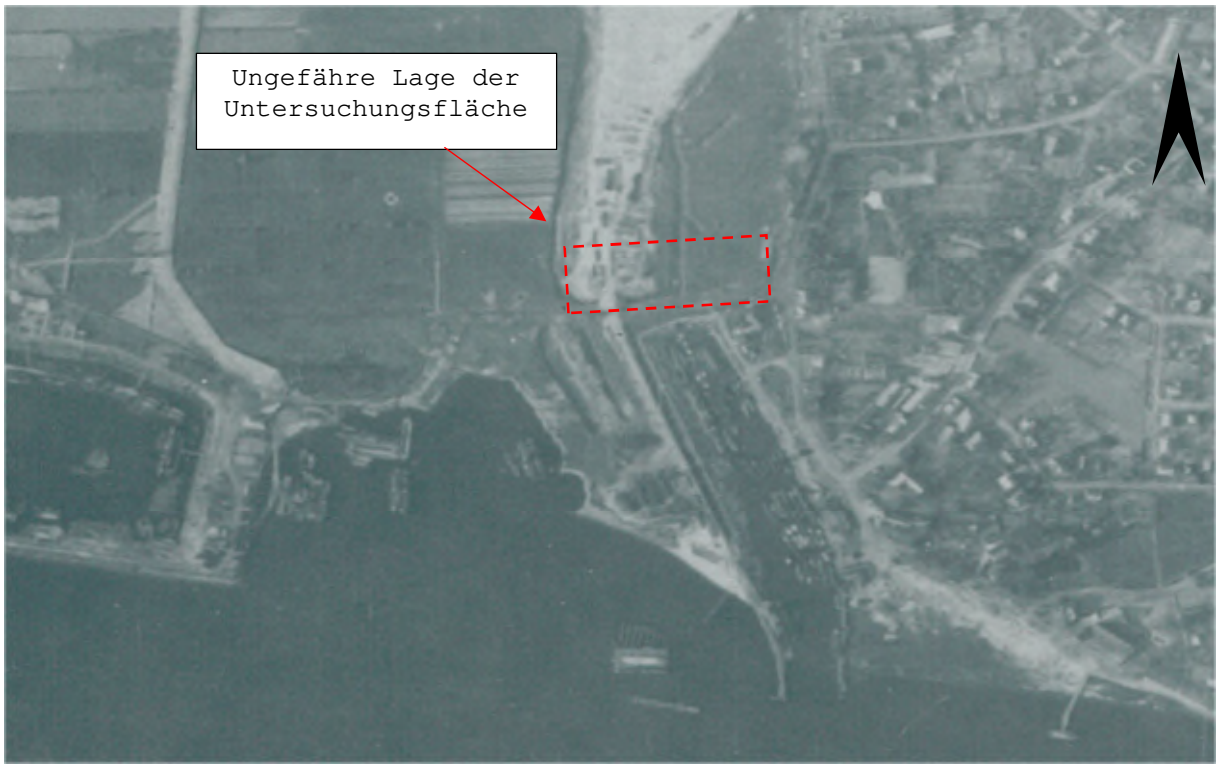


Abb. 5: Luftbild 16.04.1945

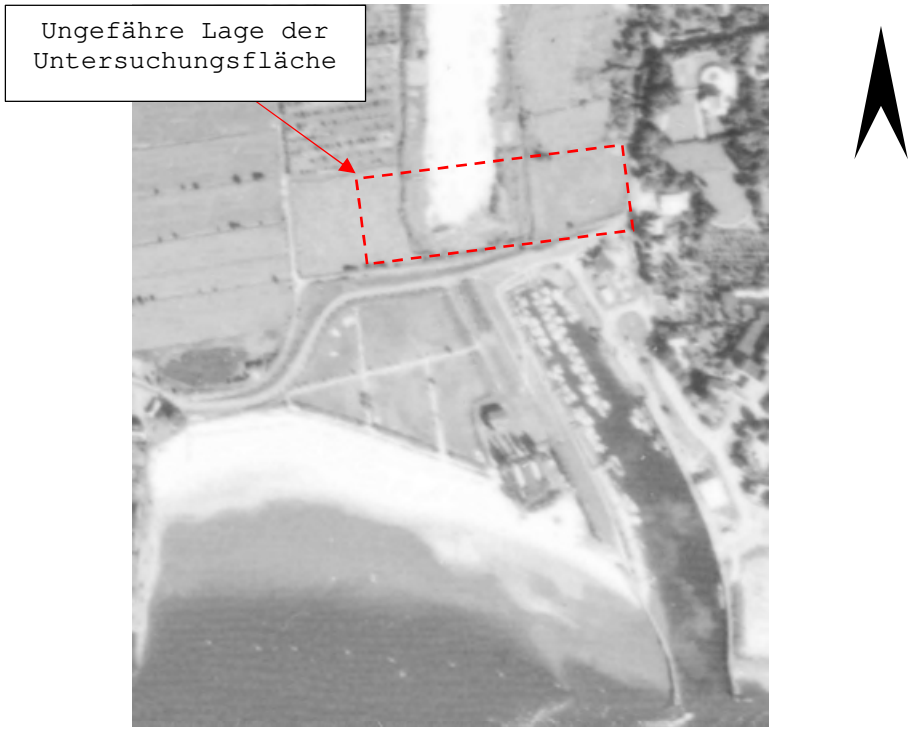


Abb. 6: Abgrabung Kanal zum U-Boothafen, Luftbild 1953

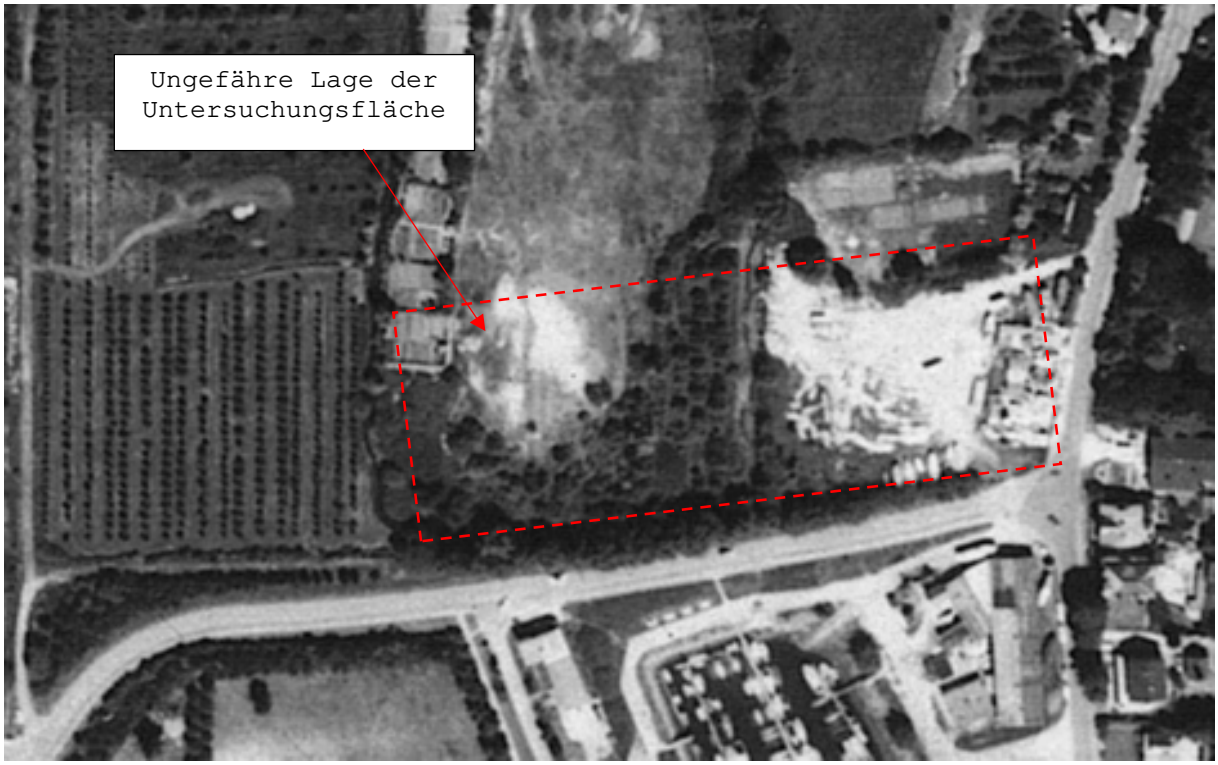


Abb. 7: Bootslagerplatz, 1968

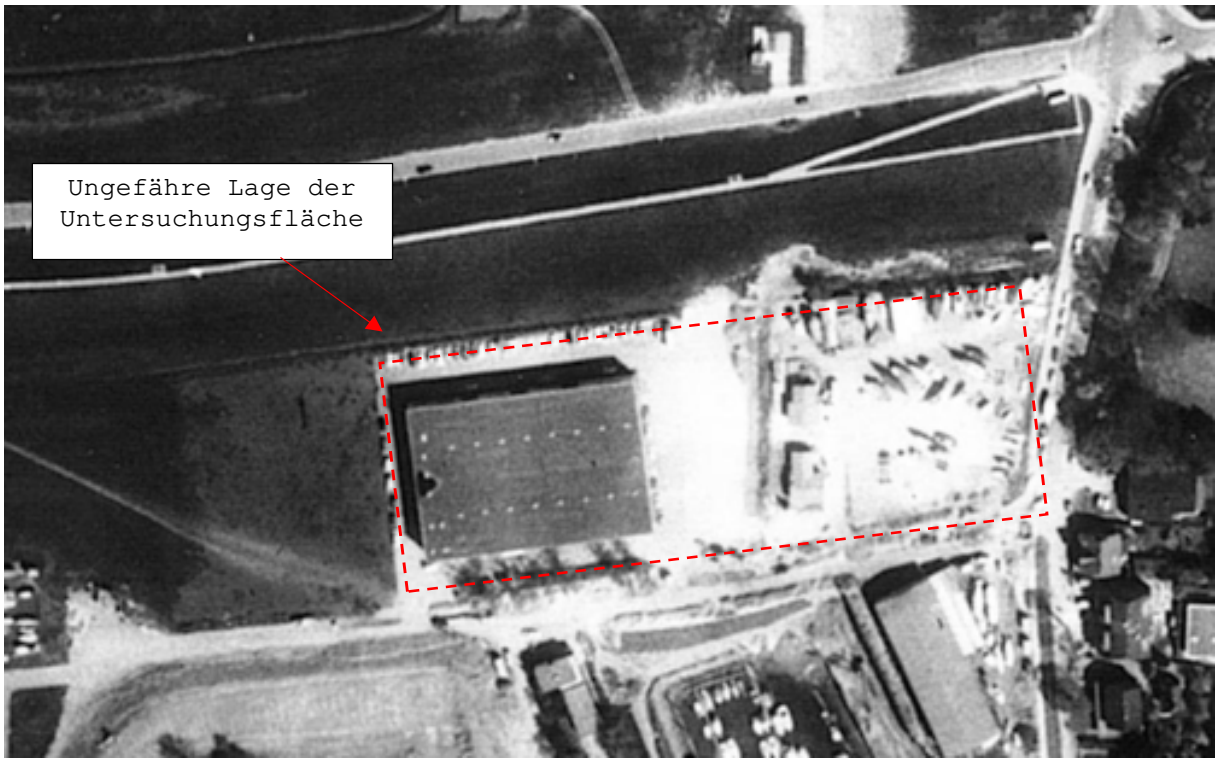


Abb. 8: Bootslagerplatz mit erster Halle, 1980

2.3 Derzeitige Bebauung / Nutzung

Die Untersuchungsfläche ist derzeit mit drei Gewerbegebäuden unterschiedlicher Baujahre bebaut. Im Westen ist das älteste Gebäude (Baujahr 1970er), vorhanden. Es handelt sich um Gewerbe- und Büroräume auf zwei Ebenen.

Im zentralen Teil schließt eine weitere Halle (Baujahr 1980er Jahre) an. Hier sind großflächige Lagerflächen sowie Andockbereichen für Lkw und Büroräume vorhanden.

Der neueste Bauabschnitt (1990er Jahre) befindet sich im östlichen Teil der Fläche. Hier sind im Erdgeschoss ebenfalls großflächige Lagerflächen mit Andockbereichen für Lkw vorhanden. Im Obergeschoss sind Büroflächen vorhanden.



Foto 1: Westseite der westlichsten Halle



Foto 2: Übergang westliche zu mittlerer Halle



Foto 3: Nordseite des östlichen Gebäudes



Foto 4: Nordseite der Gebäude

Um die Gebäude herum sind großflächige Verkehrswege sowie Parkplätze und Stellflächen vorhanden. Die Geländeoberfläche ist nahezu vollflächig befestigt. Im westlichen Bereich, zwischen Strandbaddamm und der westlichen Halle, ist ein unterirdischer Sprinklertank vorhanden.

Die Untersuchungsfläche wird durch eine südlich verlaufende Hochwasserschutzanlage gegen Sturmflutwasserstände der Elbe geschützt, dieser weist nach unseren Informationen eine Höhe von +7,4 mNHN auf. Der nördlich der Untersuchungsfläche verlaufende Landesschutzdeich hat eine Höhe von +8,4 mNHN.

Zwischen dem nördlichen Landesschutzdeich und dem südlich gelegenen Schulauer Hafen ist ein Dükerbauwerk zur Entwässerung der innerdeichs liegenden Flächen vorhanden. Dieses wurde in den 1960er Jahren aus Beton errichtet.

2.4 Umgebung

Die Untersuchungsfläche liegt im südwestlichen Teil von Wedel, am nördlichen Ufer der Elbe.

Westlich der Untersuchungsfläche ist das Firmengelände der Trioptics GmbH vorhanden. Südlich sind Wohn- und Bürogebäude sowie ein Hotel vorhanden. Im Norden verläuft der Landesschutzdeich, im Süden verläuft ebenfalls ein Hochwasserschutzdeich.

2.5 Kampfmittel

Mit Schreiben vom 22.06.2023 (SH, LKA, Kampfmittelräumdienst) wurde mitgeteilt, dass sich auf der Untersuchungsfläche Kampfmittelverdachtsflächen befinden.

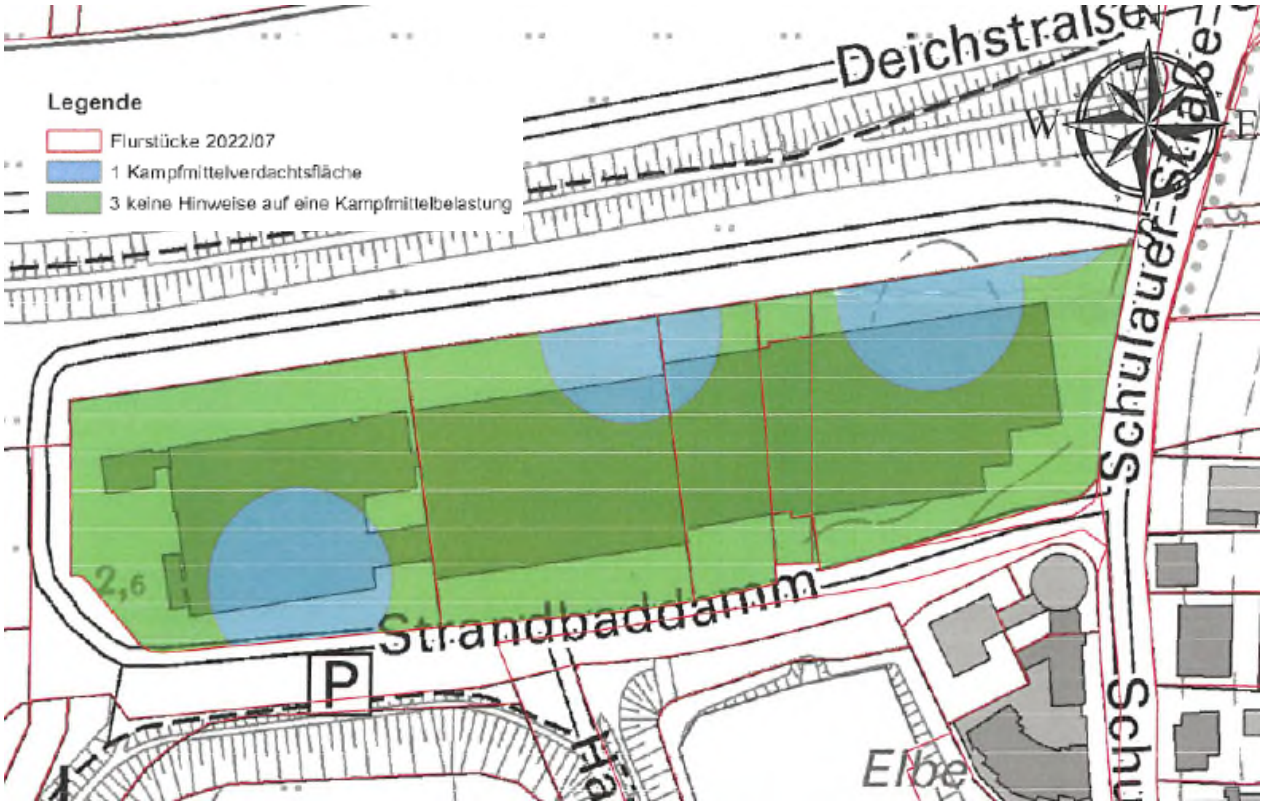


Abb. 9: Auszug Luftbildauswer tung

2.6 Altlasten

Eine Altlastenauskunft liegt uns für die Untersuchungsfläche derzeit nicht vor.

2.7 Geologische Verhältnisse

Gemäß geologischer Karte von Schleswig-Holstein (M = 1:250.000) liegt die Untersuchungsfläche im Bereich von holozänen Aufschüttungen und galzifluviatilen Ablagerungen (Till der Grundmoränen und Endmoränen) der Saale-Kaltzeit im Randbereich zu perimarinen Ablagerungen des Holozäns.

2.8 Hydrogeologie

Im Geoportal des Landes Schleswig-Holstein wird für die Fläche kein oberflächennaher, quartärer Grundwasserleiter ausgewiesen. Der oberflächennahe Wasserleiter wird mit einer Überdeckung von >30 m angegeben (https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste).

Es ist von einer mittleren Schutzwirkung der oberflächennahen Gesteine auszugehen.

Die Untersuchungsfläche liegt im hydrogeologischen Raum "Marschen", im Teilraum "Westliche Elbmarsch".

3. Baumaßnahme

Die derzeitigen Planungen sehen auf der Fläche den Neubau von Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden mit bis zu fünf Geschossen vor. Die Gebäude sollen über ein Sockelgeschoss miteinander verbunden werden, in dem im Wesentlichen Pkw-Abstellflächen untergebracht werden sollen.

Ein Lageplan kann der Abbildung 6 entnommen werden. Die Abbildung 7 zeigt das Sockelgeschoss, die Abb. 8 einen Schnitt.



Abb. 10: Lageplan mit möglicher Bebauung



Abb. 11: Grundriss Sockelgeschoss



Abb. 12: Schrägansicht (Impression) der Planungen

Als Bezugshöhe für das Nivellement der Ansatzhöhen der Baugrundaufschlüsse ist vom Bohrunternehmer ein Kanaldeckel am Starndbaddamm gewählt worden, dessen Höhe mit +5,14 mNHN angegeben ist (vergl. Anl. 1). Sämtliche Höhen sind im weiteren Planungsverlauf durch einen Vermesser zu überprüfen.

Nach den Baugrundaufschlüssen liegt die Geländeoberfläche im Bereich der Untersuchungsfläche zwischen +4,4 mNHN und +6,2 mNHN, i.M. +5,5 mNHN.

Höhenangaben liegen uns derzeit nicht vor. Wir gehen davon aus, dass sich die Oberkanten der Sohlen im Sockelgeschoss am bestehenden Gelände orientieren und sich zischen +5,00 mNHN und +6,00 mNHN bewegen. Folgende Bauwerkshöhen werden von uns auf Grundlage der vorliegenden Höhenentwicklung (s. Abb. 2) angesetzt:

OKS Sockelgeschoss ±0,00 mBN = +5,20 mNHN

Lastangaben stehen zzt. Ebenfalls noch nicht zur Verfügung.

4. Baugrundverhältnisse

4.1 Baugrundaufbau

Allgemeines

Für die Beurteilung der Baugrundverhältnisse wurden im Zeitraum zwischen dem 15.09. bis 29.09.2023 27 Kleinrammbohrungen bis maximal 13 m Tiefe vom Geo-Service Arnulf Brandes sowie der Baugrunderkundung Nord GmbH ausgeführt.

Die Bodenprofile sind auf den Anlagen 2 bis 5 höhengerecht dargestellt. Zusätzlich sind die Bohrprofile von 31 Altaufschlüssen als Anhang beigefügt. Die Ansatzpunkte der Aufschlüsse können aus dem Lageplan auf der Anlage 1 entnommen werden.

Schichtenaufbau

Im Baufeld stehen ab der Geländeoberfläche heterogene, überwiegend sandige **Auffüllungen** an. Diese stellen sich bereichsweise als Tragschichten oder schwach humose bis humose Auffüllungen dar. Lokal sind auch aufgefüllte Gechiebeböden vorhanden. In den Auffüllungen sind häufig Fremdbestandteile wie Bauschutt (Ziegel- und Betonbruch, vereinzelt Gips- und Teerreste) sowie Klei- und Geschiebelehmbrocken enthalten. Des Weiteren sind auch relativ reine Sandauffüllungen vorhanden. In der KRB 26 (Tiefe ca. 1,6 m bis 2,6 m) wurde eine Geruchsauffälligkeit nach Mineraölkohlenwasserstoffen (MKW) festgestellt. Die Auffüllungen erreichen, in den Bohrungen in denen sie durchteuft wurden, eine Dicke zwischen mind. 3,3 m bis 7,2 m, i.M. rd. 4,9 m. In den Altaufschlüssen wurden maximale Auffüllungsmächtigkeiten von bis zu 7,0 m erkundet.

Unterhalb der inhomogenen Auffüllungen organische Weichschichten aus **Klei** und **Torf**. Die org. Weichschichten stehen ab Tiefen von ca. 4,2 m bis 7,3 m Tiefe unter GOK an (−1,1 mNHN bis +1,2 mNHN, im Mittel ca. +0,3 mNHN) und reichen bis in Tiefen von max. 12,8 m unter GOK. Nach den Ergebnissen der Altaufschlüsse reichen die org. Weichschichten teilweise bis in Tiefen von 13,7 m unter Gelände.

Das Liegende bilden pleistozäne **Sande**, die erfahrungsgemäß mindestens mitteldicht bis dicht, in Teilen sehr dicht gelagert sind. Sie reichen bis in Tiefen von ≥ 25 muGOK. Im Bereich der Altbohrungen S5, S7 und S9 wurden in Tiefen zwischen 15,9 m und 21,8 m (−16,5 mNHN bis −12,1 mNHN) unter GOK ein pleistozäner Beckenschluff angetroffen.

Die organischen Böden weisen eine weiche bis weich/steife Konsistenz auf. Sie sind unter der Last der aufgebrachten Sandauffüllungen nahezu vollständig konsolidiert.

4.2 Hindernisse im Baugrund

Neben den Bauschuttresten in den Auffüllungen können Altgründungsreste aus Beton- und Stahl vorhanden sein, die die Durchführung von Bohrarbeiten erschweren oder behindern.

Alte Baumstämme können im Bereich von Torf- und Kleischichten auftreten.

In den gewachsenen, unteren Sanden können Steinhindernisse bis hin zu Geröllen und Findlingen nicht ausgeschlossen werden. Auch hier können Sande mit einer sehr dichten Lagerung die planmäßigen Absetztiefen von Schraubpfählen beeinflussen.

Gegebenenfalls vorhandene Leitungen und Schächte im Auffüllungshorizont müssen im Vorwege der Pfahlbohrarbeiten erkundet, umgelegt oder stillgelegt und entfernt werden.

Weiterhin ist im Untergrund mit Pfählen der derzeitigen und ggf. früherer Bebauungen zu rechnen.

4.3 Wasserstände, Wasserqualität

Wasserstände

In den Baugrundaufschlüssen wurden im Zeitraum zwischen dem 15.09. und 29.09.2023 nicht ausgepegelte Wasserstände zwischen –0,84 mNHN bis +2,8 mNHN eingemessen.

Bei den gemessenen Wasserständen handelt es sich oberflächennah um Stauwasserstände (sogen. schwebendes Grundwasser), die sich in den Auffüllungen über dem organischen Weichschichtenpaket gebildet haben. Das Grundwasser des 1. Grundwasserleiters steht in den holozänen und pleistozänen Sanden unter dem Weichschichtenpaket an und folgt den Tidewasserständen in der Elbe phasenverschoben und gedämpft.

Die Stauwasserstände unterliegen jahreszeitlichen Schwankungen, die vor dem Hintergrund fehlender Wasserstandsganglinien zzt. nicht genauer angegeben werden können. Auch kann der Tideeinfluss der nahegelegenen Elbe, z.B. infolge schwerer Sturmfluten, nicht genau abgeschätzt werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Grundstück im Überschwemmungsgebiet der Elbe, zwischen dem südlichen Hochwasserschutzdeich (Höhe ca. +7,3 mNHN) und dem Landesschutzdeich (Höhe ca. +8,4 mNHN) liegt und bei einem Versagen des Hochwasserschutzes infolge einer Sturmflut, überspült würde. Im Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein (2022) wird für den Küstenabschnitt Haseldorfer Binnenelbe ein Referenzwasserstand von +7,3 mNHN aufgeführt. Ein Referenzwasserstand ist der Sturmflutwasserstand, der zur Überprüfung der Sicherheit von Deichen definiert wird. Für Landesschutzdeiche in Schleswig-Holstein wird hierfür der Sturmflutwasserstand angesetzt, der statistisch einmal in 200 Jahren erreicht wird (HW_{200}; nach heutigem Stand: +7,3 mNHN). Dieses Szenario würde die Bemessungswasserstände maßgeblich beeinflussen würde. Dieses Katastrophenszenario wird aber hinsichtlich der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (seltener als einmal in 200 Jahren) und des vor diesem Hintergrund unangemessen hohen technischen Aufwands für eine bauliche Auslegung darauf in unserer Bearbeitung nicht berücksichtigt.

Wir empfehlen zur genauen Festlegung der Wasserstände und des Schwankungsmaßes zwei Stauwassermessstellen zu errichten und über mehrere Monate mit Datenloggern auszustatten und dabei nach Möglichkeit auch Effekte von Sturmfluten aufzuzeichnen.

Vorerst empfehlen wir folgende orientierende Bemessungswasserstände zu berücksichtigen:

BS-P	+3,5 mNHN
BS-T	+5,0 mNHN
BS-A	+7,3 mNHN

Das Wasser kann auch druckhaft, unter den org. Weichschichten anstehen. Die Bemessungswasserstände sind im weiteren Planungsverlauf zu präzisieren.

Wasserqualität

Eine Stauwasserprobe konnte aus den zu temporären Messpegeln ausgebauten Kleinrammbohrungen KRB 10 und KRB 25 nicht entnommen werden, da der Zufluss von Wasser in den Pegel zu gering war.

Wir empfehlen, im Zuge der weiteren Planungen, zwei qualifizierte Stauwassermessstellen zu errichten, und Wasserprobenentnahme mit Wasseranalysen vorzusehen.

4.4 Bodenkennwerte

Die nach unserer Klassifizierung der Bodenproben und den Angaben in den Schichtenverzeichnissen ermittelten bzw. nach bekannten Versuchsergebnissen vergleichbarer Bodenarten festgelegten Bodenkennwerte sind in Tab. 4 zusammengestellt worden.

Bodenart	Raumgewicht		Scherfestigkeit			Steife-modul	Boden-gruppe nach DIN 18196
	γ (kN/m³)	γ' (kN/m³)	φ'_k (°)	c'_k (kN/m²)	$c_{u,k}$ (kN/m²)	$E_{S,k}$ (MN/m²)	
Auffüllungen[1]							
humos	18	10	30,0	0	–	5–10	[OH]
bindig (Lehm)	16	6	17,5	5	–	2–3	[SU–SU*, UL–UM]
sandig	18	10	32,5	0	–	20–40	[SE–SW, SU]
bindig (Klei)	16	6	17,5	5	5	2–3	[OU]
Klei	16	6	17,5	10	5–15	~ 2,5	OU/UM
Torf	11	1	17,5	10	5	~ 1,5	HN/HZ
pleistozäne Sande[2]	19	11	≥37,5	0	–	60–120	SE/SW

[1] Bauschutt und massive Betonreste sind enthalten.
[2] mit Steinen, Geröll, Findlingen muss gerechnet werden.

Tab. 1: Bodenkennwerte, Bodengruppen

4.5 Wasserdurchlässigkeit

In unserem Erdbaulaboratorium sind mittels Trockensiebung insgesamt sechs Korngrößenanalysen an den anstehenden Sandauffüllungen ausgeführt worden. Die Ergebnisse können der Anlage 6 entnommen werden.

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Siebungen handelt es sich bei den untersuchten Sandauffüllungen um enggestufte Mittelsande (SE) mit einer Ungleichförmigkeit von $1,9 \leq U \leq 3,3$ und nur geringen Schluffanteilen (< 5 %).

Anhand der ermittelten Kornverteilungskurven ergeben sich für die untersuchten Spülsande nach dem empirischen Auswertungsverfahren von Beyer Wasserdurchlässigkeiten zwischen rund $k_f = 1,1 \times 10^{-4}$ m/s und $k_f = 4,0 \times 10^{-4}$ m/s. Nach DIN 18130 sind die Sande als stark durchlässig zu bezeichnen.

Auffüllungen mit erhöhten Feinkornanteilen sowie bindige Auffüllungen weisen erfahrungsgemäß deutlich geringere Wasserdurchlässigkeiten auf. Des Weiteren können Schluffbänder die vertikale Durchlässigkeit deutlich herabsetzen.

Des Weiteren wurden die Körnungslinien des Kleis anhand von zwei kombinierten Sieb-/ Schlämmanalysen bestimmt (siehe Anl. 7). Die Wasserdurchlässigkeit ist hier rechnerisch nicht ermittelbar. Die bindigen und organischen Böden (Klei) sind erfahrungsgemäß mit Durchlässigkeiten von $k_f < 1,0 \times 10^{-8}$ m/s sehr schwach durchlässig, die unteren Sande wiederum stark durchlässig ($k_f > 1,0 \times 10^{-4}$ m/s).

5. Gründung

5.1 Gründungsart, Geotechnische Kategorie

Gründungsart

Insbesondere die organischen Weichschichten, aber auch die heterogenen Auffüllungen unterschiedlicher Qualität und Lagerungsdichte, sind zum Abtrag von Bauwerkslasten nicht geeignet. Für die Gründung der mehrgeschossigen Gebäudes wird das Setzungsverhalten maßgebend. Bei einer Flachgründung wäre mittel- bis langfristig mit großen und für die Gebäude unverträglichen Setzungen und daraus resultierenden Setzungsunterschieden, Verformungen, Schiefstellungen und Rissbildungen zu rechnen.

Für die Konstruktion der Gebäude sowie für die Sohle und ggf. darunter liegende Kanäle empfehlen wir eine Tiefgründung auf Pfählen vorzusehen.

Geotechnische Kategorie

Der Baumaßnahme ist die Geotechnische Kategorie GK 2 zugrunde zu legen. Für die Pfahlherstellung ist, aufgrund des drückenden Wassers, die Geotechnische Kategorie GK 3 zugrunde zu legen.

Mit der Ausarbeitung und Anwendung dieser Gründungsbeurteilung werden die Anforderungen der DIN 1054 erfüllt.

5.2 Pfahlarten

Für die Gründung der Neubauten empfehlen wir die Verwendung von erschütterungsarm herstellbaren Teilverdrängungsbohrpfähle (SVB-Pfähle) nach DIN EN 1537 mit verlorener Stahlspitze vorzusehen. Pfahllasten von $N_k \leq 1.600$ kN können mit Pfahldurchmessern von $D_s \approx 50$ in den anstehenden Sanden sicher abgetragen werden. Bei höheren Lasten könnten die Pfähle ggf. nur von ausgewählten Firmen hergestellt werden und es sind ggf. größere Pfahldurchmesser zu wählen. Hierbei werden jedoch größere Bodenmengen zu Tage gefördert, die zu entsorgen sind.

Alternativ stehen auch Vollverdrängungsbohrpfähle (Schraubpfähle nach DIN EN 12699) für die Lastabtragung zur Verfügung. Zur Niederbringung der Pfähle werden vermutlich Lockerungsbohrungen im Bereich der teils dicht bis sehr dicht gelagerten Sandauffüllungen erforderlich.

5.3 Tragfähiger Baugrund

Als tragfähiger Baugrund im Sinne der DIN-Normen für Pfahlgründungen sind mindestens mitteldicht gelagerte Sande zu betrachten, in denen Spitzendrücke $q_c \geq 10$ MN/m^2 gemessen werden.

Zur Ermittlung der Oberkante des tragfähigen Baugrunds sind im weiteren Planungsverlauf Spitzendrucksondierungen auszuführen.

6. Gassicherungsmaßnahmen

Durch die organischen Weichsichten im Untergrund kann es zur Bildung von Bodengasen kommen. Je nach Gasbildungspotential kann es unterhalb von befestigten Oberflächen bzw. Gebäuden zur Ansammlung von Methan kommen. Zur Ableitung dieser Gase kann unter der Gebäudesohle eine sogen. Gasdränschicht aus Sanden eingebaut werden, in denen Bodengase zum Gebäuderand geleitet werden und an die Außenluft austreten können.

7. Zusammenfassung

Die Baucon Projektmanagement GmbH plant die Entwicklung des ehemaligen Schneider Areals am Strandbaddamm in Wedel. Bei der zukünftigen Entwicklung des Areals soll eine großflächige Neubebauung der Flächen mit Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden erfolgen.

Für das anstehende B-Plan-Verfahren wurden wir beauftragt die Baugrundverhältnisse zu erkunden und eine Baugrundbeurteilung auszuarbeiten.

In den Baugrundaufschlüssen wurden bis in eine Tiefe von max. 7,2 m heterogen Auffüllungen angetroffen, die Bauschuttanteile und Fremdbeimengungen enthalten. Unter den Auffüllungen folgen organische Weichschichten aus Klei und Torf mit Schichtdicken von bis zu etwa 7 m, die von pleistozänen Sanden unterlagert werden.

In den Auffüllungen bzw. oberhalb der organischen Weichschichten haben sich lokal geringmächtige Stauwasserstände ausgebildet. Das Grundwasser steht auch gespannt unter den Weichschichten an.

Für die Baumaßnahme empfehlen wir eine Pfahlgründung vorzusehen.

BURMANN, MANDEL + PARTNER
Beratende Ingenieure für Geo- und Umwelttechnik

La/ti
9450 Strandbaddamm BB01

ANL. NR. 9450 - 1



Legende:

- Kleinrammbohrung nach DIN EN ISO 22475-1
- Höhenbezugspunkt für das Aufmaß der Baugrundaufschlüsse

Altaufschlüsse

- Bohrung (GLA 1944 - 1980)

STRANDBADDAMM
22880 WEDEL
B-PLAN VERFAHREN

LAGEPLAN M = 1 : 500

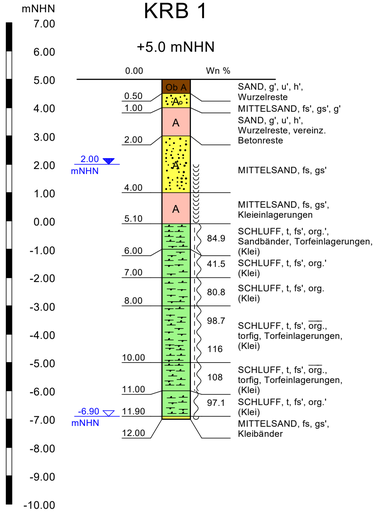
PROJ. NR.: 9450 GEZ.: MÜ GEPR.: LA DATUM: 28.11.2023

BURMANN, MANDEL + PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
BERATENDE INGENIEURE FÜR GEO- UND UMWELTTECHNIK
GASSTRASSE 18 HAUS 6B 22761 HAMBURG
TEL: 040 / 89 60 37 FAX: 040 / 890 16 21 MAIL@BMP-INGENIEURE.DE

Lageplan * 9450-1.dwg

KRB 1

+5.0 mNHN



KRB 2

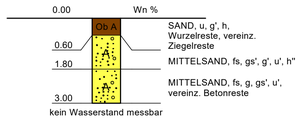
+6.0 mNHN



kein Wasserstand messbar

KRB 3

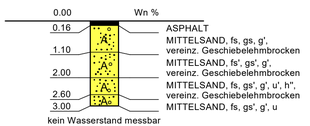
+6.1 mNHN



kein Wasserstand messbar

KRB 4

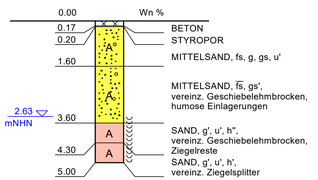
+6.0 mNHN



kein Wasserstand messbar

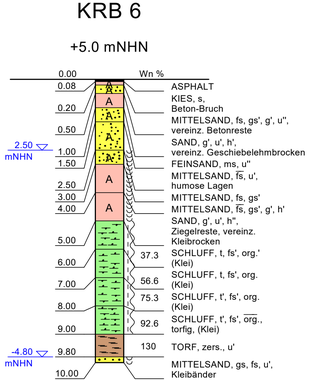
KRB 5

+6.0 mNHN



KRB 6

+5.0 mNHN





M = 1 : 100

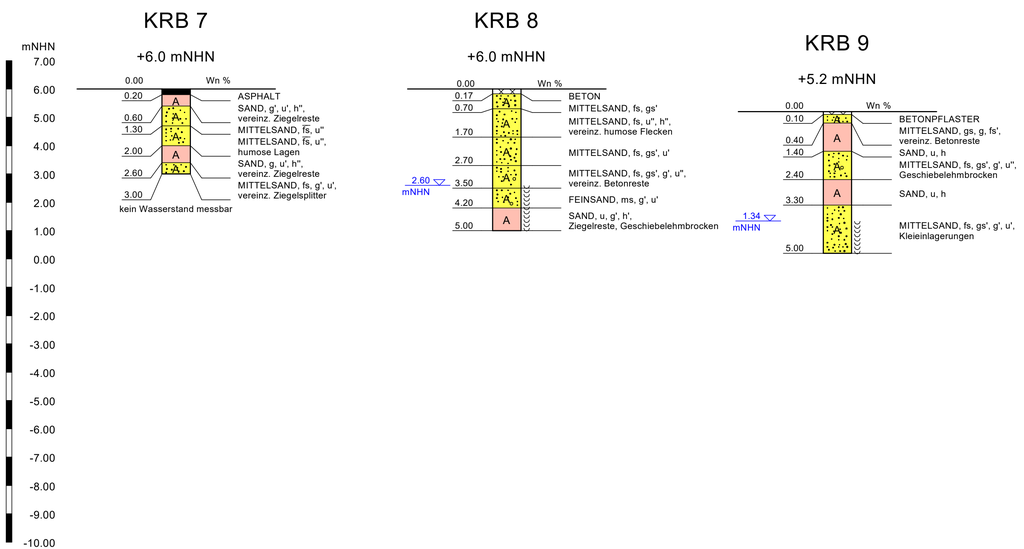
LAGEPLAN SIEHE ANL. NR. 9450 - 1

STRANDBADDAMM
22880 WEDEL
B-PLAN VERFAHREN

BODENPROFILE

PROJ. NR.: 9450 GEZ.: MÜ GEPR.: LA DATUM: 28.11.2023

BURMANN, MANDEL + PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
BERATENDE INGENIEURE FÜR GEO- UND UMWELTTECHNIK
GASSTR. 18 HAUS 6b 22761 HAMBURG
TEL.: 040 / 89 60 37 FAX: 040 / 890 16 21 MAIL@BMP-INGENIEURE.DE



M = 1 : 100

Legende

weich - steif

weich

naß

A = Auffüllung

Ob = Oberboden

Wasserstand, angebohrt

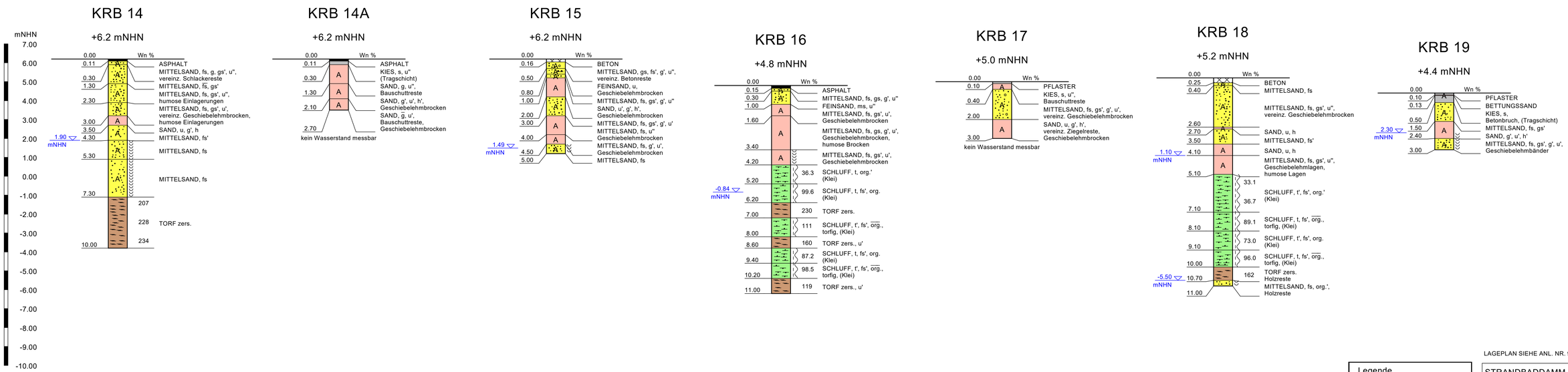
LAGEPLAN SIEHE ANL. NR. 9450 - 1

STRANDBADDAMM
22880 WEDEL
B-PLAN VERFAHREN

BODENPROFILE

PROJ. NR.: 9450 GEZ.: MÜ GEPR.: LA DATUM: 28.11.2023

BURMANN, MANDEL + PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
BERATENDE INGENIEURE FÜR GEO- UND UMWELTTECHNIK
GASSTR. 18 HAUS 6b 22761 HAMBURG
TEL.: 040 / 89 60 37 FAX: 040 / 890 16 21 MAIL@BMP-INGENIEURE.DE



M = 1 : 100

LAGEPLAN SIEHE ANL. NR. 9450 - 1

Legende

weich - steif

naß

A = Auffüllung

Ob = Oberboden

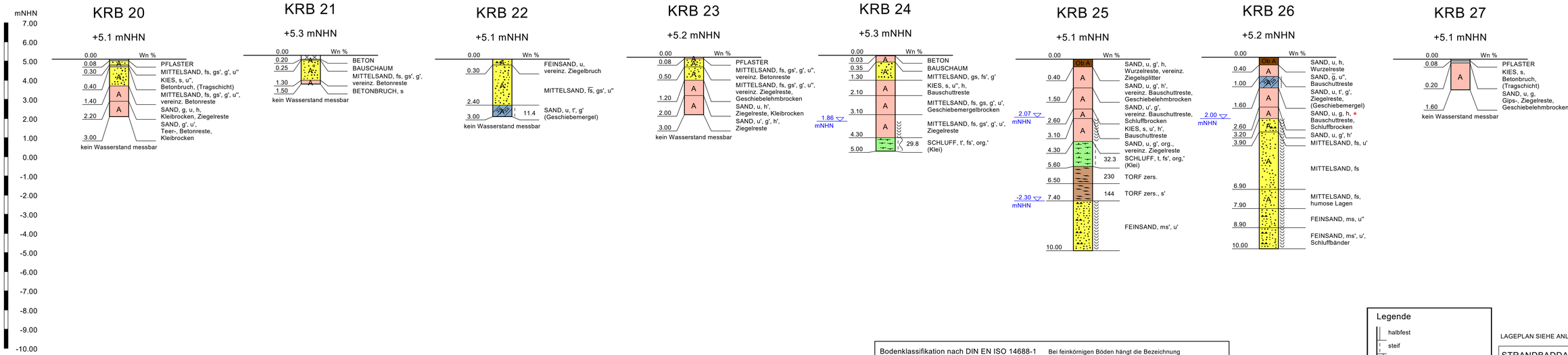
Wasserstand, angebohrt

STRANDBADDAMM
22880 WEDEL
B-PLAN VERFAHREN

BODENPROFILE

PROJ. NR.: 9450 GEZ.: MÜ GEPR.: LA DATUM: 28.11.2023

BURMANN, MANDEL + PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
BERATENDE INGENIEURE FÜR GEO- UND UMWELTTECHNIK
GASSTR. 18 HAUS 6b 22761 HAMBURG
TEL.: 040 / 89 60 37 FAX: 040 / 890 16 21 MAIL@BMP-INGENIEURE.DE



M = 1 : 100

Bodenklassifikation nach DIN EN ISO 14688-1

Beispiel:

FEINSAND - Hauptbodenart	> 40 %	Massenanteil
ū - stark schluffig	30-40 %	Massenanteil
u - schluffig	15-30 %	Massenanteil
u' - schwach schluffig	5-15 %	Massenanteil
u'' - sehr schwach schluffig	< 5 %	Massenanteil

Bei feinkörnigen Böden hängt die Bezeichnung von den plastischen Eigenschaften des Bodens ab (z.B. Ton oder Schluff).

Die Geschiebeböden werden hier aufgrund ihres hohen Sandanteils abweichend von der DIN 18196 nach den enthaltenen Massenanteilen klassifiziert, obgleich es sich um bindige, schwach bis sehr schwach wasserdurchlässige Böden handelt, die hinsichtlich ihres plastischen Verhaltens auch als (stark) sandige bis tonige, leicht bis mittel plastische Schluffe zu bezeichnen sind. (Sand - Schluff - oder auch Sand - Ton - Gemisch der Bodengruppen SU* / ST* / UL-UM)

Die Bodenprofile sind nur in Verbindung mit dem zugehörigen geotechnischen Bericht zu verwenden.

Legende

halbfest
steif
weich - steif
naß

* MKW-Geruch

A = Auffüllung

Ob = Oberboden

Wasserstand, angebohrt

LAGEPLAN SIEHE ANL. NR. 9450 - 1

STRANDBADDAMM
22880 WEDEL
B-PLAN VERFAHREN

BODENPROFILE

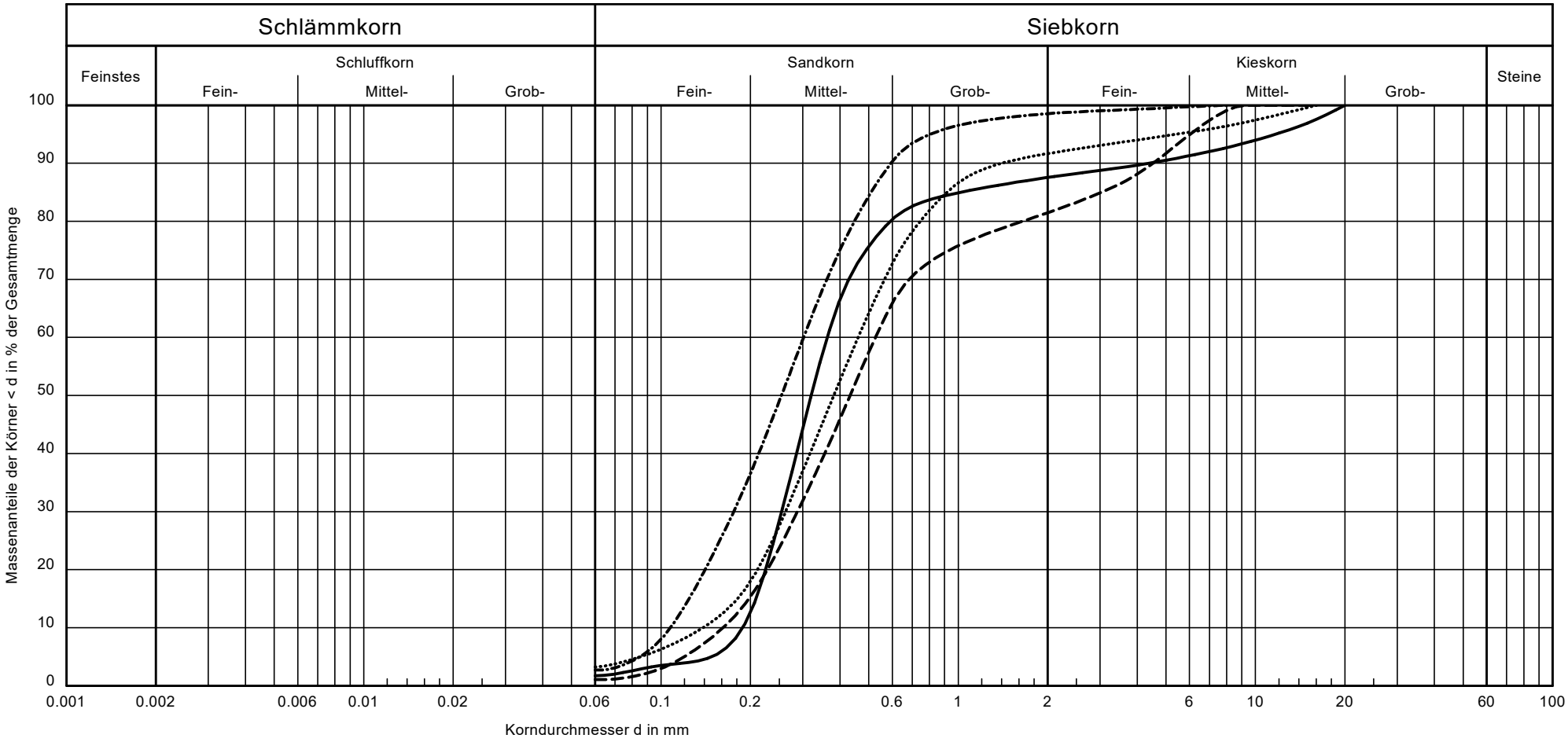
PROJ. NR.: 9450 GEZ.: MÜ GEPR.: LA DATUM: 28.11.2023

BURMANN, MANDEL + PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
BERATENDE INGENIEURE FÜR GEO- UND UMWELTTECHNIK
GASSTR. 18 HAUS 6b 22761 HAMBURG
TEL.: 040 / 89 60 37 FAX: 040 / 890 16 21 MAIL@BMP-INGENIEURE.DE

BURMANN, MANDEL + PARTNER
DIPLOM-INGENIEURE
ERDBAULABORATORIUM

Körnungslinie

Proj. Nr. : 9450 / 28.11.2023
Projekt : Wedel, Strandbaddamm



Symbol:	———	- - - - - -	·····	-·-·-·-
Bohrung / Tiefe :	KRB 4 / 1,1 - 2,0 m	KRB 9 / 0,1 - 0,4 m	KRB 15 / 0,16 -. 0,5 m	KRB 22 / 0,3 - 1,3 m
Bodenart :	mS, fs', gs', g'	mS, gs, g, fs'	mS, gs, g', fs', u''	mS, fs, gs', u''
Geol. Bezeichnung :	Sand (A)	Sand (A)	Sand (A)	Sand (A)
Versuchsart :	T	T	T	T
k [m/s] (Beyer):	$4.0 * 10^{-4}$	$2.4 * 10^{-4}$	$1.7 * 10^{-4}$	$1.1 * 10^{-4}$
U/Cc :	1.9/1.0	3.3/1.0	3.3/1.1	2.8/0.9
Bodengruppe:	SE	SE	SE	SE

Bemerkungen:

T = Trockensiebung

N = Naßsiebung

S = Schlämmanalyse

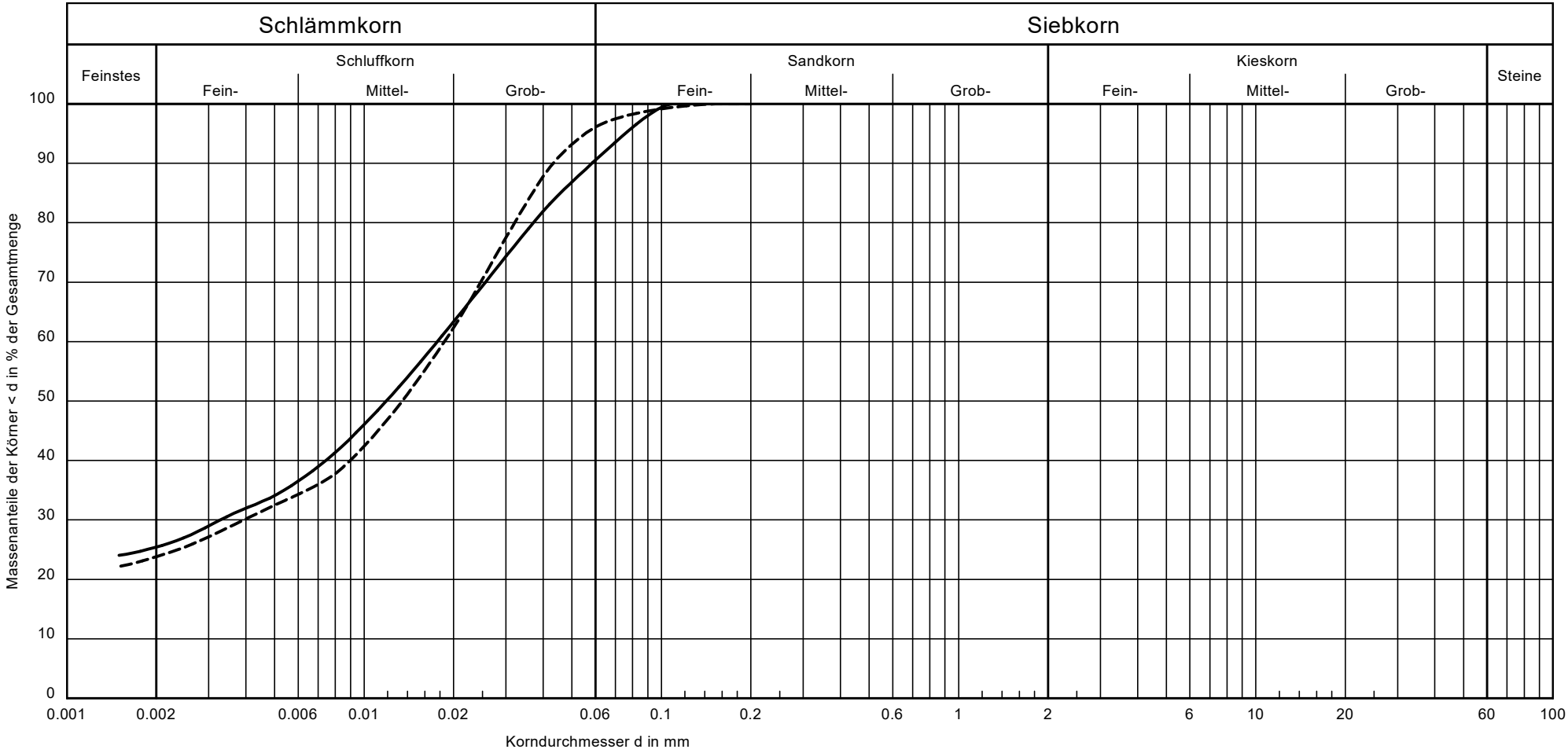
K = Kombinierte Analyse

Anlage : 9450 - 6

BURMANN, MANDEL + PARTNER
DIPLOM-INGENIEURE
ERDBAULABORATORIUM

Körnungslinie

Proj. Nr. : 9450 / 28.11.2023
Projekt : Wedel, Strandbaddamm



Symbol:	———	- - - - - - -
Bohrung / Tiefe :	KRB 1 / 6,0 - 7,0 m	KRB 16 / 4,2 - 5,2 m
Bodenart :	U, t, fs'	U, t
Geol. Bezeichnung :	Klei	Klei
Versuchsart :	K	K
k [m/s] (Mall/Paq):	-	-
U/Cc :	-/-	-/-
Bodengruppe:	UL	UL

Bemerkungen:
T = Trockensiebung
N = Naßsiebung
S = Schlämmanalyse
K = Kombinierte Analyse

Anlage : 9450 - 7

Anhang A1 bis A31

Ort: Wedel, Strandbaddamm 4

Bohrung: 2424/08/0760/B

Kurzbezeichnung: RBS 14

X-Koordinate (UTM): 32546096

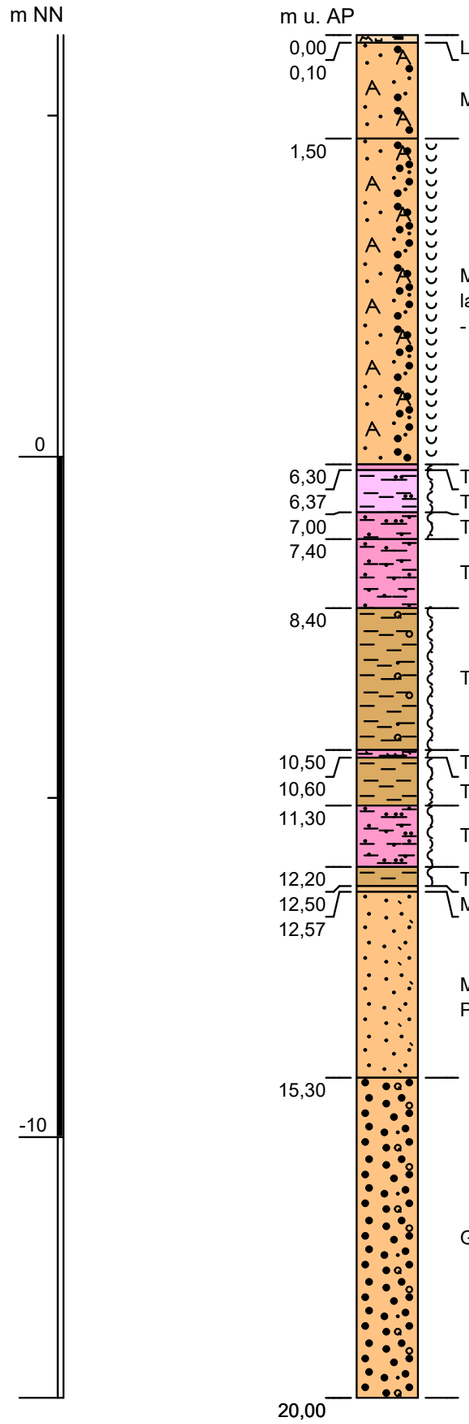
Y-Koordinate (UTM): 5936158

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,18 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



m u. AP

0,00 – 0,10 Lockergestein (humos); Boden; Holozän

0,10 – 1,50 Mittelsand (schwach grobsandig, schwach feinsandig, schwach kiesig, sehr schwach steinig); hellbraun; Auffüllung

1,50 – 6,30 Mittelsand (stark grobsandig, schwach feinsandig, schwach kiesig, sehr schwach steinig, (sehr schwach humos, lagenweise)), Ziegelreste, kalkfrei bis kalkhaltig; hellbraun bis braun; Auffüllung
- vereinzelte Lagen von (Ton, Schluff, Sand, Kies) (stark sandig), kalkfreiGeschiebelehm, Auffüllung

6,30 – 6,37 Ton (schluffig, Wurzelreste), kalkfrei; grau; Klei; Holozän

6,37 – 7,00 Ton (schwach schluffig), kalkfrei; graubraunschlierig

7,00 – 7,40 Ton (schluffig, schwach humos, Pflanzenreste (lagenweise, häufig vorhanden)), kalkfrei; braun; Klei; Holozän

7,40 – 8,40 Torf (schwach zersetzt, tonig, schluffig), kalkfrei; braun bis dunkelbraun; Moor, Klei; Holozän

8,40 – 10,50 Torf (schwach kiesig), kalkfrei; dunkelbraun; Holozän

10,50 – 10,60 Ton (schluffig, Pflanzenhäcksel), kalkfrei; grau; Klei; Holozän

10,60 – 11,30 Torf (schwach zersetzt), kalkfrei; dunkelbraun; Holozän

11,30 – 12,20 Ton (schluffig, Pflanzenreste), kalkfrei; grau; Klei; Holozän

12,20 – 12,50 Torf (schwach zersetzt), kalkfrei; dunkelbraun; Holozän

12,50 – 12,57 Mittelsand (stark feinsandig, schwach humos), kalkfrei; braun

12,57 – 15,30 Mittelsand (schwach feinsandig, Pflanzenhäcksel (lagenweise, sehr selten vorhanden)); grau bis hellbraun; Pleistozän

15,30 – 20,00 Grobsand (schwach mittelsandig, kiesig), kalkfrei; grau bis hellgrau; Pleistozän

Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: **Wedel, Strandbaddamm 4**

Bohrung: **2424/08/0761/B**

Kurzbezeichnung: **RBS 15**

X-Koordinate (UTM): 32546098

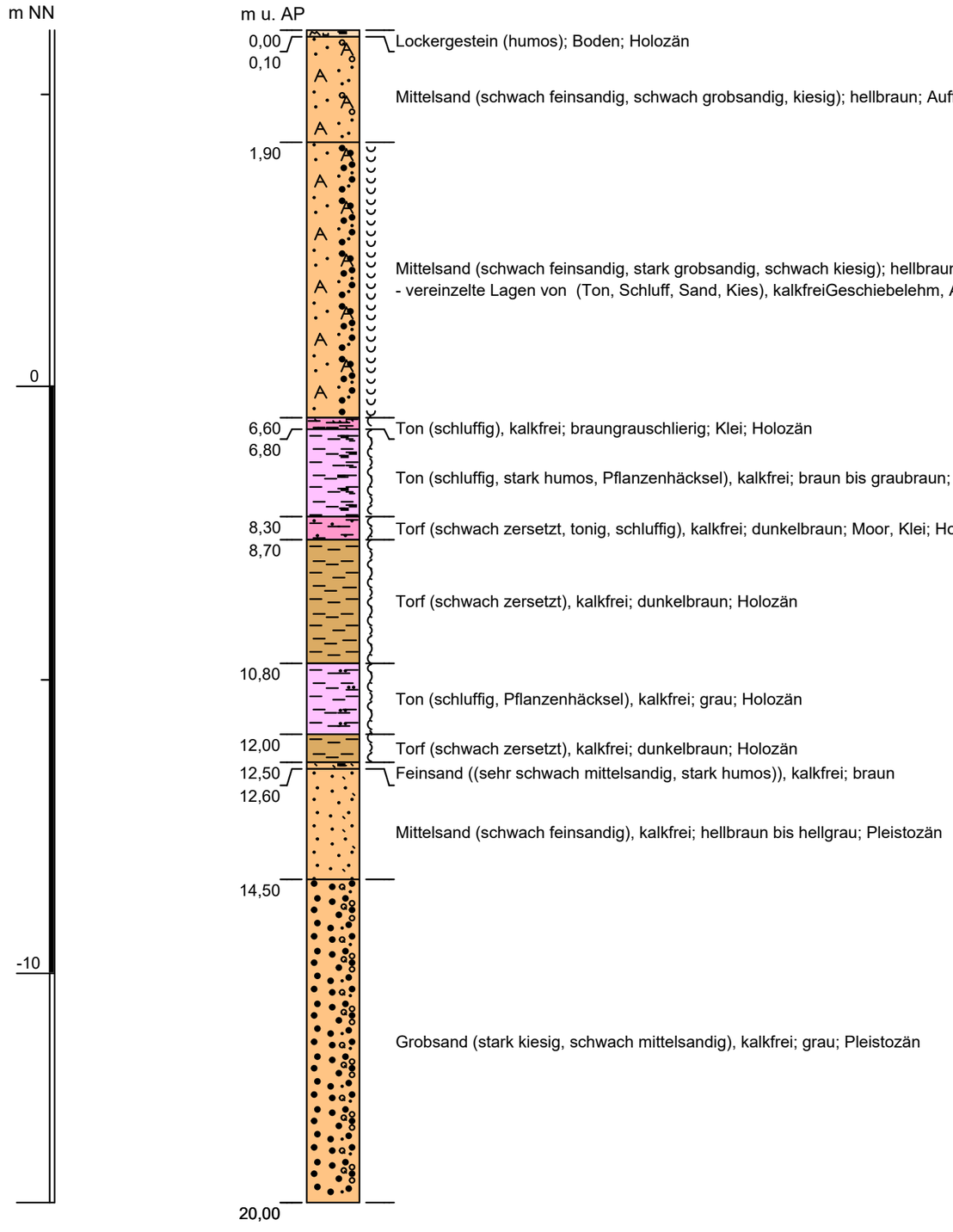
Y-Koordinate (UTM): 5936145

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,08 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Strandbaddamm 4

Bohrung: 2424/08/0762/B

Kurzbezeichnung: RBS 16

X-Koordinate (UTM): 32546100

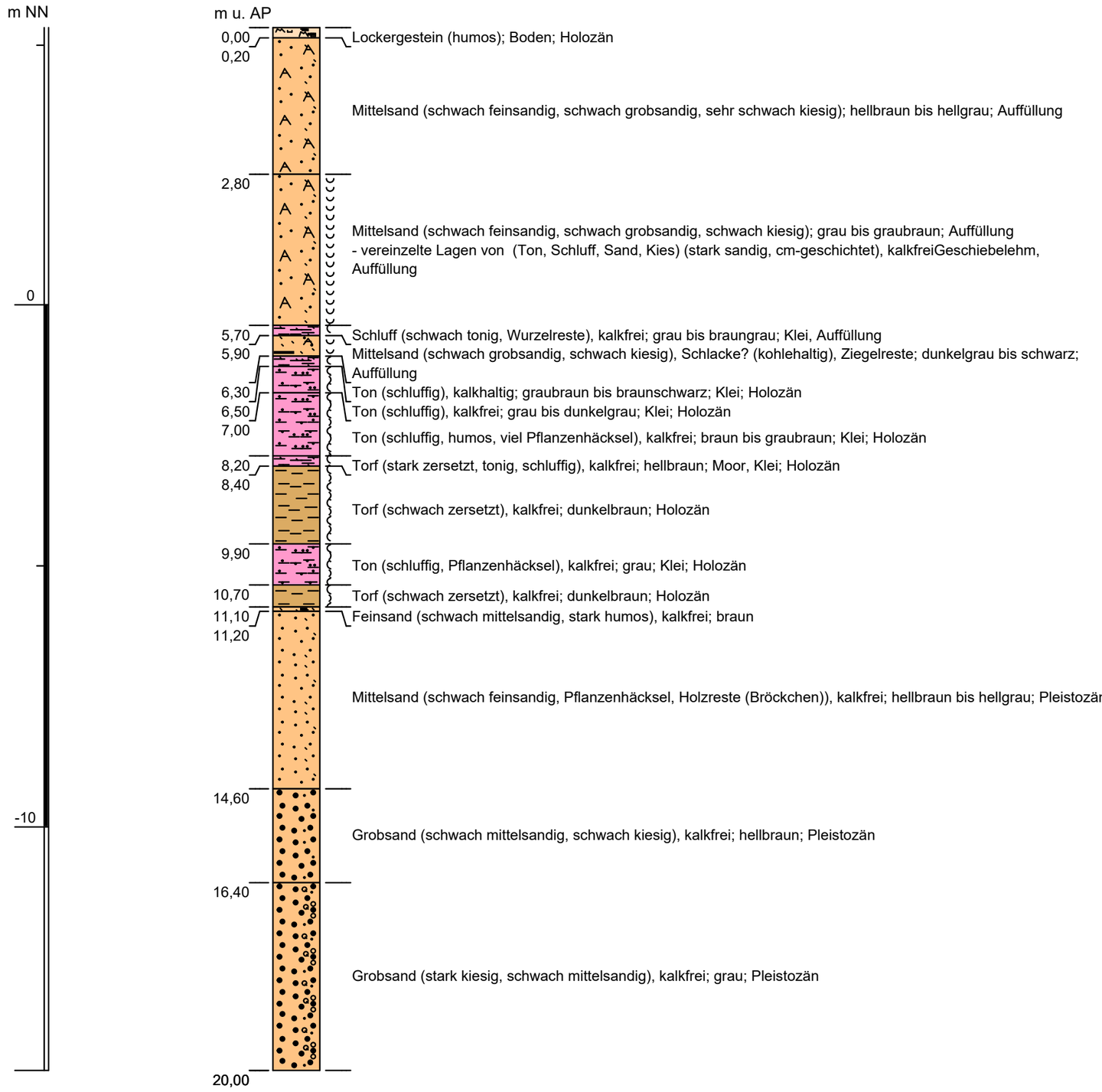
Y-Koordinate (UTM): 5936127

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 5,32 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Strandbaddamm 4

Bohrung: 2424/08/0763/B

Kurzbezeichnung: RBS 17b

X-Koordinate (UTM): 32546080

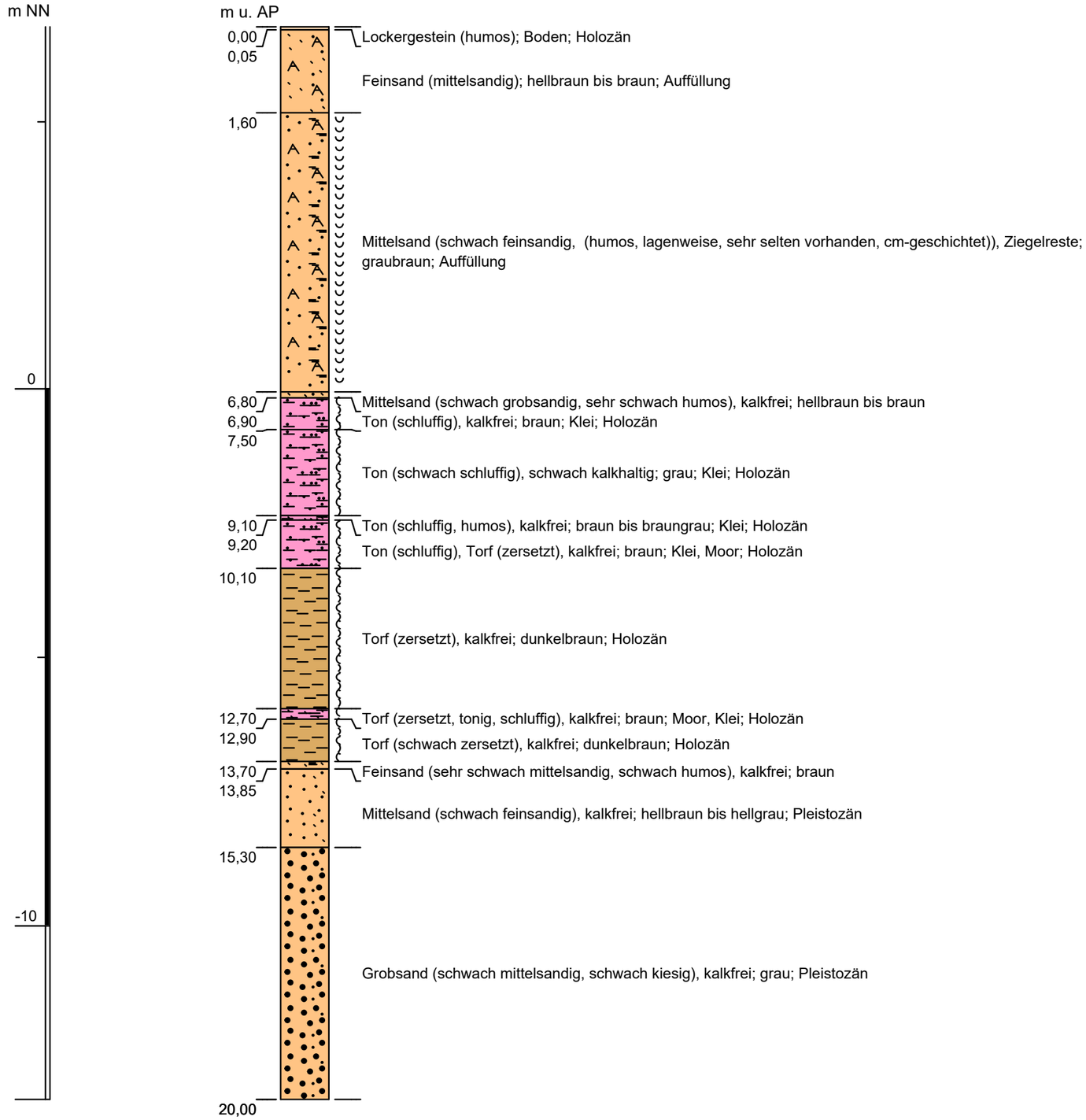
Y-Koordinate (UTM): 5936171

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,76 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Strandbaddamm 4

Bohrung: 2424/08/0764/B

Kurzbezeichnung: RBS 18b

X-Koordinate (UTM): 32546082

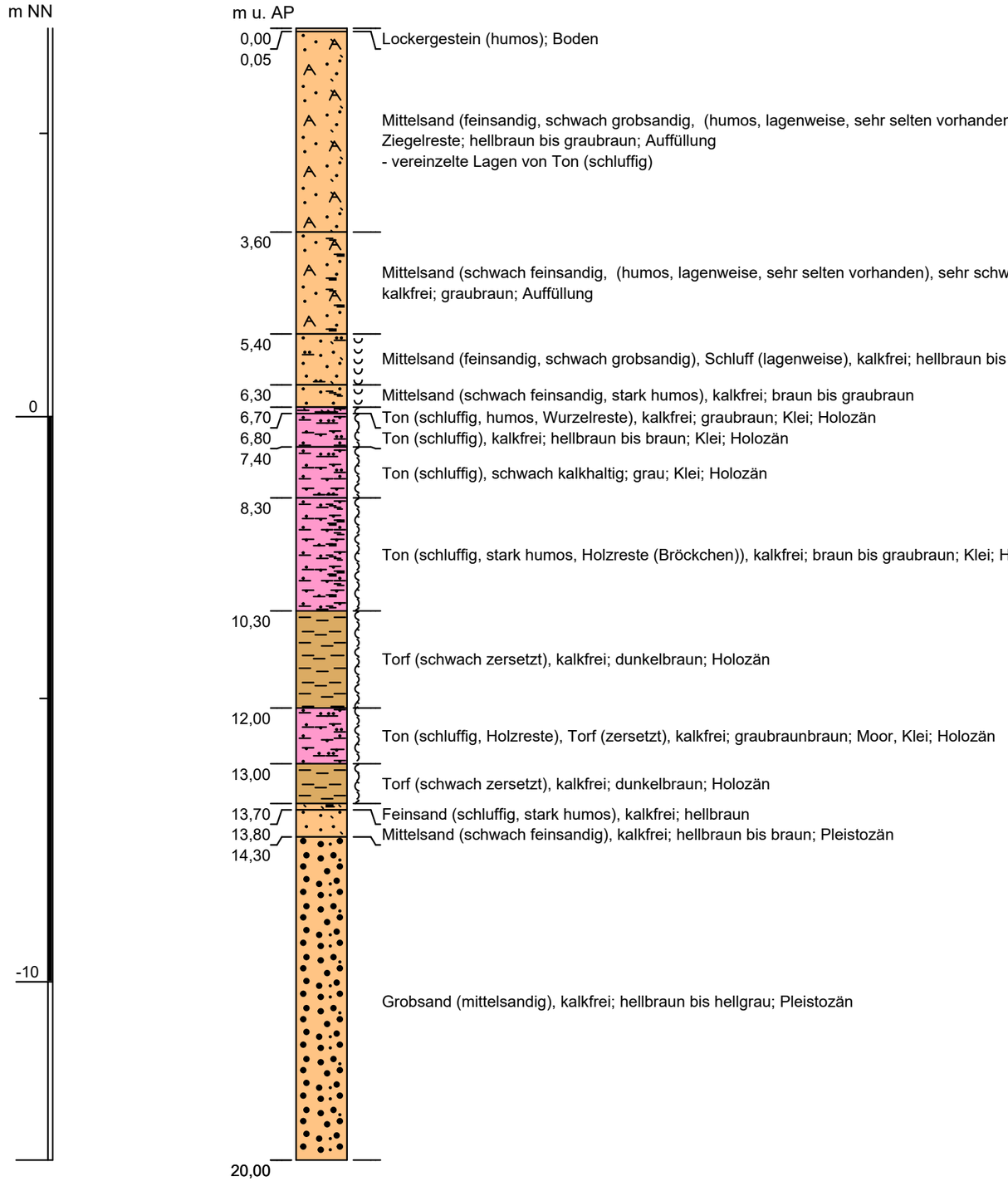
Y-Koordinate (UTM): 5936158

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,85 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: **Wedel, Strandbaddamm 4**

Bohrung: **2424/08/0765/B**

Kurzbezeichnung: **RBS 19**

X-Koordinate (UTM): 32546084

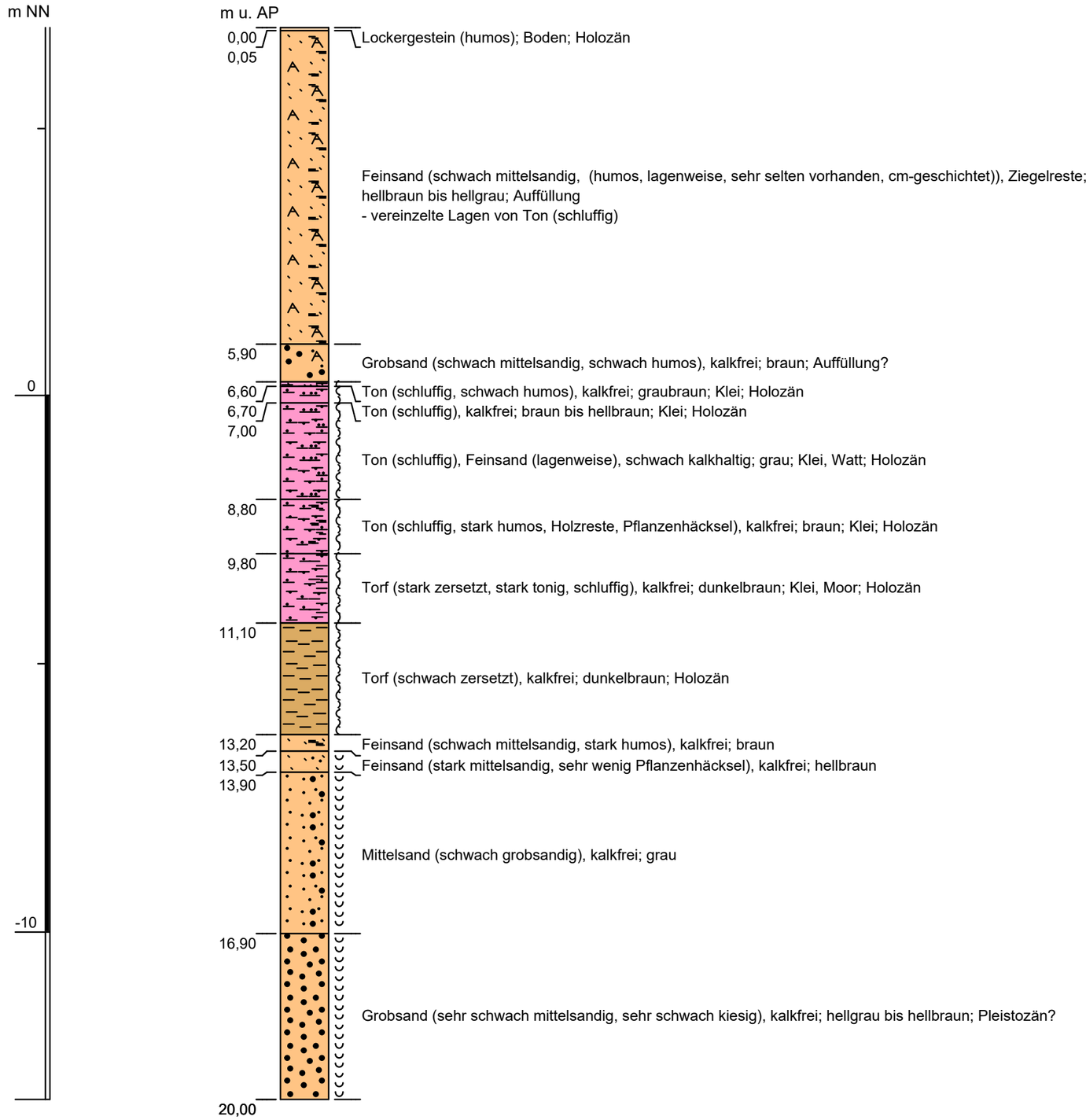
Y-Koordinate (UTM): 5936142

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,87 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: **Wedel, Strandbaddamm 4**

Bohrung: **2424/08/0766/B**

Kurzbezeichnung: **RBS 20**

X-Koordinate (UTM): 32546086

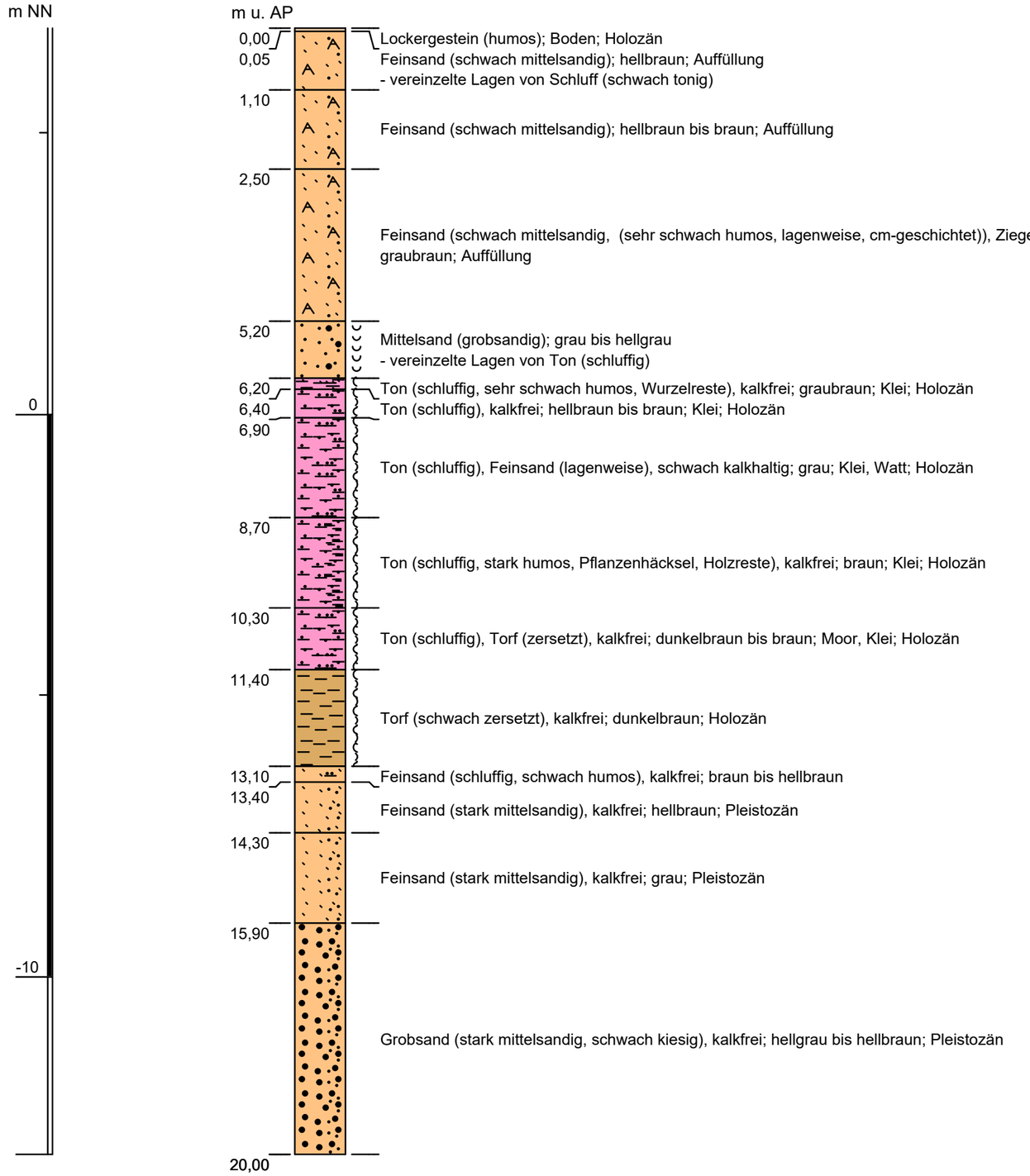
Y-Koordinate (UTM): 5936129

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,85 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: **Wedel, Strandbaddamm 4**

Bohrung: **2424/08/0767/B**

Kurzbezeichnung: **RBS 21**

X-Koordinate (UTM): 32546054

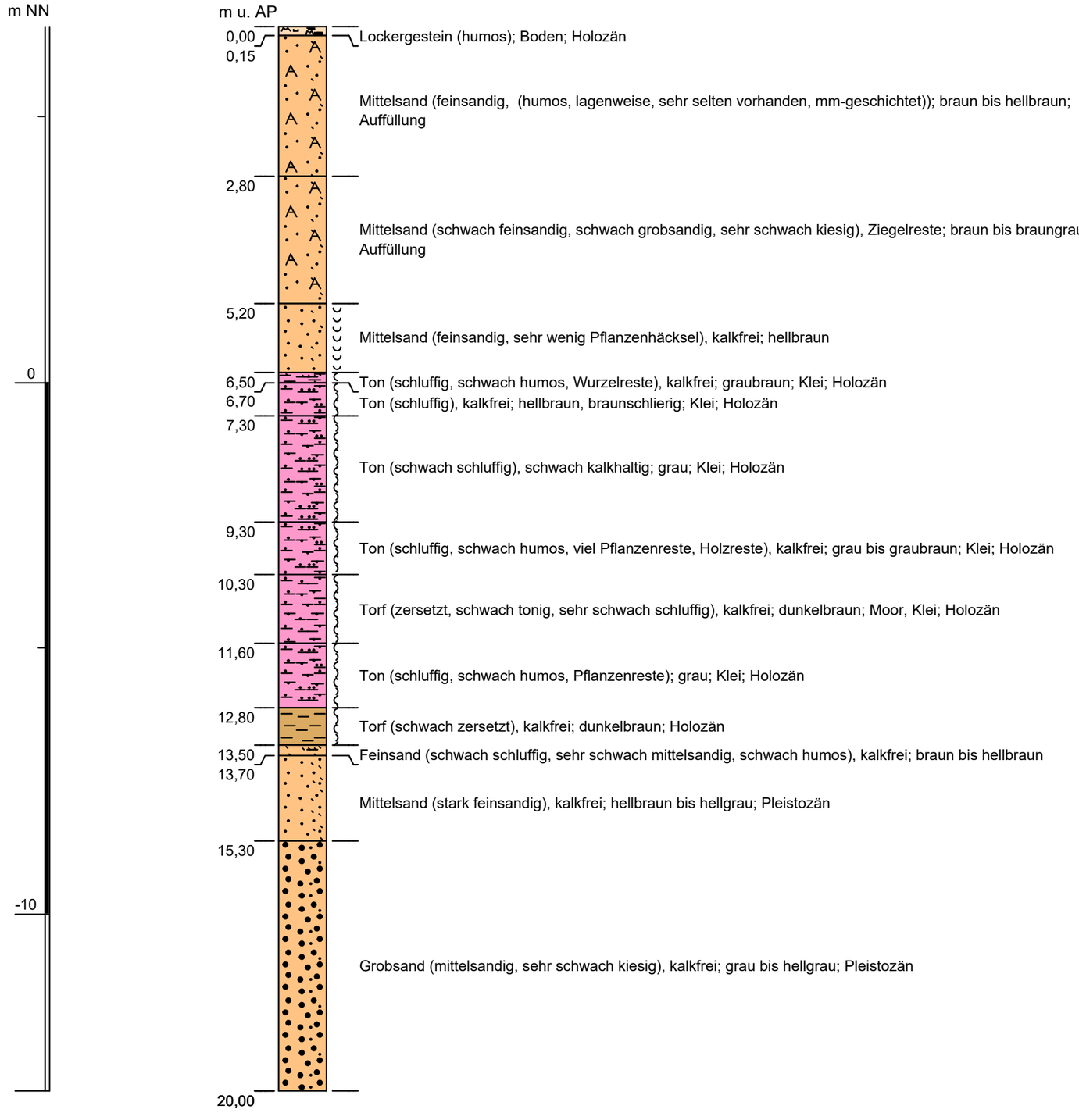
Y-Koordinate (UTM): 5936167

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,68 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Strandbaddamm 4

Bohrung: 2424/08/0768/B

Kurzbezeichnung: RBS 22

X-Koordinate (UTM): 32546057

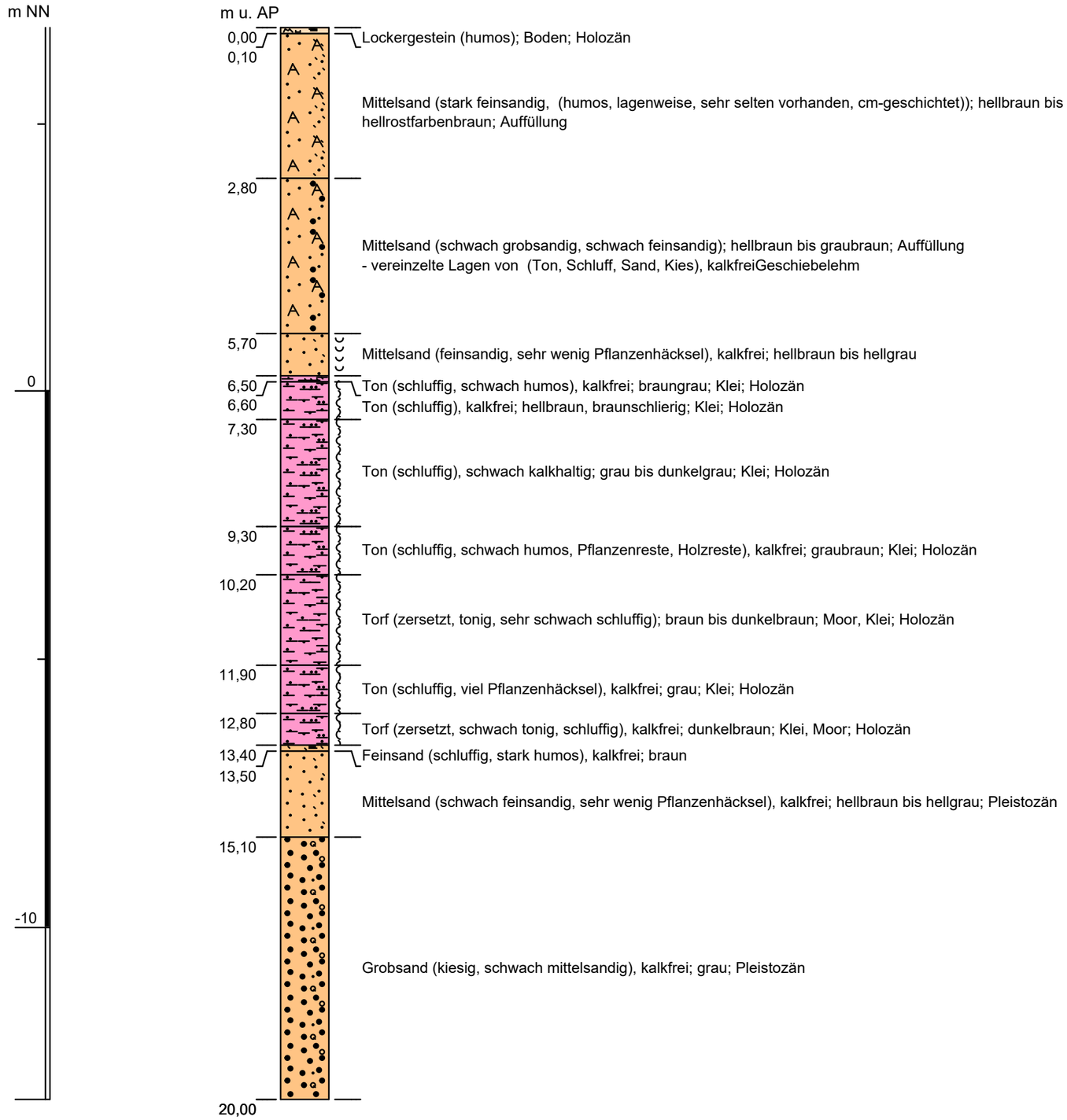
Y-Koordinate (UTM): 5936147

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,79 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Strandbaddamm 4

Bohrung: 2424/08/0769/B

Kurzbezeichnung: RBS 23

X-Koordinate (UTM): 32546061

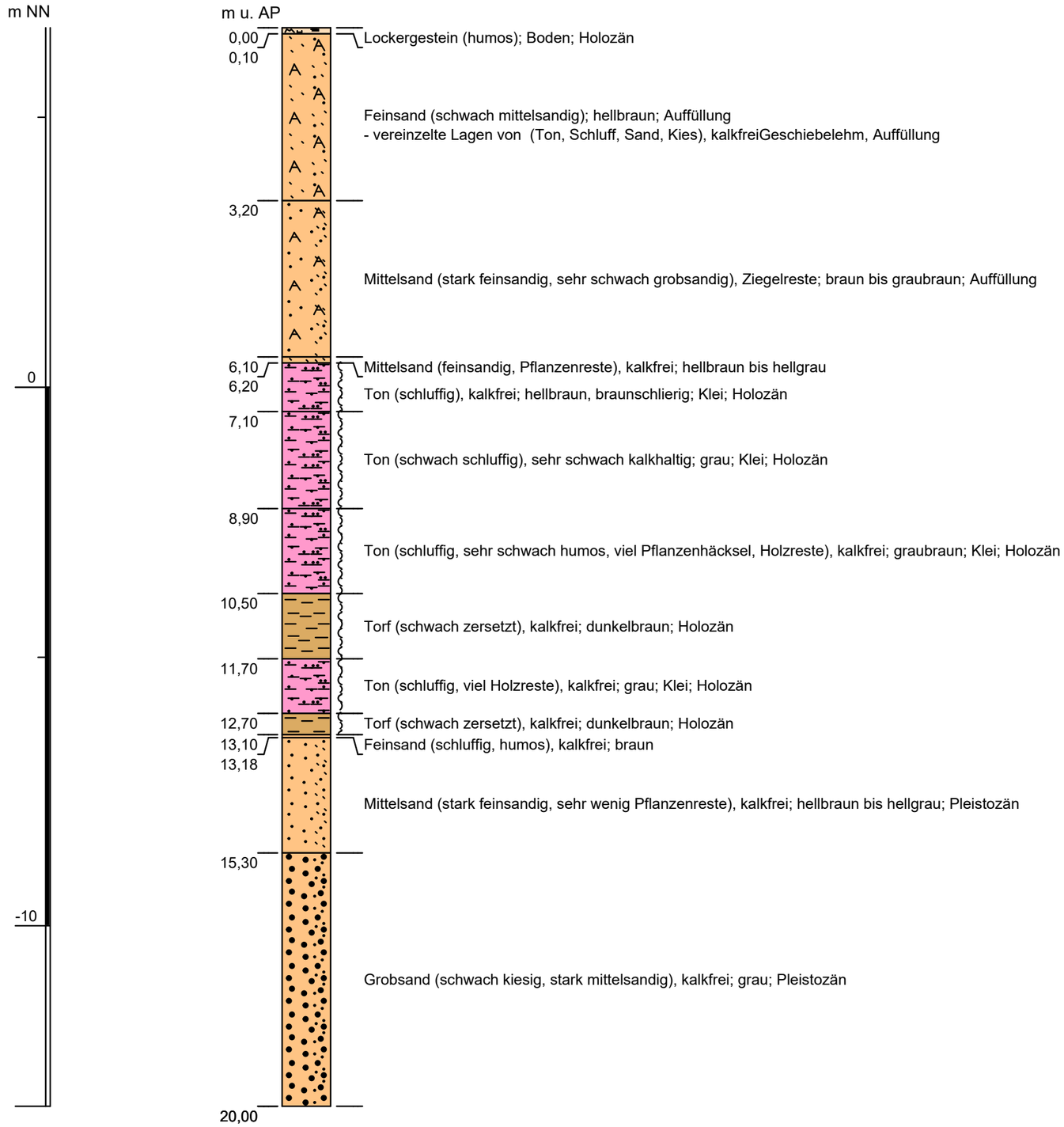
Y-Koordinate (UTM): 5936125

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,66 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: **Wedel, Strandbaddamm 4**

Bohrung: **2424/08/0770/B**

Kurzbezeichnung: **RBS 24**

X-Koordinate (UTM): 32546029

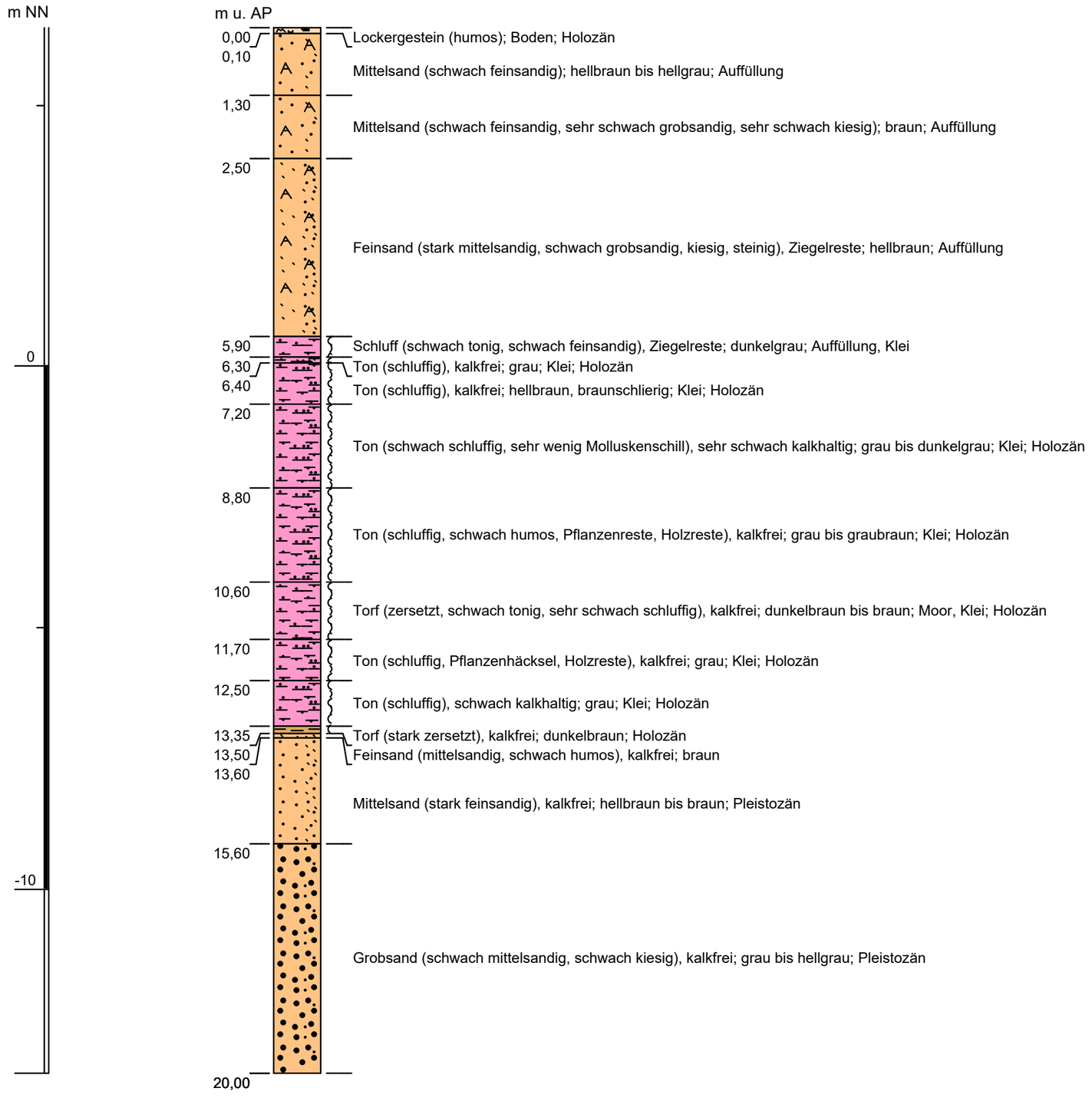
Y-Koordinate (UTM): 5936165

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,47 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Strandbaddamm 4

Bohrung: 2424/08/0771/B

Kurzbezeichnung: RBS 25

X-Koordinate (UTM): 32546033

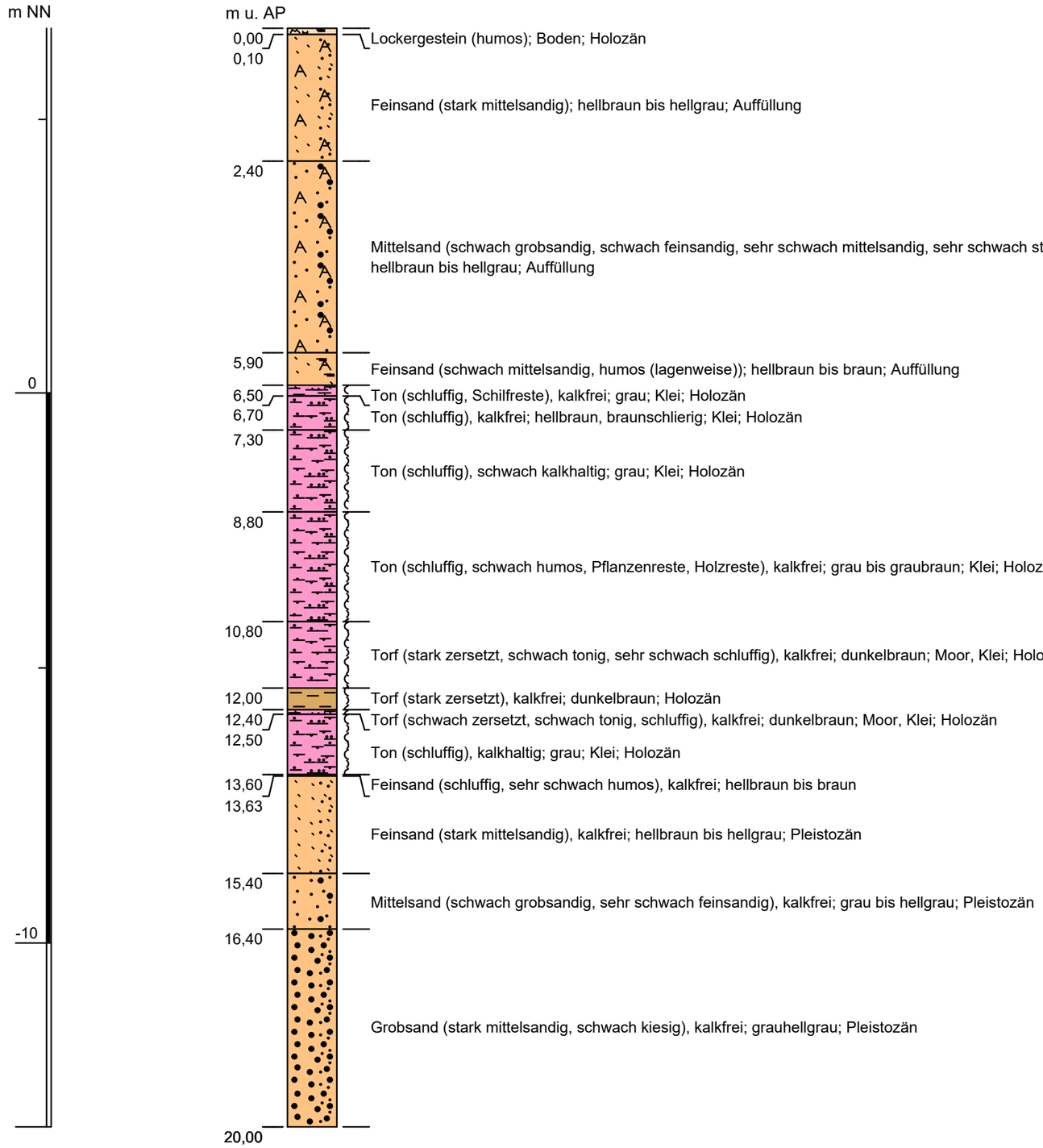
Y-Koordinate (UTM): 5936144

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,64 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Strandbaddamm 4

Bohrung: 2424/08/0772/B

Kurzbezeichnung: RBS 26

X-Koordinate (UTM): 32546036

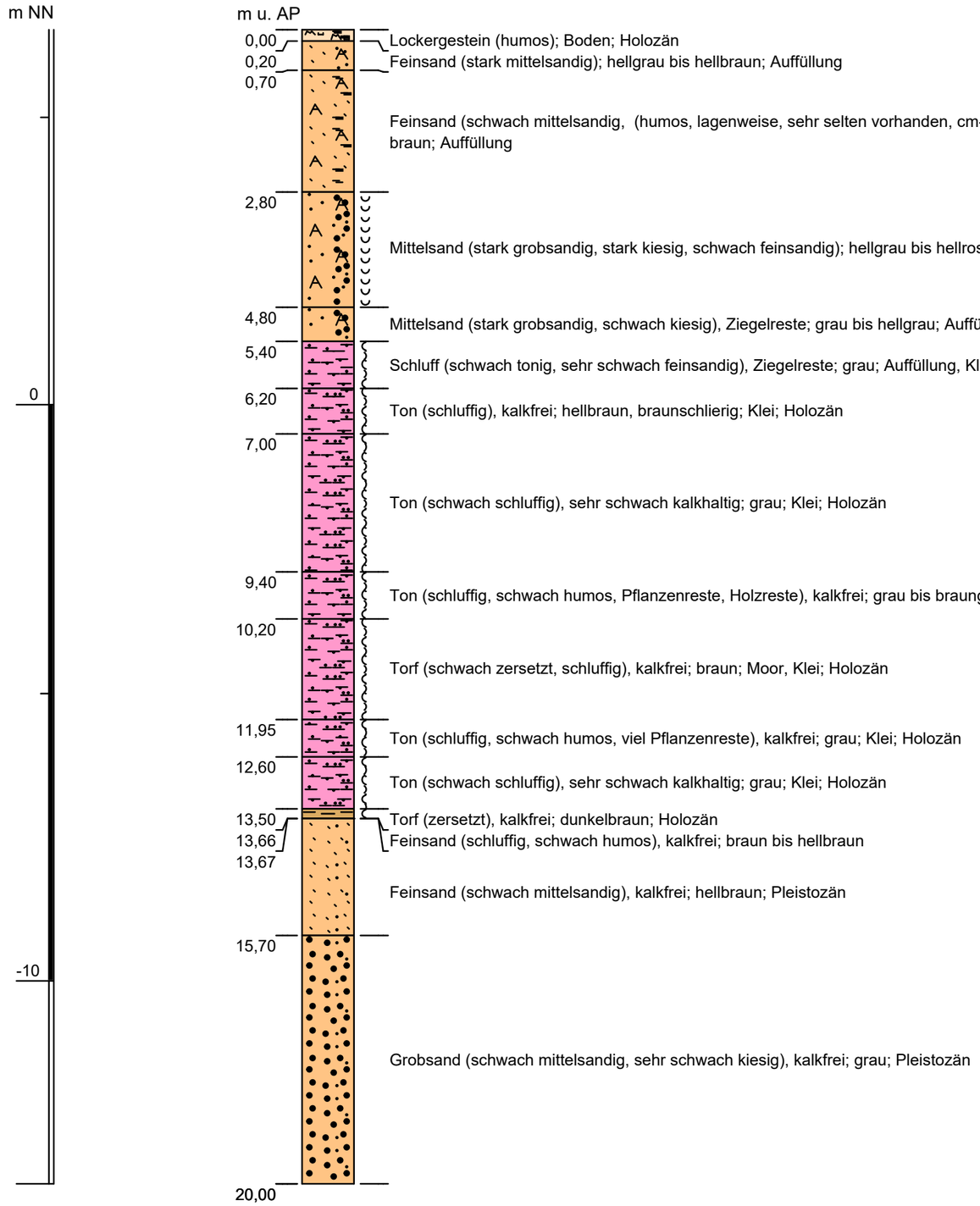
Y-Koordinate (UTM): 5936121

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,50 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Strandbaddamm 4

Bohrung: 2424/08/0773/B

Kurzbezeichnung: RBS 27

X-Koordinate (UTM): 32546006

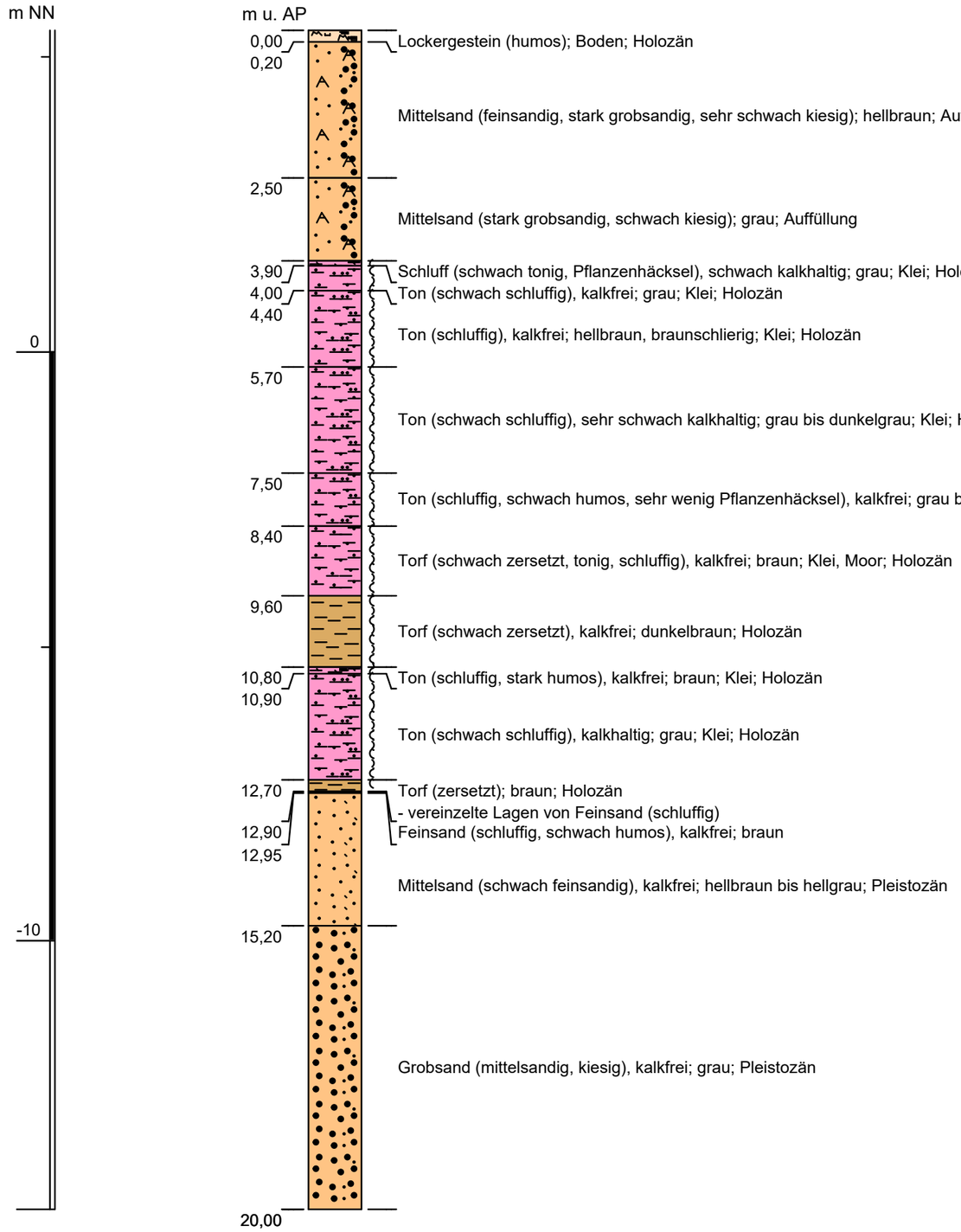
Y-Koordinate (UTM): 5936148

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 5,45 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Strandbaddamm 4

Bohrung: 2424/08/0774/B

Kurzbezeichnung: RBS 28

X-Koordinate (UTM): 32546009

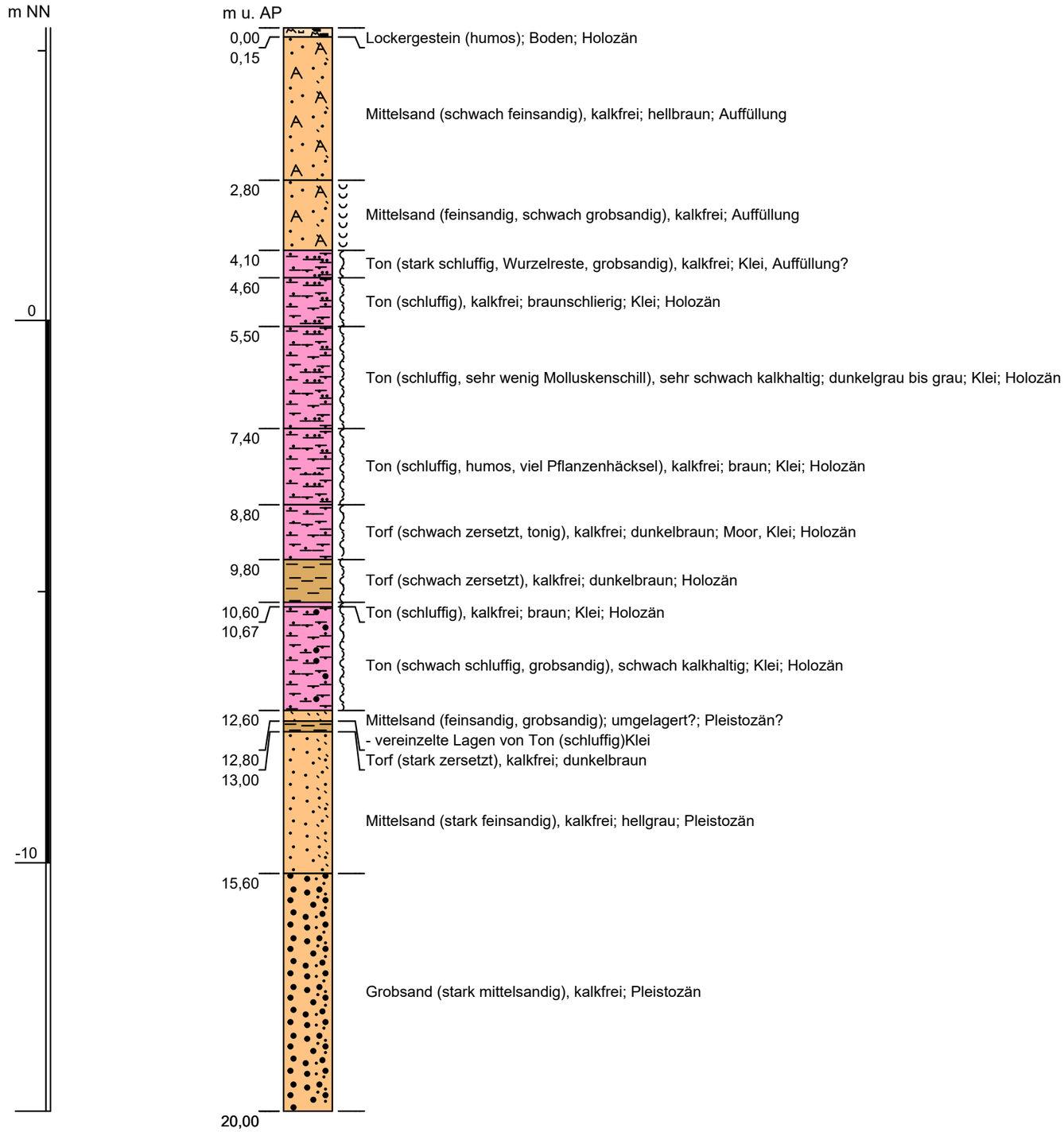
Y-Koordinate (UTM): 5936127

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 5,41 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel-Haseldorf, Vordeichung

Bohrung: 2424/08/0396/B

Kurzbezeichnung: S 5

X-Koordinate (UTM): 32546206

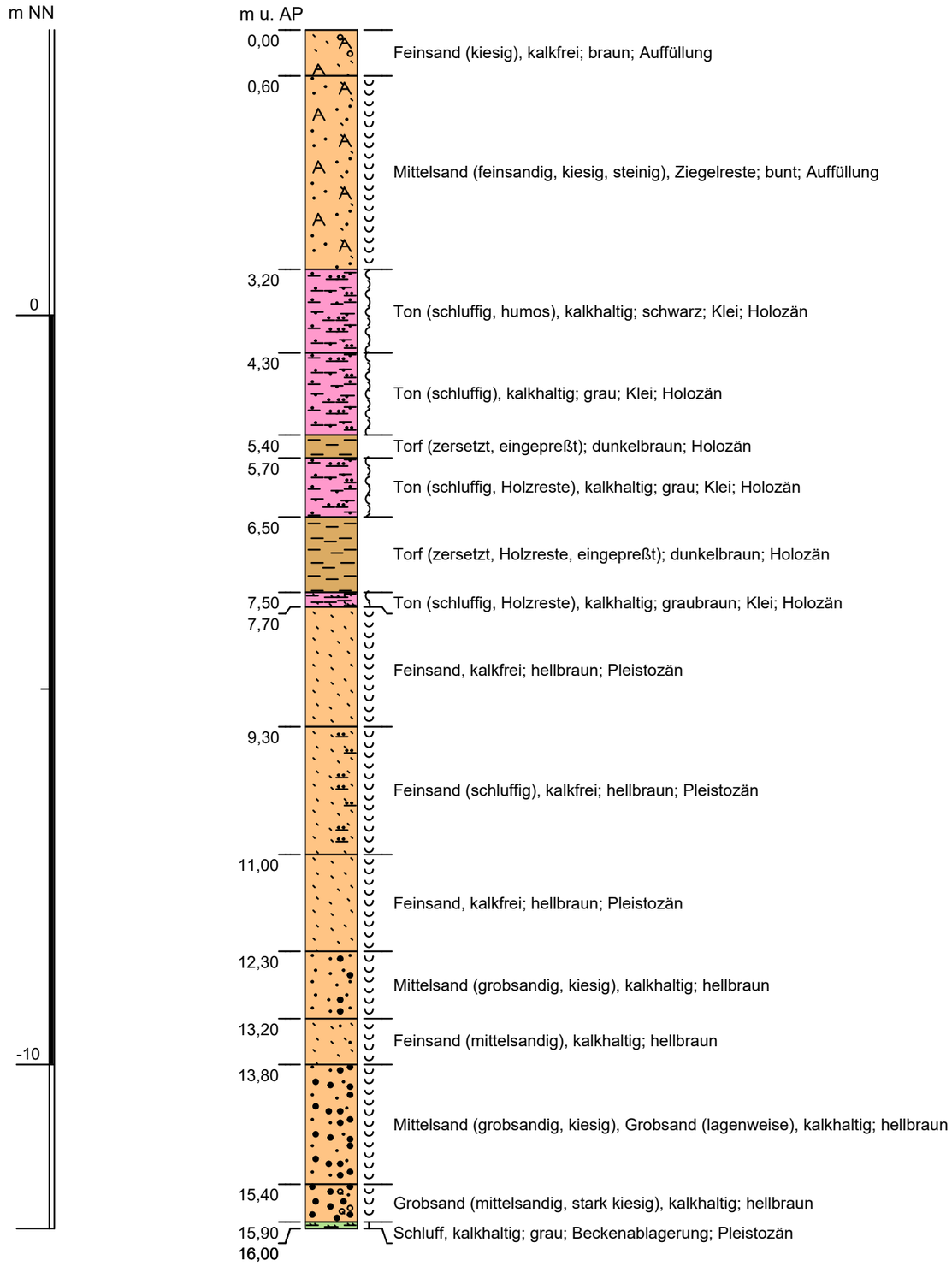
Y-Koordinate (UTM): 5936208

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 3,80 m NN

Endtiefe: 16,00 m

Bohrdatum: 26.10.1973 - 25.01.1974

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:70

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel-Haseldorf, Vordeichung

Bohrung: 2424/08/0398/B

Kurzbezeichnung: S 7

X-Koordinate (UTM): 32546104

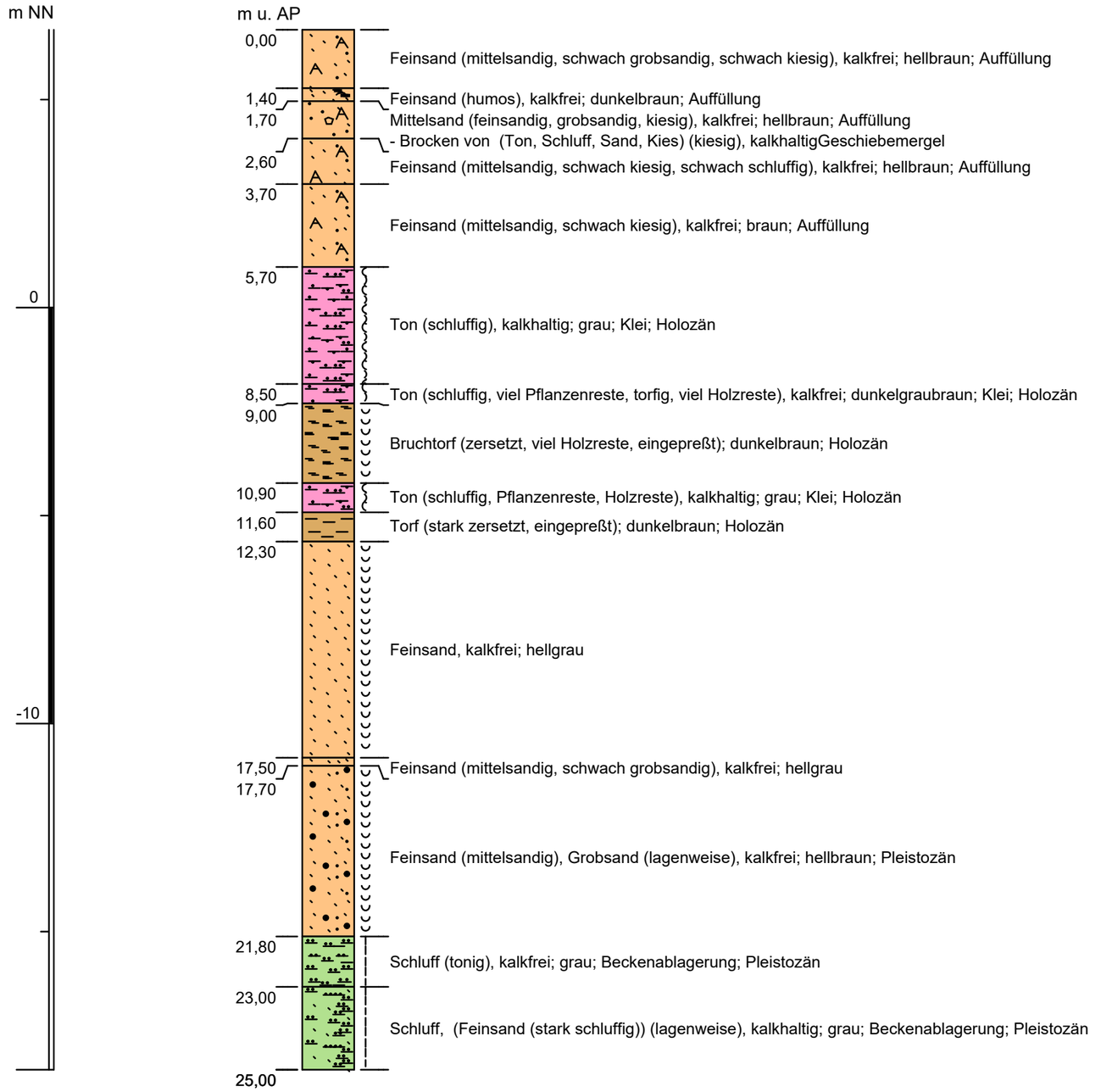
Y-Koordinate (UTM): 5936197

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,67 m NN

Endtiefe: 25,00 m

Bohrdatum: 26.10.1973 - 25.01.1974

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:125

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: **Wedel-Haseldorf, Vordeichung**

Bohrung: **2424/08/0400/B**

Kurzbezeichnung: **S 9**

X-Koordinate (UTM): 32546017

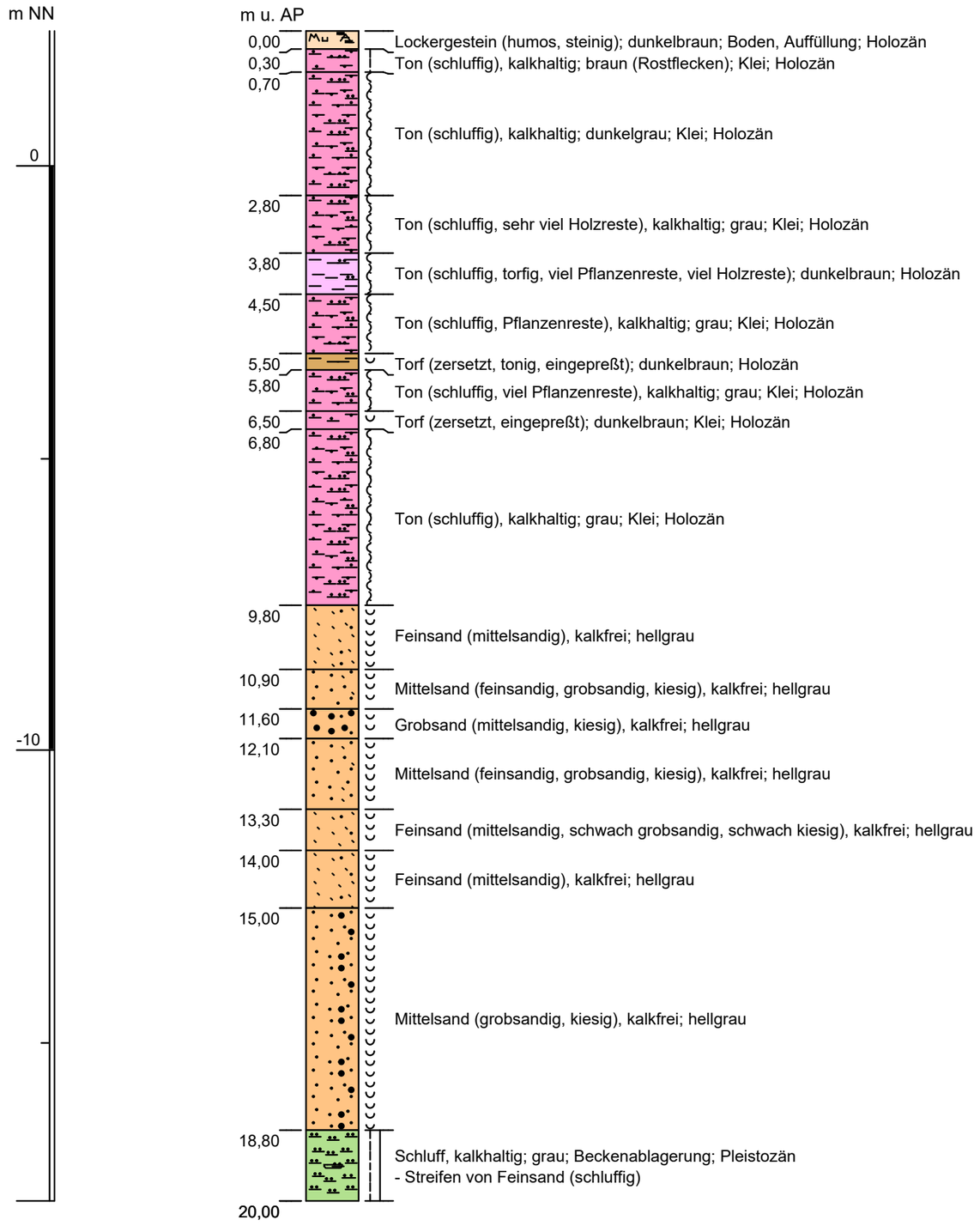
Y-Koordinate (UTM): 5936181

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 2,30 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 26.10.1973 - 25.01.1974

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Yachthafen

Bohrung: 2424/08/0573/B

Kurzbezeichnung: B 1

X-Koordinate (UTM): 32546098

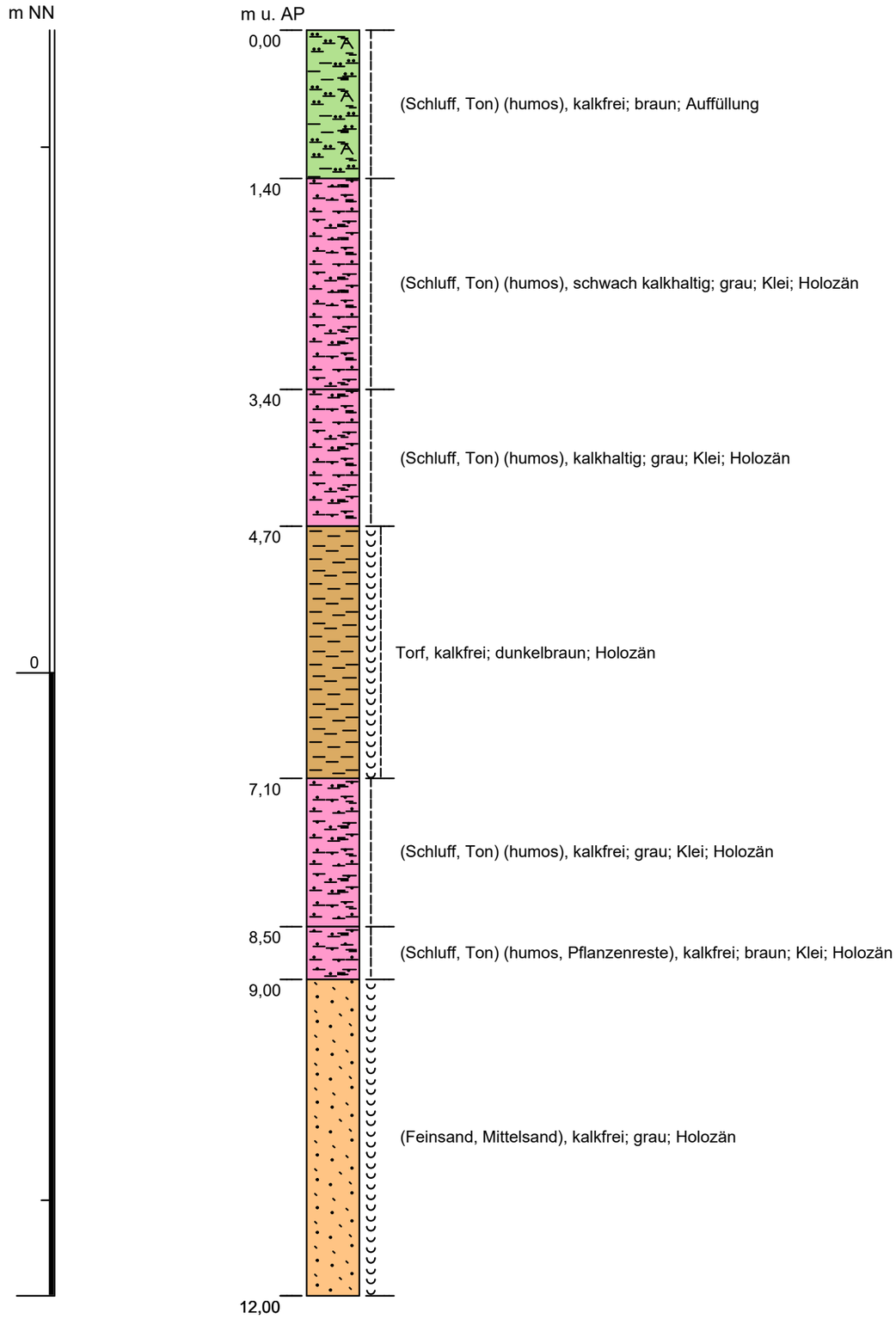
Y-Koordinate (UTM): 5936173

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,10 m NN

Endtiefe: 12,00 m

Bohrdatum: 29.06.1972 - 07.07.1972

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:50

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Yachthafen

Bohrung: 2424/08/0574/B

Kurzbezeichnung: B 2

X-Koordinate (UTM): 32546127

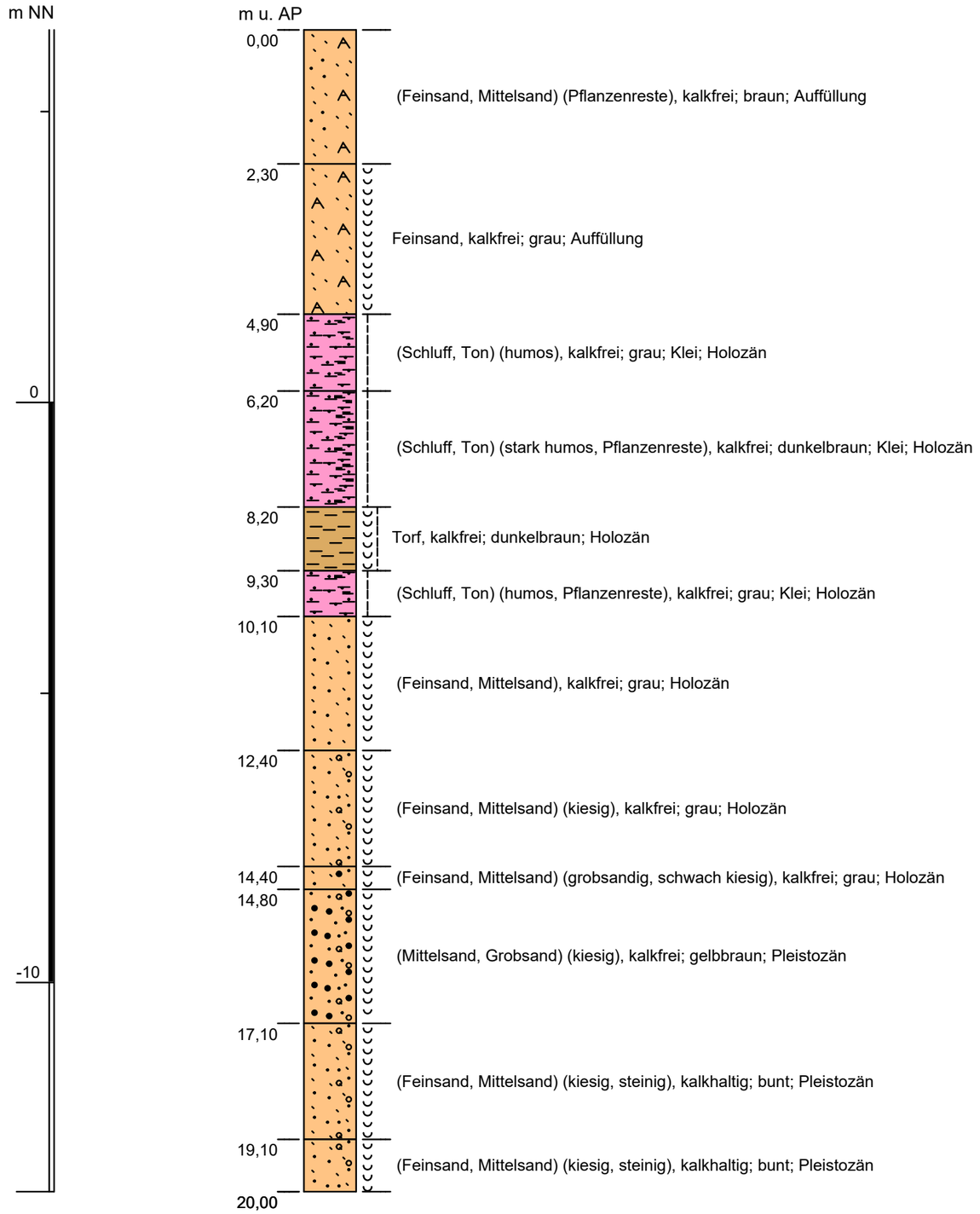
Y-Koordinate (UTM): 5936178

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,41 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 29.06.1972 - 07.07.1972

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: **Wedel, Yachthafen**

Bohrung: **2424/08/0575/B**

Kurzbezeichnung: **B 3**

X-Koordinate (UTM): 32546159

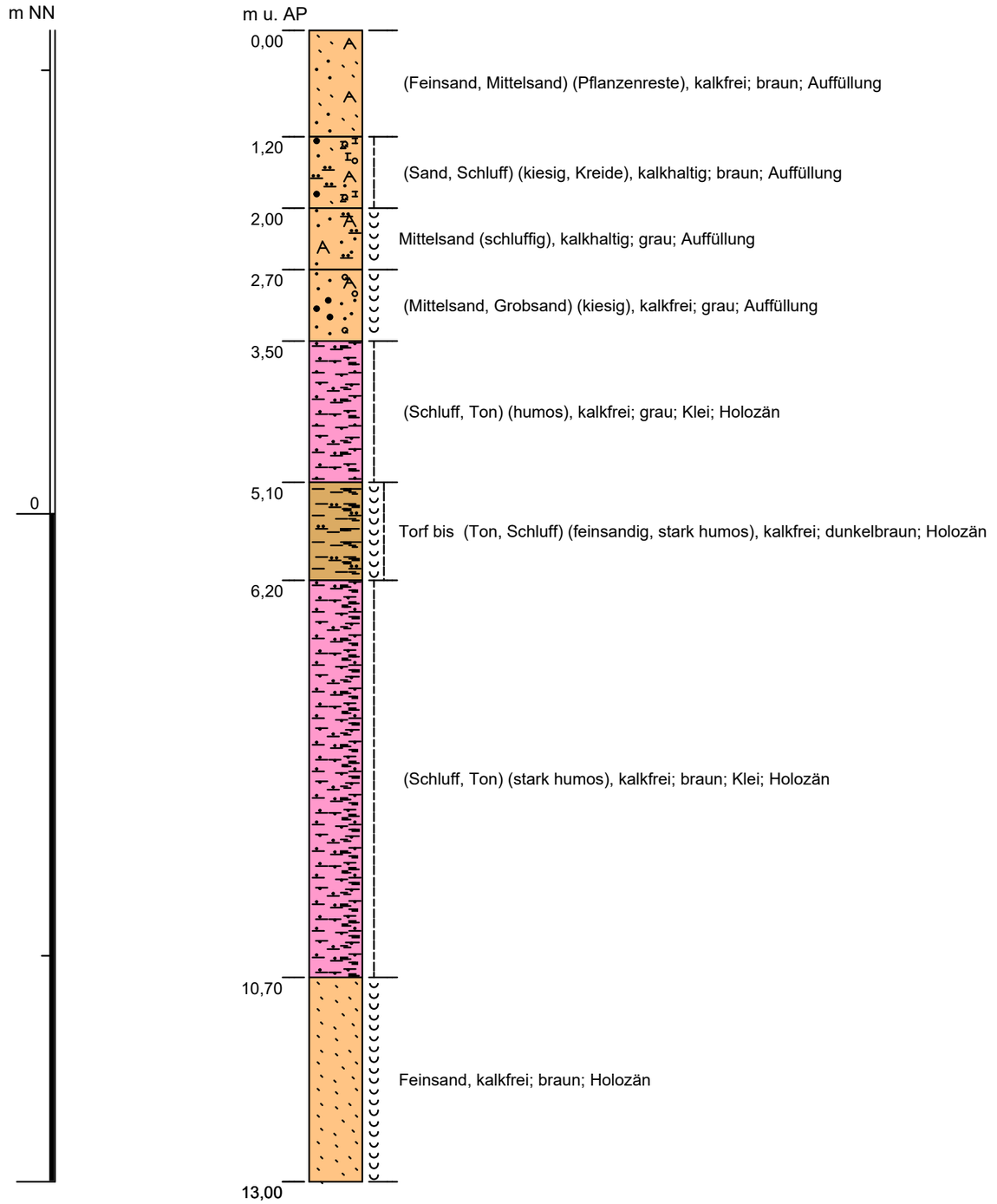
Y-Koordinate (UTM): 5936183

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 5,45 m NN

Endtiefe: 13,00 m

Bohrdatum: 29.06.1972 - 07.07.1972

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:60

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Yachthafen

Bohrung: 2424/08/0576/B

Kurzbezeichnung: B 4

X-Koordinate (UTM): 32546112

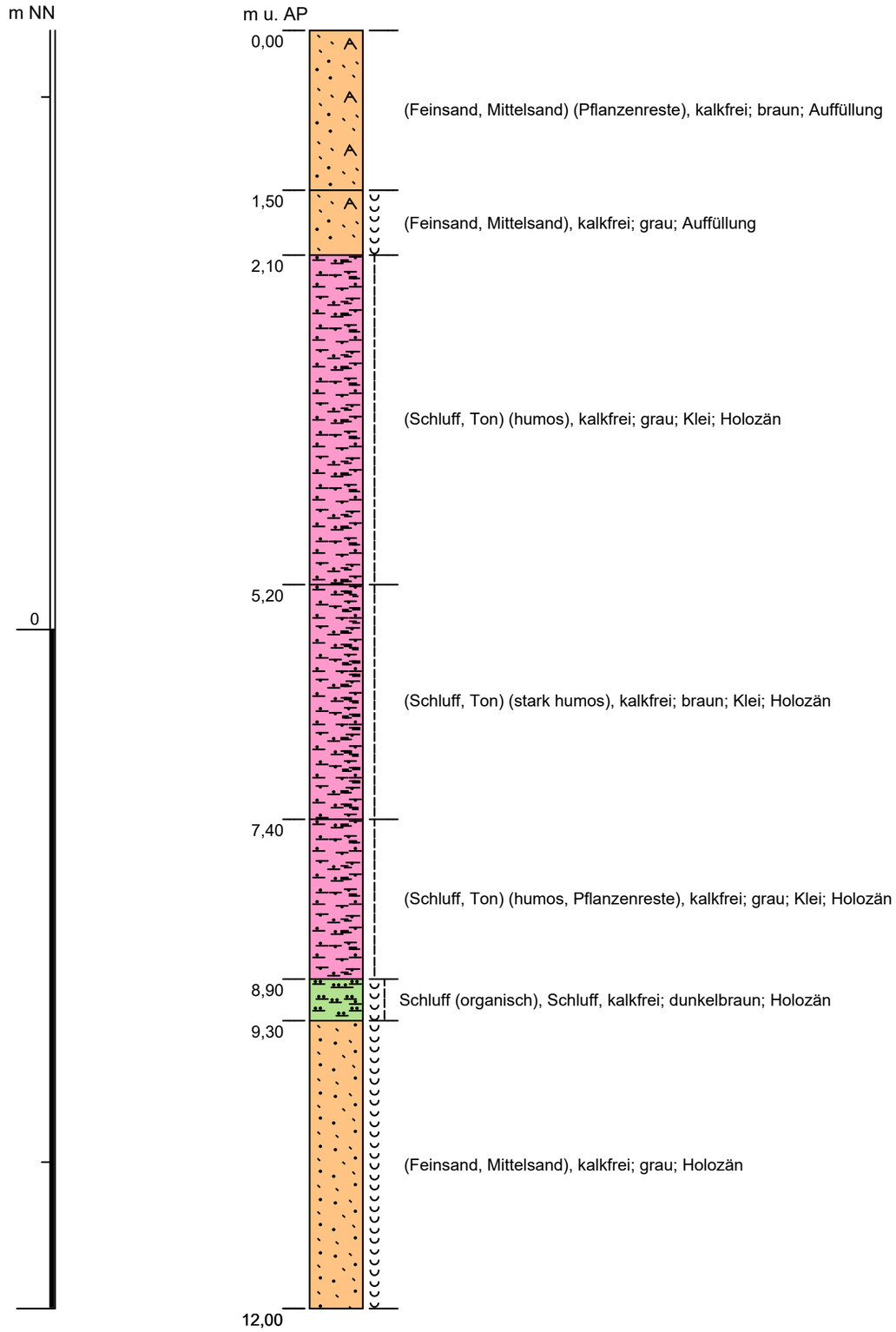
Y-Koordinate (UTM): 5936152

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 5,62 m NN

Endtiefe: 12,00 m

Bohrdatum: 29.06.1972 - 07.07.1972

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:50

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: **Wedel-Haseldorf, Vordeichung**

Bohrung: **2424/08/0402/B**

Kurzbezeichnung: **B 5**

X-Koordinate (UTM): 32546008

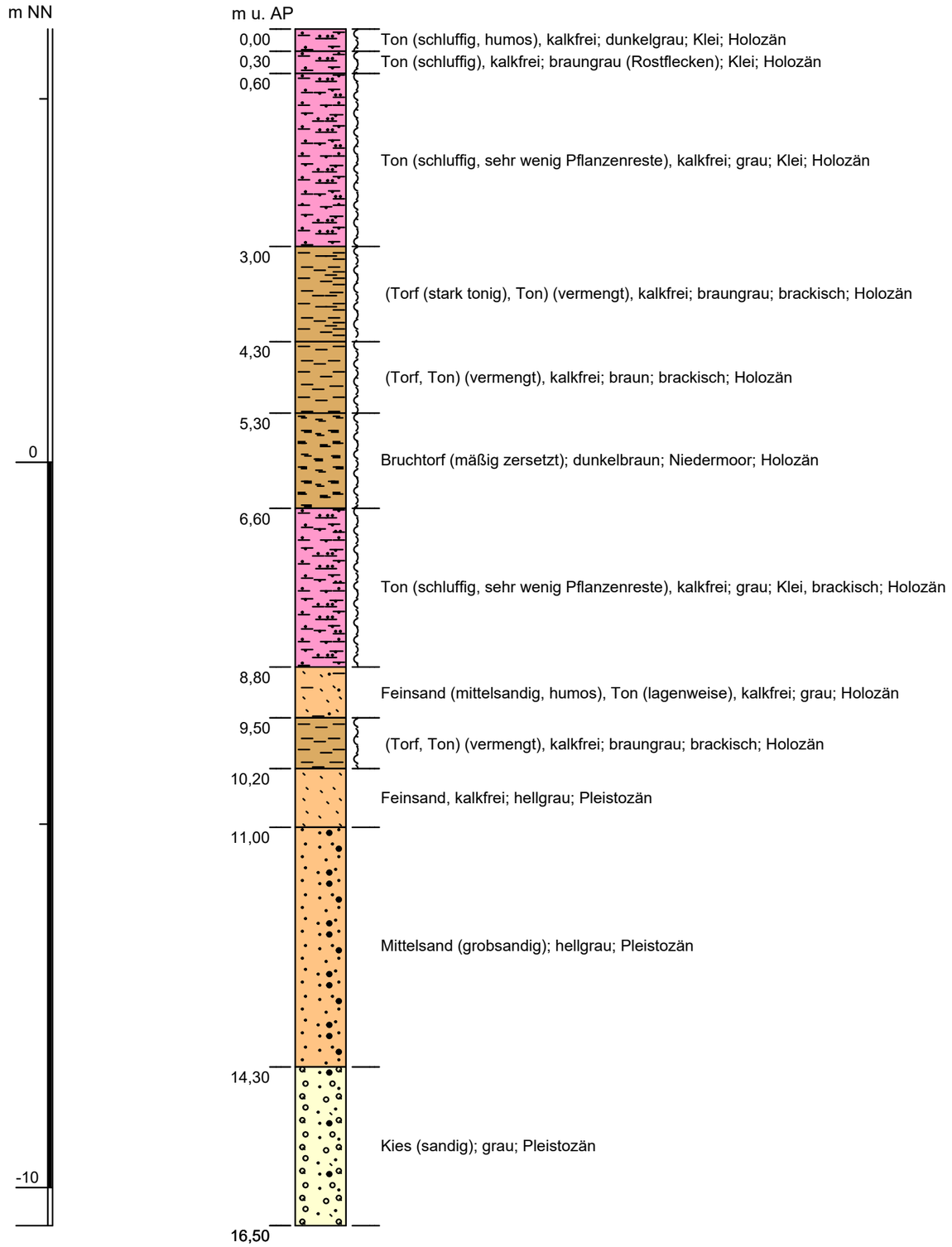
Y-Koordinate (UTM): 5936180

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 5,97 m NN

Endtiefe: 16,50 m

Bohrdatum: 04.12.1973 - 05.12.1973

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:70

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Yachthafen

Bohrung: 2424/08/0578/B

Kurzbezeichnung: B 6

X-Koordinate (UTM): 32546101

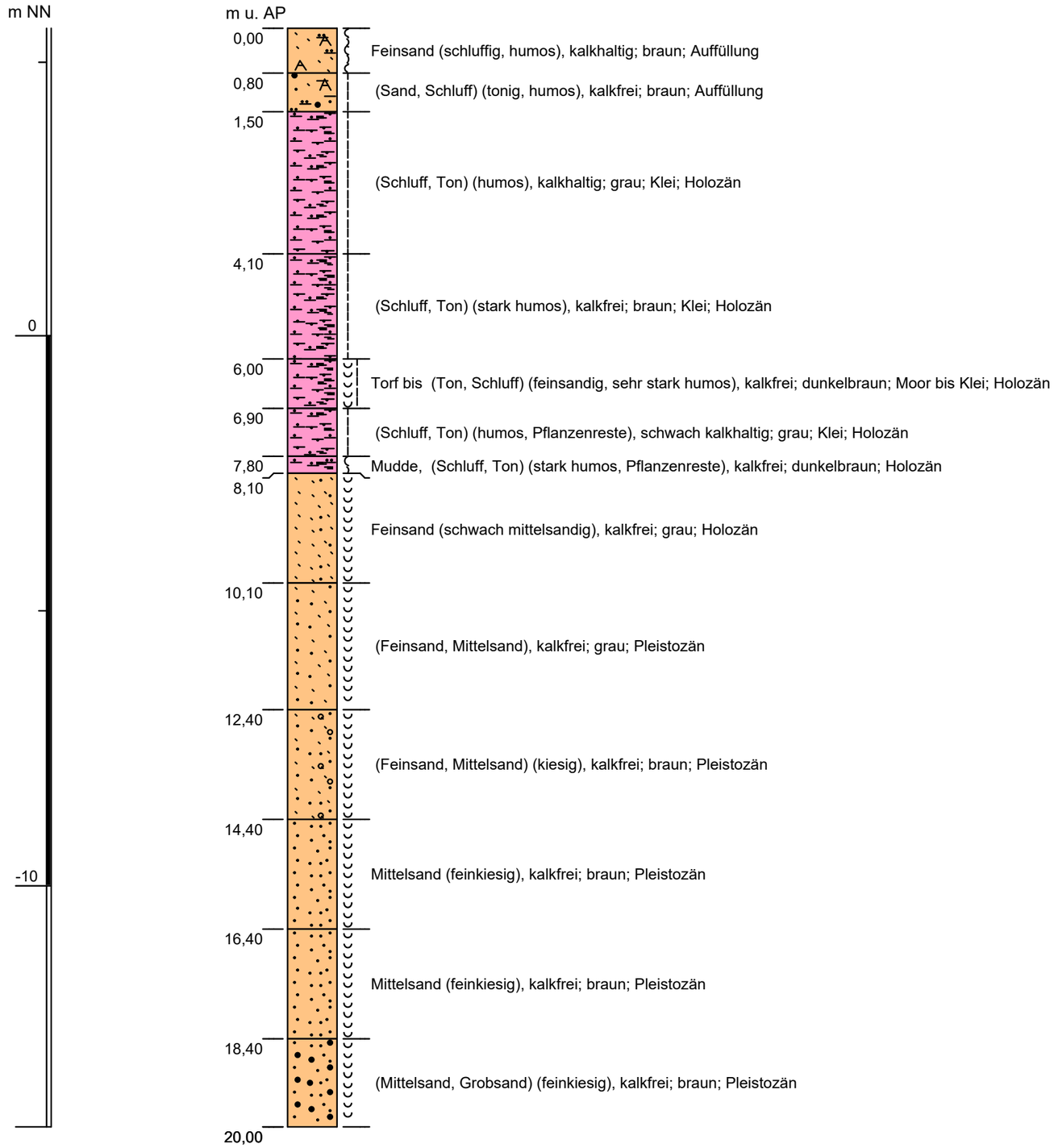
Y-Koordinate (UTM): 5936130

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 5,60 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 29.06.1972 - 07.07.1972

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Yachthafen

Bohrung: 2424/08/0579/B

Kurzbezeichnung: B 7

X-Koordinate (UTM): 32546133

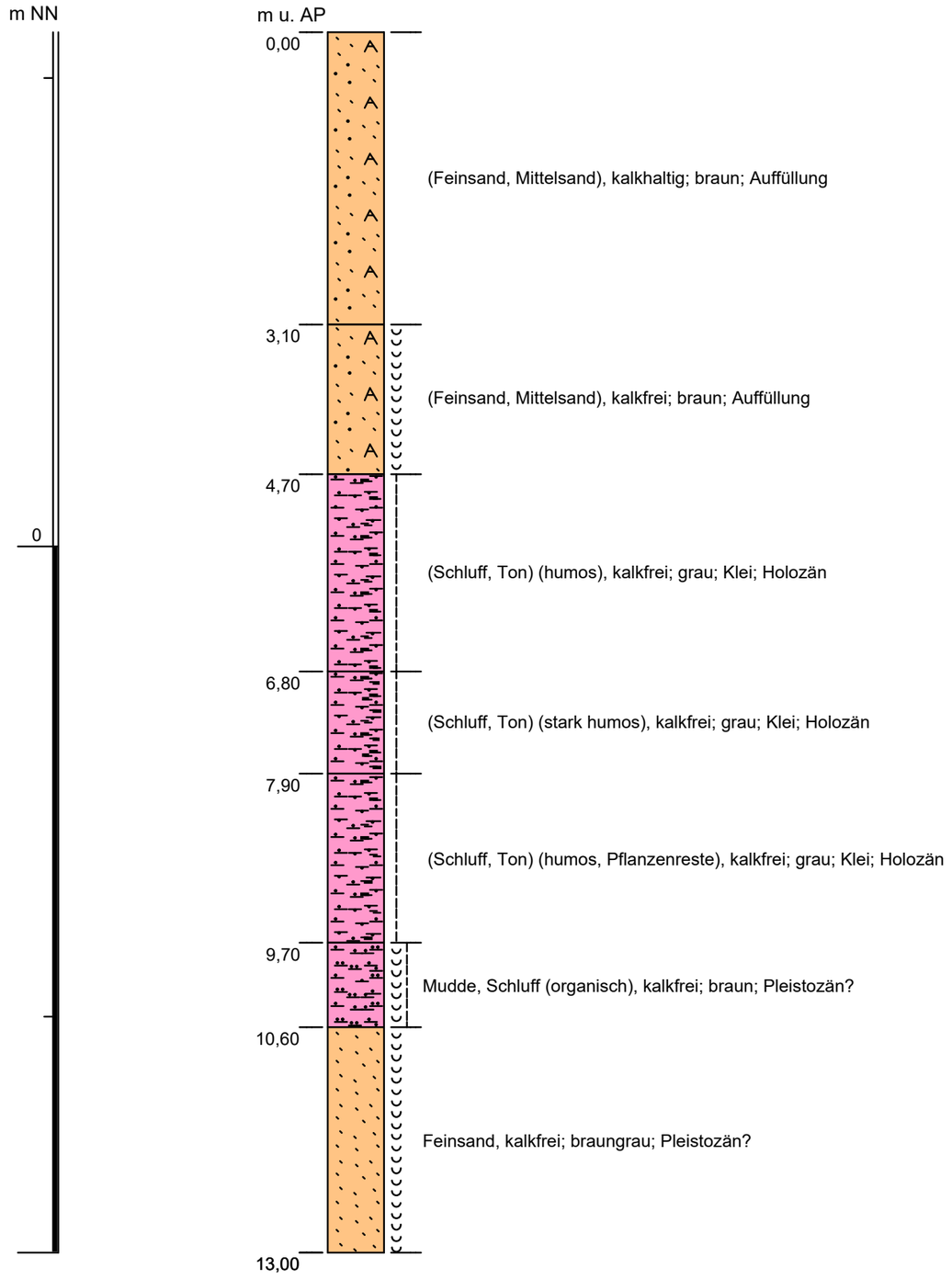
Y-Koordinate (UTM): 5936135

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 5,48 m NN

Endtiefe: 13,00 m

Bohrdatum: 29.06.1972 - 07.07.1972

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:60

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: **Wedel, Yachthafen**

Bohrung: **2424/08/0580/B**

Kurzbezeichnung: **B 8**

X-Koordinate (UTM): 32546165

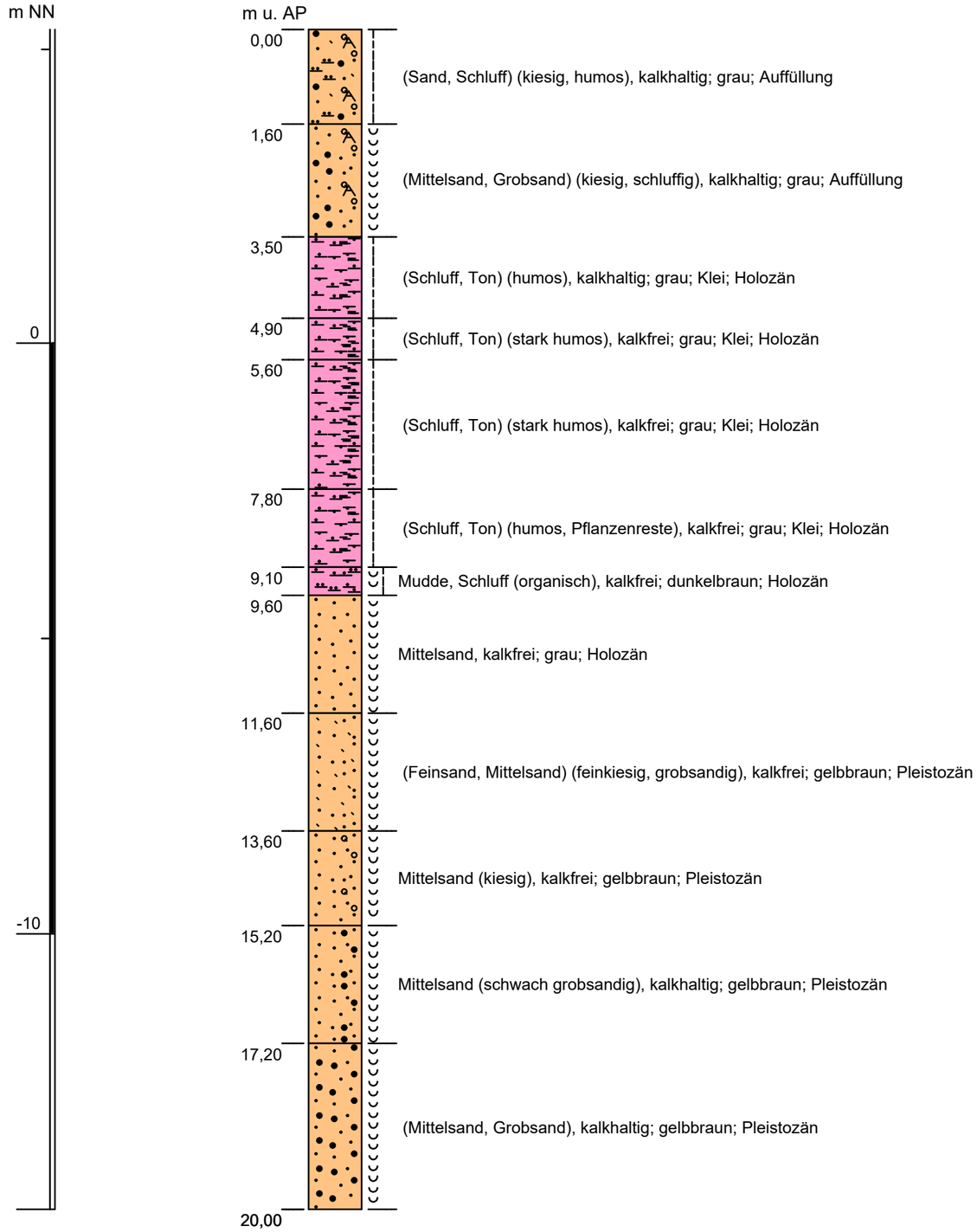
Y-Koordinate (UTM): 5936140

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 5,32 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 29.06.1972 - 07.07.1972

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: **Wedel, Rolandstadt**

Bohrung: **2424/08/0388/B**

Kurzbezeichnung: **B 30**

X-Koordinate (UTM): 32546058

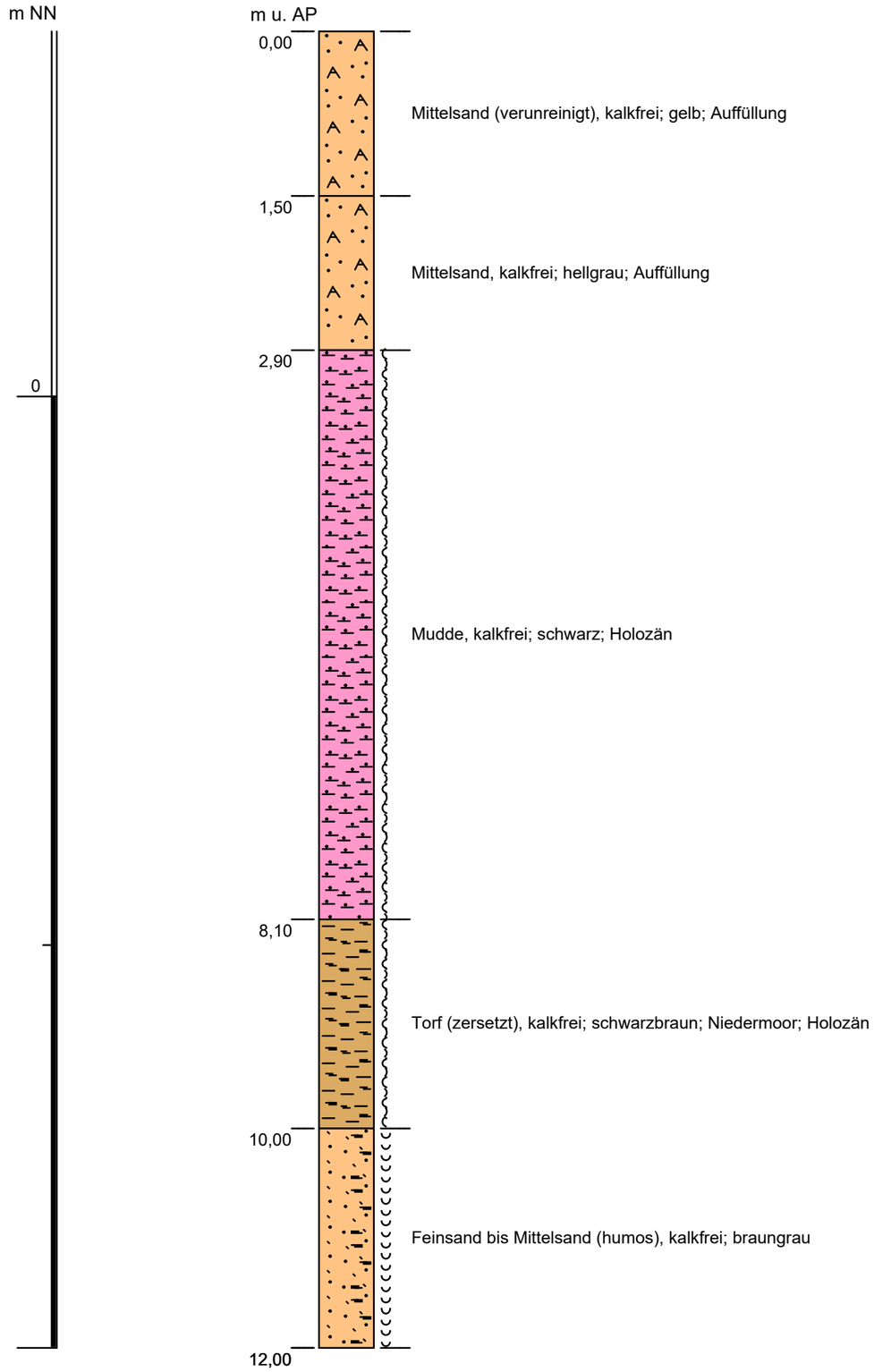
Y-Koordinate (UTM): 5936115

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 3,33 m NN

Endtiefe: 12,00 m

Bohrdatum: 16.10.1947 - 23.10.1947

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:50

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Schulau - Wedel, Bauvorhaben "

Bohrung: 2424/08/0348/B

Kurzbezeichnung: K / 3

X-Koordinate (UTM): 32546041

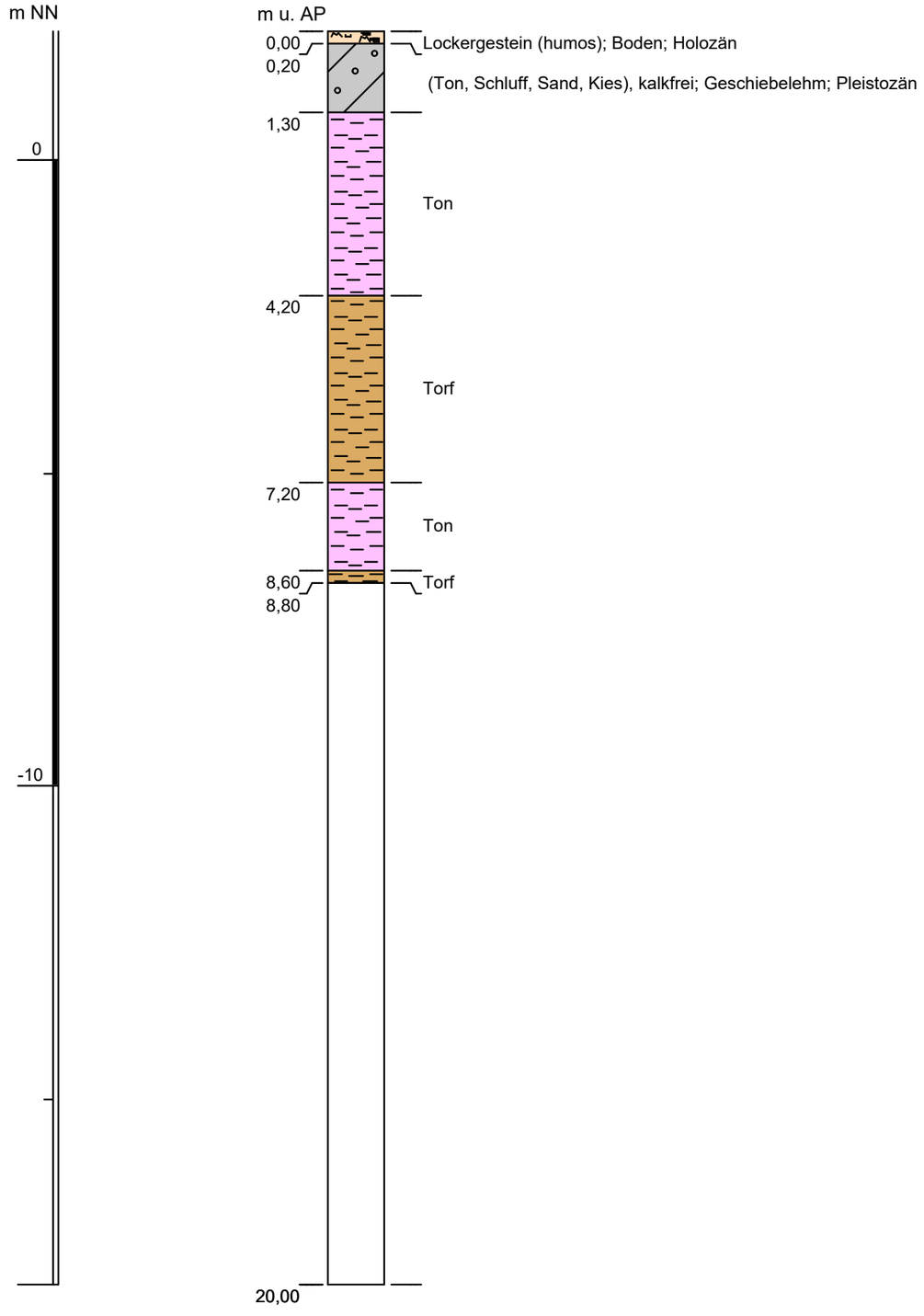
Y-Koordinate (UTM): 5936201

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 2,05 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 24.01.1944 - 18.03.1944

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: **Schulau - Wedel, Bauvorhaben "**

Bohrung: **2424/08/0345/B**

Kurzbezeichnung: **Ka / 3a**

X-Koordinate (UTM): 32545992

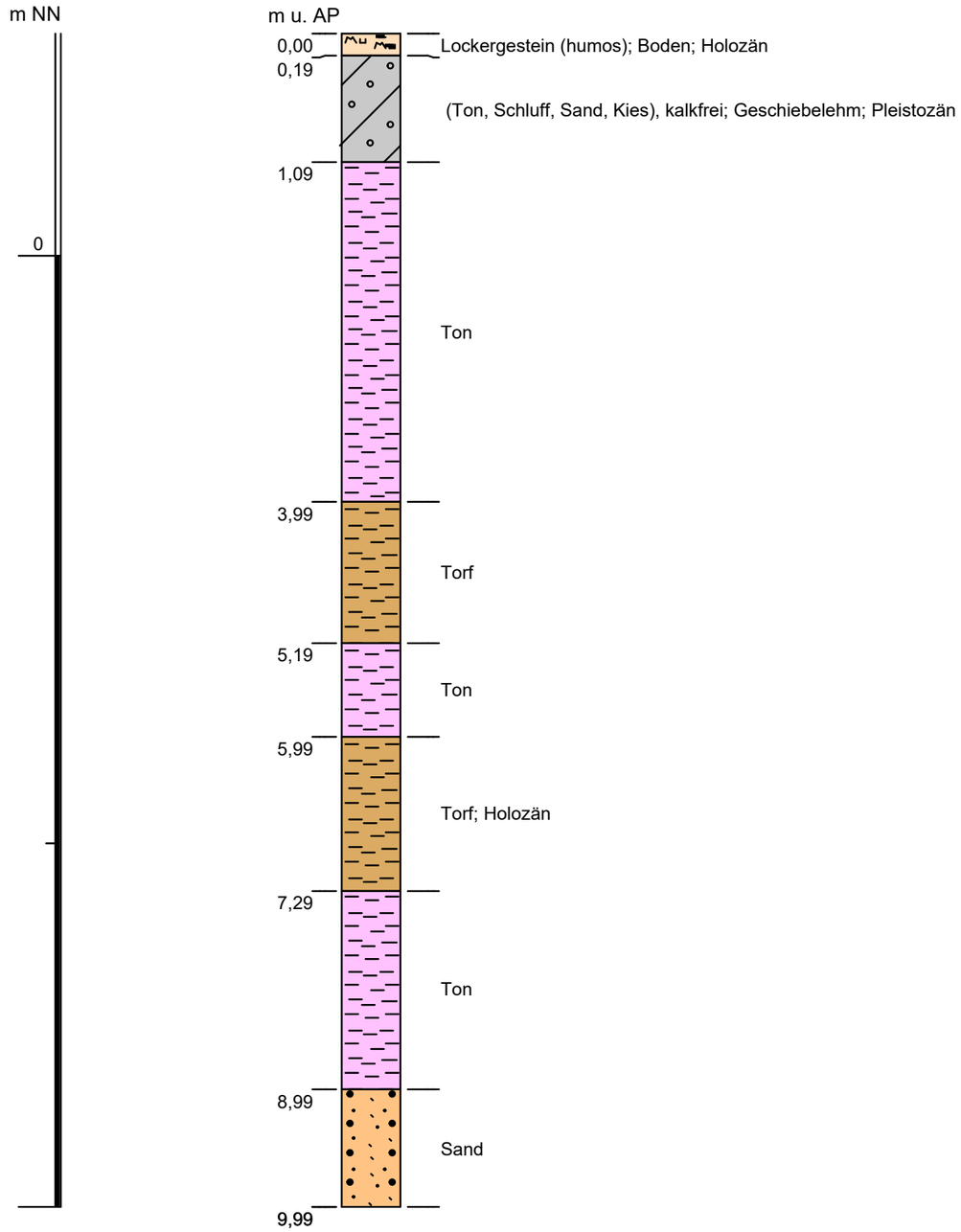
Y-Koordinate (UTM): 5936206

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 1,89 m NN

Endtiefe: 9,99 m

Bohrdatum: 24.01.1944 - 18.03.1944

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:50

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Schulau - Wedel, Bauvorhaben "

Bohrung: 2424/08/0351/B

Kurzbezeichnung: Kb / 3b

X-Koordinate (UTM): 32546090

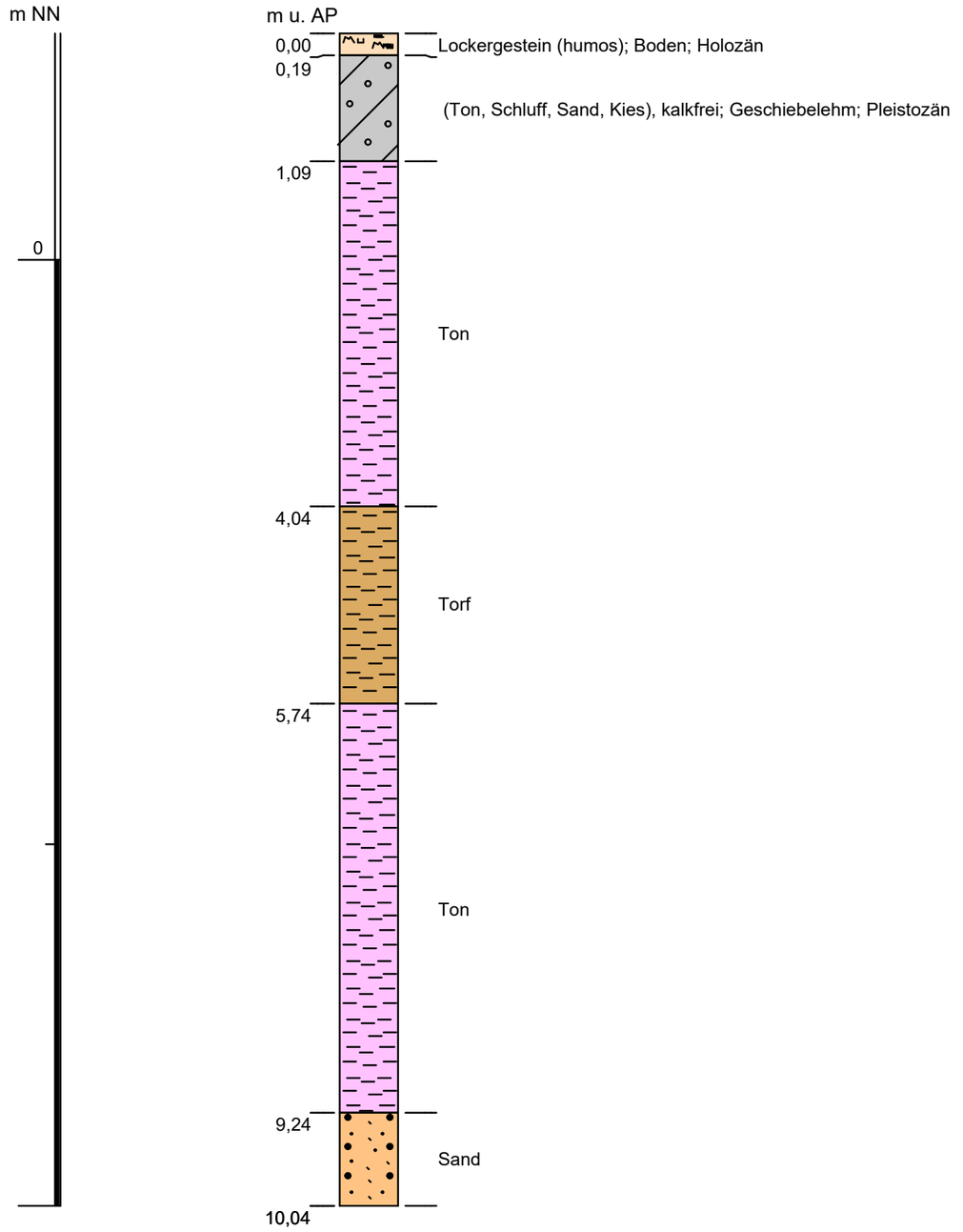
Y-Koordinate (UTM): 5936196

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 1,94 m NN

Endtiefe: 10,04 m

Bohrdatum: 24.01.1944 - 18.03.1944

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:50

Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Ort: Wedel, Strandbaddamm 4

Bohrung: 2424/08/0759/B

Kurzbezeichnung: RBS 13

X-Koordinate (UTM): 32546095

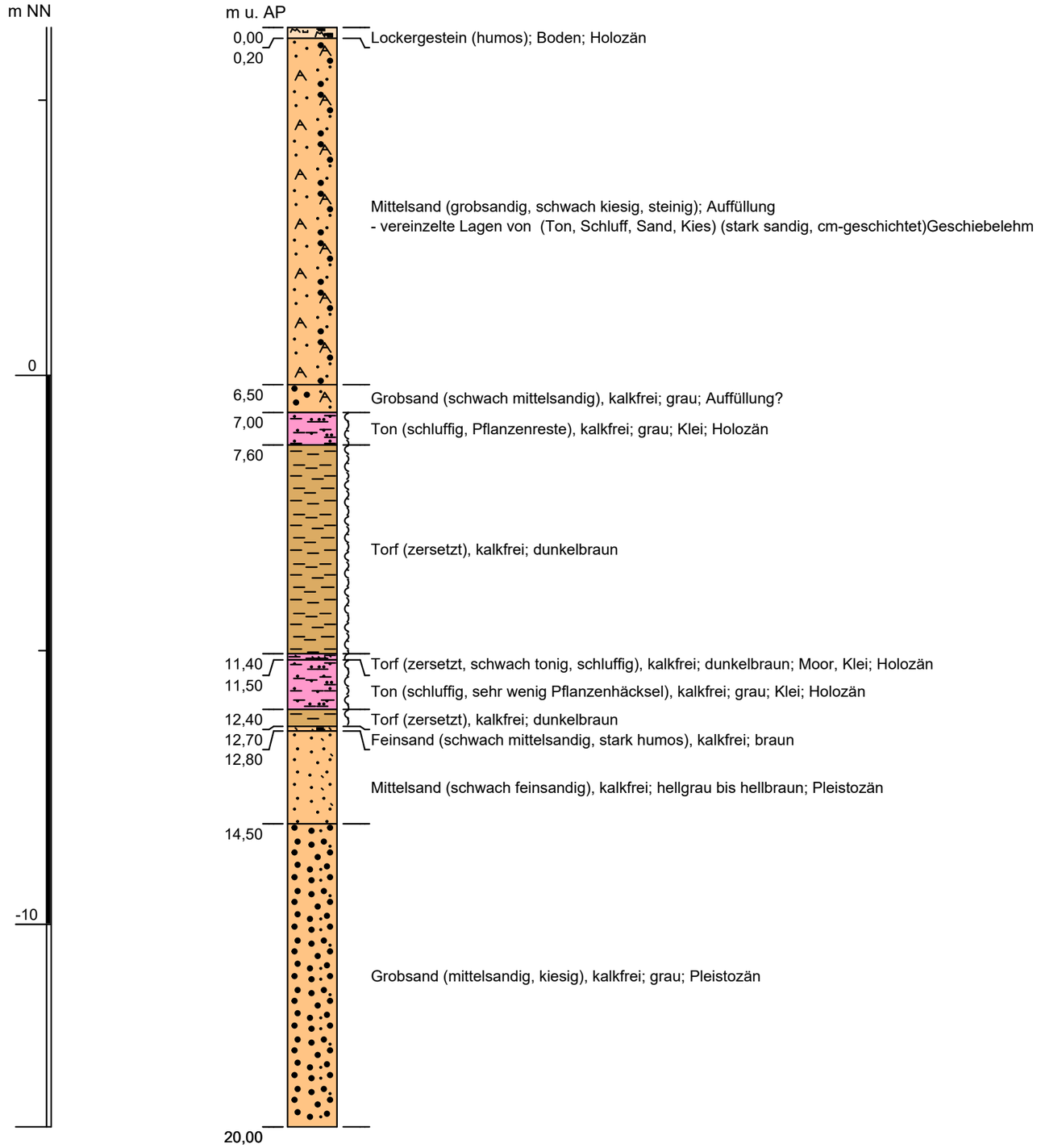
Y-Koordinate (UTM): 5936175

Höhe des Ansatzpunktes (AP): 6,32 m NN

Endtiefe: 20,00 m

Bohrdatum: 09.06.1980 - 13.06.1980

Haftungsauschluss
Die im Geologischen Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Bohrungsdaten wurden zum großen Teil von externen Quellen übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.



Höhenmaßstab: 1:90

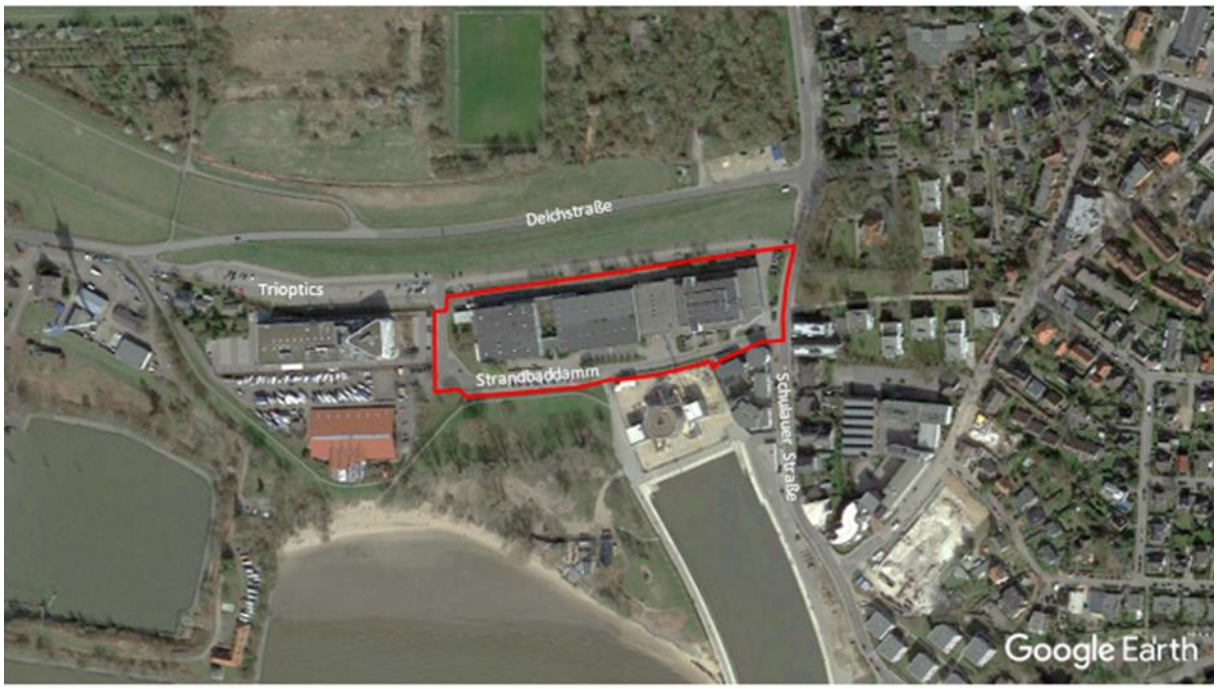
Hinweis: Bei an der Bohrsäule angegebenen Wasserstandsdaten handelt es sich um den bei der Aufschlusstätigkeit im nicht ausgebauten Bohrloch ermittelten Wasserstand.

Stadt Wedel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20a „Schulauer Hafen“, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

FFH-Vorprüfung

Stand: 05.11.2024



Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Berthold Eckebrecht
M.Sc. Biologie Max Tischendorf

ELB BERG / STADT LANDSCHAFT

ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Lehmweg 17 20251 Hamburg 040 460955-800 mail@elbberg.de www.elbberg.de

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 4

2 Kurzbeschreibung des Vorhabens 4

3 Methodik 7

4 Potenziell betroffene Natura2000-Gebiete 10

5 Beschreibung der betroffenen FFH-Gebiete und ihrer maßgeblichen Bestandteile 12

5.1 FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ 12

5.2 FFH-Gebiet „Holmer Sandberge und Buttermoor“ 18

5.3 FFH-Gebiet „Schnaakenmoor“ 18

5.4 FFH-Gebiet „Rapfenschutzgebiete Hamburger Stromelbe“ 18

5.5 Vogelschutzgebiet „Unterelbe bis Wedel“ 19

5.6 Vogelschutzgebiet „Mühlenberger Loch“ 23

6 Wirkfaktoren 23

6.1 Wirkfaktoren und potenzielle Beeinträchtigungen 24

6.2 Für die weitere Prüfung relevante Schutzgebiete 26

7 Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen 26

7.1 Wirkfaktoren der Bauphase 26

7.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren 27

7.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren 30

8 Relevanz anderer Pläne und Projekte 32

9 Bewertung der Erheblichkeit 32

10 Zusammenfassung 32

11 Literatur 33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bestandsbebauung im Plangebiet mit Blick in südlicher Richtung 5
Abbildung 2: Luftbild mit Lage des Plangebietes 7
Abbildung 3: Ungefähre Gestaltung der Gebäudecluster nach aktuellem Planungsstand 7
Abbildung 4: Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG (BMVBS 2008) 9
Abbildung 5: Lage des Plangebietes und der nächstgelegenen Natura2000-Gebiete 12
Abbildung 6: Lage der Teilgebiete des Vogelschutzgebietes „Unterelbe bis Wedel“ 20
Abbildung 7: Bestehende Zugvogelrouten im Umfeld des Plangebietes (Mitschke 2019). 29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nächstgelegene Natura 2000-Gebiete. 11
Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen 13
Tabelle 3: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen 13
Tabelle 4: Erhaltungsziele und Lebensraumtypen/Arten von (besonderer) Bedeutung für die Teilgebiete des FFH-Gebiets 15
Tabelle 5: Erhaltungsgegenstand des Vogelschutzgebietes 20
Tabelle 6: Umwelterhebliche Wirkfaktoren der 2. Änderung des BP 20a nach Projektphasen 23
Tabelle 7: Für die umliegenden Natura2000-Gebiete potenziell relevante Wirkfaktoren des Vorhabens 24

Anhang

- Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“
- Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“
- Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet DE 2323-402 „Unterelbe bis Wedel“
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2323-402 „Unterelbe bis Wedel“

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Stadtgebiet von Wedel am Schulauer Hafen soll die Neustrukturierung von Gewerbeflächen eines ehemalig ansässigen Versandhandels (Schneider Versand GmbH) umgesetzt werden. Es handelt sich um das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 20a „Schulauer Hafen“ und den Teilbereich „Strandbaddamm“. Bisher gewerblich genutzten Flächen sollen in ein Mischgebiet umgewandelt werden, in dem neben gewerblicher Nutzung auch die Wohnnutzung ermöglicht werden soll. Dafür wurde vom Planungsausschuss der Stadt Wedel im September empfohlen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) BP 20 a einzuleiten, um die dafür notwendigen planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

In der Nähe zum Plangebiet befinden sich mehrere Natura2000-Gebiete, die sowohl im Zuständigkeitsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) als auch in dem Schleswig-Holsteins liegen. Dazu zählen u.a. das FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (FFH DE 2323-392) sowie die EU-Vogelschutzgebiete „Unterelbe bis Wedel“ (Gebietsnummer 2323-402) oder das „Mühlenberger Loch“ (DE 2424-401). Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Vorhaben auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura2000-Gebieten zu prüfen. Im Folgenden wird im Rahmen dieser Vorprüfung untersucht, ob die 2. Änderung des BP 20a des Teilbereichs „Strandbaddamm“ und die damit ermöglichten Handlungen entsprechend dem aktuellen Planungsstand erhebliche Beeinträchtigungen der genannten Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele auslösen können.

2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Gegenwärtig ist das Plangebiet mit zwei- bis viergeschossigen Gewerbehallen des ehemaligen Versandhandels der Schneider Versand GmbH bebaut (Abbildung 1). Die Bestandsgebäude bilden einen zusammenhängenden Gebäudekomplex, welcher den Großteil des Plangebietes einnimmt. Darüber hinaus liegt die Straße Strandbaddamm ebenfalls innerhalb des Plangebietes, welche überwiegend zur Erschließung des westlich gelegenen Firmengeländes von TRIOPTICS inkl. der zugehörigen Parkplatzflächen genutzt wird. Nördlich des Plangebietes grenzen weitere Stellplätze sowie der Landesschutzdeich an. Südlich schließen sich jenseits des Strandbaddamms bis zu dreigeschossige Wohn- und Gewerbebauten (zzgl. Staffelgeschoss) sowie ein mehrgeschossiger Hotelneubau an. Auch östlich des Plangebiets findet sich Geschosswohnungsbau (bis zu dreigeschossig plus Staffelgeschoss), außerdem einzelne kleinere Wohngebäude. Südlich zur Elbe schließt mit dem Strandbad ein etablierter Freizeit- und Erholungsbereich an. Das gesamte Plangebiet und die angrenzenden Siedlungsflächen an der Schulauer Straße, dem Strandbaddamm und der Deichstraße (Yachthafen) sind im Bestand verkehrlich erschlossen und beleuchtet.



Abbildung 1: Bestandsbebauung im Plangebiet mit Blick in südlicher Richtung

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens ist der Abriss aller Bestandsgebäude sowie der Neubau von insgesamt 11 Gebäuden, vorgesehen (Abbildung 3). Die Gebäude sind in drei Gebäudecluster zu drei bis vier Baukörpern organisiert. Die einzelnen Gebäudecluster stehen auf zwei Sockelgeschossen, wobei das östliche Sockelgeschoss eine Höhe von 10 m und das westliche Sockelgeschoss mit einer Höhe von 10,2 m Oberkante (OK) über NHN (Normalhöhen-Null) ausgeführt wird, bei Geländehöhen im Bestand zwischen 5 und 6 m über NHN. In den Sockeln werden gewerbliche Nutzungen und Stellplätze für PKW und Fahrräder untergebracht. Erst oberhalb der Sockel ist Wohnnutzung vorgesehen.

Auf dem westlichen Sockelgeschoss steht ein Gebäudekomplex, welcher aus vier Gebäuden mit überwiegend gewerblicher Nutzung besteht. Zwischen den beiden Sockelgeschossen befindet sich eine Grünzäsur. Diese wird im Folgenden als Landschaftsfenster bezeichnet. Das Landschaftsfenster liegt auf Geländeniveau, ist nicht unterbaut und eignet sich für Großbaumpflanzungen. So wird eine Sichtachse zwischen Hafen und dem nördlich verlaufenden Deich geschaffen und eine ebenerdige, grüngeprägte Verbindung ermöglicht. Östlich des Landschaftsfensters liegen die restlichen sieben Gebäude auf einem weiteren Sockelgeschoss. Auch diese Gebäude werden durch eine Grünzone in Nord-Süd-Richtung durchzogen, hier allerdings auf dem Sockelgeschoss und damit unterbaut. Auch hier erfolgen Baumpflanzungen.

Durch die beiden Grünzäsuren, in denen Baumpflanzungen erfolgen, wird der gesamten Gebäudekomplex aufgelockert und durchgrünt.

Für die Gebäude selbst ist eine drei-bis fünfgeschossige Bauweise vorgesehen. Die Gebäudehöhen werden nach aktuellem Planungsstand eine Höhe von 25 m über NHN nicht überschreiten, im B-Plan wird eine Überschreitung bis zu 2 m über Attika durch Dach- und Technikaufbauten ermöglicht. Damit liegt die geplante maximale Höhe der neuen Gebäudecluster > 1 m über der Maximalhöhe der Bestandsgebäude, deren Dachflächen Höhen zwischen 23,35 m über NHN im Osten und rund 15 m über NHN in den westlichen Gebäudeabschnitten betragen. Die meisten neuen Gebäudekörper werden jedoch kleiner sein und weisen nach aktuellem Planungsstand überwiegend Höhen zwischen 22 m und 23 m über NHN auf und bewegen sich damit in Bereichen der Bestandsbebauung.

Im Vergleich zu den Nachbargebäuden, dem Hotel südlich des Strandbaddammes (Höhe 28 m über NHN) und dem westlich angrenzenden Gebäude auf dem TRIOPTICS-Gelände (Höhe ca. 26 m über NHN) bleiben die Neubauten allerdings niedriger. Die geplante Bebauung wird sich demzufolge in der Höhe den umgebenden bzw. vorgelagerten Gebäuden einfügen und keine neuen Hochpunkte erzeugen.

Bezüglich der Gestaltung der Gebäude können zum aktuellen Planungsstand folgende Angaben gemacht werden: Der Glasanteil in den Fassaden der einzelnen elf Gebäudekörper liegt jeweils unterhalb von 30 %. Für den Vogelschlag relevante Strukturen, wie spiegelnde Fassadenelemente, transparente Windschutzelemente, freistehende Glaswände, transparente Brüstungen und Durchgänge sowie Scheiben mit stark reflektierender Beschichtung (> 30 % Außenreflexionsgrad) sind unzulässig. Verglaste Gebäudeecken sowie zusammenhängende Glasflächen ab einer Größe von 6 m^2 sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. die Verwendung transluzenter Gläser, das Aufbringen wirksamer Markierungen oder die Verwendung von Gläsern mit einem niedrigen Lichtreflexionsgrad) als für Vögel wahrnehmbares Hindernis erkennbar zu machen. Zu den genannten Sachverhalten bzgl. Fassadengestaltung trifft der B-Plan 20a in seiner zweiten Änderung mehrere Festsetzungen.

Auch bezüglich der zu erwartenden Beleuchtung im Plangebiet können zum gegenwärtigen Zeitpunkt Aussagen getroffen werden. Grundlage dafür sind die Festsetzungen der 2. Änderung des B-Plans 20a Teilbereich Strandbaddamm nach aktuellem Planungsstand. Im Mischgebiet sind Außenleuchten unzulässig, die eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze und Biotope erzeugen. Die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten auf der Nordseite des Plangebietes, die den nördlichen Schutzgebieten zugewandt ist, wird bedarfsgerecht (Schaltung bei Nutzung) ausgeführt.

Die Außenleuchten sind als monochromatisch abstrahlende Leuchten oder Lichtquellen mit maximal 3.000 K Farbtemperatur konzipiert. Die Leuchtgehäuse sind staubdicht geschlossen, um das Eindringen von Insekten zu verhindern. Die Oberflächentemperatur der Gehäuse soll 60 °C nicht überschreiten.

Die folgenden Abbildungen zeigen das Plangebiet im Bestand aus der Vogelperspektive (Abbildung 2) sowie die nach aktuellem Planungsstand zu erwartende Gestaltung der Gebäude nach Fertigstellung der Bauarbeiten (Abbildung 3).



Abbildung 2: Luftbild mit Lage des Plangebietes (rote Umrandung), ohne Maßstab



Abbildung 3: Ungefähre Gestaltung der Gebäude nach aktuellem Planungsstand, Quelle: Architekten Venus

3 Methodik

Für Gebiete des Netzes „Natura 2000“ gelten gesonderte Schutzvorschriften (§ 33 Abs. 1 BNatSchG). Demnach sind alle Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von FFH- und EU-Vogelschutzgebieten in ihren für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.

Die gesetzlichen Grundlagen der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung sind in § 34 BNatSchG enthalten. Demnach sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.

Es werden Populationen bzw. Gebietsbestände geschützt, nicht Individuen wie im besonderen Artenschutzrecht nach § 44 BNatSchG, Art. 5 VS-RL, Art. 12 FFH-RL. Erheblich ist jede Beeinträchtigung, die sich negativ auf die gebietsspezifischen Erhaltungsziele zu den Lebensraumtypen und/oder Arten auswirken kann. Es kommt dabei darauf an, ob ein für das Erhaltungsziel maßgeblicher Bestandteil eine erhebliche Beeinträchtigung erfährt. Selbst massive Eingriffe in Natur und Landschaft müssen nicht zwangsläufig in jedem Fall zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzziele führen; dies ist etwa dann nicht der Fall, wenn sich die Auswirkungen auf Rand- und Pufferzonen eines Schutzgebiets beschränken und/oder wenn Pflanzen und Tiere betroffen werden, die nicht zu den im Gebiet nach den Erhaltungszielen geschützten Arten zählen (BVerwG, 16.03.2006), wenn es um den Schutz von Tierarten geht, die sich nachweislich von den vorhabenbedingten Stressfaktoren (Lärmimmissionen o. ä. Wirkungen) nicht stören lassen (BVerwG, 17.01.2007) oder wenn es um den Schutz von Tierarten geht, die ausreichend flexibel in ihrer Lebensraumanpassung sind und nachweislich unbeschadet innerhalb des Natura 2000-Gebietes ausweichen können (Hötker 2013).

Die Erhaltungsziele eines Gebietes können hierbei folgendes umfassen:

- Lebensräume nach Anhang I FFH -RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 (2) BNatSchG ist (Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate etc.), ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Mit diesen Vorschriften werden Artikel 6 Absatz 3 und 4 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG (EG-Vogelschutzrichtlinie) in deutsches Recht umgesetzt.

Eine vollständige Prüfung umfasst bis zu drei Phasen (vgl. folgende Abbildung).

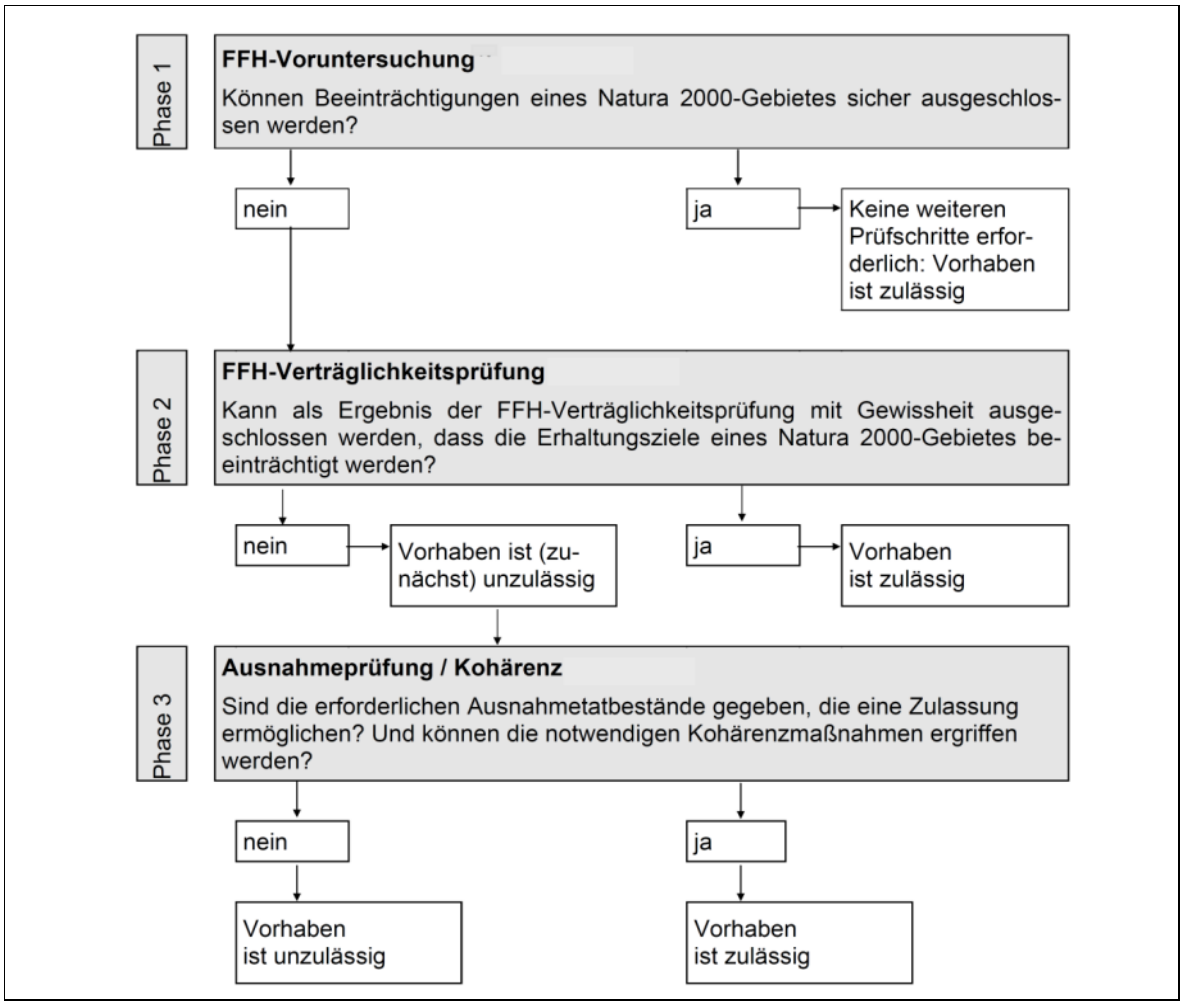


Abbildung 4: Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG (BMVBS 2008)

Vorliegend handelt es sich um eine Betrachtung nach Phase 1 (FFH-Voruntersuchung, s. Abbildung oben), in der aber bereits die Erfassung der Erhaltungsziele und eine Prognose der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgebiete durchgeführt wird.

Die Kernfrage der FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht darin, ob mit Gewissheit ausgeschlossen werden kann, dass die Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigt werden.

Ob ein Vorhaben ein Schutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann, ist im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung anhand seiner Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Gebietsbestandteile zu beurteilen. Maßgebliches Beurteilungskriterium hierbei ist der günstige Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten; ein günstiger Erhaltungszustand muss trotz Durchführung des Vorhabens stabil bleiben, ein bestehender schlechter Erhaltungszustand darf jedenfalls nicht weiter verschlechtert bzw. seine Verbesserung für die Zukunft darf nicht verhindert werden.

Ein Projekt ist danach zwar nicht erst dann zulässig, wenn seine Auswirkungen auf ein „Nullrisiko“ reduziert werden können, sondern bereits dann, wenn nach Abschluss der Verträglichkeitsprüfung aus wissenschaftlicher Sicht kein vernünftiger Zweifel verbleibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Um zu einer verlässlichen Beurteilung zu gelangen, muss die Verträglichkeitsprüfung die besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen und setzt somit

grundsätzlich die Ausschöpfung aller wissenschaftlichen Mittel und Quellen voraus (so das VG Mainz, Urteil vom 09. August 2017 – 3 K 1329/16.MZ –, zit. n. juris)

Nach der Fachkonvention von Lambrecht u. Trautner (2007) liegt eine erhebliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang I u. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-RL, die in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln sind in der Regel insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projektbedingten Wirkungen:

- die Lebensraumfläche oder Bestandsgröße dieser Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. dem Europäischen Vogelschutzgebiet aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen ggf. wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, oder
- unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitats, dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde

Bei der Ermittlung der Beeinträchtigungen sind wirksame Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung (Maßnahmen zur Schadensbegrenzung) zu berücksichtigen. Darunter sind auch Maßnahmen zu verstehen, die aus artenschutzrechtlichen Gründen gemacht werden.

In einem ersten Schritt gilt es dabei zunächst zu prüfen, ob ein Plan oder Projekt, auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen, zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen könnte. Kommt die Vorprüfung zu einem solchen Ergebnis, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, andernfalls nicht.

4 Potenziell betroffene Natura2000-Gebiete

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung werden die zum Vorhabenbereich jeweils nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete, d.h. FFH- und Vogelschutzgebiete berücksichtigt. Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die nächstgelegenen Gebiete, ihre Bezeichnung und die Entfernung zum Vorhabenbereich ohne eine Bewertung der tatsächlichen Betroffenheit. Abbildung 5 zeigt den Vorhabenbereich und die Lage der umliegenden Natura 2000-Gebiete.

Tabelle 1: Nächstgelegene Natura 2000-Gebiete.

Kennnummer	**Gebietsname**	**Land**	**Entfernung vom Vorhabenstandort Schöpfwerk [m]**
FFH-Gebiete			
DE 2323-392	Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen **– Teilgebiet „Elbe mit Deichvorland und Inseln“**	Schleswig-Holstein	150
DE 2323-392	Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen – **Teilgebiet „Wedeler Au oberhalb Mühlenstraße“**	Schleswig-Holstein	1.000
DE 2323-392	Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen – **Teilgebiet „Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch“**	Schleswig-Holstein	700
DE 2324-303	Holmer Sandberge und Buttermoor	Schleswig-Holstein	4.400
DE 2424-303	Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe	Hamburg	2.500
DE 2324-302	Schnaakenmoor	Hamburg	4.500
EU-Vogelschutzgebiete			
DE 2323-402	Unterelbe bis Wedel	Schleswig-Holstein	1.400
DE 2424-401	Mühlenberger Loch	Hamburg	5.400

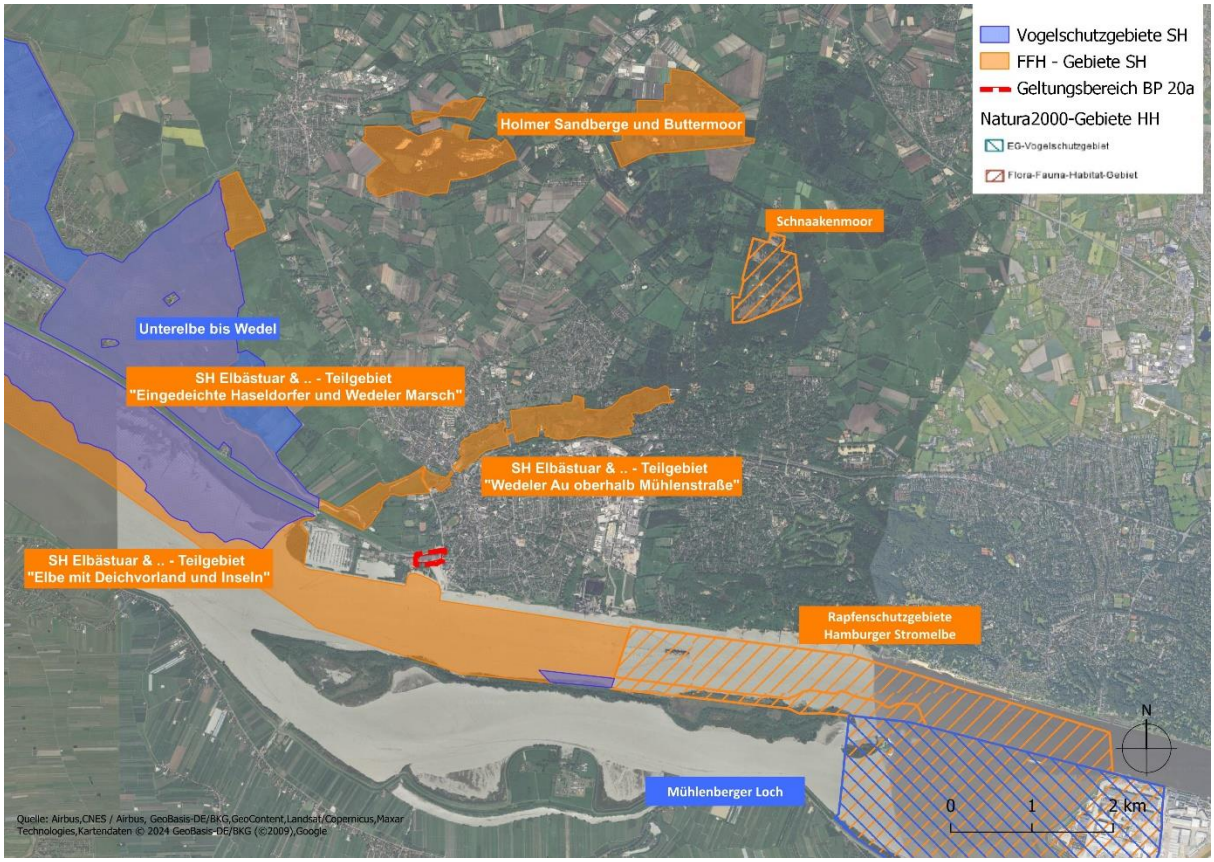


Abbildung 5: Lage des Plangebietes und der nächstgelegenen Natura2000-Gebiete

5 Beschreibung der betroffenen FFH-Gebiete und ihrer maßgeblichen Bestandteile

5.1 FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“

Das FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ hat eine Größe von 19.270,7 ha und umfasst den eigentlichen Elbstromlauf mitsamt angrenzender Überflutungsbereiche und schützt das gesamte schleswig-holsteinische Elbästuar mitsamt seinen Nebenflüssen. In das FFH-Gebiet mit eingeschlossen sind somit auch die Unterläufe der Wedeler Au und die eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch, welche sich in der erweiterten Umgebung des Plangebietes befinden.

5.1.1 Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Gemäß dem Standarddatenbogen (2020) besteht das FFH-Gebiet zu 72 % und somit zum überwiegenden Teil aus Wasserflächen. Es befindet sich in der atlantisch biogeographischen Region. In Tabelle 2 sind die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie wiedergegeben, welche im FFH-Gebiet zu finden sind. Tabelle 3 gibt die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wieder, die durch das FFH-Gebiet geschützt werden.

Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen

Code[1]	**Lebensraumtyp**	**Gesamtbeurteilung**[2]
1130	Ästuarien	B
1140	Vegetationsfreies Schlick- Sand und Mischwatt	B
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	C
1310	Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	A
1330	Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)	A
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopeucurus pratensis, Sanguisorba ooficinalis*)	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*	C
91D0*	Moorwälder	C
91E0*	Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus exelsior* (*Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae*)	B
91F0	Hartholzauewälder mit *Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*)	B

[1] Prioritärer Lebensraumtyp mit * gekennzeichnet

[2] gemäß Standarddatenbogen (2020); Gesamtbeurteilung des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtypen, A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert

Tabelle 3: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen

Code[1]	Art	Gesamtbeurteilung[2]
1095	Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)	A
1099	Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)	A
1103	Finte (*Alosa fallax*)	A

1109	Atlantischer Lachs (*Salmo salar*)	B
1113	Nordseeschnäpel (*Coregonus oxyrinchus*)	-
1130	Rapfen (*Aspius aspius*)	A
1134	Bitterling (*Rhodeus amarus*)	C
1145	Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)	C
1149	Steinbeißer (*Cobitis taenia*)	C
1355	Fischotter (*Lutra lutra*)	B
1365	Seehund (*Phoca vitulina*)	B
1601*	Schierlingswasserfenchel (*Oenanthe conioides*)	B

[1] prioritäre Art mit * gekennzeichnet

[2] gemäß Standarddatenbogen (2020); Gesamtbeurteilung des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art, A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert

5.1.2 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes wurden im Amtsblatt für Schleswig-Holstein in der Ausgabe Nr. 47, Seite 1033, gemäß Landesverordnung mit Stand vom 11.07.2016 bekanntgemacht. Für das gesamte Schutzgebiet wurden flächendeckende Erhaltungsziele formuliert:

- Erhaltung des Gebietes mit seinen dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten zur langfristigen Gewährleistung der biologischen Vielfalt und der Kohärenz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Für die Lebensraumtypen Code 6430, 6510, 91E0* und 91F0 sowie die Arten 1103 und 1601*soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.
- Erhaltung des Elbästuars mit seinen Salz-, Brack- und Süßwasserzonen und angrenzender Flächen als möglichst naturnahes Großökosystem mit allen Strukturen und Funktionen.
- Erhaltung der ungestörten Zonation von Flußwatten bis Hartholzauenwälder unter unbeeinträchtigtem Tideneinfluss, tide- und fließdynamik-geprägten Prielen und Nebenelben vor und hinter Deichen sowie Grünlandflächen im ungehinderten Hochwasser-Einfluss.

5.1.2.1 Teilgebiete

Das FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ setzt sich aufgrund der Größe und Komplexität des Schutzgebietes aus verschiedenen Teilgebieten zusammen. Für die einzelnen Teilgebiete wurden eigenständige Erhaltungsziele formuliert. Im Folgenden wird nur auf jene Teilgebiete eingegangen, die sich in mittelbarer Distanz zum Plangebiet befinden:

- Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch: Unterliegen in Teilbereichen noch dem Tideeinfluss, der durch das Sperrwerk der Wedeler Au vermittelt wird.

- Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße: Das Tal der Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße wird von einem kleinräumig strukturierten Mosaik von Quellen, Fließgewässerbiotopen, verschiedenen Grünlandbiotopen, Röhrichten, Au-, Moor- und Bruchwäldern sowie teilweise offenen Binnendünen eingenommen. Durch die Sonderstellung infolge der urbanen Umgebung besteht für dieses Teilgebiet ein gesonderter Managementplan.
- Elbe mit Deichvorland und Inseln: Das Teilgebiet umfasst den Flusslauf der Elbe mit den Nebenläufen, die Inseln Rhinplate, Pagensand, Auberg-Drommel, Neßsand und das Deichvorland. Aufgrund der Lage des Plangebiets in unmittelbarer Nähe zur Elbe liegt dieses Teilgebiet dem Geltungsbereich der Änderung des BP 20a am nächsten.

Die Lage der aufgezählten Teilgebiete kann Abbildung 5 entnommen werden Für eine Beschreibung der übrigen Teilgebiete inkl. der Erhaltungsziele wird auf den Anhang verwiesen.

In der folgenden Tabelle wird auf die übergreifenden Erhaltungsziele der potenziell betroffenen Teilgebiete sowie auf die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten von (besonderer) Bedeutung eingegangen.

Tabelle 4: Erhaltungsziele und Lebensraumtypen/Arten von (besonderer) Bedeutung für die Teilgebiete des FFH-Gebiets

Teilgebiet	**Übergreifende Ziele**	**Lebensraumtypen und Arten von (besonderer) Bedeutung**
„Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch“	Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung: 1. des Tideeinflusses im Süßwasserabschnitt mit den charakteristischen Lebensgemeinschaften. Sofern bei der Ausweitung von tidebeeinflussten Bereichen eine Konkurrenzsituation zu den in den jeweiligen Flächen gegenwärtig vorkommenden Lebensraumtypen oder Arten auftreten sollten, sind die mit der Ausweitung des Tideeinflusses verbundenen Ziele vorrangig. 2. der Überflutungsdynamik, 3. des offenen, von Grünland geprägten Landschaftsraumes, 4. der weitgehend natürlichen Bodenstruktur, 5. der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Ästuars und seiner Zuflüsse, 6. die möglichst natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürliche Dynamik im tidebeeinflussten Fluss- und Uferbereich,	<u>Mit besonderer Bedeutung</u> 1130 (Ästuarien), 1601* (Schierlings-Wasserfenchel - *Oenanthe conioides*), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) <u>Von Bedeutung</u> 1145 (Schlammpeitzger - *Misgurnus fossilis),* Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

	7. der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen, 8. die Funktion der Wedeler Au und der Hetlinger Binnenelbe als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen, 9. des großen Vorkommens von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), mit dem größten Vorkommen der Schachblume (*Fritillaria meleagris*) in Schleswig-Holstein.	
Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße	Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung 1. der Durchgängigkeit der Wedeler Au 2. des vorhandenen Biotopkomplexes	<u>Von besonderer Bedeutung</u> 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen), 91D0* (Moorwälder), 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus exelsior*) <u>Von Bedeutung</u> 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore), 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder und Sandebenen mit *Quercus robur*)
Elbe mit Deichvorland und Inseln	Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung 1. des Tideeinflusses mit der charakteristischen Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften 2. der natürlichen Überflutungsdynamik, 3. der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik, insbesondere im Bereich der Watten, Sandbänke und Nebenelben, aber auch im terrestrischen Bereich,	<u>Von besonderer Bedeutung</u> 1130 (Ästuarien), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen), 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus exelsior*), 91F0 (Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis, Ulmus minor* oder

	4. der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Ästuars und seiner Zuflüsse, 5. die weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürliche Dynamik im Fluss- und Uferbereich, 6. der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche, 7. der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen, 8. der Funktion als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen.	*Fraxinus exelsior), 1095 (*Meerneunauge - *Petromyzon marinus), 1099 (*Flussneunauge - *Lampetra fluviatilis), 1103 (*Finte - *Alosa fallax), 1106 (*Lachs - *Salmo salar), 1130 (*Rapfen - *Aspius aspius), 1601* (*Schierlings-Wasserfenchel - *Oenanthe conioides)* <u>Von Bedeutung</u> 1145 (Schlammpeitzger - *Misgurnus fossilis*), 1149 (Steinbeißer - *Cobitis taenia*), 1365 (Seehund - *Phoca vitulina*)
* prioritäre Arten und Lebensraumtypen		

Für alle genannten Schutzgegenstände (Lebensraumtypen und Arten) gilt das Ziel der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Für einzelne Schutzgegenstände sind zusätzlich detailliertere Ziele angegeben, die dem Anhang entnommen werden können.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und Schutzgegenständen des FFH-Gebietes „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ bzw. seiner Teilgebiete erfolgt im Verlauf dieses Berichtes.

5.1.3 Managementplan

Für das Elbästuar besteht ein sogenannter integrierter Bewirtschaftungsplan (IBP, Arbeitsgruppe Elbästuar 2012), der auch einen Bezug zu verschiedenen Schutzgebieten entlang des Elbverlaufs aufweist. Da auch zum FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ Bezug genommen wird, wird der IBP als Managementplan für das FFH-Gebiet anerkannt. In Teil B dieses Plans werden u.a. Maßnahmen mit unterschiedlicher Priorisierung für verschiedene Teilgebiete des Elbästuars aufgegriffen. Das Plangebiet befindet sich im Funktionsraum 3. Für den in Schleswig-Holstein liegenden Bereich sind dort mehrere Maßnahmen definiert. Im Folgenden wird nur auf einzelne eingegangen, die kompletten Maßnahmen können dem IBP entnommen werden.

Priorität[1]	Maßnahme
W	Erhaltung der stadtnahen Möglichkeiten des Naturerlebnisses
W	Wiederherstellung der Passierbarkeit der Wedeler Mühle für Neunaugen
+++	Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels bei Wedel

+++	Einhaltung des geltenden Schließwasserstands am Sturmflutsperrwerk an der Mündung der Wedeler Au
++	Erhaltung von Mähwiesen bei Scharenberg (Wedeler Marsch)
+	Erhaltung von Brut- und Rastvogelhabitaten durch Beweidung im Fährmannssander Vorland
+++	Erhaltung und Förderung von vielfältigen Brutvogelvorkommen im Bereich Giesensand
++	Erhaltung von störungsarmen Rastflächen in der Wedeler Marsch
+++	Entschärfung der Gefahr von Vogelkollisionen an Freileitungen
[1] +++: Maßnahme von höchster Dringlichkeit, ++: Maßnahme von hoher Dringlichkeit, +: dringende Maßnahme, w: wichtige Maßnahme	

Für das Teilgebiet „Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße“ besteht ein eigener Managementplan.

5.2 FFH-Gebiet „Holmer Sandberge und Buttermoor“

Das FFH-Gebiet „Holmer Sandberge und Buttermoor“ liegt etwa 4.400 m nördlich des Plangebietes. Durch das Vorhaben, welches durch die 2. Änderung des bestehenden BP 20a „Schulauer Hafen“ vorbereitet wird, werden keine Wirkfaktoren ausgehen, die über eine solche Distanz wirken können (Kap. 6). Auf eine detaillierte Darstellung des FFH-Gebietes und seiner Schutzziele wird demnach aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und Schutzgegenständen des FFH-Gebietes „Holmer Sandberge und Buttermoor“ erfolgt aufgrund der Distanz im weiteren Verlauf dieses Berichtes nicht.

5.3 FFH-Gebiet „Schnaakenmoor“

Auch das auf hamburgischem Stadtgebiet gelegene FFH-Gebiet „Schnaakenmoor“ weist mit einer Entfernung von etwa 4.500 m eine deutliche Distanz zum Plangebiet auf. Da vom Vorhaben keine so weit reichenden Wirkfaktoren ausgehen werden (Kap. 6), wird eine tiefergehende Darstellung des FFH-Gebietes nicht vorgenommen.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und Schutzgegenständen des FFH-Gebietes „Schnaakenmoor“ erfolgt aufgrund der Distanz im weiteren Verlauf dieses Berichtes nicht.

5.4 FFH-Gebiet „Rapfenschutzgebiete Hamburger Stromelbe“

Das FFH-Gebiet „Rapfenschutzgebiete Hamburger Stromelbe“ liegt in einiger Entfernung (ca. 2.500 m) zum Plangebiet und hat eine Größe von 340 ha. Es umfasst Teile der anthropogen stark überformten Fahrrinne der Stromelbe sowie angrenzende Seitenbereiche, wobei das Nordufer der Elbe ausgespart wurde. Es wurde zum Schutz der folgenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesen: Finte (Alosa fallax), Rapfen (Aspius aspius), Schnäpel (Coregonus oxyrinchus), Flussneunauge (*Lampetra*

fluviatilis), Meerneunauge (Petromyzon marinus), Lachs (Salmo salar) und Schweinswal (*Phocoena phocoena*). Die genannten Arten sind alle an aquatische Lebensräume gebunden, eine Beeinträchtigung durch die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren kann ausgeschlossen werden. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie befinden sich gemäß Standard-Datenbogen nicht auf Flächen des FFH-Gebietes.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und Schutzgegenständen des FFH-Gebietes „Rapfenschutzgebiete Hamburger Stromelbe“ erfolgt im weiteren Verlauf dieses Berichtes nicht.

5.5 Vogelschutzgebiet „Unterelbe bis Wedel“

Das EU-Vogelschutzgebiet „Unterelbe bis Wedel“ hat eine Größe von etwa 7.430 ha und umfasst den schleswig-holsteinischen Teil der Elbmündung mit dem Neufelder Vorland sowie weite Teile des Elbästuars. Dazu gehört u.a. die Unterelbe mit den eingelagerten Inseln sowie die eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch, die von zahlreichen Prielen und Gräben durchzogen und überwiegend durch Feuchtgrünländer gekennzeichnet sind. Aufgrund seiner Größe kann das Vogelschutzgebiet in drei Teilbereiche untergliedert werden (Abbildung 6):

1. Neufelder Vorland
2. Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch
3. Teile der Breitenburger Niederung.

Das Neufelder Vorland nimmt eine Sonderstellung ein, da es stark durch die Nordsee beeinflusst wird. Für das hier zu prüfende Vorhaben ist ausschließlich das Teilgebiet 2 von Relevanz, da sowohl das Neufelder Vorland als auch die Breitenburger Niederung mit etwa 55 bzw. 35 km weit entfernt vom Plangebiet liegen (Abbildung 6) und vom Vorhaben keine Wirkfaktoren ausgehen, die über eine solche Distanz wirken können (Kap. 6).

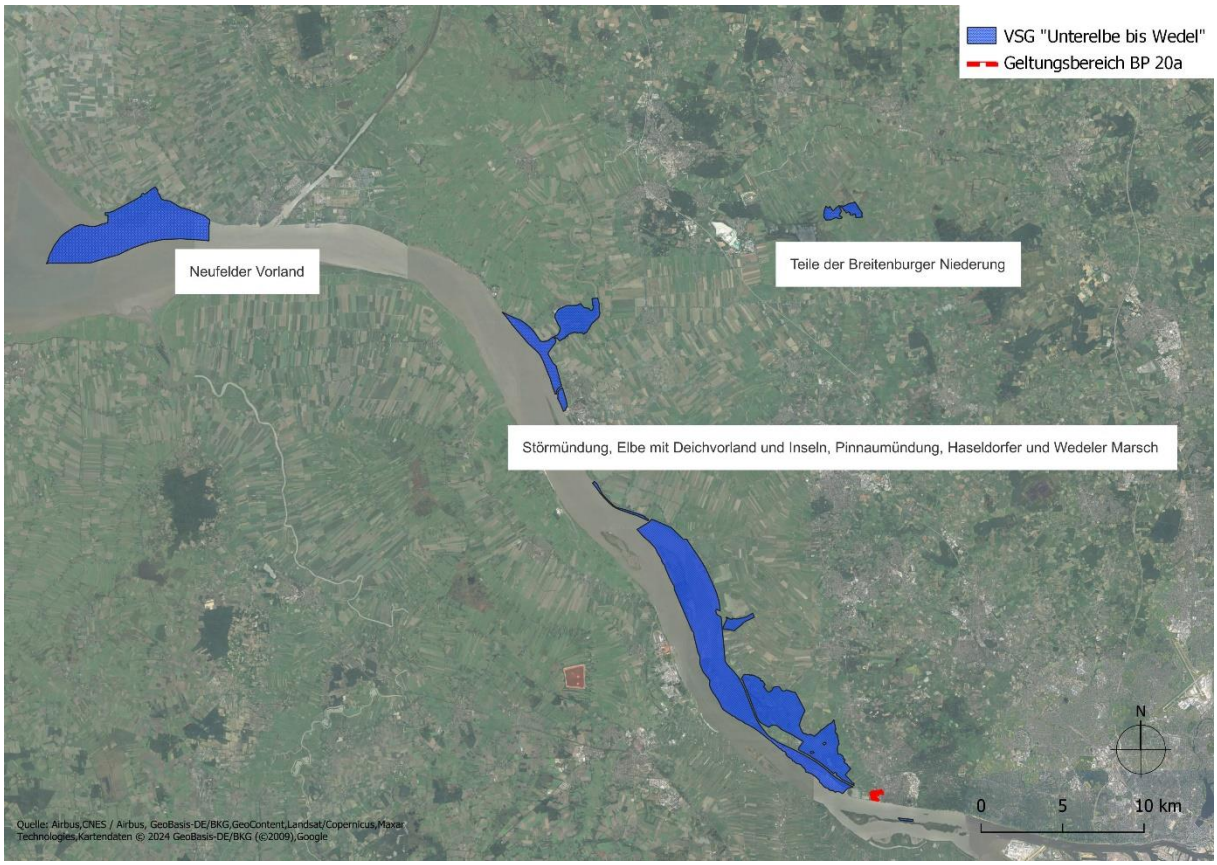


Abbildung 6: Lage der Teilgebiete des Vogelschutzgebietes „Unterelbe bis Wedel“ und Lage des Plangebietes (rot)

5.5.1 Erhaltungsgegenstand

Das gesamte Vogelschutzgebiet „Unterelbe bis Wedel“ ist für die Erhaltung der nachfolgenden aufgeführten Vogelarten einschließlich ihrer Lebensräume von besonderer bzw. von Bedeutung:

Tabelle 5: Erhaltungsgegenstand des Vogelschutzgebietes

Art[1]	**Status**[2]
Von besonderer Bedeutung	
Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)	R
Bekassine (*Gallinago gallinago*)	B
Blässgans (*Anser albifrons*)	R
Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)	B
Brandgans (*Tadorna tadorna*)	R
Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)	R
Flussseeschwalbe (*Sterna hirundo*)	B,R
Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	R

Graugans (*Anser anser*)	R
Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)	R
Kiebitzregenpfeifer (*Pluvialis squatarola*)	R
Krickente (*Anas crecca*)	R
Lachseeschwalbe (*Gelochelidon nilotica*)	B
Nonnengans (*Branta leucopsis*)	R
Pfuhlschnepfe (*Limosa lapponica*)	R
Ringelgans (*Branta bernicla*)	R
Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)	B
Rotschenkel (*Tringa totanus*)	B
Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*)	R
Sanderling (*Calidris alba*)	R
Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*)	R
Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)	B
Spießente (*Anas acuta*)	R
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	R
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	B
Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	B
Wachtelkönig (*Crex crex*)	B
Wanderfalke (*Falco peregrinus*)	B
Zwergmöwe (*Larus minutus*)	R
Zwergsäger (*Mergus albellus*)	R
Zwergschwan (*Cygnus columbianus*)	R
Von Bedeutung	
Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)	B
Eisvogel (*Alcedo atthis*)	B
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)	B
Neuntöter (*Lanius collurio*)	B
Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)	B
Rotmilan (*Milvus milvus*)	B
Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*)	B

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)	B
Singschwan (*Cygnus cygnus*)	R
Weißstorch (*Ciconia ciconia*)	B
[1] Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie in fett [2] B: Brutvogel, R: Rastvogel	

5.5.2 Erhaltungsziele

Für das Vogelschutzgebiet gelten gebietsübergreifende Erhaltungsziele. In der Bekanntmachung des Amtsblattes für Schleswig-Holstein 2019, Ausgabe 20, Seite 486ff von April 2019 sind die folgenden genannt:

- Erhaltung der besonderen Bedeutung der Unterelbe bis Wedel als Brutgebiet für Greifvögel, Blaukehlchen, Flussseeschwalben und Vögel des Grünlands und der Röhrichte und als Rastgebiet insbesondere für Limikolen, Seeschwalben und Enten.
- Die Grünlandflächen sind als ein wichtiges Überwinterungsgebiet für verschiedene Gänse zu erhalten.
- Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen, naturnahen Landschaft als Lebensraum für die o.g. Vogelarten. Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt der Flachwasser-, Watt- und Röhrichtflächen.
- Die Ausweitung des Tideeinflusses auf weitere Gebietsteile ist anzustreben.
- Weiterhin ist die den Erfordernissen des Vogelschutzes angepasste, extensive Nutzung bzw. Pflege der Grünlandflächen als Brutgebiet für Wiesenvögel und Äsungsfläche für Schwäne, Gänse und Enten wichtig.

Ferner sind auch für die einzelnen Teilgebiete Entwicklungsziele festgelegt. Wie bereits erläutert befindet sich nur das Teilgebiet „Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch“ in mittelbarer Entfernung zum Plangebiet, weshalb kurz auf die übergreifenden Ziele für diesen Teilbereich eingegangen werden soll:

- Erhaltung ausreichend hoher Wasserstände, von besonderer Bedeutung ist weiterhin die Erhaltung einer möglichst ungestörten Gewässerdynamik.
- Es ist anzustreben, dass auch in Gebieten, die dem Tideeinfluss unterliegen, bei Niedrigwasser nicht alle Wasserflächen trockenfallen, sondern Gräben, Blänken, Teiche usw. in Teilbereichen von den normalen Gezeiten nicht beeinflusst und nur bei höheren Wasserständen vom Hochwasser erreicht werden.
- Die Ausweitung des dem Tideeinfluss unterliegenden Bereiches mit den charakteristischen Vogelgemeinschaften ist anzustreben.
- Sofern für diesen Fall Konkurrenzsituationen zu den in den jeweiligen Flächen gegenwärtig vorkommenden Arten auftreten sollten, sind die mit der Ausweitung des tidebeeinflussten Bereiches verfolgten Ziele vorrangig.

Ferner wird als Ziel die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Tabelle 5 dargestellten Arten und ihrer Lebensräume genannt. Um diese zu erreichen, werden für definierte Obergruppen (z.B. rastende Limikolen, Brutvögel des Grünlandes etc.) aber auch einzelne Arten (z.B. Tüpfelsumpfhuhn, Rohrdommel etc.) gesonderte Maßnahmen und Ziele beschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird diesbezüglich auf den Anhang verwiesen.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und Schutzgegenständen des Vogelschutzgebietes „Unterelbe bis Wedel“ bzw. des Teilgebietes 2 erfolgt im Verlauf dieses Berichtes.

5.6 Vogelschutzgebiet „Mühlenberger Loch“

Das Mühlenberger Loch ist ein Süßwasserwatt und ein wichtiges Nahrungs- und Rastgebiet für Vögel sowie ein Fischaufzuchtgebiet. Es ist in weiten Teilen deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Mühlenberger Loch/Neßsand“ (DE 2424-30). Die nordwestlichen Ausläufer des Schutzgebietes liegen über 5 km vom Plangebiet entfernt (Abbildung 5) und damit zu weit, als dass durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Mühlenberger Loch“ ausgehen könnte.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und Schutzgegenständen des EU-Vogelschutzgebietes „Mühlenberger Loch“ erfolgt aufgrund der Distanz im weiteren Verlauf dieses Berichtes nicht.

6 Wirkfaktoren

Durch die 2. Änderung des BP 20a Teilbereich „Strandbaddamm“ und die dadurch vorbereitete Umstrukturierung des Plangebietes können verschiedene umweltrelevante Auswirkungen auftreten, die nach den folgenden Phasen zu unterscheiden sind:

- baubedingte Umweltauswirkungen während der Bauphase,
- anlagenbedingte Umweltauswirkungen, die über die Bauphase hinausgehen und durch das Vorhandensein von Bauwerken etc. entstehen sowie
- betriebsbedingte Umweltauswirkungen, die durch den Betrieb von Anlagen bestehen.

In Bezug auf das Vorhaben treten vorrangig folgende Wirkfaktoren auf:

Tabelle 6: Umwelterhebliche Wirkfaktoren der 2. Änderung des BP 20a nach Projektphasen

	Potenzielle Wirkfaktoren	Auslöser	Betroffene Schutzgüter[1]
Baubedingt	Veränderung gegenwärtiger Biotopstrukturen	Rückbau d. Bestandsgebäude, Baufeldräumung, Neubau	M, TP, F, B, KL, LB
	Temporäre Flächeninanspruchnahme	Baustelleneinrichtungsflächen, Zufahrtswege	M, TP, B, KL, KS, LB
	Temporäre Lärmemissionen	Baumaschinen, Baustellenverkehr, Gebäuderück- und Neubau	M, TP (Tiere)
	Temporäre Lichtemissionen	Baumaschinen, Beleuchtungsanlagen, Baustellenverkehr	M, TP (Tiere)

	Temporäre Luftschadstoffemissionen	Baumaschinen, Baustellenverkehr, Gebäuderück- und Neubau	M, TP, B, KL
	Störreize	Anwesenheit durch Menschen auf der Baustelle	TP (Tiere)
Anlagenbedingt	Flächeninanspruchnahme und Versiegelung	Neubau von Gebäuden und Umstrukturierung	TP, B, W (Grundwasser), LB
	Barriere- und Kulissenwirkung	Neubau von Gebäuden und Umstrukturierung	M, TP, LB
	Evtl. erhöhte Kollisionsgefahr	Glasfassaden und/oder spiegelnde Außenoberflächen	TP (Tiere)
Betriebsbedingt	Lärmemissionen	Gewerbe- und Wohnnutzung	M, TP (Tiere)
	Lichtemissionen	Außen- und Innenbeleuchtung von Gewerbe- und Wohnnutzung	M, TP (Tiere)
	Schadstoffemissionen	Durch möglicherweise erhöhtes Verkehrsaufkommen	M, TP, LK
[1] M: Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, TP: Tiere, Pflanze und die biologische Vielfalt, F: Fläche, B: Boden, W: Wasser, LK: Luft und Klima, LB: Landschafts- und Ortsbild, K: Kulturgüter und sonstige Sachgüter			

6.1 Wirkfaktoren und potenzielle Beeinträchtigungen

Von der Tabelle der Wirkfaktoren (Tabelle 6) werden im Folgenden nur die für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ relevanten Wirkfaktoren (farblich hinterlegt) hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete analysiert. Dazu dient die folgende Tabelle.

Tabelle 7: Für die umliegenden Natura2000-Gebiete potenziell relevante Wirkfaktoren des Vorhabens

	Potenzielle Wirkfaktoren	**Auslöser**	**Relevanz für Natura2000-Gebiete***
Baubedingt	Veränderung gegenwärtiger Biotopstrukturen	Rückbau d. Bestandsgebäude, Baufeldräumung, Neubau	Nicht relevant, da außerhalb der Schutzgebiete.
	Temporäre Flächeninanspruchnahme	Baustelleneinrichtungsflächen, Zufahrtswege	Nicht relevant, da außerhalb der Schutzgebiete.
	Temporäre Lärmemissionen	Baumaschinen, Baustellenverkehr, Gebäuderück- und Neubau	Beeinträchtigung nahegelegener Schutzgebiete nicht auszuschließen. Möglicherweise betroffen sind

			Teilgebiete des FFH-Gebietes **DE 2323-392** und das **VSG DE 2323-402.**
	Temporäre Lichtemissionen	Baumaschinen, Beleuchtungsanlagen, Baustellenverkehr	Beeinträchtigung nahegelegener Schutzgebiete nicht auszuschließen. Möglicherweise betroffen sind Teilgebiete des FFH-Gebietes **DE 2323-392** und das **VSG DE 2323-402.**
	Temporäre Luftschadstoffemissionen	Baumaschinen, Baustellenverkehr, Gebäuderück- und Neubau	Nicht relevant, da aufgrund der Distanz zu den Schutzgebieten nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen ist.
	Störreize	Anwesenheit durch Menschen auf der Baustelle	Nicht relevant, da außerhalb der Schutzgebiete.
Anlagenbedingt	Flächeninanspruchnahme und Versiegelung	Neubau von Gebäuden und Umstrukturierung	Nicht relevant, da außerhalb der Schutzgebiete.
	Barriere- und Kulissenwirkung	Neubau von Gebäuden und Umstrukturierung	Beeinträchtigung nahegelegener Schutzgebiete nicht auszuschließen. Möglicherweise betroffen sind Teilgebiete des FFH-Gebietes **DE 2323-392** und das **VSG DE 2323-402.**
	Evtl. erhöhte Kollisionsgefahr	Glasfassaden und/oder spiegelnde Außenoberflächen	Beeinträchtigung von Schutzgegenständen naheliegender Schutzgebiete nicht auszuschließen. Möglicherweise betroffen sind Teilgebiete des FFH-Gebietes **DE 2323-392** und das **VSG DE 2323-402.**
Betriebsbedingt	Lärmemissionen	Gewerbe- und Wohnnutzung	Nicht von Relevanz, da Vorbelastungen nicht erheblich gesteigert werden.
	Lichtemissionen	Außen- und Innenbeleuchtung von Gewerbe- und Wohnnutzung	Beeinträchtigung von Schutzgegenständen naheliegender Schutzgebiete nicht auszuschließen. Möglicherweise betroffen sind Teilgebiete des FFH-Gebietes **DE 2323-392** und das **VSG DE 2323-402.**
	Schadstoffemissionen	Durch möglicherweise erhöhtes Verkehrsaufkommen	Nicht von Relevanz, da Vorbelastungen nicht erheblich gesteigert werden.

* orange hinterlegt sind die Wirkfaktoren, die weiterverfolgt werden müssen; fett gedruckt sind die betroffenen Natura 2000-Gebiete

6.2 Für die weitere Prüfung relevante Schutzgebiete

Aufgrund ihrer Entfernung zum Plangebiet entfallen die FFH-Gebiete „Holmer Sandberge und Buttermoor“, „Schnaakenmoor“ und „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ sowie das Vogelschutzgebiet „Mühlenberger Loch“ wie erläutert für die weitere Prüfung. Im weiteren Verlauf der FFH-Vorprüfung wird daher geprüft, ob von der Planung ausgehende Wirkfaktoren zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder maßgeblicher Bestandteile der Schutzzwecke von folgenden Natura2000-Gebiete führen können: FFH-Gebiet **„Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ einschl. der Teilgebiete „Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch“, „Elbe einschließlich Deichvorland und Inseln“ und „Wedeler Au oberhalb Mühlenstraße“** sowie das Vogelschutzgebiet **„Unterelbe bis Wedel“**.

7 Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen

7.1 Wirkfaktoren der Bauphase

7.1.1 Wirkfaktor temporäre Lärmemission

Im Umfeld der Schutzgebiete bestehen bereits mehrere Vorbelastungen durch angrenzende Siedlungsbereiche, diverse Straßenzüge sowie durch den Schulauer Hafen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgebiete im Zusammenwirken mit anderen Projekten gem. § 34 Abs. 1 ist daher prinzipiell möglich. Von einer durch Lärmemissionen während der Bauphase hervorgerufenen Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die vorliegende Planung ist dennoch nicht auszugehen. Grund für diese Einschätzung sind die Distanzen vom Plangebiet zu den jeweiligen Schutzgebieten bzw. zu Teilbereichen. Nach aktuellem Planungsstand wird nicht davon ausgegangen, dass während der Bauphase durch Luftschall hervorgerufene Beeinträchtigungen der umgebenden Schutzgebiete hervorgerufen werden können.

Eine Ausnahme dieser Einschätzung bildet das Teilgebiet „Elbe mit Deichvorland und Inseln“. Aufgrund der Entfernung von 150 m ist eine Beeinträchtigung seiner Erhaltungsziele durch Baulärm grundsätzlich denkbar. Die in den Erhaltungszielen genannten Schutzgegenstände sind jedoch entweder nicht empfindlich für Baulärm (Lebensraumtypen, Schierlings-Wasserfenchel) oder mit Ausnahme des Seehunds nicht empfindlich gegenüber Luft- sondern gegenüber Wasserschall (Fisch- und Neunaugenarten). Durch die Entfernung des Plangebietes zur Elbe ist nicht von einer relevanten Emittierung von Wasserschall und einer Beeinträchtigung dieser Arten auszugehen. Eine Ausnahme bildet der Seehund (*Phoca vitulina*), der grundsätzlich als empfindlich gegenüber Luftschall gilt. Dieser verbringt die meiste Zeit im Wasser, beansprucht jedoch auch andere Lebensräume wie Sandbänke im Tidebereich und Sandstrände. In den Erhaltungszielen (MELUR 2016) wird der Seehund als Art von Bedeutung gelistet, der bisher nur in geringen Beständen im Teilgebiet auftritt. Es werden folgende Art-spezifische Erhaltungsziele genannt:

- Erhaltung lebensfähiger Bestände und eines natürliches Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere im Gesamtgebiet, (1)

- Erhaltung von störungsarmen Ruheplätzen, insbesondere des bevorzugten Ruheplatzes Bishorster Sand, (2)
- Erhaltung einer artenreichen Fauna (Fische und Muscheln) als Nahrungsgrundlage.“ (3)

Im Unterschied zu dem elbabwärts liegenden Teilgebiet „Neufelder Vorland und Medemgrund“ zählen beim Seehund die „störungsarmen Wurfplätze“ nicht zu den Erhaltungszielen des Teilgebietes. Das bedeutet, dass es sich bei dem betrachteten Elbeabschnitt nicht um eine Fortpflanzungsstätte für Seehunde handelt. Zudem besteht mit dem Strandbad ein etablierter Freizeit- und Erholungsbereich, der bereits in der Bestandssituation eine derartige Eignung ausschließt.

Die Ausläufer der Elbinsel Bishorster Sand liegt über 10 km vom Plangebiet entfernt. Eine Beeinträchtigung des Ruheplatzes Bishorster Sand ist daher ausgeschlossen. Negative Auswirkungen auf die anderen Erhaltungsziele des Teilgebietes in Bezug auf den Seehund sind ebenso nicht zu erwarten. Zwischen 2018 und 2019 wurde in der Tideelbe zwischen Mühlenberger Loch und Cuxhaven die Seehundpopulation erfasst (BfG 2019). Als einer von vielen Liegeplatzschwerpunkten wurden die Watten südlich von Hanskalbsand identifiziert. Diese liegen ca. 2 km südlich des Plangebietes, eine Baulärm-bedingte Beeinträchtigung dieses Ruheplatzes kann ausgeschlossen werden.

Fazit: Bezüglich des Wirkfaktors „temporäre Lärmemission“ können relevante Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der umgebenden Natura2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

7.1.2 Wirkfaktor temporäre Lichtemissionen

Aufgrund der Lage innerhalb der Stadt Wedel ist nach aktuellem Planungsstand nicht von Nachtbauarbeiten auszugehen. Eine erhebliche Steigerung der bestehenden Vorbelastungen durch die Planung ist daher nicht zu erwarten.

Fazit: Im Fall des Wirkfaktors „temporäre Lichtemissionen“ können relevante Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der umgebenden Natura2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

7.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

7.2.1 Wirkfaktor Barriere- und Kulissenwirkung

Von der geplanten Bebauung kann prinzipiell eine Kulissenwirkung ausgehen. Durch Kulissenwirkung werden vor allem (Vogel)Arten des Offenlandes beeinträchtigt. Hohe und geschlossene Strukturen werden durch diese Arten gemieden. In der Folge kann dies zu Beeinträchtigungen von Lebensräumen führen, da entsprechend beeinflusste Habitate nicht mehr genutzt werden. Im Falle der Planung kann durch die Errichtung einer langgestreckten Baustruktur mit einer Höhe bis zu 25 m über NHN eine Kulissenwirkung eintreten. Durch die aufgelockerte Bauweise und die baumbestandenen Grünzonen wird diese Wirkung etwas abgeschwächt. Durch die vergleichbar hohen bzw. auch höheren Nachbargebäude und das bis 22 m über NHN hohe Bestandsgebäude besteht aktuell bereits eine Kulisse, von der die beschriebenen Wirkungen ausgehen können. Dennoch ergibt sich durch die Planung eine leicht veränderte Kulisse im Umfeld von Natura2000-Gebieten. Die Planung verändert den beschriebenen Wirkzusammenhang vermutlich nur graduell.

Aufgrund der größeren Entfernung des Plangebietes zum FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ und seiner Teilgebiete ist nicht mit Auswirkungen auf die geschützten Anhang-II Arten und die Erhaltungszielen auszugehen. Die geschützten Lebensraumtypen werden durch den Wirkfaktor nicht beeinträchtigt, ferner wird es durch die Kulissenwirkung nicht zu Auswirkungen auf die Anhang-II Arten des Gesamtgebietes sowie auf die Arten von (besonderer) Bedeutung der einzelnen Teilgebiete kommen, da aquatische Arten keine Beeinträchtigung durch Kulissenwirkung erfahren.

Im erweiterten Umfeld des Plangebietes treffen mehrere Routen von Zugvögeln aufeinander (Abbildung 7). Bezüglich der Auswirkungen auf das VSG „Unterelbe bis Wedel“ wäre von erheblichen Beeinträchtigungen durch die Kulissenwirkungen auszugehen, wenn das VSG durch die Planung grundsätzlich in seiner Funktion als Rast-, Nahrungs- und Fortpflanzungsgebiet beeinträchtigt wäre. Andernfalls wäre auch von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen, wenn einzelne, besonders störungssensible Arten das VSG wegen der Kulissenwirkungen meiden und in ihren Erhaltungszuständen beeinträchtigt wären. Der Vogelzug an sich ist nicht Teil der Erhaltungsziele des VSG.

Mit einer Maximalhöhe von 25 m über NHN fügt sich die geplante Bebauung wie geschildert jedoch in das bestehende Umfeld ein. Eine durch die Planung hervorgerufene Beeinflussung des Vogelzuges auf den verschiedenen Flugrouten sowie eine Meidung der Schutzgebiete ist demnach nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des VSG „Unterelbe bis Wedel“ gemäß Lambrecht & Trautner (2007) ist ausgeschlossen.

Fazit: Relevante Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der umgebenden Natura2000-Gebiete können in Bezug auf den Wirkfaktor „Barriere- und Kulissenwirkung“ ausgeschlossen werden.

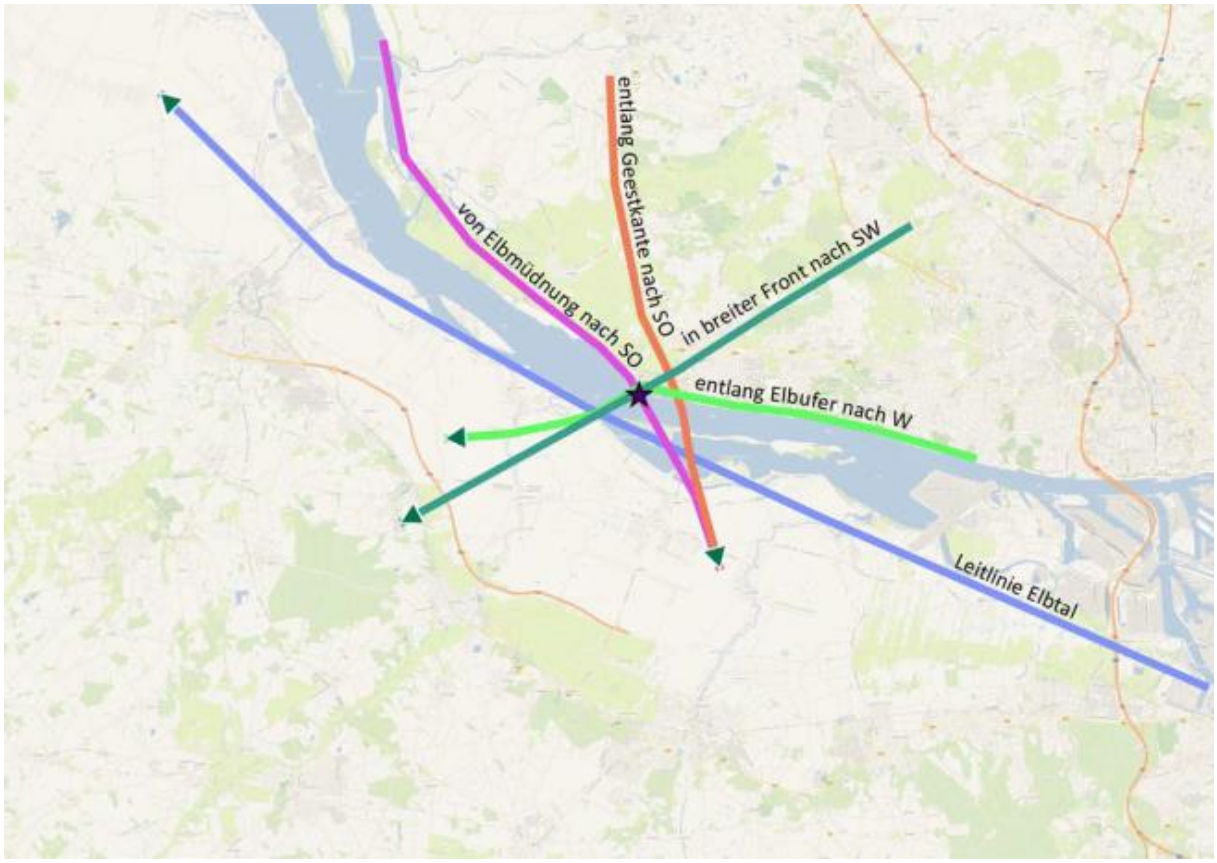


Abbildung 7: Bestehende Zugvogelrouten im Umfeld des Plangebietes (Mitschke 2019). Der Stern symbolisiert den Beobachtungspunkt des Vogelzuges im Hamburger Yachthafen, der etwa 1.400 m westlich des Plangebietes liegt.

7.2.2 Wirkfaktor erhöhte Kollisionsgefahr

Die geschützten Lebensraumtypen und Schutzgegenstände der Teilgebiete des FFH-Gebietes unterliegen nicht dem Risiko einer Kollision und werden diesbezüglich nicht weiter betrachtet. Gebäude stellen jedoch grundsätzlich eine Kollisionsgefahr für ziehende Vogelarten dar. Dabei können verschiedene Faktoren das Risiko einer Kollision erhöhen. Insbesondere Glasflächen stellen ein hohes Risiko dar, da Vögel ohne zusätzliche Kennzeichnungen Glas nicht als Hindernis erkennen und ungebremst dagegen fliegen (Rössler et al 2022). Das führt in den häufigsten Fällen zum Versterben der betroffenen Individuen und gemäß Hochrechnungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2017) pro Jahr zum Tod von etwa 100 Mio. Vögeln in Deutschland, was einem Anteil von etwa 5 % der Vogelpopulation in Deutschland entspricht. Vor allem freistehende Glaswände, Eckverglasungen, spiegelnde Oberflächen und große Glasflächen können das Kollisionsrisiko erheblich erhöhen (Jödicke und Mitschke 2022). Außerdem können ihre Umgebung deutlich überragende Bauwerke oder einzelne Bauwerksteile bei Nicht-Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verringerung des Kollisionsrisikos relevant zur Steigerung von Anflugopfern beitragen (LAG VSW 2021).

Rössler et al. (2022) haben einige bautechnische Lösungen für vogelfreundliche Bauwerke erarbeitet. Demnach werden u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Verwendung von transluzentem Glas zur Vermeidung von Spiegelungen, Verwendung von Lochfassaden zur Reduzierung des Glasanteils,

Markierung bestehender Glasflächen anhand geprüfter, für das Vogelauge sichtbarer, Markierungen. Die Konzeption der Gebäude und Glasflächen orientiert sich überwiegend an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Vermeidung des Vogelschlags und ergreift die bei Rössler et al. (2022) empfohlenen Maßnahmen. Gemäß Festsetzungen des B-Plans 20a in seiner 2. Änderung sind verglaste Ecken und zusammenhängende Glasflächen ab einer Größe von 6 m² durch wirksame Markierungen oder die Verwendung transluzenter Gläser als erkennbares Hindernis für das Vogelauge zu strukturieren.

Auch die Reduzierung des Glasanteils ist im Rahmen der Planung erfolgt und verbleibt bei den Fassaden der jeweiligen Einzelgebäude unter dem von der LAG VSW empfohlenen Wert von 30 % (hier 25 bis 28 %). Die Fassaden mit Glasanteilen in den zurückgesetzten Erschließungsfugen sind mit Lamellen versehen, was den Anteil der frei sichtbaren Glasflächen, von denen ein Vogelschlagrisiko ausgehen kann, minimiert. Es wird eine vergleichbare Wirkung wie mit Markierung, Strukturglas, Drahtglas oder mattiertem Glas erzielt.

Wie in Kap. 2 erläutert, fügen sich die geplanten Gebäude höhenmäßig in die der umgebenden Gebäude ein. Eine zusätzliche Erhöhung des Kollisionsrisikos durch ein seine Umgebung deutlich überragendes Gebäude ist dadurch nicht gegeben. Insgesamt ergeben sich durch die Berücksichtigung der bereits in der Planung vorgesehenen Merkmale der Fassaden keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des VSG „Unterelbe bis Wedel“ und seiner Erhaltungsziele.

Fazit: Relevante Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der umgebenden Natura2000-Gebiete können in Bezug auf den Wirkfaktor „erhöhte Kollisionsgefahr“ ausgeschlossen werden. Relevante Aspekte zur Reduzierung des Vogelschlags an Glas sind bereits Gegenstand der Planung.

7.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

7.3.1 Wirkfaktor Lichtemissionen

Sowohl durch die Außenbeleuchtung von Gebäuden und sämtlichen Nebenanlagen als auch die Innenbeleuchtung von Gebäuden mit großen Fensterfronten können verstärkte Lichtemissionen ausgehen. Dies kann vor allem auf dämmerungs- und nachtaktive Arten einen erheblichen Einfluss haben, da diese an natürliche Schwachlichtbedingungen gewöhnt sind. Der Einfluss kann vor allem auf Ökosysteme der Still- und Fließgewässer besonders ausgeprägt sein. Insbesondere auf Insekten können sich dadurch erhebliche Auswirkungen ergeben, da diese stundenlang um künstliche Lichtquellen kreisen und schließlich an Erschöpfung verenden (Schroer et al. 2019). Außerdem können künstliche Lichtquellen verschiedene Arten und deren Verhaltensweisen beeinflussen und so auch Auswirkungen auf die Habitatnutzung nehmen (z.B. durch Irritation, Schreckreaktionen, Meidung) (Wulfert et al. 2016).

Gemäß des aktuellen Planungsstandes werden bereits wichtige Aspekte bei der Beleuchtung im Plangebiet berücksichtigt (Kapitel 2). Die Regelungen hinsichtlich Farbtemperatur oder der Vermeidung der Lichtabstrahlung oberhalb der Horizontalen folgen den Empfehlungen des Leitfadens zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen des BfN, um die Fernwirkung des Vorhabens in Bezug auf Lichtemissionen zu verringern. Durch die Ausführung der Außenleuchten, die lediglich unterhalb der Horizontalen abstrahlen und somit erhöhte Lichtemissionen in den angrenzenden Wasserflächen, Gehölzen und Biotope vermeidet, wird das Abstrahlen in die nördlich gelegene und nur gering durch Beleuchtung beeinflusste Wedeler Marsch auf einem sehr geringen Level gehalten. Darüber

hinaus ist die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten gemäß Festsetzungen auf der Nordseite des Plangebietes, die der Wedeler Marsch zugewandt ist, bedarfsgerecht auszuführen, was die Lichtemissionen auf dieser Seite zusätzlich mindern wird.

Eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen einschließlich der für die Lebensraumtypen charakteristischen Insektenfauna ist durch die Entfernung zu den Schutzgebieten und der bereits in die Planung integrierten Vorkehrungen zur Reduzierung der Lichtemissionen im Plangebiet nicht zu erwarten. Einzig das Teilgebiet „Elbe mit Deichvorland und Inseln“ ist durch die Distanz von 150 m potenziell betroffen, allerdings stellen die voraussichtlichen Lichtemissionen unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen keine erheblichen Steigerungen der Vorbelastungen (Strandbad, Beleuchtung am Standbaddamm, bestehende Bebauung) im Plangebiet dar. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der einzelnen Ziele für Lebensraumtypen und Arten mit besonderer Bedeutung im Teilgebiet (MELUR 2016, s. Anhang) ist nicht zu erwarten, da sich diese auf abiotische Faktoren oder gegenüber Licht nicht empfindliche Strukturen (z.B. Biotope) beziehen.

Fazit: Relevante Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der umgebenden Natura2000-Gebiete können in Bezug auf den Wirkfaktor „Lichtemissionen“ ausgeschlossen werden. Relevante Aspekte zur Reduzierung der Auswirkungen durch Licht sind bereits Gegenstand der Planung.

7.3.1.1 Durch Licht erhöhtes Kollisionsrisiko von Vögeln mit Glasflächen

Zugvögel ziehen sowohl am Tag als auch bei Nacht. Bei windstillen Bedingungen, wenn die Gegenwinde schwach ausgeprägt sind, ist der Anteil der nachtziehenden Individuen besonders hoch. Bei Dunkelheit emittiertes Licht kann aus verschiedenen Gründen das Kollisionsrisiko von Vögeln an Glasflächen zusätzlich erhöhen. Vögel können durch nächtlich beleuchtete Strukturen in für sie fremde Stadtlandschaften gelockt werden und irren dann im beleuchteten Bereich umher, was das Kollisionsrisiko erhöht. Dieser Effekt ist umso größer bei schlechten Sichtverhältnissen, weil durch geringere Sichtweiten der Anziehungseffekt noch größer ist (Jödicke und Mitschke 2021).

Die bestehenden Vorbelastungen werden durch die Planung nicht in relevantem Maße gesteigert. Wie bereits geschildert sind diverse Maßnahmen zur Reduzierung der Fernwirkung der Beleuchtung im Plangebiet bereits Bestandteil der Planung. Außenleuchten sind so auszuführen, dass eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze und Biotope vermieden wird. Die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten auf der Nordseite des Plangebietes, die den Schutzgebieten der Wedeler Marsch zugewandt ist, ist gemäß Festsetzungen des B-Plans bedarfsgerecht auszuführen.

Die geplanten Gebäude werden hinsichtlich ihrer Höhe keine neuen Hochpunkte im Raum setzen. Zudem ist die Beleuchtung im Plangebiet so zu gestalten, dass kein Abstrahlen auf angrenzende Biotope erzeugt wird. Dadurch wird die Beeinträchtigung von bislang nur schwach von Beleuchtung beeinflussten Gebieten vermieden, die eine besondere Lockwirkung auf Vogelarten hätte entfalten können, was zu einer Steigerung des Kollisionsrisiko hätte führen können.

Aus allen anderen Himmelsrichtungen ist das Plangebiet bereits mit Bebauung umstanden, von der wiederum Beleuchtung ausgeht. Eine erhebliche Steigerung der Vorbelastungen ist nicht zu erwarten, zumal auch hier die Beleuchtung betreffende Sachverhalte bereits in die Planung integriert. Durch die Planung wird sich der Erhaltungszustand der Schutzgegenstände des VSG „Unterelbe bis Wedel“ oder anderer Natura2000-Gebiete nicht verschlechtern.

Fazit: Relevante Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der umgebenden Schutzgebiete können in Bezug auf den Wirkfaktor „durch Licht erhöhtes Kollisionsrisiko von Vögeln mit Glasflächen“ ausgeschlossen werden. Relevante Aspekte zur Reduzierung des Vogelschlags an Glas sind bereits Gegenstand der Planung.

8 Relevanz anderer Pläne und Projekte

Kumulative Wirkungen und sich daraus ergebende Beeinträchtigungen der umliegenden Schutzgebiete können nur dann auftreten, wenn durch die 2. Änderung des BP 20a „Teilgebiet Strandbaddamm“ negative Auswirkungen für die genannten Gebiete zu erwarten sind. Da diese in der vorliegenden FFH-Vorprüfung ausgeschlossen wurden, ist eine tiefergehende Betrachtung weiterer Vorhaben im Umfeld des Plangebietes nicht erforderlich.

9 Bewertung der Erheblichkeit

Die hinsichtlich einer Verträglichkeit mit den umliegenden Schutzgebieten relevanten Wirkfaktoren (z.B. Kulissenwirkung, Kollisionsrisiko an Glas) sind bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und Schutzgegenstände der umliegenden Schutzgebiete bzw. der Teilgebiete bereits in der Planung berücksichtigt worden. Das betrachtete Vorhaben löst weder im Einzelnen noch im Zusammenwirken mit anderen Projekten erhebliche Beeinträchtigungen von Natura2000-Gebieten aus.

10 Zusammenfassung

Im Stadtgebiet von Wedel am Schulauer Hafen soll die Neustrukturierung von Gewerbeflächen eines ehemalig ansässigen Versandhandels (Schneider Versand GmbH) umgesetzt werden. Bisher gewerblich genutzte Flächen sollen in ein Mischgebiet umgewandelt werden, in dem neben gewerblicher Nutzung auch die Wohnnutzung ermöglicht werden soll. Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens soll der Abriss aller Bestandsgebäude sowie der Neubau von elf Gebäuden erfolgen. Aufgrund der räumlichen Nähe des Plangebietes zu Natura2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) wurden die für die Schutzgebiete relevanten Wirkfaktoren der Planung herausgearbeitet und hinsichtlich ihres möglichen Beeinträchtigungspotenzials auf die umliegenden Natura2000-Gebiete untersucht. Da relevante Aspekte, bspw. zur Reduzierung der Fernwirkung von Beleuchtung oder zur Reduzierung des Vogelschlags an Glas, bereits Bestandteil der Planung sind, gehen vom geplanten Vorhaben weder baubedingte, betriebsbedingte noch anlagenbedingte Wirkfaktoren aus, die die Schutzgegenstände oder Erhaltungsziele der umliegenden Natura2000-Gebiete oder einzelner Teilgebiete erheblich beeinflussen könnten.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß der Darstellung aus Abbildung 4 ist daher nicht erforderlich.

11 Literatur

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) (2019): Seehunde in der Tideelbe zwischen Hamburg und Cuxhaven 2018/2019. Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz. Bearbeiter: Dr. Thomas Taupp. BgG-Bericht 1996.

BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen (Sommer, M., Ernst, A., Garrels, O., Karreis, G., Knörnschild, K., Liebenstein, H., Mende, C., Schäfer, K., Steege, V., Wetzel, M.). Bonn.

Flussgebietsgemeinschaft Elbe - FGG Elbe (Hg.) (2021a): Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027.

Hötker H. (2013): Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung - unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel - Expertenworkshop – 28.11. bis 30.11.2013 am Bundesamt für Naturschutz Internationale Naturchutzakademie Insel Vilm

Jödicke K. & Mitschke A. (2021): Vogelschlagmonitoring an ausgewählten Hamburger Hochhäusern während der Vogelzugzeiten 2020, Abschlussbericht.

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2021, 2023): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben, Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas.

Lambrecht, H., Trautner J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarbeit von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner, G. Kaule]. – Hannover, Filderstadt.

Mitschke A. (2019): Herbstliche Zugvogelplanbeobachtungen am Hamburger Yachthafen in Wedel – Bericht zur Saison 2019.

Rössler, M., W. Doppler, R. Furrer, H. Haupt, H. Schmid, A. Schneider, K. Steiof & C. Wegworth (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelschutzwarte Sempach.

Schroer S., Huggins B., Böttcher M. & F. Hölker (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen - Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. BfN-Skripten 543.

Wulfert K., Lüttmann J., Vaut L. & M. Klußmann (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Nordrhein-Westfalen. 65 S. + 8 Anhänge. Schlussbericht: Stand 19.12.2016, Anhänge I bis V: Stand 27.06.2017

Anhang

- Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“
- Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“
- Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet DE 2323-402 „Unterelbe bis Wedel“
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2323-402 „Unterelbe bis Wedel“

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D	E	2	3	2	3	3	9	2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen

1.4. Datum der Erstellung

2	0	0	6	0	1
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	2	0	0	7
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation:	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anschrift:	Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail:	

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J	J	J	J	M	M

Vorgeschlagen als GGB:

2	0	0	7	0	9
J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

2	0	0	7	1	1
J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

2	0	1	0	0	1
J	J	J	J	M	M

§ 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge	*Breite*
8,8681	53,8769

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

19.279,70

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

71,94

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2					Name des Gebiets
	D	E	F	0	Schleswig-Holstein
	D	E	F	0	Schleswig-Holstein
	D	E	F	0	Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

	Alpin (... % (*))		Boreal (... %)		Mediterran (... %)
X	Atlantisch (... %)		Kontinental (... %)		Pannonisch (... %)
	Schwarzmeerregion (... %)		Makaronesisch (... %)		Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

	Atlantisch, Meeresgebiet (... %)		Mediteran, Meeresgebiet (... %)
	Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)		Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
	Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)		

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A|B|C|D	A|B|C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
1130			15.883,90		G	A	B	C	B
1140			4.243,40		M	A	C	C	B
1160			410,70		M	B	C	C	C
1310			283,00		G	A	B	A	A
1330			244,80		G	A	C	C	A
1330			61,40		G	A	C	B	A
3260			3,00		G	B	C	C	B
6430			46,00		G	A	C	B	B
6430			11,50		G	A	C	C	B
6510			49,90		G	A	C	B	B
6510			67,70		G	A	C	C	B
7140			0,20		G	B	C	C	C
9190			2,70		G	B	C	C	C
91D0			1,00		G	B	C	C	C
91E0			76,10		G	A	C	B	B
91E0			213,20		G	A	C	C	B
91F0			3,10		G	A	C	C	B

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	Gesamtbe-urteilung
F	1103	Alosa fallax			p	0	0	i	R	DD	A	C	C	A
F	1130	Aspius aspius			p	0	0	i	R	DD	B	C	B	A
F	1149	Cobitis taenia			p	11	50	i		G	C	C	C	C
F	1113	Coregonus oxyrinchus			p	0	0	i	P	DD	D	-	-	-
F	1099	Lampetra fluviatilis			p	10001	10001	i		G	B	B	C	A
M	1355	Lutra lutra			p	0	0	i	R	DD	C	B	C	B
F	1145	Misgurnus fossilis			p	0	0	i	V	DD	C	C	C	C
P	1601	Oenanthe conioides			p	0	0	i	V	DD	C	C	A	B
F	1095	Petromyzon marinus			p	0	0	i	P	DD	B	B	C	A
M	1365	Phoca vitulina			p	70	70	i		G	C	A	B	B
F	1134	Rhodeus amarus			p	0	0	i	P	DD	C	B	B	C
F	1106	Salmo salar			p	101	250	i		G	B	C	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art					Population im Gebiet				Begründung					
					Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Min.	Max.		C|R|V|P	IV	V	A	B	C	D

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N02	Flüsse mit Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen,	100 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Gesamtes schleswig-holsteinisches Elbästuar mit Nebenflüssen bestehend aus eigentlichem Elbstromlauf mit angrenzenden Überflutungsbereichen.

4.2. Güte und Bedeutung

Die Unterelbe ist zusammen mit den tidebeeinflußten Unterläufen ihrer Nebenflüsse das größte und am besten erhaltene Ästuar Deutschlands.
Im Gebiet liegt das geschützte Denkmal 'Hatzburg'.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H	D03.02		i
H	J02.01.02		i
H	J02.02	P	i
H	J02.05.02		i
H	J02.11		i

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H	J02.04		i
H			
H			
H			
H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H	J02.12		o	M	A04		i
H	J02.12.01		i				
M	A07		i				
M	A08		i				
M	B01.02		i				
M	F02.01.01		i				
L	D02.01		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
DE07	11				
DE02	17				
DE01	0				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE07	Landschaftsschutzgebiet des Kreises Pinneberg	*	1
DE07	Pinneberger Elbmarschen	*	4
DE07	Kollmarer Marsch	*	7
DE02	Elbinsel Pagensand	+	3
DE02	Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt	+	2
DE02	Eschschallen im Seestermüher Vorland	+	1
DE02	Neßsand	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1	Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	*	9
	2	Elbe	*	39
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	*	7
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

Der LRT 1130 beinhaltet hier auch die getrennt gelisteten LRT 1110, 1310, 1330, 2120, 91E0* und 91F0* sowie teilw. den LRT 6430 und ist insgesamt ca. 17.850 ha groß !!! Die brackigen Flußwatten sind LRT1130 zugeordnet (4800 ha)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE02	Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland	*	10
DE01	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	/	0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H
Anschrift:	Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ■ Ja ☐ Nein, aber in Vorbereitung ☐ Nein

Bezeichnung:	Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbe
Link:	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2323-392&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen
Bezeichnung:	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 2323-392 Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen Teilgebiet Wedeler Au
Link:	http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2323-392&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2019 (Kaiser-Wilhelm-Koog); MTB: 2020 (Marne); MTB: 2021 (Burg (in Dithmarschen)); MTB: 2022 (Wilster); MTB: 2023 (Itzehoe); MTB: 2024 (Kellinghusen); MTB: 2119 (Otterndorf); MTB: 2120 (Brunsbüttel); MTB: 2121 (Freiburg (Elbe)); MTB: 2122 (Krempe); MTB: 2222 (Glückstadt); MTB: 2223 (Elmshorn); MTB: 2224 (Barmstedt); MTB: 2323 (Uetersen); MTB: 2324 (Pinneberg); MTB: 2423 (Horneburg); MTB: 2424 (Wedel)

Weitere Literaturangaben

* Below, H., Poppendiek, H.-H. und Hobohm, C. (1996); Verbreitung und Vergesellschaftung von Oenanthe conioides (Nolte) Lange im Tidegebiet der Elbe.; Tuexenia; 16; 299 - 310; Göttingen
* EUROPEAN TOPIC CENTER ON NATURE PROTECTION & BIODIVERSITY (2002); Some general principles for biogeographical seminars. A discussion paper for the Scientific Working Group meeting, 16 September 2002.; 6S.; Paris
* Hemmerling, W. (1992); Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan für das vorgeschlagene NSG Rhinplate und Elbufer südlich von Glückstadt - unveröffentlicht.; Hamburg
* LANU - Landesamt für Natur und Umwelt (2003); Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Datenbank.; Flintbek
* MUNF (2000); Kurzgutachten 57.7 zum Vogelschutzgebiet 'Vorland von St. Margarethen'.
* MUNF - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswi; Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 2. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand 11.01.2000.; Kiel
* MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche - Nachträge. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Juli 2004.
* MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004.
* NEUMANN, M (2002); Gebietsauswahl für Rundmaul- und Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in der von der schleswig-holsteinischer Landesregierung beschlossenen Natura 2000-Gebietskulisse; 218 S.; Kiel
* Neumann, M. (2002, 2003); Gebietsauswahl für Rundmaul- und Fischarten des Abhangs II der FFH Richtlinie in der von der S-H Landesregierung beschlossenen NATURA 2000 Gebietskulisse (2002, Stand 2003); Kiel
* Obst (1994); Vegetationskartierung im vorgeschlagenen NSG 'Vorland St. Margarethen'
* Planungsgruppe Ökologie + Umwelt (PÖU) (1997); UVU zur Anpassung der Fahrrinne der Unter- und Außenelbe an die Containerschifffahrt.; Hamburg
* Planungsgruppe Ökologie + Umwelt (PÖU) (1998); Darstellung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens sowie der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen auf Schutzgebiete nach der Europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinie (FFH-Studie).; Hamburg
* SSYMANK, A. et al (1998); Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).; BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz; Heft 53; 560 S.; Bonn, Bad Godesberg
* SSYMANK, A. et al (2003); Die gemeinschaftliche Bewertung der deutschen FFH-Gebietsvorschläge für das Netz Natura 2000 und der Stand der Umsetzung.; Natur und Landschaft 78; Heft 6; 268-279; Bonn
* Stock, M., Gettner, S., Hagge, H., Kohlus, J. u. Stumpe, H. (2005); Salzwiesen an der Westküste von Schleswig-Holstein 1988-2001; Nationalpark S-H Wattenmeer; Tönningen
* TRIOPS (2005); FFH-Monitoringprogramm in Schleswig-Holstein (2004); Göttingen

Auszug aus:
Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete
Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016
Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von <u>besonderer Bedeutung</u>: (*: prioritäre Lebensraumtypen und Art)

1130 Ästuarien
schließt hier die folgenden Lebensraumtypen ein:
- 1140 Watten
- 1310 Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm
und Sand (Quellerwatt)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)
91D0* Moorwälder
91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)
91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (*Ulmenion minoris*)

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
1103 Finte (*Alosa fallax*)
1106 Lachs (*Salmo salar*)
1130 Rapfen (*Aspius aspius*)
1365 Seehund (*Phoca vitulina*)
1601* Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*)

b) von <u>Bedeutung:</u>

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
1145 Schlammpeitzger (Misgurnus Fossilis)

2. Erhaltungsziele

2.1. Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Erhaltung

- des Gebietes mit seinen dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten zur langfristigen Gewährleistung der biologischen Vielfalt und der Kohärenz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Für die Lebensraumtypen Code

6430, 6510, 91E0* und 91F0 sowie die Arten 1103 und 1601*soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

- des Elbästuars mit seinen Salz-, Brack- und Süßwasserzonen und angrenzender Flächen als möglichst naturnahes Großökosystem mit allen Strukturen und Funktionen,
- der ungestörten Zonation von Flußwatten bis Hartholzauenwälder unter unbeeinträchtigtem Tideneinfluss, tide- und fließdynamik-geprägten Prielen und Nebenelben vor und hinter Deichen sowie Grünlandflächen im ungehinderten Hochwasser-Einfluß.

2.2. Erhaltungsziele für Teilgebiete

Auf Grund der Komplexität des Gebietes erfolgt eine Unterteilung der weiteren Erhaltungsziele des Gebietes in folgende Teilgebiete:

1. Neufelder Vorland und Medemgrund
   Der Mündungsbereich der Elbe wird charakterisiert durch das breite Neufelder Vorland sowie die vorgelagerten Watten, Sände und Flachwasserzonen
2. Elbe mit Deichvorland und Inseln
   Das Teilgebiet umfasst den Flusslauf der Elbe mit den Nebenläufen, die Inseln Rhinplate, Pagensand, Auberg-Drommel, Neßsand und das Deichvorland.
3. Unterläufe von Stör, Krückau und Pinnau oberhalb der Sperrwerke
   Die Unterläufe von Stör, Krückau und Pinnau sind durch einen flussaufwärts abnehmenden Tideeinfluss gekennzeichnet. Höhere Wasserstände und Sturmfluten beeinflussen die Flüsse wegen der Sperrwerke nicht mehr.
4. Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch
   Die eingedeichten Teile der Haseldorfer und Wedeler Marsch unterliegen in Teilbereichen noch dem Tideeinfluss, der durch das Sperrwerk der Wedeler Au vermittelt wird. Bei einem Wasserstand von mehr als NN + 2,10 m wird das Sperrwerk geschlossen. Die Bereiche westlich der Straße zum Klärwerk Hetlingen sind derzeit nicht mehr von der Tide beeinflusst.
5. Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße
   Das Tal der Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße wird von einem kleinräumig strukturierten Mosaik von Quellen, Fließgewässerbiotopen, verschiedenen Grünlandbiotopen, Röhrichten, Au-, Moor- und Bruchwäldern sowie teilweise offenen Binnendünen eingenommen.
6. Elbe bei Brunsbüttel/St. Margarethen
   Das Teilgebiet umfasst das nicht eingedeichte Vorland St. Margarethen und Büttel sowie den Flusslauf der Elbe zwischen Scheelenhaken und Brunsbüttel. Vor den künstlich befestigten, technisch überprägten Elbufern in Brunsbüttel verläuft die Nordgrenze des Gebietes ca. 500m vom Ufer entfernt.

2.2.1. Teilgebiet 1: Neufelder Vorland und Medemgrund

2.2.1.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung:

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz- und Brackwasserzonierung,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik insbesondere im Bereich der Watten und Sandbänke,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres und des Ästuars,
- der weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürlichen Dynamik im Küsten-, Fluss- und Uferbereich,

- der Funktion als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen.

2.2.1.2. Ziele für Lebensraumtyp und Arten von <u>besonderer Bedeutung</u>:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.a) genannten Lebensraumtyps und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien
Erhaltung
- der natürlichen Überflutungen,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Salzwiesen, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern, Schlammbänken und Stränden,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld,
- der natürlichen Vorkommen von Quellerarten und Schlickgras,
- von Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- von charakteristischen Röhrichten.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
Erhaltung
- sauberer Fließgewässer,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte insbes. der Elbe ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. ä.,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern,
- bestehender Populationen.

1103 Finte (*Alosa fallax*)
Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung
- der Populationen.

1365 Seehund (*Phoca vitulina*)
Erhaltung
- lebensfähiger Bestände und eines natürliches Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere,
- naturnaher Küstengewässer mit Flachwasserzonen und sandigen Küsten,
- der natürlichen Meeres- und Küstendynamik,
- von störungsarmen Ruheplätzen,
- von sehr störungsarmen Wurfplätzen in der Zeit zwischen Mai und Juli,
- einer artenreichen Fauna (Fische, Muscheln, Krabben) als Nahrungsgrundlage.

2.2.1.3. Ziele für Lebensraumtyp von <u>Bedeutung</u>:
Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b) genannten Lebensraumtyps Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen.

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegras-wiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. eingelagerten kleinen Riffen, Sandbänken und Seegrasbeständen und ihrer Dynamik

2.2.2. Teilgebiet 2: Elbe mit Deichvorland und Inseln

2.2.2..1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der natürlichen Überflutungsdynamik,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik, insbesondere im Bereich der Watten, Sandbänke und Nebenelben, aber auch im terrestrischen Bereich,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Ästuars und seiner Zuflüsse,
- die weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürliche Dynamik im Fluss- und Uferbereich,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen,
- der Funktion als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen.

2.2.2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von <u>besonderer Bedeutung</u>:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien

Erhaltung

- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Grünland mit und ohne Tideeinfluss, Altwassern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern, Schlammbänken, Stränden und Auwäldern,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior
91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor oder Fraxinus excelsior

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- naturnaher Auenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standortypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Flutrinnen, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
1103 Finte(*Alosa fallax*)
1106 Lachs (*Salmo salar*)
1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1102)

- sauberer Fließgewässer (1095, 1099, 1106 und 1130),
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern, insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepaßten Besatz (1095, 1099),
- eines natürlichen Beutefischspektrums (1130),
- der Populationen.

1601* Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- von Süßwasser-Tidegebieten,
- weitgehend natürlicher hydrologischer, hydrochemischer und hydrophysikalischer Bedingungen,
- von tidebeeinflußten Vorlandbereichen mit Prielen und Gräben,
- der Nebenfluss-Mündungtrichter mit einer natürlichen Dynamik,
- der Populationen.

2.2.2.3. Ziele für Arten von <u>Bedeutung</u>:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) genannten Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen. Der Seehund tritt im Teilgebiet bisher nur in geringen Beständen auf.

1145 Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)

Erhaltung
- stehender, verschlammter Gewässer wie z.B. Altwässer oder Gräben,
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird,
- bestehender Populationen.

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
Erhaltung
- sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat,
- vegetationsarmer sandig-kiesiger Brandungsufer in Seen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Seen und ihren Zuflüssen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,
- zeitlich und räumlich versetzter Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, so dass immer größere zusammenhängende Rückzugsgebiete verbleiben,
- bestehender Populationen.

1365 Seehund (*Phoca vitulina*)
Erhaltung
- lebensfähiger Bestände und eines natürliches Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere im Gesamtgebiet,
- von störungsarmen Ruheplätzen, insbesondere des bevorzugten Ruheplatzes Bishorster Sand,
- einer artenreichen Fauna (Fische und Muscheln) als Nahrungsgrundlage.

2.2.3. Teilgebiet 3: Unterläufe von Stör, Krückau und Pinnau oberhalb der Sperrwerke

2.2.3.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet
Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung
- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Brack- und Süßwasserzonierung einschließlich der Lebensgemeinschaften,
- der noch vorhandenen Überflutungsdynamik,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse der Ästuarzuflüsse,
- die weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürliche Dynamik im Fluss- und Uferbereich,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen,
- des Laichgebietes für Fischarten,
- der Funktion als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen insbesondere zahlreicher Fischarten und Neunaugen zu Laichgebieten an den Oberläufen

2.2.3.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von <u>besonderer Bedeutung</u>:
Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien
Erhaltung

- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Grünland mit und ohne Salzeinfluss, Altwassern, Priel- und Grabensystemen, Röhrichten, Riedern und Schlammbänken,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen und limnischen Umfeld.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior
91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor oder Fraxinus excelsior

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- naturnaher Auenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standortypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Flutrinnen, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
1103 Finte (*Alosa fallax*)
1106 Lachs (*Salmo salar*)
1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1103)

- sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat (1095, 1099, 1106 und 1130),
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern, insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepaßten Besatz mit Forellen sowie Aalen (1095, 1099),
- eines natürlichen Beutefischspektrums (1130),
- der Populationen.

1601* Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*)
Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung
- von Süßwasser-Tidegebieten,
- von tidebeeinflußten Vorlandbereichen mit Prielen und Gräben,
- der Nebenfluss-Mündungtrichter mit einer natürlichen Dynamik,
- der Populationen.

2.2.4. Teilgebiet 4: Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch

2.2.4.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet
Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung
- des Tideeinflusses im Süßwasserabschnitt mit den charakteristischen Lebensgemeinschaften. Sofern bei der Ausweitung von tidebeeinflussten Bereichen eine Konkurrenzsituation zu den in den jeweiligen Flächen gegenwärtig vorkommenden Lebensraumtypen oder Arten auftreten sollten, sind die mit der Ausweitung des Tideeinflusses verbundenen Ziele vorrangig.
- der Überflutungsdynamik,
- des offenen, von Grünland geprägten Landschaftsraumes,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Ästuars und seiner Zuflüsse,
- die möglichst natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürliche Dynamik im tidebeeinflussten Fluss- und Uferbereich,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen,
- die Funktion der Wedeler Au und der Hetlinger Binnenelbe als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen.
- des großen Vorkommens von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), mit dem größten Vorkommen der Schachblume (Fritillaria meleagris) in Schleswig-Holstein

2.2.4.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von <u>besonderer Bedeutung</u>:
Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien
Erhaltung
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. extensiv genutztes Grünland, Grabensystemen, Röhrichten, Riedern und Schlammbänken,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen und limnischen Umfeld.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe
Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung
- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung
- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

1601* Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*)
Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung
- der Überflutungsdynamik im Bereich der Wedeler Au und der Hetlinger Binnenelbe,
- von Süßwasser-Tidegebieten,
- von tidebeeinflußten Prielen und Gräben,
- der Nebenfluss-Mündungtrichter mit einer natürlichen Dynamik,
- der Populationen.

2.2.4.3. Ziele für Art von Bedeutung:
Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1145 Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis
Erhaltung
- stehender, verschlammter Gewässer wie z.B. Altwässer oder Gräben,
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Bestandes in den Schlammpeitzgergewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz,
- bestehender Populationen.

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
Erhaltung
- sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird,
- bestehender Populationen.

2.2.5. Teilgebiet 5: Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße

2.2.5.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet
Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung
- der Durchgängigkeit der Wedeler Au
- des vorhandenen Biotopkomplexes..

2.2.5.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:
Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

91D0* Moorwälder
91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- naturnaher Moor- und Auwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standortypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (91E0),
- des weitehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut (91D0),
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation (mit einem hohen Anteil von Torfmoosen, nur 91D0),
- der oligotropher Nährstoffverhältnisse (91D0),
- standorttypischer Kontaktbiotope (91D0).

2.2.5.3. Ziele für Lebensraumtypen von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b) genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose oder / und Gefäßpflanzen erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer, Wälder) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
Erhaltung
- naturnaher Birken-Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standortypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- regionaltypischer Ausprägungen,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- der eingestreuten feuchten bis nassen, teilweise von Weidengebüsch und Bruchwald eingenommenen Senken.

2.2.6. Teilgebiet 6: Elbe bei Brunsbüttel/St. Margarethen

2.2.6.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet
Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung
- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der noch vorhandenen Überflutungsdynamik,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik,
- die weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürliche Dynamik im Fluss- und der Uferbereiche vor St. Margarethen,
- der Funktion als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen insbesondere zahlreicher Fischarten und Neunaugen zu Laichgebieten an den Oberläufen

2.2.6.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von <u>besonderer Bedeutung</u>:
Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.a) genannten Lebensraumtyps und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien
Erhaltung
- des die Watten, Grünlandbereiche, Priele und Röhrichte prägenden Tideeinflusses,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen und aquatischen Umfeld.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
1103 Finte (*Alosa fallax*)
1106 Lachs (*Salmo salar*)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1103)

- der Durchgängigkeit des Fließgewässers.

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D	E	2	3	2	3	4	0	2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Unterelbe bis Wedel

1.4. Datum der Erstellung

1	9	9	9	1	2
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	1	9	0	5
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation:	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anschrift:	Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail:	

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2	0	0	0	1	0
J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2010.01; § 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Vorgeschlagen als GGB:

J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge	*Breite*
9,5264	53,6878

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

7.556,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

50,13

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2					Name des Gebiets
	D	E	F	0	Schleswig-Holstein
	D	E	F	0	Schleswig-Holstein
	D	E	F	0	Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

	Alpin (... % (*))		Boreal (... %)		Mediterran (... %)
X	Atlantisch (... %)		Kontinental (... %)		Pannonisch (... %)
	Schwarzmeerregion (... %)		Makaronesisch (... %)		Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

	Atlantisch, Meeresgebiet (... %)		Mediteran, Meeresgebiet (... %)
	Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)		Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
	Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)		

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A|B|C|D	A|B|C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
B	A298	Acrocephalus arundinaceus			r	4	4	p		G	C	C	B	C
B	A247	Alauda arvensis				162	162			M	C	B	C	C
B	A229	Alcedo atthis			r	3	3	p		G	C	B	C	C
B	A054	Anas acuta			c	800	800	i		G	B	B	C	B
B	A704	Anas crecca			c	9000	9000	i		G	A	B	C	B
B	A394	Anser albifrons			c	4900	4900	i		G	A	B	C	A
B	A043	Anser anser			c	4500	4500	i		G	A	B	C	B
B	A688	Botaurus stellaris			r	1	1	p		G	C	C	C	C
B	A675	Branta bernicla			c	4700	4700	i		G	B	B	C	B
B	A045	Branta leucopsis			c	22000	22000	i		G	A	B	C	A
B	A215	Bubo bubo			r	1	1	p		G	C	B	C	C
B	A144	Calidris alba			c	1160	1160	i		G	B	B	C	B
B	A149	Calidris alpina			c	21000	21000	i		G	B	B	C	B
B	A137	Charadrius hiaticula			c	5200	5200	i		G	A	B	C	A
B	A137	Charadrius hiaticula			r	1	1	p		G	C	C	C	C
B	A197	Chlidonias niger			c	200	200	i		G	A	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	1	1	p		G	C	B	B	C
B	A081	Circus aeruginosus			r	14	14	p		G	C	B	C	C
B	A113	Coturnix coturnix			r	15	15	p		M	C	B	C	C
B	A122	Crex crex			r	23	23	p		M	C	B	C	B
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	320	320	i		G	B	B	C	A
B	A038	Cygnus cygnus			c	100	100	i		G	B	B	C	C
B	A708	Falco peregrinus			r	3	3	p		G	C	B	C	C
B	A322	Ficedula hypoleuca			r	5	5	p		G	D	-	C	-
B	A153	Gallinago gallinago			r	14	14	p		G	C	B	C	C
B	A731	Gelochelidon nilotica			r	42	42	p		G	A	C	C	A
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	2	2	p		G	C	B	C	C
B	A338	Lanius collurio			r	11	11	p		G	C	B	C	C
B	A177	Larus minutus			c	1300	1300	i		G	A	B	C	B
B	A157	Limosa lapponica			c	6600	6600	i		G	B	B	C	B
B	A614	Limosa limosa			r	11	11	p		G	C	C	C	C
B		Luscinia svecica cyanecula			r	124	124	p		G	C	A	C	B
B	A068	Mergus albellus			c	100	100	i		G	B	B	C	B
B	A074	Milvus milvus			r	1	1	p		G	C	C	C	C
B	A151	Philomachus pugnax			c	420	420	i		G	B	B	C	A
B	A140	Pluvialis apricaria			c	5500	5500	i		G	B	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
B	A141	Pluvialis squatarola			c	3800	3800	i		G	B	B	C	B
B	A119	Porzana porzana			r	7	7	p		G	C	B	C	B
B	A132	Recurvirostra avosetta			c	2400	2400	i		G	B	B	C	B
B	A132	Recurvirostra avosetta			r	105	105	p		G	C	B	C	C
B	A275	Saxicola rubetra			r	9	9	p		M	D	-	C	-
B	A193	Sterna hirundo			c	3500	3500	i		G	B	B	C	A
B	A193	Sterna hirundo			r	550	550	p		G	B	B	C	B
B	A048	Tadorna tadorna			c	10300	10300	i		G	B	B	C	B
B	A161	Tringa erythropus			c	2250	2250	i		G	B	B	C	A
B	A162	Tringa totanus			r	76	76	p		G	C	B	C	C
B	A142	Vanellus vanellus			r	201	201	p		G	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art					Population im Gebiet				Begründung					
					Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Min.	Max.		C|R|V|P	IV	V	A	B	C	D

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	2 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	8 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	25 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Große Flächen des Elbästuars. Hauptgebiete sind das NSG Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland und angrenzenden Flächen.Teile d. Wedeler Marsch, das NSG Neßsand, NSG Eschhallen, NSG Pagensand, Mündung von Pinnau und Stör, Wattfl. bei Glückstadt u. Neufeld und Teile der Breitenburger Niederung

4.2. Güte und Bedeutung

Vorkommen zahlreicher Brut- u. Rastvogelarten sowie Wintergäste des A I d. VS-Rl. Bed. Brutgebiet für Greifvögel, Blaukehlchen u. Flussseeschwalben. Rastgeb. f. Limnikolen, Seeschwalben u. Enten. Überwinterungsgeb. u.a. für Nonnengans.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H	D03.02		i
H	J02.02		i
H			
H			
H			

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	4 %
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	7 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	1 %
N02	Flüsse mit Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen,	52 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
M	F02.01.01		i	L	A01		i
M	F03.01		i				
M	G01.01		i				
M	J02.12.01		i				
L	D02.01		i				
L	D03.01		i				
L	E01		o				
L	F02.03		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
DE07	16				
DE02	38				
DE01	0				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE07	Pinneberger Elbmarsch	*	12
DE07	Kollmarer Marsch	*	3
DE02	Elbinsel Pagensand	+	7
DE02	Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland	+	27
DE02	Eschschallen im Seestermüher Vorland	+	4
DE02	Neßsand	+	1
DE01	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	/	0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1	Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer	*	7
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	/	0
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H
Anschrift:	Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ■ Ja ☐ Nein, aber in Vorbereitung ☐ Nein

Bezeichnung:	Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar Teilgebiet Hamburg und Schleswig□Holstein
Link:	http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet_spa/2323-401/2323-401_MPlan_BewirtschaftungsplanElbe_2012.pdf
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2019 (Kaiser-Wilhelm-Koog); MTB: 2020 (Marne); MTB: 2021 (Burg (in Dithmarschen)); MTB: 2024 (Kellinghusen); MTB: 2119 (Otterndorf); MTB: 2120 (Brunsbüttel); MTB: 2121 (Freiburg (Elbe)); MTB: 2122 (Krempe); MTB: 2123 (Lägerdorf); MTB: 2124 (Brande-Hörnerkirchen); MTB: 2222 (Glückstadt); MTB: 2223 (Elmshorn); MTB: 2323 (Uetersen); MTB: 2324 (Pinneberg); MTB: 2423 (Horneburg); MTB: 2424 (Wedel)

Weitere Literaturangaben

* Sommerfeld, Marco (2007); Ornithologischer Jahresbericht 2006 für die Wedeler Marsch. Vorkommen von Brut- und Rastvögeln in der Wedeler Marsch unter bes. Berücksichtigung der Arten des SDB für das EU-Vogelschutzgebiet DE-2323-401

Auszug aus:
Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2323-402 „Unterelbe bis Wedel“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Alpenstrandläufer (Calidris alpina) (R)
- Bekassine (Gallinago gallinago) (B)
- Blässgans (Anser albifrons) (R)
- **Blaukehlchen (Luscinia svecica) (B)**
- Brandgans (Tadorna tadorna) (R)
- Dunkler Wasserläufer (Tringa erythropus) (R)
- **Flussseeschwalbe (Sterna hirundo) (B, R)**
- **Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria) (R)**
- Graugans (Anser anser) (R)
- **Kampfläufer (Philomachus pugnax) (R)**
- Kiebitzregenpfeifer (Pluvialis squatarola) (R)
- Krickente (Anas crecca) (R)
- **Lachseeschwalbe (Gelochelidon nilotica) (B)**
- **Nonnengans (Branta leucopsis) (R)**
- **Pfuhlschnepfe (Limosa lapponica) (R)**
- Ringelgans (Branta bernicla) (R)
- **Rohrweihe (Circus aeruginosus) (B)**
- Rotschenkel (Tringa totanus) (B)
- **Säbelschnäbler (Recurvirostra avosetta) (R)**
- Sanderling (Calidris alba) (R)
- Sandregenpfeifer (Charadrius hiaticula) (R)
- **Seeadler (Haliaeetus albicilla) (B)**
- Spießente (Anas acuta) (R)
- **Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger) (R)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana) (B)**
- Uferschnepfe (Limosa limosa) (B)
- **Wachtelkönig (Crex crex) (B)**
- **Wanderfalke (Falco peregrinus) (B)**
- Zwergmöwe (Larus minutus) (R)
- **Zwergsäger (Mergus albellus) (r)**
- **Zwergschwan (Cygnus columbianus) (r)**

b) von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Beutelmeise (Remiz pendulinus) (B)
- **Eisvogel (Alcedo atthis) (B)**
- Kiebitz (Vanellus vanellus) (B)
- **Neuntöter (Lanius collurio) B)**
- **Rohrdommel (Botaurus stellaris)(B)**
- **Rotmilan (Milvus milvus) (B)**
- **Säbelschnäbler (Recurvirostra avosetta) (B)**
- Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus) (B)
- **Singschwan (Cygnus cygnus) (R)**
- **Weißstorch (Ciconia ciconia)** (B)

Auszug aus:
Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

2. Erhaltungsziele

Auf Grund der Komplexität des Gebietes erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gebietes in folgende Teilgebiete:

1. Neufelder Vorland
2. Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch
3. Teile der Breitenburger Niederung

2.1 Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Erhaltung der besonderen Bedeutung der Unterelbe bis Wedel als Brutgebiet für Greifvögel, Blaukehlchen, Flussseeschwalben und Vögel des Grünlands und der Röhrichte und als Rastgebiet insbesondere für Limikolen, Seeschwalben und Enten. Die Grünlandflächen sind als ein wichtiges Überwinterungsgebiet für verschiedene Gänse zu erhalten.
Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen, naturnahen Landschaft als Lebensraum für die o. g. Vogelarten. Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt der Flachwasser-, Watt- und Röhrichtflächen. Die Ausweitung des Tideeinflusses auf weitere Gebietsteile ist anzustreben. Weiterhin ist die den Erfordernissen des Vogelschutzes angepasste, extensive Nutzung bzw. Pflege der Grünlandflächen als Brutgebiet für Wiesenvögel und Äsungsfläche für Schwäne, Gänse und Enten wichtig.

Das Neufelder Vorland nimmt innerhalb des Gesamtgebietes eine Sonderstellung ein, da es schon deutlich durch die Nordsee beeinflusst ist. Das Artenspektrum weicht daher deutlich von den übrigen Gebietsteilen ab. Diese besonderen Bedingungen sind zu erhalten.

Die „Teile der Breitenburger Niederung“ dienen der Kohärenz des Netzes Natura 2000 und haben hohes Entwicklungspotential.

2.2 Teilgebiet 1: Neufelder Vorland

2.2.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung der typischen Abfolge von Grünland, Röhricht, Watten und Flachwasserbereichen, durch die das Teilgebiet geprägt ist. Besondere Bedeutung hat die Erhaltung einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik, die die Erhaltung der geomorphologischen Dynamik im Ästuar einschließt.

2.2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinternde Gänse und Enten wie Graugans, Nonnengans, Ringelgans, Brandgans, Krickente und Spießente

Erhaltung

- von störungsarmen Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere in Salzwiesen, Gewässern, Überschwemmungsflächen und Wattflächen,
- von störungsarmen Schlafplätzen, i.d.R. Flachwasserbereichen, Sandbänken, Wattflächen oder Überschwemmungsflächen,

- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen im Gebiet, insbesondere keine hohen vertikalen Fremdstrukturen,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Limikolen wie Alpenstrandläufer, Dunkler Wasserläufer, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Pfuhlschnepfe, Säbelschnäbler, Sanderling und Sandregenpfeifer

Erhaltung
- von extensiv genutztem bzw. gepflegtem, salzbeeinflußtem Grünland,
- von Offenflächen, die eine hohe Bodenfeuchte, niedrige Vegetation und geringe Zahl von Vertikalstrukturen aufweisen,
- der bevorzugten Rastgebiete wie Schlick- und Schlammflächen, Schlick- und Mischwattflächen, nassen, kurzrasigen Wiesen und Flachwasserzonen,
- weitgehend ungestörter Rast- bzw. Mausergebiete und Hochwasserrastplätze,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Brütende und rastende Seeschwalben (Fluss-, Lach- und Trauerseeschwalbe)

Erhaltung
- der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe,
- von kurzrasigen oder kiesigen Arealen in den Brutgebieten der Flussseeschwalbe,
- von Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien der Flussseeschwalben,
- von nahrungsreichen, extensiv bewirtschafteten Flächen im Binnenland im weiteren Umfeld der Kolonien der Lachseeschwalbe, insbesondere Wiesen und Weiden,
- naturnaher Salzwiesen und naturnaher Flußläufe,
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern, z.B. Prielstrukturen, Überschwemmungsbereichen, Gräben u.ä.,
- der Störungsarmut im Bereich der Kolonien während Ansiedlung und Brut zwischen dem 15.04. und 31.08.,
- ungestörter Rastgebiete.

Brutvögel des Grünlandes wie Uferschnepfe, Rotschenkel und Kiebitz

Erhaltung
- von großflächigen, extensiv genutzten Marschwiesen, Elbevorländern und Verlandungszonen mit kurzrasiger bzw. lückiger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen sowie unbeweideten Salzwiesen,
- von hohen (Grund)Wasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 01.03. und 31.07..

Säbelschnäbler als Brutvogel

Erhaltung
- von Schlick- und Mischwattflächen im Ästuar zum Nahrungserwerb,
- von angrenzenden, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen wie Salzwiesen als Brutplätze.

Auszug aus:
Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

2.3 Teilgebiet 2: Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch

2.3.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von feuchten Lebensräumen. Übergreifendes Ziel ist daher die Erhaltung ausreichend hoher Wasserstände. Von besonderer Bedeutung ist weiterhin die Erhaltung einer möglichst ungestörten Gewässerdynamik.
Es ist anzustreben, dass auch in Gebieten, die dem Tideeinfluss unterliegen, bei Niedrigwasser nicht alle Wasserflächen trocken fallen, sondern Gräben, Blänken, Teiche usw. in Teilbereichen von den normalen Gezeiten nicht beeinflusst und nur bei höheren Wasserständen vom Hochwasser erreicht werden. Die Ausweitung des dem Tideeinfluss unterliegenden Bereiches mit den charakteristischen Vogelgemeinschaften ist anzustreben. Sofern für diesen Fall Konkurrenzsituationen zu den in den jeweiligen Flächen gegenwärtig vorkommenden Arten auftreten sollten, sind die mit der Ausweitung des tidebeeinflussten Bereiches verfolgten Ziele vorrangig.

2.3.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinternde Schwäne, Gänse und Enten wie Singschwan, Zwergschwan, Graugans, Nonnengans, Ringelgans, Brandgans, Krickente und Spießente

Erhaltung

- von störungsarmen Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere in Grünland, Überschwemmungsflächen, vegetationsreichen Gewässern, Wattflächen und Äckern,
- von störungsarmen Schlafplätzen, i.d.R. Flachwasserbereiche, Wattflächen, Nebenelben, Flussmündungen oder Überschwemmungsflächen,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen im Gebiet, insbesondere ohne vertikale Fremdstrukturen,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Limikolen wie Alpenstrandläufer, Kampfläufer und Goldregenpfeifer

Erhaltung

- von extensiv genutztem bzw. gepflegtem Feuchtgrünland im Binnenland,
- von Offenflächen, die eine hohe Bodenfeuchte, niedrige Vegetation und eine geringe Zahl von Vertikalstrukturen aufweisen,
- der bevorzugten Rastgebiete wie Schlick- und Schlammflächen, Schlick- und Mischwattflächen, nasse, kurzrasige Wiesen und Flachwasserzonen,
- weitgehend ungestörter Rast- bzw. Mausergebiete und Hochwasserrastplätze,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Seeschwalben (Fluss- und Trauerseeschwalbe)

Erhaltung

- von Gewässern mit reichen Wasserinsekten- und Kleinfischvorkommen,
- naturnaher Flußabschnitte,
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern z.B. Blänken, Tränkekuhlen, Überschwemmungsbereichen, Gräben u.ä.,
- ungestörter Rastgebiete.

Auszug aus:
Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

Brutvorkommen von Greifvögeln wie Seeadler, Rohrweihe, Rotmilan und Wanderfalke

Erhaltung

- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen oder Windrädern sind,
- der Horstbäume und weiterer geeigneter Horstbäume bzw. Brutplätze,
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen für die Rohrweihe,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze zwischen dem 15.02. und 31.08., bzw. 01.02. bis 31.07. für Seeadler und Wanderfalken,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten für Seeadler und Wanderfalke,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze für die Rohrweihe,
- der strukturreichen, offenen, von extensiven Nutzungen geprägten Kulturlandschaft als Nahrungsgebiete für den Rotmilan wie Grünland, Hecken, Gräben u.ä..

Brutvögel des Grünlandes wie Weißstorch, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig und Neuntöter

Erhaltung

- von weiträumigen, extensiv genutzten bzw. gepflegten, offenen Grünlandflächen mit einer nur geringen Zahl von Vertikalstrukturen,
- von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden, Gräben, Kleingewässern und Überschwemmungszonen sowie Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung im Grünland,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbeständen, Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig. Erhaltung einer geringen und auf die Ansprüche der Art abgestimmten Nutzungsintensität,
- vorhandener Horststandorte des Weißstorchs ,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate des Weißstorchs, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z.B. Stromleitungen und Windräder sind,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 01.03. und 31.08.,
- von wenigen Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als Ansitz- und Brutmöglichkeiten für den Neuntöter,

Zwergmöwe und Zwergsäger

Erhaltung

- der Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsflächen auf der Unterelbe,
- einer hohen Wasserqualität mit entsprechendem Nahrungsangebot von Insekten, Crustaceen und Kleinfischen und ausreichenden Sichtmöglichkeiten im Wasser.

Blaukehlchen, Schilfrohrsänger und Beutelmeise

Erhaltung

- von Röhrichten, Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- von entsprechend strukturierten Gräben im Grünland,
- von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage für die Beutelmeise.

Tüpfelsumpfhuhn

Erhaltung

- von Feuchtgebieten, die Nassflächen mit hohem Wasserstand und dichter Vegetation aufweisen, z.B. Verlandungsgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen,
- eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes,
- einer extensiven Nutzung von Grünlandstandorten.

Eisvogel

Erhaltung

- der naturnahen, dynamischen Prozesse der Gewässer,
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume),
- störungsarmer Gewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.05. und 31.08.,
- der Wasserqualität,
- auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer.

Rohrdommel

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne Schilfmahd,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.

Säbelschnäbler als Brutvogel

Erhaltung

- von Schlick- und Mischwattflächen im Ästuar zum Nahrungserwerb,
- von nahe gelegenen, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen als Brutplätze.

2.4. Teilgebiet 3: Teile der Breitenburger Niederung

2.4.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Entwicklung von feuchtem oder nassem Grünland mit an die Ansprüche von Wiesenbrütern angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken, Mulden und Überschwemmungsbereichen. Entwicklung eines Mosaiks auch mit deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbeständen und Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig und die Wachtel sowie Ansitzwarten für das Braunkehlchen.
Die einbezogenen Hoch- und Übergangsmoorbereiche können ergänzend Lebensraum insbesondere für Bekassine und Kranich bieten.

2.4.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Brutvögel des Grünlandes wie Weißstorch, Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig und Braunkehlchen

Erhaltung

- von weiträumigen, extensiv genutzten bzw. gepflegten, offenen Grünlandflächen mit einer nur geringen Zahl von Vertikalstrukturen,

- von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden, Gräben, Kleingewässern und Überschwemmungszonen sowie Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung im Grünland,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbeständen, Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig. Erhaltung einer geringen und auf die Ansprüche der Art abgestimmten Nutzungsintensität,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 01.03. und 31.08.

Schalltechnische Untersuchung
zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 20a „Schulauer Hafen“ – 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm in Wedel

Auftraggebende Stelle:	Stadt Wedel Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Rathausplatz 3-5 22880 Wedel
Projektnummer:	LK 2023.158
Berichtsnummer:	LK 2023.158.2
Berichtsstand:	12.09.2024
Berichtsumfang:	36 Seiten sowie 7 Anlagen
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Mirco Bachmeier
Bearbeitung:	Dr. rer. nat. Maxim Tetowski

LÄRMKONTOR GmbH

LÄRMKONTOR GmbH • Altonaer Poststraße 13 b • 22767 Hamburg
Bekannt gegebene Stelle nach § 29b BImSchG - Prüfbereich Gruppe V - Ermittlung von Geräuschen
Messstellenleiter Frank Heidebrunn • AG Hamburg HRB 51 885
Geschäftsführung: Mirco Bachmeier (Vorsitz) / Bernd Kögel / Ulrike Krüger (kfm.)
Telefon: 0 40 - 38 99 94.0
E-Mail: Hamburg@laermkontor.de • http://www.laermkontor.de

Berichtsversionen

Index	Bemerkung	Datum	Bearbeiter	Geprüft
1	Bericht	03.09.2024	MT	MBa
2	Bericht Anpassung Anmerkungen Stadt	12.09.2024	MBa	MBa

Inhaltsübersicht

1 Aufgabenstellung 4

2 Arbeitsunterlagen 5

3 Beurteilungsgrundlagen 6

3.1 Verkehrslärm 6

3.2 Anlagen- und Gewerbelärm 7

4 Berechnungsgrundlagen 10

5 Eingangsdaten 11

5.1 Verkehr 11

5.1.1 Straßenverkehr 11

5.1.2 Öffentliche Parkplätze 11

5.1.3 Schiffsverkehr 12

5.2 Gewerbe 13

5.2.1 Anlagen im Plangebiet 13

5.2.2 Gewerbe in der Nachbarschaft 17

6 Berechnungsergebnisse und Bewertung 25

6.1 Verkehr 25

6.2 Gewerbe 26

7 Qualität der Prognose 28

8 Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109 29

9 Zusammenfassung und Festsetzungsempfehlungen 30

10 Anlagenverzeichnis 34

11 Quellenverzeichnis 35

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Wedel plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20a „Schulauer Hafen“ – 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm. Das Plangebiet befindet sich im Hafenbereich der Stadt Wedel. Begrenzt wird der Änderungsbereich im Norden durch den Landesschutzdeich, im Osten durch die Schulauer Straße und im Süden und Westen durch die Straße „Strandbaddamm“.

Das für die Planung vorgesehene städtebauliche Konzept folgt dem Leitbild des Rahmenplans zur Umstrukturierung des Areals. Im Kontext der städtebaulichen Sanierung des Schulauer Hafens soll das Plangebiet eine höhere Nutzungsdichte erfahren. Dazu ist es geplant drei Baublöcke mit jeweils vier bzw. drei Baukörpern in halboffener Bauweise als Ensemble auszubilden. Zwei Sockelgeschosse (eines im Westen unterhalb eines Baublocks, eines im Osten unterhalb von zwei Baublöcken) verbindet die Baukörper. Jeweils in der Mitte der Baublöcke sind Innenhöfe vorgesehen, die vor allem als Aufenthaltsorte für die Bewohner und Beschäftigten dienen. Die Erschließung des Gebietes erfolgt grundsätzlich von der Schulauer Straße und davon abgehend auch vom Strandbaddamm.

Die tendenziell im Plangebiet eher westlich und nördlich gelegenen Gebäude sind als Bürogebäude bzw. gewerblich genutzte Gebäude konzipiert. Die östlichen und südlich gelegenen Bauteile werden für Wohnzwecke geplant. Im Sockelgeschoss werden kleinere Gewerbeflächen angeboten. Das Bauvorhaben sieht eine Nutzungsmischung aus Büro-, Gewerbe- und Wohnnutzung vor. Stellplatze für Kfz und Fahrräder sind im Erdgeschoss innerhalb der Gebäude sowie auf der Nordseite des Grundstücks außerhalb des Gebäudes zu finden.

Für die geplanten Nutzungen wird eine schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Geräuschbelastung durch den Straßenverkehr und durch das umliegende bestehende Gewerbe inklusiv der Parkplatznutzung (nicht öffentliche Nutzung) auf den Änderungsbereich zum B-Plan Nr. 20a durchgeführt. Diese soll schalltechnische Konflikte mit der geplanten Nutzung aufzeigen und wenn notwendig Vorschläge für den bauleitplanerischen Umgang sowie Formulierungen zu Festsetzungen zum Schallschutz für den Bebauungsplan enthalten.

Zusätzlich werden die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 (Januar 2018 – Schallschutz im Hochbau) /1/ für die schutzbedürftigen Nutzungen ermittelt und dargestellt. Auf Basis dieser ist der bauliche Schallschutz der Außenbauteile zu ermitteln.

2 Arbeitsunterlagen

Die in der Tabelle 1 aufgeführten Unterlagen wurden für die Bearbeitung der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung zur Verfügung gestellt:

Tabelle 1: Bereitgestellte Unterlagen

Art der Unterlagen	Datei-format	Bereitgestellt		
		per	von	am
Lageplan, Grundrisse. Umplanung Bauteil H10	PDF, DWG	E-Mail	Architekten Venus GmbH	17.01.2024, 01.08.2024 12.08.2024
Ansichten	PDF, DWG	E-Mail	Architekten Venus GmbH	23.01.2024
LoD1	XML	Download	https://geodaten.schleswig-holstein.de/gaialight-sh/_apps/dladownload/dl-lod1.html	28.09.2023
DGM	XYZ	Download	https://geodaten.schleswig-holstein.de/gaialight-sh/_apps/dladownload/dl-dgm1.html	28.09.2023
Angaben zum Parkplatzverkehr	XLSX	E-Mail	Architekten Venus GmbH	17.01.2024
Verkehrsgutachten	PDF	E-Mail	ARGUS Stadt und Verkehr	06.02.2024, 12.08.2024
Ortsbesichtigung mit Fotos Hotel Hafen Wedel und Trioptics	JPEG	-	LÄRMKONTOR GmbH	17.08.2024, 24.08.2024

3 Beurteilungsgrundlagen

3.1 Verkehrslärm

Die Beurteilung der Geräuscheinwirkungen auf die Planung durch den Straßenverkehrslärm erfolgt auf Grundlage der DIN 18005 /2/ sowie unter Betrachtung der Vorgaben der „Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)“ /3/. Letztere stellt dabei einen Abwägungsspielraum hinsichtlich einer möglichen Zulässigkeit von Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 dar. Bereits bei Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind fachgutachterliche Überlegungen zu möglichen Schallschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Schallimmissionssituation anzustellen und deren Umsetzbarkeit einzuordnen.

Im Sinne einer lärmoptimierten Planung sollen die in der Tabelle 2 dargestellten Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 eingehalten werden. Die in Tabelle 2 hervorgehobene Nutzung (Mischgebiet) stellt den für die vorliegende Untersuchung zu Grunde gelegten Bewertungsstandard und damit die anzusetzenden Orientierungswerte dar.

Tabelle 2: Orientierungswerte nach DIN 18005 (Auszug) für Verkehrsgeräusche

Nutzung	**Tag** (6:00 – 22:00 Uhr) in dB(A)	**Nacht** (22:00 – 6:00 Uhr) in dB(A)
Allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS), Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete, Campingplatzgebiete	55	45
Besondere Wohngebiete (WB)	60	45
Dorfgebiete (MD), Dörfliche Wohngebiete (MDW), Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (MU)	**60**	**50**
Kerngebiete (MK)	63	53

Anmerkung: Bei Beurteilungspegeln über 45 dB ist selbst bei nur teilweise geöffnetem Standardfenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich.

Idealerweise ist die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 anzustreben. Aus Sicht des Schallschutzes handelt es sich hierbei um gewünschte Zielwerte, jedoch nicht um Grenzwerte. Der Belang des Schallschutzes ist bei der Abwägung, welche Maßgaben bei der Bewertung verbindlich gesetzt werden, als ein wichtiger Planungsgrundsatz (neben anderen Belangen) zu verstehen. Dies bedeutet, dass die Orientierungswerte lediglich als Anhalt dienen

und dass von ihnen sowohl nach oben als auch nach unten abgewichen werden kann.

Die Grenzwerte der 16. BImSchV werden im Gutachten als Obergrenze dieses Ermessensspielraumes zur Bewertung von Verkehrslärm herangezogen. In Tabelle 3 sind die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV aufgeführt sowie die zugrunde gelegte Nutzung für die vorliegende Untersuchung hervorgehoben.

Tabelle 3: Grenzwerte nach 16. BImSchV (Auszug)

Nutzung	**Tag** (6:00 – 22:00 Uhr) in dB(A)	**Nacht** (22:00 – 6:00 Uhr) in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime	57	47
Reine und Allgemeine Wohngebiete	59	49
Kern-, Dorf-, Misch- und Urbane Gebiete	**64**	**54**

Nach Quellen der Lärmwirkungsforschung kann davon ausgegangen werden, dass Lärmbelastungen durch Straßenverkehr oberhalb von 65 dB(A) (Mittelungspegel, tags) mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Risikoerhöhung für Herz-Kreislauf-Erkrankungen bewirken /4/. Oberhalb der Grenze von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts vor Fenstern von Aufenthaltsräumen, Schlaf- und Kinderzimmern ist die Schwelle der Gesundheitsgefährdung nach geltender Rechtsauffassung erreicht /5/.

Ein Rechtsurteil der jüngeren Vergangenheit /6/ deutet an, dass die Lärmsanierungswerte für Straßen als Bewertungsgrundlage für eine neue Gesundheitsgefährdungsschwelle in Betracht gezogen werden könnten. Dabei erfolgte der Bezug noch auf die gültigen Sanierungswerte vor der erneuten Absenkung der Werte am 01.08.2020. Dies hat aber bisher mehr einen empfehlenden Charakter, verbindlich anzuwenden sind die niedrigeren Werte als anerkannte Gesundheitsgefährdungsschwelle bisher nicht.

3.2 Anlagen- und Gewerbelärm

Die durch die Stellplätze im Plangebiet sowie der Gewerbenutzung aus der Nachbarschaft hervorgerufenen Geräuscheinwirkungen auf den Änderungsbereich des B-Planes Nr. 20a werden nach der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm, TA Lärm“ /7/ beurteilt. Die DIN 18005 /2/ dient zwar ordinär auch hier als Beurteilungsgrundlage, ist aber bei der Bewertung der Verträglichkeit zwischen den Nutzungen weniger konkret als die TA Lärm. Die Orientierungswerte für Mischgebiete entsprechen zudem den Richtwerten der TA Lärm für diese

Gebietsnutzung. Aus diesen Gründen wird die TA Lärm für die weitere Bewertung der zu erwartenden gewerblich bedingten Geräuschsituation herangezogen.

Diese Technische Anleitung dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche von Anlagen, die als genehmigungsbedürftige oder nicht genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des Zweiten Teils des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unterliegen. Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche ist sichergestellt, wenn die Schallbelastung durch Gewerbeanlagen am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nach Tabelle 4 nicht überschreitet.

In der TA Lärm /7/ wird bei der Beurteilung der prognostizierten Schallimmissionen zwischen dem Tagzeitraum (6:00 – 22:00 Uhr) und dem Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr) unterschieden, wobei für die Nacht die „lauteste Nachtstunde“ maßgeblich ist. Für einen Schutz der Wohnnachbarschaft vor Lärm sollen hiernach die folgenden Immissionsrichtwerte aus Tabelle 4 eingehalten werden. Die für diese Untersuchung beurteilungsseitig relevanten Nutzungen sind dort hervorgehoben.

Bei der Ermittlung des Beurteilungspegels an Immissionsorten in Kurgebieten, reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie an Krankenhäusern und Pflegeanstalten muss zusätzlich ein Zuschlag für Geräuscheinwirkungen in den Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (werktags 6:00 – 7:00 Uhr und 20:00 – 22:00 Uhr, sonn- und feiertags 6:00 – 9:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr und 20:00 – 22:00 Uhr) erteilt werden.

Tabelle 4: Beurteilungsgrundlage Gewerbe TA Lärm

Nutzung	**Immissionsrichtwerte TA Lärm**	
	Tag (6:00-22:00 Uhr) in dB(A)	**Nacht** (22:00-6:00 Uhr) in dB(A)
Allgemeine Wohngebiete	55	40
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	**60**	**45**
Urbanes Gebiet	63	45
Gewerbegebiete	65	50

Anmerkungen zur Beurteilung nach TA Lärm:

- **Beurteilungszeiträume**
  Tag: 6:00 – 22:00 Uhr
  Nacht (volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel): 22:00 – 6:00 Uhr
- **Tageszeiten mit besonderer Empfindlichkeit**
  Für folgende Zeiten ist in reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und Kurgebieten sowie für Krankenhäuser und Pflegeanstalten bei der Ermittlung des Beurteilungspegels die erhöhte Störwirkung von Geräuschen durch einen Zuschlag zu berücksichtigen:

- an Werktagen: 6:00 – 7:00 Uhr und 20:00 – 22:00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen: 6:00 – 9:00, 13.00 – 15:00 und 20:00 – 22:00 Uhr

Der Zuschlag beträgt 6 dB(A). Von der Berücksichtigung des Zuschlags kann abgesehen werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist.

- **Seltene Ereignisse**

  Bei seltenen Ereignissen (an nicht mehr als 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und an nicht mehr als jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden) betragen die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel

  - tags 70 dB(A)
  - nachts 55 dB(A)

- **Einzelne Geräuschspitzen**

  Einzelne, kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB überschreiten.

  Die Immissionsrichtwerte innen dürfen um nicht mehr als 10 dB überschritten werden.

  Bei seltenen Ereignissen dürfen die hierfür geltenden Immissionsrichtwerte durch einzelne, kurzzeitige Geräuschspitzen ...

  - in Gewerbegebieten am Tag um nicht mehr als 25 dB und in der Nacht um nicht mehr als 15 dB,
  - in Kern-, Dorf- und Mischgebieten sowie in urbanen Gebieten, in reinen und allgemeinen Wohngebieten bzw. Kleinsiedlungsgebieten sowie in Kurgebieten und für Krankenhäuser und Pflegeanstalten am Tag um nicht mehr als 20 dB und in der Nacht um nicht mehr als 10 dB

  ... überschritten werden.

- **Verkehrsgeräusche**

  Zudem sind die Auswirkungen der Verkehrsgeräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf die Nachbarschaft aufgrund von Gewerbeanlagen auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 Metern von dem Betriebsgrundstück zu berücksichtigen. Diese sollen durch Maßnahmen organisatorischer Art so weit wie möglich vermindert werden, soweit

  - sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB erhöhen,
  - keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
  - die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) erstmals oder weitergehend überschritten werden.

4 Berechnungsgrundlagen

Alle Berechnungen wurden mit dem Programm SoundPlan in der Version 9, der SoundPLAN GmbH durchgeführt. Das Plangebiet und seine für die schalltechnischen Berechnungen maßgebliche Nachbarschaft werden in einem 3-dimensionalen Geländemodell digital erfasst. In diesem Modell sind die vorhandenen und geplanten Gebäude, sonstige für Abschirmung und Reflexion relevante Elemente sowie die jeweiligen Schallquellen in ihrer Lage und Höhe aufgenommen (vgl. Anlage 1a und 1b).

Die Berechnung der Beurteilungspegel an der geplanten Bebauung für die Verkehrsgeräusche erfolgt nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV /3/ bzw. nach dem Teilstückverfahren der „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 2019“ – RLS-19 /8/.

Die Ausbreitungsberechnung der gewerblichen Schallimmissionen zum untersuchten Vorhaben, wird auf Grundlage der TA Lärm /7/ in Verbindung mit der DIN ISO 9613 /9/ und unter Berücksichtigung einer Mitwindwetterlage (konservative Annahme) durchgeführt.

Als maßgebliche Immissionsorte sind die jeweils am stärksten belasteten Fassadenpunkte berücksichtigt.

5 Eingangsdaten

5.1 Verkehr

5.1.1 Straßenverkehr

Als Straßenverkehrsquellen wurden die Straßen im und um das Plangebiet im schalltechnischen Modell berücksichtigt. Dazu zählen die Schulauer Straße, der Strandbaddamm sowie die Deichstraße.

Die Verkehrszahlen für die Prognose wurden von der Fa. ARGUS Stadt und Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Lkw-Anteile (p1, p2) wurden gemäß den Anforderungen an die Berechnungsgrundlagen der RLS-19 /8/ umgerechnet. Da für die Schulauer Straße keine Lkw-Angaben zur Verfügung standen, wurden die pauschalen Lkw-Anteile aus der Tabelle 2 der RLS-19 für Gemeindestraßen entnommen.

Für die Straßendeckschichten wurde auf den öffentlichen Straßen ein Asphaltbeton modelliert.

Die Lage der beurteilungsrelevanten angrenzenden öffentlichen Straßen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

In Tabelle 5 sind die modellseitig berücksichtigten Verkehrsdaten und Schallleistungspegel der relevanten Straßen dargestellt.

Tabelle 5: Eingangsdaten Straße, Prognose 2035

Straße	DTV	Lkw-Anteil in %				v_{zul} in km/h	L_W' in dB(A)	
	Kfz/24 h	Tag		Nacht			Tag	Nacht
		p1	p2	p1	p2			
Schulauer Straße Nord	4.490	3,0	4,0	3,0	4,0	50	76	69
Schulauer Straße Süd	4.210	3,0	4,0	3,0	4,0	50	76	68
Deichstraße	400	1,1	1,4	1,1	1,4	50/30	65	57
Strandbaddamm	300	1,4	1,9	1,4	1,9	30	61	53

Erläuterungen:
DTV durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
L_W' längenbezogener Schallleistungspegel
v_{zul} zulässige Höchstgeschwindigkeit
p1 Anteil Lkw1 (Lkw und Busse)
p2 Anteil Lkw2 (Lkw mit Anhänger und Sattel-Kfz)

5.1.2 Öffentliche Parkplätze

An der Straße Strandbaddamm südlich des Planvorhabens sind 25 öffentliche Stellplätze vorhanden. Nördlich des Plangebiets (südlich der Deichstraße) sind weitere insgesamt 406 öffentliche Stellplätze vorhanden, die nahezu ausschließ-

lich durch Tagesausflügler und Touristen im Tagzeitraum genutzt werden (vgl. Anlage 1a). Von diesen 406 Stellplätzen befinden sich im östlichen Bereich, direkt nördlich des Vorhabens, 200 Stellplätze und im westlichen Bereich 206 Stellplätze. Für diese wurden die Wechselfrequenzen eines „Parkplatzes in der Innenstadt, allgemein zugänglich“ gemäß der Parkplatzlärmstudie /10/ wie folgend angesetzt: 0,5 Fahrten je Stellplatz und Stunde in der Zeit 6:00 – 22:00 Uhr und 0,01 Fahrten je Stellplatz und Stunde im Nachtzeitraum 22:00 – 6:00 Uhr.

Die öffentlichen Parkplätze wurden gemäß der RLS-19 modelliert und zusammen mit dem Straßenverkehr berechnet.

Die Lage der öffentlichen Parkplätze ist der Anlage 1a zu entnehmen. Die Emissionsansätze des Parkplatzes sind in Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6: Schallemissionsdaten Parkplatz öffentlich

Quelle	Beurteilungs-zeitraum	Anzahl Stellplätze	Einwirkzeit	Bewegungen pro Stellpl. & Std.	L_W
			in h		in dB(A)
Öffentlicher Parkplatz Süd	06:00 - 22:00 Uhr	25	16	0,5	74
	22:00 – 06:00 Uhr		8	0,01	57
Öffentlicher Parkplatz Nordwest	06:00 - 22:00 Uhr	206	16	0,5	83
	22:00 – 06:00 Uhr		8	0,01	66
Öffentlicher Parkplatz Nordost	06:00 - 22:00 Uhr	200	16	0,5	83
	22:00 – 06:00 Uhr		8	0,01	66

Erläuterungen:

L_W	Schallleistungspegel
pro Stellpl./h	Die Angabe der Pkw-Bewegungen bezieht sich auf 1 Stellplatz innerhalb 1 Stunde

5.1.3 Schiffsverkehr

Auf der Elbe verkehren eine Anzahl an verschiedenen Schiffen. Dabei liegt die Fahrrinne etwa 770 m vom Planvorhaben entfernt. Ein beachtlicher Teil der elbnahen Stadt von Wedel liegt zum Teil mehr als 200 m dichter an der Elbe. Überschlägige Betrachtungen der Lärmauswirkungen des Schiffsverkehrs aus der Vergangenheit lassen in einer so großen Entfernung keine Schallimmissionskonflikte an den Plangebäuden bzw. an den Baugrenzen des B-Planes Nr. 20, 2. Änderung erwarten. Die Erfahrungen mit dem bestehenden und zum Teil deutlich dichterem Wohnen in Wedel bestätigen diese Annahmen. Aus diesen Gründen wird auf eine tiefergehende Untersuchung der Geräusche, ausgehend vom Schiffsverkehr auf der Elbe, in dieser vorliegenden schalltechnischen Untersuchung verzichtet.

5.2 Gewerbe

5.2.1 Anlagen im Plangebiet

Garagenzufahrt

In den Erdgeschossen der beiden Baufelder sind Garagenstellplätze geplant. Für das Baufeld 1 sind 63 Garagenstellplätze und für das Baufeld 2 sind 183 Garagenstellplätze vorgesehen. Die Zufahrt zur Garage des Baufeldes 1 erfolgt aus Westen über die Straße Strandbaddamm. Die Zufahrt zur Garage des Baufeldes 2 erfolgt aus Ost direkt über die Schulauer Straße.

Die Angaben zu den zu erwartenden Pkw-Fahrten der Garagenstellplätze wurden von der Fa. ARGUS Stadt und Verkehr zur Verfügung gestellt.

Gemäß Tabelle 20 der Parkplatzlärmstudie /10/ für geschlossene Garagen (Rampe eingehaust) wurden für die Fahrgeräusche außerhalb der Rampe einen längenbezogenen und stundenbezogenen Schallleistungspegel von 44,8 dB(A) angesetzt. Dieser aus Schallpegelmessungen ermittelte Schallleistungspegel beinhaltet geriffelte bzw. gepflasterte Oberflächen, stellt also eher einen etwas lauteren Fall dar, als dies hier zu erwarten ist.

Die Lage der Garagen-Zufahrten ist der Anlage 1b zu entnehmen. Die Schallemissionsdaten und die dafür relevanten Eingangsdaten sind in der nachfolgenden Tabelle 7 aufgelistet.

Tabelle 7: Eingangsdaten Zu-/ Abfahrt Garage

Quelle	Beurteilungs-zeitraum	$L'_{W,1h}$	Bewegungen	Höhe	$L'_{WA,r}$
		in dB(A)		in m	in dB(A)
Pkw Zu-/ Abfahrt Garage Baufeld 1	06:00 - 07:00 Uhr	44,8	67	0,5	64
	07.00 - 20:00 Uhr		955		
	20:00 - 22:00 Uhr		33		
	LNS		22		60
Pkw Zu-/ Abfahrt Garage Baufeld 2	06:00 - 07:00 Uhr	44,8	198	0,5	69
	07.00 - 20:00 Uhr		2835		
	20:00 - 22:00 Uhr		99		
	LNS		66		64

Erläuterungen:

$L'_{WA,1h}$ längenbezogener Schallleistungspegel auf eine Stunde umgerechnet, pro Ereignis
$L'_{WA,r}$ beurteilter längenbezogener Schallleistungspegel im Zeitraum, ohne Ruhezeitenzuschläge
LNS lauteste Nachtstunde

Garagentor

Für die Garagen ist zudem die Schallabstrahlung über das geöffnete Garagentor bzw. aus der Einhausung bei der Ein- bzw. Ausfahrt der Pkw auf der Garagenzufahrt zu berücksichtigen. Nach Kapitel 8.3.2 der Parkplatzlärmstudie /10/ werden die Emissionen des Garagentors als flächenbezogener Schallleistungspegel wie folgt berechnet:

$$L''_{W,1h} = 50 \text{ dB(A)} + 10 \lg(B*N)$$

B*N = Anzahl der Fahrzeugbewegungen je Stunde

Die Garagentore bzw. die Öffnung der Einhausung werden als vertikale Flächenschallquellen im Schallausbreitungsmodell berücksichtigt. Hierbei wird für eine konservative Konfliktabschätzung eine Schallabstrahlung über ein ständig geöffnetes Garagentor simuliert. Die Schallabstrahlung wird gemäß Abschnitt 8.3.2 der Parkplatzlärmstudie mit einer Richtcharakteristik bestimmt. Gegenüber der senkrechten Abstrahlungsrichtung zur Schallquelle wird seitlich der Schallquelle (90^o zur senkrechten Richtung) ein um 8 dB geringerer Schallpegel modelliert.

Gemäß Parkplatzlärmstudie können insbesondere das Überfahren einer Regenrinne sowie die Betätigung eines elektrischen Garagentores relevant zum Gesamtpegel beitragen. Die Parkplatzlärmstudie führt dazu aus, dass ...

- ... auf die schalltechnische Berücksichtigung einer Regenrinne verzichtet werden kann, wenn diese lärmarm ausgebildet wird. Das bedeutet eine eventuell vorgesehene Regenrinne ist zum Beispiel mit verschraubten Gusseisenplatten auszuführen, so dass sie akustisch nicht auffällig ist.
- ... auf die schalltechnische Berücksichtigung eines elektrischen Garagentores verzichtet werden kann, wenn dieses dem Stand der Lärmminderungstechnik entspricht.

Bei den Schallimmissionsprognosen wird dieser Stand der Technik grundsätzlich vorausgesetzt. Daher werden weder die Regenrinne noch ein schallemissionsseitig auffälliges elektrisches Garagentor bei den Prognoseberechnungen mit berücksichtigt.

Die Schallemissionsdaten zum Garagentor der Garage sind in der Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: Eingangsdaten zur Schallemissionsermittlung des Garagentors

Quelle	Zeitraum	Anzahl Stellplätze	$L''_{WA,r}$ in dB(A)
Garagentor (West) Baufeld 1	07:00-20:00 Uhr	63	68
	RZ		
	LNS		63
Garagentor (Ost) Baufeld 2	07:00-20:00 Uhr	183	73
	RZ		
	LNS		68

Erläuterungen:
L''_{WA} flächenbezogener Schallleistungspegel
$L''_{WA,r}$ beurteilter flächenbez. Schallleistungspegel im Zeitraum, ohne Ruhezeitenzuschlag
RZ Ruhezeiten (06:00-07:00 Uhr und 20:00-22:00 Uhr)
LNS lauteste Nachtstunde

Außenstellplätze

Nördlich der geplanten Bebauung sind zudem 26, zum Vorhaben gehörende Pkw-Stellplätze (nicht öffentlich nutzbare Stellplätze), im Freien vorgesehen (vgl. Anlage 2b). Die Anzahl Pkw-Fahrten ergibt sich aus Angaben der Fa. ARGUS Stadt und Verkehr. Die Zu- und Ausfahrt erfolgt über zwei Zufahrten: aus West über den Strandbaddamm und aus Ost über die Schulauer Straße. Die Gesamtanzahl der Pkw-Fahrten wurde auf beide Zufahrten verteilt. Die Zu- und Ausfahrt der Stellplätze wurde gemäß der RLS-19 /8/ modelliert. Hiernach kann und wurde für die Fahrt eines Pkw ein auf eine Stunde umgerechneter, längenbezogener Schallleistungspegel $L'_{WA,1h}$ von 49,5 dB(A) zuzüglich eines Zuschlags für die Fahrgassenoberfläche von 1,5 dB für Betonsteinpflaster mit Fugen >3 mm angesetzt.

Die Berechnung der Geräuschemissionen des Parkplatzes erfolgte anhand der Parkplatzlärmstudie /10/. Danach werden Parkplätze an Wohnanlagen sowie Mitarbeiter- und Besucherparkplätze mit einem Zuschlag für die Parkplatzart K_{PA} von 0 dB und einem Zuschlag für die Impulshaltigkeit K_I von 4 dB berücksichtigt. Zudem wurde ein Zuschlag für die Oberfläche der Fahrgassen K_{StrO} von 1 dB bei Betonsteinpflaster mit Fugen >3 mm berücksichtigt. Der Spitzenpegel für den Parkplatz wurde gemäß der Parkplatzlärmstudie mit 100 dB(A) für das Pkw-Türenschlagen angesetzt.

Die Lage der Pkw-Zufahrten und des Parkplatzes ist der Anlage 1b zu entnehmen. Die Schallemissionsdaten zum Außenparkplatz Nord sind in der Tabelle 9 und der Tabelle 10 aufgeführt.

Tabelle 9: Eingangsdaten Pkw-Fahrt Parkplatz

Quelle	Beurteilungs-zeitraum	$L'_{W,1h}$	K_{StrO}	Bewegungen	Höhe	$L'_{WA,r}$
		in dB(A)	in dB		in m	in dB(A)
Pkw Zu-/ Abfahrt Parkplatz Nord je West und Ost	06:00 - 07:00 Uhr	49,5	1,5	14	0,5	62
	07.00 - 20:00 Uhr			204		
	20:00 - 22:00 Uhr			7		
	LNS			5		58

Erläuterungen:

$L'_{WA,1h}$ längenbezogener Schallleistungspegel auf eine Stunde umgerechnet, pro Ereignis
$L'_{WA,r}$ beurteilter längenbezogener Schallleistungspegel im Zeitraum, ohne Ruhezeitenzuschläge
LNS lauteste Nachtstunde

Tabelle 10: Schallemissionsdaten Außenparkplatz

Quelle	Beurteilungs-zeit-raum	Anzahl Stellplätze	Einwirkzeit	Bewegungen pro Stellpl. & Std.	$L_{WA,r}$
			in h		in dB(A)
Parkplatz Nord	07.00 - 20:00 Uhr	26	13	1,204	85
	06:00 - 07:00 Uhr; 20:00 - 22:00 Uhr	26	3	0,538	
	LNS	26	1	0,346	80

Erläuterungen:

$L_{WA,r}$ beurteilter Schallleistungspegel (Anzahl der Ereignisse und Einwirkzeit berücksichtigt)
LNS lauteste Nachtstunde
pro Stellpl./h Die Angabe der Pkw-Bewegungen bezieht sich auf 1 Stellplatz innerhalb 1 Stunde

Haustechnische Anlagen

Auf dem Dach der Wohngebäude sind für die Klimatisierung der obersten Geschosse, Klima-Splitgeräte vorgesehen. Für die gewerblich genutzten Gebäude hingegen ist eine Vollklimatisierung mittels Lüftungsanlagen auf dem Dach geplant. Auf den Gewerbebauten werden die Gesamtanlagen auf einer Flächengröße von ca. 6*10 m aufgestellt. Für jede Lüftungsanlage auf den gewerblich genutzten Gebäuden wurde jeweils eine Zu- und eine Abluft modelliert. Die Haustechnik konnte zum jetzigen Planungszeitpunkt nicht konkret benannt werden, weshalb nach Absprache mit der auftraggebenden Stelle die maximal möglichen Schallleistungen der haustechnischen Anlagen zur Einhaltung der maßgeblichen Richtwerte der TA Lärm /7/ ermittelt worden sind.

Die Lage der haustechnischen Anlagen ist in der Anlage 1b dargestellt. Die relevanten Schallemissionsdaten zu den beiden Anlagetypen sind in der Tabelle 11 aufgelistet.

Tabelle 11: Schallemissionsdaten haustechnische Anlagen

Quelle	Beurteilungs-zeitraum	L_{WA}	Einwirkzeit	Anzahl Er-eignisse	$L_{WA,r}$
		in dB(A)	in h		in dB(A)
Klimagerät Wohnen	06:00 - 07:00 Uhr	75	1	6	76
	07.00 - 20:00 Uhr		13	6	
	20:00 - 22:00 Uhr		2	6	
	LNS		1	6	83
Lüftungsanlage Ge-werbe Zuluft + Abluft	06:00 - 07:00 Uhr	80	1	12	81
	07.00 - 20:00 Uhr		13	12	
	20:00 - 22:00 Uhr		2	12	
	LNS		1	12	88

Erläuterungen:

L_{WA} Schallleistungspegel eines Einzelereignisses

LNS: lauteste Nachstunde

$L_{WA,r}$ beurteilter Schallleistungspegel (Zeitgewichtung und Anzahl der Quellen enthalten)

5.2.2 Gewerbe in der Nachbarschaft

Trioptics GmbH

In westlicher Richtung an das Plangebiet grenzt der Betrieb der Trioptics GmbH. Zur Einschätzung der gewerblichen Schallemissionen wurde mit der Trioptics GmbH Kontakt aufgenommen und die Betriebsabläufe angefragt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass eine planungsrechtlich maximal zulässige Emissionsbetrachtung durch einen pauschalen Flächenansatz auf dem Betriebsgelände den ungünstigsten Fall darstellt. Dafür wurden pauschale flächenbezogenen Schallleistungspegeln von 60 dB(A) für den Tagzeitraum (6:00-22:00 Uhr) und von 45 dB(A) für den Nachtzeitraum (22:00-6:00 Uhr, lauteste Nachtstunde) in einer Höhe von 1 m über Gelände modelliert. Auf denen zum Planvorhaben nächstgelegenen Flächen befinden sich heute Büro- und Parkplatzflächen. Etwas weiter entfernt auf selber Fläche werden Boote vom Segelverein Wedel Schulau abgestellt. Südlich angrenzend befindet sich das Restaurant Elbe 1. Die Außensitzmöglichkeiten sind dabei nach Süden ausgerichtet und durch das nördlich angrenzende Gebäude vom Vorhaben zudem in etwa 150 m Entfernung abgeschirmt. Der gewählte Ansatz stellt nach gutachterlicher Auffassung damit einen eher lauten Ansatz dar.

Für den besonders beurteilungssensiblen Nachtzeitraum kommt es auf dem Firmengelände von Trioptics nach Informationen des Unternehmens zu keinerlei Fahraktivitäten durch Lkw oder Pkw. Produktion oder vergleichbares findet in der Nacht nicht statt. Zur sicheren Seite wurde im Gutachten auf dem Dach des am nächsten zum Planvorhaben gelegenen Bürogebäudes von Trioptics eine Lüftungsanlage berücksichtigt, die mit einem üblichen Schallleistungspegel für solche Anlagen in Ansatz gebracht wurde. Die pauschale Flächenschallquelle wurde an der Stelle für die Nacht ausgespart.

Für die Anlage wurden dabei Punktschallquellen für das saugseitige und das druckseitige Bauteil der Zuluft und der Abluft modelliert. Zudem wurden die vom Gehäuse abgestrahlten Schallleistungspegel als Flächenschallquellen berücksichtigt. Die Schallemissionsdaten der Lüftungsanlage sind in Tabelle 12 und Tabelle 13 dargestellt. Für die Lüftungsanlage wurden am Tag 16 Stunden (voller Tagzeitraum 6:00-22:00 Uhr) und in der Nacht eine volle lauteste Nachtstunde als Einwirkdauer berücksichtigt. Die genaue Lage der Lüftungsanlage ist in Anlage 1b dargestellt. Die Parkplatzfläche wie auch die Fläche des Bürogebäudes ist als pauschale Flächenschallquelle hier nicht mehr berücksichtigt worden, da hier die Realnutzung herangezogen wurde.

Grundsätzlich wird zudem festgestellt, dass nach §50 BImSchG /11/ *„die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen […] so weit wie möglich vermieden werden.“* Dies ist mit der Nutzungsabfolge eines ausgewiesenen Gewerbegebietes (Trioptics ohne Nachtnutzung) in Nachbarschaft zu einem (geplanten) Mischgebiet erfolgt, wodurch im Regelfall schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der TA Lärm bereits planungsseitig vermieden werden.

Tabelle 12: Schallemissionsdaten Flächenschallquellen

Quelle	Zeitraum	L_{WA} in dB(A)	Beurteilungs-zeit in h	Anzahl der Ereignisse	$L''_{WA,r}$ in dB(A)
Lüftungsanlage	06:00-07:00 Uhr	76	1	1	60
	07:00-20:00 Uhr		13	1	
	20:00-22:00 Uhr		2	1	
	LNS		1	1	60

Erläuterungen:

L_{WA}: Schallleistungspegel eines Einzelereignisses
$L''_{WA,r}$: beurteilter flächenbezogener Schallleistungspegel
LNS: lauteste Nachtstunde

Tabelle 13: Schallemissionsdaten Punktschallquellen

Quelle	Zeitraum	L_{WA} in dB(A)	Beurteilungs-zeit in h	Anzahl der Ereignisse	$L_{WA,r}$ in dB(A)
Abluft Druckseite	06:00-07:00 Uhr	70	1	1	70
	07:00-20:00 Uhr		13	1	
	20:00-22:00 Uhr		2	1	
	LNS		1	1	70

Quelle	Zeitraum	L_{WA} in dB(A)	Beurteilungs-zeit in h	Anzahl der Ereignisse	$L_{WA,r}$ in dB(A)
Abluft Saugseite	06:00-07:00 Uhr	58	1	1	58
	07:00-20:00 Uhr		13	1	
	20:00-22:00 Uhr		2	1	
	LNS		1	1	58
Zuluft Saugseite	06:00-07:00 Uhr	60	1	1	60
	07:00-20:00 Uhr		13	1	
	20:00-22:00 Uhr		2	1	
	LNS		1	1	60
Zuluft Druckseite	06:00-07:00 Uhr	69	1	1	69
	07:00-20:00 Uhr		13	1	
	20:00-22:00 Uhr		2	1	
	LNS		1	1	69

Erläuterungen:

L_{WA}: Schallleistungspegel eines Einzelereignisses
$L_{WA,r}$: beurteilter Schallleistungspegel
LNS: lauteste Nachtstunde

Hotel Hafen Wedel

Südlich der geplanten Bebauung an der Straße Strandbaddamm wurde das Hotel Hafen Wedel gebaut. Folgende schalltechnisch relevante Quellen wurden in Zusammenhang mit dem Hotelbetrieb vom Betreiber genannt und in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigt:

- Tiefgaragentor mit Tiefgaragenzufahrt auf Rampe – 40 Stellplätze
- Parkplatz mit 20 oberirdischen Stellplätzen
- Außengastronomie mit ca. 50 Sitzplätzen

Dabei lag der Schwerpunkt der Betrachtungen in den Aktivitäten im Nachtzeitraum, da nur in dieser Zeit (in der einen lautesten Nachtstunde) Schallimmissionskonflikte mit der Nachbarschaft möglich erscheinen. Dies ist begründet in der Annahme, dass auch das Hotel seinen Betrieb möglichst geräuscharm ausführen

wird, um die eigenen Gäste nicht zu stören und die Richtwerte im Tagzeitraum 15 dB über denen im Nachtzeitraum liegen.

Tiefgaragenzufahrt

Im nordöstlichen Bereich des Hotels im Untergeschoss befindet sich eine Tiefgarage mit 40 Stellplätzen. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über die Tiefgaragenrampe.

Für die Tiefgarage zur Hotelnutzung wird entsprechend der Parkplatzlärmstudie eine Wechselfrequenz von 0,07 Bewegungen pro Zimmer/Bett und Stunde am Tag und von 0,06 Bewegungen pro Zimmer innerhalb der lautesten Nachtstunde berücksichtigt. Das Hotel verfügt über 110 Zimmer. Es wird somit zur sicheren Seite angenommen, dass alle Zimmer besetzt sind und dass pro Zimmer einer der Hotelgäste mit einem Auto unterwegs ist.

Gemäß Tabelle 20 der Parkplatzlärmstudie /10/ ist bei offenen Tiefgaragen (Rampe nicht eingehaust) für die Fahrgeräusche im Rampenbereich für die Einfahrt in die Tiefgarage ein auf eine Stunde gemittelter längenbezogener Schallleistungspegel $L'_{WA,1h}$ von 51,0 dB(A) und für die Ausfahrt aus der Tiefgarage von 52,1 dB(A) anzusetzen. Für die Einfahrt außerhalb der Rampe gibt die Studie einen Schallleistungspegel von 46,1 dB(A) und für die Ausfahrt von 47,2 dB(A) an. Die aus Schallpegelmessungen ermittelten Schallleistungspegel beinhalten geriffelte bzw. gepflasterte Oberflächen sowie für Tiefgaragenrampen typische Steigungen. Aufgrund der gemeinsamen Ein- und Ausfahrten wurde zur sicheren Seite hin jeweils der höhere Schallleistungspegel angesetzt.

Zudem wurde für das Anfahren der Tiefgaragenrampe im Rampenbereich ein Spitzenpegel von 94 dB(A) berücksichtigt.

Die Lage der Tiefgaragen-Zufahrt ist der Anlage 1b zu entnehmen.
Die Schallemissionsdaten und die dafür relevanten Eingangsdaten sind in der nachfolgenden Tabelle 14 aufgelistet.

Tabelle 14: Eingangsdaten Zu-/ Abfahrt Tiefgarage

Quelle	Beurteilungs-zeitraum	$L'_{W,1h}$	Bewegungen	Höhe	$L'_{WA,r}$
		in dB(A)		in m	in dB(A)
Pkw Zu-/ Abfahrt TG außerhalb der Rampe	06:00 - 07:00 Uhr	47,2	8	0,5	56
	07.00 - 20:00 Uhr		100		
	20:00 - 22:00 Uhr		15		
	LNS		7		55
Pkw Zu-/ Abfahrt TG innerhalb der Rampe	06:00 - 07:00 Uhr	52,1	8	0,5	61
	07.00 - 20:00 Uhr		100		
	20:00 - 22:00 Uhr		15		
	LNS		7		60

Erläuterungen zu Tabelle 14:
$L'_{WA,1h}$ längenbezogener Schallleistungspegel auf eine Stunde umgerechnet, pro Ereignis
$L'_{WA,r}$ beurteilter längenbezogener Schallleistungspegel im Zeitraum, ohne Ruhezeitenzuschläge
LNS lauteste Nachtstunde

Tiefgaragentor

Für die Tiefgarage ist zudem die Schallabstrahlung über das geöffnete Tiefgaragentor bei der Ein- bzw. Ausfahrt der Pkw auf der Garagenzufahrt zu berücksichtigen. Nach Kapitel 8.3.2 der Parkplatzlärmstudie /10/ werden die Emissionen des Garagentors als flächenbezogener Schallleistungspegel wie folgt berechnet:

$$L''_{W,1h} = 50\ dB(A) + 10\ lg(B*N)$$

B*N = Anzahl der Fahrzeugbewegungen je Stunde

Die Garagentore bzw. die Öffnung der Einhausung werden als vertikale Flächenschallquellen berücksichtigt. Hierbei wird eine Schallabstrahlung über ein ständig geöffnetes Garagentor simuliert. Die Schallabstrahlung wird gemäß Abschnitt 8.3.2 der Parkplatzlärmstudie mit einer Richtcharakteristik bestimmt. Gegenüber der senkrechten Abstrahlungsrichtung zur Schallquelle wird seitlich der Schallquelle (90^o zur senkrechten Richtung) ein um 8 dB geringerer Schallpegel modelliert.

Erfahrungsgemäß können insbesondere das Überfahren einer Regenrinne sowie die Betätigung eines elektrischen Garagentores relevant zum Gesamtpegel beitragen. Die Parkplatzlärmstudie führt dazu aus, dass ...

- ... auf die schalltechnische Berücksichtigung einer Regenrinne verzichtet werden kann, wenn diese lärmarm ausgebildet wird. Das bedeutet eine eventuell vorgesehene Regenrinne ist zum Beispiel mit verschraubten Gusseisenplatten auszuführen, so dass sie akustisch nicht auffällig ist.
- ... auf die schalltechnische Berücksichtigung eines elektrischen Garagentores verzichtet werden kann, wenn dieses dem Stand der Lärmminderungstechnik entspricht.

Bei den Schallimmissionsprognosen wird dieser Stand der Technik grundsätzlich vorausgesetzt, was auch durch die Erfahrungen bei Inbetriebnahme neuer Tiefgaragen bestätigt wird. Daher werden weder die Regenrinne noch ein schallemissionsseitig auffälliges elektrisches Garagentor bei den Prognoseberechnungen mit berücksichtigt.

Die Emissionsdaten zum Garagentor der Garage sind in der Tabelle 15 dargestellt.

Tabelle 15: Eingangsdaten zur Schallemissionsermittlung des Tiefgaragentors

Quelle	Zeitraum	Anzahl Zimmer	$L''_{WA,r}$ in dB(A)
Tiefgaragentor Hotel	07:00-20:00 Uhr	110	59
	RZ		
	LNS		58

Erläuterungen:

L''_{WA} flächenbezogener Schallleistungspegel
$L''_{WA,r}$ beurteilter flächenbez. Schallleistungspegel im Zeitraum, ohne Ruhezeitenzuschlag
RZ Ruhezeiten (06:00-07:00 Uhr und 20:00-22:00 Uhr)
LNS lauteste Nachtstunde

Parkplatz

Im nordwestlichen Bereich des Hotelgeländes ist zudem ein Parkplatz mit 20 Pkw-Stellplätze vorhanden. Die Anzahl der Pkw-Fahrten ergibt sich aus dem Ansatz der Parkplatzlärmstudie für Parkplätze an Hotels. 0,07 Bewegungen pro Stunde und Zimmer am Tag und 0,06 Bewegungen pro Zimmer in der lautesten Nachtstunde wurden berücksichtigt. Die Zu- und Ausfahrt erfolgt über den Strandbaddamm. Die Zu- und Ausfahrt der Stellplätze wurde gemäß der RLS-19 /8/ modelliert. Hiernach wurde für die Fahrt eines Pkw ein auf eine Stunde umgerechneter, längenbezogener Schallleistungspegel $L'_{WA,1h}$ von 49,5 dB(A) zuzüglich eines Zuschlags für die Fahrgassenoberfläche von 1,5 dB für Betonsteinpflaster mit Fugen >3 mm angesetzt.

Die Berechnung der Geräuschemissionen des Parkplatzes erfolgte anhand der Parkplatzlärmstudie /10/. Danach werden Parkplätze an Hotels mit einem Zuschlag für die Parkplatzart K_{PA} von 0 dB und einem Zuschlag für die Impulshaltigkeit K_I von 4 dB berücksichtigt. Zudem wurde ein Zuschlag für die Oberfläche der Fahrgassen K_{StrO} von 1 dB bei Betonsteinpflaster mit Fugen >3 mm berücksichtigt. Der Spitzenpegel für den Parkplatz wurde gemäß der Parkplatzlärmstudie mit 100 dB(A) für das Pkw-Türenschlagen angesetzt.

Die Lage der Pkw-Zufahrt und des Parkplatzes ist der Anlage 1b zu entnehmen. Die Emissionsdaten zum Außenparkplatz Nord sind der Tabelle 16 und der Tabelle 17 zu entnehmen.

Tabelle 16: Eingangsdaten Pkw-Fahrt Parkplatz

Quelle	Beurteilungs-zeitraum	$L'_{W,1h}$	K_{StrO}	Bewegungen	Höhe	$L'_{WA,r}$
		in dB(A)	in dB		in m	in dB(A)
Pkw Zu-/ Abfahrt Parkplatz	06:00 - 07:00 Uhr	49,5	1,5	8	0,5	62
	07.00 - 20:00 Uhr			100		
	20:00 - 22:00 Uhr			15		
	LNS			7		58

Erläuterungen:

$L'_{WA,1h}$ längenbezogener Schallleistungspegel auf eine Stunde umgerechnet, pro Ereignis
$L'_{WA,r}$ beurteilter längenbezogener Schallleistungspegel im Zeitraum, ohne Ruhezeitenzuschläge
LNS lauteste Nachtstunde

Tabelle 17: Schallemissionsdaten Parkplatz Hotel

Quelle	Beurteilungs-zeit-raum	Anzahl Zimmer	Einwirkzeit	Bewegungen pro Stellpl. & Std.	$L_{WA,r}$
			in h		in dB(A)
Parkplatz	07.00 - 20:00 Uhr	110	13	0,07	81
	06:00 - 07:00 Uhr; 20:00 - 22:00 Uhr	110	3	0,07	
	LNS	110	1	0,06	80

Erläuterungen:

$L_{WA,r}$ beurteilter Schallleistungspegel (Anzahl der Ereignisse und Einwirkzeit berücksichtigt)
LNS lauteste Nachtstunde
pro Stellpl./h Die Angabe der Pkw-Bewegungen bezieht sich auf 1 Stellplatz innerhalb 1 Stunde

Außengastronomie

Südlich des runden Hauptgebäudes des Hotels ist um das Gebäude herum auf Niveauhöhe des Parkplatzes eine beurteilungsrelevante Außenterrasse mit ca. 50 Sitzplätzen vorhanden und in den Berechnungen mitberücksichtigt.

Die Berechnung der Geräusche durch die Gäste in dem Außensitzbereich erfolgte nach der VDI 3770 „Emissionskennwerte technischer Schallquellen, Sport und Freizeitanlagen“ /12/ in der sich ein Emissionsansatz für Gartenlokale und andere Freisitzflächen findet. Hiernach wird davon ausgegangen, dass die Geräuschquelle durch das Sprechen der anwesenden Personen schalltechnisch ausschlaggebend ist (wobei die eine Hälfte spricht und die andere zuhört). Nach VDI 3770 wird die Hälfte der anwesenden Personen mit gehobenem Sprechen (70 dB(A)) berücksichtigt.

Als maßgebliche Spitzenschallquelle im Bereich der Außengastronomie wird vereinzeltes normales Rufen durch die anwesenden Gäste mit einem Schallleistungspegel von 86 dB(A) laut VDI 3770 /12/ berücksichtigt. In Tabelle 18 sind die verwendeten Schallleistungspegel dargestellt.

Tabelle 18: Schallemissionen der Außengastronomie

Quelle	Zeitraum	L_{WA} in dB(A)	Anzahl der Ereignisse	K_I in dB(A)	Einwirk-zeit in h	L''_{WAr} in dB(A)
Außenterrasse ca. 287 m²	07:00-20:00 Uhr	70	25	3,2	12	73
	20:00-22:00 Uhr				2	
	LNS				1	63

Erläuterung:

L_{WA}: Schallleistungspegel

L''_{WAr}: beurteilter flächenbezogener Schallleistungspegel (Anzahl der Ereignisse und Einwirkzeit berücksichtigt)

K_I: Impulshaltigkeitszuschlag

6 Berechnungsergebnisse und Bewertung

6.1 Verkehr

Die Beurteilungspegel aus dem Straßenverkehrslärm sowie den öffentlichen Stellplätzen sind in einem Fassadenpegelplan in Anlage 2a dargestellt. Die **fett** hervorgehobenen Werte zeigen Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 /2/ unter Berücksichtigung eines ausgewiesenen Mischgebietes (60 dB(A) Tag / 50 dB(A) Nacht).

An der zur Schulauer Straße zugewandten Ostfassade mit Beurteilungspegeln von bis zu 61 dB(A) am Tag und von bis zu 54 dB(A) im Nachtzeitraum ergeben sich Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 /2/ für Mischgebiete von 60 dB(A) tags und von 50 dB(A) nachts. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV /3/ für Mischgebiete von 64 dB(A) am Tag und von 54 dB(A) in der Nacht werden eingehalten. Gesunde Wohnverhältnisse sind damit auch an der Schulauer Straße vorhanden, wenngleich dieser durch eine lärmoptimierte Planung und Umsetzung verbesserte werden können. Textlich Festsetzungsempfehlungen dazu für den Bebauungsplan erfolgen in Kapitel 9.

Aufgrund der nur zum Teil sehr geringen Überschreitung des Orientierungswertes am Tag für Mischgebiete an den Gebäudefassaden entlang der Schulauer Straße wird nicht die Notwendigkeit einer kritischen Beurteilung zum Umgang mit möglichen Außenwohnbereichen in diesem Bereich gesehen. Diese Empfehlung resultiert daraus, dass zum einen die für eine Verkehrslärmbewertung bei Neubau oder wesentlicher Änderung anzuwendende 16. BImSchV /3/ mit 64 dB(A) einen höheren Grenzwert für Mischgebiete am Tag aufweist, bei dessen Einhaltung auch von gesunden Wohnverhältnissen auszugehen ist. Zum anderen wird in der vorliegenden Untersuchung ein Mittelungspegel unter Berücksichtigung morgendlicher und abendlicher Verkehrsspitzen errechnet. Die Außensitzbereiche einer Wohnung werden aber an den Werktagen zumeist eher später am Abend, bei Urlaub ggf. in der Mittagszeit oder am Wochenende genutzt, in einer Zeit also in der mit zum Teil deutlich geringerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Die aktuelle Planung sieht auch keinen Außenwohnbereich an der betroffenen Gebäudefassade vor.

An den übrigen Fassaden der geplanten Bebauung mit Beurteilungspegeln am Tag von bis zu 56 dB(A) und in der Nacht von bis zu 49 dB(A) werden die Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete eingehalten.

An den **Immissionsorten der Nachbarschaft** im Nahbereich zur Schulauer Straße ergeben sich Beurteilungspegel am Tag von bis zu 63 dB(A). Der Orientierungswert der DIN 18005 /2/ für Mischgebiete von 60 dB(A) am Tag wird hier überschritten. Der Immissionsgrenzwert der 16.BImSchV /3/ für Mischgebiete von 64 dB(A) am Tag wird eingehalten. Im Nachtzeitraum werden an diesen Immissionsorten Beurteilungspegel zwischen 51 und 56 dB(A) ermittelt. Der

Orientierungswert der DIN 18005 /2/ für Mischgebiete von 50 dB(A) nachts sowie der Immissionsgrenzwert der 16.BImSchV /3/ für Mischgebiete von 54 dB(A) nachts werden überschritten. Dabei kommt es durch das Vorhaben an der Bestandsbebauung entlang der Schulauer Straße in Anlehnung an die 16. BImSchV /3/ §1, Abs. 2, Pkt 2 nicht zu einem relevanten Anstieg der Beurteilungspegel von mindestens 2,1 dB. Dies ist darin begründet, dass durch das Vorhaben bis zu 1.000 zusätzliche Fahrten erzeugt werden, was bei einer prognostizierten Verkehrsmenge von 4.000 Kfz/d ein Pegelanstieg von etwa 1 dB entspricht. Dies auch nur, wenn alle Verkehre in eine Richtung abfließen. An der Straße Strandbaddamm sind die Beurteilungspegel zudem unterhalb der Grenzwerte der 16. BImSchV, so dass hier kein beurteilungsrelevanter Anstieg des Pegels zu erwarten ist.

Die Schwellen der Gesundheitsgefährdung laut Rechtsauffassung /5/ von 70 dB(A) tags und von 60 dB(A) nachts werden an allen Immissionsorten sowohl im Plangebiet als auch in der Nachbarschaft nicht erreicht.

6.2 Gewerbe

Die Beurteilungspegel aus dem Gewerbelärm innerhalb und außerhalb des Plangebiets sind in einem Fassadenpegelplan in Anlage 2b dargestellt. Werte in Rot zeigen Überschreitungen der maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA Lärm /7/.

An den Immissionsorten der Nordfassaden mit Beurteilungspegeln von bis zu 50 dB(A) am Tag und von bis zu 45 dB(A) nachts werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete von 60 dB(A) am Tag und von 45 dB(A) nachts eingehalten.

An den Immissionsorten der Südfassaden mit Beurteilungspegeln von bis zu 51 dB(A) am Tag und von bis zu 43 dB(A) nachts werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete von 60 dB(A) am Tag und von 45 dB(A) nachts eingehalten.

An den Immissionsorten der Staffelgeschosse mit Beurteilungspegeln von bis zu 45 dB(A) am Tag und in der Nacht werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete von 60 dB(A) am Tag und von 45 dB(A) nachts eingehalten.

An den Immissionsorten der Ostfassade mit Beurteilungspegeln von bis zu 50 dB(A) am Tag und von bis zu 46 dB(A) nachts wird der Immissionsrichtwert der TA Lärm für Mischgebiete von 60 dB(A) am Tag eingehalten. An einem Immissionsort im Nachtzeitraum direkt über der Garagenzufahrt ergibt sich eine Überschreitung des Immissionsrichtwertes der TA Lärm von 1 dB.

An den Immissionsorten der Westfassade mit Beurteilungspegeln von bis zu 53 dB(A) am Tag und von bis zu 48 dB(A) nachts wird der Immissionsrichtwert der TA Lärm für Mischgebiete von 60 dB(A) am Tag eingehalten. An einem

Immissionsort im Nachtzeitraum direkt über der Garagenausfahrt ergibt sich eine Überschreitung des Immissionsrichtwertes der TA Lärm um 3 dB.

Die Teilbeurteilungspegel für vier Immissionsorte sind in Anlage 4 aufgelistet, die Lage der ausgewählten Immissionsorte ist in Anlage 2b zu sehen (dort sind die Beurteilungspegel blau umrandet). Die Teilbeurteilungspegel zeigen dabei für diese vier Immissionsorte auf, welche Schallquelle(n) maßgeblich zum Gesamtbeurteilungspegel beigetragen hat (haben).

Die Spitzenpegel aus Gewerbelärm sind in Anlage 2c dargestellt. Die höchsten Spitzenpegel werden an den Immissionsorten der Nordfassaden ermittelt. Aufgrund von Türenschlagen auf dem zum Vorhaben gehörenden nördlichen Parkplatz ergeben sich hier am Tag und in der Nacht Spitzenpegel von bis zu 75 dB(A). Das Spitzenpegelkriterium am Tag wird hier eingehalten. Innerhalb der lautesten Nachtstunde ergeben sich Überschreitungen des Spitzenpegelkriteriums um bis zu 10 dB. An den übrigen Fassaden wird das Spitzenpegelkriterium auch in der Nacht eingehalten. Die Spitzenpegelüberschreitungen werden aber nur von Bewohnern des Vorhabens selber verursacht (keine gewerbliche Nachtnutzung), kommen damit selten innerhalb einer Nacht vor und können als sozialadäquat angesehen werden.

An den **Immissionsorten der Nachbarschaft** kommt es mit Beurteilungspegeln zwischen 36 und 47 dB(A) am Tag und zwischen 32 und 45 dB(A) nachts durch die Garagenportale und die haustechnischen Anlagen nicht zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm /7/ für Mischgebiete von 60 dB(A) am Tag und von 45 dB(A) (Berücksichtigung für das Hotel inklusiv eigens verursachter Schallimmissionen). Auch die nach TA Lärm maßgeblichen Richtwerte für die Spitzenpegel werden hier eingehalten.

Die leichten Überschreitungen des nächtlich zulässigen Richtwertes an den Plangebäuden von 1-3 dB im 1. Obergeschoss oberhalb der Garagenzu- und ausfahrten werden als sozialadäquat angesehen. Dies ist darin begründet, dass nur in den Plangebäuden Wohnende die Garage in den Nachtstunden regelhaft nutzen werden und Pkw-Geräusche aufgrund privater Nutzungen zu den gewohnten Alltagsgeräuschen gehören und damit auch eine gewisse Akzeptanz haben. Entlang der nördlichen Fassade kommt es zudem nachts zu Überschreitungen des nach TA Lärm zulässigen Spitzenpegels. Der Großteil der nach Norden orientierten Fassaden ist Gebäuden mit einer gewerblichen Nutzung zuzuordnen. Nur die nordöstlichen Fassaden sollen einer dahinterliegenden Wohnnutzung dienen. Auch hier werden diese Maximalpegel (durch das Schlagen von Autotüren) nur durch im Vorhaben selbst wohnende Menschen verursacht. Die Anzahl der Stellplätze die zu diesen Überschreitungen führen ist sehr gering. Es kommt also insgesamt in diesem Bereich nachts nur selten zum Türenschlagen. Die hier auftretenden Maximalgeräusche können damit auch als sozialadäquat, da sie

Alltagsgeräuschen entsprechen, angesehen werden. Ein Beschluss des Verwaltungsgerichtes in Baden-Württemberg vom 20.07.1995, Az. 3 S 3538/94 vertritt zudem die Auffassung, dass Maximalpegel von Parkplätzen in Wohnanlagen grundsätzlich nicht zu berücksichtigen sind.

7 Qualität der Prognose

Die verwendeten Eingangsdaten, bezogen auf die Art und Anzahl der Schallquellen und schalltechnisch relevanten Vorgänge, für diese Untersuchung entstammen den Angaben der Verkehrsplaner sowie der Architekten und stellen Maximalwerte dar.

In der Betrachtung der Betriebsabläufe werden alle relevanten Schallemissionsquellen kumulativ in der Berechnung zur „sicheren Seite“ im Sinne der schützenswerten Nachbarschaft berücksichtigt. Es handelt sich dabei um den akustisch schlechtesten Fall („worst-case“), der aufgrund der Gleichzeitigkeit der Betriebsabläufe im Einwirkzeitraum voraussichtlich nur selten eintreten wird.

Die verwendeten Schallleistungspegel sind aus der aktuellen wissenschaftlichen Literatur und den technischen Datenblättern der geplanten Geräte entnommen. Die Topografie und die baulichen Anlagen der gewerblichen Nutzung leiten sich aus den übersandten Vermessungsdaten und den Planungen, mit für Architekten und für diese Untersuchung ausreichender Genauigkeit ab. Die Ausbreitungsrechnung für die geplanten Betriebsabläufe folgt der dem Stand der Technik entsprechenden DIN ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“ /9/ und birgt die dort genannte Genauigkeit. Dabei werden alle baulichen Gegebenheiten, die nach ISO 9613-2 einen relevanten Einfluss auf die Schallausbreitung haben können, berücksichtigt.

Aus den Eingangsdaten sowie aufgrund der angewendeten Berechnungsverfahren enthält die Geräuschimmissionsprognose dieser schalltechnischen Untersuchung somit eine für die betriebliche Genehmigung bzw. gewerbliche Standortplanung begründete Kausalität und Vorhersagbarkeit.

8 Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109

Die Berechnung der maßgeblichen Außenlärmpegel erfolgte gemäß DIN 4109-1:2018-01 Schallschutz im Hochbau /3/.

Zum Schutz gegen Außenlärm werden in der DIN 4109: 2018-01 Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen festgesetzt. Die maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109, Teil 1, Abschnitt 7.2 ergibt sich gemäß Teil 2, Abschnitt 4.4.5

- für den Tag aus dem zugehörigen Beurteilungspegel mit einem Zuschlag von 3 dB(A)
- für die Nacht aus dem zugehörigen Beurteilungspegel mit einem Zuschlag von 3 dB(A) plus einem Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung; dies gilt für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden.

Der Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung zum besonderen Schutz des Nachtschlafs wird aus den nächtlichen Beurteilungspegeln mit einem Zuschlag von 10 dB gebildet, sofern die Pegeldifferenz zwischen Tag- und Nachtpegel unter 10 dB beträgt.

Die verkehrlichen Schalleinträge wurden gem. Stand der Technik nach den Vorgaben der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 2019 – RLS-19 /8/ an den Immissionsorten geschossweise vor den Fassaden berechnet.

Das Plangebiet wird gemäß Bebauungsplan Strandbad Höfe der Stadt Wedel als Mischgebietsfläche ausgewiesen. Entsprechend wurde die potenziell maximal genehmigungsfähige gewerbliche Gesamtbelastung an den Immissionsorten eines Mischgebietes durch Gewerbelärm im Sinne der TA Lärm /7/ (Immissionsrichtwerte: 60 dB(A) am Tag, 45 dB(A) während der lautesten Nachtstunde) bei der Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels berücksichtigt. An den Stellen, an denen durch die anwohnerbedingten Parkplatz- und Garagennutzungen Richtwertüberschreitungen zu erwarten sind, sind diese mit in die Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel eingeflossen.

Die Berechnungsergebnisse (maßgebliche Außenlärmpegel) für Räume, die **überwiegend zum Schlafen genutzt** werden können und für Räume, die **nicht überwiegend zum Schlafen genutzt** werden können, sind in Anlage 3 zum Gutachten angegeben. Für die hier untersuchte Situation ergeben sich für beide Raumarten identische maßgebliche Außenlärmpegel.

9 Zusammenfassung und Festsetzungsempfehlungen

Die Stadt Wedel plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20a „Schulauer Hafen“ – 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm. Innerhalb des Plangebietes sind gewerbliche wie auch für wohnwirtschaftliche Nutzungen vorgesehen weshalb die planungsrechtliche Gebietseinstufung eines Mischgebietes erfolgen soll.

Durch die geplanten Nutzungen kommt es aufgrund von Pkw-Verkehren, Garagen- und Stellplatznutzungen sowie haustechnischen Anlagen auf den Dächern zu Schallimmissionen am eigenen Vorhaben wie auch an der bestehenden Nachbarschaft. Die Auswirkungen des Vorhabens waren zu ermitteln und fachgutachterlich zu beurteilen.

Im Ergebnis kommt es durch den Verkehr auf öffentlichen Wegen am Planvorhaben an den Fassaden zur Schulauer Straße zu Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 /2/, jedoch nicht der rechtlich anerkannten Werte der Gesundheitsgefährdung. Zur Sicherung eines hier optimalen Schallschutzes gemäß den Vorgaben der DIN 18005 werden Festsetzungen für eine optimale Grundrissgestaltung und einer kontrollierten Be- und Entlüftung nachfolgend empfohlen.

Bei den gewerblich bedingten Immissionen waren besonders die nachbarschaftlichen Nutzungen und die entsprechenden Auswirkungen auf das Planvorhaben von Interesse. Da die geplante Mischnutzung in Nachbarschaft zu zum Teil gewerblich genutzten Bereichen (Sondergebiet Hafen) steht, solche Nutzungen aber grundsätzlich in einer solchen Nachbarschaft immissionsschutzrechtlich als verträglich gelten, wurde keine detaillierte Prüfung für den Tagzeitraum vorgenommen. Hier sind zumeist planungsrechtlich zulässige pauschale flächenbezogene Schallemissionsansatz gewählt worden. Für den Nachtzeitraum hingegen (lauteste Nachtstunde), ist aufgrund der um 15 dB herabgesetzten Immissionsrichtwerte gegenüber dem Tagzeitraum detaillierter auf die nachbarschaftlichen Nutzungen geschaut worden. Dafür haben Abstimmungen mit dem Hotel Hafen Wedel (südlich zum Vorhaben gelegen) wie auch der Trioptics GmbH stattgefunden. Aufgrund dieser erfragten und berücksichtigten Nutzungen sind aber weder für den Tagzeitraum noch für den Nachtzeitraum Schallimmissionskonflikte für das Planvorhaben prognostiziert worden.

Die leichten Überschreitungen des nächtlich zulässigen Richtwertes an den Plangebäuden von 1-3 dB im 1. Obergeschoss oberhalb der Garagenzu- und ausfahrten wie auch die Spitzenpegelüberschreitungen an den nördlichen Fassaden mit Wohnnutzung werden als sozialadäquat angesehen. Dies ist darin begründet, dass nur in den Plangebäuden Wohnende die Garage und Außenstellplätze in den Nachtstunden regelhaft nutzen werden und Pkw-Geräusche aufgrund privater

Nutzungen zu den gewohnten Alltagsgeräuschen gehören und damit auch eine gewisse Akzeptanz haben. Ein Beschluss des Verwaltungsgerichtes in Baden-Württemberg vom 20.07.1995, Az. 3 S 3538/94 vertritt zudem die Auffassung, dass Maximalpegel von Parkplätzen in Wohnanlagen grundsätzlich nicht zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus wurde ermittelt und beurteilt inwieweit die vom Vorhaben ausgehenden gewerblichen Schallemissionen Auswirkungen auf die bestehende Nachbarschaft haben.

Die Berechnungen haben gezeigt, dass es durch die Garagenzu- und -ausfahrten sowie die haustechnischen Anlagen auf dem Dach zu keinen Überschreitungen der maßgeblichen Richtwerte in der Nachbarschaft kommt. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der gewerblich bedingten Geräuschvorbelastungen aus den pauschal emittierenden Flächen sowie der konkreten Nutzungen des Hotel Hafen Wedel.

Aufgrund der ermittelten Verkehrslärmthematik werden die nachfolgenden Festsetzungen für den Bebauungsplan empfohlen. Die hervorgehobenen Textteile sind dabei anzupassen bzw. dienen nur der Erläuterung und sind herauszunehmen.

1. *Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen ist nach Gleichung 6 der DIN 4109: 2018-01, Teil 1 (Kapitel 7.1) zu bestimmen und im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und des Baufreistellungsverfahrens nachzuweisen. Zur Umsetzung von Satz 1 sind die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109-1: 2018-01 und DIN 4109-2: 2018-01 in der Nebenzeichnung für Räume, die (nicht) überwiegend zum Schlafen genutzt werden können, festgesetzt*. **(die entsprechenden maßgeblichen Außenlärmpegel als Grundlage für die Berechnungen sind in Anlage 3 dargestellt)**

2. *An den mit* **[z.B. A]** *gekennzeichneten Fassaden* **(vgl. Abbildung 1 - grün gekennzeichnete Fassaden)** *sind zum Schutz der Nachtruhe für Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämmte Lüftungen vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, geeignete Weise sichergestellt werden kann.*

Alternativ zu Festsetzung 2:

3. *An den mit* **[z.B. A]** *gekennzeichneten Fassaden* **(vgl. Abbildung 1 - grün gekennzeichnete Fassaden)** *ist vor mindestens einem zu einem Schlaf- oder Kinderzimmer gehörenden zu öffnenden Fenster eine Prallscheibe vorzusehen. Die Prallscheibe ist dabei so auszuführen, dass direkt vor dem zu öffnenden Fenster 50 dB(A) unterschritten werden und ein ausreichender notwendiger hygienischer Luftwechsel möglich ist.*

4. *Von den Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den Schallschutz resultieren.*

Durch den Kfz-Verkehr auf der Schulauer Straße sind Beurteilungspegel an der zugewandten Fassade des Plangebäudes von bis zu 61 dB(A) prognostiziert. Aufgrund der nur zum Teil und dort auch nur mit 1 dB sehr geringen Überschreitung des Orientierungswertes am Tag für Mischgebiete wird nicht die Notwendigkeit einer Festsetzung zum Schutz vor Lärm für mögliche Außenwohnbereiche an der entsprechenden Fassade gesehen. Diese Empfehlung resultiert daraus, dass zum einen die für eine Verkehrslärmbewertung bei Neubau oder wesentlicher Änderung anzuwendende 16. BImSchV /3/ mit 64 dB(A) einen höheren Grenzwert für Mischgebiete am Tag aufweist, bei dessen Einhaltung auch von gesunden Wohnverhältnissen auszugehen ist. Zum anderen wird in der vorliegenden Untersuchung ein Mittelungspegel unter Berücksichtigung morgendlicher und abendlicher Verkehrsspitzen errechnet. Die Außensitzbereiche einer Wohnung werden aber an den Werktagen zumeist eher später am Abend, bei Urlaub ggf. in der Mittagszeit oder am Wochenende genutzt, in einer Zeit also in der mit zum Teil deutlich geringerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Sollte entgegen unserer Empfehlung auf eine Festsetzung zum Schutz der Außenwohnbereiche vor Lärm zu verzichten, eine entsprechende Festsetzung von Seiten des Planaufstellers gewünscht sein, wird der nachfolgende Text, angeordnet hinter Festsetzung Nr. 2, empfohlen.

5. *Für einen Außenbereich einer Wohnung ist zum Schutz vor Verkehrslärm an den mit* **[z.B. A]** *gekennzeichneten Fassaden* **(vgl. Abbildung 1 - grün gekennzeichnete Fassaden)** *entweder durch Orientierung an lärmabgewandte Gebäudeseiten oder durch bauliche Schallschutzmaßnahmen wie z.B. verglaste Vorbauten mit teilgeöffneten Bauteilen sicherzustellen, dass durch diese baulichen Maßnahmen insgesamt eine Schallpegelminderung erreicht wird, die es ermöglicht, dass in einem der Wohnung zugehörigen Außenbereich ein Tagbeurteilungspegel von kleiner 60 dB(A) erreicht wird.*

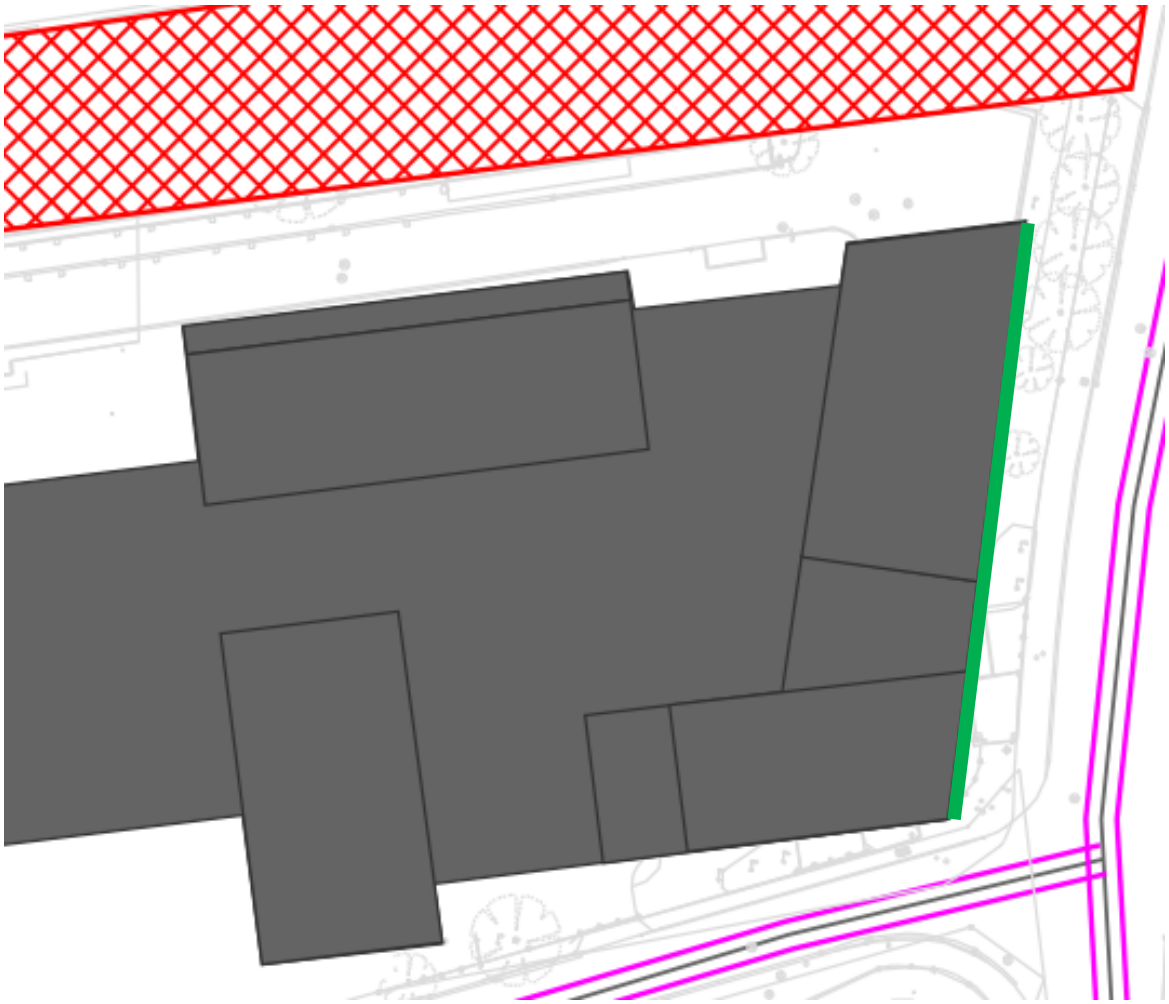


Abbildung 1: gekennzeichnete Fassade mit Festsetzungen zum Schallschutz

Hamburg, 12.09.2024

Mirco Bachmeier
LÄRMKONTOR GmbH

i.A. Dr. Maxim Tetowski
LÄRMKONTOR GmbH

10 Anlagenverzeichnis

Anlage 1a: Lageplan Verkehr

Anlage 1b: Lageplan Gewerbe

Anlage 2a: Fassadenpegelplan Verkehr

Anlage 2b: Fassadenpegelplan Gewerbe

Anlage 2c: Fassadenpegelplan Gewerbe – Spitzenpegel

Anlage 3: Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109:2018-01

Anlage 4: Teilbeurteilungspegel

11 Quellenverzeichnis

/1/ **DIN 4109-1:2018-01 – Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen**
von Januar 2018, DIN – Deutsches Institut für Normung e.V., zu beziehen über Beuth Verlag GmbH

/2/ **DIN 18005:2023-07- Schallschutz im Städtebau - Grundlagen und Hinweise für die Planung**
vom Juli 2023, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., zu beziehen über Beuth Verlag GmbH

/3/ **Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) Verkehrslärmschutzverordnung**
vom 12. Juni 1990 (BGBI. I S.1036), Änderung durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBI. I S. 2269) und am 4. November 2020 (BGBI. I S. 2334)

/4/ **Babisch, Dr. Wolfgang, Transportation Noise and Cardiovascular Risk Review and Synthesis of Epidemiological Studies Dose-effect Curve and Risk Estimation,** UBA 2006

/5/ **BVerwG, Urteil vom 23.02.2005 – 4 A 5.04; BVerwG, Urteil vom 13.05.2009 – 9 A 72.079**

/6/ **BVerwG, Urteil vom 25.04.2018 – 9 A 16_16**

/7/ **Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)**
vom 26. August 1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)

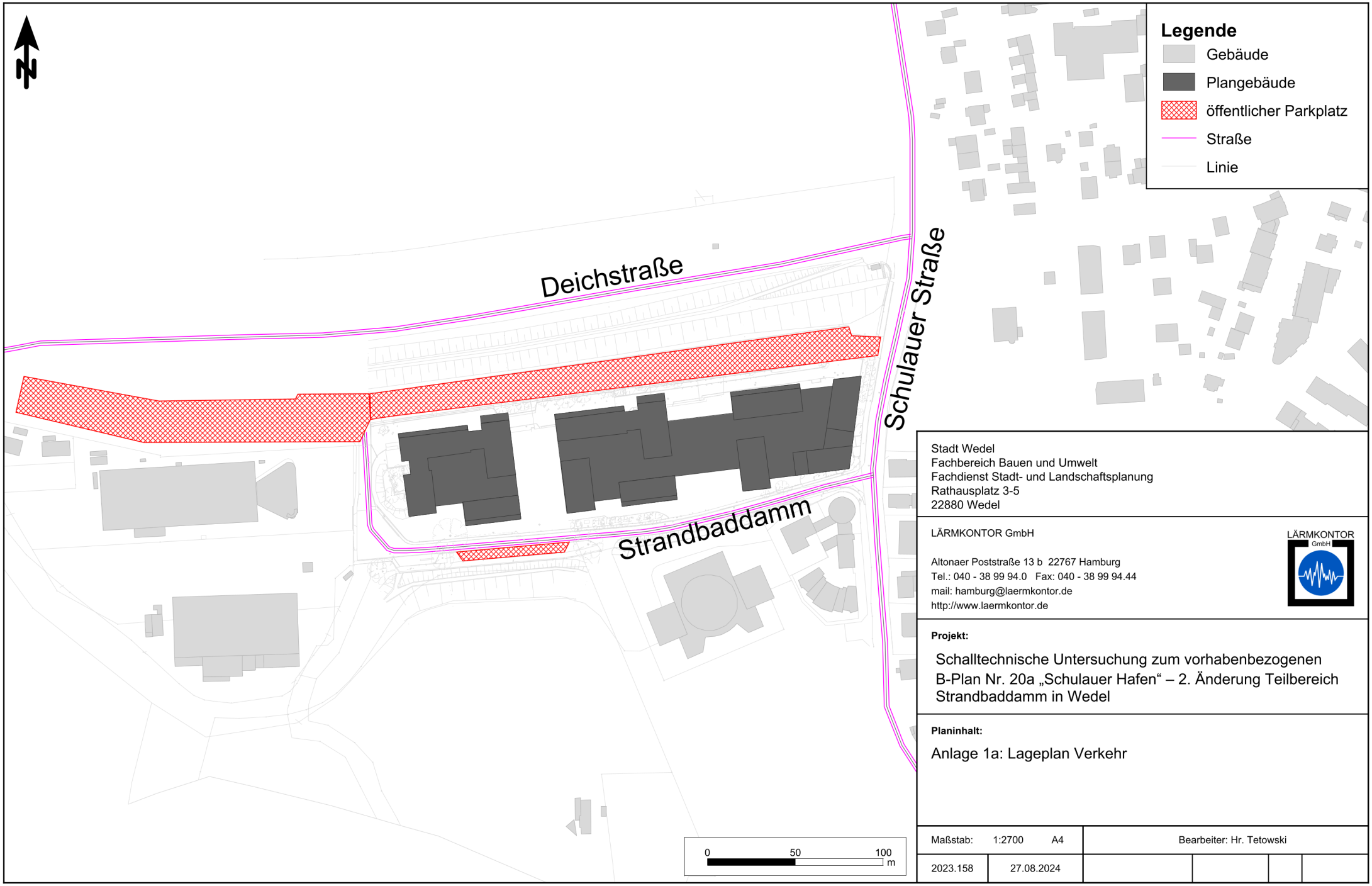
/8/ **Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 2019 - RLS-19**
gemäß Änderung der 16. BImSchV vom 4. November 2020, Amtsblatt des Bundesministers für Verkehr, VkBl. 2019, Heft 20, lfd.Nr. 139, S. 698

/9/ **DIN ISO 9613-2:1999-10 - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren**
vom Oktober 1999, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., zu beziehen über Beuth Verlag GmbH

/10/ Parkplatzlärmstudie: Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 6. überarbeitete Auflage, August 2007

/11/ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)
Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung

/12/ VDI-Richtlinie 3770 - „Emissionskennwerte technischer Schallquellen Sport- und Freizeitanlagen“
vom April 2002, zu beziehen über Beuth Verlag GmbH



Stadt Wedel
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

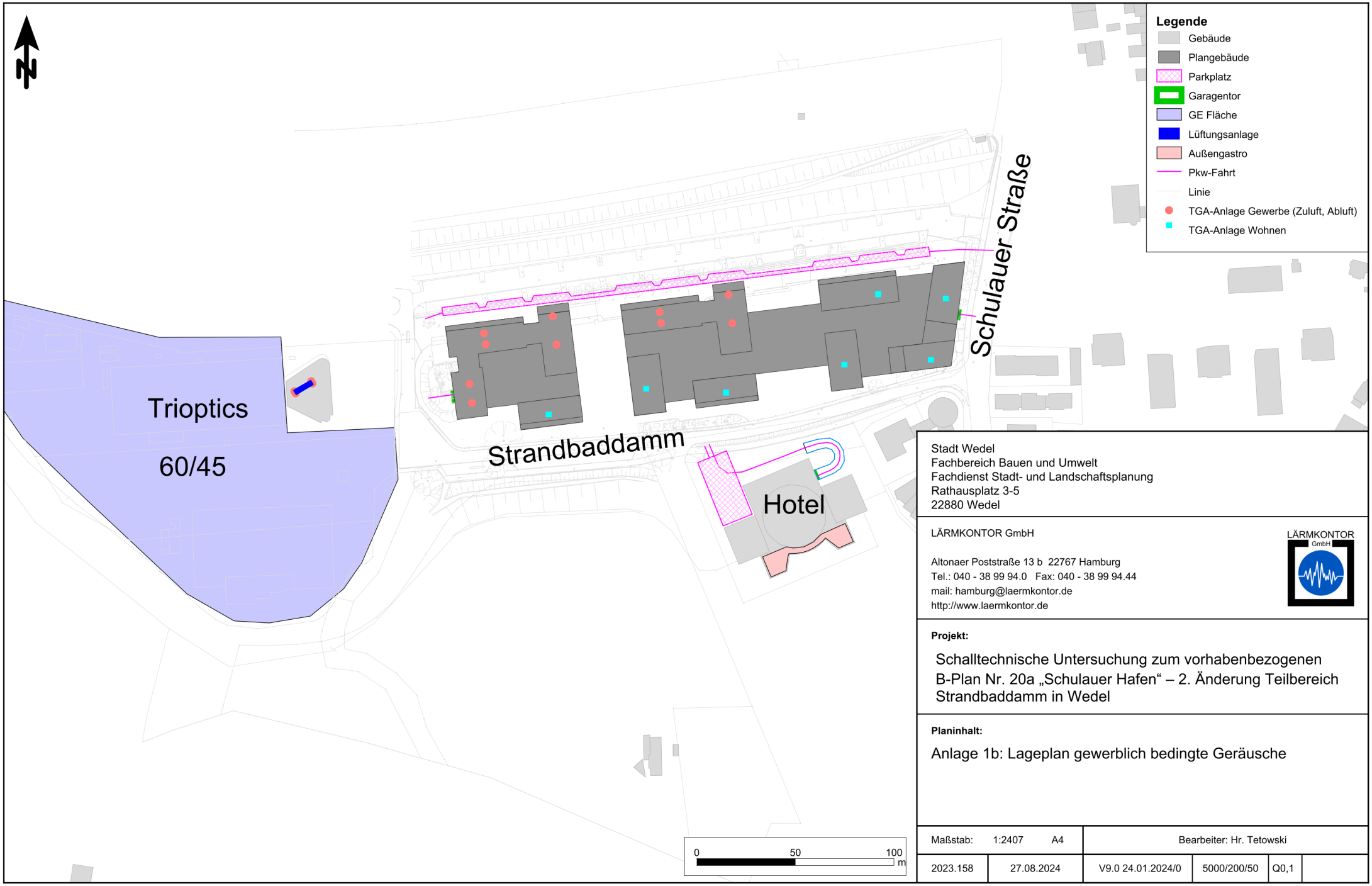
Projekt:

Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 20a „Schulauer Hafen“ – 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm in Wedel

Planinhalt:

Anlage 1a: Lageplan Verkehr

Maßstab: 1:2700 A4	Bearbeiter: Hr. Tetowski
2023.158 27.08.2024	



Stadt Wedel
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

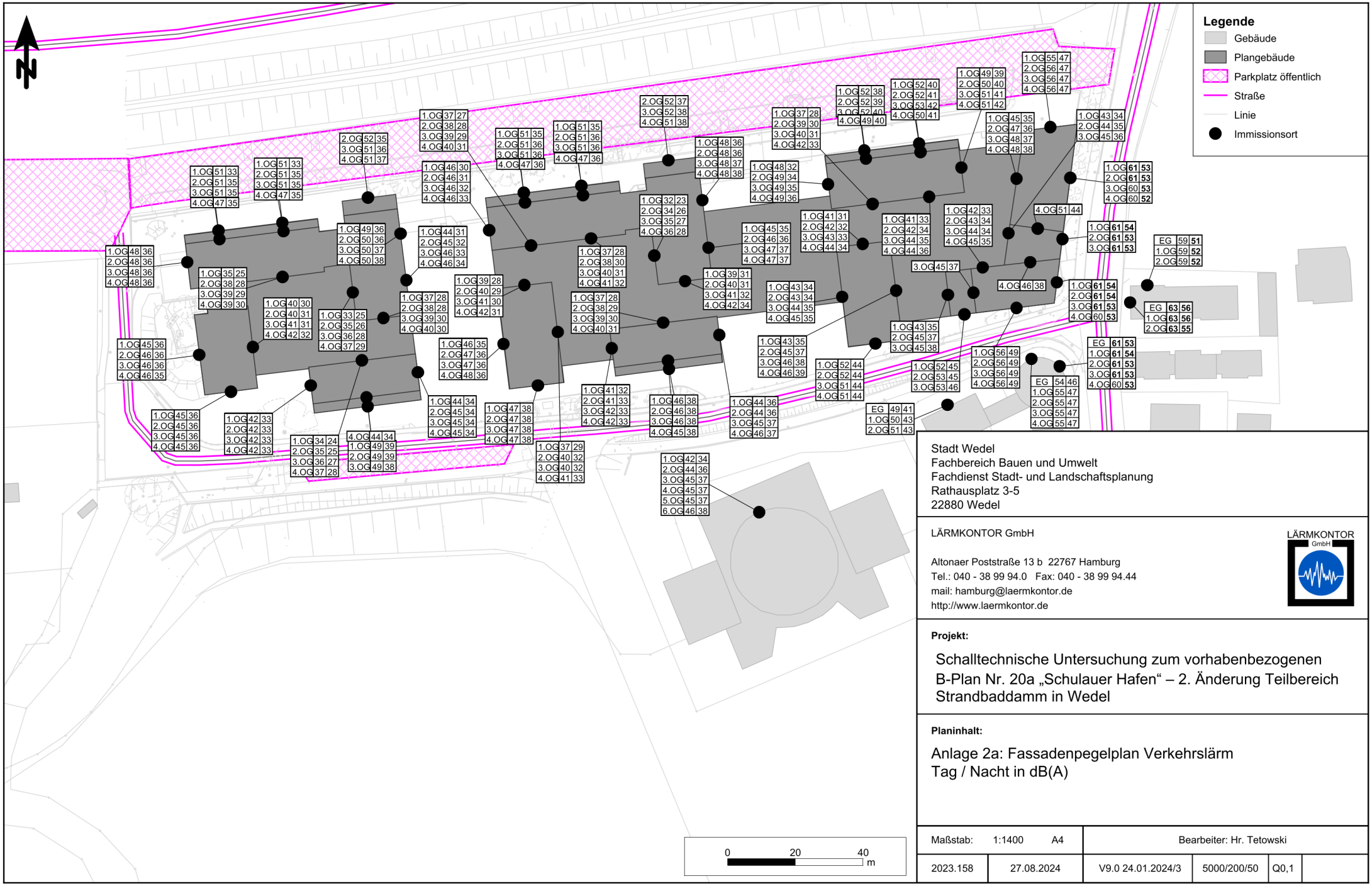
Projekt:

Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 20a „Schulauer Hafen“ – 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm in Wedel

Planinhalt:

Anlage 1b: Lageplan gewerblich bedingte Geräusche

Maßstab: 1:2407 A4		Bearbeiter: Hr. Tetowski			
2023.158	27.08.2024	V9.0 24.01.2024/0	5000/200/50	Q0,1	



Stadt Wedel
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

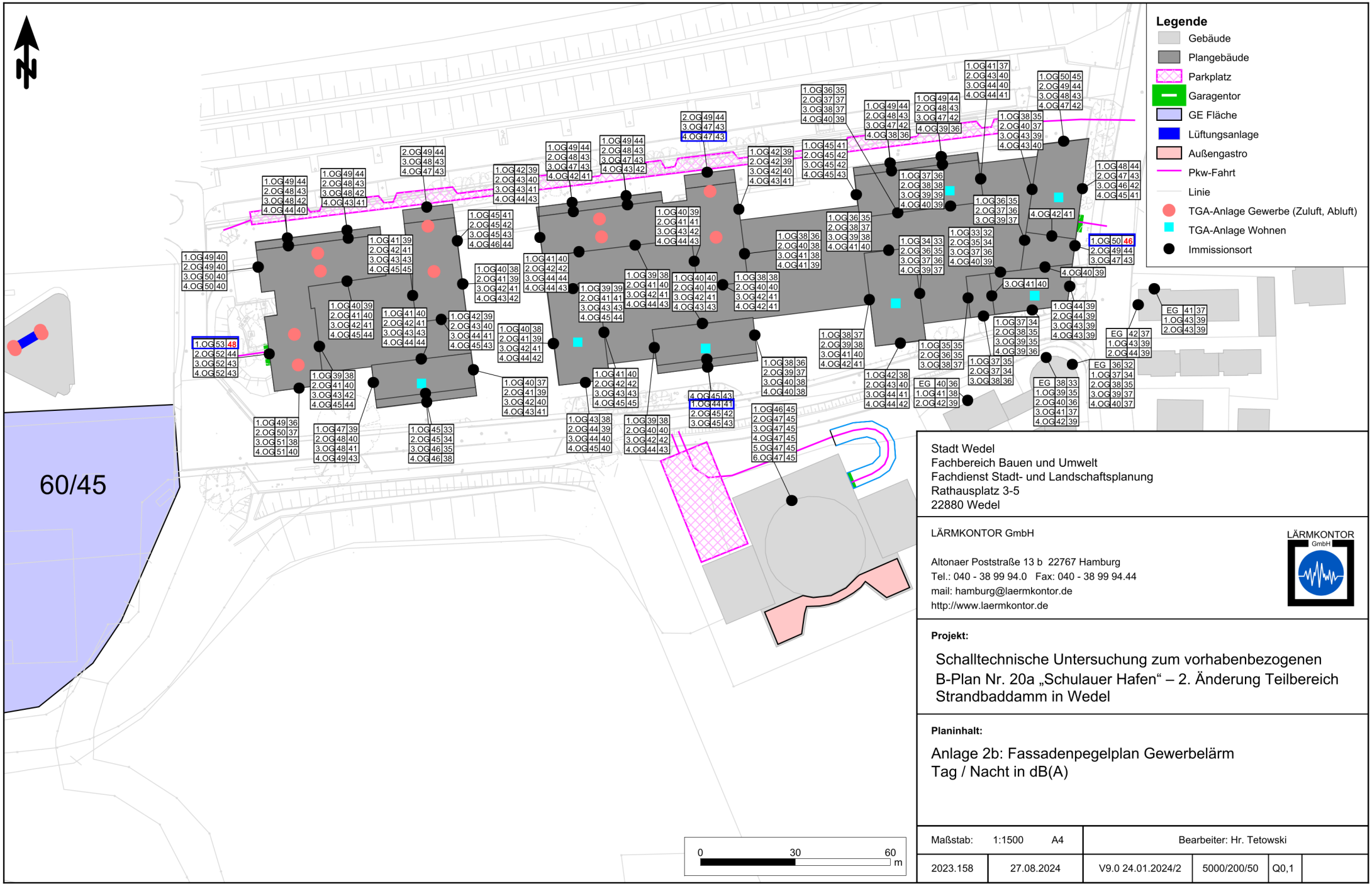
Projekt:

Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 20a „Schulauer Hafen“ – 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm in Wedel

Planinhalt:

Anlage 2a: Fassadenpegelplan Verkehrslärm
Tag / Nacht in dB(A)

Maßstab: 1:1400 A4		Bearbeiter: Hr. Tetowski			
2023.158	27.08.2024	V9.0 24.01.2024/3	5000/200/50	Q0,1	



Stadt Wedel
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

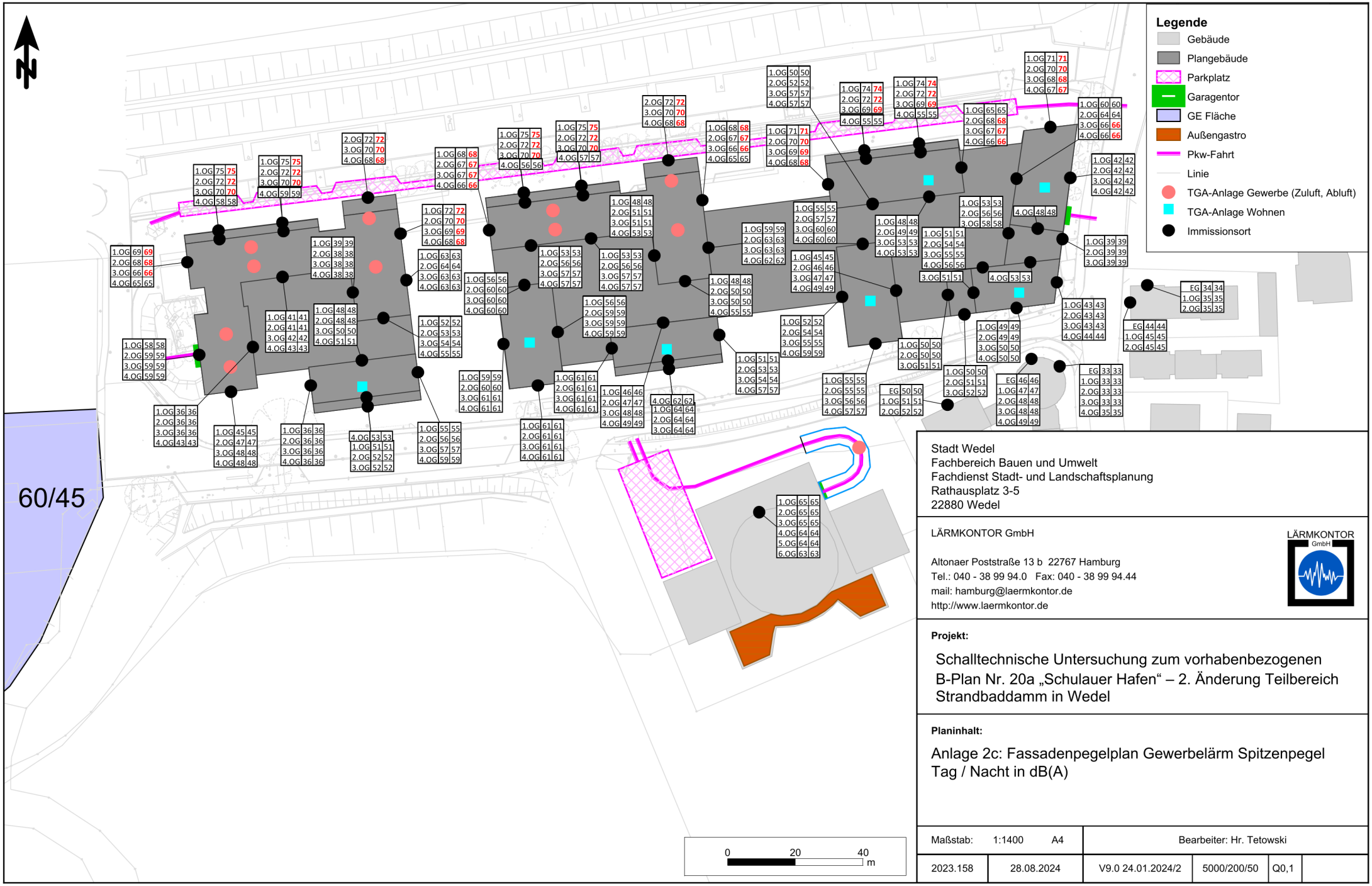
Projekt:

Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 20a „Schulauer Hafen“ – 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm in Wedel

Planinhalt:

Anlage 2b: Fassadenpegelplan Gewerbelärm
Tag / Nacht in dB(A)

Maßstab: 1:1500 A4		Bearbeiter: Hr. Tetowski			
2023.158	27.08.2024	V9.0 24.01.2024/2	5000/200/50	Q0,1	



Stadt Wedel
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

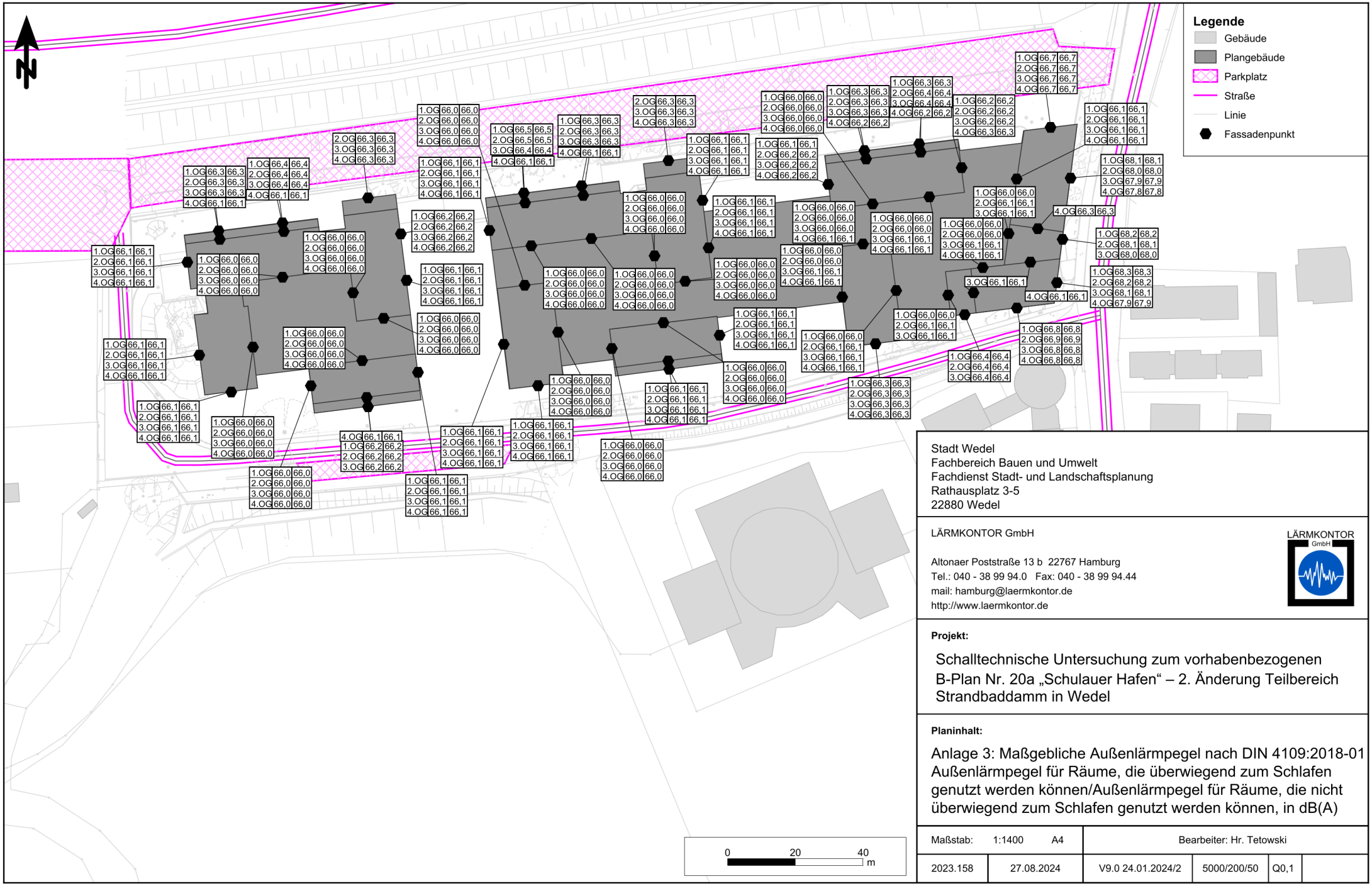
Projekt:

Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 20a „Schulauer Hafen“ – 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm in Wedel

Planinhalt:

Anlage 2c: Fassadenpegelplan Gewerbelärm Spitzenpegel Tag / Nacht in dB(A)

Maßstab: 1:1400 A4		Bearbeiter: Hr. Tetowski			
2023.158	28.08.2024	V9.0 24.01.2024/2	5000/200/50	Q0,1	



Stadt Wedel
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:

Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 20a „Schulauer Hafen“ – 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm in Wedel

Planinhalt:

Anlage 3: Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109:2018-01
Außenlärmpegel für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können/Außenlärmpegel für Räume, die nicht überwiegend zum Schlafen genutzt werden können, in dB(A)

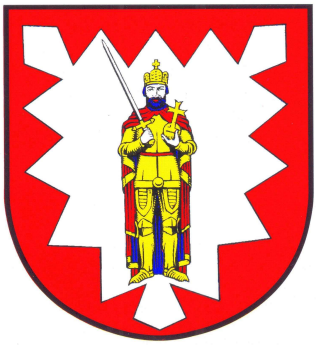
Maßstab: 1:1400 A4		Bearbeiter: Hr. Tetowski			
2023.158	27.08.2024	V9.0 24.01.2024/2	5000/200/50	Q0,1	

Quelle	Quelltyp	LrT dB(A)	LrN dB(A)	LT,max dB(A)	LN,max dB(A)	
Immissionsort 1.OG West	SW 1.OG	Obj.-Nr. 3	RW,T 60 dB(A)	RW,N 45 dB(A)	RW,T,max 90 dB(A)	R\
Pkw-Zufahrt TG Bf 1	Linie	50,2	45,4			
TG Tor	Fläche	44,2	42,0			
60/45 Trioptics	Fläche	49,2	34,2			
Zuluft	Punkt	28,4	28,4			
Abluft	Punkt	28,4	28,4			
Pkw-Zufahrt Parkplatz Nord West	Linie	29,7	25,2			
Abluft	Punkt	24,9	24,9			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 02	Fläche	24,6	24,6			
Zuluft	Punkt	24,5	24,5			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 01	Fläche	23,3	23,3			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 05	Fläche	23,2	23,2			
Abluft	Punkt	21,1	21,1			
Zuluft Druckseite	Punkt	21,0	21,0			
Zuluft	Punkt	20,6	20,6			
Abluft	Punkt	17,4	17,4			
Zuluft	Punkt	17,4	17,4			
Parkplatz oberirdisch Nord	Parkplatz	21,1	16,2	57,8	57,8	
Zuluft	Punkt	15,2	15,2			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 03	Fläche	13,1	13,1			
Lüfter	Punkt	11,9	11,9			
Abluft	Punkt	11,2	11,2			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 04	Fläche	11,2	11,2			
Abluft Saugseite	Punkt	10,4	10,4			
Außengastro Hotel	Fläche	9,0	9,6	10,3	10,3	
Lüfter	Punkt	7,7	7,7			
Parkplatz Hotel 20 Stpl.	Parkplatz	6,9	6,2	28,0	28,0	
Lüfter	Punkt	6,0	6,0			
Lüfter	Punkt	4,3	4,3			
Lüfter	Punkt	4,3	4,3			
Lüfter	Punkt	3,6	3,6			
Lüfter	Punkt	1,4	1,4			
Abluft Druckseite	Punkt	-1,4	-1,4			
Pkw-Fahrt innerhalb Rampe TG Hotel	Linie	-1,1	-1,5			
Pkw-Fahrt außerhalb Rampe TG Hotel	Linie	-2,3	-2,7			
Pkw-Zufahrt Parkplatz Nord 1/2	Linie	-1,7	-6,2			
Pkw-Fahrt Parkplatz Hotel	Linie	-6,7	-7,1			
Pkw-Zufahrt TG Bf 2	Linie	-3,1	-7,8			
TG Tor Hotel	Fläche	-8,0	-8,7			
Zuluft Saugseite	Punkt	-11,7	-11,7			
TG Tor Bf 2	Fläche	-23,2	-25,3			
Immissionsort 1.OG Ost	I-ObjID 57349	SW 1.OG	Obj.-Nr. 66	RW,T 60 dB(A)	RW,N 45 dB(A)	RW,T,max
Pkw-Zufahrt TG Bf 2	Linie	49,5	44,8			
TG Tor Bf 2	Fläche	40,6	38,5			
Pkw-Zufahrt Parkplatz Nord 1/2	Linie	31,7	27,2			
Lüfter	Punkt	18,3	18,3			

Quelle	Quelltyp	LrT dB(A)	LrN dB(A)	LT,max dB(A)	LN,max dB(A)	
Lüfter	Punkt	18,2	18,2			
Außengastro Hotel	Fläche	15,3	15,9	16,5	16,5	
Lüfter	Punkt	13,7	13,7			
Abluft	Punkt	11,8	11,8			
Parkplatz oberirdisch Nord	Parkplatz	16,5	11,6	38,7	38,7	
Lüfter	Punkt	11,1	11,1			
Zuluft	Punkt	11,0	11,0			
Parkplatz Hotel 20 Stpl.	Parkplatz	10,2	9,5	31,3	31,3	
60/45 Trioptics	Fläche	24,2	9,2			
Pkw-Fahrt innerhalb Rampe TG Hotel	Linie	8,3	7,9			
Zuluft	Punkt	6,9	6,9			
Abluft	Punkt	6,3	6,3			
Abluft	Punkt	5,5	5,5			
Zuluft	Punkt	5,5	5,5			
Lüfter	Punkt	5,4	5,4			
Abluft	Punkt	5,3	5,3			
Zuluft	Punkt	5,2	5,2			
Abluft	Punkt	4,9	4,9			
Zuluft	Punkt	4,8	4,8			
TG Tor Hotel	Fläche	4,9	4,2			
Lüfter	Punkt	4,0	4,0			
Pkw-Fahrt außerhalb Rampe TG Hotel	Linie	3,8	3,4			
Lüfter	Punkt	0,8	0,8			
Pkw-Fahrt Parkplatz Hotel	Linie	-1,1	-1,5			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 02	Fläche	-5,0	-5,0			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 01	Fläche	-5,1	-5,1			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 05	Fläche	-5,1	-5,1			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 03	Fläche	-5,2	-5,2			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 04	Fläche	-5,3	-5,3			
Pkw-Zufahrt TG Bf 1	Linie	-4,6	-9,4			
Zuluft Druckseite	Punkt	-10,7	-10,7			
Abluft Druckseite	Punkt	-11,7	-11,7			
Pkw-Zufahrt Parkplatz Nord West	Linie	-8,8	-13,3			
Abluft Saugseite	Punkt	-21,2	-21,2			
Zuluft Saugseite	Punkt	-22,1	-22,1			
TG Tor	Fläche	-26,0	-28,2			
Immissionsort 4.OG Nord	SW 4.OG	Obj.-Nr. 11	RW,T 60 dB(A)	RW,N 45 dB(A)	RW,T,max 90 dB(A)	
Parkplatz oberirdisch Nord	Parkplatz	45,8	40,9	67,5	67,5	
Zuluft	Punkt	36,3	36,3			
Zuluft	Punkt	28,9	28,9			
Zuluft	Punkt	27,4	27,4			
Abluft	Punkt	24,1	24,1			
Abluft	Punkt	24,0	24,0			
Pkw-Zufahrt Parkplatz Nord 1/2	Linie	25,9	21,4			
Lüfter	Punkt	20,8	20,8			
60/45 Trioptics	Fläche	33,4	18,4			
Abluft	Punkt	17,7	17,7			

Quelle	Quelltyp	LrT dB(A)	LrN dB(A)	LT,max dB(A)	LN,max dB(A)	
Zuluft	Punkt	16,8	16,8			
Abluft	Punkt	14,8	14,8			
Pkw-Zufahrt Parkplatz Nord West	Linie	17,6	13,1			
Lüfter	Punkt	12,6	12,6			
Außengastro Hotel	Fläche	11,8	12,4	14,1	14,1	
Lüfter	Punkt	11,7	11,7			
Parkplatz Hotel 20 Stpl.	Parkplatz	12,2	11,5	32,9	32,9	
Zuluft	Punkt	11,5	11,5			
Abluft	Punkt	11,1	11,1			
Lüfter	Punkt	9,9	9,9			
Lüfter	Punkt	9,0	9,0			
Lüfter	Punkt	6,7	6,7			
Pkw-Fahrt innerhalb Rampe TG Hotel	Linie	6,8	6,4			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 02	Fläche	6,2	6,2			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 01	Fläche	5,6	5,6			
Lüfter	Punkt	5,4	5,4			
Pkw-Fahrt außerhalb Rampe TG Hotel	Linie	5,0	4,6			
Zuluft Druckseite	Punkt	1,1	1,1			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 05	Fläche	0,9	0,9			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 03	Fläche	0,9	0,9			
Pkw-Fahrt Parkplatz Hotel	Linie	0,8	0,4			
TG Tor Hotel	Fläche	0,7	0,0			
Pkw-Zufahrt TG Bf 2	Linie	3,9	-0,8			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 04	Fläche	-1,4	-1,4			
Pkw-Zufahrt TG Bf 1	Linie	-2,5	-7,3			
Abluft Saugseite	Punkt	-9,2	-9,2			
TG Tor Bf 2	Fläche	-17,4	-19,5			
TG Tor	Fläche	-22,3	-24,5			
Abluft Druckseite	Punkt					
Zuluft Saugseite	Punkt					
Immissionsort 1.OG Süd	SW 1.OG	Obj.-Nr. 41	RW,T 60 dB(A)	RW,N 45 dB(A)	RW,T,max 90 dB(A)	
Parkplatz Hotel 20 Stpl.	Parkplatz	39,6	38,9	64,3	64,3	
Pkw-Fahrt außerhalb Rampe TG Hotel	Linie	32,5	32,1			
Pkw-Fahrt Parkplatz Hotel	Linie	31,6	31,1			
Außengastro Hotel	Fläche	29,9	30,5	37,8	37,8	
Pkw-Fahrt innerhalb Rampe TG Hotel	Linie	26,9	26,5			
60/45 Trioptics	Fläche	39,7	24,7			
Lüfter	Punkt	24,3	24,3			
Abluft	Punkt	18,4	18,4			
Lüfter	Punkt	17,5	17,5			
Zuluft	Punkt	16,8	16,8			
Abluft	Punkt	15,0	15,0			
Zuluft	Punkt	12,8	12,8			
TG Tor Hotel	Fläche	13,2	12,5			
Lüfter	Punkt	12,2	12,2			
Parkplatz oberirdisch Nord	Parkplatz	14,7	9,8	32,6	32,6	
Zuluft	Punkt	9,5	9,5			

Quelle	Quelltyp	LrT dB(A)	LrN dB(A)	LT,max dB(A)	LN,max dB(A)	
Abluft	Punkt	9,3	9,3			
Abluft	Punkt	9,1	9,1			
Lüfter	Punkt	8,7	8,7			
Zuluft	Punkt	7,6	7,6			
Lüfter	Punkt	7,2	7,2			
Abluft	Punkt	7,1	7,1			
Zuluft	Punkt	6,4	6,4			
Lüfter	Punkt	4,1	4,1			
Lüfter	Punkt	0,8	0,8			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 05	Fläche	-1,0	-1,0			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 01	Fläche	-1,2	-1,2			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 02	Fläche	-1,4	-1,4			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 04	Fläche	-1,6	-1,6			
Pkw-Zufahrt TG Bf 2	Linie	3,0	-1,8			
Lüftungsanlage-Flächenschallquelle 03	Fläche	-2,2	-2,2			
Pkw-Zufahrt Parkplatz Nord 1/2	Linie	2,2	-2,3			
Pkw-Zufahrt TG Bf 1	Linie	-0,4	-5,2			
Zuluft Druckseite	Punkt	-6,4	-6,4			
Abluft Druckseite	Punkt	-9,0	-9,0			
Pkw-Zufahrt Parkplatz Nord West	Linie	-4,7	-9,2			
TG Tor	Fläche	-10,6	-12,8			
Abluft Saugseite	Punkt	-17,0	-17,0			
TG Tor Bf 2	Fläche	-15,8	-17,9			
Zuluft Saugseite	Punkt	-19,4	-19,4			



- Stadt Wedel -

Aufstellung vorhabenbezogener

B-Plan Nr. 20a "Schulauer Hafen"
2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

- Siedlungswasserwirtschaftliches Entwässerungskonzept -



- Stadt Wedel -

Aufstellung vorhabenbezogener

B-Plan Nr. 20a "Schulauer Hafen"
2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

- Siedlungswasserwirtschaftliches Entwässerungskonzept -

Erläuterungsbericht

Bearbeitet: Rellingen, den 18.09.2024 Ingenieurbüro LENK + BAUCHFUß GmbH Beratende Ingenieure VBI	
Aufgestellt: Wedel, den	

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Grundlagen**	2
1.1	Träger der Maßnahme	2
1.2	Veranlassung	2
1.3	Aufgabenstellung	2
1.4	bisheriger Planungsstand / Konzeptgrundlagen	3
1.4.1	Allgemeines	3
1.4.2	Erläuterungen des Bebauungsplanes	3
1.4.3	Bebauungskonzept	4
1.4.4	vorhandene Geländetopografie	5
1.4.5	Baugrundverhältnisse	6
1.4.6	Gewässerverhältnisse	7
1.4.7	verkehrliche Erschließung	8
1.4.8	Hochwasserschutz	9
1.4.9	Versorgungsleitungstrassen	10
2	**Entwässerungskonzept**	11
2.1	Schmutzwasserableitung	11
2.1.1	Bemessungsgrundlagen Schmutzwasser	12
2.1.2	vorhandene Schmutzentwässerungsanlagen	12
2.1.3	geplante Schmutzentwässerungsanlagen	13
2.2	Niederschlagswasserableitung	17
2.2.1	Bemessungsgrundlagen Niederschlagswasser	19
2.2.2	vorhandene Regenentwässerungsanlagen	24
2.2.3	geplante Regenentwässerungsanlagen	25
3	**Zusammenfassung**	29

Stadt Wedel

Bebauungsplan Nr. 20a "Schulauer Hafen", 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

Siedlungswasserwirtschaftliches Entwässerungskonzept

1 Grundlagen

1.1 Träger der Maßnahme

Die Grundstückseigentümerin, Fa. baucon Wedel Verwaltung GmbH vertreten durch die baucon Projektmanagement GmbH aus Köln hat das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß GmbH aus Rellingen in Abstimmung mit der Stadt Wedel mit der Erstellung eines Siedlungswasserwirtschaftlichen Entwässerungskonzeptes im Rahmen zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20a "Schulauer Hafen", 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm beauftragt.

1.2 Veranlassung

Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt, das vor einigen Jahren aus der Alleinnutzung genommene Gebäude mit den Büro- und Lagerflächen zukünftig einer Neubebauung mit mehreren kombinierten Gewerbe- und Wohnbauten zuzuführen. Zur Steuerung der zulässigen baulichen Nutzung wird seitens der Stadt Wedel die Aufstellung eines vorhabenbezogenem Bebauungsplanes in Form einer 2. Änderung als notwendig erachtet.

1.3 Aufgabenstellung

Neben weiteren fachbezogenen Aufgabenstellungen sind im Rahmen der Bebauungsplan-Aufstellung auch Aussagen hinsichtlich der Entwässerung für Schmutz- und Regenwasser bezüglich der bautechnischen Ausführung zu treffen, die nachfolgend behandelt werden. Der unmittelbare zur Änderung vorgesehene Grundstücks-Baubereich in einer Ausdehnung von rd. 20.161 m² wird begrenzt im Norden von der öffentlichen Stellplatzanlage südlich dem Landesschutzdeich, im Osten von der "Schulauer Straße", im Süden von der Straße "Strandbaddamm", die das Grundstück auch im Westen einfasst. Wegen der hydraulischen Netzverknüpfungen insbesondere der Niederschlagswasser ableitung zu den umliegenden öffentlichen Entwässerungssystemen ist jedoch eine über den eigentlichen Plangeltungsbereich hinausgehende Betrachtung der Entwässerungssituation notwendig.

Zusätzlich zu den mit einer neuen Bebauung zu versehenden Grundstücksoberflächen umfasst der Plangeltungsbereich weiterhin auch öffentliche Verkehrsflächen wie den westlichen und südlichen Teil des "Strandbaddamm" sowie einen Abschnitt der "Schulauer Straße" östlich des Baugrund stücks.

1.4 bisheriger Planungsstand / Konzeptgrundlagen

1.4.1 Allgemeines

Zur Erstellung des Siedlungswasserwirtschaftlichen Entwässerungskonzepts liegen neben einer örtlichen topografischen Vermessung des Bebauungsbestandes bereits unterschiedliche Bestands- bzw. Planungsgrundlagen vor, insbesondere über vorhandene öffentliche Entwässerungseinrichtungen aus dem Kanalkataster der Stadtentwässerung Wedel, ein Vorabzugsstand des Bebauungsplanes einschließlich dessen Begründung, Baugrund- und Katasterunterlagen sowie auch ein Bebauungskonzept des Grundstückseigentümers bzw. dessen beauftragten Büros Architekten Venus GmbH aus Hamburg.

Der zu überplanende Baubereich befindet sich in der Stadt Wedel, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf Nr. 6573 der Flur 1. Die Fläche setzt sich im Wesentlichen aus den fünf Flurstücken 35/10, 13/18, 13/19, 69/10 und 26/6 zusammen. Zusätzlich sind noch die drei Flurstücke 69/9, 69/11 und 26/7 in die Betrachtungen einzubeziehen, die der öffentlichen Niederschlagsentwässerung mittels des als Deichsielverrohrung ausgebildeten "Liethfluß" und "Liethgraben" sowie einer Niederschlagswasserpumpstation der Stadtentwässerung Wedel dienen. Die durch die Ende der 1980er Jahre entstandene Gewerbebebauung notwendig gewordene Verlängerung der Deichsielverrohrung unterkreuzt die Baufläche in Nord-Südrichtung. Die Grundstücksausdehnung beträgt in Nord-Süd-Richtung i.M. rd. 73 m und in Ost-West-Richtung i.M. rd. 280 m

Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Elbe zwischen dem sogenannten Stadtdeich (erste Deichlinie) und dem um rd. 0,70 m höheren Landesschutzdeich (zweite Deichlinie). Das innerhalb der beiden Deichlinien anfallende Niederschlagswasser wird mittels öffentlicher Kanalisation gesammelt und im Regelfall im freien Gefälle über die Deichsielverrohrung in das Schulauer Hafenbecken abgeleitet. Um das Wasser auch während andauernden Hochwasserereignissen der Elbe zuführen zu können, ist die o.g. nur im Bedarfsfall aktive Pumpstation als Bypass um den in der Deichsielverrohrung eingebauten Flutschutzverschluss konzipiert.

Beruhend auf zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt Wedel geführter Sondierungsgespräche ist die aus Sicht der Stadt Wedel verträgliche Bebaubarkeit des Grundstücks in konzeptionelle Vorplanungen eines vom Grundstückseigentümer beauftragten Büros Architekten Venus GmbH eingeflossen und seitens der Stadt der Aufstellungsbeschluss gefasst worden. Vorgesehen ist die Erstellung von drei jeweils im Geviert angeordneten Baukörpern mit überwiegend fünf Geschossen. Aufgrund der potentiellen Überflutungsgefährdung sind keine Räume unterhalb der Geländeoberfläche vorgesehen, das ebenerdige Geschoss dient in weiten Teilen als Pkw-Stellplatzfläche.

Es wird ein Mix aus Gewerbeflächen (überwiegend Büros und ggf. nicht störende produzierendes Gewerbe) und Wohnflächen entstehen, wobei sich die Wohnflächen in südlicher und östlicher Ausrichtung mit Blick auf die Elbe und den Hafen orientieren, die Gewerbeflächen eher landseitig angeordnet sind.

Die bisherige Nutzung bestand aus einem weitläufigen, in Teilabschnitte untergliederten Gebäude (rd. 45 m x 240 m) aus Büro-, Produktions- und insbesondere Lagerflächen für den Versandhandel. Das Mitte der 1970er Jahre errichtete und Ende der 1980er Jahre erweiterte Gebäude wird im Zuge der Neubebauung zurück gebaut.

1.4.2 Erläuterungen des Bebauungsplanes

Der bestehende B-Plan Nr 20a weist in dem Baubereich eine Sondergebietsfläche "Hafen" mit Höhenfestsetzungen sowie Baugrenzen für die Gebäude aus. In den textlichen Festsetzungen werden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Betriebe gemacht, eine Wohnbaunutzung ist nicht vorgesehen.

Im Zuge der 1. Änderung des B-Planes Nr. 20a ist eine Teilfläche des Sondergebiets "Hafen" am nördlichen Ende des Hafenbeckens in eine Sondergebietsfläche "Hotel" umgewandelt worden, dessen bauliche Fertigstellung im Frühjahr 2024 weitestgehend abgeschlossen wurde. In den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Siedlungswasserwirtschaflichen Entwässerungskonzeptes erhältlichen Katasterunterlagen ist der baulich bereits weitgehend hergestellte Gebäudekomplex jedoch noch nicht enthalten.

Ziel der 2. Änderung ist, eine weitere Teilfläche des bisher gewerblich genutzten Sondergebiets "Hafen" in eine Mischgebietsfläche umzuwandeln, um neben einer gewerblichen Nutzung auch eine Wohnnutzung in dem attraktiven Hafenumfeld zu ermöglichen, was auch den Zielen übergeordneter Planungen einschließlich dem verabschiedeten Rahmenplan "Stadthafen Wedel / Schulauer Hafen" entspricht.

Der überwiegende Anteil der zu überplanenden Grundstücksbereiche wird als Mischgebietsfläche mit einer Grundflächenzahl GRZ von etwa 0,67 und einer Geschossflächenzahl GFZ von etwa 2,05 bei zulässigen fünf Geschossen ausgewiesen . Die Flurstücke 69/9, 69/11 und 26/7 sowie ein Teilbereich der Straßenverkehrsfläche des "Strandbaddamm" (Flurstück 34/18) sind als Flächen für die Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abwasser gekennzeichnet. Die bisherigen Straßenverkehrsflächen des "Strandbaddamm" sowie der "Schulauer Straße" bleiben unverändert als Straßenverkehrsfläche bestehen.

Innerhalb der Baufläche sind zwei Umgrenzungen für Gebäude als Baugrenze festgesetzt, die bereits auf die konzipierten Gebäudeabmessungen abgestimmt sind.

Im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren sind in der vom Büro ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB aufgestellten Begründung weitere Informationen zu verschiedenen Aspekten der Planung wie z.B. dem Hochwasserschutz, Bebaubarkeit, Umweltauswirkungen, etc. erläutert worden.

1.4.3 Bebauungskonzept

Aufgrund der Überflutungsgefährdung bei sehr schweren Sturmfluten mit Versagen der städtischen Hochwasserschutzanlagen soll das ebenerdige Geschoss keine Wohnnutzung erhalten und überwiegend schadarm gestaltet werden. Vorgesehen ist, dass der überwiegende Teil des sogenannten Sockelgeschosses als Parkfläche für Pkw und Fahrräder genutzt wird, welches während einer Gefährdungslage schnell geräumt werden kann. Lediglich an den äußeren Gebäudekanten sind kleinere gewerblich genutzte Ladenflächen und Lagerräume geplant. Bezüglich eines weitergehenden Gebäudeschutzes während Hochwassersituationen wird ein separates Gutachten erstellt, inwiefern bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von möglichen Schäden notwendig sein könnten. Die Fertigfußbodenhöhen der im ebenerdigen Sockelgeschoss geplanten Gewerbeflächen sind an die vorherrschende Topografie angepasst, so dass sich teilweise auch innerhalb der Gebäudeflächen unterschiedliche Niveaus zwischen voraussichtlich rd. 5,00 mNN und 6,00 mNN ergeben.

Die äußeren Gebäudeabmessungen werden größer als der jetzige Hallenbestand werden, in Nord-Süd-Richtung rd. 15 m mehr, in Ost-West-Richtung rd. 20 m mehr. Allerdings werden die Gebäudeteile untergliedert. Das Sockelgeschoss erhält im westlichen Drittel eine 25 m breite ebenerdige Durchgangsmöglichkeit als sogenanntes Landschaftsfenster zur fußläufigen Verbindung vom nördlich gelegenen öffentlichen Parkplatz bis zur westlichen Hafenpromenade, während das mittlere und östliche Drittel durch das Sockelgeschoss verbunden sind. Oberhalb dieses verbindenden Sockelgeschosses erfolgt jedoch wiederum eine Unterteilung der weiter aufgehenden Gebäudestruktur. Auf knapp 40 m Breite wird somit eine erhöht gelegene Plaza entstehen, so dass eine Sichtbeziehung über die städtischen Hochwassereinrichtungen hinweg bis zum Hafen und zur Elbe entsteht.

Erst oberhalb dieses Sockelgeschosses werden Büroräume und Wohnungen auf einem Niveau ab rd. 9,50 mNN angeordnet, welche sich damit um mehr als einen Meter über dem Landesschutzdeich befinden und somit nahezu als nicht hochwassergefährdet einzustufen sind. Vorgesehen sind drei Baukörpergruppen mit je 3 bis 4 aufgehenden Gebäudestrukturen, die teilweise mit Treppenhäusern verbunden sind. Insgesamt 5 Gebäudeanteile dienen der gewerblichen (Büro-) Nutzung und sind nördlich und westlich ausgerichtet. Weitere 6 Gebäudeanteile dienen der Wohnnutzung und orientieren sich nach Osten und insbesondere nach Süden in Richtung des Hafens. Eines der Wohngebäude ist nördlich "in zweiter Reihe" ausgerichtet und soll sozial geförderten Wohnraum bieten. Die Gebäudeteile werden 5-geschossig erstellt, wobei das obere Staffelgeschoss mit außen liegenden Dachterrassenbereichen und etwas kleineren Baukörperabmessungen ausgeführt wird.

Die Dachflächen sind als Flachdächer mit umlaufender Attika konzipiert, um notwendige Technikaufbauten wie Fahrstuhlüberfahrten, Lüftungsanlagen, sowie auch flach aufgeständerte Photovoltaikmodule etc. "zu verstecken". Wo technisch möglich, sind extensive Gründächer vorgesehen - auf der Sockelgeschossebene auch als Intensivgründach. Um Regenwasser pflanzenverfügbar zu erhalten und gleichzeitig eine Rückhaltefunktion zur gedrosselten Ableitung sicherstellen zu können, werden unterhalb der begrünten Dachflächen und Kiestraufbereichen etwa 8,5 cm hohe Retentionskörperboxen angeordnet.

Durch die Untergliederung der Baukörper in den westlichen Teil (Häuser H01-G bis H04-W) und die östlich dem ebenerdigen Durchgang gelegenen Gebäudeteile (Häuser H05-W bis H11-W) ist es möglich, die Bauwerksgruppen zeitlich getrennt voneinander auszuführen. So soll voraussichtlich nach Abriss des westlichen Hallendrittels zuerst die westliche Gebäudegruppe errichtet werden. Diesem Umstand müssen die Entwässerungseinrichtungen Rechnung tragen, indem auch während der Teilherstellung der Abfluss gewährleistet werden kann. Gegebenenfalls wird auch eine Realteilung der Grundstücksflächen in die beiden Baufelder erwogen.

1.4.4 vorhandene Geländetopografie

Aufgrund der großen Ausdehnung des bestehenden Bauwerks mit gleichmäßiger Erdgeschossfußbodenhöhe und der Anordnung zwischen den Deichlinien ist auch die Grundstücksoberfläche nur wenig geneigt. Während die Geländehöhen der Außenanlagen nördlich des Gebäudes i.M. knapp 6 mNN betragen, befinden sie sich südlich des Gebäudes auf einer Höhe von rd. 5,50 mNN mit abfallender Neigung zur Gehwegkante des "Strandbaddamm" auf i.M. rd. 4,80 mm. Bedingt durch die ehemalige Nutzung gliedern technisch bedingte Höhenversätze wegen z.B. LKW-Laderampen die Grundstücksoberfläche. Vorhandene Oberflächenbefestigungen werden im Zuge der Neubebauung umgestaltet und deren Geländehöhen an die neue Nutzung angepasst.

Großräumig betrachtet fällt die Geländetopografie leicht in südlicher Richtung zur Elbe hin ab. Der Stadtdeich, der in einigen Abschnitten auch als Flutschutzmauer ausgebildet ist, verhindert jedoch ein direktes Abfließen von Oberflächenwasser in das Hafenbecken bzw. über das Vorland in die Elbe. Der östliche Teilbereich des "Strandbaddamm" stellt die niedrigste Flächenhöhe mit rd. 4,70 mNN dar.

Der Stadtdeich bzw. die anschließenden Flutschutzmauerbereiche sichern das dahinter gelegene Areal gegen einen Hochwasserstand der Elbe von bis zu rd. 7,30 mNN ab. Der nördlich dem Baufeld verlaufende Landesschutzdeich weist eine Sollhöhe von 8,00 mNN aus, aus erdbaulichen Gründen teilweise höher (rd. 8,20 bis 8,40 mNN) ausgeführt.

1.4.5 Baugrundverhältnisse

Vom Büro Burmann, Mandel + Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB aus Hamburg, Beratende Ingenieure für Geo- und Umwelttechnik, ist mit Datum vom 28.11.2023 ein Bericht zur Baugrundbeurteilung mit Gründungsempfehlung erstellt worden. Die vorliegende Baugrundbeurteilung basiert auf den im September 2023 durchgeführten 27 Stück als Kleinrammbohrungen durchgeführten Baugrundaufschlüssen in bis rd. 13 m Tiefe unter Geländeoberkante sowie 31 Stück Altaufschlüssen aus der bisherigen Bebauung. Zusätzlich ist eine orientierende Schadstoffuntersuchung an den gewonnenen Boden und Wasserproben erstellt worden.

Aufgrund der geschichtlich mehrfach geänderten Nutzung der Baugebietsfläche sind insbesondere oberflächennah bis rd. 3,30 m, aber teilweise auch bis in rd. 7,20 m unter Geländeoberkante überwiegend Auffüllungen unterschiedlicher Dicke und Bodenarten vorgefunden worden. Unterlagert werden die meist sandigen Auffüllungen von organischen Weichschichten aus Klei und Torf, welche sich wiederum auf eiszeitlichen Sanden abgelagert haben.

Die für die Entwässerungsarbeiten in relevanten Tiefen bis rd. 5 m unter Geländeoberkante reichenden Auffüllungen bestehen überwiegend aus Mittelsanden mit Anteilen aus Feinsanden und kiesigem Material, durchsetzt mit Geschiebelehmbrocken und anthropogenen Resten wie Ziegelbruch, Betonresten und anderen Bestandteilen. Die teilweise darunter anstehenden Torfschichten oder plastischen Schluffschichten, die wegen der Sand- und Gebäudeauflast weitgehend konsolidiert sind, wären für die Herstellung von Entwässerungseinrichtungen nicht geeignet. Da jedoch die vorhandenen öffentlichen Entwässerungseinrichtungen lediglich bis maximal rd. 4,00 m unter Geländeoberkante reichen, werden neu herzustellende Grundstücksentwässerungsanlagen voraussichtlich nicht bis in die ungeeigneten Bodensichten hineinreichen, vereinzelt jedoch bis an den Trennhorizont heranreichen.

Für eine Versickerung relevantes vorhandenes Schichtenwasser im Untergrundboden ist während der Sondierungsarbeiten entstehungsgeschichtlich aufgrund der wechselnden Bodenschichtungen in deutlich variierenden Tiefen angetroffen worden, der obere Wasserhorizont lag i.M. bei rd. 3,60 m unterhalb der jeweiligen Geländeoberkante. Ein weiterer Wasserhorizont ist an einigen Sondierpunkten weitere rd. 5 m tiefer unterhalb der teilweise bindigen und damit wasserstauenden Böden festgestellt worden, die den dauerhaften "echten" Grundwasserspiegel darstellen und aufgrund der Nähe zur Elbe auch tidebeeinflusst sind. Bezüglich des oberen, sogenannten schwebenden Grundwasserstand ist davon auszugehen, dass dieser saisonal im Frühjahr deutlich höher ansteht, als er sich während der durchgeführten Bohrungen im September darstellte. Das bisher vorliegende Baugrundgutachten gibt derzeit keinen gesicherten Hinweis darauf, welcher mittlere maximale obere Grundwasserspiegel als Bemessungswasserstand für Versickerungsanlagen zu erwarten ist. Auch kann nicht eingeschätzt werden, welcher Beeinflussung der Unterrundwasserspiegel aus den wechselnden Tidewasserständen der Elbe insbesondere auch während länger anhaltenden Hochwasserständen (z.B. Sturmfluten) unterliegt. Es ist daher beabsichtigt, voraussichtlich mehrere Grundwassermessstellen einzurichten, um langfristige Wasserspiegelschwankungen im Untergrund mittels Datenlogger aufzeichnen zu können.

Dass Versickerungsanlagen keinerlei Wirkung haben werden, sofern die städtischen Hochwasserschutzeinrichtungen versagen und das Wasser der Elbe diese überspült, ist nachvollziehbar (BS-A = 7,30 mNN). Ohne weitergehende Datengrundlagen aus den Grundwassermessstellen ist gemäß Baugrundgutachten weiterhin vorerst davon auszugehen, dass ein längerfristiger Wasserspiegel von rd. 5,0 mNN auftreten kann (BS-T = 5,0 mNN), was etwa dem mittleren Straßenniveau des "Strandbaddamm" entspricht. Mit dem angegebenen BS-P = 3,5 mNN wird ein längerfristig andauernder (beispielsweise sommerlicher) Wasserspiegel von rd. 1,50 m unterhalb der Geländeoberfläche prognostiziert.

Auch wurden Sieblinen aus den gewonnen Bodenproben einiger Schichten ausgewertet. Zwar bescheinigen die daraus errechneten, und noch mit einem Faktor von 0,2 anzupassenden Durchlässigkeitsbeiwerte eine gute Versickerungsfähigkeit, jedoch sind die Schichtungen dennoch nicht für eine Versickerung geeignet, da es sich bei den untersuchten Böden z.B. um die Tragschicht des Pflasteraufbaues handelt. Untersuchungen aus Bodenschichten, die für eine Versickerung in Frage kämen liegen nicht in ausreichendem Maße vor. Wegen des nicht bekannten Schwankungsmaßes des Untergrundwasserspiegels kann daher derzeit keine Aussage zur Zulässigkeit von Versickerungsanlagen getroffen werden.

Hinweis: Im Grundstücksbereich des südlich gelegenen Hotels sind zwei Versickerungsanlagen (Muldenversickerung) ausgeführt worden, die lediglich das Oberflächenwasser benachbarter Geländeoberflächenbefestigungen aufnehmen. Die Dimensionierung erfolgte für den Überflutungsnachweis, wobei die Sickerebene der Mulden durch die erhebliche Sandbodenauffüllung deutlich höher als die Fahrbahnoberfläche des "Strandbaddamm" liegt, so dass der geforderte eine Meter Grundwasserflurabstand durch die Geländeerhöhung sichergestellt ist. Eine derartige Geländeauffüllung ist für das in dieser Ausarbeitung zu betrachtende Grundstück nicht vorgesehen.

Im Baugrundgutachten wird als Gründung für die Gebäude eine Tiefgründung auf Pfählen empfohlen, da die Weichschichten des Untergrundes die erhöhten Lasten aus den Gebäuden nicht ohne schädliche Setzungen aufnehmen könnten. Gleiches gilt auch für unterhalb der Gebäudesohle verlaufender Kanäle.

Die während der Bodensondierungen erbohrten Böden wurden zu Mischproben zusammengefasst und durch ein Labor chemisch-analytisch auf deren Inhaltsstoffe untersucht. Verschiedentlich sind erhöhte Leitfähigkeitswerte festgestellt worden. Weiterhin zeigte sich im östlichen Bereich ein deutlich erhöhter PAK-Wert und Benzo(a)pyren, der zusammen mit einem erhöhten TOC-Gehalt zu einer Einstufung als DK II Material führte.

Bezüglich der Kampfmittelfreiheit wurde durch das LKA, Abt. 3, Dez 33 (Kampfmittelräumdienst) eine Auswertung von Luftbildern etc. durchgeführt, die Hinweise auf eine Gefährdung der Baufläche durch eine mögliche Kampfmittelbelastung in drei Bereichen ergaben. Auch Zufallsfunde sind generell nicht auszuschließen.

1.4.6 Gewässerverhältnisse

Die Baufläche liegt außerhalb von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten. Der Ausdehnungsrand der nächstgelegenen Wasserschutzgebietszone III A des Wasserschutzgebietes Haseldorfer Marsch befindet sich Luftlinie in einer Entfernung von rd. 900 m in nordwestlicher Richtung.

Deutlich einflussrelevanter ist das Schulauer Hafenbecken bzw. die Elbe, deren nächster Abstand zur Baufläche lediglich rd. 100 m in südlicher Richtung beträgt. Es ist unumstritten, dass die regelmäßige Tide sowie auch statistisch mehrfach im Jahr eintretende besondere Wetterereignisse (Hochwasser, Sturmfluten, etc.) wesentlichen Einfluss auf die Wasserstände im Untergrundboden haben. Diese sind entwässerungstechnisch in zweierlei Hinsicht relevant:

- Einerseits ist für die Zulässigkeit einer Versickerung von Niederschlagswasser ein Mindestab stand zwischen der unteren Sickerebene und dem zu erwartenden Grundwasserstand einzuhalten.
- Andererseits kann der schwankende Grundwasserspiegel Einfluss auf zu wählende Bauverfahren haben, wie z.B. die Wahl von Baugrubenwänden.

Bezüglich des anstehenden Grundwassers ist weiterhin zu beachten, dass die Entnahme von Grundwasser erlaubnispflichtig ist. Da seitens der Unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg umfangreiche Abwägungsprozesse zu erfolgen haben, ist auch eine temporäre Grundwasserentnahme für eine begrenzte Bauzeit rechtzeitig mehrere Wochen vorher zu beantragen.

Im Fall dieser zu betrachtenden Baufläche ist eine weitere Besonderheit zu berücksichtigen: Der sogenannte Liethfluss entwässerte bereits seit jeher die südwestlichen Hanglagen der Wedeler Ortslage, welche inzwischen weitgehend vollständig mit Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie den dazugehörigen Straßen und sonstigen Oberflächenbefestigungen während Regenereignissen zu einem erheblichen Wasserabfluss führen. Die genehmigte Einleitmenge der Einleitstelle Nr. 43 aus der Ortslage Wedels beträgt 3.400 l/s. Hierzu kommen weitere 427 l/s aus dem Einzugsgebiet zwischen dem Landesschutzdeich und dem städtischen Hochwasserschutz, welche über den Liethfluss in das Hafenbecken und somit in die Elbe entlastet werden.

Der historisch als offenes Gewässer in die Elbe mündende Liethfluss wurde mit dem Bau des Landesschutzdeichs Anfang bis Mitte der 1970 Jahre abgetrennt und musste fortan als Rohrleitung (sogenanntes Deichsiel) mit einem Durchmesser von 1,80 m unterhalb des Deiches mit einer Länge von rd. 102,70 m hindurchgeführt werden. Um weiterhin den erheblichen Wasserabfluss aus der Ortslage sicherstellen zu können, befindet sich landseitig des Deichs nördlich der Deichstraße ein leistungsstarkes überwiegend unterirdisches Großpumpwerk mit drei Pumpenplätzen. Im Bereich rd. 20 m vor dem damaligen Rohrauslass wiederum in den offenen Liethfluss wurde eine Sielkammer errichtet. Ein darin befindliches Sieltor verschließt bei höheren Wasserständen in der Elbe den landseitigen Rohrstrang. Bei ausreichender Förderdruckhöhe der Pumpen strömt das Wasser am sich dann leicht öffnenden Sieltor vorbei in Richtung Elbe. Als Redundanz ist dem Pumpwerk ebenfalls ein solches Sieltor nachgeschaltet, welches zusätzlich mit einer Schütztafel abgesichert werden kann.

Die zuvor beschriebene Sielkammer befindet sich nördlich dem Flurstück 69/9 und damit unmittelbar nördlich des Baufeldes im Bereich der öffentlichen Stellplatzanlage und ist dort anhand des Betonbauwerks mit den Abdeckungen zu erkennen. Das damalige Rohrende in den zu dem Zeitpunkt noch offen weiterführenden Liethfluss befindet sich somit unmittelbar an der derzeitigen nördlichen Gebäudewand. Da der Rohrauslass mittels Spundbohlen einschließlich Rückverankerung ebenso wie auch die Baugrubenumwehrung der gesamten Deichsieltrasse gesichert war ist nicht auszuschließen, dass sich diese Stahlbauteile noch im Untergrund befinden.

Die Fa. Schneider hat Mitte der 1970er Jahre eine erste Lagerhalle westlich des Liethfluss errichtet. Mit einem Erweiterungsbau Ende der 1980er Jahre wurde der im Anschluss an das Ende des Deichsiels bis dahin offene Gewässerverlauf ebenfalls verrohrt. Wegen des nicht ausreichend tragfähigen Untergrundes ist dieser Rohrleitungsabschnitt auf rd. 15 m langen Pfählen tief gegründet worden. Die als Doppelbaugrube ausgeführte Einfassung wurde mittels überschnittene Bohrpfahlwand (ø 65 cm) mit einer lichten Breite von 8,25 m hergestellt. Diese Rohrverländerung endete direkt im alten Hafenbecken und wurde mit Umgestaltung des Hafenbeckens für den Bau des Hotels nochmals verändert.

1.4.7 verkehrliche Erschließung

Die "Schulauer Straße" sowie der "Strandbaddamm" bleiben als Verkehrsfläche mit derzeit jeweils beidseitig vorhandenem Gehweg erhalten. Radfahrer werden in beiden Straßen auf den asphaltierten Fahrbahnen geführt und teilen sich diese mit den Kraftfahrzeugen.

Für die Neubebauung sind konzeptionell rd. 272 Pkw-Stellplätze sowie 420 Fahrradstellplätze vorgesehen. Die Zufahrt in das mit den Stellplätzen geplante Sockelgeschoss erfolgt einerseits aus östlicher Richtung von der "Schulauer Straße" und andererseits aus westlicher Richtung vom "Strandbaddamm". Vom Büro Argus Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB wurde zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Vorstudie zur verkehrlichen Situation erstellt, die im Rahmen des B-Plan-Verfahrens konkretisiert wird.

1.4.8 Hochwasserschutz

Wie im Absatz 1.4.3 "vorhandene Geländetopografie" erläutert, befindet sich das Baugebiet zwischen den städtischen Hochwasserschutzanlagen sowie dem Landesschutzdeich. Bezüglich dem Hochwasserschutz der Bauwerke sind im Wesentlichen drei Szenarien zu betrachten:

- Einerseits kann während z.B. einer Sturmflut mit deutlich erhöhten Wasserständen in der Elbe das Wasser über die städtischen Hochwasserschutzanlagen übertreten und somit den Zwischenlandbereich überfluten. Zeitgleich würde auch die innerhalb der Baufläche gelegene Pumpstation das anfallende Wasser bis zur maximalen Pumpenleistung wieder in die Elbe zurück fördern. Für im Überflutungsfall anfallende Wassermengen ist die Pumpenleistung jedoch nicht ausgelegt, so dass dies zu Überflutungen innerhalb des Baubereichs führt.
- Andererseits kann auch im Fall eines nur mäßigen Elbwasserstandes nach Schließung der Fluttore und Inbetriebnahme des städtischen Regenwasserpumwerks die zu fördernde Wassermenge durch z.B. starke Niederschläge höher sein, als die maximale Förderleistung der Pumpen. Auch ein Ausfall der Pumpstation z.B. durch Unterbrechung der Stromversorgung würde diesen kritischen Zustand auslösen. Solch ein Binnenhochwasser kann ebenfalls zu einer schädigenden Überflutung des Baufeldes führen.
- Sofern das Elbwasser deutlich über die Krone der städtischen Hochwasserschutzanlage ansteigen sollte und somit weiträumig bis zum Landesschutzdeich ansteht, wird sowohl die Pumpstation selbst, deren Steuerungsschaltschrank sowie darüber hinaus auch die die Pumpstation mit Strom versorgende Mittelspannungs-Trafostation komplett unter Wasser stehen und damit auch auf längere Sicht von einigen Tagen oder Wochen komplett funktionsunfähig sein.

Um diese Gefährdung zu mindern sollte aus Sicht der Stadtentwässerung Wedel in Abstimmung mit den Stadtwerken Wedel sowie dem Bauherren ein überflutungssicherer Standort des Trafos im Baufeld angestrebt werden, um die Stromversorgung der Pumpstation ununterbrochen sicherstellen zu können. Naheliegend wäre ein Standort oberhalb des Sockelgeschosses nahe der Pumpstation, was jedoch aufgrund der Nähe zu Wohnungen sowie aus gestalterischen Gründen des östlichen Landschaftsfensters zwischen den Gebäuden Haus H08-W und H09-W nicht realisierbar erscheint (siehe auch Hinweis 1.4.9 Versorgungsleitungstrassen).

Ebenso wie die Trafostation ist auch der jetzige Standort des Schaltschranks mit der Pumpensteuerung hochwassergefährdet. Weiterhin ist es auch aus Sicht der Landschaftsplanung erstrebenswert, den vorhandenen Schaltschrank aus dem Bereich der Treppenanlage des östlichen Landschaftsfensters "aus dem Blickfeld" zu nehmen. Anders als beim Trafo ist jedoch eine räumliche Nähe in Ruf- und Sichtweite zur Pumpstation notwendig, weshalb eine Platzierung an der südlichen Einfassung des Sockelgeschosses nahe dem Gebäude Haus H09-W anzustreben ist, ggf. integriert in die Treppenanlage. Der benötigte Platzbedarf beträgt rd. B/H/T = 1,20 m / 1,50 m / 0,60 m, zwischen Pumpenschacht und Schaltschrank sind voraussichtlich 2 Leerrohre DN 100 mm notwendig.

Die bereits in die Jahre gekommene vorhandene Pumpensteuerung mit ihrer Schalt- und Messtechnik wird kurzfristig innerhalb der kommenden Monate durch die Stadtentwässerung Wedel modernisiert und ausgetauscht. Im Zuge der später vorgesehenen Neubauherstellung sind die Komponenten dann durch den Bauherren in den neuen Baukörper mit geändertem Standort zu integrieren.

Zur Schaltschrankanordnung einschließlich dessen Standortumbau sowie ggf. dem Trafo sind vertragliche Regelungen und ggf. grundbuchliche Eintragungen zwischen dem Erschließungsträger und zugunsten der Stadt Wedel erforderlich.

Hinweis zu den Zuständigkeiten: Die Stadtentwässerung Wedel ist für die jederzeitige Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Pumpstation zuständig. Der eigentliche Betrieb dieser dem Hochwasserschutz dienenden Einrichtung unterliegt jedoch der Stadt Wedel, die in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und weiteren Beteiligten die bei Hochwassergefahr die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchführt.

Für Szenarien von Pumpwerksüberlastungen bzw. -ausfällen sowie auch ggf. den Ausfall der notwendigen Stromversorgung hat sich die Stadt Wedel in Zusammenarbeit mit der Stadtentwässerung Wedel durch erfolgte Anschaffung von leistungsfähigen mobilen Pumpenausrüstungen mit entsprechend autarker Energieversorgung gewappnet, um kurzfristig die geordnete Wasserableitung wieder herstellen zu können.

Weitergehende Überlegungen bezüglich der Auswirkungen von Hochwasserereignissen sind nicht Bestandteil dieser Ausarbeitung zum Siedlungswasserwirtschaftlichen Entwässerungskonzept, in dem es lediglich um die regelgerechte Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Schmutz- und Regenwasser geht. Das Gefährdungspotential aus Hochwasser oder Überflutungen ist auch unter Beachtung des Kapitel 3, Abschnitt 6 des Wasserhaushaltsgesetzes WHG in Verbindung mit dem Landeswassergesetz Schleswig-Holstein gesondert zu betrachten.

1.4.9 Versorgungsleitungstrassen

Von den örtlichen Versorgungsunternehmen sind die jeweiligen Trassenpläne der von den Unternehmen betriebenen Versorgungsleitungen zusätzlich zu den Kanalkatasterunterlagen der Stadtentwässerung Wedel abgerufen worden und in dem beigefügten Leitungstrassenlageplan dargestellt worden.

Im Bereich der "Schulauer Straße" befinden sich beidseitig jeweils Gasleitungen und Telekomkabel. Im westlichen (grundstückseitigen) Gehweg existiert ein Beleuchtungskabel sowie eine Mittelspannungstrassse (ggf. 3 getrennte Einzelkabel) mit Einbindung in das Bestandsgebäude im Bereich der nordöstlichen Gebäudeecke sowie Fernwärmeleitungen mit Vor- und Rücklauf. Im gegenüber liegenden östlichen Gehweg sind weiterhin Kabel des Stromversorgungsortsnetzes, eine Trinkwasserleitung sowie ein Kabel der Fa. Vodafone (ehem. Kabel Deutschland) verlegt.

Sämtliche zuvor genannten Medien befinden sich auch in der Straße "Strandbaddamm" überwiegend im südlichen Gehwegbereich. Einzig die Kabel der Fa. Vodafone und der Telekom verlaufen im nördlichen Gehweg. Die bisherige Versorgung der östlichen Gebäudeteile mit Gas und Trinkwasser erfolgt wenige Meter östlich der Pumpstation. Im Bereich des späteren Gebäudes Haus H05-W existieren weitere Anschlussleitungen von Telekom und Vodafone sowie nochmals Gas und Trinkwasser. Seitens der Telekom und Vodafone befinden sich nochmals weitere Anschlüsse rd. 30 m weiter westlich zum Anschluss der Bestandsgebäude. Besonders erwähnenswert ist im "Strandbaddamm" eine bestehende Mittelspannungs-Trafostation der Stadtwerke Wedel, aus der heraus z.B. auch die Regenwasserpumpstation der Stadtentwässerung Wedel versorgt wird.

Mit der geplanten Umnutzung mit den geänderten Gebäudestrukturen ist davon auszugehen, dass die bisherigen Grundstücksanschlussleitungen an deren jetzigen Anschlusspunkten nicht mehr weiter benötigt werden und somit neue Anschlüsse hergestellt werden müssen, zumal bei Realisierung des Projektes in unterschiedlichen Bauphasen.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass alle üblicherweise benötigten Versorgungsmedien in den vorhandenen Straßentrassen vorhanden sind und insofern eine Versorgung der neuen Gebäude gesichert sein sollte. Inwiefern jedoch die Kapazitäten für den zukünftigen Bedarf ausreichend sind, müssen die Versorgungsunternehmen im Zuge der späteren Entwurfsplanungen ermitteln und ggf. deren Anlagenteile erweitern. Seitens der Stadtwerke Wedel wurde bereits geäußert, dass zur Stromversorgung des neuen Gebäudekomplexes voraussichtlich zwei neue Trafostationen benötigt würden und die dafür notwendigen Standorte berücksichtigt werden sollten. Der vorhandene Trafo südlich des "Strandbaddamm" (Nähe Hotel) ist bereits an seiner Kapazitätsgrenze angelangt, so dass selbst für die erforderliche Baustromversorgung zur Errichtung der Gebäude (insbesondere der Krane) mindestens vorerst eine neue Trafostation notwendig ist.

Bezüglich von Trafostationen ist generell zu berücksichtigen, dass jede einzelne Station immer im Verbund mit anderen Stationen innerhalb eines Mittelspannungsnetzes eingeschleift ist. Das bedeutet, fällt eine Station z.B. der die Pumpstation versorgende Trafo am "Strandbaddamm" wegen Überflutung durch Hochwasser aus, schalten auch alle anderen an diesem Mittelspannungsnetzstrang befindlichen Stationen ab, was zu einer weitreichenden Stromversorgungsunterbrechung für sehr viele Hausanschlüsse führt. Somit wäre ein einzelner auf dem Sockelgeschoss erhöht angeordneter Trafo wirkungslos, da durch Ausfall einer der anderen im Strang befindlichen Trafostationen auch dieser stromlos wäre. Alle am Mittelspannungsstrang befindlichen Trafostationen hochwassersicher erhöht auszuführen ist wirtschaftlich ebenso nicht darstellbar, wie eine neue Zuleitungstrasse für den einen erhöhten Trafo quer durch die Stadt verlegen zu wollen. Für die nur sehr selten anzunehmende Versorgung der Pumpstation im Hochwasserfall wäre es daher empfehlenswert, eine alternative Stromeinspeisung in den Schaltschrank vorzusehen.

2 Entwässerungskonzept

Die geplante Baufläche ist wie im sonstigen Stadtgebiet im Trennsystem zu entwässern. Die Stadt Wedel hat die Aufgaben für den Betrieb und die Unterhaltung der Abwassertechnischen Anlagen des Schmutz- und des Niederschlagswassernetzes an den Eigenbetrieb der "Stadtentwässerung Wedel" (SEW) ausgegliedert.

Von der Stadtentwässerung Wedel wurden Daten des dort geführten Kanalkatasters zur Verfügung gestellt. In den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen der "Schulauer Straße" und dem "Strandbaddamm" befinden sich jeweils Freigefällekanalhaltungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung. Als Besonderheit befindet sich am "Strandbaddamm" im südlichen Baufeldbereich eine Niederschlagswasserpumpstation der Stadtentwässerung Wedel, die im Hochwasserfall der Elbe ein Einzugsgebiet von rd. 11,2 ha Größe (siehe auch Übersichtslageplan Entwässerung) mit einem seitens der Unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg genehmigen Abfluss von 427 l/s in das Schulauer Hafenbecken entwässert und somit auch für die umliegenden Bauflächen von zentraler Bedeutung ist.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass dieses zum B-Plan-Verfahren entwickelte Entwässerungskonzept im Zuge der nachfolgenden Planungsschritte verfeinert und tiefergehend abgestimmt werden muss. Zwänge, die sich aus den weitergehenden Planungen ergeben, sind somit auch hinsichtlich der Entwässerung anzupassen. Im Entwässerungslageplan als neu zu bauende eingetragene Leitungen, Schachtstandorte, Deckel- und Sohlhöhen dienen lediglich der groben Orientierung und sind anhand des bisherigen Planungsstandes lediglich konzeptionell entwickelt.

Bereits während des Planungsprozesses zur Konzepterstellung ergaben sich noch geringfügige Änderungen bezüglich der Gebäudeausnutzung und Gestaltung. Es ist zu erwarten, dass dies auch im weiteren Planungsprozess noch wiederholt erfolgen wird. Jedoch waren die bisherigen Auswirkungen hinsichtlich der Schmutz- und Regenwasserableitung nur marginal und wird voraussichtlich auch bei weiteren geringfügigen Änderungen keinen nennenswerten Einfluss auf die Gesamtkonzeption haben.

Zur visuellen Darstellung der nachfolgend beschriebenen Entwässerungssituation ist diesen Konzeptunterlagen ein Entwässerungslageplan i.M. 1 : 500 als Anlage beigefügt.

2.1 Schmutzwasserableitung

Das durch Benutzung verunreinigte Wasser aus Haushalten, Gewerbe oder Industrie muss vor Einleitung in den natürlichen Wasserkreislauf in Klärwerken von den für die Umwelt schädlichen Inhaltsstoffen gereinigt werden. Das mittels Grundstücksanschluss in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation eingeleitete Wasser wird im Kreis Pinneberg überwiegend dem zentralen Klärwerk in Hetlingen zugeführt.

2.1.1 Bemessungsgrundlagen Schmutzwasser

Der Schmutzwasseranfall in Bezug auf die Entwässerungseinrichtungen, insbesondere der Rohrleitungen, schwankt im Tagesverlauf deutlich, so dass sich i.d.R. innerhalb der ausgedehnten Ortsentwässerung meist eine ausgeprägte morgendliche Abflussspitze sowie eine längerfristige nachmittägliche bzw. abendliche Ganglinienkurve zeigt. Innerhalb der Ortsentwässerung ist das Abflussverhalten aufgrund der Einzugsgebietsausdehnung mit längeren Fließzeiten und der Vielzahl angeschlossener Entwässerungsgegenstände wie Toiletten, Waschbecken, etc. sehr vergleichmäßigt. Dem hingegen wechseln sich bei Betrachtung von Grundstücksentwässerungsanlagen häufig kurzfristige hydraulisch weitgehende Ausnutzungen der Rohrleitungsfließquerschnitte mit nachfolgend häufig minimalen Restabflüssen ab. Aus vorgenannten Gründen unterscheiden sich die Bemessungsrichtlinien für Ortsentwässerungsanlagen und Grundstücksentwässerungsanlagen deutlich voneinander.

Im Rahmen dieses Siedlungswasserwirtschaftlichen Entwässerungskonzeptes wird (auch aufgrund noch fehlender Präzisierung der Gebäudeentwässerung) der Fokus auf die zu erwartenden Auswirkungen auf die Ortsentwässerung gelegt, welche in dem entsprechenden Regelwerk des DWA "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." in den jeweiligen Arbeits- und Merkblättern dokumentiert ist. Als Grundlage ist hier insbesondere das DWA-A 118 zu nennen.

Der zu einem späteren Planungszeitpunkt beim Bau- bzw. Entwässerungsantrag zu erfolgende Nachweis der Grundstücksentwässerungsanlagen ist auf Grundlage der DIN 1986-100 zu führen. Hierbei werden unter Verwendung von Gleichzeitigkeitsfaktoren die hydraulisch erforderlichen Rohrleitungsquerschnitte zu dimensionieren sein.

2.1.2 vorhandene Schmutzentwässerungsanlagen

Im Fahrbahnbereich der "Schulauer Straße" befindet sich ein öffentlicher Schmutzwasserkanalstrang mit nördlicher Fließrichtung aus Steinzeugrohren der Dimension DN 350 mm. Im "Strandbaddamm" verläuft ein Schmutzwasserkanalstrang DN 200 mm, im westlichen Bereich aus Kunststoffrohren (Polypropylen) kommend, ab etwa 1/3 der Grundstückslänge weiter aus Steinzeugrohren mit Fließrichtung bis zum Anschluss an den größeren Sammelkanal in der "Schulauer Straße".

Die bisherige Bebauung entwässert das anfallende Schmutzwasser gemäß vorliegender Revisionszeichnungen an 3 Übergabestellen in die öffentliche Kanalisation mittels Grundstücksanschlussleitungen.

- Anschluss Nr. 1: Einerseits existiert entlang der nördlichen Gebäudeflucht eine Schmutzwassergrundleitung bis zu DN 200 mm bis zu einem Grundstücksübergabeschacht im Bereich der derzeitigen nordöstlichen Gebäudeecke. Die Sohlhöhe des Übergabeschachtes beträgt gemäß eigener Differenzmessung rd. 2,31 mNN (Schachttiefe rd. 2,83 m). Ab hier verläuft die Grund stücksanschlussleitung aus Steinzeugrohren DN 200 mm bis in den öffentlichen Schmutzwasserkanalschacht Nr. 46380313 in der "Schulauer Straße". Im Rahmen einer im Jahr 2014 erfolgten Kanalinspektion wurden die auf öffentlichem Grund befindlichen Hauptkanäle und deren Anschlussleitungen untersucht. Für diese Grundstücksanschlussleitung sind auf einer Länge von rd. 17,50 m (bis Punkt Nr. P46380313HR02) keine Mängel festgestellt worden. In Überlagerung mit der topografischen Vermessung ist an verzeichneter Stelle kein Schachtdeckel aufgemessen worden, sondern erst rd. 7 m weiter in Richtung der Leitungsverlängerung. In Relation zu den geplanten Gebäudeabmessungen und -lagen befindet sich der untersuchte Leitungspunkt zukünftig innerhalb der Gebäudeabmessungen des Hauses H11-W. Es ist daher davon auszugehen, dass die existierende Anschlussleitung deshalb teilweise zurückgebaut werden und ein neuer Grundstücksübergabeschacht hergestellt werden muss.

Eine weitere Grundstücksanschlussleitung DN 150 mm aus Steinzeugrohren mündet ebenfalls in den öffentlichen Schmutzwasserkanalschacht Nr. 46380313. Die erfolgte Kanal-TV-Befilmung lässt jedoch anhand der sedimentierten Ablagerungen vermuten, dass dieser Anschluss nicht in Betrieb ist. Es ist in dem betreffenden Bereich auch keine Schachtabdeckung von Vermessungsbüro verzeichnet worden.

- Anschluss Nr. 2: Andererseits existiert im östlichen Drittel der Gebäudelänge am "Strandbad damm" an der Haltung 46380308 eine mittels Abzweiger angeschlossene Grundstücksanschlussleitung, welche die Abwasseranlageteile des südöstlichen Gebäudeteiles entwässert. Die Schachtdeckelhöhe beträgt 5,11 mNN, die Sohlhöhe beträgt gemäß eigener Differenzmessung rd. 2,85 mNN (Schachttiefe rd. 2,26 m).
- Anschluss Nr. 3: Im westlichen Drittel der Gebäudelänge am "Strandbaddamm" ist am Schacht Nr. 46380302 eine seitlich zulaufende Grundstücksanschlussleitung DN 150 mm ermittelt worden (noch nicht im Kataster eingepflegt). Auf dem Grundstück ist örtlich kein privater Grundstücksübergabeschacht aufzufinden und auch in alten Bestandsunterlagen ist kein Schacht eingetragen. Über den baulichen Zustand der Anschlussleitung ist nichts bekannt, eine Kanalinspektion ist bisher nicht erfolgt. Grundsätzlich gibt die Stadtentwässerung Wedel jedoch an, dass dieser Anschluss weiterhin verwendbar sei. Sofern zukünftig festgestellt werden sollte, dass bauliche Mängel bestehen, werden diese im öffentlichen Bereich durch die SEW z.B. mittels eines Inlinerverfahrens saniert, Sanierungsleistungen im restlichen privaten Leitungsabschnitt wären von Bauherren zu tragen.
- Weitere Schmutzwasser-Entwässerungsanschlussleitungen sind in den Katasterunterlagen der Stadtentwässerung Wedel nicht verzeichnet, obwohl gemäß damaliger Planungsunterlagen des ersten Hallenabschnitts von 1974 etwa mittig der westlichen Gebäudewand ein Schmutzwasseraustritt DN 100 mm aus dem Gebäude verzeichnet ist, obwohl dort im öffentlichen Straßenraum keine Schmutzwasserkanalisation erfasst ist. Gegebenenfalls ist dieser Anschluss im Zuge von erfolgten Umbaumaßnahmen an den Anschluss Nr. 3 umgeschlossen worden.

Um die Herstellung neuer Grundstücksanschlüsse mit den dafür erforderlichen Bauleistungen (Öffnung der Fahrbahn und des Gehweges, den durchzuführenden Erd- und Wasserhaltungsarbeiten, etc.) zu vermeiden, sollten die drei existierenden Anschlüsse nach Möglichkeit auch zukünftig zur Ableitung des auf dem Baugrundstück anfallenden Schmutzwassers weiterhin genutzt werden. Im Falle, dass diese Anschlüsse genutzt werden, wird eine Änderung der bestehenden öffentlichen Schmutzwasser-Entwässerungsanlagen nicht für erforderlich gehalten. Auf Nachfrage hat die Stadtentwässerung Wedel bestätigt, dass im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze zum westlichen "Strandbaddamm" kein Schmutzwasserkanalanschluss an die öffentlich Kanalisation existiert.

2.1.3 geplante Schmutzentwässerungsanlagen

Zum Zeitpunkt der Erstellung eines Siedlungswasserwirtschaftlichen Entwässerungskonzeptes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind weder die Architekturplanungen noch die darauf basierenden Planungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung für die Schmutzwasserableitung detailliert genug ausgeführt, um erforderliche Sohlhöhen und Anschlusspunkte exakt benennen zu können. Im Rahmen diese Konzeptes werden daher vorerst nur Grundleitungstrassen dargestellt, die aufgrund der vorhandenen Grundstücksanschlussleitungshöhen technisch den Regeln der Technik entsprechend ausführbar wären. Ob diese in Gänze notwendig sind bzw. wo Gebäudeanschlusspunkte in diese Leitungsverläufe eingebunden werden müssen, wird erst im Zuge des Entwässerungsantragsverfahrens exakt planbar sein. Ebenso ist die Platzierung der Schächte vorerst gemäß DIN-1986-100 vorläufig erfolgt.

Sowohl in den Wohnungen und Büroräumen oberhalb des Sockelgeschosses wird häusliches Schmutzwasser anfallen, wie auch in den ebenerdigen Laden- und Lagerflächen im Sockelgeschoss. Über ggf. anfallendes besonders zu behandelndes gewerbliches Schmutzwasser liegen keine Informationen vor. Da keine Unterkellerung der Gebäudeteile mit der Möglichkeit zur Anordnung von Revisionsöffnungen vor dem Gebäudeaustritt der ansonsten im Keller zusammengefassten Sammelleitungen besteht, müssen innhäusige Schmutzwassergrundleitungen gem. DIN 1986-100 jeweils möglichst kurz und geradlinig bis nach außerhalb der Gebäudeabmessungen geführt werden und dort mit einer Inspektionsöffnung (z.B. Schacht DN 400 mm) versehen werden.

Die drei vorhandenen Schmutzwasser-Grundstücksanschlussleitungen werden auch zukünftig zur Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers genutzt. Durch die vorhandene Anordnung der bestehenden Anschlüsse ist auch gewährleistet, dass ein vorgezogener Bau der westlichen Baugruppe der Häuser H01-G bis H04-W mit Ableitung des Schmutzwassers über den zuvor beschriebenen Anschluss Nr. 3 möglich ist.

Konzeptionell wird eine wie bereits im Bestand befindliche Entwässerungsleitungsführung erfolgen. Das bedeutet, dass wiederum eine Hauptableitungstrasse nördlich der Gebäude in östlicher Richtung etwa ab dem Haus H05-G bis zum Haus H11-W und weiter bis zum Anschluss an die "Schulauer Straße" erfolgen wird. Die südöstlichen Gebäude (südöstlicher Teil Haus H11-W und H09-W) werden an den bestehenden östlichen Anschluss am "Strandbaddamm" angeschlossen. Die südwestlich der Regenwasserpumpstation und der Liethflussverrohrung gelegenen Gebäudeteile Haus H05-W und H08-W werden wie auch die westliche Baugruppe der Häuser H01-G bis H04-W an den Anschluss am Schacht 46380302 angeschlossen.

Den beiden erstgenannten Anschlüssen ist gemein, dass die derzeitigen Grundstücksübergabeschächte zukünftig innerhalb der neuen Gebäudeabmessungen liegen. Die auf dem Grundstück befindliche Anschlusslleitungslänge muss daher soweit gekürzt werden, dass die Schächte zwischen Grundstücksgrenze und der jeweiligen Gebäudewand unter Berücksichtigung der geplanten Oberflächenbefestigungen liegen. Beim dritten Anschluss fehlt der vorgeschriebene Übergabeschacht bisher gänzlich. Auch aufgrund der geänderten Gerinneführung sowie dem baulichen Zustand ("alte" Norm DIN 4034) sind alle Schmutzwasser-Grundstücksübergabeschächte neu herzustellen.

- Anschluss Nr. 1: Ausgehend von einer Gerinnehöhe im Schacht 46380313 in der "Schulauer Straße" von 1,89 mNN erfolgt der Zulauf der Grundstücksanschlussleitung rd. 10 cm oberhalb der Gerinnesohle auf einer Höhe von 1,99 mNN. Bis zum neu herzustellenden Grundstücksübergabeschacht steigt die Leitung aufgrund ermittelter Sohlhöhen mit i.M. rd. 1,3 % an, so dass sich für diesen nach zukünftig rd. 11,70 m Länge eine Sohlhöhe von interpolierten rd. 2,14 mNN ergibt.

  Ab dem Grundstücksübergabeschacht wird eine Leitungstrasse in südlicher Richtung geführt, die die Schmutzwasser-Gebäudeanschlussleitungen aus dem östlichen Gebäudeteil Haus H11-W bis zur südöstlichen Gebäudeecke an der Einmündung "Schulauer Straße" und "Strandbaddamm" aufnimmt.

  Eine weitere Zulaufleitung in den Grundstücksübergabeschacht mündet aus nördlicher Richtung ein, die nach Richtungsänderung an der nordöstlichen Gebäudeecke Haus H11-W in westlicher Richtung weiter parallel zu den Gebäuden bis zum Anfangspunkt beim Gebäude Haus H5-G die in dessen Trassenverlauf einmündenden Gebäudeanschlussleitungen aufnimmt.

- Anschluss Nr. 2: Die voraussichtliche Gerinnesohlhöhe des neu zu setzenden Grundstücksüber gabeschacht ist aufgrund der Sohlhöhe des vorhandenen Schachtes und dem rechnerisch interpolierten Anschlusspunkt an der Haltung der öffentlichen Kanalhaltung 46380308 abgeschätzt worden und kann in Realität um mehrere Zentimeter von dem errechneten Wert von 2,73 mNN abweichen.

Auch an diesen Übergabeschacht werden voraussichtlich zwei Leitungsabschnitte einmünden. Einerseits wird aus westlicher Richtung ein Anschluss zur Ableitung des Schmutzwassers des Hauses H09-W erfolgen. Je nach Gebäudeanschlusspunkten kann es erforderlich sein, diese Leitungstrasse noch in nördlicher Richtung um die Hausecke herum zu verlängern, die mögliche Tiefenlage lässt dies problemlos zu.

Andererseits wird ein Zustrom aus östlicher Richtung zur Entwässerung des südlichen Gebäudeteils Haus H11-W erfolgen. Die Trassenführung ist einerseits eingeschränkt wegen des Grundstücksgrenzabstandes der südöstlichen Gebäudeecke Haus H09-W und andererseits dem Gebäude Haus H11-W. Zusätzlich ist an diesen Engstellen auch noch die Regenentwässerung sicherzustellen.

- Anschluss Nr. 3: Der im Zuge der Projektbearbeitung zusätzlich festgestellte Schmutzwassergrundstücksanschluss an dem öffentlichen Schacht 46380302 weist an diesem eine Sohlhöhe von rd. 2,67 mNN auf. Das Gefälle der Grundstücksanschlussleitung ist aufgrund des nicht vorhandenen Grundstücksübergabeschachtes nicht ermittelbar und wurde daher realitätsnah mit 2 % für die rd. 6 m lange Anschlussleitung angenommen, was zu einer Sohlhöhe von rd. 2,78 mNN führt.

  Wiederum erfolgt in diesen Grundstücksübergabeschacht eine Einleitung aus zwei Richtungen. Die Gebäude Haus H08-W und Haus H05-W münden aus östlicher Richtung in den Schacht. Auch diese Trasse könnte bei Erfordernis um die südöstliche Gebäudeecke Haus H08-W herum in nördlicher Richtung verlängert werden, um dortige Gebäudeanschlüsse aufzunehmen. Sollten auch Gebäudeanschlüsse im Bereich der Westfassade Gebäude Haus H05-W aufzunehmen sein, wäre auch noch eine zusätzliche Verzweigung in nördlicher Richtung denkbar. Alternativ lassen sich Gebäudeanschlüsse auch an die nachfolgend beschriebene Trasse anschließen.

  Aus westlicher Richtung erfolgt die Einleitung einer weiteren Leitungstrasse in den Grundstücksübergabeschacht. Sofern eine vorzeitige Bebauung des Baufeld 1 vorgenommen werden soll, ist dieser Strang einschließlich des Grundstücksübergabeschachtes zuerst herzustellen. Bereits nach wenigen Metern verschwenkt die Trasse in nördlicher Richtung um entlang den Gebäuden Haus H04-W und Haus H03-G wiederum in westliche Richtung abzuknicken. Die Trasse verläuft nördlich am Gebäude Haus H02-G um abermals rechtwinklig in südlicher Richtung abzuknicken, um Anschlüsse an der Westfassade Gebäude Haus H01-G aufzunehmen. Dieser den Gebäudekomplex des Baufeldes 1 umschließenden Trassenverlauf ist notwendig, da zwischen der Grundstücksgrenze und der südwestlichen Gebäudeecke Haus H01-G eine Leitungsverlegung nicht herstellbar erscheint (Abstand rd. 0,65 m). Zur Entwässerung des Gebäudes Haus H04-W ist noch eine Teiltrasse südlich des Gebäudes vorgesehen.

Die im Entwässerungslageplan dargestellten Leitungsverläufe sind exemplarisch für die möglichen Leitungstrassen dargestellt. Die später tatsächlich erforderliche Trassenlänge ist jeweils abhängig von den benötigten Gebäudeanschlusspunkten, die Trassen können somit kürzer oder ggf. auch länger werden. Bei einem vorläufig angenommenen Leitungsgefälle von 1 : 150 entsprechend 0,67 % betragen die Leitungstiefen an den Endpunkten noch immer mehr als die gem. DIN 1986-100 geforderte frostfreie Überdeckungshöhe von mindestens 0,80 m. Mehrere dargestellte Leitungsenden wären mit obigem Leitungsgefälle noch mehr als 2 m tief, so dass größere Gefälle oder sogar äußere Abstürze denkbar wären. Mit der dargestellten Trassenführung wird im hier vorliegenden Siedlungswasserwirtschaftlichen Entwässerungskonzept somit lediglich nachgewiesen, dass sämtliche Gebäude gemäß d.R.d.T. mittels der zu bevorzugenden Freigefälleentwässerung entwässert werden können.

Die zur Ableitung des Schmutzwassers benötigten Rohrleitungsdurchmesser sind abhängig vom möglichen Sohlgefälle sowie der daran angeschlossenen Entwässerungsgegenstände (Toiletten, Waschbecken, Duschen, Küchenspülen, Waschmaschinen, etc.), die gemäß DIN 1986-100 Tabelle 6 im Rahmen der Genehmigungsphase durch die Haustechnikplanung auszuwählen sind. Üblicherweise sind anfängliche Rohrdimensionen von DN 100 mm ab den Gebäudeanschlusspunkten meist ausreichend, nur bei Zusammenfassung mehrerer hausinterner Fallleitungen und Sammelleitungen können auch Dimensionen von DN 125 mm und selten auch mal DN 150 mm erforderlich sein. Meist sind diese Durchmesser auch bis zum Grundstücksübergabeschacht ausreichend. Sofern jedoch im Trassenverlauf mehrere Gebäudeanschlussleitungen mittels Grundleitungen zusammengefasst werden, können rechnerisch auch größere Leitungsdimensionen wie z.B. DN 200 mm erforderlich sein. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass übliche Durchmesser von Grundstücksanschlussleitungen i.d.R. nur in DN 150 mm ausgeführt sind (Ausnahme hier: Anschluss Nr. 1 mit DN 200 mm), so dass zur Ableitung der anfallenden Wassermengen eine Erhöhung des Sohlgefälles notwendig sein kann, um auch mit einer Rohrdimension von DN 150 mm das anfallende Abwasser ableiten zu können.

Im Rahmen dieses Siedlungswasserwirtschaftlichen Entwässerungskonzepts zum Bebauungsplan sind noch keine Angaben hinsichtlich der Anzahl der geplanten Entwässerungsgegenstände verfügbar, so dass eine Rohrdimensionierung entsprechend den Vorgaben der DIN 1986-100 in diesem Planungsstadium noch nicht möglich ist. Die Richtlinie DWA-A 118 "Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen" empfiehlt daher, von einem Bemessungswert von rd. 4 l/(s*1000EW) für den stündlichen Spitzenabfluss auszugehen. Dies entspricht bei Annahme eines täglichen Schmutzwasseranfalls von gemäß Regelwerk nicht zu unterschreitenden 150 l/(EW*d) einem stündlichen Spitzenabflussfaktor von

1 / 150 l/(EW*d) / 4 l/(s*1000EW) / 3.600 s/h * 1000 EW = 1 / 10,42

Unter Nutzung der erwarteten Einwohneranzahl (in Abhängigkeit von Anzahl der Wohnungen und möglicher Belegungsgröße) lässt sich die zu erwartende jeweilige Gesamtabflussmenge aus den Wohngebäuden ermitteln.

Für gewerbliche Büroflächen werden in den einschlägigen Richtlinien jedoch keine Bemessungshinweise gegeben. Für eine überschlägige Abschätzung im Rahmen dieses Siedlungswasserwirtschaftlichen Konzepts wird daher hier vorerst angenommen, dass von den Gewerbeflächen rd. 1/3 des häuslichen Schmutzwasseranfalls zu erwarten ist, da wasserintensive Tätigkeiten wie Duschen, Wäsche Waschen und Gartenbewässerung etc. im eigenen Wohnumfeld erfolgen und somit hier nicht anfallen werden.

Allerdings ist auch die Anzahl der Beschäftigten nicht bekannt. Um jedoch einen gewissen realitätsnahen Ansatz zu finden, wird ein Flächenäquivalent zwischen den gewerblichen Flächen und den Wohnflächen innerhalb der Gebäude angenommen. Bei reinen (Großraum-) Büroflächen wird die Mitarbeiteranzahl höher ausfallen, bei Lagerflächen eher geringer. Nach Auswertung der derzeit konzeptionierten Gebäudestruktur werden insgesamt rd. 12.700 m² Wohnfläche für die zu erwartenden rd. 397 Bewohner entstehen, denen rd. 14.330 m² Gewerbeflächen gegenüberstehen (siehe tabellarische Auswertung, Tabelle "Schmutzwasseranfall"). Daraus ergeben sich rechnerisch knapp 450 Beschäftigte, die angenommene rd. 1/3 ihres täglichen Abwassers innerhalb des Baugebietes verursachen. Eine mäßige Veränderung des Flächenverhältnisses zwischen Wohnen und Gewerbe wird unter gesamtheitlicher Betrachtung keine signifikanten Auswirkungen auf die abzuleitenden Schmutzwassermengen bewirken.

In Summe ist gemäß den vorherig beschriebenen Annahmen ein Gesamtabfluss von etwas über 2 l/s (rechnerisch 2,19 l/s) zu erwarten. Die im Rahmen der späteren Genehmigungsplanung zu berechnenden Abflusswassermengen aus den einzelnen Entwässerungsgegenständen zur Rohrleitungsdimensionierung gemäß der Grundstücksentwässerungsnorm DIN 1986-100 werden wegen der Konzentrationswirkung und damit kurzzeitigen Abflussspitzen erfahrungsgemäß um ein Vielfaches höher ausfallen.

Eine hydraulische Berechnung des gesamten öffentlichen Schmutzwassernetzes liegt bei der SEW nicht vor. Jedoch kann aufgrund der Kenntnis des Entwässerungsbereichs mit dem gerade in der "Schulauer Straße" vorhandenen vergleichsweise großen Kanalquerschnitts DN 350 mm mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die zusätzliche Schmutzwassermenge aus dem Baubereich problemlos aufgenommen werden kann, zumal ja auch bereits derzeitig eine Schmutzwassereinleitung von dem Grundstück zu verzeichnen ist.

Seitens der Unteren Wasserbehörde wurde darauf hingewiesen, dass bei Schmutzwassereinleitungen von Gewerbeflächen grundsätzlich zu prüfen ist, ob aus dem Gewerbeprozess ggf. nachteilig verändertes Schmutzwasser anfällt oder unbeabsichtigt anfallen könnte. Während mancher Gewerbeprozesse (z.B. Meierei) könnte sich die Abwasserzusammensetzung derart nachteilig verändern, dass dies nicht mehr ohne Weiteres in dem öffentlichen Klärwerk zu reinigen ist bzw. die schädlichen Konzentrationen am Entstehungsort mit deutlich geringerem technischen Aufwand zu eliminieren wären. Auch könnten bei gewissen gewerblichen Grundstücksnutzungen die Klärwerksleistung behindernde Inhaltsstoffe in das Abwasser gelangen, so dass hierfür Anlagen zur Vorreinigung vorgeschrieben sind (z.B. Leichtflüssigkeitsabscheider bei Tankstellen).

Bei der reinen Büronutzung des Gewerbeflächenanteils sind vorgenannte Befürchtungen nahezu auszuschließen. Das aus den WC-Anlagen und Küchen anfallende Schmutzwasser ist in dessen Zusammensetzung demjenigen aus einer häuslicher Nutzung gleichzusetzen. Sonstige vorgesehene gewerbliche Nutzung wie z.B. kleine Ladengeschäfte produzieren ebenso keine besonders bemerkenswerten Abwasserzusammensetzungen, die einer besonderen Vorreinigung bedürfen. Sollten sich bestimmte Berufsgruppen in den Gewerbeflächen ansiedeln wollen, wären die dort im Gewerbeprozess anfallenden Abwässer ohnehin gesondert vorzureinigen (z.B. Schwermetallabscheider für Zahnarztpraxen).

2.2 Niederschlagswasserableitung

Die Niederschlagswasserableitung umfasst alle auf der Geländeoberfläche gesammelten und abgeführten Niederschläge, also auch Schnee, Hagel, Graupel, etc.. Bemessungsrelevant ist i.d.R. jedoch der Regenwasseranfall, weshalb nachfolgend auch der Begriff "Regenwasser" verwandt wird.

Das auf dem Grundstück zukünftig anfallende Regenwasser wird von befestigten und unbefestigten Grundstücksoberflächen gesammelt und zu beseitigen sein. Hierbei sind vorrangig die Möglichkeiten von Versickerung, Evapotranspiration (Verdunstung durch Bewuchs) und Rückhalt vor Ort zu überprüfen. Lediglich das nicht vor Ort verbleibende Wasser soll zur Ableitung in das Kanalnetz kommen.

Die Ableitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation mit nachfolgender Einleitung in ein Vorflutgewässer stellt sowohl die Betreiber der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vor immer größere Herausforderungen und ist auch in Hinblick auf den natürlichen Wasserkreislauf als problematisch anzusehen. Bevorzugt sind daher Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung anzuwenden, wie z.B. ein Rückhalt mit Schaffung einer Pflanzenverfügbarkeit zur Verbesserung des Mikroklimas durch Verdunstung, eine Versickerung in den Untergrund zur Grundwasserneubildung oder zumindest ein Rückhalt vor einer Ableitung zur Drosselung von Abflussspitzen.

Mit dem zu erwartenden Versiegelungsgrad innerhalb der Baufläche mit seinen Dach- und Grund stücksoberflächen wird bereits die bei geringen und mittleren Regenereignissen, insbesondere aber auch bei den seltener auftretenden Starkregenereignissen anfallende Regenwassermenge die von der öffentlichen Kanalisation aufnahmefähige Abflussmenge überschreiten. Die überschreitende Regenwassermenge kann hierbei effektiv durch Versickerung, Verdunstung und kleinräumigen Rückhalt verringert werden. Für die darüber hinausgehende Wassermenge ist es notwendig, ein gewisses Wasservolumen auf dem Grundstück zwischenzupuffern, bis wieder freie Kapazität im öffentlichen Kanalnetz besteht. Hierzu wird mit Formel 22 der DIN 1986-100 für verschiedene Dauerstufen ein maximal erforderliches Rückhaltevolumen ermittelt. Aus wirtschaftlichen und klimatischen Gründen ist die Versickerung und Verdunstung vorteilhafter als eine Rückhaltung mit gedrosseltem Abfluss in die Kanalisation. Jedoch die aus dem vorgesehenen Nutzungsanspruch nicht im Naturkreislauf zu belassenen Wassermengen können in ein aufgrund einer Einleitmengenbeschränkung resultierendes vorzuhaltendes Rückhaltevolumen eingeleitet werden, welches voraussichtlich mehrfach im Jahr zu einem Einstau kommen kann. Das deutlich seltener in Anspruch genommene Überflutungsvolumen darf auch oberirdisch in Form von unschädlich überflutbaren Garten- oder befestigten Bereichen wie z.B. Stellplätzen, o.ä. ausgeführt sein.

Ein Beitrag zur Verdunstung können Gründächer und möglichst versiegelungsfreie oder -verminderte Oberflächengestaltungen leisten. Bei begrünten Dachflächen gilt: Je dicker die Substratschicht ist, desto mehr Wasser kann zwischengepuffert werden und desto höher ist eine mögliche Verdunstungsrate der Pflanzengattungen (bis 10 cm Dicke = Sukkulenten ; 10 cm bis 30 cm Dicke = Gräser und Stauden ; größer 30 cm = Gehölze wie Sträucher und Büsche, teilw. Bäume). Zu befestigende Grundstücksoberflächen sollten nur in dem absolut zur verkehrlichen Erschließung notwendigen Maße ausgeführt werden. Je nach Nutzungsart können mehr oder minder durchlässige Materialien Verwendung finden, wie z.B. Rasengittersteine für Feuerwehrzufahrten, Sickerpflaster mit offenen Fugen für Stellplätze, oder ähnlichem.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist einer Ableitung in die öffentliche Kanalisation bzw. in ein Vorflutgewässer vorzuziehen. Voraussetzung für eine Versickerung ist einerseits ein sickerfähiger Untergrundboden, vorzugsweise einem Sand, der bis in mehrere Meter Tiefe reicht und saisonal nur gering durch aufstauendes Wasser auf sperrenden Schichten (z.B. Lehm, Mergel, Ton) beeinflusst ist. Andererseits ist ein ausreichender Grund- bzw. Schichtenwasserflurabstand von mindestens einem Meter zwischen der unteren Sickerebene der Versickerungsanlage bis zum höchst anzunehmenden mittleren Grund- oder Schichtenwasserspiegel zwingende Voraussetzung. Saisonal können Untergrundwasserspiegel je nach Baugrundschichtenaufbau um bis zu mehrere Meter schwanken, meist sind sie im Frühjahr am Höchsten.

Innerhalb der vergangenen Jahre und Jahrzehnte seit Herstellung der Regenwasserkanalisation in der "Schulauer Straße" und dem "Strandbaddamm" hat die Häufigkeit und Intensität von bemessungsrelevanten Regenereignissen stetig zugenommen und wegen des Klimawandels wird sich dieser Trend noch weiter fortsetzen. Die Ende der 1990er Jahre angesetzten Bemessungsparameter sind heute bereits zu gering, so dass das damals als ausreichend dimensionierte öffentliche Kanalisationsnetz heutigen Anforderungen nicht mehr vollständig genügen kann. Somit sind zusätzliche Ab- bzw. Einleitungen weiterer versiegelter Flächen zu minimieren bzw. in ihrer zeitlichen Abfolge zu entzerren. Hierzu dient eine zwischenzeitlich auch in den Regeln der Technik und den geltenden Richtlinien der Grundstücksentwässerung (DIN 1986-100) aufgenommene Begrenzung der zulässigen Einleitmenge als geeignetes Mittel.

Für Kanalisationsanlagen und auch für nachfolgende Vorflutgewässer können je nach Ausbauzustand kurzzeitige Abflussspitzen, wie sie bei Starkregenereignissen auftreten, oder auch lang anhaltende ergiebige Niederschläge kritisch sein und in der Folge zu Überflutungen führen. Häufig wurden die Ortsentwässerungsanlagen (in Norddeutschland überwiegend als Trennkanalisation) vor Jahrzehnten geplant und gemäß dem damaligem Anschlussgrad für die in den inzwischen veralteten Regelwerken vorgegebenen Bemessungsregenereignisse gebaut. Durch vermehrt durchgeführte Verdichtung von Baugebieten mit einem immer weiter ansteigenden Versiegelungsgrad wird immer mehr und immer schneller Wasser in die Kanalisation eingeleitet. Auch die lokalen Regenereignisse werden bedingt durch den Klimawandel intensiver, was beides zusammengenommen zu einem vermehrten Abfluss und damit zu einer Überlastung der bestehenden Entwässerungseinrichtungen führt. Wichtig ist somit, diese dadurch entstehenden Spitzen der Abflussganglinien "zu kappen", indem das insbesondere auf Grundstücken anfallende Regenwasser dezentral zwischengespeichert und nur gedrosselt in die Kanalisation abgegeben wird. Hierzu sind auf den Grundstücken ausreichend dimensionierte Rückhalteeinrichtungen mit einer Drosseleinrichtung vorzusehen.

Bei der konzeptionellen Planung der Grundstückszufahrten einschließlich des straßenseitigen Geländeniveaus und Fertigfußbodenhöhen des Erdgeschosses ist zu berücksichtigen, dass diese ausreichend hoch über der Rückstauebene der öffentlichen Verkehrsfläche der "Schulauer Straße" und dem "Strandbaddamm" gelegen sind. Denn grundsätzlich ist es zulässig, die öffentliche Kanalisation derart zu planen und zu betreiben, dass ab einer Jährlichkeit von 2 bzw. 3 Jahren die Kanalisationsrohre die ankommenden Wassermengen des Einzugsgebietes mit Vollfüllung ableiten. Das bedeutet, dass darüber hinausgehende Stark- und Extremregenereignisse mit Anstieg des Wasserspiegels in den Schächten bei Überflutungswasserständen auch über die Straßenoberfläche abfließen dürfen. Bis zu den Wassermengen eines 30-jährlichen Regenereignisses (Industrie- und Gewerbeflächen) ist vom Abwasseranlagenbetreiber lediglich sicherzustellen, dass keine Schädigung Dritter erfolgt, darüber hinaus gilt es als höhere Gewalt.

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird bei Neubauprojekten vermehrt auch der Einsatz von Regenwassernutzungsanlagen mit Zisterne vorgesehen, über die der Trinkwasserverbrauch für die Toilettenspülungen, Waschmaschinen und die Gartenbewässerung gemindert werden kann. Leider laufen die Bemessungsansätze einer Regenwassernutzungsanlage und einem Regenwasserrückhalteraum konträr: Während die Regenwassernutzungsanlage möglichst immer gut gefüllt sein soll, damit die gespeicherte Wassermenge auch während längerer Trockenphasen genutzt werden kann, muss dem hingegen der Regenwasserrückhalteraum möglichst immer zeitnah wieder leer sein, um das nächste (unerwartete Stark-) Regenereignis möglichst vollständig aufnehmen zu können. Daher kann das Volumen einer Zisterne nicht auf das erforderliche Rückhaltevolumen angerechnet werden.

2.2.1 Bemessungsgrundlagen Niederschlagswasser

Niederschlagsdaten KOSTRA

Zur Bemessung von Regenentwässerungsanlagen werden entsprechend d.R.d.T. langjährige statistisch aufbereitete Niederschlagsdaten des Deutschen Wetterdienstes verwendet. Diese werden im sogenannten KOSTRA-Atlas (KOordinierte STarkniederschlags-Regionalisierungs-Auswertungen) zur Verfügung gestellt und turnusmäßig an neuere Erkenntnisse aktueller Niederschlagsmessungen angepasst und veröffentlicht. Hierbei ist die Bundesrepublik in Rasterfelder unterschiedlicher Niederschlagsintensität in Abhängigkeit von Dauerstufen und Wiederkehrwahrscheinlichkeiten aufgeteilt. Das hier zu betrachtende Baufeld befindet sich gemäß aktuellem KOSTRA 2020-Datensatz genau auf der Grenzlinie zweier benachbarter Rasterfelder, nämlich den Quadranten der Spalte 140, Zeile 82 (nördlich) und Zeile 83 (südlich). Die Unterschiede sind jedoch nur minimal, der südliche (bis nach Jork reichende) Quadrant weist geringfügig intensivere Niederschlagsereignisse auf.

Wie bei der Schmutzwasserableitung bereits erläutert, ist auch bei der Regenwasserableitung zwischen vergleichmäßigten Abflüssen einer Ortsentwässerungsanlage und kurzzeitig abflusswirksamen Wassermengen einer Grundstücksentwässerungsanlage zu unterscheiden. Als Grundlage dienen in beiden Bemessungsverfahren die o.g. KOSTRA-Werte.

Um die kurzfristigen Abflussverhältnisse einer Grundstücksentwässerungsanlage realitätsnah abzubilden, mussten die vom Deutschen Wetterdienst aufgrund langjähriger Regenreihen statistisch ermittelten Niederschlagswerte aus den Daten des DWD KOSTRA 2010R gemäß Vorgabe der DIN 1986-100 (12-2016) in der Vergangenheit mit einem Korrekturfaktor (Klassenfaktor 1 anstelle 0,5) angehoben werden, was insbesondere bei Rückhalteberechnungen im Vergleich bei Berücksichtigung der mittleren Niederschlagswerte zu einem größeren erforderlichen Rückhaltevolumen führte. Mit Neuauflage des KOSTRA 2020 Anfang 2023 ist dieser Klassenfaktor im KOSTRA-Datensatz ersatzlos entfallen. Hierauf wird der zuständige DIN-Arbeitsausschuss bei Neuauflage der DIN 1986-100 reagieren. Gemäß eines Mitteilungsschreibens des Ausschusses dürfen die rechnerisch geringeren KOSTRA 2020-Werte dennoch vorerst regelkonform verwendet werden, eine Abstimmung mit der zuständigen Behörde wird empfohlen. Die erfolgte Abstimmung mit der SEW Stadtentwässerung Wedel hat ergeben, dass die Verwendung der geringeren Werte nach KOSTRA 2020 nicht beanstandet wird.

Exemplarisch wurden bereits für ähnliche Projekte beide Niederschlagsdatengrundlagen zur Dimensionierung von Rückhalteräumen parallel durchgeführt und gegeneinander abgeglichen. Im Ergebnis ist das nach aktuellen mittleren Regendaten KOSTRA 2020 ermittelte Volumen jeweils um rd. 20 % geringer als nach bisherigen erhöhten Regendaten KOSTRA 2010R unter Verwendung des in der DIN 1986-100 (noch) vorgeschriebenen Klassenfaktors 1 (trotz allgemein gestiegener Niederschlagswerte aufgrund des Klimawandels). Jeder Eigentümer von Entwässerungsanlagen ist per Gesetz verpflichtet, die von ihm betriebenen Anlagen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Regelwerk zu betreiben und zu unterhalten. Ändern sich die Regelwerke, sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die (dann meist strengeren) neuen Vorgaben umzusetzen, ggf. auch unter Änderung und / oder Erweiterung der bestehenden Anlagen.

Da derzeit nicht abgeschätzt werden kann, in welcher Form in der zukünftigen Neuausgabe der DIN 1986-100 wiederum eine höhere Sicherheit gegen Überlastung der Regenentwässerungsanlagen aufgrund der Konzentrationswirkung kleiner Einzugsgebiete (Grundstücke) gefordert werden wird, werden die Rückhalteräume der Entwässerungsanlagen in dieser Konzeptausarbeitung weiterhin mit den "alten" KOSTRA-DWD 2010 R-Daten dimensioniert, da ansonsten das Risiko bestünde, dass die Rückhalteanlagen mit Neuauflage der DIN 1986-100 bereits nicht mehr den dann aktuellen Regeln der Technik entsprechen könnten und somit vom Grundstückseigentümer nachzurüsten wären. Es bleibt zu hoffen, dass bis zur Einreichung der Entwässerungsantragsunterlagen eine neu gefasste DIN 1986-100 konkrete Vorgaben zur Handhabung der derzeit bestehenden Diskrepanz macht.

Hinweis: Wegen vorgenannter Diskrepanz sind für Grundstücksentwässerungsberechnungen im Verantwortungsbereich der Stadt Hamburg die aktuellen KOSTRA-DWD-2020-Werte mit einem Klimaänderungsfaktor von pauschal 1,2 (20%) für Wiederkehrzeiten ab 30 Jahren zu multiplizieren.

<u>Überflutungsnachweis</u>
Aufgrund des trotz Gründächern erhöhten Versiegelungsgrades (A_{red} größer 800 m²) ist ein Nachweis für die Überflutungssicherheit mittels eines 30-jährlichen Regenereignisses zu führen. Da oberirdisch aufgrund der Flächenausnutzung sowie der Geländetopografie keine ohne Schadauswirkung überflutbaren Flächen (z.B. Grünflächen, Stellplätze, etc.) in ausreichender Größe zur Verfügung stehen, muss durch technische Bauteile auch das zum Überflutungsnachweis zusätzlich notwendige Rückhaltevolumen vorgehalten werden.

Gebäudeplanung

Die planerischen Vorgaben hinsichtlich Baukörperabmessungen, topografische Höhenentwicklung und Befestigungsarten wurden von dem mit der Planung beauftragten Büros Architekten Venus GmbH bzw. dem Landschaftsplanungsbüro ELBBERG Partnerschaft mbB aus Hamburg als Grundlage für die Aufteilung der Teileinzugsgebiete und deren jeweiligen Abflussbeiwerten genutzt. Die Einteilung der Teileinzugsgebietsflächen sowie die Angaben zum jeweiligen Befestigungsgrad sind dem beigefügten Entwässerungslageplan zu entnehmen. Die Verteilung der Dachflächenbefestigungen (Gründach, Kiesschüttdach, feste Oberflächen, etc.) ist in diesem frühen Planungsstadium lediglich pauschaliert prozentual aufgeteilt worden und wird im Zuge weitergehender Planungen zu konkretisieren sein.

In diesem Entwässerungkonzept wurde in Abstimmung mit dem Architekturbüro davon ausgegangen, dass die extensiv vorgesehenen Gründachflächen sowie die in Randbereichen der Attika angeordneten Kiestraufstreifen vollständig mit Wasserretentionsboxen WRB unterbaut werden kann. Weiterhin besteht die Annahme, dass zusätzlich rd. 2/3 der jeweils veranschlagten Technikfläche für z.B. Lüftungsrohre ebenfalls unter einer Kiesschüttung mit WRB unterbaut werden können. Die verbleibenden 1/3 der Technikfläche für z.B. schwere Technikbauteile wie Lüftungsgräte steht ebenso wie feste Dacheindeckungen (Dachterrassen, Fahrstuhlüberfahrungen, Dachausstiege, etc.) nicht zur Unterbauung mit WRB zur Verfügung.

In der DIN 1986-100 wird bezüglich der anzusetzenden Abflussbeiwerte von Gründächern in drei Substatmächtigkeiten unterschieden.

1. Extensivbegrünung unter 10 cm Aufbaudicke (c_m = 0,3)
2. Extensivbegrünung ab 10 cm bis unter 30 cm Aufbaudicke (c_m = 0,2)
3. Intensivbegrünung ab 30 cm Aufbaudicke (c_m = 0,1)

Nach Rücksprache mit den Architekten sollen auf den Dachflächen die Substratdicken oberhalb der Wasserretentionsboxen von mindestens 10 cm angenommen werden. Für die Sockelgeschossbereiche mit dem rd. 50 cm dicken Aufbau entspricht dies einer Intensivdachbegrünung.

Insbesondere im Bereich der Extensivgründächer werden flach aufgeständerte Photovoltaikmodule angeordnet. Gemäß Aussage eines führenden Dachbegrünungsherstellers können die gegenüber den Glasflächen der Module verminderten Abflussbeiwerte der Dachbegrünung angesetzt werden, da aufgrund der Kapillarität des Substratgemisches auch eine rasche horizontale Verteilung des anfallenden Niederschlagswassers bis unterhalb der Module zu erwarten ist.

Landschaftsplanung

Bezüglich der Oberflächenbefestigungen der Freianlagen, somit oberhalb des Sockelgeschosses sowie der Grundstücksoberflächen auf Geländeniveau, sind die vom Büro ELBBERG Partnerschaft mbB aus Hamburg konzeptionierten Wegeverbindungen und Nutzflächen berücksichtigt worden. Über die Ausführungsart der jeweiligen Oberflächenbefestigungen liegen in diesem Projektstadium noch keine konkreten Festsetzungen vor. So könnten z.B. die entlang der Nordgrenze platzierten Außenstellplätze mittels sickerfähigem Pflaster oder Rasengitter befestigt werden, Teile der organisch strukturierten Wegeverbindungen und Platzaufweitungen auf dem Sockelgeschoss mit einer wassergebundenen Oberfläche versehen werden oder stark frequentierte Fußgängerbereiche auch asphaltiert werden. Die für die hydraulischen Berechnungen angesetzten Oberflächenbefestigungsarten können sich im weiteren Planungsprozess noch ändern und ergeben erst im Entwässerungsantragsverfahren den tatsächlichen Flächenabfluss. Sollten sich im Zuge verfeinerter (Freianlagen-) Planungen geeignete Bereiche für einen zumindest teilweisen oberirdischen Rückhalt ergeben (z.B. Rasenmulden o.ä.), ist dieser bevorzugt umzusetzen, da sich hieraus Umweltvorteile ergeben (Teilversickerung, Verdunstung, Pflanzenverfügbarkeit, Mikroklima, etc.).

zulässiger Drosselabfluss

Für die Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers ist wegen der starken Auslastung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen von Seiten der SEW Stadtentwässerung Wedel anfänglich eine Einleitmengenbegrenzung in Höhe von 10,0 l/s vorgegeben worden. Zusätzlich muss diese Einleitmengenbegrenzung auch während des 30-jährlichen Überflutungsregenereignisses sichergestellt werden. Um diese Vorgabe einhalten zu können und das daraus resultierende erforderliche Rückhaltevolumen vorhalten zu können, sind aufgrund der geplanten umfangreichen überbauten Grundstücksausnutzung erhebliche technische Maßnahmen notwendig.

Die geplanten extensiven Gründächer mindern zwar den im Nachweisverfahren anzunehmenden Abflussbeiwert bereits deutlich, dennoch ist eine weitere Dachabflussmengenreduzierung notwendig. Hierzu dienen die zuvor beschriebenen Wasserretentionsboxen. Um dieses Speichervolumen bei Starkregenereignissen aktivieren zu können, muss somit für jede Dachfläche je nach Größe und Flächenanteil der unterschiedlichen Dachbedeckungen ein individueller Drosselabfluss von deutlich unter 1 l/s sichergestellt werden. Die Industrie bietet hierzu spezielle Dachabläufe, die mit vordefinierten Bohrungen den Drosselabfluss einhalten und gleichzeitig auch einen Notüberlauf bei Überschreitung eines vorgegebenen Aufstauwasserstandes (i.d.R. bis Oberkante Wasserretentionsbox) bieten. Aufgrund des geringen Drosselabflusses von den Dachflächen ist i.d.R auch nur ein Regenfallrohr von der mit 0° ausgeführten Dachfläche erforderlich, sowie ggf. weitere Fallrohre für Dachterrassen und Balkone. Zusätzlich ist natürlich immer der Notüberlauf für ein 100-jährliches Regenereignis vorzusehen.

Um die 10 l/s Drosselabfluss von der Gesamtgrundstücksfläche sicherstellen zu können sind weitere Rückhalteeinrichtungen in Form von industriell hergestellten quaderförmigen Rückhalterigolkörpern aus jeweils mehreren Rigolkörperkästen im Erdreich zur Aufnahme des auf der Geländeoberfläche anfallenden Wassers konzipiert worden. Da aufgrund der geplanten abschnittsweisen Bauausführung sowie auch insbesondere wegen zukünftig mehrerer zu nutzenden Anschlussleitungen ist diese insgesamt zulässige Drosselabflussmenge auf die jeweiligen Anschlüsse aufzuteilen. An den Grundstücksanschlussleitungen vor Ableitung in die öffentliche Kanalisation sind jeweils Drosseleinrichtungen notwendig.

Diese zuvor genannten zulässigen 10 l/s Drosselabfluss während eines 30-jährlichen und maßgeblichen 10 minütigen Überflutungs-Bemessungsereignis (316,7 l/(s*ha)) sind deutlich weniger als der derzeitige ungedrosselte Abfluss von der weitestgehend versiegelten Grundstücksoberfläche (rd. 11.070 m² Dachfläche, rd. 1.860 m² Asphaltfläche, rd. 4.270 m² Pflasterfläche, rd. 2.960 m² Grünfläche, rd. 20.160 m² Gesamtfläche (einschl. städtische Flächen des Liethflusses und des RW-Pumpwerks)). Aufgrund der vorliegenden detaillierten Vermessungsunterlagen ist ein mittlerer Abflussbeiwert von rd. 0,86 ermittelt worden, welcher rechnerisch zu einem Abfluss von rd. 550 l/s während eines 30-jährlichen und 10 minütigen Überflutungsregenereignis führt. Für ein Regenereignis mit $r_{(15;1)}$ in Höhe von 105,6 l/(s*ha) würde dies noch immer einen Abfluss von 183,4 l/s bedeuten. Insofern stellt ein solch radikal auf 10 l/s reduzierter zukünftig zulässiger Drosselabfluss eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand mit erheblicher Reduzierung der in der öffentlichen Kanalisation abzuleitender Abflussspitze dar.

Auch hinsichtlich der der Stadtentwässerung Wedel von Seiten der Unteren Wasserbehörde für die Einleitstelle E43a genehmigten Einleitmenge in das Hafenbecken in Höhe von insgesamt 3.827 l/s sind zukünftig die 10 l/s Drosselabfluss nur eine sehr geringe Menge in Relation zum Gesamteinzugsgebiet. Während der in den 1990er Jahren erfolgten Festlegung der Einleitstellenerlaubnisse ist die Baufläche mit einem gemittelten Abflussbeiwert in Höhe von überwiegend 0,40 (für rd. 11.675 m²) und teilweise 0,25 (für rd. 8.162 m²) abgesetzt worden. Bei einer damals angesetzten Niederschlagsspende für einen $r_{(15;1)}$ in Höhe von 100 l/(s*ha) entspricht der rechnerisch als von der Unteren Wasserbehörde angesetzte zulässige Abfluss von der Baufläche rd. 67,1 l/s.

Festzustellen ist somit, dass ein pauschal vorgegebener Drosselabfluss in Höhe von 10 l/s eine sehr deutliche Unterschreitung des der Stadtentwässerung erlaubten Abfluss in Höhe von 67,1 l/s darstellt und somit zu einem erheblichen erforderlichen Rückhalteraum führt. Gleichzeitig würde die erstgenannte Forderung auch eine Benachteiligung des Bauherren gegenüber bisheriger Praxis bei Neubebauung bisher bereits entwässerungstechnisch erschlossener Grundstücke dar.

Im Rahmen eines Abwägungsprozesses wurde daraufhin vereinbart, dass lediglich die Dachflächen sowie Sockelgeschossflächen einen technisch maximal möglichen Rückhalt und geringst möglichen Drosselabfluss aufweisen sollen, der fiktiv einem anteilsmäßigen Drosselabfluss von rd. 10 l/s entspräche. Im Gegenzug dazu können dann die Geländeoberflächen des Grundstücks komplett ohne weitergehende Rückhalteeinrichtungen ausgeführt werden und somit über die insbesondere auch an den Grundstücksgrenzen zu den öffentlichen Verkehrsflächen vorzusehenden Entwässerungseinrichtungen über die privaten Grundstücksübergabeschächte ungedrosselt in die öffentliche Kanalisation einleiten. Zusammen ergibt sich daraus rechnerisch eine Einleitmenge von rd. 56 l/s bei einem $r_{(15;1)}$, was immer noch weniger als die von der Wasserbehörde des Kreises Pinneberg zugelassene Menge ist und damit auch deutlich unterhalb der jetzigen Einleitmenge liegt.

Für die Gestaltungsfreiheit der Grundstücksoberflächen hat dies den Vorteil, dass z.B. bezüglich der Bepflanzung und Versorgungseinrichtungen keinerlei Rücksicht auf unterirdische Rigolkörperanlagen genommen werden muss und deutlich weniger Schachtabdeckungen in den Pflasterflächen notwendig sind. Auch ein potentielles Aufschwimmen der Rigolkörperanlagen bei sehr hoch anstehendem Grundwasserspiegel ist nicht zu befürchten. Weiterhin reduziert sich der spätere Unterhaltungsaufwand deutlich, da die nur mit technischem Aufwand regelmäßig zu reinigenden Rigolkörperanlagen entfallen und auch keine ggf. verstopfungsgefährdeten Drosseleinrichtungen notwendig sind.

Für die Siedlungswasserwirtschaft und die Umwelt hat dieser Kompromiss den Vorteil, dass aufgrund der weit ausgedehnten Bebauung des Grundstücks ein Großteil des auftreffenden Niederschlagswassers auf den Dachflächen zurückgehalten wird und damit die Abflussspitze gekappt wird. Weiterhin kann zumindest das nicht für den eigentlichen Rückhalt benötigte Stauvolumen pflanzenverfügbar gemacht werden kann, was sich mikroklimatisch positiv auswirkt.

Mit dem gemäß derzeitigem Planungsstand vorgesehenen Bebauungsgrad von rd. 12.370,9 m² mit Baukörpern überbauter Fläche zu rd. 7.465,8 m² verbleibender Grundstücksfläche auf Geländeniveau müssen die Dachflächen zukünftig einen Drosselabfluss von insgesamt maximal

Q_{Dr} = 10 l/s * 12.370,9 m² / (12.370,9 m² + 7.465,8 m²) = rd. 6,17 l/s

aufweisen, der auf der mit Wasserretentionsboxen belegbaren Fläche durch entsprechenden Rückhalt für ein 30-jährliches Regenereignis sichergestellt werden muss.

<u>wasserbehördliche Vorgaben</u>
Seitens der Unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg wurde hinsichtlich des während der Aufstellung eines B-Plan-Verfahrens in Schleswig-Holstein obligatorisch geforderten "Nachweis gemäß den wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser, Teil 1: Mengenbewirtschaftung" (Berechnungstool A-RW 1) auf einen rechnerischen Nachweis verzichtet, da das gesammelte Regenwasser nicht unmittelbar in ein Gewässer eingeleitet wird, sondern zuvor in die Ortsentwässerungskanalisation eintritt. Weiterhin entsteht durch die Neubebauung wegen der seitens der Stadtentwässerung Wedel geforderten Einleitmengenbeschränkung keine nachteilige Veränderung (Erhöhung) der Einleitungsmenge.

Wie bereits bei der Schmutzwasserableitung beschrieben, muss auch für die Niederschlagswasser ableitung überprüft werden, ob sich bei gewerblicher Nutzung der Grundstücksfläche eine nachteilige Veränderung des Abwassers (hier Regenwasser) oder sogar eine Gefährdung für die nachfolgenden Vorflutgewässer ergeben könnte. So wären bei Lagerung oder Umschlag von wassergefährdenden Stoffen im Freien besondere technische Vorkehrungen zu treffen. Auch aus einer überproportionalen Frequentierung von LKW oder sonstigen Kraftfahrzeugen kann sich u.U. eine Erfordernis für z.B. einen Leichtflüssigkeitsabscheider ergeben.

In vielen Einzugsgebieten von Trennkanalisationen sind in der Vergangenheit vor einer Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Vorflutgewässer häufig Rückhaltebecken zur Reduzierung der einzuleitenden Wassermengen gebaut worden, die in den meisten Fällen auch mit einer Leichtflüssigkeitsabscheidung (meist mittels Tauchwand) ausgestattet sind. Diese das nachfolgende Vorflutgewässer schützende Komponenten existieren bei der Einleitstelle Nr. 43a (= Hafenbecken) nicht. Während eine Reduzierung der Einleitmenge aufgrund des unmittelbar am Hafenbecken anschließenden Gewässers "Elbe" aufgrund der Ausdehnung und bewegten Wassermengen als überflüssig und nicht zielführend erscheinen mag, kann eine nicht vorhandene Leichtflüssigkeitsabscheidung doch erhebliche Umweltauswirkungen verursachen.

In erster Aussage der Unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg wurde daher für das aus dem gewerblichen Bereich abzuleitende Regenwasser eine Leichtflüssigkeitsabscheidung für notwendig erachtet, für deren Genehmigung die o.g. Behörde zuständig ist. Wie jedoch bereits zuvor beschrieben, werden wegen der gewerblich überwiegenden Büro- und teilweise Einzelhandelsnutzung keine überproportional hochfrequentierten Fahrzeugbewegungen erwartet. Lediglich die auszuweisenden Mitarbeiterstellplätze führen zu einem gewerblich indizierten Verkehr, der jedoch bei weitem weniger Fahrzeugbewegungen als der Individualverkehr innerhalb des Einzugsgebietes (z.B. auf der "Schulauer Straße") verursacht, für den keine Reinigung gefordert ist. Hinzu kommt, dass der überwiegende Anteil an den den Gewerbeflächen zugeordneten Stellplätzen durch das Staffelgeschoss überdeckt wird und somit in Hinblick auf mineralölhaltige Tropfverluste wiederum als minimal anzusehen ist. Aufgrund vorgenannter Kriterien wird eine Leichtflüssigkeitsabscheidung für den ohnehin lagemäßig nicht eindeutig zuzuordnenden gewerblichen Flächenanteil für nicht erforderlich erachtet.

2.2.2 vorhandene Regenentwässerungsanlagen

Überwiegend parallel zum zuvor beschriebenen Schmutzwasser-Kanalisationsnetz befinden sich auch Kanalhaltungen zur Regenwasserableitung in den Fahrbahnen der "Schulauer Straße" und dem "Strandbaddamm". Wegen der am "Standbaddamm" platzieren Regenwasserpumpstation allerdings in einigen Bereichen mit entgegengesetzter Fließrichtung und damit Längsneigung.

Zusätzlich zum im "Übersichtslageplan Entwässerung" dargestellten und von der Stadtentwässerung Wedel dokumentierten Kanalkatasterbestand existiert auf der nördlich der Baufläche befindlichen öffentlichen Stellplatzanlage ein weiterer Regenwasserkanalstrang, der seitens der Stadt Wedel betrieben wird. Da dieser Kanalstrang jedoch ausschließlich der Stellplatzentwässerung dient, ist er für dieses Siedlungswasserwirtschaftliche Entwässerungskonzept nicht relevant. Einzig ab dem im Entwässerungslageplan verzeichneten Privatschacht Nr. P46380753 dient der gemeinsamen Anschlusskanal DN 400 mm zur Ableitung des Stellplatzanlagenwassers und auch der Grundstücksentwässerung der Baufläche.

Ab der Einleitung in den Kanal DN 300 mm in der "Schulauer Straße" fließt das Wasser in südlicher Richtung, um dann an der Einmündung des "Strandbaddamm" zusammen mit dem aus südlicher Richtung zufließenden Wasser des Bereichs "Strandweg" und "Hafenstraße" in einem Doppelkanal DN 400 mm in westlicher Richtung zum von der Stadtentwässerung Wedel betriebenen städtischen Regenwasser-Pumpwerk zu gelangen.

Aus dem westlich der Baufläche befindlichen Teileinzugsgebiet am "Strandbaddamm" erfolgt die Regenwasserableitung aus dortiger Grundstücksbebauung und den Straßenoberflächen des "Strandbaddamm" anfänglich mittels bereits erneuerter Rohre DN 500 mm und zwei noch verbliebenen Haltungen DN 300 mm bis zur Pumpstation. An diesen Trassenabschnitt sind insgesamt 3 Grundstücksanschlussleitungen der Baufläche angeschlossen.

Somit existieren derzeit insgesamt 4 Grundstücksanschlussleitungen zur Ableitung des auf der Baufläche anfallenden Niederschlagswasser:

- Anschluss Nr. 1: Zum beschriebenen gemeinsamen Übergabeschacht P46380753 führt von der nordöstlichen Grundstücksecke eine Anschlussleitung DN 300 mm aus Betonrohren, deren baulicher und hydraulischer Zustand augenscheinlich als gut und leistungsfähig angesehen werden kann. Der auf dem eigentlichen Baugrundstück befindliche Schacht befindet sich knapp außerhalb der späteren Gebäudeabmessungen des Haus H11-W in der Nähe dessen nordwestlicher Gebäudeecke.
- Anschluss Nr. 2: Am "Strandbaddamm" westlich des Pumpstation befindet sich im Bereich der derzeitigen gepflasterten Hoffläche ein Straßenablauf, der mittels einer Anschlussleitung DN 150 mm an eine dort am Fahrbahnrand verlaufende städtische Kanalhaltung DN 300 mm. Ein Grundstücksübergabeschacht ist nicht vorhanden. Der jetzige Straßenablauf befindet sich südlich und etwas östlich der späteren Gebäudemitte Haus H08-W. Über den baulichen Zustand der Anschlussleitung ist nichts bekannt.
- Anschluss Nr. 3: Nahe dem nachträglich aufgefundenen Schmutzwasseranschluss existiert etwa mittig der geplanten Landschaftsachse zwischen den Baufeldern 1 und 2-west ein weiterer Regenwasseranschluss an eine der im "Strandbaddamm" erneuerten öffentlichen Kanalisationshaltung DN 500 mm. Dieser Anschluss ist aus Betonrohren der Dimension DN 200 mm ausgeführt und besitzt auf dem Grundstück einen Grundstücksübergabeschacht. Den baulichen Zustand wird die Stadtentwässerung Wedel bei Gelegenheit einmal mittels Kanal-TV-Kamera untersuchen lassen. Sollten dabei Mängel festgestellt werden, würde die SEW diese voraussichtlich mittels Sanierungsverfahren beseitigen lassen können.
- Anschluss Nr. 4: Ein letzter Regenwassergrundstücksanschluss befindet sich mit westlicher Fließrichtung und etwa mittig Gebäude Haus H02-G. Auch hier existiert auf dem Grundstück ein Übergabeschacht, der mittels Betonrohrleitung DN 200 mm an einen in der Fahrbahn des "Strandbaddamm" gelegenen öffentlichen Kanalschacht mündet. Auch hier ist im Kanalkataster der SEW kein öffentlicher Kanal verzeichnet. Aufgrund örtlicher Kontrolle sowie der Ausführungsplanung des für die städtische Stellplatzherstellung beauftragten Ingenieurbüros konnte jedoch ermittelt werden, dass zwischen dem Katasterendschacht 46381112 und der nördlich gelegenen Stellplatzentwässerung eine Haltung DN 300 mm aus Polyethylen existiert, an die besagter Schacht angebunden sein muss (zumindest fließt das derzeit anfallende Wasser der Gebäudedachflächen ohne sichtbaren Rückstau ab). Die SEW wird diesen Kanalabschnitt bei Gelegenheit ebenfalls inspizieren lassen.

Um die auch für die Regenwasserableitung eine Herstellung neuer Grundstücksanschlüsse möglichst zu vermeiden, sollten die existierenden Anschlüsse auch zukünftig zur Ableitung des auf dem Baugrundstück anfallenden Regenwassers genutzt werden. Im Falle, dass diese Anschlüsse genutzt werden, wird eine Änderung der bestehenden öffentlichen Regenwasser-Entwässerungsanlagen nicht für erforderlich gehalten und damit nicht notwendige Herstellkosten vermieden.

2.2.3 geplante Regenentwässerungsanlagen

Wie beschrieben, ist seitens der Stadtentwässerung Wedel eine Einleitmengenbegrenzung für die Dach- und Sockelgeschossflächen vorgegeben worden. Weiterhin ist aufgrund der Summe der vorgesehenen abflusswirksamen Fläche ein Überflutungsnachweis für ein 30-jährliches Regenereignis zu führen.

Grundsätzlich sollte versucht werden, das anfallende Niederschlagswasser dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zuzuführen. Probates Mittel wäre eine Versickerung, was aufgrund der hier vorherrschenden Bodenverhältnisse und dem bis Geländeniveau ansteigenden Grund- bzw. Schichtenwasserspiegel nicht realistisch nachweisbar erscheint. Alternativ sollte versucht werden, möglichst viel Wasser zu verdunsten. Dafür sind weite Teile der Dachflächen begrünt auszuführen. Dennoch bleibt gerade im Überflutungsnachweisverfahren ein erhebliches Rückhaltevolumen rechnerisch zu belegen.

An welcher Stelle dieses erforderliche Rückhaltevolumen nachgewiesen wird, ist nicht zwingend vorgegeben. Theoretisch könnte das selten auftretende Überflutungswasser auf der Geländeoberfläche in nicht schädlich überstaubaren Oberflächenbereichen nachgewiesen werden, z.B. auf Stellplatzanlagen oder Grünflächen. Aufgrund der dichten Bebauung und vorgesehenen anderweitigen Nutzung der Geländeoberflächen sowie weiterhin auch der deutlich nach Süden abfallenden Geländetopografie wird diese Art des Rückhaltenachweises als nicht realisierbar erachtet. Gleichwohl können aber natürlich kleinräumige Flächen derart gestaltet werden, dass Wasser eines geringen Regenereignisses dezentral gehalten wird, einzig der Nachweis im Überflutungsfall ist damit rechnerisch nicht in ausreichendem Volumen führbar.

Somit bleibt nur, das erforderliche Rückhaltevolumen in technischen Anlagen nachzuweisen. Dies könnte entweder in unterirdischen Rigolkörpern z.B. mittels umschlossenen Kästen erfolgen, oder bereits auf den Dachflächen. Durch das Begrünungskonzept mit der Vielzahl an geplanten Bäumen und Büschen und die vorherrschende Topografie ist der Platzbedarf für eine vollständige unterirdische Rückhaltung nicht ausreichend gegeben. Somit wird eine Rückhaltung bereits auf den Dachflächen favorisiert. Vorteil einer auf den Dachflächen und dem Sockelgeschoss realisierten Rückhaltung ist weiterhin, dass in den sogenannten Wasserretentionsboxen auch längerfristig pflanzenverfügbares Wasser zurückgehalten werden kann und somit der sommerliche Bewässerungsaufwand reduziert wird.

Allerdings zeigen die durchgeführten hydraulischen Berechnungen, dass dieser Effekt wegen dem notwendigen Rückhaltevolumen aus dem Überflutungsnachweis bei den Dachflächen nur gering sein wird, weil das zur Verfügung stehende Retentionsvolumen im Bemessungsregenfall für den Überflutungsnachweis bereits fast vollständig benötigt wird. Im Bereich der Sockelgeschossflächen ist das für die Pflanzen verfügbar zurückzuhaltende Wasservolumen etwas höher. Dort wird das durch die Retentionskörper bereitgestellte Volumen nur zu rd. 5/8 benötigt, somit können rd. 3/8 der Füllstandshöhe im Dauereinstau betrieben werden.

In Abstimmung mit dem Büros Architekten Venus GmbH wurden daher die konzeptionellen baulichen Voraussetzungen vereinbart, um große Teile der Dach- und Sockelgeschossflächen mit solchen Boxen zum Rückhalt von Regenwasser belegen zu können. Der Abfluss aus diesen Boxen erfolgt gedrosselt mit relativ geringen Abflussmengen kaskadierend von den oberen Dachflächen meist auf tiefer gelegene (Sockelgeschoss-) Flächen und erst nachfolgend bis auf Geländeniveau bzw. dort zu verlegende Rohrleitungen. Die jeweils notwendigen Rückhaltevolumen und Drosselabflussmengen der einzelnen kaskadenförmig angelegten Dachflächen wurde tabellarisch nachgewiesen (siehe Anlage 3).

Die Wasserretentionsboxen werden von verschiedenen Herstellern in ähnlicher Form angeboten. Beispielhaft sind diesen Konzeptunterlagen die Produktdatenblätter der Fa. Optigrün International AG beigefügt (siehe Anlage 5). Empfohlen werden für extensiv begrünte (Dach-) Flächen die WRB85 und für intensiv begrünte (Sockelgeschoss-) Flächen mit einem dickerem Substrataufbau und der damit erhöhten Auflast die statisch tragfähigeren WRB95.

Die konzeptionelle Verteilung der im Entwässerungslageplan auf den Dachflächen der Gebäude dargestellten Wasserretentionsboxen berücksichtigt das Rückhaltevolumen des jeweiligen Gebäudes an dessen Gebäudeaußenkanten. Sollten die erforderlichen Retentionsboxen nicht gänzlich auf den eigentlichen Dachflächen realisierbar sein, können diese stattdessen auch auf der Sockelgeschossfläche ausgeführt werden, sofern das Wasser vom Dach ohnehin in diese Flächen kaskadenförmig einleitet. Die entsprechenden Drosselabflüsse sowohl der Dachflächen als auch der Sockelgeschossfläche müssen in der Genehmigungsplanung zum Entwässerungsantrag dementsprechend angepasst werden.

Die gedrosselte Ableitung des Dach- bzw. Sockelgeschoss-Rückhaltewassers aus den Wasserretentionsboxen erfolgt mittels spezieller Dachabläufe, die entweder werkseitig auf einen vorgegebenen Drosselabfluss bei gewählter Aufstauhöhe konfektioniert werden oder die erst auf der Baustelle mittels einstellbarer Drosselabflussöffnung entsprechend der Vorgabe montiert werden. Beispielhaft ist diesen Unterlagen eine Produktinformation der Fa. LOROWERK beigefügt, gleichwertige Produkte anderer Hersteller sind ebenso möglich. Zu beachten ist, dass wegen der nur geringen Aufstauhöhe (z.B. 8,5 cm der WRB85) meist nur eine statische Drosseleinstellung möglich ist, der zulässige Drosselabfluss von der Dachfläche darf sich insofern erst bei maximal vorgesehener Aufstauhöhe einstellen (statischer Drossselabfluss = arithmetisches Mittel zu Speicherbeginn und Vollfüllung). Zusätzlich zu dem Drosselabfluss ist eine Notentwässerung für ein 100-jährliches Regenereignis sicherzustellen.

Hinweis zu Dachabläufen verschiedener Hersteller: Die Drosselung des aus Dachabläufen abfließenden Wassers wird meistens mittels werkseitig berechneten und objektbezogen gefertigten Drosselblenden entsprechend der vorgegebenen Drosselabflussmenge sichergestellt. Es handelt sich somit streng genommen um statische Drosseleinrichtungen, die bei veränderlichem Aufstauwasserstand auch sich ändernde Abflussmengen abfließen lassen. Dem hingegen behalten dynamische Drosseleinrichtungen über große Wasserspiegelschwankungsbereiche immer nahezu den vollständigen zulässigen Drosselabfluss bei (steile Abflussganglinien). Wegen der auf Dachflächen jedoch nur geringen Wasserspiegelanstauhöhe von nur wenigen Zentimetern ist der sich verändernde hydrostatische Druckanstieg jedoch vernachlässigbar gering. Andere Fließvorgänge innerhalb des Gründachaufbaues haben deutlich größeren (verzögernden) Einfluss, wie z.B. die Durchsickerung der Substratschicht, Abflussverhältnisse bei 0°-Dächern innerhalb der WRB85, relativ lange Fließwege bis zum (meist einzigen) gedrosselten Dachablauf, etc., die sich alle vergleichmäßigend auf die bei kurzzeitigen Niederschlagsspitzen auftretenden Abflussspitzen auswirken. Die durchgeführten wassertechnischen Berechnungen gehen daher trotz der statischen Drosselung von einer fiktiven dynamischen Abflussdrosselung von den Dachflächen aus, um den Grundstücksgesamtabfluss von 10 l/s nachzuweisen.

Es wird voraussichtlich jedoch auch untergeordnete Gebäudeflächenanteile geben, die nicht, bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem technischen Auffand gedrosselt abgeleitet werden könn(t)en, wie z.B. die nach Norden ausgerichteten Dachterrassen der Gebäude Haus H02-G und Haus H 06-G. Für diese Flächen können voraussichtlich nur direkte Ableitungen mittels Fallrohren bis auf das Geländeniveau ausgeführt werden. Ein äquivalenter Rückhalt kann jedoch trotzdem auch auf dem Sockelgeschoss geschaffen werden, mit entsprechender Reduzierung der dortigen Drosselabflussmenge, obwohl das Wasser der Dachterrassen ungedrosselt in die privaten Grundleitungen einleitet.

Die im Entwässerungslageplan dargestellten Dachentwässerungspunkte sind derzeit ohne detaillierte Kenntnis der Gebäudehülle (insbesondere der Anordnung von Fenstern und sonstigen Zwangspunkten) meist mittig der Fassade platziert worden. Während zukünftiger Planungsphasen sind von den Architekten die Lagen der Fallrohre vorzugeben, von denen aus die weitere Planung von Entwässerungsleitungen fortgesetzt wird. Hieran sind Leitungslängen sowie auch die Platzierung von regelmäßig vorgeschriebenen Schächten in nachfolgenden Planungsphasen anzupassen.

Auch die Planungsbearbeitung in Hinblick auf spätere Geländehöhen ist im Rahmen der derzeitigen Bearbeitung des B-Planverfahrens noch nicht detailliert in Form eines Deckenhöhenplanes ausgearbeitet, sondern es sind lediglich die zukünftigen Gebäudeniveaus in Relation zu den vorhandenen umgebenden Geländehöhen und Oberflächenbefestigungen grob bekannt. Demzufolge sind auch genaue Anordnungen von Abläufen noch nicht planbar. Die im Entwässerungslageplan dargestellten Verläufe und Längen der Regenwasserleitungen sind daher im Zuge weiterer Planungsstufen um die erforderlichen Leitungsabschnitte und Schächte zu ergänzen.

Für den südöstlichen Grundstücksbereich entlang der Einmündung des "Strandbaddamm" an die "Schulauer Straße" ist aufgrund der erhaltenen Datengrundlagen (Kanalkataster, alte Planunterlagen, Vermessung, örtliche Begehung) nicht erkennbar, wie derzeit eine geregelte Oberflächenwas serableitung der gepflasterten Bereiche ausgeführt ist. Vermessen wurden Hofabläufe sowie auch Linienentwässerungsrinnen an den Grünflächen und in den beiden Stellplatzbereichen östlich des RW-Pumpwerks auch Straßenabläufe, die bestehenden Leitungsverbindungen sind jedoch nicht zu ergründen. Es wäre nicht überraschend, wenn für diese Entwässerungsgegenstände ein direkter Anschluss an die nahe gelegene Pumpstation bzw. deren Zuleitungen existieren würde.

Wegen der vorherrschenden und auch zukünftig geplanten Geländetopografie werden hier wiederum Einläufe oder Rinnen erforderlich sein, um einen oberflächlichen Abfluss auf den öffentlichen Gehwegbereich zu unterbinden. Da die zukünftigen Gebäudeteile Haus H09-W und H11-W deutlich dichter an die Grundstücksgrenze heranrücken werden, entfallen die vermuteten Leitungsverbindungen und müssen im Zuge der Genehmigungsplanung neu konkretisiert werden. Ein Anschluss dieser zukünftig nur untergeordneten Grundstücksbereiche an die nördlich oder westlich gelegenen Grundstücksanschlussleitungen erscheint aus hydraulischen Gründen nicht realisierbar.

Von den derzeit 4 bekannten Regenwasser-Grundstücksanschlussleitungen sollen nur 3 Leitungen weiter genutzt werden:

- Anschluss Nr. 1: Die Lage des derzeitigen Grundstücksübergabeschachtes nahe der späteren Gebäudekante Haus H11-W ist auch in Hinblick auf den in der zukünftigen Fahrgasse gelegenen Trassenverlauf der neu zu verlegenden Schmutzwasserleitung nicht erhaltungswürdig. die Anschlussleitung DN 300 mm aus Betonrohren ist um rd. 4,5 m zurückzunehmen und ein neuer Grundstücksübergabeschacht DN 1.000 mm zu setzen. Zufluss erhält dieser Schacht aus westlicher Richtung ab dem Bereich des Gebäudes Haus H06-G bzw. der dortigen Abläufe der Geländeoberfläche. Innerhalb dieses Stranges sind die gem. DIN 1986-100 geforderten weiteren Schächte anzuordnen. Zusätzlich zu den nördlich des Gebäudekomplexes gelegenen Grund stücksoberflächen des Baufeldes 2 (2-West und 2-Ost) wird über diesen Strang die Dachterrassenfläche Haus H06-G, das Hauptdach Haus H10-W sowie das östliche Sockelgeschoss des Baufeld 2-Ost mit den daran angeschlossenen Dachflächen der Häuser H09-W und H11-W entwässert.

  Einen weiteren, noch nicht näher definierten Zufluss erhält der Grundstücksübergabeschacht aus östlicher Richtung der dortigen Geländeoberflächen. Aufgrund der Geländetopografie lassen sich hierüber die östlich des Gebäudes Haus H11-W gelegenen Oberflächen entwässern, jedoch aufgrund des benötigten Leitungsgefälles nicht mehr die südlich am "Strandbaddamm" gelegenen Oberflächen.

- Anschluss Nr. 2: Die lediglich für einen Straßenablauf existierende Anschlussleitung südlich Gebäude Haus H08-W soll zukünftig nicht weiter genutzt werden. Sie ist im Zuge von Rückbauarbeiten weitestgehend, möglichst bis zur Grundstücksgrenze, aufzunehmen und das Rohrende dauerhaft sand- und wasserdicht zu verschließen. Sollte die Stadtentwässerung Sanierungsarbeiten oder gar eine Erneuerung der öffentlichen Kanalhaltung vornehmen, würde dieser Anschluss vollständig stillgelegt werden.
- Anschluss Nr. 3: Der südlich des Landschaftsfenstern zwischen den Gebäuden Haus H04-W und H05-W befindliche Anschluss 3 wird einen Großteil der Dach- und Sockelgeschossoberflächen entwässern. Auch hier muss die vorhandene Grundstücksanschlussleitung für die neuen Trassenführungen der Schmutz- und Regenwasserleitungen um rd. 2,0 m zurückgenommen werden und ein neuer Grundstücksübergabeschacht gesetzt werden. Aus östlicher Richtung mündet ein Strang ein, der sämtliche Dachflächen (Häuser H05-W bis H08-W) und die Sockelgeschossfläche des Baufeldes 2-West entwässert, einschließlich der südlich des Bereichs gelegenen Geländeoberflächen.

Weiterhin mündet in den Übergabeschacht ein Strang aus westlicher Richtung, der das Niederschlagswasser der Dach- und Sockelgeschossflächen des Baufeldes 1 (Häuser H01-G bis H04-W) zuführt. Hier sind auch die Geländeoberflächen im Landschaftsfenster zwischen den Baufeldern 1 und 2-West angeschlossen, wie auch die Flächen südlich des Gebäudekomplexes des Baufeldes 1.

- Anschluss Nr. 4: Auch der Grundstücksübergabeschacht westlich des Grundstücks muss erneuert werden. Dieser Anschluss dient jedoch mit seinen aus südlicher und nördlicher Richtung einmündenden Trassen lediglich der Ableitung des Oberflächenwasser von den Dachterrassen Haus H01-G und H02-G, da diese nicht in Richtung des Sokelgeschosses geführt werden können. Ebenso werden über diesen Anschluss die in dem Bereich befindliche Geländeoberflächen abgeleitet.

Wie bereits beschrieben, ist die derzeitige Entwässerungssituation des südöstlichen Grundstücksbereichs im Wesentlichen östlich des verrohrten Liethflusses nicht abschließend ergründbar, die vorhandenen Abläufe müssen irgendwo angeschlossen sein. Für diesen Geländebereich ist die derzeit genutzte Ableitungsmöglichkeit weiterhin aufrecht zu erhalten. Die genaue Ausgestaltung dieses nur untergeordneten Flächenbereichs ist im Zuge der Entwässerungsplanung zu konkretisieren.

Die erforderlichen Rohrleitungsdurchmesser zur Ableitung des aus den verschiedenen Regenfallrohren und Hofflächen-Entwässerungsgegenständen anfallenden Niederschlagwassers ergeben sich aus der im Rahmen des Entwässerungsantrages auszuführenden hydraulischen Berechnung in Abhängigkeit des baulich verfügbaren Sohlgefälles. Eine Dimensionierung ist im Stadium dieses Siedlungswasserwirtschaftlichen Entwässerungskonzeptes nicht gefordert. Aufgrund ähnlicher Bauprojekte kann realistischerweise davon ausgegangen werden, dass erforderliche Rohrleitungsdurchmesser ab DN 100 mm bis etwa DN 300 mm zu erwarten sind. Ebenso ist die Trassenführung der Regenwasserleitungen an die durch die Hochbauplanung unter Berücksichtigung der Lage der Regenfallrohre anzupassen. Das Rohrleitungsgefälle ist gemäß DIN 1986-100 zu wählen, und beträgt i.d.R zwischen 1 % und rd. 5 %. Im Bereich der Schächte DN 1.000 mm können ggf. äußere Abstürze zur Überwindung des natürlichen Geländegefälles notwendig werden.

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass sich die erforderlichen Rückhalteräume auf den Dach- und Sockelgeschossflächen im weiteren Planungsprozess aufgrund vielfältiger zu detaillierender Randbedingungen (z.B. Flächenanteil der nicht durch WRB unterbaut werden kann) voraussichtlich noch ändern werden. Auch bezüglich der Befestigungsarten der Geländeoberfläche werden voraussichtlich noch Anpassungen erfolgen, so dass die tatsächliche Einleitmenge derzeit noch nicht exakt bestimmbar ist. Im Rahmen der Genehmigungsplanung zum Entwässerungsantrag werden somit die Einleitmengen an den verschiedenen Einleitpunkten zu ermitteln sein. Die Gesamteinleitmenge wird voraussichtlich rd. 2/3 der durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Pinneberg genehmigten Einleitmenge betragen.

3 Zusammenfassung

Mit der Bauleitplanung zur Umnutzung des bisher rein gewerblich genutzten Areals für zukünftige gewerbliche (Büro-) Nutzung sowie zu Wohnbauzwecken ist die geänderte Entwässerungssituation zu betrachten.

Schmutzwasserableitung:
Für die Schmutzwasserableitung können die vorhandenen Anschlussleitungsvorstreckungen weiterhin genutzt werden, die vorhandenen Anschlussleitungsquerschnitte sowie auch das nachfolgende Entwässerungsnetz ist auch für den zukünftig zu erwartenden Schmutzwasseranfall weiterhin ausreichend dimensioniert. Neue Grundstücksübergabeschächte sind herzustellen.

Regenwasserableitung:

Auch die Grundstücksanschlussleitungen der Regenentwässerung können weiterverwendet werden, ein Anschluss kann entfallen. Die öffentliche Regenwasserkanalisation ist bereits stark ausgelastet, so dass die auf der Grundstücksfläche anfallenden Regenwassermengen teilweise nur gedrosselt eingeleitet werden dürfen. Die Dach- und Sockelgeschossflächen sind soweit technisch möglich mit Wasserretentionsboxen zu belegen und jeweils ein gedrosselter Abfluss auf tiefer gelegene Bereiche herzustellen. Das auf dem Geländeniveau anfallende Niederschlagswasser kann ungedrosselt an die öffentliche Kanalisation weitergeleitet werden. Mit der gedrosselten Einleitung des auf den Gebäudedachflächen anfallenden Niederschlagswassers ist auch die öffentliche Kanalisation in der Lage, die Wassermengen des Grundstücks abzuleiten.

- Stadt Wedel -

Aufstellung vorhabenbezogener

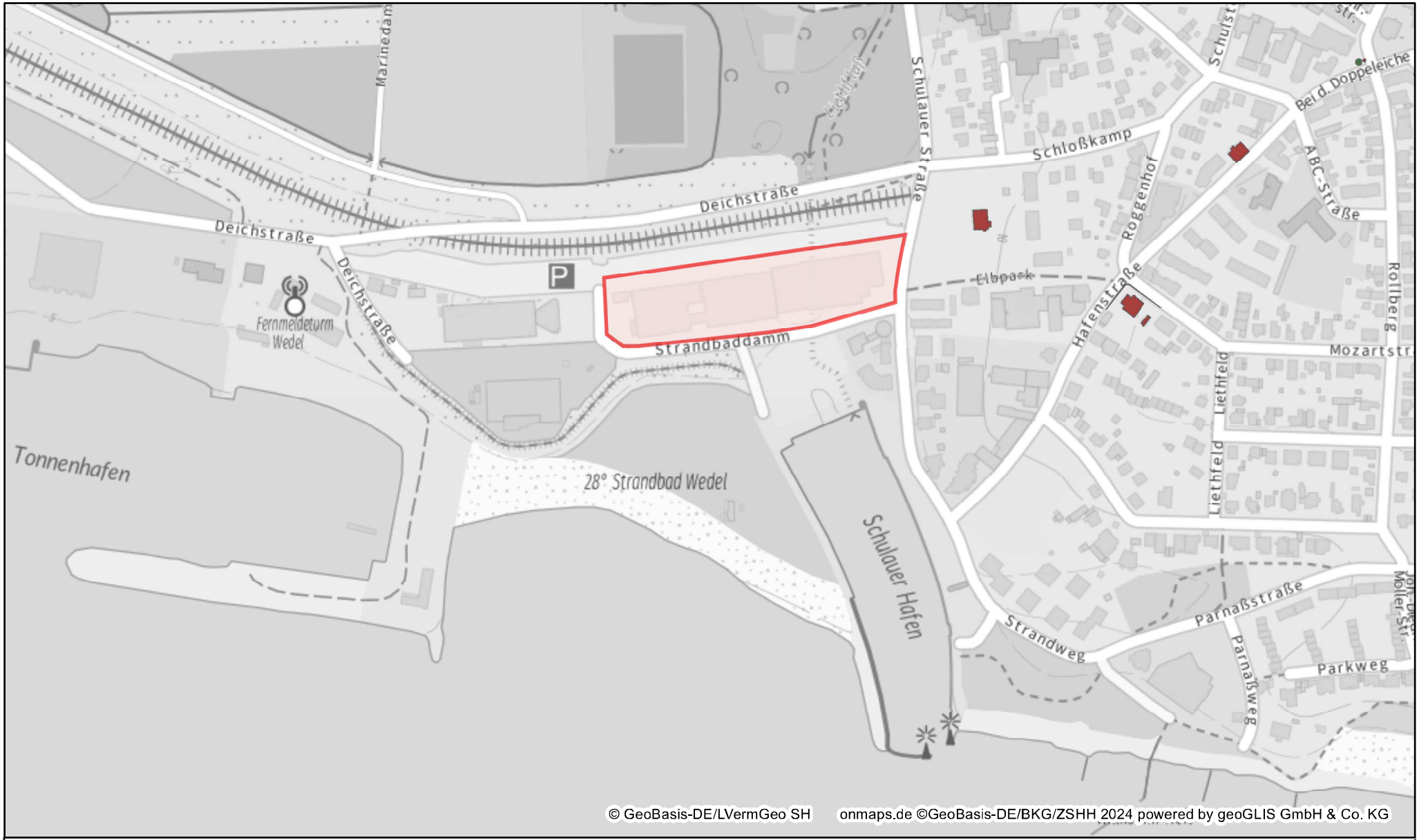
B-Plan Nr. 20a "Schulauer Hafen"
2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

- Siedlungswasserwirtschaftliches Entwässerungskonzept -

Lagepläne

Anlagenverzeichnis

Anlage 2.1	Übersichtskarte Plangeltungsbereich	i.M.:	1 : 5.000
Anlage 2.2	Übersichtslageplan Entwässerung	i.M.:	1 : 1.000
Anlage 2.3	Grundstücksentwässerungslageplan	i.M.:	1 : 500
Anlage 2.4	Leitungstrassenplan	i.M.:	1 : 500



Übersichtskarte Plangeltungsbereich B-Plan Nr. 20a "Schulauer Hafen", 2. Änderung

Erstellt für Maßstab 1:5 000

0 240 m

N

nicht amtlicher Kartenauszug

Dieser Auszug wurde maschinell erzeugt. Es ist kein Rechtsanspruch ableitbar. Vervielfältigungen, Umarbeitungen und Veröffentlichungen nur mit Zustimmung des Kreises Pinneberg.

Einleitstelle E 43
Q max 3.400 l/s

Hochwassergroßpumpwerk
mit 2. Sieltor

Landesschutzdeich
OK min 8,00 mNHN

Deichstraße

Liethfluss

DN 1800

Sielkammer
mit 1. Sieltor

Schloßkamp

Schulauer Straße

Elbpark

Hafenstraße

Strandbaddamm

DN 300
DN 500
DN 200
DN 400

Niederschlagswasser-
pumpstation der Stadt-
entwässerung Wedel

Einzugsgebiet Pump-
station der Stadtent-
wässerung Wedel

Hakendamm

städtischer Hoch-
wasserschutzdamm
OK min 7,30 mNHN

Einleitstelle E 43a
Q max 3.827 l/s

städtische Hoch-
wasserschutzwand
OK min 7,30 mNHN

Elbstraße

Schulauer Straße

Strandweg

Hafenstraße

Schulauer Hafen

Bad

N

LEGENDE

- vorhandene Schmutzwasserleitung
- vorhanden Regenwasserleitung
- neues Stellplatz-Sockelgeschoss
  neue Gebäude
- Grundstück

Datum	Änderung	Name

Stadt Wedel

Strandbaddamm 2-4
B-Plan Nr. 20a "Schulauer Hafen"

Übersichtslageplan Entwässerung

Ingenieurbüro
LENK + RAUCHFUß GmbH
Beratende Ingenieure VBI
25462 Rellingen, Hauptstraße 70 - Postfach 1245
Telefon: (04101) 2100-0 - Telefax: (04101) 25091
E-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de
Wasser - Abwasser - Kanalkataster - Straßenbau - Sportanlagen

Planbearbeitung:
Rellingen, den 18.09.2024

Bearbeitet:	Gezeichnet:	Geprüft:
Schwirz	Hoppert	Rauchfuß

Maßstab:	B-Plan-Verfahren	Anlage:	2
1:1000	Zeichnungsnummer: WDL2302.01	Blatt:	2

Aufgestellt: Wedel, den

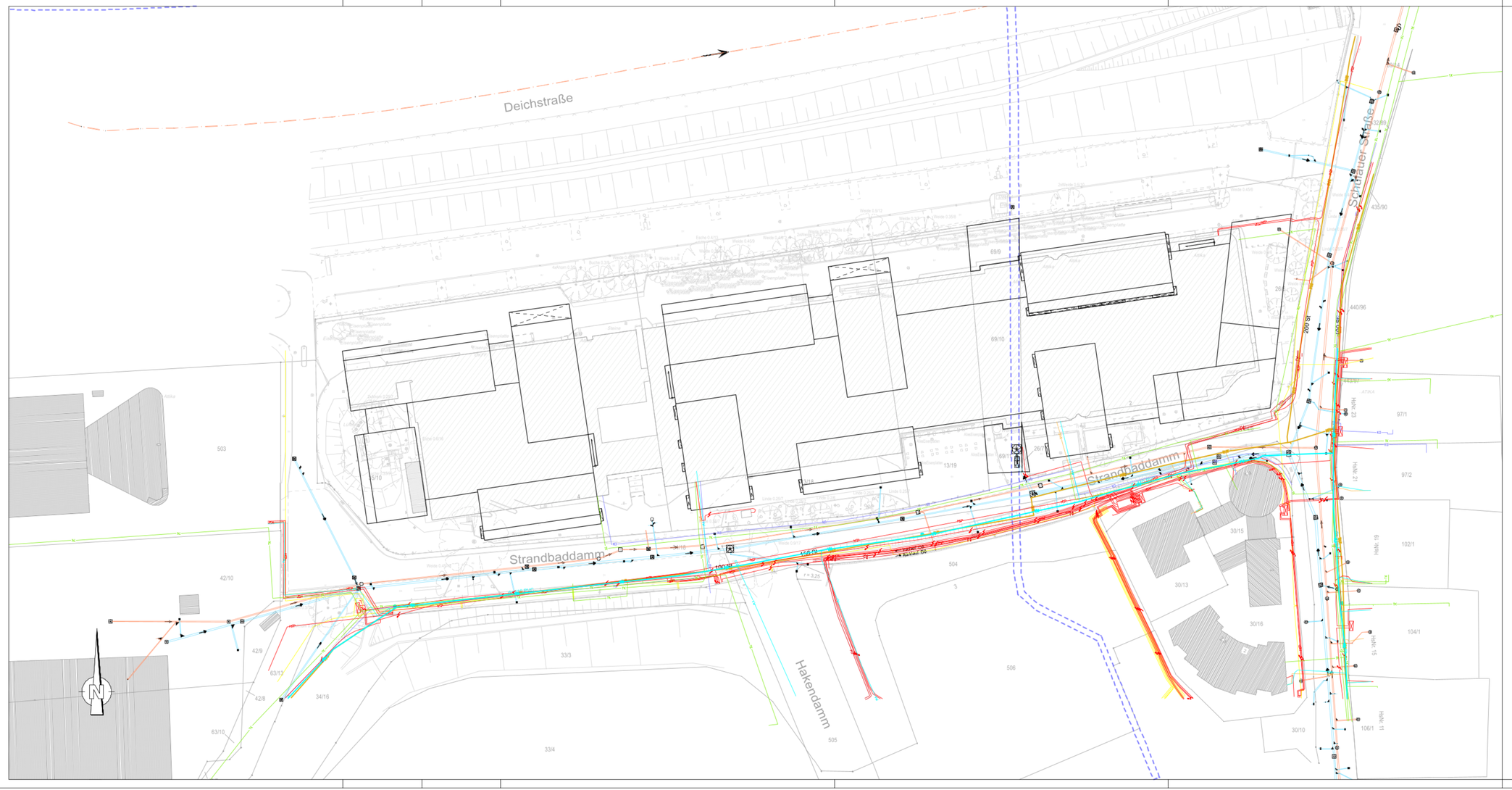
0 5 10 15 m

Blattgröße: 78,0 cm x 45,0 cm

Strandbaddamm > 02-EVBL-PLT > 02-EVBL - Plotvereinstellung: StB

Datei: (10.01) WDL2302


allgemeine Hinweise
Für die jeweiligen Oberflächenbefestigungen wurden im Rahmen der Konzepterstellung aufgrund noch nicht bekannter Gestaltung vorerst überschlägig angenommene Flächenanteile verwendet (siehe gesonderte Definition Flächenbefestigungen).
Die Aufbaudicke oberhalb der Sockelgeschossdecke beträgt je nach Ausbildung der Entwässerungsleitpunkte rd. 0,55 m bis rd. 0,70 m.
Definition Flächenbefestigungen
Gebäude
- dicht: Dachoberflächen wie Attika, Dachterrassen, etc: 30 %
- Technikaufbauten wie Fahrstuhlüberbauten, Dachausstiege, Lüftungsanlagen, etc.: 20 % aufgestellt jeweils zu 1/3 als gedichtete Oberflächen und 2/3 als Kiesschüttschoberfläche
- Kiesschüttdach für Spritzschutzrandbereiche, Ablaufeinfassungen, etc.: 10 %
- extensive Gründachflächen mit mehr als 10 cm Substrataufbau: 40 %
Sockelgeschossflächen
- Flächenermittlungen: gem. Landschaftsplanung für
- Pflaster
- Terrassen
- Intensivgründach
Grundstück
- Flächenermittlungen: gem. Landschaftsplanung für
- Fugenlos (Treppenanlagen)
- Pflaster
- Rasengitter
- Grünflächen
Auf den Dachflächen sind exemplarisch Wasserretentionsboxen WRB 85 der Fa. Optigrün zur Dränbetonentwässerung, sowie zum Regenwasserrückhalt während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignisses mit den Abmessungen 1,19 m x 0,58 m x 8,5 cm in der erforderlichen Anzahl dargestellt. Die spätere Anordnung ergibt sich aus der Dachflächenneuzung, vorausschlich vollflächig unterhalb der Dachbegrünung, den Kies-Randstreifen sowie weiteren Anteilen der kiesbedeckten Technikflächen.
Die Sockelgeschossflächen sollten aufgrund der leichteren Verarbeitbarkeit vollflächig mit aus statischen Gründen erforderlichen Boxen WRB95 belegt werden.
TEG-02
Gebäude
Schmutzwasseranfall: ca. 0,14 l/s
Gebäudeflächen
Dach: 294,4 m²
Kiesschüttdach: 187,3 m²
dickes Extensivgründach: 321,2 m²
Sockelgeschossflächen
Pflaster: 39,8 m²
Terrassen: 64,0 m²
Intensivgründach: 127,4 m²
Grundstücksoberfläche
Pflaster: 311,9 m²
Rasengitter: 115,5 m²
Grünfläche: 305,9 m²
Oberfläche TEG-02
gesamt: 1.767,4 m²
TEG-03
Gebäude
Schmutzwasseranfall: ca. 0,10 l/s
Gebäudeflächen
Dach: 253,3 m²
Kiesschüttdach: 161,2 m²
dickes Extensivgründach: 276,4 m²
Sockelgeschossflächen
Pflaster: 71,7 m²
Terrassen: 32 m²
Intensivgründach: 169,7 m²
Grundstücksoberfläche
Stufenanlage: 8,4 m²
Pflaster: 380,7 m²
Rasengitter: 170,1 m²
Grünfläche: 543,8 m²
Oberfläche TEG-03
gesamt: 2.067,5 m²
TEG-06
Gebäude
Schmutzwasseranfall: ca. 0,12 l/s
Gebäudeflächen
Dach: 279,1 m²
Kiesschüttdach: 177,6 m²
dickes Extensivgründach: 304,5 m²
Sockelgeschossflächen
Pflaster: 101,6 m²
Terrassen: 63,7 m²
Intensivgründach: 182,3 m²
Grundstücksoberfläche
Stufenanlage: 8,4 m²
Pflaster: 285,5 m²
Rasengitter: 111,1 m²
Grünfläche: 261,8 m²
Oberfläche TEG-06
gesamt: 1.775,7 m²
TEG-07
Gebäude
Schmutzwasseranfall: ca. 0,10 l/s
Gebäudeflächen
Dach: 253,4 m²
Kiesschüttdach: 161,3 m²
dickes Extensivgründach: 276,5 m²
Sockelgeschossflächen
Pflaster: 296,3 m²
Terrassen: 32,0 m²
Intensivgründach: 446,4 m²
Grundstücksoberfläche
Stufenanlage: 152,1 m²
Pflaster: 233,6 m²
Rasengitter: 138,9 m²
Grünfläche: 115,3 m²
Oberfläche TEG-07
gesamt: 2.103,8 m²
TEG-10
Gebäude
Schmutzwasseranfall: ca. 0,31 l/s
Gebäudeflächen
Dach: 276,1 m²
Kiesschüttdach: 175,7 m²
dickes Extensivgründach: 301,2 m²
Sockelgeschossflächen
Pflaster: 185,5 m²
Terrassen: 22,3 m²
Intensivgründach: 400,4 m²
Grundstücksoberfläche
Stufenanlage: 147,8 m²
Pflaster: 179,7 m²
Rasengitter: 162,1 m²
Grünfläche: 230,6 m²
Oberfläche TEG-10
gesamt: 2.081,4 m²
TEG-11
Gebäude
Schmutzwasseranfall: ca. 0,52 l/s (Süd = 0,19 l/s ; Ost = 0,33 l/s)
Gebäudeflächen
Dach: 421,7 m²
Kiesschüttdach: 268,3 m²
dickes Extensivgründach: 460,0 m²
Sockelgeschossflächen
Pflaster: 80,8 m²
Terrassen: 60,0 m²
Intensivgründach: 396,5 m²
Grundstücksoberfläche
Stufenanlage: 24,5 m²
Pflaster: 701,6 m²
Rasengitter: 56,8 m²
Grünfläche: 86,5 m²
Oberfläche TEG-11
gesamt: 2.566,5 m²
TEG-01
Gebäude
Schmutzwasseranfall: ca. 0,07 l/s
Gebäudeflächen
Dach: 176,4 m²
Kiesschüttdach: 112,3 m²
dickes Extensivgründach: 192,4 m²
Sockelgeschossflächen
Pflaster: 35,8 m²
Terrassen: 64,3 m²
Intensivgründach: 169,8 m²
Grundstücksoberfläche
Stufenanlage: 32,3 m²
Pflaster: 343,5 m²
Grünfläche: 147,2 m²
Oberfläche TEG-01
gesamt: 1.274,0 m²
TEG-04
Gebäude
Schmutzwasseranfall: ca. 0,20 l/s
Gebäudeflächen
Dach: 179,3 m²
Kiesschüttdach: 114,1 m²
dickes Extensivgründach: 195,6 m²
Sockelgeschossflächen
Pflaster: 54,5 m²
Terrassen: 32,0 m²
Intensivgründach: 213,0 m²
Grundstücksoberfläche
Stufenanlage: 31,6 m²
Pflaster: 323,8 m²
Grünfläche: 115,2 m²
Oberfläche TEG-04
gesamt: 1.484,8 m²
TEG-05
Gebäude
Schmutzwasseranfall: ca. 0,22 l/s
Gebäudeflächen
Dach: 195,4 m²
Kiesschüttdach: 124,3 m²
dickes Extensivgründach: 213,1 m²
Sockelgeschossflächen
Pflaster: 111,2 m²
Terrassen: 30,0 m²
Intensivgründach: 245,0 m²
Grundstücksoberfläche
Stufenanlage: 31,6 m²
Pflaster: 323,8 m²
Grünfläche: 296,2 m²
Oberfläche TEG-05
gesamt: 1.389,6 m²
TEG-08
Gebäude
Schmutzwasseranfall: ca. 0,20 l/s
Gebäudeflächen
Dach: 179,3 m²
Kiesschüttdach: 114,1 m²
dickes Extensivgründach: 185,6 m²
Sockelgeschossflächen
Pflaster: 104,8 m²
Terrassen: 30,0 m²
Intensivgründach: 325,4 m²
Grundstücksoberfläche
Stufenanlage: 244,4 m²
Pflaster: 454,1 m²
Grünfläche: 79,7 m²
Oberfläche TEG-08
gesamt: 1.727,5 m²
TEG-09
Gebäude
Schmutzwasseranfall: ca. 0,21 l/s
Gebäudeflächen
Dach: 195,4 m²
Kiesschüttdach: 124,3 m²
dickes Extensivgründach: 213,1 m²
Sockelgeschossflächen
Pflaster: 201,8 m²
Terrassen: 45,0 m²
Intensivgründach: 551,7 m²
Grundstücksoberfläche
Stufenanlage: 92,6 m²
Pflaster: 168,7 m²
Grünfläche: 79,7 m²
Oberfläche TEG-09
gesamt: 1.598,7 m²
LEGENDE
Teileinzugsgebiet
Gesamteinzugsgebiet
geplante Regenwasserleitung
geplante Schmutzwasserleitung
vorh. Regenwasserleitung
vorh. Schmutzwasserleitung
Wasserretentionsboxen WRB 85!
Revisionsschacht DN 1000
Inspektionsschacht DN 400
Fallrohr Gebäudeentwässerung
Baufeld 1
6.593,4 m²
Baufeld 2-West
6.996,5 m²
Baufeld 2-Ost
6.246,6 m²
Sockelgeschoss 502-Ost
Sockelgeschoss 502-West
Sockelgeschoss 501
Haus H01-G
Büros
Haus H02-G
Büros
Haus H03-G
Büros
Haus H07-G
Büros
Haus H04-W
Wohnen
15 WE / 47 EW
Haus H05-W
Wohnen
20 WE / 52 EW
Haus H08-W
Wohnen
15 WE / 47 EW
Haus H10-W
Wohnen
ca. 24 WE / ca. 75 EW
Haus H11-W
Wohnen
37 WE / 124 EW
vorh. RW-Schacht ohne Nummer
DN 1.000 mm
De.: ca. 5,89 mNN
So.: ca. 3,69 mNN
RW-Grundstücksübergabeschacht Nr. 3
DN 1.000 mm
De.: ca. 5,95 mNN
So.: ca. 3,89 mNN
vorh. SW-Schacht 44380302
DN 1.000 mm
De.: ca. 5,22 mNN
So.: ca. 2,66 mNN
Sohlauf.: ca. 2,67 mNN
SW-Grundstücksübergabeschacht Nr. 3
DN 1.000 mm
De.: ca. 5,25 mNN
So.: ca. 2,78 mNN
RW-Grundstücksübergabeschacht Nr. 2
DN 1.000 mm
De.: ca. 5,25 mNN
So.: ca. 3,11 mNN
vorh. RW-Abzweig 44381305ES
DN 300/150 mm
De.: ca. 4,80 mNN
So.: ca. 2,51 mNN
vorh. RW-Abzweig PU44381128HR04
DN 1.000 mm
De.: ca. 5,20 mNN
So.: ca. 2,91 mNN
vorh. RW-Schacht PU44380753
DN 1.000 mm
De.: ca. 5,25 mNN
So.: ca. 3,09 mNN
RW-Grundstücksübergabeschacht Nr. 1
DN 1.000 mm
De.: ca. 5,25 mNN
So.: ca. 3,11 mNN
SW-Grundstücksübergabeschacht Nr. 1
DN 1.000 mm
De.: ca. 5,80 mNN
So.: ca. 2,4 mNN
vorh. SW-Schacht 44380313
DN 1.000 mm
De.: ca. 4,42 mNN
So.: ca. 1,89 mNN
Sohlauf.: ca. 1,99 mNN
vorh. SW-Abzweig an Haltung 44380306
Sohlauf.: ca. 2,54 mNN
SW-Grundstücksübergabeschacht Nr. 2
DN 1.000 mm
De.: ca. 5,05 mNN
So.: ca. 2,93 mNN
Strandbaddamm
Deichstraße
Stadt Wedel
Strandbaddamm 2-4
B-Plan Nr. 20a "Schulauer Hafen"
Grundstücksentwässerungslageplan
Ingenieurbüro
LENK + RAUCHFUß GmbH
Beratende Ingenieure VBI
25462 Rellingen, Hauptstraße 70 - Postfach 1245
Telefon: (04101) 2100-0 - Telefax: (04101) 25091
E-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de
Wasser - Abwasser - Kanalkataster - Straßenbau - Sportanlagen
Planbearbeitung:
Rellingen, den 18.09.2024
Bearbeitet: Schwirz
Gezeichnet: Hoppert
Geprüft: RauchfuS
Maßstab: 1:500
B-Plan-Verfahren
Zeichnungsnummer: WDL2302.02
Anlage: 2
Blatt: 3
Aufgestellt: Wedel, den
0 5 10 15 m
Blattgröße: 106,0 cm x 45,0 cm
Datum
Änderung
Name
Stand/Bearbeitet: 17.09.2024, 10:17:21 Uhr
Datei: P:\2023\WDL2302



Datum	Änderung	Name

Stadt Wedel

Strandbaddamm 2-4

B-Plan Nr. 20a "Schulauer Hafen"

Leitungstrassenlageplan

Ingenieurbüro
LENK + RAUCHFUß GmbH
Beratende Ingenieure VBI
25462 Rellingen, Hauptstraße 70 - Postfach 1245
Telefon: (04101) 2100-0 - Telefax: (04101) 25091
E-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de
Wasser - Abwasser - Kanalkataster - Straßenbau - Sportanlagen

Planbearbeitung:
Rellingen, den 18.09.2024

Bearbeitet:	Gezeichnet:	Geprüft:
Schwirz	Hoppert	Rauchfuß

Maßstab:	B-Plan-Verfahren	Anlage:	2
1:500	Zeichnungsnummer: WDL2302.03	Blatt:	4

Aufgestellt: Wedel, den

0 5 10 15 m

Blattgröße: 106,0 cm x 45,0 cm

Strandbaddamm - 21.08.24 - 21:17:08 - Pedersenstellung Stiff

Datei: (16.01) WDL2302

- Stadt Wedel -

Aufstellung vorhabenbezogener

B-Plan Nr. 20a "Schulauer Hafen"
2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

- Siedlungswasserwirtschaftliches Entwässerungskonzept -

wassertechnische Berechnungen

Anlagenverzeichnis

Anlage 3.1 Bemessung SW-Grundstücksentwässerung

Anlage 3.2 Bemessung RW-Grundstücksentwässerung mit tabellarischer Bemessung der Rückhalteräume

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Konzeptionierung von Entwässerungsanlagen nach DWA-A 118

Projektdaten

Bezeichnung	Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“
	2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm
Straße	Schulauer Straße und Strandbaddamm
PLZ / Ort	22880 Wedel
Bauherr / Auftraggeber	Fa. baucon Projektmanagement GmbH
Straße	Theodor-Heuss-Ring 32-34
PLZ / Ort	50668 Köln
Planer	**Ingenieurbüro LENK + RAUCHFUß GmbH**
	Beratende Ingenieure VBI
Straße	Hauptstraße 70
PLZ / Ort	25462 Rellingen
Telefon	04101 / 2100-0
e-mail	buero@lenk-rauchfuss.de
Sachbearbeiter	Dipl.-Ing. W. Schwirz

Zeichnungsdaten

Zeichnungsnummer	WDL2302.02
Datei	01-EWBL.PLT
Inhalt	Grundstücksentwässerungslageplan
Zeichner	Hoppert
Datum	28.08.2024

Objektdaten

Straße	Schulauer Straße und Strandbaddamm
PLZ / Ort	22880 Wedel
Objektart	Wohn- und Gewerbebebauung

Hinweise

Nach Möglichkeit sind vorhandene Schmutzwasser-Grundstücksanschlüsse weiterhin zu nutzen.

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**

Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

erwarteter Schmutzwasseranfall je Gebäude gem. DWA-A 118

		Eingangsgrößen			Schmutzwasseranfall			
Nr.	Gebäude	Anzahl Bewohner	Wohnfläche	Büro- bzw. Ladenfläche	aus Wohnen	fiktive Anzahl Mitarbeiter	aus Gewerbe	Summe je Gebäude
	/				bei 4 l/(s*1000EW)		bei 1,33 l/(s*1000EW)	
1	H01-G			1.650,0 m²		52 EW	0,07 l/s	0,07 l/s
2	H02-G			3.360,0 m²		105 EW	0,14 l/s	0,14 l/s
3	H03-G			2.290,0 m²		72 EW	0,10 l/s	0,10 l/s
4	H04-W	47 EW	1.690,0 m²	250,0 m²	0,19 l/s	8 EW	0,01 l/s	0,20 l/s
5	H05-W	52 EW	1.760,0 m²	330,0 m²	0,21 l/s	10 EW	0,01 l/s	0,22 l/s
6	H06-G			2.940,0 m²		92 EW	0,12 l/s	0,12 l/s
7	H07-G			2.320,0 m²		73 EW	0,10 l/s	0,10 l/s
8	H08-W	47 EW	1.690,0 m²	330,0 m²	0,19 l/s	10 EW	0,01 l/s	0,20 l/s
9	H09-W	52 EW	1.760,0 m²	140,0 m²	0,21 l/s	4 EW	0,01 l/s	0,21 l/s
10	H10-W	75 EW	2.070,0 m²	200,0 m²	0,30 l/s	6 EW	0,01 l/s	0,31 l/s
11	H11-W Süd	45 EW	1.340,0 m²	190,0 m²	0,18 l/s	6 EW	0,01 l/s	0,19 l/s
12	H11-W Ost	79 EW	2.390,0 m²	330,0 m²	0,32 l/s	10 EW	0,01 l/s	0,33 l/s
	Summen	397 EW	12.700,0 m²	14.330,0 m²	1,59 l/s	448 EW	0,60 l/s	2,19 l/s

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Berechnung von Entwässerungsanlagen nach DIN EN 12056 / DIN 1986-100 (Dez 2016)

gemäß Kapitel 14.2 Planung und Bemessung der Anlagen zur Regenwasserableitung

(Bemessung von Grundleitungen bis A < 800 m², ansonsten nach DWK-A 118)

Projektdaten

Bezeichnung	Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“
	2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm
Straße	Schulauer Straße und Strandbaddamm
PLZ / Ort	22880 Wedel
Bauherr / Auftraggeber	Fa. baucon Projektmanagement GmbH
Straße	Theodor-Heuss-Ring 32-34
PLZ / Ort	50668 Köln
Planer	**Ingenieurbüro LENK + RAUCHFUß GmbH**
	Beratende Ingenieure VBI
Straße	Hauptstraße 70
PLZ / Ort	25462 Rellingen
Telefon	04101 / 2100-0
e-mail	buero@lenk-rauchfuss.de
Projektbearbeiter	Dipl.-Ing. W. Schwirz

Zeichnungsdaten

Zeichnungsnummer	WDL2302.02
Datei	01-EWBL.PLT
Inhalt	Grundstücksentwässerungslageplan
Zeichner	Hoppert
Datum	28.08.24

Objektdaten

Straße	Schulauer Straße und Strandbaddamm					
PLZ / Ort	22880 Wedel					
Objektart	Wohn- und Gewerbebebauung					
KOSTRA-Rasterfeld)1	Spalte / Zeile	33 / 21	mit	9,3 mm		Niederschlagshöhe (für $r_{(15;1)}$)
Bemessungs-Regenspenden	Dachflächen	283,3 l/(s*ha)	für r(	5 ;	5)	
	Grundstücksflächen	216,7 l/(s*ha)	für r(	5 ;	2)	
	Überflutungsnachweis	216,7 l/(s*ha)	für r(	5 ;	2)	
		433,3 l/(s*ha)	für r(	5 ;	30)	
		166,7 l/(s*ha)	für r(	10 ;	2)	
		316,7 l/(s*ha)	für r(	10 ;	30)	
		133,3 l/(s*ha)	für r(	15 ;	2)	
		266,7 l/(s*ha)	für r(	15 ;	30)	
		533,3 l/(s*ha)	für r(	5 ;	###)	
maximal zulässige Einleitmenge lt. Vorgabe		10,00 l/s				
gewählte Drosselart		dynamisch	geregelte Drossel (z.B. Wirbeldrossel, wasserstandsabhängige Schieberdrossel, etc.)			
bemessungsrelevante Drosselablaufmenge		10,00 l/s				
mittlere Geländeneigung						

)1 gem. DIN 1986-100 ist für die Regenwerte der Grundstücksentwässerung der obere Klassenfaktor vorgegeben

Hinweise

Der Regenwasserabfluss in die öffentliche Kanalisation ist für die Dachflächen in Relation zum Gesamtgrundstück auf 10,0 l/s zu begrenzen, entsprechende Drosseleinrichtungen sowie die erforderlichen Rückhaltevolumen sind vorzusehen. Der Regewasserabfluss von den Geländeoberflächen kann ungedrosselt abgeleitet werden.

Ein Überflutungsnachweis ist zu führen, da die abflusswirksame Flächengröße größer als 800 m² beträgt.

Teile der Gebäudedachflächen werden als flaches (1°) extensives Gründach mit 10 cm Substrataufbau ausgeführt, in weiteren Teilflächen werden intensive Gründachflächen entwickelt.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Berechnung von Entwässerungsanlagen nach DIN EN 12056 / DIN 1986-100 (Dez 2016)

gemäß Kapitel 14.2 Planung und Bemessung der Anlagen zur Regenwasserableitung

(Bemessung von Grundleitungen bis A < 800 m², ansonsten nach DWK-A 118)

mittlere Abflussbeiwerte C_m gem. DIN 1986, Tabelle 9 Spalte 2		C_m
Wasserundurchlässige Flächen		
Dach	Schräg- und Flachdach Metall, Glas, Schiefer, Faserzement, Flachdach mit Abdichtungsbahn	0,9
	Ziegel- und Abdichtbahnschrägdach, Flachdach mit Kiesschüttung	0,8
	schräge Extensivbegrünung (>5°)	0,4
	schwach geneigte Extensivbegrünung bis 10 cm Aufbaudicke (<5°)	0,3
	schwach geneigte Extensivbegrünung ab 10 cm Aufbaudicke (<5°)	0,2
	schwach geneigte Intensivbegrünung ab 30 cm Aufbaudicke (<5°)	0,1
Grundstück	Rampen mit Neigung zum Gebäude	1,0
	Verkehrsflächen (Betonflächen, Schwarzdecken (Asphalt)	0,9
	befestigte Flächen mit Fugendichtung (Pflaster mit Fugenverguss)	0,8
Teildurchlässige und schwach ableitende Flächen		
Grundstück	Betonpflaster in Sand oder Schlacke, Plattenflächen, wassergebundene Flächen	0,7
	Pflasterflächen mit Fugenanteil > 15% (z.B. Natursteinpflaster bis 10x10 cm oder kleiner fester Kiesbelag)	0,6
	Sportplatz aus Kunststoffflächen, Kunststoffrasen	0,5
	Verbundsteine mit Sickerfugen, Sicker- und Dränpflaster, Rasengittersteine mit häufiger Verkehrsbelastung (z.B. Parkplatz)	0,25
	lockerer Kiesbelag, Schotterrasen (z.B. Kinderspielplätze mit Teilbefestigungen), Sportplatztennenflächen (Grandplatz)	0,2
	Rasengittersteine ohne häufige Verkehrsbelastung (z.B. Feuerwehrzufahrt), Sportplatzrasenflächen	0,1
Wasserdurchlässige Flächen ohne oder mit unbedeutender Wasserableitung		
Grundstück	steiles Gelände mit Parkanlagen, Rasenflächen, Gärten	0,2
	flaches Gelände mit Parkanlagen, Rasenflächen, Gärten	0,1

			Dachflächen									Grundstücksflächen												
Nr.	Teileinzugsgebiet Nr.	Flächen-größe aus CAD-Kon-turverfolgung	Metall-, Glas-, Schiefer-, Faserzement-dach und Abdichtbahn-flachdach	Ziegel-, Kies-dach und Abdichtbahn-schrägdach	schräges Extensivgrün-dach	flaches dünnes Extensivgrün-dach	flaches dickes Extensivgrün-dach	flaches dickes Intensivgrün-dach	Summe Dachflächen	resultierender Abflussbei-wert Dach-flächen	reduzierte Nieder-schlags-fläche „Dach“	Rampen	Beton, Asphalt	Fugen-dichtung	Beton-pflaster, Platten, wassergeb. Oberfläche	Natursteinfugenpflaster, Kiesbelag	Kunststoff-Sportplatz	Sicker- und Dränpflaster	Rasengitter in Verkehrsflächen steile Grünflächen, Kies, Schotterrasen, Sportplatzgrand	flache Grünflächen, Feuerwehr-Rasengitter, Sportplatz-rasen	Summe Grundstücks-flächen	resultierender Abflussbei-wert Grund-stücksflächen	reduzierte Nieder-schlags-fläche „Grund-stück“	Gesamtfläche Teileinzugs-gebiet bzw. Strang
			Cm = 0,9	Cm = 0,8	Cm = 0,4	Cm = 0,3	Cm = 0,2	Cm = 0,1				Cm = 1,0	Cm = 0,9	Cm = 0,8	Cm = 0,7	Cm = 0,6	Cm = 0,5	Cm = 0,25	Cm = 0,2	Cm = 0,1				
	/		$A_{(Cm=0,9)}$	$A_{(Cm=0,8)}$	$A_{(Cm=0,4)}$	$A_{(Cm=0,3)}$	$A_{(Cm=0,2)}$	$A_{(Cm=0,1)}$	A_{Dach}	$C_{gew.\ Dach}$	$A_{red.\ Dach}$	$A_{(Cm=1,0)}$	$A_{(Cm=0,9)}$	$A_{(Cm=0,8)}$	$A_{(Cm=0,7)}$	$A_{(Cm=0,6)}$	$A_{(Cm=0,5)}$	$A_{(Cm=0,25)}$	$A_{(Cm=0,2)}$	$A_{(Cm=0,1)}$	$A_{Grundstück}$	$C_{gew.\ Grundstück}$	$A_{red.\ Grundstück}$	A_{Gesamt}
1	**Gebäude**																							
2	Haus 01-G	481,1 m²	176,4 m²	112,3 m²			192,4 m²		481,1 m²	0,60	287,1 m²													481,1 m²
3	Haus 02-G	802,9 m²	294,4 m²	187,3 m²			321,2 m²		802,9 m²	0,60	479,1 m²													802,9 m²
4	Haus 03-G	690,9 m²	253,3 m²	161,2 m²			276,4 m²		690,9 m²	0,60	412,2 m²													690,9 m²
5	Haus 04-W	489,1 m²	179,3 m²	114,1 m²			195,6 m²		489,1 m²	0,60	291,8 m²													489,1 m²
6	Haus 05-W	532,8 m²	195,4 m²	124,3 m²			213,1 m²		532,8 m²	0,60	317,9 m²													532,8 m²
7	Haus 06-G	761,3 m²	279,1 m²	177,6 m²			304,5 m²		761,3 m²	0,60	454,2 m²													761,3 m²
8	Haus 07-G	691,2 m²	253,4 m²	161,3 m²			276,5 m²		691,2 m²	0,60	412,4 m²													691,2 m²
9	Haus 08-W	489,1 m²	179,3 m²	114,1 m²			195,6 m²		489,1 m²	0,60	291,8 m²													489,1 m²
10	Haus 09-W	532,8 m²	195,4 m²	124,3 m²			213,1 m²		532,8 m²	0,60	317,9 m²													532,8 m²
11	Haus 10-W	753,0 m²	276,1 m²	175,7 m²			301,2 m²		753,0 m²	0,60	449,3 m²													753,0 m²
12	Haus 11-W	1.150,0 m²	421,7 m²	268,3 m²			460,0 m²		1.150,0 m²	0,60	686,2 m²													1.150,0 m²
13	**Sockelgeschosse**																							
14	S01-01	269,9 m²													100,1 m²					169,8 m²	269,9 m²	0,32	87,1 m²	269,9 m²
15	S01-02	231,2 m²													103,8 m²					127,4 m²	231,2 m²	0,37	85,4 m²	231,2 m²
16	S01-03	273,4 m²													103,7 m²					169,7 m²	273,4 m²	0,33	89,6 m²	273,4 m²
17	S01-04	299,5 m²													86,5 m²					213,0 m²	299,5 m²	0,27	81,9 m²	299,5 m²
18	S02-West-05	386,2 m²													141,2 m²					245,0 m²	386,2 m²	0,32	123,3 m²	386,2 m²
19	S02-West-06	347,6 m²													165,3 m²					182,3 m²	347,6 m²	0,39	133,9 m²	347,6 m²
20	S02-West-07	774,7 m²													328,3 m²					446,4 m²	774,7 m²	0,35	274,5 m²	774,7 m²
21	S02-West-08	460,2 m²													134,8 m²					325,4 m²	460,2 m²	0,28	126,9 m²	460,2 m²
22	S02-Ost-09	798,5 m²													246,8 m²					551,7 m²	798,5 m²	0,29	227,9 m²	798,5 m²
23	S02-Ost-10	608,2 m²													207,8 m²					400,4 m²	608,2 m²	0,30	185,5 m²	608,2 m²
24	S02-Ost-11	547,3 m²													150,8 m²					396,5 m²	547,3 m²	0,27	145,2 m²	547,3 m²
25	**Grundstücksoberflächen**																							
26	Baufeld 1-01	523,0 m²												32,3 m²	343,5 m²					147,2 m²	523,0 m²	0,54	281,0 m²	523,0 m²
27	Baufeld 1-02	733,3 m²													311,9 m²				115,5 m²	305,9 m²	733,3 m²	0,37	272,0 m²	733,3 m²
28	Baufeld 1-03	1.103,0 m²												8,4 m²	380,7 m²				170,1 m²	543,8 m²	1.103,0 m²	0,33	361,6 m²	1.103,0 m²
29	Baufeld 1-04	696,2 m²												45,9 m²	354,1 m²					296,2 m²	696,2 m²	0,45	314,2 m²	696,2 m²
30	Baufeld 2-Mitte-05	470,6 m²												31,6 m²	323,8 m²					115,2 m²	470,6 m²	0,56	263,5 m²	470,6 m²
31	Baufeld 2-Mitte-06	666,8 m²												8,4 m²	285,5 m²				111,1 m²	261,8 m²	666,8 m²	0,38	255,0 m²	666,8 m²
32	Baufeld 2-Mitte-07	637,9 m²												152,1 m²	233,6 m²				136,9 m²	115,3 m²	637,9 m²	0,51	324,1 m²	637,9 m²
33	Baufeld 2-Mitte-08	778,2 m²												244,4 m²	454,1 m²					79,7 m²	778,2 m²	0,67	521,4 m²	778,2 m²
34	Baufeld 2-Ost-09	267,4 m²												92,6 m²	168,7 m²					6,1 m²	267,4 m²	0,72	192,8 m²	267,4 m²
35	Baufeld 2-Ost-10	720,2 m²												147,8 m²	179,7 m²				162,1 m²	230,6 m²	720,2 m²	0,42	299,5 m²	720,2 m²
36	Baufeld 2-Ost-11	869,2 m²												24,5 m²	701,6 m²				56,6 m²	86,5 m²	869,2 m²	0,61	530,7 m²	869,2 m²
	Summen		2.703,9 m²	1.720,6 m²	0,0 m²	0,0 m²	2.949,7 m²	0,0 m²	7.374,2 m²	0,5967	4.399,9 m²	0,0 m²	0,0 m²	788,0 m²	5.506,3 m²	0,0 m²	0,0 m²	0,0 m²	752,3 m²	5.415,9 m²	12.462,5 m²	0,4154	5.176,9 m²	19.836,7 m²

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel**

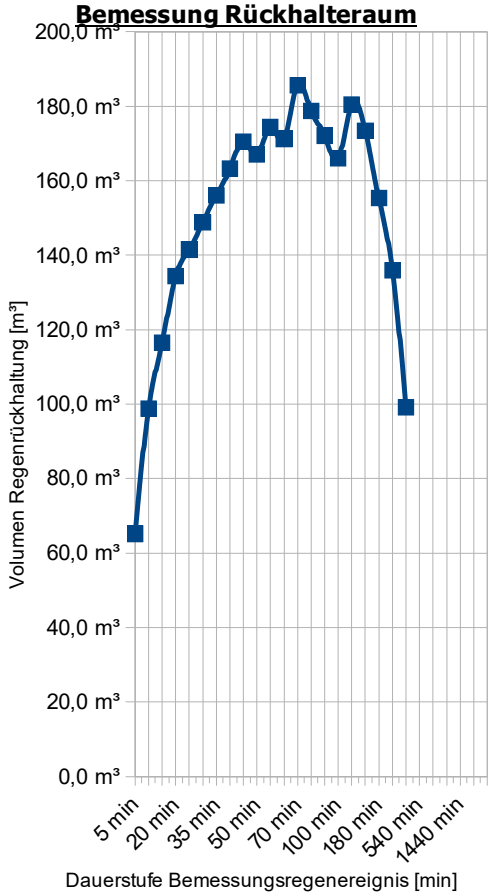
Berechnung von Entwässerungsanlagen nach DIN EN 12056 / DIN 1986-100 (Dez 2016)

gemäß Kapitel 14.2 Planung und Bemessung der Anlagen zur Regenwasserableitung

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes bei Einleitbeschränkungen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 - D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	7374,20 m²
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,5967
Summe der Grundstücksflächen	A_{FaG}	12462,50 m²
resultierender Abflussbeiwert der Grundstücksflächen	C_{FaG}	0,4154
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	9576,80 m²
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	10,00 l/s
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	2 a
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,1



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	216,7 l/(s*ha)	65,2 m³
10 min	10 min	166,7 l/(s*ha)	98,8 m³
15 min	15 min	133,3 l/(s*ha)	116,5 m³
20 min	20 min	116,7 l/(s*ha)	134,3 m³
25 min	25 min	100,0 l/(s*ha)	141,5 m³
30 min	30 min	88,9 l/(s*ha)	148,8 m³
35 min	35 min	81,0 l/(s*ha)	156,1 m³
40 min	40 min	75,0 l/(s*ha)	163,2 m³
45 min	45 min	70,4 l/(s*ha)	170,5 m³
50 min	50 min	63,3 l/(s*ha)	167,0 m³
55 min	55 min	60,6 l/(s*ha)	174,4 m³
60 min	60 min	55,6 l/(s*ha)	171,3 m³
70 min	70 min	52,4 l/(s*ha)	**185,6 m³**
80 min	80 min	45,8 l/(s*ha)	178,8 m³
90 min	90 min	40,7 l/(s*ha)	172,1 m³
100 min	100 min	36,7 l/(s*ha)	166,0 m³
110 min	110 min	36,4 l/(s*ha)	180,5 m³
2 h	120 min	33,3 l/(s*ha)	173,4 m³
3 h	180 min	24,1 l/(s*ha)	155,4 m³
4 h	240 min	19,4 l/(s*ha)	135,9 m³
6 h	360 min	14,8 l/(s*ha)	99,2 m³
9 h	540 min	9,9 l/(s*ha)	
12 h	720 min	8,3 l/(s*ha)	
18 h	1080 min	6,2 l/(s*ha)	
24 h	1440 min	4,6 l/(s*ha)	
48 h	2880 min	2,9 l/(s*ha)	
72 h	4320 min	2,1 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**185,6 m³**

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Berechnung von Entwässerungsanlagen nach DIN EN 12056 / DIN 1986-100 (Dez 2016)

gemäß Kapitel 14.2 Planung und Bemessung der Anlagen zur Regenwasserableitung

(Bemessung von Grundleitungen bis A < 800 m², ansonsten nach DWK-A 118)

Spitzenabflussbeiwerte C_s gem. DIN 1986, Tabelle 9 Spalte 1		C_s
Wasserundurchlässige Flächen		
Dach	Metall, Glas, Schiefer, Faserzement, Ziegel, Abdichtungsbahnen	1,0
	Kiesschüttung	0,8
	schräge Extensivbegrünung (>5°)	0,7
	schwach geneigte Extensivbegrünung bis 10 cm Aufbaudicke (<5°)	0,5
	schwach geneigte Extensivbegrünung ab 10 cm Aufbaudicke (<5°)	0,4
	schwach geneigte Intensivbegrünung ab 30 cm Aufbaudicke (<5°)	0,2
Grundstück	Verkehrsflächen (Betonflächen, Schwarzdecken (Asphalt), befestigte Flächen mit Fugendichtung (Pflaster mit Fugenverguss) ; Rampen mit Neigung zum Gebäude	1,0
Teildurchlässige und schwach ableitende Flächen		
Grundstück	Betonpflaster in Sand oder Schlacke, Plattenflächen, wassergebundene Flächen	0,9
	Pflasterflächen mit Fugenanteil > 15% (z.B. Natursteinpflaster bis 10x10 cm oder kleiner fester Kiesbelag)	0,7
	Sportplatz aus Kunststofffflächen, Kunststoffrasen	0,6
	Verbundsteine mit Sickerfugen, Sicker- und Dränpflaster, Rasengittersteine mit häufiger Verkehrsbelastung (z.B. Parkplatz)	0,4
	lockerer Kiesbelag, Schotterrasen (z.B. Kinderspielplätze mit Teilbefestigungen), Sportplatztennenflächen (Grandplatz)	0,3
	Rasengittersteine ohne häufige Verkehrsbelastung (z.B. Feuerwehrzufahrt), Sportplatzrasenflächen	0,2
Wasserdurchlässige Flächen ohne oder mit unbedeutender Wasserableitung		
Grundstück	steiles Gelände mit Parkanlagen, Rasenflächen, Gärten	0,3
	flaches Gelände mit Parkanlagen, Rasenflächen, Gärten	0,2

			Dachflächen									Grundstücksflächen										
Nr.	Teileinzugsgebiet Nr.	Flächen-größe aus CAD-Kon-turverfolgung	Standard-dach	Kiesschütt-dach	schräges Extensivgrün-dach	flaches dünnes Extensivgrün-dach	flaches dickes Extensivgrün-dach	flaches dickes Intensivgrün-dach	Summe Dachflächen	resultierender Abflussbei-wert Dach-flächen	reduzierte Nieder-schlags-fläche „Dach“	Beton, Asphalt, Fugen-dichtung, Rampen	Beton-pflaster, Platten, wassergeb. Oberfläche	Naturstein-fugenpflaster, Kiesbelag	Kunststoff-Sportplatz	Sicker- und Dränpflaster, Rasengitter in Verkehrs-flächen	steile Grün-flächen, Kies, Schotter-rasen, Sport-platzgrand	flache Grün-flächen, Feuerwehr-Rasengitter, Sport-platzrasen	Summe Grundstücks-flächen	resultierender Abflussbei-wert Grund-stücksflächen	reduzierte Nieder-schlags-fläche „Grund-stück“	Gesamtfläche Teileinzugs-gebiet bzw. Strang
			Cs = 1,0	Cs = 0,8	Cs = 0,7	Cs = 0,5	Cs = 0,4	Cs = 0,2				Cs = 1,0	Cs = 0,9	Cs = 0,7	Cs = 0,6	Cs = 0,4	Cs = 0,3	Cs = 0,2				
	/		$A_{(Cs=1,0)}$	$A_{(Cs=0,8)}$	$A_{(Cs=0,7)}$	$A_{(Cs=0,5)}$	$A_{(Cs=0,4)}$	$A_{(Cs=0,2)}$	A_{Dach}	$C_{gew.\ Dach}$	$A_{red.\ Dach}$	$A_{(Cs=1,0)}$	$A_{(Cs=0,9)}$	$A_{(Cs=0,7)}$	$A_{(Cs=0,6)}$	$A_{(Cs=0,4)}$	$A_{(Cs=0,3)}$	$A_{(Cs=0,2)}$	$A_{Grundstück}$	$C_{gew.\ Grundstück}$	$A_{red.\ Grundstück}$	A_{Gesamt}
1	**Gebäude**																					
2	Haus 01-G	481,1 m²	176,4 m²	112,3 m²			192,4 m²		481,1 m²	0,71	343,2 m²											481,1 m²
3	Haus 02-G	802,9 m²	294,4 m²	187,3 m²			321,2 m²		802,9 m²	0,71	572,7 m²											802,9 m²
4	Haus 03-G	690,9 m²	253,3 m²	161,2 m²			276,4 m²		690,9 m²	0,71	492,8 m²											690,9 m²
5	Haus 04-W	489,1 m²	179,3 m²	114,1 m²			195,6 m²		489,1 m²	0,71	348,9 m²											489,1 m²
6	Haus 05-W	532,8 m²	195,4 m²	124,3 m²			213,1 m²		532,8 m²	0,71	380,1 m²											532,8 m²
7	Haus 06-G	761,3 m²	279,1 m²	177,6 m²			304,5 m²		761,3 m²	0,71	543,1 m²											761,3 m²
8	Haus 07-G	691,2 m²	253,4 m²	161,3 m²			276,5 m²		691,2 m²	0,71	493,1 m²											691,2 m²
9	Haus 08-W	489,1 m²	179,3 m²	114,1 m²			195,6 m²		489,1 m²	0,71	348,9 m²											489,1 m²
10	Haus 09-W	532,8 m²	195,4 m²	124,3 m²			213,1 m²		532,8 m²	0,71	380,1 m²											532,8 m²
11	Haus 10-W	753,0 m²	276,1 m²	175,7 m²			301,2 m²		753,0 m²	0,71	537,1 m²											753,0 m²
12	Haus 11-W	1.150,0 m²	421,7 m²	268,3 m²			460,0 m²		1.150,0 m²	0,71	820,3 m²											1.150,0 m²
13	**Sockelgeschosse**	0,0 m²																				
14	S01-01	269,9 m²											100,1 m²					169,8 m²	269,9 m²	0,46	124,1 m²	269,9 m²
15	S01-02	231,2 m²											103,8 m²					127,4 m²	231,2 m²	0,51	118,9 m²	231,2 m²
16	S01-03	273,4 m²											103,7 m²					169,7 m²	273,4 m²	0,47	127,3 m²	273,4 m²
17	S01-04	299,5 m²											86,5 m²					213,0 m²	299,5 m²	0,40	120,5 m²	299,5 m²
18	S02-West-05	386,2 m²											141,2 m²					245,0 m²	386,2 m²	0,46	176,1 m²	386,2 m²
19	S02-West-06	347,6 m²											165,3 m²					182,3 m²	347,6 m²	0,53	185,2 m²	347,6 m²
20	S02-West-07	774,7 m²											328,3 m²					446,4 m²	774,7 m²	0,50	384,8 m²	774,7 m²
21	S02-West-08	460,2 m²											134,8 m²					325,4 m²	460,2 m²	0,41	186,4 m²	460,2 m²
22	S02-Ost-09	798,5 m²											246,8 m²					551,7 m²	798,5 m²	0,42	332,5 m²	798,5 m²
23	S02-Ost-10	608,2 m²											207,8 m²					400,4 m²	608,2 m²	0,44	267,1 m²	608,2 m²
24	S02-Ost-11	547,3 m²											150,8 m²					396,5 m²	547,3 m²	0,39	215,0 m²	547,3 m²
25	**Grundstücksoberflächen**	0,0 m²																0,0 m²				
26	Baufeld 1-01	523,0 m²										32,3 m²	343,5 m²					147,2 m²	523,0 m²	0,71	370,9 m²	523,0 m²
27	Baufeld 1-02	733,3 m²											311,9 m²					421,4 m²	733,3 m²	0,50	365,0 m²	733,3 m²
28	Baufeld 1-03	1.103,0 m²										8,4 m²	380,7 m²					713,9 m²	1.103,0 m²	0,45	493,8 m²	1.103,0 m²
29	Baufeld 1-04	696,2 m²										45,9 m²	354,1 m²					296,2 m²	696,2 m²	0,61	423,8 m²	696,2 m²
30	Baufeld 2-Mitte-05	470,6 m²										31,6 m²	323,8 m²					115,2 m²	470,6 m²	0,74	346,1 m²	470,6 m²
31	Baufeld 2-Mitte-06	666,8 m²										8,4 m²	285,5 m²					372,9 m²	666,8 m²	0,51	339,9 m²	666,8 m²
32	Baufeld 2-Mitte-07	637,9 m²										152,1 m²	233,6 m²					252,2 m²	637,9 m²	0,65	412,8 m²	637,9 m²
33	Baufeld 2-Mitte-08	778,2 m²										244,4 m²	454,1 m²					79,7 m²	778,2 m²	0,86	669,0 m²	778,2 m²
34	Baufeld 2-Ost-09	267,4 m²										92,6 m²	168,7 m²					6,1 m²	267,4 m²	0,92	245,7 m²	267,4 m²
35	Baufeld 2-Ost-10	720,2 m²										147,8 m²	179,7 m²					392,7 m²	720,2 m²	0,54	388,1 m²	720,2 m²
36	Baufeld 2-Ost-11	869,2 m²										24,5 m²	701,6 m²					143,1 m²	869,2 m²	0,79	684,6 m²	869,2 m²
	Summen	19.836,7 m²	2.703,9 m²	1.720,6 m²	0,0 m²	0,0 m²	2.949,7 m²	0,0 m²	7.374,2 m²	0,7133	5.260,3 m²	788,0 m²	5.506,3 m²	0,0 m²	0,0 m²	0,0 m²	0,0 m²	6.168,2 m²	12.462,5 m²	0,5599	6.977,3 m²	19.836,7 m²

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Berechnung von Entwässerungsanlagen nach DIN EN 12056 / DIN 1986-100 (Dez 2016)

gemäß Kapitel 14.2 Planung und Bemessung der Anlagen zur Regenwasserableitung

Überflutungsnachweis ohne Einleitmengenbeschränkung (bei Nachweis der Grundleitungen nach DIN 1986-100)

$V_{Rück} = (r_{(D,30)} * A_{Ges} – (r_{(D,2)} * A_{Dach} * C_{s,Dach} + r_{(D,2)} * A_{FaG} * C_{s,FaG})) * D * 60 / (10000 * 1000)$ *(Formel 20)*

maßgebliche Dauerstufe	D	10 min
Bemessungs-Regenspende Überflutungsnachweis T = 30 Jahre	$r_{(D,30)}$	316,7 l/(s*ha)
Summe Gesamtfläche Teileinzugsgebiete	A_{Ges}	19.836,70 m²
Bemessungs-Regenspende für T = 2 Jahre	$r_{(D,2)}$	166,7 l/(s*ha)
Summe der Dachflächen	A_{Dach}	7.374,20 m²
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,7133
Summe der Grundstücksflächen	A_{FaG}	12.462,50 m²
resultierender Abflussbeiwert der Grundstücksflächen	C_{faG}	0,5599
Befestigungsgrad		61,6916
hiervon unbefestigte, nicht abflusswirksame Grünflächen	A_{fdG}	0,00 m²
mit einem Spitzenabflussbeiwert von	C_{sd}	0,0000
Summe der befestigten Grundstücksflächen	A_{FaG}	12.462,50 m²
resultierender Abflussbeiwert der befestigten Grundstücksflächen	C_{faG}	0,5599

Ein Überflutungsnachweis ist nur bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche größer 800 m² zu führen. Die abflusswirksame Fläche beträgt: Somit ist gem. DIN 1986-100 ein Überflutungsnachweis zu führen.	12.237,57 m²

bei Überflutung zurückzuhaltende Regenwassermenge	**$V_{Rück}$**	**254,54 m³**

Überflutungsnachweis ohne Einleitmengenbeschränkung (bei Nachweis der Grundleitungen nach DWA-A 118 bei Vollfüllung (meist Anschlussleitung))

$V_{Rück} = (r_{(D,30)} * A_{Ges} / 10000 – Q_{voll}) * D * 60 / 1000$ *(Formel 21)*

maßgebliche Dauerstufe	D	5 min	10 min	15 min
Bemessungs-Regenspende Überflutungsnachweis T = 30 Jahre	$r_{(D,30)}$	433,3 l/(s*ha)	316,7 l/(s*ha)	266,7 l/(s*ha)
Summe Gesamtfläche Teileinzugsgebiete	A_{Ges}	19.836,70 m²	19.836,70 m²	19.836,70 m²
Durchmesser maßgebl. Grundleitung (Grundstücksanschluss)	DN		0 mm	0 mm
Gefälle	I		0,0 %	0,0 %
Vollfüllungsabfluss der maßgebl. Grundleitung (Tabelle A.5)	Q_{voll}	10,00 l/s	10,00 l/s	10,00 l/s
bei Überflutung zurückzuhaltende Regenwassermenge	$V_{Rück}$	254,86 m³	370,94 m³	467,14 m³

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von $V_{Rück}$	**$V_{Rück}$**	**467,14 m³**

Hinweis: Vereinfachend kann für den Überflutungsnachweis mit Einleitmengenbeschränkung anstelle dem Q_{voll} auch die zulässige Einleitmenge = Drosselabfluss Q_{Dr} eingetragen werden, dessen Ergebnis der maßgeblichen Dauerstufe annähernd etwa der Summe aus dem nachzuweisenden Überflutungsvolumen nach Formel 20 und dem notwendigen Rückhaltevolumen aus Formel 22 entspricht.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel**

Berechnung von Entwässerungsanlagen nach DIN EN 12056 / DIN 1986-100 (Dez 2016)

gemäß Kapitel 14.2 Planung und Bemessung der Anlagen zur Regenwasserableitung

Überflutungsnachweis mit Einleitmengenbeschränkung

Zum Überflutungsnachweis bei Einleitmengenbeschränkung ist gemäß DIN 1986-100, Abs. 14.9.4 das größere Volumen aus der Berechnung nach Formel 20 (Überflutungsnachweis) und Formel 22 (Rückhalt wegen Einleitmengenbeschränkung) maßgeblich.

bei Überflutung zurückzuhaltende Regenwassermenge (Formel 20)	$V_{Rück}$	254,54 m³
erforderlicher Rückhalteraum aufgrund Einleitmengenbeschränkung (Formel 22)	V_{RRR}	185,64 m³
Maximalwert von $V_{Rück}$ bzw. V_{RRR}	**V_{RRR}**	**254,54 m³**

Für den Überflutungsschutz sind somit 254,54 m³ Volumen bei nur sehr selten auftretenden Starkregenereignissen nachzuweisen, die meist in Form von unschädlich überflutbaren Oberflächen (z.B. Stellplätze, Mulden, Grünflächen, etc.) realisiert werden können. Zusätzlich sind für den Bemessungsregen weitere 185,64 m³ Volumen als häufig einzustauender Rückhalteraum herzustellen, der zweckmäßiger Weise meist unterirdisch in Staukanälen oder Rigolkörperanlagen ausgeführt werden sollte.

Hinweis: Sofern es die vorgesehene Grundstücksgestaltung oder Geländetopografie nicht zulässt, das erforderliche Überflutungsvolumen auf unschädlich überflutbaren Geländeoberflächen nachzuweisen, darf das Gesamtvolumen auch gemeinsam unterirdisch ausgeführt werden, dafür sind dann insgesamt 440,18 m³ für das gemeinsame Rückhalte- und Überflutungsvolumen erforderlich.

Bei Versickerungsanlagen ist lediglich der oben angegebene Maximalwert von VRück bzw. VRRR, somit 254,54 m³ erforderlich.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Berechnung von Entwässerungsanlagen nach DIN EN 12056 / DIN 1986-100 (Dez 2016)

gemäß Kapitel 14.2 Planung und Bemessung der Anlagen zur Regenwasserableitung

(Bemessung von Grundleitungen bis A < 800 m², ansonsten nach DWK-A 118)

Aufteilung der erforderlichen Rückhalteräume bei grundstücksweiser Gesamtbetrachtung

Achtung!: Diese Gesamtbetrachtung dient lediglich der Orientierung zum Nachweis des erforderlichen Rückhaltevolumens des Gesamtgrundstücks. Die Dachflächen sind nachfolgend einzeln zu betrachten, da sie ja jeweils eine eigene Drosselung erhalten. Das auf den Dachflächen zurückzuhaltende Volumen wird Gebäudeweise für den Überflutungsfall eines 30-jährlichen Regenereignisses nach Formel 20 der DIN 1986-100 ermittelt. Eine Abminderung durch Abflussbeiwerte wird lediglich für einen Anteil von angenommenen 5 % für Verdunstung angesetzt, d.h., dass 95 % der Flächenanteile als abflusswirksam entsprechend der Niederschlagsintensität der Dauerstufen gewertet werden.

			Rückhaltenachweis Einleitmengenbeschränkung				Rückhaltenachweis Überflutung				gemeinsames Rückhaltevolumen			
Nr.	Teileinzugsgebiet Nr.	Flächen-größe aus CAD-Kon-turverfol-gung	resultierender Abflussbei-wert	reduzierte Nieder-schlags-fläche	erforderlicher Rückhalte-volumen-anteil von	Zusammen-fassungen	resultierender Abflussbei-wert	reduzierte Nieder-schlags-fläche	erforderlicher Rückhalte-volumen-anteil von	Zusammen-fassungen	Summe erforderliches Rückhalte-volumen	für Reten-tions- bzw. Rigolkörper nutzbare Fläche)*1	Einstau-höhe	anteiliger Drossel-abfluss von
	/				185,6 m³				254,5 m³		440,18 m³			10,00 l/s
1	**Gebäude**													
2	Haus 01-G	481,1 m²	0,60	287,1 m²	5,56 m³	5,56 m³	0,71	343,2 m²	7,14 m³	7,14 m³	12,70 m³	192,4 m²	6,9 cm	0,29 l/s
3	Haus 02-G	802,9 m²	0,60	479,1 m²	9,29 m³	9,29 m³	0,71	572,7 m²	11,91 m³	11,91 m³	21,20 m³	321,2 m²	6,9 cm	0,48 l/s
4	Haus 03-G	690,9 m²	0,60	412,2 m²	7,99 m³	7,99 m³	0,71	492,8 m²	10,25 m³	10,25 m³	18,24 m³	276,4 m²	6,9 cm	0,41 l/s
5	Haus 04-W	489,1 m²	0,60	291,8 m²	5,66 m³	5,66 m³	0,71	348,9 m²	7,26 m³	7,26 m³	12,91 m³	195,6 m²	6,9 cm	0,29 l/s
6	Haus 05-W	532,8 m²	0,60	317,9 m²	6,16 m³	6,16 m³	0,71	380,1 m²	7,91 m³	7,91 m³	14,07 m³	213,1 m²	6,9 cm	0,32 l/s
7	Haus 06-G	761,3 m²	0,60	454,2 m²	8,81 m³	8,81 m³	0,71	543,1 m²	11,30 m³	11,30 m³	20,10 m³	304,5 m²	6,9 cm	0,46 l/s
8	Haus 07-G	691,2 m²	0,60	412,4 m²	7,99 m³	7,99 m³	0,71	493,1 m²	10,26 m³	10,26 m³	18,25 m³	276,5 m²	6,9 cm	0,41 l/s
9	Haus 08-W	489,1 m²	0,60	291,8 m²	5,66 m³	5,66 m³	0,71	348,9 m²	7,26 m³	7,26 m³	12,91 m³	195,6 m²	6,9 cm	0,29 l/s
10	Haus 09-W	532,8 m²	0,60	317,9 m²	6,16 m³	6,16 m³	0,71	380,1 m²	7,91 m³	7,91 m³	14,07 m³	213,1 m²	6,9 cm	0,32 l/s
11	Haus 10-W	753,0 m²	0,60	449,3 m²	8,71 m³	8,71 m³	0,71	537,1 m²	11,17 m³	11,17 m³	19,88 m³	301,2 m²	6,9 cm	0,45 l/s
12	Haus 11-W	1.150,0 m²	0,60	686,2 m²	13,30 m³	13,30 m³	0,71	820,3 m²	17,06 m³	17,06 m³	30,36 m³	460,0 m²	6,9 cm	0,69 l/s
13	**Sockelgeschosse**													
14	S01-01	269,9 m²	0,32	87,1 m²	1,69 m³	6,67 m³	0,46	124,1 m²	2,58 m³	10,21 m³	16,87 m³	169,8 m²	2,6 cm	0,38 l/s
15	S01-02	231,2 m²	0,37	85,4 m²	1,66 m³		0,51	118,9 m²	2,47 m³			127,4 m²		
16	S01-03	273,4 m²	0,33	89,6 m²	1,74 m³		0,47	127,3 m²	2,65 m³			169,7 m²		
17	S01-04	299,5 m²	0,27	81,9 m²	1,59 m³		0,40	120,5 m²	2,51 m³			213,0 m²		
18	S02-West-05	386,2 m²	0,32	123,3 m²	2,39 m³	12,77 m³	0,46	176,1 m²	3,66 m³	19,39 m³	32,16 m³	245,0 m²	2,8 cm	0,73 l/s
19	S02-West-06	347,6 m²	0,39	133,9 m²	2,60 m³		0,53	185,2 m²	3,85 m³			182,3 m²		
20	S02-West-07	774,7 m²	0,35	274,5 m²	5,32 m³		0,50	384,8 m²	8,00 m³			446,4 m²		
21	S02-West-08	460,2 m²	0,28	126,9 m²	2,46 m³		0,41	186,4 m²	3,88 m³			325,4 m²		
22	S02-Ost-09	798,5 m²	0,29	227,9 m²	4,42 m³	10,83 m³	0,42	332,5 m²	6,92 m³	16,94 m³	27,77 m³	551,7 m²	2,2 cm	0,63 l/s
23	S02-Ost-10	608,2 m²	0,30	185,5 m²	3,60 m³		0,44	267,1 m²	5,56 m³			400,4 m²		
24	S02-Ost-11	547,3 m²	0,27	145,2 m²	2,81 m³		0,39	215,0 m²	4,47 m³			396,5 m²		
25	**Grundstücksoberflächen**													
26	Baufeld 1-01	523,0 m²	0,54	281,0 m²	5,45 m³	23,82 m³	0,71	370,9 m²	7,71 m³	34,39 m³	58,21 m³	57,6 m²	106,4 cm	1,32 l/s
27	Baufeld 1-02	733,3 m²	0,37	272,0 m²	5,27 m³		0,50	365,0 m²	7,59 m³					
28	Baufeld 1-03	1.103,0 m²	0,33	361,6 m²	7,01 m³		0,45	493,8 m²	10,27 m³					

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

			Rückhaltenachweis Einleitmengenbeschränkung				Rückhaltenachweis Überflutung				gemeinsames Rückhaltevolumen			
Nr.	Teileinzugsgebiet Nr.	Flächen-größe aus CAD-Kon-turverfol-gung	resultierender Abflussbei-wert	reduzierte Nieder-schlags-fläche	erforderlicher Rückhalte-volumen-anteil von	Zusammen-fassungen	resultierender Abflussbei-wert	reduzierte Nieder-schlags-fläche	erforderlicher Rückhalte-volumen-anteil von	Zusammen-fassungen	Summe erforderliches Rückhalte-volumen	für Reten-tions- bzw. Rigolkörper nutzbare Fläche)*1	Einstau-höhe	anteiliger Drossel-abfluss von
	/				185,6 m³				254,5 m³		440,18 m³			10,00 l/s
29	Baufeld 1-04	696,2 m²	0,45	314,2 m²	6,09 m³		0,61	423,8 m²	8,82 m³					
30	Baufeld 2-Mitte-05	470,6 m²	0,56	263,5 m²	5,11 m³		0,74	346,1 m²	7,20 m³					
31	Baufeld 2-Mitte-06	666,8 m²	0,38	255,0 m²	4,94 m³	26,44 m³	0,51	339,9 m²	7,07 m³	36,77 m³	63,21 m³	48,0 m²	138,6 cm	1,44 l/s
32	Baufeld 2-Mitte-07	637,9 m²	0,51	324,1 m²	6,28 m³		0,65	412,8 m²	8,59 m³					
33	Baufeld 2-Mitte-08	778,2 m²	0,67	521,4 m²	10,11 m³		0,86	669,0 m²	13,92 m³					
34	Baufeld 2-Ost-09	267,4 m²	0,72	192,8 m²	3,74 m³		0,92	245,7 m²	5,11 m³					
35	Baufeld 2-Ost-10	720,2 m²	0,42	299,5 m²	5,81 m³	19,83 m³	0,54	388,1 m²	8,07 m³	27,42 m³	47,25 m³	34,6 m²	143,9 cm	1,07 l/s
36	Baufeld 2-Ost-11	869,2 m²	0,61	530,7 m²	10,29 m³		0,79	684,6 m²	14,24 m³					
	Summen	19.836,7 m²		9.576,8 m²	185,64 m³	185,64 m³		12.237,6 m²	254,54 m³	254,54 m³				10,00 l/s

)*1 Für Dachflächen wurde vorerst angenommen, dass nur unterhalb der extensiv begrünten Oberflächen die Wasserretentionsboxen WRB 85 mit einem Nutzvolumenanteil von 95 % angeordnet werden, unterhalb sonstiger Flächen (z.B. Kies) werden lediglich Festkörperdränageplatten eingesetzt. Aus Gründen der einfacheren Bauausführung kann es sinnvoll sein (z.B. entlang der Spritzschutzstreifen an der Attika), auch unterhalb der Kiesdachflächen die Boxen anzuordnen, die Einstauhöhe sinkt dementsprechend. Sofern Inselflächen aus Boxen entstehen sollten, sind diese hydraulisch bis zum gedrosselten Abfluss zu verbinden. Der zulässige Drosselabfluss jeder Dachfläche ist vom Hersteller zu ermitteln und mit geeigneter Einstellung dauerhaft zu gewährleisten.

Für Oberflächen des Sockelgeschosses wurde vorerst angenommen, dass nur unterhalb der intensiv begrünten Oberflächen die Wasserretentionsboxen WRB 95 mit einem Nutzvolumenanteil von 95 % angeordnet werden, unterhalb sonstiger Flächen (z.B. Pflaster, Kies, etc.) werden lediglich Festkörperdränageplatten oder eine Lavaschüttung eingesetzt. Sofern Inselflächen aus Boxen entstehen sollten, sind diese hydraulisch bis zum gedrosselten Abfluss zu verbinden. Der zulässige Drosselabfluss jeder Dachfläche ist vom Hersteller zu ermitteln und mit geeigneter Einstellung dauerhaft zu gewährleisten.

Für Grundstücksoberflächen wurde vorerst angenommen, dass in Folie eingeschweißte Module aus Rigolkörperkästen in den Abmessungen 0,80/0,80/0,66 bzw. 0,80/0,80/0,33 verwendet werden. Als werkseitig vorproduzierte Module sind die Abmessungen in 2,40 m Breite und bis zu rd. 10,40 m Länge und zur Einhaltung der notwendigen Überdeckung bis zu 0,99 m Höhe und einem Nutzvolumenanteil von 95 % konzipiert worden.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

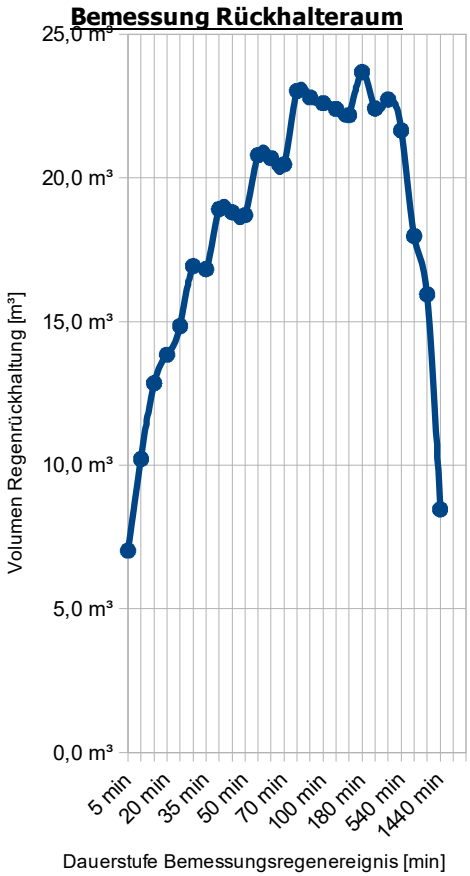
Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Dachfläche Haus H01-G bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	481,10 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	457,05 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,29 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	7,0 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	10,2 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	12,9 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	13,8 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	14,8 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	16,9 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	16,8 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	18,9 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	18,8 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	18,7 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	20,8 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	20,7 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	20,5 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	23,0 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	22,8 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	22,6 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	22,4 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	22,2 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	**23,7 m³**
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	22,4 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	22,7 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	21,7 m³
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	18,0 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	15,9 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	8,5 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**23,7 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Gründach-, Kies- und 2/3 der Technikfläche 304,70 m²
daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 8,2 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 293,31 m² entsprechend 418 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 85 mit einer Bauhöhe von 8,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Extensivgründachfläche, der Kiesdachfläche (z.B. Attikarandsteifen) und der zu 2/3 angesetzten Technikfläche (z.B. leichte Anlagenteile wie Lüftungsrohre) ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

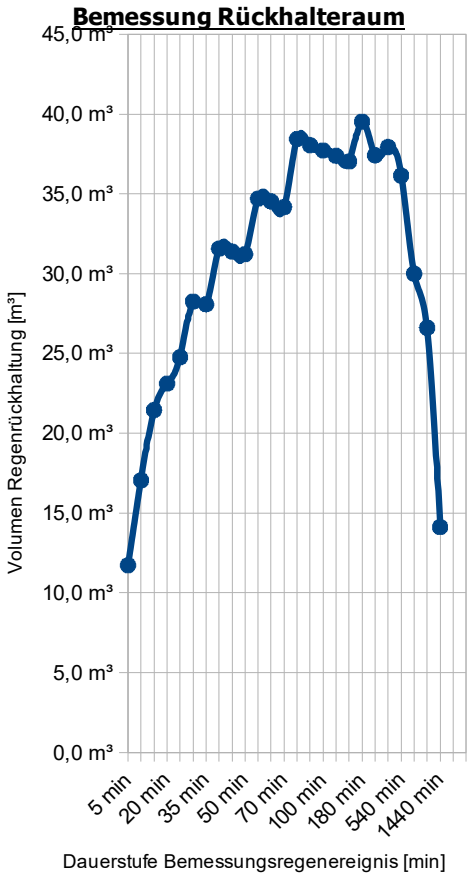
Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Dachfläche Haus H02-G bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	802,90 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	762,76 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,48 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	11,7 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	17,0 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	21,4 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	23,1 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	24,8 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	28,3 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	28,1 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	31,6 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	31,4 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	31,2 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	34,7 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	34,5 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	34,2 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	38,4 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	38,1 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	37,7 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	37,4 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	37,0 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	**39,5 m³**
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	37,4 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	37,9 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	36,1 m³
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	30,0 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	26,6 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	14,1 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	**V_{RRR}**	**39,5 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Gründach-, Kies- und 2/3 der Technikfläche 508,50 m²
daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 8,2 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 489,5 m² entsprechend 698 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 85 mit einer Bauhöhe von 8,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Extensivgründachfläche, der Kiesdachfläche (z.B. Attikarandsteifen) und der zu 2/3 angesetzten Technikfläche (z.B. leichte Anlagenteile wie Lüftungsrohre) ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

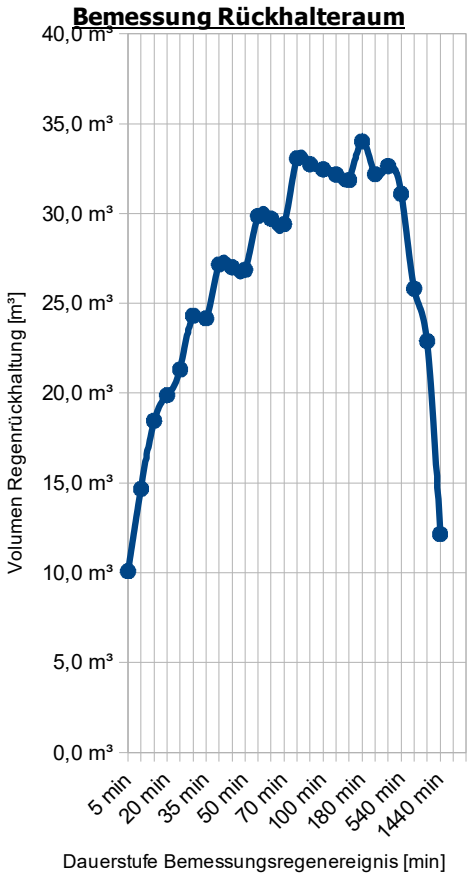
Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Dachfläche Haus H03-G bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	690,90 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	656,36 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,41 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	10,1 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	14,7 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	18,5 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	19,9 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	21,3 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	24,3 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	24,2 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	27,2 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	27,0 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	26,9 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	29,9 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	29,7 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	29,4 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	33,1 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	32,7 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	32,5 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	32,2 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	31,9 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	**34,0 m³**
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	32,2 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	32,6 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	31,1 m³
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	25,8 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	22,9 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	12,2 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**34,0 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Gründach-, Kies- und 2/3 der Technikfläche 437,57 m²
daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 8,2 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 421,22 m² entsprechend 600 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 85 mit einer Bauhöhe von 8,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Extensivgründachfläche, der Kiesdachfläche (z.B. Attikarandsteifen) und der zu 2/3 angesetzten Technikfläche (z.B. leichte Anlagenteile wie Lüftungsrohre) ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

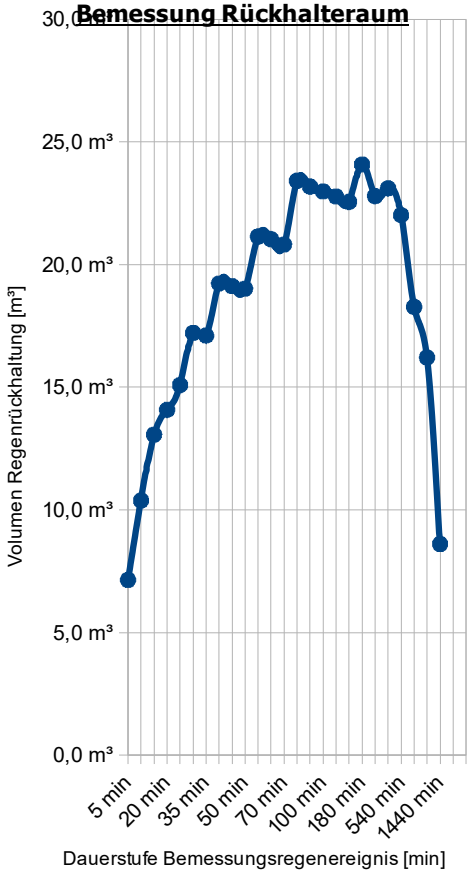
Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Dachfläche Haus H04-W bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	489,10 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	464,65 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,29 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	7,1 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	10,4 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	13,1 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	14,1 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	15,1 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	17,2 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	17,1 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	19,2 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	19,1 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	19,0 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	21,1 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	21,0 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	20,8 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	23,4 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	23,2 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	23,0 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	22,8 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	22,6 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	**24,1 m³**
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	22,8 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	23,1 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	22,0 m³
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	18,3 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	16,2 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	8,6 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**24,1 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Gründach-, Kies- und 2/3 der Technikfläche 309,76 m²
daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 8,2 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 298,19 m² entsprechend 425 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 85 mit einer Bauhöhe von 8,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Extensivgründachfläche, der Kiesdachfläche (z.B. Attikarandsteifen) und der zu 2/3 angesetzten Technikfläche (z.B. leichte Anlagenteile wie Lüftungsrohre) ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

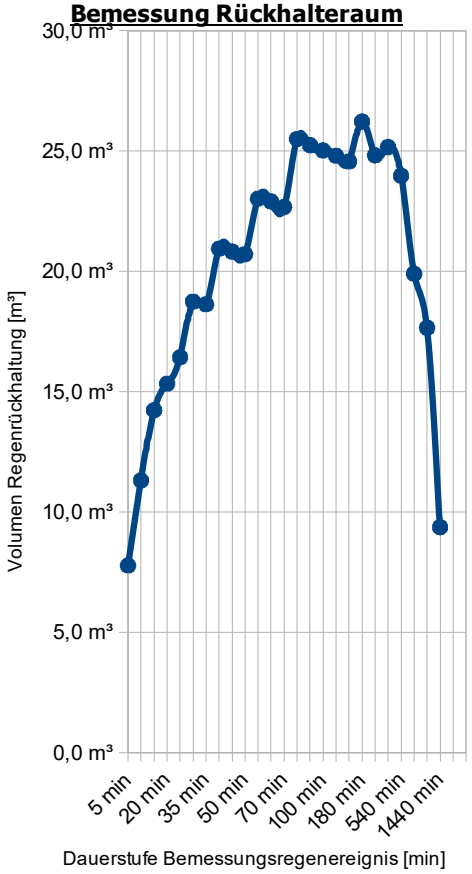
Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**

Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Dachfläche Haus H05-W bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	532,80 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	506,16 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,32 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	7,8 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	11,3 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	14,2 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	15,3 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	16,4 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	18,7 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	18,6 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	20,9 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	20,8 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	20,7 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	23,0 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	22,9 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	22,7 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	25,5 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	25,3 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	25,0 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	24,8 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	24,6 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	**26,2 m³**
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	24,8 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	25,2 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	24,0 m³
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	19,9 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	17,7 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	9,4 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**26,2 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Gründach-, Kies- und 2/3 der Technikfläche 337,44 m²

daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 8,2 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 324,83 m² entsprechend 463 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 85 mit einer Bauhöhe von 8,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Extensivgründachfläche, der Kiesdachfläche (z.B. Attikarandsteifen) und der zu 2/3 angesetzten Technikfläche (z.B. leichte Anlagenteile wie Lüftungsrohre) ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

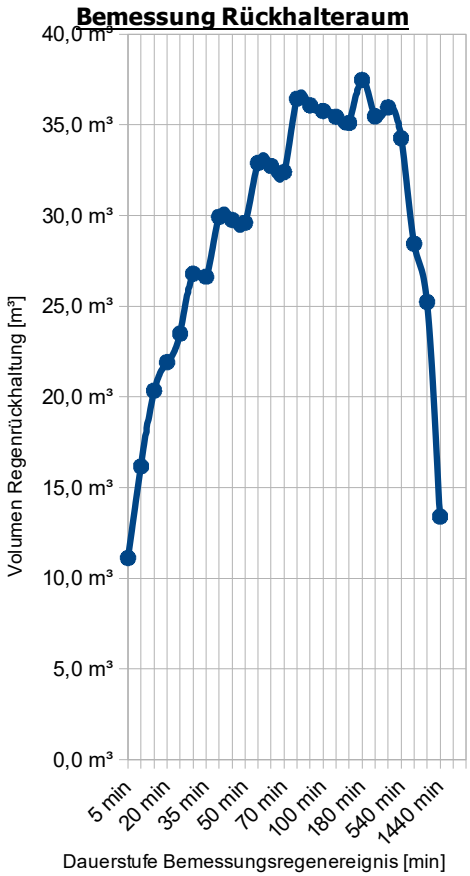
Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Dachfläche Haus H06-G bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	761,30 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	723,24 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,46 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	11,1 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	16,2 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	20,3 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	21,9 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	23,5 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	26,8 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	26,6 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	29,9 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	29,8 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	29,6 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	32,9 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	32,7 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	32,4 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	36,4 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	36,1 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	35,8 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	35,4 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	35,1 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	**37,5 m³**
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	35,5 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	36,0 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	34,3 m³
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	28,4 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	25,2 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	13,4 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**37,5 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Gründach-, Kies- und 2/3 der Technikfläche 482,16 m²
daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 8,2 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 464,14 m² entsprechend 662 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 85 mit einer Bauhöhe von 8,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Extensivgründachfläche, der Kiesdachfläche (z.B. Attikarandsteifen) und der zu 2/3 angesetzten Technikfläche (z.B. leichte Anlagenteile wie Lüftungsrohre) ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

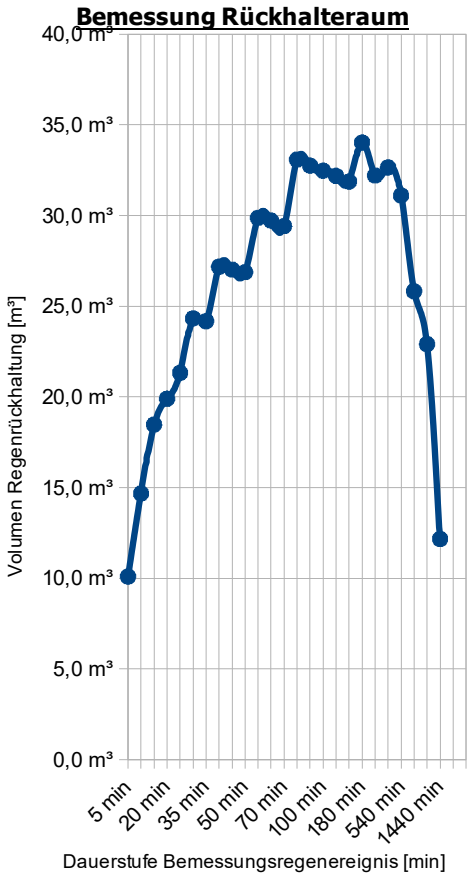
Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Dachfläche Haus H07-G bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	691,20 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	656,64 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,41 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	10,1 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	14,7 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	18,5 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	19,9 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	21,3 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	24,3 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	24,2 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	27,2 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	27,0 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	26,9 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	29,9 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	29,7 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	29,4 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	33,1 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	32,8 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	32,5 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	32,2 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	31,9 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	**34,0 m³**
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	32,2 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	32,7 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	31,1 m³
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	25,8 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	22,9 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	12,2 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**34,0 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Gründach-, Kies- und 2/3 der Technikfläche 437,76 m²
daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 8,2 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 421,4 m² entsprechend 601 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 85 mit einer Bauhöhe von 8,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Extensivgründachfläche, der Kiesdachfläche (z.B. Attikarandsteifen) und der zu 2/3 angesetzten Technikfläche (z.B. leichte Anlagenteile wie Lüftungsrohre) ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

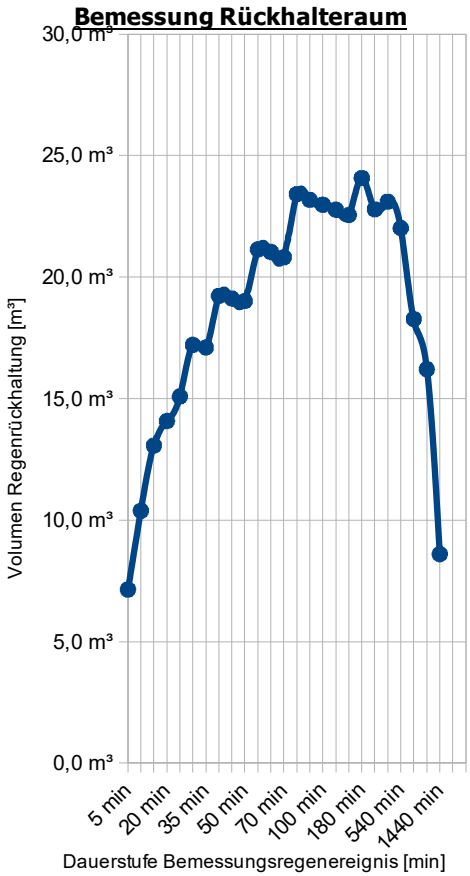
Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Dachfläche Haus H08-W bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	489,10 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	464,65 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,29 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	7,1 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	10,4 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	13,1 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	14,1 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	15,1 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	17,2 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	17,1 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	19,2 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	19,1 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	19,0 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	21,1 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	21,0 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	20,8 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	23,4 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	23,2 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	23,0 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	22,8 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	22,6 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	**24,1 m³**
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	22,8 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	23,1 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	22,0 m³
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	18,3 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	16,2 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	8,6 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**24,1 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Gründach-, Kies- und 2/3 der Technikfläche 309,76 m²
daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 8,2 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 298,19 m² entsprechend 425 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 85 mit einer Bauhöhe von 8,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Extensivgründachfläche, der Kiesdachfläche (z.B. Attikarandsteifen) und der zu 2/3 angesetzten Technikfläche (z.B. leichte Anlagenteile wie Lüftungsrohre) ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

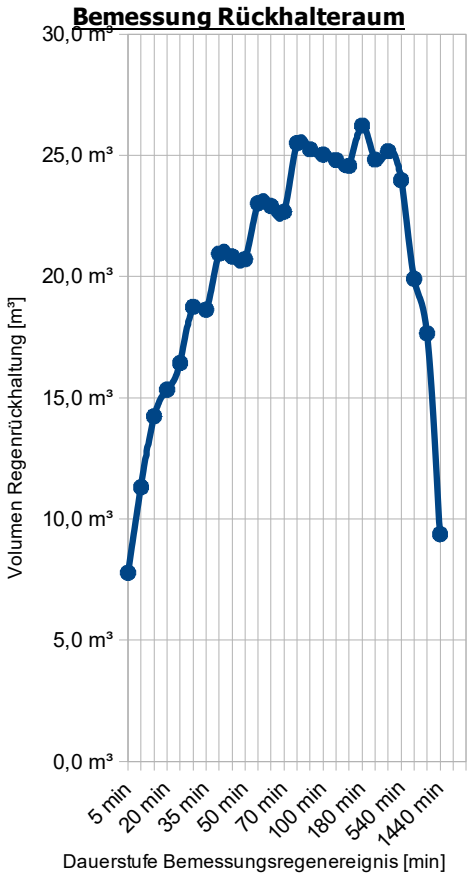
Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**

Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel**

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Dachfläche Haus H09-W bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	532,80 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	506,16 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,32 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	7,8 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	11,3 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	14,2 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	15,3 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	16,4 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	18,7 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	18,6 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	20,9 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	20,8 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	20,7 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	23,0 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	22,9 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	22,7 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	25,5 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	25,3 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	25,0 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	24,8 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	24,6 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	**26,2 m³**
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	24,8 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	25,2 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	24,0 m³
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	19,9 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	17,7 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	9,4 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**26,2 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Gründach-, Kies- und 2/3 der Technikfläche 337,44 m²

daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 8,2 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 324,83 m² entsprechend 463 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 85 mit einer Bauhöhe von 8,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Extensivgründachfläche, der Kiesdachfläche (z.B. Attikarandsteifen) und der zu 2/3 angesetzten Technikfläche (z.B. leichte Anlagenteile wie Lüftungsrohre) ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

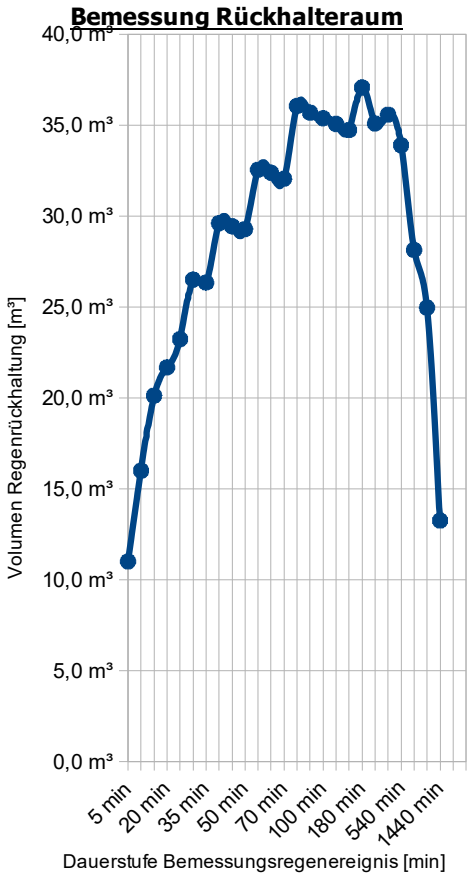
Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Dachfläche Haus H10-W bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	753,00 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	715,35 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,45 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	11,0 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	16,0 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	20,1 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	21,7 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	23,2 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	26,5 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	26,3 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	29,6 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	29,4 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	29,3 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	32,5 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	32,4 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	32,0 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	36,0 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	35,7 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	35,4 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	35,1 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	34,7 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	**37,1 m³**
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	35,1 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	35,6 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	33,9 m³
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	28,1 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	25,0 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	13,2 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**37,1 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Gründach-, Kies- und 2/3 der Technikfläche 476,90 m²
daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 8,2 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 459,08 m² entsprechend 654 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 85 mit einer Bauhöhe von 8,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Extensivgründachfläche, der Kiesdachfläche (z.B. Attikarandsteifen) und der zu 2/3 angesetzten Technikfläche (z.B. leichte Anlagenteile wie Lüftungsrohre) ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

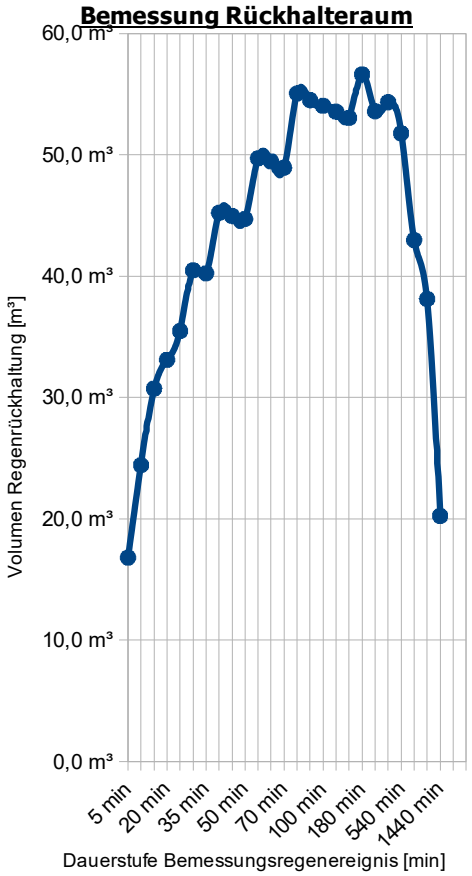
Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Dachfläche Haus H11-W bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	1150,00 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	1092,50 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,69 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	16,8 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	24,4 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	30,7 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	33,1 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	35,5 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	40,5 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	40,2 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	45,2 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	44,9 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	44,7 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	49,7 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	49,5 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	48,9 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	55,1 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	54,5 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	54,0 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	53,5 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	53,0 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	**56,6 m³**
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	53,6 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	54,3 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	51,8 m³
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	43,0 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	38,1 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	20,2 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**56,6 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Gründach-, Kies- und 2/3 der Technikfläche 728,33 m²
daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 8,2 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 701,12 m² entsprechend 999 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 85 mit einer Bauhöhe von 8,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Extensivgründachfläche, der Kiesdachfläche (z.B. Attikarandsteifen) und der zu 2/3 angesetzten Technikfläche (z.B. leichte Anlagenteile wie Lüftungsrohre) ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

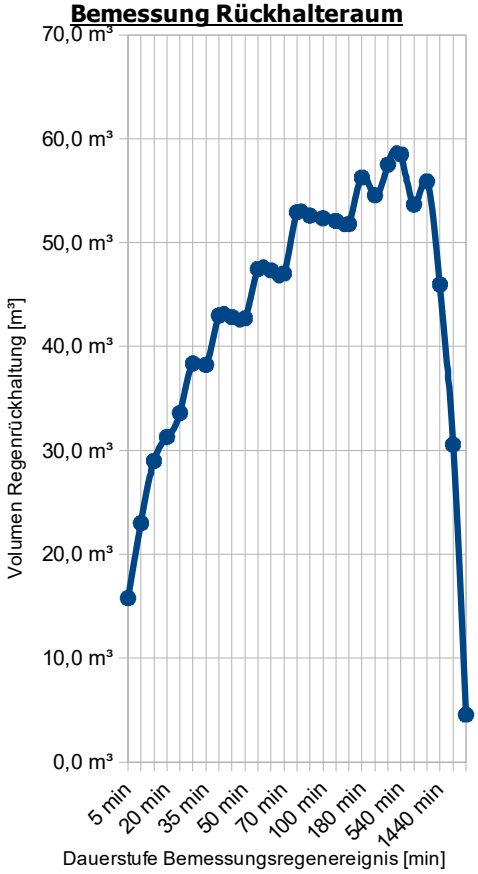
Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**

Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel**

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Sockelgeschossfläche S01 bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	1074,00 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	1020,30 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,38 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	15,8 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	23,0 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	29,0 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	31,3 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	33,6 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	38,4 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	38,2 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	43,0 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	42,8 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	42,7 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	47,5 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	47,3 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	47,0 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	52,9 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	52,6 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	52,3 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	52,1 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	51,8 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	56,3 m³
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	54,6 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	57,5 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	**58,5 m³**
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	53,7 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	55,9 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	45,9 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	30,5 m³
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	4,6 m³

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**58,5 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Intensivgründach-, Kies- und Pflasterfläche 1.074,00 m²

daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 5,7 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 724,29 m² entsprechend 1032 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 95 mit einer Bauhöhe von 9,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Intensivgründachfläche, der Kiesdachfläche und der Pflasteroberfläche ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

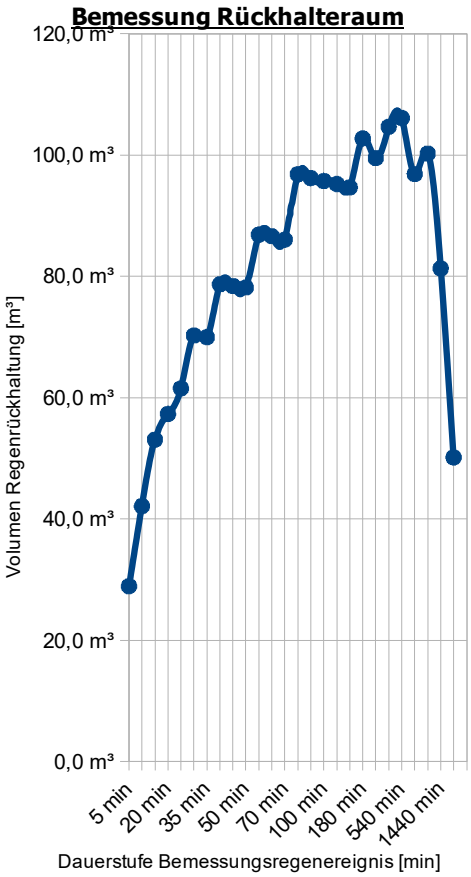
Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**

Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Sockelgeschossfläche S02-West bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	1968,70 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	1870,27 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,73 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	28,9 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	42,1 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	53,1 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	57,3 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	61,5 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	70,2 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	70,0 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	78,7 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	78,4 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	78,2 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	86,9 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	86,6 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	86,1 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	96,8 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	96,2 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	95,7 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	95,2 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	94,7 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	102,8 m³
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	99,5 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	104,7 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	**106,1 m³**
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	96,9 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	100,3 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	81,3 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	50,2 m³
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**106,1 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Intensivgründach-, Kies- und Pflasterfläche 1.968,70 m²

daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 5,7 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 1314,14 m² entsprechend 1872 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 95 mit einer Bauhöhe von 9,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Intensivgründachfläche, der Kiesdachfläche und der Pflasteroberfläche ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

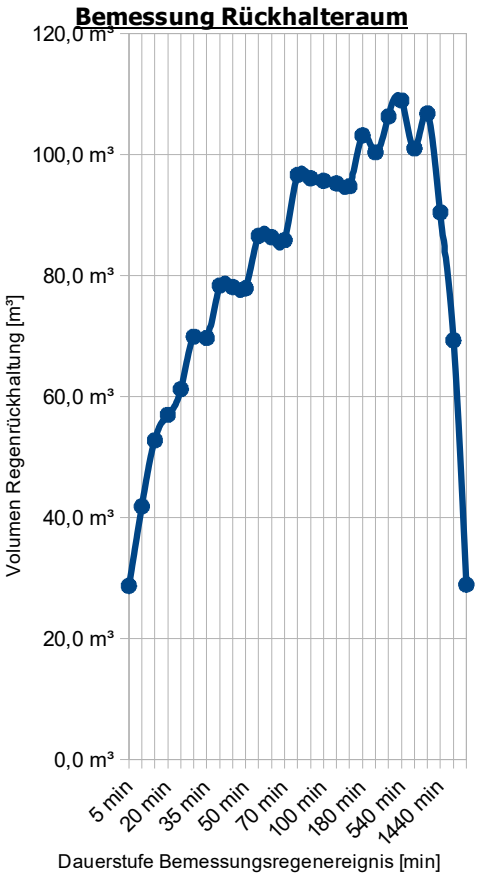
Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**

Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel**

Ermittlung des erforderlichen Rückhalteraumes für die Sockelgeschossfläche S02-West bei Einleitbeschränkungen während 30-jährlichen Überflutungsregenereignissen

$V_{RRR} = A_U * r_{D,T} / 10\,000 * D * f_Z * 0{,}06 – D * f_Z * Q_{Dr} * 0{,}06$ *(Formel 22)*

Summe der Dachflächen	A_{Dach}	1954,00 m²	
resultierender Abflussbeiwert der Dachflächen	C_{Dach}	0,9500	(5 % Verdunstung)
daraus abflusswirksame undurchlässige Fläche	A_U	1856,30 m²	
zulässiger Drosselabfluss / Einleitmenge	Q_{Dr}	0,63 l/s	
gewählte Jährlichkeit	$T_{gewählt}$	30 a	
Zuschlagsfaktor für Risikomaß	f_z	1,2	



D		$r_{D,T}$	V_{RRR}
5 min	5 min	433,3 l/(s*ha)	28,7 m³
10 min	10 min	316,7 l/(s*ha)	41,9 m³
15 min	15 min	266,7 l/(s*ha)	52,8 m³
20 min	20 min	216,7 l/(s*ha)	57,0 m³
25 min	25 min	186,7 l/(s*ha)	61,2 m³
30 min	30 min	177,8 l/(s*ha)	69,9 m³
35 min	35 min	152,4 l/(s*ha)	69,7 m³
40 min	40 min	150,0 l/(s*ha)	78,4 m³
45 min	45 min	133,3 l/(s*ha)	78,1 m³
50 min	50 min	120,0 l/(s*ha)	77,9 m³
55 min	55 min	121,2 l/(s*ha)	86,6 m³
60 min	60 min	111,1 l/(s*ha)	86,4 m³
70 min	70 min	95,2 l/(s*ha)	85,9 m³
80 min	80 min	93,8 l/(s*ha)	96,7 m³
90 min	90 min	83,3 l/(s*ha)	96,1 m³
100 min	100 min	75,0 l/(s*ha)	95,7 m³
110 min	110 min	68,2 l/(s*ha)	95,3 m³
2 h	120 min	62,5 l/(s*ha)	94,8 m³
3 h	180 min	46,3 l/(s*ha)	103,2 m³
4 h	240 min	34,7 l/(s*ha)	100,4 m³
6 h	360 min	25,5 l/(s*ha)	106,3 m³
9 h	540 min	18,5 l/(s*ha)	**109,0 m³**
12 h	720 min	13,9 l/(s*ha)	101,1 m³
18 h	1080 min	10,8 l/(s*ha)	106,8 m³
24 h	1440 min	8,1 l/(s*ha)	90,5 m³
48 h	2880 min	5,2 l/(s*ha)	69,3 m³
72 h	4320 min	3,9 l/(s*ha)	28,9 m³

erforderlicher Rückhalteraum = Maximalwert von V_{RRR}	V_{RRR}	**109,0 m³**

mögliche Fläche für Wasserretentionsboxen aus Intensivgründach-, Kies- und Pflasterfläche 1.954,00 m²

daraus ergebende Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen der WRB 5,9 cm

Bei Vollausnutzung der 8,5 cm hohen Einstauhöhe bei 95 % Nutzvolumen sind 1349,72 m² entsprechend 1923 Wasserretentionsboxen notwendig.

Fazit:

Die Wasserretentionsboxen WRB 95 mit einer Bauhöhe von 9,5 cm sind ausreichend.

Die mögliche mit Retentionskörperboxen belegbare Einstaufläche unterhalb der Intensivgründachfläche, der Kiesdachfläche und der Pflasteroberfläche ist ausreichend groß, um den erforderlichen Rückhalt auf der Dachfläche während eines 30-jährlichen Überflutungsregenereignis zurückzuhalten.

Druckdatum:
28.08.2024

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen
Tel: 04101 / 2100-0
Fax: 04101 / 25091
e-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Bauherr **Fa. baucon Projektmanagement GmbH - - Theodor-Heuss-Ring 32-34 - 50668 Köln**
Projekt **Entwässerungskonzept B-Plan 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm**
Schulauer Straße und Strandbaddamm - 22880 Wedel

Berechnung von Entwässerungsanlagen nach DIN EN 12056 / DIN 1986-100 (Dez 2016)

gemäß Kapitel 14.2 Planung und Bemessung der Anlagen zur Regenwasserableitung

(Bemessung von Grundleitungen bis A < 800 m², ansonsten nach DWK-A 118)

ungedrosselter Geländeabfluss für Überflutungsregenereignis ohne Rückhaltung

			Flächenwerte Geländeabfluss		$r_{(15;1)}$	Niederschlagsspenden 30-jährliches Überflutungsgegenereignis																								
Nr.	Teileinzugsgebiet Nr.	Flächengröße	resultierender	reduzierte	105,6	433,3	316,7	266,7	216,7	186,7	177,8	152,4	150,0	133,3	120,0	121,2	111,1	95,2	93,8	83,3	75,0	68,2	62,5	46,3	34,7	25,5	18,5	13,9	10,8	8,1	5,2	3,9
Nr.	Teileinzugsgebiet Nr.	aus CAD-Kon-turverfolgung	Abflussbeiwert c_s	Geländefläche	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)
	/				15 min	5 min	10 min	15 min	20 min	25 min	30 min	35 min	40 min	45 min	50 min	55 min	60 min	70 min	80 min	90 min	100 min	110 min	120 min	180 min	240 min	360 min	540 min	720 min	1080 min	1440 min	2880 min	4320 min
25	**Grundstücksoberflächen**																															
26	Baufeld 1-01	523,0 m²	0,71	370,9 m²	3,92 l/s	16,07 l/s	11,75 l/s	9,89 l/s	8,04 l/s	6,92 l/s	6,59 l/s	5,65 l/s	5,56 l/s	4,94 l/s	4,45 l/s	4,50 l/s	4,12 l/s	3,53 l/s	3,48 l/s	3,09 l/s	2,78 l/s	2,53 l/s	2,32 l/s	1,72 l/s	1,29 l/s	0,95 l/s	0,69 l/s	0,52 l/s	0,40 l/s	0,30 l/s	0,19 l/s	0,14 l/s
27	Baufeld 1-02	733,3 m²	0,50	365,0 m²	3,85 l/s	15,82 l/s	11,56 l/s	9,73 l/s	7,91 l/s	6,81 l/s	6,49 l/s	5,56 l/s	5,47 l/s	4,87 l/s	4,38 l/s	4,42 l/s	4,06 l/s	3,47 l/s	3,42 l/s	3,04 l/s	2,74 l/s	2,49 l/s	2,28 l/s	1,69 l/s	1,27 l/s	0,93 l/s	0,68 l/s	0,51 l/s	0,39 l/s	0,30 l/s	0,19 l/s	0,14 l/s
28	Baufeld 1-03	1.103,0 m²	0,45	493,8 m²	5,21 l/s	21,40 l/s	15,64 l/s	13,17 l/s	10,70 l/s	9,22 l/s	8,78 l/s	7,53 l/s	7,41 l/s	6,58 l/s	5,93 l/s	5,98 l/s	5,49 l/s	4,70 l/s	4,63 l/s	4,11 l/s	3,70 l/s	3,37 l/s	3,09 l/s	2,29 l/s	1,71 l/s	1,26 l/s	0,91 l/s	0,69 l/s	0,53 l/s	0,40 l/s	0,26 l/s	0,19 l/s
29	Baufeld 1-04	696,2 m²	0,61	423,8 m²	4,48 l/s	18,36 l/s	13,42 l/s	11,30 l/s	9,18 l/s	7,91 l/s	7,54 l/s	6,46 l/s	6,36 l/s	5,65 l/s	5,09 l/s	5,14 l/s	4,71 l/s	4,03 l/s	3,98 l/s	3,53 l/s	3,18 l/s	2,89 l/s	2,65 l/s	1,96 l/s	1,47 l/s	1,08 l/s	0,78 l/s	0,59 l/s	0,46 l/s	0,34 l/s	0,22 l/s	0,17 l/s
30	Baufeld 2-Mitte-05	470,6 m²	0,74	346,1 m²	3,65 l/s	14,99 l/s	10,96 l/s	9,23 l/s	7,50 l/s	6,46 l/s	6,15 l/s	5,27 l/s	5,19 l/s	4,61 l/s	4,15 l/s	4,19 l/s	3,84 l/s	3,29 l/s	3,25 l/s	2,88 l/s	2,60 l/s	2,36 l/s	2,16 l/s	1,60 l/s	1,20 l/s	0,88 l/s	0,64 l/s	0,48 l/s	0,37 l/s	0,28 l/s	0,18 l/s	0,13 l/s
31	Baufeld 2-Mitte-06	666,8 m²	0,51	339,9 m²	3,59 l/s	14,73 l/s	10,77 l/s	9,07 l/s	7,37 l/s	6,35 l/s	6,04 l/s	5,18 l/s	5,10 l/s	4,53 l/s	4,08 l/s	4,12 l/s	3,78 l/s	3,24 l/s	3,19 l/s	2,83 l/s	2,55 l/s	2,32 l/s	2,12 l/s	1,57 l/s	1,18 l/s	0,87 l/s	0,63 l/s	0,47 l/s	0,37 l/s	0,28 l/s	0,18 l/s	0,13 l/s
32	Baufeld 2-Mitte-07	637,9 m²	0,65	412,8 m²	4,36 l/s	17,89 l/s	13,07 l/s	11,01 l/s	8,94 l/s	7,71 l/s	7,34 l/s	6,29 l/s	6,19 l/s	5,50 l/s	4,95 l/s	5,00 l/s	4,59 l/s	3,93 l/s	3,87 l/s	3,44 l/s	3,10 l/s	2,82 l/s	2,58 l/s	1,91 l/s	1,43 l/s	1,05 l/s	0,76 l/s	0,57 l/s	0,45 l/s	0,33 l/s	0,21 l/s	0,16 l/s
33	Baufeld 2-Mitte-08	778,2 m²	0,86	669,0 m²	7,06 l/s	28,99 l/s	21,19 l/s	17,84 l/s	14,50 l/s	12,49 l/s	11,90 l/s	10,20 l/s	10,04 l/s	8,92 l/s	8,03 l/s	8,11 l/s	7,43 l/s	6,37 l/s	6,28 l/s	5,57 l/s	5,02 l/s	4,56 l/s	4,18 l/s	3,10 l/s	2,32 l/s	1,71 l/s	1,24 l/s	0,93 l/s	0,72 l/s	0,54 l/s	0,35 l/s	0,26 l/s
34	Baufeld 2-Ost-09	267,4 m²	0,92	245,7 m²	2,59 l/s	10,64 l/s	7,78 l/s	6,55 l/s	5,32 l/s	4,59 l/s	4,37 l/s	3,74 l/s	3,68 l/s	3,27 l/s	2,95 l/s	2,98 l/s	2,73 l/s	2,34 l/s	2,30 l/s	2,05 l/s	1,84 l/s	1,68 l/s	1,54 l/s	1,14 l/s	0,85 l/s	0,63 l/s	0,45 l/s	0,34 l/s	0,27 l/s	0,20 l/s	0,13 l/s	0,10 l/s
35	Baufeld 2-Ost-10	720,2 m²	0,54	388,1 m²	4,10 l/s	16,82 l/s	12,29 l/s	10,35 l/s	8,41 l/s	7,25 l/s	6,90 l/s	5,91 l/s	5,82 l/s	5,17 l/s	4,66 l/s	4,70 l/s	4,31 l/s	3,69 l/s	3,64 l/s	3,23 l/s	2,91 l/s	2,65 l/s	2,43 l/s	1,80 l/s	1,35 l/s	0,99 l/s	0,72 l/s	0,54 l/s	0,42 l/s	0,31 l/s	0,20 l/s	0,15 l/s
36	Baufeld 2-Ost-11	869,2 m²	0,79	684,6 m²	7,23 l/s	29,66 l/s	21,68 l/s	18,26 l/s	14,83 l/s	12,78 l/s	12,17 l/s	10,43 l/s	10,27 l/s	9,13 l/s	8,21 l/s	8,30 l/s	7,61 l/s	6,52 l/s	6,42 l/s	5,70 l/s	5,13 l/s	4,67 l/s	4,28 l/s	3,17 l/s	2,38 l/s	1,75 l/s	1,27 l/s	0,95 l/s	0,74 l/s	0,55 l/s	0,36 l/s	0,27 l/s
	Summen	7.465,8 m²		4.739,6 m²	50,05 l/s	205,37 l/s	150,10 l/s	126,41 l/s	102,71 l/s	88,49 l/s	84,27 l/s	72,23 l/s	71,09 l/s	63,18 l/s	56,88 l/s	57,44 l/s	52,66 l/s	45,12 l/s	44,46 l/s	39,48 l/s	35,55 l/s	32,32 l/s	29,62 l/s	21,94 l/s	16,45 l/s	12,09 l/s	8,77 l/s	6,59 l/s	5,12 l/s	3,84 l/s	2,46 l/s	1,85 l/s
					6,17 l/s	Drosselabfluss von den Dach- und Sockelgeschossflächen																										
					56,22 l/s	Summe gesamter Grundstücksabfluss während $r_{(15;1)}$																										
					67,10 l/s	zulässig gem. Einleiterlaubnis an Einleitstelle E43a von Grundstücksoberfläche																										
					-10,88 l/s	Differenz																										

- Stadt Wedel -

Aufstellung vorhabenbezogener

B-Plan Nr. 20a "Schulauer Hafen"
2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

- Siedlungswasserwirtschaftliches Entwässerungskonzept -

Niederschlagsdaten

Anlagenverzeichnis

Anlage 4.1	KOSTRA-DWD-2010R-Tabelle-S33-Z21-Wedel-DIN1986
Anlage 4.2	KOSTRA-DWD-2010R-Tabellen-S33-Z21-Wedel kurze Dauerstufen
Anlage 4.3	KOSTRA-DWD-2010R-Tabellen-S33-Z21-Wedel

KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -

Berechnungsregenspenden für Dach- und Grundstücksflächen nach DIN 1986-100:2016-12

Rasterfeld : Spalte 33, Zeile 21
Ortsname : Wedel (SH)
Bemerkung : B-Plan 20a Schulauer Hafen, 2. Änderung
Zeitspanne : Januar - Dezember
Berechnungsmethode : DWD-Klassenwerte

Berechnungsregenspenden für Dachflächen

Maßgebende Regendauer 5 Minuten

Bemessung $r_{5,5}$ = 283,3 l / (s · ha)
Jahrhundertregen $r_{5,100}$ = 533,3 l / (s · ha)

Berechnungsregenspenden für Grundstücksflächen

Maßgebende Regendauer 5 Minuten

Bemessung $r_{5,2}$ = 216,7 l / (s · ha)
Überflutungsprüfung $r_{5,30}$ = 433,3 l / (s · ha)

Maßgebende Regendauer 10 Minuten

Bemessung $r_{10,2}$ = 166,7 l / (s · ha)
Überflutungsprüfung $r_{10,30}$ = 316,7 l / (s · ha)

Maßgebende Regendauer 15 Minuten

Bemessung $r_{15,2}$ = 133,3 l / (s · ha)
Überflutungsprüfung $r_{15,30}$ = 266,7 l / (s · ha)

Für die Berechnung wurden folgende Grundwerte verwendet:

Wiederkehrintervall	Klassenwerte	Dauerstufe	
		15 min	60 min
1 a	Faktor [-]	1,00	1,00
	hN [mm]	9,30	15,00
100 a	Faktor [-]	1,00	1,00
	hN [mm]	26,80	46,50

KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -

Niederschlagshöhen nach KOSTRA-DWD 2010R

Rasterfeld : Spalte 33, Zeile 21
Ortsname : Wedel (SH)
Bemerkung : B-Plan 20a Schulauer Hafen, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm
Zeitspanne : Januar - Dezember
Berechnungsmethode : DWD-Klassenwerte

Dauerstufe	Niederschlagshöhen hN [mm] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	5,0	6,5	7,5	8,5	10,5	12,0	13,0	14,0	16,0
10 min	7,5	10,0	11,0	13,0	15,0	17,0	19,0	20,0	24,0
15 min	9,5	12,0	14,0	16,0	18,0	22,0	24,0	26,0	28,0
20 min	11,0	14,0	16,0	18,0	22,0	24,0	26,0	28,0	32,0
25 min	12,0	15,0	17,0	20,0	24,0	26,0	28,0	32,0	36,0
30 min	13,0	16,0	19,0	22,0	26,0	28,0	32,0	36,0	36,0
35 min	14,0	17,0	20,0	22,0	26,0	32,0	32,0	36,0	40,0
40 min	14,0	18,0	20,0	24,0	28,0	32,0	36,0	40,0	45,0
45 min	14,0	19,0	22,0	24,0	28,0	36,0	36,0	40,0	45,0
50 min	15,0	19,0	22,0	26,0	32,0	36,0	36,0	40,0	45,0
55 min	15,0	20,0	22,0	26,0	32,0	36,0	40,0	45,0	50,0
60 min	15,0	20,0	24,0	26,0	32,0	36,0	40,0	45,0	50,0
70 min	16,0	22,0	24,0	28,0	32,0	40,0	40,0	45,0	50,0
80 min	17,0	22,0	24,0	28,0	36,0	40,0	45,0	45,0	50,0
90 min	17,0	22,0	26,0	32,0	36,0	40,0	45,0	45,0	50,0
100 min	17,0	22,0	26,0	32,0	36,0	40,0	45,0	50,0	55,0
110 min	18,0	24,0	26,0	32,0	36,0	40,0	45,0	50,0	55,0

Legende

T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet

D Dauerstufe in [min, h]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen

hN Niederschlagshöhe in [mm]

Für die Berechnung wurden folgende Grundwerte verwendet:

Wiederkehrintervall	Klassenwerte	Niederschlagshöhen hN [mm] je Dauerstufe			
		15 min	60 min	24 h	72 h
1 a	Faktor [-]	1,00	1,00	1,00	1,00
	[mm]	9,30	15,00	32,20	45,60
100 a	Faktor [-]	1,00	1,00	1,00	1,00
	[mm]	26,80	46,50	81,00	107,30

Wenn die angegebenen Werte für Planungszwecke herangezogen werden, sollte für rN(D;T) bzw. hN(D;T) in Abhängigkeit vom Wiederkehrintervall

- bei 1 a ≤ T ≤ 5 a ein Toleranzbetrag von ±10 %,
- bei 5 a < T ≤ 50 a ein Toleranzbetrag von ±15 %,
- bei 50 a < T ≤ 100 a ein Toleranzbetrag von ±20 %

Berücksichtigung finden.

KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -

Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2010R

Rasterfeld : Spalte 33, Zeile 21
Ortsname : Wedel (SH)
Bemerkung : B-Plan 20a Schulauer Hafen, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm
Zeitspanne : Januar - Dezember
Berechnungsmethode : DWD-Klassenwerte

Dauerstufe	Niederschlagspenden rN [l/(s·ha)] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	166,7	216,7	250,0	283,3	350,0	400,0	433,3	466,7	533,3
10 min	125,0	166,7	183,3	216,7	250,0	283,3	316,7	333,3	400,0
15 min	105,6	133,3	155,6	177,8	200,0	244,4	266,7	288,9	311,1
20 min	91,7	116,7	133,3	150,0	183,3	200,0	216,7	233,3	266,7
25 min	80,0	100,0	113,3	133,3	160,0	173,3	186,7	213,3	240,0
30 min	72,2	88,9	105,6	122,2	144,4	155,6	177,8	200,0	200,0
35 min	66,7	81,0	95,2	104,8	123,8	152,4	152,4	171,4	190,5
40 min	58,3	75,0	83,3	100,0	116,7	133,3	150,0	166,7	187,5
45 min	51,9	70,4	81,5	88,9	103,7	133,3	133,3	148,1	166,7
50 min	50,0	63,3	73,3	86,7	106,7	120,0	120,0	133,3	150,0
55 min	45,5	60,6	66,7	78,8	97,0	109,1	121,2	136,4	151,5
60 min	41,7	55,6	66,7	72,2	88,9	100,0	111,1	125,0	138,9
70 min	38,1	52,4	57,1	66,7	76,2	95,2	95,2	107,1	119,0
80 min	35,4	45,8	50,0	58,3	75,0	83,3	93,8	93,8	104,2
90 min	31,5	40,7	48,1	59,3	66,7	74,1	83,3	83,3	92,6
100 min	28,3	36,7	43,3	53,3	60,0	66,7	75,0	83,3	91,7
110 min	27,3	36,4	39,4	48,5	54,5	60,6	68,2	75,8	83,3

Legende

T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet

D Dauerstufe in [min, h]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen

rN Niederschlagsspende in [l/(s·ha)]

Für die Berechnung wurden folgende Grundwerte verwendet:

Wiederkehrintervall	Klassenwerte	Niederschlagshöhen hN [mm] je Dauerstufe			
		15 min	60 min	24 h	72 h
1 a	Faktor [-]	1,00	1,00	1,00	1,00
	[mm]	9,30	15,00	32,20	45,60
100 a	Faktor [-]	1,00	1,00	1,00	1,00
	[mm]	26,80	46,50	81,00	107,30

Wenn die angegebenen Werte für Planungszwecke herangezogen werden, sollte für rN(D;T) bzw. hN(D;T) in Abhängigkeit vom Wiederkehrintervall

- bei 1 a ≤ T ≤ 5 a ein Toleranzbetrag von ±10 %,
- bei 5 a < T ≤ 50 a ein Toleranzbetrag von ±15 %,
- bei 50 a < T ≤ 100 a ein Toleranzbetrag von ±20 %

Berücksichtigung finden.

KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -

Niederschlagshöhen nach KOSTRA-DWD 2010R

Rasterfeld : Spalte 33, Zeile 21
Ortsname : Wedel (SH)
Bemerkung : B-Plan 20a Schulauer Hafen, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm
Zeitspanne : Januar - Dezember
Berechnungsmethode : DWD-Klassenwerte

Dauerstufe	Niederschlagshöhen hN [mm] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	5,0	6,5	7,5	8,5	10,5	12,0	13,0	14,0	16,0
10 min	7,5	10,0	11,0	13,0	15,0	17,0	19,0	20,0	24,0
15 min	9,5	12,0	14,0	16,0	18,0	22,0	24,0	26,0	28,0
20 min	11,0	14,0	16,0	18,0	22,0	24,0	26,0	28,0	32,0
30 min	13,0	16,0	19,0	22,0	26,0	28,0	32,0	36,0	36,0
45 min	14,0	19,0	22,0	24,0	28,0	36,0	36,0	40,0	45,0
60 min	15,0	20,0	24,0	26,0	32,0	36,0	40,0	45,0	50,0
90 min	17,0	22,0	26,0	32,0	36,0	40,0	45,0	45,0	50,0
2 h	18,0	24,0	26,0	32,0	36,0	45,0	45,0	50,0	55,0
3 h	20,0	26,0	32,0	36,0	40,0	45,0	50,0	55,0	60,0
4 h	22,0	28,0	32,0	36,0	40,0	50,0	50,0	55,0	60,0
6 h	24,0	32,0	36,0	40,0	45,0	50,0	55,0	60,0	70,0
9 h	26,0	32,0	36,0	45,0	50,0	55,0	60,0	70,0	70,0
12 h	28,0	36,0	40,0	45,0	50,0	60,0	60,0	70,0	80,0
18 h	32,0	40,0	45,0	50,0	55,0	70,0	70,0	70,0	80,0
24 h	36,0	40,0	45,0	50,0	60,0	70,0	70,0	80,0	90,0
48 h	45,0	50,0	55,0	60,0	70,0	80,0	90,0	90,0	100,0
72 h	50,0	55,0	70,0	70,0	80,0	90,0	100,0	100,0	120,0

Legende

T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet

D Dauerstufe in [min, h]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen

hN Niederschlagshöhe in [mm]

Für die Berechnung wurden folgende Grundwerte verwendet:

Wiederkehrintervall	Klassenwerte	Niederschlagshöhen hN [mm] je Dauerstufe			
		15 min	60 min	24 h	72 h
1 a	Faktor [-]	1,00	1,00	1,00	1,00
	[mm]	9,30	15,00	32,20	45,60
100 a	Faktor [-]	1,00	1,00	1,00	1,00
	[mm]	26,80	46,50	81,00	107,30

Wenn die angegebenen Werte für Planungszwecke herangezogen werden, sollte für rN(D;T) bzw. hN(D;T) in Abhängigkeit vom Wiederkehrintervall

- bei 1 a ≤ T ≤ 5 a ein Toleranzbetrag von ±10 %,
- bei 5 a < T ≤ 50 a ein Toleranzbetrag von ±15 %,
- bei 50 a < T ≤ 100 a ein Toleranzbetrag von ±20 %

Berücksichtigung finden.

KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -

Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2010R

Rasterfeld : Spalte 33, Zeile 21
Ortsname : Wedel (SH)
Bemerkung : B-Plan 20a Schulauer Hafen, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm
Zeitspanne : Januar - Dezember
Berechnungsmethode : DWD-Klassenwerte

Dauerstufe	Niederschlagspenden rN [l/(s·ha)] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	166,7	216,7	250,0	283,3	350,0	400,0	433,3	466,7	533,3
10 min	125,0	166,7	183,3	216,7	250,0	283,3	316,7	333,3	400,0
15 min	105,6	133,3	155,6	177,8	200,0	244,4	266,7	288,9	311,1
20 min	91,7	116,7	133,3	150,0	183,3	200,0	216,7	233,3	266,7
30 min	72,2	88,9	105,6	122,2	144,4	155,6	177,8	200,0	200,0
45 min	51,9	70,4	81,5	88,9	103,7	133,3	133,3	148,1	166,7
60 min	41,7	55,6	66,7	72,2	88,9	100,0	111,1	125,0	138,9
90 min	31,5	40,7	48,1	59,3	66,7	74,1	83,3	83,3	92,6
2 h	25,0	33,3	36,1	44,4	50,0	62,5	62,5	69,4	76,4
3 h	18,5	24,1	29,6	33,3	37,0	41,7	46,3	50,9	55,6
4 h	15,3	19,4	22,2	25,0	27,8	34,7	34,7	38,2	41,7
6 h	11,1	14,8	16,7	18,5	20,8	23,1	25,5	27,8	32,4
9 h	8,0	9,9	11,1	13,9	15,4	17,0	18,5	21,6	21,6
12 h	6,5	8,3	9,3	10,4	11,6	13,9	13,9	16,2	18,5
18 h	4,9	6,2	6,9	7,7	8,5	10,8	10,8	10,8	12,3
24 h	4,2	4,6	5,2	5,8	6,9	8,1	8,1	9,3	10,4
48 h	2,6	2,9	3,2	3,5	4,1	4,6	5,2	5,2	5,8
72 h	1,9	2,1	2,7	2,7	3,1	3,5	3,9	3,9	4,6

Legende

T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet

D Dauerstufe in [min, h]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen

rN Niederschlagsspende in [l/(s·ha)]

Für die Berechnung wurden folgende Grundwerte verwendet:

Wiederkehrintervall	Klassenwerte	Niederschlagshöhen hN [mm] je Dauerstufe			
		15 min	60 min	24 h	72 h
1 a	Faktor [-]	1,00	1,00	1,00	1,00
	[mm]	9,30	15,00	32,20	45,60
100 a	Faktor [-]	1,00	1,00	1,00	1,00
	[mm]	26,80	46,50	81,00	107,30

Wenn die angegebenen Werte für Planungszwecke herangezogen werden, sollte für rN(D;T) bzw. hN(D;T) in Abhängigkeit vom Wiederkehrintervall

- bei 1 a ≤ T ≤ 5 a ein Toleranzbetrag von ±10 %,
- bei 5 a < T ≤ 50 a ein Toleranzbetrag von ±15 %,
- bei 50 a < T ≤ 100 a ein Toleranzbetrag von ±20 %

Berücksichtigung finden.

- Stadt Wedel -

Aufstellung vorhabenbezogener

B-Plan Nr. 20a "Schulauer Hafen"
2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

- Siedlungswasserwirtschaftliches Entwässerungskonzept -

Produktinformationen

Nachfolgende Produktinformationsblätter dienen lediglich der Anschauung, gleichwertige Produkte anderer Hersteller sind ebenfalls möglich, die genaue Dimensionierung und Auswahl erfolgt im Rahmen der Genehmigungsphase.

Anlagenverzeichnis

Anlage 5.1 Produktdatenblatt Wasserretentionsboxen WRB 85 Fa. Optigrün

Anlage 5.2 Produktdatenblatt Wasserretentionsboxen WRB 95 Fa. Optigrün

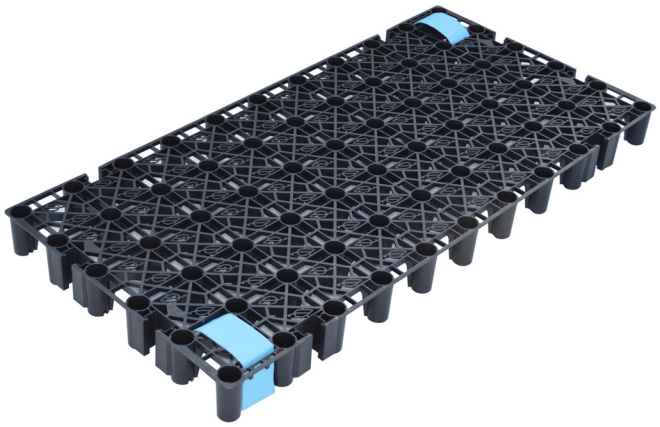
Anlage 5.3 Produktdatenblatt LORO Retentionsdachabläufe Fa. LOROWERK K.H. Vahlbrauk

PRODUKTDATENBLATT

OPTIGRÜN WRB 85

Wasser-Retentionsbox

Wasser-Retentionsbox aus PP-Recycling-Regenerat. Mit hohem temporärem und ggfs. permanentem Retentionsvolumen in Kombination mit einer Ablaufdrossel zur gezielten Regulierung des Wasserabflusses und/oder Wasseranstaus.



Material	PP-Recycling-Regenerat
Nenndicke	ca. 85 mm
Flächengewicht	ca. 5,7 kg/m²
Farbe	schwarz
Druckfestigkeit (DIN ISO 25619-2)	ca. 800 kN/m² bei ca. 10 % Stauchung
Hohlraumvolumen	ca. 95 Vol.%
Retentionsvolumen	ca. 80 l/m²
Wasserableitvermögen (DIN EN ISO 12958)	i = 0,00 (= 0% Gefälle): 2,80 l/(m*s) i = 0,01 (= 1% Gefälle): 6,07 l/(m*s) i = 0,02 (= 2% Gefälle): 8,63 l/(m*s) i = 0,03 (= 3% Gefälle): 10,30 l/(m*s)
Menge/Liefereinheit Einzelelemente	Maße: 1,19 x 0,59 m ca. 0,702 m²/Einzelelement
Menge/Liefereinheit Großformat-Elemente	Vormontierte Großformat-Elemente bestehend aus 4 Einzelelementen inklusive Kapillarbrücken und 8 Verbindern Maße: 2,38 x 1,18 m ca. 2,808 m²/Großformat-Element
Lieferform Einzelelemente	Einwegpalette mit 48 Einzelelementen ca. 33,696 m²/Palette
Lieferform Großformat-Elemente	Einwegpalette mit 12 Großformat-Elementen ca. 33,696 m²/Palette
Packmaß Einzelelemente	LxBxH 1,2 x 1,2 x 2,2 m
Packmaß Großformat-Elemente	LxBxH 2,4 x 1,2 x 1,2 m
Liefergewicht	ca. 220 kg/Einwegpalette

Einsatzbereich

- Zum Bau von Retentionsdächern auf Dachflächen mit 0° Dachneigung
- Geeignet für den Einsatz unter extensiven und intensiven Begrünungen und Verkehrsflächen

Besondere Eigenschaften

- Zur temporären und/oder permanenten Speicherung von Regenwasser mit reguliertem Wasserabfluss durch eine Ablaufdrossel
- Mit Kapillarbrücken zum Transport von gespeichertem Regenwasser aus der Dränebene in die Substratschicht und zur Steigerung der Verdunstungsleistung (Zubehör)
- Hohe Druckfestigkeit
- Mit frei durchströmbarer Struktur zur schnellen Verteilung des Regenwassers innerhalb des Retentionsraums
- Für Umkehrdächer geeignet (beim Einsatz auf Umkehrdämmungen ist kein Dauerwasseranstau möglich)
- Verfügt über eine Europäische Technische Bewertung (ETA-13/0557) als Bestandteil der Optigrün-Systemlösungen

Zubehör

- Kapillarbrücken (Art.-Nr.: 31808)
- Verbinder zur Herstellung eines stabilen Verbundes zwischen den Wasser-Retentionsboxen (Art.-Nr.: 31807)
- Ablaufdrossel für regulierten Wasserabfluss und/oder Wasseranstau.

Europäische Technische Bewertung ETA ETA-13/0557 vom 8. Juli 2021
Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

Bei den obengenannten Daten handelt es sich um Richtwerte, die unter Laborbedingungen erzielt wurden. Die Werte unterliegen einer gewissen Fertigungstoleranz. Die in dieser Produktinformation enthaltenen Daten entsprechen dem technischen Wissen von Optigrün z.Zt. ihrer Herausgabe. Es bleibt Optigrün vorbehalten, sie zu gegebenem Zeitpunkt entsprechend neueren Erkenntnissen zu ergänzen und zu ändern, sowie die genannten Eigenschaften zu modifizieren. Keine Haftung für Druckfehler.

Datenblatt Art.-Nr. 31800 WRB 85 Stand 17.08.2022

DEUTSCHLAND
Optigrün international AG
Am Birkenstock 15 – 19 | 72505 Krauchenwies-Göggingen
Tel. +49 7576 772-0 | info@optigruen.de

ÖSTERREICH
Optigrün international AG
Landstraßer Hauptstraße 71/2 | 1030 Wien
Tel. +43 1 71728-417 | info@optigruen.at

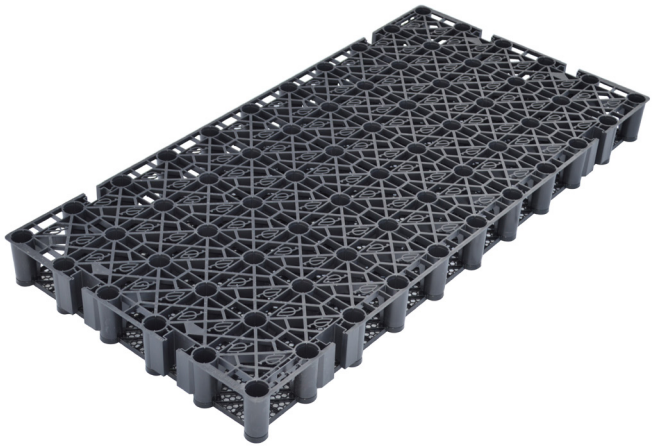
OPTIGRÜN® DIE DACHBEGRÜNER

PRODUKTDATENBLATT

OPTIGRÜN WRB 95

Wasser-Retentionsbox

Wasser-Retentionsbox aus PP-Recycling-Regenerat. Mit hohem temporärem und ggfs. permanentem Retentionsvolumen in Kombination mit einer Ablaufdrossel zur gezielten Regulierung des Wasserabflusses und/oder Wasseranstaus.



Material	PP-Recycling-Regenerat
Nenndicke	ca. 95 mm
Flächengewicht	ca. 8,0 kg/m²
Farbe	schwarz
Druckfestigkeit (DIN ISO 25619-2)	ca. 800 kN/m² bei ca. 10 % Stauchung
Hohlraumvolumen	ca. 95 Vol.%
Retentionsvolumen	ca. 90 l/m²
Menge/Liefereinheit	Einzelelemente Maße: 1,19 x 0,59 m ca. 0,702 m²/Einzelelement
Lieferform	Einwegpalette mit 42 Einzelelementen ca. 29,484 m²/Palette
Packmaß	LxBxH 1,2 x 1,2 x 2,2 m
Liefergewicht	ca. 260 kg/Einwegpalette

Einsatzbereich

- Zum Bau von Retentionsdächern auf Dachflächen mit 0° Dachneigung
- Für den Einsatz unter intensiven Begrünungen und Verkehrsflächen mit besonders hoher Belastung auf die Dämmebene

Besondere Eigenschaften

- Bodenplatte mit lastverteilender Struktur
- Zur temporären und/oder permanenten Speicherung von Regenwasser mit reguliertem Wasserabfluss durch ein Drosselsystem
- Mit Kapillarbrücken zum Transport von gespeichertem Regenwasser aus der Dränebene in die Substratschicht und zur Steigerung der Verdunstungsleistung (Zubehör)
- Hohe Druckfestigkeit
- Mit frei durchströmbarer Struktur zur schnellen Verteilung des Regenwassers innerhalb des Retentionsraums
- Für Umkehrdächer geeignet (beim Einsatz auf Umkehrdämmungen ist kein Dauerwasseranstau möglich)

Zubehör

- Kapillarbrücken (Art.-Nr.: 31808)
- Verbinder zur Herstellung eines stabilen Verbundes zwischen den Wasser-Retentionsboxen (Art.-Nr.: 31807)
- Ablaufdrossel für regulierten Wasserabfluss und/oder Wasseranstau.

Datenblatt Art.-Nr. 31802 WRB 95 Stand 17.08.2022

Bei den obengenannten Daten handelt es sich um Richtwerte, die unter Laborbedingungen erzielt wurden. Die Werte unterliegen einer gewissen Fertigungstoleranz. Die in dieser Produktinformation enthaltenen Daten entsprechen dem technischen Wissen von Optigrün z.Zt. ihrer Herausgabe. Es bleibt Optigrün vorbehalten, sie zu gegebenem Zeitpunkt entsprechend neueren Erkenntnissen zu ergänzen und zu ändern, sowie die genannten Eigenschaften zu modifizieren. Keine Haftung für Druckfehler.

DEUTSCHLAND
Optigrün international AG
Am Birkenstock 15 – 19 | 72505 Krauchenwies-Göggingen
Tel. +49 7576 772-0 | info@optigruen.de

ÖSTERREICH
Optigrün international AG
Landstraßer Hauptstraße 71/2 | 1030 Wien
Tel. +43 1 71728-417 | info@optigruen.at

LORO aktuell 158

LORO-X Retentionsdachentwässerung Hauptentwässerung-SET

Hauptentwässerung

Freispiegelströmung

Bei der Retentionsdachentwässerung erfolgt die Regenwasserrückhaltung auf dem Dach bei Einleitungsbeschränkungen in die Grundleitung mit dem objektbezogenen LORO-X Retentionsablauf.



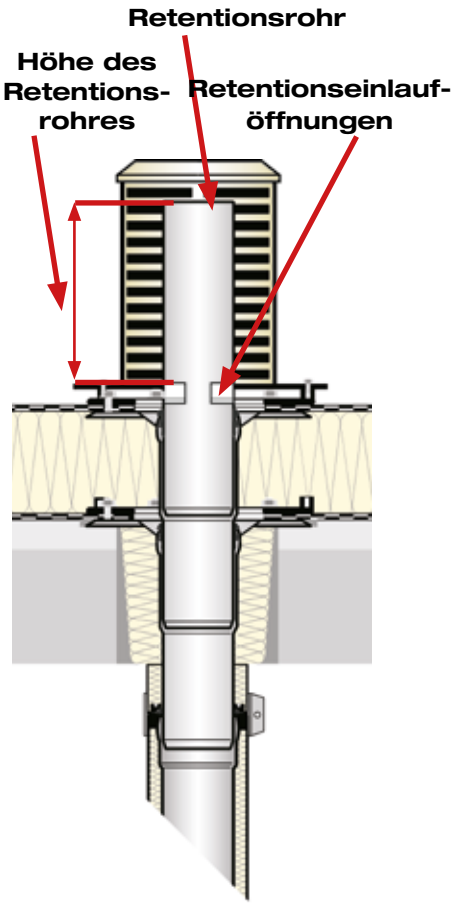
LORO-X Retentionsabläufe begrenzen den Retentionsabfluss durch ein Retentionsrohr mit definierten Retentionseinlauföffnungen, die nur den in Einleitungsvorschriften erlaubten Abfluss zulassen.

Die Hauptentwässerung der LORO-X Retentions-dachentwässerung erfolgt mit Freispiegelströmung.

Regenwasser wird auf dem Dach bis zur Retentionswasserhöhe zurückgehalten und über einen längeren Zeitraum der Kanalisation mit Retentionsabfluss zugeführt.

Mit der stufenlos variablen Wehrhöhe von LORO-X Notabläufen wird die maximal zulässige Wasserhöhe auf dem Dach je nach Anforderung bzw. statischen Begebenheiten genau eingehalten.

Die Notentwässerung der LORO-X Retentions-dachentwässerung erfolgt optimal mit einem LORO-Notablauf mit stufenlos variabler Wehrhö-he zur Notentwässerung mit Freispiegelströmung entsprechend der variablen Höhe des Retentions-rohres.



LORO stellt für jeden Retentionsablauf, der das Retentionsrohr als Sonderteil enthält, je nach erforderlicher Retentionseinlauföffnung im Retenti-onsrohr und Höhe des Retentionsrohres ein objektbezogenes Datenblatt zur Verfügung, mit der erforderlichen Zeichnung des Retentionsrohres und der Retentionsdrosselkurve (Abflusskurve) Beispiel: Datenblätter LX1827, LX1828, LX1829.

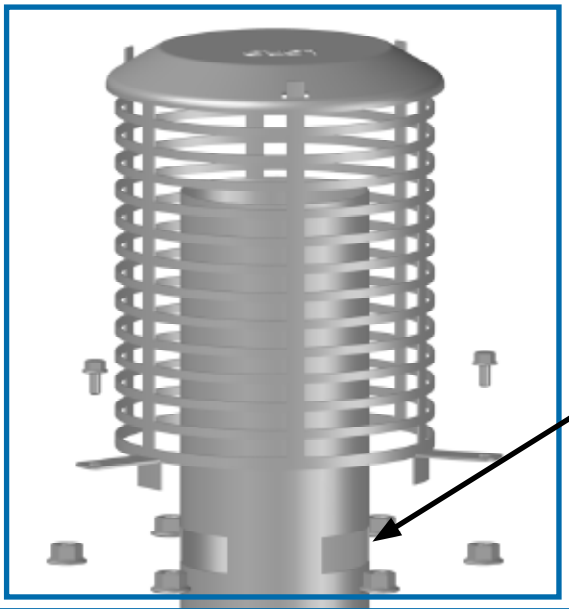
Vorteile:

- Kontrollierte Regenwasserrückhaltung auf dem Dach
- Kontrollierte Entlastung der Grundleitung
- Objektbezogene Messung des Retentionsabflusses durch die Retentionseinlauföffnungen
- Objektbezogene Fertigung ohne bauseitige Anpassungen

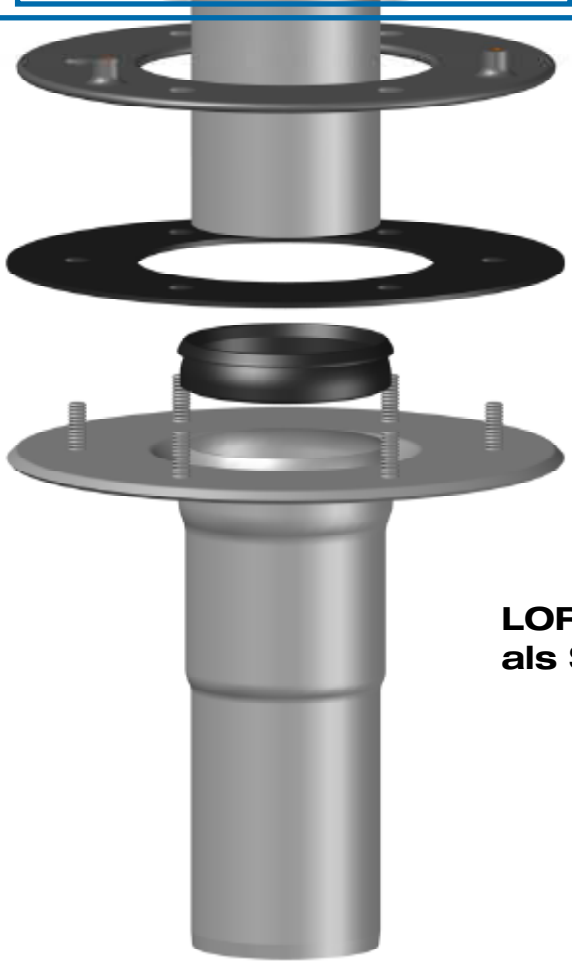
9.8.2022

LORO-Retentionsablauf mit Strömungshilfe

LORO-X Strömungshilfe

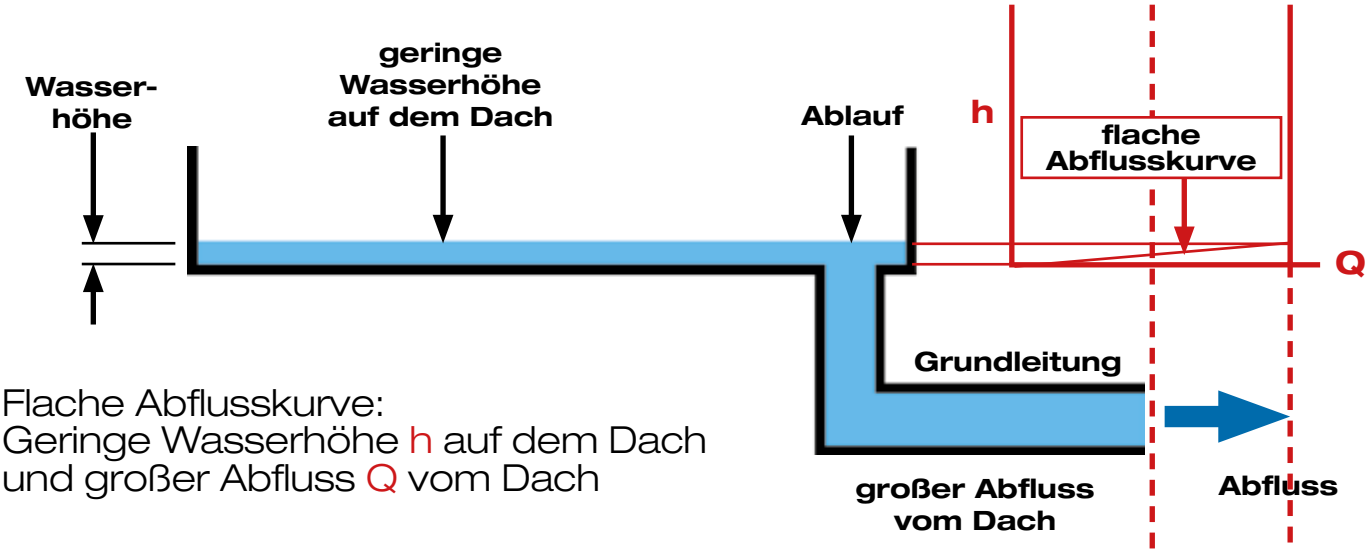


Retentionsrohr mit Retentions-einlauföffnungen



LORO-X Ablaufkörper als Standardteil

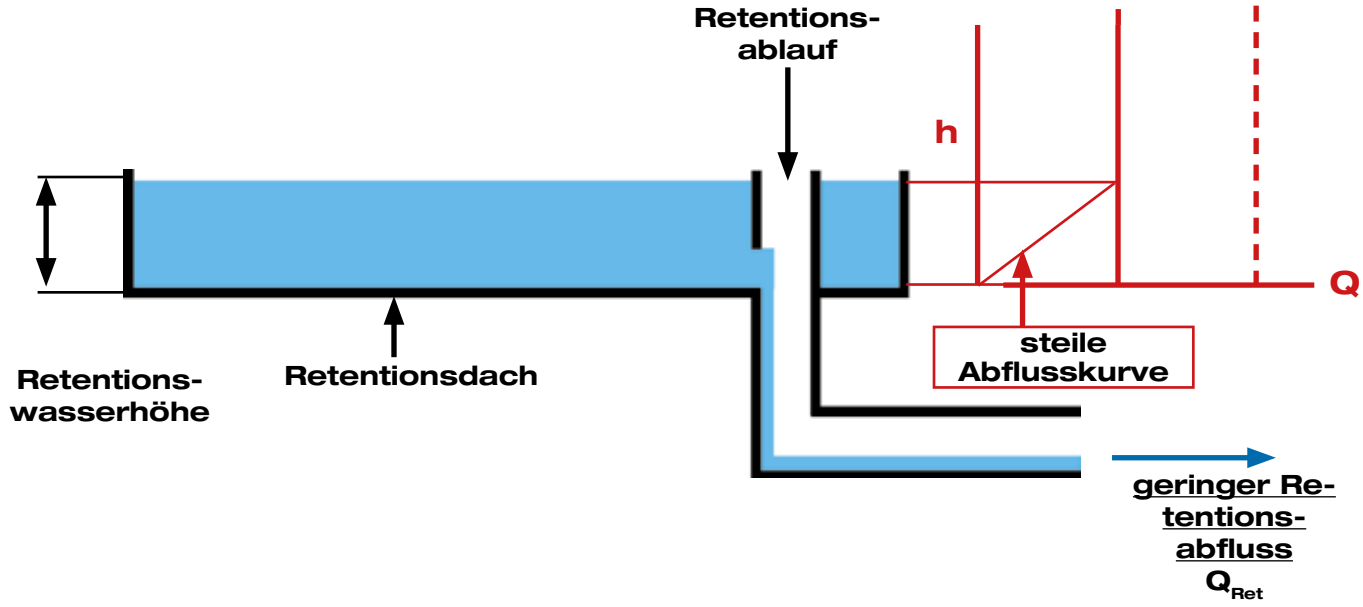
Dachentwässerung ohne Retention



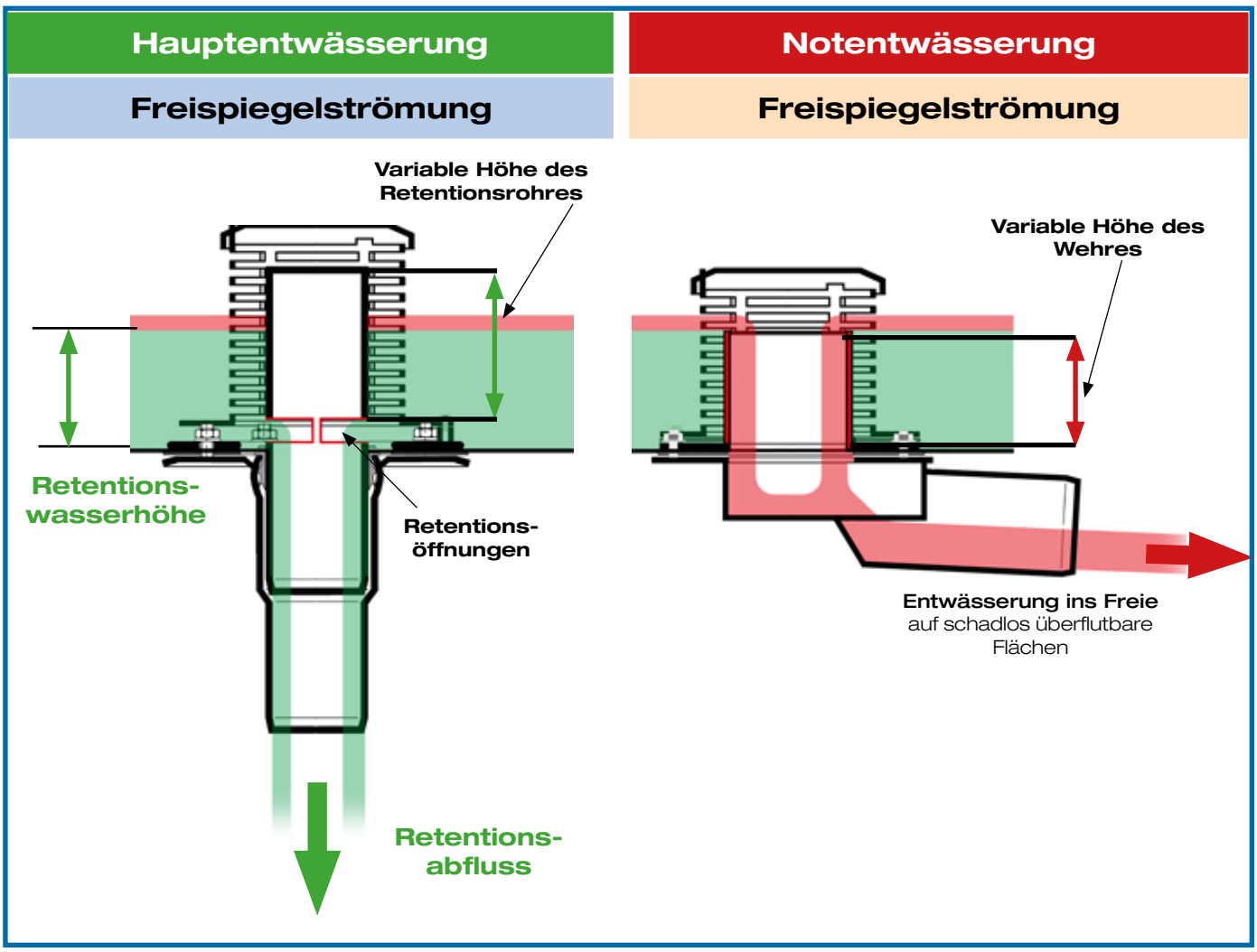
Flache Abflusskurve:
Geringe Wasserhöhe h auf dem Dach
und großer Abfluss Q vom Dach

Dachentwässerung mit Retention

Steile Abflusskurve:
Geringer Abfluss Q vom Dach
und Große Wasserhöhe h auf dem Dach

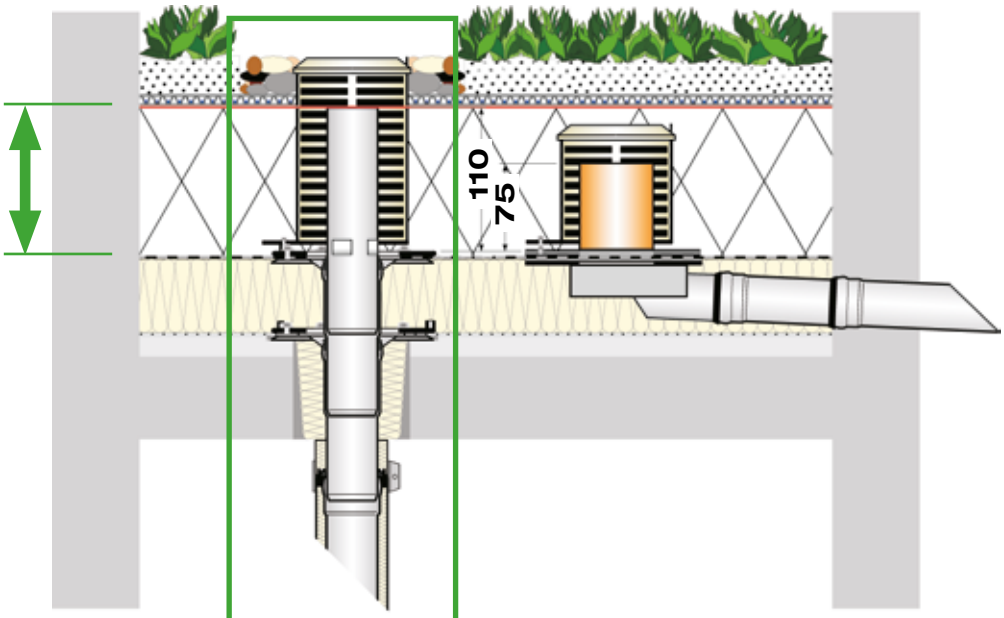


LORO-X Retentionsdachentwässerung mit LORO-X Retentionsablauf



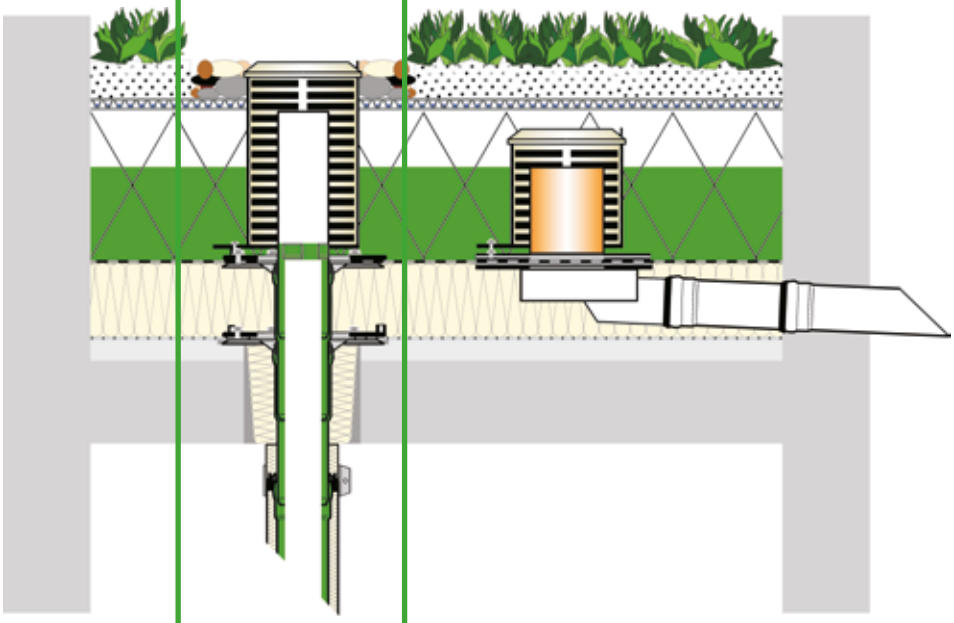
Abstandhalter (Spacer)

Der Spacer bildet einen Raum für das auf dem Dach zurückgehaltene Wasser zwischen Dachabdichtungsbahn und Begrünung

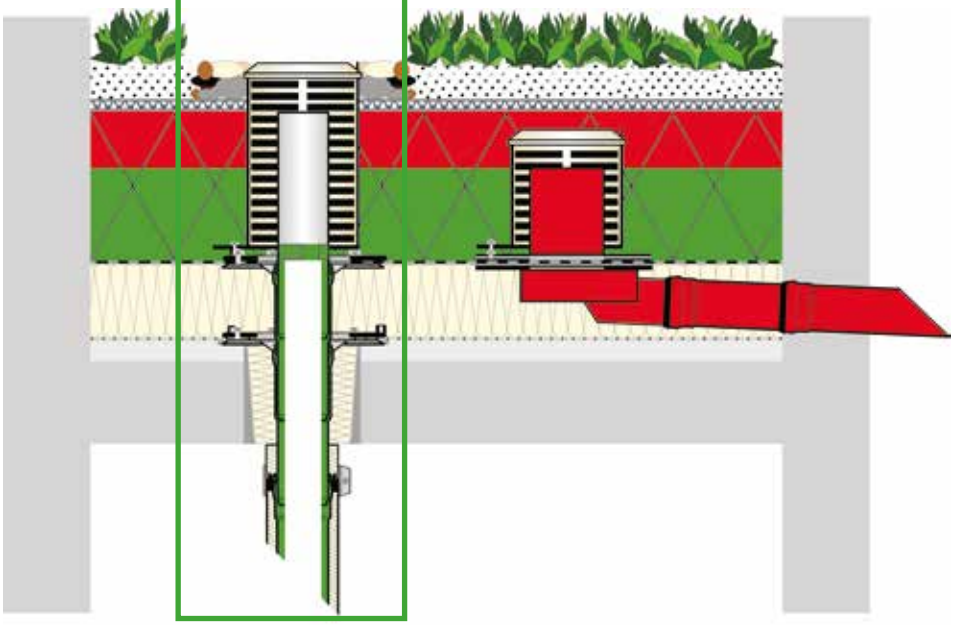


Retentionsentwässerung

Fall 1
Normalregen
Hauptentwässerung



Fall 2
Starkregen
Notentwässerung

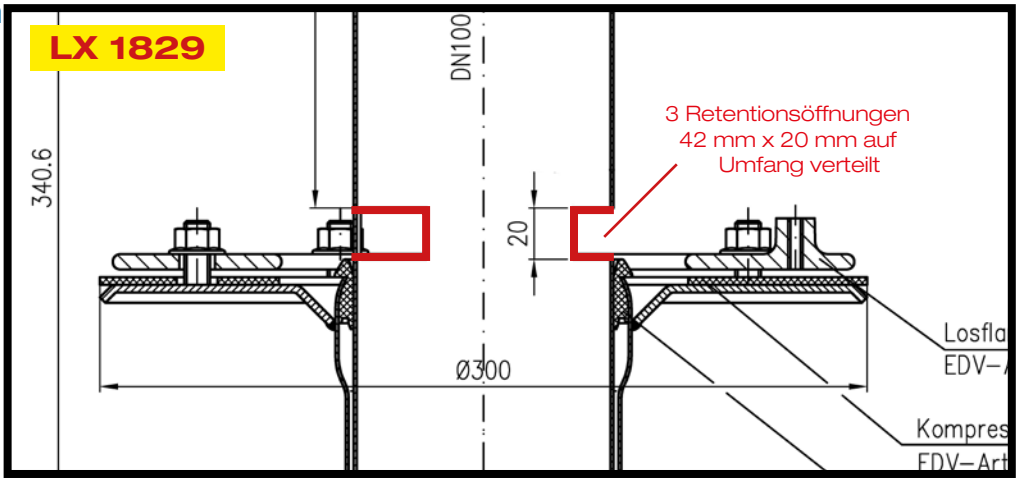


LORO-X Retentionsdachentwässerung mit variabler Retentionsdrossel im Vergleich

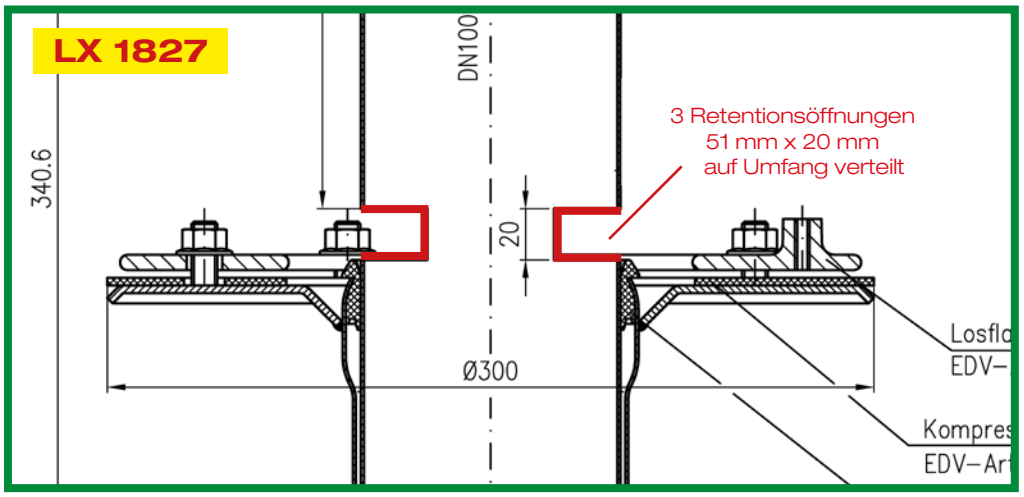
Vergleich der Form

LORO-X Retentions-abläufe mit variabler Retentionsdrossel

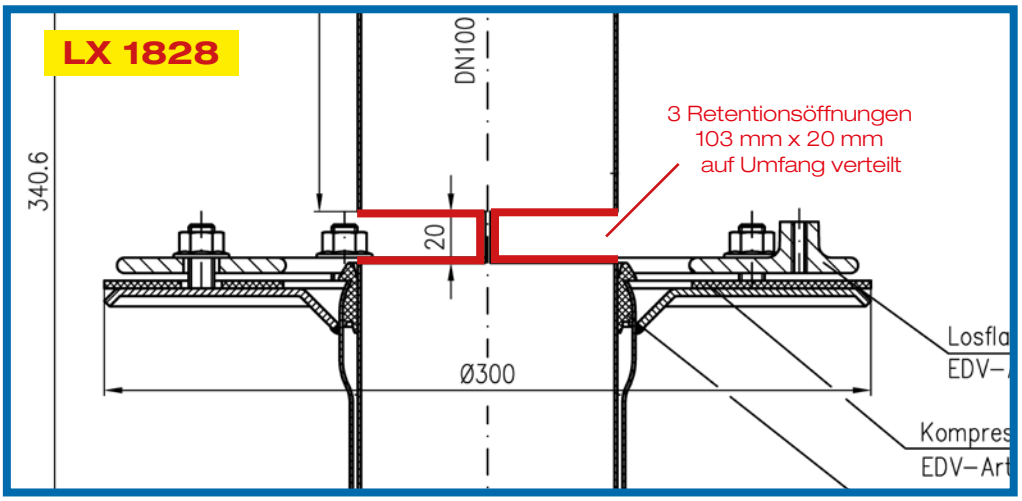
Retentions-einlauföffnung: klein



Retentions-einlauföffnung: mittel

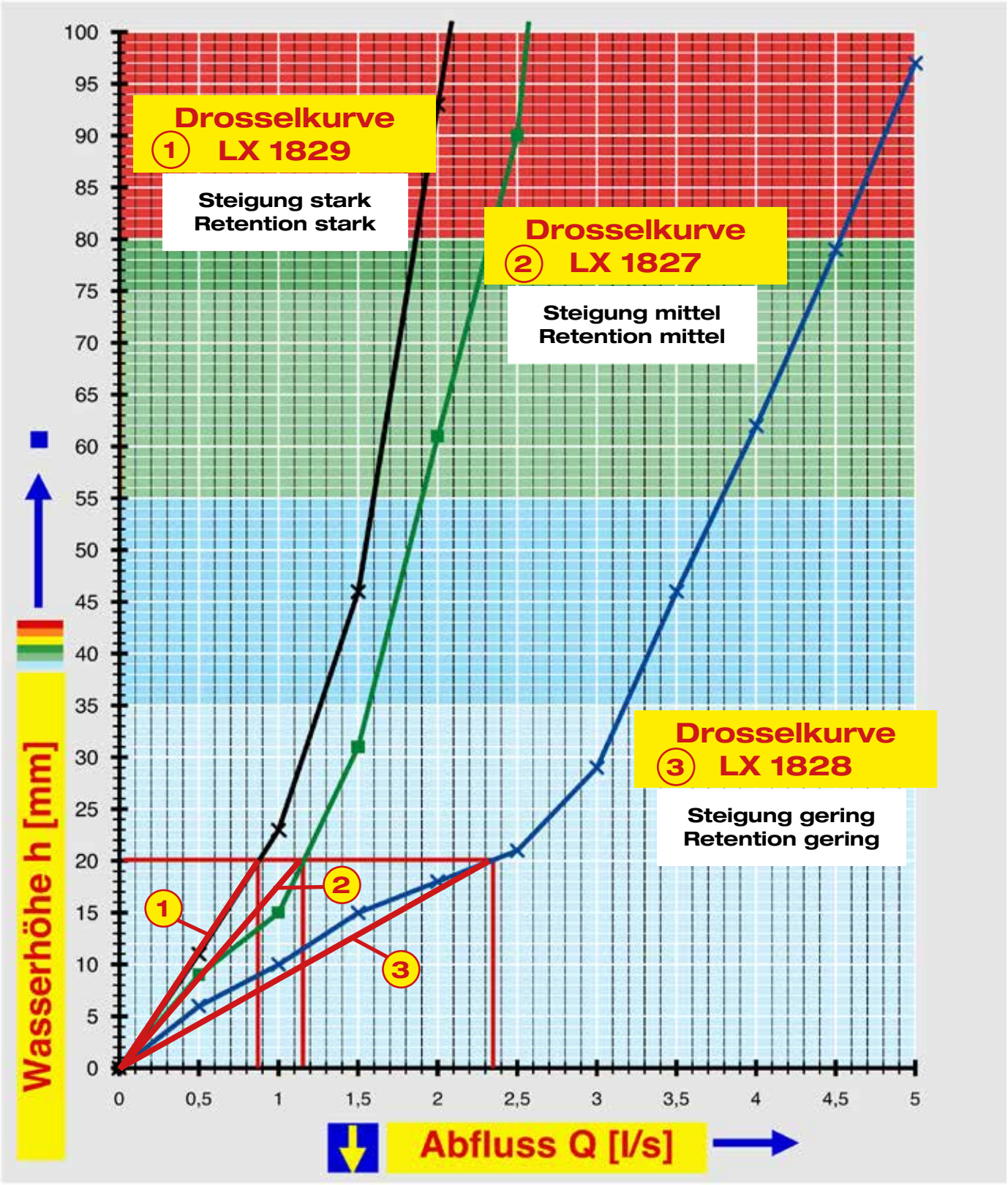


Retentions-einlauföffnung: groß



Vergleich der Leistung
Gemessene Retentionsdrosselkurven im Vergleich

Je stärker die Retention, desto steiler die Retentionsdrosselkurve
Je geringer die Retention, desto flacher die Retentionsdrosselkurve

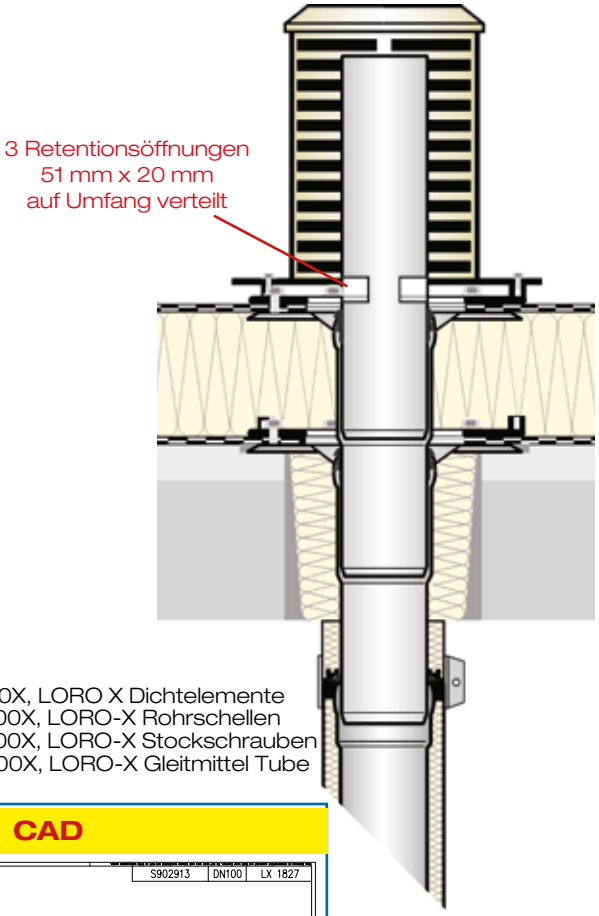


Datenblatt LX 1827

Retentionsdachentwässerung
Serie 84 DRAINLET®
mit variabler Retention

Hauptentwässerung
Freispiegelströmung
Silent

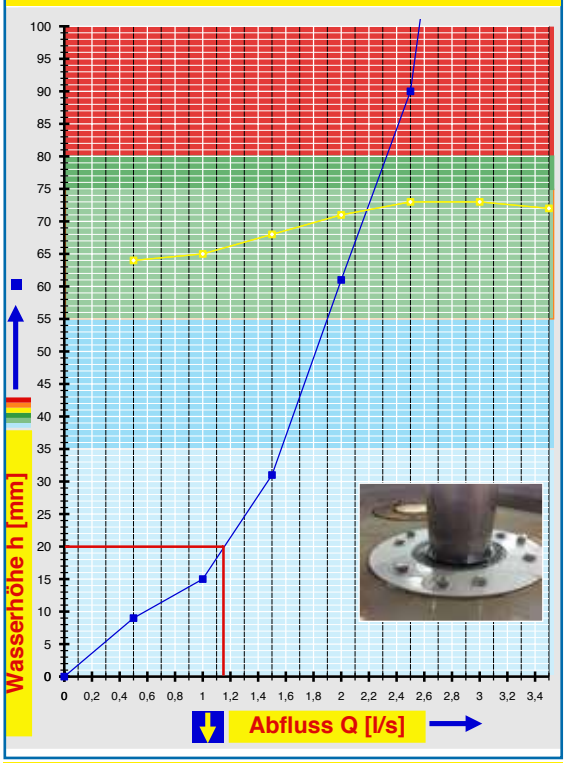
Abfluss:	**1,6 l/s**
Wasserhöhe:	**35 mm**
Eingrifftiefe:	**-**
Nennweite:	**DN 100**
LX-Nummer:	**LX 1827**
Wehrhöhe:	**0 mm**
Haube:	**belüftet**
Fallleitung:	**nicht belüftet**
Fallleitungshöhe:	**4,2 m**
Entwässerung:	**In Grundleitung**
Flanschform:	**Klemmflansch**



LX 1827 Stückliste

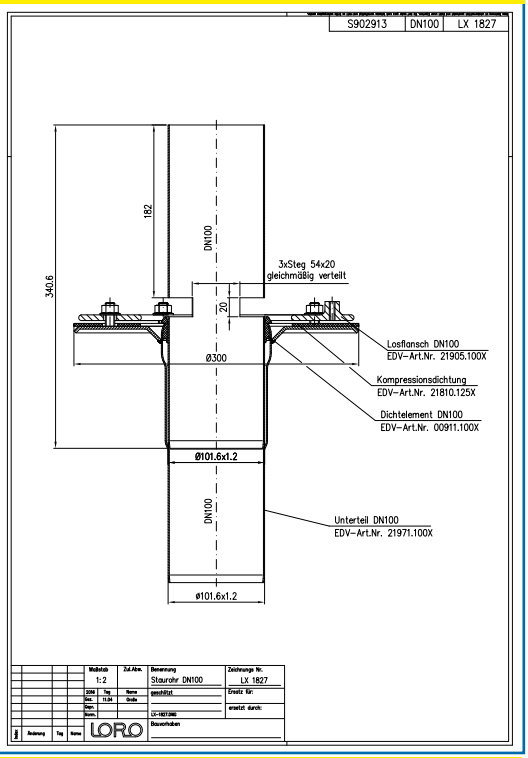
1 x Art.-Nr. Retention Dachablauf
1 x Art.-Nr. 01401.100X, LORO-X Rohr mit einer Muffe
2 x Art.-Nr. 00300.100X, LORO-X Bogen
2 x Art.-Nr. 01004.100X, LORO-X Rohr mit einer Muffe
1 x Art.-Nr. 05510.100X, LORO-X Regenstandrohr
6 x Art.-Nr. 09911.100X, LORO X Dichtelemente
3 x Art.-Nr. 00975.100X, LORO-X Rohrschellen
3 x Art.-Nr. 09604.100X, LORO-X Stockschrauben
1 x Art.-Nr. 00986.000X, LORO-X Gleitmittel Tube

hQ - Retentionsdrosselkurve (Ab-



Systemleistung

CAD



Systemform

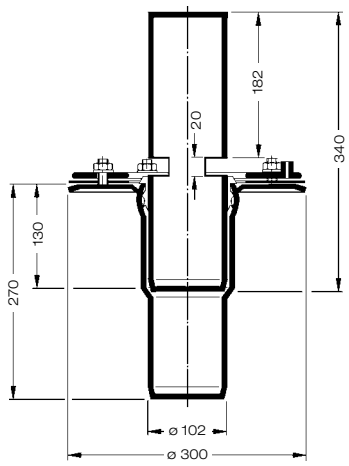
Wasserhöhe	mm	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90
Abfluss	l/s	0,6	1,0	1,1	1,3	1,5	1,6	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,2	2,3	2,4	2,5
							Silent											

LORO-X Retentionsdachentwässerung

LX1827-X

Retention Dachablauf
Art.-Nr. 41511.100X
Gewicht: 5,6 kg

mit Klemmflansch
für Bitumen und Kunststoff-Abdichtungsbahnen





Datenblatt LX 1828

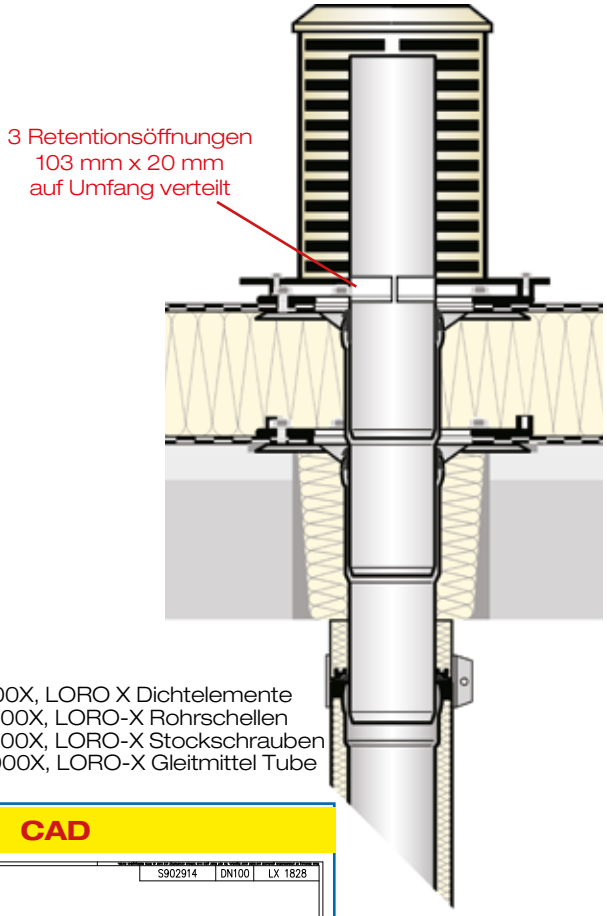
Retentionsdachentwässerung
Serie 84 DRAINLET®
mit variabler Retention

Hauptentwässerung

Freispiegelströmung

Silent

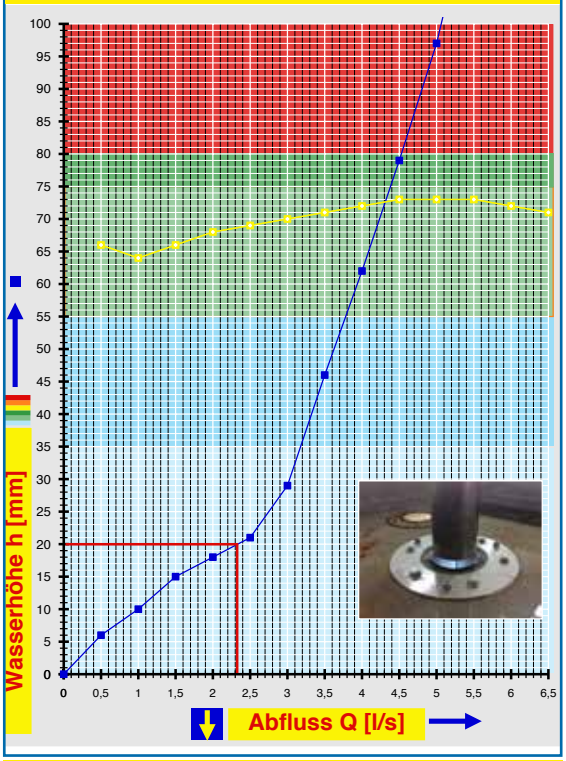
Abfluss:	**3,2 l/s**
Wasserhöhe:	**35 mm**
Eingrifftiefe:	**-**
Nennweite:	**DN 100**
LX-Nummer:	**LX 1828**
Wehrhöhe:	**0 mm**
Haube:	**belüftet**
Fallleitung:	**nicht belüftet**
Fallleitungshöhe:	**4,2 m**
Entwässerung:	**In Grundleitung**
Flanschform:	**Klemmflansch**



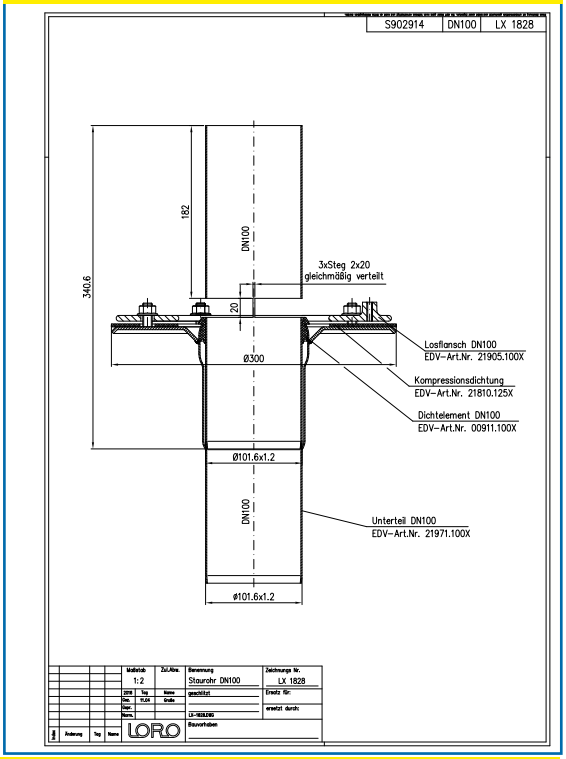
LX 1828 Stückliste

1 x Art.-Nr. 41510.100X, LORO Retention Dachablauf
1 x Art.-Nr. 01401.100X, LORO-X Rohr mit einer Muffe
2 x Art.-Nr. 00300.100X, LORO-X Bogen
2 x Art.-Nr. 01004.100X, LORO-X Rohr mit einer Muffe
1 x Art.-Nr. 05510.100X, LORO-X Regenstandrohr
6 x Art.-Nr. 09911.100X, LORO X Dichtelemente
3 x Art.-Nr. 00975.100X, LORO-X Rohrschellen
3 x Art.-Nr. 09604.100X, LORO-X Stockschrauben
1 x Art.-Nr. 00986.000X, LORO-X Gleitmittel Tube

hQ - Retentionsdrosselkurve (Ab-



CAD



Systemleistung

Systemform

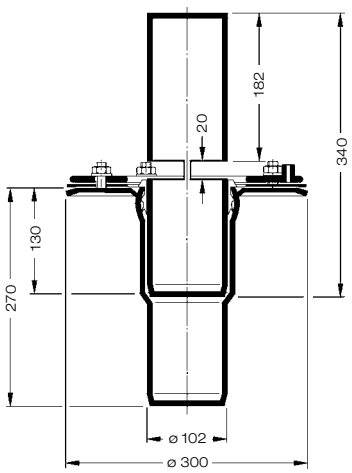
Wasserhöhe	mm	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90
Abfluss	l/s	1,0	1,5	2,3	2,7	3,0	3,2	3,3	3,5	3,6	3,8	3,9	4,1	4,2	4,4	4,5	4,7	4,8
							Silent											

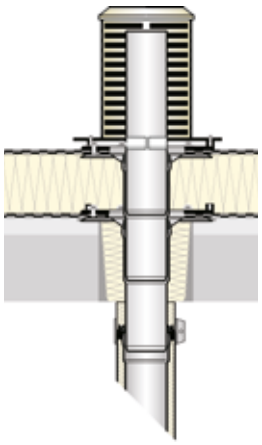
LORO-X Retention Dachentwässerung

LX1828-5X

Retention Dachablauf
Art.-Nr.: 41510.100X

mit Klemmflansch
für Bitumen und Kunststoff-Abdichtungsbahnen





Datenblatt LX 1829

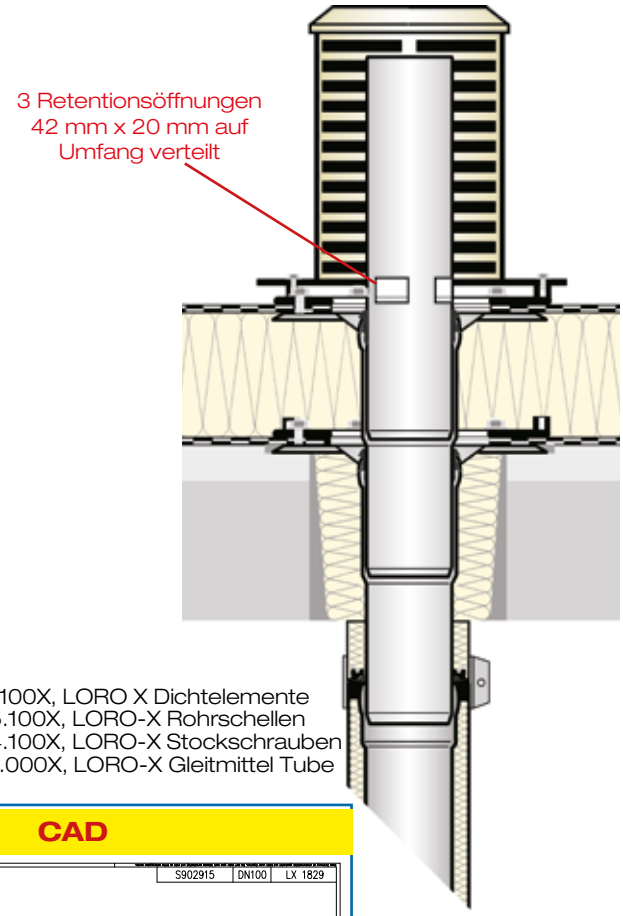
Retentionsdachentwässerung
Serie 84 DRAINLET®
mit variabler Retention

Hauptentwässerung

Freispiegelströmung

Silent

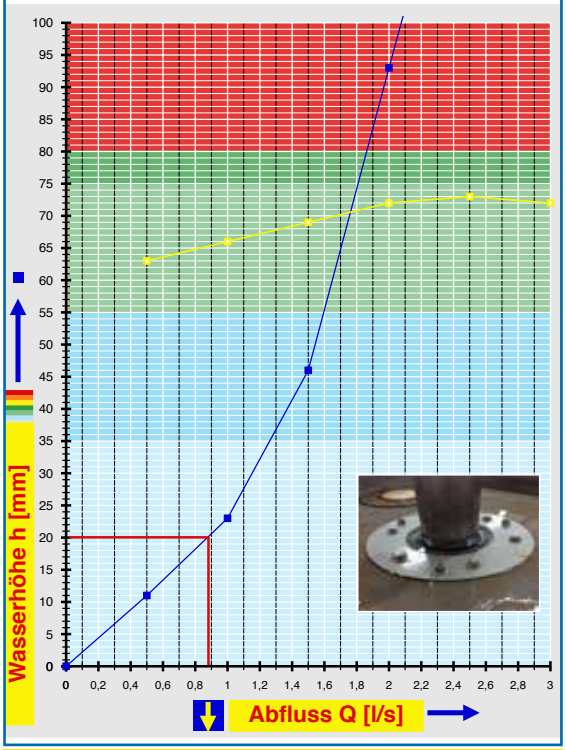
Abfluss:	**1,2 l/s**
Wasserhöhe:	**35 mm**
Eingriffiefe:	**-**
Nennweite:	**DN 100**
LX-Nummer:	**LX 1829**
Wehrhöhe:	**0 mm**
Haube:	**belüftet**
Fallleitung:	**nicht belüftet**
Fallleitungshöhe:	**4,2 m**
Entwässerung:	**In Grundleitung**
Flanschform:	**Klemmflansch**



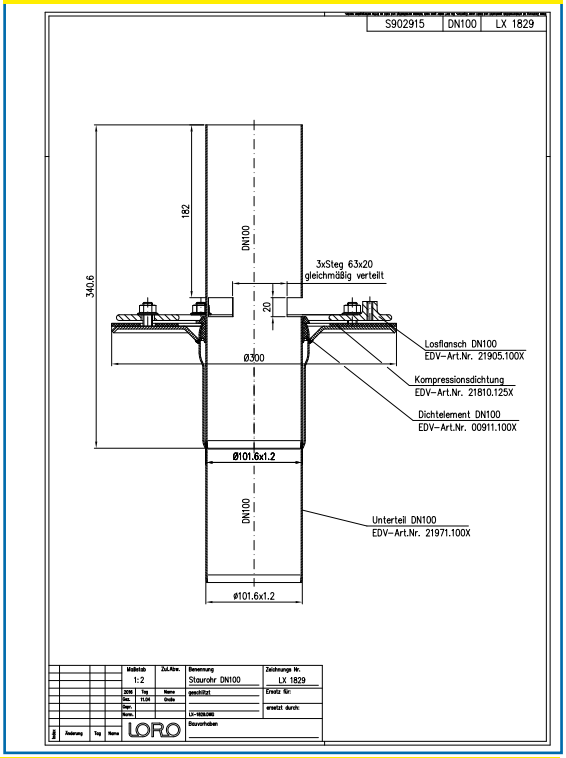
LX 1829 Stückliste

1 x 41510.100X, LORO Retention Dachablauf
1 x Art.-Nr. 01401.100X, LORO-X Rohr mit einer Muffe
2 x Art.-Nr. 00300.100X, LORO-X Bogen
2 x Art.-Nr. 01004.100X, LORO-X Rohr mit einer Muffe
1 x Art.-Nr. 05510.100X, LORO-X Regenstandrohr
6 x Art.-Nr. 09911.100X, LORO X Dichtelemente
3 x Art.-Nr. 00975.100X, LORO-X Rohrschellen
3 x Art.-Nr. 09604.100X, LORO-X Stockschrauben
1 x Art.-Nr. 00986.000X, LORO-X Gleitmittel Tube

hQ - Retentionsdrosselkurve (Ab-



CAD



Systemleistung

Systemform

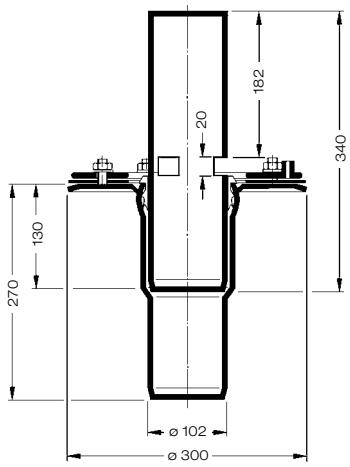
Wasserhöhe	mm	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90
Abfluss	l/s	0,5	0,7	0,9	1,0	1,1	1,2	1,4	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7	1,8	1,8	1,9	1,9	2,0
							Silent											

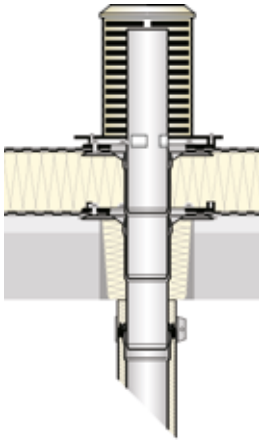
LORO-X Retention Dachentwässerung

LX1829-5X

Retention Dachablauf
Art.-Nr.: 41510.100X

mit Klemmflansch
für Bitumen und Kunststoff-Abdichtungsbahnen

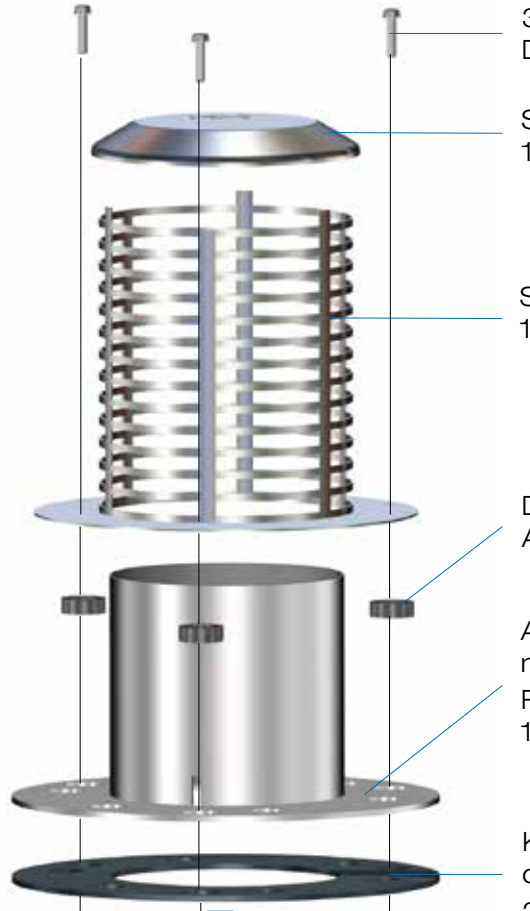




Aufbauschema

LORO-DRAINLET®
Retentions-
dachablauf
DN 100

LORO-X DRAINLET® Retentionseinheit
Art.-Nr. 14510.100





LORO-X DRAINLET®
Grundeinheit
Serie 84

LORO-X Systemvorteile

LORO-X System advantages



Aus einer Hand:
Komplettsysteme mit Leistungsnachweis
Out of one hand: complete systems with proof of performance

- individuelle Planungshilfe
- professionelle Baustellenbetreuung
- Schulungsveranstaltungen
- planning assistance
- installation assistance
- trainings





Schnelle und leichte Montage durch LORO-X Steckmuffenverbindung
Fast and easy installation with LORO-X push-fit socket

Online-Service für PC & APP:
- Online-Berechnung
- Online-Konfiguration
- Online-Ausschreibung

Worldwide Online-Service
- Online-Calculation
- Online-Configurator
- Online-Tender





Der Werkstoff Stahl lässt sich optimal biegen, sägen und schweißen

Customized article available

Optisch ansprechend an jeder Fassade

Optical highlight on any facade















Werkvertretungen:

1 Rudolf Strauß GmbH *Industrievertretung*
Tel: +49 40 8 8 365 77 0
industrievertretungen@r-strauss.de
Innendienst: Sascha Oeltze • Tel: +49 5382 71 128
s.oeltze@lorowerk.de

2 Ralf Kaminski *Technischer Berater*
Tel: +49 4748 75 65 • Mobil: +49 175 5 24 64 94
Fax: +49 4748 75 66 • ralf.kaminski@lorowerk.de
Innendienst: André Pralle • Tel: +49 5382 71 300
a.pralle@lorowerk.de

3 Thomas Cassel *Technischer Berater*
Mobil: +49 170 9646066
thomas.cassel@lorowerk.de
Innendienst: Jared König • Tel: +49 5382 71 271
j.koenig@lorowerk.de
Rabea Ebbecke • Tel: +49 5382 71 302
r.ebbecke@lorowerk.de

4 LORO-X Lager West
Harald Peglow Mewer Ring 7 • 58454 Witten
Tel: +49 23 02 913 160 • Fax: +49 23 02 8 80 35
witten@lorowerk.de
Stefan Kruska *Industrievertretung/Technischer Berater*
Fax: +49 2205 908 789 • Mobil: +49 172 2 09 27 77
kruska@kruska-industrievertretung.de
Markus Bernad *Industrievertretung/Technischer Berater*
Mobil: +49 175 842 18 48
bernad@kruska-industrievertretung.de
Innendienst: Jared König • Tel: +49 5382 71 271
j.koenig@lorowerk.de
Rabea Ebbecke • Tel: +49 5382 71 302
r.ebbecke@lorowerk.de

5 René Kassin *Technischer Berater*
Mobil: +49 175 5739364
rene.kassin@lorowerk.de
Innendienst: Nadine Pralle • Tel: +49 5382 71 223
n.pralle@lorowerk.de

6 Bernd Albert Skiba *Technischer Berater*
Tel: +49 5382 932 91 32 • Mobil: +49 160 97 90 04 35
Fax: +49 5382 932 91 34 • bernd.skiba@lorowerk.de
Innendienst: Thorsten Börstling • Tel: +49 5382 71 252
t.boerstling@lorowerk.de

7 Udo Keidel *Technischer Berater*
Tel: +49 93 72 13 44 19 • Mobil: +49 160 9015 31 46
Fax: +49 93 72 13 44 35 • udo.keidel@lorowerk.de
Innendienst: Nadine Pralle • Tel: +49 5382 71 223
n.pralle@lorowerk.de

8 Udo Keidel *Technischer Berater*
Tel: +49 93 72 13 44 19 • Mobil: +49 160 9015 31 46
Fax +49 93 72 13 44 35 • udo.keidel@lorowerk.de
Betreuung Großhandel:
Laufer Industrievertretungen GmbH
Tel: +49 8024 30 30 692 • Mobil: +49 172 8 55 80 04
Fax: +49 8024 30 30 693 • rudolf.laufer@laufer-iv.de
Innendienst: Christine Wille • Tel: +49 5382 71 303
c.wille@lorowerk.de
Lucas Heuer • Tel: +49 5382 71 250
l.heuer@lorowerk.de

9 Andreas Schneider *Technischer Berater*
Tel: +49 6222 663 97 45 • Mobil: +49 160 989 750 44
Fax: +49 6222 663 97 48 • andreas.schneider@lorowerk.de
Innendienst: Annette Jürries-Hoppmann • Tel: +49 5382 71 296
a.juerries-hoppmann@lorowerk.de

10 Oliver Koch *Technischer Berater*
Mobil: +49 175 574 02 25
oliver.koch@lorowerk.de
Innendienst: Annette Jürries-Hoppmann • Tel: +49 5382 71 296
a.juerries-hoppmann@lorowerk.de

LORO-X Lager Baden-Württemberg
Pierre Purgoll
Lise-Meitner-Ring 1 • 89231 Neu-Ulm
Tel: +49 731 8 33 00 • Fax: +49 731 8 71 16
neu-ulm@lorowerk.de

11 Peter Wollitz *Technischer Berater*
Mobil: +49 170 921 16 62
peter.wollitz@lorowerk.de
Betreuung Großhandel:
Laufer Industrievertretungen GmbH
Tel: +49 8024 30 30 692 • Mobil: +49 172 8 55 80 04
Fax: +49 8024 30 30 693 • rudolf.laufer@laufer-iv.de
Innendienst: Christine Wille • Tel: +49 5382 71 303
c.wille@lorowerk.de
Lucas Heuer • Tel: +49 5382 71 250
l.heuer@lorowerk.de

12 Johann Schaub *Technischer Berater*
Mobil: + 49 151 625 235 24
johann.schaub@lorowerk.de
Betreuung Großhandel:
Laufer Industrievertretungen GmbH
Tel: +49 8024 30 30 692 • Mobil: +49 172 8 55 80 04
Fax: +49 8024 30 30 693 • rudolf.laufer@laufer-iv.de
Innendienst: Christine Wille • Tel: +49 5382 71 303
c.wille@lorowerk.de
Lucas Heuer • Tel: +49 5382 71 250
l.heuer@lorowerk.de

13 LORO Leipzig
Iris Pohl, Susanne Kietz
Tel: +49 3 42 05 42 69 0
e-mail: wb.leipzig@lorowerk.de
Uwe Binngießer *Technischer Berater*
Mobil: +49 160 97 216 092 • uwe.binngiesser@lorowerk.de
Ronny Amrey *Technischer Berater*
Mobil: +49 171 213 44 35 • r.amrey@lorowerk.de
Innendienst: André Hoppmann • Tel: +49 5382 71 301
a.hoppmann@lorowerk.de

14 LORO Berlin
Ulrich Spigaht *Technischer Berater*
Mobil: +49 160 90 515 047
ulrich.spigaht@lorowerk.de
Technischer Berater und Betreuung Großhandel:
Steffen Spigaht
Mobil: +49 171 975 91 68
steffen.spigaht@lorowerk.de
Innendienst: Melanie Hünecke • Tel: +49 5382 71 228
m.huenecke@lorowerk.de

Stefan Günther *Leitung Vertrieb*
Tel: +49 26 54 96 49 15 • Mobil: +49 175 2 91 78 64
stefan.guenther@lorowerk.de

Heike Weiberg *Leitung Verkauf-Innendienst*
Tel. +49 5382 71 257 • Fax +49 5382 71 203
heike.weiberg@lorowerk.de



LOROWERK K.H. Vahlbrauk GmbH & Co. KG
Kriegerweg 1 • 37581 Bad Gandersheim, Postfach 13 80 • 37577 Bad Gandersheim
Tel. +49 5382 71 0 • Telefax +49 5382 71 2 03 • Internet: www.loro.de • e-mail: infocenter@lorowerk.de

ARGUS
STADT UND VERKEHR · PARTNERSCHAFT mbB

Bauvorhaben Strandbadhöfe

Verkehrsuntersuchung

Stand: 23.10.2024





INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNGEN 4

1 GRUNDLAGENERMITTLUNG UND -ANALYSE 4

2 RELEVANTE AUSSAGEN DES STÄDTISCHEN MOBILITÄTSKONZEPTES 14

3 GRUNDSTÜCKSBEZOGENES MOBILITÄTSKONZEPT 19

4 ERSCHLIEßUNG UND VERKEHRSABLÄUFE 21

5 RUHENDER VERKEHR 23

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Vorhabens im Stadtgebiet 4
Abbildung 2: Lage des Vorhabens im Umfeld 5
Abbildung 3: Verkehrsströme An- und Abfahrt Trioptics 5
Abbildung 4: Ruhender Verkehr im Umfeld 6
Abbildung 5: Hotel Hafen Wedel 6
Abbildung 6: Erreichbarkeit im Radverkehr 7
Abbildung 7: Erreichbarkeit von Schulen im Radverkehr 8
Abbildung 8: Erreichbarkeit von Nahversorgung im Radverkehr 8
Abbildung 9: Erreichbarkeiten im Fußverkehr 9
Abbildung 10: Erreichbarkeit von Schulen im Fußverkehr 9
Abbildung 11: Erreichbarkeit von Nahversorgung im Fußverkehr 10
Abbildung 12: Schulauer Straße 10
Abbildung 13: Strandbaddamm 11
Abbildung 14: Bedienungsqualität ÖPNV 12
Abbildung 15: Ergebnisse der Verkehrszählung am KP Schulauer Straße / Strandbaddamm 13
Abbildung 16: Verkehrserzeugung (Kfz-Fahrten) 14
Abbildung 17: Die 15 Handlungsfelder des Wedeler Mobilitätskonzeptes 15
Abbildung 18: Ausdehnung Tempo 30 des Wedeler Mobilitätskonzeptes 16
Abbildung 19: Grobkonzept neuer Stadtbuslinie des Wedeler Mobilitätskonzeptes 17
Abbildung 20: Radverkehrskonzept des Wedeler Mobilitätskonzeptes 18
Abbildung 21: Querschnitt Schulauer Straße im Radverkehrskonzept des Wedeler Mobilitätskonzeptes 18
Abbildung 22: Zielsetzung des grundstücksbezognen Mobilitätskonzeptes 19
Abbildung 23: Service-Angebote für Radfahrende 20
Abbildung 24: Paketstation 21
Abbildung 25: Erschließung Kfz 22
Abbildung 26: Muster-Stellplatzsatzung – Richtzahlentabelle (Auszug) 23
Abbildung 27: Stellplatzleitfaden für Schleswig-Holstein (Auszug) 24
Abbildung 28: Absoluter Stellplatzbedarf 25
Abbildung 29: Stellplatzbedarf unter Berücksichtigung von Mehrfachnutzungsmöglichkeiten 25

VORBEMERKUNGEN

Die verkehrlichen Belange der geplanten Grundstücksnutzung werden vorliegend beschrieben und untersucht. Ziele sind es, wenig neuen Autoverkehr entstehen zu lassen, Synchronizität mit dem städtischem Mobilitätskonzept zu erlangen, die störungsarme und verkehrssichere Abwickelbarkeit sämtlicher Verkehre zu prüfen und abzuschätzen sowie – falls erforderlich - diesbezügliche Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

1 GRUNDLAGENERMITTLUNG UND -ANALYSE

Das Grundstück des Bauvorhabens „Strandbadhöfe" liegt unweit der Elbe und relativ zentral in Wedel (vgl. Abbildung 1). Auf dem ehemaligen Schneider-Areal am Schulauer Hafen soll ein Mix aus neuen Gewerbe- und Büroflächen (20.730 m^2) und Wohneinheiten (107) entstehen. Zudem sollen eine Kita und eine Parkfläche realisiert werden.

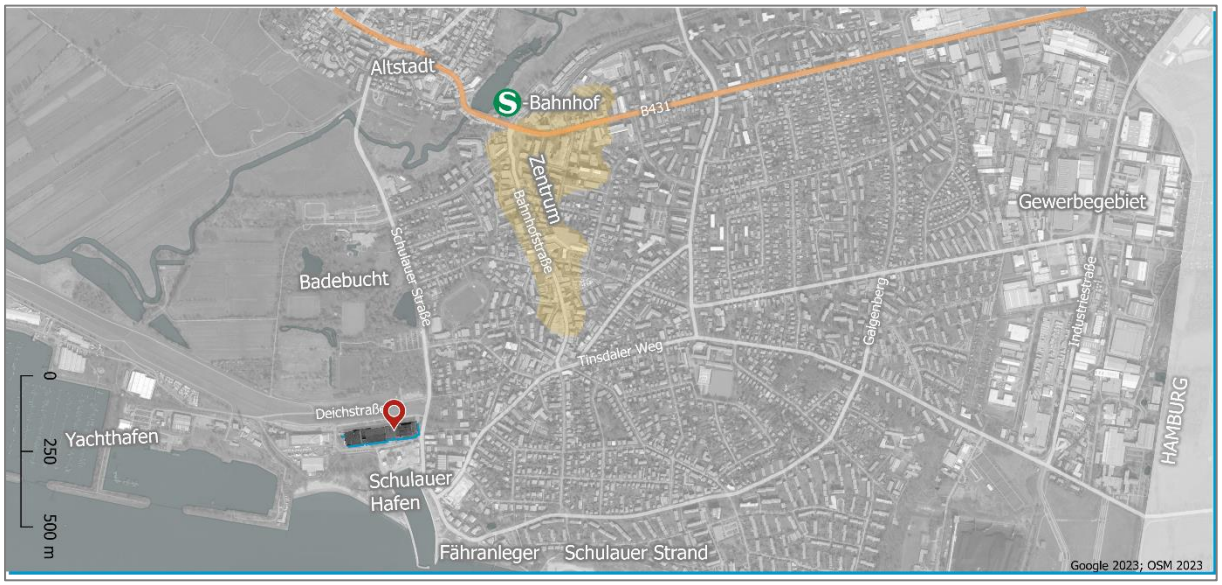


Abbildung 1: Lage des Vorhabens im Stadtgebiet

Die Nutzungen in der Umgebung sind teilweise gewerblich, teilweise freizeit-orientiert und teilweise – auf der östlichen Seite der Schulauer Straße – durch Wohnen geprägt (vgl. Abbildung 2).

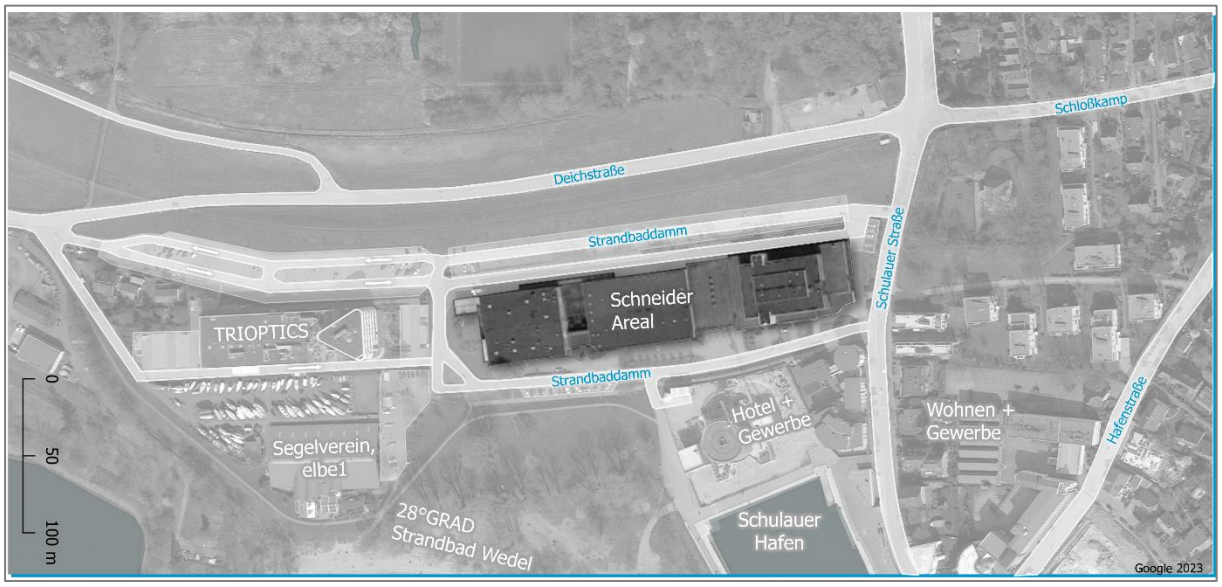


Abbildung 2: Lage des Vorhabens im Umfeld

Hervorzuheben ist die Fa. Trioptics im Westen, die über die Deichstraße angefahren wird und deren Anlieferungen über den Strandbaddamm abfließen (vgl. Abbildung 3). Das Unternehmen verfügt über ca. 200 öffentliche Pkw-Stellplätze, die ebenfalls über die Deichstraße erreicht werden. Weitere öffentliche Stellplätze, auch für den Radverkehr, sind Abbildung 4 zu entnehmen.

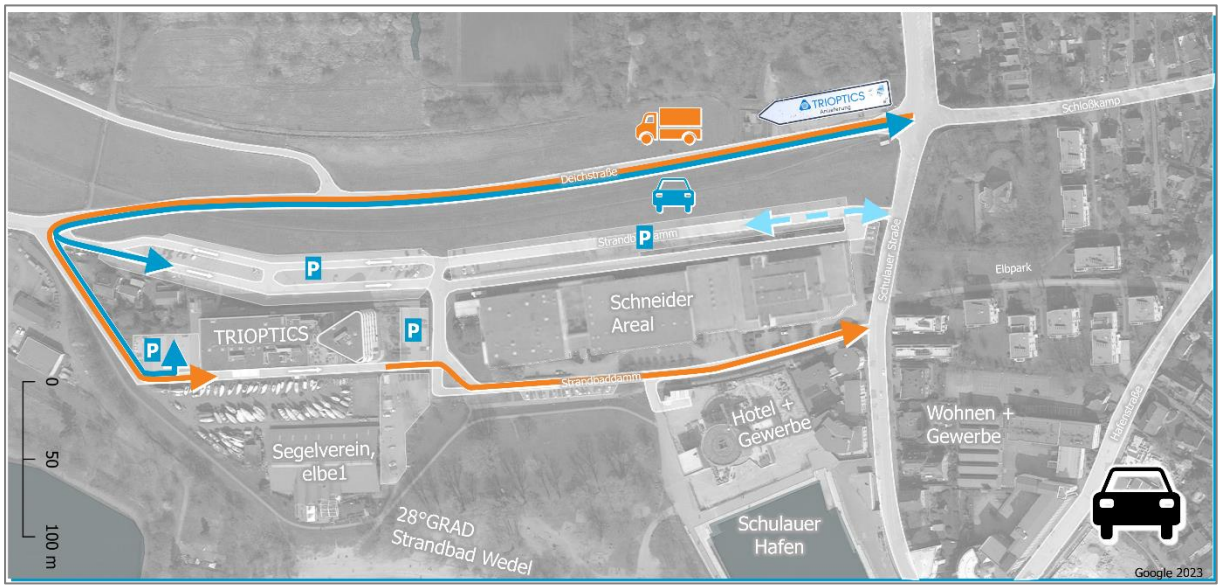


Abbildung 3: Verkehrsströme An- und Abfahrt Trioptics

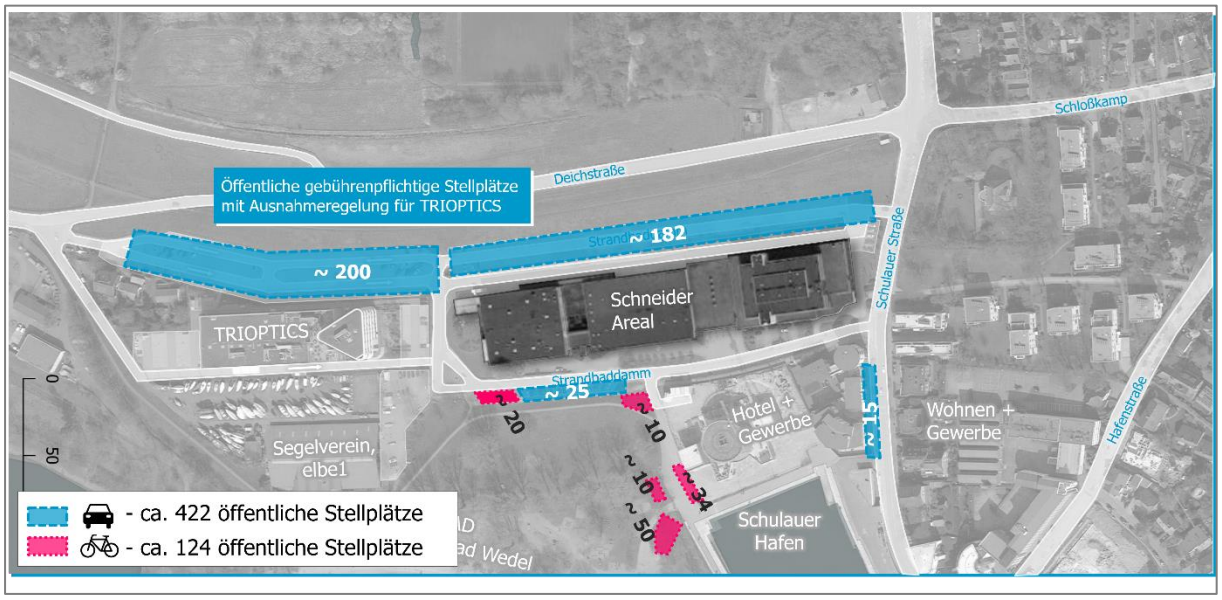


Abbildung 4: Ruhender Verkehr im Umfeld

Südlich des Grundstücks liegt zudem das Hotel Hafen Wedel, das auch über den Strandbaddamm erschlossen wird und in Kürze seinen Betrieb aufnehmen soll (vgl. Abbildung 5). Die Grundstücksnutzung umfasst ebenfalls Bürogewerbe und Gastronomie. Das Verkehrsgutachten zum Bauvorhaben ermittelt etwa 400 neue Fahrten im Kfz-Verkehr pro Werktag, die sich auf diese Entwicklungsfläche beziehen.



Abbildung 5: Hotel Hafen Wedel

Darüber hinaus befinden sich in direkter Nachbarschaft die Gelände des Segelvereins „elbe1" und des Strandclubs „28° GRAD", welche weitere – wenn auch wenige – Kfz-Fahrten über Deichstraße und Strandbaddamm verursachen.

Die Lage des Grundstücks sowie die kompakte Siedlungsstruktur Wedels ermöglichen eine gute Nah-Erreichbarkeit zahlreicher Aktivitäten durch die zukünftigen Nutzer:innen, die wiederum das Zufußgehen und das Radfahren nahelegen. Die Erreichbarkeit des Stadtgebietes mit dem Fahrrad oder beispielsweise der Wedeler Innenstadt zu Fuß ist innerhalb kurzer bzw. zumutbarer Entfernungen und Reisezeiten gegeben. Insbesondere der Radverkehr hat ein großes Potenzial. So sind die meisten der umliegenden Schulen, der S-Bahnhof Wedel und diverse Supermärkte innerhalb von fünf Minuten mit dem Fahrrad erreichbar. Das gesamte Stadtgebiet kann innerhalb von 15 Minuten erreicht werden und innerhalb von 20 Minuten ist das ländliche Wedeler Umland erreicht (vgl. Abbildung 6 bis Abbildung 8). Weitere gute Ausgangsbedingungen für den Radverkehr ergeben sich zum Beispiel durch den Elberadweg, welcher in unmittelbarer Nähe des Grundstücks verläuft und eine direkte Anbindung an das Hamburger Stadtgebiet darstellt.

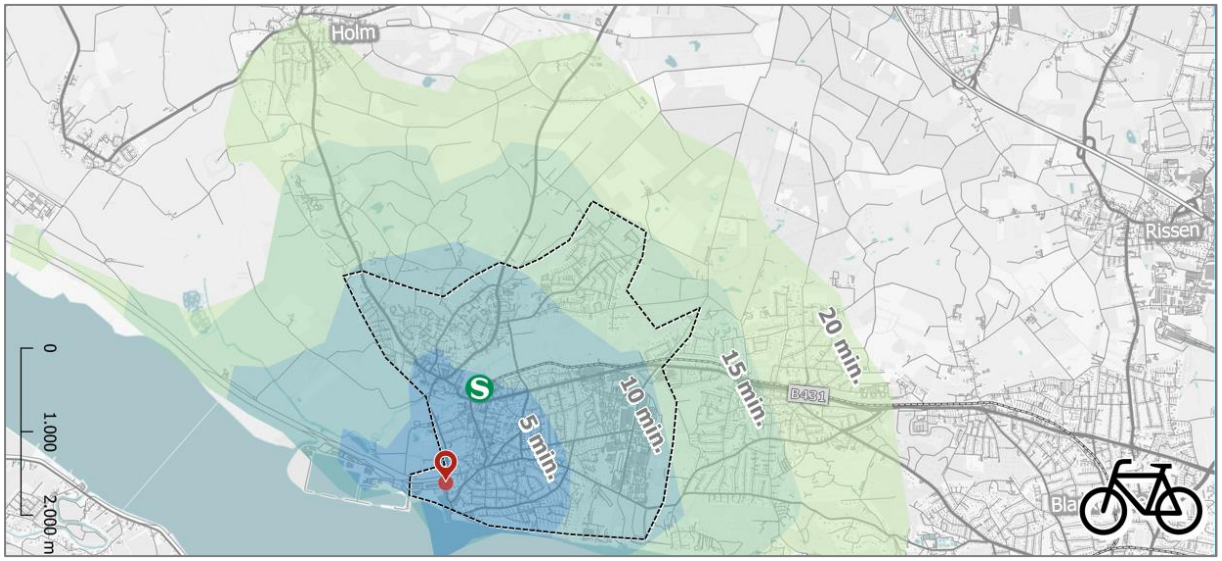


Abbildung 6: Erreichbarkeit im Radverkehr



Abbildung 7: Erreichbarkeit von Schulen im Radverkehr



Abbildung 8: Erreichbarkeit von Nahversorgung im Radverkehr

Die Erreichbarkeiten zu Fuß sind ebenfalls zufriedenstellend. Insbesondere der Schulauer Hafen als Freizeit- und Erholungsort ist binnen weniger Gehminuten zu erreichen (vgl. Abbildung 9 bis Abbildung 11) Abbildung 9: Erreichbarkeiten im Fußverkehr. Die umliegenden Schulen werden zu Fuß in einer Zeitspanne von 15 bis 20 Minuten erreicht. Wege zu Supermärkten oder anderen Orten der Nahversorgung dauern etwa 10 bis 20 Minuten.



Abbildung 9: Erreichbarkeiten im Fußverkehr

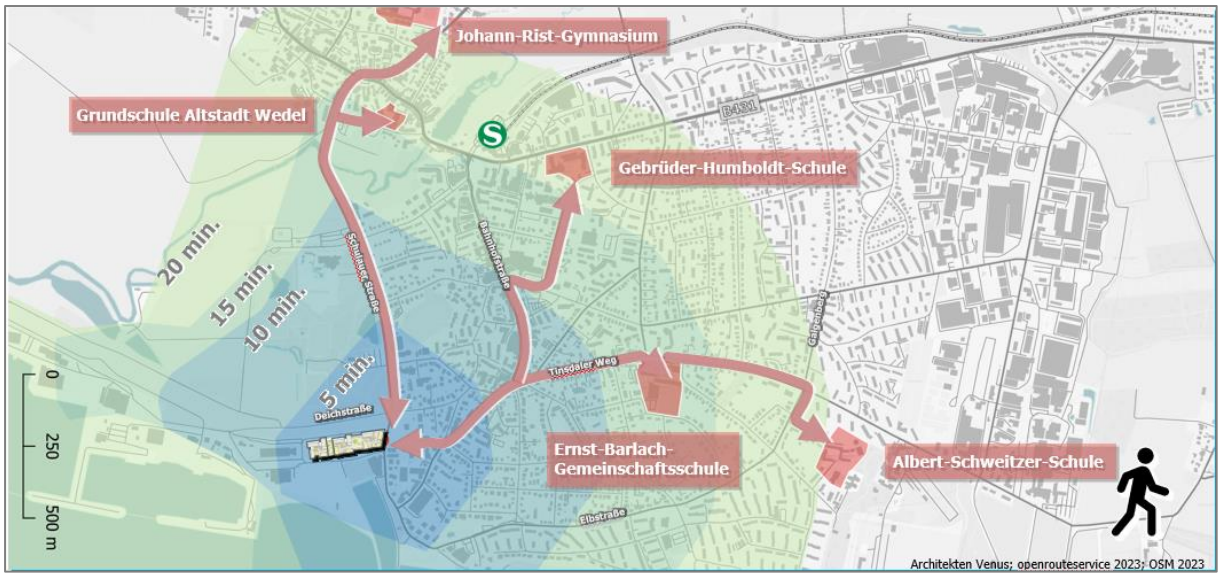


Abbildung 10: Erreichbarkeit von Schulen im Fußverkehr



Abbildung 11: Erreichbarkeit von Nahversorgung im Fußverkehr

Die Fuß- und Radverkehrsanlagen in der näheren Umgebung sind allerdings in einem verbesserungswürdigen Zustand und hemmen den positiven Effekt der o.g. Lagevorteile. Insbesondere die Schulauer Straße und der Strandbaddamm sind unzureichend ausgebaut und daher für Rad- und Fußverkehr zur Zeit noch eher unattraktiv (vgl. Abbildung 12 und Abbildung 13).



Abbildung 12: Schulauer Straße



Abbildung 13: Strandbaddamm

Die Erreichbarkeit des Areals im Öffentlichen Personennahverkehr ist aktuell unterdurchschnittlich gut gegeben. Es verkehrt die Buslinie 594 sechs Mal / Werktag, dies lediglich von einer Richtungshaltestelle auf der Ostseite der Schulauer Straße ausgehend. Die Haltestellen der Buslinie 189, welche deutlich häufiger verkehrt, sind zu Fuß in einer knappen Viertelstunde zu erreichen. Hier sei erwähnt, dass das Grundstück aber über eine *potenziell* hohe Lagegunst, auch innerhalb des ÖPNV-Netzes, verfügt. Dies wird insbesondere durch eine kurze Reisezeit zum Bahnhof Wedel ausgedrückt. Eine Umstrukturierung der Buslinien könnte das Grundstück demnach sehr gut an das ÖPNV-Netz anbinden.

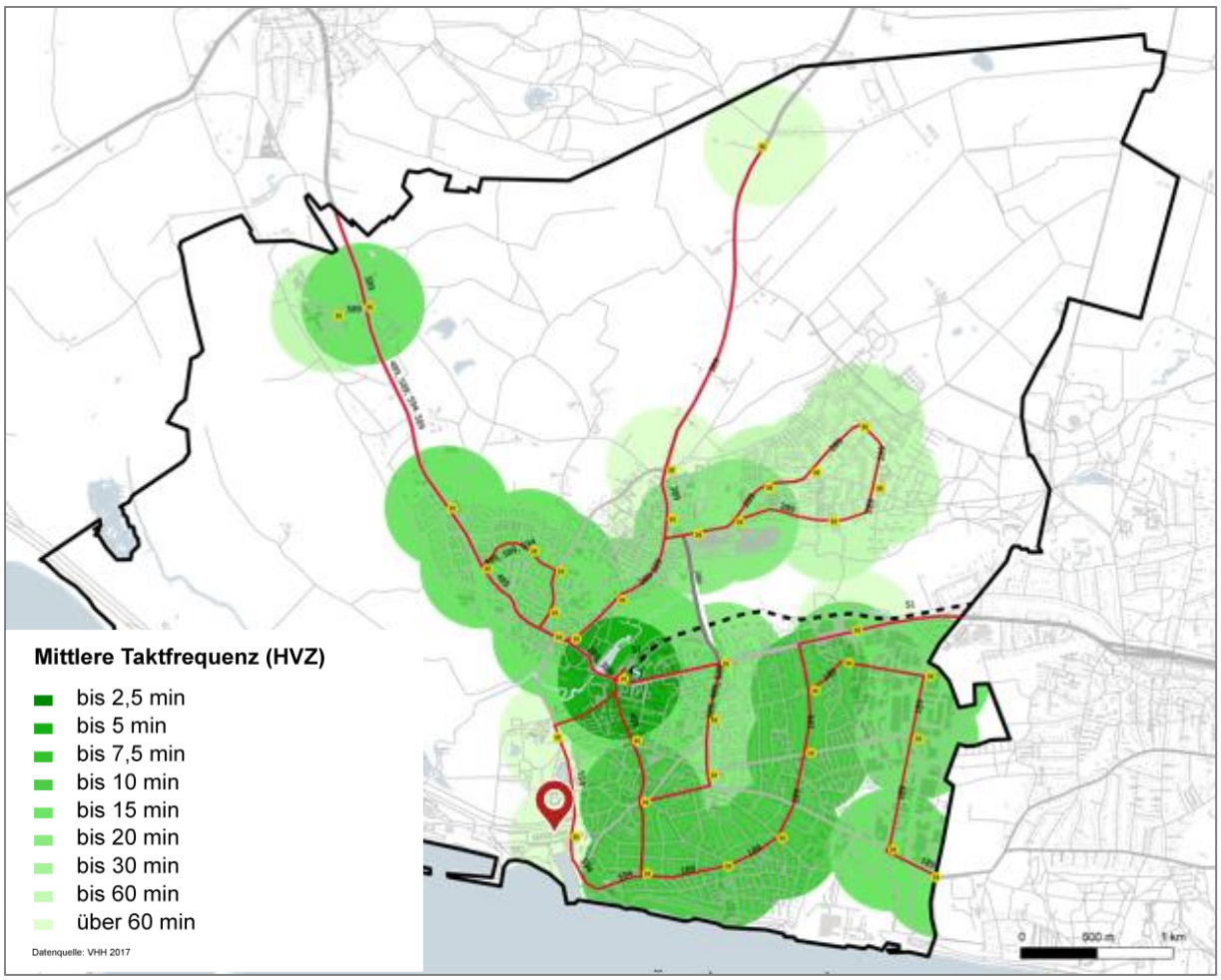


Abbildung 14: Bedienungsqualität ÖPNV

Die Kfz-Verkehrsmenge auf der Schulauer Straße liegt bei ca. 3.000 – 4.000 Kfz / Werktag auf dem Abschnitt auf Höhe des Grundstücks.

Es liegt eine Knotenstromzählung für den Knotenpunkt Schulauer Straße / Strandbaddamm aus dem Jahr 2017 vor, die eine Gesamtbelastung des Knotenpunktes von ca. 5.000 Kfz-Fahrten / Werktag (alle Richtungen zusammen) aufweist. Es ist davon auszugehen, dass der ehemalige Betrieb der Fa. Schneider für den weit überwiegenden Teil der Verkehre aus und in den Strandbaddamm ausschlaggebend gewesen ist. Die entsprechenden Zu- und Abflüsse lagen im Jahr 2017 bei ca. 700 Fahrten / Tag (vgl. Abbildung 15).

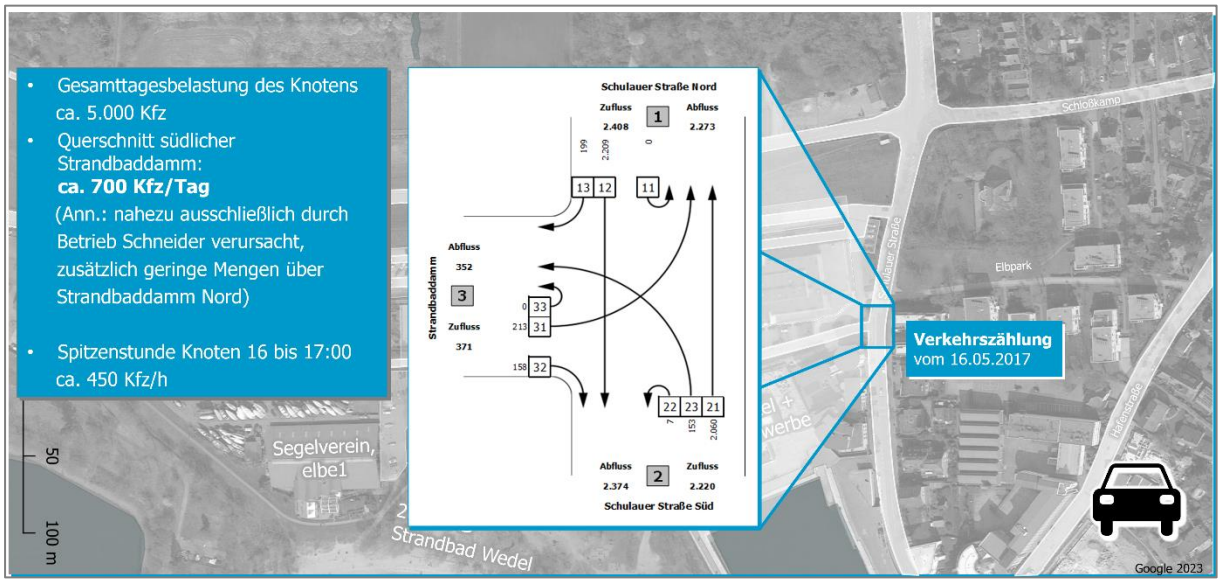


Abbildung 15: Ergebnisse der Verkehrszählung am KP Schulauer Straße / Strandbaddamm (2017)

Die Verkehrsmenge auf der Schulauer Straße liegt gemäß Verkehrsmodell Wedel (2020) nördlich der Deichstraße geringfügig höher als südlich der Deichstraße. Die Deichstraße ist mit weniger als 1.000 Kfz / Werktag belastet, wodurch sich für den Knotenpunkt Schulauer Straße / Deichstraße eine ähnliche Belastungssituation ergibt wie für den Knotenpunkt Schulauer Straße / Strandbaddamm. Beide Knotenpunkte, die für die leistungstechnische Beurteilung des vorliegend untersuchten Grundstücks maßgeblich sind, verfügen über weitreichende Kapazitätsreserven.

Abgeleitet vom aktuellen Nutzungskonzept (Stand 01.08.2024[1]) ist grob mit einem Verkehrsaufkommen durch die neue Flächennutzung von ca. 900 Fahrten / Werktag im Kfz-Verkehr auszugehen (vgl. Abbildung 16). Dabei ist die Umsetzung eines grundstücksbezogenen Mobilitätskonzeptes (vgl. Kap. 3) unterstellt, wodurch eine vergleichsweise geringe Häufigkeit der Kfz-Nutzung begünstigt wird. Anhand der o.g. Verkehrserhebung aus dem Jahr 2017 ist eine Fahrtenzahl von ca. 700 Fahrten / Werktag während des aktiven Betriebs der Fa. Schneider abzuschätzen. Folglich beträgt die Differenz zu diesem Betriebszustand etwa 200 Fahrten / Werktag.

1 Gemäß E-Mail und telefonischer Auskunft von Architekten Venus vom 01.08.24 bzw. 06.08.2024

geplante Nutzungen	maßg. Menge	Einheit	Ansatz	Anwe-senheit	Wege pro Person	MIV-Anteil*	Beset-zungsgrad [Pers./Kfz]	Fahrten/ Tag
Gewerbe und Büro	**11.533**	**m² NF**						**601**
Beschäftigte:		1,0	Beschäftigter/15 m² NUF	0,7	2,5	0,35	1,05	449
Kunden:		0,5	Wege/Beschäftigtem			0,40	1,1	98
Lieferverkehre:		0,1	Lkw-Fahrten/Beschäftigtem					54
Wohnen	**131**	**WE**						**317**
Bewohner:		2,5	Bewohner/WE		3,5	0,30	1,2	287
Besucher:		0,05	Besucher/Fahrt					14
Lieferverkehre:		0,05	Lkw-Fahrten/Bewohner					16
Verkehrsaufkommen gesamt in Fahrten/ Tag (gerundet)								**920**

* Die Annahme zum MIV-Anteil ist angelehnt an die Ergebnisse der MiD 2017

Abbildung 16: Verkehrserzeugung (Kfz-Fahrten)

Der maßgebliche Spitzenstundeanteil des neu entstehenden Kfz-Verkehrs am werktäglichen Verkehr liegt voraussichtlich bei maximal 10 % und damit bei ca. 90 Kfz-Fahrten bzw. 20 Kfz-Fahrten mehr als zu Zeiten des Vollbetriebs.

Es wird grob abgeschätzt, dass sich ca. 70 % des Neuverkehrs mit Kfz in Richtung Norden und ca. 30 % in Richtung Süden bewegen werden. Unter diesen Prämissen beträgt z.B. der Mehrverkehr am Knotenpunkt Schulauer Straße / Deichstraße ca. 600 Kfz / Werktag sowie ca. 60 Kfz / Sp-h und verläuft nahezu vollständig in Geradeausrichtung.

2 RELEVANTE AUSSAGEN DES STÄDTISCHEN MOBILITÄTSKONZEPTES

Im Jahr 2023 wurde für die Stadt Wedel ein Mobilitätskonzept beschlossen. Es besteht aus insgesamt 15 Handlungsfeldern, welche Abbildung 17 zu entnehmen sind.



Abbildung 17: Die 15 Handlungsfelder des Wedeler Mobilitätskonzeptes

Einige der Handlungsfelder beziehen sich in mehreren Punkten direkt oder indirekt auf die Strandbadhöfe und deren Umgebung:

- bessere Bus-Anbindung Hafenareal an den ZOB
- Netzerweiterung des übergeordneten Radverkehrsnetzes und Umgestaltung der Schulauer Straße mit geschützten Radfahrstreifen, Entwicklung Veloroute Bahnhofstraße - Hafen über Elbpark
- Ausdehnung Tempo 30 - Schulauer Straße, Deichstraße
- Expansion CarSharing
- Ausweitung E-Ladesäulennetz (2 öffentliche Ladesäule bereits vorhanden)
- Stärkung des Fußverkehrs mit mehr Sicherheit, Komfort, Barrierefreiheit und Reduzierung von Konflikten
- Anbindung an das StadtRad-System
- Qualitativ verbessertes Fahrradparken

Die Konzeption für die Ausdehnung von Tempo 30-Regelungen umfasst die Schulauer Straße und die Deichstraße (vgl. Abbildung 18)

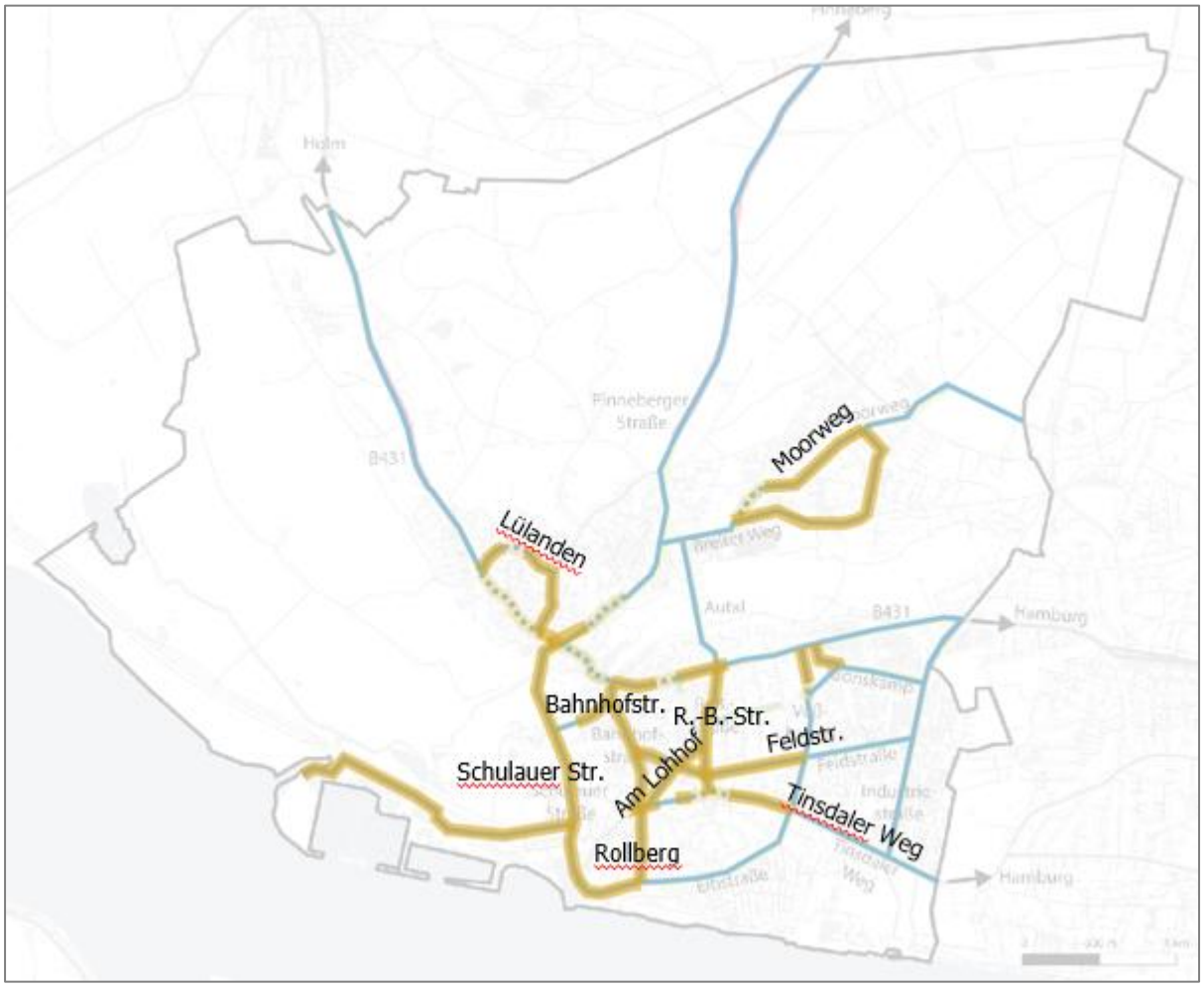


Abbildung 18: Ausdehnung Tempo 30 des Wedeler Mobilitätskonzeptes

Das städtische Mobilitätskonzept weist darüber hinaus gehend die Einrichtung einer neuen Stadtbuslinie aus, deren Verlauf zunächst aufgrund der vielfältigen Abhängigkeiten nur grob umrissen worden ist, jedoch den Hafen bedienen soll (vgl. Abbildung 19). Eine entsprechende Vertaktung wie im Stadtverkehr üblich kann angenommen werden.

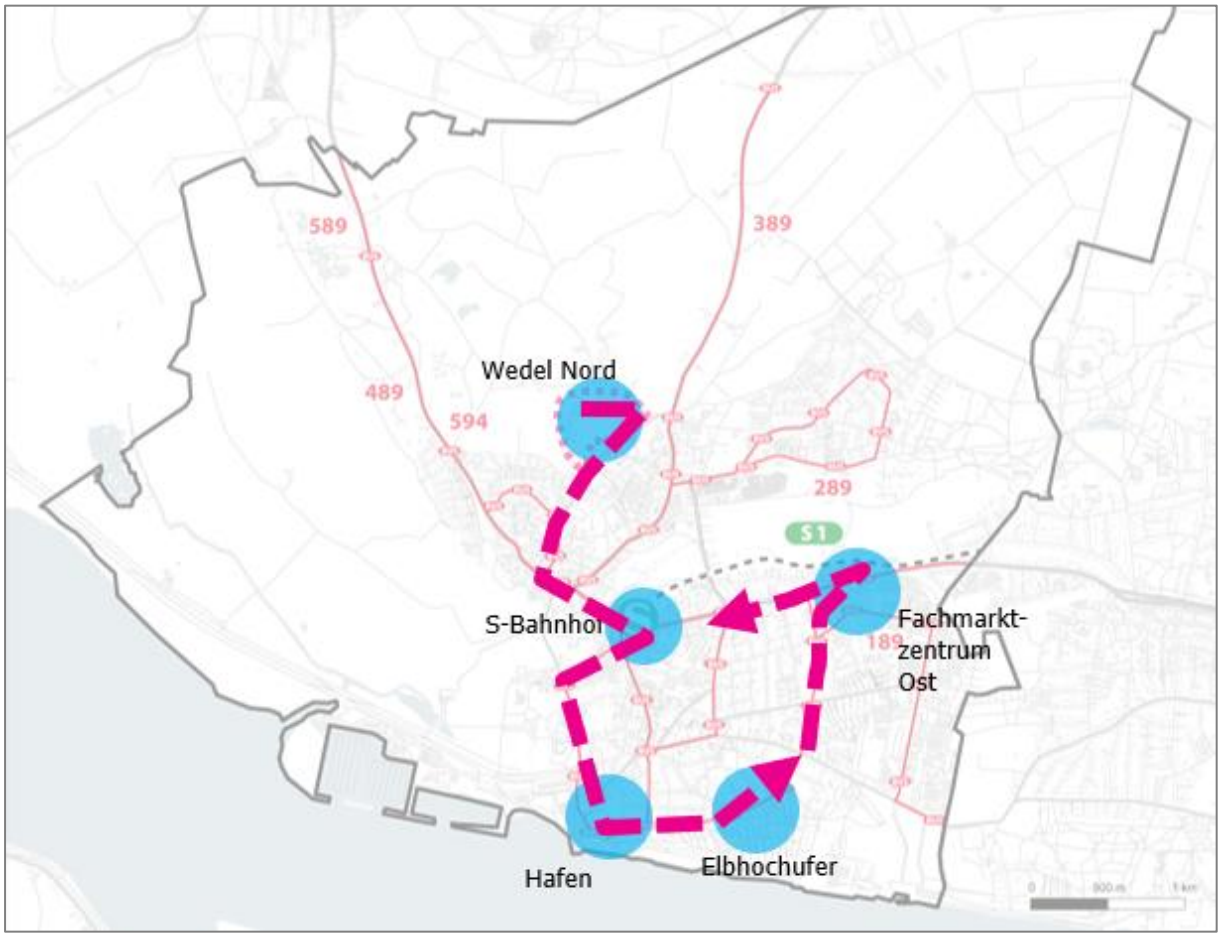


Abbildung 19: Grobkonzept neuer Stadtbuslinie des Wedeler Mobilitätskonzeptes

Das Radverkehrskonzept weist diverse Velorouten auf, die eine übergeordnete Qualität und Bedeutung im Radverkehr erhalten sollen – darunter die Schulauer Straße (vgl. Abbildung 20).

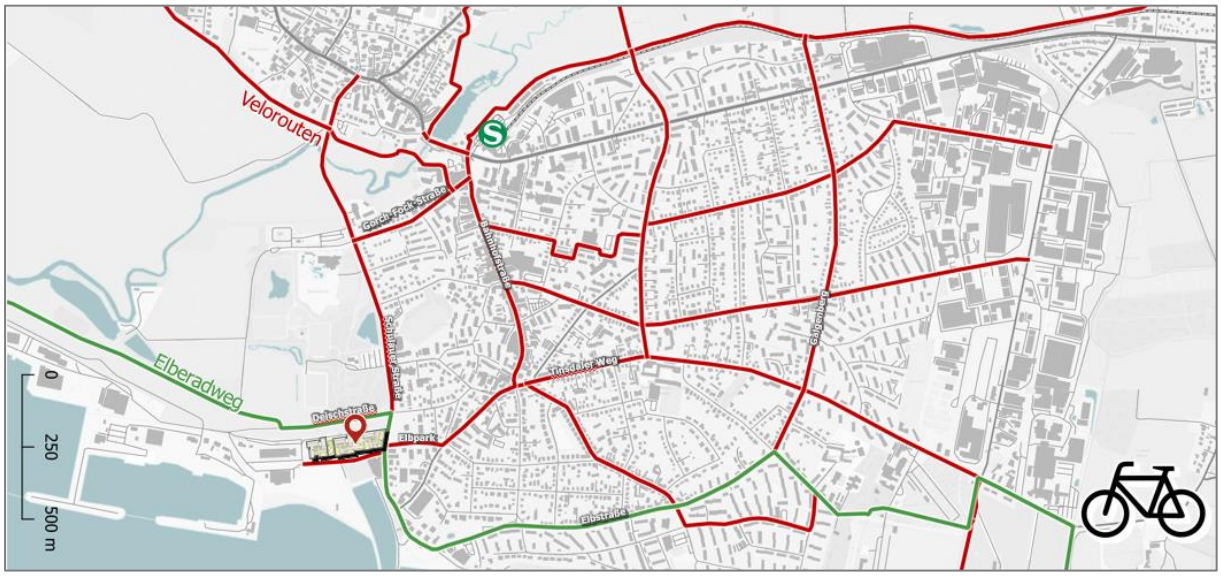


Abbildung 20: Radverkehrskonzept des Wedeler Mobilitätskonzeptes

Der Schulauer Straße wird eine besondere Bedeutung im Radverkehrsnetz zugeordnet. Daher wurde im Rahmen des städtischen Mobilitätskonzeptes eine Zielsetzung für die Umgestaltung zugunsten Radfahrender entwickelt. Diese bezieht sich auf den breiteren Abschnitt nördlich der Deichstraße (vgl. Abbildung 21).

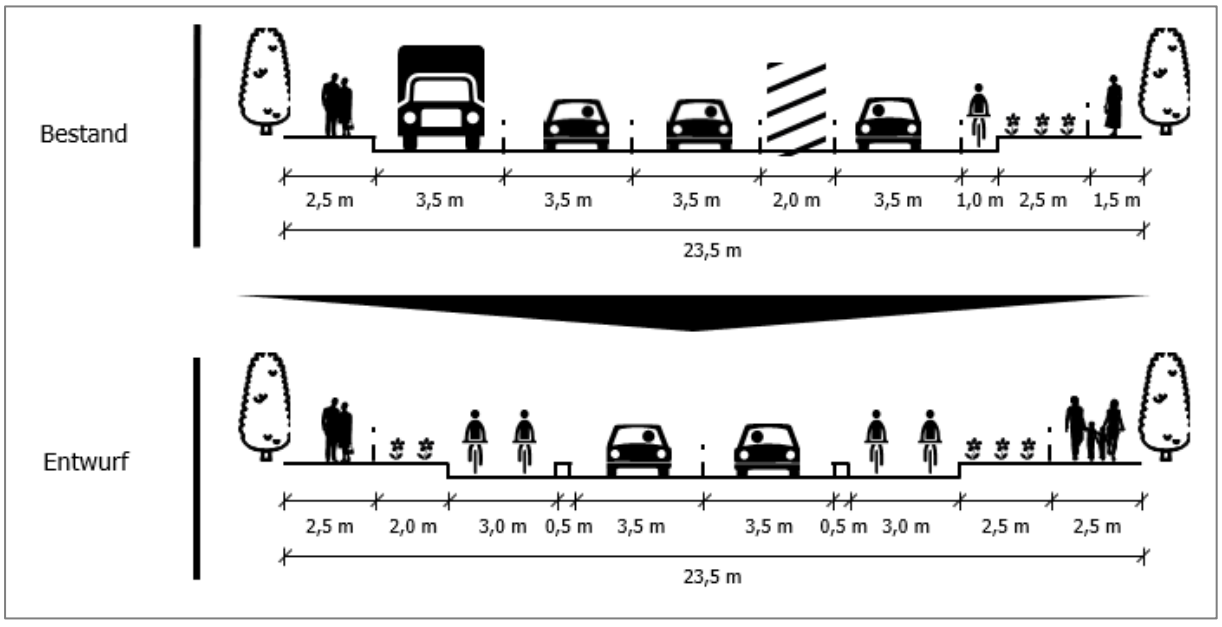


Abbildung 21: Querschnitt Schulauer Straße im Radverkehrskonzept des Wedeler Mobilitätskonzeptes

Die sukzessive Realisierung dieser Konzept-Bausteine wird die Mobilität ohne Auto im Umfeld der Strandbadhöfe erheblich erleichtern.

3 GRUNDSTÜCKSBEZOGENES MOBILITÄTSKONZEPT

Das Grundstücksbezogene Mobilitätskonzept zielt darauf ab, durch entsprechende Angebote die Wahl alternativer Verkehrsmittel zum privaten Kfz nahezulegen (vgl. Abbildung 22).



Abbildung 22: Zielsetzung des grundstücksbezognen Mobilitätskonzeptes

Das Fahrradparkkonzept ist Kernpunkt des Mobilitätskonzeptes und höchst anspruchsvoll. Alle Anwohnenden und alle radfahrenden Beschäftigten sowie Besucher:innen sollen eine gute, bedarfsgerechte Abstellmöglichkeit für das Fahrrad erhalten. Die gemäß Landesbauordnung mindestens zu errichtende Menge wird deutlich übertroffen. Anwohner:innen werden im Gebäude mindestens 420 Fahrradplätze bereitgestellt. Alle Plätze sind stufenlos und ohne Anstrengung (z.B. Türöffner) erreichbar, eingangsnah und gut auffindbar. Durch Aufstockung ist eine Erhöhung der Anzahl möglich. Darüber hinaus sind spätere Umwandlungen einzelner Kfz-Stellplätze in Fahrradparkplätze bei Bedarf bzw. auf Wunsch der gewerblichen Nutzer:innen denkbar. Fahrradsonderformen werden in ausreichendem Maße berücksichtigt, diverse Services, wie Werkzeuge oder Schließfächer, bereitgestellt (vgl. Abbildung 23).

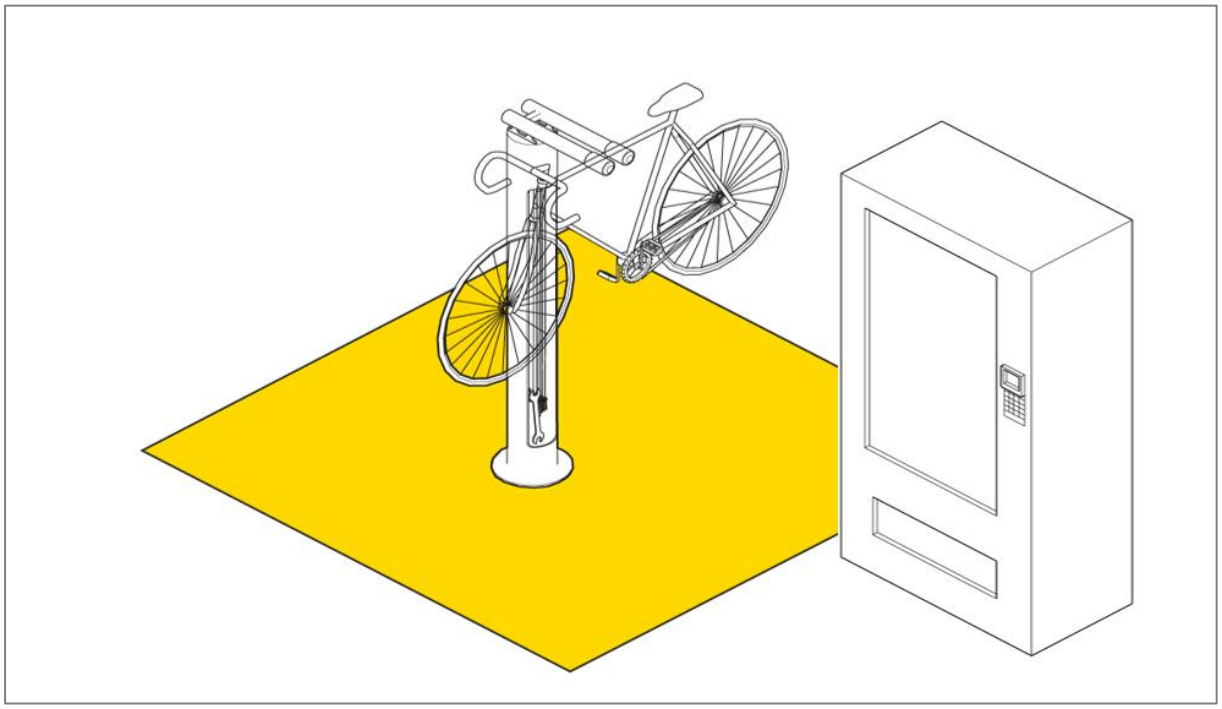


Abbildung 23: Service-Angebote für Radfahrende

Es wird mindestens ein Lastenrad zur Ausleihe bereitgestellt. Es werden mindestens zwei Carsharing-Fahrzeuge angeboten und entsprechende Flächen dafür bereitgestellt.

Es soll ein adäquates Angebot an Kfz-Stellplätzen in Anlehnung an die Vorgaben und mit Blick auf die Vermarktbarkeit der Immobilien geschaffen werden. Der Umfang soll sich jedoch eher am unteren Rand der Möglichkeiten bewegen (vgl. Kap. 5). Kommunikative Maßnahmen, wie z.B. ein sogenanntes „Neubürgerpaket" mit allen relevanten Informationen über die nutzbaren Verkehrsangebote mit dem Ziel eines häufigeren Verzichts auf das Auto, und eine Paketstation runden das Mobilitätskonzept ab (vgl. Abbildung 24).

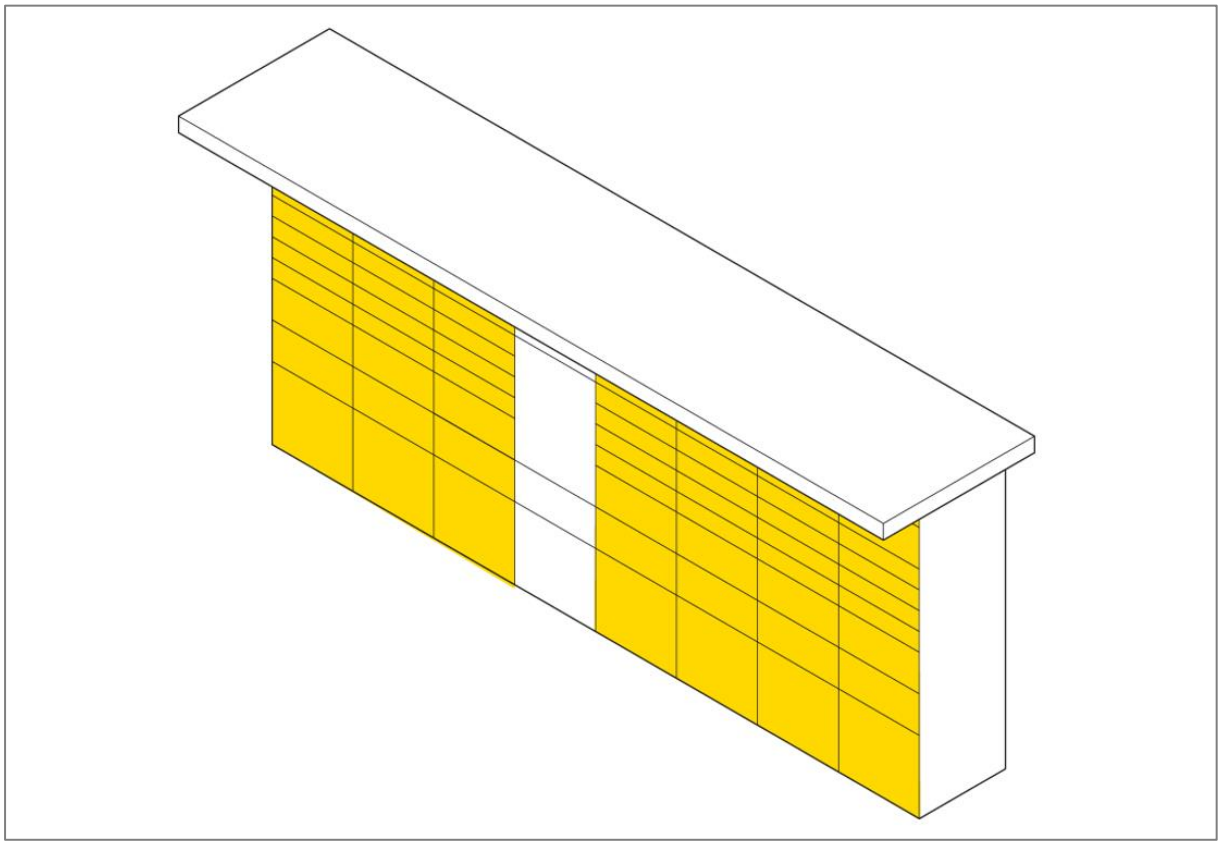


Abbildung 24: Paketstation

Für Lieferfahrzeuge, Pflegedienste und Handwerker werden Halteplätze eingerichtet. Eine straßenverkehrsrechtliche Lösung ist abzustimmen (z.B. per Zusatzzeichen oder Sondergenehmigung).

4 ERSCHLIEßUNG UND VERKEHRSABLÄUFE

Die Erschließung der entstehenden Gebäude soll eine Grundstücksteilung ermöglichen und wird insofern an zwei Stellen geplant. Die Kfz werden im Sockelgeschoss geparkt. Zufahrten sind sowohl auf der Westseite, anfahrbar über den Strandbaddamm, als auch auf der Ostseite an der Schulauer Straße, geplant (vgl. Abbildung 25).

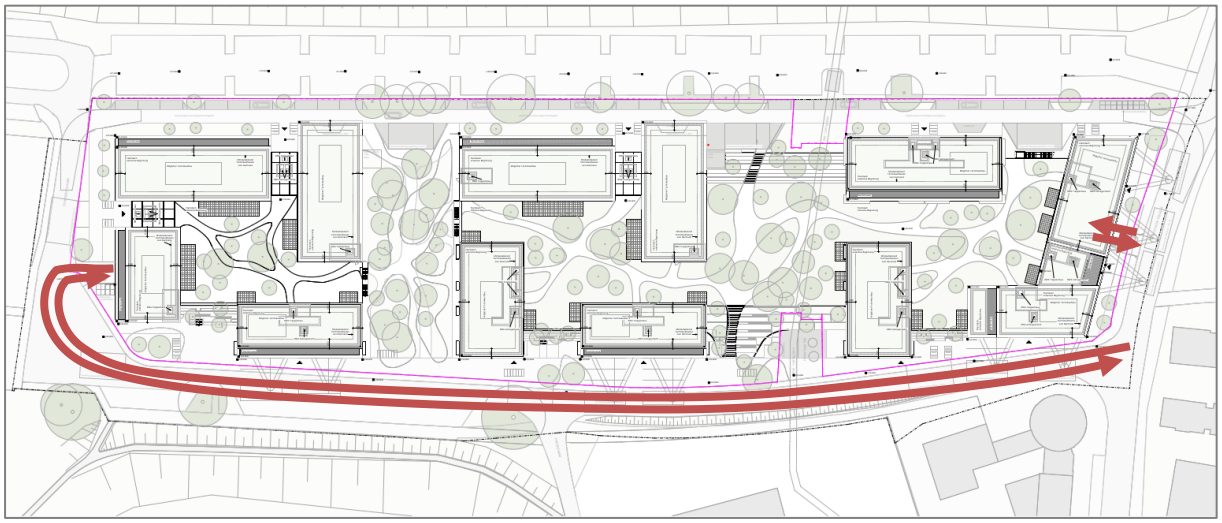


Abbildung 25: Erschließung Kfz

Darüber hinaus sind eine Feuerwehrzufahrt und -aufstellflächen entlang der Nordseite des Grundstücks vorgesehen.

Die beiden Anbindungspunkte an das öffentliche Straßennetz betreffen insbesondere die Schulauer Straße, zum einen über den Knotenpunkt Strandbaddamm / Schulauer Straße und zum anderen über die unmittelbare Zu- und Ausfahrt an der Schulauer Straße. Es wird davon ausgegangen, dass sich der entstehende Kfz-Verkehr zu etwa einem Drittel über den Strandbaddamm (ca. 300 Fahrten) bewegen wird und zu etwa zwei Dritteln direkt von der / auf die Schulauer Straße (ca. 600 Fahrten) zu- und abfließen wird. Die vorhandene Verkehrsmenge lässt eine leistungsgerechte Abwicklung der Kfz-Verkehre an diesen beiden betreffenden Einmündungssituationen erwarten, da noch große Kapazitätsreserven vorhanden sind.

Dies gilt ebenfalls unter Zugrundelegung von Neuverkehren durch das Hotel am Strandbaddamm, deren Menge in der Planungsphase mit ca. 400 Fahrten / Tag hergeleitet worden ist. Auch unter der im zugehörigen Verkehrsgutachten unterstellten Prämisse der gleichzeitigen Abwicklung betrieblicher Kfz-Verkehre (Fa. Schneider) am Strandbaddamm in einer Größenordnung von ca. 700 Fahrten / Tag resultierte aus der Ermittlung der Qualität des Verkehrsablaufes die Einstufung „A", was der bestmöglichen Qualität entspricht und die o.g. großen Kapazitätsreserven belegt.

Gleichermaßen unkritisch unter Kapazitätsgesichtspunkten ist die Zusatzbelastung für den Knotenpunkt Schulauer Straße / Deichstraße (vgl. Kap. 1) einzuschätzen. Es kann ohne eingehendere Berechnungen davon ausgegangen werden, dass dieser zusätzliche Neuverkehr nicht zu kritischen Überstauungen der genannten Knotenpunkte führen wird, zumal wie gezeigt der dort stattfindende Neuverkehr fast

ausschließlich in Geradeaus-Richtung fließen wird. Dies gilt ebenso - auch im Hinblick auf die noch geringere Mehrbelastung - für den Knotenpunkt Schulauer Straße / Hafenstraße / Strandweg.

Für den Fuß- und Radverkehr sind allgemeine Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Sicherheit und des Komforts festzustellen, die jedoch nicht exklusiv die zukünftigen Nutzer:innen der Strandbadhöfe, sondern potenziell alle Wedeler:innen sowie Besucher:innen betreffen.

5 RUHENDER VERKEHR

Die Landesbauordnung (Stand 01.09.2022) schreibt für Mehrfamilienhäuser einen Stellplatzschlüssel von 0,7 bis 1 Stellplätzen je Wohneinheit vor (vgl. Abbildung 26). Dieser kann niedriger angesetzt werden, wenn eine günstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht oder aufgrund eines kommunalen Mobilitätskonzepts mit weniger Stellplatzbedarf zu rechnen ist. Da in diesem Fall sowohl ein städtisches als auch ein grundstückbezogenes Mobilitätskonzept vorliegt, wird hier ein Schlüssel von 0,6 Stellplätzen pro Wohneinheit festgesetzt. Für die angedachte Büro- und Gewerbefläche liegt die Empfehlung bei einem Stellplatz pro 40 bis 50 m². Für dieses Bauvorhaben wird mit einem Schlüssel von einem Stellplatz pro 50 m² Büro-/Gewerbefläche gerechnet.

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	hiervon für Besucherinnen und Besucher in v. H.	Zahl der Abstellanlagen für Fahrräder	hiervon für Besucherinnen und Besucher in v. H.
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	0,7-1 je Wohnung	10	1-4 je Wohnung	20
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 40-50 m² Nutzfläche	20	1 je 40-80 m² Nutzfläche	20
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 30-40 m² Verkaufsnutzfläche (4), jedoch mind. 2 je Laden	75	1 je 80-150 m² Verkaufsfläche (4)	75
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucher-/ innenverkehr	1 je 50 m² Verkaufsnutzfläche (4)	75	1 je 100-150 m² Verkaufsnutzfläche (4)	75
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 je 8-12 Sitzplätze	75	1 je 4-8 Sitzplätze	90
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung, Diskotheken	1 je 4-8 Sitzplätze	75	1 je 8-12 Sitzplätze	90
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 50-70 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte (1)	10-30	1 je 50-70 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte (1)	10

Abbildung 26: Muster-Stellplatzsatzung – Richtzahlentabelle (Auszug)

Zudem enthält der entsprechende Stellplatzleitfaden für Schleswig-Holstein Empfehlungen, im Hamburger Umland noch geringere Stellplatzschlüssel anzuwenden (vgl. Abbildung 27).

Diskussion - Empfehlungen Stellplätze für Schleswig-Holstein Ø WE/m²	
Soziale Wohnraumförderung Schleswig-Holstein	0-0,3-0,7
Kieler Richtzahlentabelle	0,3-0,7
Hamburger Umland	0,2-0,5
Oberzentren	0,3-0,5
Mittelzentren	0,5-0,7
Übrige Gemeinden	1,0-2,0

Abbildung 27: Stellplatzleitfaden für Schleswig-Holstein (Auszug)

Der absolute Bedarf an Stellplätzen ergibt sich somit aus der Verknüpfung der Nutzungskennziffern und der o.g. Schlüssel (vgl. Abbildung 28). Dieser absolute Bedarf ist in einem zweiten Schritt mit den Daten zum Mobilitätsverhalten sowie gängigen Tagesganglinien[2] so zu überlagern, dass auch die Mehrfachnutzung von Stellplätzen berücksichtigt werden kann (vgl. Abbildung 29).

[2] Quelle: Neue Tagesganglinien des Quell- und Zielverkehrs – Auswertung der MiD-Daten zum nutzungsspezifischen Tagesgang der Verkehrsnachfrage, Timotheus Klein, 2021

Nutzungsart	Umfang	Schlüssel	Benötigte Stellplätze	davon	
			Gesamt	Besucher-Stellplätze	barrierefreie Stellplätze
Wohngebäude	131 Wohneinheiten	**0,6 je WE**	79	8	2
Büro und Gewerbe	11.533 m² (NUF)	**1/50**	231	46	7
nachzuweisende Stellplätze gesamt: PKW			**310**	**54**	**9**

Abbildung 28: Absoluter Stellplatzbedarf

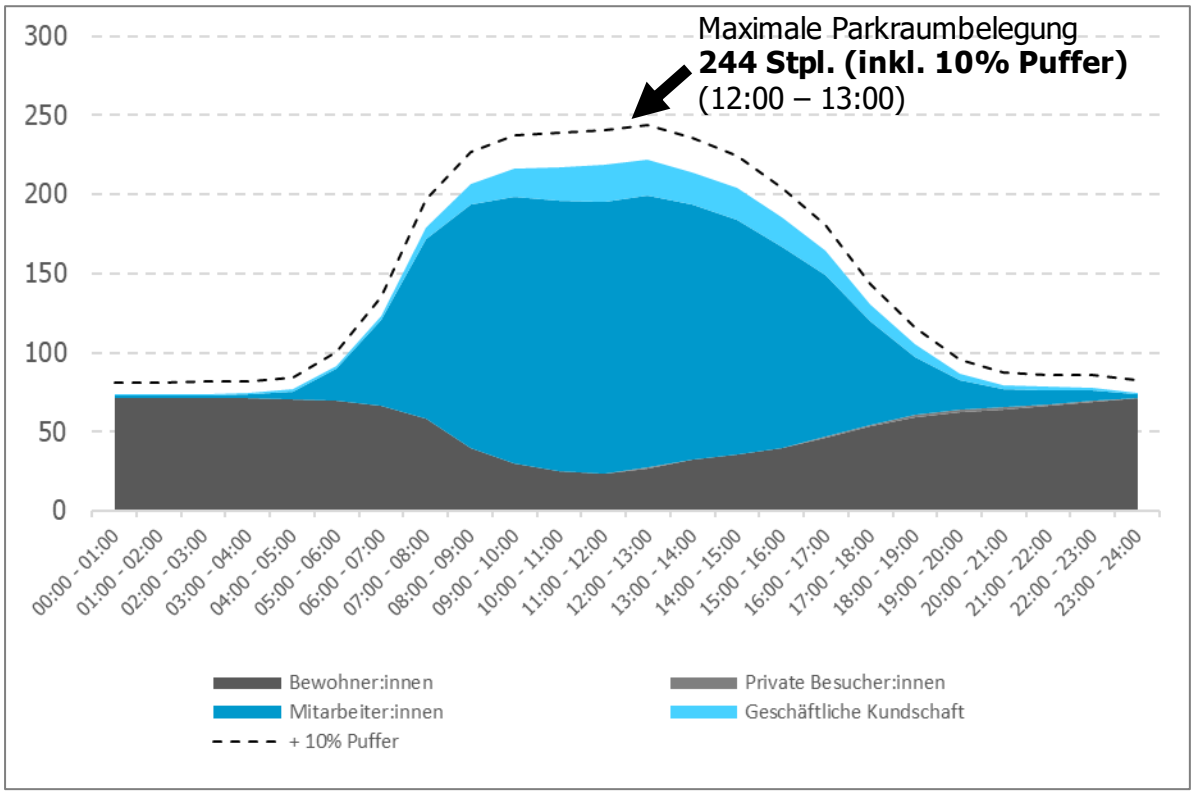


Abbildung 29: Stellplatzbedarf unter Berücksichtigung von Mehrfachnutzungsmöglichkeiten

Danach ergibt sich ein Stellplatzbedarf von 244 Stellplätzen, inklusive eines Puffers von 10 %.

Es wird die Herstellung von 272 Stellplätzen geplant, die im Sockelgeschoss der Gebäudecluster sowie im Außenbereich angelegt werden.

Wedel, den 05.11.2024

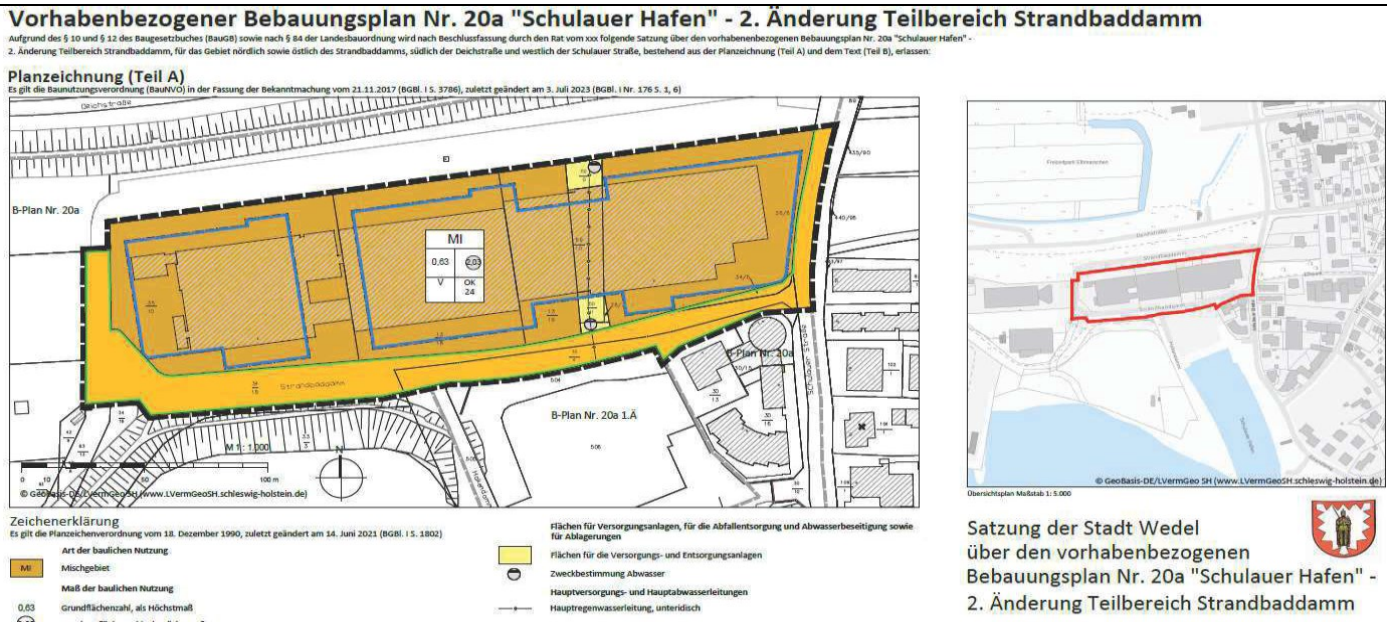
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.20a, 2. Änderung „Strandbaddamm“

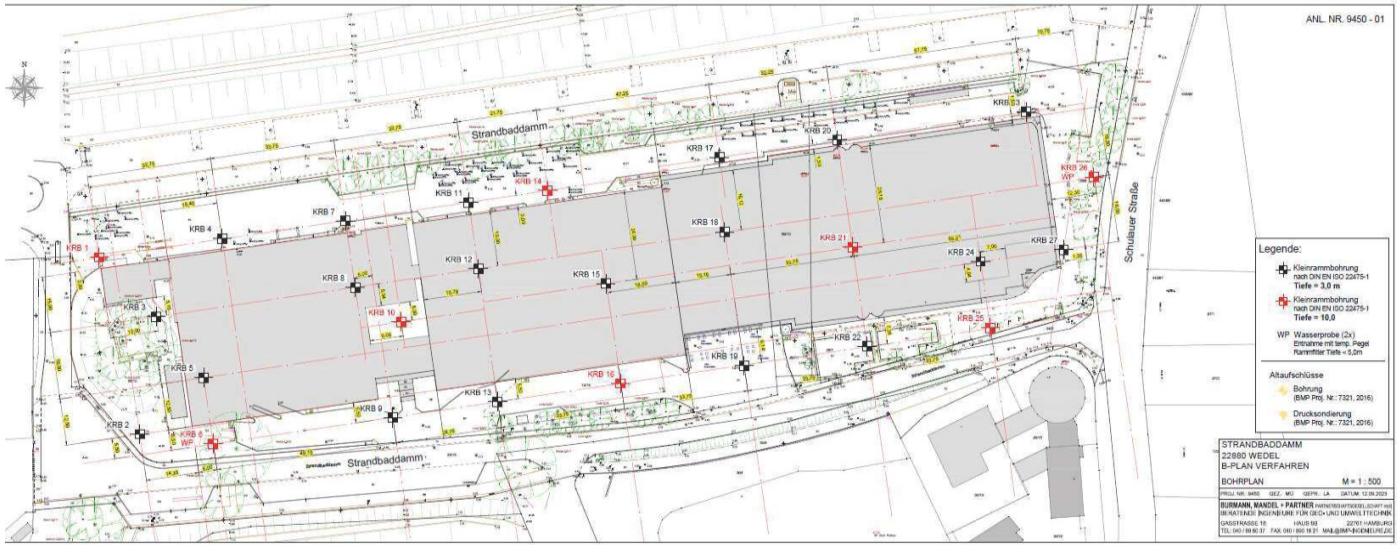
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zwischen dem 20. November 2023 bis einschließlich 22. Dezember 2023.

Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert (auf Abdruck wurde daher verzichtet):

- Hamburger Verkehrsverbund, 21.11.2023
- Gemeinden Appen, Hetlingen und Holm, 21.11.2023
- AZV Südholstein, 23.11.2023
- Stadt Pinneberg, 24.11.2023

	Behörde / Träger öffentlicher Belange	**Abwägungsvorschlag**
1.	**Kreis Pinneberg** Eintrag BOB-SH vom 20.12.2023	
	zu der o.g. Bauleitplanung in Wedel haben seitens der Träger öffentlicher Belange folgende Fachbehörden des Kreises Pinneberg detailliert Stellung bezogen: • Fachdienst Umwelt • Team Abfall • Von anderen Trägern öffentlicher Belange des Kreises Pinneberg wurden keine Anregungen vorgetragen.	
	<u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Die Stadt Wedel hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20a „Schulauer Hafen“ 2.Anderung Teilbereich Strandbaddamm“ im Verfahrensschritt des Scoping mit der Beteiligung TÖB 4-1.	

	 Planzeichnung vom 08.12.2023	
	Der unteren Bodenschutzbehörde sind für den Plangeltungsbereich Hinweise auf Ablagerungen und gewerbliche Nutzungen bekannt. Wegen fehlender historischer Recherchen sind diese noch nicht im Boden- und Altlasteninformationssystem der unteren Bodenschutzbehörde erfasst. Die Stadt Wedel wird gebeten, eine historische Recherche für den überplanten Bereich zu erstellen, so dass nach Auswertung entschieden werden kann, ob eine Nachforschungspflicht der Stadt zur bodenschutzrechtlichen Gefahrerkundung besteht.	**Der Anregung wird gefolgt.** Eine historische Recherche ist im Rahmen des Bodengutachtens durchgeführt worden. Unterlagen der unteren Bodenschutzbehörde zur Historie wurden bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt.
	Für den VE-Plan ist ein Höhenbezugspunkt in m NHN festzusetzen.	**Der Anregung wird gefolgt.** Dem VE-Plan und dem B-Plan werden Höhenbezugspunkte in m NHN hinzugefügt.
	Im September 2023 wurde der unteren Bodenschutzbehörde ein Untersuchungsvorschlag für eine orientierenden Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen vorgelegt. Dazu wurde wie folgt Stellung genommen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für die orientierenden Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen wurden die Vorschläge, sofern möglich und für die angetroffenen

	 Lage der Sondierungsbohrungen, Strandbaddamm 2-4 vom 13.09.2023	Böden plausibel, berücksichtigt.
		Die angezeigte Fläche wurde im Bohrkonzept und in der Auswertung berücksichtigt. Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

	Fläche geplanter Ausbau eines Zugangs zu einem U-Boothafen bis 1945 (nicht fertiggestellt)	
	Geländeinfo: Das Gelände hat eine Größe von ca. 20.000 m². Die Geländehöhe liegt auf einem Höhenniveau zwischen 5 und 6 m NHN. Es ist geplant 27 Bohrungen niederzubringen. 8 Bohrungen sollten bis 10 m geführt werden und 19 Bohrungen bis 3 m Tiefe. Die südlich angrenzende Elbe hat ein mittleres Tidehochwasser von 1,91 m NHN. Das Gelände ist zu 90 bis 95 % versiegelt. Freiflächen mit natürlichen Bodenfunktionen sind auf ca. 1500 bis 2000 m² vorhanden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Geländehistorie: - Vordeichgelände und Überschwemmungsfläche vor 1945 - Im 2.Weltkrieg Aushubbereich für U-Boot-Hafenbau im Hinterland (heute Station) - Geländeauffüllung (bis 1968) - Nutzung als Bootslagerplatz nach 1960 vor 1990 - Neubau einer Halle mit unbekannter Nutzung nach 1968 bis vor 1990 - Firma Schneider mit aktuellen Gebäudekomplexen, erreichtet nach 1980 und vor 1990 - B-Plan 20a, Rechtskraft 1989, Ausweisung SO-Hafen	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Geländehistorie wurde im Bohrkonzept und in der Auswertung berücksichtigt.
	(2) Sondergebiet „Hafen“ - Das Sondergebiet „Hafen“ dient vorwiegend der Unterbringung von hafengebundenen Handwerks- und Handelsbetrieben und von Betrieben für die Lagerhaltung und den Umschlag von Waren, - Zulässig sind sonstige nicht störende Gewerbebetriebe. - Unzulässig sind Anlagen gemäß Spalte 1 und 2 des Anhangs zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Kontaminationsverdacht: Für die Bewertung des Wirkungspfades Boden-Mensch sind für die SO-Ausweisung als Nutzung Industrie- und Gewerbegrundstücke heranzuziehen. Sofern eine höherwertige Nutzung (Kinderspielflächen, Wohnnutzung, Ackerflächen und Nutzgärten) geplant ist, sind die niedrigeren Prüfwerte als Bewertungsgrundlage zu verwenden. Wegen der Auffüllungen nach dem Krieg und der Nutzung als Bootslagerplatz sind Informationen zur Bewertung des Wirkungspfad Boden-Grundwasser zu sammeln und auszuwerten. Für den Wirkungspfad Boden-Mensch wird zum gegenwärtigen Erkenntnisstand eine Mischprobe gemäß BBodSchV als ausreichend angesehen. Sollte dieser Oberboden jedoch verlagert werden, sind ggfs. kleinere Untersuchungsflächen und Untersuchungsvolumen zu wählen. Die 27 Bohrungen sind derzeit über die 20.000 m² verteilt. Es könnten 6 Teilfläche (3 je 10.000 m²) gebildet werden. Die Teilflächen wären dann ca. 3666 m² groß. Auf jeder Teilfläche gibt es 5 Bohrungen. Im Bericht ist darzulegen, ob die Anzahl für den sicherlich nicht homogen aufgeschütteten Untergrund und die erwarteten Untergrundmaterialzusammensetzungen ausreichend gewählt wurde. Im Untersuchungsbericht ist auszuführen, ob die gewählte Flächengröße und die Anzahl der Bohrungen in Hinblick auf Genauig-	**Der Anregung wird gefolgt.** Zur Beurteilung der Bodenproben wurde die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) herangezogen. Im Bodengutachten wurden die Gefährdungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser berücksichtigt. Es wurden in Teilen der Untersuchungsfläche zwar Böden angetroffen die Verunreinigungen aufweisen, diese sind jedoch, im Verhältnis zur untersuchten Fläche und den dort anstehenden

	keit und Zuverlässigkeit für die Bewertung des Wirkungspfades Boden-Grundwasser ausreichend sind.	Bodenmassen (mächtige Auffüllungen), als kleinräumig anzusehen. Die Beurteilung geht davon aus, dass keine akute Gefährdung gemäß BBodSchV für den Wirkungspfad Boden-Mensch besteht. Prüf- oder Maßnahmenwert-Überschreitungen wurden nur lokal festgestellt und sind im Rahmen der Baumaßnahmen gemäß den Vorgaben des Bodengutachtens zu berücksichtigen.
	Als Grundwasserstand (schwankend aufgrund des Tideeinflusses) kann das mittlere Tidehochwasser angenommen werden. Nur in Bereich, die unter 5 m NHN kann mit 3 m tiefen Bohrungen dieser Schwankungsbereich erfasst werden. Sofern die 10 m Bohrungen als erstes ausgeführt werden, kann noch eine „Nachsteuerung der Tiefe“ erfolgen. Zum Sachverhalt der Probenahmetiefe ist im Bericht eine fachliche Begründung einzustellen. Es wird angeregt, die Grundwassermessstelle der KRB6 zur KRB 10 zu verlegen. So könnte direkt aus dem (vermuteten) Auffüllungsbereich eine GW-Proben genommen werden kann. Sollen die Ergebnisse der Bodenmaterialuntersuchung auch als erste Einstufungen gemäß EBV Verwendung finden, ist das U-Konzept entsprechend der Vorgaben anzupassen.	**Der Anregung wird teilweise gefolgt.** Im Bodengutachten werden die entsprechenden Hinweise berücksichtigt. Für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser wurde keine Gefährdung ermittelt, da nur geringe Feststoff-Schadstoffgehalte und keine Prüfwert-Überschreitungen bei den Analysen nach BBodSchV Wirkungspfad Boden-Grundwasser festgestellt wurden.
	<u>Hinweis: Marschen als Methangasbildende Weichschichten natürlichen Ursprungs</u> Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Untersuchungsgebiet auch organische Weichschichten sind, empfehle ich die folgende Broschüre bei der Stadt Hamburg einzusehen und zu prüfen, ob für die Bauwerksgründung Vorkehrungen zu treffen sind Methan aus Weichschichten Sicheres Bauen bei Bodenluftbelastung Stadt Hamburg vom April 2022	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Im Bodengutachten wird der entsprechende Hinweis berücksichtigt. Es wird angeregt, dass zur Ableitung von Gasen unter der Gebäudesohle eine sogenannte Gasdränschicht aus Sanden eingebaut werden kann.

		In der Begründung wird der Passus unter 5.1 Altlasten: Die Bedingungen aus dem Bodengutachten sind bei der Gründung zu berücksichtigen, aufgenommen. Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	<u>Hinweise aus der Bewertungsgrundlage BBodSchV vom 1.08.2023 für Probennahme, Mischprobenzusammenstellung, Bewertung:</u> § 19 allgemeine Anforderung an die Probenahme (6) Wenn die jeweilige Fragestellung Mischproben erfordert, sollen diese in der Regel aus 20 Einzelstichproben je Teilbereich hergestellt werden § 20 Besondere Anforderungen an die Probennahme aus Böden in situ Böden sind in der Regel horizontweise zu beproben. Grundlage für die Ermittlung der Horizontabfolge ist die „Arbeitshilfe für die Bodenansprache im vor- und nachsorgenden Bodenschutz — Auszug aus der Bodenkundlichen Kartieranleitung KA 5“. § 22 Zusätzliche wirkungspfadbezogene Anforderungen an die Probennahme bei orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchung Beim Wirkungspfad Boden-Grundwasser ist zur Feststellung der vertikalen Schadstoffverteilung die wasserungesättigte Bodenzone bis unterhalb einer mutmaßlichen Schadstoffanreicherung unter besonderer Berücksichtigung der Zone schwankender Grundwasserstände zu beproben. Im Untergrund dürfen abweichend von § 20 Absatz 1 Satz 1 Proben aus Tiefenintervallen bis zu 1 Meter entnommen werden. In begründeten Fällen ist die Zusammenfassung engräumiger Bodenhorizonte oder -schichten bis zu 1 Meter Tiefenintervall zulässig. Die Beprobungstiefe ist zu verringern, wenn erkennbar wird, dass bei Durchbohrung von Wasser stauenden Schichten im Untergrund eine hierdurch entstehende Verunreinigung des Grundwassers zu besorgen ist. Ist das Durchbohren von Wasser stauenden Schichten erforderlich, sind besondere Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen Ende der Stellungnahme zum Untersuchungskonzept	**Der Anregung wird gefolgt.** Im Bodengutachten werden die entsprechenden Hinweise bei der Probenahme und Analytik berücksichtigt. Die Beurteilung geht davon aus, dass eine akute Gefährdung gemäß BBodSchV für den Wirkungspfad Boden-Mensch derzeit nicht ausgeht. Prüf- oder Maßnahmenwert-Überschreitungen wurden nur lokal festgestellt und sind im Rahmen der Baumaßnahmen im Sinne des Bodengutachtens zu beachten. Ebenso wird für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser keine Gefährdung gesehen, da nur geringe Feststoff-Schadstoffgehalte in den Böden ermittelt wurden und keine Prüfwert-Überschreitungen bei den Analysen nach BBodSchV Wirkungspfad Boden-Grundwasser festgestellt wurden.
	Der Bericht ist der uBB noch nicht vorgelegt worden.	**Der Anregung wird gefolgt.**

		Der Bericht wurde der uBB mit E-Mail vom 8. April 2024 zur Verfügung gestellt. Trotz zweifacher Anfrage am 09.09. und 01.10. kamen von Seiten des Kreises Pinneberg keinerlei Ergänzungen.
	Ab dem 1.8.2023 gilt eine neue Fassung der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) mit vielen Änderungen gegenüber der alten Fassung. In der neuen Fassung sind konkretere Pflichten zu Vorsorgeanwendungen ((§ 4) und Regelungen für das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden (§§ 6, 7, 8) benannt. Werden Materialien und Böden auf Grundstücken außerhalb von diesen technischen Bauwerken auf- und eingebracht, so sind die Vorsorgewerte der BBodBSchV maßgeblich. Nähere Regelungen in Bezug auf die Anforderungen und die Abgrenzung zwischen Bodenaufschüttungen und technischen Bauwerken sind in der LABO-Vollzugshilfe zu §§ 6 - 8 BBodSchV zu finden	**Der Anregung wird gefolgt.** Beim Auf- und Einbringen von Materialen auf oder in den Boden wird nach den geltenden Richtlinien und Gesetzen gehandelt. Auf die Vollzugshilfe wird in der Begründung verwiesen.
	Werden im Plangeltungsbereich eigenständige Bodenaufschüttungen außerhalb von technischen Bauwerken z.B. Geländeangleichungen von mehr 30 m^3 erforderlich, so ist dieses Auf- und Einbringen von Boden als selbstständige Aufschüttung zu verstehen, die dann eine Baugenehmigung erfordert. Nur Boden, der nachweislich die Vorsorgewerte der BBodSchV einhält, darf aufgefüllt werden. Zu diesem Zweck sind dann Untersuchungsergebnisse vorzulegen, Antragsunterlagen und Detailpläne zu fertigen, die auf den Höhenbezugspunkt (m NHN) zu beziehen sind. Prinzipdarstellungen der verschiedenen rechtlichen Einordnungsbereiche sind in der LABO Vollzugshilfe (10.08.2023) Abb. 3-5, Seite 40 bis 42 zu finden. Die Auf- und Einbringung von mehr als 500 m^3 Boden ist der unteren Bodenschutzbehörde direkt 14 Tage in Vorwege anzuzeigen. Die in § 6 (8) BBodSchV genannten Untersuchungsergebnisse und Unterlagen sind mit der Anzeige vorzulegen.	**Der Anregung wird gefolgt.** Der Passus wird in die Begründung aufgenommen.
	Auskunft erteilt: Herr Krause, Telefonnr.: 04121- 45 02 22 86	
	<u>Untere Wasserbehörde:</u> Eine Stellungnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann erst abgegeben werden, wenn das Entwässerungskonzept vorliegt. Auskunft erteilt: Frau Prantke, Tel.: 04121/4502-230	**Der Anregung wird gefolgt.** Das wasserwirtschaftliche Konzept liegt vor und ist Grundlage der Planung und wird im Lauf des weiteren Planverfahrens der unteren Wasserbehörde vorgelegt.
	<u>Untere Wasserbehörde/Grundwasser:</u> Ein wasserwirtschaftliches Konzept soll im weiteren Planverfahren erstellt werden. Eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde/Grundwasser zur geplanten Entwässerung erfolgt demnach auch im weiteren Verfahren.	**Der Anregung wird gefolgt.** Das wasserwirtschaftliche Konzept liegt vor und wird im Lauf des weiteren Planverfahrens der unteren Wasserbehörde vorgelegt.

	Sollte die Versickerung als Niederschlagswasserentsorgung angedacht werden, muss deren Machbarkeit im Vorwege mittels Sondierungen geprüft und nachgewiesen werden. Versickerungsanlagen sind nach DWA Arbeitsblatt A 138 zu planen und entsprechend der angeschlossenen versiegelten Flächen und Dachflächen ausreichend groß zu dimensionieren. Zudem ist gerade bei der Muldenversickerung der Flächenbedarf zu beachten	**Der Anregung wird gefolgt.** Die Machbarkeit der Versickerung wurde im Wasserwirtschaftlichen Konzept betrachtet. Der erwartete Versiegelungsgrad der Baufläche wird bei Bemessungsregenereignissen sowie insbesondere bei Starkregen die zulässige Abflussmenge der öffentlichen Kanalisation überschreiten. Erforderlich ist daher eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung (z.B. Versickerung, Verdunstung, Rückhalt etc.). Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagwassers ist aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse und dem bis Geländeniveau ansteigenden Grund- bzw. Schichtenwasserspiegel als nicht regelgerecht nachweisbar. Daher ist es erforderlich, die verbleibenden Niederschlagsmengen auf dem Grundstück zurückzuhalten.
	Sollte eine Grundwasserabsenkung im Rahmen der Baumaßnahmen notwendig sein muss diese mit den entsprechenden Unterlagen rechtzeitig (8 Wochen vor Beginn) beim Fachdienst Umwelt des Kreises Pinneberg beantragt werden. Ein Antragsvordruck mit Hinweisen steht auf der Homepage des Kreises Pinneberg zum Download bereit (www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Fachdienst+26/Antrag+Grundwasserhaltung.pdf). Grundwasserentnahmen stellen grundsätzlich erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen nach § 9 i.V. mit § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz dar. Auskunft erteilt: Frau Eichenauer, Tel.: 04121 4502-2318	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der Passus wird in die Begründung aufgenommen. Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	<u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt.	

	Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen kann die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft wie dargestellt erfolgen.	
	Ich weise auf folgendes hin:	
	• Der Plangeltungsbereich des B-Plans liegt außerhalb der Kartierkulisse der landesweiten Biotopkartierung. Es wurde hier keine Daten erfasst	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Biotoptypen im Plangebiet wurden am 19.03.2024 gemäß aktueller Kartieranleitung des Landes Schleswig-Holstein (LLUR 2024) erfasst, es liegt eine Biotoptypenkarte vor. Den Großteil des Plangebietes machen Biotoptypen mit geringem naturschutzfachlichem Wert aus. Es liegen keine gesetzlich geschützten Biotope im Plangebiet vor.
	• Im derzeit gültigen B-Plan sind im Bereich der 2. Änderung 8 Bäume als zu erhalten festgesetzt. Im Verlauf des weiteren Verfahrens muss geprüft werden, inwieweit ein Erhalt der Bäume sinnvoll und möglich ist. Sollten die Bäume nicht erhalten werden können, sind Ersatzpflanzungen einzuplanen	**Der Anregung wird teilweise gefolgt.** Die anstehende Veränderung der Geländehöhen sowie benötigte Feuerwehraufstellflächen und Anleiterpunkte stehen einem Erhalt der 8 Bäume entgegen. Aufgrund regelmäßiger Schnittmaßnahmen weisen diese Bäume eine für ihr Alter auffällig geringe Größe auf. Durch das Entfallen der genannten 8 Bäume ergibt sich jedoch kein zusätzliches Ausgleichserfordernis, da über das Freianlagenkonzept umfassende Neupflanzungen im Plangebiet gesichert werden und der Ersatzanspruch gemäß Wedeler Baumschutzsatzung erfüllt wird (s. unten).

		Außerdem können gemäß Freianlagenkonzept einzelne Bäume im Norden des Plangebietes in die Planung integriert und erhalten werden. Dies betrifft auch Teile der hochgewachsenen Hecke im Nordwesten. Der Rest der Hecke und die weiteren Einzelbäume im Norden entfallen wegen einer geplanten Zufahrt und der Anlage von Pkw-Stellplätzen. Die Begrünung der Stellplätze ist durch die Festsetzung 2.11 gesichert: 2.11 Je 250 m² der festgesetzten Mischgebietsfläche ist mindestens ein mittelkroniger Baum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist eine gleichwertige Ersatzpflanzung vorzunehmen. Für die Anpflanzungen sind standortgerechte Laubbäume zu verwenden. Außerdem sichert das Freianlagenkonzept die Begrünung des Mischgebiets inklusive der Stellplätze. Gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Wedel, die sich nach den Stammumfängen der Bäume richtet, sind alle Baumarten ab einem Stammumfang von 60 cm geschützt. Pro entfallenden Baum mit einem Stammumfang bis 100 cm ist je 1 standortgerechter Laubbaum mit min. 16-18 cm Stammumfang zu pflan-

		zen. Für jede weiteren begonnenen 50 cm Stammumfang ist ein zusätzlicher Laubbaum mit den genannten Merkmalen zu pflanzen. Durch die Umsetzung der Planung werden inklusive der 8 Bäume mit Erhaltungsgebot 35 Bäume entfallen, was ein Kompensationserfordernis von 63 Neupflanzungen zur Folge hat. Die Gestaltung der Freianlagen sieht vor, im Plangebiet etwa 80 Bäume unterschiedlicher Größe zu pflanzen. Das Ausgleichserfordernis gemäß Wedeler Baumschutzsatzung kann mit der Freiflächengestaltung erbracht werden.
	• Die Elbe hat herausragende Bedeutung als überregionale Leitlinie für den Vogelzug. Aufgrund der unmittelbaren elbnähe des Geltungsbereichs sind daher Festsetzungen zum Schutz von Vögeln zu treffen, die vermeiden, dass diese mit Glasflächen kollidieren und sich dadurch verletzen oder zu Tode kommen. Allgemein wird die Kollision von Vögeln mit Objekten als Vogelschlag bezeichnet, in diesem Fall der Zusammenprall mit Glasflächen. Je nach Geschwindigkeit, Aufprallwinkel und weiteren Faktoren, wie der Masse des Tieres, können Vögel durch solche Vogelschlag-Ereignisse schwer oder gar tödlich verletzt werden Vogelschlag an Glas ist dabei eine der maßgeblichen, durch menschliches Handeln verursachten Todesursachen für Vögel. Verschiedene Schätzungen, etwa der Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, gehen davon aus, dass in Deutschland jährlich 100 bis 115 Millionen Vögel, also etwa fünf bis zehn Prozent der Gesamtpopulation, durch Vogelschlag an Glas ums Leben kommen. Aufgrund dieser hohen Zahl muss davon ausgegangen werden, dass Glasflächen in Summe eine negative Auswirkung auf den Erhaltungszustand von Vogelpopulationen in Deutschland haben. Die Wahrscheinlichkeit für eine Vogelkollision hängt maßgeblich von zwei Faktoren ab: Der Wahrnehmbarkeit der Glasfläche und die Vogelaktivität im Umfeld dieser Glasflächen. Letzteres ist vor allem eine Funktion des umgebenden Lebensraums, d.h. ja naturnäher umso größer die Wahrscheinlichkeit, dass Vögel vorhanden sind. Hauptursache für den eigentlichen Vogelschlag sind dann in der Regel entweder Spiegelungen von naturnaher Umgebung oder Himmel in Glasflächen oder der Blick auf selbiges durch Glasflächen hindurch. Vögel können diese Spiegelungen oder auch die Durchsichten nicht erkennen und vor „freier Flugbahn“ unterscheiden. Im Glauben also z.B. den nächsten Baum wahrzunehmen, fliegen Vögel dann auf Spiegelungen eines Baumes in einer Glasfläche zu und verunglücken an der Scheibe. Diese Problematik ist umso größer, je größer der Glasanteil einer Fassade oder die absolute Glasfläche ist. Ab einem	**Der Anregung wird gefolgt.** Folgende Festsetzungen werden aufgenommen: 2.13 Zur Vermeidung des Vogelschlags ist ein Glasanteil von maximal 30 % der Fassadenfläche der einzelnen Gebäude zulässig. 2.14 Spiegelnde Fassadenelemente, transparente Windschutzelemente, freistehende Glaswände, transparente Brüstungen und Durchgänge sowie Scheiben mit stark reflektierender Beschichtung (> 30 % Außenreflexionsgrad) sind unzulässig. Verglaste

	75%igen Anteil an Glas oder Flächen größer sechs Quadratmeter muss in der Regel von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für Vögel durch Kollisionen ausgegangen werden. Relevant sind vor allem Glasflächen in der Nähe möglicher Vogelhabitate, also insbesondere Gehölze, Gewässer, Wiesen oder andere, größere Vegetationsflächen. Dies trifft auch auf linienhafte Elemente, wie Lärmschutzwände zu, die besonders häufig Naturräume vom besiedelten Bereich abgrenzen und somit in potentiellen Flugbahnen von Vögeln positioniert werden. In allen Fällen können Glasflächen empfindlich in Vogelpopulationen eingreifen, sofern nicht geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Verwendung von Glasflächen kann deshalb bei Handlungen mit Grundflächenbezug einen Eingriff im Sinne von § 14 Absatz 1 BNatSchG darstellen. Als solcher unterliegen auch Glasflächen dem Vermeidungsgebot nach § 15 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG. Des Weiteren können durch Glas die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Absatz 1 BNatSchG verwirklicht sein, insbesondere das Tötungsverbot nach Nr. 1. Im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen werden regelmäßig die Bestimmungen des § 44 Absatz 5 BNatSchG von Relevanz sein. Danach liegt das Tötungsverbot nicht vor, sofern es zu keiner signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos kommt und diese Tötungen durch gebotene, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden können. Deshalb sind sowohl nach Eingriffsregelung als auch dem besonderen Artenschutzrecht nach, gefährdende Glasflächen durch wirksame Schutzmaßnahmen zwingend zu entschärfen. Neben baulichen Anpassungen, wie einem mehrschichtigen Fassadenaufbau oder einer kleinteiligeren Gliederung der Fassaden (z.B. Lochfassade) sind vor allem die Verwendung nicht durchsichtiger Gläser erfolgsversprechend sowie die Anbringung wirksamer Markierungen. Ob auf Glasflächen aufgebrachte Markierungen durch Vögel erkannt werden können, ist abhängig vom spezifischen Muster, dem Deckungsgrad und weiteren Faktoren, die individuell in den jeweiligen Bauvorhaben zu bestimmen sind. Anhaltspunkte liefern wissenschaftliche Untersuchungen am Markt verfügbarer Markierungen, z.B. durch die Wiener Umweltanwaltschaft.	Gebäudeecken sowie zusammenhängende Glasflächen ab einer Größe von 6 m^2 sind durch geeignete Maßnahmen (wie zum Beispiel Aufbringung wirksamer Markierungen, Verwendung transluzenter Gläser und Verwendung von Glasflächen mit einem niedrigem Lichtreflexionsgrad) erkennbar für das Vogelauge zu strukturieren bzw. als Hindernis sichtbar zu machen.
	• Für den Schutz von nachtaktiven fliegenden Insekten, ist eine Außenbeleuchtung vorzusehen, die das Orientierungsvermögen dieser Tiergruppe nicht beeinträchtigt. Aus diesem Grunde sind für den Geltungsbereich des B-Plans Natriumdampfhochdrucklampen als Außenbeleuchtung vorzusehen. Dies begründet sich auch aus der elbnahen Lage des Geltungsbereichs. Still- und Fließgewässer gehören zu den Ökosystemen, die am stärksten von der Lichtverschmutzung betroffen werden. Insektengemeinschaften der aquatischen Lebensräume sind besonders empfindlich gegen Schadeffekte von Lichtquellen. Das Kollisionsrisiko von Vögeln an Glasflächen wird durch Beleuchtung verstärk. Auskunft erteilt: Frau Carola Abts, Telefon-Nr.: 04121/4502 2267	**Der Anregung wird gefolgt.** Zur Minderung der Auswirkungen durch Beleuchtung werden folgende Festsetzungen aufgenommen: 2.15 Im Mischgebiet sind Außenleuchten unzulässig, die eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze und Biotope erzeugen. Außenleuchten sind als monochromatisch abstrahlende Leuchten oder Lichtquellen mit maximal 3.000 Kelvin Farbtemperatur zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen

		und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten. 2.16 Zum Schutz der nördlich angrenzenden Schutzgebiete ist auf der Nordseite die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten bedarfsgerecht (Schaltung im Falle der Nutzung) auszuführen. Ferner sind gemäß örtlichen Bauvorschriften Werbeanlagen als leuchtender Schriftzug, in Form von laufenden Schriften, Blink- und Wechselbeleuchtung, Wechselwerbeanlagen sowie sich bewegende Werbeanlagen, Licht- und Lasterstrahlen (u.a. Skybeamer) und ähnliche Einrichtungen unzulässig.
	Gesundheitlicher Umweltschutz Im Rahmen des weiteren Verfahrens sollte eine schalltechnische Untersuchung beauftragt werden, die Aussagen zum Verkehrslärm (Schiffsverkehr und Straßenverkehr) sowie Gewerbelärm und den daraus möglicherweise resultierenden aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen enthält. Auskunft erteilt: Frau Schierau, Tel.: 04121/4502-2294	**Anregung wird gefolgt.** Der Anregung wird gefolgt. Ein Büro zur Beurteilung der Fragestellungen zum Schallimmissionsschutz ist hinzugezogen worden. Nicht Gegenstand der Untersuchungen sind die Schallimmissionen ausgehend vom Schiffsverkehr. Das Vorhaben ist etwa 770 m von der Fahrlinie der Container- und Kreuzfahrtschiffe entfernt. Berechnungen zu den schiffbedingten Immissionen haben schon in anderen Projekten bei deutlich geringerer Ent-

		fernung zur Fahrrinne in der Elbe keine relevanten Schallimmissionsanteile gezeigt. Daher wurde hier auf eine solche Betrachtung verzichtet. Aus der schalltechnischen Untersuchung ergaben sich Handlungsbedarfe zum Schutz der schutzbedürftigen Räume entlang der Schulauer Straße. Die Schallschutzmaßnahmen werden wie folgt festgesetzt. 2.18 Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen ist nach Gleichung 6 der DIN 4109: 2018-01, Teil 1 (Kapitel 7.1) zu bestimmen und im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und des Baufreistellungsverfahrens nachzuweisen. Zur Umsetzung von Satz 1 sind die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109-1: 2018-01 und DIN 4109-2: 2018-01 in der Nebenkarte 1 für Räume, die (nicht) überwiegend zum Schlafen genutzt werden können, festgesetzt. 2.19 An den mit (A) gekennzeichneten Fassaden sind zum Schutz der Nachtruhe für Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämmte Lüftungen vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, geeignete Weise

		sichergestellt werden kann. 2.20 Von den Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines fachgutachterlichen Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den Schallschutz resultieren.
	Untere Abfallentsorgungsbehörde: Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Dies bedeutet auch die Darstellungen des Abfallrechts (§ 1 Absatz 6 Buchstabe 7 Baugesetzbuch (BauGB)). Aus den mir vorliegenden Unterlagen geht jedoch nicht hervor, welcher Abfall in welcher Menge anfallen wird.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Abbrucharbeiten, Sanierung • Bei Abbrucharbeiten wird grundsätzlich die Erstellung eines Schadstoffkatasters empfohlen. • Die Entfernung von asbesthaltigem Material darf nur unter der Berücksichtigung der TRGS 519 erfolgen. Über den Verbleib der abgebauten Asbestprodukte sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde des Kreises Pinneberg nach Abschluss der Maßnahme Entsorgungsbelege in Form von Wiegenoten und Übernahmescheinen unaufgefordert vorzulegen • Der Ausbau von Dämmmaterialien, die vor dem 01.06.2000 eingebaut worden sind, muss gesondert erfolgen, da diese Abfälle nicht mit den restlichen Abfällen vermischt entsorgt werden dürfen. Diese Abfälle sind unter dem Abfallschlüssel 17 06 03* (anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält) als gefährlicher Abfall zur Beseitigung zu entsorgen und dürfen nicht mehr weiterverwendet werden. Über den Verbleib der Dämmmaterialien sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde des Kreises Pinneberg nach Abschluss der Maßnahme Entsorgungsbelege in Form von Wiegenoten und Übernahmescheinen unaufgefordert vorzulegen. • Bei der Altholzentsorgung sind die seit 01.03.2003 geltenden Regelungen der Altholzverordnung (AltholzV) einzuhalten. Zu beachten ist vor allem, dass eine Aufbereitung von Altholz zu Holzhackschnitzel und Holzspänen ohne eine weitere Vorbehandlung nur für die Altholzkategorien A I und A II zugelassen ist. Wenn die Althölzer nicht nach Altholzkategorien getrennt gesammelt und verwertet werden, richten sich bei Altholzgemischen die Anforderungen an die Verwertung gem. 8 3 Abs. 3 AltholzV nach der jeweils höchsten Altholzkategorie. • Im Kreis Pinneberg bestehen bei Abfällen zur Beseitigung (wie z.B. asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterial, Boden zur Deponierung) Andienungs- und Überlassungspflichten, mit der Folge, dass Abfälle zur Beseitigung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB -, Bundesstraße 301 in 25495 Kummerfeld (www.gab-umweltservice.de; Tel: 04120/709-0) zu überlassen sind. Die Andienungs- und Überlassungspflicht gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m. § 1 Abfallwirtschaftssatzung im Kreis Pinneberg ist immer einzuhalten	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Entsprechende Entsorgungsbelege (inkl. Übernahmescheine) für alle Abfälle, die durch den Abbruch der Bestandsgebäude angefallen sind, sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde des Kreises Pinneberg unverzüglich vorzulegen. • Die Vorgaben des Merkblattes zur Abfallentsorgung bei Abbrucharbeiten sind zu beachten und einzuhalten.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich

	• Des Weiteren können Sie bei der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde der Unfallkasse Nord (www.uk-nord.de) Merkblätter bzgl. „Tätigkeiten mit Asbestzementprodukten“ und „Künstliche Mineralfasern“ herunterladen.	hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Abtrag, Aufschüttung, Umlagerung oder Austausch von Boden: Um die Übersicht im Bauvorhaben zu behalten, ist es von Vorteil vorab ein Boden-/ Abfallmanagementkonzept zu erarbeiten. In diesem wäre zu beschreiben, wie mit dem aus dem Bauvorhaben anfallenden Abfällen (z.B. Bodenaushub, Bauschutt etc.) umgegangen werden soll. Insbesondere wäre darzustellen, welche Mengen an Ober- und Unterboden vom Anfallort weg für eine Entsorqung (Verwertung oder Beseitigung) verbracht werden müssen. • Hinweis: seit dem 01.08.2023 gelten die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung — diese können von den nachstehenden Vorgaben abweichen. Sie sind jedoch ohne Übergangsfrist ab dem 01.08.2023 zwingend einzuhalten • Sofern hinsichtlich des Bodenaushubs ein Belassen bzw. ein Wiedereinbau vor Ort aus rechtlichen Gründen möglich ist (z.B. bestehen seitens der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde oder der unteren Wasserbehörde keine Bedenken), bestehen abfallrechtlich keine Einwände. • Für Bodenaushub, der der externen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) übergeben werden soll, gilt Folgendes: Rechtzeitig vor einer Entsorgung des Abfalls (hier u.a. Bodenaushub) muss Kontakt mit der unteren Abfallentsorgungsbehörde aufgenommen werden. Die Analyseergebnisse und der diesbezüglich geplante Entsorgungsweg (Verwertung oder Beseitigung) sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde mitzuteilen. Erst dann kann die Prüfung erfolgen, ob der vorgeschlagene Entsorgungsweg auch genutzt werden kann. Insgesamt müssen vor jeder Abfuhr bzw. Entsorgung folgende Unterlagen vorliegen: 1. Analytikberichte nach LAGA - Für (reinen) Bauschutt und Bodenmaterial mit mineralischen Fremdbestandteilen > 10 Vol.-% aus Bauschutt oder sonstigen mineralischen Reststoffen/Abfällen, z.B. Schlacken und Aschen: Analysen nach LAGA M 20 von 1997 (Kap. 1.4 Bauschutt) - Bodenmaterial mit mineralischen Fremdbestandteilen (z.B. Bauschutt, Schlacke, Ziegelbruch) bis zu 10 Vol.-%: Analysen nach LAGA M20 von 2003 (Kap 1.2. Bodenmaterial) 2. Probenahmeprotokolle nach LAGA M32 PN 98 (insbesondere mit detaillierten Angaben zur Art der Probenahme, Menge des beprobten Materials, Benennung der Bodenart, Lageplan) 3. Angaben zum geplanten Entsorgungsweg (Verwertung oder Beseitigung, Benennung der Entsorgungsanlage) Ich weise darauf hin, dass mit der Entsorgung nicht begonnen werden darf, bevor die Prüfung des geplanten Entsorgungswegs erfolgen konnte und die untere Abfallentsorgungsbehörde bestätigt hat, dass der Entsorgungsweg genutzt werden kann. Die Entsorgungsbelege für die Bodenmaterialien sind mir unverzüglich vorzulegen. • Der Einbau von extern angelieferten Material (z.B. Recyclingmaterial oder Bodenaushub) muss vorab mit mir, der unteren Abfallentsorgungsbehörde, abgestimmt werden Das verwendete Material muss entweder den Anforderungen des Bodenschutzrechtes oder der Ersatzbaustoffverordnung entsprechen. Welche Anforderungen im Einzelnen gelten hängt sehr spezifisch von jeweils geplanten Vorhaben	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

	ab. Vor dem Einbau von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Bodenmaterial oder Recyclingmaterial) sind die entsprechenden Unbedenklichkeitsnachweise des Materials (Zertifikate bzw. Laboranalysen) der unteren Abfallentsorgungsbehörde vorzulegen. Nach § 19 Ersatzbaustoffverordnung sind bei mineralischen Ersatzbaustoffen u.a. nachteilige Veränderungen der Grundwasserbeschaffenheit und schädliche Bodenveränderungen nicht zu besorgen, wenn die einzubauenden mineralischen Ersatzbaustoffe die Anforderungen nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 1 oder 3 der Ersatzbaustoffverordnung einhalten. Diese Einhaltung sowie die der weiteren Vorgaben sollte durch eine gutachterliche Stellungnahme dargestellt werden. Erst nach dem Vorliegen der entsprechenden Unterlagen kann geprüft werden, ob der Einbau des gewählten Materials überhaupt möglich ist.	
	Weitere Vorgaben: Die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) sind bei dem Bauvorhaben und bei dem Umbau/ Abbruch einzuhalten und entsprechend zu dokumentieren. Insbesondere sind die Getrennthaltungspflichten der verschiedenen Abfallfraktionen einzuhalten (§ 3 Absatz 1 GewAbfV). Die Dokumentation gemäß 8 3 Absatz 3 GewAbfV ist mir unverzüglich vorzulegen. Auskunft erteilt: Frau Bohnsack (Tel.04121/4502-4	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Die Landrätin – Team Abfall In keinem der hinterlegten Dokumente sind Aussagen über die zukünftige Durchführung der Abfallentsorgung im Planungsgebiet enthalten. Insofern kann keine Stellungnahme vom Team Abfall abgegeben werden	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
2.	**Landesamt für Umwelt SH, Abteilung Technischer Umweltschutz** E-Mail vom 22.12.2023	
	Das Vorhaben liegt nach hiesigem Erkenntnisstand nicht in einem Achtungsabstand ohne Detailkenntnisse eines Betriebsbereichs der Störfall Verordnung.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen Bedenken gegen die Umwandlung der rein gewerblich genutzten Fläche in ein Mischgebiet aufgrund der in der Umgebung vorhandenen gewerblichen Betriebe, der Außengastronomie und den Häfen. Das Mischgebiet soll in unmittelbarer Nähe zum Hafen ausgewiesen werden. Nach hiesigen Erkenntnissen sind in der Umgebung unter anderem noch Betriebe der Fischverarbeitung und des Maschinenbaus ansässig, sowie der Schulauer Hafen. Durch die heranrückende Wohnnutzung können Konflikte mit den Betrieben bzw. dem Hafen entstehen, die durch Geruchs-, Staub- und Schallemissionen verursacht werden. Eine rein qualitative Beschränkung des Lärmgutachtens auf nur einen benachbarten Betrieb ist aus meiner Sicht daher nicht ausreichend. Ich weise bereits an dieser Stelle darauf hin, dass Häfen nicht durch die TA Lärm zu beurteilen sind. Diese Sachverhalte sind besonders zu prüfen. Es wären daher bei einer Fortführung des Bauleitplan-	**Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.** Grundsätzlich stellt eine, wie hier geplante Nutzungsabfolge eines Gewerbegebietes mit angrenzendem Mischgebiet (diese Ausweisung ist hier vorge-

	verfahrens neben dem Lärm auch Staubemissionen und Gerüche zu untersuchen.	sehen) eine ordentliche Planung im Sinne des § 50 des BImSchG dar. Danach sind Nutzungen zueinander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden. Die erstellte schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass zur Sicherung eines optimalen Schallschutzes gegen Verkehr gemäß den Vorgaben der DIN 18005 Festsetzungen für eine optimale Grundrissgestaltung und einer kontrollierten Be- und Entlüftung empfohlen werden. Bei den gewerblich bedingten Immissionen waren besonders die nachbarschaftlichen Nutzungen und die entsprechenden Auswirkungen auf das Planvorhaben von Interesse. Aufgrund der erfragten und berücksichtigten umliegenden Nutzungen sind weder für den Tagzeitraum noch für den Nachtzeitraum Schallimmissionskonflikte für das Planvorhaben prognostiziert worden. Darüber hinaus wurde ermittelt und beurteilt inwieweit die vom Vorhaben ausgehenden gewerblichen Schallemissionen Auswirkungen auf die bestehende Nach-barschaft haben. Die Berechnungen haben gezeigt, dass es durch die Garagenzu- und -ausfahrten

		sowie die haustechnischen Anlagen auf dem Dach zu keinen Überschreitungen der maßgeblichen Richtwerte in der Nachbarschaft kommt. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der gewerblich bedingten Geräuschvorbelastungen aus den pauschal emittierenden Flächen sowie der konkreten Nutzungen des Hotel Hafen Wedel. Beim Schulauer Hafen handelt es sich um einen als Freizeithafen genutzten Hafenbereich. Lärmintensive Nutzungen sind nicht vorhanden. Beurteilungsrelevante Geruchsimmissionen durch den Betrieb der Fischräucherei werden aufgrund des Abstandes im Plangebiet nicht befürchtet. Es ist im Übrigen zu erwarten, dass die Nutzung mittelfristig aufgegeben wird. Entsprechende Konflikte sind aus benachbarten Bebauungsplänen nicht bekannt. Für das Vorhandensein beurteilungsrelevanter Staubemissionsquellen gibt es aktuell keine Hinweise.
	Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.	**Der Anregung wird gefolgt.** Das Landesamt für Umwelt SH, Abteilung Technischer Umweltschutz wird im weiteren Planverfahren beteiligt.
3.	**Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie**	

	E-Mail vom 24.11.2023	
	in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:	
	Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS ® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Etwaige Berechtigte werden im weiteren Verfahren beteiligt. Die Abfrage am 27.11.2023 ergab keine Hinweise auf Bergbautätigkeiten im Plangebiet. Abgefragt wurden Bergwerkseigentum, Bewilligungen, Erlaubnisse und Zuständigkeiten Bergbauaufsicht. Im Rahmen des vorliegenden Baugrundgutachten wird auf die geotechnischen Baugrunderkundungen und Untersuchungen eingegangen.
	In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
4.	**Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, 30.11.2023** E-Mail vom 30.11.2023	
	Gegen die (o.g.) Bauleitplanung habe ich keine Bedenken. Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungs-

		planverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
5.	**Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, 08.04.2024** E-Mail vom 08.04.2024	
	zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20a der Gemeinde Wedel nehme ich wie folgt Stellung:	
	a) Genehmigungserfordernisse Das Planungsgebiet befindet sich elbseitig in einem geringfügigen Abstand vor dem nächstgelegenen Landesschutzdeich. Es ist daher nicht unmittelbar von den Benutzungsverboten von § 70 Abs. 1 LWG betroffen. Fraglich ist, ob sich das Plangebiet im Deichvorland befindet. § 58 Abs. 4 LWG definiert Deichvorland als „*das bewachsene Land zwischen der wasserseitigen Grenze des äußeren Schutzstreifens eines Deiches und der Uferlinie*." Zweifelfrei liegt das Plangebiet zwischen dem äußeren Schutzstreifen des Deiches und der Uferlinie, jedoch ist kein Bewuchs im Sinne der Definition gegeben, da die Fläche überwiegend versiegelt ist. Ein küstenschutzrechtliches Genehmigungserfordernis nach § 70 LWG, ist nach derzeitiger Rechtslage, auch unter Berücksichtigung der Analogiregelung für das Deichvorland, nicht erkennbar.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	b) Küstenschutzrechtliche Bauverbote Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 2 LWG dürfen bauliche Anlagen „*im Deichvorland nicht errichtet oder wesentlich geändert werden*". Wie bereits unter 1 a) dargestellt, liegt nach der derzeitigen Legaldefinition kein Deichvorland vor. Das Bauverbot nach § 82 Abs. 1 Nr. 2 LWG findet daher keine Anwendung.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG „*dürfen bauliche Anlagen in den Hochwasserrisikogebieten nicht errichtet oder wesentlich geändert werden*". Wie im Begründungsentwurfs richtig dargelegt, befindet sich das Planungsgebiet vollständig innerhalb der derzeit geltenden Hochwasserrisikogebietskulisse. Folglich besteht grundsätzlich ein Bauverbot nach § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG. Gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG gilt das Bauverbot jedoch nicht, „*wenn die zur ausreichenden Minderung der Hochwasserrisiken erforderlichen Maßnahmen mit Herstellung der baulichen Anlagen durchgeführt werden*". In dem Begründungsentwurf wird unter Punkt 2.7 auf Seite 13 als Maßnahme zur Minderung der Hochwasserrisiken die vorgelagerte städtische Hochwasserschutzanlage benannt, welche „mit einer Höhe von 7,30 m über NN vor Überflutungen" schützt. Der derzeit geltende Referenzwasserstand für den hier fraglichen Uferabschnitt beträgt NHN + 7,30 m (s. Generalplan Küstenschutz 2022). Eine ausreichende Sicherheit im Sinne der gesetzlichen Ausnahme von den Bauverboten ist jedoch nur anzunehmen, wenn unter Berücksichtigung des zu erwartenden Wellenauflaufs ein Wellenüberlauf von 2 l/(s*m) nicht überschritten wird. Aufgrund der angegebenen Höhe des Vordeichs (Kronenhöhe = Referenzwasserstand ohne Wellengang) kann eine ausreichende Sicherheit nicht angenommen werden. Die städtische Hochwasserschutzanlage stellt folglich keine ausreichende Minderung der Hochwasserrisiken dar. Das Bauverbot findet somit grundsätzlich weiterhin Anwendung.	**Dem Hinweis wird gefolgt.** In der Rücksprache mit dem Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) wird deutlich, dass ein solches küstenschutzrechtliches Einvernehmen sowie eine Genehmigung gemäß § 82 Abs. 3 LWG nur dann zum Tragen käme, sofern sich das Bauvorhaben im Deichvorland befände (§ 82 Abs. 1 Nr. 2 LWG). Nach derzeitiger Gesetzeslage liegt das Bestandsgrundstück, auf dem das Bauvorhaben umgesetzt

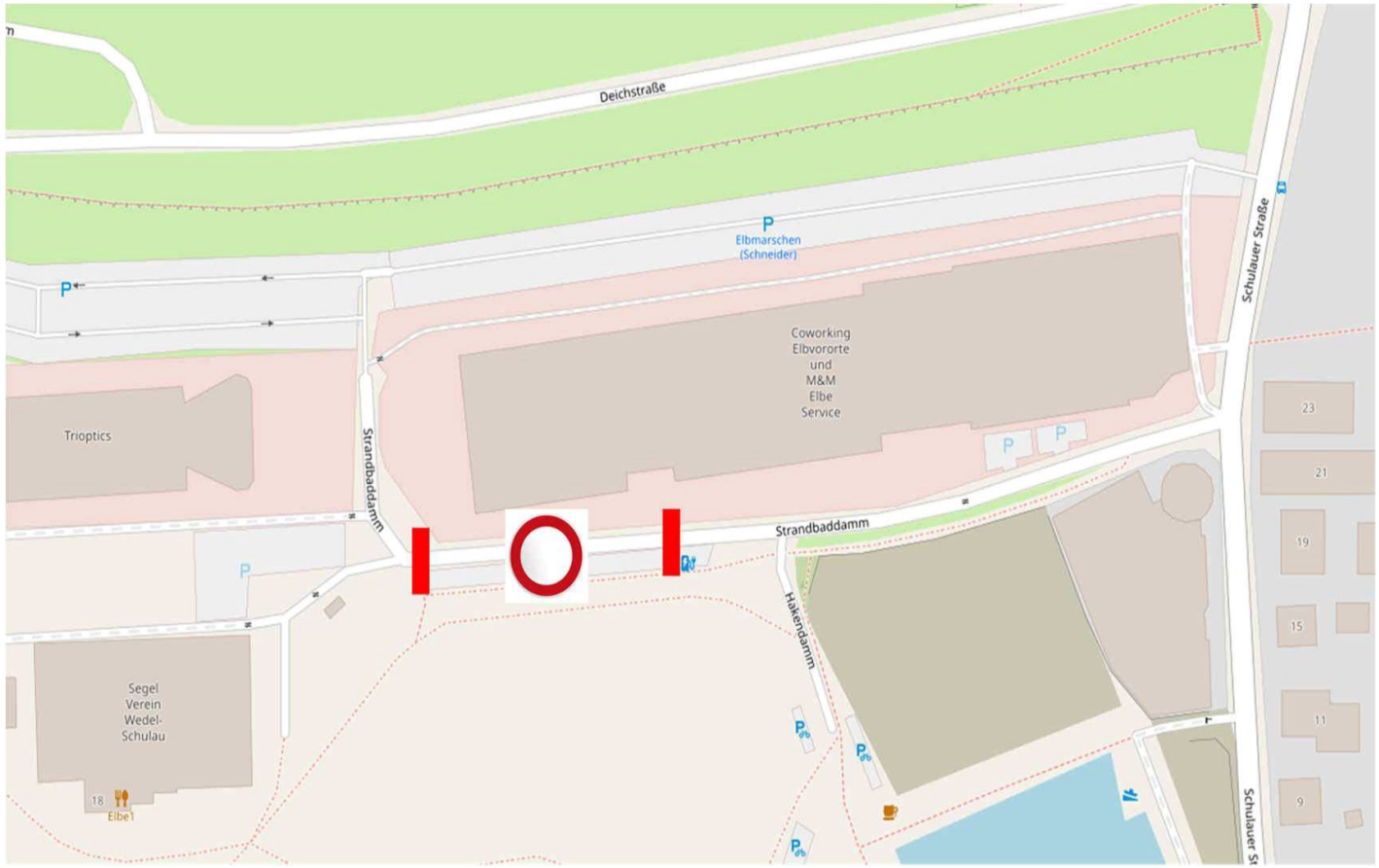
	Als weitere Maßnahme zur Minderung der Hochwasserrisiken ist beabsichtigt die Wohnnutzung erst oberhalb des Sockelgeschosses zuzulassen und das Sockelgeschoss für gewerbliche Zwecke sowie für Stellflächen von PKW und Fahrrädern zu nutzen. Dies allein stellt noch keine ausreichende Minderung der Hochwasserrisiken dar, da immer noch Sachwerte geschaffen werden, die es zu schützen gilt. § 82 Abs. 3 LWG eröffnet die Möglichkeit Ausnahmen von den Verboten des § 82 Abs. 1 LWG zuzulassen, „*wenn sie mit den Belangen des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes vereinbar sind und wenn das Verbot im Einzelfall zu einer besonderen Härte führen würde oder ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt*“. Für die hier zutreffenden Bauverbote sind Ausnahmen ferner zulässig, wenn ein „*Betroffenheit der Belange des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes auszuschließen*“ ist. „*Über Ausnahmen entscheidet gleichzeitig mit der Erteilung der Baugenehmigung oder einer nach anderen Vorschriften notwendigen Genehmigung die dafür zuständige Behörde im Einvernehmen mit der Küstenschutzbehörde*“. Anhand der derzeit vorliegenden Unterlagen ist nicht davon auszugehen, dass Ausnahmen von dem genannten Bauverbot im Rahmen einer Einzelfallentscheidung nach § 82 Abs. 3 LWG zugelassen werden können. Das küstenschutzrechtliche Einvernehmen wird ausdrücklich nicht in Aussicht gestellt.	werden soll, jedoch nicht im Deichvorland. Daher ist der derzeitigen Rechtslage lediglich die Einschränkung nach §82 Abs. 1 Nr. 4 LWG zu berücksichtigen (Hochwasserrisikogebiet). Nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG gilt dieses Bauverbot nach § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG jedoch ausdrücklich nicht, wenn die zur ausreichenden Minderung der Hochwasserrisiken erforderlichen Maßnahmen mit Herstellung der baulichen Anlage durchgeführt werden. In diesem Fall ist mit der Baugenehmigung ein Hochwasserschutzkonzept für die geplanten baulichen Anlagen mit einzureichen. Dieses wird im Hinblick auf die Minderungsmaßnahmen der Hochwasserrisiken durch das LKN in Form einer Stellungnahme bewertet. Die im HWS-Konzept beschriebenen und in der Stellungnahme bewerteten Maßnahmen sind dann mit Herstellung der baulichen Anlagen durchzuführen. Eine gesonderte Genehmigung durch das LKN ist jedoch, nach derzeitiger Rechtslage, in diesem Fall nicht erforderlich. Zusätzlich wird geklärt, dass bei Umsetzung von Maßnahmen, die zu einer ausreichenden Minderung der Hochwasserrisiken führen, es keiner weiteren

		Entscheidung der unteren Küstenschutzbehörde bedarf, da in diesem Fall die Ausnahme nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG bereits kraft Gesetzes gilt. Sollte zukünftig möglicherweise doch noch ein küstenschutzrechtliches Einvernehmen im Sinne von § 82 Abs. 3 LWG erforderlich werden, so wäre mit angepassten Unterlagen, die alle wesentlichen Belange berücksichtigen, vermutlich ebenfalls eine Ausnahme möglich.
	Es bedarf daher weiterer Maßnahmen, die im Zuge des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens darzulegen sind.	**Dem Hinweis wird gefolgt.** Aussagen zum Objektschutz werden in die Begründung aufgenommen. Die Schutzmaßnahmen sind in Form eines HWS-Konzepts mit der Baugenehmigung einzureichen.
	Ich bitte den folgenden Passus als nachrichtlichen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen: „Die küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelung für die Errichtung von baulichen Anlagen in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG) findet keine Anwendung, wenn das Gebiet durch Schutzanlagen mit einem mit den Landesschutzdeichen vergleichbaren ausreichenden Schutzstandard geschützt wird (Gebietsschutz) oder die zur ausreichenden Minderung der Hochwasserrisiken erforderlichen Maßnahmen mit Herstellung der baulichen Anlage durchgeführt werden (Objektschutz) (§ 82 Abs. 2 Nr. 6).“	**Der Anregung wird gefolgt.** Der Passus wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.
	Hinweise Bei der Umsetzung von Vorhaben in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen. Das Plangebiet ist grundsätzlich durch Sturmfluten gefährdet. Eine absolute Sicherheit ist auch hinter Hochwasserschutzanlagen nicht gegeben	**Dem Hinweis wird gefolgt.** Aussagen zum Objektschutz werden in die Begründung aufgenommen. Die Schutzmaßnahmen sind in Form eines HWS-Konzepts mit der Baugenehmigung einzureichen.
	Im Übrigen bitte ich Sie, mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.	**Der Anregung wird gefolgt.** Das LKN wird im Rahmen

		der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.
6.	**Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst** E-Mail vom 20.11.2023	
	in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt.	**Der Anregung wurde bereits gefolgt.** Es liegt ein Kampfmittelverdacht vor. Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Kampfmittelräumdienst hinzugezogen.
	Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf. Der Passus wird als Hinweis in die Begründung aufgenommen.
7.	**Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein** E-Mail vom 11.12.2023	
	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf. Der Passus wird in die Begründung aufgenommen.
8.	**Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR**	

	Eintrag BOB-SH vom 15.12.2023	
	die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
9.	**Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona** E-Mail vom 22.12.2023	
	gegen den Entwurf „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20a „Schulauer Hafen“, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm“ bestehen von Seiten des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung im Bezirksamt Altona keine Bedenken.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
10.	**Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe-Nordsee** E-Mail vom 11.12.2023	
	Gegen die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken, da die Belange des WSA Elbe-Nordsee in Punkt 2.8 der Kurzbegründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgeführt sind.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Ich bitte um weitere Beteiligung.	**Der Anregung wird gefolgt.** Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe-Nordsee wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.
11.	**Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH), 21.12.2023** Eintrag über BOB-SH vom 21.12.2023	
	Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Pinneberg (KSV Pinneberg), die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen. Die den LSV SH erreichenden Planungsunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-Ort-Kenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen der Kreissportverbände sind oft ehrenamtlich tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die in den	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungs-

	meisten Fällen durch die Kreissportverbände zu Rate gezogen werden. Insofern ist die eingeräumte Frist von einem Monat für die Stellungnahme ein sehr knapper Zeitraum. Bei den uns bisher erreichenden Planungsvorhaben besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens acht Wochen einzuräumen. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände und -vereine angemessen einbinden zu können. Wir bitten, diesen Sachverhalt bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen. Seitens des LSV SH werden gegen den vorbezeichneten Planungsentwurf der Stadt Wedel keine Bedenken oder Einwände vorgebracht.	bedarf.
12.	**ADFC Schleswig-Holstein e.V., Ortsgruppe Wedel** E-Mail vom 09.12.2023	
	Erschließung und Verkehrsabläufe Die Angaben in den einzelnen Unterlagen zur Erschließung und zu den Verkehrsabläufen sind widersprüchlich: In der Begründung wird aufgeführt, dass die Zufahrt für den MIV von Osten direkt von der Schulauer Straße und von Westen über die eigenen Flurstücke an der Nordseite des geplanten Komplexes erfolgen soll (Kapitel 4). In der Vorstudie Verkehr des Büros ARGUS wird im Kapitel 5 in der Abbildung 2 der MIV südlich des Komplexes über die Straße „Strandbaddamm“ geführt. Eine Führung des MIV südlich des Komplexes ist unserer Einschätzung nach aus mehreren Gründen nachteilhaft:	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Die Haupterschließung des Bauvorhabens erfolgt über die Schulauer Straße sowie den Strandbaddamm. Zusätzlich werden Stellplätze sowie die Feuerwehrumfahrt nördlich der Gebäude hergestellt.
	1. An der Südseite des geplanten Gebäudes sind Wohnungen vorgesehen, für deren Wohnqualität motorisierter Verkehr nicht zuträglich ist (Unterstützung städtebauliches Ziel Attraktives Wohnen). 2. Südlich der Straße „Strandbaddamm“ befinden sich der Elbspielplatz und der Schulauer Hafen, die beide einen hohen Freizeitwert schaffen, für den motorisierter Verkehr ebenfalls nicht zuträglich ist. Die Verbindung von Wohnbebauung mit dem benachbarten Elbspielplatz bietet die Möglichkeit, einer „verkehrsfreien Achse“ für die Familien im neuen Gebäudekomplex. Aktuell wird der Strandbaddamm als Andienung der Restaurants „Beachclub“ und „Elbe 1“ sowie der DLRG-Rettungswache und des SVWS genutzt, zukünftig ergänzt durch das Hafenhotel. Der Großteil des MIV im Strandbaddamm dürfte jedoch aus Parkplatzsuchverkehr resultieren. Um den Aufenthalt am Schulauer Hafen und Elbspielplatz sowie den Wohnkomfort für die Bewohnerinnen der beplanten Gebäude und vor allem die Verkehrssicherheit für die am Elbspielplatz spielenden Kinder zu steigern, wäre aus unserer Sicht eine Sperrung des Strandbaddamms westlich des Hakendamms (bzw. der Ladesäulen) und Zufahrt zum SVWS zielführend.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Bereits jetzt ist das Grundstück sowohl von der Schulauer Straße als auch vom Strandbaddamm erschlossen. Außerdem ist der Strandbaddamm die einzige öffentlich gewidmete Verkehrsfläche und fungiert sowohl als Erschließungs- als auch Rettungsweg für die westlich des Bauvorhabens gelegenen Bestandsnutzungen (bspw. DLR, Trioptics), sodass eine Sperrung des Strandbaddamms für den MIV nicht in Betracht kommt.

		Neben diesen funktionalen Anforderungen können im Bebauungsplanverfahren keinerlei Straßensperrungen oder konkrete Gestaltungen des Verkehrsraums festgesetzt werden.
		
	Fahrradparken Die Angaben zu Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind in der Begründung unter Kapitel 4.1 sehr allgemein gehalten. Die Unterbringung der Fahrradparkplätze im ebenerdigen Sockelgeschoss lässt auf eine wettergeschützte Unterbringung und eine barrierefreie Zugänglichkeit schließen, was wir sehr begrüßen. Gem. Angaben in der ebenfalls übermittelten Vorstudie Verkehr des Büros ARGUS (Kapitel 4) sollen mindestens 420 Fahrradstellplätze im Gebäude vorgesehen werden. Diese Anzahl ist aus unserer Sicht zunächst ausreichend. Bezüglich der Ausgestaltung der Fahrradstellplätze sollte gewährleistet sein, dass die Fahrräder sicher angeschlossen werden können (Aufstellung von Anlehnbügeln, keine „Felgenkiller“), da Fahrraddiebstahl leider auch	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Im Rahmen Bauantragsverfahren werden die benötigten Stellplätze für PKW sowie für Fahrräder, welche sich wettergeschützt inner-

	in abgeschlossenen Räumlichkeiten zu häufig vorkommt.	halb des Gebäudesockels befinden, nachgewiesen. Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	<u>Öffentlicher Personennahverkehr</u> In der Vorstudie Verkehr des Büros ARGUS wird dem Plangebiet eine „potentiell hohe Lagegunst“ attestiert, da die mögliche Reisezeit zum Bahnhof nur wenige Minuten beträgt. Die Ausschöpfung dieses Potentials, auch für die angrenzenden touristischen Angebote der maritimen Meile, erfordert einen deutlichen Ausbau des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs, die wir sehr begrüßen würden	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Stadt Wedel prüft in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben, ob eine Verdichtung des Bustaktes sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar ist. Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
13.	**DB AG c/o DBImm NL HH** Eintrag BOB-SH vom 23.11.2023	
	k.A.	
14.	**NABU Schleswig-Holstein und NABU Hamburg** E-Mail vom 17.12.2023	
	der NABU Schleswig-Holstein und der NABU Hamburg bedanken sich für die Zusendung der Unterlagen und nehmen nach Rücksprache mit der NABU Gruppe Wedel wie folgt Stellung dazu:	
	Das geplante Baugelände mit einer Grundflächenzahl von 0,63 ist zu hoch. Diese ist auf 0,40 - 0.50 zu begrenzen. Zwecks einer harmonischen Einbindung in die Umgebung sollte die Bebauung maximal 3-Geschossig sein. Diese Einschränkung hat Gründe: In Wedel haben wir 2 Zugvogelachsen. Eine am Hamburger Jachthafen und eine kleinere am Strandbad / Tonnenhafen / Insel Hanskalb- Sand, also in unmittelbarer Nähe des Bauprojektes. Höhere und massive Bauweise stellen ein Hindernis bei der Zugvogelbewegung über die Elbe dar. Zum Anderen gib es somit eine lockere Bebauung mit mehr Grün- und baumbestandenen Flächen. Insofern haben die zukünftigen Bewohner ein besseres Wohnumfeld, als eine dicht bebaute Betonwüste!! Mit dem uns vorliegenden Bebauungsplan sind wir grundsätzlich nicht einverstanden. Es besteht somit ein erheblicher Änderungsbedarf!!	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Aufgrund der Flächenknappheit und hohen Wohnbedarfs in der Stadt Wedel ist eine intensive Nachnutzung des ehemaligen Gewerbegrundstücks gewünscht. Trotz der Höhe der geplanten Gebäude schafft das Bebauungskonzept eine Öffnung und Durchlässigkeit des Areals am Kopf des Schulauer Ha-

		fens. Die GRZ ist notwendig, um das Warftgeschoss zur Unterbringung der Stellplatzflächen aufzunehmen. Außerdem wird hierdurch dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1a Abs. 2 BauGB, Rechnung getragen: „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.“ Eine Beeinträchtigung der Zugvogelrouten ist nicht zu befürchten und wird im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung nachgewiesen. Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Es ist darauf zu achten, dass bei einer Verwendung von Gehölzen, Hecken und Sträuchern nur einheimische und ortsübliche insektenreiche Arten verwendet werden.	**Der Anregung wird gefolgt.** Zur Begrünung sind städtische, standortgerechte und funktionale Gehölze vorgesehen. Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungs-

		bedarf.
	Die Versiegelung ist auf ein Minimum zu reduzieren. Ebenso die Zahl der geplanten Parkplätze.	**Der Anregung wird gefolgt.** Die Versiegelung erfolgt im notwenigen Maß. Die restlichen Flächen sind als Grünflächen vorgesehen. Die Zahl der Parkplätze wird im Rahmen des Mobilitätkonzepts in dem notwendigen Maß nachgewiesen. Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Weiterhin fehlt ein Wassermanagement bezüglich des Oberflächenwassers der Gebäude, Mulden, Wasserfangbecken, etc.	**Der Anregung wird gefolgt.** Das siedlungswasserwirtschaftliche Konzept besagt, dass eine Versickerung des anfallenden Niederschlagwassers aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse und dem bis Geländeniveau ansteigenden Grund- bzw. Schichtenwasserspiegel als nicht regelgerecht nachweisbar ist. Die anfallenden Regenwassermengen sind teilweise nur gedrosselt einzuleiten. Die Dach- und Sockelgeschossflächen werden, soweit technisch möglich, mit Wasserretentionsboxen belegt um jeweils ein gedrosselter Abfluss auf tiefer gelegene Bereiche herzustellen. Das auf dem Geländeniveau anfallende Niederschlagswasser kann ungedrosselt in die öffentliche Kanalisation eingeleitet

		werden. Mit der gedrosselten Einleitung des auf den Gebäudedachflächen anfallenden Niederschlagswassers ist auch die öffentliche Kanalisation in der Lage, die Wassermengen des Grundstücks abzuleiten.
	Die Dächer sind grundsätzlich naturnah zu begrünen mit Rücksicht auf die Vogel - und Insektenwelt.	**Der Anregung wird gefolgt.** Eine Dachbegrünung ist vorgesehen und wird entsprechend festgesetzt. Die Festsetzungen lauten wie folgt: 2.10 Die Dachflächen der festgesetzten eingeschossigen Gebäude sind mit einem Anteil von mindestens 50 v. H. zu begrünen und mit mindestens 50 cm durchwurzelbarem Substrataufbau (über dem technischen Aufbau für erforderliches Retentionsvolumen) zu versehen. Für Baumpflanzungen ist ein durchwurzelbarer Substrataufbau von mindestens 100 cm vorzusehen, für Heckenpflanzungen mindestens 80 cm. 2.12 Dachflächen der mehrgeschossigen Gebäude sind zu mindestens 40 v. H. mit einem mindestens 10 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau extensiv mit standortangepassten Stauden und Gräsern zu begrünen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten.
	Da das Baugebiet ein ehemaliges Industriegebiet ist und es vorher aufgeschüttet wurde, werden Untersuchungen auf Altlasten	**Der Anregung wird gefolgt.**

	und eine Begutachtung des Grundwassers notwendig.	Es wurde ein Bodengutachten erarbeitet. Zur Beurteilung der darin untersuchten Bodenproben wurde die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) herangezogen. Im Bodengutachten wurden die Gefährdungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser berücksichtigt. Es wurden in Teilen der Untersuchungsfläche zwar Böden angetroffen die Verunreinigungen aufweisen, diese sind jedoch, im Verhältnis zur untersuchten Fläche und den dort anstehenden Bodenmassen (mächtige Auffüllungen), als nach dem Gutachten kleinräumig anzusehen. Die Beurteilung geht davon aus, dass eine akute Gefährdung gemäß BBodSchV für den Wirkungspfad Boden-Mensch derzeit nicht ausgeht. Prüf- oder Maßnahmenwert-Überschreitungen wurden nur lokal festgestellt und sind im Rahmen der Baumaßnahmen gemäß den Vorgaben des Bodengutachtens zu berücksichtigen. Für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser wurde keine Gefährdung ermittelt, da nur geringe Feststoff-Schadstoffgehalte und keine Prüfwert-Überschreitungen bei den

		Analysen nach BBodSchV Wirkungspfad Boden-Grundwasser festgestellt wurden.
	Artenschutzrechtliche Prüfungen nach § 44 BNatSchG werden zwingend erforderlich. Dabei reichen Potential - Abschätzungen nicht aus. Es werden Untersuchungen / Prüfungen in den Monaten März bis August notwendig. Insbesondere für die Gebäudebrüter wie Vögel, Fledermäuse und Insekten. Bezüglich der Fledermäuse wird auf den BP „Schlauer Hafen“ verwiesen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die artenschutzrechtliche Prüfung wurde als Potenzialabschätzung erarbeitet. Da relevante Aspekte, bspw. zur Reduzierung der Fernwirkung von Beleuchtung oder zur Reduzierung des Vogelschlags an Glas, bereits Bestandteil der Planung sind, gehen vom geplanten Vorhaben weder baubedingte, betriebsbedingte noch anlagenbedingte Wirkfaktoren aus, die die Schutzgegenstände oder Erhaltungsziele der umliegenden Natura2000-Gebiete oder einzelner Teilgebiete erheblich beeinflussen könnten. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Festsetzungen zur Reduzierung des Vogelschlags sowie der Fernwirkung von Beleuchtung lauten wie folgt: 2.13 Zur Vermeidung des Vogelschlags ist ein Glasanteil von maximal 30 % der Fassadenfläche der einzelnen Gebäude zulässig. 2.14 Spiegelnde Fassadenelemente, transparente Windschutzelemente, frei-

		stehende Glaswände, transparente Brüstungen und Durchgänge sowie Scheiben mit stark reflektierender Beschichtung (> 30 % Außenreflexionsgrad) sind unzulässig. Verglaste Gebäudeecken sowie zusammenhängende Glasflächen ab einer Größe von 6 m² sind durch geeignete Maßnahmen (wie zum Beispiel Aufbringung wirksamer Markierungen, Verwendung transluzenter Gläser und Verwendung von Glasflächen mit einem niedrigem Lichtreflexionsgrad) erkennbar für das Vogelauge zu strukturieren bzw. als Hindernis sichtbar zu machen. 2.15 Im Mischgebiet sind Außenleuchten unzulässig, die eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze und Biotope erzeugen. Außenleuchten sind als monochromatisch abstrahlende Leuchten oder Lichtquellen mit maximal 3.000 Kelvin Farbtemperatur zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten. 2.16 Zum Schutz der nördlich angrenzenden Schutzgebiete ist auf der

		Nordseite die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten bedarfsgerecht (Schaltung im Falle der Nutzung) auszuführen.
	Ausgleichsmaßnahmen sind in Form von Gebäudemaßnahmen, wie Nisthilfen und Fledermauskästen / Höhlen in der Gebäudewand und Insektenhotels vorzusehen.	**Der Anregung wird gefolgt.** Um den Verlust von Bruthabitaten für gebäudebrütende Vogelarten aufzufangen, wird folgende Festsetzung aufgenommen: 2.17 Zur Kompensation des Verlustes von Brutbiotopen gebäudebrütender Arten sind dauerhaft Gruppen von je vier Nistkästen an mindestens fünf Stellen in die Fassaden zu integrieren, sodass die Gesamtheit aller Baukörper mindestens 20 Nistkästen umfasst. Alternativ ist eine Anbringung an der Außenseite der Fassade zulässig. Die Nistkästen sind in störungsarmer Umgebung und in einer Höhe von mindestens 3 m über Geländeoberfläche mit Ausrichtung nach Osten oder Südosten zu positionieren. Kontrolle und Reinigung der Nistkästen müssen möglich sein. Die Einfluglöcher der Nistkästen sollten einen Abstand von 100 cm zueinander nicht unterschreiten. Der Durchmesser des Einflugloches darf eine Größe von 32 mm nicht unterschreiten.
	U.U. werden externe Ausgleichsmaßnahmen gefordert. Wichtig ist bezüglich der Maßnahmen ein Management auf Annahme, bzw. Veränderungen zwei Jahre nach Bauende vorzusehen.	**Dem Hinweis wird nicht gefolgt.** Aussagen zu eventuellen

		Ausgleichsmaßnahmen sind geprüft worden. Nach einer Gegenüberstellung von altem und neuem Planrecht ergibt sich aus der Änderung der B-Plans kein Ausgleichserfordernis. Gemäß der Eingriffsbilanzierung liegt im Vergleich von altem zu neuem Planrecht eine positive Flächenbilanz vor, da ausreichend neue, begrünte Freiflächen geschaffen werden. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.
	Jegliche Beleuchtung neben und am Gebäude soll lediglich gebündelt auf die zu beleuchtende Flächen strahlen und das Spektrum 550 bis 650 nm haben. Alles andere sowie beleuchtete Fensterflächen sind aus Artenschutzgründen zu unterlassen (Insekten, Vögel, Fledermäuse).	**Der Anregung wird gefolgt.** Folgende Festsetzungen werden aufgenommen: 2.15 Im Mischgebiet sind Außenleuchten unzulässig, die eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze und Biotope erzeugen. Außenleuchten sind als monochromatisch abstrahlende Leuchten oder Lichtquellen mit maximal 3.000 Kelvin Farbtemperatur zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten. 2.16 Zum Schutz der nördlich angrenzenden Schutzgebiete ist auf der Nordseite die Beleuchtung von Terrassen und Dachgär-

		ten bedarfsgerecht (Schaltung im Falle der Nutzung) auszuführen.
	Eine teilweise Hausbegrünung für Insekten und als Brutstätte für Vögel sollte vorgesehen werden.	**Der Anregung wird gefolgt.** Eine Dachbegrünung ist vorgesehen und wird wie folgt festgesetzt: 2.10 Die Dachflächen der festgesetzten eingeschossigen Gebäude sind mit einem Anteil von mindestens 50 v. H. zu begrünen und mit mindestens 50 cm durchwurzelbarem Substrataufbau (über dem technischen Aufbau für erforderliches Retentionsvolumen) zu versehen. Für Baumpflanzungen ist ein durchwurzelbarer Substrataufbau von mindestens 100 cm vorzusehen, für Heckenpflanzungen mindestens 80 cm. 2.12 Dachflächen der mehrgeschossigen Gebäude sind zu mindestens 40 v. H. mit einem mindestens 10 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau extensiv mit standortangepassten Stauden und Gräsern zu begrünen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten.
	Die Energieversorgung sollte möglichst klimaneutral mit Photovoltaik und Fernwärme über ein Blockkraftwerk sein.	**Der Anregung wird gefolgt.** Der Vorhaben- und Erschließungsplan sieht Photovoltaik vor. Es ist geplant das Vorhaben mit Fernwärme zu versorgen.

	Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren und ist bereit, bei weiteren Planungen mitzuwirken.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf. Der NABU Schleswig-Holstein wird weiterhin beteiligt.
15.	**BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg** E-Mail vom 19.12.2023	
	Begründung	
	Planungsanlass Der Vorhabens- und Erschließungsplan wird wesentlich vom Investor betrieben. Nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies gilt für die Planung insgesamt und für jede ihrer Festsetzungen. Was im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich ist, bestimmt sich maßgeblich nach der jeweiligen planerischen Konzeption. § 3 Abs. 1 Satz BauGB bestimmt, dass die Gemeinden Bauleitpläne (FNP, B-Plan) aufzustellen haben, "so bald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist". Ob dies der Fall ist, hängt nicht vom Gewicht der privaten Interessen an dieser Planung ab, sondern vom Vorliegen öffentlicher Belange an dieser Planung. Fehlen diese, so fehlt auch die Erforderlichkeit der Planung. Zwar darf die Gemeinde gewichtige private Belange zum Anlass einer Planung nehmen und sich dabei an den Vorschlägen der Grundstückseigentümer orientieren, muss aber gleichzeitig auch die öffentlichen städtebaulichen Belange verfolgen. Ist dies nicht der Fall, sondern werden die privaten Belange einseitig bevorzugt und fehlen städtebauliche Rechtfertigungen für die Planung, so ist die Planung nicht erforderlich, sondern einseitig begünstigend (vgl. z.B. bei Söfker, Kommentar BauGB zu § 1, Randnr. 14; und nachfolgendes Teilkapitel).	**Dem Hinweis wird gefolgt.** Es liegt im Interesse der Stadt Wedel, die in der beschlossenen 3. Fortschreibung des Rahmenplans für das Sanierungsgebiet „Stadthafen Wedel“ festgelegten Ziele zu erreichen. Zudem besteht ein allgemeines Interesse daran, moderne Gewerbeflächen und notwendige Wohneinheiten an dieser Stelle zu schaffen. Daher ist dieses Bauleitplanverfahren von öffentlichem Interesse. Wesentliche Aspekte sind die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie weiterer städtebaulicher Planungen. Darüber hinaus gilt es, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen, insbesondere die von Familien mit mehreren Kindern. Die Schaf-

		fung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Förderung der Eigentumsbildung in breiten Bevölkerungskreisen und die Anforderungen an kostensparendes Bauen sind ebenfalls von Bedeutung. Auch die Bevölkerungsentwicklung spielt eine zentrale Rolle. Mit dem Vorhaben wird ein Baustein zur Schaffung von Wohnraum umgesetzt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile. Hierbei ist es entscheidend, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Um die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen zu verringern, sollen die Möglichkeiten der Gemeindeentwicklung, wie die Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung, intensiv genutzt werden. Gleichzeitig gilt es, Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Durch die für den Ort angemessene Dichte wird dieser Aspekt in dem Vorhaben berücksichtigt.
	Wir halten aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung einen anderen Umgang mit den Gebäuden für dringend erforderlich. Die Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks einer Planung ist dabei maßgeblich für eine Beurteilung der Auswirkungen auf das Klima und den Ressourcenverbrauch. Es fehlt hier die Thematisierung hinsichtlich einer Sanierung der Gewerbebauten oder einen Abriss der Gebäude und einem Neubau.	**Dem Hinweis wird nicht gefolgt.** Die neuen Nutzungsanforderungen für modernes

	Je nach dem Zustand der Bausubstanz halten wir den Abriss der Gewerbebauten für einen ökologischen Irrweg. Wir empfehlen die vorliegende Planung dahingehend zu überprüfen, ob eine energetische Sanierung des Bestandes nicht nachhaltiger und ressourcenschonender ist. Der Erhalt bestehender Bausubstanz leistet einen großen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. So stecken im Stahlbeton großen Mengen an „grauer Energie". Aber auch das Recycling von Bau- und Abbruchabfällen ist mit einem hohem Energieverbrauch verbunden. Es lohnt sich daher, bestehende Bausubstanzen zu erhalten und zu modernisieren, anstelle von Abriss und Neubau. Das Forschungsvorhaben des Wuppertal Instituts zur ökologischen Bewertung von Sanierung versus Neubau untersuchte genau die Fragestellung „Was wiegt ökologisch stärker: der deutliche Mehrbedarf an Rohstoffen und höhe-ren Abfallmengen bei Abriss und Neubau oder die voraussichtlich ökologisch überlegenere Nutzungsphase gegen-über den sanierten Bestandsgebäuden?" Das zusammengefasste Ergebnis lautet, dass bei einer Nutzungszeit von 50 Jahren der ökologische Fußabdruck am niedrigsten ausfällt, wenn ein Bestandsbau saniert und die Wärmeenergie-versorgung auf Fernwärme oder einer Wärmepumpe umgestellt wird. Es gibt bereits Beispiele, die zeigen, dass eine zum Wohnen sanierte Gewerbehalle nicht nur energetisch, auch optisch attraktiv ist[1]. Um die Nachhaltigkeit eines Gebäudes zu beurteilen, sollten auch alle drei Phasen – Bau, Betrieb und Rückbau – berücksichtigt werden. Daher sollte auch bei einem Neubau die Ökobilanz mit betrachtet werden. „Bei einem Neubau (KfW 55) macht die graue Energie etwa 50 % des Energieverbrauchs im Lebenszyklus aus. Da gemäß Klimaschutzplan die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umgestellt wird, liegt der Anteil der grauen Energie an den Emissionen über den gesamten Lebenszyklus bei 80 %. Gebäude Energie Gesetz (GEG) und KfW-Förderung adressieren jedoch nur die Nutzungsphase. Der für den Klimaschutz beim Neubau wichtigste Teil wird so ignoriert. Durch klimaschonendes Bauen – im Beispiel Holzrahmenbau – lassen sich die grauen Emissionen um 45 % vermindern. Wird berücksichtigt, dass im verbauten Holz CO2 eingelagert wird, dann liegt die Minderung sogar bei 83 %. Der Rohstoffverbrauch lässt sich um 50 % mindern. Für Neubauten werden zudem große Mengen an Sand benötigt. Dabei stecken wir weltweit in einer Sandkrise. Der teils illegale Sandabbau zerstört Flüsse und Küsten. Angesichts der Klimafolgen dürfen die Mehrkosten kein Argument mehr sein, sie liegen im unteren einstelligen Prozentbereich".[2] – Die Erhaltung der bestehenden Bausubstanz durch Um- und Weiternutzung vermeidet effektiv die Entstehung von Abfällen und reduziert die aufgewendete Menge an Primärenergie. – Der Einsatz von natürlichen, nachhaltigen Baustoffen ist ein Beitrag zur Einhaltung der notwendigen Klimaziele. – Beton mit oder ohne Stahlarmierung ist um ein Vielfaches schädlicher für das Klima als zum Beispiel Kalksandsteine oder Holz. Beton besteht zu großen Teilen aus Zement, dessen Produktion in doppelter Hinsicht hochgradig treibhausgasrelevant ist: Bei der Zementherstellung aus Kalkstein entweichen große Mengen CO2 und der Herstellungsprozess ist aufgrund der benötigten hohen Temperaturen sehr energieaufwendig. Global ist die Betonproduktion für fast 10% der Treibhausgasemissionen verantwortlich. - Sowohl bei der Stahl- als auch bei der Zementherstellung werden auch andere Treibhausgase wie Methan und Lachgas emittiert, die noch klimaschädlicher sind als CO2. Dem Umweltbundesamt zufolge gehört der Bausektor zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren. Vor diesem Hintergrund ist eine ressourcenschonende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kreislaufwirtschaft und damit die Minimierung von Bau- und Abbruchmaterialien essenziell	Wohnen und attraktive Gewerbeflächen und die damit einhergehenden energierechtlichen sowie brandschutztechnischen Rahmenbedingungen erfordern die Neustrukturierung des Plangebiets. Der Altbau steht seit geraumer Zeit leer und konnte bisher keiner sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden. Die Neuausrichtung von industrieller und gewerblicher Produktion zu einem Dienstleistungs- und Wohnstandort mit nicht störendem Gewerbe kann mit der bestehenden Bausubstanz nicht mit vertretbarem Aufwand bewerkstelligt werden. Raumstruktur, Belichtung und Materialen sind mit einem modernen Wohn- und Arbeitsstandort nicht vereinbar.

[1] *https://www.baunetzwissen.de/bauphysik/objekte/wohnen/wohnen-in-der-faber-fabrik-in-ryslinge-7584059; https://www.bundesbaublatt.de/artikel/bbb_Wohnen_in_einer_Montagehalle-3342054.html*

[2] *https://bauwende.de/factsheetgraueenergie/*

	Bei Abriss der Gebäude sollte aus Gründen der Ressourcenschonung darauf geachtet werden, dass die anfallenden Baustoffe getrennt, auf Wiederverwertbarkeit überprüft bzw. in Schadstoffklassen klassifiziert und entsorgt werden. Insbesondere ist im Vorwege zu prüfen, ob im Baukörper Asbest verbaut wurde (Dach, Putz, Schächte, Leitungen oder Dichtungen …). Der Umgang mit den krebserregenden Materialien bedarf besonderer Beachtung der TRGS 519. Gerade für den Abriss ehemaliger Werksgebäude ist ein Schadstoffkataster zu erstellen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Hinweise betreffen das Baugenehmigungsverfahren und werden im Rahmen der Rückbaumaßnahmen berücksichtigt. Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	2.7 Hochwasserschutz Es sind Tiefgaragen geplant. Doch diese würden bei einem Hochwasserereignis als erster volllaufen. Daher sind im Bereich der Einfahrt sogenannte mobile Hochwasserschutzwände unumgänglich, sollen große Schäden vermieden werden. Diese oder andere Hochwasserschutzmaßnahmen sollten festgesetzt oder vertraglich gesichert werden.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Eine Tiefgarage ist nicht Bestandteil des Vorhabens. Die benötigten Stellplatzflächen werden ebenerdig im Warftgeschoss untergebracht. Für das Warftgeschoss werden geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen.
	2.8 Beleuchtungen zur Wahrung der Sicherheit des Schiffsverkehrs Zum Schutz von Tieren und Pflanzen vor den Auswirkungen von Beleuchtungen wurde § 41 a BNatSchG eingeführt. Danach sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen – ebenso wie Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke und beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen – technisch und konstruktiv so zu gestalten und mit Leuchtmitteln auszustatten, dass Tiere und Pflanzen vor Lichtimmissionen umfassend geschützt werden.[3] Licht emittierende Anlagen, die gewerblichen Zwecken dienen oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden, sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert beziehungsweise vermindert werden. Weitergehende Empfehlungen einer Lichtplanung für Industrie und Gewerbe gibt die Broschüre des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Nachhaltige Außenbeleuchtung“.[4]	**Der Anregung wird gefolgt.** Es wird darauf hingewiesen, dass keine Zeichen und Lichter angebracht werden dürfen, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt werden oder die Sichtbarkeit von Schifffahrtszeichen beeinträchtigen oder die Schiffsführer durch Blendwirkung, Spiegelung oder anders irreführen oder behindern können (§ 34 WaStrG). Zudem werden zur Minderung der Auswirkungen der

[3] *BfN: Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen*
[4] *https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/broschuere_zur_nachhaltigen_aussenbeleuchtung_-_informationen_und_empfehlungen_fuer_industrie_und_gewerbe.pdf*

		Beleuchtung auf Pflanzen und Tiere werden folgende Festsetzungen aufgenommen: 2.15 Im Mischgebiet sind Außenleuchten unzulässig, die eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze und Biotope erzeugen. Außenleuchten sind als monochromatisch abstrahlende Leuchten oder Lichtquellen mit maximal 3.000 Kelvin Farbtemperatur zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten. 2.16 Zum Schutz der nördlich angrenzenden Schutzgebiete ist auf der Nordseite die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten bedarfsgerecht (Schaltung im Falle der Nutzung) auszuführen.
	3.5 Grünordnerische Festsetzungen Wir begrüßen die Verwendung von Photovoltaikanlagen, kombiniert mit Dachbegrünung. Die Begrünung von Dachflächen ist eine effektive und anwendbare Maßnahme zur Reduzierung der Abflussspitzen. Neben der Aufnahme und Zwischenspeicherung von Wasser haben Dachbegrünungen weitere positive Effekte. Hierzu gehört die Schaffung von Lebensräumen für Kleintiere und Pflanzen, die Bindung von Stäuben und Schadstoffen sowie die Verdunstung von Wasser. Insgesamt tragen Dachbegrünungen damit zu einer Verbesserung des Stadtklimas bei. Für Dachbegrünungen sollte eine Aufbaustärke von 13 cm nicht unterschritten werden, um die vorgenannten Effekte zu erzielen. sie sollten mit einem Substrataufbau von mind. 13 cm geplant werden. Gründächer können einen Temperaturausgleich vorweisen, sie tragen zum verzögerten Abfluss von Niederschlägen bei, binden Stäube und können bei geeigneter Bepflanzung die Artenvielfalt erhöhen. Wandbegrünung: Auch Wandbegrünungen können klimatisch ausgleichend wirken, Stäube binden, im Sommer für die Gebäude	**Der Anregung wird teilweise gefolgt.** Bezüglich Begrünung von Dachflächen werden folgende Aussagen getroffen: 2.10 Die Dachflächen der festgesetzten eingeschossigen Gebäude sind mit einem Anteil von mindestens 50 v. H. zu begrünen und mit mindestens 50 cm

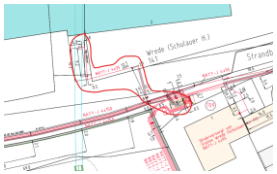
	kühlend wirken und zur Artenvielfalt beitragen.	durchwurzelbarem Substrataufbau (über dem technischen Aufbau für erforderliches Retentionsvolumen) zu versehen. Für Baumpflanzungen ist ein durchwurzelbarer Substrataufbau von mindestens 100 cm vorzusehen, für Heckenpflanzungen mindestens 80 cm. 2.11 Je 250 m² der festgesetzten Mischgebietsfläche ist mindestens ein mittelkroniger Baum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist eine gleichwertige Ersatzpflanzung vorzunehmen. Für die Anpflanzungen sind standortgerechte Laubbäume zu verwenden. 2.12 Dachflächen der mehrgeschossigen Gebäude sind zu mindestens 40 v. H. mit einem mindestens 10 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau extensiv mit standortangepassten Stauden und Gräsern zu begrünen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten.
	4.1 Ruhender Verkehr / Fahrräder Der Umgang der Städte mit dem innerstädtischen Verkehr ist ausschlaggebend für deren Klimabilanz. Die Stärkung des ÖPNV, eine Förderung der Fahrradverkehrs und eine Öffnung bisher genutzter Verkehrsinfrastruktur für eine Belebung der Innenstädte hebt die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohnern. Camilla van Deurs, Stadtarchitektin von Kopenhagen sagt: „Lebensqualität ist nicht an das Auto gebunden, mit dem wir zum Einkaufen oder zur Arbeit fahren. Wir haben gesehen, dass das zu leeren Straßen und leeren Städten führt.“ Die exponierte Lage des Plangebietes sollte diese Maxime aufgreifen und ein lebendiges Quartier schaffen, ohne Auto. Ein Ansatz ist ja bereits vorhanden, dieser sollte mit einer weiteren Reduzierung von PKW-Plätzen weiter verfolgt werden. Fahrradabstellanlagen	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genomnmen.** Das Verkehrs- und Mobilitätskonzept liegt vor. Im Rahmen Bauantragsverfahren werden die benötigten Stellplätze für PKW sowie für Fahrräder, welche sich wettergeschützt innerhalb des Gebäudesockels befinden, nachgewiesen.

	Lastenräder werden immer häufiger und gerne genutzt. Bei der Planung der Fahrradabstellanlagen sollte daher darauf geachtet werden, dass diese zum Parken mehr Platz benötigen und auch einen größeren Radius besitzen.	Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	5.2 Bodenschutz Gemäß § 202 BauGB i.V. m. § 12 BBodSchV ist Oberboden (Mutterboden) in nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Zum Schutz und gegen eine Vergeudung von wertvollen Böden sollte ein Bodenschutzmanagementplan aufgestellt werden. - Bei Bautätigkeit ist die DIN 18915 und für die Verwertung des Bodenaushubs die DIN 19731 anzuwenden. - Der Anteil der Bodenversiegelung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. - Der Mutterboden muss gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung geschützt werden. - Bei Oberbodenarbeiten müssen die Richtlinien der DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“ und die DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau-Bodenarbeiten“ beachtet werden Auf nicht bebauten Flächen ist die Durchlässigkeit des Bodens wieder herzustellen.	**Der Anregung wird gefolgt.** Im Bodengutachten und im Umweltbericht werden die entsprechenden Hinweise berücksichtigt. Nutzbarer Oberboden ist nahezu nicht vorhanden. Im Plangebiet sind derzeit großflächige Versiegelungen zu finden, die durch die Umplanung reduziert werden. Die Flächenbilanzierung fällt daher positiv aus. Im Rahmen des Freianlagenplans werden qualitativ hochwertige Freiflächen geschaffen, die den aktuellen Bestand übertreffen.
	Umweltbericht	
	Artenschutz Glasfronten sind verantwortlich für den Verlust an Millionen von Vögel, denn Kollisionen an Fenster- oder spiegelnden Fronten sind in der Regel tödlich. Da das Plangebiet in der Nähe eines Vogelschutzgebietes und der Elbe liegt, ist es aus naturschutzfachlicher Sicht dringend notwendig, für die Gebäude Maßnahmen[5] gegen Vogelschlag festzusetzen. Die Fensterfronten sollten auch so geplant werden, dass keine optische Durchsicht entstehen kann. § 44 (1) Nr. 1 verbietet das Töten oder Verletzen wild lebender, besonders geschützter Tierarten. Da alle wildlebenden Vögel in Deutschland mindestens besonders geschützt sind, gilt der §44 des Bundesnaturschutzgesetzes auch im Zusammenhang mit "Vogelschlag an Glas". Dabei ist die Absicht unerheblich, es genügt ein In-Kauf-Nehmen.[6]	**Der Anregung wird gefolgt.** Folgende Festsetzungen werden aufgenommen: 2.13 Zur Vermeidung des Vogelschlags ist ein Glasanteil von maximal 30 % der Fassadenfläche der einzelnen Gebäude zulässig. 2.14 Spiegelnde Fassadenelemente, transparente Windschutzelemente,

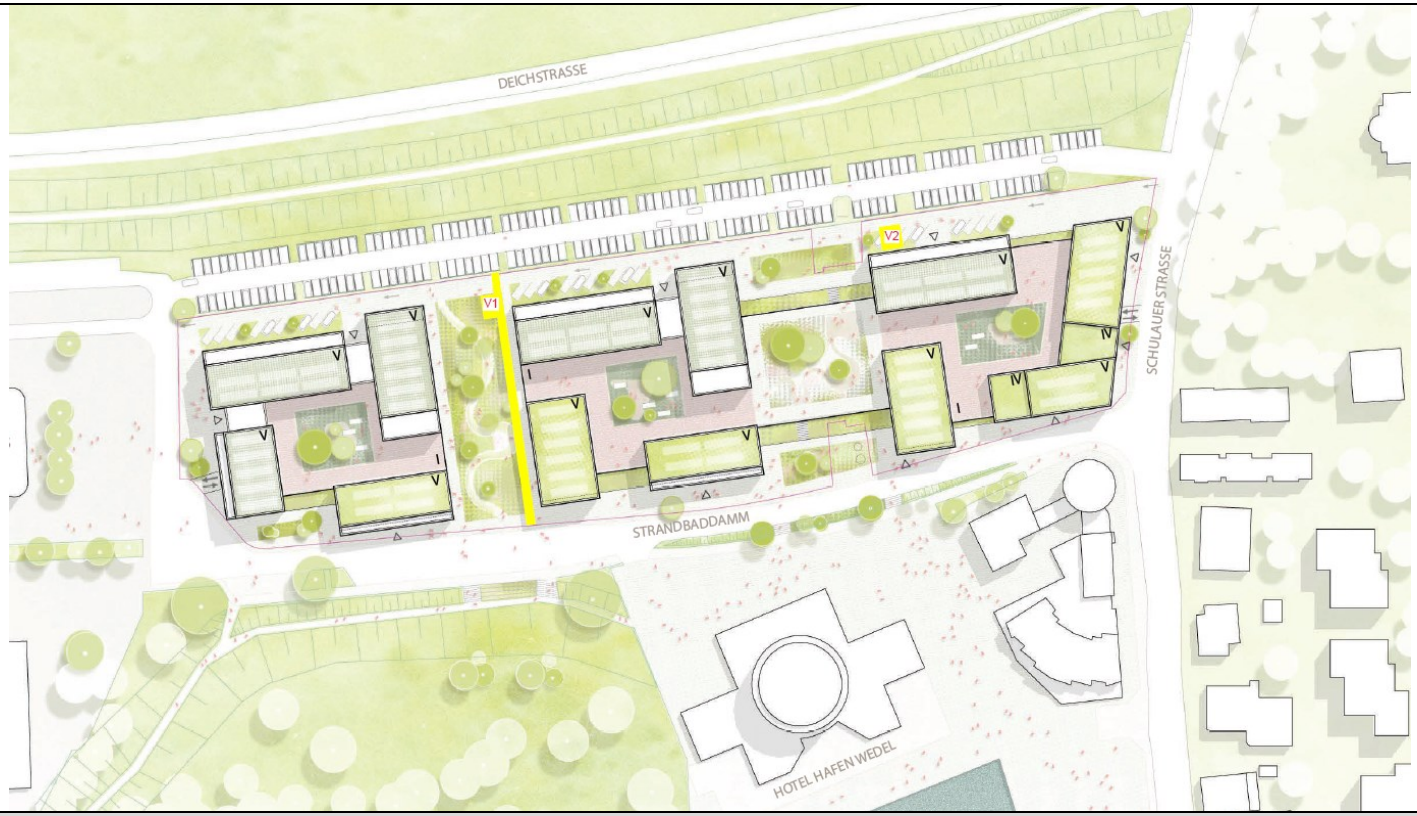
[5] *https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/Naturschutz/Vogelschlag/Vogelschlag_an_Glas_Broschuere_BUND_NRW.pdf*
[6] *https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/Naturschutz/Vogelschlag/Gesetzliche_Grundlagen_Vogelschlag_an_Glas.pdf*

		freistehende Glaswände, transparente Brüstungen und Durchgänge sowie Scheiben mit stark reflektierender Beschichtung (> 30 % Außenreflexionsgrad) sind unzulässig. Verglaste Gebäudeecken sowie zusammenhängende Glasflächen ab einer Größe von 6 m^2 sind durch geeignete Maßnahmen (wie zum Beispiel Aufbringung wirksamer Markierungen, Verwendung transluzenter Gläser und Verwendung von Glasflächen mit einem niedrigem Lichtreflexionsgrad) erkennbar für das Vogelauge zu strukturieren bzw. als Hindernis sichtbar zu machen.
	Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf. Der BUND Schleswig Holstein wird weiterhin beteiligt.
16.	**Deutscher Wetterdienst (DWD)** E-Mail vom 15.12.2023	
	der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Hinweis: Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: PB24.TOEB@dwd.de zu senden. Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.	

17.	**Stadtwerke Wedel** E-Mail vom 20.12.2023	
	1. Die StW sind als Konzessionsnehmer Versorgung Strom, Gas und Trinkwasser von der Baumaßnahme betroffen. Wir bitten, um Zusendung einer *.dxf Datei der Gebäude und TG-Umrisse.	**Dem Hinweis wird gefolgt.** Eine entsprechende Datei wird zur Verfügung gestellt. Eine Übergabe von Unterlagen an die Stadtwerke Wedel ist erfolgt.
	2. Vor Ausführung von Baumaßnahmen ist unter leitungsauskunft@stadtwerke-wedel.de eine aktuell Leitungsauskunft einzuholen.	**Dem Hinweis wird gefolgt.** Die benötigten Informationen werden eingeholt.
	3. Im Plangebiet befinden sich nordöstlich Mittelspannungsversorgungsleitungen zur Versorgung der kundeneigenen Transformatorstation. Die Trennung der Station ist vor Rückbau bei den StW zu beauftragen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Abstimmung erfolgt im Rahmen weiterer Gespräche zwischen dem Vorhabenträger und den Stadtwerken Wedel.
	4. Im Plangebiet befindet sich südlich eine weitere kundeneigene Unterverteilungsstation, welche aus der in Pkt. 3 benannten Station intern versorgt wird, aus der Teile der Stromversorgung der Bestandsgebäude realisiert sind. Diese ist rückzubauen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Abstimmung erfolgt im Rahmen weiterer Gespräche zwischen dem Vorhabenträger und den Stadtwerken Wedel.
	5. Im Plangebiet befinden sich südlich jeweils 2 Stk Trinkwasser- und Gasnetzanschlussleitungen zur Versorgung des Bestandes. Die Trennung der Leitungen sind vor Rückbau bei den StW zu beauftragen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Beauftragung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren
	6. Im Plangebiet befindet sich südöstlich eine separate Stromversorgung einer Pumpenanalage der Stadtentwässerung. Diese ist offensichtlich durchgehend, auch in der Ausführungsphase, zu betreiben.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Auf den durchgängigen Betrieb der separaten Stromversorgung wird in der Begründung hingewiesen. Die Versorgung der Pumpstation

		wird derzeit von der gegenüberliegenden Straße gewährleistet. 
	7. In den TÖB Unterlagen sind keine Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Stromversorgung vorgesehen	
	a. Nachfolgend skizzierter Plan zeigt die benötigten, zu berücksichtigenden Flächen zur Errichtung von 2 Stk. Transformatorstationen und die benötigte Leitungstrasse in gelb. b. Zu berücksichtigen sind hier in V1 eine Fläche von ca. 7m x 5,5m, wobei die eigentliche Transformatorstation weniger Fläche beanspruchen wird. c. Zu berücksichtigen sind hier in V2 eine Fläche von ca. 6m x 5,5m, wobei die eigentliche Transformatorstation weniger Fläche beanspruchen wird.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung werden die Flächen zum Aufstellen von Transformatorenstationen innerhalb der überbaubaren Flächen berücksichtigt. Um die Aufstellung in den Freianlagen zu vermeiden, sollen diese innerhalb der Gebäude untergebracht werden. Eine Leitungstrasse wird mit einem Leitungsrecht festgesetzt: Auf den mit einem Geh- und Leitungsrecht (GL) zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastenden Flächen, ist ein befestigter Weg herzustellen und zu unterhalten. Die Fläche ist jederzeit der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Den Ver- und Entsorgungsunternehmen wird die Befugnis eingeräumt, unterirdische Leitungen zu verlegen und zu unterhalten. Nutzungen, die die Herstellung und Unterhaltung dieser Wege sowie die Zugänglichkeit der unterir-

		dischen Leitungen beeinträchtigen könnten, sind unzulässig. […] Abweichungen von der festgesetzten Lage sind zulässig, sofern die Mindestbreite von 2,0 m eingehalten wird und eine Durchwegung von Norden nach Süden möglich ist.
	8. Vor Erstellung eines Baukostenzuschuss-Angebotes zur Einbindung des Bauvorhabens in das bestehende Netz der StW, bieten wir Ihnen gern die Teilnahme an Abstimmungen zu möglichen Versorgungskonzepten, mit Blick auf die zukünftige Wärmeversorgung und den Elektromobilitätsausbau / Photovoltaik an. Die hieraus resultierenden Leistungsannahmen sind Grundlage für die Dimensionierung des Versorgungsnetzes und des Angebotes. a. Abzustimmen sind hier unter anderem eine mögliche Versorgung mit Fernwärme aus dem bestehenden Netz im Standbaddamm. b. Abzustimmen sind hier ebenso die mögliche Errichtung einer dezentralen Wärmeerzeugungsanlage im Baugebiet. c. Abzustimmen sind hier ebenso Leistungsspitzenminderungen durch Photovoltaikanlagen und elektrische Speicher und der Einfluss von Wärmepumpen. d. Hinweis: E-Mobilitätsnetze z.B. in Tiefgaragen sind baulich, räumlich und/oder funktional zu trennen. e. Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie in der Versorgungsplanung auch mögliche Baustromanschlüsse für die die nötigen Transformatorstationen frühzeitig aufzustellen sind. f. Hinweis: Versorgungsleitungen können nicht über Tiefgaragen verlegt werden. Netzanschlussleitungen sind auf direktem Weg zw. Netz und Netzanschluss zu verlegen	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Abstimmung erfolgt im Rahmen weiterer Gespräche zwischen dem Vorhabenträger und den Stadtwerken Wedel.
	9. Die verfügbare Löschwassermengen im Bereich Schulauer Straße z.B am Hydranten 399 im Versorgungsnetz beträgt 92m³/h. Westlich reduziert sich die verfügbare Menge gem. dem Grundschutz auf 48m³/h.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Daten werden in die Begründung aufgenommen.
	10. Zur Versorgung des Bauvorhabens ist die bestehende Trinkwassernetzleitung im Standbaddamm über ca. 280m zu ertüchtigen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.
	11. Wenn gewünscht, kann Ihnen die Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH gern ein Angebot zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen erstellen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Aktuell bestehen seitens der Stadtwerke Wedel keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.	**Der Hinweis wird zur**

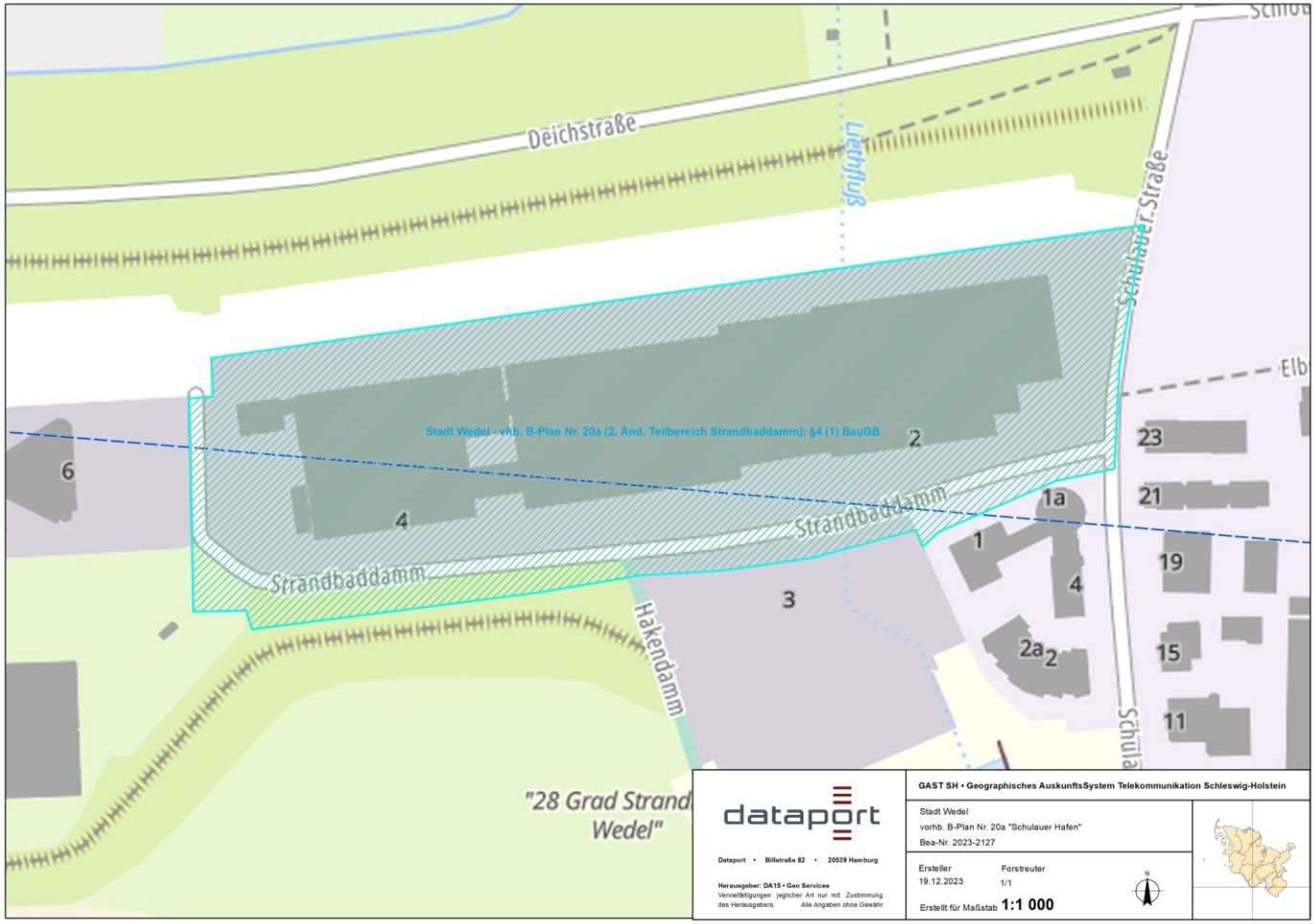
	Ich bitte Sie um frühzeitige Einbindung in die nachfolgenden Planungsschritte. Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung	**Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
		
18.	**Hamburger Wasserwerke GmbH** Eintrag BOB-SH vom 04.12.2023	
	k.A.	
19.	**Schleswig-Holstein Netz AG** E-Mail vom 30.12.2023	
	Gegen den Bebauungsplan Nr. 20a bestehen aus Sicht der Schleswig-Holstein Netz keine grundsätzlichen Bedenken. In diesem Bereich befinden sich keine Versorgungsleitungen unseres Unternehmens.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungs-

		bedarf.
20.	**TenneT TSO GmbH** E-Mail vom 04.12.2023	
	In der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
21.	**Stromnetz Hamburg** E-Mail vom 04.12.2023	
	Wir haben derzeit keine Anmerkungen zu den Planunterlagen. Im weiteren Verfahren ist die Stromnetz Hamburg GmbH zu beteiligen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
22.	**Vodafone GmbH** E-Mail vom 14.12.2023	
	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
23.	**wilhelm.tel GmbH** E-Mail vom 15.12.2023	
	Wir danken Ihnen für die Übersendung Ihrer Unterlagen vom 20.11.2023. Nach Durchsicht und Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die wilhelm.tel GmbH in den nächsten 3 Jahren nicht beabsichtigt, innerhalb des angefragten Gebietes eigenwirtschaftlich ein Breitbandnetz auszubauen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungs-

		bedarf.
24.	**Bundesnetzagentur** E-Mail vom 30.01.2024	
	Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet ========== Auf Grundlage Ihrer Angaben wurde von uns eine Überprüfung des o. g. Gebiets auf Beeinträchtigungen von funktechnischen Einrichtungen wie Richtfunkstrecken, Radaren, radioastronomischen Einrichtungen sowie Funkmessstellen der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Durch rechtzeitige Einbeziehung ihrer Betreiber in die weitere Planung sollen Störungen vermieden werden. Folgende Betreiber sind im Plangebiet aktiv: BETREIBER RICHTFUNK: ========== Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein Mühlenweg 166 , Haus 12 24116 Kiel Deutschland BETREIBER RADARE: ========== Hamburg Port Authority AöR Neuer Wandrahm 4 20457 Hamburg Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hamburg, Verkehrszentrale Brunsbüttel Schleuseninsel 25541 Brunsbüttel Universität Hamburg Meteorologisches Institut Bundesstraße 55 20146 Hamburg Ing.-Büro Querin GmbH Gerstenkamp 18 21739 Dollern BETREIBER RADIOASTRONOMIE:	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** (siehe Stellungnahme Dataport)

	========== Es sind keine Radioastronomie Stationen betroffen. FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA: ========== Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen. Hinweise zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur ========== Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung Nutzen Sie bitte immer für die Beteiligung der Bundesnetzagentur das auf der Internetseite verfügbare 'Formular Bauleitplanung', welches Sie unter folgendem Link direkt herunterladen können. www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunk.pdf Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit den zugehörigen Planungsunterlagen immer an die folgende E-Mail-Adresse. 226.Postfach@BNetzA.de	
25.	**Dataport AöR** E-Mail vom 20.12.2023	
	Anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme auf Ihre Anfrage vom 28.11.2023 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20a „Schulauer Hafen“, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm der Stadt Wedel. Dataport hat als Betreiber des Digitalfunknetzes BOS in Schleswig-Holstein die Aufgabe des Landespolizeiamtes S-H übernommen, die Lage der Richtfunkstrecken zu geplanten Strommasten/Windenergieanlagen/Bauwerken zu überprüfen. Bei schriftlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Funktionspostfach dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de. Ihre Anfrage wird unter der Auftrags-Nummer 2023-2130 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an. Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.11.2023 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20a „Schulauer Hafen“ - 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm für das Gebiet „nördlich sowie östlich des Strandbaddamms, südlich der Deichstraße und westlich der Schulauer Straße“ der Stadt Wedel.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Aufgrund der von Ihnen übermittelten Planunterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass eine unserer Richtfunkverbindungen durch	**Der Hinweis wird zur**

	das Plangebiet verläuft. (siehe Anhang 2023-2127_Wedel_BP_20a.pdf) Die Richtfunktrasse verläuft zwischen den Punkten: 545731,52 / 5936175,09 (ETRS89), Antennenhöhe 36,00 m 551947,46 / 5935648,05 (ETRS89), Antennenhöhe 40,10 m Zu allen Seiten der Richtfunkverbindung muss ein Schutzabstand von 30 m zu Bauwerken / baulichen Anlagen freigehalten werden. Im vorliegenden Fall sind, nach Prüfung durch unserem Fachbereich, keine Beeinträchtigungen der Dataport-Richtfunkstrecke zu erwarten.	**Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
	Für weitere fachliche Fragen steht Ihnen mein Kollege Herr Nitz (Tel. 0431 – 3295 – 5086, Fachbereich Konzeption und Netzdesign) zur Verfügung.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.



Anhang 2023-2127_Wedel_BP_20a.pdf

2 6.	**Ericsson GmbH** E-Mail vom 21.12.2023	
	Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bebauungsplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungs-

	Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com	bedarf.

Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zwischen dem 20. November 2023 und einschließlich 22. Dezember 2023.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

öffentlich Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	**BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen 3-204/Bartels	Datum 24.09.2024	**BV/2024/094**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Termine**
Sozialausschuss	Vorberatung	05.11.2024
Planungsausschuss	Vorberatung	05.11.2024
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	07.11.2024
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	11.11.2024
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	12.11.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	19.12.2024

Haushaltssatzung 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2025.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liefert für sich genommen keinen Beitrag zu einer bestimmten Zielsetzung. Mit der Haushaltsplanung soll vielmehr der formelle, rechtliche und finanzielle verbindliche Rahmen geschaffen werden, um die vom Rat und den Fachausschüssen beschlossenen Ziele erreichen zu können.

Darstellung des Sachverhaltes

1.1 Einhaltung der strategischen Zielsetzung

Wie bereits in den Vorjahren erfüllt der vorliegende Haushaltsentwurf nicht die strategische Zielsetzung des Handlungsfeldes 8 „Finanzielle Handlungsfähigkeit“. Demnach sollte der Haushalt dauerhaft genehmigungsfrei sein. Durch die, in allen Planungsjahren ausgewiesenen Defizite, ist der Haushalt aber weiterhin genehmigungsbedürftig.

Die seit 01.01.2024 gegebene Möglichkeit, in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage auszuweisen, die unter strengen Voraussetzungen sowohl im Plan als auch im Jahresabschluss zum Haushaltsausgleich herangezogen werden kann, kommt nicht zum tragen. Da nach dem Jahresergebnis 2023 die Ergebnisrücklage wieder vollständig aufgebraucht sein wird, konnte in der Bilanz keine Ausgleichsrücklage gebildet werden. Daher entfällt die genannte Möglichkeit des Haushaltsausgleiches.

1.2 Ausführung des Haushaltes 2024

Die im folgenden genannten Zahlen der prognostizierten Ergebnisrechnung stellen den Kenntnisstand zum 31.08.2024 dar.

Für das Jahr 2024 war bisher kein Nachtragshaushalt notwendig. Allerdings machte insbesondere die Entwicklung bei den Steuererträgen es notwendig, im September eine Haushaltssperre zu verhängen.

Die Steuererträge bleiben in diesem Jahr leider wieder deutlich hinter den Planungen zurück. Allein hier werden mehr als 6,3 Mio. € Mindererträge prognostiziert. Hauptgrund hier sind wiederum die ausbleibenden Gewerbesteuererträge.

Auch bei den anderen Ertragspositionen werden, mit Ausnahme der sonstigen ordentlichen Erträge, die Planansätze nach derzeitiger Prognose nicht erreicht werden. In Summe bedeutet dies, dass mit mehr als 7 Mio. € weniger Erträgen gerechnet werden muss, als ursprünglich geplant.

Die Aufwendungen dagegen werden voraussichtlich fast vollständig in Anspruch genommen.

Einzig bei den Transferaufwendungen für Umlagen könnten etwa 500 T€ nicht benötigt werden. In Folge der niedrigeren Gewerbesteuererträge muss weniger Gewerbesteuerumlage gezahlt werden.

Auch die Finanzerträge werden mit rund 600 T€ Mindererträgen abschließen. Grund hierfür ist die auch in diesem Jahr ausgebliebene Zinszahlung der Sparkasse Wedel.

In Summe wird aktuell mit einem Jahresdefizit von rund 7 Mio. € gerechnet.

Nr	Bezeichnung	HH-Plan 2024	*Abweichung absolut Progn/Ansatz*	Prognose zum 31.12.2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.715.100	*-6.301.016*	52.414.084
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.272.300	*-372.300*	27.900.000
3	+ Sonstige Transferzahlungen	0	*0*	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.543.000	*7.406*	6.550.406
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.169.700	*-943.670*	2.226.030
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.525.900	*0*	3.525.900
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.722.400	*570.590*	7.292.990
9	+/- Bestandsveränderungen	0	*0*	0
10	**= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**106.948.400**	***-7.038.990***	**99.909.410**
11	Personalaufwendungen	27.010.100	*-71.581*	26.938.519
12	+ Versorgungsaufwendungen	306.700	*0*	306.700
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.292.800	*62.363*	18.355.163
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	6.449.000	*0*	6.449.000
15	+ Transferaufwendungen	40.151.900	*-477.836*	39.674.064
	+/- davon Umlagen	16.741.000	*-500.067*	16.240.933
	+/- davon Zuschüsse	23.410.900	*22.231*	23.433.131
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.213.100	*105.435*	11.318.535
17	**= Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)**	**103.423.600**	***-381.619***	**103.041.981**
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10/17)**	**3.524.800**	***-6.657.400***	**-3.132.600**
19	+ Finanzerträge	719.200	*-599.832*	119.368
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.774.400	*50.078*	3.824.478
21	**= Finanzergebnis**	**-3.055.200**	***-649.900***	**-3.705.100**
22	**= Jahresergebnis**	**469.600**	***-7.307.300***	**-6.837.700**

Bei den investiven Auszahlungen betrug das Anordnungssoll am 31.08.2024 fast 9,9 Mio. €. Bei einer Gesamtermächtigung (übertragene Haushaltsreste und Haushaltsansätze) in Höhe von 22,478 Mio. € beträgt die Erfüllungsquote damit aktuell rund 44 %.

Die Baumaßnahmen an der GHS und am JRG werden aber wohl noch zu nennenswerten Auszahlungen führen, so dass aktuell davon ausgegangen wird, dass die vorgeschriebene Quote von 60 % erreicht werden kann.

Bezeichnung	übertragene Reste Vorjahr	HH-Plan 2024	Gesamter-mächtigung 2024	Anordnungssoll (Stand: 31.08.2024)	*Abweichung absolut Progn/Ansatz*	*Erfüllungs-quote (Stand: 31.08.2024)*
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	3.669.100	3.669.100	1.609.696	*-2.059.404*	*43,87%*
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	2.000.000	2.000.000	3.473	*-1.996.527*	*0,17%*
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.294.800	3.294.800	981.309	*-2.313.491*	*29,78%*
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	*0*	*0,00%*
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.300	13.506.600	13.513.900	7.303.827	*-6.210.073*	*54,05%*
+/- davon Hochbaumaßnahmen	0	10.011.000	10.011.000	6.788.266	*-3.222.734*	*67,81%*
+/- davon Tiefbaumaßnahmen	7.300	3.495.600	3.502.900	515.561	*-2.987.339*	*14,72%*
+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	*0*	*0,00%*
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**7.300**	**22.470.500**	**22.477.800**	**9.898.300**	**-12.579.500**	***44,04%***

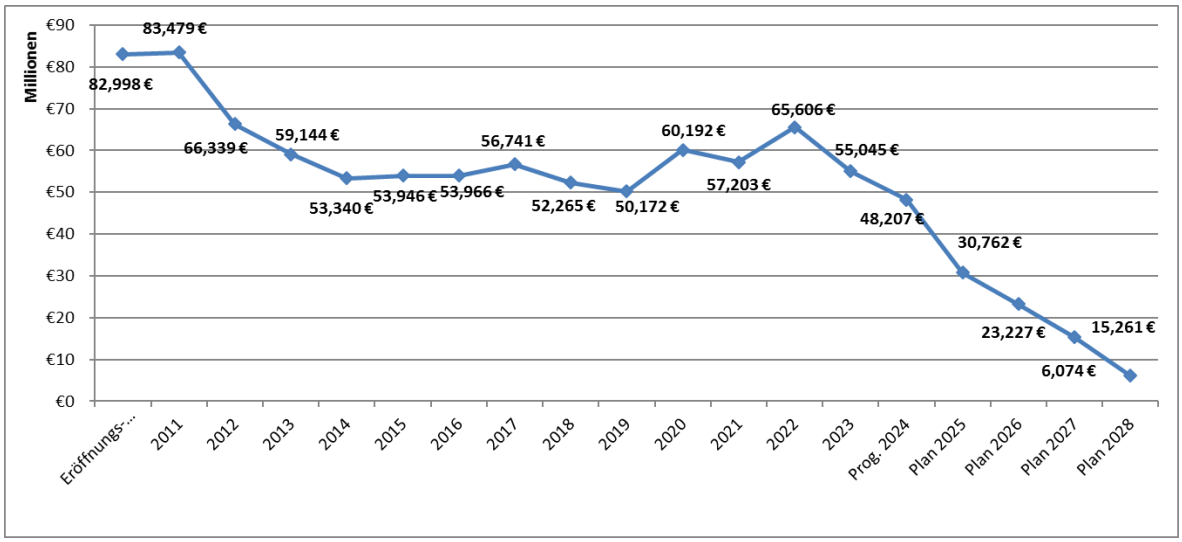
1.3 Entwicklung des Eigenkapitals

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 hat die Stadt Wedel ein Eigenkapital von 82.997.905,63 € ausgewiesen. Davon waren 15% (10.820.789,43 €) als Ergebnisrücklage ausgewiesen. Zum 31.12.2023 beläuft sich das Eigenkapital nur noch auf 55,045 Mio. €.

Das prognostizierte Ergebnis 2024 wird dieses um weitere 6,837 Mio. €, auf dann 48,207 Mio. € reduzieren.

Die Planjahre 2025 bis 2028 sind durchweg defizitär. Zusammen wird sich das Eigenkapital in diesem Zeitraum um weitere 42,133 Mio. € verringern.

Ende 2028 wird das Eigenkapital der Stadt Wedel nach aktueller Planung nur noch bei rund 6 Mio. € liegen und ist damit nahezu aufgebraucht. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz entspricht dies einer Verringerung um fast 93 % (!) seit 2011.



Das bedeutet aber auch, dass nach der mittelfristigen Finanzplanung das Eigenkapital spätestens 2029 vollständig aufgebraucht sein wird.

1.4 Haushaltsplan 2025

- Die Erträge der Stadt sind seit 2020 um **24%**, von 84 Mio. € auf 104 Mio. € in 2025, gestiegen.
  - Die Steuererträge haben sich nahezu nicht verändert 56 zu 58 Mio. € (+3%)
  - Die Gewerbesteuer 2024 müsste im Bundesdurchschnitt für Wedel bei ca. 32 Mio. € liegen, aktuell erreichen wir nicht einmal 15 Mio. €

- Hingegen sind die Aufwendungen seit 2020 um **61%** gestiegen. Von 75 Mio. € auf 121 Mio. €!
  - Exemplarisch nur ein Beispiel: Gebäudeunterhaltung:
    2020: 1,8 Mio. €
    2025: 8,4 Mio. €!!! **(+467%)**
    Alleine die Steigerung des Versicherungswertes bedeutet eine jährliche Erhöhung um 1 Mio. €.

- Daraus resultiert der Fehlbetrag i.H.v. 17,4 Mio. € im Entwurf 2025. Für 2026 – 2028 sind weitere 24.7 Mio. € Fehlbeträge ausgewiesen.
  - Eine Besserung ist aktuell weder auf Bundes- oder Landesebene zu erwarten. Auch in Wedel sind keine Anzeichen für eine deutliche und nachhaltige Besserung, insbesondere der Ertragslage, zu erkennen.

- Ende 2028 könnte die Verschuldung bei 200 Mio. € liegen
  (150 Mio. Investitionskredite + 50 Mio. € Kassenkredite)
  - Die Zinsen würden sich dann auf 7 Mio. € belaufen.

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 wurden die Finanzplanungszahlen aus dem Haushalt 2024 zugrunde gelegt. Diese wurden bewusst nicht angepasst. Als Planungsvorgabe für die Fachdienste wurde damit ein Ergebnis von + 1,556 Mio. € vorgegeben.

Wie üblich, haben die Produktverantwortlichen auf dieser Basis die Planungen für ihre Bereiche vorgenommen. In Summe führten die Planungen allerdings zu einer mehr als deutlichen Ergebnisverschlechterung. So mussten zum einen die Erträge um rund 4 Mio. € reduziert werden und zum anderen rund 15,1 Mio. € mehr Aufwendungen eingeplant werden.

Im Vergleich zur Vorgabe kam es so zu Verschlechterungen in Höhe von 19,1 Mio. € (!), so dass der Entwurf ein Defizit von 17,536 Mio. € ausweist.

Ertrags- und Aufwendungsarten		nachrichtl. Ansatz 2024	Planung 2025			
			Vorgabe Haushalts-planung	Haushalts-entwurf	Veränderung +	Veränderung -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.715.100	62.249.000	57.923.300	-	-4.325.700
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.272.300	25.105.900	23.788.300	-	-1.317.600
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.543.000	6.630.200	6.602.300	-	-27.900
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.169.700	1.591.200	2.775.500	1.184.300	-
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.525.900	3.579.600	3.660.300	80.700	-
7	+ sonstige Erträge	6.722.400	5.368.700	5.746.100	377.400	-
10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**106.948.400**	**104.524.600**	**100.495.800**	-	-4.028.800
11	Personalaufwendungen	27.010.100	27.670.800	28.758.100	1.087.300	-
12	+ Versorgungsaufwendungen	306.700	315.900	557.400	241.500	-
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.292.800	15.355.500	23.558.600	8.203.100	-
14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.449.000	5.966.000	6.985.600	1.019.600	-
15	+ Transferaufwendungen	40.151.900	42.763.900	44.250.200	1.486.300	-
16	+ sonstige Aufwendungen	11.213.100	10.762.500	12.787.100	2.024.600	-
17	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**103.423.600**	**102.834.600**	**116.897.000**	14.062.400	-
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 17)	**3.524.800**	**1.690.000**	**-16.401.200**	-	-18.091.200
19	+ Finanzerträge	719.200	3.301.400	3.301.300	-	-100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.774.400	3.435.600	4.436.400	1.000.800	-
21	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 19 und 20)	**-3.055.200**	**-134.200**	**-1.135.100**	-	-1.000.900
22	**= Jahresergebnis** (= Zeilen 18 und 21)	**469.600**	**1.555.800**	**-17.536.300**	-	-19.092.100
24	**= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** (= Zeilen 22 und 23)	469.600	1.555.800	-17.536.300	-	-19.092.100

Betrachtet man die Anmeldungen nach Produktbereichen, wird deutlich, dass in allen Bereichen die vorgegebenen Jahresergebnisse nicht eingehalten werden konnten. Durchweg wurden schlechtere Ergebnisse geplant:

Produktbereich		Vorgabe				Entwurf 2025				Abweichung absolut	Abweichung in %
		Erträge in EUR	Aufwand in EUR	davon Personal-aufwand in EUR	Jahres-ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwand in EUR	davon Personal-aufwand in EUR	Jahres-ergebnis in EUR		
11	PB Innere Verwaltung	31.806.800	30.617.500	10.517.500	1.189.300	39.910.500	39.824.200	10.876.000	86.300	-1.103.000	-93%
12	PB Sicherheit und Ordnung	1.519.400	4.233.400	1.785.700	-2.714.000	1.535.500	4.856.500	1.766.400	-3.321.000	-607.000	22%
21	PB Schulträgeraufgaben	2.414.400	15.456.800	3.151.900	-13.042.400	2.423.900	19.399.500	3.486.600	-16.975.600	-3.933.200	30%
25	PB Kultur und Wissenschaft	1.804.000	5.350.000	2.942.500	-3.546.000	1.932.400	6.550.700	2.976.600	-4.618.300	-1.072.300	30%
31	PB Soziale Hilfen	3.008.700	7.052.000	1.767.300	-4.043.300	3.180.500	8.334.100	1.938.700	-5.153.600	-1.110.300	27%
36	PB Kinder-, Jugend- und	16.190.000	31.944.300	3.514.400	-15.754.300	16.981.900	34.769.100	3.838.800	-17.787.200	-2.032.900	13%
42	PB Sportförderung	98.300	3.480.400	39.100	-3.382.100	98.000	3.696.700	41.200	-3.598.700	-216.600	6%
51	PB Räumliche Planung und	402.600	1.655.100	653.600	-1.252.500	430.300	1.886.400	714.500	-1.456.100	-203.600	16%
52	PB Bauen und Wohnen	488.400	934.400	570.600	-446.000	297.800	926.900	510.400	-629.100	-183.100	41%
53	PB Ver- und Entsorgung	4.345.000	0	0	4.345.000	4.345.000	0	0	4.345.000	-	0%
54	PB Verkehrsflächen und -anlagen,	1.767.200	6.777.400	494.600	-5.010.200	1.768.500	7.817.800	482.700	-6.049.300	-1.039.100	21%
55	PB Natur- und Landschaftspflege	371.300	1.517.100	223.800	-1.145.800	363.700	1.609.100	119.800	-1.245.400	-99.600	9%
56	PB Umweltschutz	111.700	332.000	175.600	-220.300	0	407.800	176.000	-407.800	-187.500	85%
57	PB Wirtschaft und Tourismus	4.379.400	4.107.100	1.834.200	272.300	6.057.000	5.793.700	1.830.400	263.300	-9.000	-3%
61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	69.316.800	23.010.700	0	46.306.100	62.934.200	23.923.000	0	39.011.200	-7.294.900	-16%
Summe		**138.024.000**	**136.468.200**	**27.670.800**	**1.555.800**	**142.259.200**	**159.795.500**	**28.758.100**	**-17.536.300**	-19.092.100	-1227%

Zu den größten Ergebnisverschlechterungen kam es im Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft (-7,295 Mio. €), gefolgt von den Bereichen Schulträgeraufgaben (-3,933 Mio. €), Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-2,033 Mio. €) und den Bereichen Innere Verwaltung, Kultur und Wissenschaft, Soziale Hilfen und Verkehrsflächen und –anlagen (jeweils mehr als -1 Mio. €).

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass keine verwaltungsinternen Sparrunden initiiert wurden. Auf eine erneute pauschale Reduzierung der Sachaufwendungen in Millionenhöhe, wie bereits im Haushalts 2024 geschehen, wurde unter anderem angesichts der dringend notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden verzichtet.

Der vorliegende Entwurf enthält ebenfalls schon die Vorgaben des Haushaltserlasses. Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2023 hat es mit der Steuerschätzung Mai 2024 eine Abwärtsrevision für alle Steuerschätzjahre gegeben. So fallen die Schätzergebnisse für das Jahr 2025 bei den Kommunen um rund 72 Mio. € (minus 1,46 Prozent) geringer aus, als noch in der Steuerschätzung vom Oktober 2023 prognostiziert.

Diese Prognose wird voraussichtlich mit der November-Steuerschätzung 2024 angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage nochmals nach unten angepasst werden müssen. So bestehen erhebliche Abwärtsrisiken, die vor allem aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld resultieren.

Diese und ggf. andere Änderungen werden, wie gewohnt, über die Veränderungsliste nachgereicht.

Zu den Details der vorliegenden Planung siehe Punkte 1.4.1 bis 1.4.20.

Für die Darstellung der Details der Haushaltsplanung wird im Folgenden das Finanzplanungsjahr 2025 aus dem Ursprungshaushaltsplan 2024 als Vergleichswert herangezogen.

1.4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der Grundsteuer A und B wurden nicht geändert. Politisches Ziel war die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform ab 2025, das heißt das Gesamt-grundsteueraufkommen einer Kommune soll von der Reform unberührt bleiben. Die Ansätze wurden daher nicht angepasst. Zudem wurden die vom Land im Transparenzregister veröffentlichten für Wedel spezifischen Hebesätze in der Satzung ausgewiesen, mit denen ein unverändertes Grundsteueraufkommen zu erzielen ist. Dies sind für die Grundsteuer A 494 % sowie für die Grundsteuer B 519 %.

Die größte Veränderung gab es bei den Gewerbesteuererträgen. Das aktuelle Anordnungssoll sowie die, bereits erwähnten Abwärtsrisiken der gesamtwirtschaftlichen Lage, machten es notwendig, von dem seinerzeit geplanten Ansatz von 23,6 Mio. € deutlich abzuweichen. Auch das regelmäßig zugrunde legen des 5-Jahres-Durchschnitts musste als unrealistisch betrachtet werden. Rechnerisch hätte sich hier ein Ansatz von 26,060 Mio. € ergeben.
Aufgrund der erwähnten Risiken und auf Basis der aktuellen Erkenntnisse konnten lediglich 19,0 Mio. € in Ansatz gebracht werden, mithin eine Verschlechterung um 4,6 Mio. €.

Die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzsteuer liegen zusammen nur etwa 314 T€ über dem seinerzeit prognostizierten Wert. Wie erwähnt, steht zu befürchten, dass die November-Steuerschätzung hier noch zu Änderungen führt, die wahrscheinlich nicht positiv ausfallen werden.

In Summe bedeuten die dargestellten Veränderungen einen Rückgang der Steuererträge um mehr als 4,3 Mio. €.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	62.249.000 €
Planansatz 2025:	57.923.300 €
Verschlechterung:	**-4.325.700 €**

1.4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Größere Abweichungen zur seinerzeitigen Planung gab es in dieser Berichtszeile bei den Schlüsselzuweisungen vom Land. Wurde in der damaligen Planung noch von 4,7 Mio. € ausgegangen, so ergaben die aktuellen Berechnungen nur noch 2,585 Mio. € (- 2,1 Mio. €). Grund hierfür waren die überdurchschnittlich guten Steuereinzahlungen im 3. und 4. Quartal 2023.

Zudem sanken die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben um 105 T€. Es konnte

gemäß Haushaltserlass ein Betrag von 2,003 Mio. € eingestellt werden.

Die Kreiszuweisungen konnten mit annähernd 1 Mio. € zusätzlich auf 14,476 Mio. € gesteigert werden. Dies lag hauptsächlich an den Aktualisierungen im Bereich der Kindertagesstätten.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen damit rund 1,3 Mio. € hinter den damaligen Planungen.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	25.105.900 €
Planansatz 2025:	23.788.300 €
Verschlechterung:	**-1.317.600 €**

1.4.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gibt es kaum Änderungen. Die Planansätze wurden zwar aktualisiert, aber die Mehr- und Mindererträge gleichen sich nahezu aus.

So wurde der Ansatz für die Verwaltungsgebühren zwar um 240 T€ nach unten korrigiert, die Kostenerstattungen für Wohnungslose aber um 171 T€ erhöht. Auch die umsatzsteuerpflichtigen Benutzungsgebühren bei den Parkplätzen wurden um 36 T€ erhöht und damit an das Ergebnis des Vorvorjahres angepasst.

In Summe kam es hier zu einer Verschlechterung von rund 28 T€.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	6.630.200 €
Planansatz 2025:	6.602.300 €
Verschlechterung:	**-27.900 €**

1.4.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Ansätze bewegen sich durchgehend auf dem Niveau der Finanzplanung mit einer leicht sinkenden Tendenz. Einzige und größte Abweichung ist erneut der Ansatz für die Entnahme aus dem Sanierungsentgelt für die Sanierungsarbeiten im BusinessPark. Für 2025 sind erneut größere Sanierungsaufwendungen eingeplant, so das auch deutlich höhere Erträge veranschlagt werden können. Hier wurde der Ansatz um 1,2 Mio. € auf nunmehr 1,579 Mio. € erhöht.

Die Berichtszeile weist damit eine Verbesserung von 1,184 Mio. € auf.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	1.591.200 €
Planansatz 2025:	2.775.500 €
Verbesserung:	**1.184.300 €**

1.4.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Ansätze für Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen leicht oberhalb der Finanzplanungszahlen.

Die Kostenerstattungen vom Bund für die Deutschkurse an der VHS konnten bspw. um rund 33 T€ und die Kostenerstattungen von privaten Unternehmen für vorhabenbezogenen B-Pläne um 48 T€ positiver eingeplant werden.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	3.579.600 €
Planansatz 2025:	3.660.300 €
Verbesserung:	**80.700 €**

1.4.6 Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen wurden die Planansätze nur punktuell und geringfügig angepasst.

So sind weiterhin Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden unverändert in Höhe von 2,9 Mio. € veranschlagt. Eingeplant sind Grundstücksverkäufe im Bereich Voßhagen, für Grundstücke, die aus ausgelaufenen Erbbaurechtsverträgen an die Stadt zurückgefallen sind.

Eine nennenswerte Änderung gab es bei den Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen. Hier wurde der Ansatz um 180 T€ auf 380 T€ angehoben. Das aktuelle Anordnungssoll für das laufende Jahr lässt die Erträge in der genannten Höhe nicht unwahrscheinlich erscheinen.

Entgegen der der Finanzplanung wurde wieder eine Entnahme aus der Altersteilzeit-rückstellung veranschlagt. Hier ergaben die Berechnungen einen Ertrag in Höhe von 191 T€, wogegen die Finanzplanung keine Entnahme vorsah.

In Summe kam es damit in dieser Berichtszeile zu einer Verbesserung von 377 T€.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	5.368.700 €
Planansatz 2025:	5.746.100 €
Verbesserung:	**377.400 €**

1.4.7 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Diese beiden Positionen wurden nicht veranschlagt.

1.4.8 Erträge

In Summe sanken die Erträge, entsprechend der oben dargestellten Veränderungen, um mehr als 4 Mio. €.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	104.524.600 €
Planansatz 2025:	100.495.800 €
Verschlechterung:	**-4.028.800 €**

1.4.9 Personalaufwendungen

Wie üblich wurden die Personalaufwendungen auf Basis der derzeitigen Gehalts- und Besoldungsauszahlungen unter Berücksichtigung der derzeitigen Besetzungen und der aktuellen Kenntnisse hochgerechnet. Die bereits bekannten Besoldungsanpassungen und die erwarteten Tarifanpassungen wurden geschätzt und in der Hochrechnung berücksichtigt. Im Vergleich zu den Finanzplansätzen ergibt sich damit eine Kostensteigerung von rund 4 %.

Stellenanhebungen, bspw. nach einer Neubewertung, oder Stundenausweitungen wurden mit den vollen Kosten eingerechnet.

Dagegen sind die Stellenplananträge für 2025, entgegen der Praxis der letzten Jahre, noch nicht in den geplanten Personalaufwendungen enthalten. Das heißt, wird den Anträgen zum Stellenplan gefolgt und werden alle Stellenplananträge (siehe gesonderter BV zum Stellenplan 2025) beschlossen, verschlechtert sich das Gesamtergebnis noch um weitere rund 333 T€.

Aufgrund einer Gesetzesänderung müssen Leistungsprämien für Beamte explizit im Haushalt eingestellt und beschlossen werden. Hierfür sind 8 T€ für 2025 eingeplant.

Die Personalnebenkosten wurden, wie gewohnt, auf Basis der aktuellsten Zahlen und Berechnungen der Versorgungsausgleichskasse in die Planung aufgenommen.

Wie jedes Jahr wurden die Ansätze für sonstige Beschäftigungsentgelte und Honorare von den Produktverantwortlichen an die erwartete Entwicklung angepasst und eingeplant. Ihr Ansatz sank um etwa 14 T€ auf nunmehr 860 T€.

Die Beihilfeaufwendungen werden seit 2024 aufgesplittet in aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfänger. Zum Anteil für die Versorgungsempfänger siehe Punkt 1.4.10. An dieser Stelle verbleiben nur noch die Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten. Dieser Ansatz stieg um rund 30 T€ auf 188 T€. Grundlage hierfür war, wie immer, die Berechnung der Versorgungsausgleichskasse (VAK).

Auch die Rückstellungszuführungen wurden von der VAK für 2025 hochgerechnet. Demnach sinkt die Zuführung zur Pensionsrückstellung entgegen der damaligen Finanzplanung um 357 T€ auf 47 T€. Dagegen müssen die Zuführungen zur Beihilferückstellung um 547 T€ auf 842 T€ erhöht werden. Weitere Zuführungen zu personalwirtschaftlichen Rückstellungen fallen in 2025 nicht an.

In Summe stiegen die Personalaufwendungen gegenüber der damaligen Finanzplanung um rund 1,1 Mio. €.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	27.670.800 €
Planansatz 2025:	28.758.100 €
Verschlechterung:	**-1.087.300 €**

1.4.10 Versorgungsaufwendungen

Ab 2025 müssen erstmals Versorgungsaufwendungen für bereits im Ruhestand befindliche Beamtinnen und Beamte veranschlagt werden. Hierfür wurde ein Betrag von 91 T€ eingeplant.

Die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger werden in dieser Berichtszeile ausgewiesen. Entgegen der damaligen Planung stiegen diese um mehr als 150 T€. Basis hierfür waren die aktuellen Abrechnungen bzw. Prognosen der Versorgungsausgleichskasse.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	315.900 €
Planansatz 2025:	557.400 €
Verschlechterung:	**-241.500 €**

1.4.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gab es die größten Veränderungen. Insgesamt wurden mehr als 8,2 Mio. € zusätzlich eingeplant, als in der Finanzplanung vorgesehen.

Größte Einzelposition ist erneut die Bauunterhaltung. Regelmäßig werden nach Vorgabe der KGSt 1,2 % des Neubauversicherungswertes als laufende Unterhaltungsmittel vorgeschlagen. Dies waren bisher rund 2,8 Mio. €. Durch die Neufestlegung des Gebäudeversicherungswertes ab 2025, stieg dieser im Vergleich zum Vorjahr von rund 240 Mio. € auf jetzt 323 Mio. €. Legt man hier nun den 1,2 %-Wert der KGSt an, so steigen die Unterhaltungsmittel allein dadurch um mehr als 1 Mio. € auf dann 3,87 Mio. €.

Daneben macht aber die derzeitige Gebäudesubstanz diverse zusätzliche Maßnahmen notwendig. Genannt seien hier bspw. die Sanierung des Rathausdaches (525 T€), Sanierung Niederfahrt TG 1+2 UG im Rathaus (75 T€), Sanierung Feuchteschäden Archivraum Rathaus (60 T€), Sanierung Kellermauerwerk Rathaus aufgrund von Feuchte und Salze (50 T€), Sanierung eines Wasserschadens im Untergeschoss der Altstadtschule (145 T€), die Sanierung der Eingangstüren und Vordächer im Zuge des Neubaus an der ASS (225 T€), Sanierung WDVS Fassade Mensa + BA 4 am JRG (100 T€), Sanierung Flachdächer der EBG (80 T€), die Erdarbeiten und Abdichtung am Gebäude B der EBG (300 T€), Sanierung Umkleide - Duschen

Herren an der Sporthalle vom Förderzentrum (75 T€), Fenstersanierung auf der Schulhofseite der GHS (150 T€), Umrüstung der Heizungsanlage im Ernst-Barlach-Museum (75 T€), Fassade Hydrophobieren am Gebäude des Stadtmuseums (30 T€), Dachsanierung vor Montage PV-Anlage am Stadtteilzentrum (175 T€), Dacherneuerung der Wohnung ABC-Straße 3a (50 T€) und viele weitere Maßnahmen in einer Größenordnung von 10-25 T€. Ein zunehmendes Problem stellen augenscheinlich Feuchtigkeitsschäden (Dach, Keller, Wände) und daraus resultierende Folgeschäden (Schimmel, etc.) dar.

In Summe wurden Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 6,384 Mio. € eingestellt. Zudem noch weitere 1,4 Mio. € für die Unterhaltung der technischen Gebäudeanlagen. Hinzu kommen noch weitere 631 T€ für Wartungsverträge. Zusammen sind damit rund 8,4 Mio. € eingeplant, mithin 2,60 % des Versicherungswertes. Damit mehr als doppelt so viel, wie die KGSt vorschlägt.

Bei diesen drei genannten Konten mussten insgesamt mehr als 6,1 Mio. € mehr eingeplant werden, als in der Finanzplanung vorgesehen.

Die Gebäudeunterhaltung wird auch in Zukunft eine der größten Einzelpositionen bleiben. Zudem fallen mit dem Auslaufen diverser Erbbaurechte noch etliche weitere Gebäude in den Besitz der Stadt zurück. Auch für diese müssen, bis zu einem möglichen Verkauf, die gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel der Elektro-Check, durchgeführt werden.

Bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung kommt es zu einer deutlichen Kostensteigerung. Waren bisher 540 T€ hierfür eingeplant, so müssen nunmehr für das nächste Jahr 800 T€ eingestellt werden.

Aufgrund der anhaltend angespannten Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, müssen weiterhin Wohnungen auf dem freien Markt angemietet werden. Die Mietaufwendungen hierfür steigen um etwa 330 T€ und betragen nunmehr 2,23 Mio. €.

Eine leichte Verbesserung gab es dagegen bei den Energiekosten. Waren in der Finanzplanung für 2025 noch 2,4 Mio. € geplant, so werden nach aktuellen Schätzungen in 2025 lediglich 1,8 Mio. € benötigt.

Für die Aus- und Fortbildung wurden insgesamt rund 235 T€ eingestellt, mithin rund 77 T€ weniger als ursprünglich geplant.

Im Bereich des BusinessParks sollen im nächsten Jahr die abschließenden Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. So sind die Wiederherstellung des Radwegs entlang des Kraftwerkes (500 T€) und die Sanierung der verbliebenen Grünfläche im Süden der Elbcubs und die Terrasse des Elbrings (700 T€) geplant. Damit wird eine Anbindung des Geh- und Radweges durch den alten Werkhafen an den Elbring und eine abschließende Gestaltung des Hanges erfolgen. Wie unter Punkt 1.4.4 beschrieben, werden diese Mittel aus dem Sanierungsentgelt entnommen und sind damit ergebnisneutral.

Die übrigen Ansätze dieser Berichtszeile wurden punktuell angepasst. Vielfach wurden die allgemeinen Kostensteigerungen berücksichtigt. An einigen Stellen wurden die Ansätze aber auch an das aktuelle Anordnungssoll angepasst und stellenweise auch gesenkt. In Summe schließt die Berichtszeile wie folgt:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	15.355.500 €
Planansatz 2025:	23.558.600 €
Verschlechterung:	**-8.203.100 €**

1.4.12 Bilanzielle Abschreibungen

Die Planzahlen für die bilanziellen Abschreibungen wurden systemtechnisch ermittelt. So wurden die zwischenzeitlich aktivierten Anlagegüter hochgerechnet. Daneben wurden die kurz vor der Aktivierung stehenden Großprojekte JRG Unterstufentrakt, GHS Südflügel, Invest-Zuschuss Katholische Kita sowie Unterkunft Steinberg 8a manuell hochgerechnet. Der Ansatz musste im Ergebnis um mehr als 1 Mio. € erhöht werden.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	5.966.000 €
Planansatz 2025:	6.985.600 €
Verschlechterung:	**-1.019.600 €**

1.4.13 Transferaufwendungen

Auch bei den Transferaufwendungen kam es zu einer Verschlechterung gegenüber der Finanzplanung.

Für die Verbandsumlage an kommunit werden entgegen der seinerzeit geplanten 1,9 Mio. € nunmehr 2,884 Mio. € notwendig. Die Verbandsversammlung hat diese Erhöhung der Umlage für ihre Verbandsmitglieder so beschlossen.

Die Zuweisungen an übrige Bereiche stiegen ebenfalls deutlich um 582 T€ auf jetzt 19,602 Mio. €. Hauptgrund sind auch hier wieder die gestiegenen Zuschüsse an die Kita-Träger. Die Auswirkungen, der ab 2025 wirkenden Kita-Reform, sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Der Landtag wird voraussichtlich nicht vor Dezember das neue Gesetz beschließen, so dass die Auswirkungen aktuell noch nicht abschätzbar sind. Wie die gutachterlich festgestellte Finanzierungslücke von derzeit noch 80 Mio. € landesweit gedeckt werden soll, ist aktuell völlig unklar. Hier wird es aller Wahrscheinlichkeit nach noch zu größeren Änderungen kommen.

Aufgrund der niedriger eingeplanten Gewerbesteuer konnte der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage um 383 T€ auf 1,583 Mio. € reduziert werden.

Die Neuberechnung des Finanzausgleichs und der damit verbundenen Kreisumlage auf Basis des Haushaltserlasses machte eine Erhöhung des Ansatzes auf 17,5 Mio. € notwendig. Aktuell wurde mit einem Kreisumlagesatz von 31,4 % gerechnet. Die Senkung des Umlagesatzes sollte ursprünglich nur für die Jahre 2023/2024 gelten. Anzumerken sei hier, dass auf Kreisebene für den Doppelhaushalt 2025/2026 derzeit nicht mit einer Erhöhung des aktuell geltenden Kreisumlagesatzes von 29,5 % kalkuliert wird. Sollte dies die politische Diskussion im Kreistag bestätigen, könnte der Ansatz hier um rund 1,06 Mio. € reduziert werden. Dies wird allerdings erst mit dem Beschluss im Kreistag am 11.12.2024 endgültig feststehen.

Mithin wurden für das nächste Jahr 44,250 Mio. € Transferaufwendungen eingeplant.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	42.763.900 €
Planansatz 2025:	44.250.200 €
Verschlechterung:	**-1.486.300 €**

1.4.14 Sonstige Aufwendungen

Auch in dieser Berichtszeile kam es zu einer deutlichen Ansatzsteigerung.

So müssen, wiederum aufgrund der Hochrechnung der Beträge im Bereich Kita, die Ansätze bei den Erstattungen an Gemeindeverbände um mehr als 1,3 Mio. € auf jetzt annähernd 8,4 Mio. € erhöht werden. Dies ist der Betrag, der im Rahmen der Kita-Finanzierung an den Kreis abgeführt werden muss. Wie bereits bei den Transferaufwendungen erläutert, kann es auch hier nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu nochmaligen Änderungen kommen.

Weiterhin wurden die Ansätze für Sachverständigen- und Gerichtskosten angepasst. Nunmehr sind für 2025 rund 711 T€ eingestellt. Dies entspricht einer Erhöhung um 386 T€. Unter anderem wurden Mittel für die Fortführung der Digitalisierungsstrategie und der Verwaltungsmodernisierung im Produkt Interne Dienstleistungen eingestellt (147 T€). Im Bereich der Strategischen IT werden Sachverständigenkosten notwendig für das Informationssicherheitskonzept, die Aktualisierung der Digitalisierungs- und IT-Strategien, für die Machbarkeitsprüfung/Ertüchtigung des Ratssaales (Videostreaming) und für die BSI-Sicherheitsprüfung der Außenstellen (73 T€). Neu aufgenommen sind Ansätze des Energiemanagers (43 T€). Ebenfalls sind Mittel (20 T€) für die alle 5 Jahre für den Bund durchzuführende Verkehrszählung auf der Bundesstraße B431 eingestellt. Diese muss durch ein Ingenieurbüro fachtechnisch begleitet werden.

Der Ansatz der Planungskosten für vorhabenbezogenen B-Pläne wurde um etwa 90 T€ auf 150 T€ erhöht.

Neu ausgewiesen ist ab 2025 der Ansatz für die IT-Kosten der Zeiterfassung der städtischen Mitarbeitenden. Für den Betrieb und die Wartung dieses Programms werden 75 T€ fällig.

Für Umweltschutzmaßnahmen wurde der Ansatz auf 124 T€ verdoppelt. Grund hier sind geplante Maßnahmen im Bereich Klimaschutz.

Eine Anpassung an die allgemeine Kostensteigerung gab es auch bei den Ansätzen für Bürobedarf (+32 T€) und den Post- und Portogebühren (+20 T€). Hier schlägt auch die geplante Portoerhöhung ab 01.01.2025 zu Buche.

Die Anpassungen der nicht genannten Konten dieser Berichtszeile fallen mit weiteren 43 T€ eher gering aus. In Summe steigen die sonstigen Aufwendungen aber um mehr als 2 Mio. €.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	10.762.500 €
Planansatz 2025:	12.787.100 €
Verschlechterung:	**-2.024.600 €**

1.4.15 Aufwendungen

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Veränderungen ergeben sich folgende Werte:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	102.834.600 €
Planansatz 2025:	116.897.000 €
Verschlechterung:	**-14.062.400 €**

1.4.16 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechterte sich damit um ein Vielfaches.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	1.690.000 €
Planansatz 2025:	-16.309.800 €
Verschlechterung:	**-17.999.800 €**

1.4.17 Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen gab es keine Änderungen. Lediglich der Ansatz für Erträge aus Dividenden wurde an das Ergebnis 2023 angepasst und um 100 € gesenkt.

Die Zinserträge aus Geldanlagen blieben unverändert bei 627 T€. Insbesondere die Zinsausschüttung der Sparkasse Wedel in Höhe von 600 T€ wurde für 2025 wieder eingeplant.

Die Gewinnanteile der verbundenen Unternehmen, also die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Wedel GmbH, ist noch unverändert auf Basis des Wirtschaftsplanes 2024 eingestellt. Nach Vorliegen des Wirtschaftsplans 2025 kann es hier noch zu Veränderungen

kommen.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	3.301.400 €
Planansatz 2025:	3.301.300 €
Verschlechterung:	**-100 €**

1.4.18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen wurden an die aktuell aufgenommenen Kredite angepasst. Aufgrund der Kreditaufnahme in 2024 musste der Ansatz 2025 um 78 T€ erhöht werden. Es weist nun einen Betrag von 2,790 Mio. € aus.

Größere Anpassungen mussten bei den Kassenkreditzinsen vorgenommen werden. Zum einen macht der deutlich negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, und der dies begründende Liquiditätsabfluss, die höhere und längere Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig. Zudem wurde das aktuelle Zinsniveau als Basis genommen und der Ansatz für die Kassenkreditzinsen um 950 T€ auf nunmehr 1,5 Mio. € erhöht.

Die Berichtszeile weist damit eine Verschlechterung von rund 1 Mio. € auf.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	3.435.600 €
Planansatz 2025:	4.436.400 €
Verschlechterung:	**-1.000.800 €**

1.4.19 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich damit deutlich verschlechtert.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	-134.200 €
Planansatz 2025:	-1.135.100 €
Verschlechterung:	**-1.000.900 €**

1.4.20 Jahresergebnis

Im Ergebnis ist festzustellen, dass zum einen die Erträge um 4 Mio. € gesenkt werden müssen und dagegen die Aufwendungen um annähernd 14,1 Mio. € gestiegen sind. Auch das Finanzergebnis verschlechterte sich um 1 Mio. €.

Im Vergleich zur damaligen Finanzplanung, in der noch ein Überschuss ausgewiesen war, kommt es in Summe zu Ergebnisverschlechterungen von 19,1 Mio. € (!).

Ansatz Finanzplanungsjahr 2025:	1.555.800 €
Planansatz 2025:	-17.536.300 €
Verschlechterung:	**-19.092.100 €**

1.5 Interne Leistungsverrechnung

An der Praxis der flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung wurde auch im Haushaltsentwurf 2025 festgehalten. Wie üblich, wurden die Verrechnungsbeträge an die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen und an die aktuellen Stellenanteile angepasst und neu berechnet.

Der Gesamtbetrag der Internen Verrechnung stieg um 7,7 Mio. € auf 38.462.100 € gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund hierfür ist die stark gestiegene Verrechnung der Inanspruchnahme des Gebäudemanagements um allein 5,4 Mio. € auf 18.732.000 €. Dies ist die Auswirkung der, in der Planung stark gestiegenen Unterhaltungsansätze, die durch die Verrechnung den entsprechenden Produkten zugeordnet werden.

Die Verrechnung der Steuerungsleistungen steigt ebenfalls an. Hier wurden rund 1,8 Mio. €,

mithin 15.949.600 €, errechnet. Grund hierfür sind unter anderem die gestiegenen Aufwendungen im Bereich der 1110er Produkte. Zudem wirken sich hier auch die gestiegene Zahl der Stellen und beispielsweise auch die neu ausgewiesene Fachbereichsleitungsstelle aus. Wurde für den Haushalt 2024 noch mit einer Gesamtzahl von 371,44 Stellen gerechnet, so sind es für den aktuellen Entwurf 375,1 Stellen.

Daraus ergibt sich für 2025 rechnerisch eine Belastung durch Steuerungsleistungen je Vollzeitäquivalenz von 42.521 € (Vorjahr 38.220 €). Das bedeutet, jedes externe Produkt weist je Anteil der dort zugeordneten Vollzeitstellen, eine Belastung mit Overheadkosten in Höhe von 42.521 € auf. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr damit deutlich gestiegen (+11,55 %).

Die übrigen Verrechnungen wurden an die Rechnungsergebnisse 2023 bzw. an die voraussichtlichen Beträge für 2025 angepasst.

Die interne Leistungsverrechnung wurde ebenfalls für die Jahre 2026-2028 berechnet. Die, sich zu 100 % verteilenden, internen Produkte (Produktbereich 1110) weisen in den jeweiligen Teilplänen in den Planungsjahren damit jeweils eine Null aus.

1.6 Investitionsplanung

Die Anmeldung der Fachdienste ergab für 2025 ein Investitionsvolumen vom mehr als 24 Mio. €. Erstmals wurde in diesem Jahr das neue Verfahren der Investitionspriorisierung angewandt. Das heißt, dass alle Investitionsmaßnahmen >25 T€ hinsichtlich der gesetzlichen Notwendigkeit, der fachlichen Beurteilung, des Anlagenabnutzungsgrades und der strategisch-politischen Bedeutung priorisiert wurden. Zusätzlich wurde berücksichtigt, ob die Maßnahme bereits begonnen worden ist.

Dies Prioritäten wurden auf einem gemeinsamen Workshop mit Politik und Verwaltung diskutiert und schlussendlich festgelegt. Die Maßnahmen, welche in der Priorität nicht ganz oben standen, wurden im Haushaltsentwurf auf die Folgejahre verschoben.

Die 10 größten verbliebenen Einzelpositionen sind:

211002706	bauliche Erweiterung ASS	3.670.000
217001714	Erneuerung Unterstufentrakt JRG	3.100.000
365001701	Investitionen Kindertagesstätten	1.550.900
315401705	Wohnunterkunft Steinberg 8a	800.000
218201711	Neugestaltung Schulhof nach An- und Umbau GHS	610.000
217001716	Freiflächen am Unterstufentrakt/Südeingang JRG	548.000
111022101	Grunderwerb	400.000
541001703	Investitionsmaßnahmen Gemeindestraßen	366.000
126001722	Feuerwehr Logistikfahrzeug Hygiene	300.000
573001730	Bauhof Ersatzbeschaffung LKW	300.000

Diese Maßnahmen binden mit 11,645 Mio. € bereits rund 78 % des Gesamtinvestitionsvolumens.

Auf dem Workshop wurde auch klar, dass für neue Maßnahmen keinerlei Spielraum besteht. Mit den bereits begonnenen und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen ist das Volumen, welches die Kommunalaufsicht für noch umsetzbar erachtet, bereits vollständig ausgeschöpft.

Im Ergebnis konnte das Investitionsvolumen so auf 14,913 Mio. € reduziert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 4,8 Mio. €. Dabei sind für 2025 lediglich 87 T€ aus Zuschüssen eingeplant. So sind Zuschüsse für die beiden Feuerwehrfahrzeuge MZF und Logistikfahrzeug Hygiene und ein geringer investiver Zuschuss beim Seniorenbüro vorgesehen. Der weit überwiegende Anteil, nämlich 4,669 Mio. €, soll

durch Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken generiert werden. Auch hier wieder der weit überwiegende Teil durch den Verkauf der zurückfallenden Erbbaurechtsgrundstücke.

Die Differenz zwischen investiven Auszahlungen und Einzahlungen, also das Saldo aus Investitionstätigkeit, muss wiederum durch Kredite finanziert werden. Für 2025 ist so die Aufnahme von Krediten in Höhe von 10.113.300 € notwendig. Abzüglich der geplanten Tilgung ergibt sich eine Nettoneuverschuldung von 4.753.800 €.

Durch die oben beschriebene Priorisierung und der damit verbundenen Verschiebung der Maßnahmen konnten die Investitionsvolumen der Folgejahre ebenfalls in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Der Gesamtinvestitionsplan weist für die Jahre 2025 bis einschließlich 2028 folgende Volumina aus:

Jahr	Investitionsvolumen
2025	14.913.000 €
2026	15.555.700 €
2027	20.004.800 €
2028	15.948.800 €
Summe:	66.422.300 €

Dies bedeutet aber auch, dass das Volumen mit den derzeit bekannten Maßnahmen mindestens für die nächsten 4 Jahre vollständig ausgeschöpft ist. Neue Investitionsmaßnahmen können frühestens 2029 ff. in Betracht kommen oder es müssen über die Priorisierung neue Schwerpunkte in künftigen Haushaltsjahren gesetzt werden.

Es wird erneut deutlich, dass nicht alle wünschenswerten Investitionen auch zeitnah und zeitgleich umsetzbar sind.

Die genannten Investitionen werden auch weiterhin zu mehr als 65 % durch Kredite zu finanzieren sein. Auf die kontinuierlich zunehmende Belastung der künftigen Haushalte durch zusätzliche Zinsaufwendungen und Tilgungen muss an dieser Stelle nochmals nachdrücklich hingewiesen werden.

Die weiteren Details der Investitionsmaßnahmen, die im Entwurf 2025 enthalten sind, sind in der Zusammenstellung der Investitionen der Teilpläne (Investitionsplan) ersichtlich.

1.7 Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2026 bis 2028. Sie wurde nicht zuletzt auf Grundlage des Haushaltserlasses und der darin genannten Steigerungssätze geplant.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und in den Teilplänen sind nach derzeitigem Kenntnisstand realistisch dargestellt. Bei der Ermittlung der Ansätze für die Erträge wurde, wie üblich, mit einer moderaten Steigerungsrate von 1,5 % gerechnet, soweit keine anderen Erkenntnisse vorlagen.

Die Gemeindesteueranteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich sind entsprechend der Steigerungsraten des Haushaltserlasses des Innenministeriums veranschlagt. Die Auswirkungen der Novembersteuerschätzung können noch nicht vorhergesehen werden.

Die Gewerbesteuer wurde auf Basis der für 2025 geschätzten Erträge mit einer steigenden Tendenz fortgeschrieben. Insgesamt bleiben die Ansätze aber deutlich hinter den „normalen“ Größenordnungen zurück. Stand jetzt, sind bereits Beträge um die 20 Mio. € als optimistisch einzuschätzen.

Auch für die Folgejahre wurde mit hohen Erträgen aus Grundstücksverkäufen gerechnet. So sind auch für 2026 und 2027 jeweils 2,9 Mio. € und für 2028 immer noch 2,4 Mio. € eingeplant.

Hierbei handelt es sich um die, in 2024 an die Stadt zurückfallenden Erbbaurechtsgrundstücke. Wie realistisch sich diese Planung erweist, wird frühestens mit den ersten Verkäufen in 2025 eingeschätzt werden können.

Die Personalaufwendungen sind ebenfalls mit einer Steigerungsrate von +1,5 % berechnet. Dies entspricht der oberen Grenze der Orientierungswerte aus dem Haushaltserlass. Die Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen sind auf Basis der Hochrechnungen der VAK fortgerechnet.

Auch bei den Sachaufwendungen wurde die im Haushaltserlass vorgegebene Steigerungsrate von bis zu 1,5 % zu Grunde gelegt, soweit nicht eigene Erkenntnisse vorlagen. So wurden beispielsweise die Mittel für die Unterhaltung der baulichen Anlagen auf Basis der 1,2 % vom Gebäudeversicherungswert fortgeschrieben oder der Zinsaufwendungen mit den geplanten Kreditaufnahmen hochgerechnet.

Insgesamt weist die mittelfristige Finanzplanung steigende Erträge bis 2028 aus. Im Haushaltsjahr liegen die Erträge bei 101,8 Mio. €, im Jahr 2028 werden 108,6 Mio. € angenommen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 2,2 %.
Die Aufwendungen sinken dagegen im gleichen Zeitraum von 119,6 Mio. € im Jahr 2025 auf 118,1 Mio. € in 2028, was rechnerisch einer durchschnittlichen jährlichen Reduzierung von 0,4 % entspricht.

Die Jahresergebnisse stellen sich daher wie folgt dar:

Jahr	Ergebnis
2026	-7.627.600 €
2027	-8.060.300 €
2028	-9.282.400 €

Ist das Haushaltsjahr 2025 noch durch Einmaleffekte belastet, so zeigt sich aber die zunehmende defizitäre Tendenz der Haushaltsergebnisse. Aktuell sind zudem deutlich mehr Abwärtsrisiken erkennbar als nachhaltige Ergebnisverbesserungen.

1.8 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Entwicklung der der liquiden Mittel ist ebenfalls besorgniserregend. In allen Jahren werden deutlich negative Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Das bedeutet, dass regelmäßig mehr Geld ab- als zufließt. Eigentlich sollte der Saldo mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung bedient werden kann. Dies ist aber in keinem Planungsjahr der Fall. Im Gegenteil.

Jahr	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	Tilgung
2025	-15.798.700 €	5.359.500 €
2026	-4.282.500 €	5.812.800 €
2027	-5.288.500 €	5.997.100 €
2028	-6.380.300 €	6.173.700 €
	-31.750.000 €	23.343.100 €

Bereits negative Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 31,750 Mio. € stehen Mittelabflüssen aus der Tilgung von Krediten in Höhe von nochmals 23,343 Mio. € gegenüber. Dies bedeutet in Summe ergibt sich im Planungszeitraum ein nicht gedeckter Finanzmittelbedarf von rund 55,1 Mio. € Ende 2028.

Wie dieser enorme Betrag finanziert werden kann, ist derzeit völlig unklar. Diesen Betrag allein durch die Aufnahme von Kassenkrediten zu decken, stellt eher keine Option dar. Bei einem angenommenen Zinssatz von 3,75 % würde dies zusätzliche Zinsaufwendungen von mehr als 1,8 Mio. € pro Jahr bedeuten.

Hier gilt mehr denn je, dass gegengesteuert und durch zahlungswirksame Verbesserungen ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht werden muss. Wie erwähnt, sollte dieser mindestens so hoch sein, dass mit ihm die Tilgung vollumfänglich finanziert werden kann. Mit den übersteigenden Mitteln ist zunächst das Kassenkreditvolumen zu reduzieren. Erst wenn die Kassenkredite vollständig getilgt sind, können die Liquiditätsüberschüsse zur Finanzierung der Investitionen und damit zur Vermeidung weiterer Kreditaufnahmen eingesetzt werden.

1.9 Verschuldung

Bei der Betrachtung der Verschuldung wird primär auf die langfristigen Investitionskredite abgestellt.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten beläuft sich zum 31.12.2024 planmäßig auf 113,923 Mio. €. Unter der Maßgabe, dass die komplette Kreditermächtigung in 2024 noch aufgenommen wird, entwickelt sich der Schuldenstand wie folgt:

Jahr	Schuldenstand am 01.01.	Kredit-aufnahme	Tilgung	Schuldenstand am 31.12.
2025	113.923 T€	10.113 T€	5.360 T€	118.676 T€
2026	118.676 T€	7.681 T€	5.813 T€	120.544 T€
2027	120.544 T€	15.240 T€	5.997 T€	129.787 T€
2028	129.787 T€	10.436 T€	6.174 T€	134.049 T€

Innerhalb des Planungszeitraumes steigt die Verschuldung damit um weitere 15,4 Mio. € auf dann rund 134 Mio. € an. Das bedeutet, dass jeder Einwohner Wedels rechnerisch dann mit einem Betrag von 3.890,33 € belastet sein wird.

Im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich die Kreditzinsen für langfristige Investitionskredite seitwärts und liegen aktuell auf einem Niveau zwischen 3 - 3,5 %. Inwieweit die derzeit stagnierende gesamtwirtschaftliche Lage und die zunehmenden militärischen Konflikte auf der Welt Einfluss auf die Zinspolitik der EZB haben werden, ist nicht absehbar. Es ist aber wohl nicht davon auszugehen, dass die Zinssätze nochmal deutlich sinken werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der vorliegende Haushaltsentwurf enthält alle von den Fachdiensten als notwendig erachteten Ansätze. Es sind keine Haushaltsansätze eingestellt worden, für die es keinen politischen Auftrag oder Beschluss gibt.

Wegen der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 wird von der Verwaltung keine Erhöhung dieser Steuer vorgeschlagen. Es werden, wie bereits beschrieben, die im Transparenzregister für Wedel genannten Werte zugrunde gelegt. Damit soll es den Steuerpflichtigen einfacher möglich sein, die Auswirkungen der Reform auf seine individuelle Steuerpflicht zu erkennen.

Die Personalkosten für die noch abschließend zu beratenden Stellenplananträge sind noch nicht enthalten.

Eine verwaltungsseitige pauschale Kürzung der Aufwandsansätze wurde in diesem Jahr nicht vorgenommen. Vielmehr wurden die aus fachlicher Sicht notwendigen Beträge eingeplant.

Die Investitionen wurden einer Priorisierung unterzogen und entsprechend in die Planung eingestellt.

Nach dem Abschluss 2023 (-10,56 Mio. €) wird, wie beschrieben, auch für 2024 ein größeres Defizit (-6,8 Mio. €) prognostiziert. Die grundsätzlich besorgniserregende Haushaltslage verfestigt sich

damit nicht nur weiter, sondern vielmehr bestehen daneben mehr Abwärtsrisiken als Aufwärtstrends. Daher muss jede Anstrengung unternommen werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Insgesamt lässt die Haushaltslage und die Prognose für die Zukunft wenig Hoffnung auf Besserung. Stattdessen sind weitere Belastungen am Horizont zu erkennen. Genannt seien hier beispielhaft die Auswirkungen der Steuerschätzung, die Kita-Reform, die Einführung des verpflichtenden Ganztags an den Schulen, die zunehmend angespannte Flüchtlingslage oder der Sanierungsstau an der städtischen Infrastruktur.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die ausgewiesenen Jahresdefizite stehen zu den geplanten Kreditermächtigungen für Investitionen weiterhin in einem starken Missverhältnis. Der Stadt wird daher schon seit einiger Zeit von der Kommunalaufsicht regelmäßig die dauernde Leistungsfähigkeit abgesprochen. Auch der vorliegende Haushaltsentwurf ist von den Anforderungen des Innenministeriums weit entfernt.

Alle bisherigen Sparanstrengungen wurden durch höhere Aufwandsbedarfe vollständig aufgebraucht. Auch die bereits initiierten Ertragssteigerungen konnten die Ertragssituation nicht nennenswert verbessern. Hier wurden ebenfalls Mehrerträge durch deutlich höhere Mindererträge wettgemacht.

Eine Abkehr vom Weg der Haushaltskonsolidierung kann es daher nicht geben. Vielmehr steht zu befürchten, dass die Kommunalaufsicht deutlich durchgreifend nachhaltige Maßnahmen erwartet.

Wie in den Vorjahren bereits erwähnt, bestehen keine Spielräume für weitere freiwillige Aufgabenausweitungen.

Wie immer gilt, sollten keine Aufwandssenkungen mehrheitsfähig sein, so bliebe auch die Möglichkeit von Ertragssteigerungen.

Als „letztes“ Mittel steht weiterhin die Anhebung der Hebesätze der Realsteuern zu Verfügung.
Eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer über die von Land errechneten Werte scheint aber wegen der beschriebenen Problematik bei der Umsetzung der Grundsteuerreform nicht angezeigt. Wobei aber die bundes- und landesgesetzlich vorgegebene Maßgabe der Aufwandsneutralität keine Pflicht darstellt.
Die Anpassung der Hebesätze der Gewerbesteuer scheidet wohl ebenfalls, angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage, von der auch die in Wedel ansässigen Unternehmen betroffen sind, aus.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist
☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	**2024 alt**	**2024 neu**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028 ff.**
		in EURO				

*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	**2024 alt**	**2024 neu**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028 ff.**
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 BV 2024 094 Druckdatei_Entwurf_2025_2
2 BV 2024 094 Anlage zur HH_BV

Finanzen

Haushaltsentwurf 2025

Wedel

Stadt mit frischem Wind

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung	5
2.	Vorbericht	7
3.	Vorbericht Anlagen	17
4.	Investitionsübersicht	71
5.	Gesamtplan	105
6.	Haushaltsquerschnitt	111
7.	Gesamtplan mit Konten	115
8.	Inhaltsverzeichnis Produkte	133
9.	Teilergebnis- und Teilfinanzpläne bis 6110	143
10.	Teilergebnis- und Teilfinanzplan 6120	749

Haushaltssatzung
der Stadt Wedel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Rates vom 19.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	103.797.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	121.333.400	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	17.536.300	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-17.536.300	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	97.171.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	112.969.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.913.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.272.500	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	10.113.300	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	10.911.700	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	55.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	375,10	Stellen[3]

§ 3[4]

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	494 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	519 %
2. Gewerbesteuer	420 %

§ 4[5]

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 5[6]

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

§ 6

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.

2. Übersteigen die Mehrerträge/Mehreinzahlungen eines Deckungskreises im Budget die Mindererträge/Mindereinnahmen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Deckungskreises, so kann der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen innerhalb des Deckungskreises verwendet werden. Mehrerträge/Mehraufwendungen sind übertragbar.

3. Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen in den gebildeten Budgets im Finanzplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Für den Produktbereich 61 mit den Teilplänen 6110010 und 6120010 gelten folgende Regelungen:

a) Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
b) Die Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
c) Die Tilgungsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

1. von dem beschlossenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde genehmigt ein Teilbetrag von 0

2. von den beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt

Wedel,

STADT WEDEL
Der Bürgermeister

Vorbericht
zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Statistische Angaben

Die erste urkundliche Erwähnung unserer Stadt, deren Name soviel wie Furt, Watestelle bedeuten soll, findet sich in einer Urkunde des Jahres 1212, in der drei Ritter von Wedel genannt sind, die vermutlich auf der Hatzburg, am Rande der Marsch auf Wedeler Gebiet gelegen, residierten. Die Schauenburger Grafen, die kurz nach 1300 Eigentümer geworden waren, benutzten sie bis kurz nach 1380 als Residenz; danach diente sie noch lange dem Verwalter der Hatzburger Vogtei als Amtssitz.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts wurde Wedel Kirchdorf. Wirtschaftlicher Aufschwung setzte um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein, als die Elbfähre des alten jütischen Ochsenweges nach Wedel verlegt wurde und damit der Ochsenmarkt große Bedeutung gewann. Kriegswirren, Seuchen und Schadenfeuer im 17. Und 18. Jahrhundert brachten schwere Zeiten und wirtschaftlichen Niedergang. Erst 1786 erhielt Wedel Fleckensgerechtigkeit, 1875 das Stadtrecht. 1883 wurde der Eisenbahnverkehr nach Blankenese (Hamburg) aufgenommen.

Im Nachbardorf Schulau, dessen Einwohner im Gegensatz zum mehr bäuerlich-handwerklich orientierten Wedel vielfach von Schifffahrt und Fischerei lebten, war 1875 der erste Industriebetrieb angesiedelt worden, dem in den nächsten Jahrzehnten drei weitere bedeutende Werke folgten. Nachdem 1892 der benachbarte, von 1302 bis 1803 dem Hamburger Domkapitel gehörende Ort Spitzerdorf in Schulau aufgegangen war, erfolgte 1909 die Eingemeindung Schulaus in Wedel. Dieser Zusammenschluss hatte nicht nur eine Vergrößerung der Einwohnerzahl, sondern auch wirtschaftlichen Aufschwung durch Hinzukommen weiterer Gewerbebetriebe und Errichtung von Neubausiedlungen zur Folge. Einen harten Rückschlag brachte der 2. Weltkrieg: Bei einem schweren Bombenangriff im Jahre 1943 blieb fast kein Haus unbeschädigt. Der Zustrom tausender Heimatvertriebener in den Jahren 1945/46, der Wiederaufbau und weitere Ausbau unserer Stadt ließen die Einwohnerzahl dann auf rd. 32.000 ansteigen.

Lage:

Am seeschifftiefen Fahrwasser der Elbe, angrenzend an Hamburg, angehörig dem Kreis Pinneberg, Land Schleswig-Holstein. Nach den Landesentwicklungsgrundsätzen ist Wedel Mittelzentrum im Verdichtungsraum.

Gemeindegröße: 33,82 km²

Wirtschaftsstruktur:

Wohn- und Industriestadt, Landwirtschaft, Naherholungsgewerbe

Industrie- und Gewerbestruktur:

Elektrizitäts- und Fernwärmeerzeugung, Metallverarbeitung, Forschung, Optik, Chemie, Pharmazeutik, Solartechnik, Baustoffe, Dienstleistungen aller Art

Landwirtschaftsstruktur:

Getreide-, Gemüse-, Obstbau-, Weideflächen, Baumschulen

Verkehrsstruktur:

a) Straße:	B 431 (Hamburg - Meldorf)
	L 105 (Wedel - Pinneberg)
	2 Einfallstraßen von Hamburg
	Stadtstraßen, Wirtschaftswege
b) Schiene:	Bahnlinie Wedel - Hamburg (S-Bahn-Linie S 1)
c) Wasser:	Elbfähren

Öffentlicher Nahverkehr:

HVV-S-Bahn-Linie S 1	= Wedel - Poppenbüttel/ Hamburg Airport (Flughafen)
HVV-Buslinie 189	= S-Bahn-Wedel - Hamburg-Blankenese (als Linie 22 weiter nach Hamburg)
HVV-Buslinie 289	= S-Bahn-Wedel - Moorwegsiedlung
HVV-Buslinie 389	= S-Bahn-Wedel - Fährenkamp
HVV-Buslinie 601	= S-Bahn-Wedel - Hamburg-Rathaus (Nachtbus)
KVIP-Buslinie 489	= S-Bahn-Wedel - Krankenhaus - Uetersen - Elmshorn
KVIP-Buslinie 589	= Wedel (EBS) - S-Wedel - Haseldorf - Uetersen
KVIP-Buslinie 594	= S-Bahn-Wedel - Pinneberg - Quickborn - Norderstedt

Hanse-Jet Wedel - Helgoland Ende März bis Ende Oktober
Lühe-Schulau-Fähre

Schulen:

3 Grundschulen, 2 Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Oberstufe, Gymnasium, Förderschule, Musikschule, Volkshochschule, Fachhochschule Wedel (privater Träger)

Kulturelle Einrichtungen:

Stadtbücherei, Ernst-Barlach-Museum, Stadtmuseum Wedel, Theater Wedel e.V., Reepschlägerhaus, Theaterschiff Batavia, Kulturforum, Rist-Archiv u.a.

Soziale Einrichtungen:

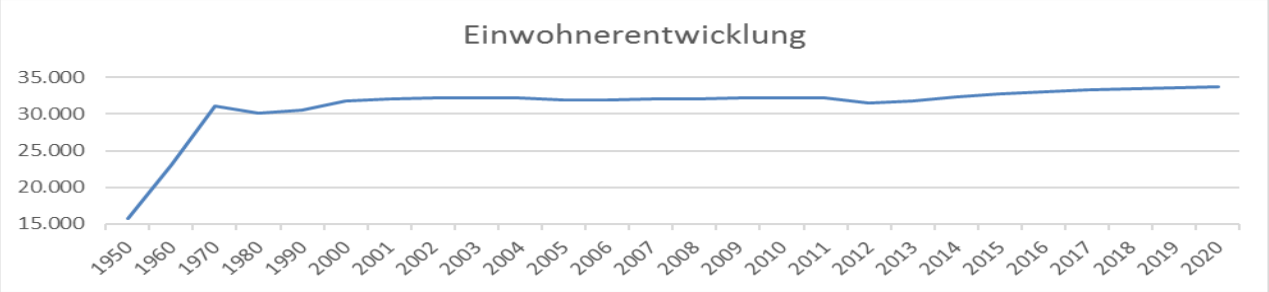
5 Seniorenwohnanlagen, 6 stationäre Pflegeeinrichtungen, 8 ambulante Pflegedienste, 15 Kindertagesstätten, 2 Kinderkrippen, 2 Altentagesstätten, 1 Tagespflegestätte, Frauenhaus, Jugendhaus, Kinder- und Jugendzentrum, Kommunikationszentrum, Stadtteilzentrum, Grundschulkinderbetreuung, Familienbildungsstätte, Kleinkindererziehungsverein, 1 Sozialberatungsstelle, 1 Suchtberatungsstelle, 1 Freizeit- und Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderung

Erholung/ Freizeit/ Sport:

Naherholungsgebiet Elbufer mit Schiffsbegrüßungsanlage "Willkomm Höft" am Schulauer Fährhaus, Strandbad, Kombibad, Sporthallen, Wanderwege, Elbestadion und Großspielfelder, Forst Klövensteen mit Wildgehege (Hamburg), Holmer Sandberge (Holm), Elbmarschen, 2 Sportboothäfen, länderübergreifender Regionalpark Wedeler Au (bestehend aus Wedel, Appen, Halstenbek, Heist, Hetlingen, Holm, Pinneberg, Schenefeld und Bezirk Hamburg-Altona)

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

31.03.1950	15.774	31.03.2019	33.527
31.03.1960	23.007	31.03.2020	33.744
31.03.1970	31.046	31.03.2021	33.969
31.03.1980	30.185	31.03.2022	34.283
31.03.1990	30.546	31.03.2023	34.548
31.03.2000	31.729	**31.03.2024**	**34.617**
31.03.2010	32.187		
31.03.2011	32.210		
31.03.2012	31.443		



Überblick über die Hebesätze:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbesteuer	380 v.H.	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.
Grundsteuer A	380 v.H.	380 v.H.	380 v.H.	380 v.H.	494 v.H.
Grundsteuer B	425 v.H.	540 v.H.	540 v.H.	540 v.H.	519 v.H.

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erträge						
Steuern	56.362.223,07	58.715.100	57.923.300	59.912.500	61.964.400	63.618.500
Zuwendungen	20.933.331,76	28.272.300	23.788.300	30.068.900	28.498.700	27.449.200
Umlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
Gebühren u.ä. Entgelte	7.860.727,79	9.712.700	9.377.800	8.380.900	8.569.200	8.699.000
Sonstige Erträge	8.644.442,22	7.441.600	9.047.400	6.687.500	7.123.800	5.825.300
Summe aller Erträge	**97.170.683,85**	**107.667.600**	**103.797.100**	**108.680.800**	**109.840.700**	**109.334.100**
Aufwendungen						
Personalaufwand	25.162.841,12	27.316.800	29.315.500	30.013.900	30.024.800	30.195.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	23.558.600	17.818.400	18.160.400	18.016.000
Transferleistungen	41.628.661,31	40.151.900	44.250.200	44.500.000	45.767.500	46.332.700
Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
Sonstige Aufwendungen	16.702.831,31	14.987.500	17.223.500	17.183.600	17.422.500	17.719.800
Summe aller Aufwendungen	**107.732.063,05**	**107.198.000**	**121.333.400**	**116.308.400**	**117.901.000**	**118.616.500**

Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen

Zuwendung/ Umlage	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Schlüsselzuweisungen	2.648.076,00	10.206.600	4.588.900	11.533.500	9.891.500	8.619.100
Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	960.862,94	641.000	652.600	664.300	676.000	687.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	15.817.526,62	16.015.300	17.106.000	16.437.600	16.616.600	16.868.800
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öfftl. Hand	1.506.866,20	1.409.400	1.440.800	1.433.500	1.314.600	1.274.300
Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	**20.933.331,76**	**28.272.300**	**23.788.300**	**30.068.900**	**28.498.700**	**27.449.200**

Übersicht zu den Steuereinnahmen

Steuerart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Realsteuern						
Grundsteuer A	55.501,02	58.700	58.700	58.700	58.700	58.700
Grundsteuer B	8.263.850,43	8.539.400	8.624.700	8.711.000	8.798.100	8.886.000
Gewerbesteuer	20.911.301,34	22.000.000	19.000.000	19.600.000	20.200.000	20.600.000
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	21.188.870,00	21.853.300	23.907.800	25.103.100	26.358.200	27.412.500
der Umsatzsteuer	3.022.133,00	2.967.100	3.004.100	3.064.100	3.125.300	3.187.800
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	498.280,14	535.000	540.000	541.000	542.000	543.000
Hundesteuer	195.732,50	206.000	207.000	208.000	209.000	210.000
Zweitwohnungssteuer	142.454,64	222.000	150.000	151.000	152.000	153.000
sonstige Steuern	0,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
steuerähnliche Einnahmen						
Familienleistungsausgleich	2.084.100,00	2.133.600	2.231.000	2.275.600	2.321.100	2.367.500
Gesamt	**56.362.223,07**	**58.715.100**	**57.923.300**	**59.912.500**	**61.964.400**	**63.618.500**

Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwand Beschäftigte	19.453.012,38	21.359.800	22.913.900	23.269.800	23.614.400	23.969.400
Zuführung und Inanspruch-nahme Rückstellungen Beschäftigte	77.900,56	40.300	0	0	0	0
Personalaufwand Beamte	4.910.953,68	4.751.900	5.046.500	5.087.800	5.136.000	5.185.900
Zuführung und Inanspruch-nahme Rückstellungen Beamte	720.974,50	858.100	889.100	1.186.300	794.400	549.800
Gesamt	**25.162.841,12**	**27.010.100**	**28.849.500**	**29.543.900**	**29.544.800**	**29.705.100**

Übersicht zu den Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.951.103,44	23.410.900	25.167.300	25.551.500	25.882.200	26.263.700
Sozialtransferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	1.996.516,00	1.833.400	1.583.400	1.633.400	2.147.100	2.242.100
Allgemeine Umlagen	18.681.041,87	14.907.600	17.499.500	17.315.100	18.201.900	18.352.300
Sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	**41.628.661,31**	**40.151.900**	**44.250.200**	**44.500.000**	**46.231.200**	**46.858.100**

Übersicht zum Investitionsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen						
Einzahlungen aus Veräußerung	83.317,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900
Zuweisungen und Zuschüsse	1.767.013,68	0	87.000	3.168.000	60.000	160.000
Beiträge	0,00	0	0	0	0	1.147.000
Sonst. Einzahlungen	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100
Gesamt	**1.886.828,99**	**1.958.200**	**4.799.700**	**7.875.200**	**4.765.000**	**5.513.000**
Auszahlungen						
Vermögenserwerb	3.760.488,36	5.294.800	3.327.100	3.907.600	2.252.900	0
Baumaßnahmen	11.934.960,78	13.506.600	10.005.000	11.266.100	17.434.900	13.658.400
Zuweisungen und Zuschüsse	2.846.695,34	3.669.100	1.580.900	382.000	317.000	317.000
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	**18.542.144,48**	**22.470.500**	**14.913.000**	**15.555.700**	**20.004.800**	**13.975.400**

Übersicht zum Finanzierungsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen						
Kreditaufnahme	13.000.000,00	20.512.300	10.113.300	7.680.500	15.239.800	10.435.800
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	**13.000.000,00**	**20.512.300**	**10.113.300**	**7.680.500**	**15.239.800**	**10.435.800**
Auszahlungen						
Tilgung von Krediten	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	**4.443.869,55**	**4.916.100**	**5.359.500**	**5.812.800**	**5.997.100**	**6.173.700**

Überblick über die Kassenlage

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Bargeld	0,00	0,00
Sichteinlagen	5.151.576,24	0,00
Sonstige Einlagen	0,00	0,00
Gesamt	**5.151.576,24**	**0**

Übersicht zur Kassenkredite

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Aufnahme von Kredite zur Liquiditätssicherung	77.000.000,00	0	0	0	0	0
Tilgung von Kredite zur Liquiditätssicherung	67.000.000,00	0	0	0	0	0
Saldo	**10.000.000,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Überblick über die Zinseinnahmen und -ausgaben (ohne Steuerverzinsung)

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zinseinnahmen	62.148,97	682.000	680.100	677.300	674.300	672.400
Zinsausgaben	2.461.390,32	3.274.400	4.336.400	4.629.700	4.772.400	4.817.100
Saldo	**-2.399.241,35**	**-2.592.400**	**-3.656.300**	**-3.952.400**	**-4.098.100**	**-4.144.700**

Übersicht zur Jahresergebnisse

Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge

Ertrags./.Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erträge	97.170.683,85	107.667.600	103.797.100	108.680.800	109.840.700	109.334.100
Aufwendungen	107.732.063,05	107.198.000	121.333.400	116.308.400	117.901.000	118.616.500
Saldo	**-10.561.379,20**	**469.600**	**-17.536.300**	**-7.627.600**	**-8.060.300**	**-9.282.400**

Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Einzahlungen ./. Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen	91.948.977,96	23.152.500	15.593.100	16.233.000	20.679.100	16.621.200
Auszahlungen	92.447.404,35	30.661.000	24.608.900	25.998.200	30.774.300	24.966.200
Saldo	**-498.426,39**	**-7.508.500**	**-9.015.800**	**-9.765.200**	**-10.095.200**	**-8.345.000**

Tagesaktueller Stand des Vorjahres Stand: 14.10.2024

Gegenüberstellung des Ergebnisplanes 2024 mit der Ergebnisrechnung 2024

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr/ weniger
Erträge			
Steuern	58.715.100	37.919.902,54	-20.795.197
Zuwendungen	28.272.300	20.485.897,72	-7.786.402
Umlagen	3.525.900	1.394.833,33	-2.131.067
Gebühren u.ä. Entgelte	9.712.700	6.660.012,35	-3.052.688
Sonstige Erträge	7.441.600	6.107.987,70	-1.333.612
Summe aller Erträge	**107.667.600**	**72.568.633,64**	**-35.098.966**
Aufwendungen			
Personalaufwand	27.316.800	19.424.629,12	-7.892.171
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	18.292.800	13.147.299,11	-5.145.501
Transferleistungen	40.151.900	37.832.301,10	-2.319.599
Abschreibungen	6.449.000	27.144,86	-6.421.855
Sonstige Aufwendungen	14.987.500	10.923.692,91	-4.063.807
Summe aller Aufwendungen	**107.198.000**	**81.355.067,10**	**-25.842.933**

Gegenüberstellung des Finanzplanes 2024 mit der Finanzrechnung 2024

Investitionstätigkeit	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr/ weniger
Einzahlungen			
Einzahlungen aus Veräußerung	1.915.000	891.705,03	-1.023.295
Zuweisungen und Zuschüsse	0	149.921,97	149.922
Beiträge	0	0,00	0
Sonst. Einzahlungen	43.200	32.087,45	-11.113
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.958.200**	**1.073.714,45**	**-884.486**
Auszahlungen			
Vermögenserwerb	5.294.800	1.286.845,53	-4.007.954
Baumaßnahmen	13.506.600	7.954.159,21	-5.552.441
Zuweisungen und Zuschüsse	3.669.100	1.685.963,10	-1.983.137
Sonstige Auszahlungen	0	0,00	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**22.470.500**	**10.926.967,84**	**-11.543.532**
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen			
Kreditaufnahme	20.512.300	10.000.000,00	-10.512.300
Sonstige Einzahlungen	0	0,00	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**20.512.300**	**10.000.000,00**	**-10.512.300**
Auszahlungen			
Tilgung von Krediten	4.916.100	3.641.893,16	-1.274.207
Sonstige Auszahlungen	0	0,00	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**4.916.100**	**3.641.893,16**	**-1.274.207**

Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. ä.

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Hypothekenschulden	0,00	0,00
Grundschulden	0,00	0,00
Rentenschulden	0,00	0,00
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00
Finanzierungsleasing	0,00	0,00
ÖPP-Projekte nach ESVG	0,00	0,00
Bürgschaften	1.296.349,63	586.840,00
Gesamt	**1.296.349,63**	**586.840,00**

Die Finanzlage der Stadt Wedel stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1	bis Ende 2024 aufgelaufene Defizite		-337,10
2	einen Jahresüberschuss 2025		0,00
3	einen Jahresfehlbetrag 2025		-17.536,30
4	erwartete Überschüsse in den Jahren 2026 bis 2028		0,00
5	erwartete Defizite in den Jahren 2026 bis 2028		-24.970,30
6	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2028		**-42.843,70**
7	Eigenkapital Ende 2024		48.206,90
8	Eigenkapital Ende 2028		5.699,28
9	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2025 bis 2028 um		0,00
10	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2025 bis 2028 um		55.093,10
		in TEUR	**EUR/Einwohner**
11	eine Verschuldung Anfang 2025	113.922,60	3.290,94
12	eine Verschuldung Ende 2028	134.048,70	3.872,34
13	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2025	201.485,79	5.820,43
14	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025	217.232,47	6.275,31
15	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2028	270.891,86	7.825,40
16	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2024	20.800,00	600,86
17	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2025	201.949,12	5.833,81
18	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2025	217.615,25	6.286,37

nachrichtlich:

	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2028	271.032,97	7.829,48

Der Jahresabschluss 2023 wird zurzeit geprüft.

Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie der Umlagen
- in TEUR -

	Rechnungsergebnisse			Plan	
	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	58,5	55,5	55,5	58,7	58,7
Grundsteuer B	6.467,4	8.277,1	8.263,9	8.539,4	8.624,7
Grundsteuer C					
Gewerbesteuer	22.246,9	36.263,8	20.911,3	22.000,0	19.000,0
Gemeindeanteil Einkommensteuer	18.976,0	20.796,2	21.188,9	21.853,3	23.532,4
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.383,9	2.863,1	3.022,1	2.967,1	3.065,6
Vergnügungssteuern	199,6	477,5	498,3	535,0	540,0
Hundesteuer	181,8	192,9	195,7	206,0	207,0
Zweitwohnungssteuer	231,0	141,3	142,5	222,0	150,0
andere Steuern	0,0	0,0	0,0	-200,0	-220,0
Schlüsselzuweisungen anch §§ 6-14 FAG	301,1	350,4	405,0	8.139,6	2.605,3
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	1.648,5	1.923,2	2.243,1	2.067,0	2.108,3
Zuweisung nach § 32 FAG	1.804,0	2.119,8	2.084,1	2.133,6	2.197,6
sonst. allgem. Finanzzuweisungen	1.061,0	2.985,5	960,9	641,0	652,6
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	**56.559,7**	**76.446,3**	**59.971,3**	**69.162,7**	**62.522,2**
Veränderung Vorjahr (in %)	**4,56%**	**35,16%**	**-21,55%**	**15,33%**	**-9,60%**
Gewerbesteuerumlage	2.073,3	2.819,8	1.996,5	1.833,4	1.583,4
Kreisumlage	15.110,2	15.398,3	17.701,4	14.907,6	17.409,8
Finanzausgleichsumlage Kreis/Land	262,6	5,2	979,6	0,0	0,0
Summe der Umlagen	**17.446,1**	**18.223,3**	**20.677,5**	**16.741,0**	**18.993,2**
Veränderung Vorjahr (in %)	**-679,71%**	**4,45%**	**13,47%**	**-19,04%**	**13,45%**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften[1]
- in TEUR -

Art der Verbindlichkeit[2]		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1[3]	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	441	385
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	94.332	99.459
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
	Summe 1	**94.773**	**99.844**
	2. Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	3.563.300	
	Gesamtsumme	**3.658.073**	**99.844**
	nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-	-
	Schulden der Sondervermögen[4] mit Sonderrechnung		
	- aus Krediten	2.930	2.661
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-

[1] einschließlich ÖPP-Projekten

[2] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[3] Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[4] Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Die in § 6 (1) Nr. 9 geforderte Übersicht über die geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 08.01.2007, geändert durch Verordnung vom 02.12.2011 genehmigungsfrei gestellt sind, entfällt, da solche Rechtsgeschäfte bei der Stadt Wedel nicht getätigt wurden.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren

Hier: Stadt Wedel

Haushalts-jahre	Stand der Verbindlich-keiten am 01.01. TEUR	+ Kreditaufnahmen aus		- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächt.[1]
		Ermächtigung lt. Satzung TEUR	übertragener Ermächtigung TEUR		TEUR	EUR/ Einw.	TEUR
1	2	3		4	5	6	7
Ist - 2020	73.352	0	4.000	3.806	73.546	2.194	6.000
Ist - 2021	73.546	0	6.000	3.764	75.782	2.246	1.625
Ist - 2022	75.782	13.000	1.625	4.201	86.206	2.538	0
Ist - 2023	86.206	13.000	0	4.443	94.763	2.764	3.563
Ist - 2024	94.763	20.512	3.563	4.916	113.923*	3.291	
Soll - HH-Jahr	113.923	10.113	0	5.360	118.676	3.428	
Soll - 2026	118.676	7.681	0	5.813	120.544	3.482	
Soll - 2027	120.544	15.240	0	5.997	129.787	3.749	
Soll - 2028	129.787	10.436	0	6.174	134.049	3.872	

Hier: Stadtentwässerung Wedel

Haushalts-jahre	Stand der Verbindlich-keiten am 01.01. TEUR	+ Kredit-aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
				TEUR	EUR/ Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2020	4.422	0	321	4.102	122	
Ist - 2021	4.102	0	389	3.713	110	
Ist - 2022	3.713	0	391	3.322	98	
Ist - 2023	3.322	1.456	393	4.386*	128	
Ist - 2024	4.386	753	268	4.871	141	
Soll - HH-Jahr	4.871	251	220	4.901	142	
Soll - 2026	4.901	204	222	4.883	141	
Soll - 2027	4.901	0	224	4.676	135	
Soll - 2028	4.883	0	224	4.658	135	

* Tatsächlicher Schuldenstand zum 31.12.2023: 2.929.688,50 €

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigung aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren

Hier: Stadtwerke Wedel GmbH *						
Haushalts-jahre	Stand der Verbindlk. am 01.01. TEUR	+ Kredit-aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
				TEUR	EUR/ Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2020	24.051	5.586	1.690	25.051	747	-
Ist - 2021	25.625	5.586	1.960	29.251	867	-
Ist - 2022	27.504	11.925	2.549	36.880	1.086	-
Soll - 2023	36.880	12.720	2.083	47.517	1.386	-
Soll - 2024	47.517	14.282	3.111	58.688	1.708	-
Soll - 2025	58.688	15.416	3.623	70.481	2.040	-
Soll - 2026	70.481	8.399	3.950	74.930	2.169	-
Soll - 2027	74.930	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-
Soll - 2028	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-

Hier: Kombibad Wedel *						
Haushalts-jahre	Stand der Verbindlk. am 01.01. TEUR	+ Kredit-aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
				TEUR	EUR/ Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2020	3.868	0	665	3.203	96	-
Ist - 2021	3.199	0	677	2.522	75	-
Ist - 2022	2.522	0	684	1.838	54	-
Soll - 2023	1.838	32	690	1.180	34	-
Soll - 2024	1.180	327	700	807	24	-
Soll - 2025	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-
Soll - 2026	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-
Soll - 2027	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-
Soll - 2028	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-

Hier: Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH *						
Haushalts-jahre	Stand der Verbindlk. am 01.01. TEUR	+ Kredit-aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
				TEUR	EUR/ Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2020	1.931	0	115	1.816	54	-
Ist - 2021	1.815	0	115	1.700	50	-
Ist - 2022	1.700	0	15	1.685	50	-
Soll - 2023	1.685	0	115	1.570	46	-
Soll - 2024	1.570	0	165	1.405	41	-
Soll - 2025	1.405	0	k.A.	k.A.	k.A.	-
Soll - 2026	k.A.	0	k.A.	k.A.	k.A.	-
Soll - 2027	k.A.	0	k.A.	k.A.	k.A.	-
Soll - 2028	k.A.	0	k.A.	k.A.	k.A.	-

Hier: Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH *						
Haushalts-jahre	Verbindlk. am 01.01. TEUR	+ Kredit-aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
				TEUR	EUR/ Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2020	0	0	0	0	0	-
Ist - 2021	0	378	0	378	11	-
Ist - 2022	378	54	76	356	10	-
Soll - 2023	356	667	79	944	28	-
Soll - 2024	944	190	34	1.100	32	-
Soll - 2025	1.100	128	43	1.185	34	-
Soll - 2026	1.185	204	58	1.331	39	-
Soll - 2027	1.331	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-
Soll - 2028	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-

* Aussagekräftige Unterlagen lagen zur Erstellung des Haushaltsentwurfs nicht vor, so dass Daten aus den Wirtschaftsplänen 2024 sowie den Jahresabschlüssen 2023 verwendet wurden.

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

I. Bürgschaften

Begünstigter	Objekt	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in T€	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des HH-Jahres 2025 in T€	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1.) Stadtwerke GmbH, Feldstraße 150, 22880 Wedel	Bau Kombibad	Ratsbeschluss v. 24.06.2004, Sicherheits-erklärung v. 10.12.2004	Kommunale Sicher-heitserklärung für Darlehen	5.650	157	31.12.2025
		Ratsbeschluss v. 24.06.2004, Sicherheitserklärung v. 14.02.2005	Kommunale Sicher-heitserklärung für Darlehen	5.650	288	31.12.2025
2.) Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Waldorfpädagogik e.V., Am Redder 8, 22880 Wedel	Bürgschaft Waldorfkindertagesstätte Am Redder 8	Sicherheitserklärung vom 29.08.2006 JHA-Beschlüsse vom 21.10.2004/24.08.2006	Kommunale Sicherheits-erklärung für Kreis-zuschuss	58	13	2031
3.) Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Wedel e.V., Rudolf-Höckner-Str. 6, 22880 Wedel	Bürgschaft Kindertagesstätte "Spatzennest", Wieden 2	Sicherheitserklärung vom 19.05.2010 JHA-Beschluss vom 17.06.2010	Kommunale Sicherheits-erklärung für Kreis-zuschuss	123	54	2035
4.) Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wedel, Boockholtzstraße 17, 22880 Wedel	Bürgschaft Kindertagesstätte "Löwenzahn", Voßhagen 93	Sicherheitserklärung vom 10.01.2013 Eilentscheidung BGM MV/2013/002	Kommunale Sicherheits-erklärung für Kreis-zuschuss sowie für die U3-Mittel	171	75	2035
Summe I				11.652	**587**	

II. Verpflichtungen

Begünstigter	Objekt	Datum der Übernahme/ akt. Grundlage	Zweck	Voraussichtliche Belastung 2025 in T€	Datum des Auslaufens / Beendigung
1.) Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Wedel e. V., Rudolf-Breitscheid-Str. 40a, 22880 Wedel	Tagesstätte Rudolf-Breitscheid-Straße	Vertrag v. 21.12./30.12.2005	Bezuschussung von Betriebs- u. Instandhaltungskosten	103	Frühestens 31.12.2026
	Sozialberatungsstelle Wedel	Vertrag v. 19.12.2008	Übernahme der Personal- und Sachkosten	195	Frühestens 31.12.2026
	Kindertagesstätte "Renate Palm", Bekstraße 29	Vertrag vom 24.01.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.237	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
	Kindertagesstätte "Hanna Lucas", Pulverstraße 83	Vertrag vom 24.01.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.292	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
	Kindertagesstätte "Traute Gothe" Von-Suttner-Str. 32	Vertrag vom 24.01.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.292	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
	Kindertagesstätte Rissener Straße	Vertrag wird in 2024 erst geschlossen	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	763	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
2.) Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Wedel, 22880 Wedel	Veranstaltungen für ältere Wedeler Mitbürger, Schirmherrschaft Sozialmarkt	Leistungsvereinbarung vom Juli 2019	Städtischer Zuschuss	11	Frühestens Juli 2026
3.) Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Wedel e.V., Rudolf-Höckner-Str. 6, 22880 Wedel	Begegnungsstätte Rudolf-Höckner-Straße	Vertrag v. 21.12./ 23.12.2005, 21.01.2016	Bezuschussung von Betriebs- u. Instandhaltungskosten	87	Frühestens 31.12.2026
	Betreutes Wohnen, Rudolf-Höckner-Str. 2-4	Vertrag v. 14.07.1994	Defizitübernahme	26	31.07.2023
	Kindertagesstätte Wieden 2, "Spatzennest"	Vertrag v. 04.11.2022/16.11.2022/19.10.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.813	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
4.) Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Pinneberg e.V., Oberer Ehmschen 53, 25462 Rellingen	Kindertagesstätte Flerrenwiete 5	Vertrag v. 04.11.2022/19.10.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.059	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
5.) Evangelisch-Lutherisches Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein	Kindertagesstätte "Löwenzahn", Voßhagen 93	Vertrag v. 14.11.2022/01.12.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	709	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres

6.) Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wedel, Küsterstr. 4, 22880 Wedel	Kita "Regenbogen" Pinneberger Straße mit Außenstelle Küsterstraße	Vertrag v. 24.01.2022/26.01.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.061	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres

Begünstigter	Objekt	Datum der Übernahme/ akt. Grundlage	Zweck	Voraussichtliche Belastung 2025 in T€	Datum des Auslaufens / Beendigung
7.) Evangelisch-Lutherisches Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein	Kindertagesstätte Hafenstraße 9 mit Außenstelle Feldstraße	Vertrag v. 24.01.2022/31.01.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit / Städtischer Zuschuss	1.164	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
8.) Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist, Feldstraße 15, 22880 Wedel	Kindertagesstätte St. Marien, Feldstraße 10	Vertrag v. 24.01.2022/01.02.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	2.156	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
9.) Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH	Kindertagesstätte Bekstraße 27 mit Außenstellen Hirtenhaus und Bekstraße 20	Vertrag v. 24.01.2022/28.01.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.679	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
	Freizeit- und Begeg-nungsstätte Hirtenhaus, Spitzerdorfstraße 6	Vertrag v. 07.06./22.06.2006 01.01.2007	Bezuschussung der Personalkosten Freizeitpädagogin, von Betriebskosten und Freizeiten	17	Frühestens 31.12.2026
10.) Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der	Waldorfkindergarten Am Redder 8	Vertrag v. 24.01.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.013	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
11.) Freie evangelische Gemeinde, Höbüschentwiete	Kindertagesstätte "Lütt Arche"	Vertrag vom 24.01.2022/01.02.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	195	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
12.) Gemeinnützige Unternehmergesellschaft "Das kleine Haus g UG"	Kindertagesstätte Fährenkamp "Lütt Hütt"	Vertrag vom 24.01.2022	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	799	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
13.) Fröbel gGmbH	Kindertagesstätte "Wasserstrolche"	Vertrag v. 14.12.2021/31.12.2021	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.637	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
Summe II				**18.308**	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

Nr.	Art	Stand zu Beginn des Vorvorjahres in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	**Sonderrücklage**	2022	2023	2024			
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	-	-	-	-	-	-
1.3	Stellplatzrücklagen	-	-	-	-	-	-
1.4	**Zwischensumme zu 1**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Sonderposten**						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	1.556	1.571	1.556	-	16	1.540
2.2	aufzulösende Zuweisungen	39.428	39.284	38.469	-	1.388	37.081
2.3	aufzulösende Beiträge	6.667	6.348	6.030	-	318	5.712
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	-	-	-	-	-	-
2.5	Gebührenausgleich	-	-	-	-	-	-
2.6	Treuhandvermögen	835	858	858	-	-	858
2.7	Dauergrabpflege	-	-	-	-	-	-
2.8	Sonstige Sonderposten	6.395	6.210	5.984	-	218	5.766
2.9	**Zwischensumme zu 2**	**54.881**	**54.271**	**52.898**	**-**	**1.940**	**50.958**
3	**Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik**						
3.1	Pensionsrückstellungen	26.761	26.930	27.018	47	-	27.066
3.2	Beihilferückstellungen	5.489	6.016	6.762	842	-	7.604
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	570	438	378	-	192	186
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	334	359	359	-	-	359
3.5	Altlastenrückstellungen	1.253	1.253	1.253	-		1.253
3.6	Steuerrückstellungen	-	-	-	-		-
3.7	Verfahrensrückstellungen	121	111	111	-	-	111
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	2.205	-	-	-	-	-
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	-	2.499	-	-	-	-
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	-	218	218	-	-	218
3.11	Sonstige Rückstellungen	111	111	111	-	-	111
3.12	**Zwischensumme zu 3**	**36.844**	**37.935**	**36.210**	**889**	**192**	**36.907**

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre [1]

(§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Produktkonto			Invest.-Nr.	Bezeichnung	bisher (inkl. 2024)	Ansatz 2025	Folgejahre	Geamt-investitions-bedarf	Jährliche Folgekosten [2]	
									Zinsaufwand (4,02%) [3]	Ab-schreibungen
2170010100	7821010	Johann-Rist-Gymnasiu	217001714.1	Erneuerung Unterstufentrakt	12.140.743,39	3.100.000,00	0,00	12.140.743,39	488.057,88	303.518,58
2170010100	7852000	Johann-Rist-Gymnasiu	217001716.2	Neubau Freiflächen am Unterstufentrakt/Südeingang	1.432.527,03	548.000,00	227.000,00	1.659.527,03	66.712,99	110.635,14
2182010100	7852000	Gebrüder-Humboldt-S	218201711.1	Neugestaltung des Schulhofes	1.548.383,97	610.000,00	600.000,00	2.148.383,97	86.365,04	143.225,60
3154010100	7851000	Wohnunterkunft Stein	315401705.1	Neubau	5.900.235,00	800.000,00	0,00	5.900.235,00	237.189,45	73.752,94
3650010100	7818000	Kita St. Marien Feldst	365001701.9	Investitionszuschuss Kita St. Marien Feldstraße	861.904,27	635.500,00	120.000,00	981.904,27	39.472,55	39.276,17

[1] Als erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten Maßnahmen mit einem Finanzvolumen ab 500.000 €.

[2] Aufgrund Nichtbestehens einer Kosten- und Leistungsrechnung können Unterhaltskosten aktuell nicht valide kalkuliert werden.

[3] Aktuelles Zinsniveau am Kreditmarkt. Sonderkredite (z.B. vom Kreis) bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Hier: Stadt Wedel

Haushalts-jahre	fortgeschrie-bener Planansatz[1]	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Invest.volumen geplanter kreditähnl. Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planung der Vorjahre[4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	30.335	6.776	899	21.587	6.900	0
2020	33.384	10.564	7.436	9.885	5.753	0
2021	14.885	14.526	-	685	0	0
2022	16.703	12.317	4.386	4.377	-	0
2023	22.911	18.542	4.370	-	-	0
2024	22.470	-	-	-	-	0
HH-Jahr 2025	14.913					0
2026	15.555	-	-	-	-	0
2027	20.004	-	-	-	-	0
2028	15.948	-	-	-	-	0

Hier: Stadtentwässerung Wedel

Haushalts-jahre	fortgeschrie-bener Planansatz[1]	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Invest.volumen geplanter kreditähnl. Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planung der Vorjahre[4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	1.995	843	1.152	-	214	0
2020	2.093	1.469	624	-	285	0
2021	1.122	1.122	931	-	492	0
2022	1.740	592	1.148	-	450	0
2023	2.357	-	-	-	-	0
2024	1.733	-	-	-	-	0
HH-Jahr 2025	1.295	-	-	-	-	0
2026	1.275	-	-	-	-	0
2027	1.045	-	-	-	-	0
2028	k.A.	-	-	-	-	0

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Ansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen/Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden

[3] Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

- Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Hier: Stadtwerke Wedel GmbH						
Haushalts-jahre	fortgeschrie-bener Planansatz[1]	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planung der Vorjahre[4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	11.599	9.664	-	-	-	0
2018	13.128	9.471	-	-	-	0
2019	11.364	6.251	-	-	-	0
2020	8.907	7.606	-	-	-	0
2021	13.008	13.000	-	-	-	0
2022	16.289	14.600	-	-	-	0
2023	16.409	-	-	-	-	0
2024	16.444	-	-	-	-	0
HH-Jahr 2025	18.254	-	-	-	-	0
2026	11.524	-	-	-	-	0
2027	k.A.	-	-	-	-	0
2028	k.A.	-	-	-	-	0

Hier: Kombibad Wedel GmbH						
Haushalts-jahre	fortgeschrie-bener Planansatz[1]	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planung der Vorjahre[4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	485	295	-	-	-	0
2018	521	579	-	-	-	0
2019	100	182	-	-	-	0
2020	91	304	-	-	-	0
2021	277	293	-	-	-	0
2022	160	153	-	-	-	0
2023	32	-	-	-	-	0
2024	152	-	-	-	-	0
HH-Jahr 2025	k.A.	-	-	-	-	0
2026	k.A.	-	-	-	-	0
2027	k.A.	-	-	-	-	0
2028	k.A.	-	-	-	-	0

Diese Daten wurden den Wirtschaftsplänen 2024 entnommen. Die Daten für die Jahre 2025/2027 ff. waren aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen (Ausschnitte aus den Wirtschaftsplänen 2024) nicht ersichtlich.

Übersicht über die Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Hier: Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH						
Haushaltsjahre	fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planung der Vorjahre[4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	1.540	-	-	-	-	0
2018	801	-	-	-	-	0
2019	320	270	-	-	-	0
2020	275	294	-	-	-	0
2021	111	329	-	-	-	0
2022	0	573	-	-	-	215
2023	0	-	-	-	-	0
2024	k.A.	-	-	-	-	0
HH-Jahr 2025	k.A.	-	-	-	-	0
2026	k.A.	-	-	-	-	0
2027	k.A.	-	-	-	-	0
2028	k.A.	-	-	-	-	0

Hier: Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH						
Haushaltsjahre	bener Planansatz[1]	Ist	benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	der Vorjahre[4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2018	438	-	-	-	-	0
2019	410	1.324	-	-	-	0
2020	767	-	-	-	-	0
2021	549	-	-	-	-	0
2022	594	-	-	-	-	528
2023	740	-	-	-	-	0
2024	462	-	-	-	-	0
HH-Jahr 2025	328	-	-	-	-	0
2026	357	-	-	-	-	0
2027	k.A.	-	-	-	-	0
2028	k.A.	-	-	-	-	0

Diese Daten wurden den Wirtschaftsplänen 2024 entnommen. Die Daten für die Jahre 2027 ff. waren aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen (Ausschnitte aus den Wirtschaftsplänen 2024) nicht ersichtlich.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2023[1] in TEUR	2024[2] in TEUR	2025[3] in TEUR	2026[4] in TEUR	2027[4] in TEUR	2028[4] in TEUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.425,5	98.963,5	112.969,8	107.776,9	110.078,0	111.215,3
7341	2	abzgl. Gewerbesteuer-umlage	1.688,1	1.833,4	1.583,4	1.633,4	1.683,4	1.716,7
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichs-umlage an das Land-	489,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanz-ausgleichsumlage an den Kreis -	18.191,2	14.907,6	17.499,5	17.315,1	18.201,9	18.352,3
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	6		**74.056,4**	**82.222,5**	**93.886,9**	**88.828,4**	**90.192,7**	**91.146,3**
	7	**Veränderung Vorjahr (in %)** [7]			**14,19**	**-5,39**	**1,54**	**1,06**
	8	**Empfehlung (in %)** [8]			**5,00**	**1,50**	**1,50**	**1,50**

[1] Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

[2] Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

[3] Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

[4] Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

[5] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

[6] laufende Nummerierung der Zeile

[7] Steigerung der bereinigten Auszahlungen **ggü. dem Ist-Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 6) bzw. der Planung des** jeweiligen Vorjahres (Sparlte 7 bis 9)

[8] im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steirung der bereinigten Auszahlungen in dem jeweiligen Planungsjahr

Haushaltskonsolidierung 2023/2024

Umzusetzende Maßnahmen

Nummer	Produktbereich	Produktbereich	Maßnahmen	2024	2025	2026	2027	zuständiger Fachdienst	zuständiger Fachbereich	zuständiger Fachausschuss	BV-Nr.
1	Innere Verwaltung	11	Aktualisierung Gebührensatzung und Ausweitung der Gebührentatbestände für Verwaltungsgebühren	249.000 €	249.000 €	249.000 €	249.000 €	3-10	FB3	HFA	BV/2023/108
2	Ordnungsangelegen-heiten	11	Aktualisierung der Sondernutzungsgebührensatzung (Steigerung der Gebühren um 20%)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	1-30	FB1	UBF	BV/2023/025
3	Liegenschaften	11	Veräußerung von Erbbaugrundstücken	- €	3.006.000 €	3.006.000 €	3.006.000 €	3-22	FB3	HFA	BV/2023/090
4	Gebäudemngt.	11	Hausmeister poolen	- €	- €	- €	60.000 €	2-10	FB2	HFA	BV/2023/094
5	Gebäudemngt.	11	50+ % Nachlass für Stromkosten auf Erzeugerniveau von Stadtwerken einfordern (Basisdaten 2022)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	2-10	FB2	UBF	BV/2023/091
6	Gebäudemngt.	11	50+ % Nachlass für Wärmekosten auf Erzeugerniveau von Stadtwerken einfordern (Basisdaten 2022)	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	2-10	FB2	UBF	BV/2023/092
7	Gebäudemngt.	11	Erhöhung/Einführung Entgelte für vermietete Wohnungsflächen der Stadt	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	2-10	FB2	HFA	BV/2023/095
8	Gebäudemngt.	11	Azubi-Wohnungen an Studierende vermieten	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	2-10	FB2	HFA	BV/2023/104
9	Gebäudemngt.	11	Erhöhung/Einführung Entgelte für vermietete Gewerbeflächen der Stadt	81.000 €	81.000 €	81.000 €	81.000 €	2-10	FB2	HFA	BV/2023/096
10	Gebäudemngt.	11	Aufgabe Workingspace, ggf. Nutzung der Büros in der StaBü	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	2-10	FB2	UBF	
11	Schule	21	Beschränkung auf SLM-Software itslearning	143.000 €	143.000 €	143.000 €	143.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/087
12	Soziales	31	Nachverhandlung der Kostenerstattung vom Landkreis	355.000 €	355.000 €	355.000 €	355.000 €	1-50	FB1	SO	BV/2023/101
13	FFW	126	Realisierung Einsparung Wasserkosten an Stadtwerke Vorschlag II	81.000 €	81.000 €	81.000 €	81.000 €	3-20	FB3	UBF	BV/2023/102
13a	FFW	126	Realisierung Einsparung Wasserkosten an Stadtwerke Vorschlag III	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	3-20	FB3	UBF	BV/2023/102
14	FFW	126	Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung	17.300 €	36.300 €	56.400 €	76.400 €	1-30	FB1	UBF	MV/2023/066
15	Schulsozialarbeit	243	Nachverhandeln der Landeszuweisungen für Schulsozialarbeit	43.500 €	73.300 €	106.300 €	106.300 €	1-60	FB1	BKS	
16	Museum	252	Vermietungen des Museumsgartens für private Veranstaltungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/113
17	Museum	252	Umsatzbeteiligung/Standgebühr bei privatwirtschaftl. Ausschank auf Museumsgelände	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/114
18	Musikschule	263	Erhöhung Gebührensätze, insbesondere für Erwachsene (Vorschlag BV 2022)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	1-40	FB1	BKS	in Arbeit
19	Musikschule	263	Kostenerstattung für Musikschulunterricht vom Land einfordern	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	1-40	FB1	BKS	in Arbeit
20	Biblio	272	Reduktion der Zeitschriften-Abos (gegenwärtig ca. 100 á 10 € pro Monat) um 50 %	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	1-40	FB1	BKS	in Prüfung
21	Biblio	272	Erhöhung der Jahresentgelte um 50 %	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/119
22	Biblio	272	Reduzierung der Ausnahmetatbestände von der Gebührenpflicht (bei best. Gebührensatzung)	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/119
23	Biblio	272	Erhöhung der Versäuminszuschläge sowie Mahngebühren um 50%	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/119
24	Biblio	272	Automatisierung Rechnungsprozesse zw. Bibliotheka und H&H	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/119
25	Biblio	272	Gebühren für Arbeitsplatznutzung	1.650 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/119
26	VHS	273	Erhöhung der Kursgebühren um 20 %	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	1-43	FB1	BKS	BV/2023/103
27	Kita	365	Reduktion / Nachverhandlung Zuschuss für "zu teure" Kitas	0 €	167.000 €	167.000 €	167.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/105
28	SKB	365	Erhöhung der Gebühren für die Schulkindbetreuung um 10%	54.000 €	54.000 €	54.000 €	54.000 €	1-60	FB1	BKS	BV/2023/117
29	Jugendarbeit	366	Einstellung Wespi oder den Kirchen anbieten	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	1-60	FB1	BKS	BV/2023/118
30	Spielplätze	366	Reduktion der Spielplätze von 45 auf 30 **(Wirkung im Bauhof dargestellt)**	0 €	0 €	0 €	0 €	2-60	FB2	UBF	BV/2023/109
31	Spielplätze	366	Interne Nachnutzung der Spielplatzgeräte und Reduzierung der Beschaffungskosten in Folgejahren	5.000 €	10.000 €	15.000 €	20.000 €	2-60	FB2	UBF	MV folgt nach Umsetzung
32	Kombibad	424	Verringerung des Verlustausgleichs (2,6 auf 2,3 Mio.) / Bedarfsbeauftragung der PROVA GmbH	336.000 €	336.000 €	336.000 €	336.000 €	3-20	FB3	HFA	
33	Sportanlagen	424	Einführung/Erweiterung von Nutzungsgebühren für Sporthallennutzung	103.000 €	103.000 €	103.000 €	103.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/120
34	Gemeindestraße	541	Streckung der Deckschichtensanierung bis 2030 (lt. § 10 I 3 StrWG)	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	2-60	FB2	UBF	BV/2023/080
35	Gemeindestraße	541	Verlängerung der Nachtabschaltung (Verkürzung der Beleuchtungsdauer z.B. um 20%)	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	2-60	FB2	UBF	BV/2023/106
36	Bundesstraße	544	Nachverhandeln Kostenersatz UI/UA oder Vertragsauflösung (Vertrag seit 1963 nicht angepasst)	310.000 €	320.000 €	325.000 €	330.000 €	2-60	FB2	UBF	MV folgt nach Umsetzung
37	Parkplätze	546	Erhöhung/Einführung von Parkplatzgebühren für öffentlichen Verkehrsraum	442.000 €	442.000 €	442.000 €	442.000 €	1-30	FB1	UBF	MV/2023/065
38	WoMo	573	Erhöhung WoMo-Stellplatzgebühren um 50 % im Sommer	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	3-22	FB3	HFA	BV/2023/089
39	Bauhof	573	Eigenerbringung von Aufgaben mit eigenen (neuen) Personal (ca. 16 € / Stunde günstiger als extern)	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	2-60	FB2	UBF	HH 2024
40	Bauhof	573	Eigenerbringung von Aufgaben mit bestehendem Bauhofpersonal	122.000 €	122.000 €	122.000 €	122.000 €	2-60	FB2	UBF	HH 2024
41	Märkte	573	Erhöhung Marktnutzungsgebühren	18.250 €	18.250 €	18.250 €	18.250 €	1-30	FB1	UBF	MV/2023/068
42	Steuern	61	Aufforderung zur nachträgl. Hundeanmeldung, Hundezählung (Bundesdurchschnitt 1:8, Wedel geschätzt 1:14)	59.000 €	59.000 €	59.000 €	59.000 €	3-22	FB3	HFA	BV/2023/098
43	Steuern	61	Erhöhung der Zweitwohnungssteuer von 2 % auf 3 %	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	3-22	FB3	HFA	BV/2023/099
44	Steuern	61	Einführung einer Bettensteuer (14.279 Übern. á 3 €)	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	3-22	FB3	HFA	BV/2023/111
45	Steuern	61	Erhöhung Vergnügungs- und Automatensteuer (Steuersatz 18 Prozent, Quickborn+NMS haben 20 Prozent)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	3-22	FB3	HFA	BV/2023/100

Gesamt				**3.227.450 €**	**6.464.250 €**	**6.527.350 €**	**6.617.350 €**
ohne "Tafelsilberverkauf"				**3.227.450 €**	**3.458.250 €**	**3.521.350 €**	**3.611.350 €**

Haushaltskonsolidierung 2023/2024

Zu prüfende Maßnahmen

Nummer	Produktbereich	Produktbereich	Maßnahmen	2024	2025	2026	2027	zuständiger Fachdienst	zuständiger Fachbereich	zuständiger Fachausschuss	BV-Nummer
46	Innere Verwaltung	11	Verringerung Kosten für Sitzungsdienst (Aufwandsreduktion allgemein um 25%, vgl. Quickborn)	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	3-10	FB3	HFA	
47	Innere Verwaltung	11	Verringerung Kosten für Sitzungsdienst (Insges. 64 Sitzungen, Reduktion Ratsitzungen von aktuell 8 auf 6)	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	3-10	FB3	HFA	
48	Liegenschaften	11	Veräußerung von entbehrlichen Weide- und Baumschulflächen (ca. 95 Hektar)	351.500 €	351.500 €	351.500 €	351.500 €	3-22	FB3	HFA	BV/2023/088
49	Gebäudemngt.	11	Aufgabe eigener Gebäudereinigung, komplett über ext. Dienstleister (via 4 Jahre)	8.930 €	17.860 €	26.790 €	35.720 €	2-10	FB2	UBF	BV/2023/093
50	Soziales	31	Aufgabe der Unterstützung von Senioren im Produkt 3115	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	1-50	FB1	SA	in Arbeit für 11/2023
51	Soziales	33	Kürzung der Zuschüsse an Sozialträger um 10%	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	1-50	FB1	SA	MV/2023/071
52	Schulsozialarbeit	243	Kürzung der Schulsozialarbeit	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	1-60	FB1	BKS	
53	Biblio	272	Verzicht auf Außenstandorte und Außendienste	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	1-40	FB1	BKS	in Prüfung
54	SKB	365	Einführung kostendeckender SKB-Entgelte bei "Absage der letzten und ersten Stunde"	69.000 €	34.500 €	17.250 €	8.625 €	1-60	FB1	BKS	
55	Gemeindestraße	541	Rückübertragung Straßenbeleuchtung in den städtischen Betrieb (BV 2017-098)	222.000 €	222.000 €	222.000 €	222.000 €	2-60	FB2	UBF	BV/2023/106
56	Parkplätze	546	Abschaffung Monats-/Jahresticket Fahrrad-B+R-Anlage (S-Bahnhof Wedel, Standort 2)	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	2-60	FB2	UBF	BV/2023/084
57	Steuern	61	Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer A von 380 auf 400 %	3.000 €	3.030 €	3.060 €	3.091 €	3-20	FB3	HFA	
58	Steuern	61	Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer B von 540 auf 560 %	316.000 €	319.160 €	322.352 €	325.575 €	3-20	FB3	HFA	
59	Steuern	61	Erhöhung des Hebesatze für Gewerbesteuer von 420 auf 440 %	1.085.000 €	1.095.850 €	1.106.809 €	1.117.877 €	3-20	FB3	HFA	

gesamt				**2.515.430 €**	**2.503.900 €**	**2.509.760 €**	**2.524.388 €**
ohne "Tafelsilberverkauf"				**2.163.930 €**	**2.152.400 €**	**2.158.260 €**	**2.172.888 €**

Haushaltskonsolidierung 2023/2024

Nicht umzusetzende Maßnahmen

Nummer	Produktbereich	Produktbereich	Maßnahmen	2024	2025	2026	2027
20	Soziales		Rücknahme Beschluss BV/2023/004-1 vom 15.02.2023 (Nachlass in städtischen Unterkünften)	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
21	FFW	126	Realisierung Einsparung Wasserkosten an Stadtwerke Vorschlag I	126.000 €	126.000 €	126.000 €	126.000 €
37	Kulturförderung	252, 261, 262, 281	Kürzung der Förderprogramme um 20%	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
54	WoMo	573	Erhöhung WoMo-Pacht bis auf Einnahme-Ist	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €
Gesamtsumme				**284.000 €**	**284.000 €**	**284.000 €**	**284.000 €**

Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen [1] [2] [3] [4]

[1] Die wesentlichen Änderungen gegenüber der mit Erlass vom 7. **September 2023** herausgegebenen Hinweisliste sind im Fettdruck aufgeführt.
[2] Kommunalberichte und andere Veröffentlichungen des Landesrechnungshofs wie z. B. Handreichungen sind im Internet unter http://www.landesrechnungshof-sh.de zu finden.
[3] Die Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht sind im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de → Themen → Kommunales → Finanzen zu finden.
[4] Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom **23. März 2023**, http://www.schleswig-holstein.de → Themen → Kommunales → Finanzen

○ In Bearbeitung/Ergebnis offen ✓ umgesetzt ✗ nicht umgesetzt ? seitens FD 3-20 keine Aussage mgl.

1.	Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben		Stellungnahme des zuständigen Bereichs
1.	Nachweis nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.	✗	
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	✓	
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu Ziffern 4.1 und 4.2 dieses Erlasses.	✓	Freiwillige Leistungen werden regelmäßig kritisch überprüft. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung I+II wurden bereits Leistungen zurückgefahren. Weitere Einsparpotenziale werden nicht gesehen.
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.	○	Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung hat 2012 stattgefunden. Die Entwicklung der Kosten lässt den Schluss zu, dass die Aufgaben auch heute vom FD Personal wirtschaftlicher erledigt werden. Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen werden auch weiterhin regelmäßig durchgeführt.
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen	○	
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de).	✓	
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AAGemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu 4.5 dieses Erlasses	✓	
8.	Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	✓	
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass	✓	Die Steigerungsrate ist niedriger, da befristete Stellen auslaufen und nicht nachbesetzt werden.
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betreffenden dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.	○	Sicher im Einzelfall zu prüfen. Dadurch sind jedoch nicht zwingend Einsparungen zu erzielen.
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)	✓	
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.	✓	Mehrmonatige Wiederbesetzungssperre: nein Prüfung der Stellen bezügl. Umfang, Bewertung etc.: ja
13.	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	✓	Die Kosten für die bestehenden Versicherungen wurden um rd. 25% gesenkt.
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheime an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.	✓	
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	○	BV 2016/110 zur Umsetzung Ziel 2016 vom BKS 28.09.16 vertagt (ohne Flächenverkauf - widerspricht dem Ziel!)
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen	✓	
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften	✓	
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein	✓	
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	✓	
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde	✓	Alle individuellen Sozialleistungen wurden im Zuge der Konsolidierung I+II gestrichen. Es werden nur noch Zuschüsse für den Betriebsausflug, das Herbstfest und die Weihnachtsfeier des Bauhofs gezahlt.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 14. Septemberg 2015, GVOBl. Schl.-H. S. 338)	✓	Umgesetzt, in Hauptsatzung aufgenommen.
22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (zum Beispiel Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	✓	Die wirtschaftliche Aufgabenerledigung wurde geprüft. Eine Privatisierung verworfen.

23.	Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, **Kommunalbericht des Landesrechnungshofs zum Gebäude- und Energiemanagement in den Kommunen vom 30. September 2022**).	○	Organisatorische Untersuchung und Umsetzung der Empfehlungen LRH-Bericht zum Energiemanagement laufen zurzeit.
24.	**Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass insbesondere die Kosten für den Bezug elektrischer Energie und die mit der verbauten Leuchtentechnologie einhergehenden Wartungskosten die Gesamtkosten der Straßenbeleuchtung dominieren. Dieser Kostenentwicklung kann und muss zukünftig durch den konsequenten Einsatz moderner LED-Lampentechnik begegnet werden (Kommunalbericht des Landesrechnungshofs zum Gebäude- und Energiemanagement in den Kommunen vom 30. September 2022)**	○	Der Betrieb der Straßenbeleuchtung wird zurzeit mit den Stadtwerken verhandelt, die Entscheidung der pol. Gremien steht aus. LSA-Umrüstung auf LED ist an Gemeindestraßen erfolgt; an B431 vorauss. bis Ende 2017 abgeschlossen
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). „Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).	✗	2-10: Ausschreibungen könnten 2017 mit Ziel einer Vertragsveränderung ab 2018 erfolgen.
26.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 1. Februar 2022	✓	
27.	Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	✓	
28.	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen“. Hinweis für 2023: Das Projekt wird derzeit evaluiert. – Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.	✓	
29.	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.	✓	
30.	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggfls. gemeinsam ergebnisverbessernde Maßnahmen prüfen **(Bericht zur „Wirtschaftlichkeit kommunaler Friedhöfe im Wandel der Bestattungskultur“ des Landesrechnungshofs vom 23. Mai 2022)**.	✓	

2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen

1.	Hundesteuer: mind. 120 €	✓	120,00 €
2.	Prüfen, ob eine Zweitwohnungssteuer erhoben werden kann. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.	✗	
3.	Spielgerätesteuer: mind. 12,0 % der Bruttokasse	✓	13%
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)	✓	Die Stadtwerke zahlen den Höchstbetrag nach Konzessionsabgabenordnung.
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule	✓	
6.	Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken	✓	
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG	✓	
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.	✓	
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken	✓	
10.	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.	✓	
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	✓	
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)	✓	
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	✓	
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	✓	
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	✓	
16.	Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper, wenn die Nutzung von Stellplätzen nicht steuerlich erfasst wird. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden (bisherige Ziffer 3.49).	✓	wurde geprüft und für unwirtschaftlich befunden
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden	✗	
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden	✗	
19.	Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe	✗	

20.	Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer 4.10 dieses Erlasses	✓	Vergünstigung für Eckgrundstücke vorhanden Eckgrundstücksvergünstigung noch vorhanden Satzungsänderung erst nach Abschluss der laufenden Maßnahmen, da den Anliegern die ca.Höhe der Beiträge genannt wurde - Änderung wird daher erst für danach (vorauss. 2018) empfohlen
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen	✓	Wird in Kürze in die Satzung aufgenommen. - siehe Nr. 20
22.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	✓	werden erhoben
23.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	✓	Hat sich als untwirtschaftlich erwiesen.
24.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)	✓	Als Ausgleich wurde die Sportförderung in den Konsolidirungsrunden I und II reduziert.
25.	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt	✓	
26.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen	✓	
27.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	✓	
28.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge/Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenhonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen/Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).	✓ ✗	Volkshochschule: In der Haushaltsplanung 2017 wird der geforderte Kostendeckungsgrad erreicht. Musikschule: In der Haushaltsplanung 2017 wird der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht.
29.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune	✓	Die flächendeckende ILV gewährleistet eine sachgerechte Verteilung der Verwaltungskostenbeiträge
30.	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden	✓	
31.	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten	✓	
32.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung	✓	
33.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.	✓	Eine Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen wird in Abstimmung mit der Stadt- und Landschaftsplanung hinsichtlich ihrer strategischen Bedeutung regelmäßig geprüft. Zuletzt war in 2015 eine größere Fläche von ca. 20 ha in der Marsch an die Stiftung Naturschutz realisiert. Die Zahl der städtischen Flächen im Aussenbereich ist aber eher als gering anzusehen. Den Flächen kommt aber eine besondere Bedeutung als mögliche Ausgleichflächen, Tauschflächen und hin und wieder auch als Bauflächen (Bauvorhaben Schlödelskamp 2008 und Wedel-Nord 2016) zu. Ein verkauf muss im Einzelen sehr sorgfältig geprüft werden.
34.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.	✓	Sofern die Stadt noch über derartige Flächen verfügt, sind diese kaum verkäuflich. Eine andere, höherwertige, Nutzung (z.B. Grünfläche, Baumschulfläche etc) ist nicht möglich, da Wald geschützt und ohne Ausgleich (Aufforstung an anderer Stelle) gar nicht anderweitig nutzbar ist. Wenn es sich nur um kleine, wirtschaftlich nicht nutzbare, Waldflächen handelt, sind hierfür gerade wegen des geringen Ertrages auch keine Interessenten zu finden.
35.	Veräußerung von sonstigem Vermögen	✓	Die neuen Richtlineien beim möglichen Verkauf von Erbbaugrundstücken werden der Forderung "Verkauf zum vollen Wert im Sinne § 90 GO" gerecht.
36.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschafts-vorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften	✓	
37.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a. Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs)	✗	Ergebnisverbesserungspotenzial. Derzeit ist die Abführung vertraglich geregelt, dieser sieht eine Verteilung in etwa von 50/50 vor. Dieser Vertrag ist bei Einhaltung einer Kündigungsfrist änderbar.
38.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ des Landesrechnungshofes vom 24. Juni 2014)	✓	
39.	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.	✓	
40.	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG), **Bericht zur „Wirtschaftlichkeit kommunaler Friedhöfe im Wandel der Bestattungskultur“ des Landesrechnungshofs vom 23. Mai 2022.**	✗	

3. Weitere Maßnahmen

1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 24 FAG wird hingewiesen.	✗	
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes	✗	
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu IV.4	✗	Hier gab es erste Überlegungen auf der Ebene der Bürgermeister der Kommunen mit eigenem RPA in Richtung Zweckverband. Aktuell kann nicht beurteilt werden, ob es durch einen möglichen "Zweckverband RPA" zu Kosteneinsparungen kommt. Vorteile werden in der Bündelung von Kompetenzen gesehem. Ob eine begleitende Prüfung dann noch möglich ist, wird allerdings bezweifelt.
5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden	✗	
6.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (zum Beispiel Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von Zentralen Orten mit dem Zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des Zentralen Ortes genutzt wird.	✗	
7.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggfls. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017) (zusammengefasst mit der bisherigen Ziffer 3.57)	✗	
8.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung	✓	Die Vollstreckung wurde zum 01.07.2022 an den Kreis Pinneberg abgegeben.
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).		
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschafts-förderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.	?	
11.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.	○	Untersuchung PWC
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen	✗	
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen	✗	Durch die Umstellung des Haushaltsplanungs-verfahrens auf die Steuerung über strategische und operative Ziele, kann es auch zu Änderungen der Beratung in den politischen Gremien kommen.
14.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.	✗	

15.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	✓	Im Rahmen der Untersuchung der PWC geprüft.
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	✓	
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	✓	Konzept wird seit 2013 umgesetzt
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine (Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)	?	
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	✓	
20.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	✗	Eine derartige Überprüfung sollte vom LT oder der Politik beauftragt werden, wenn Interesse besteht.
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	✓	Ist geprüft, die Zahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen lässt eine Steigerung der Betreuung nicht zu.
23.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement. **Weitere Empfehlungen zum Gebäudemanagement gibt der Landesrechnungshof im Kommunalbericht zum Gebäude- und Energiemanagement in den Kommunen vom 30. September 2022.**	✓	Dieses wird durch Landesverordnung und Grundsätze der Förderung des Kreises geregelt. Die Stadt hat keinen Einfluss.
24.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; zum Beispiel Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.		s. Stellungnahme zur LRH-Prüfung "Energiemanagement"
25.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.	?	
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung	?	
27.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.	✓	Ist geprüft. Wenn die Bücherei zusätzlich die Beschaffung/ Ausleihe der Lernmittel übernehmen soll, versucht das Mehraufwand für die Stadt (macht jetzt das pädagogische Personal vor Ort mit Hilfe der Schulsekretariate).
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Bibliotheken geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs)	✓	Ist geprüft. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind besuchergerecht angepasst.
29.	ei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.	✓	Ist geprüft. Der Förderverein der Stabü und der SHHB für das Museum leisten ehrenamtliche Arbeit.
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein. **Laut Erhebungen des Landesrechnungshofs rentieren sich Kosten der Hundebestandsaufnahmen überwiegend nach einem Jahr, spätestens nach fünf Jahren. Eine rechtliche korrekte Durchführung der Bestandsaufnahme ist zu beachten. Ein etwaiger externer Datenerfasser ist sorgfältig auszuwählen.**	✓	Die letzte Erhebung wurde 2007 durchgeführt. Die Anzahl der Hunde ist seitdem nicht merklich zurückgegangen, so dass die Wirkung immer noch anhält. Derzeit sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit für eine neuen Bestandsaufnahme.
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sogenannten „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	✓	
32.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)	✓	
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung	✓	
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen	✓	

35.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss	✗	Wird ca. alle 1-2 Jahre vorgeschlagen, überprüft und immer wieder als nicht wirtschaftlich umwetzbar festgestellt.
36.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.	?	Voraussetzung für eine Eingliederung wären eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung, Verbesserung der Steuerbarkeit und der politische Wille.
37.	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.	✗	Keine Ausgliederung geplant.
38.	Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.		
39.	Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.	✓	
40.	Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.	✓	Eine Einbeziehung der Sondervermögen "Amschler" und "JRG" sind rechtlich nicht zulässig. Die Stadtwerke Wedel GmbH erwirtschaften derzeit eine marktübliche Eigenkapitalrendite. Kombibad Wedel GmbH: siehe Vorschläge der Verwaltung Stadtentwässerung: Gewinnabführung nach KAG Lühe-Schulau-Fähre: Zuschuss gemäß Gesellschafterbeschluss
41.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).	✗	Derzeit ist es politischer Wille, die Ratsmehrheiten im Aufsichtsrat abzubilden, was bei einer Reduzierung der Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr möglich wäre.
42.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften	✓	
43.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und zu den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (siehe Veröffentlichung im Internet unter Hinweise und Erläuterungen)	✓	
44.	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)	✓	Stand der Technik wird angewandt
45.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs).	✓	Die Beschilderung wird bei Notwendigkeit geprüft und den Erfordernissen angepasst.
46.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts eine Hebesatzsatzung zur Vermeidung von Verwaltungskosten zu erlassen.	✓	
47.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen im Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kredite – vom 1. Februar 2022 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs) wird hingewiesen.	✓	UK Steinberg: Mit vorliegenden Zahlen geprüft, im Ergbnis ist es wirtschaftlicher, wenn die Stadt selbst baut.
48.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).	✗	Die Fragestellung wird ggf. im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 zu prüfen sein.
49.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4)	✗	siehe Verwaltungsvorschlag
50.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, z. B. durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	✗	

51.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	?	
52.	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.	✓	
53.	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind (Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014).	✓	
54.	Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und b) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit noch nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2	✓	
55.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.	✓	
56.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigeren Konditionen.	✓	
57.	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.	✓	
58.	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie zum Beispiel Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschutzschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.	✓	
59.	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstru-mente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Per-sonalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.	✓	
60.	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personal-aufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes (Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022).	✓	

4. Hinweise

1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (zum Beispiel Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).		
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.		
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.		
4.	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs-und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.		
5.	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (zum Beispiel erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).		
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.		

7.	Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.		
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen zum Teil eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.		
9.	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.		
10.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20 dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.		
11.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.		
12.	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 8. Mai 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 220) müssen die Standortgemeinden, bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen, sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.		
13.	**Bei Eigenbetrieben wird eine Gewinnabführung an die Kommune in Höhe von mindestens 50 % erwartet; entsprechende Anwendung bei allen weiteren ausgegliederten Einheiten.**		

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, Verbände, sonstige Institutionen sowie für sonstige Zwecke

Nr.	Empfänger	2023 €	2024 €	2025 €	Zweckbestimmung
1	Arbeitslosenselbsthilfe	3.700,00	1.200	1.500	
2	Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Wedel, Sozialberatungsstelle	184.500,00	196.000	195.900	Zuschuss zu Sach- und Personalkosten
3	Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Wedel, Tagesstätte	94.500,00	103.000	105.000	Bezuschussung von Betriebs- u. Instandhaltungskosten
4	Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Wedel, Freiwillige Finanzverwaltung	1.660,40	2.900	3.600	
5	Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Wedel	11.000,00	11.000	7.500	Veranstaltungen für ältere Mitbürger
6	Arbeitskreis gegen Rechtsradikalismus	900,00	900	900	
7	Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch an Kindern, AK "lautstark", Dunkelziffer e.V.	4.265,84	4.000	4.500	Honorarkosten; Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
8	Batavia Theaterschiff	12.000,00	12.000	17.000	Betriebskostenzuschuss
9	Christus-Kirchengemeinde Schulau	2.000,00	2.000	2.000	Konzertzuschüsse
10	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	11.600,00	11.600	11.600	Mietkostenanteil und Telefon-kosten (Strandbad)
11	Deutscher Kinderschutzbund Wedel e.V.	17.445,96	0	0	Weitergabe von Landesmitteln zur Abdeckung sozialer Härten
12	Diakonieverein Migration	0,00	3.900	3.900	
13	Diverse Vereine und Verbände	5.328,46	1.000	1.000	Jugendaustausch und Fahrten-zuschüsse
14	Diverse Empfänger	0,00	0	500	Sozialpreis der Stadt Wedel
15	DRK, Ortsverein Wedel e.V., Begegnungsstätte	82.000,00	86.500	88.200	Bezuschussung von Betriebs- u. Instandhaltungskosten
16	DRK, Ortsverein Wedel e.V., Betreutes Wohnen	26.254,87	25.800	29.800	Ungedeckte Personalkosten, Miete Gemeinschaftsraum
17	Ehrenamtlichenarbeit	702,00	1.000	1.000	
18	Ernst-Barlach-Gesellschaft	39.984,40	38.200	38.200	Versicherungskosten/ Betriebskostenzuschuss
19	Evang.-luther. Kirchengemeinde Wedel am Roland	1.000,00	1.000	1.000	Konzertzuschüsse
20	Familienbildung Wedel e.V.	88.600,00	99.000	99.000	Sach- und Personalkosten inkl. Sozialfonds
21	Förderkreis Reepschlägerhaus	14.900,00	8.000	8.000	Mietkostenerstattung/ Veranstaltungszuschuss
22	Fraktionen	3.736,11	6.000	6.000	Fraktionszuwendungen
23	Frauen helfen Frauen e.V.	12.000,00	12.000	12.000	Personalkosten für Kinderbetreuung
24	Freiwillige Feuerwehr Wedel	10.852,50	10.500	14.100	Zuweisung an Kameradschaftskasse

Nr.	Empfänger	2023 €	2024 €	2025 €	Zweckbestimmung
25	Guttempler-Gemeinschaft Roland Wedel	0,00	0	200	Sachkostenzuschuss
26	Kammerorchester Wedel	9.800,00	5.700	5.900	Konzertzuschüsse
27	Kantinenbetreiber Rathaus	14.000,00	14.000	16.000	Zuschuss
28	Kino in Wedel e.V.	0,00	500	500	
29	Kombibad Wedel GmbH	2.637.156,24	2.406.000	2.507.000	Fehlbetragsabdeckung
30	kommunit	1.513.987,80	2.300.000	2.884.000	Verbandsumlage
31	Kreisfeuerwehrverband	9.226,75	9.500	9.500	Überörtliche Aufgaben des Brandschutzes
32	Kulturanbieter	0,00	0	5.000	Zuschussmöglichkeit für Projekte
33	Lebenshilfe für Behinderte e.V.	17.000,00	17.000	17.000	Personalkosten Freizeitpädago-gin, Miete, Freizeiten
34	Lühe-Schulau-Fähre GmbH	74.400,00	32.000	32.000	anteiliger Defizitausgleich gem. Gesellschaftervertrag
35	Naturschutzbund Deutschland e.V., Ortsgruppe Wedel	500,00	500	500	Vereinszwecke
36	Schleswig-holsteinischer Heimatbund, Ortsverein Wedel e.V.	38.500,00	46.000	46.000	Veranstaltungs- und Betriebskostenzuschuss
37	SC Rist Wedel & Wedeler TSV	51.179,99	57.600	58.800	Kooperation mit den Schulen
38	Seniorenbeirat	0,00	1.200	500	Seniorenarbeit
39	Sozialverband Deutschland e.V., Ortsverband Wedel	0,00	0	200	Veranstaltungen, Beratung und Betreuung von Senioren
40	Sportvereine in Wedel	143.318,69	150.000	150.000	Zuschüsse auf der Grundlage der Sportförderungsgrundsätze
41	Stiftung zur Förderung von Kunst und Kultur	5.897,96	10.000	10.000	Projektförderung gemäß Satzung
42	Theater Wedel e.V.	60.000,00	60.000	60.000	Betriebskostenzuschuss (Theatergebäude/ Personal)
43	Türkischer Elternbund Wedel	1.200,00	1.200	1.200	Hausaufgabenhilfe und Familienberatung
44	Wedel Marketing e.V.	95.119,00	95.200	95.200	Förderung von Vereinsaktivitäten
45	Wedel Musiktage	0,00	4.500	4.500	Wedeler Musiktage
46	WEP - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft	750,00	0	0	
47	Werbegemeinschaft Wedeler Kaufleute	0,00	500	500	Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung Bahnhofstr.
48	diverse Empfänger	2.326,26	6.000	6.000	Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse Sportförderung
49	diverse Empfänger	197.650,00	204.000	200.000	Zuschüsse aus der Integrationspauschale
	Summe	5.500.943,23	6.058.900	6.762.700	

nachrichtlich:

1	Familienbildung Wedel e.V.	60.523,96	99.500	68.600	Zuschuss Tagespflege
2	Kindertagesstättenträger	15.389.636,25	17.252.500	18.336.000	Zuschüsse und Kostenausgleich

Mitgliedschaft der Stadt Wedel in Vereinen und Verbänden

Nr.	Verein/ Verband	Beiträge		
		2023	2024	2025
1	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter ADS	55,00	100	200
2	AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.	20.200,18	18.200	20.000
3	Arbeitsgemeinschaft Ochsenweg e.V.	50,00	100	200
4	ARGE Maritime Landschaft Unterelbe GbR	5.400,00	6.400	6.000
5	Behrens und Behrens berufe-sh	3.599,75	2.800	3.600
6	Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	578,00	800	900
7	Bundesgeschäftsstelle GGG (Gemeinn. Gesellsch. Gesamtschule)	120,00	200	200
8	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw)	310,00	300	400
9	Büchereizentrale Schleswig-Holstein	175,00	200	200
10	Deutsche Jugendherberge Service GmbH	150,00	100	100
11	digiCULT-Verbund eG	675,00	750	800
12	Fachverband der Kämmerer in Schleswig-Holstein	0,00	100	100
13	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80,00	100	100
14	Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Pinneberg	375,00	400	500
15	Frauen Helfen Frauen e.V.	12,00	50	50
16	Fünf-Städte-Verein Pinneberg	4.464,63	4.300	4.400
17	Ganztagsschulverband e.V.	40,00	50	100
18	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	150,00	200	200
19	Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)	600,00	400	600
20	Johann-Rist-Gesellschaft e.V.	100,00	100	200
21	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)	1.775,90	2.200	2.200
22	Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein	1.885,70	2.200	2.300
23	Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein	1.885,70	2.000	2.000
24	Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	0,00	200	200
25	LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten	160,00	150	150
26	LAG der Personalräte	130,00	100	200
27	LAG Spielmobile Schleswig Holstein e.V.	0,00	100	200
28	Landesverband der Standesbeamten	180,00	200	300
29	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	511,25	1.000	900
30	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	356,16	450	500
31	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	493,75	450	500
32	Literaturzentrum e.V.	98,75	200	100
33	Museumsverband Schleswig-Holstein	80,00	150	200
34	RAD.SH (Mobilitätsentwicklung)	2.000,00	1.900	2.000
35	Regionalbudget Wirtschaftsförderung	8.596,77	9.900	8.800
36	Regionalpark Wedeler Au e.V.	30.000,00	29.200	30.000
37	Stadtbücherei Tornesch	25,00	50	100
38	Städteverband Schleswig-Holstein	29.834,44	30.500	34.500
39	Verband deutscher Musikschulen (VdM)	933,18	1.000	1.100
40	Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V./Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung	110,00	100	100
41	Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich	5.062,59	4.800	4.900
42	Wedel Marketing e.V.	100,00	100	200
43	Wedeler Hochschulbund e.V.	500,00	500	500
	Summe	123.359,55	123.100	130.800

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Produkt-nummer	Kostenrechnende Einrichtung	Haushaltsjahr 2024				Haushaltsjahr 2025			
		Erträge €	Aufwen-dungen €	+Überschuss -Fehlbedarf	Kosten-deckungs-grad %	Erträge €	Aufwen-dungen €	+Überschuss -Fehlbedarf	Kosten-deckungs-grad %
2630010	Musikschule	399.500	1.230.000	-830.500	32,48%	387.000	1.367.000	-980.000	28,31%
2710010	Volkshochschule	1.008.900	1.914.000	-905.100	52,71%	1.174.900	2.066.200	-891.300	56,86%
2720010	Stadtbücherei	326.800	1.469.900	-1.143.100	22,23%	330.600	1.469.900	-1.139.300	22,49%
3154010	Soz. Einricht. für Wohnungslose	2.195.600	3.726.100	-1.530.500	58,92%	2.400.000	4.406.000	-2.006.000	54,47%
3650020	Schulkinderbetreuung	895.000	4.195.200	-3.300.200	21,33%	789.900	4.782.700	-3.992.800	16,52%
5450010	Straßenreinigung	915.300	1.012.900	-97.600	90,36%	925.300	1.121.700	-196.400	82,49%
5730010	Bauhof	2.919.500	2.919.500	0	100,00%	3.364.300	3.364.300	0	100,00%
5730020	Märkte [2)]	26.000	62.900	-36.900	41,34%	26.400	66.400	-40.000	39,76%

[1)] Schulkinderbetreuung und Märkte haben keine eigenen Anlagen.

[2)] Der hohe Zuschussbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass unter dieses Produkt auch der Ochsenmarkt fällt, welcher als kulturelles Ereignis nicht kostendeckend betrieben werden kann.

Kostendeckungsgrad (im Hinblick auf die Empfehlungen des Innenministerium)

		Haushaltsjahr 2023 (vorläufiges IST)			Haushaltsjahr 2024 (Plan)			Haushaltsjahr 2025 (Plan)		
		Gebühren + Ertr. aus ILV*	Honorare**	Kosten-deckungs-grad	Gebühren + Ertr. aus ILV*	Honorare**	Kosten-deckungs-grad	Gebühren + Ertr. aus ILV*	Honorare**	Kosten-deckungs-grad
2630010	Musikschule	286.307	425.103,73	67%	340.600	669.361,41	51%	326.800	728.961,41	45%
2710010	Volkshochschule	680.768	928.798,02	73%	908.900	741.200,00	123%	1.075.400	771.800,00	139%

* Hier sind die Gebühreneinnahmen sowie die Erträge aus ILV enthalten. Zusätzlich bei der VHS sind die Kostenerstattungen vom Bund für Deutsch als Zweitsprache mit 775.597,45 Euro (2023) , 460.000 Euro (2024) und 500.000 Euro (2025) enthalten.

** Der Wert enthält die Honorare für Dozenten sowie die auf die Leistungen direkt verteilten Personalkosten. Es wurden jeweils die Personalkostenanteile für die Verwaltung rausgerechnet.

Übersicht über die Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach der Ausführungsanweisung zu § 10 Finanzausgleichsgesetz (6110010100.4112000)

Für übergemeindliche Aufgaben im Verflechtungsbereich zentraler Orte werden gem. § 10 Finanzausgleichgesetz (FAG) Schlüsselzuweisungen gewährt.
Nach den Ausführungsanweisungen zu § 10 FAG und § 3 Abs 1. Nr. 11 GemHVO-Doppik ist die beabsichtigte Verwendung im Vorbericht zu erläutern.

In der nachstehenden Zusammenstellung werden die Interessenquoten mit der ermittelten prozentualen Beteiligung des Nahbereiches an den Zuschussbedarfen der betreffenden Produkte wiedergegeben.

Als übergemeindliche Aufgaben werden u.a. vorgehalten:

Produktnummer	Aufgaben	Gesamt-zuschussbedarf abzgl. Schul-kostenbeiträge	hiervon Aufwendungen für übergemeindliche Aufgaben				Aufteilung der Schlüsselzuweisung	
			Interessenquote in %	Betrag	durch Dritte finanziert *	verbleibender Betrag	Verteilung in %	Betrag
1110300000	Bedürfnisanstalten	284.800 €	6,00	17.088 €		17.088 €	0,70	14.012 €
1260010100	Feuerlöschwesen	2.087.300 €	0,31	6.471 €		6.471 €	0,26	5.306 €
2170010100	Johann-Rist-Gymnasium/ Sporthalle Steinberg	2.581.400 €	18,65	481.431 €	441.300 €	40.131 €	1,64	32.906 €
2182010100	Gebrüder-Humboldt-Schule/ Sporthalle RBH	2.891.100 €	31,73	917.346 €	556.000 €	361.346 €	14,79	296.291 €
2182020100	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	3.327.000 €	19,78	658.081 €	412.600 €	245.481 €	10,05	201.285 €
2520010100	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	307.400 €	5,00	15.370 €		15.370 €	0,63	12.603 €
2610010100	Theater	64.700 €	5,00	3.235 €		3.235 €	0,13	2.653 €
2620010100	Musikpflege	23.600 €	5,00	1.180 €		1.180 €	0,05	968 €
2630010100	Musikschule	980.000 €	11,86	116.228 €		116.228 €	4,76	95.303 €
2710010100	Volkshochschule	891.300 €	17,12	152.591 €		152.591 €	6,25	125.119 €
2720010100	Stadtbücherei	1.806.200 €	9,08	164.003 €		164.003 €	6,71	134.477 €
2810010100	Heimatpflege	29.600 €	5,00	1.480 €		1.480 €	0,06	1.214 €
3620010100	Jugendarbeit	124.800 €	5,00	6.240 €		6.240 €	0,26	5.117 €
3660020100	Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa"	415.300 €	12,00	49.836 €		49.836 €	2,04	40.864 €
3670010100	Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatungsstellen	100.000 €	12,50	12.500 €		12.500 €	0,51	10.250 €
4240010100	Elbestadion/ Freizeitpark Elbmarschen	943.700 €	5,00	47.185 €		47.185 €	1,93	38.690 €
4240020100	Kombibad	2.411.200 €	45,62	1.099.989 €		1.099.989 €	45,02	901.952 €
5460010100	Parkplätze und Parkbauten	214.900 €	5,00	10.745 €		10.745 €	0,44	8.811 €
5470010100 5480010100	Förderung des ÖPNV	38.000 €	67,50	25.650 €		25.650 €	1,05	21.032 €
5510010100	Park- und Gartenanlagen	665.300 €	10,00	66.530 €		66.530 €	2,72	54.552 €
	Gesamtsumme:	20.187.600 €		**3.853.178 €**		**2.443.278 €**		2.003.400 €

Die Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben beträgt: 2.067.000 **2.003.400 €**

* bspw. Schulkostenbeiträge

Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden

Momentan besteht ein derartiges Treuhandvermögen:

Städtebauförderung Stadthafen Wedel

Das Treuhandvermögen wird von der Deutsche Stadt- u. Grundstücksentwicklungs-gesellschaft mbH & Co.KG (DSK) als Sanierungsträger verwaltet.

Der Kontostand betrug per 01.08.2024: 4.791.427,33 €

Für den städtischen Haushalt ergeben sich folgende Auswirkungen:

Einzahlungen:	2023	- €	2024	- €	2025	- €

Auszahlungen:	2023	8.326 €	2024	120.000 €	2025	65.000 €

Übersicht über

- Sondervermögen der Stadt, für die Sonderrechnungen geführt werden
- Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist
- Gesellschaften/Kommunalunternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+); Verlustabdeckung (-); Umlagen (-); einschl. Abrechnung Vorjahre		
	TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Haushaltsjahr 2025
I. Sondervermögen						
Stadtentwässerung Wedel	770	770	100,00	37	37	37
II. Zweckverbände						
Abwasserzweckverband Pinneberg	25	2	9,82	-	-	-
Abwasserzweckverband Südholstein	8.446	mittelbar über AZV Pinneberg 181	2,14	-	-	-
Kommunit	*	10	*	-1.514	-1.977	-2.884
III. Gesellschaften						
1. Stadtwerke Wedel GmbH	7.669	7.669	100,00	0	0	0
1.1 Kombibad Wedel GmbH	325	mittelbar über Stadtwerke Wedel GmbH 325	100,00	-2.637	-2.406	-2.507
1.2 Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH	25	mittelbar über Stadtwerke Wedel GmbH 25	100,00	-	-	-
1.3 Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH	25	mittelbar über Stadtwerke Wedel GmbH 25	100,00	-	-	-
2. Lühe-Schulau-Fähre GmbH	256	51	20,00	-74	-54	-32
3. WEP Kommunalholding GmbH	26	2	7,69	-	-	-
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich rechtlichen Sparkassen						
IT-Verbund Schleswig-Holstein	76.750	1	1,63	-	-	-

Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. der Haushaltslage und Verschuldung

- der Sondervermögen der Stadt, für die Sonderrechnungen geführt werden

- der Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist

- der Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 25 % beteiligt ist

1. Sondervermögen

Stadtentwässerung Wedel

Der mit Wirkung ab 01.01.2000 durch Ausgliederung aus den Stadtwerken Wedel entstandene eigenbetriebsähnliche Betrieb erwartet für das letzte Wirtschaftsjahr ein positives Ergebnis. Im Jahr 2020 waren die Themen Klimaanpassung, Digitalisierung, aber auch die hohe Kapazitätsauslastung und der damit verbundene Fachkräfteengpass im Bauhauptgewerbe bestimmende Schwerpunkte des Betriebes der Stadtentwässerung.

Die Entwicklung der langfristigen Schulden stellt sich wie folgt dar:

Stand am 01.01.2022:	3.713.190 €
Stand am 01.01.2023:	3.322.381 €
Stand am 01.01.2024:	4.386.134 €

Zum Bilanzstichtag des Jahres 2024 betrug der Eigenkapitalanteil rd. 20,5 % (Vorjahr: 20,07%).

Der Betrieb wirkte sich auf den Haushaltsplan der Stadt wie folgt aus:

Einnahmen:	2023 =	81.053 €	2024 =	83.200 €	2025 =	84.700 €
Ausgaben:	2023 =	- €	2024 =	- €	2025 =	- €

2. Zweckverbände

Abwasser-Zweckverband (AZV) Pinneberg

Der AZV betreibt Abwasseranlagen, einschließlich des Großklärwerks Hetlingen, zur Klärung der Abwässer von über 400.000 Privathaushalten sowie Betrieben aus den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder in den Kreisen Pinneberg, Steinburg, Segeberg sowie dem Westen Hamburgs. Zur Deckung seiner Ausgaben wird eine Gebühr je Kubikmeter Abwasser erhoben; eine Umlage erhebt er nicht. Der Verband wird nach dem Eigenbetriebsrecht geführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurde der azv Südholstein und der AZV Pinneberg restrukturiert.
Das Kommunalunternehmen der AZV Pinneberg, der azv Südholstein wurde mit Beschluss der Errichtungs- und Organisationssatzung durch die Verbandversammlung errichtet. Die Steuerung des Zweckverbandes erfolgt nunmehr über die Verbandsversammlung bzw. dem Hauptausschuss.

Die Auflösung des azv Südholstein bewirkt die Rückübertragung aller Aufgaben auf den AZV Pinneberg. Auch das Vermögen des azv Südholstein fällt an den Zweckverband zurück. Durch einen von allen Verbandsmitgliedern beschlossener und unterzeichneter einheitlicher gemeinsamer öffentlich-rechtlichen Vertrag und eine neu gefasste Verbandssatzung sind der Aufgabenbestand des Zweckverband legitimiert.
Der AZV Pinneberg wurde in Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV Südholstein) umbenannt.
Der Anteil der Stadt Wedel am Stammkapital hat sich durch die Restrukturierung nicht verändert. Sie beträgt 183.461,86 €.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt gehen vom AZV nicht aus, da die Stadtentwässerung in Wedel von einem städtischen Eigenbetrieb betrieben wird.

Kommunit

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichtes lag noch kein Jahresabschluss vor, so dass hier noch keine Angaben nicht gemacht werden können.

3. Gesellschaften

Stadtwerke Wedel GmbH

Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2000 durch Umwandlung des bisherigen Eigenbetriebs "Stadtwerke Wedel" in eine GmbH gegründet. Dabei wurde der bisherige Betriebszweig "Stadtentwässerung" ausgegliedert und als eigenbetriebsähnlicher Betrieb "selbstständig".

Die Entwicklung der langfristigen Schulden stellt sich wie folgt dar:

Stand am 01.01.2022:	14.311.583 €
Stand am 01.01.2023:	15.688.575 €
Stand am 01.01.2024:	20.850.097 €

Zum Bilanzstichtag des Jahres 2024 betrug der Eigenkapitalanteil rd. 36,30% (Vorjahr: 36,40%).

Die Stadtwerke Wedel GmbH hat das Geschäftsjahr 2023 sehr erfolgreich mit einem Jahresüberschuss von 4.175 TEUR abgeschlossen (+ 2.068 TEUR gegenüber dem Vorjahr). Damit wurde das Planergebnis um 2.823 TEUR überschritten. Die im Vorjahr aufgrund der Marktlage gebildete Drohverlustrückstellung von 4.100 TEUR wurde in Höhe von 2.414 TEUR in Anspruch genommen, der Rest (1.686 TEUR) wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die Bilanzsumme der Stadtwerke hat sich im Berichtsjahr um 11.575 TEUR erhöht. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg zurückzuführen auf eine Erhöhung des Anlagevermögens um 8.000 TEUR und einer Erhö-hung des Umlaufvermögens um 3.575 TEUR. Letzteres ist insbesondere zurückzuführen auf eine weitere Erhöhung der liquiden Mittel, was zu einer deutlichen Erholung der Liquiditätssituation geführt hat (An-stieg des Liquiditätsgrades I von 15,4 % auf 39,4 %).

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 4.175 TEUR auf 37.292 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind die hohen thesaurierten Jahresüberschüsse der Jahre 2022 und 2023. Aufgrund der Energiepreiskrise wurde im November 2022 die Inanspruchnahme des Schutzschirms der Investitionsbank Schleswig-Holstein erforderlich, ohne die kein Tagesgeschäft mehr möglich gewesen wäre. Zentrale Bedingung hierfür war eine Ausschüttungssperre bis einschließlich 2024.

Die Gesellschaft wirkt sich auf den Haushaltsplan der Stadt wie folgt aus:

Einnahmen:	2023 =	1.668.000 €	2024 =	1.652.000 €	2025 =	4.259.100 €
Ausgaben:	2023 =	- €	2024 =	- €	2025 =	- €

Kombibad Wedel GmbH

Die Gesellschaft wurde zum 04.08.2004 als 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Wedel GmbH gegründet. Aufgabe ist die Errichtung und der Betrieb des Kombibades. Der Betrieb konnte am 07. Juli 2006, nach zeit-, qualitäts- und kostenplanmäßigem Bau, aufgenommen werden.

Die Entwicklung der langfristigen Schulden stellt sich wie folgt dar:

Stand am 01.01.2022:	- €
Stand am 01.01.2023:	- €
Stand am 01.01.2024:	- €

Zum Bilanzstichtag des Jahres 2024 betrug der Eigenkapitalanteil 54,10% (Vorjahr: 47,70%).

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr 2023 im Wesentlichen durch zwei Faktoren beeinflusst. Zum einen ist der Personalaufwand deutlich durch die Einführung des Tarifvertrages gestiegen und zum anderen stie-gen die Energiekosten ebenfalls an. Diese Kosten konnten jedoch fast komplett durch Umsatzsteigerun-gen kompensiert werden, sodass sich das Ergebnis nur leicht verschlechterte. Da der Zuschuss für die Verlustübernahme in 2023 aufgrund kaufmännischer Vorsicht relativ hoch kalkuliert war, konnte er zum Glück gegenüber dem Plan um 448 TEUR gesenkt werden und betrug lediglich 2.148 TEUR (Vorjahr: 2.084 TEUR).

Die Bilanzsumme ist von 6.047 TEUR im Vorjahr auf 5.330 TEUR gesunken. Die Aktiva setzen sich im Wesentlichen aus Anlagevermögen und liquiden Mitteln zusammen. Auf der Passivseite sind die Verbind-lichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 2.385 TEUR gesunken (Vorjahr: 3.114 TEUR).

Die Gesellschaft wirkt sich auf den Haushaltsplan der Stadt wie folgt aus:

Einnahmen:	2023 =	2.923 €	2024 =	1.600 €	2025 =	300 €
Ausgaben:	2023 =	2.637.156 €	2024 =	2.406.000 €	2025 =	2.507.000 €

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in T €				
	2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6
2021	0,0	-	-	-	-
2022	0,0	0,0	-	-	-
2023	0,0	0,0	0,0	-	-
2024	1.520,0	0,0	0,0	0,0	-
2025	5.731,7	4.170,0	1.010,0	0,0	0,0
Summe	7.251,7	4.170,0	1.010,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	7.680,5	15.239,8	10.435,8	0,0	0,0

Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen

Leistung	Bezeichnung	VE aus	voraussichtlich fällige Auszahlungen in €				
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
126001707	Kommandowagen Pkw klein	60.000	60.000				
126001717	Wechselladerfahrzeug	35.000	35.000				
211002702	Investitionen ASS	1.930.000	800.000	500.000	630.000		
211002706	Bauliche Erweiterung	500.000	500.000				
211003707	Lehrerparkplatz	130.000	105.000	25.000			
217001710	Grundsanierung Sportanlege JRG	950.000	950.000				
217001715	Modernisierung Steinberghalle	4.380.000	2.000.000	2.000.000	380.000		
218201711	Neugestaltung des Schulhofes nach An- und Umbau	600.000	600.000				
218202702	Garage/Carport	20.000	20.000				
424001703	Elbestadion: Modernisierung Laufbahn	600.000	50.000	550.000			
573001702	Investitionen Bauhof: Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt	1.281.700	186.700	1.095.000			
571001733	Ersatzbeschaffung Pritschenwagen	75.000	75.000				
573001740	Neuanschaffung Multifunktionsträger für Traktor	60.000	60.000				
573001746	Ersatzbeschaffung PI-W 414 HANSA	170.000	170.000				
573001747	Ersatzbeschaffung PI-W 690 Traktor	120.000	120.000				
	Summe	**10.911.700**	**5.731.700**	**4.170.000**	**1.010.000**	**0**	**0**

Übersicht über die Gesamtverschuldung[1] der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushalts-jahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassen-kredite nach § 95 i GO	Eigen-betriebe (§ 106 GO) und Sonder-vermögen (§ 97 GO)[2]	Kommunal-unter-nehmen nach § 106a GO (> 50 %)[3]	andere Anstalten[4]	Zweck-verbände (> 50 %)[5]	Gesell-schaften[6]	**Gesamt I** (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunal-unter-nehmen (20 - 50%)[7]	Zweck-verbände (20 - 50 %)[8]	andere Gesell-schaften[9]	**Gesamt II** (Summe Spalte 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte[10]		Bürgschaften		Treuhand-vermögen[11]	Stiftungen[12]	Einwohner jeweils zum 31.03.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	20	21	22	23	
2009	25,541	0,000	8,958	-	-	-	14,262	48,761	1.514,93	-	-	-	48,761	1.514,93	0	0,00	10,037	311,83	-	-	32.159
2010	39,792	0,000	8,514	-	-	-	12,506	60,812	1.887,99	-	-	-	60,812	1.887,99	0	0,00	9,759	302,98	-	-	32.187
2011	38,837	0,000	9,867	-	-	-	11,729	60,433	1.921,99	-	-	1,450	61,883	1.968,10	0	0,00	9,166	291,51	-	-	32.210
2012	48,754	0,000	9,378	-	-	-	10,366	68,498	2.155,11	-	-	1,430	69,928	2.200,10	0	0,00	8,563	269,41	-	-	31.443
2013	47,458	13,038	8,883	-	-	-	14,959	84,338	2.612,13	-	-	1,349	85,687	2.653,92	0	0,00	7,950	246,23	-	-	31.784
2014	58,936	21,500	8,384	-	-	-	14,369	103,189	3.153,31	-	-	1,269	104,458	3.192,09	0	0,00	7,352	224,67	-	-	32.287
2015	65,657	14,000	7,880	-	-	-	18,815	106,352	3.216,26	-	-	1,188	107,540	3.252,18	0	0,00	6,707	202,83	-	-	32.724
2016	70,253	8,000	7,371	-	-	-	16,856	102,480	3.074,25	-	-	1,108	103,588	3.107,48	0	0,00	6,055	181,64	-	-	33.067
2017	75,818	3,500	6,857	-	-	-	20,610	106,785	3.193,81	-	-	1,027	107,812	3.224,53	0	0,00	5,396	161,39	-	-	33.335
2018	76,935	6,000	4,939	-	-	-	29,607	117,481	3.504,07	-	-	0,947	118,428	3.532,32	0	0,00	4,731	141,11	-	-	33.435
2019	73,352	11,000	4,423	-	-	-	29,829	118,604	3.514,82	-	-	0,866	119,470	3.540,48	1,946	0,00	4,059	120,29	-	-	33.527
2020	73,546	13,000	4,102	-	-	-	31,183	121,831	3.586,53	-	-	0,785	122,616	3.609,64	2,339	68,86	3,379	99,47	-	-	33.744
2021	75,872	20,500	3,713	-	-	-	32,104	132,189	3.855,82	-	-	0,705	132,894	3.876,38	2,706	78,93	2,692	78,52			33.969
2022	86,206	6,000	3,322	-	-	-	40,937	136,465	3.980,56	-	-	0,624	137,090	3.968,10	3,048	88,23	1,998	57,83			34.283
2023	94,763	16,000	4,386	-	-	-	51,389	166,538	4.820,49	-	-	0,544	167,082	4.836,23	3,217	93,12	1,296	37,51	-	-	34.548
2024	113,923	20,800	4,871	-	-	-	61,892	201,486	5.820,43	-	-	0,463	201,949	5.833,81	3,368	97,29	0,586	16,93	-	-	34.617
Haushalts-jahr	118,676	20,411	4,901	-	-	-	73,245	217,232	6.275,31	-	-	0,383	217,615	6.286,37	3,450	99,66	0,128	3,70	-	-	34.617
2026	120,544	30,506	4,883	-	-	-	77,839	233,772	6.753,09	-	-	0,302	234,074	6.761,82	3,535	102,12	0,114	3,29	-	-	34.617
2027	129,787	41,791	4,658	-	-	-	77,839	254,076	7.339,62	-	-	0,222	254,297	7.346,03	3,555	102,70	0,100	2,89	-	-	34.617
2028	134,049	54,345	4,658	-	-	-	77,839	270,892	7.825,40	-	-	0,141	271,033	7.829,48	3,561	102,87	0,856	24,72	-	-	34.617

[1] Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

[2] Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden

[3] Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[4] mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

[5] Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[6] Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

[7] gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

[8] Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

[9] Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

[10] kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

[11] Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung –Kredite vom 23. Januar 2017

[12] rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

Übersicht über die Sperrvermerke im Haushaltsplan 2025

Produkt Nr.	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2024 EUR	davon gesperrt	Freigabe durch

Gewerbebetriebe / Gewerbesteuer

Die unmittelbare Nachbarschaft zu Hamburg und die günstige Verkehrslage bestimmen die wirtschaftliche Struktur unserer Stadt entscheidend. Leistungsfähige heimische Betriebe, Zweigbetriebe großer Firmen und Niederlassungen von Unternehmen, deren Namen über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt sind, bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Die hergestellten Erzeugnisse sind ihrer Art nach sehr unterschiedlich. Das wirtschaftliche Gepräge der Stadt wird hierdurch zwar nicht einseitig bestimmt, jedoch verteilt sich die Hauptleistung in Sachen Gewerbesteuer auf wenige große Firmen, welche der Pharma- und der Maschinenbaubranche zugehörig sind.

Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens:

Von den 4.496 Gewerbebetrieben zahlten 2023

3.291	Betriebe	73,20%	keine Gewerbesteuer			
95	Betriebe	2,11%	bis	1.000 €		
464	Betriebe	10,32%	von	1.001 €	bis	10.000 €
635	Betriebe	14,12%	von	10.001 €	bis	100.000 €
11	Betriebe	0,24%	über	100.000 €		

4.496	Betriebe	100,00%	Gewerbesteuer 2023	**20.911.301 €**

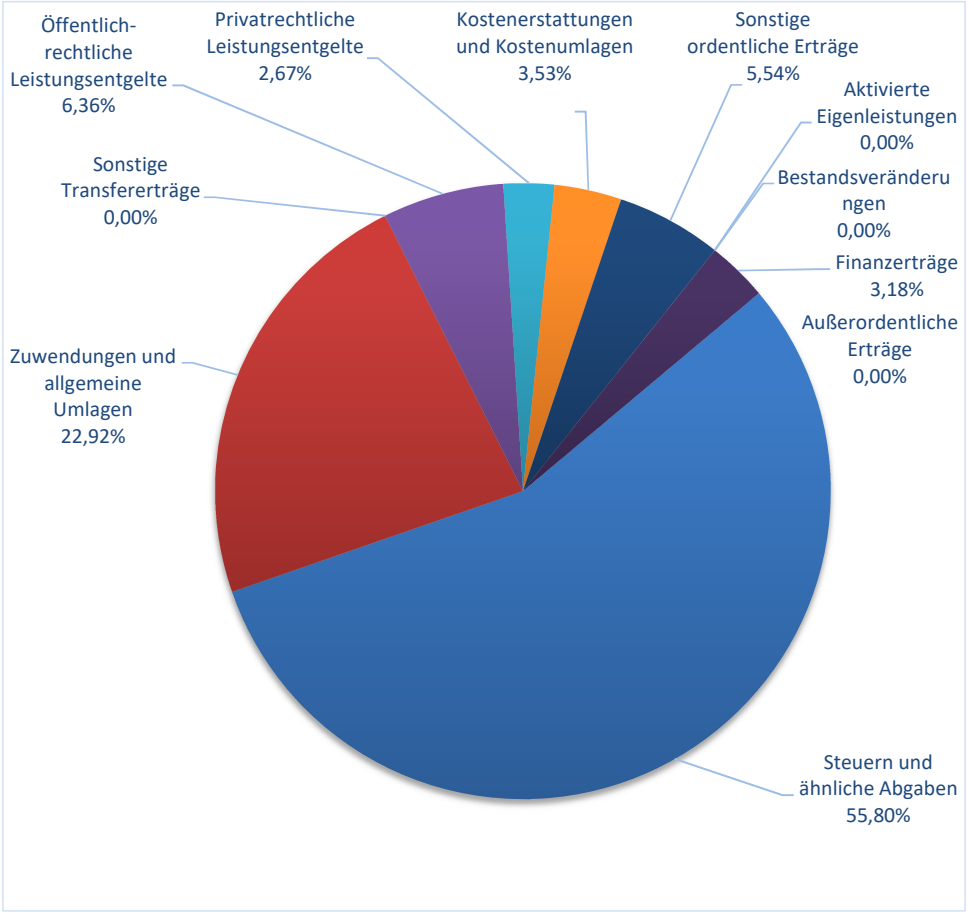
Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Leistung/ Kostenstelle	Bezeichnung	2023 €	2024 €	2025 €
1110200200	Stadtarchiv	385,00	1.100	1.100
1110221100	Verwaltung städtischer Grundstücke	240,00	800	800
1110222100	Steuern und kommunale Gebühren	90,00	100	100
1110310100	Allgemeine Bauverwaltung	87.053,61	54.700	45.000
1220010100	Ordnungsaufgaben	22.583,07	34.500	23.300
1220010204	verkehrsrechtliche Anordnungen	53.094,20	49.300	50.000
1220010300	Meldewesen	259.424,04	377.100	381.800
1220010400	Personenstandswesen	45.453,79	76.100	50.000
2720010101	Stadtbücherei- Medien und Info	2.281,45	3.500	3.500
5110010300	verbindliche städtebauliche Planung	210,00	600	600
5210010100	Bauaufsicht - Prüfung von Bauvorhaben	179.352,11	410.400	225.000
5210010200	Bauaufsicht - Prüfung von besteh. baul. Anlagen/Nutzungen	32.304,72	60.100	60.900
5410010100	Unterhaltung Gemeindestraßen	120,00	0	0
5520010100	Unterhaltung öffentl. Gewässer	108,00		
	431: Verwaltungsgebühren	682.699,99	1.068.300	842.100
1220010104	Sondernutzungen	72.610,82	113.000	130.000
1220010106	Sonstige Ordnungsaufgaben	52.351,33	58.800	59.700
1220010204	verkehrsrechtliche Anordnungen	251,00	0	0
1220010205	Parkraumbewirtschaftung	354.689,09	400.000	420.000
1260010100	Freiwillige Feuerwehr Wedel	6.536,40	58.300	70.000
2110030100	Moorwegschule	445,55	400	500
2170010100	Johann-Rist-Gymnasium	1.008,40	1.200	1.300
2182010100	Gebrüder-Humboldt-Schule	857,18	1.000	1.100
2182020100	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	478,99	300	400
2630010100	Musikschule	272.673,75	312.200	316.900
2710010100/ 010200	Volkshochschule	242.778,41	439.600	447.000
2720010101	Stadtbücherei- Medien und Info	0,00	26.800	26.800
3154010100	Hilfe für Wohnungslose	2.717.266,14	2.195.600	2.400.000
3650020100	Schulkinderbetreuung	488.355,00	604.500	612.900
4240010100	Sportstätten	67,23	600	700
5410010100	Unterhaltung Gemeindestraßen	17.555,36	2.900	3.000
5450010100	Straßenreinigung	575.969,95	915.300	925.300
5730010100	Leistungen des Bauhofes	443,23	0	0
5730020100	Märkte	22.439,97	26.000	26.400
	432: Benutzungsgebühren	4.826.777,80	5.156.500	5.442.000
	436: Zweckgebundene Abgaben	0,00	0	0
	Summe 431 - 436	5.509.477,79	6.224.800	6.284.100

Grafische Darstellungen

Die städtischen Erträge 2025

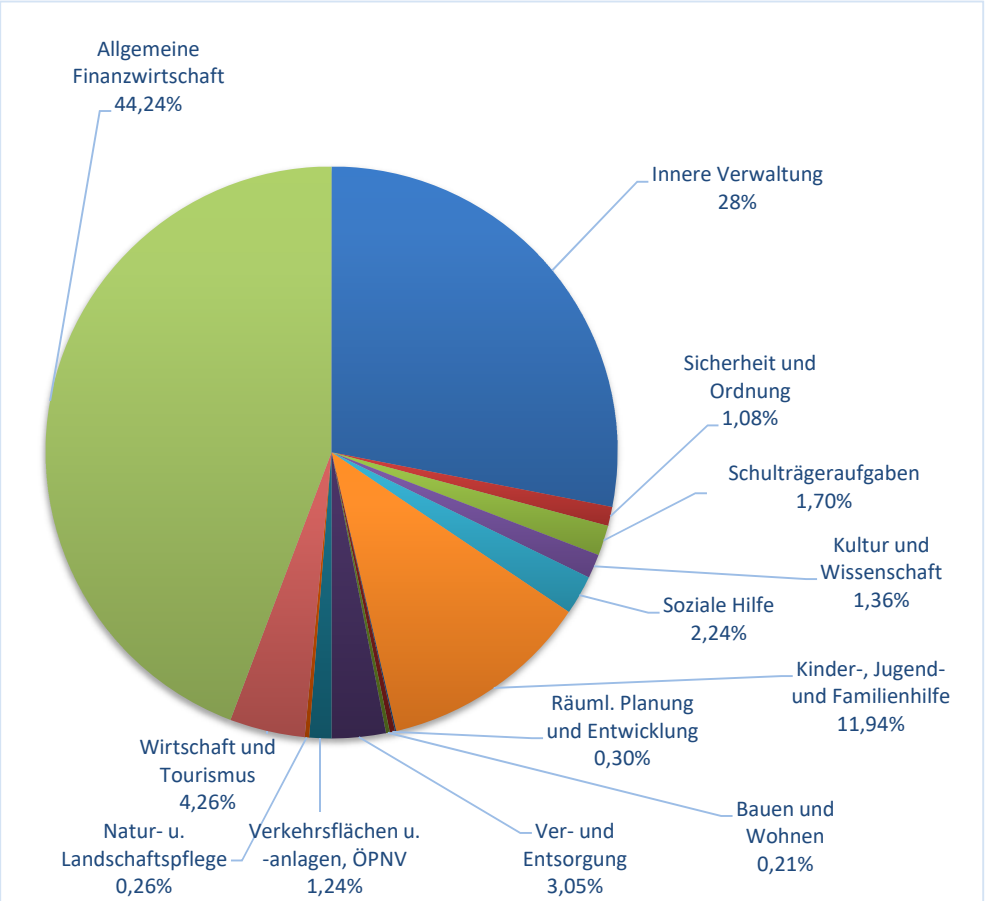
[1]		in T€	in %
40	Steuern und ähnliche Abgaben	57.923	55,80%
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.788	22,92%
42	Sonstige Transfererträge	0	0,00%
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.602	6,36%
441 442 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.775	2,67%
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.660	3,53%
45	Sonstige ordentliche Erträge	5.746	5,54%
471	Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00%
472	Bestandsveränderungen	0	0,00%
46	Finanzerträge	3.301	3,18%
49	Außerordentliche Erträge	0	0,00%
	Gesamterträge	**103.797**	**100,00%**



[1] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

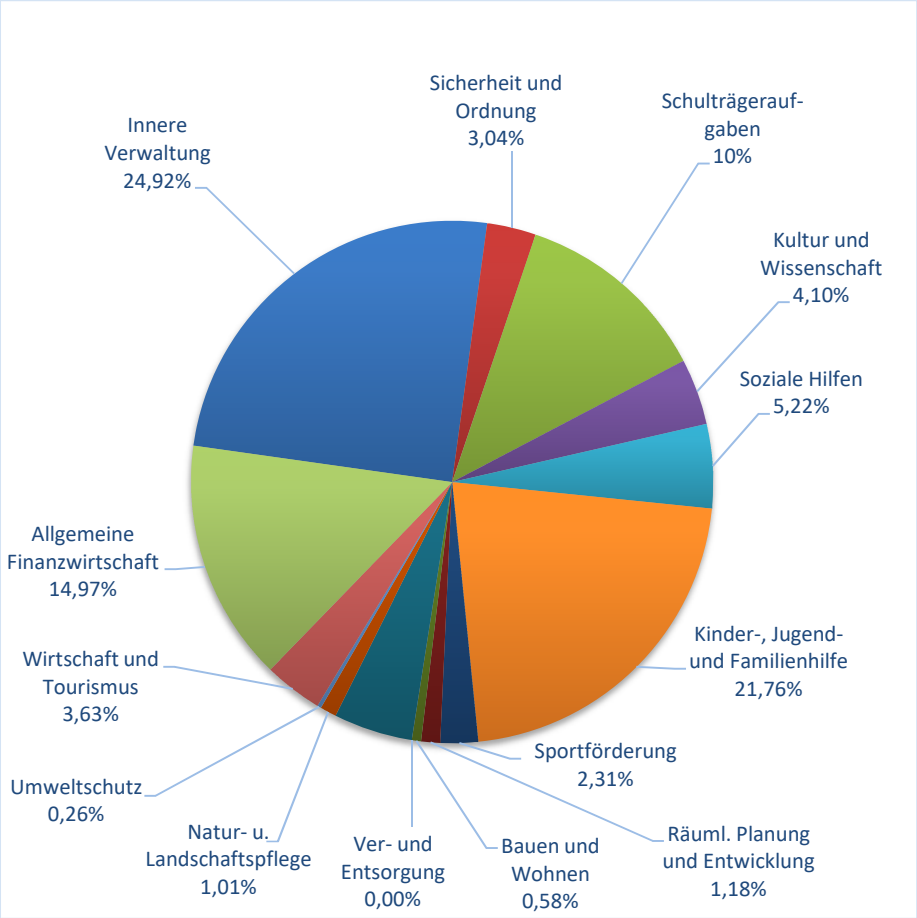
Die städtischen Erträge 2025 nach Produktbereichen (inkl. ILV)

		in T€	in %
11	Innere Verwaltung	39.911	28,05%
12	Sicherheit und Ordnung	1.536	1,08%
21-24	Schulträgeraufgaben	2.424	1,70%
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.932	1,36%
31-35	Soziale Hilfe	3.181	2,24%
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.982	11,94%
42	Sportförderung	98	0,07%
51	Räuml. Planung und Entwicklung	430	0,30%
52	Bauen und Wohnen	298	0,21%
53	Ver- und Entsorgung	4.345	3,05%
54	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	1.769	1,24%
55	Natur- u. Landschaftspflege	364	0,26%
56	Umweltschutz	0	0,00%
57	Wirtschaft und Tourismus	6.057	4,26%
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	62.934	44,24%
	Gesamterträge	**142.259**	**100%**



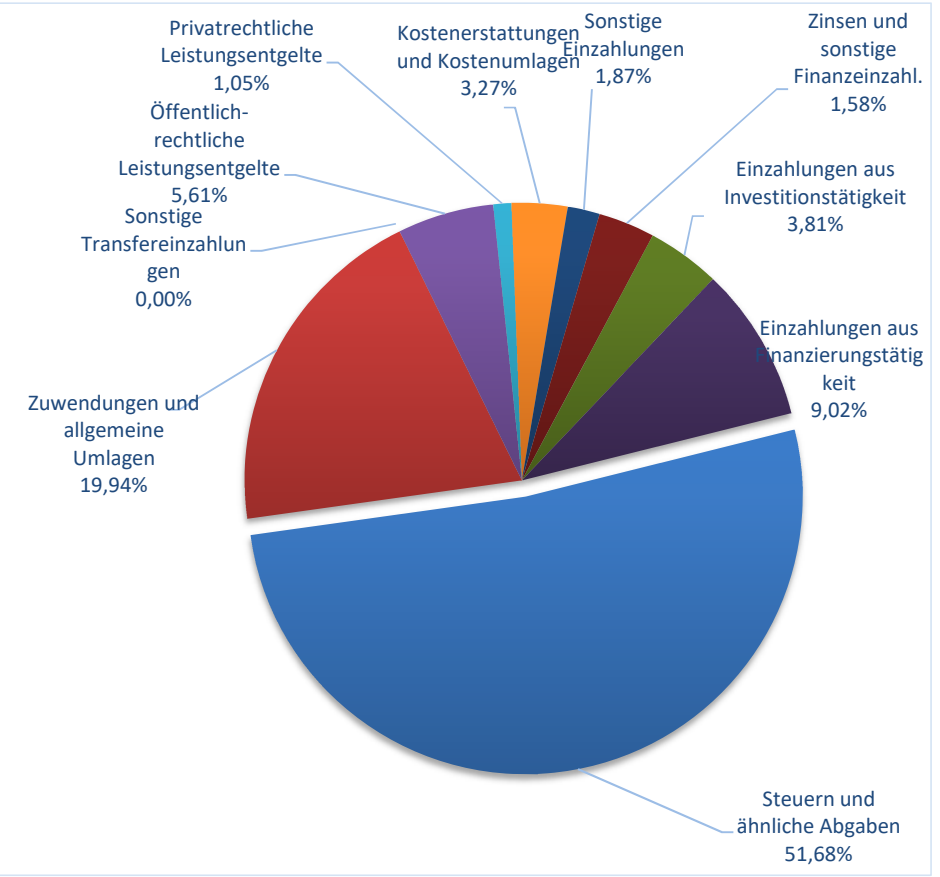
Die städtischen Aufwendungen 2025 nach Produktbereichen (inkl. ILV)

		in T€	in %
11	Innere Verwaltung	39.824	24,92%
12	Sicherheit und Ordnung	4.857	3,04%
21-24	Schulträgeraufgaben	19.400	12,14%
25-29	Kultur und Wissenschaft	6.551	4,10%
31-35	Soziale Hilfen	8.334	5,22%
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	34.769	21,76%
42	Sportförderung	3.697	2,31%
51	Räuml. Planung und Entwicklung	1.886	1,18%
52	Bauen und Wohnen	927	0,58%
53	Ver- und Entsorgung	0	0,00%
54	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	7.818	4,89%
55	Natur- u. Landschaftspflege	1.609	1,01%
56	Umweltschutz	408	0,26%
57	Wirtschaft und Tourismus	5.794	3,63%
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.923	14,97%
	Gesamtaufwendungen	**159.796**	**100,00%**



Die städtischen Einzahlungen 2025

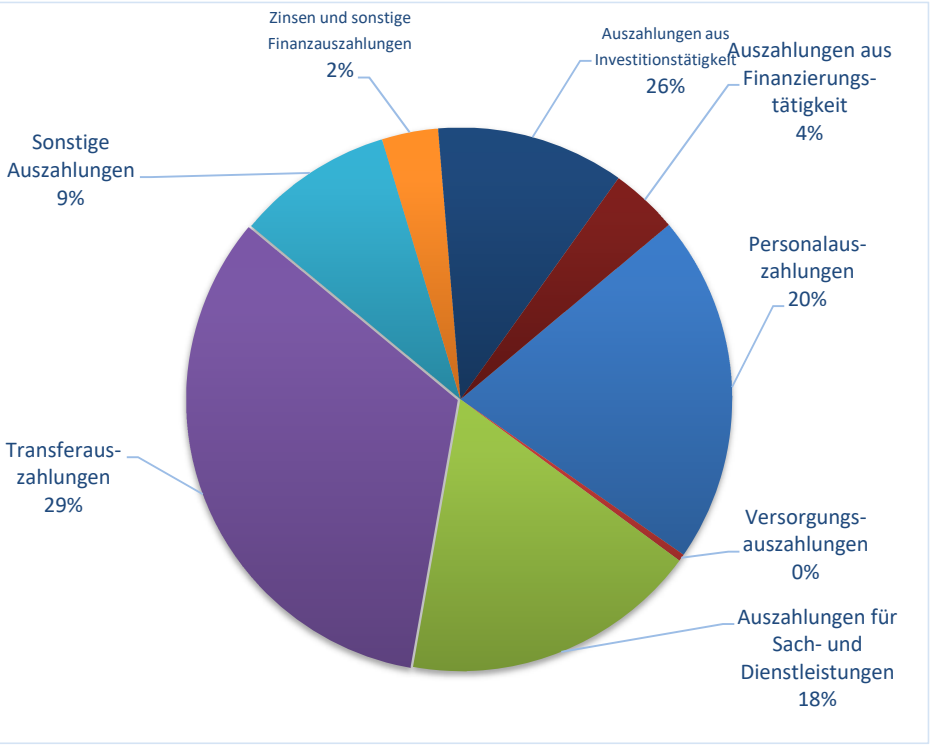
[1]		in T€	in %
60	Steuern und ähnliche Abgaben	57.923	51,68%
61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.347	19,94%
62	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00%
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.284	5,61%
641 642 646	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.180	1,05%
648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.660	3,27%
65	Sonstige Einzahlungen	2.094	1,87%
66	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.682	3,28%
68	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.800	4,28%
69	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.113	9,02%
	Gesamteinzahlungen	**112.084**	**100,00%**



[1] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Die städtischen Auszahlungen 2025

[1]		in T€	in %
70	Personalauszahlungen	27.720	20,80%
71	Versorgungsauszahlungen	557	0,42%
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.552	17,68%
73	Transferauszahlungen	44.250	33,21%
74	Sonstige Auszahlungen	12.430	9,33%
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.460	3,35%
78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.913	11,19%
79	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.359	4,02%
	Gesamtauszahlungen	**133.242**	**100,00%**

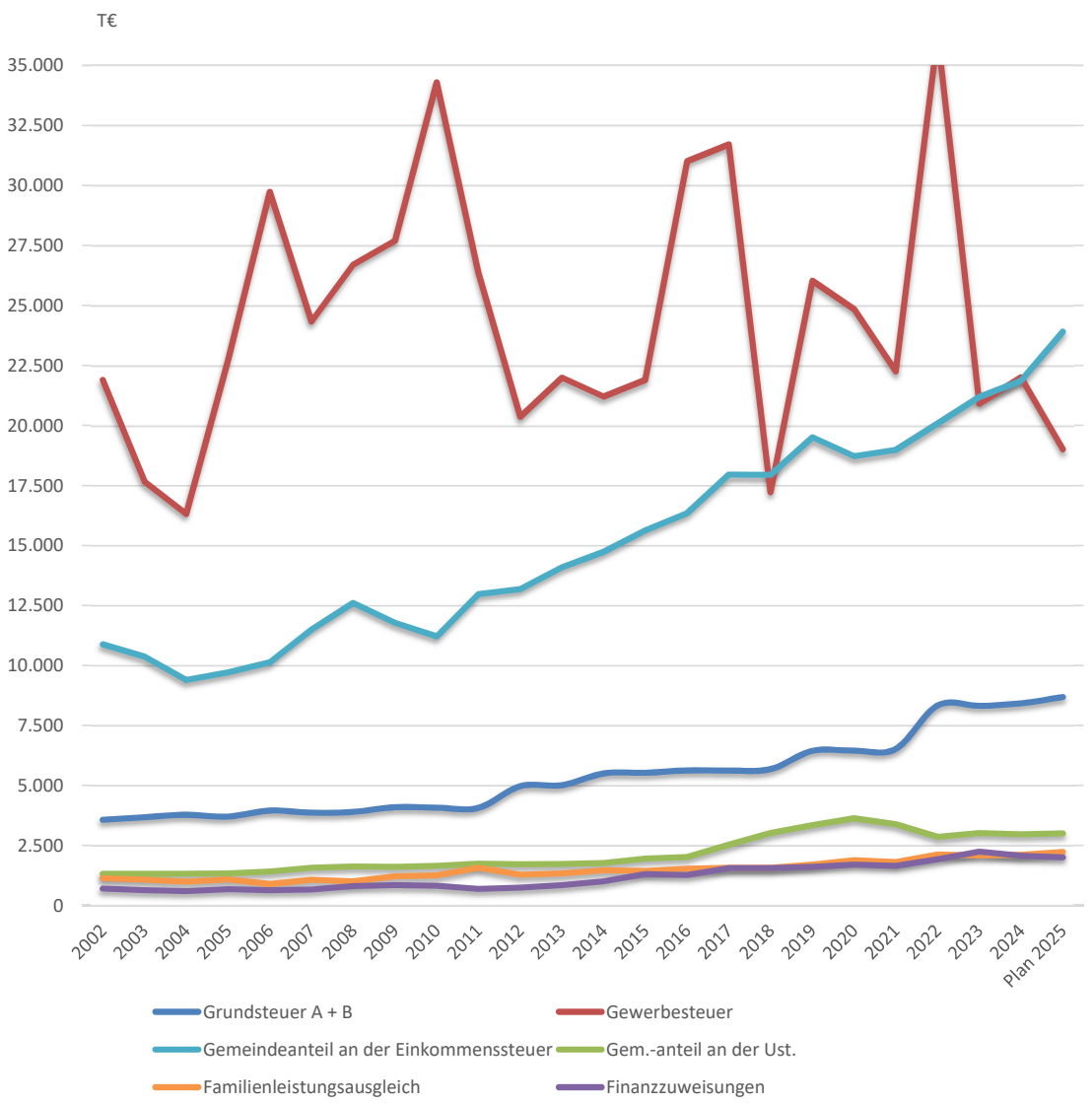


[1] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Das Steueraufkommen 2002 - 2025

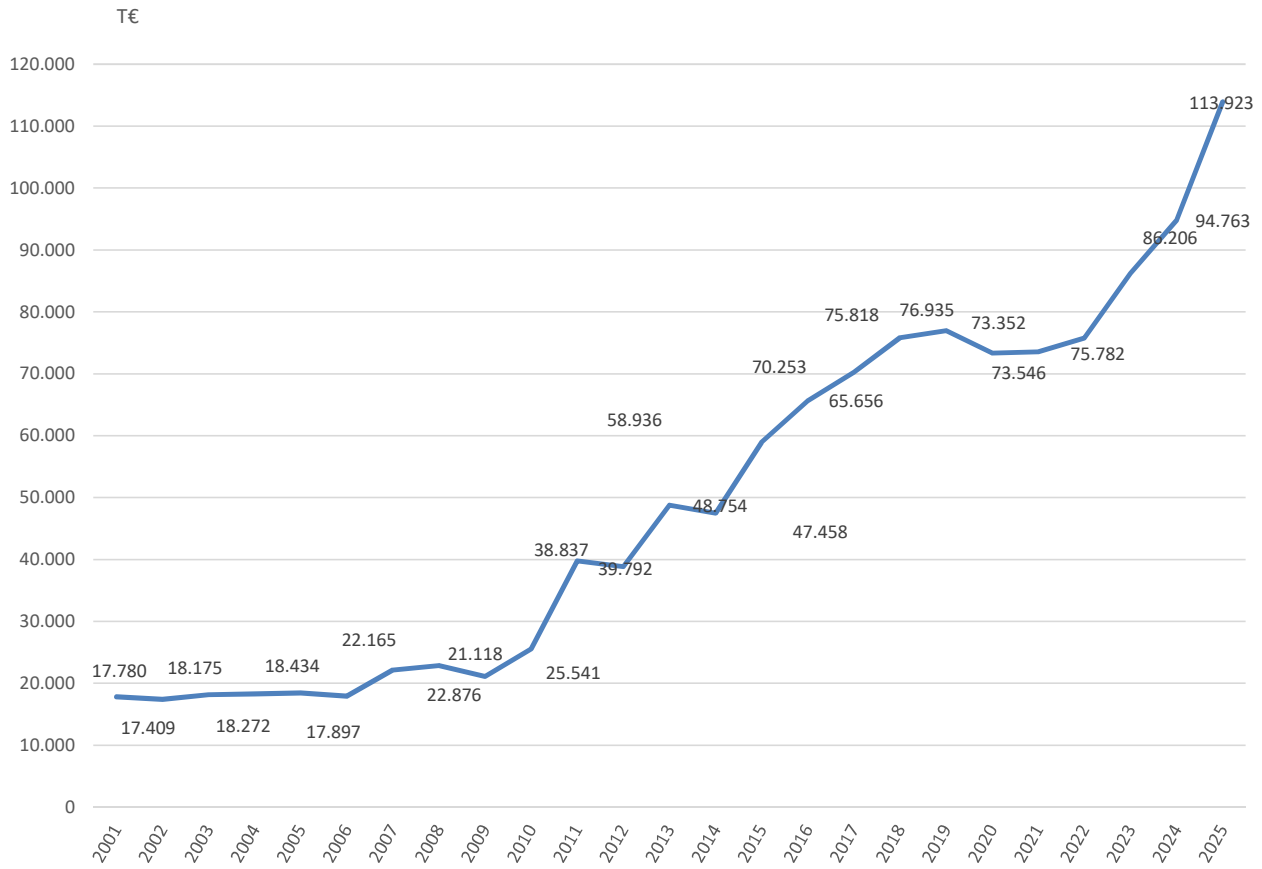
Jahr	Grund-steuer A + B	Gewerbe-steuer	Gem.-anteil an der EKSt.	Gem.-anteil an der Ust.	Familien-leistungs-ausgleich	Finanz-zuwei-sungen
2002	3.569	21.903	10.880	1.319	1.140	705
2003	3.677	17.658	10.363	1.316	1.076	632
2004	3.777	16.313	9.390	1.320	999	602
2005	3.703	22.683	9.714	1.337	1.085	679
2006	3.953	29.737	10.132	1.414	895	632
2007	3.864	24.326	11.503	1.571	1.076	668
2008	3.899	26.702	12.602	1.630	1.011	813
2009	4.095	27.700	11.768	1.608	1.213	850
2010	4.077	34.299	11.206	1.655	1.259	818
2011	4.067	26.366	12.967	1.737	1.574	696
2012	4.972	20.354	13.181	1.716	1.288	745
2013	5.012	21.988	14.087	1.728	1.328	842
2014	5.502	21.204	14.730	1.772	1.465	1.004
2015	5.530	21.898	15.629	1.958	1.444	1.308
2016	5.628	31.016	16.352	2.023	1.528	1.271
2017	5.623	31.702	17.953	2.535	1.567	1.563
2018	5.681	17.223	17.943	3.018	1.566	1.554
2019	6.443	26.027	19.499	3.349	1.705	1.613
2020	6.451	24.850	18.717	3.631	1.881	1.701
2021	6.526	22.247	18.976	3.384	1.804	1.649
2022	8.333	36.264	20.090	2.863	2.120	1.923
2023	8.319	20.911	21.189	3.022	2.084	2.243
2024	8.423	22.000	21.853	2.967	2.113	2.067
Plan 2025	8.683	19.000	23.907	3.004	2.231	2.003

alle Angaben in T€



Die städtischen Schulden 2000 - 2025

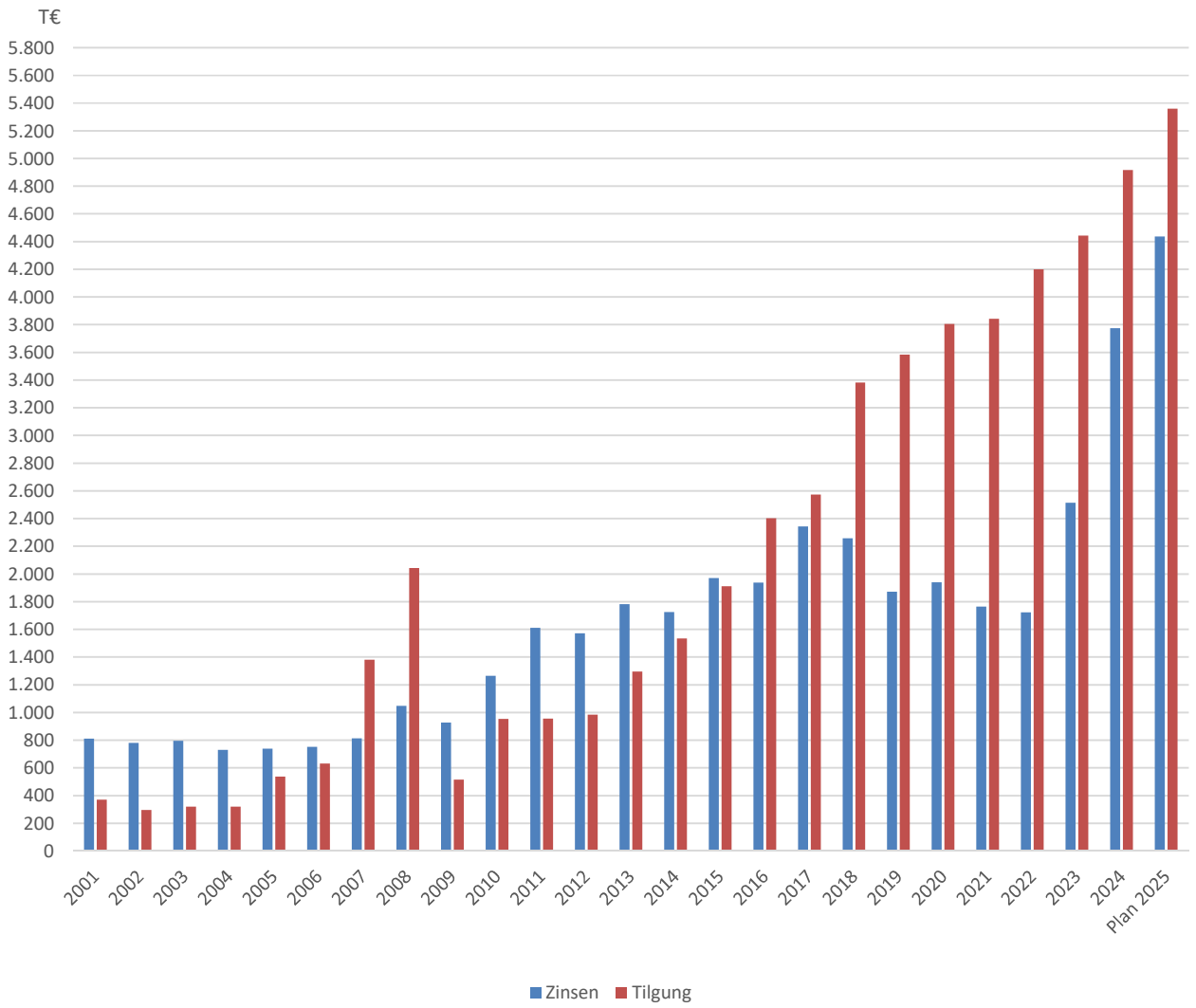
Jahr	Verschuldung zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres (in T€)	Verschuldung je Einwohner (in €)
2001	17.780	555,73
2002	17.409	540,17
2003	18.175	563,37
2004	18.272	567,72
2005	18.434	577,11
2006	17.897	560,10
2007	22.165	692,37
2008	22.876	714,36
2009	21.118	656,67
2010	25.541	793,52
2011	39.792	1.235,39
2012	38.837	1.235,16
2013	48.754	1.533,92
2014	47.458	1.469,88
2015	58.936	1.825,38
2016	65.656	1.970,35
2017	70.253	2.105,27
2018	75.818	2.272,04
2019	76.935	2.294,72
2020	73.352	2.173,78
2021	73.546	2.165,08
2022	75.782	2.210,49
2023	86.206	2.495,26
2024	94.763	2.737,47
2025	113.923	3.290,94



Die städtische Schuldendienstleistung 2000 - 2025

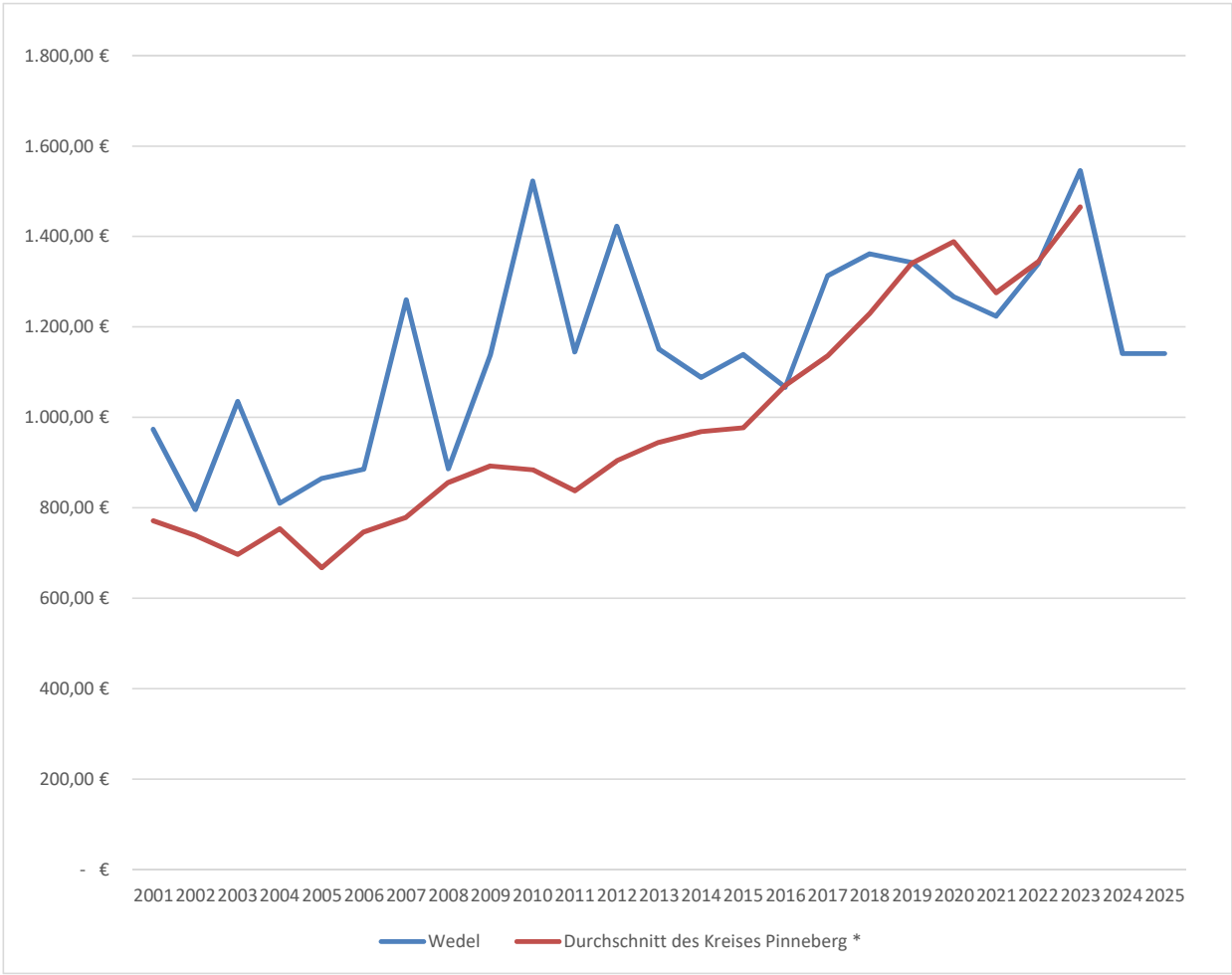
Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamt
2001	812	371	1.183
2002	781	296	1.077
2003	795	319	1.114
2004	731	321	1.052
2005	738	537	1.275
2006	752	632	1.384
2007	813	1.381	2.194
2008	1.048	2.043	3.091
2009	927	515	1.442
2010	1.265	953	2.218
2011	1.610	955	2.565
2012	1.571	984	2.555
2013	1.783	1.296	3.079
2014	1.725	1.534	3.259
2015	1.970	1.912	3.881
2016	1.938	2.403	4.341
2017	2.343	2.574	4.917
2018	2.257	3.383	5.640
2019	1.872	3.583	5.455
2020	1.940	3.806	5.746
2021	1.764	3.843	5.607
2022	1.724	4.201	5.924
2023	2.514	4.444	6.957
2024	3.774	4.916	8.691
Plan 2025	4.436	5.359	9.795

alle Angaben in T€ (ohne Stadtwerke Wedel)



Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner im Vergleich zum Landes- bzw. Kreisdurchschnitt

Jahr	Wedel	Durchschnitt des Kreises Pinneberg *
1	2	3
2001	973,56 €	771,45 €
2002	796,06 €	738,58 €
2003	1.035,49 €	696,27 €
2004	810,33 €	753,93 €
2005	865,22 €	667,35 €
2006	885,46 €	746,25 €
2007	1.259,79 €	778,98 €
2008	886,05 €	856,09 €
2009	1.138,40 €	892,58 €
2010	1.522,78 €	884,17 €
2011	1.144,36 €	837,78 €
2012	1.422,51 €	903,81 €
2013	1.150,91 €	944,31 €
2014	1.087,95 €	968,73 €
2015	1.138,98 €	976,72 € *
2016	1.066,60 €	1.070,38 € *
2017	1.313,14 €	1.136,39 € *
2018	1.361,48 €	1.229,80 € *
2019	1.342,59 €	1.340,37 € *
2020	1.266,80 €	1.388,21 € *
2021	1.223,18 €	1.275,66 € *
2022	1.339,10 €	1.343,91 € *
2023	1.545,63 €	1.465,30 € *
2024	1.140,78 €	1.493,98 € *
2025	1.140,78 €	1.493,98 € *



* Bis 2015 wurde der Landesdurchschnitt kreisangehörige Gemeinden mit 20.000 - 100.000 Einwohnern zugrunde gelegt.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushalts-jahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. [1] in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. TEUR	Anteil der Eigenkapitals an der Bilanzsumme[2] in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist 2011	72.139	39	10.821	-	481	83.479	204.004	41%
Ist 2012	72.139	49	11.302	-	- 17.150	66.339	211.919	31%
Ist 2013	72.139	81	-	- 5.849	- 7.227	59.144	205.260	29%
Ist 2014	71.716	81	-	- 13.075	- 5.381	53.340	223.488	24%
Ist 2015	72.214	81	-	- 18.369	20	53.946	222.101	24%
Ist 2016	72.294	-	-	- 18.348	19	53.966	231.252	23%
Ist 2017	72.294	-	-	- 18.329	2.775	56.741	239.297	24%
Ist 2018	72.294	-	-	- 15.553	- 4.476	52.265	236.240	22%
Ist 2019	72.294	-	-	- 20.029	- 2.093	50.172	233.309	22%
Ist 2020	73.710	-	-	- 22.122	8.604	60.192	246.890	24%
Ist 2021	73.710	-	-	- 3.794	- 2.990	66.927	258.263	26%
Ist 2022	55.382	-	-	- 3.794	14.018	65.606	262.815	25%
Ist 2023	55.382	-	-	- 3.794	3.456	55.044	274.416	20%
2024	55.382	-	-	- 337	- 6.838	48.207	k.A.	
HH-Jahr 2025	55.382	-	-	- 7.175	- 17.536	30.671	k.A.	
2026	55.382	-	-	- 24.711	- 7.628	23.042	k.A.	
2027	55.382	-	-	- 32.339	- 8.060	14.982	k.A.	
2028	55.382	-	-	- 40.399	- 9.282	5.699	k.A.	

[1] Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

[2] (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

S T A D T W E D E L
Der Bürgermeister

Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
00	Steuerungsleistungen	1110001 Gemeindeorgane 1110100 Personalrat 1110110 Justiziariat 1110120 Gleichstellung 1110130 Prüfdienste 1110140 Datenschutz
01	Bürgerservice	1220010 Ordnungsangelegenheiten 1260010 Freiwillige Feuerwehr Wedel 1280010 Bevölkerungsschutz 2110010 Grundschule Altstadtschule 2110020 Grundschule Albert-Schweitzer-Schule 2110030 Grundschule Moorwegschule 2170010 Johann-Rist-Gymnasium 2182010 Gemeinschaftsschule Gebrüder-Humboldt 2182020 Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule 2210010 Pestalozzischule 2410010 Schülerbeförderung 2430010 Schulsozialarbeit 2520010 Museen 2610010 Theater 2620010 Musikpflege 2730010 Integrationskoordination 2810010 Förderung der Heimatpflege 2810090 Amschler-Stiftung 3610010 Förderung der Tagespflege 3620010 Jugendarbeit 3650010 Tageseinrichtungen für Kinder 3660010 Kinder- und Jugendzentrum 3670010 Sonstige Einrichtungen für Kinder, 4210010 Sportförderung 4240010 Sportstätten 3111010 Grundversorgung und Hilfen 3112010 Hilfe zur Pflege 3115010 Unterstützung von Senioren 3131010 Hilfen für Asylbewerber 3156010 Stadtteilzentrum 3310010 Zuschussangelegenheiten 3510010 Wohngeld 3517010 weitere Hilfen 3660020 Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa" 5220010 Wohnungsvermittlung und -beratung
3139010	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	3139010 Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge
5730020	Märkte	5730020 Märkte
3154010	Hilfe für Wohnungslose	3154010 Hilfe für Wohnungslose
3650020	Schulkinderbetreuung	3650020 Schulkinderbetreuung
2630010	Musikschule	2630010 Musikschule
2720010	Stadtbücherei	2720010 Stadtbücherei
2710010	Volkshochschule	2710010 Volkshochschule
02	Bauen und Umwelt	1110300 Gebäudemanagement 5610010 Umweltschutz 1110310 Bauverwaltung 1110320 Zentrale Vergaben 3660050 Spielplätze 5230010 Ehrenmale 5330020 Notbrunnen 5410010 Gemeindestraßen 5430010 Landesstraßen 5440010 Bundesstraßen 5460010 Parkplätze und Parkbauten 5510010 Park- und Gartenanlagen 5511010 Regionalpark Wedeler Au 5520010 Wasserläufe, Wasserbau 5530010 Gräber 5550010 Feld- und Wirtschaftswege 5110010 Stadt- und Landschaftsplanung 5470010 ÖPNV 5210010 Bauordnung
5110020	Sanierungs- und Entwicklungs-maßnahme "Stadthafen Wedel"	5110020 Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel
5450010	Straßenreinigung	5450010 Straßenreinigung
5730010	Bauhof	5730010 Bauhof
5730030	Business Park Elbufer	5730030 Business Park Elbufer
5730040	Wedel.de	5730040 Wedel.de
5730050	Wohnmobilstellplatz	5730050 Wohnmobilstellplatz
5730070	Mensa JRG	5730070 Mensa JRG
5730090	Stadtsparkasse Wedel	5730090 Stadtsparkasse Wedel
03	Innerer Service	1110000 Kommunale Selbstverwaltung 1110200 Dienstleistungen für die Verwaltung 1110201 EDV 1210010 Wahlen 1220090 Schiedsangelegenheiten 1110210 Personalmanagement 1110002 Stadtmarketing 1110220 Finanzverwaltung 1110221 Grundstücksverwaltung 1110222 Steuerverwaltung 4240020 Kombibad Wedel 5310010 Elektrizitätsversorgung 5330010 Wasserversorgung 5350010 Stadtwerke Wedel GmbH 5380010 Stadtentwässerung 5480010 Lühe-Schulau-Fähre 5710010 Wirtschaftsförderung

B. Finanzplan

(Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
00	Steuerungsleistungen	1110001 Gemeindeorgane 1110100 Personalrat 1110110 Justiziariat 1110120 Gleichstellung 1110130 Prüfdienste 1110140 Datenschutz
01	Bürgerservice	1220010 Ordnungsangelegenheiten 1260010 Freiwillige Feuerwehr Wedel 1280010 Bevölkerungsschutz 2110010 Grundschule Altstadtschule 2110020 Grundschule Albert-Schweitzer-Schule 2110030 Grundschule Moorwegschule 2170010 Johann-Rist-Gymnasium 2182010 Gemeinschaftsschule Gebrüder-Humboldt 2182020 Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule 2210010 Pestalozzischule 2410010 Schülerbeförderung 2430010 Schulsozialarbeit 2520010 Museen 2610010 Theater 2620010 Musikpflege 2730010 Integrationskoordination 2810010 Förderung der Heimatpflege 2810090 Amschler-Stiftung 3610010 Förderung der Tagespflege 3620010 Jugendarbeit 3650010 Tageseinrichtungen für Kinder 3660010 Kinder- und Jugendzentrum 3670010 Sonstige Einrichtungen für Kinder, 4210010 Sportförderung 4240010 Sportstätten 3111010 Grundversorgung und Hilfen 3112010 Hilfe zur Pflege 3115010 Unterstützung von Senioren 3131010 Hilfen für Asylbewerber 3156010 Stadtteilzentrum 3310010 Zuschussangelegenheiten 3510010 Wohngeld 3510010 Unterhaltssicherung 3517010 weitere Hilfen 3660020 Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa" 5220010 Wohnungsvermittlung und -beratung
3139010	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	3139010 Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge
5730020	Märkte	5730020 Märkte
3154010	Hilfe für Wohnungslose	3154010 Hilfe für Wohnungslose
3650020	Schulkinderbetreuung	3650020 Schulkinderbetreuung
2630010	Musikschule	2630010 Musikschule
2720010	Stadtbücherei	2720010 Stadtbücherei
2710010	Volkshochschule	2710010 Volkshochschule
02	Bauen und Umwelt	1110300 Gebäudemanagement 5610010 Umweltschutz 1110310 Bauverwaltung 1110320 Zentrale Vergaben 3660050 Spielplätze 5230010 Ehrenmale 5330020 Notbrunnen 5410010 Gemeindestraßen 5430010 Landesstraßen 5440010 Bundesstraßen 5460010 Parkplätze und Parkbauten 5510010 Park- und Gartenanlagen 5511010 Regionalpark Wedeler Au 5520010 Wasserläufe, Wasserbau 5530010 Gräber 5550010 Feld- und Wirtschaftswege 5110010 Stadt- und Landschaftsplanung 5470010 ÖPNV 5210010 Bauordnung
5110020	Sanierungs- und Entwicklungs-maßnahme "Stadthafen Wedel"	5110020 Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel
5450010	Straßenreinigung	5450010 Straßenreinigung
5730010	Bauhof	5730010 Bauhof
5730030	Business Park Elbufer	5730030 Business Park Elbufer
5730040	Wedel.de	5730040 Wedel.de
5730050	Wohnmobilstellplatz	5730050 Wohnmobilstellplatz
5730070	Mensa JRG	5730070 Mensa JRG
5730090	Stadtsparkasse Wedel	5730090 Stadtsparkasse Wedel
03	Innerer Service	1110000 Kommunale Selbstverwaltung 1110200 Dienstleistungen für die Verwaltung 1110201 EDV 1210010 Wahlen 1220090 Schiedsangelegenheiten 1110210 Personalmanagement 1110002 Stadtmarketing 1110220 Finanzverwaltung 1110221 Grundstücksverwaltung 1110222 Steuerverwaltung 4240020 Kombibad Wedel 5310010 Elektrizitätsversorgung 5330010 Wasserversorgung 5350010 Stadtwerke Wedel GmbH 5380010 Stadtentwässerung 5480010 Lühe-Schulau-Fähre 5710010 Wirtschaftsförderung

Investitionsübersicht

Zusammenstellung der Investitionen der Teilpläne

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
111000701 Investitionen politische Gremien	HFA									
1110000100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		28.000	**28.000**	0	0	0	0	56.000,00	0	56.000,00
Saldo.		-28.000	**-28.000**	0	0	0	0	-56.000,00	0	-56.000,00
111020702 Investitionen EDV	HFA									
1110201100.**7871000** Lizenzen und DV-Software		0	**0**	0	0	0	0	9.390,54	0	9.390,54
1110201100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		32.200	**75.000**	0	0	0	0	108.550,65	0	108.550,65
1110201100.**7841100** Anteile am Zweckverband kommunit		0	**90.000**	0	0	0	0	90.000,00	0	90.000,00
1110201100.**6812000** Kreiszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110201100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		0	**15.000**	0	0	0	0	23.696,09	0	23.696,09
1110201100.**6841000** Rückzahlung Stammeinlage IT-Verbund S-H		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110201100.**7831000** Sammelposten GWG		0	**0**	0	0	0	0	889,90	0	889,90
Saldo.		-32.200	**-180.000**	0	0	0	0	-232.527,18	0	-232.527,18
111022101 Grunderwerb	HFA									
1110221100.**7821010** Grunderwerb		2.000.000	**400.000**	200.000	200.000	200.000	200.000	2.729.247,27	0	3.329.247,27
1110221100.**7852000** 2. BA Weg zur Baumgrabanlage Waldfriedhof		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110221100.**7821010** Grund und Boden (öfftl. Parks inkl. Wasserflächen)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110221100.**7821010** Grund und Boden (Fließgewässer und Gräben)		0	**0**	0	0	0	0	166.986,36	0	166.986,36
1110221100.**7821010** Grund und Boden (Ackerland, Grünland)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110221100.**7821010** Grund und Boden (Wald und Forst)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110221100.**7821010** Grund und Boden (Infrastrukturvermögen)		0	**0**	0	0	0	0	109.491,97	0	109.491,97
1110221100.**7821010** geleistete Anzahlungen an private Unternehmen		0	**0**	0	0	0	0	1.238.844,03	0	1.238.844,03
1110221100.**7821010** Erbbaurechtsgrundstücke		0	**0**	0	0	0	0	463.435,60	0	463.435,60
1110221100.**7852000** bauliche Wegemaßnahmen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110221100.**6818000** Erstattung Grundstückszufahrt		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110221100.**7821010** Gebäude und Aufbauten (Wohnbauten)		0	**0**	0	0	0	0	50.000,00	0	50.000,00
1110221100.**7821010** Gebäude und Aufbauten (sonstige Dienst-, Betriebsgebäude)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110221100.**7821010** Grund und Boden (Wohnbauten)		0	**0**	0	0	0	0	856.898,94	0	856.898,94
1110221100.**7852000** Brunnen (Kleingartenanlage Autal I)		0	**0**	30.000	0	0	0	30.000,00	0	30.000,00
Saldo.		-2.000.000	**-400.000**	-230.000	-200.000	-200.000	-200.000	-5.644.904,17	0	-6.244.904,17

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
111030704 Investitionen Gebäudemanagement	UBF									
1110300101.**7851000** Erneuerung BMA Rathaus		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.**7831000** Audiovisuelle Geräte (Beamer, TV, Kamera, etc.)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.**7831000** Büro- und Geschäftseinrichtungen		40.000	**30.000**	30.000	30.000	30.000	30.000	93.591,85	0	183.591,85
1110300101.**7851090** Notstromaggregate		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.**7851090** Gebäudemodernisierung pauschal		20.000	**0**	0	0	0	0	20.000,00	0	20.000,00
1110300101.**7831000** Möblierung Sitzungsräume		40.000	**0**	45.000	120.000	60.000	0	60.534,99	0	220.534,99
1110300101.**6811000** Zuweisungen vom Land		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		20.000	**20.000**	20.000	20.000	20.000	20.000	162.152,01	0	222.152,01
1110300138.**7851000** Erweiterung Gebäude Frauenhaus		0	**0**	0	0	0	0	9.202,74	0	9.202,74
1110300101.**7851000** Rekonstruktion der Kapelle Waldfriedhof		0	**0**	0	0	0	0	474.931,71	0	474.931,71
1110300101.**6817000** Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.**7832000** Sammelposten GWG (BGA) Hausmeister		15.000	**10.000**	10.000	5.000	5.000	5.000	28.075,07	0	48.075,07
1110300138.**7851000** Gebäude Frauenhaus		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300138.**7851090** Erweiterung Gebäude Frauenhaus		0	**0**	0	0	0	0	1.223.243,07	0	1.223.243,07
1110300101.**7832000** Sammelposten GWG (Maschinen, technische Anlagen)		0	**0**	0	0	0	0	24.149,42	0	24.149,42
1110300101.**6831000** Verkauf PKW		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300138.**7852000** Außenanlagen Frauenhaus		0	**0**	0	0	0	0	71.138,01	0	71.138,01
1110300138.**6811000** Zuweisung vom Land		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.**7831000** Personen- und Lastkraftwagen, Fahrräder, etc.		0	**0**	0	0	0	0	5.798,00	0	5.798,00
1110300101.**7832000** Sammelposten GWG (Maschinen) Hausmeister		0	**0**	0	0	0	0	10.616,36	0	10.616,36
1110300101.**7831000** Maschinen, technische Anlagen		0	**0**	0	0	0	0	1.608,00	0	1.608,00
1110300163.**7831000** Außenanlagen Lindenstr. 10		0	**0**	0	0	0	0	1.230,16	0	1.230,16
1110300101.**7831000** Anlagen im Bau (Photovoltaikanlagen)		80.000	**0**	150.000	50.000	0	0	264.966,08	0	314.966,08
1110300101.**7832000** Außenanlagen (GWG)		1.000	**0**	1.000	0	1.000	0	1.000,00	0	3.000,00
1110300180.**7851090** Umbau für SKB-Gruppen		0	**0**	0	0	0	0	456.539,57	0	456.539,57
1110300121.**6818000** Schenkungen und Spenden		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300121.**7831000** Lüftungsanlage Theater Wedel		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300180.**7831000** Außenanlagen für SKB-Gruppen		0	**0**	0	0	0	0	4.305,32	0	4.305,32
1110300180.**7832000** Sammelposten Außenanlagen SKB-Gruppen		0	**0**	0	0	0	0	804,44	0	804,44
1110300101.**7831000** Außenanlagen (Inventar)		0	**2.000**	0	2.000	0	2.000	2.000,00	0	4.000,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
1110300101.**7831000** Möblierung Kantine		0	**0**	0	250.000	0	0	0,00	0	250.000,00
1110300101.**7831000** Haushaltsgeräte		0	**0**	0	0	0	0	7.081,69	0	7.081,69
1110300138.**7831000** Außenanlagen Rollberg 40		0	**0**	0	0	0	0	950,48	0	950,48
1110300101.**7831000** Umbau Rathaus Heizung auf erneuerbare Energie		50.000	**0**	75.000	75.000	75.000	0	125.000,00	0	275.000,00
1110300167.**7851090** Modernisierung Theaterstr. 1		0	**0**	0	0	0	0	4.606,88	0	4.606,88
1110300101.**7833000** Sammelposten GWG für Lizenzen/Software		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-266.000	**-62.000**	-331.000	-552.000	-191.000	-57.000	-3.053.525,85	0	-3.837.525,85
111030706 Investitionen Energiemanager	UBF									
1110300500.**7831000** Inventaranschaffung Mess- und Regeltechnik		0	**5.000**	5.000	2.000	0	0	5.000,00	0	12.000,00
1110300500.**7832000** Inventaranschaffung GWG Mess- und Regeltechnik		0	**4.200**	4.200	2.000	0	0	4.200,00	0	10.400,00
Saldo.		0	**-9.200**	-9.200	-4.000	0	0	-9.200,00	0	-22.400,00
122001705 Investitionen Verkehrsaufsicht	UBF									
1220010203.**7831000** Erweiterung Parkraumbewirtschaftung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1220010203.**7831000** Inventaranschaffungen sonstiges Infrastrukturvermögen		0	**0**	308.000	0	0	0	1.487,50	0	309.487,50
1220010203.**7832000** Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Sammelposten		0	**0**	0	0	0	0	519,00	0	519,00
Saldo.		0	**0**	-308.000	0	0	0	-2.006,50	0	-310.006,50
122001706 Investitionen Ordnungsangelegenheiten	UBF									
1220010106.**7831000** stromunabhängige Tankanlagen		0	**0**	0	0	0	0	10.010,80	0	10.010,80
1220010106.**7818200** Zuschuss Boot DLRG		30.000	**20.000**	0	0	0	0	50.000,00	0	50.000,00
Saldo.		-30.000	**-20.000**	0	0	0	0	-60.010,80	0	-60.010,80
126001704 Investitionen Feuerwehr	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		20.000	**20.000**	20.000	20.000	20.000	20.000	63.062,80	0	163.062,80
1260010100.**7832000** Inventaranschaffungen Sammelposten GWG (BGA)		18.900	**18.900**	18.900	18.900	18.900	18.900	69.171,40	0	163.671,40
1260010100.**7851000** Fluchttreppe		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.**7851000** Umbau Leitstelle		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.**7832000** NICHT BEBUCHEN		0	**0**	0	0	0	0	224,10	0	224,10
1260010100.**6831000** Verkaufserlöse von beweglichem Vermögen >1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.**7831000** EDV Beschaffung		10.000	**10.000**	10.000	10.000	10.000	10.000	30.275,98	0	80.275,98

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
1260010100.**7831000** Ersatzbeschaffung Schutzkleidung		65.000	**65.000**	65.000	65.000	65.000	65.000	143.215,30	0	468.215,30
1260010100.**7815000** Investitionskostenzuschuss Ausbau Löschwasserversorgung Bündtwiete		0	**0**	0	0	0	0	473.253,21	0	473.253,21
1260010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)		0	**0**	0	0	0	0	202.931,49	0	202.931,49
1260010100.**7831000** Inventarsanschaffung > 1.000 € (Beladung Feuerwehrfahrzeuge, Container)		0	**0**	0	0	0	0	21.316,77	0	21.316,77
1260010100.**7831000** Inventarsanschaffung > 1.000 € (Maschinen, techn. Anlagen)		0	**0**	0	0	0	0	75.274,38	0	75.274,38
1260010100.**6834000** Sonderposten aus Versicherungsleistungen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.**7851000** Fluchttreppe		0	**0**	0	0	0	0	47.189,84	0	47.189,84
1260010100.**7831000** Mobiliar Werkstatteinrichtung		0	**0**	0	0	0	0	5.673,16	0	5.673,16
1260010100.**7831000** Telekommunikation (Festnetz- und Mobiltelefone)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.**7815000** Investitionskostenzuschuss Ausbau Löschwasserversorgung Welau Arcaden		0	**0**	0	0	0	0	608.076,27	0	608.076,27
1260010100.**7815000** Investitionskostenzuschuss Ausbau Löschwasserversorgung Gutenbergstr./von-Siemens-Str.		0	**0**	0	0	0	0	146.021,45	0	146.021,45
1260010100.**6810010** Bundeszuweisungen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.**7831000** Feuerwehrfahrzeuge und Zubehör		0	**0**	0	0	0	0	21.969,07	0	21.969,07
1260010100.**6812000** Erstattung Kreis Einsatz Flutkatastrophe		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.**7852000** Erweiterung Parkplatz Feuerwache		60.000	**40.000**	0	0	0	0	103.097,57	0	210.097,57
1260010100.**6818000** Schenkungen und Spenden		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.**7831000** Einbau Klimatechnik		47.500	**0**	0	0	0	0	47.500,00	0	47.500,00
Saldo.		-221.400	**-153.900**	-113.900	-113.900	-113.900	-113.900	-2.058.252,79	0	-2.734.752,79
126001705 Ersatzbeschaffung Atemschutztechnik	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		38.000	**30.500**	37.500	22.000	32.500	22.000	68.500,00	0	182.500,00
1260010100.**7831000** sonstige betriebstechnische Anlagen		0	**0**	0	0	0	0	141.266,39	0	141.266,39
Saldo.		-38.000	**-30.500**	-37.500	-22.000	-32.500	-22.000	-209.766,39	0	-323.766,39
126001706 Planung Neubau Feuerwache	UBF									
1260010100.**7851000** Auszahlungen für Hochbau		0	**0**	335.400	335.400	560.900	560.900	335.400,00	0	1.792.600,00
Saldo.		0	**0**	-335.400	-335.400	-560.900	-560.900	-335.400,00	0	-1.792.600,00
126001707 Kommandowagen PKW klein	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**0**	60.000	0	0	0	0,00	60.000	60.000,00
1260010100.**6811000** Zuweisungen vom Land		0	**0**	24.000	0	0	0	0,00	0	0,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Saldo.		0	**0**	-36.000	0	0	0	0,00	-60.000	-60.000,00
126001717 Wechselladerfahrzeug	UBF									
1260010100.**6811000** Zuweisungen vom Land		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**0**	35.000	0	0	0	332.102,45	35.000	367.102,45
1260010100.**7831000** Anbauteile Kran für WLF 2		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	-35.000	0	0	0	-332.102,45	-35.000	-367.102,45
126001718 Feuerwehrboot	UBF									
1260010100.**6811000** Zuweisung vom Land		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		376.000	**0**	0	0	0	0	376.193,90	0	376.193,90
1260010100.**6831000** Verkaufserlöse Feuerwehrboot (alt)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-376.000	**0**	0	0	0	0	-376.193,90	0	-376.193,90
126001720 Mehrzweckfahrzeug MZF	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		97.200	**65.000**	0	0	0	0	162.307,80	0	162.307,80
1260010100.**6811000** Zuweisung vom Land		0	**26.000**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.**7831000** MZF Pick-Up		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-97.200	**-39.000**	0	0	0	0	-162.307,80	0	-162.307,80
126001721 Mannschaftstransportfahrzeuge	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		93.200	**0**	80.000	0	0	0	93.307,78	0	173.307,78
1260010100.**6811000** Zuweisung vom Land		0	**0**	28.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-93.200	**0**	-52.000	0	0	0	-93.307,78	0	-173.307,78
126001722 Logistikfahrzeug Hygiene	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**300.000**	0	0	0	0	300.000,00	0	300.000,00
1260010100.**6811000** Zuweisung vom Land		0	**60.000**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**-240.000**	0	0	0	0	-300.000,00	0	-300.000,00
126001723 Abrollbehälter Transport	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	35.000	0,00	0	35.000,00
1260010100.**6811000** Zuweisung vom Land		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	0	0	0	-35.000	0,00	0	-35.000,00
126001726 Tragkraftspritze	UBF									

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**0**	30.000	0	0	0	0,00	0	30.000,00
Saldo.		0	**0**	-30.000	0	0	0	0,00	0	-30.000,00
126001727 Löschgruppenfahrzeug LF 10	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**0**	520.000	0	0	0	0,00	0	520.000,00
1260010100.**6811000** Zuweisungen vom Land		0	**0**	116.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	-404.000	0	0	0	0,00	0	-520.000,00
126001728 Gerätewagen Logistik mit Ladebordwand	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**0**	0	400.000	0	0	0,00	0	400.000,00
1260010100.**6811000** Zuweisungen vom Land		0	**0**	0	60.000	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	0	-340.000	0	0	0,00	0	-400.000,00
126001729 Löschgruppenfahrzeug LF 20	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**0**	0	0	570.000	0	0,00	0	570.000,00
1260010100.**6811000** Zuweisung vom Land		0	**0**	0	0	160.000	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	0	0	-410.000	0	0,00	0	-570.000,00
126001730 Anhänger Jugendfeuerwehr	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	35.000	0,00	0	35.000,00
1260010100.**7831000** Anhänger Jugendfeuerwehr		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	0	0	0	-35.000	0,00	0	-35.000,00
126001731 Kommandowagen PKW groß	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	80.000	0,00	0	80.000,00
1260010100.**6811000** Zuweisung vom Land		0	**0**	0	0	0	24.000	0,00	0	0,00
1260010100.**7831000** Kommandowagen (groß)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	0	0	0	-56.000	0,00	0	-80.000,00
126001732 Mittleres Löschfahrzeug	UBF									
1260010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	400.000,00
1260010100.**6811000** Zuweisung vom Land		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	-400.000,00
128001701 Investitionen Bevölkerungsschutz	UBF									
1280010100.**7831000** mobiler Stromerzeuger		0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Saldo.		0	**-120.000**	0	0	0	0	-120.000,00	0	-120.000,00
211001702 Investitionen Altstadtschule	BKS									
2110010100.**7871000** Lizenzen u. DV-Software		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		19.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	22.000,00	0	31.000,00
2110010100.**7852000** Bau weiterer Fahrradabstellplätze		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110010100.**7831000** Ersatz Außenmobiliar		6.000	**0**	6.000	0	0	0	6.000,00	0	12.000,00
2110010100.**7832000** Ersatz Bänke und Abfallbehälter		0	**4.000**	0	0	0	0	4.000,00	0	4.000,00
2110010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		10.000	**10.000**	10.000	10.000	10.000	10.000	37.974,75	0	67.974,75
2110010100.**7832000** Sportgeräte		10.000	**10.000**	10.000	10.000	10.000	10.000	28.356,60	0	58.356,60
2110010100.**7832000** Inventar Ganztag		1.000	**1.000**	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000,00	0	5.000,00
2110010100.**7832000** Außenanlagen (GWG) bei Schulen		0	**0**	0	0	0	0	7.033,52	0	7.033,52
2110010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)		2.000	**0**	2.000	0	0	0	5.608,55	0	7.608,55
2110010100.**7831000** Außenanlagen bei Schulen (Inventar)		0	**2.000**	2.000	50.000	0	0	2.000,00	0	54.000,00
2110010100.**7831000** Telekommunikationseinrichtungen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110010100.**7833000** Lizenzen und DV-Software		6.000	**0**	0	0	0	0	6.000,00	0	6.000,00
2110010100.**7831000** Anlage im Bau - Inventar Außenanlagen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-54.000	**-30.000**	-34.000	-74.000	-24.000	-24.000	-120.973,42	0	-252.973,42
211001750 IT-Ausstattung Altstadtschule	BKS									
2110010100.**7851090** Verkabelung (IT-Ausstattung)		0	**0**	0	0	0	0	9.430,46	0	9.430,46
2110010100.**7831000** Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung		43.900	**68.800**	0	0	0	0	129.566,51	0	129.566,51
2110010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		0	**0**	0	0	0	0	18.392,70	0	18.392,70
2110010100.**6811000** Landeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110010100.**6810010** Bundeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	82.904,54	0	82.904,54
2110010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 € (Audiovisuelle Geräte)		0	**0**	0	0	0	0	8.548,37	0	8.548,37
Saldo.		-43.900	**-68.800**	0	0	0	0	-248.842,58	0	-248.842,58
211002702 Investitionen Albert-Schweitzer-Schule	BKS									
2110020100.**7871000** Lizenzen u. DV-Software		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.**7831000** Inventaranschaffungen		0	**4.000**	0	4.000	0	0	7.575,12	0	11.575,12
2110020100.**7852000** Einbau Rigolen und Erneuerung		0	**0**	0	0	0	0	65.945,62	0	65.945,62

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Abdichtungssysteme										
2110020100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		9.000	**9.000**	9.000	9.000	9.000	9.000	49.251,31	0	76.251,31
2110020100.**7832000** Sportgeräte		10.000	**10.000**	10.000	10.000	10.000	10.000	21.898,05	0	51.898,05
2110020100.**7832000** Inventar Ganztag		3.000	**16.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	37.388,36	0	46.388,36
2110020100.**7831000** Ersatz Außenmobiliar		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.**7832000** Ersatz Bänke und Abfallbahälter		4.000	**0**	4.000	0	0	0	4.000,00	0	8.000,00
2110020100.**7831000** Grundstückseinzäunung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.**7831000** Ersatzbeschaffung Spielgerät		38.000	**0**	0	0	0	0	38.000,00	0	38.000,00
2110020100.**7852000** Zufahrt erneuern		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.**7852000** Ballfangzaun am Kleinspielfeld erneuern		40.000	**0**	0	0	0	0	40.000,00	0	40.000,00
2110020100.**7852000** Modernisierung Kunststoff-Kleinspielfeld		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.**7852000** Erneuerung Außen- und Spielbereiche		90.000	**80.000**	800.000	500.000	630.000	0	170.000,00	1.930.000	2.100.000,00
2110020100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)		0	**0**	0	0	0	0	3.274,20	0	3.274,20
2110020100.**7831000** Grundstückseinzäunung ASS		0	**0**	0	0	0	0	2.770,15	0	2.770,15
2110020100.**7832000** Sammelposten GWG (Lizenzen un DV-Software)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.**7831000** Inventar (BGA) Ganztag		0	**0**	0	0	0	0	4.548,43	0	4.548,43
2110020100.**7851090** Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen		0	**0**	0	0	0	0	3.583,95	0	3.583,95
2110020100.**7832000** Außenanlagen (GWG) bei Schulen		3.000	**0**	3.000	0	0	0	4.997,61	0	7.997,61
2110020100.**7831000** Außenanlagen (Inventar) bei Schulen		0	**4.000**	0	4.000	0	4.000	4.000,00	0	8.000,00
2110020100.**7831000** Telekommunikationseinrichtungen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.**7831000** Frontkehrmaschine		0	**0**	0	0	0	0	5.295,50	0	5.295,50
2110020100.**7831000** AiB - sonstige bewegliche Gegenstände		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.**7831000** Anlage im Bau - Inventar Außenanlagen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-197.000	**-123.000**	-829.000	-530.000	-652.000	-26.000	-462.528,30	-1.930.000	-2.473.528,30
211002706 bauliche Erweiterung	UBF									
2110020100.**7851000** Neu- und Erweiterungsbauten		1.200.000	**3.670.000**	500.000	0	0	0	5.354.543,52	500.000	5.854.543,52
2110020100.**6811000** Zuweisungen vom Land		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.**7852000** Fundamente Klassenraumcontainer		0	**0**	0	0	0	0	48.940,62	0	48.940,62
Saldo.		-1.200.000	**-3.670.000**	-500.000	0	0	0	-5.403.484,14	-500.000	-5.903.484,14
211002707 Modernisierung Turnhalle	UBF									
2110020100.**7851090** Modernisierung Turnhalle		0	**0**	0	0	0	0	545.019,51	0	545.019,51

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
2110020100.**6811000** Zuweisungen vom Land		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.**7851090** Um- und Ausbau Modernisierung		60.000	**0**	0	0	0	0	900.142,77	0	900.142,77
Saldo.		-60.000	**0**	0	0	0	0	-1.445.162,28	0	-1.445.162,28
211002750 IT-Ausstattung Albert-Schweitzer-Schule	BKS									
2110020100.**7851090** Verkabelung (IT-Ausstattung)		0	**0**	0	0	0	0	52.537,74	0	52.537,74
2110020100.**7831000** Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung		36.700	**109.100**	0	0	0	0	381.830,75	0	381.830,75
2110020100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		0	**0**	0	0	0	0	18.700,75	0	18.700,75
2110020100.**6811000** Landeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.**6810010** Bundeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	6.225,70	0	6.225,70
2110020100.**7831000**		0	**0**	0	0	0	0	3.092,81	0	3.092,81
Saldo.		-36.700	**-109.100**	0	0	0	0	-462.387,75	0	-462.387,75
211003702 Investitionen Moorwegschule	BKS									
2110030100.**7871000** Lizenzen u. DV-Software		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	37.427,86	0	46.427,86
2110030100.**7852000** Modernisierung Kunststoff-Kleinspielfeld		0	**40.000**	0	0	0	0	40.000,00	0	40.000,00
2110030100.**7831000** Ersatz für Spielgerät "Toni"		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.**7831000** Ersatz Außenmobiliar		5.000	**5.000**	5.000	5.000	5.000	5.000	10.000,00	0	25.000,00
2110030100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		7.000	**7.000**	7.000	7.000	7.000	7.000	63.056,00	0	84.056,00
2110030100.**7832000** Sportgeräte		10.000	**10.000**	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000,00	0	50.000,00
2110030100.**7832000** Inventar Ganztag		2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000	2.000	4.000,00	0	10.000,00
2110030100.**7832000** Ersatz Bänke und Abfallbehälter		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen, technische Anlagen)		0	**0**	0	0	0	0	6.580,22	0	6.580,22
2110030100.**7832000** Außenanlagen (GWG) bei Schulen		2.000	**0**	2.000	0	2.000	0	2.000,00	0	6.000,00
2110030100.**7852000** Fundament für Klassenraumcontainer		0	**0**	0	0	0	0	43.629,27	0	43.629,27
2110030100.**7831000** Außenanlagen (Inventar) bei Schulen		0	**4.000**	0	4.000	0	4.000	4.000,00	0	8.000,00
2110030100.**7831000** Haushaltsgeräte und Kühlzellen		0	**0**	0	0	0	0	2.055,37	0	2.055,37
2110030100.**7831000** Telekommunikationseinrichtungen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.**7831000** Anlage im Bau - Inventar Außenanlagen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-29.000	**-71.000**	-29.000	-31.000	-29.000	-31.000	-232.748,72	0	-321.748,72

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
211003706 Kunststoffpausenhof (Containerfläche)	UBF									
2110030100.**7852000** Auszahlungen Tiefbau		0	**0**	50.000	325.000	0	0	0,00	0	375.000,00
Saldo.		0	**0**	-50.000	-325.000	0	0	0,00	0	-375.000,00
211003707 Lehrerparkplatz erneuern	UBF									
2110030100.**7852090** Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige Tiefbaumaßnahmen		0	**0**	105.000	25.000	0	0	0,00	130.000	130.000,00
Saldo.		0	**0**	-105.000	-25.000	0	0	0,00	-130.000	-130.000,00
211003709 Bauliche Erweiterung MWS	UBF									
2110030100.**7851000** Neu- und Erweiterungsbauten		20.000	**0**	0	0	0	0	48.045,02	0	48.045,02
2110030100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-20.000	**0**	0	0	0	0	-48.045,02	0	-48.045,02
211003750 IT-Ausstattung Moorwegschule	BKS									
2110030100.**7851090** Verkabelung (IT-Ausstattung)		0	**0**	0	0	0	0	30.532,61	0	30.532,61
2110030100.**7831000** Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung		44.900	**180.300**	0	0	0	0	331.045,66	0	331.045,66
2110030100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		0	**0**	0	0	0	0	18.013,03	0	18.013,03
2110030100.**6811000** Landeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.**6810010** Bundeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	7.427,60	0	7.427,60
2110030100.**7832000** Audiovisuelle Geräte		0	**0**	0	0	0	0	5.894,31	0	5.894,31
2110030100.**7831000** Audiovisuelle Geräte (Beamer, TV, Kamera, etc.)		0	**0**	0	0	0	0	3.092,82	0	3.092,82
Saldo.		-44.900	**-180.300**	0	0	0	0	-396.006,03	0	-396.006,03
217001702 Investitionen Johann-Rist-Gymnasium	BKS									
2170010100.**7871000** Lizenzen u. DV-Software		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.**7831000** Außenanlagen JRG		32.000	**0**	0	0	0	0	34.487,32	0	34.487,32
2170010100.**7831000** Inventaranschaffung Maschinen, technische Anlagen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.**7831000** Inventaranschaffung Audiovisuelle Geräte		0	**0**	0	0	0	0	5.392,99	0	5.392,99
2170010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		15.000	**125.000**	15.000	15.000	15.000	15.000	169.998,62	0	214.998,62
2170010100.**7852000** Fundament für Klassenraumcontainer		0	**0**	0	0	0	0	2.857,36	0	2.857,36
2170010100.**7831000** Ersatz Außenmobiliar		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		33.000	**33.000**	33.000	33.000	33.000	33.000	102.494,69	0	201.494,69

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
2170010100.**7832000** Sportgeräte		15.000	**15.000**	15.000	15.000	15.000	15.000	32.571,24	0	77.571,24
2170010100.**7832000** Ersatz Bänke und Abfallbehälter		0	**4.000**	0	4.000	0	4.000	4.000,00	0	8.000,00
2170010100.**7851000** Fertigteilgaragen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG		0	**0**	0	0	0	0	6.771,48	0	6.771,48
2170010100.**7832000** Sammelposten GWG (immaterielle Verm.)		0	**0**	0	0	0	0	2.682,94	0	2.682,94
2170010100.**7832000** Außenanlagen (GWG) bei Schulen		0	**2.000**	0	2.000	0	2.000	9.060,16	0	11.060,16
2170010100.**7831000** Anhänger für Grünschnitt und Laubabfuhr		0	**0**	0	0	0	0	40.870,55	0	40.870,55
2170010100.**7831000** Inventaranschaffung Telekommunikationseinrichtungen		0	**0**	0	0	0	0	7.103,11	0	7.103,11
2170010100.**7831000** Außenanlagen (Inventar) bei Schulen		5.000	**0**	5.000	0	0	0	5.000,00	0	10.000,00
2170010100.**6818000** Schenkungen und Spenden		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.**7831000** Anlage im Bau - Inventar Außenanlagen		0	**0**	0	0	0	0	3.675,86	0	3.675,86
2170010100.**6811000** Landeszuweisungen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-100.000	**-179.000**	-68.000	-69.000	-63.000	-69.000	-426.966,32	0	-626.966,32
217001709 Neugestaltung Mittelstufenhof am Sportplatz	UBF									
2170010100.**7852000** Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige		200.000	**165.000**	0	0	0	0	384.500,00	0	384.500,00
Saldo.		-200.000	**-165.000**	0	0	0	0	-384.500,00	0	-384.500,00
217001710 Grundsanierung der Sportanlage mit Kleinspielfeld	UBF									
2170010100.**7852000** Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige		80.000	**0**	950.000	0	0	0	1.055.785,69	950.000	1.055.785,69
Saldo.		-80.000	**0**	-950.000	0	0	0	-1.055.785,69	-950.000	-1.055.785,69
217001714 Erneuerung Unterstufentrakt	UBF									
2170010100.**7851000** Neu- und Erweiterungsbauten		4.000.000	**3.100.000**	0	0	0	0	12.140.743,39	0	12.140.743,39
2170010100.**6811000** Landeszuweisung (Impuls)		0	**0**	3.000.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-4.000.000	**-3.100.000**	3.000.000	0	0	0	-12.140.743,39	0	-12.140.743,39
217001715 Modernisierung Steinberghalle	UBF									
2170010100.**7851090** Modernisierung Steinberghalle		370.000	**0**	2.000.000	2.000.000	380.000	0	2.452.130,05	4.380.000	4.832.130,05
2170010100.**6810010** Bundeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-370.000	**0**	-2.000.000	-2.000.000	-380.000	0	-2.452.130,05	-4.380.000	-4.832.130,05

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
217001716 Neubau Freiflächen am Unterstufentrakt/Südeingang	UBF									
2170010100.**7852000** NICHT BEBUCHEN - Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.**7852000** Anlagen im Bau - Sport- u Spielplätze, Grün- u Waldanlagen u sonstige Tiefbaumaßnahmen		845.000	**548.000**	0	227.000	0	0	1.432.527,03	0	1.659.527,03
Saldo.		-845.000	**-548.000**	0	-227.000	0	0	-1.432.527,03	0	-1.659.527,03
217001750 IT-Ausstattung Johann-Rist-Gymnasium	BKS									
2170010100.**7851090** Verkabelung (IT-Ausstattung)		0	**10.000**	0	0	0	0	83.651,78	0	83.651,78
2170010100.**7831000** Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung		226.800	**169.000**	0	0	0	0	564.574,57	0	564.574,57
2170010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		0	**0**	0	0	0	0	153.163,01	0	153.163,01
2170010100.**6811000** Landeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.**6810010** Bundeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Audiovisuelle Geräte)		0	**0**	0	0	0	0	29.012,81	0	29.012,81
2170010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	3.028,45	0	3.028,45
2170010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 € (Audiovisuelle Geräte)		0	**0**	0	0	0	0	24.576,85	0	24.576,85
Saldo.		-226.800	**-179.000**	0	0	0	0	-858.007,47	0	-858.007,47
218201702 Investitionen Gebrüder-Humboldt-Schule	BKS									
2182010100.**7871000** Lizenzen u. DV-Software		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182010100.**7831000** Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182010100.**7831000** Audiovisuelle Geräte		0	**0**	0	0	0	0	6.091,95	0	6.091,95
2182010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		68.000	**8.000**	8.000	8.000	8.000	8.000	90.333,25	0	114.333,25
2182010100.**7831000** Ersatz Außenmobiliar		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182010100.**7831000** Sporthalle RBH - Büro- und Geschäftseinrichtungen		4.000	**4.000**	4.000	4.000	4.000	4.000	11.515,92	0	23.515,92
2182010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		26.000	**26.000**	26.000	26.000	26.000	26.000	83.695,23	0	161.695,23
2182010100.**7832000** Sportgeräte		15.000	**15.000**	15.000	15.000	15.000	15.000	34.707,87	0	79.707,87
2182010100.**7832000** Ersatz Bänke und Abfallbehälter		4.000	**0**	4.000	0	0	0	5.145,58	0	9.145,58
2182010100.**7831000** Grundstückseinzäunung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen, technische Anlagen)		0	**0**	0	0	0	0	2.735,99	0	2.735,99
2182010100.**7832000** Außenanlagen (GWG) bei Schulen		3.000	**0**	3.000	0	0	0	4.813,70	0	7.813,70
2182010100.**7831000** Außenanlagen (Inventar) bei den Schulen		0	**3.000**	0	3.000	0	3.000	3.000,00	0	6.000,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
2182010100.**7831000** Telekommunikationseinrichtungen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182010100.**7831000** Haushaltsgeräte		0	**0**	0	0	0	0	4.136,06	0	4.136,06
2182010100.**7831000** Sporthalle RBH Deckenheizung		130.000	**0**	0	0	0	0	130.000,00	0	130.000,00
2182010100.**7831000** Anlage im Bau - Inventar Außenanlagen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-250.000	**-56.000**	-60.000	-56.000	-53.000	-56.000	-376.175,55	0	-545.175,55
218201708 Bauliche Erweiterung GHS	UBF									
2182010100.**7851000** Anlagen im Bau - Neu- und Erweiterungsbauten		2.555.000	**0**	0	0	0	0	7.139.934,41	0	7.139.934,41
2182010100.**6810010** Bundeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-2.555.000	**0**	0	0	0	0	-7.139.934,41	0	-7.139.934,41
218201711 Neugestaltung des Schulhofes nach An- und Umbau	UBF									
2182010100.**7852000** Anlagen im Bau - Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige		900.000	**610.000**	600.000	0	0	0	1.548.383,97	600.000	2.148.383,97
Saldo.		-900.000	**-610.000**	-600.000	0	0	0	-1.548.383,97	-600.000	-2.148.383,97
218201750 IT-Ausstattung Gebrüder-Humboldt-Schule	BKS									
2182010100.**7851090** Verkabelung (IT-Ausstattung)		0	**10.000**	0	0	0	0	38.743,95	0	38.743,95
2182010100.**7831000** Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung		190.000	**114.600**	0	0	0	0	397.273,12	0	397.273,12
2182010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		0	**0**	0	0	0	0	181.320,68	0	181.320,68
2182010100.**6811000** Landeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182010100.**6810010** Bundeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Audiovisuelle Geräte)		0	**0**	0	0	0	0	4.821,28	0	4.821,28
2182010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	12.746,53	0	12.746,53
2182010100.**7831000**		0	**0**	0	0	0	0	11.313,34	0	11.313,34
Saldo.		-190.000	**-124.600**	0	0	0	0	-646.218,90	0	-646.218,90
218202702 Investitionen Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	BKS									
2182020100.**7871000** Lizenzen u. DV-Software		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182020100.**7831000** Ersatzbeschaffung Rasentraktor		0	**0**	0	0	0	0	3.205,01	0	3.205,01
2182020100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		8.000	**8.000**	8.000	8.000	8.000	8.000	44.343,16	0	68.343,16
2182020100.**7831000** Ersatz Außenmobiliar		0	**6.000**	0	6.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
2182020100.**7831000** Sporthalle Bergstraße Büro- und		5.000	**5.000**	5.000	5.000	5.000	5.000	10.000,00	0	25.000,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Geschäftseinrichtungen										
2182020100.**7831000** Grundstückseinzäunung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182020100.**7831000** Neumöblierung Lehrerzimmer		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182020100.**7831000** Ersatzbeschaffung Schneeräumschild		0	**0**	0	0	0	0	2.166,46	0	2.166,46
2182020100.**7831000** Ersatzbeschaffung Tennenplatzpflegegerät		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182020100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		19.000	**19.000**	19.000	19.000	19.000	19.000	76.568,51	0	133.568,51
2182020100.**7832000** Sportgeräte		15.000	**15.000**	15.000	15.000	15.000	15.000	40.849,98	0	85.849,98
2182020100.**7832000** Inventar Ganztag		3.000	**3.000**	3.000	3.000	0	0	6.563,97	0	12.563,97
2182020100.**7832000** Ersatz Bänke und Abfallbehälter		4.000	**0**	4.000	0	0	0	4.000,00	0	8.000,00
2182020100.**7832000** Inventaranschaffungen GWG (Maschinen)		0	**0**	0	0	0	0	2.976,91	0	2.976,91
2182020100.**7832000** Außenanlagen (GWG) bei Schulen		0	**3.000**	0	3.000	0	0	9.487,39	0	12.487,39
2182020100.**7831000** Außenanlagen (Inventar) bei Schulen		5.000	**0**	5.000	0	0	0	19.529,50	0	24.529,50
2182020100.**7831000**		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182020100.**7832000** Sammelposten GWG (Immaterielles Vermögen)		0	**0**	0	0	0	0	559,10	0	559,10
2182020100.**7851000** Garage/Carport		20.000	**5.000**	20.000	0	0	0	25.000,00	20.000	45.000,00
2182020100.**7831000** Telekommunikationseinrichtungen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182020100.**7831000** Geräte Lehrküche		7.500	**0**	101.000	0	0	0	7.500,00	0	108.500,00
2182020100.**7831000** Anlage im Bau - Inventar Außenanlagen		0	**0**	0	0	0	0	1.837,93	0	1.837,93
2182020100.**6811000** Landeszuweisungen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-86.500	**-64.000**	-180.000	-59.000	-47.000	-47.000	-260.587,92	-20.000	-546.587,92
218202750 IT-Ausstattung Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	BKS									
2182020100.**7851090** Verkabelung (IT-Ausstattung)		0	**10.000**	0	0	0	0	53.088,59	0	53.088,59
2182020100.**7831000** Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung		187.500	**112.600**	0	0	0	0	484.848,72	0	484.848,72
2182020100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		0	**0**	0	0	0	0	102.220,57	0	102.220,57
2182020100.**6811000** Landeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182020100.**6810010** Bundeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182020100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Audiovisuelle Geräte)		0	**0**	0	0	0	0	1.837,37	0	1.837,37
2182020100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	5.000,00	0	5.000,00
2182020100.**7831000**		0	**0**	0	0	0	0	21.649,68	0	21.649,68
Saldo.		-187.500	**-122.600**	0	0	0	0	-668.644,93	0	-668.644,93

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
221001702 Investitionen Förderzentrum	BKS									
2210010100.**7871000** Lizenzen und DV-Software		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		8.000	**8.000**	8.000	8.000	8.000	8.000	20.779,20	0	44.779,20
2210010100.**7831000** Inventaranschaffung Telekommunikationseinrichtungen		0	**0**	0	0	0	0	7.225,68	0	7.225,68
2210010100.**7851000** Doppelgarage (Ersatz für Schuppen und Carport)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.**7831000** Ersatz Außenmobiliar		0	**0**	0	0	0	0	3.918,12	0	3.918,12
2210010100.**7831000** Ersatzbeschaffung Anbaukehrmaschine für Traktor		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		19.000	**19.000**	19.000	19.000	19.000	19.000	46.153,23	0	103.153,23
2210010100.**7832000** Sportgeräte		5.000	**5.000**	5.000	5.000	5.000	5.000	10.000,00	0	25.000,00
2210010100.**7832000** Ersatz Bänke und Abfallbehälter		4.000	**0**	4.000	0	0	0	4.000,00	0	8.000,00
2210010100.**7832000** Schulsporthalle Sammelposten GWG (BGA)		1.000	**1.000**	1.000	1.000	1.000	1.000	6.443,52	0	9.443,52
2210010100.**7851090** Lastenlift		0	**0**	0	0	0	0	24.466,51	0	24.466,51
2210010100.**6811000** Landeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.**7831000** Inventarsanschaffung > 1.000 € (Maschinen, techn. Anlagen)		0	**0**	0	0	0	0	10.176,69	0	10.176,69
2210010100.**7832000** Außenanlagen (GWG) bei Schulen		2.000	**0**	2.000	0	0	0	2.000,00	0	4.000,00
2210010100.**7831000** Gebäudeaufbauten		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.**7831000** Außenanlagen Inventar		0	**3.000**	0	3.000	0	3.000	6.418,11	0	9.418,11
2210010100.**7832000** Sammelposten GWG (Maschinen, techn. Anlagen)		0	**0**	0	0	0	0	967,43	0	967,43
2210010100.**7852000** Fundamente für Container		0	**0**	0	0	0	0	1.938,90	0	1.938,90
Saldo.		-39.000	**-36.000**	-39.000	-36.000	-33.000	-36.000	-144.487,39	0	-252.487,39
221001707 Erneuerung Kunststoffspielfeld/Bolzplatz	UBF									
2210010100.**7852000** Anlagen im Bau - Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige		100.000	**160.000**	0	0	0	0	260.000,00	0	260.000,00
Saldo.		-100.000	**-160.000**	0	0	0	0	-260.000,00	0	-260.000,00
221001750 IT-Ausstattung Förderzentrum	BKS									
2210010100.**7851090** Verkabelung (IT-Ausstattung)		0	**0**	0	0	0	0	26.846,35	0	26.846,35
2210010100.**7831000** Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung		15.500	**23.100**	0	0	0	0	81.013,98	0	81.013,98
2210010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		0	**0**	0	0	0	0	2.531,37	0	2.531,37
2210010100.**6811000** Landeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	5.000,00	0	5.000,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
2210010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Audiovisuelle Geräte)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 € (Audiovisuelle Geräte)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-15.500	**-23.100**	0	0	0	0	-115.391,70	0	-115.391,70
243001702 Investitionen Schulsozialarbeit	BKS									
2430010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		10.000	**5.000**	2.000	2.000	2.000	2.000	18.650,90	0	24.650,90
2430010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		5.000	**5.000**	10.000	10.000	10.000	10.000	31.157,60	0	61.157,60
Saldo.		-15.000	**-10.000**	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-49.808,50	0	-85.808,50
252001702 Investitionen Stadtmuseum	BKS									
2520010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		6.000	**6.000**	6.000	6.000	6.000	6.000	12.000,00	0	30.000,00
2520010100.**6817000** Schenkungen und Spenden		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2520010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		5.000	**5.000**	5.000	5.000	5.000	5.000	10.559,00	0	25.559,00
Saldo.		-11.000	**-11.000**	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-22.559,00	0	-55.559,00
252001703 Investitionen Ernst-Barlach-Museum	BKS									
2520010200.**7831000** Umbau Heizung auf erneuerbare Energie		5.000	**0**	75.000	0	0	0	5.000,00	0	80.000,00
2520010200.**7831000** Treppenlift		0	**0**	60.000	0	0	0	0,00	0	60.000,00
Saldo.		-5.000	**0**	-135.000	0	0	0	-5.000,00	0	-140.000,00
263001702 Investitionen Musikschule	BKS									
2630010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		11.000	**11.000**	11.000	11.000	11.000	11.000	29.229,00	0	62.229,00
2630010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	21.092,12	0	30.092,12
Saldo.		-14.000	**-14.000**	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-50.321,12	0	-92.321,12
271001702 Investitionen VHS	BKS									
2710010100.**6834000** Einzahlungen aus Versicherungsleistungen für Vermögensschäden		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2710010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		5.000	**5.000**	5.000	5.000	5.000	5.000	31.502,73	0	46.502,73
2710010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA		18.000	**18.000**	10.000	10.000	10.000	10.000	60.219,40	0	90.219,40
2710010100.**6811000** Landeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2710010100.**7831000** Inventaranschaffung Audiovisuelle Geräte		0	**0**	0	0	0	0	22.694,25	0	22.694,25
2710010100.**6810010** Bundeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2710010100.**7832000** Außenanlagen GWG Sammelposten		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-23.000	**-23.000**	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-114.416,38	0	-159.416,38

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
272001702 Investitionen Stadtbücherei	BKS									
2720010100.**7831000** Erneuerung Lüftungsanlage		0	**0**	250.000	0	0	0	0,00	0	250.000,00
2720010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		70.000	**10.000**	120.000	10.000	10.000	10.000	97.701,25	0	237.701,25
2720010100.**6817000** Investitionszuschuss von privaten Unternehmen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2720010100.**7851090** Open Library		0	**0**	0	0	0	0	34.082,99	0	34.082,99
2720010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		5.000	**11.000**	5.000	5.000	5.000	5.000	21.935,84	0	36.935,84
2720010100.**6811000** Landeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2720010100.**7831000** Inventaranschaffung Audiovisuelle Geräte		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2720010100.**7871000** NICHT BEBUCHEN		0	**0**	0	0	0	0	2.302,50	0	2.302,50
2720010100.**7832000** NICHT BEBUCHEN		0	**0**	0	0	0	0	297,50	0	297,50
2720010100.**7832000** Außenanlagen GWG Sammelposten		0	**0**	0	0	0	0	240,17	0	240,17
2720010100.**7833000** Lizenzen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2720010100.**7833000** Sammelposten Lizenzen		0	**0**	0	0	0	0	297,50	0	297,50
2720010100.**7831000** AiB - Lichtkonzept Stadtbücherei		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-75.000	**-21.000**	-375.000	-15.000	-15.000	-15.000	-156.857,75	0	-561.857,75
311501701 Investitionen Seniorenbüro	JS									
3115010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		0	**1.000**	0	0	0	0	2.307,44	0	2.307,44
3115010100.**6811000** Landeszuweisung für ehrenamtliche Strukturen		0	**1.000**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	0	0	0	0	-2.307,44	0	-2.307,44
315401701 Investitionen Unterkünfte	JS									
3154010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	4.758,37	0	4.758,37
3154010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		12.000	**12.000**	12.000	12.000	12.000	12.000	39.781,87	0	75.781,87
3154010100.**7831000** Außenanlagen bei Wohnbauten		0	**0**	0	0	0	0	13.426,38	0	13.426,38
3154010100.**7832000** Außenanlagen (GWG) bei Wohnbauten		0	**0**	0	0	0	0	647,20	0	647,20
3154010100.**7832000** Inventaranschaffungen Sammelposten (Haushaltsgeräte)		0	**0**	0	0	0	0	14.312,54	0	14.312,54
3154010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 € (Maschinen, techn. Anlagen)		0	**0**	0	0	0	0	8.440,67	0	8.440,67
Saldo.		-12.000	**-12.000**	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-81.367,03	0	-117.367,03
315401703 Wohnunterkunft Feldstraße	UBF									
3154010100.**7851090** Modernisierung		38.000	**0**	0	0	0	0	38.000,00	0	38.000,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Saldo.		-38.000	**0**	0	0	0	0	-38.000,00	0	-38.000,00
315401705 Wohnunterkunft Steinberg 8a	UBF									
3154010100.**7851000** Neu- und Erweiterungsbauten		1.500.000	**800.000**	0	0	0	0	5.900.235,00	0	5.900.235,00
3154010100.**6810010** Bundeszuweisung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-1.500.000	**-800.000**	0	0	0	0	-5.900.235,00	0	-5.900.235,00
315401706 Ersatzbau für UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)	UBF									
3154010100.**7851000** Neu- und Erweiterungsbauten		0	**0**	61.000	619.500	619.500	0	142,00	0	1.300.142,00
Saldo.		0	**0**	-61.000	-619.500	-619.500	0	-142,00	0	-1.300.142,00
315401707 Ersatzbau für UK Schulauer Str.	UBF									
3154010100.**7851000** Neu- und Erweiterungsbauten		200.000	**0**	1.950.000	2.250.000	0	0	571.634,63	0	4.771.634,63
Saldo.		-200.000	**0**	-1.950.000	-2.250.000	0	0	-571.634,63	0	-4.771.634,63
315401708 Umbau div. Wohngebäude zu Unterkünften	UBF									
3154010100.**7851090** Um- und Ausbau Modernisierung		28.000	**0**	0	0	0	0	274.750,40	0	274.750,40
3154010100.**6811000** Landeszuweisungen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-28.000	**0**	0	0	0	0	-274.750,40	0	-274.750,40
315601702 Investitionen Stadtteilzentrum	JS									
3156010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000	2.000	4.518,60	0	10.518,60
3156010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	9.094,63	0	18.094,63
3156010100.**7832000**		0	**0**	0	0	0	0	1.835,54	0	1.835,54
3156010100.**6818000** Schenkungen und Spenden		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3156010100.**7831000** Umbau Heizung auf erneuerbare Energie		0	**0**	60.000	50.000	0	0	0,00	0	110.000,00
Saldo.		-5.000	**-5.000**	-65.000	-55.000	-5.000	-5.000	-15.448,77	0	-140.448,77
331001701 Investitionen Zuschussangelegenheiten	JS									
3310010100.**7818000** Investitionszuschüsse an soziale Einrichtungen		5.000	**0**	0	0	0	0	5.000,00	0	5.000,00
Saldo.		-5.000	**0**	0	0	0	0	-5.000,00	0	-5.000,00
362001702 Investitionen Jugendarbeit	JS									
3620010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		1.000	**1.000**	1.000	1.000	1.000	1.000	2.660,30	0	5.660,30
Saldo.		-1.000	**-1.000**	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-2.660,30	0	-5.660,30

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
362001703 Investitionen Streetwork	JS									
3620010200.**7832000** Inventaranschaffungen GWG		0	**3.000**	0	0	0	0	3.000,00	0	3.000,00
Saldo.		0	**-3.000**	0	0	0	0	-3.000,00	0	-3.000,00
365001701 Investitionen Kindertagesstätten	BKS									
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita AWO Renate Palm Bekstraße		40.000	**37.000**	30.000	30.000	30.000	30.000	192.522,19	0	312.522,19
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita Hanna Lucas Pulverstraße		40.000	**27.400**	30.000	30.000	30.000	30.000	116.726,20	0	236.726,20
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita Traute Gothe v.-Suttner-Str.		40.000	**35.000**	30.000	30.000	30.000	30.000	215.910,40	0	335.910,40
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita Lütt Arche Höbüschentwiete		8.000	**9.000**	0	0	0	0	25.565,80	0	25.565,80
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita Löwenzahn Voßhagen		17.600	**9.200**	10.000	10.000	10.000	10.000	70.874,05	0	110.874,05
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita DRK Flerrentwiete		577.000	**55.000**	16.000	16.000	16.000	16.000	803.808,67	0	867.808,67
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita Regenbogen Pinneberger Str. / Risthütte		44.500	**16.000**	33.000	33.000	33.000	33.000	248.697,38	0	380.697,38
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita KGM Schulau Hafenstr. / Außenstelle Feldstr.		111.000	**34.000**	43.000	43.000	43.000	43.000	215.419,44	0	387.419,44
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita St. Marien Feldstraße		160.000	**635.500**	30.000	30.000	30.000	30.000	861.904,27	0	981.904,27
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Krippe KGM Schulau Feldstraße		0	**0**	5.000	5.000	5.000	5.000	3.785,46	0	23.785,46
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita Lebenshilfe Bekstraße		104.400	**37.500**	30.000	30.000	30.000	30.000	504.957,29	0	624.957,29
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita Lütt Hütt		20.000	**13.500**	0	0	0	0	43.952,96	0	43.952,96
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Waldorf-Kita		22.000	**22.000**	10.000	10.000	10.000	10.000	79.962,60	0	119.962,60
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita Kreiskrankenhaus		0	**0**	0	0	0	0	950,98	0	950,98
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita DRK Buchsbaumweg		71.000	**23.000**	20.000	20.000	20.000	20.000	153.534,82	0	233.534,82
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss neue Kita/Krippe kath. Kirche		0	**0**	0	0	0	0	85.720,04	0	85.720,04
3650010100.**7818000** Investitionsfond		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita Wasserstrolche		0	**84.800**	0	0	0	0	84.800,00	0	84.800,00
3650010100.**7818000** Investitionszuschuss Kita AWO Nr. 4		333.100	**196.000**	20.000	20.000	20.000	20.000	529.100,00	0	609.100,00
3650010100.**6819100** Erträge aus der Rückzahlung geleisteter Zuschüsse		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3650010100.**7818200** AiB Investitionszuschuss neue Kita/Krippe kath. Kirche		1.890.000	**316.000**	0	0	0	0	3.744.780,00	0	3.744.780,00
3650010100.**7818200** AiB Investitionszuschuss DRK Flerrentwiete		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-3.478.600	**-1.550.900**	-307.000	-307.000	-307.000	-307.000	-7.982.972,55	0	-9.210.972,55

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
365002702 Investitionen Schulkinderbetreuung	BKS									
3650020100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		20.000	**20.000**	2.000	2.000	2.000	2.000	64.070,23	0	70.070,23
3650020100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		20.000	**10.000**	10.000	10.000	10.000	10.000	92.043,34	0	122.043,34
3650020100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)		0	**0**	0	0	0	0	1.371,98	0	1.371,98
3650020100.**7831000** Erneuerung Küchen		0	**0**	50.000	0	0	0	38.414,51	0	158.414,51
3650020100.**7852000** Außenanlagen SKB Bekstraße		90.000	**0**	0	0	0	0	90.000,00	0	90.000,00
Saldo.		-130.000	**-30.000**	-62.000	-12.000	-12.000	-12.000	-285.900,06	0	-441.900,06
366001702 Investitionen Kinder- u. Jugendzentrum	JS									
3660010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		13.000	**10.000**	5.000	5.000	5.000	5.000	23.000,00	0	38.000,00
3660010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		1.000	**6.000**	2.000	6.000	6.000	6.000	23.304,81	0	37.304,81
3660010100.**7832000** Ersatz Außenmobiliar		2.000	**0**	0	0	0	0	2.000,00	0	2.000,00
3660010100.**7832000** Sammelposten GWG (Maschinen, Werkzeug)		0	**0**	0	0	0	0	3.710,34	0	3.710,34
3660010100.**7831000** Inventaranschaffung (Maschinen, Werkzeuge)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660010100.**7831000** Außenanlagen (Inventar)		3.000	**0**	3.000	0	0	0	3.000,00	0	6.000,00
3660010100.**7832000** Außenanlagen (GWG)		0	**0**	0	0	0	0	594,88	0	594,88
3660010100.**7831000** Erneuerung Küche		0	**0**	35.000	0	0	0	0,00	0	35.000,00
Saldo.		-19.000	**-16.000**	-45.000	-11.000	-11.000	-11.000	-55.610,03	0	-122.610,03
366002702 Investitionen Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	JS									
3660020100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000	2.000	4.000,00	0	10.000,00
3660020100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	10.371,40	0	19.371,40
3660020100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (techn. Anlagen)		0	**0**	0	0	0	0	1.892,55	0	1.892,55
3660020100.**7831000** Außenanlagen		0	**0**	0	0	0	0	2.398,60	0	2.398,60
Saldo.		-5.000	**-5.000**	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-18.662,55	0	-33.662,55
366005703 Investitionen Spielplätze	UBF									
3660050100.**7831000** Infrastrukturvermögen Spielplätze > 1.000 €		55.000	**55.000**	55.000	55.000	55.000	55.000	240.017,53	0	405.017,53
3660050100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)		0	**0**	0	0	0	0	11.166,54	0	11.166,54
3660050100.**7852000** Ballfangzaun Bolzplatz Im Grund		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660050100.**6818000** Schenkungen und Spenden		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
3660050100.**7831000** Heinrich-Schacht-Straße		0	**30.000**	0	0	0	0	30.000,00	0	30.000,00
3660050100.**7831000** Egenbüttelweg		0	**20.000**	0	0	0	0	20.000,00	0	20.000,00
3660050100.**7831000** Ansgariusweg		0	**20.000**	0	0	0	0	20.000,00	0	20.000,00
3660050100.**7831000** Pinneberger Straße		0	**25.000**	0	0	0	0	25.000,00	0	25.000,00
Saldo.		-55.000	**-150.000**	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-346.184,07	0	-511.184,07
421001702 Investitionen Sportförderung	BKS									
4210010100.**7818500** Investive Zuschüsse an übrige Bereiche		35.500	**10.000**	10.000	10.000	10.000	10.000	85.900,00	0	115.900,00
Saldo.		-35.500	**-10.000**	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-85.900,00	0	-115.900,00
424001702 Investitionen Sporthalle Bekstraße	BKS									
4240010100.**7831000** Inventaranschaffung > 1.000 €		3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	6.000,00	0	18.000,00
4240010100.**7851090** Maßnahmen zur Energieeinsparung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.**6810010** Zuweisungen Bund/EU-Mittel		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	8.402,61	0	17.402,61
4240010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)		0	**0**	0	0	0	0	1.037,20	0	1.037,20
Saldo.		-6.000	**-6.000**	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-15.439,81	0	-36.439,81
424001703 Investitionen Elbestadion	BKS									
4240010100.**7852000** Ausbau der Torräume mit Hybridrasen		0	**0**	0	0	0	0	5.663,70	0	5.663,70
4240010100.**7831000** Ersatzbeschaffung Hangmäher		0	**15.000**	0	0	0	0	81.693,17	0	81.693,17
4240010100.**7831000** Inventaranschaffung über 1.000		8.000	**5.000**	5.000	0	0	0	13.000,00	0	18.000,00
4240010100.**7851000** Neubau Werkstatt und Garage		0	**0**	50.000	550.000	0	0	0,00	600.000	600.000,00
4240010100.**7852000** Modernisierung Laufbahn, umlaufende Wege, Barriere		0	**0**	350.000	920.000	0	0	418.410,04	0	1.338.410,04
4240010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000	2.000	4.965,27	0	10.965,27
4240010100.**7832000** Ersatz Außenmobiliar - Sammelposten GWG (BGA)		2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000	2.000	4.000,00	0	12.000,00
4240010100.**7831000** Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.**7831000** Beschaffung eines Mähroboters		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)		0	**0**	0	0	0	0	4.083,15	0	4.083,15
4240010100.**7831000** Maschinen / Geräte zur Grünpflege		0	**0**	0	0	0	0	3.855,60	0	3.855,60
4240010100.**6832000** Verkaufserlöse bewegl. Anlagevermögen < 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-12.000	**-24.000**	-409.000	-1.474.000	-4.000	-4.000	-535.670,93	-600.000	-2.074.670,93

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
424001704 Investitionen Freizeitpark	BKS									
4240010100.**7831000** Beschaffung Häcksler		0	**0**	0	0	0	0	16.207,80	0	16.207,80
4240010100.**7831000** Inventar Außenmobiliar		4.000	**6.000**	0	6.000	0	6.000	14.155,19	0	20.155,19
4240010100.**7851090** Erneuerung Gebäude/Umkleidebereich		0	**0**	0	0	0	0	386.225,73	0	386.225,73
4240010100.**7852000** Umbau östlicher Tennenplatz		0	**0**	60.000	900.000	0	0	0,00	0	960.000,00
4240010100.**6834000** Einzahlung aus Versicherungsleistungen für Vermögensschäden		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.**7852000** Erneuerung des Brunnens		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	8.531,48	0	17.531,48
4240010100.**7832000** Ersatz Außenmobiliar - Sammelposten GWG (BGA)		1.000	**1.000**	1.000	1.000	1.000	1.000	3.656,00	0	7.656,00
4240010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)		0	**0**	0	0	0	0	527,58	0	527,58
4240010100.**7832000** Inventar Außenanlagen Sammelposten		0	**0**	0	0	0	0	1.584,17	0	1.584,17
4240010100.**7852000** Erneuerung des Kunstrasenbelages		0	**0**	0	350.000	0	0	0,00	0	350.000,00
4240010100.**7831000** Erweiterung der Beleuchtung		30.000	**0**	0	0	0	0	30.000,00	0	30.000,00
Saldo.		-38.000	**-10.000**	-64.000	-1.260.000	-4.000	-10.000	-460.887,95	0	-1.789.887,95
424001750 IT-Ausstattung Sporthallen	BKS									
4240010100.**7851090** Verkabelung (IT-Ausstattung)		0	**20.000**	0	0	0	0	20.000,00	0	20.000,00
4240010100.**7831000** Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**-20.000**	0	0	0	0	-20.000,00	0	-20.000,00
511001706 Investitionen für Ausgleichsmaßnahmen	PLA									
5110010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)		0	**17.000**	0	0	0	0	17.000,00	0	17.000,00
5110010500.**7852000** Flächen für Natur und Landschaft		3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	0	6.000,00	0	15.000,00
Saldo.		-3.000	**-20.000**	-3.000	-3.000	-3.000	0	-23.000,00	0	-32.000,00
511002702 Stadtsanierung und Städtebauförderung Stadthafen Wedel	PLA									
5110020100.**7817000**		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5110020100.**7817000** Brücken, Unterführungen, Wasser- und Hafenbauanlagen, Entwässerung		120.000	**0**	65.000	0	0	0	4.814.947,61	0	4.879.947,61
5110020100.**6817000** Zuschüsse von priv. Unternehmen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5110020100.**6810010** Zuweisungen Bund/EU-Mittel		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5110020100.**6811000** Zuweisungen vom Land		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5110020100.**6881100** Ausgleichsbeträge		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-120.000	**0**	-65.000	0	0	0	-4.814.947,61	0	-4.879.947,61
541001703 Investitionsmaßnahmen Gemeindestraßen	UBF									
5410010100.**7852000** Pauschale für Ingenieurleistung Gewährleistungsüberwachung		3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	6.000,00	0	18.000,00
5410010100.**7831000** Lichtsignalanlagen und Zubehör		0	**0**	0	0	0	0	20.663,04	0	20.663,04
5410010100.**7852000** Anlagen im Bau - Verkehrssicherungs-, Straßenbeleuchtung u. sonstige		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.**7832000** Ersatz Außenmobiliar		3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	14.399,80	0	26.399,80
5410010100.**7852080** Baukostenanteile Oberflächenentwässerung		60.000	**60.000**	60.000	60.000	60.000	60.000	725.695,25	0	965.695,25
5410010100.**7815000** Investitionszuschuss Straßenbeleuchtung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.**7852000** Baukostenanteile Netz, Pumpen, Schächte, Trummen		225.000	**300.000**	200.000	200.000	200.000	200.000	525.000,00	0	1.325.000,00
5410010100.**6819100** Rückzahlung geleisteter Investitonszuschüsse		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-291.000	**-366.000**	-266.000	-266.000	-266.000	-266.000	-1.291.758,09	0	-2.355.758,09
541001705 Mobilitätskonzept Radschnellweg Auweidenweg	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	250.000	0	2.500.000	0	0,00	0	2.750.000,00
Saldo.		0	**0**	-250.000	0	-2.500.000	0	0,00	0	-2.750.000,00
541001708 Ausbau Tinsdaler Weg	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		13.700	**0**	0	50.000	3.000.000	3.000.000	127.207,49	0	6.177.207,49
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.**7852080** Baukostenanteile Oberflächenentwässerung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-13.700	**0**	0	-50.000	-3.000.000	-3.000.000	-127.207,49	0	-6.177.207,49
541001711 Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	250.000	220.000	0	0	0,00	0	470.000,00
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	180.000	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	-250.000	-220.000	180.000	0	0,00	0	-470.000,00
541001720 Ausbau Haidbrook	UBF									

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	0	0	50.000	0	0,00	0	50.000,00
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	0	0	-50.000	0	0,00	0	-50.000,00
541001725 Ausbau Beksberg/Am Hang/In de Krümm	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	0	50.000	350.000	500.000	0,00	0	900.000,00
Saldo.		0	**0**	0	-50.000	-350.000	-500.000	0,00	0	-900.000,00
541001726 Ausbau Kronskamp (komplett)	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	0	150.000	100.000	2.000.000	0,00	0	2.250.000,00
5410010100.**7852080** Baukostenanteile Oberflächenentwässerung		0	**0**	0	0	0	0	75.824,06	0	75.824,06
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.**7852080** Nicht verwenden!		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.**6819100** Rückzahlung geleisteter Investitonszuschüsse		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	0	-150.000	-100.000	-2.000.000	-75.824,06	0	-2.325.824,06
541001729 Ausbau Im Sandloch	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**10.000**	360.000	170.000	0	0	32.799,31	0	562.799,31
5410010100.**7852080** Baukostenanteile Oberflächenentwässerung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	220.000	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**-10.000**	-360.000	-170.000	220.000	0	-32.799,31	0	-562.799,31
541001730 Ausbau Sandlochweg	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**18.000**	60.000	800.000	400.000	0	62.269,68	0	1.322.269,68
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	0	1.100.000	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**-18.000**	-60.000	-800.000	-400.000	1.100.000	-62.269,68	0	-1.322.269,68
541001732 Ausbau Kleinsiedlerweg	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**11.000**	30.000	500.000	0	0	27.283,82	0	557.283,82
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	495.000	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**-11.000**	-30.000	-500.000	495.000	0	-27.283,82	0	-557.283,82
541001733 Ausbau Im Winkel	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	0	50.000	50.000	1.000.000	0,00	0	1.100.000,00
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Saldo.		0	**0**	0	-50.000	-50.000	-1.000.000	0,00	0	-1.100.000,00
541001734 Ausbau Birkenweg	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	400.000	0	0	0	142,00	0	400.142,00
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	-400.000	0	0	0	-142,00	0	-400.142,00
541001735 Ausbau Ennbargweg/Mittelweg	UBF									
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	0	495.000	0,00	0	0,00
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	0	50.000	500.000	0	0,00	0	550.000,00
Saldo.		0	**0**	0	-50.000	-500.000	495.000	0,00	0	-550.000,00
541001736 Ausbau Mühlenweg	UBF									
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	0	0	50.000	500.000	0,00	0	550.000,00
Saldo.		0	**0**	0	0	-50.000	-500.000	0,00	0	-550.000,00
541001743 Sanierung Adalbert-Stifter-Straße	UBF									
5410010100.**7852080** Baukostenanteile Oberflächenentwässerung		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		28.000	**0**	0	650.000	600.000	0	67.052,19	0	1.317.052,19
Saldo.		-28.000	**0**	0	-650.000	-600.000	0	-67.052,19	0	-1.317.052,19
541001747 Ausbau Breiter Weg	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		50.400	**0**	800.000	2.200.000	1.500.000	0	127.824,57	0	24.427.824,57
5410010100.**7852080** Baukostenanteile Oberflächenentwässerung		0	**0**	15.000	0	0	0	0,00	0	15.000,00
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	0	170.000	0,00	0	0,00
5410010100.**7852080** Nicht verwenden!		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-50.400	**0**	-815.000	-2.200.000	-1.500.000	170.000	-127.824,57	0	-24.442.824,57
541001753 Ausbau Pöhlenweg	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	0	0	100.000	0	0,00	0	100.000,00
Saldo.		0	**0**	0	0	-100.000	0	0,00	0	-100.000,00
541001754 Ausbau Immenhof/Am Hexenberg	UBF									
5410010100.**7852000** Ausbau Immenhof/Am Hexenberg		0	**0**	0	0	0	100.000	0,00	0	100.000,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Saldo.		0	**0**	0	0	0	-100.000	0,00	0	-100.000,00
541001755 Ausbau Strandbaddamm	UBF									
5410010100.**7852000** Ausbau Strandbaddamm		0	**0**	0	100.000	500.000	500.000	0,00	0	1.100.000,00
Saldo.		0	**0**	0	-100.000	-500.000	-500.000	0,00	0	-1.100.000,00
541001759 Instandsetzung Brücke Gehlengraben (im Autal)	UBF									
5410010100.**7852000** Nicht bebuchen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.**7852000** Anlagen im Bau (Brücken, etc.)		149.000	**70.000**	0	0	0	0	221.171,00	0	221.171,00
Saldo.		-149.000	**-70.000**	0	0	0	0	-221.171,00	0	-221.171,00
541001760 Instandsetzung Brücke im Autal (Westseite)	UBF									
5410010100.**7852000** Nicht bebuchen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.**7852000** Anlagen im Bau (Brücken, etc.)		145.000	**0**	0	230.000	0	0	147.187,41	0	377.187,41
Saldo.		-145.000	**0**	0	-230.000	0	0	-147.187,41	0	-377.187,41
541001761 S-Kurve (Breiter Weg/Autal)	UBF									
5410010100.**7852000** Bau- und Baunebenkosten		100.000	**0**	100.000	1.000.000	1.000.000	0	150.573,10	0	2.250.573,10
Saldo.		-100.000	**0**	-100.000	-1.000.000	-1.000.000	0	-150.573,10	0	-2.250.573,10
541001762 Ausbau Wiede (Weg zum JRG)	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	30.000	250.000	0	0	30.000,00	0	280.000,00
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	252.000	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	-30.000	-250.000	252.000	0	-30.000,00	0	-280.000,00
541001763 Ausbau Gröner Born (teilw. Erschließung)	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	50.000	300.000	300.000	0	0,00	0	650.000,00
5410010100.**6881000** Beiträge (nach BauGB und KAG)		0	**0**	0	0	0	585.000	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**0**	-50.000	-300.000	-300.000	585.000	0,00	0	-650.000,00
541001764 Sanierung Hans-Böckler-Platz (Fahrbahn, Teilbereich)	UBF									
5410010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	75.000	0	0	0	75.000,00	0	75.000,00
Saldo.		0	**0**	-75.000	0	0	0	-75.000,00	0	-75.000,00
544001703 Sanierung B 431	UBF									

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5440010100.**7852000** Pauschale für Ingenieurleistung Gewährleistungsüberwachung		2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000	2.000	4.000,00	0	12.000,00
5440010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5440010100.**7852000** Sanierung B 431		0	**0**	0	0	0	0	24.242,95	0	24.242,95
5440010100.**6810010** Zuweisungen Bund/EU-Mittel		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5440010100.**7832000** Ersatz Außenmobiliar		0	**2.000**	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000,00	0	10.000,00
5440010100.**7852000** Beleuchtung Holmer Straße		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5440010100.**7852000** Neubau Busbucht Schauenburgerstr./Lülanden		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5440010100.**7852080** Baukostenanteile Oberflächenentwässerung		0	**100.000**	0	0	0	0	100.000,00	0	100.000,00
5440010100.**7831000** LSA-Beschleunigung FFW (B431/Austr.)		0	**20.000**	0	0	0	0	20.000,00	0	20.000,00
Saldo.		-2.000	**-124.000**	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-150.242,95	0	-166.242,95
545001702 Investitionen Straßenreinigung	UBF									
5450010100.**7831000** Ersatzbeschaffung kleine Kehrmaschine		200.000	**0**	0	0	0	0	207.490,00	0	207.490,00
5450010100.**7831000** Ersatzbeschaffung große Kehrmaschine		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5450010100.**7831000** Beschaffung einer Zugkehrmaschine		0	**0**	0	0	0	0	83.398,11	0	83.398,11
5450010100.**6831000** Verkaufserlöse bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5450010100.**7831000** Anlagen im Bau - Fahrz. u. sonst. Transportmittel		0	**0**	0	0	0	0	257.274,88	0	257.274,88
5450010100.**7832000**		0	**0**	0	0	0	0	459,72	0	459,72
5450010100.**7831000** Neubeschaffung kleine Zugkehrmaschine		0	**0**	0	0	50.000	0	0,00	0	50.000,00
5450010100.**7831000** Beschaffung von Anbaugeräten		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5450010100.**7831000** Ersatzbeschaffung Solefass		0	**0**	0	0	90.000	0	0,00	0	90.000,00
Saldo.		-200.000	**0**	0	0	-140.000	0	-548.622,71	0	-688.622,71
546001704 P+R-Anlage	UBF									
5460010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	500.000	0	0	4.000.000	151.978,09	0	4.651.978,09
Saldo.		0	**0**	-500.000	0	0	-4.000.000	-151.978,09	0	-4.651.978,09
546001707 Ausbau Parkplatz Spitzerdorfstraße (Schulauer Markt)	UBF									
5460010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	30.000	300.000	0	0	0,00	0	330.000,00
Saldo.		0	**0**	-30.000	-300.000	0	0	0,00	0	-330.000,00
551001703 Investitionsmaßnahmen Park- u. Gartenanlagen	UBF									

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5510010100.**7832000** Neuanschaffung Bänke und Papierkörbe		3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	8.655,71	0	17.655,71
5510010100.**7818500** Investitionszuschuss Vereinsheim Im Nieland		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5510010100.**7831000** Infrastrukturvermögen Grünanalagen		0	**0**	0	0	0	0	18.970,64	0	18.970,64
5510010100.**6818000** Zuschuss AktivRegion		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5510010100.**6818000** Zuschuss AktivRegion		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-3.000	**-3.000**	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-27.626,35	0	-36.626,35
551101711 Erneuerung Treppenanlagen Maketeweg/Wolgastweg (Elbhöhenweg)	PLA									
5511010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		86.500	**0**	0	0	0	0	106.955,48	0	106.955,48
Saldo.		-86.500	**0**	0	0	0	0	-106.955,48	0	-106.955,48
552001703 Investitionsmaßnahmen öfftl. Gewässer/Wasserbau	UBF									
5520010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge)		0	**0**	0	0	0	0	2.291,58	0	2.291,58
5520010100.**7831000** Austausch Bänke Willkomm Höft		0	**0**	0	0	0	0	54.135,00	0	54.135,00
5520010100.**7852000** Sanierung Flutschutztore		60.000	**60.000**	0	0	0	0	514.064,20	0	514.064,20
5520010100.**6818000** Zuschuss Aktivregion		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5520010100.**7832000** Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)		0	**0**	0	0	0	0	887,37	0	887,37
5520010100.**7852000** Fahrradboxen am Stadthafen		0	**0**	0	0	0	0	23.164,18	0	23.164,18
5520010100.**7831000** Werkzeuge und technische Hilfsmittel		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-60.000	**-60.000**	0	0	0	0	-594.542,33	0	-594.542,33
555001707 Ausbau Saatlandsdamm (Teilstück)	UBF									
5550010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		140.000	**100.000**	0	0	0	0	242.938,10	0	242.938,10
Saldo.		-140.000	**-100.000**	0	0	0	0	-242.938,10	0	-242.938,10
555001708 Grundinstandsetzung Butterbargsmoorweg (Teilstück)	UBF									
5550010100.**7852000** Straßen, Wege, Plätze		0	**0**	0	0	200.000	0	0,00	0	200.000,00
Saldo.		0	**0**	0	0	-200.000	0	0,00	0	-200.000,00
573001702 Investitionen Bauhof	UBF									
5730010100.**7831000** Fahrzeuge, Radlader, Anhänger		0	**0**	0	0	0	0	57.107,69	0	57.107,69
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen (Maschinen, techn.		75.000	**75.000**	75.000	75.000	75.000	75.000	216.787,87	0	441.787,87

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Anlagen)										
5730010100.**7831000** NICHT BEBUCHEN		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	75.000,00
5730010100.**7851000** Errichtung Ersatzhalle		0	**0**	0	0	0	0	671.214,83	0	671.214,83
5730010100.**7851000** Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt		0	**0**	186.700	1.095.000	0	0	0,00	1.281.700	1.281.700,00
5730010100.**7832000** Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)		0	**0**	0	0	0	0	15.434,83	0	15.434,83
5730010100.**7832000** Sammelposten GWG (Maschinen, techn. Anlagen)		0	**0**	0	0	0	0	23.810,39	0	23.810,39
5730010100.**7831000** Bagger und Traktoren		0	**0**	0	0	0	0	71.023,61	0	71.023,61
5730010100.**7851000** Unterstand		0	**0**	0	0	0	0	21.163,95	0	21.163,95
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen (Büro- u. Geschäftseinrichtung)		0	**0**	0	0	0	0	19.381,16	0	19.381,16
5730010100.**6831000** Verkaufserlöse bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730010100.**6832000** Verkaufserlöse bewegl. Anlagevermögen Sammelposten		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730010100.**7852000** Fundament für Sanitärcontainer		25.000	**0**	0	0	0	0	25.000,00	0	25.000,00
Saldo.		-100.000	**-75.000**	-261.700	-1.170.000	-75.000	-75.000	-1.120.924,33	-1.281.700	-2.702.624,33
573001703 "Grünkolonne" Inventaranschaffungen	UBF									
5730010100.**7831000**		0	**25.000**	0	0	0	0	25.000,00	0	25.000,00
Saldo.		0	**-25.000**	0	0	0	0	-25.000,00	0	-25.000,00
573001730 Ersatzbeschaffung LKW	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**300.000**	0	0	0	200.000	300.000,00	0	500.000,00
5730010100.**7831000** Anlagen im Bau - Inventaranschaffungen		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		0	**-300.000**	0	0	0	-200.000	-300.000,00	0	-500.000,00
573001732 Ersatzbeschaffung 7,5 to LKW PI-W 6006 / Pritsche	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	100.000	0	0	0	0,00	0	100.000,00
Saldo.		0	**0**	-100.000	0	0	0	0,00	0	-100.000,00
573001733 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen PI-W 1515	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	75.000	0	0	0	75.000,00	75.000	75.000,00
5730010100.**7831000** Personen- und Lastkraftwagen, Anhänger		0	**0**	0	0	0	0	60.678,10	0	60.678,10
Saldo.		0	**0**	-75.000	0	0	0	-135.678,10	-75.000	-135.678,10

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
573001734 Ersatzbeschaffung Müllpritsche PI-W 350	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		75.000	**0**	0	0	0	0	75.000,00	0	75.000,00
Saldo.		-75.000	**0**	0	0	0	0	-75.000,00	0	-75.000,00
573001740 Neuanschaffung Multifunktionsträger für Traktor	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	60.000	0	0	0	0,00	60.000	60.000,00
Saldo.		0	**0**	-60.000	0	0	0	0,00	-60.000	-60.000,00
573001743 Ersatzbeschaffung Pickup PI-W3002 Grünpflege	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	65.000	0	0	0	0,00	0	65.000,00
Saldo.		0	**0**	-65.000	0	0	0	0,00	0	-65.000,00
573001745 Ersatzbeschaffung Spielplatzkolonne PI-W 5001	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	60.000	0	0	0	0,00	0	60.000,00
Saldo.		0	**0**	-60.000	0	0	0	0,00	0	-60.000,00
573001746 Ersatzbeschaffung PI-W 414 HANSA	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	170.000	0	0	0	0,00	170.000	170.000,00
Saldo.		0	**0**	-170.000	0	0	0	0,00	-170.000	-170.000,00
573001747 Ersatzbeschaffung PI-W 690 Traktor	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	120.000	0	0	0	0,00	120.000	120.000,00
Saldo.		0	**0**	-120.000	0	0	0	0,00	-120.000	-120.000,00
573001753 Neubeschaffung div. Anbaugeräte Radlader	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		30.000	**0**	0	0	0	0	30.000,00	0	30.000,00
Saldo.		-30.000	**0**	0	0	0	0	-30.000,00	0	-30.000,00
573001754 Ersatzbeschaffung Anhänger (8 t)	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		40.000	**0**	0	0	0	0	40.000,00	0	40.000,00
Saldo.		-40.000	**0**	0	0	0	0	-40.000,00	0	-40.000,00
573001755 Ersatzbeschaffung Pritsche W 645	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	75.000	0	0	0	0,00	0	75.000,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Saldo.		0	**0**	-75.000	0	0	0	0,00	0	-75.000,00
573001756 Neubeschaffung Wegebaufahrzeug inkl. Anhänger	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	50.000	0	50.000	0	0,00	0	100.000,00
Saldo.		0	**0**	-50.000	0	-50.000	0	0,00	0	-100.000,00
573001757 Ersatzbeschaffung Mulcher	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	20.000	0	0	0	0,00	0	20.000,00
Saldo.		0	**0**	-20.000	0	0	0	0,00	0	-20.000,00
573001758 Ersatzbeschaffung Traktor Pl-W 545	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	200.000	0	0	0,00	0	200.000,00
Saldo.		0	**0**	0	-200.000	0	0	0,00	0	-200.000,00
573001759 Ersatzbeschaffung Anhänger (8 t)	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	40.000	0	0	0,00	0	40.000,00
Saldo.		0	**0**	0	-40.000	0	0	0,00	0	-40.000,00
573001760 Ersatzbeschaffung Laubaufnahme	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	45.000	0	0	0,00	0	45.000,00
Saldo.		0	**0**	0	-45.000	0	0	0,00	0	-45.000,00
573001761 Neubeschaffung Notstromgerät	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		20.000	**0**	0	0	0	0	20.000,00	0	20.000,00
Saldo.		-20.000	**0**	0	0	0	0	-20.000,00	0	-20.000,00
573001762 Neubeschaffung Betonsteine für Außenflächen mit Überdachung	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		20.000	**0**	0	0	0	0	20.000,00	0	20.000,00
5730010100.**7831000** Anlage im Bau - Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.		-20.000	**0**	0	0	0	0	-20.000,00	0	-20.000,00
573001763 Neubeschaffung Hochregale für Außenfläche	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		15.000	**0**	0	0	0	0	15.000,00	0	15.000,00
Saldo.		-15.000	**0**	0	0	0	0	-15.000,00	0	-15.000,00

	Aus-schuss	Ansatz 2024	**Ansatz 2025**	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
		1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
573001764 Neubeschaffung Minibagger u Anbauteile	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		55.000	**20.000**	0	0	0	0	75.000,00	0	75.000,00
Saldo.		-55.000	**-20.000**	0	0	0	0	-75.000,00	0	-75.000,00
573001765 Neubeschaffung kleiner Traktor	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	60.000	0	0	0	0,00	0	60.000,00
Saldo.		0	**0**	-60.000	0	0	0	0,00	0	-60.000,00
573001767 Ersatzbeschaffung PI-W 330	UBF									
5730010100.**7831000** Inventaranschaffungen > 1.000 €		0	**0**	0	0	140.000	0	0,00	0	140.000,00
Saldo.		0	**0**	0	0	-140.000	0	0,00	0	-140.000,00
Einzahlungen		**0**	**87.000**	**3.168.000**	**60.000**	**1.307.000**	**2.374.000**	**0,00**	**0**	**0,00**
Auszahlungen		**22.470.500**	**14.913.000**	**15.555.700**	**20.004.800**	**15.948.800**	**14.045.800**	**79.830.453,61**	**10.911.700**	**161.000.053,61**
Zu-/Überschuss		**-22.470.500**	**-14.826.000**	**-12.387.700**	**-19.944.800**	**-14.641.800**	**-11.671.800**	**-79.830.453,61**	**-10.911.700**	**-161.000.053,61**

Gesamtplan

1. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

2. Haushaltsquerschnitt
Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

3. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan mit Konten

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	**57.923.300**	59.912.500	61.964.400	63.618.500
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	**23.788.300**	30.068.900	28.498.700	27.449.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	**6.602.300**	6.785.200	6.947.500	7.041.400
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	**2.775.500**	1.595.700	1.621.700	1.657.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	**3.660.300**	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	**5.746.100**	5.562.300	5.592.300	5.115.700
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**97.071.357,98**	**106.948.400**	**100.495.800**	**107.555.600**	**108.309.200**	**108.624.500**
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	**28.758.100**	29.451.100	29.450.600	29.609.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	**557.400**	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	**23.558.600**	17.818.400	18.160.400	18.016.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	**6.985.600**	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	**44.250.200**	44.500.000	45.767.500	46.332.700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	**12.787.100**	12.453.900	12.550.100	12.802.700
	17	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**105.218.549,18**	**103.423.600**	**116.897.000**	**111.578.700**	**113.028.600**	**113.699.400**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 17)	**-8.147.191,20**	**3.524.800**	**-16.401.200**	**-4.023.100**	**-4.719.400**	**-5.074.900**
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	**3.301.300**	1.125.200	1.531.500	709.600
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	**4.436.400**	4.729.700	4.872.400	4.917.100
	21	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 19 und 20)	**-2.414.188,00**	**-3.055.200**	**-1.135.100**	**-3.604.500**	**-3.340.900**	**-4.207.500**
	22	**= Jahresergebnis** (= Zeilen 18 und 21)	**-10.561.379,20**	**469.600**	**-17.536.300**	**-7.627.600**	**-8.060.300**	**-9.282.400**
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	**0**	0	0	0
	24	**= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	**-17.536.300**	-7.627.600	-8.060.300	-9.282.400

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	31.337.626,36	31.471.000	**38.462.100**	34.646.000	34.393.100	34.631.900
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.337.626,36	31.471.000	**38.462.100**	34.646.000	34.393.100	34.631.900
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	8.362.354,40	6.364.000	**6.909.600**	6.720.900	6.455.800	6.282.900
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.825.174,35	1.727.600	**1.759.000**	1.744.600	1.614.700	1.566.300
	Nettoabschreibungsaufwand	6.537.180,05	4.636.400	**5.150.600**	4.976.300	4.841.100	4.716.600

[1] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[2] laufende Nummerierung der Zeile

[3] Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan[1]

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	**57.923.300**	59.912.500	61.964.400	63.618.500	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	**22.347.500**	28.635.400	27.184.100	26.174.900	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	**0**	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	**6.284.100**	6.474.100	6.647.400	6.749.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	**1.180.200**	1.221.800	1.250.600	1.280.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	**3.660.300**	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	**2.093.800**	2.113.900	2.146.200	2.179.100	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	**3.681.900**	1.505.700	1.912.200	1.090.200	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**93.549.959,92**	**99.475.700**	**97.171.100**	**103.494.400**	**104.789.500**	**104.835.000**	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	**27.720.100**	28.121.800	28.508.800	28.910.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	**557.400**	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	**23.552.400**	17.818.400	18.160.400	18.016.000	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	**4.459.900**	4.680.000	4.877.000	4.928.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	**44.250.200**	44.500.000	45.767.500	46.332.700	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	**12.429.800**	12.093.900	12.190.100	12.442.700	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 bis 15)	**94.425.473,76**	**98.963.500**	**112.969.800**	**107.776.900**	**110.078.000**	**111.215.300**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-875.513,84**	**512.200**	**-15.798.700**	**-4.282.500**	**-5.288.500**	**-6.380.300**	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	**87.000**	3.168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	**4.668.900**	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	**0**	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	**43.800**	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	1.147.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 18 bis 25)	**1.886.828,99**	**1.958.200**	**4.799.700**	**7.875.200**	**4.765.000**	**5.513.000**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	**1.580.900**	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	**400.000**	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.284.713,07	3.294.800	**2.837.100**	3.707.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**90.000**	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.934.960,78	13.506.600	**10.005.000**	11.266.100	17.434.900	13.658.400	12.426
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 27 bis 33)	**18.542.144,48**	**22.470.500**	**14.913.000**	**15.555.700**	**20.004.800**	**15.948.800**	**14.046**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-16.655.315,49**	**-20.512.300**	**-10.113.300**	**-7.680.500**	**-15.239.800**	**-10.435.800**	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**188.219,79**						
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17, 35 und 35c)	**-17.342.609,54**	**-20.000.100**	**-25.912.000**	**-11.963.000**	**-20.528.300**	**-16.816.100**	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	**10.113.300**	7.680.500	15.239.800	10.435.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	**0**	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	**5.359.500**	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	**0**	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	**0**	0	0	0	
	43	= **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**18.556.130,45**	**15.596.200**	**4.753.800**	**1.867.700**	**9.242.700**	**4.262.100**	
	44	**= Finanzmittelsaldo** (=Zeilen 36 + 43)	**1.213.520,91**	**-4.403.900**	**-21.158.200**	**-10.095.300**	**-11.285.600**	**-12.554.000**	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	**747.700**	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres** (=Zeilen 44 bis 47)	**5.151.576,24**	**747.700**	**-20.410.500**	**-30.505.800**	**-41.791.400**	**-54.345.400**	

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
7311	abzuführender Beitrag nach § 12 LKHG	0,00	0	**0**	0	0	0
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	**0**	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	**0**	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	**0**	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0,00	0	**0**	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	**0**	0	0	0
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0	**0**	0	0	0
6848	Finanzderivate	0,00	0	**0**	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**90.000**	0	0	0
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	**0**	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	**0**	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	**0**	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0,00	0	**0**	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	**0**	0	0	0
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0	**0**	0	0	0
7848	Finanzderivate	0,00	0	**0**	0	0	0
792..4	Umschuldung	0,00	0	**0**	0	0	0
792..5	Ordentliche Tilgung	4.443.869,55	4.916.100	**5.359.500**	5.812.800	5.997.100	6.173.700
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0	**0**	0	0	0

[1] Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

[2] Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[4] laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtplan

1. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

2. Haushaltsquerschnitt
Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

3. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan mit Konten

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen[1]

Erträge und Aufwendungen			Vorvorjahr 2023				Vorjahr 2024				Haushaltsjahr 2025			
Produktbereich			Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	davon Personal-aufwendungen[2] in EUR	Jahres-ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	davon Personal-aufwendungen[2] in EUR	Jahres-ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	davon Personal-aufwendungen[2] in EUR	Jahres-ergebnis in EUR
1[3]		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11		PB Innere Verwaltung	31.794.912,11	32.446.928,41	10.037.701,16	-652.016,30	33.087.300	33.817.500	10.362.800	-730.200	39.910.500	39.824.200	10.876.000	86.300
12		PB Sicherheit und Ordnung	1.277.075,13	4.806.657,21	1.703.228,60	-3.529.582,08	1.498.800	4.281.400	1.742.800	-2.782.600	1.535.500	4.856.500	1.766.400	-3.321.000
21		PB Schulträgeraufgaben	1.763.812,69	14.661.143,27	1.655.971,04	-12.897.330,58	1.990.200	13.780.300	1.981.700	-11.790.100	2.026.500	16.690.600	2.312.400	-14.664.100
22		PB Schulträgeraufgaben	71.912,00	560.000,82	73.037,60	-488.088,82	134.900	511.900	49.100	-377.000	136.700	797.200	47.000	-660.500
24		PB Schulträgeraufgaben	190.312,06	1.728.905,91	1.024.473,48	-1.538.593,85	256.700	1.748.500	1.037.900	-1.491.800	260.700	1.911.700	1.127.200	-1.651.000
25		PB Kultur und Wissenschaft	11.421,30	277.045,49	93.010,24	-265.624,19	1.900	324.600	105.700	-322.700	2.100	493.800	117.000	-491.700
26		PB Kultur und Wissenschaft	333.275,94	1.177.936,61	656.586,99	-844.660,67	399.500	1.325.400	777.600	-925.900	387.000	1.472.300	837.800	-1.085.300
27		PB Kultur und Wissenschaft	1.426.936,07	3.506.137,45	1.792.429,10	-2.079.201,38	1.349.700	3.675.900	1.983.100	-2.326.200	1.518.600	4.537.800	2.009.600	-3.019.200
28		PB Kultur und Wissenschaft	221,87	37.645,35	1.879,42	-37.423,48	24.700	41.400	7.900	-16.700	24.700	46.800	12.200	-22.100
31		PB Soziale Hilfen	3.908.079,39	5.796.458,64	1.200.897,44	-1.888.379,25	2.959.900	5.666.000	1.245.400	-2.706.100	3.175.400	6.781.300	1.399.800	-3.605.900
33		PB Soziale Hilfen	78.935,67	555.901,60	68.423,57	-476.965,93	5.000	549.000	63.500	-544.000	5.100	514.600	20.600	-509.500
35		PB Soziale Hilfen	28,97	636.318,18	359.049,66	-636.289,21	0	897.500	415.700	-897.500	0	1.038.200	518.300	-1.038.200
36		PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14.433.028,43	28.821.042,19	3.013.248,37	-14.388.013,76	15.991.700	31.431.300	3.424.200	-15.439.600	16.981.900	34.769.100	3.838.800	-17.787.200
42		PB Sportförderung	1.480.742,62	3.672.730,32	36.589,56	-2.191.987,70	97.900	3.384.800	38.600	-3.286.900	98.000	3.696.700	41.200	-3.598.700
51		PB Räumliche Planung und Entwicklung	389.167,43	1.969.147,38	617.344,02	-1.579.979,95	575.300	1.798.800	634.100	-1.223.500	430.300	1.886.400	714.500	-1.456.100
52		PB Bauen und Wohnen	247.866,32	811.733,47	446.725,85	-563.867,15	481.300	925.700	547.700	-444.400	297.800	926.900	510.400	-629.100
53		PB Ver- und Entsorgung	1.754.587,69	864,87	480,64	1.753.722,82	1.737.200	0	0	1.737.200	4.345.000	0	0	4.345.000
54		PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.512.966,75	7.595.350,59	456.407,82	-6.082.383,84	1.942.300	7.030.600	482.000	-5.088.300	1.768.500	7.817.800	482.700	-6.049.300
55		PB Natur- und Landschaftspflege	355.869,07	1.723.612,52	204.714,06	-1.367.743,45	580.500	1.748.300	218.100	-1.167.800	363.700	1.609.100	119.800	-1.245.400
56		PB Umweltschutz	30.971,48	361.788,11	160.261,15	-330.816,63	174.000	391.300	169.500	-217.300	0	407.800	176.000	-407.800
57		PB Wirtschaft und Tourismus	2.831.270,63	4.453.613,48	1.560.381,35	-1.622.342,85	6.683.200	4.419.700	1.722.700	2.263.500	6.057.000	5.793.700	1.830.400	263.300
61		PB Allgemeine Finanzwirtschaft	64.614.916,59	23.468.727,54	0,00	41.146.189,05	69.166.600	20.919.100	0	48.247.500	62.934.200	23.923.000	0	39.011.200
Summe			**128.508.310,21**	**139.069.689,41**	**25.162.841,12**	**-10.561.379,20**	**139.138.600**	**138.669.000**	**27.010.100**	**469.600**	**142.259.200**	**159.795.500**	**28.758.100**	**-17.536.300**

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen			Vorvorjahr 2023						Vorjahr 2024						Haushaltsjahr 2025					
			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich			Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1[3]		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
11		PB Innere Verwaltung	1.815.288,19	21.540.120,75	-19.724.832,56	193.753,90	1.963.843,57	-1.770.089,67	1.804.000	25.065.400	-23.261.400	765.000	2.326.200	-1.561.200	1.893.300	29.868.700	-27.975.400	3.000.000	679.200	2.320.800
12		PB Sicherheit und Ordnung	1.337.281,72	2.729.374,24	-1.392.092,52	70.000,00	2.164.587,92	-2.094.587,92	1.468.000	2.565.000	-1.097.000	0	855.800	-855.800	1.497.900	2.726.600	-1.228.700	86.000	689.400	-603.400
21		PB Schulträgeraufgaben	2.493.408,89	3.301.846,81	-808.437,92	1.014.519,83	8.069.081,86	-7.054.562,03	1.687.900	3.899.400	-2.211.500	0	11.676.300	-11.676.300	1.726.100	4.349.000	-2.622.900	0	9.400.400	-9.400.400
22		PB Schulträgeraufgaben	129.384,85	122.571,73	6.813,12	109.856,73	14.068,04	95.788,69	111.900	99.900	12.000	0	154.500	-154.500	113.700	108.100	5.600	0	219.100	-219.100
24		PB Schulträgeraufgaben	190.036,86	1.073.132,14	-883.095,28	0,00	17.427,53	-17.427,53	256.700	1.092.000	-835.300	0	15.000	-15.000	260.700	1.153.600	-892.900	0	10.000	-10.000
25		PB Kultur und Wissenschaft	36.263,98	185.739,89	-149.475,91	0,00	0,00	0,00	1.900	200.300	-198.400	0	16.000	-16.000	2.100	243.100	-241.000	0	11.000	-11.000
26		PB Kultur und Wissenschaft	311.726,10	775.328,51	-463.602,41	0,00	10.886,47	-10.886,47	371.100	898.200	-527.100	0	14.000	-14.000	377.100	961.500	-584.400	0	14.000	-14.000
27		PB Kultur und Wissenschaft	1.236.906,37	2.032.569,77	-795.663,40	0,00	22.225,58	-22.225,58	1.227.700	2.231.400	-1.003.700	0	98.000	-98.000	1.271.400	2.276.900	-1.005.500	0	44.000	-44.000
28		PB Kultur und Wissenschaft	663,16	28.832,68	-28.169,52	0,00	0,00	0,00	24.700	25.300	-600	0	0	0	24.700	29.100	-4.400	0	0	0
31		PB Soziale Hilfen	3.452.446,81	3.093.102,82	359.343,99	233.243,87	2.663.087,77	-2.429.843,90	2.959.800	3.075.000	-115.200	0	1.783.000	-1.783.000	3.175.300	3.601.100	-425.800	1.000	818.000	-817.000
33		PB Soziale Hilfen	78.935,67	507.854,24	-428.918,57	0,00	0,00	0,00	5.000	519.000	-514.000	0	5.000	-5.000	5.100	492.300	-487.200	0	0	0
35		PB Soziale Hilfen	28,97	356.723,99	-356.695,02	0,00	0,00	0,00	0	416.800	-416.800	0	0	0	0	516.500	-516.500	0	0	0
36		PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14.043.779,86	25.013.927,71	-10.970.147,85	0,00	1.941.659,58	-1.941.659,58	15.762.500	27.921.000	-12.158.500	0	3.688.600	-3.688.600	16.896.100	30.802.100	-13.906.000	0	1.755.900	-1.755.900
42		PB Sportförderung	1.482.286,51	2.817.753,65	-1.335.467,14	0,00	72.596,03	-72.596,03	97.600	2.626.600	-2.529.000	0	91.500	-91.500	98.000	2.741.500	-2.643.500	0	70.000	-70.000
51		PB Räumliche Planung und Entwicklung	122.324,80	749.002,43	-626.677,63	0,00	8.325,90	-8.325,90	153.100	978.200	-825.100	0	123.000	-123.000	183.100	1.023.900	-840.800	0	20.000	-20.000
52		PB Bauen und Wohnen	201.571,07	436.891,23	-235.320,16	36.498,31	0,00	36.498,31	481.300	564.900	-83.600	43.200	0	43.200	297.800	515.800	-218.000	43.800	0	43.800
53		PB Ver- und Entsorgung	2.063.431,25	541,12	2.062.890,13	0,00	0,00	0,00	1.737.200	0	1.737.200	0	0	0	4.345.000	0	4.345.000	0	0	0
54		PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	761.282,49	2.725.937,48	-1.964.654,99	206.754,03	766.410,43	-559.656,40	1.107.000	2.798.600	-1.691.600	0	979.100	-979.100	1.116.000	3.167.900	-2.051.900	0	599.000	-599.000
55		PB Natur- und Landschaftspflege	189.865,43	997.193,44	-807.328,01	22.202,32	575.155,84	-552.953,52	238.400	904.100	-665.700	0	289.500	-289.500	234.900	700.800	-465.900	0	163.000	-163.000
56		PB Umweltschutz	30.971,48	214.897,78	-183.926,30	0,00	0,00	0,00	110.000	299.900	-189.900	0	0	0	0	307.900	-307.900	0	0	0
57		PB Wirtschaft und Tourismus	106.017,30	3.044.993,72	-2.938.976,42	0,00	252.787,96	-252.787,96	702.300	2.757.500	-2.055.200	1.150.000	355.000	795.000	718.000	3.840.600	-3.122.600	1.668.900	420.000	1.248.900
61		PB Allgemeine Finanzwirtschaft	63.466.058,16	22.677.137,63	40.788.920,53	0,00	0,00	0,00	69.167.600	20.025.000	49.142.600	0	0	0	62.934.800	23.542.800	39.392.000	0	0	0
Summe			**93.549.959,92**	**94.425.473,76**	**-875.513,84**	**1.886.828,99**	**18.542.144,48**	**-16.655.315,49**	**99.475.700**	**98.963.500**	**512.200**	**1.958.200**	**22.470.500**	**-20.512.300**	**97.171.100**	**112.969.800**	**-15.798.700**	**4.799.700**	**14.913.000**	**-10.113.300**
		Fremde Finanzmittel	5.854.127,06	5.665.907,27	188.219,79															

[1] Einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

[2] Personalaufwendungen sind Aufwendungen der Kontengruppe 50.

[3] Produktbereich

Gesamtplan

1. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

2. Haushaltsquerschnitt
Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

3. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan mit Konten

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	**57.923.300**	59.912.500	61.964.400	63.618.500
		4011000 Grundsteuer A	55.501,02	58.700	**58.700**	58.700	58.700	58.700
		4012000 Grundsteuer B	8.263.850,43	8.539.400	**8.624.700**	8.711.000	8.798.100	8.886.000
		4013000 Gewerbesteuer	20.911.301,34	22.000.000	**19.000.000**	19.600.000	20.200.000	20.600.000
		4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.188.870,00	21.853.300	**23.907.800**	25.103.100	26.358.200	27.412.500
		4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.022.133,00	2.967.100	**3.004.100**	3.064.100	3.125.300	3.187.800
		4031000 Vergnüg.Steuer Spiel-u.Geschickl.Geräte	498.280,14	535.000	**540.000**	541.000	542.000	543.000
		4032000 Hundesteuer	195.732,50	206.000	**207.000**	208.000	209.000	210.000
		4034000 Zweitwohnungssteuer	142.454,64	222.000	**150.000**	151.000	152.000	153.000
		4039000 Bettensteuer	0,00	200.000	**200.000**	200.000	200.000	200.000
		4051000 bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	2.084.100,00	2.133.600	**2.231.000**	2.275.600	2.321.100	2.367.500
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	**23.788.300**	30.068.900	28.498.700	27.449.200
		4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	404.988,00	8.139.600	**2.585.500**	9.389.900	7.619.300	6.256.100
		4112000 Schlüsselzuw. für übergemeindl. Aufgaben	2.243.088,00	2.067.000	**2.003.400**	2.143.600	2.272.200	2.363.000
		4121000 Fehlbetragszuweisungen vom Land	0,00	0	**0**	0	0	0
		4131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	960.862,94	641.000	**652.600**	664.300	676.000	687.000
		4140000 Bundeszuweisungen	838,95	100.300	**32.500**	33.000	33.500	34.100
		4141000 Landeszuweisung	825.631,14	964.700	**965.200**	999.600	945.600	961.200
		4142000 Kreiszuweisung	13.025.056,40	13.319.800	**14.475.800**	13.723.700	13.930.200	14.139.800
		4148100 Zuschüsse übrige Bereiche	129.625,72	117.600	**119.400**	121.200	123.100	125.000
		4148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	1.808.463,40	1.505.100	**1.505.300**	1.550.900	1.574.300	1.598.100
		4148200 Spenden übrige Bereiche	27.911,01	7.800	**7.800**	9.200	9.900	10.600
		4161010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von verb. Untern.	2.845,15	2.600	**2.600**	2.600	2.600	2.600
		4161030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von priv. Untern.	9.488,11	9.300	**9.300**	9.300	9.300	9.300
		4161040 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen übrigen Bereichen	3.022,23	2.700	**4.100**	4.100	4.100	4.100
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	476.092,27	472.800	**470.800**	470.800	462.700	460.300
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	594.155,07	505.000	**537.600**	533.300	493.600	465.000
		4162030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	71.167,35	68.200	**70.400**	70.400	66.900	65.800
		4162050 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sonst. Öffent Bereich	125,44	0	**0**	0	0	0
		4162090 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen übriger Bereich	13.241,08	13.000	**13.000**	13.000	13.000	13.000
		4162099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für GWGs	296.319,39	295.400	**296.000**	293.000	225.400	217.200
		4167000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Wertminderung von Erbbaurechtsgrundstücken	40.410,11	40.400	**37.000**	37.000	37.000	37.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
		4211000 Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	**6.602.300**	6.785.200	6.947.500	7.041.400
		4311000 Verwaltungsgebühren	681.073,73	1.068.300	**842.100**	884.300	916.400	931.400
		4311100 Verwaltungsgebühren (Vorschuss Bauaufsicht)	1.626,26	0	**0**	0	0	0
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.415.018,28	2.198.300	**2.231.500**	2.267.900	2.297.500	2.333.000
		4321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19%)	133.374,34	92.900	**130.900**	132.200	133.500	134.800
		4321010 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (ohne Säumniszuschläge)	2.952,63	2.900	**3.000**	3.100	3.200	3.300
		4321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	2.857,35	3.500	**4.000**	4.500	5.000	5.500
		4321100 Benutzungsgebühren städtische Unterbringung	1.010.096,34	2.195.600	**2.400.000**	2.500.000	2.600.000	2.639.000
		4321110 Kostenerstattungen Asylbewerber/ Flüchtlinge	1.707.169,80	0	**0**	0	0	0
		4321300 SKB-Beiträge (mit Säumniszuschlägen)	488.355,00	604.500	**612.900**	621.500	630.200	639.800
		4322000 öffentlich-rechtliche Ersätze	66.954,06	58.800	**59.700**	60.600	61.600	62.600
		4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	318.308,15	318.200	**318.200**	311.100	300.100	292.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	**2.775.500**	1.595.700	1.621.700	1.657.600
		4411100 Mieten	287.895,58	364.500	**370.100**	376.600	382.800	390.300
		4411101 Mieten (mit USt 19%)	24.048,89	21.700	**22.100**	22.700	23.200	23.700
		4411110 Nebenkosten und Heizung	78.804,22	123.000	**126.400**	129.800	133.200	136.600
		4411200 Pachten	101.746,81	105.000	**98.600**	108.600	110.400	112.200
		4411201 Pachten (mit USt 19%)	17.292,44	14.000	**27.000**	14.600	14.900	15.200
		4411300 Erbbauzinsen	384.917,36	278.000	**282.200**	286.500	290.800	295.200
		4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	9.370,76	8.800	**9.200**	9.600	10.000	10.400
		4421001 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	4.388,11	4.100	**4.700**	4.900	5.300	5.700
		4421002 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 7%)	54,11	0	**0**	0	0	0
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.694,60	7.900	**7.300**	10.900	12.400	13.900
		4461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	10.031,33	9.900	**3.600**	8.300	9.300	10.300
		4461010 privatrechtliche Leistungsentgelte 19 %	37.808,50	48.000	**48.800**	49.600	50.400	51.200
		4461040 privatrechtliche Leistungsentgelte 5 %	0,00	0	**0**	0	0	0
		4461100 Schadensfälle	128.981,73	65.600	**67.900**	70.200	72.500	74.800
		4461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	15.612,10	17.000	**17.500**	18.000	18.500	19.000
		4461201 privatrechliche Entgelte (Beiträge etc., mit USt 19%)	6.907,32	6.500	**3.000**	6.700	6.900	7.100
		4461900 Vermischte Einnahmen	510,78	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	4.160,03	10.000	**5.300**	11.000	11.500	12.000
		4462010 Erträge aus Gutschriften	213.168,41	100.000	**102.300**	109.800	114.700	119.600
		4462020 öffentlich-rechtliche Rückforderungen	0,00	800	**900**	1.000	1.100	1.200
		4462100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	705.375,90	1.984.900	**1.578.600**	356.900	353.800	359.200
		4462430 Erträge aus Gutschriften Strom Energiekosten Strom	136,63	0	**0**	0	0	0
		4462440 Erträge aus Gutschriften Fernw Energiekosten Fernwärme	36,24	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	**3.660.300**	3.631.000	3.684.600	3.742.100
		4480000 Kostenerstattungen Bund	837.453,93	505.000	**545.700**	520.400	528.300	536.400
		4481000 Kostenerstattungen Land	167.965,90	165.400	**163.900**	171.000	173.900	176.800
		4482000 Kostenerstattungen Kreis	607.171,50	680.000	**689.000**	698.700	708.300	719.400
		4482100 Schulkostenbeiträge	1.269.397,93	1.612.600	**1.640.900**	1.662.100	1.687.300	1.713.000
		4483000 Kostenerstattungen Zweckverbände	0,00	0	**0**	0	0	0
		4483001 Kostenerstattungen Zweckverbände (mit USt 19%)	53.781,51	57.800	**58.700**	59.600	60.500	61.500
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	91.078,52	119.100	**121.400**	123.700	126.000	128.300
		4485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteilungen und Sondervermögen	98.870,55	117.700	**119.600**	121.600	123.600	125.600
		4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen	103.379,93	100.000	**150.000**	100.000	100.000	101.500
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	140.219,03	150.000	**152.500**	155.000	157.500	160.100
		4488001 Kostenerstattungen übrige Bereiche (mit USt 19%)	640,21	18.300	**18.600**	18.900	19.200	19.500
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	**5.746.100**	5.562.300	5.592.300	5.115.700
		4511000 Konzessionsabgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
		4511001 Konzessionsabgaben (mit Ust. 19%)	1.673.534,74	1.654.000	**1.677.000**	1.698.000	1.723.600	1.749.600
		4541000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	37.150,60	1.655.000	**2.900.000**	2.900.000	2.900.000	2.400.000
		4541050 Erträge a.d. Veräußer. v. Grundstücken/ Gebäuden ohne MwSt.	0,00	0	**0**	0	0	0
		4541900 Erträge aus der Rückzahlung geleisteter Invest.-zuschüsse	0,00	0	**0**	0	0	0
		4542000 Verkaufserlöse von beweglichem Vermögen >1.000 ?	31.499,00	0	**0**	0	0	0
		4561100 Bußgelder	12.159,10	10.500	**15.000**	10.900	11.100	11.300
		4561200 Bußgelder (Ruhender Verkehr)	32.130,89	0	**0**	0	0	0
		4561300 Zwangsgelder	16.087,44	700	**800**	900	1.000	1.100
		4561400 Verwarngelder	260.100,05	256.000	**262.800**	263.900	267.900	272.000
		4562100 Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	65.047,51	64.100	**65.100**	66.100	67.100	68.200
		4562110 Auslagenersatz	66,40	200	**300**	400	500	600
		4562130 Mahngebühren	34.834,84	36.800	**37.400**	38.000	38.600	39.200
		4562140 Pfändungsgebühren	-9.822,53	0	**0**	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
		4562150 Säumniszuschläge	189.085,21	32.500	**33.000**	33.500	34.100	34.700
		4562200 Stundungs- und Verzugszinsen	11.089,32	2.000	**2.100**	2.200	2.300	2.400
		4563000 Bürgschaftsprovisionen	2.922,87	1.600	**300**	0	0	0
		4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	441.091,47	200.000	**380.000**	380.000	380.000	380.000
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	200.467,94	185.000	**180.800**	168.400	166.100	156.600
		4582200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Altersteilzeitrückstellung	234.114,17	124.700	**191.500**	0	0	0
		4582300 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0	**0**	0	0	0
		4582400 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Altlastenrückstellung	0,00	0	**0**	0	0	0
		4582600 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellung	38.000,00	0	**0**	0	0	0
		4582700 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung	2.204.500,00	0	**0**	0	0	0
		4582800 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung	0,00	2.499.300	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	2.882.494,52	0	**0**	0	0	0
		4583020 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von PWB zu Forderungen	188.472,72	0	**0**	0	0	0
		4583100 Erträge aus der Verringerung von Verbindlichkeiten (BSHG)	0,00	0	**0**	0	0	0
		4592000 Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	90,09	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**97.071.357,98**	**106.948.400**	**100.495.800**	**107.555.600**	**108.309.200**	**108.624.500**
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	**28.758.100**	29.451.100	29.450.600	29.609.400
		5011100 Beamtenbezüge	2.750.698,69	2.874.800	**3.133.200**	3.181.100	3.227.900	3.276.300
		5011101 Leistungsprämie Beamte	0,00	0	**8.000**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	14.840.763,67	16.191.600	**17.377.800**	17.639.600	17.903.400	18.170.900
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	94.398,19	144.000	**130.000**	149.300	152.100	155.600
		5019010 Beschäftigungsentgelte FSJler	12.002,31	0	**0**	0	0	0
		5019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	23.252,36	55.200	**56.000**	56.800	57.600	59.200
		5019030 Honorare Musikschule	198.399,31	250.000	**255.000**	255.600	258.500	262.400
		5019040 Honorare Volkshochschule	390.230,64	413.400	**418.700**	424.000	429.400	436.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.565.697,18	1.723.700	**1.626.200**	1.626.200	1.626.200	1.626.200
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	789.512,29	893.400	**955.200**	968.500	982.800	998.200
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.031.564,54	3.335.600	**3.635.000**	3.689.800	3.744.400	3.800.500
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	72.889,07	76.600	**86.200**	86.200	86.200	86.200
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	594.557,81	153.400	**187.700**	187.700	187.700	187.700
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	168.863,00	88.500	**47.200**	406.000	412.100	418.300
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	527.448,72	746.000	**841.900**	780.300	382.300	131.500
		5070100 Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	24.662,78	23.600	**0**	0	0	0
		5070200 Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für Beschäftigte	77.900,56	40.300	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	**557.400**	562.800	574.200	585.700
		5111100 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**91.400**	92.800	94.200	95.700
		5112100 Versorgungsaufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	**0**	0	0	0
		5141000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	0,00	306.700	**466.000**	470.000	480.000	490.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	**23.558.600**	17.818.400	18.160.400	18.016.000
		5211100 Unterhaltung der Grundstücke	316.128,55	304.600	**434.900**	442.700	450.700	447.200
		5211110 Aufwendungen für Sanierung	560.182,02	447.800	**1.347.000**	149.000	151.000	150.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
		5211200 Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.918.840,00	3.987.800	**6.384.200**	2.521.500	2.544.900	2.575.400
		5211210 Unterhaltung der TGA-Anlagen	833.831,40	547.500	**1.391.000**	1.419.400	1.448.100	1.477.500
		5211212 Wartungsverträge	445.198,41	106.500	**630.500**	642.500	654.600	667.000
		5211300 Abrisskosten	166.695,91	96.000	**546.000**	0	0	0
		5221001 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (mit Vorsteuer)	83.236,18	47.400	**125.100**	42.400	42.900	43.600
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	1.148.274,00	1.098.800	**1.166.100**	1.233.100	1.247.500	1.266.900
		5221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	185.346,15	736.900	**504.700**	373.000	377.700	383.900
		5221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	106.866,70	203.500	**188.800**	169.200	171.300	174.200
		5221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	807.434,57	533.400	**800.000**	812.000	824.200	836.600
		5221111 Wartung und Instandhaltung Lichtsignalanlagen	77.712,57	78.500	**79.500**	80.500	81.500	82.900
		5221200 Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung	230.000,00	247.200	**317.500**	253.000	255.900	259.900
		5221900 Sonstige Unterhaltung	1.397,77	0	**0**	0	0	0
		5231100 Mieten	1.728.741,58	1.879.200	**2.232.400**	2.204.100	2.316.600	2.353.800
		5231200 Pachten	6,28	0	**0**	0	0	0
		5232100 Leasing	12.354,33	20.200	**20.500**	20.800	21.100	21.500
		5241100 Grundabgaben	113.997,51	41.100	**46.300**	49.700	54.000	58.400
		5241200 Gebäudeversicherungen	318.254,98	279.800	**287.000**	294.200	301.400	309.400
		5241300 Gebäudereinigung	1.507.209,55	1.536.300	**1.555.200**	1.574.200	1.593.600	1.619.200
		5241400 Energiekosten	1.163.364,95	2.404.900	**2.100**	0	0	0
		5241410 Energiekosten Wasser	65.649,00	1.000	**100.000**	86.200	91.300	96.300
		5241420 Energiekosten Gas	118.604,00	0	**200.000**	203.900	207.800	211.800
		5241430 Energiekosten Strom	403.626,89	0	**800.000**	815.400	831.000	846.700
		5241431 Energiekosten Strom (mit Vorsteuer)	361,23	0	**0**	0	0	0
		5241440 Energiekosten Fernwärme	236.058,96	0	**800.000**	816.000	832.000	845.800
		5241900 Sonstige Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	726.109,86	664.300	**690.500**	702.400	714.400	729.000
		5241910 Nebenkosten für angemietete Wohnungen	510.345,39	465.800	**403.000**	476.500	482.000	489.400
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	288.214,19	308.000	**338.700**	316.100	320.200	325.500
		5261000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	449,36	2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000
		5261010 Aufwendungen für Personalbindungsmaßnahmen	4.233,63	191.200	**10.000**	10.000	10.000	10.000
		5261020 Potenzialanalyse	0,00	0	**6.500**	6.600	6.700	6.800
		5261030 Supervision	0,00	0	**15.000**	15.500	16.000	16.500
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	49.117,93	55.400	**62.700**	63.400	65.000	66.800
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	225.252,13	242.400	**172.500**	174.100	175.100	176.100
		5262200 Fortbildung Gremienmitglieder	1.557,44	1.500	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		5262300 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Verwaltungsreform)	26.805,73	57.000	**30.000**	30.000	30.000	30.000
		5262400 Aus- und Fortbildung, Ehrenamtlichenarbeit	1.217,23	0	**500**	500	500	500
		5262500 Weiterbildung mit Abschluss (Quereinsteiger, Ang I + II)	0,00	0	**30.000**	30.000	30.000	30.000
		5271100 Betriebsausgaben für die Straßenbeleuchtung	0,00	11.800	**24.800**	12.400	12.700	13.100
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	290.041,38	492.900	**512.900**	514.300	519.400	529.500
		5271211 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 € (mit Vorsteuer)	17.483,46	4.000	**4.100**	4.200	4.300	4.400
		5271220 IT-Betrieb	313.710,51	572.300	**593.500**	585.700	592.500	601.700
		5271230 Sachaufwand Hausmeister	0,00	4.800	**4.900**	5.000	5.100	5.200
		5271300 Betriebsausgaben	75.814,06	49.800	**64.700**	51.600	52.500	53.700
		5271310 Löschwasser	216.985,82	144.000	**170.000**	170.000	170.000	172.600
		5271400 Speisen und Getränke	9.903,69	13.400	**11.500**	14.800	15.500	16.200
		5271401 Speisen und Getränke (mit Vorsteuer)	4.377,94	6.700	**3.000**	7.100	7.300	7.500
		5271500 Infektionsschutz	803,27	0	**0**	0	0	0
		5291100 Betreuungskosten	72.860,59	57.900	**81.200**	61.100	62.000	0
		5291200 Werbung	4.151,91	0	**0**	0	0	0
		5291300 Sach- und Lehrmittel	239.822,06	303.700	**305.600**	313.300	318.100	0
		5291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	52.270,47	45.500	**60.700**	47.500	48.500	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	**6.985.600**	6.792.500	6.525.800	6.352.900

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
		5711010 Abschreibungen auf Lizenzen und DV-Software	4.773,24	0	**0**	0	0	0
		5711020 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (Immaterielle Vermögensgegenstände)	1.244,39	0	**0**	0	0	0
		5711030 Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	25.440,16	23.800	**17.000**	0	0	0
		5711310 Abschreibungen auf GAB bei Wohnbauten	244.638,91	245.200	**244.200**	231.500	231.400	231.400
		5711320 Abschreibungen auf GAB bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	40.471,90	40.600	**77.700**	110.800	110.800	110.800
		5711330 Abschreibungen auf GAB bei Schulen	1.262.403,72	1.264.300	**1.573.000**	1.552.400	1.536.100	1.527.200
		5711340 Abschreibungen auf GAB bei sonstigen Dienst-, Betriebs- u. Geschäftsgebäude	488.695,05	466.800	**505.200**	504.900	486.400	486.200
		5711400 Abschreibungen auf Infrastruktur	1.372,50	1.400	**1.400**	1.400	1.400	1.400
		5711420 Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	40.570,86	40.600	**40.600**	40.600	40.600	40.600
		5711430 Abschreibungen auf Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	381,09	400	**400**	400	400	400
		5711440 Abschreibungen auf Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	24.335,76	24.600	**24.600**	24.400	23.400	22.200
		5711450 Abschreibungen auf Straßennetz mit Wegen und Plätzen	1.146.458,60	1.078.500	**983.200**	967.400	915.400	872.000
		5711470 Abschreibungen auf Lichtsignalanlagen	64.784,45	62.900	**61.100**	54.400	51.300	49.200
		5711490 Abschreibungen auf Parkleitsystem, Parkscheinautomaten und Parkuhren	12.380,22	9.100	**2.300**	1.600	700	100
		5711510 Abschreibungen auf Hafen- und Hochwasserschutzanlagen	582.486,98	562.800	**585.500**	585.500	585.500	585.500
		5711520 Abschreibungen auf Parkhäuser	30.578,89	30.600	**30.600**	30.600	30.600	30.600
		5711530 Abschreibungen auf Sportplätze	60.101,00	14.200	**14.100**	14.000	12.700	11.600
		5711540 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Grünanlagen	80.967,99	68.500	**66.700**	64.500	60.400	56.800
		5711550 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Spielplätze	49.275,11	43.400	**41.500**	34.700	28.500	22.300
		5711560 Abschreibungen Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	6.899,19	7.100	**0**	0	0	0
		5711570 Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	48.673,64	47.900	**35.100**	23.400	22.900	22.900
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	706.101,22	627.600	**742.200**	704.500	645.000	598.400
		5711760 Abschreibungen auf Haushaltsgeräte	1.726,28	1.800	**2.100**	2.100	2.100	2.100
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	350.353,02	284.500	**162.800**	144.100	103.900	85.500
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtunge n	33.758,59	34.200	**32.800**	25.800	23.600	23.600
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	513.214,22	442.900	**479.900**	457.300	439.800	437.700
		5711900 Abschreibungen auf BKZ an die SEW	1.426.815,87	270.000	**280.000**	280.000	280.000	280.000
		5711990 Sonderabschreibungen	326.097,33	0	**0**	0	0	0
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	194.473,37	85.000	**76.000**	71.600	70.000	70.000
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	787.354,22	670.300	**905.600**	864.600	822.900	784.400
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	**44.250.200**	44.500.000	45.767.500	46.332.700
		5313000 Zuweisungen an Kreisfeuerwehrverband	9.226,75	9.500	**9.500**	9.500	9.500	9.500
		5313100 Verbandsumlage kommunit	1.513.987,80	2.300.000	**2.884.000**	2.927.300	2.971.200	3.015.800
		5315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.637.156,24	2.406.000	**2.507.000**	2.556.000	2.556.000	2.600.000
		5316000 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	74.400,00	32.000	**32.000**	32.000	32.000	32.000
		5317010 Zuschuss Werbegemeinschaft Wedeler Kaufleute	0,00	500	**500**	500	500	500
		5317090 Zuweisungen an private Unternehmen	122.669,00	122.900	**125.100**	124.900	124.900	124.900
		5318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	2.145,00	7.000	**7.000**	7.000	7.000	7.000
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	16.591.518,65	18.533.000	**19.602.200**	19.894.300	20.181.100	20.474.000
		5341000 Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	1.996.516,00	1.833.400	**1.583.400**	1.633.400	1.683.400	1.716.700
		5371000 Finanzausgleichsumlage Land	489.810,00	0	**0**	0	0	0
		5372010 Finanzausgleichsumlage Kreis	489.810,00	0	**0**	0	0	0
		5372020 Kreisumlage	17.701.421,87	14.907.600	**17.499.500**	17.315.100	18.201.900	18.352.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	**12.787.100**	12.453.900	12.550.100	12.802.700
		5411100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.103,62	35.300	**29.800**	36.300	36.800	37.400
		5411110 IT, Zeiterfassung, für Personalmanagement	0,00	0	**75.000**	75.000	75.000	75.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
		5411200 Betriebsärztlicher Dienst	39.909,52	51.300	**47.000**	46.900	47.400	48.300
		5411210 Gesundheitsvorsorge	14.826,72	14.600	**14.600**	15.000	15.200	15.500
		5421100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	254.201,15	270.900	**277.600**	277.700	281.100	285.600
		5429100 Verfügungsmittel des Bürgermeisters	660,30	2.500	**2.500**	2.500	2.500	2.600
		5429210 Beförderungskosten eigene Schüler	13.000,00	17.000	**17.200**	17.400	17.600	17.900
		5429220 Beförderungskosten auswärtige Schüler	26.867,10	26.000	**15.000**	26.600	26.900	27.400
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	123.359,55	123.100	**130.800**	134.000	137.900	142.800
		5429400 Aufwand aus Überzahlungen	2.315,94	0	**0**	0	0	0
		5431010 Bürobedarf	261.491,77	300.700	**341.100**	318.500	327.100	337.300
		5431020 Bücher und Zeitschriften	47.570,37	43.500	**52.800**	55.400	61.100	67.000
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	132.480,06	148.400	**171.800**	181.700	198.300	215.500
		5431040 Bekanntmachungen	58.715,46	42.900	**50.700**	52.200	56.900	61.900
		5431041 Bekanntmachungen (mit Vorsteuer)	0,00	0	**0**	0	0	0
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	553.021,01	543.600	**710.900**	392.100	257.900	262.200
		5431060 Post- und Portogebühren	118.029,74	86.100	**120.800**	115.500	130.200	145.000
		5431110 Repräsentationen, Ehrungen	3.440,94	7.700	**8.000**	8.300	8.600	8.900
		5431120 Kranzspenden, Nachrufe usw.	2.171,12	2.700	**2.800**	2.900	3.000	3.100
		5431130 Städtepartnerschaften/Distrikt partner- schaften	2.978,95	5.000	**5.100**	5.200	5.300	5.400
		5431210 Ausschmückung des Trauzimmers	73,00	300	**400**	500	600	700
		5431410 Reisekosten	23.205,93	41.400	**45.800**	58.900	66.700	75.100
		5431420 Reisekosten Gremienmitglieder	0,00	2.900	**3.500**	3.100	3.200	3.300
		5431510 allgemeine Ordnungsmaßnahmen	123.637,16	62.400	**63.200**	64.000	64.800	65.900
		5431520 Übungs- und Einsatzkosten	11.256,74	10.000	**10.200**	10.400	10.600	10.800
		5431530 Umweltschutzmaßnahmen	46.296,94	123.600	**123.700**	61.200	62.000	63.000
		5431540 Kosten der Unterbringung	122.007,50	150.000	**160.000**	153.400	155.100	157.500
		5431610 Planungskosten	78.747,71	208.000	**81.200**	81.700	82.200	83.600
		5431630 Vorhabenbezogene B-Pläne	36.058,28	59.700	**150.000**	60.000	60.500	61.500
		5431700 Bewirtungskosten	38.625,37	40.200	**51.200**	56.800	65.300	74.000
		5431900 sonst. Geschäftsausgaben	11,24	100	**200**	300	400	500
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	106.959,27	130.000	**142.500**	139.200	143.300	148.100
		5431920 Kontogebühren	66.078,38	45.900	**46.600**	47.300	48.000	48.900
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	116.732,20	195.600	**218.100**	204.400	208.800	213.700
		5431940 Erwerb und Unterhaltung des Buch- und Medienbestandes	115.600,00	111.300	**120.000**	122.000	122.000	123.900
		5431950 Leseförderung	3.313,20	4.900	**5.000**	5.100	5.200	5.300
		5441010 Gewerbesteuer	128.888,20	0	**0**	0	0	0
		5441020 Körperschaftssteuer	13.909,00	0	**0**	0	0	0
		5441040 Solidaritätszuschlag	1.076,66	0	**0**	0	0	0
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	330.978,41	325.900	**337.200**	334.300	338.500	344.000
		5441200 Umlage an KSA	59.130,72	51.600	**55.000**	56.700	59.300	62.100
		5441300 Selbstbehalt	0,00	2.300	**2.400**	2.500	2.600	2.700
		5441900 Schadensfälle	500.084,92	302.500	**77.700**	80.400	83.100	86.200
		5451000 Erstattungen an das Land	191.924,00	260.900	**264.100**	267.300	270.500	274.600
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.997.303,35	7.002.300	**8.395.600**	8.521.200	8.648.600	8.778.500
		5457000 Erstattungen an private Unternehmen	13.796,61	0	**0**	0	0	0
		5471000 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	627.880,13	360.000	**360.000**	360.000	360.000	360.000
		5473020 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von PWB zu Forderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
		5473100 Aufwand für die Erhöhung von Verbindlichkeiten (BSHG)	9.900,98	0	**0**	0	0	0
		5490000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Verblk. für im Haushaltsjahr empfangen e Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorlieg t und der Rechnungsbetrag nich t bekannt ist	217.720,22	0	**0**	0	0	0
		5492020 Zuführung zur Haftungsrückstellung	0,00	0	**0**	0	0	0
		5494000 Zuführung zur Verfahrensrückstellung	27.678,00	0	**0**	0	0	0
		5495000 Zuführungen zur Finanzausgleichsrücklage	0,00	0	**0**	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
		5496000 Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung	2.499.300,00	0	**0**	0	0	0
	17	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**105.218.549,18**	**103.423.600**	**116.897.000**	**111.578.700**	**113.028.600**	**113.699.400**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 17)	**-8.147.191,20**	**3.524.800**	**-16.401.200**	**-4.023.100**	**-4.719.400**	**-5.074.900**
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	**3.301.300**	1.125.200	1.531.500	709.600
		4615000 Zinserträge verb. Unternehmen	51.709,40	44.900	**42.000**	39.500	36.900	34.200
		4617000 Zinsen Giroverk. u. Geldanl.	0,00	627.000	**627.000**	627.000	627.000	627.000
		4617900 Zinserträge aus negativen Kassenkreditzinsen	0,00	0	**0**	0	0	0
		4618100 Darlehenszinsen für WoBau-Förderung	10.418,58	10.100	**11.100**	10.800	10.400	11.200
		4618200 Zinsen Privatpersonen	20,99	0	**0**	0	0	0
		4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	37.092,90	37.000	**2.621.100**	447.700	857.000	37.000
		4651010 Dividenden	84,00	200	**100**	200	200	200
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	**4.436.400**	4.729.700	4.872.400	4.917.100
		5512310 Zinsaufwendungen Kreis Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.208,47	1.200	**1.200**	1.200	1.100	1.100
		5515110 Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kassenkredit	0,00	27.000	**0**	0	0	0
		5515310 Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	51.709,40	45.000	**42.100**	39.600	37.000	34.300
		5516310 Zinsaufwendungen Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	6.614,51	4.600	**3.100**	2.000	1.100	500
		5517110 Zinsaufwendungen Kreditinstitute Kassenkredite	663.493,28	513.000	**1.500.000**	1.500.000	1.500.000	1.500.000
		5517310 Zinsaufwendungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.738.364,66	2.683.600	**2.790.000**	3.086.900	3.233.200	3.281.200
		5591000 Kreditbeschaffungskosten	922,05	0	**0**	0	0	0
		5592000 Zinsen Steuererstattungen	51.201,50	500.000	**100.000**	100.000	100.000	100.000
	21	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 19 und 20)	**-2.414.188,00**	**-3.055.200**	**-1.135.100**	**-3.604.500**	**-3.340.900**	**-4.207.500**
	22	**= Jahresergebnis** (= Zeilen 18 und 21)	**-10.561.379,20**	**469.600**	**-17.536.300**	**-7.627.600**	**-8.060.300**	**-9.282.400**
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	**0**	0	0	0
	24	**= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	**-17.536.300**	-7.627.600	-8.060.300	-9.282.400

[1] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[2] laufende Nummerierung der Zeile

[3] Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan[1]

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	**57.923.300**	59.912.500	61.964.400	63.618.500	
		6011000 Grundsteuer A	55.433,44	58.700	**58.700**	58.700	58.700	58.700	
		6012000 Grundsteuer B	8.236.110,12	8.539.400	**8.624.700**	8.711.000	8.798.100	8.886.000	
		6013000 Gewerbesteuer	23.958.245,79	22.000.000	**19.000.000**	19.600.000	20.200.000	20.600.000	
		6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.931.732,00	21.853.300	**23.907.800**	25.103.100	26.358.200	27.412.500	
		6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.022.133,00	2.967.100	**3.004.100**	3.064.100	3.125.300	3.187.800	
		6031000 Vergnüg.Steuer Spiel- u.Geschickl.Geräte	451.738,85	535.000	**540.000**	541.000	542.000	543.000	
		6032000 Hundesteuer	189.702,36	206.000	**207.000**	208.000	209.000	210.000	
		6034000 Zweitwohnungssteuer	138.463,35	222.000	**150.000**	151.000	152.000	153.000	
		6039000 Bettensteuer	0,00	200.000	**200.000**	200.000	200.000	200.000	
		6051000 bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	2.084.100,00	2.133.600	**2.231.000**	2.275.600	2.321.100	2.367.500	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	**22.347.500**	28.635.400	27.184.100	26.174.900	
		6111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	404.988,00	8.139.600	**2.585.500**	9.389.900	7.619.300	6.256.100	
		6112000 Schlüsselzuw. für übergemeindl. Aufgaben	2.243.088,00	2.067.000	**2.003.400**	2.143.600	2.272.200	2.363.000	
		6121000 Fehlbetragszuweisungen vom Land	0,00	0	**0**	0	0	0	
		6131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	960.862,94	641.000	**652.600**	664.300	676.000	687.000	
		6140000 Bundeszuweisungen	838,95	100.300	**32.500**	33.000	33.500	34.100	
		6141000 Landeszuweisung	736.295,01	964.700	**965.200**	999.600	945.600	961.200	
		6142000 Kreiszuweisung	13.025.056,40	13.319.800	**14.475.800**	13.723.700	13.930.200	14.139.800	
		6148100 Zuschüsse übrige Bereiche	131.625,72	117.600	**119.400**	121.200	123.100	125.000	
		6148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	1.640.201,90	1.505.100	**1.505.300**	1.550.900	1.574.300	1.598.100	
		6148200 Spenden übrige Bereiche	53.253,69	7.800	**7.800**	9.200	9.900	10.600	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	**0**	0	0	0	
		6211000 Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	4.741,00	0	**0**	0	0	0	
		6212000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen BGB-Verpflichtete außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	**0**	0	0	0	
		6216000 Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen	907,94	0	**0**	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	**6.284.100**	6.474.100	6.647.400	6.749.400	
		6311000 Verwaltungsgebühren	761.726,39	1.068.300	**842.100**	884.300	916.400	931.400	
		6311100 Verwaltungsgebühren (Vorschuss Bauaufsicht)	1.807,26	0	**0**	0	0	0	
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.397.574,51	2.198.300	**2.231.500**	2.267.900	2.297.500	2.333.000	
		6321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19%)	133.668,98	92.900	**130.900**	132.200	133.500	134.800	
		6321010 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (ohne Säumniszuschläge)	2.627,63	2.900	**3.000**	3.100	3.200	3.300	
		6321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	2.458,03	3.500	**4.000**	4.500	5.000	5.500	
		6321100 Benutzungsgebühren städtische Unterbringung	1.018.031,90	2.195.600	**2.400.000**	2.500.000	2.600.000	2.639.000	
		6321110 Kostenerstattungen Asylbewerber/ Flüchtlinge	1.380.620,50	0	**0**	0	0	0	
		6321300 SKB-Beiträge (mit Säumniszuschlägen)	487.866,51	604.500	**612.900**	621.500	630.200	639.800	
		6322000 öffentlich-rechtliche Ersätze	53.344,45	58.800	**59.700**	60.600	61.600	62.600	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	**1.180.200**	1.221.800	1.250.600	1.280.800	
		6411100 Mieten	280.614,09	364.500	**370.100**	376.600	382.800	390.300	
		6411101 Mieten (mit USt 19%)	17.628,33	21.700	**22.100**	22.700	23.200	23.700	
		6411110 Nebenkosten und Heizung	73.610,32	106.600	**109.700**	112.800	115.900	119.000	
		6411200 Pachten	96.583,86	105.000	**98.600**	108.600	110.400	112.200	
		6411201 Pachten (mit USt 19%)	17.292,44	14.000	**27.000**	14.600	14.900	15.200	
		6411300 Erbbauzinsen	276.472,96	278.000	**282.200**	286.500	290.800	295.200	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
		6421000 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	9.610,90	8.800	**9.200**	9.600	10.000	10.400	
		6421001 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	5.150,78	4.100	**4.700**	4.900	5.300	5.700	
		6421002 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 7%)	54,11	0	**0**	0	0	0	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.824,55	7.900	**7.300**	10.900	12.400	13.900	
		6461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	11.986,33	9.900	**3.600**	8.300	9.300	10.300	
		6461010 privatrechtliche Leistungsentgelte 19 %	38.004,62	48.000	**48.800**	49.600	50.400	51.200	
		6461100 Schadensfälle	124.206,46	65.600	**67.900**	70.200	72.500	74.800	
		6461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	15.542,71	17.000	**17.500**	18.000	18.500	19.000	
		6461201 privatrechliche Entgelte (Beiträge etc., mit USt 19%)	6.644,82	6.500	**3.000**	6.700	6.900	7.100	
		6461900 Vermischte Einnahmen	204,70	0	**0**	0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	5.789,67	10.000	**5.300**	11.000	11.500	12.000	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	183.472,63	100.000	**102.300**	109.800	114.700	119.600	
		6462020 öffentlich-rechtliche Rückforderungen	28,01	800	**900**	1.000	1.100	1.200	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	**3.660.300**	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
		6480000 Kostenerstattungen Bund	753.500,84	505.000	**545.700**	520.400	528.300	536.400	
		6481000 Kostenerstattungen Land	168.465,90	165.400	**163.900**	171.000	173.900	176.800	
		6482000 Kostenerstattungen Kreis	637.060,74	680.000	**689.000**	698.700	708.300	719.400	
		6482100 Schulkostenbeiträge	2.455.346,08	1.612.600	**1.640.900**	1.662.100	1.687.300	1.713.000	
		6483000 Kostenerstattungen Zweckverbände	0,00	0	**0**	0	0	0	
		6483001 Kostenerstattungen Zweckverbände (mit USt 19%)	53.781,48	57.800	**58.700**	59.600	60.500	61.500	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	102.961,85	119.100	**121.400**	123.700	126.000	128.300	
		6485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteilungen und Sondervermögen	106.896,31	117.700	**119.600**	121.600	123.600	125.600	
		6487000 Kostenerstattungen private Unternehmen	103.179,93	100.000	**150.000**	100.000	100.000	101.500	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	139.489,20	150.000	**152.500**	155.000	157.500	160.100	
		6488001 Kostenerstattungen übrige Bereiche (mit USt 19%)	472,14	18.300	**18.600**	18.900	19.200	19.500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	**2.093.800**	2.113.900	2.146.200	2.179.100	
		6511000 Konzessionsabgaben	-34.117,86	0	**0**	0	0	0	
		6511001 Konzessionsabgaben (mit Ust. 19%)	1.699.580,09	1.654.000	**1.677.000**	1.698.000	1.723.600	1.749.600	
		6521000 Erstattung von Steuern	8,27	0	**0**	0	0	0	
		6521100 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (7% Ust)	3,79	0	**0**	0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	377.466,95	0	**0**	0	0	0	
		6521300 Einzahlungen vom Finanzamt	83.527,45	0	**0**	0	0	0	
		6561100 Bußgelder	9.581,79	10.500	**15.000**	10.900	11.100	11.300	
		6561200 Bußgelder (Ruhender Verkehr)	10.676,79	0	**0**	0	0	0	
		6561300 Zwangsgelder	8.125,53	700	**800**	900	1.000	1.100	
		6561400 Verwarngelder	258.299,63	256.000	**262.800**	263.900	267.900	272.000	
		6562100 Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	66.718,64	64.100	**65.100**	66.100	67.100	68.200	
		6562110 Auslagenersatz	65,62	200	**300**	400	500	600	
		6562130 Mahngebühren	29.605,16	36.800	**37.400**	38.000	38.600	39.200	
		6562140 Pfändungsgebühren	6.924,48	0	**0**	0	0	0	
		6562150 Säumniszuschläge	46.110,82	32.500	**33.000**	33.500	34.100	34.700	
		6562151 Säumniszuschläge	9,00	0	**0**	0	0	0	
		6562200 Stundungs- und Verzugszinsen	3.019,54	2.000	**2.100**	2.200	2.300	2.400	
		6563000 Bürgschaftsprovisionen	4.897,91	1.600	**300**	0	0	0	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
		6592000 Sonstige ordentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90,09	0	**0**	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	**3.681.900**	1.505.700	1.912.200	1.090.200	
		6615000 Zinseinzahlungen verbundene Unternehmen	53.701,67	45.900	**42.600**	40.000	37.500	34.800	
		6617000 Zinsen Giroverk. u. Geldanl.	0,00	627.000	**627.000**	627.000	627.000	627.000	
		6617900 Zinseinzahlungen aus negativen Kassenkreditzinsen	0,00	0	**0**	0	0	0	
		6618100 Darlehenszinsen für WoBau-Förderung	2.727,06	10.100	**11.100**	10.800	10.500	11.200	
		6618200 Zinsen Privatpersonen	21,79	0	**0**	0	0	0	
		6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	31.088,75	37.000	**2.621.100**	447.700	857.000	37.000	
		6651010 Dividenden	84,00	200	**100**	200	200	200	
		6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	696.621,58	200.000	**380.000**	380.000	380.000	380.000	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**93.549.959,92**	**99.475.700**	**97.171.100**	**103.494.400**	**104.789.500**	**104.835.000**	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	**27.720.100**	28.121.800	28.508.800	28.910.000	
		7011100 Beamtenbezüge	2.542.066,36	2.835.500	**3.052.100**	3.098.700	3.142.100	3.189.100	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	14.805.550,21	16.191.600	**17.320.300**	17.581.300	17.844.100	18.110.800	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	90.593,57	144.000	**130.000**	149.300	152.100	155.600	
		7019010 Beschäftigungsentgelte FSJler	11.133,54	0	**0**	0	0	0	
		7019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	22.820,97	55.200	**56.000**	56.800	57.600	59.200	
		7019030 Honorare Musikschule	198.692,71	250.000	**255.000**	255.600	258.500	262.400	
		7019040 Honorare Volkshochschule	389.937,24	413.400	**418.700**	424.000	429.400	436.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.565.697,18	1.723.700	**1.625.900**	1.625.900	1.625.900	1.625.900	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	789.512,29	893.400	**954.700**	968.000	982.300	997.700	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.031.367,53	3.335.600	**3.633.500**	3.688.300	3.742.900	3.799.000	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	72.889,07	76.500	**86.200**	86.200	86.200	86.200	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	594.557,81	153.400	**187.700**	187.700	187.700	187.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	**557.400**	562.800	574.200	585.700	
		7111100 Versorgungsauszahlungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**91.400**	92.800	94.200	95.700	
		7112100 Versorgungsauszahlungen für Beschäftigte	0,00	0	**0**	0	0	0	
		7141000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	0,00	306.700	**466.000**	470.000	480.000	490.000	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	**23.552.400**	17.818.400	18.160.400	18.016.000	
		7211100 Unterhaltung der Grundstücke	321.838,52	304.600	**434.900**	442.700	450.700	447.200	
		7211110 Auszahlungen für Sanierung	532.884,05	447.800	**1.347.000**	149.000	151.000	150.000	
		7211200 Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.908.733,79	3.987.800	**6.384.200**	2.521.500	2.544.900	2.575.400	
		7211210 Unterhaltung der TGA-Anlagen	1.216.266,80	654.000	**2.010.800**	2.051.200	2.092.000	2.133.800	
		7211212 Wartungsverträge d TGA-Anlagen	0,00	0	**10.700**	10.700	10.700	10.700	
		7211300 Abrisskosten	256.672,38	96.000	**546.000**	0	0	0	
		7221001 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (mit Vorsteuer)	77.472,61	47.400	**118.900**	42.400	42.900	43.600	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	1.363.149,79	1.098.800	**1.166.100**	1.233.100	1.247.500	1.266.900	
		7221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	193.120,10	736.900	**504.700**	373.000	377.700	383.900	
		7221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	107.554,01	203.500	**188.800**	169.200	171.300	174.200	
		7221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	809.034,79	533.400	**800.000**	812.000	824.200	836.600	
		7221111 Wartung und Instandhaltung Lichtsignalanlagen	90.633,63	78.500	**79.500**	80.500	81.500	82.900	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
		7221200 Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung	205.047,16	247.200	**317.500**	253.000	255.900	259.900	
		7221900 Sonstige Unterhaltung	1.397,77	0	**0**	0	0	0	
		7231100 Mieten	1.724.361,62	1.879.200	**2.232.400**	2.204.100	2.316.600	2.353.800	
		7231200 Pachten	5,11	0	**0**	0	0	0	
		7232100 Leasing	12.354,33	20.200	**20.500**	20.800	21.100	21.500	
		7241100 Grundabgaben	112.291,62	41.100	**46.300**	49.700	54.000	58.400	
		7241200 Gebäudeversicherungen	323.211,22	279.800	**287.000**	294.200	301.400	309.400	
		7241300 Gebäudereinigung	1.487.571,47	1.536.300	**1.555.200**	1.574.200	1.593.600	1.619.200	
		7241400 Energiekosten	1.177.354,48	2.404.900	**2.100**	0	0	0	
		7241410 Energiekosten Wasserkosten	65.569,00	1.000	**100.000**	86.200	91.300	96.300	
		7241420 Energiekosten Gas	118.604,00	0	**200.000**	203.900	207.800	211.800	
		7241430 Energiekosten Strom	343.841,24	0	**800.000**	815.400	831.000	846.700	
		7241431 Energiekosten Strom (mit Vorsteuer)	75,63	0	**0**	0	0	0	
		7241440 Energiekosten Fernwärme	86.977,93	0	**800.000**	816.000	832.000	845.800	
		7241900 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	734.712,99	664.300	**690.500**	702.400	714.400	729.000	
		7241910 Auszahlungen für Nebenkosten bei angemieteten Wohnungen	517.387,25	465.800	**403.000**	476.500	482.000	489.400	
		7251000 Haltung von Fahrzeugen	296.505,26	308.000	**338.700**	316.100	320.200	325.500	
		7261000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	474,01	2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000	
		7261010 Auszahlungen für Personalbindungsmaßnahmen	9.282,70	191.200	**31.500**	32.100	32.700	33.300	
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	51.437,45	55.400	**62.700**	63.400	65.000	66.800	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	216.434,96	242.400	**172.500**	174.100	175.100	176.100	
		7262200 Fortbildung Gremienmitglieder	3.937,44	1.500	**1.500**	1.500	1.500	1.500	
		7262300 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Verwaltungsreform)	27.450,67	57.000	**30.000**	30.000	30.000	30.000	
		7262400 Aus- und Fortbildung, Ehrenamtlichenarbeit	860,85	0	**500**	500	500	500	
		7262500 Weiterbildung mit Abschluss (Quereinsteiger, Ang I + II)	0,00	0	**30.000**	30.000	30.000	30.000	
		7271100 Betriebsauszahlungen für die Straßenbeleuchtung	0,00	11.800	**24.800**	12.400	12.700	13.100	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	295.670,68	492.900	**512.900**	514.300	519.400	529.500	
		7271211 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 150 € (mit Vorsteuer)	15.023,76	4.000	**4.100**	4.200	4.300	4.400	
		7271220 IT-Betrieb	323.084,12	572.300	**593.500**	585.700	592.500	601.700	
		7271230 Sachaufwand Hausmeister	0,00	4.800	**4.900**	5.000	5.100	5.200	
		7271300 Betriebsauszahlungen	69.817,90	49.800	**64.700**	51.600	52.500	53.700	
		7271310 Löschwasser	220.265,58	144.000	**170.000**	170.000	170.000	172.600	
		7271400 Speisen und Getränke	9.937,11	13.400	**11.500**	14.800	15.500	16.200	
		7271401 Speisen und Getränke (mit Vorsteuer)	4.182,94	6.700	**3.000**	7.100	7.300	7.500	
		7271500 Infektionsschutz	5.543,03	0	**0**	0	0	0	
		7291100 Betreuungskosten	71.270,52	57.900	**81.200**	61.100	62.000	0	
		7291200 Werbung	4.151,91	0	**0**	0	0	0	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	234.389,46	303.700	**305.600**	313.300	318.100	0	
		7291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	48.012,56	45.500	**60.700**	47.500	48.500	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	**4.459.900**	4.680.000	4.877.000	4.928.200	
		7512310 Zinsauszahlungen Kreis Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	885,07	1.200	**1.200**	1.200	1.100	1.100	
		7515110 Zinsauszahlungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kassenkredit	0,00	27.000	**0**	0	0	0	
		7515310 Zinsauszahlungen verbundene Unternehmen	53.701,67	46.000	**42.700**	40.100	37.600	34.900	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
		7516310 Zinsauszahlungen Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	6.614,51	4.600	**3.100**	2.000	1.100	500	
		7517110 Zinsauszahlungen Kreditinstitute Kassenkredite	500.312,03	513.000	**1.500.000**	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
		7517310 Zinsauszahlungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.694.691,93	2.192.200	**2.812.900**	3.036.700	3.237.200	3.291.700	
		7591000 Kreditbeschaffungskosten	922,05	0	**0**	0	0	0	
		7592000 Zinsen Steuererstattungen	50.878,50	500.000	**100.000**	100.000	100.000	100.000	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	**44.250.200**	44.500.000	45.767.500	46.332.700	
		7313000 Zuweisungen an Zweckverbände	9.226,75	9.500	**9.500**	9.500	9.500	9.500	
		7313100 Verbandsumlage kommunit	1.511.634,85	2.300.000	**2.884.000**	2.927.300	2.971.200	3.015.800	
		7315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.637.156,24	2.406.000	**2.507.000**	2.556.000	2.556.000	2.600.000	
		7316000 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	74.400,00	32.000	**32.000**	32.000	32.000	32.000	
		7317010 Zuschuss Werbegemeinschaft Wedeler Kaufleute	0,00	500	**500**	500	500	500	
		7317090 Zuweisungen an private Unternehmen	168.719,00	122.900	**125.100**	124.900	124.900	124.900	
		7318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	2.145,00	7.000	**7.000**	7.000	7.000	7.000	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	16.572.447,37	18.533.000	**19.602.200**	19.894.300	20.181.100	20.474.000	
		7341000 Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	1.688.090,00	1.833.400	**1.583.400**	1.633.400	1.683.400	1.716.700	
		7371000 Allgemeine Umlagen an das Land	489.810,00	0	**0**	0	0	0	
		7372010 Finanzausgleichsumlage Kreis	489.810,00	0	**0**	0	0	0	
		7372020 Kreisumlage	17.701.421,87	14.907.600	**17.499.500**	17.315.100	18.201.900	18.352.300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	**12.429.800**	12.093.900	12.190.100	12.442.700	
		7411100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	26.219,62	35.300	**29.800**	36.300	36.800	37.400	
		7411110 IT Zeiterfassung	0,00	0	**75.000**	75.000	75.000	75.000	
		7411200 Betriebsärztlicher Dienst	40.354,36	51.300	**47.000**	46.900	47.400	48.300	
		7411210 Gesundheitsvorsorge	14.443,72	14.600	**14.600**	15.000	15.200	15.500	
		7421100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	226.761,96	270.900	**277.600**	277.700	281.100	285.600	
		7429100 Verfügungsmittel des Bürgermeisters	845,30	2.500	**2.500**	2.500	2.500	2.600	
		7429210 Beförderungskosten eigene Schüler	13.000,00	17.000	**17.200**	17.400	17.600	17.900	
		7429220 Beförderungskosten auswärtige Schüler	249,10	26.000	**15.000**	26.600	26.900	27.400	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	126.259,80	123.100	**130.800**	134.000	137.900	142.800	
		7429400 Auszahlungen aus Überzahlungen	12.217,95	0	**0**	0	0	0	
		7431010 Bürobedarf	313.366,81	300.700	**341.100**	318.500	327.100	337.300	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	49.329,61	43.500	**52.800**	55.400	61.100	67.000	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	125.734,62	148.400	**171.800**	181.700	198.300	215.500	
		7431040 Bekanntmachungen	58.411,82	42.900	**50.700**	52.200	56.900	61.900	
		7431041 Bekanntmachungen (mit Vorsteuer)	0,00	0	**0**	0	0	0	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	491.226,21	543.600	**710.900**	392.100	257.900	262.200	
		7431060 Post- und Portogebühren	112.428,15	86.100	**120.800**	115.500	130.200	145.000	
		7431110 Repräsentationen, Ehrungen	3.431,38	7.700	**8.000**	8.300	8.600	8.900	
		7431120 Kranzspenden, Nachrufe usw.	1.200,20	2.700	**2.800**	2.900	3.000	3.100	
		7431130 Städtepartnerschaften/Distrikt partner-schaften	3.248,29	5.000	**5.100**	5.200	5.300	5.400	
		7431210 Ausschmückung des Trauzimmers	73,00	300	**400**	500	600	700	
		7431410 Reisekosten	20.204,44	41.400	**45.800**	58.900	66.700	75.100	
		7431420 Reisekosten Gremienmitglieder	0,00	2.900	**3.500**	3.100	3.200	3.300	
		7431510 allgemeine Ordnungsmaßnahmen	120.554,75	62.400	**63.200**	64.000	64.800	65.900	
		7431520 Übungs- und Einsatzkosten	8.690,93	10.000	**10.200**	10.400	10.600	10.800	
		7431530 Umweltschutzmaßnahmen	47.278,68	123.600	**123.700**	61.200	62.000	63.000	
		7431540 Kosten der Unterbringung	131.622,28	150.000	**160.000**	153.400	155.100	157.500	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
		7431610 Planungskosten	52.480,60	208.000	**81.200**	81.700	82.200	83.600	
		7431630 Vorhabenbezogene B-Pläne	82.313,61	59.700	**150.000**	60.000	60.500	61.500	
		7431700 Bewirtungskosten	37.149,75	40.200	**51.200**	56.800	65.300	74.000	
		7431900 sonst. Geschäftsausgaben	11,24	100	**200**	300	400	500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	108.860,14	130.000	**142.500**	139.200	143.300	148.100	
		7431920 Kontogebühren	48.712,92	45.900	**46.600**	47.300	48.000	48.900	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	113.556,17	195.600	**218.100**	204.400	208.800	213.700	
		7431940 Erwerb und Unterhaltung des Buch- und Medienbestandes	103.500,00	111.300	**120.000**	122.000	122.000	123.900	
		7431950 Leseförderung	3.913,20	4.900	**5.000**	5.100	5.200	5.300	
		7441010 Gewerbesteuer	120.812,20	0	**0**	0	0	0	
		7441020 Körperschaftssteuer	13.909,00	0	**0**	0	0	0	
		7441040 Solidaritätszuschlag	1.076,66	0	**0**	0	0	0	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	329.701,70	325.900	**337.200**	334.300	338.500	344.000	
		7441200 Umlage an KSA	59.130,72	51.600	**55.000**	56.700	59.300	62.100	
		7441300 Selbstbehalt	0,00	2.300	**2.400**	2.500	2.600	2.700	
		7441410 Umsatzsteuer-Zahllast 7%	0,00	0	**0**	0	0	0	
		7441420 Umsatzsteuer-Zahllast 19%	152.378,92	2.700	**2.700**	0	0	0	
		7441430 Auszahlungen an das Finanzamt	394.827,80	0	**0**	0	0	0	
		7441900 Schadensfälle	494.497,51	302.500	**77.700**	80.400	83.100	86.200	
		7451000 Erstattungen an das Land	510.202,00	260.900	**264.100**	267.300	270.500	274.600	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.373.948,51	7.002.300	**8.395.600**	8.521.200	8.648.600	8.778.500	
		7457000 Erstattungen an private Unternehmen	13.796,61	0	**0**	0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 bis 15)	**94.425.473,76**	**98.963.500**	**112.969.800**	**107.776.900**	**110.078.000**	**111.215.300**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-875.513,84**	**512.200**	**-15.798.700**	**-4.282.500**	**-5.288.500**	**-6.380.300**	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	**87.000**	3.168.000	60.000	160.000	
		6810010 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	0	**0**	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	1.714.441,98	0	**87.000**	3.168.000	60.000	160.000	
		6812000 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	22.500,00	0	**0**	0	0	0	
		6817000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0	**0**	0	0	0	
		6818000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	30.071,70	0	**0**	0	0	0	
		6819100 Einzahl. a.d. Veräußerung/Rückzahlung von geleisteten Investionszuschüssen	0,00	0	**0**	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	**4.668.900**	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
		6821000 Einzahl. a.d. Veräußer. v. Grundstücken/ Gebäuden	51.817,00	1.915.000	**4.668.900**	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
		6821050 Einzahl. a.d. Veräußer. v. Grundstücken/ Gebäuden ohne MwSt.	0,00	0	**0**	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	**0**	0	0	0	
		6831000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen >1.000 ?	31.500,00	0	**0**	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	**43.800**	38.300	36.100	37.100	
		6868300 Rückflüsse von Ausleihungen von sonst. Inländ. Bereich Laufzeit über 5 Jahre	36.498,31	43.200	**43.800**	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	1.147.000	
		6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	**0**	0	0	1.147.000	
		6881100 Ausgleichsbeträge	0,00	0	**0**	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 18 bis 25)	**1.886.828,99**	**1.958.200**	**4.799.700**	**7.875.200**	**4.765.000**	**5.513.000**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	**1.580.900**	382.000	317.000	317.000	317
		7815000 Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.227.350,93	0	**0**	0	0	0	0
		7817000 Investitionszuschüsse an private Unternehmen	8.325,90	120.000	**0**	65.000	0	0	0
		7818000 Investitionszuschüsse an die übrigen Bereichen	204.881,83	1.593.600	**1.234.900**	307.000	307.000	307.000	307
		7818200 Investitionszuschüsse	1.403.736,68	1.920.000	**336.000**	0	0	0	0
		7818500 Investitionszuschüsse an die übrigen Bereiche	2.400,00	35.500	**10.000**	10.000	10.000	10.000	10
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	**400.000**	200.000	200.000	200.000	200
		7821010 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	**400.000**	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.284.713,07	3.294.800	**2.837.100**	3.707.600	2.052.900	1.773.400	1.103
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	1.748.020,96	2.869.900	**2.385.000**	3.329.500	1.698.000	1.429.500	756
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	536.394,61	418.900	**452.100**	378.100	354.900	343.900	347
		7833000 Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögens gegenständen	297,50	6.000	**0**	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**90.000**	0	0	0	0
		7841100 Auszahlungen aus dem Erwerb von Stammkapital bei Zweckverbänden	0,00	0	**90.000**	0	0	0	0
		7844000 Auszahlungen aus dem Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	0,00	0	**0**	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.934.960,78	13.506.600	**10.005.000**	11.266.100	17.434.900	13.658.400	12.426
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	9.514.957,47	9.495.000	**7.575.000**	3.103.100	4.849.900	1.180.400	561
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	1.319.354,42	516.000	**50.000**	2.000.000	2.000.000	380.000	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	1.017.644,94	3.435.600	**2.220.000**	5.983.000	10.500.000	12.038.000	11.805
		7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	83.003,95	60.000	**160.000**	75.000	60.000	60.000	60
		7852090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Tiefbau	0,00	0	**0**	105.000	25.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0
		7871000 NICHT MEHR BEBUCHEN	0,00	0	**0**	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 27 bis 33)	**18.542.144,48**	**22.470.500**	**14.913.000**	**15.555.700**	**20.004.800**	**15.948.800**	**14.046**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-16.655.315,49**	**-20.512.300**	**-10.113.300**	**-7.680.500**	**-15.239.800**	**-10.435.800**	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
		6799000 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
		7799000 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**188.219,79**						
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17, 35 und 35c)	**-17.342.609,54**	**-20.000.100**	**-25.912.000**	**-11.963.000**	**-20.528.300**	**-16.816.100**	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	**10.113.300**	7.680.500	15.239.800	10.435.800	
		6927310 Kredite von Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre Euro-Währung	13.000.000,00	20.512.300	**10.113.300**	7.680.500	15.239.800	10.435.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	**0**	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
		6937110 Kassenkredite von Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr Euro-Währung	77.000.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	**5.359.500**	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
		7922350 Tilgung von Krediten Kreis Laufzeit >5 Jahre Ordentliche Tilgung	12.237,92	12.300	**12.300**	12.300	12.300	12.400	
		7926350 Tilgung von Krediten sonst. öffentl. Sonderrechnung >5 Jahre Ordentliche Tilgung	56.775,00	43.500	**30.700**	28.800	15.800	14.200	
		7927350 Tilgung von Krediten Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Ordentliche Tilgung	4.374.856,63	4.860.300	**5.316.500**	5.771.700	5.969.000	6.147.100	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	**0**	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	**0**	0	0	0	
		7937150 Tilgung von Kassenkrediten Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr Ordentliche Tilgung	67.000.000,00	0	**0**	0	0	0	
	43	= **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**18.556.130,45**	**15.596.200**	**4.753.800**	**1.867.700**	**9.242.700**	**4.262.100**	
	44	**= Finanzmittelsaldo** (=Zeilen 36 + 43)	**1.213.520,91**	**-4.403.900**	**-21.158.200**	**-10.095.300**	**-11.285.600**	**-12.554.000**	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	**747.700**	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres** (=Zeilen 44 bis 47)	**5.151.576,24**	**747.700**	**-20.410.500**	**-30.505.800**	**-41.791.400**	**-54.345.400**	

[1] Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

[2] Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[4] laufende Nummerierung der Zeile

Inhaltsverzeichnis nach Produktbereichen

Produktbereich		steuerungs-relevant	Seite
11 Innere Verwaltung			
1110000	Kommunale Selbstverwaltung	ja	143
1110001	Gemeindeorgane		150
1110002	Stadt- und Verwaltungsmarketing	ja	156
1110100	Personalrat		162
1110110	Justiziariat		168
1110120	Gleichstellung		173
1110130	Prüfdienste		179
1110200	Dienstleistungen für die Verwaltung	ja	185
1110201	Strategische IT	ja	192
1110210	Personalmanagement	ja	200
1110220	Finanzverwaltung		207
1110221	Grundstücksverwaltung		213
1110222	Steuerverwaltung		221
1110300	Gebäudemanagement	ja	227
1110310	Bauverwaltung		237
1110320	Zentrale Vergaben		243
12 Sicherheit und Ordnung			
1210010	Wahlen		249
1220010	Ordnungsangelegenheiten		256
1220090	Schiedsangelegenheiten		264
1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel		269
1280010	Bevölkerungsschutz		279
21-24 Schulträgeraufgaben			
2110010	Grundschule Altstadtschule	ja	285
2110020	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	ja	293
2110030	Grundschule Moorwegschule	ja	302
2170010	Johann-Rist-Gymnasium	ja	311
2182010	Gemeinschaftsschule Gebrüder-Humboldt-Schule	ja	319
2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	ja	326
2210010	Förderzentrum		334
2410010	Schülerbeförderung		341
2430010	Schulsozialarbeit	ja	347
25-29 Kultur und Wissenschaft			
2520010	Museen		354
2610010	Theater		361
2620010	Musikpflege		366
2630010	Musikschule	ja	371
2710010	Volkshochschule	ja	378
2720010	Stadtbücherei	ja	386
2730010	Integrationskoordination	ja	394
2810010	Förderung der Heimatpflege		400
2810090	Amschler-Stiftung		406

31-35 Soziale Hilfen

3111010	Grundversorgung und Hilfe		411
3112010	Hilfe zur Pflege		417
3115010	Unterstützung von Senioren	ja	423
3131010	Hilfen für Asylbewerber		430
3139010	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge		436
3154010	Hilfen für Wohnungslose		441
3156010	Stadtteilzentrum	ja	448
3310010	Zuschussangelegenheiten	ja	455
3510010	Wohngeld		462
3517010	weitere Hilfen		468

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

3610010	Förderung der Tagespflege		471
3620010	Jugendarbeit	ja	477
3650010	Tageseinrichtung für Kinder	ja	484
3650020	Schulkinderbetreuung	ja	491
3660010	Kinder- und Jugendzentrum	ja	499
3660020	Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa"	ja	506
3660050	Spielplätze		513
3670010	Sonstige Einrichtungen Kinder, Jugend, Familien		520

42 Sportförderung

4210010	Sportförderung	ja	525
4240010	Sportstätten	ja	532
4240020	Kombibad Wedel GmbH		540

51 Räumliche Planung und Entwicklung

5110010	Stadt- und Landschaftsplanung	ja	545
5111020	Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		552

52 Bauen und Wohnen

5210010	Bauordnung		559
5220010	Wohnungsvermittlung und -beratung		565
5230010	Ehrenmale		571

53 Ver- und Entsorgung

5330010	Wasserversorgung		577
5330020	Notbrunnen		582
5350010	Stadtwerke GmbH		587
5380010	Stadtentwässerung		593

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

5410010	Gemeindestraßen	ja	598
5430010	Landesstraßen		609
5440010	Bundesstraßen	ja	616
5450010	Straßenreinigung		623
5460010	Parkplätze und Parkbauten		630
5470010	ÖPNV	ja	638
5480010	Lühe-Schulau-Fähre GmbH		645

55 Natur- und Landschaftspflege

5510010	Park- und Gartenanlagen		649
5511010	Regionalpark Wedeler Au		657
5520010	Wasserläufe, Wasserbau		664
5530010	Gräber		672
5550010	Feld- und Wirtschaftswege		678

56 Umweltschutz

5610010	Umweltschutz	ja	685

57 Wirtschaft und Tourismus

5710010	Wirtschaftsförderung	ja	691
5730010	Bauhof		697
5730020	Märkte		707
5730030	BusinessPark Elbufer	ja	713
5730040	wedel.de	ja	720
5730050	Wohnmobilstellplatz		727
5730070	Mensa JRG		733
5730090	Stadtsparkasse Wedel		738

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

6110010	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen		742
6120010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		749

Inhaltsverzeichnis nach der Organisationsstruktur

Das Produktbuch ist nach der Ordnung des Produktrahmens gegliedert. Um die Handhabung zu erleichtern, werden im Inhaltsverzeichnis die Produkte nach den verantwortlichen Fachdiensten dargestellt.

			steuerungs-relevant	Seite
Stabsstellen				
0-08	**Personalrat**			
	1110100	Personalrat		162
0-11	**Justiziariat**			
	1110110	Justiziariat		168
0-12	**Gleichstellungsbeauftragte**			
	1110120	Gleichstellung		173
0-13	**Büro des Bürgermeisters / Pressestelle**			
	1110001	Gemeindeorgane		150
	4240020	Kombibad Wedel GmbH		540
	5350010	Stadtwerke GmbH		587
	5480010	Lühe-Schulau-Fähre GmbH		645
0-14	**Prüfdienste**			
	1110130	Prüfdienste		179
0-70	**Stadtentwässerung**			
	5380010	Stadtentwässerung		593
Fachbereich 1 - Bürgerservice				
1-30	**FD Ordnung und Einwohnerservice**			
	1220010	Ordnungsangelegenheiten		256
	1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel		269
	1280010	Bevölkerungsschutz		279
	5730020	Märkte		707
1-40	**FD Bildung, Kultur und Sport**			
	2110010	Grundschule Altstadtschule	ja	285
	2110020	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	ja	293
	2111030	Grundschule Moorwegschule	ja	302
	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	ja	311
	2182010	Gemeinschaftsschule Gebrüder-Humboldt-Schule	ja	319
	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	ja	326
	2210010	Förderzentrum		334
	2410010	Schülerbeförderung		341
	2520010	Museen		354
	2610010	Theater		361
	2620010	Musikpflege		366
	2630010	Musikschule	ja	371
	2720010	Stadtbücherei	ja	386
	2810010	Förderung der Heimatpflege		400
	2810090	Amschler-Stiftung		406
	3610010	Förderung der Tagespflege		471
	3650010	Tageseinrichtung für Kinder	ja	484
	4210010	Sportförderung	ja	525
	4240010	Sportstätten	ja	532
1-43	**Volkshochschule**			
	2710010	Volkshochschule	ja	378
	2730010	Integrationskoordination	ja	394

1-50 FD Soziales

3111010	Grundversorgung und Hilfe		411
3112010	Hilfe zur Pflege		417
3115010	Unterstützung von Senioren	ja	423
3131010	Hilfen für Asylbewerber		430
3139010	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge		436
3154010	Hilfen für Wohnungslose		441
3156010	Stadtteilzentrum	ja	448
3310010	Zuschussangelegenheiten	ja	455
3510010	Wohngeld		462
3517010	weitere Hilfen		468
3660020	Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa"	ja	506
5220010	Wohnungsvermittlung und -beratung		565

1-60 FD Kinder, Jugend und Familie

2430010	Schulsozialarbeit	ja	347
3620010	Jugendarbeit	ja	477
3650020	Schulkinderbetreuung	ja	491
3660010	Kinder- und Jugendzentrum	ja	499
3670010	Sonstige Einrichtungen Kinder, Jugend, Familien		520

Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt

2-10 FD Gebäudemanagement

1110030	Gebäudemanagement	ja	227
5730070	Mensa JRG		733

2-13 Leitstelle Umweltschutz

5610010	Umweltschutz	ja	685

2-60 FD Bauverwaltung und öffentliche Flächen

1110310	Bauverwaltung		237
1110320	Zentrale Vergaben		243
3660050	Spielplätze		513
5230010	Ehrenmale		571
5330020	Notbrunnen		582
5410010	Gemeindestraßen	ja	598
5430010	Landesstraßen		609
5440010	Bundesstraßen	ja	616
5450010	Straßenreinigung		623
5460010	Parkplätze und Parkbauten		630
5510010	Park- und Gartenanlagen		649
5520010	Wasserläufe, Wasserbau		664
5530010	Gräber		672
5550010	Feld- und Wirtschaftswege		678
5730010	Bauhof		697

2-61 FD Stadt- und Landschaftsplanung

5110010	Stadt- und Landschaftsplanung	ja	545
5110020	Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		552
5470010	ÖPNV	ja	638
5511010	Regionalpark Wedeler Au		657

2-63 FD Bauaufsicht

5210010	Bauordnung		559

Fachbereich 3 - Innerer Service

3-10 FD Interner Dienstbetrieb

1110000	Kommunale Selbstverwaltung	ja	143
1110200	Dienstleistungen für die Verwaltung	ja	185
1110201	Strategische IT	ja	192
1210010	Wahlen		249
1220090	Schiedsangelegenheiten		264

3-11 FD Personal

1110210	Personalmanagement	ja	200

3-12 Stadt- und Verwaltungsmarketing

1110002	Stadt- und Verwaltungsmarketing	ja	156
5730040	wedel.de	ja	720

3-20 FD Finanzen

1110220	Finanzverwaltung		207
5330010	Wasserversorgung		577
5730030	BusinessPark Elbufer	ja	713
5730090	Stadtsparkasse Wedel		738
6110010	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen		742
6120010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		749

3-22 FD Wirtschaft und Steuern

1110221	Grundstücksverwaltung		213
1110222	Steuerverwaltung		221
5710010	Wirtschaftsförderung	ja	691
5730050	Wohnmobilstellplatz		727

Inhaltsverzeichnis nach Fachausschüssen

Fachausschuss		steuerungs-relevant	Seite
Haupt- und Finanzausschuss			
1110000	Kommunale Selbstverwaltung	ja	143
1110001	Gemeindeorgane		150
1110002	Stadt- und Verwaltungsmarketing	ja	156
1110100	Personalrat		162
1110110	Justiziariat		168
1110120	Gleichstellung		173
1110130	Prüfdienste		179
1110200	Dienstleistungen für die Verwaltung	ja	185
1110201	Strategische IT	ja	192
1110210	Personalmanagement	ja	200
1110220	Finanzverwaltung		207
1110221	Grundstücksverwaltung		213
1110222	Steuerverwaltung		221
1210010	Wahlen		249
1220090	Schiedsangelegenheiten		264
4240020	Kombibad Wedel GmbH		540
5330010	Wasserversorgung		577
5350010	Stadtwerke GmbH		587
5480010	Lühe-Schulau-Fähre GmbH		645
5710010	Wirtschaftsförderung	ja	691
5730030	BusinessPark Elbufer	ja	713
5730040	wedel.de	ja	720
5730050	Wohnmobilstellplatz		727
5730900	Stadtsparkasse Wedel		738
6110010	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen		742
6120010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		749
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport			
2110010	Grundschule Altstadtschule	ja	285
2110020	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	ja	293
2110030	Grundschule Moorwegschule	ja	302
2170010	Johann-Rist-Gymnasium	ja	311
2182010	Gemeinschaftsschule Gebrüder-Humboldt-Schule	ja	319
2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	ja	326
2210010	Förderzentrum		334
2410010	Schülerbeförderung		341
2430010	Schulsozialarbeit	ja	347
2520010	Museen		354
2610010	Theater		361
2620010	Musikpflege		366
2630010	Musikschule	ja	371
2710010	Volkshochschule	ja	378
2720010	Stadtbücherei	ja	386
2810010	Förderung der Heimatpflege		400
2810090	Amschler-Stiftung		406
3610010	Förderung der Tagespflege		471
3650010	Tageseinrichtung für Kinder	ja	484
3650020	Schulkinderbetreuung	ja	491
3670010	Sonstige Einrichtungen Kinder, Jugend, Familien		520
4210010	Sportförderung	ja	525
4240010	Sportstätten	ja	532

Ausschuss für Soziales

2730010	Integrationskoordination	ja	394
3111010	Grundversorgung und Hilfe		411
3112010	Hilfe zur Pflege		417
3115010	Unterstützung von Senioren	ja	423
3131010	Hilfen für Asylbewerber		430
3139010	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge		436
3154010	Förderung der Tagespflege		471
3156010	Stadtteilzentrum	ja	448
3310010	Zuschussangelegenheiten	ja	455
3510010	Wohngeld		462
3517010	weitere Hilfen		468
3620010	Jugendarbeit	ja	477
3660010	Kinder- und Jugendzentrum	ja	499
3660020	Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa"	ja	506
5220010	Wohnungsvermittlung und -beratung		565

Planungsausschuss

5110010	Stadt- und Landschaftsplanung	ja	545
5110020	Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		552
5210010	Bauordnung		559
5470010	ÖPNV	ja	638
5511010	Regionalpark Wedeler Au		657

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

1110300	Gebäudemanagement	ja	227
1110310	Bauverwaltung		237
1110320	Zentrale Vergaben		243
1220010	Ordnungsangelegenheiten		256
1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel		269
1280010	Bevölkerungsschutz		279
3660050	Spielplätze		513
5230010	Ehrenmale		571
5330020	Notbrunnen		582
5380010	Stadtentwässerung		593
5410010	Gemeindestraßen	ja	598
5430010	Landesstraßen		609
5440010	Bundesstraßen	ja	616
5450010	Straßenreinigung		623
5460010	Parkplätze und Parkbauten		630
5510010	Park- und Gartenanlagen		649
5520010	Wasserläufe, Wasserbau		664
5530010	Gräber		672
5550010	Feld- und Wirtschaftswege		678
5610010	Umweltschutz	ja	685
5730010	Bauhof		697
5730020	Märkte		707
5730070	Mensa JRG		733

Produkt 1110000 P Kommunale Selbstverwaltung

Produktbeschreibung

Vorbereitung von Sitzungen (Verteilung v. Sitzungsunterlagen,
Bekanntmachungen), Abrechnung der Sitzungsgelder

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung Rat,
Beschlüsse der Gremien

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Gremienmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110000100 L Betreuung politischer Gremien	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110000**	P Kommunale Selbstverwaltung	David Karohl

Strategisches Oberziel

HF 7, Nr. 1

Durch die Einführung der digitalen Gremienarbeit wird ein maßgeblicher Beitrag zum effizienten Verwaltungshandeln geleistet.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.518,95	2.200	**2.400**	2.600	2.800	3.000
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	1.518,95	1.400	**1.500**	1.600	1.700	1.800
		4462020 öffentlich-rechtliche Rückforderungen	0,00	800	**900**	1.000	1.100	1.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**1.518,95**	**2.200**	**2.400**	**2.600**	**2.800**	**3.000**
50	11	Personalaufwendungen	324.742,00	356.500	**270.400**	277.500	276.700	278.000
		5011100 Beamtenbezüge	55.232,22	44.500	**42.500**	43.200	43.800	44.500
		5012100 Beschäftigtenbezüge	153.102,95	155.500	**156.200**	158.600	160.900	163.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	41.607,30	72.700	**17.700**	17.700	17.700	17.700
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	8.280,66	8.700	**8.500**	8.700	8.800	9.000
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	31.638,16	32.900	**33.400**	33.900	34.400	35.000
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	576,71	500	**500**	500	500	500
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	15.800,00	7.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	4.487,41	3.700	**500**	4.400	4.500	4.500
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	14.016,59	31.000	**9.100**	8.500	4.100	1.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	2.292,87	2.600	**4.000**	4.000	4.000	1.500
		5262200 Fortbildung Gremienmitglieder	1.557,44	1.500	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	0,43	0	**0**	0	0	0
		5291100 Betreuungskosten	735,00	1.100	**2.500**	2.500	2.500	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	**100**	100	0	0
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	100	**100**	100	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	3.736,11	6.000	**6.000**	6.000	6.000	6.000
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	3.736,11	6.000	**6.000**	6.000	6.000	6.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	225.225,62	273.700	**282.100**	287.200	287.400	292.400
		5421100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	173.784,94	212.300	**214.700**	217.100	219.500	222.800
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	29.834,44	30.500	**34.500**	34.500	34.500	35.100
		5431010 Bürobedarf	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431020 Bücher und Zeitschriften	1.467,84	200	**300**	400	500	600
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	373,10	1.900	**2.000**	2.100	2.200	2.300
		5431040 Bekanntmachungen	7.696,61	13.700	**13.900**	14.100	14.300	14.600
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	500	**1.000**	3.200	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	1.316,20	1.800	**1.900**	2.000	2.100	2.200
		5431410 Reisekosten	166,00	100	**200**	300	400	500
		5431420 Reisekosten Gremienmitglieder	0,00	2.900	**3.500**	3.100	3.200	3.300
		5431700 Bewirtungskosten	9.150,36	9.700	**9.900**	10.100	10.300	10.500
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	1.424,13	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	12,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110000**	P Kommunale Selbstverwaltung	David Karohl

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**555.996,60**	**638.900**	**562.600**	**574.800**	**574.100**	**577.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-554.477,65**	**-636.700**	**-560.200**	**-572.200**	**-571.300**	**-574.900**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-554.477,65**	**-636.700**	**-560.200**	**-572.200**	**-571.300**	**-574.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	863.400,00	827.000	**763.500**	771.200	766.400	770.200
		4811100 Steuerungsleistungen	863.400,00	827.000	**763.500**	771.200	766.400	770.200
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	195.051,08	190.300	**203.300**	199.000	195.100	195.300
		5811100 Steuerungsleistungen	168.000,00	149.600	**162.500**	166.400	162.400	162.600
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	4.651,08	22.600	**13.500**	13.800	13.900	14.100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	22.400,00	18.100	**27.300**	18.800	18.800	18.600
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**113.871,27**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5291100 L Betreuung politischer Gremien / Betreuungskosten
Anstieg der Fallzahl Betreuungskosten um 60 % und Kostensteigerung der Tagessätze Kinderbetreuung

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

5318090 L Betreuung politischer Gremien / Zuweisung an übrige Bereiche
Fraktionszuwendungen

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5429300 L Betreuung politischer Gremien / Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände
Mitgliedsbeitrag Städtebund

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.546,96	2.200	**2.400**		2.600	2.800	3.000	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	1.518,95	1.400	**1.500**		1.600	1.700	1.800	
		6462020 öffentlich-rechtliche Rückforderungen	28,01	800	**900**		1.000	1.100	1.200	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.546,96**	**2.200**	**2.400**		**2.600**	**2.800**	**3.000**	
70	10	Personalauszahlungen	300.083,39	321.800	**260.800**		264.600	268.100	272.100	
		7011100 Beamtenbezüge	48.587,48	44.500	**42.500**		43.200	43.800	44.500	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	153.593,12	155.500	**156.200**		158.600	160.900	163.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	41.607,35	72.700	**17.700**		17.700	17.700	17.700	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	8.280,58	8.700	**8.500**		8.700	8.800	9.000	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	31.638,12	32.900	**33.400**		33.900	34.400	35.000	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	576,71	500	**500**		500	500	500	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	15.800,03	7.000	**2.000**		2.000	2.000	2.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.292,87	2.600	**4.000**		4.000	4.000	1.500	
		7262200 Fortbildung Gremienmitglieder	1.557,44	1.500	**1.500**		1.500	1.500	1.500	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	0,43	0	**0**		0	0	0	
		7291100 Betreuungskosten	735,00	1.100	**2.500**		2.500	2.500	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	4.751,35	6.000	**6.000**		6.000	6.000	6.000	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	4.751,35	6.000	**6.000**		6.000	6.000	6.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	230.303,66	273.700	**282.100**		287.200	287.400	292.400	
		7421100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	178.316,93	212.300	**214.700**		217.100	219.500	222.800	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	29.834,44	30.500	**34.500**		34.500	34.500	35.100	
		7431010 Bürobedarf	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	1.160,88	200	**300**		400	500	600	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	378,00	1.900	**2.000**		2.100	2.200	2.300	
		7431040 Bekanntmachungen	7.995,26	13.700	**13.900**		14.100	14.300	14.600	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	500	**1.000**		3.200	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	1.314,48	1.800	**1.900**		2.000	2.100	2.200	
		7431410 Reisekosten	166,00	100	**200**		300	400	500	
		7431420 Reisekosten Gremienmitglieder	0,00	2.900	**3.500**		3.100	3.200	3.300	
		7431700 Bewirtungskosten	9.713,45	9.700	**9.900**		10.100	10.300	10.500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	0,09	0	**0**		0	0	0	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	1.424,13	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**537.431,27**	**604.100**	**552.900**		**561.800**	**565.500**	**572.000**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-535.884,31**	**-601.900**	**-550.500**		**-559.200**	**-562.700**	**-569.000**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens *	0,00	28.000	**28.000**	0	0	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	0,00	28.000	**28.000**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**28.000**	**28.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**-28.000**	**-28.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-535.884,31**	**-629.900**	**-578.500**	**0**	**-559.200**	**-562.700**	**-569.000**	

Erläuterungen zu 29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

7832000 L Betreuung politischer Gremien / Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR
Ersatzgeräte Gremien (iPads)

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110000**	P Kommunale Selbstverwaltung	David Karohl

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111000701 Investitionen politische Gremien									
1110000100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0,00	28.000	**28.000**	0	0	0	0	56.000,00	56.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-28.000**	**-28.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-56.000,00**	**-56.000,00**

Produkt 1110001 P Gemeindeorgane

Produktbeschreibung

Vorbereitung von organisatorischen Grundsatzentscheidungen;

Leitung der Verwaltung;

gesetzliche Vertretung der Gemeinde;

Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Rates der Stadt Wedel

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, Hauptsatzung der Stadt Wedel

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Selbstverwaltungsgremien

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110001100 L Bürgermeister	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110001200 L Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110001300 L Leitungsteam	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110001400 L Städtepartnerschaften	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110001**	P Gemeindeorgane	N.N.

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	**1110001**	P Gemeindeorgane N.N.

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	25,79	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	25,79	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**25,79**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	844.968,69	971.100	**904.700**	937.400	918.500	910.900
		5011100 Beamtenbezüge	288.230,97	284.500	**447.500**	454.200	460.900	467.900
		5012100 Beschäftigtenbezüge	318.899,63	336.300	**201.500**	204.500	207.600	210.600
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	87.256,37	170.500	**121.100**	121.100	121.100	121.100
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	17.441,23	19.100	**11.200**	11.500	11.500	11.700
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	60.086,39	64.600	**42.000**	42.600	43.200	43.800
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.113,87	1.700	**900**	900	900	900
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	33.134,74	14.600	**14.100**	14.100	14.100	14.100
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	9.410,75	8.700	**3.500**	30.300	30.700	31.100
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	29.394,74	71.100	**62.900**	58.200	28.500	9.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	770,20	1.400	**1.400**	1.400	1.400	1.400
		5261000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.400	**1.400**	1.400	1.400	1.400
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	59,00	0	**0**	0	0	0
		5271400 Speisen und Getränke	711,20	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	30.240,72	36.600	**38.600**	40.600	42.600	44.700
		5421100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	600	**700**	800	900	1.000
		5429100 Verfügungsmittel des Bürgermeisters	660,30	2.500	**2.500**	2.500	2.500	2.600
		5431010 Bürobedarf	165,60	0	**0**	0	0	0
		5431020 Bücher und Zeitschriften	5.631,07	5.700	**5.900**	6.100	6.300	6.500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.623,27	1.900	**2.200**	2.500	2.800	3.100
		5431040 Bekanntmachungen	0,00	1.900	**2.100**	2.300	2.500	2.700
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	8.272,79	0	**0**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	744,23	1.000	**1.400**	1.800	2.200	2.600
		5431110 Repräsentationen, Ehrungen	1.501,24	3.900	**4.000**	4.100	4.200	4.300
		5431120 Kranzspenden, Nachrufe usw.	2.171,12	2.700	**2.800**	2.900	3.000	3.100
		5431130 Städtepartnerschaften/Distrikt partner- schaften	2.978,95	5.000	**5.100**	5.200	5.300	5.400
		5431410 Reisekosten	158,80	1.900	**2.000**	2.100	2.200	2.300
		5431700 Bewirtungskosten	1.828,14	4.000	**4.300**	4.600	4.900	5.200
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	3.123,90	0	**0**	0	0	0
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	1.356,60	5.500	**5.600**	5.700	5.800	5.900
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	24,71	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	660,30	2.500	**2.500**	2.500	2.500	2.600
		5429100 Verfügungsmittel des Bürgermeisters	660,30	2.500	**2.500**	2.500	2.500	2.600

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	**1110001**	P Gemeindeorgane N.N.

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**875.979,61**	**1.009.100**	**944.700**	**979.400**	**962.500**	**957.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-875.953,82**	**-1.009.100**	**-944.700**	**-979.400**	**-962.500**	**-957.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-875.953,82**	**-1.009.100**	**-944.700**	**-979.400**	**-962.500**	**-957.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.346.000,00	1.373.800	**1.346.200**	1.369.000	1.344.100	1.339.800
		4811100 Steuerungsleistungen	1.346.000,00	1.373.800	**1.346.200**	1.369.000	1.344.100	1.339.800
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	370.673,85	374.800	**422.300**	410.800	402.300	403.400
		5811100 Steuerungsleistungen	326.700,00	333.900	**360.900**	369.200	360.700	361.300
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	35,56	0	**200**	200	200	200
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	42.800,00	39.900	**59.700**	40.500	40.400	40.900
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	1.138,29	1.000	**1.500**	900	1.000	1.000
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**99.372,33**	**-10.100**	**-20.800**	**-21.200**	**-20.700**	**-20.600**

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110001**	P Gemeindeorgane	N.N.

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	25,79	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	25,79	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**25,79**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	796.504,90	891.300	**838.300**		848.900	859.300	870.100	
		7011100 Beamtenbezüge	277.326,52	284.500	**447.500**		454.200	460.900	467.900	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	320.145,81	336.300	**201.500**		204.500	207.600	210.600	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	87.256,36	170.500	**121.100**		121.100	121.100	121.100	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	17.441,23	19.100	**11.200**		11.500	11.500	11.700	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	60.086,39	64.600	**42.000**		42.600	43.200	43.800	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.113,87	1.700	**900**		900	900	900	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	33.134,72	14.600	**14.100**		14.100	14.100	14.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	770,20	1.400	**1.400**		1.400	1.400	1.400	
		7261000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	0,00	1.400	**1.400**		1.400	1.400	1.400	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	59,00	0	**0**		0	0	0	
		7271400 Speisen und Getränke	711,20	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	21.967,18	36.600	**38.600**		40.600	42.600	44.700	
		7421100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	600	**700**		800	900	1.000	
		7429100 Verfügungsmittel des Bürgermeisters	845,30	2.500	**2.500**		2.500	2.500	2.600	
		7431010 Bürobedarf	165,60	0	**0**		0	0	0	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	5.631,07	5.700	**5.900**		6.100	6.300	6.500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.639,61	1.900	**2.200**		2.500	2.800	3.100	
		7431040 Bekanntmachungen	0,00	1.900	**2.100**		2.300	2.500	2.700	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	42,75	0	**0**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	743,07	1.000	**1.400**		1.800	2.200	2.600	
		7431110 Repräsentationen, Ehrungen	1.519,43	3.900	**4.000**		4.100	4.200	4.300	
		7431120 Kranzspenden, Nachrufe usw.	1.200,20	2.700	**2.800**		2.900	3.000	3.100	
		7431130 Städtepartnerschaften/Distrikt partner- schaften	3.248,29	5.000	**5.100**		5.200	5.300	5.400	
		7431410 Reisekosten	158,80	1.900	**2.000**		2.100	2.200	2.300	
		7431700 Bewirtungskosten	2.220,07	4.000	**4.300**		4.600	4.900	5.200	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	3.123,90	0	**0**		0	0	0	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	1.429,09	5.500	**5.600**		5.700	5.800	5.900	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**819.242,28**	**929.300**	**878.300**		**890.900**	**903.300**	**916.200**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-819.216,49**	**-929.300**	**-878.300**		**-890.900**	**-903.300**	**-916.200**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-819.216,49**	**-929.300**	**-878.300**	**0**	**-890.900**	**-903.300**	**-916.200**	

Produkt 1110002 P Stadt- und Verwaltungsmarketing

Produktbeschreibung

Das Stadt- und Verwaltungsmarketing soll für eine positive Außendarstellung der Stadt / Stadtverwaltung sorgen durch

- Weiterentwicklung der Marke Wedel
- Erarbeitung, Auswahl und Begleitung von Premiumveranstaltungen und privilegierten Veranstaltungen
- Koordinierung sämtlicher Werbemaßnahmen der Stadt Wedel
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit Wedel Marketing
- Abwicklung von Spenden und Sponsoring
- Beteiligung bei sonstigen städtischen Veranstaltungen und Zusammenarbeit bzw. Koordination mit Wedel Marketing
- Enge Rückkopplung mit Aufgabenbereich 0-13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Beschlüsse HFA und Rat

Zielgruppen

Besucherinnen und Besucher, Wedelerinnen und Wedeler, Wirtschaft, Medien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110002100 L Stadtmarketing	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110002200 L Premiumveranstaltungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110002**	P Stadt- und Verwaltungsmarketing	Marlen Weber

Strategisches Oberziel

HF 6

Durch eine regelmäßige Information und positive Darstellung trägt das Produkt dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger gut informiert sind und die Leistungen der Stadt positiv wahrgenommen werden.

Das Produkt unterstützt durch enge Abstimmung und Rückkopplungseffekte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wedel bei der aktiven Aktionspolitik und der möglichst frühzeitigen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an politischen Entscheidungsprozessen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1,38	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	1,38	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**1,38**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	23.305,10	20.500	**14.800**	15.700	14.800	14.300
		5011100 Beamtenbezüge	0,00	0	**8.100**	8.300	8.300	8.400
		5012100 Beschäftigtenbezüge	18.546,72	16.100	**200**	200	200	200
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**4.000**	4.000	4.000	4.000
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.005,95	1.000	**0**	0	0	0
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.692,75	3.300	**100**	100	100	100
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	59,68	100	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	0	**400**	400	400	400
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**100**	900	900	900
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**1.900**	1.800	900	300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	95.119,00	95.700	**95.700**	95.700	95.700	95.700
		5317010 Zuschuss Werbegemeinschaft Wedeler Kaufleute	0,00	500	**500**	500	500	500
		5317090 Zuweisungen an private Unternehmen	95.119,00	95.200	**95.200**	95.200	95.200	95.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	7.355,61	23.400	**24.400**	25.400	26.400	27.500
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	50,00	100	**200**	300	400	500
		5431020 Bücher und Zeitschriften	29,50	100	**200**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	70,40	0	**0**	0	0	0
		5431040 Bekanntmachungen	1.531,63	1.300	**1.500**	1.700	1.900	2.100
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	3.719,05	0	**0**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	348,53	400	**600**	800	1.000	1.200
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	0,00	1.400	**1.500**	1.600	1.700	1.800
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	1.606,50	20.100	**20.400**	20.700	21.000	21.400
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**125.779,71**	**139.600**	**134.900**	**136.800**	**136.900**	**137.500**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-125.778,33**	**-139.600**	**-134.900**	**-136.800**	**-136.900**	**-137.500**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-125.778,33**	**-139.600**	**-134.900**	**-136.800**	**-136.900**	**-137.500**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	157.900,00	150.100	**144.200**	142.500	142.400	142.700
		4811100 Steuerungsleistungen	157.900,00	150.100	**144.200**	142.500	142.400	142.700

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110002**	P Stadt- und Verwaltungsmarketing	Marlen Weber

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.174,25	25.400	**32.200**	27.300	27.200	27.200
		5811100 Steuerungsleistungen	12.900,00	6.500	**7.100**	7.200	7.100	7.100
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	171,46	300	**100**	200	200	200
		5811220 Inanspruchnahme sonstiger Verwaltungsleistungen	595,80	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	1.700,00	800	**1.200**	800	800	800
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	24.806,99	17.800	**23.800**	19.100	19.100	19.100
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-8.052,58**	**-14.900**	**-22.900**	**-21.600**	**-21.700**	**-22.000**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1,38	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	1,38	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1,38**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	23.305,10	20.500	**12.800**		13.000	13.000	13.100	
		7011100 Beamtenbezüge	0,00	0	**8.100**		8.300	8.300	8.400	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	18.546,72	16.100	**200**		200	200	200	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**4.000**		4.000	4.000	4.000	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.005,95	1.000	**0**		0	0	0	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.692,75	3.300	**100**		100	100	100	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	59,68	100	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	0	**400**		400	400	400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	142.619,00	95.700	**95.700**		95.700	95.700	95.700	
		7317010 Zuschuss Werbegemeinschaft Wedeler Kaufleute	0,00	500	**500**		500	500	500	
		7317090 Zuweisungen an private Unternehmen	142.619,00	95.200	**95.200**		95.200	95.200	95.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.169,06	23.400	**24.400**		25.400	26.400	27.500	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	50,00	100	**200**		300	400	500	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	29,50	100	**200**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	71,10	0	**0**		0	0	0	
		7431040 Bekanntmachungen	1.531,63	1.300	**1.500**		1.700	1.900	2.100	
		7431060 Post- und Portogebühren	348,00	400	**600**		800	1.000	1.200	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	0,00	1.400	**1.500**		1.600	1.700	1.800	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	1.138,83	20.100	**20.400**		20.700	21.000	21.400	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**169.093,16**	**139.600**	**132.900**		**134.100**	**135.100**	**136.300**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-169.091,78**	**-139.600**	**-132.900**		**-134.100**	**-135.100**	**-136.300**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-169.091,78**	**-139.600**	**-132.900**	**0**	**-134.100**	**-135.100**	**-136.300**	

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110100**	P Personalrat	Yvonne Wild

Produkt 1110100 P Personalrat

Produktbeschreibung

Vertretung der Interessen der Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten

Auftragsgrundlage

Mitbestimmungsgesetz

Zielgruppen

Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110100100 L Personalvertretung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110100**	P Personalrat	Yvonne Wild

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5,20	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	5,20	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**5,20**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	86.345,07	81.100	**138.300**	144.300	139.600	137.500
		5011100 Beamtenbezüge	20.926,60	42.800	**42.100**	42.800	43.400	44.100
		5012100 Beschäftigtenbezüge	52.063,84	31.400	**42.900**	43.600	44.200	44.900
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**25.000**	25.000	25.000	25.000
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.824,21	1.300	**2.400**	2.400	2.400	2.500
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	10.305,82	4.900	**9.100**	9.200	9.300	9.500
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	224,60	700	**200**	200	200	200
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	0	**2.900**	2.900	2.900	2.900
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**700**	6.200	6.300	6.400
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**13.000**	12.000	5.900	2.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150,00	600	**600**	600	600	600
		5261000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	150,00	600	**600**	600	600	600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.971,96	3.200	**3.900**	4.200	4.700	5.200
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	130,00	100	**200**	300	400	500
		5431010 Bürobedarf	0,00	0	**200**	0	0	0
		5431020 Bücher und Zeitschriften	1.227,76	2.000	**2.100**	2.200	2.300	2.400
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	479,81	600	**700**	800	900	1.000
		5431060 Post- und Portogebühren	80,49	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	53,90	400	**500**	600	700	800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**88.467,03**	**84.900**	**142.800**	**149.100**	**144.900**	**143.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-88.461,83**	**-84.900**	**-142.800**	**-149.100**	**-144.900**	**-143.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-88.461,83**	**-84.900**	**-142.800**	**-149.100**	**-144.900**	**-143.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	197.600,00	155.600	**221.800**	226.100	220.400	219.000
		4811100 Steuerungsleistungen	197.600,00	155.600	**221.800**	226.100	220.400	219.000
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.333,97	70.700	**79.000**	77.000	75.500	75.700
		5811100 Steuerungsleistungen	62.200,00	63.100	**67.800**	69.300	67.800	67.900
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	233,97	300	**300**	300	300	300

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110100**	P Personalrat	Yvonne Wild

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	7.900,00	7.300	**10.900**	7.400	7.400	7.500
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**38.804,20**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5,20	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	5,20	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**5,20**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	89.767,71	81.100	**124.600**		126.100	127.400	129.100	
		7011100 Beamtenbezüge	24.349,24	42.800	**42.100**		42.800	43.400	44.100	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	52.063,84	31.400	**42.900**		43.600	44.200	44.900	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**25.000**		25.000	25.000	25.000	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.824,21	1.300	**2.400**		2.400	2.400	2.500	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	10.305,82	4.900	**9.100**		9.200	9.300	9.500	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	224,60	700	**200**		200	200	200	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	0	**2.900**		2.900	2.900	2.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150,00	600	**600**		600	600	600	
		7261000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	150,00	600	**600**		600	600	600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.939,95	3.200	**3.900**		4.200	4.700	5.200	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	130,00	100	**200**		300	400	500	
		7431010 Bürobedarf	0,00	0	**200**		0	0	0	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	1.148,76	2.000	**2.100**		2.200	2.300	2.400	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	526,93	600	**700**		800	900	1.000	
		7431060 Post- und Portogebühren	80,36	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	53,90	400	**500**		600	700	800	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**91.857,66**	**84.900**	**129.100**		**130.900**	**132.700**	**134.900**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-91.852,46**	**-84.900**	**-129.100**		**-130.900**	**-132.700**	**-134.900**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110100**	P Personalrat	Yvonne Wild

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-91.852,46**	**-84.900**	**-129.100**	**0**	**-130.900**	**-132.700**	**-134.900**	

Produkt 1110110 P Justiziariat

Produktbeschreibung

- Rechtliche Prüfung und Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Verwaltung
- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung in Rechtsangelegenheiten
- Referendarausbildung

Auftragsgrundlage

Verfassung und Gesetze

Zielgruppen

Haupt- und ehrenamtliche Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, juristische Personen, Gerichte, Rechtsanwälte, sonstige Prozessbeteiligte

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110110100 L Rechtsberatung / gerichtliche Vertretung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110110**	P Justiziariat	Angela Gärke

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	**1110110**	P Justiziariat

Angela Gärke

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	263.092,83	230.500	**232.200**	243.500	233.800	228.500
		5011100 Beamtenbezüge	146.498,27	142.900	**149.000**	151.200	153.500	155.800
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	63.906,01	56.300	**50.000**	50.000	50.000	50.000
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	0,00	400	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	24.267,66	4.700	**5.800**	5.800	5.800	5.800
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	6.892,37	2.900	**1.500**	12.500	12.700	12.900
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	21.528,52	23.300	**25.900**	24.000	11.800	4.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.148,08	3.800	**4.300**	4.800	5.300	5.800
		5431020 Bücher und Zeitschriften	2.428,80	2.700	**2.800**	2.900	3.000	3.100
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	638,79	700	**800**	900	1.000	1.100
		5431060 Post- und Portogebühren	80,49	100	**200**	300	400	500
		5431410 Reisekosten	0,00	200	**300**	400	500	600
		5431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**200**	300	400	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**266.240,91**	**234.300**	**236.500**	**248.300**	**239.100**	**234.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-266.240,91**	**-234.300**	**-236.500**	**-248.300**	**-239.100**	**-234.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-266.240,91**	**-234.300**	**-236.500**	**-248.300**	**-239.100**	**-234.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	323.700,00	328.000	**342.100**	351.200	339.900	335.400
		4811100 Steuerungsleistungen	323.700,00	328.000	**342.100**	351.200	339.900	335.400
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	95.000,00	93.700	**105.600**	102.900	100.800	101.100
		5811100 Steuerungsleistungen	84.200,00	83.900	**90.500**	92.500	90.400	90.600
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,00	0	**400**	400	400	400
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	10.800,00	9.800	**14.700**	10.000	10.000	10.100
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-37.540,91**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	226.368,17	204.300	**204.800**		207.000	209.300	211.600	
		7011100 Beamtenbezüge	138.194,49	142.900	**149.000**		151.200	153.500	155.800	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	63.906,01	56.300	**50.000**		50.000	50.000	50.000	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	0,00	400	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	24.267,67	4.700	**5.800**		5.800	5.800	5.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.625,04	3.800	**4.300**		4.800	5.300	5.800	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	2.899,46	2.700	**2.800**		2.900	3.000	3.100	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	645,22	700	**800**		900	1.000	1.100	
		7431060 Post- und Portogebühren	80,36	100	**200**		300	400	500	
		7431410 Reisekosten	0,00	200	**300**		400	500	600	
		7431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**229.993,21**	**208.100**	**209.100**		**211.800**	**214.600**	**217.400**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-229.993,21**	**-208.100**	**-209.100**		**-211.800**	**-214.600**	**-217.400**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-229.993,21**	**-208.100**	**-209.100**	**0**	**-211.800**	**-214.600**	**-217.400**	

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110120**	P Gleichstellung	Magdalena Drexel

Produkt 1110120 P Gleichstellung

Produktbeschreibung

Hinwirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern durch interne Aufgaben (z.B. Beteiligung an Personalangelegenheiten, Mitwirkung an der Erstellung des Gleichstellungsplanes) und externe Aufgaben (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, offene Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger)

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110120100 L Gleichstellungsarbeit	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110120**	P Gleichstellung	Magdalena Drexel

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110120**	P Gleichstellung	Magdalena Drexel

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	11.472,76	12.100	**12.300**	12.500	12.700	12.900
		4141000 Landeszuweisung	11.472,76	12.100	**12.300**	12.500	12.700	12.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4,46	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	4,46	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**11.477,22**	**12.100**	**12.300**	**12.500**	**12.700**	**12.900**
50	11	Personalaufwendungen	53.953,15	55.700	**74.500**	75.700	76.800	78.000
		5012100 Beschäftigtenbezüge	42.781,78	43.600	**58.600**	59.500	60.400	61.300
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.243,40	2.400	**3.200**	3.300	3.300	3.400
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	8.735,46	9.300	**12.500**	12.700	12.900	13.100
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	192,51	400	**200**	200	200	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	4.027,23	4.300	**4.500**	5.200	6.400	7.100
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	282,00	300	**300**	0	600	700
		5431010 Bürobedarf	237,14	0	**100**	0	0	0
		5431020 Bücher und Zeitschriften	152,84	100	**100**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	212,93	400	**400**	600	700	800
		5431060 Post- und Portogebühren	160,96	200	**200**	400	500	600
		5431410 Reisekosten	190,00	200	**300**	400	500	600
		5431700 Bewirtungskosten	688,90	300	**300**	500	600	700
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	2.102,46	2.800	**2.800**	3.000	3.100	3.200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**57.980,38**	**60.000**	**79.000**	**80.900**	**83.200**	**85.100**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-46.503,16**	**-47.900**	**-66.700**	**-68.400**	**-70.500**	**-72.200**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-46.503,16**	**-47.900**	**-66.700**	**-68.400**	**-70.500**	**-72.200**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	77.800,00	78.000	**100.300**	101.200	102.600	104.400
		4811100 Steuerungsleistungen	77.800,00	78.000	**100.300**	101.200	102.600	104.400
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.207,36	30.100	**33.600**	32.800	32.100	32.200
		5811100 Steuerungsleistungen	26.800,00	26.700	**28.700**	29.400	28.700	28.700
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	107,36	300	**300**	300	300	300
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	3.300,00	3.100	**4.600**	3.100	3.100	3.200
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**1.089,48**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110120**	P Gleichstellung	Magdalena Drexel

4141000 L Gleichstellungsarbeit / Landeszuweisung
Aufnahme von 100 Euro für Bürobedarf, dies ist notwendig für die Materialien, die nicht zentral angeschafft werden z.B. Moderationsmaterial

Für Reisekosten werden statt 200 nun 300 Euroveranschlagt und dem Bedarf angepasst.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431930 L Gleichstellungsarbeit / Öffentlichkeitsarbeit
Der Bürobedarf wurde von 0 auf 100 Euro angesetzt um Material anzuschaffen, das nicht zentral bestellt wird wie zum Beispiel Moderationsmaterial.

Die Reisekosten wurde von 200 auf 300 Euro erhöht, um den realen Bedarf abzudecken.

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	**1110120**	P Gleichstellung

Magdalena Drexel

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.472,76	12.100	**12.300**		12.500	12.700	12.900	
		6141000 Landeszuweisung	11.472,76	12.100	**12.300**		12.500	12.700	12.900	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4,46	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	4,46	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**11.477,22**	**12.100**	**12.300**		**12.500**	**12.700**	**12.900**	
70	10	Personalauszahlungen	53.953,15	55.700	**74.500**		75.700	76.800	78.000	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	42.781,78	43.600	**58.600**		59.500	60.400	61.300	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.243,40	2.400	**3.200**		3.300	3.300	3.400	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	8.735,46	9.300	**12.500**		12.700	12.900	13.100	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	192,51	400	**200**		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.827,63	4.300	**4.500**		5.200	6.400	7.100	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	282,00	300	**300**		0	600	700	
		7431010 Bürobedarf	237,14	0	**100**		0	0	0	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	174,84	100	**100**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	215,07	400	**400**		600	700	800	
		7431060 Post- und Portogebühren	160,72	200	**200**		400	500	600	
		7431410 Reisekosten	190,00	200	**300**		400	500	600	
		7431700 Bewirtungskosten	705,40	300	**300**		500	600	700	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	1.862,46	2.800	**2.800**		3.000	3.100	3.200	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**57.780,78**	**60.000**	**79.000**		**80.900**	**83.200**	**85.100**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-46.303,56**	**-47.900**	**-66.700**		**-68.400**	**-70.500**	**-72.200**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-46.303,56**	**-47.900**	**-66.700**	**0**	**-68.400**	**-70.500**	**-72.200**	

Produkt 1110130 P Prüfdienste

Produktbeschreibung

Rechnungsprüfung und Beratung

- Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse
- Prüfung von Geschäftsvorgängen und Belegen
- Überwachung der Kasse der Stadt, der Eigenbetriebe und Sondervermögen
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Betätigungsprüfung bei Eigengesellschaften, Eigenbetrieben und Beteiligungen
- Gutachterliche Stellungnahmen
- Beratende und begleitende Prüfung
- Sonderprüfung auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit
- Prüfung der Vergabevorgänge
- Compliancemanagement und Antikorruption

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Rat, Bürgermeister, Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110130100 L gesetzliche und freiwillige Prüfungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110130**	P Prüfdienste	Rolf Jagemann

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8,91	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	8,91	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**8,91**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	382.151,56	397.300	**417.500**	435.500	421.700	415.100
		5011100 Beamtenbezüge	141.952,06	144.500	**155.900**	158.200	160.600	163.000
		5012100 Beschäftigtenbezüge	99.569,90	100.200	**110.500**	112.200	113.800	115.600
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	63.906,01	81.600	**75.000**	75.000	75.000	75.000
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.477,71	5.700	**6.300**	6.400	6.500	6.600
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	18.172,31	19.000	**19.600**	19.900	20.100	20.400
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	385,02	500	**400**	400	400	400
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	24.267,66	7.200	**8.700**	8.700	8.700	8.700
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	6.892,37	4.100	**2.200**	18.700	19.000	19.300
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	21.528,52	34.500	**38.900**	36.000	17.600	6.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	1.286,02	2.400	**2.800**	3.200	3.600	4.200
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	150,00	200	**200**	200	200	300
		5431020 Bücher und Zeitschriften	123,34	200	**200**	200	200	300
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	851,72	1.000	**1.100**	1.200	1.300	1.400
		5431060 Post- und Portogebühren	160,96	100	**200**	300	400	500
		5431410 Reisekosten	0,00	600	**700**	800	900	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	0,00	300	**400**	500	600	700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**383.437,58**	**399.700**	**420.300**	**438.700**	**425.300**	**419.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-383.428,67**	**-399.700**	**-420.300**	**-438.700**	**-425.300**	**-419.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-383.428,67**	**-399.700**	**-420.300**	**-438.700**	**-425.300**	**-419.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	540.600,00	573.500	**615.400**	628.700	611.500	606.000
		4811100 Steuerungsleistungen	540.600,00	573.500	**615.400**	628.700	611.500	606.000
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	152.123,34	173.800	**195.100**	190.000	186.200	186.700
		5811100 Steuerungsleistungen	134.600,00	155.100	**167.200**	171.000	167.200	167.500
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	123,34	200	**200**	200	200	200
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	17.400,00	18.500	**27.700**	18.800	18.800	19.000

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	**1110130**	P Prüfdienste

Rolf Jagemann

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**5.047,99**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5429300 L gesetzliche und freiwillige Prüfungen / Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände
Der Mitgliedsbeitrag zum Institut der Rechnungsprüfer beträgt momentan jährlich 150 €.

5431020 L gesetzliche und freiwillige Prüfungen / Bücher und Zeitschriften
Der bisherige Ansatz wird als ausreichend erachtet.

5431700 L gesetzliche und freiwillige Prüfungen / Bewirtungskosten
Der Austausch mit anderen Rechnungsprüfungsämtern nimmt einen immer größer werdenden Raum ein.

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8,91	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	8,91	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**8,91**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	345.474,68	358.700	**376.400**		380.800	385.100	389.700	
		7011100 Beamtenbezüge	133.694,86	144.500	**155.900**		158.200	160.600	163.000	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	99.571,10	100.200	**110.500**		112.200	113.800	115.600	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	63.906,01	81.600	**75.000**		75.000	75.000	75.000	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.477,71	5.700	**6.300**		6.400	6.500	6.600	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	18.172,31	19.000	**19.600**		19.900	20.100	20.400	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	385,02	500	**400**		400	400	400	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	24.267,67	7.200	**8.700**		8.700	8.700	8.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	6.072,75	2.400	**2.800**		3.200	3.600	4.200	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	150,00	200	**200**		200	200	300	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	123,34	200	**200**		200	200	300	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	860,29	1.000	**1.100**		1.200	1.300	1.400	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	4.771,90	0	**0**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	160,72	100	**200**		300	400	500	
		7431410 Reisekosten	0,00	600	**700**		800	900	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	6,50	300	**400**		500	600	700	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**351.547,43**	**361.100**	**379.200**		**384.000**	**388.700**	**393.900**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-351.538,52**	**-361.100**	**-379.200**		**-384.000**	**-388.700**	**-393.900**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-351.538,52**	**-361.100**	**-379.200**	**0**	**-384.000**	**-388.700**	**-393.900**	

Produkt 1110200 P Dienstleistungen für die Verwaltung

Produktbeschreibung

Aufbau- u. Ablauforganisation, Führung Stadtarchiv/Altregistratur, Bereitstellung historischer Informationen; Büromaterialbewirtschaftung, Einkauf; Haushaltsausführung, Pflege Ortsrecht; Regulierung v. Schadensfällen; Kommunikationsvermittlung; Druckerei; Projekt e-Akte und Konzeption von eGovernmentlösungen

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Gremienmitglieder, Bürgerinnen und Bürger

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110200100 L Organisation	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110200200 L Stadtarchiv	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110200300 L Materialbewirtschaftung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110200400 L Interne Dienstleistungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110200500 L Regulierung von Schadensfällen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110200600 L Druckerei	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110200**	P Dienstleistungen für die Verwaltung	David Karohl

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110200**	P Dienstleistungen für die Verwaltung	David Karohl

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385,00	1.100	**1.100**	1.200	1.100	1.200
		4311000 Verwaltungsgebühren	385,00	1.100	**1.100**	1.200	1.100	1.200
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	215,05	1.500	**1.900**	2.300	2.700	3.100
		4421001 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	101,43	800	**900**	1.000	1.100	1.200
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	400	**600**	800	1.000	1.200
		4461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	72,60	300	**400**	500	600	700
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	41,02	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**600,05**	**2.600**	**3.000**	**3.500**	**3.800**	**4.300**
50	11	Personalaufwendungen	722.973,21	942.500	**880.500**	903.400	899.900	901.900
		5011100 Beamtenbezüge	127.626,61	190.200	**127.400**	129.200	131.100	133.100
		5012100 Beschäftigtenbezüge	371.350,50	473.500	**510.800**	518.600	526.100	533.900
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	70.058,87	97.300	**63.200**	63.200	63.200	63.200
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	19.514,22	26.500	**28.500**	28.900	29.300	29.700
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	74.889,07	98.600	**106.800**	108.400	109.900	111.400
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.772,52	1.700	**2.000**	2.000	2.000	2.000
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	26.604,16	7.600	**7.200**	7.200	7.200	7.200
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	7.555,98	5.000	**1.900**	15.700	16.200	16.300
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	23.601,28	42.100	**32.700**	30.200	14.900	5.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.813,55	23.400	**23.800**	24.100	24.400	24.900
		5231100 Mieten	0,00	17.100	**17.300**	17.500	17.700	18.000
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	100	**200**	200	200	300
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	4.813,55	6.200	**6.300**	6.400	6.500	6.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.087,96	1.100	**1.100**	1.100	1.100	1.100
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	1.087,96	1.100	**1.100**	1.100	1.100	1.100
53	15	+ Transferaufwendungen *	14.000,00	14.000	**16.000**	16.000	16.000	16.000
		5317090 Zuweisungen an private Unternehmen	14.000,00	14.000	**16.000**	16.000	16.000	16.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	249.950,91	231.700	**257.200**	129.400	119.400	124.100
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	3.661,60	4.400	**4.500**	4.600	4.700	4.800
		5431010 Bürobedarf	16.602,58	41.000	**41.300**	42.600	43.400	44.400
		5431020 Bücher und Zeitschriften	3.825,76	2.400	**2.700**	3.400	3.900	4.400
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	4.153,04	4.600	**5.000**	5.800	6.400	7.000
		5431040 Bekanntmachungen	0,00	300	**400**	700	900	1.100
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	170.647,64	125.200	**147.000**	14.300	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	804,84	1.000	**1.400**	2.200	2.800	3.400
		5431410 Reisekosten	0,00	1.000	**1.300**	1.800	2.200	2.600
		5431700 Bewirtungskosten	367,61	1.400	**1.700**	1.800	2.000	2.200
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	1.046,58	1.300	**2.000**	1.500	1.600	1.700

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5441200 Umlage an KSA	16.843,20	13.600	**13.800**	14.000	14.200	14.500
		5441300 Selbstbehalt	0,00	2.300	**2.400**	2.500	2.600	2.700
		5441900 Schadensfälle	0,00	200	**300**	400	500	600
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	31.952,06	33.000	**33.400**	33.800	34.200	34.700
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	46,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**992.825,63**	**1.212.700**	**1.178.600**	**1.074.000**	**1.060.800**	**1.068.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-992.225,58**	**-1.210.100**	**-1.175.600**	**-1.070.500**	**-1.057.000**	**-1.063.700**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-992.225,58**	**-1.210.100**	**-1.175.600**	**-1.070.500**	**-1.057.000**	**-1.063.700**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.321.514,81	1.618.600	**1.634.600**	1.518.800	1.496.000	1.504.000
		4811100 Steuerungsleistungen	1.281.600,00	1.535.900	**1.553.200**	1.436.000	1.412.300	1.419.100
		4811210 Inanspruchnahme Druckerei	39.914,81	82.700	**81.400**	82.800	83.700	84.900
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	369.930,57	408.500	**459.000**	448.300	439.000	440.300
		5811100 Steuerungsleistungen	325.500,00	363.900	**392.800**	402.800	393.600	394.200
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	2.330,57	1.600	**1.800**	1.800	1.800	1.900
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	42.100,00	43.000	**64.400**	43.700	43.600	44.200
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-40.641,34**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

5317090 L Interne Dienstleistungen / Zuweisungen an private Unternehmen
Servicepauschale Kantine und Bewirtung 16.000,00 € p.a.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431050 L Organisation / Sachverständigen- u. Gerichtskosten
Digitalisierungsstrategie & -Check (PD) - 40.000,00 €
Fortführung Verwaltungsmodernisierung (PD) - 55.000,00 €
Personalbemessung und -bedarfsanalyse, Stellenbewertungen - 28.000,00 €
Prozessanalysen und -opimierungsumsetzungen - 24.000,00 €

5431010 L Stadtarchiv / Bürobedarf
Archivverpackungsmaterialien (Spezialverpackungen) 1.400,00 €

5431910 L Stadtarchiv / sonst. Geschäftsausgaben
10 % Eigenanteil Förderprogramm Bund für Bestandserhaltungsmaßnahmen - 1500,00 €
Digitalisierung von Film- und Tonmaterialien 500,00 €

5431700 L Interne Dienstleistungen / Bewirtungskosten
Kostensteigerung aufgrund von allg. Inflation um 15 % bei Getränken

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	1.087,96	1.100	**1.100**	1.100	1.100	1.100
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	1.087,96	1.100	**1.100**	1.100	1.100	1.100

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	340,00	1.100	**1.100**		1.200	1.100	1.200	
		6311000 Verwaltungsgebühren	340,00	1.100	**1.100**		1.200	1.100	1.200	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	177,91	1.500	**1.900**		2.300	2.700	3.100	
		6421001 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	64,29	800	**900**		1.000	1.100	1.200	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	400	**600**		800	1.000	1.200	
		6461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	72,60	300	**400**		500	600	700	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	41,02	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	26,01	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	26,01	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**543,92**	**2.600**	**3.000**		**3.500**	**3.800**	**4.300**	
70	10	Personalauszahlungen	683.879,88	895.400	**845.900**		857.500	868.800	880.500	
		7011100 Beamtenbezüge	120.970,73	190.200	**127.400**		129.200	131.100	133.100	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	370.070,30	473.500	**510.800**		518.600	526.100	533.900	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	70.058,85	97.300	**63.200**		63.200	63.200	63.200	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	19.514,22	26.500	**28.500**		28.900	29.300	29.700	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	74.889,11	98.600	**106.800**		108.400	109.900	111.400	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.772,52	1.700	**2.000**		2.000	2.000	2.000	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	26.604,15	7.600	**7.200**		7.200	7.200	7.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.813,55	23.400	**23.800**		24.100	24.400	24.900	
		7231100 Mieten	0,00	17.100	**17.300**		17.500	17.700	18.000	
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	100	**200**		200	200	300	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	4.813,55	6.200	**6.300**		6.400	6.500	6.600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	14.000,00	14.000	**16.000**		16.000	16.000	16.000	
		7317090 Zuweisungen an private Unternehmen	14.000,00	14.000	**16.000**		16.000	16.000	16.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	228.605,81	231.700	**257.200**		129.400	119.400	124.100	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	3.661,60	4.400	**4.500**		4.600	4.700	4.800	
		7431010 Bürobedarf	30.783,98	41.000	**41.300**		42.600	43.400	44.400	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	3.835,76	2.400	**2.700**		3.400	3.900	4.400	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	4.180,78	4.600	**5.000**		5.800	6.400	7.000	
		7431040 Bekanntmachungen	0,00	300	**400**		700	900	1.100	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	135.673,18	125.200	**147.000**		14.300	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	832,14	1.000	**1.400**		2.200	2.800	3.400	
		7431410 Reisekosten	0,00	1.000	**1.300**		1.800	2.200	2.600	
		7431700 Bewirtungskosten	242,61	1.400	**1.700**		1.800	2.000	2.200	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	600,50	1.300	**2.000**		1.500	1.600	1.700	
		7441200 Umlage an KSA	16.843,20	13.600	**13.800**		14.000	14.200	14.500	
		7441300 Selbstbehalt	0,00	2.300	**2.400**		2.500	2.600	2.700	
		7441900 Schadensfälle	0,00	200	**300**		400	500	600	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	31.952,06	33.000	**33.400**		33.800	34.200	34.700	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**931.299,24**	**1.164.500**	**1.142.900**		**1.027.000**	**1.028.600**	**1.045.500**	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-930.755,32**	**-1.161.900**	**-1.139.900**		**-1.023.500**	**-1.024.800**	**-1.041.200**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7841000 Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7844000 Auszahlungen aus dem Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-930.755,32**	**-1.161.900**	**-1.139.900**	**0**	**-1.023.500**	**-1.024.800**	**-1.041.200**	

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110200**	P Dienstleistungen für die Verwaltung	David Karohl

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111020701 Investitionen Interner Dienstbetrieb									
1110200100.7841000 Erwerb von Anteilen an der PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,00	0	**0**	0	0	0	0	1.000,00	1.000,00
1110200600.7831000 Ersatzbeschaffung Falz- und Kuvertiermaschine	0,00	0	**0**	0	0	0	0	8.703,66	8.703,66
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9.703,66**	**-9.703,66**

Produkt 1110201 P Strategische IT

Produktbeschreibung

- Steuerung kommunit / Schnittstelle
- EDV Projektsteuerung, Priorisierung
- Unterstützung des Betriebsüberganges
- Change - und Nachfolgemanagement

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Fachdienste

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110201100 L Strategische IT	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110201**	P Strategische IT	David Karohl

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13,27	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	13,27	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.781,51	57.800	**58.700**	59.600	60.500	61.500
		4483001 Kostenerstattungen Zweckverbände (mit USt 19%)	53.781,51	57.800	**58.700**	59.600	60.500	61.500
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**53.794,78**	**57.800**	**58.700**	**59.600**	**60.500**	**61.500**
50	11	Personalaufwendungen	542.084,96	469.600	**519.300**	541.600	525.300	517.200
		5011100 Beamtenbezüge	212.649,02	140.500	**145.200**	147.500	149.700	151.900
		5012100 Beschäftigtenbezüge	118.081,34	141.800	**175.400**	177.900	180.700	183.300
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	98.863,78	93.900	**91.400**	91.400	91.400	91.400
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	6.220,97	7.700	**9.800**	10.000	10.100	10.300
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	24.186,58	29.900	**36.200**	36.800	37.400	38.000
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	573,06	300	**800**	800	800	800
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	37.542,55	11.500	**10.500**	10.500	10.500	10.500
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	10.662,63	4.800	**2.700**	22.800	23.200	23.600
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	33.305,03	39.200	**47.300**	43.900	21.500	7.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	13.636,66	45.000	**34.000**	46.100	46.700	47.500
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.118,60	0	**0**	0	0	0
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	12.518,06	45.000	**34.000**	46.100	46.700	47.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.952,41	2.300	**1.900**	1.500	1.500	1.500
		5711010 Abschreibungen auf Lizenzen und DV-Software	2.543,32	0	**0**	0	0	0
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.057,17	500	**0**	0	0	0
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	433,73	200	**200**	200	200	200
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	1.917,19	1.600	**1.700**	1.300	1.300	1.300
		5711990 Sonderabschreibungen	1,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	1.513.987,80	2.300.000	**2.884.000**	2.927.300	2.971.200	3.015.800
		5313100 Verbandsumlage kommunit	1.513.987,80	2.300.000	**2.884.000**	2.927.300	2.971.200	3.015.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	27.025,64	124.500	**141.500**	119.800	68.300	69.900
		5431010 Bürobedarf	8.091,36	6.600	**6.700**	6.800	6.900	7.100
		5431020 Bücher und Zeitschriften	127,40	1.300	**1.100**	1.500	1.600	1.700
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	8.397,72	14.400	**14.600**	14.800	15.000	15.300
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	59.800	**73.000**	52.700	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	80,49	100	**100**	300	400	500
		5431410 Reisekosten	0,00	500	**500**	700	800	900
		5431700 Bewirtungskosten	182,06	400	**500**	600	700	800
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	1.613,27	41.400	**45.000**	42.400	42.900	43.600
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	8.533,34	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	**1110201**	P Strategische IT

David Karohl

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**2.102.687,47**	**2.941.400**	**3.580.700**	**3.636.300**	**3.613.000**	**3.651.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-2.048.892,69**	**-2.883.600**	**-3.522.000**	**-3.576.700**	**-3.552.500**	**-3.590.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-2.048.892,69**	**-2.883.600**	**-3.522.000**	**-3.576.700**	**-3.552.500**	**-3.590.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.965.000,00	3.125.500	**3.795.700**	3.841.200	3.810.600	3.848.500
		4811100 Steuerungsleistungen	2.965.000,00	3.125.500	**3.795.700**	3.841.200	3.810.600	3.848.500
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	354.600,00	241.900	**273.700**	264.500	258.100	258.100
		5811100 Steuerungsleistungen	305.500,00	210.400	**226.300**	232.200	225.900	225.600
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,00	0	**100**	100	100	100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	49.100,00	31.500	**47.300**	32.200	32.100	32.400
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**561.507,31**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5271210 L Strategische IT / Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €
Planung Standortanbindung: Villa, KiJuZ, Feuerwehr
Anschaffung /Ersatz Diensthandys
Verbrauchsmaterial; Kleinmaterial

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

5313100 L Strategische IT / Verbandsumlage kommunit
Ankündigung Umlage 2025 2.423.708,70 € + 19 % MwSt
inkl. Umlageanteil "Neues Rechenzentrum kommunit" i.H.v. 340.000,00 € zzgl. MwSt

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5429300 L Strategische IT / Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände
KAI-Umlage bis einschl. 2025 = 0,00 € p.a., ab 2026 wieder Umlage pro Einwohner

5431010 L Strategische IT / Bürobedarf
Tonerkassetten EMA; in 2025 Kabelkanäle und Montagematerial für DV-Systeme

5431020 L Strategische IT / Bücher und Zeitschriften
Fachliteratur für neue verwaltungsfremde Kollegin

5431030 L Strategische IT / Telefon- und Internetgebühren
Erhöhung Amtsleitung

5431050 L Strategische IT / Sachverständigen- u. Gerichtskosten
Informationssicherheitskonzept; Aktualisierung Digitalisierungs- und IT-Strategien
Machbarkeitsprüfung /Ertüchtigung Ratssaal (Videostreaming)
BSI-Sicherheitsprüfung Außenstellen;

5431910 L Strategische IT / sonst. Geschäftsausgaben
Dokumentenablagebox ca. 14.000 €
OpenProject 4.800 €
Feuerwehr: digitale Alarmierung - Lösung ca. 10.000 €
Aufbau e-Payment-Lösung 15.000 €

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	5.952,41	2.300	**1.900**	1.500	1.500	1.500
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	5.952,41	2.300	**1.900**	1.500	1.500	1.500

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13,27	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	13,27	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.781,48	57.800	**58.700**		59.600	60.500	61.500	
		6483001 Kostenerstattungen Zweckverbände (mit USt 19%)	53.781,48	57.800	**58.700**		59.600	60.500	61.500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	10.218,48	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	10.218,48	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**64.013,23**	**57.800**	**58.700**		**59.600**	**60.500**	**61.500**	
70	10	Personalauszahlungen	480.895,41	425.600	**469.300**		474.900	480.600	486.200	
		7011100 Beamtenbezüge	196.299,26	140.500	**145.200**		147.500	149.700	151.900	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	117.209,22	141.800	**175.400**		177.900	180.700	183.300	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	98.863,80	93.900	**91.400**		91.400	91.400	91.400	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	6.220,97	7.700	**9.800**		10.000	10.100	10.300	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	24.186,57	29.900	**36.200**		36.800	37.400	38.000	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	573,06	300	**800**		800	800	800	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	37.542,53	11.500	**10.500**		10.500	10.500	10.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.088,85	45.000	**34.000**		46.100	46.700	47.500	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.118,60	0	**0**		0	0	0	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	8.970,25	45.000	**34.000**		46.100	46.700	47.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	1.511.634,85	2.300.000	**2.884.000**		2.927.300	2.971.200	3.015.800	
		7313100 Verbandsumlage kommunit	1.511.634,85	2.300.000	**2.884.000**		2.927.300	2.971.200	3.015.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	16.488,22	124.500	**141.500**		119.800	68.300	69.900	
		7431010 Bürobedarf	8.091,36	6.600	**6.700**		6.800	6.900	7.100	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	290,75	1.300	**1.100**		1.500	1.600	1.700	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	6.200,61	14.400	**14.600**		14.800	15.000	15.300	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	59.800	**73.000**		52.700	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	80,36	100	**100**		300	400	500	
		7431410 Reisekosten	0,00	500	**500**		700	800	900	
		7431700 Bewirtungskosten	211,87	400	**500**		600	700	800	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	1.613,27	41.400	**45.000**		42.400	42.900	43.600	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**2.019.107,33**	**2.895.100**	**3.528.800**		**3.568.100**	**3.566.800**	**3.619.400**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-1.955.094,10**	**-2.837.300**	**-3.470.100**		**-3.508.500**	**-3.506.300**	**-3.557.900**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens *	1.871,77	32.200	**90.000**	0	0	0	0	0
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	889,90	32.200	**75.000**	0	0	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	981,87	0	**15.000**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen *	0,00	0	**90.000**	0	0	0	0	0
		7841100 Auszahlungen aus dem Erwerb von Stammkapital bei Zweckverbänden	0,00	0	**90.000**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7871000 NICHT MEHR BEBUCHEN	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**1.871,77**	**32.200**	**180.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-1.871,77**	**-32.200**	**-180.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-1.956.965,87**	**-2.869.500**	**-3.650.100**	**0**	**-3.508.500**	**-3.506.300**	**-3.557.900**	

Erläuterungen zu 29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

7831000 L Strategische IT / Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €
Ertüchtigung Technik Ratssaal + Videostreaming Technik

7832000 L Strategische IT / Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR
Beschaffungen IT-Peripheri außerhalb von kommunit (z.B. Headsets + Konferenztechnik, da kommunit-Technik zu teuer)

Erläuterungen zu 30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

7841100 L Strategische IT / Auszahlungen aus dem Erwerb von Stammkapital bei Zweckverbänden
Eigenkapitalerhöhung kommunit gem. Verbandsbeschluss

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110201**	P Strategische IT	David Karohl

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111020702 Investitionen EDV									
1110201100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	32.200	**75.000**	0	0	0	0	108.550,65	108.550,65
1110201100.7831000 Sammelposten GWG	889,90	0	**0**	0	0	0	0	889,90	889,90
1110201100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	981,87	0	**15.000**	0	0	0	0	23.696,09	23.696,09
1110201100.7841100 Anteile am Zweckverband kommunit	0,00	0	**90.000**	0	0	0	0	90.000,00	90.000,00
1110201100.7871000 Lizenzen und DV-Software	0,00	0	**0**	0	0	0	0	9.390,54	9.390,54
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-1.871,77**	**-32.200**	**-180.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-232.527,18**	**-232.527,18**

Produkt 1110210 P Personalmanagement

Produktbeschreibung

Das Personalmanagement umfasst alle Maßnahmen, Instrumente und Planungen im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wedel.

Dies sind insbesondere:

- Personalbetreuung
- Personalverwaltung
- Personalgewinnung
- Personalplanung
- Personalentwicklung
- Stellenplan
- Gesundheitsmanagement
- Arbeitsschutz und -sicherheit

Auftragsgrundlage

EU-Normen, bundes- und landesgesetzliche sowie tarifliche Regelungen, Entscheidungen von HFA und Rat

Zielgruppen

Beschäftigte der Stadtverwaltung, potentielle Bewerberinnen und Bewerber

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110210100 L Personalmanagement	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110210200 L Azubis / Anwärter / Praktikanten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110210300 L Beurlaubte / Rückkehrer	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110210400 L Altersteilzeit	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110210500 L Abgeordnete Mitarbeiter	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110210600 L Nachwuchskräfte	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110210**	P Personalmanagement	Anja Rose

Strategisches Oberziel

HF 7, Nr. 2

Durch die Stellenbesetzung mit leistungsfähigem und motiviertem Personal wird sichergestellt, dass eine anforderungsgerechte Personalausstattung erfolgt.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110210**	P Personalmanagement	Anja Rose

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.790,50	600	**700**	800	900	1.000
		4461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	437,60	600	**700**	800	900	1.000
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	1.352,90	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.983,95	169.900	**172.700**	175.500	178.300	181.100
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	82.353,30	100.700	**102.400**	104.100	105.800	107.500
		4485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteilungen und Sondervermögen	47.570,65	69.200	**70.300**	71.400	72.500	73.600
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	60,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	234.114,17	124.700	**191.500**	0	0	0
		4582200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Altersteilzeitrückstellung	234.114,17	124.700	**191.500**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**365.888,62**	**295.200**	**364.900**	**176.300**	**179.200**	**182.100**
50	11	Personalaufwendungen	1.979.314,76	1.814.600	**2.316.400**	2.407.200	2.334.600	2.300.900
		5011100 Beamtenbezüge	450.698,68	565.500	**701.100**	711.600	722.100	733.100
		5011101 Leistungsprämie Beamte	0,00	0	**8.000**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	568.639,52	570.200	**741.900**	753.100	764.300	775.700
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	383.436,03	298.900	**399.700**	399.700	399.700	399.700
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	33.130,31	31.900	**41.600**	42.300	43.100	43.600
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	123.368,01	116.600	**156.400**	158.800	161.300	163.700
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.347,57	2.600	**2.300**	2.300	2.300	2.300
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	145.605,98	24.200	**46.400**	46.400	46.400	46.400
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	41.354,20	15.600	**11.800**	100.800	101.400	103.500
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	129.171,12	125.200	**207.200**	192.200	94.000	32.900
		5070100 Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	24.662,78	23.600	**0**	0	0	0
		5070200 Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für Beschäftigte	77.900,56	40.300	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	**557.400**	562.800	574.200	585.700
		5111100 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**91.400**	92.800	94.200	95.700
		5141000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	0,00	306.700	**466.000**	470.000	480.000	490.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.856,63	472.100	**241.500**	244.100	245.700	247.300
		5261000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	299,36	0	**0**	0	0	0
		5261010 Aufwendungen für Personalbindungsmaßnahmen	4.233,63	191.200	**10.000**	10.000	10.000	10.000
		5261020 Potenzialanalyse	0,00	0	**6.500**	6.600	6.700	6.800
		5261030 Supervision	0,00	0	**15.000**	15.500	16.000	16.500
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	197.088,56	223.900	**150.000**	152.000	153.000	154.000
		5262300 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Verwaltungsreform)	26.805,73	57.000	**30.000**	30.000	30.000	30.000
		5262500 Weiterbildung mit Abschluss (Quereinsteiger, Ang I + II)	0,00	0	**30.000**	30.000	30.000	30.000
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	359,35	0	**0**	0	0	0
		5271400 Speisen und Getränke	70,00	0	**0**	0	0	0

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	**1110210**	P Personalmanagement

Anja Rose

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.782,80	2.000	**2.000**	1.800	1.800	1.800
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	560,56	600	**600**	600	600	600
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	207,61	300	**300**	300	300	300
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	1.014,63	1.100	**1.100**	900	900	900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	147.802,63	144.700	**230.300**	226.900	230.500	234.600
		5411100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.103,62	35.300	**29.800**	36.300	36.800	37.400
		5411110 IT, Zeiterfassung, für Personalmanagement	0,00	0	**75.000**	75.000	75.000	75.000
		5411200 Betriebsärztlicher Dienst	33.007,59	38.900	**40.000**	39.900	40.400	41.100
		5411210 Gesundheitsvorsorge	14.826,72	14.600	**14.600**	15.000	15.200	15.500
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	5.795,45	5.100	**6.000**	5.300	5.400	5.500
		5431020 Bücher und Zeitschriften	3.514,41	4.200	**4.300**	4.600	4.800	5.000
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.277,58	1.900	**2.300**	2.900	3.400	3.900
		5431040 Bekanntmachungen	35.908,12	10.000	**13.000**	10.600	10.900	11.200
		5431060 Post- und Portogebühren	1.609,69	2.000	**2.400**	3.000	3.500	4.000
		5431410 Reisekosten	20.775,11	25.000	**22.300**	25.800	26.200	26.700
		5431700 Bewirtungskosten	618,79	500	**600**	900	1.100	1.300
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	2.287,55	7.200	**20.000**	7.600	7.800	8.000
		5494000 Zuführung zur Verfahrensrückstellung	2.078,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**2.357.756,82**	**2.740.100**	**3.347.600**	**3.442.800**	**3.386.800**	**3.370.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-1.991.868,20**	**-2.444.900**	**-2.982.700**	**-3.266.500**	**-3.207.600**	**-3.188.200**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-1.991.868,20**	**-2.444.900**	**-2.982.700**	**-3.266.500**	**-3.207.600**	**-3.188.200**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.603.700,00	3.353.000	**3.655.400**	4.029.000	3.826.400	3.812.800
		4811100 Steuerungsleistungen	2.603.700,00	3.353.000	**3.655.400**	4.029.000	3.826.400	3.812.800
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.108.617,79	1.102.200	**1.246.800**	1.207.100	1.186.100	1.189.900
		5811100 Steuerungsleistungen	1.003.000,00	975.300	**1.056.900**	1.077.600	1.057.100	1.059.100
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	817,79	1.100	**1.100**	1.100	1.100	1.200
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	104.800,00	125.800	**188.800**	128.400	127.900	129.600
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-496.785,99**	**-194.100**	**-574.100**	**-444.600**	**-567.300**	**-565.300**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	1.782,80	2.000	**2.000**	1.800	1.800	1.800
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	1.782,80	2.000	**2.000**	1.800	1.800	1.800

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.790,50	600	**700**		800	900	1.000	
		6461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	437,60	600	**700**		800	900	1.000	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	1.352,90	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.893,04	169.900	**172.700**		175.500	178.300	181.100	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	94.236,63	100.700	**102.400**		104.100	105.800	107.500	
		6485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteilungen und Sondervermögen	55.596,41	69.200	**70.300**		71.400	72.500	73.600	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	60,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	83,15	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	83,15	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**151.766,69**	**170.500**	**173.400**		**176.300**	**179.200**	**182.100**	
70	10	Personalauszahlungen	1.660.236,92	1.570.600	**1.959.200**		1.982.000	2.002.800	2.026.000	
		7011100 Beamtenbezüge	403.105,14	526.200	**620.800**		630.000	637.100	646.700	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	570.243,88	570.200	**692.000**		702.500	712.900	723.600	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	383.436,03	298.900	**399.700**		399.700	399.700	399.700	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	33.130,31	31.900	**41.600**		42.300	43.100	43.600	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	123.368,01	116.600	**156.400**		158.800	161.300	163.700	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.347,57	2.600	**2.300**		2.300	2.300	2.300	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	145.605,98	24.200	**46.400**		46.400	46.400	46.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	**557.400**		562.800	574.200	585.700	
		7111100 Versorgungsauszahlungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**91.400**		92.800	94.200	95.700	
		7141000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	0,00	306.700	**466.000**		470.000	480.000	490.000	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	227.866,22	472.100	**241.500**		244.100	245.700	247.300	
		7261000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	324,01	0	**0**		0	0	0	
		7261010 Auszahlungen für Personalbindungsmaßnahmen	9.282,70	191.200	**31.500**		32.100	32.700	33.300	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	190.449,49	223.900	**150.000**		152.000	153.000	154.000	
		7262300 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Verwaltungsreform)	27.450,67	57.000	**30.000**		30.000	30.000	30.000	
		7262500 Weiterbildung mit Abschluss (Quereinsteiger, Ang I + II)	0,00	0	**30.000**		30.000	30.000	30.000	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	359,35	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	147.509,40	144.700	**230.300**		226.900	230.500	234.600	
		7411100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	26.219,62	35.300	**29.800**		36.300	36.800	37.400	
		7411110 IT Zeiterfassung	0,00	0	**75.000**		75.000	75.000	75.000	
		7411200 Betriebsärztlicher Dienst	33.452,43	38.900	**40.000**		39.900	40.400	41.100	
		7411210 Gesundheitsvorsorge	14.443,72	14.600	**14.600**		15.000	15.200	15.500	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	8.740,70	5.100	**6.000**		5.300	5.400	5.500	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	3.731,35	4.200	**4.300**		4.600	4.800	5.000	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.290,44	1.900	**2.300**		2.900	3.400	3.900	
		7431040 Bekanntmachungen	36.505,61	10.000	**13.000**		10.600	10.900	11.200	
		7431060 Post- und Portogebühren	1.607,19	2.000	**2.400**		3.000	3.500	4.000	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		7431410 Reisekosten	17.803,62	25.000	**22.300**		25.800	26.200	26.700	
		7431700 Bewirtungskosten	565,98	500	**600**		900	1.100	1.300	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	3.148,74	7.200	**20.000**		7.600	7.800	8.000	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**2.035.612,54**	**2.494.100**	**2.988.400**		**3.015.800**	**3.053.200**	**3.093.600**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-1.883.845,85**	**-2.323.600**	**-2.815.000**		**-2.839.500**	**-2.874.000**	**-2.911.500**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-1.883.845,85**	**-2.323.600**	**-2.815.000**	**0**	**-2.839.500**	**-2.874.000**	**-2.911.500**	

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110210**	P Personalmanagement	Anja Rose

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111021706 Investitionen Gesundheitsmanagement									
1110210100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	3.114,22	3.114,22
1110210100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	5.073,14	5.073,14
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-8.187,36**	**-8.187,36**

Produkt 1110220 P Finanzverwaltung

Produktbeschreibung

Die Finanzverwaltung umfasst die strategische und operative Planung des doppischen Haushaltes einschließlich der Investitions- und der mittelfristigen Finanzplanung. Weiterhin umfasst die Finanzverwaltung alle operativen Dienstleistungen zum Vollzug des Produkthaushaltes.

Die Hauptaufgaben sind:

- Buchhaltung und Kassengeschäfte einschließlich Liquiditätsplanung und -steuerung
- Forderungs-, Mahnungs-, Vollstreckungs- und Pfändungsmanagement
- Beteiligungs-, Vermögens- und Kreditmanagement
- Verwaltung der Sondervermögen
- Steuerliche Betreuung der Betriebe gewerblicher Art
- Bereitstellung und Betreuung der Finanzssoftware
- Beratung aller Organisationseinheiten in haushaltsrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Fragen
- Risikomanagement
- Unterstützung des Prozesses der strategischen und operativen Planung

Die Finanzverwaltung liefert die Informationen und Daten, die für eine Steuerung des Haushaltes notwendig sind. Damit leistet es einen Beitrag zur Steuerung des Haushaltes.

Auftragsgrundlage

EU-Normen, bundes- und landesrechtliche Regelungen im Finnazbereich, GO, GemHVO, GemKVO, EigVO, KAG, FAG, FPStatG, GrStG, GewStG, AO, städtische Abgaben- und Steuersatzungen, Entscheidungen der politischen Gremien, Vorgaben der Verwaltungsleitung, Interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Rat, Bürgermeister, Produktverantwortliche, Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110220100 L Allgemeine Finanzverwaltung/Bilanz	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110220200 L Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110220300 L Zentrale Steuerungsunterstützung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110220500 L Zahlungsverkehr/Buchführung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110220600 L Vollstreckung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110220**	P Finanzverwaltung	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	577,62	0	**0**	0	0	0
		4461900 Vermischte Einnahmen	510,78	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	66,84	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	223.936,48	69.500	**70.700**	71.900	73.200	74.500
		4562100 Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	448,20	0	**0**	0	0	0
		4562110 Auslagenersatz	66,40	200	**300**	400	500	600
		4562130 Mahngebühren	34.834,84	36.800	**37.400**	38.000	38.600	39.200
		4562140 Pfändungsgebühren	-9.822,53	0	**0**	0	0	0
		4562150 Säumniszuschläge	189.085,21	32.500	**33.000**	33.500	34.100	34.700
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	9.234,27	0	**0**	0	0	0
		4592000 Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	90,09	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**224.514,10**	**69.500**	**70.700**	**71.900**	**73.200**	**74.500**
50	11	Personalaufwendungen	1.515.608,16	1.559.700	**1.588.500**	1.639.500	1.616.900	1.610.700
		5011100 Beamtenbezüge	324.859,12	312.700	**340.800**	346.000	350.900	356.200
		5012100 Beschäftigtenbezüge	671.184,38	795.900	**757.000**	768.200	779.600	791.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	190.724,17	152.100	**174.500**	174.500	174.500	174.500
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	35.467,71	44.300	**41.600**	42.200	42.800	43.500
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	133.238,91	163.000	**156.000**	158.200	160.600	163.000
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2.887,65	3.300	**3.000**	3.000	3.000	3.000
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	72.425,57	16.600	**20.200**	20.200	20.200	20.200
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	20.569,90	7.700	**5.000**	43.400	44.200	44.800
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	64.250,75	64.100	**90.400**	83.800	41.100	14.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	30.731,39	0	**0**	0	0	0
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	30.731,39	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	231.433,99	188.200	**203.300**	196.800	200.500	206.100
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	94,15	100	**100**	100	100	200
		5431010 Bürobedarf	885,13	700	**1.200**	1.300	1.400	1.700
		5431020 Bücher und Zeitschriften	1.693,63	1.800	**2.400**	2.800	3.200	3.600
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	3.607,80	4.100	**4.600**	5.000	5.400	5.800
		5431040 Bekanntmachungen	716,31	700	**500**	500	500	600
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	44.693,68	9.300	**16.700**	9.100	9.000	9.200
		5431060 Post- und Portogebühren	4.824,48	5.900	**6.300**	6.700	7.100	7.500
		5431410 Reisekosten	0,00	700	**1.000**	1.300	1.600	1.900
		5431700 Bewirtungskosten	4.199,93	2.300	**4.700**	2.400	2.600	3.000
		5431900 sonst. Geschäftsausgaben	11,24	100	**200**	300	400	500
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	5.671,54	5.200	**6.400**	6.200	6.200	6.500
		5431920 Kontogebühren	65.885,88	45.600	**46.200**	46.800	47.400	48.200

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110220**	P Finanzverwaltung	Volkmar Scholz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24.849,00	111.700	**113.000**	114.300	115.600	117.400
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	74.301,22	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.777.773,54**	**1.747.900**	**1.791.800**	**1.836.300**	**1.817.400**	**1.816.800**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-1.553.259,44**	**-1.678.400**	**-1.721.100**	**-1.764.400**	**-1.744.200**	**-1.742.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-1.553.259,44**	**-1.678.400**	**-1.721.100**	**-1.764.400**	**-1.744.200**	**-1.742.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.463.100,00	2.566.600	**2.708.500**	2.727.200	2.686.800	2.687.300
		4811100 Steuerungsleistungen	2.463.100,00	2.566.600	**2.708.500**	2.727.200	2.686.800	2.687.300
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	819.313,90	888.200	**987.400**	962.800	942.600	945.000
		5811100 Steuerungsleistungen	721.100,00	776.700	**835.600**	855.400	835.500	836.700
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	4.413,90	18.700	**12.600**	12.800	12.700	12.900
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	93.800,00	92.800	**139.200**	94.600	94.400	95.400
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**90.526,66**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431050 L Zentrale Steuerungsunterstützung / Sachverständigen- u. Gerichtskosten
Fortführung Investitionspriorisierung

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	271,54	0	**0**		0	0	0	
		6461900 Vermischte Einnahmen	204,70	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	66,84	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	166.744,22	69.500	**70.700**		71.900	73.200	74.500	
		6521300 Einzahlungen vom Finanzamt	83.527,45	0	**0**		0	0	0	
		6562100 Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	448,20	0	**0**		0	0	0	
		6562110 Auslagenersatz	65,62	200	**300**		400	500	600	
		6562130 Mahngebühren	29.605,16	36.800	**37.400**		38.000	38.600	39.200	
		6562140 Pfändungsgebühren	6.924,48	0	**0**		0	0	0	
		6562150 Säumniszuschläge	46.074,22	32.500	**33.000**		33.500	34.100	34.700	
		6562151 Säumniszuschläge	9,00	0	**0**		0	0	0	
		6592000 Sonstige ordentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90,09	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**167.015,76**	**69.500**	**70.700**		**71.900**	**73.200**	**74.500**	
70	10	Personalauszahlungen	1.406.966,76	1.487.900	**1.493.100**		1.512.300	1.531.600	1.551.800	
		7011100 Beamtenbezüge	300.978,15	312.700	**340.800**		346.000	350.900	356.200	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	671.244,63	795.900	**757.000**		768.200	779.600	791.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	190.724,13	152.100	**174.500**		174.500	174.500	174.500	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	35.467,71	44.300	**41.600**		42.200	42.800	43.500	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	133.238,91	163.000	**156.000**		158.200	160.600	163.000	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2.887,65	3.300	**3.000**		3.000	3.000	3.000	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	72.425,58	16.600	**20.200**		20.200	20.200	20.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.380,00	0	**0**		0	0	0	
		7262200 Fortbildung Gremienmitglieder	2.380,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	503.758,44	188.200	**203.300**		196.800	200.500	206.100	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	108,30	100	**100**		100	100	200	
		7431010 Bürobedarf	930,90	700	**1.200**		1.300	1.400	1.700	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	1.976,57	1.800	**2.400**		2.800	3.200	3.600	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	3.644,09	4.100	**4.600**		5.000	5.400	5.800	
		7431040 Bekanntmachungen	716,31	700	**500**		500	500	600	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	44.693,68	9.300	**16.700**		9.100	9.000	9.200	
		7431060 Post- und Portogebühren	4.817,01	5.900	**6.300**		6.700	7.100	7.500	
		7431410 Reisekosten	0,00	700	**1.000**		1.300	1.600	1.900	
		7431700 Bewirtungskosten	4.252,83	2.300	**4.700**		2.400	2.600	3.000	
		7431900 sonst. Geschäftsausgaben	11,24	100	**200**		300	400	500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	5.671,54	5.200	**6.400**		6.200	6.200	6.500	
		7431920 Kontogebühren	48.523,17	45.600	**46.200**		46.800	47.400	48.200	
		7441430 Auszahlungen an das Finanzamt	386.996,80	0	**0**		0	0	0	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.416,00	111.700	**113.000**		114.300	115.600	117.400	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**1.913.105,20**	**1.676.100**	**1.696.400**		**1.709.100**	**1.732.100**	**1.757.900**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-1.746.089,44**	**-1.606.600**	**-1.625.700**		**-1.637.200**	**-1.658.900**	**-1.683.400**	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-1.746.089,44**	**-1.606.600**	**-1.625.700**	**0**	**-1.637.200**	**-1.658.900**	**-1.683.400**	

Produkt 1110221 P Grundstücksverwaltung

Produktbeschreibung

- Durchführung von Grundstücksan- und -verkäufen
- Verwaltung und Überwachung der Erbbaurechtsverträge
- Wahrnehmung von Grundbucheinsichten
- Stellungnahmen zu Bebauungsplänen und sonst. Angelegenheiten des Fachbereichs Bauen und Umwelt
- Erfassung aller städt. Grundstücke sowie Bewirtschaftung des allg. Grundvermögens
- Abwicklung von dinglichen Rechten und Baulasten

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Satzungen

Entscheidungen der politischen Gremien, Vorgaben der Verwaltungsleitung

Verträge, § 196 BauGB

Interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110221100 L Verwaltung städtischer Grundstücke	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110221**	P Grundstücksverwaltung	Manuel Baehr

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110221**	P Grundstücksverwaltung	Manuel Baehr

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.590,19	40.500	**37.100**	37.100	37.100	37.100
		4162030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	180,08	100	**100**	100	100	100
		4167000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Wertminderung von Erbbaurechtsgrundstücken	40.410,11	40.400	**37.000**	37.000	37.000	37.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240,00	800	**800**	800	800	900
		4311000 Verwaltungsgebühren	240,00	800	**800**	800	800	900
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	423.438,33	320.000	**320.600**	330.100	335.200	340.400
		4411100 Mieten	10.791,75	10.300	**10.500**	10.700	10.900	11.100
		4411200 Pachten	27.723,57	31.600	**27.700**	32.600	33.100	33.600
		4411300 Erbbauzinsen	384.917,36	278.000	**282.200**	286.500	290.800	295.200
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	**200**	300	400	500
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	5,65	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	61.814,56	595.200	**2.520.100**	2.520.100	2.520.100	2.020.100
		4541000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	37.150,60	575.000	**2.500.000**	2.500.000	2.500.000	2.000.000
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	20.249,16	20.200	**20.100**	20.100	20.100	20.100
		4582600 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellung	3.500,00	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	914,80	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**526.083,08**	**956.500**	**2.878.600**	**2.888.100**	**2.893.200**	**2.398.500**
50	11	Personalaufwendungen *	194.392,10	143.800	**184.100**	191.000	187.100	185.300
		5011100 Beamtenbezüge	52.337,10	49.400	**52.500**	53.300	54.200	55.000
		5012100 Beschäftigtenbezüge	63.499,42	64.300	**68.000**	69.100	70.100	71.200
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	33.985,83	6.800	**25.600**	25.600	25.600	25.600
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.312,76	3.600	**3.800**	3.800	3.900	3.900
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	12.679,52	13.700	**14.500**	14.800	15.000	15.200
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	557,21	2.100	**2.800**	2.800	2.800	2.800
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	12.905,76	500	**3.000**	3.000	3.000	3.000
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	3.665,43	400	**700**	6.400	6.500	6.600
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	11.449,07	3.000	**13.200**	12.200	6.000	2.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	25.696,68	24.000	**25.400**	25.000	25.600	18.700
		5211100 Unterhaltung der Grundstücke	20.891,64	7.000	**7.100**	7.200	7.400	0
		5231100 Mieten	132,32	100	**200**	300	400	500
		5241100 Grundabgaben	1.864,06	14.400	**15.500**	14.800	15.000	15.300
		5241900 Sonstige Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.808,66	2.500	**2.600**	2.700	2.800	2.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.060,24	1.100	**1.100**	1.100	1.100	1.100
		5711540 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Grünanlagen	266,89	300	**300**	300	300	300
		5711570 Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	793,35	800	**800**	800	800	800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	39.947,44	12.700	**16.100**	13.600	6.800	7.200
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	2.440,71	900	**1.000**	1.100	1.200	1.300
		5431010 Bürobedarf	9,21	0	**0**	0	0	0
		5431020 Bücher und Zeitschriften	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	869,87	1.100	**1.200**	1.300	1.400	1.500
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	33.700,38	7.100	**10.000**	7.200	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	2.680,93	3.500	**3.600**	3.700	3.800	3.900
		5431700 Bewirtungskosten	0,00	0	**100**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	246,34	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**261.096,46**	**181.600**	**226.700**	**230.700**	**220.600**	**212.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**264.986,62**	**774.900**	**2.651.900**	**2.657.400**	**2.672.600**	**2.186.200**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**264.986,62**	**774.900**	**2.651.900**	**2.657.400**	**2.672.600**	**2.186.200**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	113.220,00	115.400	**126.900**	123.900	121.500	121.700
		5811100 Steuerungsleistungen	97.100,00	98.100	**105.700**	108.100	105.700	105.800
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,00	300	**200**	200	200	200
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	12.200,00	11.200	**16.800**	11.400	11.400	11.500
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	0,00	200	**200**	200	200	200
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	3.920,00	5.600	**4.000**	4.000	4.000	4.000
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**151.766,62**	**659.500**	**2.525.000**	**2.533.500**	**2.551.100**	**2.064.500**

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

4411200 L Verwaltung städtischer Grundstücke / Pachten
Es wird keine wertsicherungsklauselbedingte Erhöhung geben. Der vorgegebene Ansatz von Euro 31.100 ist zu hoch.

Erläuterungen zu 11 Personalaufwendungen

5032110 L Verwaltung städtischer Grundstücke / Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung
gesetzliche Unfallversicherung (Landwirtsch. Berufsgenossenschaft) 2.600 €

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5241100 L Verwaltung städtischer Grundstücke / Grundabgaben
Aufgrund der geplanten Grundsteuerreform ist davon auszugehen, dass ältere Grundstücke mit höheren Steuern belastet werden. Der Ansatz von € 14.600 wird nicht mehr ausreichend sein. Neuer Ansatz € 15.500.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431050 L Verwaltung städtischer Grundstücke / Sachverständigen- u. Gerichtskosten
Aufgrund des angenommenen Verkaufs von 5 Erbbaurechtsgrundstücken in 2025 werden Vermessungskosten fällig. Das Budget von € 7.400 ist nicht ausreichend. Neuer Ansatz € 10.000.

5431700 L Verwaltung städtischer Grundstücke / Bewirtungskosten
Zahlreiche schwierige Gespräche mit Erbbauberechtigen zur Rückgabe der Erbbaurechte sind erforderlich. Da sollten wir durchaus einmal einen Kaffee anbieten können.

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	1.060,24	1.100	**1.100**	1.100	1.100	1.100
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	40.590,19	40.500	**37.100**	37.100	37.100	37.100
	Nettoabschreibungsaufwand	-39.529,95	-39.400	**-36.000**	-36.000	-36.000	-36.000

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240,00	800	**800**		800	800	900	
		6311000 Verwaltungsgebühren	240,00	800	**800**		800	800	900	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	313.000,85	320.000	**320.600**		330.100	335.200	340.400	
		6411100 Mieten	10.791,75	10.300	**10.500**		10.700	10.900	11.100	
		6411200 Pachten	25.730,49	31.600	**27.700**		32.600	33.100	33.600	
		6411300 Erbbauzinsen	276.472,96	278.000	**282.200**		286.500	290.800	295.200	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	**200**		300	400	500	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	5,65	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**313.240,85**	**320.800**	**321.400**		**330.900**	**336.000**	**341.300**	
70	10	Personalauszahlungen	174.377,67	140.400	**170.200**		172.400	174.600	176.700	
		7011100 Beamtenbezüge	47.033,93	49.400	**52.500**		53.300	54.200	55.000	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	63.672,39	64.300	**68.000**		69.100	70.100	71.200	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	33.985,83	6.800	**25.600**		25.600	25.600	25.600	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.312,76	3.600	**3.800**		3.800	3.900	3.900	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	12.909,76	13.700	**14.500**		14.800	15.000	15.200	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	557,21	2.100	**2.800**		2.800	2.800	2.800	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	12.905,79	500	**3.000**		3.000	3.000	3.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.065,20	24.000	**25.400**		25.000	25.600	18.700	
		7211100 Unterhaltung der Grundstücke	22.864,21	7.000	**7.100**		7.200	7.400	0	
		7231100 Mieten	132,32	100	**200**		300	400	500	
		7241100 Grundabgaben	4.502,33	14.400	**15.500**		14.800	15.000	15.300	
		7241900 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.566,34	2.500	**2.600**		2.700	2.800	2.900	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	8.448,77	12.700	**16.100**		13.600	6.800	7.200	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	2.440,71	900	**1.000**		1.100	1.200	1.300	
		7431010 Bürobedarf	9,21	0	**0**		0	0	0	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	878,63	1.100	**1.200**		1.300	1.400	1.500	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	2.443,46	7.100	**10.000**		7.200	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	2.676,76	3.500	**3.600**		3.700	3.800	3.900	
		7431700 Bewirtungskosten	0,00	0	**100**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**212.891,64**	**177.100**	**211.700**		**211.000**	**207.000**	**202.600**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**100.349,21**	**143.700**	**109.700**		**119.900**	**129.000**	**138.700**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	765.000	**3.000.000**	0	3.000.000	3.000.000	2.500.000	
		6821000 Einzahl. a.d. Veräußer. v. Grundstücken/ Gebäuden	51.817,00	765.000	**3.000.000**	0	3.000.000	3.000.000	2.500.000	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**51.817,00**	**765.000**	**3.000.000**	**0**	**3.000.000**	**3.000.000**	**2.500.000**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.474.822,84	2.000.000	**400.000**	0	200.000	200.000	200.000	200.000
		7821010 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.474.822,84	2.000.000	**400.000**	0	200.000	200.000	200.000	200.000
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	30.000	0	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	30.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**1.474.822,84**	**2.000.000**	**400.000**	**0**	**230.000**	**200.000**	**200.000**	**200.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-1.423.005,84**	**-1.235.000**	**2.600.000**	**0**	**2.770.000**	**2.800.000**	**2.300.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-1.322.656,63**	**-1.091.300**	**2.709.700**	**0**	**2.889.900**	**2.929.000**	**2.438.700**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111022101 Grunderwerb									
1110221100.7821010 Grunderwerb	129.247,27	2.000.000	**400.000**	0	200.000	200.000	200.000	2.729.247,27	3.329.247,27
1110221100.7821010 Grund und Boden (Fließgewässer und Gräben)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	166.986,36	166.986,36
1110221100.7821010 Grund und Boden (Infrastrukturvermögen)	108.404,35	0	**0**	0	0	0	0	109.491,97	109.491,97
1110221100.7821010 geleistete Anzahlungen an private Unternehmen	1.180.979,78	0	**0**	0	0	0	0	1.238.844,03	1.238.844,03
1110221100.7821010 Erbbaurechtsgrundstücke	0,00	0	**0**	0	0	0	0	463.435,60	463.435,60
1110221100.7821010 Gebäude und Aufbauten (Wohnbauten)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	50.000,00	50.000,00
1110221100.7821010 Grund und Boden (Wohnbauten)	56.191,44	0	**0**	0	0	0	0	856.898,94	856.898,94
1110221100.7852000 Brunnen (Kleingartenanlage Autal I)	0,00	0	**0**	0	30.000	0	0	30.000,00	30.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-1.474.822,84**	**-2.000.000**	**-400.000**	**0**	**-230.000**	**-200.000**	**-200.000**	**-5.644.904,17**	**-6.244.904,17**

Produkt 1110222 P Steuerverwaltung

Produktbeschreibung

Erhebung der kommunalen Steuern und Abgaben, Kalkulation und Fertigung von Einnahmeprognosen.

Auftragsgrundlage

Bundes- und landesrechtliche Regelungen im Finanzbereich, EU-Normen, Gemeindeordnung, Kommunalabgabengesetz S-H (KAG), Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung, städtische Abgaben- und Steuersatzungen, Entscheidungen der politischen Gremien, Interne Dienstanweisungen, Vorgaben der Verwaltungsleitung

Zielgruppen

Steuer- und Abgabepflichtige

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110222100 L Steuern und kommunale Gebühren	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110222**	P Steuerverwaltung	Manuel Baehr

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90,00	100	**100**	100	100	200
		4311000 Verwaltungsgebühren	90,00	100	**100**	100	100	200
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8,94	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	8,94	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.559,40	0	**0**	0	0	0
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.559,40	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	11.089,32	2.000	**2.100**	2.200	2.300	2.400
		4562200 Stundungs- und Verzugszinsen	11.089,32	2.000	**2.100**	2.200	2.300	2.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**12.747,66**	**2.100**	**2.200**	**2.300**	**2.400**	**2.600**
50	11	Personalaufwendungen	234.156,08	280.000	**201.500**	207.900	205.300	204.500
		5011100 Beamtenbezüge	56.451,15	54.200	**52.200**	53.000	53.800	54.600
		5012100 Beschäftigtenbezüge	99.476,51	101.400	**88.900**	90.300	91.700	93.000
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	28.951,66	63.800	**21.700**	21.700	21.700	21.700
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.319,30	5.800	**4.900**	5.000	5.100	5.100
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	19.701,25	21.400	**19.100**	19.400	19.800	20.100
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	386,46	400	**300**	300	300	300
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	10.994,10	3.100	**2.500**	2.500	2.500	2.500
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	3.122,48	3.200	**700**	5.300	5.400	5.500
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	9.753,17	26.700	**11.200**	10.400	5.000	1.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	**100**	100	0	0
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	100	**100**	100	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	24.789,43	9.000	**30.300**	8.200	7.900	8.400
		5431010 Bürobedarf	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431020 Bücher und Zeitschriften	1.000,11	400	**1.100**	600	700	800
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.078,42	1.200	**1.300**	1.400	1.500	1.600
		5431040 Bekanntmachungen	460,00	600	**700**	800	900	1.000
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	357,00	2.600	**3.000**	800	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	11.459,97	4.100	**24.000**	4.300	4.400	4.500
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	1.271,93	0	**0**	0	0	0
		5494000 Zuführung zur Verfahrensrückstellung	9.162,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**258.945,51**	**289.100**	**231.900**	**216.200**	**213.200**	**212.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-246.197,85**	**-287.000**	**-229.700**	**-213.900**	**-210.800**	**-210.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-246.197,85**	**-287.000**	**-229.700**	**-213.900**	**-210.800**	**-210.300**

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110222**	P Steuerverwaltung	Manuel Baehr

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	443.800,00	424.200	**384.200**	365.000	358.900	358.900
		4811100 Steuerungsleistungen	443.800,00	424.200	**384.200**	365.000	358.900	358.900
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	177.077,76	137.200	**154.500**	151.100	148.100	148.600
		5811100 Steuerungsleistungen	153.500,00	118.200	**127.900**	131.100	128.100	128.300
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	3.777,76	5.100	**5.700**	5.800	5.900	6.000
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	19.800,00	13.900	**20.900**	14.200	14.100	14.300
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**20.524,39**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431020 L Steuern und kommunale Gebühren / Bücher und Zeitschriften
Aufgrund diverser Satzungsänderungen wird eine neue Abgabenordnung benötigt.

5431050 L Steuern und kommunale Gebühren / Sachverständigen- u. Gerichtskosten
Aufgrund diverser Klagen zur Straßenreinigungsgebühr ist mit höheren Gerichtskosten zu rechnen. € 3.000 statt € 800.

5431060 L Steuern und kommunale Gebühren / Post- und Portogebühren
Für 2025 sind mehr als 12.000 Bescheide zur Grundsteuerreform zu erstellen und zu verschicken. Kosten für elektronischen Versanddienst € 1 / Brief!

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	**1110222**	P Steuerverwaltung

Manuel Baehr

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87,00	100	**100**		100	100	200	
		6311000 Verwaltungsgebühren	87,00	100	**100**		100	100	200	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8,94	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	8,94	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.234,31	0	**0**		0	0	0	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.234,31	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.872,04	2.000	**2.100**		2.200	2.300	2.400	
		6562200 Stundungs- und Verzugszinsen	2.872,04	2.000	**2.100**		2.200	2.300	2.400	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**4.202,29**	**2.100**	**2.200**		**2.300**	**2.400**	**2.600**	
70	10	Personalauszahlungen	216.748,63	250.100	**189.600**		192.200	194.900	197.300	
		7011100 Beamtenbezüge	51.419,46	54.200	**52.200**		53.000	53.800	54.600	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	99.690,98	101.400	**88.900**		90.300	91.700	93.000	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	28.951,65	63.800	**21.700**		21.700	21.700	21.700	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.319,30	5.800	**4.900**		5.000	5.100	5.100	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	19.986,68	21.400	**19.100**		19.400	19.800	20.100	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	386,46	400	**300**		300	300	300	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	10.994,10	3.100	**2.500**		2.500	2.500	2.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	9.238,12	9.000	**30.300**		8.200	7.900	8.400	
		7431010 Bürobedarf	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	1.118,45	400	**1.100**		600	700	800	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.089,27	1.200	**1.300**		1.400	1.500	1.600	
		7431040 Bekanntmachungen	360,99	600	**700**		800	900	1.000	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	2.600	**3.000**		800	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	6.669,41	4.100	**24.000**		4.300	4.400	4.500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**225.986,75**	**259.100**	**219.900**		**200.400**	**202.800**	**205.700**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-221.784,46**	**-257.000**	**-217.700**		**-198.100**	**-200.400**	**-203.100**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-221.784,46**	**-257.000**	**-217.700**	**0**	**-198.100**	**-200.400**	**-203.100**	

Produkt 1110300 P Gebäudemanagement

Produktbeschreibung

- Bewirtschaftung der städtischen Gebäude (Gebäudeverwaltung, Bauunterhaltung, Grünpflege, Ver- und Entsorgung, Gebäude- und Inhaltsversicherung, Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung) Außenanlagen und Sportanlagen
- Beschaffung, Pflege und Wartung der Dienstfahrzeuge,
- Inventarbeschaffung und -verwaltung sowie
- Durchführung von Neu- und Erweiterungsbauprojekten (einschl. investiver Sanierungen).

Auftragsgrundlage

Baurecht, Mietrecht, Versicherungsrecht, BGB, GemHVO, Vergaberecht, technische Vorschriften und Normen, interne Dienstanweisungen, Ortsrecht, Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppen

Nutzerinnen und Nutzer der städtischen Gebäude und Sportanlagen, Beschäftigte der Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110300100 L Gebäudebewirtschaftung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110300200 L Fuhrpark	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110300300 L Abwicklung von Investitionsmaßnahmen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110300**	P Gebäudemanagement	Eva Schlensok

Strategisches Oberziel

HF 3, Nr. 3, HF 8, Nr. 1, HF 8, Nr. 3

Durch eine regelmäßige, ausreichende Bauunterhaltung wird die Substanz der städtischen Gebäude und damit ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens der Stadt langfristig erhalten und den aktuellen Standards angepasst.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	805.142,04	778.100	**899.800**	908.200	806.600	789.700
		4131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	470.494,53	432.000	**440.300**	448.700	457.100	463.500
		4140000 Bundeszuweisungen	0,00	47.800	**0**	0	0	0
		4141000 Landeszuweisung	0,00	0	**117.000**	117.000	48.800	49.600
		4161010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von verb. Untern.	373,16	300	**300**	300	300	300
		4161030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von priv. Untern.	625,01	600	**600**	600	600	600
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	15.856,04	15.600	**15.400**	15.400	9.800	9.800
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	261.148,65	226.300	**270.700**	270.700	234.600	210.500
		4162030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	56.519,21	55.500	**55.500**	55.500	55.400	55.400
		4162050 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sonst. Öffent Bereich	125,44	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	605.029,08	627.700	**642.600**	657.800	673.000	689.500
		4411100 Mieten	272.919,83	350.000	**355.400**	361.100	366.800	373.800
		4411101 Mieten (mit USt 19%)	7.563,13	8.000	**8.200**	8.400	8.600	8.800
		4411110 Nebenkosten und Heizung	78.804,22	123.000	**126.400**	129.800	133.200	136.600
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	900	**1.000**	1.100	1.200	1.300
		4461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	0,00	1.400	**1.500**	1.600	1.700	1.800
		4461100 Schadensfälle	117.466,04	50.000	**51.500**	53.000	54.500	56.000
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	181,83	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	127.921,16	94.400	**98.600**	102.800	107.000	111.200
		4462430 Erträge aus Gutschriften Strom Energiekosten Strom	136,63	0	**0**	0	0	0
		4462440 Erträge aus Gutschriften Fernw Energiekosten Fernwärme	36,24	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.779,47	20.600	**21.000**	21.400	21.800	22.200
		4485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteilungen und Sondervermögen	2.359,30	2.300	**2.400**	2.500	2.600	2.700
		4488001 Kostenerstattungen übrige Bereiche (mit USt 19%)	420,17	18.300	**18.600**	18.900	19.200	19.500
45	7	+ sonstige Erträge	88.673,62	1.930.800	**85.500**	84.500	84.500	84.500
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	88.024,87	87.000	**85.500**	84.500	84.500	84.500
		4582800 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung	0,00	1.843.800	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	648,75	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**1.501.624,21**	**3.357.200**	**1.648.900**	**1.671.900**	**1.585.900**	**1.585.900**
50	11	Personalaufwendungen	2.319.617,04	2.460.600	**2.648.400**	2.687.500	2.727.900	2.769.300
		5012100 Beschäftigtenbezüge	1.844.073,97	1.920.900	**2.082.500**	2.114.100	2.146.000	2.178.000
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	13.800	**0**	0	0	0
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	96.878,39	107.700	**115.900**	117.200	119.000	121.500
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	370.810,44	391.800	**442.200**	448.400	455.100	462.000
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	7.854,24	10.400	**7.800**	7.800	7.800	7.800
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	1.100	**0**	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	800	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	14.100	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.711.700,33	10.656.700	**14.436.600**	10.153.600	10.312.200	10.492.500
		5211100 Unterhaltung der Grundstücke	295.236,91	293.800	**423.900**	431.600	439.400	447.200
		5211200 Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.918.840,00	3.987.800	**6.384.200**	2.521.500	2.544.900	2.575.400
		5211210 Unterhaltung der TGA-Anlagen	833.831,40	547.500	**1.391.000**	1.419.400	1.448.100	1.477.500
		5211212 Wartungsverträge	445.198,41	106.500	**630.500**	642.500	654.600	667.000
		5211300 Abrisskosten	166.695,91	96.000	**546.000**	0	0	0
		5221900 Sonstige Unterhaltung	1.397,77	0	**0**	0	0	0
		5231100 Mieten	636.953,18	769.000	**778.600**	788.300	798.000	810.900
		5232100 Leasing	12.354,33	14.800	**15.000**	15.200	15.400	15.700
		5241100 Grundabgaben	37.147,97	25.900	**29.900**	33.900	37.900	41.900
		5241200 Gebäudeversicherungen	313.342,57	276.000	**283.100**	290.200	297.300	305.200
		5241300 Gebäudereinigung	1.506.826,29	1.536.100	**1.554.900**	1.573.800	1.593.100	1.618.600
		5241400 Energiekosten	1.127.085,51	2.340.900	**0**	0	0	0
		5241410 Energiekosten Wasser	59.163,00	0	**91.200**	85.000	90.000	94.900
		5241420 Energiekosten Gas	86.498,00	0	**163.300**	166.600	169.900	173.300
		5241430 Energiekosten Strom	328.152,87	0	**647.500**	660.100	672.800	685.600
		5241440 Energiekosten Fernwärme	236.058,96	0	**800.000**	816.000	832.000	845.800
		5241900 Sonstige Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	656.300,09	611.900	**637.200**	648.200	659.300	672.800
		5241910 Nebenkosten für angemietete Wohnungen	13.295,10	2.800	**3.000**	3.200	3.400	3.600
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	4.809,26	14.600	**14.800**	15.000	15.200	15.500
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.233,89	8.500	**12.200**	12.400	12.800	12.900
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	220,00	0	**0**	0	0	0
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	25.058,91	19.800	**25.400**	25.700	23.000	23.500
		5271230 Sachaufwand Hausmeister	0,00	4.800	**4.900**	5.000	5.100	5.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.074.711,30	1.990.800	**2.391.100**	2.394.300	2.329.900	2.313.800
		5711310 Abschreibungen auf GAB bei Wohnbauten	231.732,44	232.200	**231.200**	230.800	230.700	230.700
		5711320 Abschreibungen auf GAB bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	40.471,90	40.600	**77.300**	110.400	110.400	110.400
		5711330 Abschreibungen auf GAB bei Schulen	1.161.121,18	1.155.800	**1.471.600**	1.451.000	1.434.700	1.425.800
		5711340 Abschreibungen auf GAB bei sonstigen Dienst-, Betriebs- u. Geschäftsgebäude	487.616,86	465.700	**503.700**	503.400	484.900	484.700
		5711430 Abschreibungen auf Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	381,09	400	**400**	400	400	400
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	28.330,50	26.000	**28.700**	26.200	24.300	24.100
		5711760 Abschreibungen auf Haushaltsgeräte	1.726,28	1.800	**1.800**	1.800	1.800	1.800
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	39.020,79	23.600	**33.000**	28.100	13.600	6.900
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	47.693,63	43.300	**43.400**	42.200	29.100	29.000
		5711990 Sonderabschreibungen	36.616,63	0	**0**	0	0	0
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	400	**0**	0	0	0
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0,00	1.000	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.780.113,91	358.400	**164.000**	176.600	162.300	175.800
		5429400 Aufwand aus Überzahlungen	2.275,94	0	**0**	0	0	0
		5431010 Bürobedarf	1.829,32	1.200	**2.100**	2.900	3.600	4.400
		5431020 Bücher und Zeitschriften	664,86	0	**100**	100	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	7.338,24	10.000	**13.500**	17.000	20.500	24.000
		5431040 Bekanntmachungen	224,22	3.400	**4.900**	6.400	7.900	9.400
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	4.056,21	25.100	**44.300**	44.300	18.000	18.300

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110300**	P Gebäudemanagement	Eva Schlensok

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5431060 Post- und Portogebühren	475,35	1.000	**1.400**	1.800	2.200	2.600
		5431410 Reisekosten	0,00	3.700	**8.400**	12.000	15.200	18.900
		5431700 Bewirtungskosten	28,39	300	**400**	500	600	700
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	746,77	0	**0**	0	0	0
		5441200 Umlage an KSA	19.622,46	15.700	**15.900**	16.100	16.300	16.600
		5441900 Schadensfälle	496.139,88	298.000	**73.000**	75.500	78.000	80.900
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	12.075,01	0	**0**	0	0	0
		5490000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Verblk. für im Haushaltsjahr empfangen e Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorlieg t und der Rechnungsbetrag nich t bekannt ist	202.837,26	0	**0**	0	0	0
		5496000 Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung	2.031.800,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**15.886.142,58**	**15.466.500**	**19.640.100**	**15.412.000**	**15.532.300**	**15.751.400**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-14.384.518,37**	**-12.109.300**	**-17.991.200**	**-13.740.100**	**-13.946.400**	**-14.165.500**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-14.384.518,37**	**-12.109.300**	**-17.991.200**	**-13.740.100**	**-13.946.400**	**-14.165.500**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.459.200,00	13.454.000	**18.853.300**	14.909.600	15.034.300	15.241.000
		4811100 Steuerungsleistungen	141.600,00	122.900	**121.300**	121.300	121.400	123.100
		4811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	15.317.600,00	13.331.100	**18.732.000**	14.788.300	14.912.900	15.117.900
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.728.343,75	1.955.400	**2.183.200**	2.143.500	2.098.600	2.103.800
		5811100 Steuerungsleistungen	1.536.400,00	1.755.300	**1.891.700**	1.935.100	1.890.700	1.893.900
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	1.705,33	1.400	**2.400**	2.400	2.500	2.500
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	171.200,00	175.900	**263.800**	179.200	178.400	180.400
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	6.505,04	13.600	**12.700**	14.200	14.400	14.400
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	12.533,38	9.200	**12.600**	12.600	12.600	12.600
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-653.662,12**	**-610.700**	**-1.321.100**	**-974.000**	**-1.010.700**	**-1.028.300**

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

4141000 L Energiemanagment / Landeszuweisung
Förderbetrag Energiemanager

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	2.074.711,30	1.990.400	**2.391.100**	2.394.300	2.329.900	2.313.800
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	334.647,51	298.300	**342.500**	342.500	300.700	276.600
	Nettoabschreibungsaufwand	1.740.063,79	1.692.100	**2.048.600**	2.051.800	2.029.200	2.037.200

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	470.494,53	479.800	**557.300**		565.700	505.900	513.100	
		6131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	470.494,53	432.000	**440.300**		448.700	457.100	463.500	
		6140000 Bundeszuweisungen	0,00	47.800	**0**		0	0	0	
		6141000 Landeszuweisung	0,00	0	**117.000**		117.000	48.800	49.600	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	576.005,66	611.300	**625.900**		640.800	655.700	671.900	
		6411100 Mieten	265.678,34	350.000	**355.400**		361.100	366.800	373.800	
		6411101 Mieten (mit USt 19%)	1.892,62	8.000	**8.200**		8.400	8.600	8.800	
		6411110 Nebenkosten und Heizung	73.610,32	106.600	**109.700**		112.800	115.900	119.000	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	150,00	900	**1.000**		1.100	1.200	1.300	
		6461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	0,00	1.400	**1.500**		1.600	1.700	1.800	
		6461100 Schadensfälle	118.592,88	50.000	**51.500**		53.000	54.500	56.000	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	181,83	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	115.899,67	94.400	**98.600**		102.800	107.000	111.200	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.611,40	20.600	**21.000**		21.400	21.800	22.200	
		6485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteilungen und Sondervermögen	2.359,30	2.300	**2.400**		2.500	2.600	2.700	
		6488001 Kostenerstattungen übrige Bereiche (mit USt 19%)	252,10	18.300	**18.600**		18.900	19.200	19.500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	407,52	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	407,52	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.049.519,11**	**1.111.700**	**1.204.200**		**1.227.900**	**1.183.400**	**1.207.200**	
70	10	Personalauszahlungen	2.353.856,95	2.445.700	**2.648.400**		2.687.500	2.727.900	2.769.300	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	1.878.313,88	1.920.900	**2.082.500**		2.114.100	2.146.000	2.178.000	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	13.800	**0**		0	0	0	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	96.878,39	107.700	**115.900**		117.200	119.000	121.500	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	370.810,44	391.800	**442.200**		448.400	455.100	462.000	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	7.854,24	10.400	**7.800**		7.800	7.800	7.800	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	1.100	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.535.688,89	10.656.700	**14.436.600**		10.153.600	10.312.200	10.492.500	
		7211100 Unterhaltung der Grundstücke	298.974,31	293.800	**423.900**		431.600	439.400	447.200	
		7211200 Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.908.733,79	3.987.800	**6.384.200**		2.521.500	2.544.900	2.575.400	
		7211210 Unterhaltung der TGA-Anlagen	1.216.266,80	654.000	**2.010.800**		2.051.200	2.092.000	2.133.800	
		7211212 Wartungsverträge d TGA-Anlagen	0,00	0	**10.700**		10.700	10.700	10.700	
		7211300 Abrisskosten	256.672,38	96.000	**546.000**		0	0	0	
		7221900 Sonstige Unterhaltung	1.397,77	0	**0**		0	0	0	
		7231100 Mieten	640.021,52	769.000	**778.600**		788.300	798.000	810.900	
		7232100 Leasing	12.354,33	14.800	**15.000**		15.200	15.400	15.700	
		7241100 Grundabgaben	32.803,81	25.900	**29.900**		33.900	37.900	41.900	
		7241200 Gebäudeversicherungen	313.342,57	276.000	**283.100**		290.200	297.300	305.200	
		7241300 Gebäudereinigung	1.487.477,76	1.536.100	**1.554.900**		1.573.800	1.593.100	1.618.600	
		7241400 Energiekosten	1.138.883,50	2.340.900	**0**		0	0	0	
		7241410 Energiekosten Wasserkosten	59.163,00	0	**91.200**		85.000	90.000	94.900	
		7241420 Energiekosten Gas	86.498,00	0	**163.300**		166.600	169.900	173.300	
		7241430 Energiekosten Strom	278.738,31	0	**647.500**		660.100	672.800	685.600	
		7241440 Energiekosten Fernwärme	86.977,93	0	**800.000**		816.000	832.000	845.800	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		7241900 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	660.967,96	611.900	**637.200**		648.200	659.300	672.800	
		7241910 Auszahlungen für Nebenkosten bei angemieteten Wohnungen	14.279,90	2.800	**3.000**		3.200	3.400	3.600	
		7251000 Haltung von Fahrzeugen	4.465,98	14.600	**14.800**		15.000	15.200	15.500	
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.401,38	8.500	**12.200**		12.400	12.800	12.900	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	220,00	0	**0**		0	0	0	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	25.090,49	19.800	**25.400**		25.700	23.000	23.500	
		7271230 Sachaufwand Hausmeister	0,00	4.800	**4.900**		5.000	5.100	5.200	
		7271500 Infektionsschutz	4.957,40	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	533.288,86	358.400	**164.000**		176.600	162.300	175.800	
		7429400 Auszahlungen aus Überzahlungen	12.177,95	0	**0**		0	0	0	
		7431010 Bürobedarf	1.829,32	1.200	**2.100**		2.900	3.600	4.400	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	0,00	0	**100**		100	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	7.236,75	10.000	**13.500**		17.000	20.500	24.000	
		7431040 Bekanntmachungen	224,22	3.400	**4.900**		6.400	7.900	9.400	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	1.028,48	25.100	**44.300**		44.300	18.000	18.300	
		7431060 Post- und Portogebühren	474,60	1.000	**1.400**		1.800	2.200	2.600	
		7431410 Reisekosten	0,00	3.700	**8.400**		12.000	15.200	18.900	
		7431700 Bewirtungskosten	51,79	300	**400**		500	600	700	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	770,77	0	**0**		0	0	0	
		7441200 Umlage an KSA	19.622,46	15.700	**15.900**		16.100	16.300	16.600	
		7441900 Schadensfälle	489.872,52	298.000	**73.000**		75.500	78.000	80.900	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**11.422.834,70**	**13.460.800**	**17.249.000**		**13.017.700**	**13.202.400**	**13.437.600**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-10.373.315,59**	**-12.349.100**	**-16.044.800**		**-11.789.800**	**-12.019.000**	**-12.230.400**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	141.936,90	0	**0**	0	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	141.936,90	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**141.936,90**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	77.683,29	246.000	**71.200**	0	340.200	556.000	191.000	57.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	40.662,18	210.000	**37.000**	0	305.000	529.000	165.000	32.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	37.021,11	36.000	**34.200**	0	35.200	27.000	26.000	25.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	409.465,67	20.000	**0**	0	0	0	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	409.465,67	20.000	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**487.148,96**	**266.000**	**71.200**	**0**	**340.200**	**556.000**	**191.000**	**57.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-345.212,06**	**-266.000**	**-71.200**	**0**	**-340.200**	**-556.000**	**-191.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-10.718.527,65**	**-12.615.100**	**-16.116.000**	**0**	**-12.130.000**	**-12.575.000**	**-12.421.400**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111030704 Investitionen Gebäudemanagement									
1110300101.7831000 Büro- und Geschäftseinrichtungen	3.004,75	40.000	**30.000**	0	30.000	30.000	30.000	93.591,85	183.591,85
1110300101.7831000 Möblierung Sitzungsräume	0,00	40.000	**0**	0	45.000	120.000	60.000	60.534,99	220.534,99
1110300101.7831000 Personen- und Lastkraftwagen, Fahrräder, etc.	0,00	0	**0**	0	0	0	0	5.798,00	5.798,00
1110300101.7831000 Maschinen, technische Anlagen	1.608,00	0	**0**	0	0	0	0	1.608,00	1.608,00
1110300101.7831000 Anlagen im Bau (Photovoltaikanlagen)	23.711,94	80.000	**0**	0	150.000	50.000	0	264.966,08	314.966,08
1110300101.7831000 Außenanlagen (Inventar)	0,00	0	**2.000**	0	0	2.000	0	2.000,00	4.000,00
1110300101.7831000 Möblierung Kantine	0,00	0	**0**	0	0	250.000	0	0,00	250.000,00
1110300101.7831000 Haushaltsgeräte	7.081,69	0	**0**	0	0	0	0	7.081,69	7.081,69
1110300101.7831000 Umbau Rathaus Heizung auf erneuerbare Energie	0,00	50.000	**0**	0	75.000	75.000	75.000	125.000,00	275.000,00
1110300101.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	25.855,90	20.000	**20.000**	0	20.000	20.000	20.000	162.152,01	222.152,01
1110300101.7832000 Sammelposten GWG (BGA) Hausmeister	0,00	15.000	**10.000**	0	10.000	5.000	5.000	28.075,07	48.075,07
1110300101.7832000 Sammelposten GWG (Maschinen, technische Anlagen)	3.874,03	0	**0**	0	0	0	0	24.149,42	24.149,42
1110300101.7832000 Sammelposten GWG (Maschinen) Hausmeister	6.486,74	0	**0**	0	0	0	0	10.616,36	10.616,36
1110300101.7832000 Außenanlagen (GWG)	0,00	1.000	**0**	0	1.000	0	1.000	1.000,00	3.000,00
1110300101.7851000 Rekonstruktion der Kapelle Waldfriedhof	0,00	0	**0**	0	0	0	0	474.931,71	474.931,71
1110300101.7851090 Gebäudemodernisierung pauschal	0,00	20.000	**0**	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
1110300138.6811000 Zuweisung vom Land	141.936,90	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
1110300138.7831000 Außenanlagen Rollberg 40	950,48	0	**0**	0	0	0	0	950,48	950,48
1110300138.7851000 Erweiterung Gebäude Frauenhaus	0,00	0	**0**	0	0	0	0	9.202,74	9.202,74
1110300138.7851090 Erweiterung Gebäude Frauenhaus	12.030,06	0	**0**	0	0	0	0	1.223.243,07	1.223.243,07
1110300138.7852000 Außenanlagen Frauenhaus	0,00	0	**0**	0	0	0	0	71.138,01	71.138,01
1110300163.7831000 Außenanlagen Lindenstr. 10	0,00	0	**0**	0	0	0	0	1.230,16	1.230,16
1110300167.7851090 Modernisierung Theaterstr. 1	4.606,88	0	**0**	0	0	0	0	4.606,88	4.606,88
1110300180.7831000 Außenanlagen für SKB-Gruppen	4.305,32	0	**0**	0	0	0	0	4.305,32	4.305,32
1110300180.7832000 Sammelposten Außenanlagen SKB-Gruppen	804,44	0	**0**	0	0	0	0	804,44	804,44
1110300180.7851090 Umbau für SKB-Gruppen	392.828,73	0	**0**	0	0	0	0	456.539,57	456.539,57
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-345.212,06**	**-266.000**	**-62.000**	**0**	**-331.000**	**-552.000**	**-191.000**	**-3.053.525,85**	**-3.837.525,85**
111030705 Investitionen Infektionsschutz									
1110300400.7831000 Inventaranschaffungen (BGA) > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	22.906,08	22.906,08

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	**1110300**	P Gebäudemanagement

Eva Schlensok

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
1110300400.7831000 Anlagen im Bau - sonst. betriebstechn. Anlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	59.642,83	59.642,83
1110300400.7832000 Inventaranschaffungen Sammelposten GWG (BGA)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	7.012,44	7.012,44
1110300400.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen, techn. Anlagen)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	3.020,48	3.020,48
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-92.581,83**	**-92.581,83**
111030706 Investitionen Energiemanager									
1110300500.7831000 Inventaranschaffung Mess- und Regeltechnik	0,00	0	**5.000**	0	5.000	2.000	0	5.000,00	12.000,00
1110300500.7832000 Inventaranschaffung GWG Mess- und Regeltechnik	0,00	0	**4.200**	0	4.200	2.000	0	4.200,00	10.400,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**-9.200**	**0**	**-9.200**	**-4.000**	**0**	**-9.200,00**	**-22.400,00**

Produkt 1110310 P Bauverwaltung

Produktbeschreibung

Die Bauverwaltung unterstützt die technischen Bereiche des Fachbereichs Bauen und Umwelt bei Verwaltungsangelegenheiten in folgenden Bereichen:

- Widerspruchsbehörde für den Fachbereich Bauen und Umwelt
- Verträge nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
- Vorkaufsrechte/Enteignungen/sanierungsrechtl. Genehmigung
- Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
- Eigentumsrechtliche Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundstücken im Rahmen von Enteignungsverfahren
- Erteilung von sanierungsrechtl. Genehmigungen nach BauGB
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen/Baulasten und Verwaltungszwangs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren:
  - a. Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen zur Bildung von Wohnungseigentum
  - b. Führung des Baulastenverzeichnisses
  - c. Durchführung von Verwaltungszwangs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren bei bauaufsichtlichen Angelegenheiten
- Erhebung von Erschließungsbeiträge
- Betreuung Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss
- Anlegegenehmigung Ponton
- Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben als Straßenbaulastträger (z.B. Trassengenehmigungen)

Auftragsgrundlage

diverse gesetzliche Vorschriften, wie z.B. BauGB, KAG, GO, LVwG, VwGO,LBO, HOAI, Satzungen und Gremienbeschlüsse, StrWG

Zielgruppen

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, alle auftraggebende Fachdienste der Stadt Wedel

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110310100 L Allgemeine Bauverwaltung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1110310200 L Dienstleistungen für andere	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110310**	P Bauverwaltung	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	87.053,61	54.700	**45.000**	56.000	56.800	57.700
		4311000 Verwaltungsgebühren	87.053,61	54.700	**45.000**	56.000	56.800	57.700
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17,05	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	17,05	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	43,75	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	43,75	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**87.114,41**	**54.700**	**45.000**	**56.000**	**56.800**	**57.700**
50	11	Personalaufwendungen	414.054,87	455.300	**355.100**	366.000	362.000	361.100
		5011100 Beamtenbezüge	77.967,26	80.400	**76.500**	77.700	78.800	79.900
		5012100 Beschäftigtenbezüge	207.318,63	214.600	**174.100**	176.700	179.300	182.100
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	40.828,47	65.000	**35.400**	35.400	35.400	35.400
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	11.724,55	12.500	**9.900**	9.900	10.200	10.200
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	41.817,72	43.900	**35.300**	35.900	36.400	36.900
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	736,37	1.300	**500**	500	500	500
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	15.504,23	5.700	**4.100**	4.100	4.100	4.100
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	4.403,42	3.500	**1.000**	8.800	9.000	9.100
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	13.754,22	28.400	**18.300**	17.000	8.300	2.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.422,45	9.200	**11.000**	12.700	11.400	13.100
		5431010 Bürobedarf	17,38	1.500	**1.600**	1.700	1.800	1.900
		5431020 Bücher und Zeitschriften	820,54	400	**500**	600	700	800
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	254,86	600	**1.200**	1.800	2.400	3.000
		5431040 Bekanntmachungen	101,89	1.000	**1.100**	1.200	1.300	1.400
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	2.900	**3.000**	3.000	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	649,03	700	**1.300**	1.900	2.500	3.100
		5431410 Reisekosten	0,00	1.900	**2.000**	2.100	2.200	2.300
		5431700 Bewirtungskosten	14,30	200	**300**	400	500	600
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	1.564,45	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**417.477,32**	**464.500**	**366.100**	**378.700**	**373.400**	**374.200**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-330.362,91**	**-409.800**	**-321.100**	**-322.700**	**-316.600**	**-316.500**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-330.362,91**	**-409.800**	**-321.100**	**-322.700**	**-316.600**	**-316.500**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	60.786,72	63.400	**60.800**	60.800	60.800	60.800

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110310**	P Bauverwaltung	Birgit Woywod

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		4811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	60.786,72	63.400	**60.800**	60.800	60.800	60.800
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	213.048,54	213.500	**239.500**	233.300	228.600	229.300
		5811100 Steuerungsleistungen	189.400,00	191.600	**206.500**	211.100	206.400	206.700
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	48,54	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	23.600,00	21.900	**33.000**	22.200	22.200	22.600
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-482.624,73**	**-559.900**	**-499.800**	**-495.200**	**-484.400**	**-485.000**

Erläuterungen zu 4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

4311000 L Allgemeine Bauverwaltung / Verwaltungsgebühren
Verwaltungsgebühren festgelegt - in 2024 deutlich mehr Verfahren, die in 2025 nicht zu erwarten sind

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.897,61	54.700	**45.000**		56.000	56.800	57.700	
		6311000 Verwaltungsgebühren	51.897,61	54.700	**45.000**		56.000	56.800	57.700	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17,05	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	17,05	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**51.914,66**	**54.700**	**45.000**		**56.000**	**56.800**	**57.700**	
70	10	Personalauszahlungen	391.679,25	423.400	**335.800**		340.200	344.700	349.100	
		7011100 Beamtenbezüge	73.506,47	80.400	**76.500**		77.700	78.800	79.900	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	207.561,44	214.600	**174.100**		176.700	179.300	182.100	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	40.828,49	65.000	**35.400**		35.400	35.400	35.400	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	11.724,55	12.500	**9.900**		9.900	10.200	10.200	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	41.817,73	43.900	**35.300**		35.900	36.400	36.900	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	736,37	1.300	**500**		500	500	500	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	15.504,20	5.700	**4.100**		4.100	4.100	4.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.999,74	9.200	**11.000**		12.700	11.400	13.100	
		7431010 Bürobedarf	17,38	1.500	**1.600**		1.700	1.800	1.900	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	960,73	400	**500**		600	700	800	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	257,43	600	**1.200**		1.800	2.400	3.000	
		7431040 Bekanntmachungen	101,89	1.000	**1.100**		1.200	1.300	1.400	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	2.900	**3.000**		3.000	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	648,01	700	**1.300**		1.900	2.500	3.100	
		7431410 Reisekosten	0,00	1.900	**2.000**		2.100	2.200	2.300	
		7431700 Bewirtungskosten	14,30	200	**300**		400	500	600	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**393.678,99**	**432.600**	**346.800**		**352.900**	**356.100**	**362.200**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-341.764,33**	**-377.900**	**-301.800**		**-296.900**	**-299.300**	**-304.500**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-341.764,33**	**-377.900**	**-301.800**	**0**	**-296.900**	**-299.300**	**-304.500**	

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110320**	P Zentrale Vergaben	Birgit Woywod

Produkt 1110320 P Zentrale Vergaben

Produktbeschreibung

Die Zentrale Vergabestelle hat die Aufgabe, die Einheitlichkeit und Rechtmäßigkeit der Vergaben der Stadtverwaltung zu fördern und zu prüfen. Gleichzeitig pflegt sie die Vordrucke, das Vergabehandbuch und informiert über wesentliche Änderungen im Vergaberecht und unterstützt die Fachdienste bei Vergaberechtsproblemen.

Auftragsgrundlage

Dienstanweisung zur Regelung der Zuständigkeiten bei Vergaben der Stadtverwaltung Wedel vom 16.03.2012

Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Wedel

Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder zum Vergabewesen

Zielgruppen

auftraggebende Fachdienste, Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1110320100 L Vergabewesen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110320**	P Zentrale Vergaben	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110320**	P Zentrale Vergaben	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6,22	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	6,22	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**6,22**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	136.941,58	124.000	**129.800**	134.200	132.100	131.600
		5011100 Beamtenbezüge	28.153,55	26.600	**26.900**	27.300	27.600	28.100
		5012100 Beschäftigtenbezüge	59.482,58	59.700	**62.600**	63.600	64.400	65.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	18.628,19	13.500	**14.400**	14.400	14.400	14.400
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.310,16	3.500	**3.700**	3.700	3.800	3.800
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	11.740,18	12.000	**12.600**	12.900	13.000	13.200
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	268,54	400	**100**	100	100	100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	7.073,88	1.400	**1.700**	1.700	1.700	1.700
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	2.009,08	700	**400**	3.600	3.700	3.700
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	6.275,42	6.200	**7.400**	6.900	3.400	1.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.371,06	1.800	**2.300**	2.800	3.300	3.800
		5431020 Bücher und Zeitschriften	1.418,76	600	**700**	800	900	1.000
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	400,50	500	**700**	900	1.100	1.300
		5431060 Post- und Portogebühren	548,13	700	**900**	1.100	1.300	1.500
		5431700 Bewirtungskosten	3,67	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**139.312,64**	**125.800**	**132.100**	**137.000**	**135.400**	**135.400**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-139.306,42**	**-125.800**	**-132.100**	**-137.000**	**-135.400**	**-135.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-139.306,42**	**-125.800**	**-132.100**	**-137.000**	**-135.400**	**-135.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	185.400,00	186.100	**197.800**	203.300	200.300	200.300
		4811100 Steuerungsleistungen	185.400,00	186.100	**197.800**	203.300	200.300	200.300
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.312,46	60.300	**65.700**	66.300	64.900	64.900
		5811100 Steuerungsleistungen	59.600,00	58.700	**63.300**	64.700	63.300	63.300
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	12,46	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	1.700,00	1.600	**2.400**	1.600	1.600	1.600
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-15.218,88**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110320**	P Zentrale Vergaben	Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6,22	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	6,22	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**6,22**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	126.275,11	117.100	**122.000**		123.700	125.000	126.700	
		7011100 Beamtenbezüge	25.653,00	26.600	**26.900**		27.300	27.600	28.100	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	59.568,85	59.700	**62.600**		63.600	64.400	65.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	18.628,19	13.500	**14.400**		14.400	14.400	14.400	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.310,16	3.500	**3.700**		3.700	3.800	3.800	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	11.772,51	12.000	**12.600**		12.900	13.000	13.200	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	268,54	400	**100**		100	100	100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	7.073,86	1.400	**1.700**		1.700	1.700	1.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.383,46	1.800	**2.300**		2.800	3.300	3.800	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	1.428,00	600	**700**		800	900	1.000	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	404,53	500	**700**		900	1.100	1.300	
		7431060 Post- und Portogebühren	547,26	700	**900**		1.100	1.300	1.500	
		7431700 Bewirtungskosten	3,67	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**128.658,57**	**118.900**	**124.300**		**126.500**	**128.300**	**130.500**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-128.652,35**	**-118.900**	**-124.300**		**-126.500**	**-128.300**	**-130.500**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Produktbereich	**11**	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	**1110**	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	**1110320**	P Zentrale Vergaben	Birgit Woywod

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-128.652,35**	**-118.900**	**-124.300**	**0**	**-126.500**	**-128.300**	**-130.500**	

Produkt 1210010 P Wahlen

Produktbeschreibung

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze, Wahlordnungen, Erlasse der Kreiswahlleiterin/des Kreiswahlleiters und der Landeswahlleiterin/des Landeswahlleiters, Abstimmungsgesetz

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Gremienmitglieder

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1210010100 L Wahlen und Abstimmungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1210**	PG Statistik und Wahlen	
Produkt	**1210010**	P Wahlen	David Karohl

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1210**	PG Statistik und Wahlen	
Produkt	**1210010**	P Wahlen	David Karohl

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4,62	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	4,62	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.298,00	29.400	**29.900**	30.400	30.900	31.400
		4481000 Kostenerstattungen Land	5.298,00	29.400	**29.900**	30.400	30.900	31.400
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**5.302,62**	**29.400**	**29.900**	**30.400**	**30.900**	**31.400**
50	11	Personalaufwendungen	47.180,46	41.100	**35.800**	36.600	36.500	36.800
		5011100 Beamtenbezüge	5.494,38	3.800	**4.500**	4.500	4.600	4.600
		5012100 Beschäftigtenbezüge	30.337,33	21.400	**22.100**	22.400	22.700	23.100
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	2.212,05	6.000	**1.900**	1.900	1.900	1.900
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.458,29	1.200	**1.300**	1.300	1.300	1.400
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	5.655,31	4.700	**4.800**	4.900	4.900	5.000
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	199,34	100	**100**	100	100	100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	840,00	600	**200**	200	200	200
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	238,57	400	**0**	400	400	400
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	745,19	2.900	**900**	900	400	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	517,58	600	**600**	0	0	0
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	517,58	600	**600**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	80.003,40	32.000	**33.000**	34.000	35.000	36.100
		5431010 Bürobedarf	490,55	3.700	**3.800**	3.900	4.000	4.100
		5431020 Bücher und Zeitschriften	119,80	100	**200**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	80,18	200	**300**	400	500	600
		5431040 Bekanntmachungen	2.275,16	1.200	**1.300**	1.400	1.500	1.600
		5431060 Post- und Portogebühren	45.042,86	14.700	**14.900**	15.100	15.300	15.600
		5431410 Reisekosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	1.878,71	2.600	**2.700**	2.800	2.900	3.000
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	30.116,14	9.400	**9.600**	9.800	10.000	10.200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**127.701,44**	**73.700**	**69.400**	**70.600**	**71.500**	**72.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-122.398,82**	**-44.300**	**-39.500**	**-40.200**	**-40.600**	**-41.500**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-122.398,82**	**-44.300**	**-39.500**	**-40.200**	**-40.600**	**-41.500**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.930,13	24.700	**34.900**	33.700	33.200	33.400

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	**1210**	PG Statistik und Wahlen
Produkt	**1210010**	P Wahlen

David Karohl

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5811100 Steuerungsleistungen	9.500,00	21.700	**23.400**	24.000	23.400	23.400
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	4.330,13	500	**7.100**	7.200	7.300	7.400
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	1.100,00	2.500	**3.700**	2.500	2.500	2.600
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	0,00	0	**700**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-137.328,95**	**-69.000**	**-74.400**	**-73.900**	**-73.800**	**-74.900**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	517,58	600	**600**	0	0	0
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	517,58	600	**600**	0	0	0

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4,62	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	4,62	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.298,00	29.400	**29.900**		30.400	30.900	31.400	
		6481000 Kostenerstattungen Land	5.298,00	29.400	**29.900**		30.400	30.900	31.400	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**5.302,62**	**29.400**	**29.900**		**30.400**	**30.900**	**31.400**	
70	10	Personalauszahlungen	45.890,15	37.800	**34.900**		35.300	35.700	36.300	
		7011100 Beamtenbezüge	5.010,66	3.800	**4.500**		4.500	4.600	4.600	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	30.514,50	21.400	**22.100**		22.400	22.700	23.100	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	2.212,05	6.000	**1.900**		1.900	1.900	1.900	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.458,29	1.200	**1.300**		1.300	1.300	1.400	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	5.655,31	4.700	**4.800**		4.900	4.900	5.000	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	199,34	100	**100**		100	100	100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	840,00	600	**200**		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	80.001,63	32.000	**33.000**		34.000	35.000	36.100	
		7431010 Bürobedarf	490,55	3.700	**3.800**		3.900	4.000	4.100	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	119,80	100	**200**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	80,98	200	**300**		400	500	600	
		7431040 Bekanntmachungen	2.275,16	1.200	**1.300**		1.400	1.500	1.600	
		7431060 Post- und Portogebühren	45.040,29	14.700	**14.900**		15.100	15.300	15.600	
		7431410 Reisekosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	1.878,71	2.600	**2.700**		2.800	2.900	3.000	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	30.116,14	9.400	**9.600**		9.800	10.000	10.200	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**125.891,78**	**69.800**	**67.900**		**69.300**	**70.700**	**72.400**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-120.589,16**	**-40.400**	**-38.000**		**-38.900**	**-39.800**	**-41.000**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-120.589,16**	**-40.400**	**-38.000**	**0**	**-38.900**	**-39.800**	**-41.000**	

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1210**	PG Statistik und Wahlen	
Produkt	**1210010**	P Wahlen	David Karohl

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
121001701 Investitionen Wahlen und Abstimmungen									
1210010100.7832000 Inventaranschaffungen Sammelposten (BGA)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	2.587,90	2.587,90
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.587,90**	**-2.587,90**

Produkt 1220010 P Ordnungsangelegenheiten

Produktbeschreibung

- Verfahren im Rahmen der Gefahrenabwehr
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Fundsachen
- Melde-, Pass- und Ausweiswesen
- Personenstandswesen
- Straßenverkehrsangelegenheiten
- Erteilung von Erlaubnissen

Auftragsgrundlage

LVwG, Gewerberecht, Gaststättenrecht, OWiG, Spezialgesetze, bundes- und landesrechtliche Regelungen Melde- und Ausweiswesen, BGB, BZRG, Waffengesetz, Einkommensteuergesetz, interne Dienstanweisungen, Ortsrecht, Bestattungsgesetz, Namensänderungsgesetz, Personenstandsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, StVO, StVzO, HundeG, Kreislaufwirtschaftsgesetz, StrWG, Infektionsschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Schornsteinfegerhandwerksgesetz, SprengstoffG, VersammlungsstättenVO, VVKVO, Tierseuchenrecht

Zielgruppen

Verkehrsteilneherinnen und Verkehrsteilnehmer, Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher, Firmen, Behörden, Gerichte

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1220010100 L Ordnungsaufgaben	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1220010200 L Verkehrsangelegenheiten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1220010300 L Meldewesen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1220010400 L Personenstandswesen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1220**	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	**1220010**	P Ordnungsangelegenheiten	Jürgen Brix

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	860.457,34	1.108.800	**1.114.800**	1.136.000	1.150.200	1.167.400
		4311000 Verwaltungsgebühren	380.555,10	537.000	**505.100**	510.500	515.900	524.300
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	307.234,64	430.700	**430.000**	443.900	450.700	457.500
		4321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19%)	120.316,27	82.300	**120.000**	121.000	122.000	123.000
		4322000 öffentlich-rechtliche Ersätze	52.351,33	58.800	**59.700**	60.600	61.600	62.600
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	303,17	0	**0**	0	0	0
		4421001 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	16,50	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	286,67	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.363,60	100	**200**	300	400	500
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	5.282,21	0	**0**	0	0	0
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	21.861,35	100	**200**	300	400	500
		4488001 Kostenerstattungen übrige Bereiche (mit USt 19%)	220,04	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	320.331,75	267.300	**278.600**	274.800	279.000	283.300
		4561100 Bußgelder	12.159,10	10.500	**15.000**	10.900	11.100	11.300
		4561200 Bußgelder (Ruhender Verkehr)	32.130,89	0	**0**	0	0	0
		4561300 Zwangsgelder	10.263,00	0	**0**	0	0	0
		4561400 Verwarngelder	260.100,05	256.000	**262.800**	263.900	267.900	272.000
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	844,30	800	**800**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	4.834,41	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**1.208.455,86**	**1.376.200**	**1.393.600**	**1.411.100**	**1.429.600**	**1.451.200**
50	11	Personalaufwendungen	1.232.308,36	1.226.600	**1.245.300**	1.273.900	1.276.400	1.284.200
		5011100 Beamtenbezüge	192.477,08	202.000	**150.500**	152.900	155.100	157.300
		5012100 Beschäftigtenbezüge	665.845,43	703.200	**780.600**	792.400	804.400	816.200
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	638,89	0	**0**	0	0	0
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	103.944,47	82.700	**61.100**	61.100	61.100	61.100
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	33.906,05	39.300	**43.400**	43.900	44.500	45.200
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	146.146,46	147.700	**165.600**	168.300	170.700	173.200
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	3.650,93	4.000	**3.600**	3.600	3.600	3.600
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	39.471,89	7.100	**7.000**	7.000	7.000	7.000
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	11.210,59	4.400	**1.900**	15.400	15.600	15.700
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	35.016,57	36.200	**31.600**	29.300	14.400	4.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.102,89	53.700	**61.000**	56.100	57.000	58.300
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	43.566,02	48.500	**54.900**	49.700	50.300	51.100
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.502,20	2.100	**2.700**	2.700	2.700	2.900
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	34,67	3.100	**3.400**	3.700	4.000	4.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	26.164,90	13.500	**6.400**	3.100	2.200	1.600

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5711490 Abschreibungen auf Parkleitsystem, Parkscheinautomaten und Parkuhren	12.380,22	9.100	**2.300**	1.600	700	100
		5711570 Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	148,75	200	**200**	200	200	200
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.845,37	2.000	**2.000**	1.100	1.100	1.100
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	103,80	200	**200**	200	200	200
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	9.936,75	200	**0**	0	0	0
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	1.750,01	1.800	**1.700**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	11.600,00	11.600	**11.600**	11.600	11.600	11.600
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	11.600,00	11.600	**11.600**	11.600	11.600	11.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	394.033,75	255.600	**297.400**	270.800	278.400	287.000
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	180,00	200	**300**	400	500	600
		5429400 Aufwand aus Überzahlungen	40,00	0	**0**	0	0	0
		5431010 Bürobedarf	181.866,97	169.800	**204.300**	174.600	177.000	180.100
		5431020 Bücher und Zeitschriften	7.082,93	5.900	**8.300**	6.900	7.400	7.900
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	3.379,18	5.600	**6.700**	7.800	8.900	10.000
		5431040 Bekanntmachungen	883,11	700	**1.200**	1.700	2.200	2.700
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	872,83	0	**0**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	10.623,85	12.800	**13.900**	15.000	16.100	17.200
		5431210 Ausschmückung des Trauzimmers	73,00	300	**400**	500	600	700
		5431510 allgemeine Ordnungsmaßnahmen	123.637,16	58.900	**59.600**	60.300	61.000	62.000
		5431700 Bewirtungskosten	64,20	1.100	**2.300**	3.100	4.100	5.100
		5431920 Kontogebühren	192,50	300	**400**	500	600	700
		5441010 Gewerbesteuer	18.620,20	0	**0**	0	0	0
		5441020 Körperschaftssteuer	13.909,00	0	**0**	0	0	0
		5441040 Solidaritätszuschlag	1.076,66	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	29.454,16	0	**0**	0	0	0
		5494000 Zuführung zur Verfahrensrückstellung	2.078,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.710.209,90**	**1.561.000**	**1.621.700**	**1.615.500**	**1.625.600**	**1.642.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-501.754,04**	**-184.800**	**-228.100**	**-204.400**	**-196.000**	**-191.500**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-501.754,04**	**-184.800**	**-228.100**	**-204.400**	**-196.000**	**-191.500**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	815,80	0	**0**	0	0	0
		4811220 Inanspruchnahme sonstiger Verwaltungsleistungen	815,80	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	839.030,17	765.000	**855.600**	836.700	819.700	821.700
		5811100 Steuerungsleistungen	740.200,00	675.300	**727.900**	744.400	727.600	728.700
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	2.620,11	4.400	**5.000**	5.100	5.100	5.200
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	92.500,00	77.300	**115.900**	78.700	78.600	79.300
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	3.710,06	8.000	**6.800**	8.500	8.400	8.500
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-1.339.968,41**	**-949.800**	**-1.083.700**	**-1.041.100**	**-1.015.700**	**-1.013.200**

Erläuterungen zu 4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

4321000 TL Parkraumbewirtschaftung / Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
hohe Quote an Ausfallzeiten hat zur Folge, dass trotz Gebührenerhöhung keine Mehreinnahmen erzielt werden können

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	16.228,15	13.300	**6.400**	3.100	2.200	1.600
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	16.228,15	13.300	**6.400**	3.100	2.200	1.600

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	990.793,50	1.108.800	**1.114.800**		1.136.000	1.150.200	1.167.400	
		6311000 Verwaltungsgebühren	516.851,09	537.000	**505.100**		510.500	515.900	524.300	
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	304.161,25	430.700	**430.000**		443.900	450.700	457.500	
		6321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19%)	119.436,71	82.300	**120.000**		121.000	122.000	123.000	
		6322000 öffentlich-rechtliche Ersätze	50.344,45	58.800	**59.700**		60.600	61.600	62.600	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	286,67	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	286,67	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.363,60	100	**200**		300	400	500	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	5.282,21	0	**0**		0	0	0	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	21.861,35	100	**200**		300	400	500	
		6488001 Kostenerstattungen übrige Bereiche (mit USt 19%)	220,04	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	302.075,50	266.500	**277.800**		274.800	279.000	283.300	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	22.734,81	0	**0**		0	0	0	
		6561100 Bußgelder	9.581,79	10.500	**15.000**		10.900	11.100	11.300	
		6561200 Bußgelder (Ruhender Verkehr)	10.676,79	0	**0**		0	0	0	
		6561300 Zwangsgelder	782,48	0	**0**		0	0	0	
		6561400 Verwarngelder	258.299,63	256.000	**262.800**		263.900	267.900	272.000	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.320.519,27**	**1.375.400**	**1.392.800**		**1.411.100**	**1.429.600**	**1.451.200**	
70	10	Personalauszahlungen	1.176.693,57	1.186.000	**1.211.800**		1.229.200	1.246.400	1.263.600	
		7011100 Beamtenbezüge	179.468,92	202.000	**150.500**		152.900	155.100	157.300	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	669.465,98	703.200	**780.600**		792.400	804.400	816.200	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	638,89	0	**0**		0	0	0	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	103.944,47	82.700	**61.100**		61.100	61.100	61.100	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	33.906,05	39.300	**43.400**		43.900	44.500	45.200	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	146.146,46	147.700	**165.600**		168.300	170.700	173.200	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	3.650,93	4.000	**3.600**		3.600	3.600	3.600	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	39.471,87	7.100	**7.000**		7.000	7.000	7.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.622,04	53.700	**61.000**		56.100	57.000	58.300	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	42.105,17	48.500	**54.900**		49.700	50.300	51.100	
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.482,20	2.100	**2.700**		2.700	2.700	2.900	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	34,67	3.100	**3.400**		3.700	4.000	4.300	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	11.600,00	11.600	**11.600**		11.600	11.600	11.600	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	11.600,00	11.600	**11.600**		11.600	11.600	11.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	352.806,89	255.600	**297.400**		270.800	278.400	287.000	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	180,00	200	**300**		400	500	600	
		7429400 Auszahlungen aus Überzahlungen	40,00	0	**0**		0	0	0	
		7431010 Bürobedarf	183.024,60	169.800	**204.300**		174.600	177.000	180.100	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	7.562,86	5.900	**8.300**		6.900	7.400	7.900	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	3.415,69	5.600	**6.700**		7.800	8.900	10.000	
		7431040 Bekanntmachungen	883,11	700	**1.200**		1.700	2.200	2.700	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	671,64	0	**0**		0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		7431060 Post- und Portogebühren	10.607,43	12.800	**13.900**		15.000	16.100	17.200	
		7431210 Ausschmückung des Trauzimmers	73,00	300	**400**		500	600	700	
		7431510 allgemeine Ordnungsmaßnahmen	120.554,75	58.900	**59.600**		60.300	61.000	62.000	
		7431700 Bewirtungskosten	74,20	1.100	**2.300**		3.100	4.100	5.100	
		7431920 Kontogebühren	189,75	300	**400**		500	600	700	
		7441010 Gewerbesteuer	10.544,20	0	**0**		0	0	0	
		7441020 Körperschaftssteuer	13.909,00	0	**0**		0	0	0	
		7441040 Solidaritätszuschlag	1.076,66	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**1.585.722,50**	**1.506.900**	**1.581.800**		**1.567.700**	**1.593.400**	**1.620.500**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-265.203,23**	**-131.500**	**-189.000**		**-156.600**	**-163.800**	**-169.300**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	30.000	**20.000**	0	0	0	0	0
		7818200 Investitionszuschüsse	0,00	30.000	**20.000**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	519,00	0	**0**	0	308.000	0	0	0
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	308.000	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	519,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**519,00**	**30.000**	**20.000**	**0**	**308.000**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-519,00**	**-30.000**	**-20.000**	**0**	**-308.000**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-265.722,23**	**-161.500**	**-209.000**	**0**	**-464.600**	**-163.800**	**-169.300**	

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1220**	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	**1220010**	P Ordnungsangelegenheiten	Jürgen Brix

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
122001705 Investitionen Verkehrsaufsicht									
1220010203.7831000 Inventaranschaffungen sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0	**0**	0	308.000	0	0	1.487,50	309.487,50
1220010203.7832000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Sammelposten	519,00	0	**0**	0	0	0	0	519,00	519,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-519,00**	**0**	**0**	**0**	**-308.000**	**0**	**0**	**-2.006,50**	**-310.006,50**
122001706 Investitionen Ordnungsangelegenheiten									
1220010106.7818200 Zuschuss Boot DLRG	0,00	30.000	**20.000**	0	0	0	0	50.000,00	50.000,00
1220010106.7831000 stromunabhängige Tankanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	10.010,80	10.010,80
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-30.000**	**-20.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-60.010,80**	**-60.010,80**

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1220**	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	**1220090**	P Schiedsangelegenheiten	David Karohl

Produkt 1220090 P Schiedsangelegenheiten

Produktbeschreibung

Vorbereitung und Abwicklung der Wahl der Schiedsleute, verwaltungsseitige administrative Betreuung

Auftragsgrundlage

Landesschlichtungsgesetz, Schiedsordnung

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Schiedsleute

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1220090100 L Schiedsangelegenheiten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1220**	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	**1220090**	P Schiedsangelegenheiten	David Karohl

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1220**	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	**1220090**	P Schiedsangelegenheiten	David Karohl

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112,40	300	**200**	500	600	700
		4481000 Kostenerstattungen Land	112,40	300	**200**	500	600	700
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**112,40**	**300**	**200**	**500**	**600**	**700**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	532,00	700	**1.000**	600	600	600
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	532,00	700	**1.000**	600	600	600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	1.499,51	2.100	**2.700**	3.300	3.900	4.500
		5421100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	306,78	300	**700**	500	600	700
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	578,00	800	**900**	1.000	1.100	1.200
		5431020 Bücher und Zeitschriften	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431040 Bekanntmachungen	196,54	300	**200**	500	600	700
		5431060 Post- und Portogebühren	80,49	100	**100**	300	400	500
		5431410 Reisekosten	337,70	500	**600**	700	800	900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**2.031,51**	**2.800**	**3.700**	**3.900**	**4.500**	**5.100**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-1.919,11**	**-2.500**	**-3.500**	**-3.400**	**-3.900**	**-4.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-1.919,11**	**-2.500**	**-3.500**	**-3.400**	**-3.900**	**-4.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-1.919,11**	**-2.500**	**-3.500**	**-3.400**	**-3.900**	**-4.400**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5262100 L Schiedsangelegenheiten / Aus- und Fortbildung, Umschulung
intensive Schulungen neue Schiedsperson

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5421100 L Schiedsangelegenheiten / Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
Zwei Schiedspersonen zu je 306,78 €

5429300 L Schiedsangelegenheiten / Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände
Mitgliedsbeiträge Bund Deutscher Schiedsleute, Kostensteigerung durch höhere Pflichtbeiträge

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1220**	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	**1220090**	P Schiedsangelegenheiten	David Karohl

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112,40	300	**200**		500	600	700	
		6481000 Kostenerstattungen Land	112,40	300	**200**		500	600	700	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**112,40**	**300**	**200**		**500**	**600**	**700**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	512,00	700	**1.000**		600	600	600	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	512,00	700	**1.000**		600	600	600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.469,38	2.100	**2.700**		3.300	3.900	4.500	
		7421100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	306,78	300	**700**		500	600	700	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	578,00	800	**900**		1.000	1.100	1.200	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431040 Bekanntmachungen	196,54	300	**200**		500	600	700	
		7431060 Post- und Portogebühren	80,36	100	**100**		300	400	500	
		7431410 Reisekosten	307,70	500	**600**		700	800	900	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**1.981,38**	**2.800**	**3.700**		**3.900**	**4.500**	**5.100**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-1.868,98**	**-2.500**	**-3.500**		**-3.400**	**-3.900**	**-4.400**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	**1220**	PG Ordnungsangelegenheiten
Produkt	**1220090**	P Schiedsangelegenheiten

David Karohl

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-1.868,98**	**-2.500**	**-3.500**	**0**	**-3.400**	**-3.900**	**-4.400**	

Produkt 1260010 P Freiwillige Feuerwehr Wedel

Produktbeschreibung

Brandbekämpfung, nachbarschaftliche Löschhilfe, Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen einschließlich techn. Hilfeleistungen, Brandsicherheitswachen, Beteiligung bei Brandsicherheitsschauen, allg. Gefahrenabwehr, Beteiligung am Katastrophenschutz

Auftragsgrundlage

Brandschutzgesetz, Feuerwehrsatzungen einschießlich Gebührensatzung und Dienstanweisungen

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher, Betriebe

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
1260010100 L Freiwillige Feuerwehr Wedel	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1260**	PG Brandschutz	
Produkt	**1260010**	P Freiwillige Feuerwehr Wedel	Jürgen Brix

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.011,32	27.400	**34.200**	32.900	29.500	26.700
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	1.576,74	1.500	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	41.701,66	21.200	**28.000**	26.700	26.700	25.000
		4162030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	4.732,92	4.700	**4.700**	4.700	1.300	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.536,40	58.300	**70.000**	70.000	70.000	71.100
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.536,40	58.300	**70.000**	70.000	70.000	71.100
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.877,74	2.800	**3.000**	3.200	3.400	3.600
		4411200 Pachten	2.183,28	2.600	**2.700**	2.800	2.900	3.000
		4461100 Schadensfälle	1.668,16	200	**300**	400	500	600
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	26,30	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.266,40	1.800	**2.000**	2.200	2.400	2.600
		4481000 Kostenerstattungen Land	700,00	700	**800**	900	1.000	1.100
		4482000 Kostenerstattungen Kreis	566,40	1.100	**1.200**	1.300	1.400	1.500
45	7	+ sonstige Erträge	2.696,59	2.600	**2.600**	900	600	600
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.696,59	2.600	**2.600**	900	600	600
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**62.388,45**	**92.900**	**111.800**	**109.200**	**105.900**	**104.600**
50	11	Personalaufwendungen	423.739,78	444.300	**442.500**	450.300	455.200	460.900
		5011100 Beamtenbezüge	18.016,14	23.800	**19.400**	19.700	20.000	20.300
		5012100 Beschäftigtenbezüge	312.558,82	313.200	**327.400**	332.200	337.200	342.300
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	8.493,57	17.000	**6.800**	6.800	6.800	6.800
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	15.324,33	16.300	**16.700**	16.900	17.200	17.400
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	61.208,00	64.000	**66.800**	67.900	68.900	69.900
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.136,24	1.100	**1.100**	1.100	1.100	1.100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.225,34	1.400	**700**	700	700	700
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	916,04	800	**100**	1.700	1.700	1.800
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	2.861,30	6.700	**3.500**	3.300	1.600	600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	394.632,03	320.000	**359.800**	352.800	355.200	360.600
		5231100 Mieten	462,12	0	**0**	0	0	0
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	87.997,28	90.000	**100.000**	92.100	93.200	94.600
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	24.232,25	24.300	**24.600**	24.900	25.600	26.200
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	24.199,97	17.100	**20.000**	20.000	20.000	20.000
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	36.313,35	41.000	**41.500**	42.000	42.500	43.200
		5271310 Löschwasser	216.985,82	144.000	**170.000**	170.000	170.000	172.600
		5271400 Speisen und Getränke	4.365,44	3.600	**3.700**	3.800	3.900	4.000
		5271500 Infektionsschutz	75,80	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	482.995,30	347.800	**479.000**	458.400	440.200	427.400
		5711440 Abschreibungen auf Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	2.022,78	2.100	**2.100**	2.100	2.100	2.100
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	293.055,00	253.800	**353.900**	339.100	322.700	310.200

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	13.044,12	7.700	**5.600**	3.500	2.400	2.400
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtunge n	2.277,12	2.300	**1.600**	0	0	0
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	84.197,48	81.900	**54.600**	52.500	51.800	51.500
		5711990 Sonderabschreibungen	2.474,85	0	**0**	0	0	0
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	85.923,95	0	**61.200**	61.200	61.200	61.200
53	15	+ Transferaufwendungen *	20.079,25	20.000	**23.600**	20.000	20.000	20.000
		5313000 Zuweisungen an Kreisfeuerwehrverband	9.226,75	9.500	**9.500**	9.500	9.500	9.500
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	10.852,50	10.500	**14.100**	10.500	10.500	10.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	210.507,70	170.000	**208.200**	174.100	172.100	175.500
		5411200 Betriebsärztlicher Dienst	6.901,93	12.400	**7.000**	7.000	7.000	7.200
		5421100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	77.925,00	40.400	**48.000**	41.400	41.900	42.600
		5431010 Bürobedarf	2.111,91	2.200	**2.000**	2.400	2.500	2.600
		5431020 Bücher und Zeitschriften	1.568,35	1.600	**1.700**	1.800	1.900	2.000
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	10.104,00	8.400	**10.000**	8.600	8.700	8.900
		5431040 Bekanntmachungen	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	930,00	300	**25.000**	4.600	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	321,95	400	**500**	600	700	800
		5431110 Repräsentationen, Ehrungen	629,00	1.100	**1.200**	1.300	1.400	1.500
		5431520 Übungs- und Einsatzkosten	11.256,74	10.000	**10.200**	10.400	10.600	10.800
		5431700 Bewirtungskosten	9.132,25	4.300	**4.400**	4.500	4.600	4.700
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	217,40	400	**500**	600	700	800
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	81.795,00	82.900	**91.000**	84.900	85.900	87.200
		5441200 Umlage an KSA	5.971,80	5.500	**6.500**	5.700	5.800	5.900
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	1.642,37	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.531.954,06**	**1.302.100**	**1.513.100**	**1.455.600**	**1.442.700**	**1.444.400**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-1.469.565,61**	**-1.209.200**	**-1.401.300**	**-1.346.400**	**-1.336.800**	**-1.339.800**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-1.469.565,61**	**-1.209.200**	**-1.401.300**	**-1.346.400**	**-1.336.800**	**-1.339.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	580.800,00	490.600	**686.000**	560.600	556.500	561.000
		5811100 Steuerungsleistungen	260.800,00	263.200	**283.600**	290.100	283.500	283.900
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,00	600	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	320.000,00	226.800	**402.400**	270.500	273.000	277.100
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-2.050.365,61**	**-1.699.800**	**-2.087.300**	**-1.907.000**	**-1.893.300**	**-1.900.800**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5251000 L Freiwillige Feuerwehr Wedel / Haltung von Fahrzeugen
Kostensteigerungen bei Material, Kraftstoffe, Transport u. -Lieferkosten. Gesetzlich vorgeschriebene Inspektionen.

5261100 L Freiwillige Feuerwehr Wedel / Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
Erhöhung der Mitgliederzahl und somit Mehrbedarf bei Ausstattung (insbesondere für Sicherheit).

5262100 L Freiwillige Feuerwehr Wedel / Aus- und Fortbildung, Umschulung
Erhöhter Bedarf, da Ausbildungen in div. Bereichen (Sicherheit, Techn. Hilfe, Einsatzfahrzeuge) erstmalig durchgeführt werden. Neu: Fortbildungen bei Bränden mit E-Fahrzeugen. Ausbildungen als Kran- und Gabelstaplerausbilder.

5271310 L Freiwillige Feuerwehr Wedel / Löschwasser
Vertragliche Vereinbarung über die Löschwasserversorgung mit den Stadtwerken Wedel. Geringer Jahresbetrag gegenüber Vorjahren aufgrund einer neuen Vereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2024.

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

5313000 L Freiwillige Feuerwehr Wedel / Zuweisungen an Kreisfeuerwehrverband
Der Beitragsbescheid für 2025 wird im Januar 2025 eingehen. Die Höhe der Forderung richtet sich nach Einwohnerzahl und aktive Feuerwehrangehörige.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5421100 L Freiwillige Feuerwehr Wedel / Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
Erhöhte Einsatzzahlen durch z.B. Brandmeldeanlagen, Rauchwarnmelder, längere Sturmphasen sowie gestiegene Mitgliederzahlen.

5431030 L Freiwillige Feuerwehr Wedel / Telefon- und Internetgebühren
Zu gering angestetzte Beträge in 2020 und 2021 führten zu geringen Planungszahlen. Die Verträge (insbesondere Satellitentelefon, Diensthandys und Alarmierungs-App) sind für den Dienst- und Einsatzbetrieb notwendig.

5431050 L Freiwillige Feuerwehr Wedel / Sachverständigen- u. Gerichtskosten
Erstellung eines aktuellen Feuerwehrbedarfsplan zur Ermittlung des Bedarfs an die Feuerwache, Fuhrpark, Ausstattung und Feuerwerwehrmitglieder. Ebenfalls ermittelt werden Risiko- und Gefahrenschwerpunkte für Technik und Personen sowie im Einsatzgebiet.

5441100 L Freiwillige Feuerwehr Wedel / Versicherungen gegen Vermögensschäden
Jahresbetrages der HFUK. Beitragsbescheid für 2025 erst ca. 12/2024. Berechnung nach Mitgliederzahlen der Feuerwehr und Einwohnern.

5441200 L Freiwillige Feuerwehr Wedel / Umlage an KSA
Anteil der Feuerwehr an der Umlage. Aufteilung durch 3-102. Schätzung für 2025 aufgrund des Anteils 2024. Berechnung nach Mitgliederzahlen der Feuerwehr und Einwohnern.

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	482.995,30	347.800	**479.000**	458.400	440.200	427.400
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	48.011,32	27.400	**34.200**	32.900	29.500	26.700
	Nettoabschreibungsaufwand	434.983,98	320.400	**444.800**	425.500	410.700	400.700

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.503,29	58.300	**70.000**		70.000	70.000	71.100	
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.503,29	58.300	**70.000**		70.000	70.000	71.100	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.877,74	2.800	**3.000**		3.200	3.400	3.600	
		6411200 Pachten	2.183,28	2.600	**2.700**		2.800	2.900	3.000	
		6461100 Schadensfälle	1.668,16	200	**300**		400	500	600	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	26,30	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	966,40	1.800	**2.000**		2.200	2.400	2.600	
		6481000 Kostenerstattungen Land	700,00	700	**800**		900	1.000	1.100	
		6482000 Kostenerstattungen Kreis	266,40	1.100	**1.200**		1.300	1.400	1.500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**11.347,43**	**62.900**	**75.000**		**75.400**	**75.800**	**77.300**	
70	10	Personalauszahlungen	422.128,85	436.800	**438.900**		445.300	451.900	458.500	
		7011100 Beamtenbezüge	16.909,01	23.800	**19.400**		19.700	20.000	20.300	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	315.832,35	313.200	**327.400**		332.200	337.200	342.300	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	8.493,57	17.000	**6.800**		6.800	6.800	6.800	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	15.324,33	16.300	**16.700**		16.900	17.200	17.400	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	61.208,00	64.000	**66.800**		67.900	68.900	69.900	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.136,24	1.100	**1.100**		1.100	1.100	1.100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.225,35	1.400	**700**		700	700	700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	399.511,11	320.000	**359.800**		352.800	355.200	360.600	
		7231100 Mieten	462,12	0	**0**		0	0	0	
		7251000 Haltung von Fahrzeugen	93.855,50	90.000	**100.000**		92.100	93.200	94.600	
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	23.151,95	24.300	**24.600**		24.900	25.600	26.200	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	21.421,87	17.100	**20.000**		20.000	20.000	20.000	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	35.828,05	41.000	**41.500**		42.000	42.500	43.200	
		7271310 Löschwasser	220.265,58	144.000	**170.000**		170.000	170.000	172.600	
		7271400 Speisen und Getränke	4.450,24	3.600	**3.700**		3.800	3.900	4.000	
		7271500 Infektionsschutz	75,80	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	20.079,25	20.000	**23.600**		20.000	20.000	20.000	
		7313000 Zuweisungen an Zweckverbände	9.226,75	9.500	**9.500**		9.500	9.500	9.500	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	10.852,50	10.500	**14.100**		10.500	10.500	10.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	173.332,63	170.000	**208.200**		174.100	172.100	175.500	
		7411200 Betriebsärztlicher Dienst	6.901,93	12.400	**7.000**		7.000	7.000	7.200	
		7421100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	44.596,05	40.400	**48.000**		41.400	41.900	42.600	
		7431010 Bürobedarf	2.125,54	2.200	**2.000**		2.400	2.500	2.600	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	1.581,18	1.600	**1.700**		1.800	1.900	2.000	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	10.573,64	8.400	**10.000**		8.600	8.700	8.900	
		7431040 Bekanntmachungen	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	930,00	300	**25.000**		4.600	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	321,44	400	**500**		600	700	800	
		7431110 Repräsentationen, Ehrungen	629,00	1.100	**1.200**		1.300	1.400	1.500	
		7431520 Übungs- und Einsatzkosten	8.690,93	10.000	**10.200**		10.400	10.600	10.800	
		7431700 Bewirtungskosten	9.132,25	4.300	**4.400**		4.500	4.600	4.700	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	94,64	400	**500**		600	700	800	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	81.784,23	82.900	**91.000**		84.900	85.900	87.200	
		7441200 Umlage an KSA	5.971,80	5.500	**6.500**		5.700	5.800	5.900	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**1.015.051,84**	**946.800**	**1.030.500**		**992.200**	**999.200**	**1.014.600**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-1.003.704,41**	**-883.900**	**-955.500**		**-916.800**	**-923.400**	**-937.300**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70.000,00	0	**86.000**	0	168.000	60.000	160.000	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	70.000,00	0	**86.000**	0	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**70.000,00**	**0**	**86.000**	**0**	**168.000**	**60.000**	**160.000**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.227.350,93	0	**0**	0	0	0	0	0
		7815000 Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.227.350,93	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	936.717,99	765.800	**509.400**	95.000	876.400	535.900	716.400	285.900
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	864.530,20	746.900	**490.500**	95.000	857.500	517.000	697.500	267.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	72.187,79	18.900	**18.900**	0	18.900	18.900	18.900	18.900
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000	**40.000**	0	335.400	335.400	560.900	560.900
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	335.400	335.400	560.900	560.900
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	60.000	**40.000**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**2.164.068,92**	**825.800**	**549.400**	**95.000**	**1.211.800**	**871.300**	**1.277.300**	**846.800**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-2.094.068,92**	**-825.800**	**-463.400**	**-95.000**	**-1.043.800**	**-811.300**	**-1.117.300**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-3.097.773,33**	**-1.709.700**	**-1.418.900**	**-95.000**	**-1.960.600**	**-1.734.700**	**-2.054.600**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
126001704 Investitionen Feuerwehr									
1260010100.7815000 Investitionskostenzuschuss Ausbau Löschwasserversorgung Bündtwiete	473.253,21	0	**0**	0	0	0	0	473.253,21	473.253,21
1260010100.7815000 Investitionskostenzuschuss Ausbau Löschwasserversorgung Welau Arcaden	608.076,27	0	**0**	0	0	0	0	608.076,27	608.076,27
1260010100.7815000 Investitionskostenzuschuss Ausbau Löschwasserversorgung Gutenbergstr./von-Siemens-Str.	146.021,45	0	**0**	0	0	0	0	146.021,45	146.021,45
1260010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	20.000	**20.000**	0	20.000	20.000	20.000	63.062,80	163.062,80
1260010100.7831000 EDV Beschaffung	4.940,85	10.000	**10.000**	0	10.000	10.000	10.000	30.275,98	80.275,98
1260010100.7831000 Ersatzbeschaffung Schutzkleidung	59.742,59	65.000	**65.000**	0	65.000	65.000	65.000	143.215,30	468.215,30
1260010100.7831000 Inventarsanschaffung > 1.000 € (Beladung Feuerwehrfahrzeuge, Container)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	21.316,77	21.316,77
1260010100.7831000 Inventarsanschaffung > 1.000 € (Maschinen, techn. Anlagen)	31.223,87	0	**0**	0	0	0	0	75.274,38	75.274,38
1260010100.7831000 Mobiliar Werkstatteinrichtung	0,00	0	**0**	0	0	0	0	5.673,16	5.673,16
1260010100.7831000 Feuerwehrfahrzeuge und Zubehör	0,00	0	**0**	0	0	0	0	21.969,07	21.969,07
1260010100.7831000 Einbau Klimatechnik	0,00	47.500	**0**	0	0	0	0	47.500,00	47.500,00
1260010100.7832000 Inventaranschaffungen Sammelposten GWG (BGA)	5.757,25	18.900	**18.900**	0	18.900	18.900	18.900	69.171,40	163.671,40
1260010100.7832000 NICHT BEBUCHEN	0,00	0	**0**	0	0	0	0	224,10	224,10
1260010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)	66.430,54	0	**0**	0	0	0	0	202.931,49	202.931,49
1260010100.7851000 Fluchttreppe	0,00	0	**0**	0	0	0	0	47.189,84	47.189,84
1260010100.7852000 Erweiterung Parkplatz Feuerwache	0,00	60.000	**40.000**	0	0	0	0	103.097,57	210.097,57
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-1.395.446,03**	**-221.400**	**-153.900**	**0**	**-113.900**	**-113.900**	**-113.900**	**-2.058.252,79**	**-2.734.752,79**
126001705 Ersatzbeschaffung Atemschutztechnik									
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	38.000	**30.500**	0	37.500	22.000	32.500	68.500,00	182.500,00
1260010100.7831000 sonstige betriebstechnische Anlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	141.266,39	141.266,39
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-38.000**	**-30.500**	**0**	**-37.500**	**-22.000**	**-32.500**	**-209.766,39**	**-323.766,39**
126001706 Planung Neubau Feuerwache									
1260010100.7851000 Auszahlungen für Hochbau	0,00	0	**0**	0	335.400	335.400	560.900	335.400,00	1.792.600,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-335.400**	**-335.400**	**-560.900**	**-335.400,00**	**-1.792.600,00**
126001707 Kommandowagen PKW klein									
1260010100.6811000 Zuweisungen vom Land	0,00	0	**0**	0	24.000	0	0	0,00	0,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**0**	60.000	60.000	0	0	0,00	60.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**-60.000**	**-36.000**	**0**	**0**	**0,00**	**-60.000,00**
126001708 Abrollbehälter Aufenthalt									
1260010100.7831000	0,00	0	**0**	0	0	0	0	108.097,22	108.097,22
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-108.097,22**	**-108.097,22**
126001712 HLF 20/16									
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	7.037,66	7.037,66
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7.037,66**	**-7.037,66**
126001717 Wechselladerfahrzeug									
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**0**	35.000	35.000	0	0	332.102,45	367.102,45
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**-35.000**	**-35.000**	**0**	**0**	**-332.102,45**	**-367.102,45**
126001718 Feuerwehrboot									
1260010100.6811000 Zuweisung vom Land	70.000,00	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	193,90	376.000	**0**	0	0	0	0	376.193,90	376.193,90
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**69.806,10**	**-376.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-376.193,90**	**-376.193,90**
126001719 Drehleiter DLK									
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	768.213,41	0	**0**	0	0	0	0	770.132,15	770.132,15
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-768.213,41**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-770.132,15**	**-770.132,15**
126001720 Mehrzweckfahrzeug MZF									
1260010100.6811000 Zuweisung vom Land	0,00	0	**26.000**	0	0	0	0	0,00	0,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	107,80	97.200	**65.000**	0	0	0	0	162.307,80	162.307,80
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-107,80**	**-97.200**	**-39.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-162.307,80**	**-162.307,80**
126001721 Mannschaftstransportfahrzeuge									
1260010100.6811000 Zuweisung vom Land	0,00	0	**0**	0	28.000	0	0	0,00	0,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	107,78	93.200	**0**	0	80.000	0	0	93.307,78	173.307,78
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-107,78**	**-93.200**	**0**	**0**	**-52.000**	**0**	**0**	**-93.307,78**	**-173.307,78**
126001722 Logistikfahrzeug Hygiene									
1260010100.6811000 Zuweisung vom Land	0,00	0	**60.000**	0	0	0	0	0,00	0,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**300.000**	0	0	0	0	300.000,00	300.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**-240.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-300.000,00**	**-300.000,00**
126001723 Abrollbehälter Transport									
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0,00	35.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**-35.000,00**
126001726 Tragkraftspritze									
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	30.000	0	0	0,00	30.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-30.000**	**0**	**0**	**0,00**	**-30.000,00**
126001727 Löschgruppenfahrzeug LF 10									

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1260**	PG Brandschutz	
Produkt	**1260010**	P Freiwillige Feuerwehr Wedel	Jürgen Brix

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
1260010100.6811000 Zuweisungen vom Land	0,00	0	**0**	0	116.000	0	0	0,00	0,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	520.000	0	0	0,00	520.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-404.000**	**0**	**0**	**0,00**	**-520.000,00**
126001728 Gerätewagen Logistik mit Ladebordwand									
1260010100.6811000 Zuweisungen vom Land	0,00	0	**0**	0	0	60.000	0	0,00	0,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	400.000	0	0,00	400.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-340.000**	**0**	**0,00**	**-400.000,00**
126001729 Löschgruppenfahrzeug LF 20									
1260010100.6811000 Zuweisung vom Land	0,00	0	**0**	0	0	0	160.000	0,00	0,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	570.000	0,00	570.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-410.000**	**0,00**	**-570.000,00**
126001730 Anhänger Jugendfeuerwehr									
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0,00	35.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**-35.000,00**
126001731 Kommandowagen PKW groß									
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0,00	80.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**-80.000,00**
126001732 Mittleres Löschfahrzeug									
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0,00	400.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**-400.000,00**

Produkt 1280010 P Bevölkerungsschutz

Produktbeschreibung

Unter dem Titel Bevölkerungsschutz sind die städtischen Aufgaben der Gefahrenabwehr und des Schutzes der Bevölkerung im Krisen- oder Katastrophenfall (Krisenmanagement) zusammengefasst. Das Produkt Notbrunnen wird nun ebenfalls hier abgebildet.

Mit den Trinkwassernotbrunnen ist die Bevölkerung im Notfall mit ausreichend Trinkwasser zu versorgen. Diese Brunnen sind grundsätzlich für den Verteidigungsfall geplant, können jedoch auch in jeder anderen Gefahrensituation eingesetzt werden. Trinkwassernotbrunnen sind unabhängig vom öffentlichen Wassernetz und erhalten ihr Wasser aus einem eigenen Brunnen oder gefassten Quellen. Wedel verfügt über 3 Notbrunnen an folgenden Standorten:

- Sporthalle Bergstraße
- Gebrüder-Humboldt-Schule Parkplatz
- Grünfläche Hasenknick

Auftragsgrundlage

u.a. Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung.

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1280**	PG Katastrophenschutz	
Produkt	**1280010**	P Bevölkerungsschutz	Jürgen Brix

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	30.800	**42.800**	44.700	43.500	42.800
		5011100 Beamtenbezüge	0,00	10.800	**10.500**	10.800	10.900	11.000
		5012100 Beschäftigtenbezüge	0,00	15.800	**16.500**	16.800	17.000	17.300
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**6.800**	6.800	6.800	6.800
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	0,00	900	**900**	1.000	1.000	1.000
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0,00	3.300	**3.600**	3.600	3.700	3.700
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	0	**800**	800	800	800
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**200**	1.700	1.700	1.700
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**3.500**	3.200	1.600	500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	7.900	**3.600**	3.700	3.800	3.900
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	4.400	**0**	0	0	0
		5431510 allgemeine Ordnungsmaßnahmen	0,00	3.500	**3.600**	3.700	3.800	3.900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**0,00**	**38.700**	**46.400**	**48.400**	**47.300**	**46.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**0,00**	**-38.700**	**-46.400**	**-48.400**	**-47.300**	**-46.700**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**0,00**	**-38.700**	**-46.400**	**-48.400**	**-47.300**	**-46.700**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	22.800	**25.700**	25.000	24.500	24.500
		5811100 Steuerungsleistungen	0,00	19.800	**21.400**	21.900	21.400	21.400
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	0,00	2.300	**3.400**	2.300	2.300	2.300
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	0,00	700	**900**	800	800	800
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**0,00**	**-61.500**	**-72.100**	**-73.400**	**-71.800**	**-71.200**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	726,74	30.800	**39.100**		39.800	40.200	40.600	
		7011100 Beamtenbezüge	726,74	10.800	**10.500**		10.800	10.900	11.000	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	0,00	15.800	**16.500**		16.800	17.000	17.300	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**6.800**		6.800	6.800	6.800	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	0,00	900	**900**		1.000	1.000	1.000	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0,00	3.300	**3.600**		3.600	3.700	3.700	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	0	**800**		800	800	800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	7.900	**3.600**		3.700	3.800	3.900	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	4.400	**0**		0	0	0	
		7431510 allgemeine Ordnungsmaßnahmen	0,00	3.500	**3.600**		3.700	3.800	3.900	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**726,74**	**38.700**	**42.700**		**43.500**	**44.000**	**44.500**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-726,74**	**-38.700**	**-42.700**		**-43.500**	**-44.000**	**-44.500**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**120.000**	0	0	0	0	0
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0,00	0	**120.000**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**120.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**-120.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-726,74**	**-38.700**	**-162.700**	**0**	**-43.500**	**-44.000**	**-44.500**	

Produktbereich	**12**	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	**1280**	PG Katastrophenschutz	
Produkt	**1280010**	P Bevölkerungsschutz	Jürgen Brix

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
128001701 Investitionen Bevölkerungsschutz									
1280010100.7831000 mobiler Stromerzeuger	0,00	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**-120.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-120.000,00**	**-120.000,00**

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2110**	PG Grundschulen	
Produkt	**2110010**	P Grundschule Altstadtschule	Eike Binge

Produkt **2110010 P Grundschule Altstadtschule**

Produktbeschreibung

Die Altstadtschule ist eine offene Ganztagsschule mit 414 Schülerinnen und Schüler mit Zusatzangeboten von Dienstag bis Donnerstag. Zusätzlich wird eine verlässliche kostenpflichtige Betreuung von Montag bis Freitag angeboten (Schulkinderbetreuung, siehe Produkt 3650-02000).

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Beschlüsse des BKS und Rat

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2110010100 L Altstadtschule	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2110**	PG Grundschulen	
Produkt	**2110010**	P Grundschule Altstadtschule	Eike Binge

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Bildungsformen sorgt die Stadt Wedel für gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	44.601,23	42.500	**47.500**	43.100	39.900	39.700
		4141000 Landeszuweisung	19.583,33	17.500	**22.500**	18.100	18.400	18.700
		4162099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für GWGs	25.017,90	25.000	**25.000**	25.000	21.500	21.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	314,05	0	**0**	0	0	0
		4461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	296,00	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	18,05	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.047,86	11.200	**15.100**	11.600	11.800	12.000
		4482100 Schulkostenbeiträge	10.047,86	11.200	**15.100**	11.600	11.800	12.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	1.300	**0**	0	0	0
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	1.300	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**54.963,14**	**55.000**	**62.600**	**54.700**	**51.700**	**51.700**
50	11	Personalaufwendungen	105.310,36	124.400	**91.100**	92.800	93.500	94.800
		5011100 Beamtenbezüge	3.934,32	5.400	**3.600**	3.700	3.700	3.900
		5012100 Beschäftigtenbezüge	58.769,88	74.200	**48.500**	49.200	50.000	50.700
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	14.449,15	14.900	**15.100**	15.300	15.500	15.800
		5019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	6.744,65	6.900	**7.000**	7.100	7.200	7.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.888,84	2.200	**2.200**	2.200	2.200	2.200
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.007,17	4.000	**2.700**	2.700	2.800	2.800
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	14.179,12	15.100	**10.200**	10.300	10.400	10.600
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	779,93	400	**400**	400	400	400
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	717,27	200	**200**	200	200	200
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	203,72	100	**100**	600	600	600
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	636,31	1.000	**1.100**	1.100	500	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	61.609,42	127.500	**137.000**	130.700	132.400	106.500
		5231100 Mieten	10.092,55	7.300	**10.000**	7.500	7.600	7.800
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	8.461,49	30.900	**31.300**	31.700	32.100	32.600
		5271220 IT-Betrieb	23.353,59	62.900	**66.900**	64.300	65.100	66.100
		5271400 Speisen und Getränke	50,86	0	**0**	0	0	0
		5291300 Sach- und Lehrmittel	14.160,93	22.600	**23.300**	23.200	23.500	0
		5291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	5.490,00	3.800	**5.500**	4.000	4.100	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	56.237,05	50.300	**43.400**	41.900	40.400	37.500
		5711010 Abschreibungen auf Lizenzen und DV-Software	46,82	0	**0**	0	0	0
		5711330 Abschreibungen auf GAB bei Schulen	10.277,48	10.300	**10.300**	10.300	10.300	10.300
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	964,80	800	**1.400**	1.400	1.400	1.300
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	27.115,44	24.000	**14.800**	14.600	13.200	10.400
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtunge n	1.578,70	1.600	**1.600**	1.600	1.600	1.600
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	16.253,81	13.600	**15.300**	14.000	13.900	13.900
53	15	+ Transferaufwendungen	10.373,33	10.400	**11.000**	0	0	0

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2110**	PG Grundschulen	
Produkt	**2110010**	P Grundschule Altstadtschule	Eike Binge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	10.373,33	10.400	**11.000**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	135.773,41	59.900	**79.200**	63.900	64.600	66.500
		5431010 Bürobedarf	1.492,85	3.000	**4.500**	3.200	3.300	3.400
		5431020 Bücher und Zeitschriften	1.351,86	1.000	**1.500**	1.200	1.300	1.400
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	5.388,89	5.100	**5.500**	5.300	5.400	5.500
		5431040 Bekanntmachungen	15,83	0	**0**	0	0	0
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	6.571,33	7.200	**15.000**	900	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	738,29	100	**800**	300	400	500
		5431410 Reisekosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	8,65	100	**200**	300	400	500
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	73,60	100	**200**	300	400	500
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	4.475,75	19.300	**19.600**	19.900	20.200	20.600
		5441200 Umlage an KSA	326,34	300	**400**	500	600	700
		5451000 Erstattungen an das Land	97.481,91	17.500	**17.700**	17.900	18.100	18.500
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.836,72	6.100	**13.600**	13.800	14.100	14.400
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	11,39	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**369.303,57**	**372.500**	**361.700**	**329.300**	**330.900**	**305.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-314.340,43**	**-317.500**	**-299.100**	**-274.600**	**-279.200**	**-253.600**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-314.340,43**	**-317.500**	**-299.100**	**-274.600**	**-279.200**	**-253.600**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	834.088,87	806.500	**844.900**	692.100	691.600	698.300
		5811100 Steuerungsleistungen	75.200,00	91.000	**95.600**	97.800	95.600	95.700
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	986,42	0	**1.700**	1.700	1.700	1.800
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	744.500,00	705.500	**734.200**	579.200	580.900	587.400
		5811420 Inanspruchnahme Stadtbücherei	9.888,77	7.200	**9.900**	9.900	9.900	9.900
		5811430 Inanspruchnahme Musikschule	3.444,00	2.800	**3.500**	3.500	3.500	3.500
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	69,68	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-1.148.429,30**	**-1.124.000**	**-1.144.000**	**-966.700**	**-970.800**	**-951.900**

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

4141000 L Altstadtschule / Landeszuweisung
50% des Zuschusses. Der andere Teil im FD 1-60.

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5231100 L Altstadtschule / Mieten
Laufende Verträge. Vgl. Ergebnis VVJ

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431050 L Altstadtschule / Sachverständigen- u. Gerichtskosten
Gem. Vertrag mit Fa. Amendos

5431060 L Altstadtschule / Post- und Portogebühren
Erhöhung aufgrund Ausgabenergebnis 2023.

5451000 L Altstadtschule / Erstattungen an das Land
Anpassung an das Ergebnis 2021

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2110**	PG Grundschulen	
Produkt	**2110010**	P Grundschule Altstadtschule	Eike Binge

5452000 L Altstadtschule / Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Anpassung an das Ergebnis 2021

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	56.237,05	50.300	**43.400**	41.900	40.400	37.500
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	25.017,90	25.000	**25.000**	25.000	21.500	21.000
	Nettoabschreibungsaufwand	31.219,15	25.300	**18.400**	16.900	18.900	16.500

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.583,33	17.500	**22.500**		18.100	18.400	18.700	
		6141000 Landeszuweisung	19.583,33	17.500	**22.500**		18.100	18.400	18.700	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	349,61	0	**0**		0	0	0	
		6461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	281,20	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	18,05	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	50,36	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.632,40	11.200	**15.100**		11.600	11.800	12.000	
		6482100 Schulkostenbeiträge	18.632,40	11.200	**15.100**		11.600	11.800	12.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**38.565,34**	**28.700**	**37.600**		**29.700**	**30.200**	**30.700**	
70	10	Personalauszahlungen	102.138,34	123.300	**89.900**		91.100	92.400	94.000	
		7011100 Beamtenbezüge	3.688,44	5.400	**3.600**		3.700	3.700	3.900	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	58.784,30	74.200	**48.500**		49.200	50.000	50.700	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	12.348,60	14.900	**15.100**		15.300	15.500	15.800	
		7019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	6.744,65	6.900	**7.000**		7.100	7.200	7.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.888,86	2.200	**2.200**		2.200	2.200	2.200	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.007,18	4.000	**2.700**		2.700	2.800	2.800	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	14.179,12	15.100	**10.200**		10.300	10.400	10.600	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	779,93	400	**400**		400	400	400	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	717,26	200	**200**		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.922,79	127.500	**137.000**		130.700	132.400	106.500	
		7231100 Mieten	10.067,69	7.300	**10.000**		7.500	7.600	7.800	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	8.129,27	30.900	**31.300**		31.700	32.100	32.600	
		7271220 IT-Betrieb	31.691,99	62.900	**66.900**		64.300	65.100	66.100	
		7271400 Speisen und Getränke	50,86	0	**0**		0	0	0	
		7291100 Betreuungskosten	388,05	0	**0**		0	0	0	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	14.154,93	22.600	**23.300**		23.200	23.500	0	
		7291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	4.440,00	3.800	**5.500**		4.000	4.100	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	10.373,33	10.400	**11.000**		0	0	0	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	10.373,33	10.400	**11.000**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	74.443,42	59.900	**79.200**		63.900	64.600	66.500	
		7431010 Bürobedarf	1.622,95	3.000	**4.500**		3.200	3.300	3.400	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	1.362,29	1.000	**1.500**		1.200	1.300	1.400	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	4.680,48	5.100	**5.500**		5.300	5.400	5.500	
		7431040 Bekanntmachungen	15,83	0	**0**		0	0	0	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	6.742,82	7.200	**15.000**		900	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	738,10	100	**800**		300	400	500	
		7431410 Reisekosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	9,53	100	**200**		300	400	500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	29,00	100	**200**		300	400	500	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	4.475,75	19.300	**19.600**		19.900	20.200	20.600	
		7441200 Umlage an KSA	326,34	300	**400**		500	600	700	
		7451000 Erstattungen an das Land	39.414,51	17.500	**17.700**		17.900	18.100	18.500	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.025,82	6.100	**13.600**		13.800	14.100	14.400	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**255.877,88**	**321.100**	**317.100**		**285.700**	**289.400**	**267.000**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-217.312,54**	**-292.400**	**-279.500**		**-256.000**	**-259.200**	**-236.300**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	107.873,90	0	**0**	0	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	107.873,90	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**107.873,90**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.281,23	97.900	**98.800**	0	34.000	74.000	24.000	24.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	15.440,47	68.900	**73.800**	0	11.000	53.000	3.000	3.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	15.840,76	23.000	**25.000**	0	23.000	21.000	21.000	21.000
		7833000 Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögens gegenständen	0,00	6.000	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**31.281,23**	**97.900**	**98.800**	**0**	**34.000**	**74.000**	**24.000**	**24.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**76.592,67**	**-97.900**	**-98.800**	**0**	**-34.000**	**-74.000**	**-24.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-140.719,87**	**-390.300**	**-378.300**	**0**	**-290.000**	**-333.200**	**-260.300**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
211001702 Investitionen Altstadtschule									
2110010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	19.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	22.000,00	31.000,00
2110010100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	0,00	6.000	**0**	0	6.000	0	0	6.000,00	12.000,00
2110010100.7831000 Außenanlagen bei Schulen (Inventar)	0,00	0	**2.000**	0	2.000	50.000	0	2.000,00	54.000,00
2110010100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbehälter	0,00	0	**4.000**	0	0	0	0	4.000,00	4.000,00
2110010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	4.965,63	10.000	**10.000**	0	10.000	10.000	10.000	37.974,75	67.974,75
2110010100.7832000 Sportgeräte	7.557,70	10.000	**10.000**	0	10.000	10.000	10.000	28.356,60	58.356,60
2110010100.7832000 Inventar Ganztag	0,00	1.000	**1.000**	0	1.000	1.000	1.000	2.000,00	5.000,00
2110010100.7832000 Außenanlagen (GWG) bei Schulen	1.731,81	0	**0**	0	0	0	0	7.033,52	7.033,52
2110010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)	0,00	2.000	**0**	0	2.000	0	0	5.608,55	7.608,55
2110010100.7833000 Lizenzen und DV-Software	0,00	6.000	**0**	0	0	0	0	6.000,00	6.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-14.255,14**	**-54.000**	**-30.000**	**0**	**-34.000**	**-74.000**	**-24.000**	**-120.973,42**	**-252.973,42**
211001750 IT-Ausstattung Altstadtschule									
2110010100.6811000 Landeszuweisung	107.873,90	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
2110010100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	6.063,05	43.900	**68.800**	0	0	0	0	129.566,51	129.566,51
2110010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	5.000,00	0	**0**	0	0	0	0	82.904,54	82.904,54
2110010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 € (Audiovisuelle Geräte)	4.377,42	0	**0**	0	0	0	0	8.548,37	8.548,37
2110010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	1.585,62	0	**0**	0	0	0	0	18.392,70	18.392,70
2110010100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	9.430,46	9.430,46
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**90.847,81**	**-43.900**	**-68.800**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-248.842,58**	**-248.842,58**

Produkt 2110020 P Grundschule Albert-Schweitzer-Schule

Produktbeschreibung

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine gebundene Ganztagsschule mit 404 Schülerinnen und Schülern. Es stehen vier mobile Klassenräume (Container) zur Verfügung und es besteht Schulpflicht bis 16.00 Uhr. Zusätzlich wird eine kostenpflichtige Betreuung bis 17.00 Uhr und am Freitagnachmittag angeboten.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt das Schulangebot durch zusätzliche Lehrerstunden und einen Zuschuss zu den geleisteten Betreuungsstunden.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Beschlüsse des BKS und des Rates

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2110020100 L Albert-Schweitzer-Schule	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2110**	PG Grundschulen	
Produkt	**2110020**	P Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	Eike Binge

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Bildungsformen sorgt die Stadt Wedel für gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.690,67	141.900	**143.100**	144.300	115.100	114.700
		4141000 Landeszuweisung	114.619,17	74.900	**76.100**	77.300	78.500	79.700
		4162099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für GWGs	67.071,50	67.000	**67.000**	67.000	36.600	35.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	69,30	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	69,30	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	47.200	**48.000**	48.800	49.600	50.400
		4482100 Schulkostenbeiträge	0,00	47.200	**48.000**	48.800	49.600	50.400
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**181.759,97**	**189.100**	**191.100**	**193.100**	**164.700**	**165.100**
50	11	Personalaufwendungen	785.728,19	889.600	**1.214.400**	1.236.300	1.248.700	1.263.800
		5011100 Beamtenbezüge	22.177,72	31.000	**36.500**	37.100	37.600	38.100
		5012100 Beschäftigtenbezüge	570.774,28	634.400	**881.700**	894.900	908.300	922.100
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	21.008,39	14.000	**14.200**	14.400	14.600	14.900
		5019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	5.044,65	6.900	**7.000**	7.100	7.200	7.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	10.647,44	21.000	**22.700**	22.700	22.700	22.700
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	29.446,73	34.000	**47.200**	48.000	48.600	49.500
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	114.856,98	133.300	**185.900**	188.700	191.500	194.400
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2.993,51	3.100	**4.300**	4.300	4.300	4.300
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	4.043,25	1.600	**2.600**	2.600	2.600	2.600
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	1.148,35	1.000	**500**	5.700	5.900	5.900
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	3.586,89	9.300	**11.800**	10.800	5.400	1.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	163.639,22	139.200	**160.700**	142.800	144.600	109.100
		5231100 Mieten	13.698,59	9.400	**14.000**	9.800	10.000	10.200
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	16.821,09	32.100	**32.500**	32.900	33.300	33.800
		5271220 IT-Betrieb	101.479,02	62.000	**67.700**	63.400	64.100	65.100
		5271300 Betriebsausgaben	588,09	0	**0**	0	0	0
		5291100 Betreuungskosten	0,00	0	**4.500**	0	0	0
		5291300 Sach- und Lehrmittel	22.277,32	30.600	**31.000**	31.400	31.800	0
		5291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	8.775,11	5.100	**11.000**	5.300	5.400	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	119.543,04	113.700	**89.300**	73.100	69.600	67.800
		5711010 Abschreibungen auf Lizenzen und DV-Software	46,82	0	**0**	0	0	0
		5711310 Abschreibungen auf GAB bei Wohnbauten	12.235,15	12.300	**12.300**	0	0	0
		5711330 Abschreibungen auf GAB bei Schulen	4.689,66	4.700	**4.700**	4.700	4.700	4.700
		5711560 Abschreibungen Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	88,88	100	**0**	0	0	0
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	7.877,56	7.800	**7.700**	7.300	7.000	6.800
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	31.969,80	27.800	**4.900**	4.600	2.600	1.300
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtunge n	3.168,01	3.200	**3.200**	2.000	1.500	1.500
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	59.467,16	57.800	**56.500**	54.500	53.800	53.500

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2110**	PG Grundschulen	
Produkt	**2110020**	P Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	Eike Binge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	13.123,33	15.900	**15.900**	0	0	0
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	13.123,33	15.900	**15.900**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	75.867,19	187.200	**195.600**	183.600	185.500	189.200
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431010 Bürobedarf	7.906,07	11.100	**11.300**	11.500	11.700	11.900
		5431020 Bücher und Zeitschriften	1.134,33	700	**1.500**	900	1.000	1.100
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	3.428,19	3.100	**3.500**	3.300	3.400	3.500
		5431040 Bekanntmachungen	89,21	0	**0**	0	0	0
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	37.042,52	7.200	**15.000**	1.000	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	467,01	900	**1.000**	1.100	1.200	1.300
		5431410 Reisekosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	907,61	100	**200**	300	400	500
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	1.313,08	1.700	**1.800**	1.900	2.000	2.100
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	200	**300**	400	500	600
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	25.229,85	25.900	**26.200**	26.500	26.800	27.300
		5441200 Umlage an KSA	302,40	300	**400**	500	600	700
		5451000 Erstattungen an das Land	-4.533,03	130.500	**132.000**	133.500	135.000	137.200
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.579,95	5.300	**2.000**	2.100	2.100	2.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.157.900,97**	**1.345.600**	**1.675.900**	**1.635.800**	**1.648.400**	**1.629.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-976.141,00**	**-1.156.500**	**-1.484.800**	**-1.442.700**	**-1.483.700**	**-1.464.800**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-976.141,00**	**-1.156.500**	**-1.484.800**	**-1.442.700**	**-1.483.700**	**-1.464.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.919.096,61	2.172.800	**2.397.600**	2.724.700	2.727.500	2.754.700
		5811100 Steuerungsleistungen	509.700,00	649.600	**697.500**	713.400	697.100	698.100
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	89,44	1.000	**900**	1.000	1.000	1.000
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	2.373.800,00	1.490.200	**1.663.600**	1.974.700	1.993.800	2.020.000
		5811420 Inanspruchnahme Stadtbücherei	33.482,77	30.800	**33.500**	33.500	33.500	33.500
		5811430 Inanspruchnahme Musikschule	2.015,82	1.200	**2.100**	2.100	2.100	2.100
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	8,58	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-3.895.237,61**	**-3.329.300**	**-3.882.400**	**-4.167.400**	**-4.211.200**	**-4.219.500**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5231100 L Albert-Schweitzer-Schule / Mieten
Laufender Vertrag. Vgl. Ergebnis VVJ

5291100 L Albert-Schweitzer-Schule / Betreuungskosten
Gruppengeld für den Ganztagsbereich (9 Gruppen à 500 €) für Verbrauchsmaterialien wie Bastelmaterial (Durchschnittlich 10 Euro pro SuS pro Jahr)

5291400 L Albert-Schweitzer-Schule / Benutzungsgebühren Schwimmbad
Nutzung der Badebucht inkl. Fahrkosten Bus KVIP

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5451000 L Albert-Schweitzer-Schule / Erstattungen an das Land
Anpassung an das Ergebnis 2021

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	119.543,04	113.700	**89.300**	73.100	69.600	67.800
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	67.071,50	67.000	**67.000**	67.000	36.600	35.000
	Nettoabschreibungsaufwand	52.471,54	46.700	**22.300**	6.100	33.000	32.800

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.927,50	74.900	**76.100**		77.300	78.500	79.700	
		6141000 Landeszuweisung	70.927,50	74.900	**76.100**		77.300	78.500	79.700	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	69,30	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	69,30	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.240,10	47.200	**48.000**		48.800	49.600	50.400	
		6482100 Schulkostenbeiträge	36.240,10	47.200	**48.000**		48.800	49.600	50.400	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**107.236,90**	**122.100**	**124.100**		**126.100**	**128.100**	**130.100**	
70	10	Personalauszahlungen	780.885,28	879.300	**1.202.100**		1.219.800	1.237.400	1.256.000	
		7011100 Beamtenbezüge	20.791,73	31.000	**36.500**		37.100	37.600	38.100	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	570.887,58	634.400	**881.700**		894.900	908.300	922.100	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	22.173,39	14.000	**14.200**		14.400	14.600	14.900	
		7019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	5.044,65	6.900	**7.000**		7.100	7.200	7.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	10.647,45	21.000	**22.700**		22.700	22.700	22.700	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	29.446,73	34.000	**47.200**		48.000	48.600	49.500	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	114.856,98	133.300	**185.900**		188.700	191.500	194.400	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2.993,51	3.100	**4.300**		4.300	4.300	4.300	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	4.043,26	1.600	**2.600**		2.600	2.600	2.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	169.168,59	139.200	**160.700**		142.800	144.600	109.100	
		7231100 Mieten	13.733,63	9.400	**14.000**		9.800	10.000	10.200	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	23.060,17	32.100	**32.500**		32.900	33.300	33.800	
		7271220 IT-Betrieb	101.145,72	62.000	**67.700**		63.400	64.100	65.100	
		7291100 Betreuungskosten	0,00	0	**4.500**		0	0	0	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	23.433,15	30.600	**31.000**		31.400	31.800	0	
		7291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	7.795,92	5.100	**11.000**		5.300	5.400	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	13.123,33	15.900	**15.900**		0	0	0	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	13.123,33	15.900	**15.900**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	310.905,36	187.200	**195.600**		183.600	185.500	189.200	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431010 Bürobedarf	15.796,26	11.100	**11.300**		11.500	11.700	11.900	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	1.132,12	700	**1.500**		900	1.000	1.100	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	3.461,52	3.100	**3.500**		3.300	3.400	3.500	
		7431040 Bekanntmachungen	89,21	0	**0**		0	0	0	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	38.009,30	7.200	**15.000**		1.000	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	466,54	900	**1.000**		1.100	1.200	1.300	
		7431410 Reisekosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	287,56	100	**200**		300	400	500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	1.370,94	1.700	**1.800**		1.900	2.000	2.100	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	200	**300**		400	500	600	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	25.229,85	25.900	**26.200**		26.500	26.800	27.300	
		7441200 Umlage an KSA	302,40	300	**400**		500	600	700	
		7451000 Erstattungen an das Land	222.179,71	130.500	**132.000**		133.500	135.000	137.200	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.579,95	5.300	**2.000**		2.100	2.100	2.000	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**1.274.082,56**	**1.221.600**	**1.574.300**		**1.546.200**	**1.567.500**	**1.554.300**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-1.166.845,66**	**-1.099.500**	**-1.450.200**		**-1.420.100**	**-1.439.400**	**-1.424.200**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	183.075,21	0	**0**	0	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	183.075,21	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**183.075,21**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens *	23.168,15	103.700	**152.100**	0	29.000	30.000	22.000	26.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	14.616,39	74.700	**117.100**	0	0	8.000	0	4.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	8.551,76	29.000	**35.000**	0	29.000	22.000	22.000	22.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	891.516,65	1.390.000	**3.750.000**	2.430.000	1.300.000	500.000	630.000	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	340.169,75	1.200.000	**3.670.000**	500.000	500.000	0	0	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	551.346,90	60.000	**0**	0	0	0	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	130.000	**80.000**	1.930.000	800.000	500.000	630.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**914.684,80**	**1.493.700**	**3.902.100**	**2.430.000**	**1.329.000**	**530.000**	**652.000**	**26.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-731.609,59**	**-1.493.700**	**-3.902.100**	**-2.430.000**	**-1.329.000**	**-530.000**	**-652.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-1.898.455,25**	**-2.593.200**	**-5.352.300**	**-2.430.000**	**-2.749.100**	**-1.969.400**	**-2.076.200**	

Erläuterungen zu 29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

7832000 L Albert-Schweitzer-Schule / Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR
Abbau des jahrelangen Investitionsstaus. Dringender Ersatz für defektes Mobiliar!

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
211002702 Investitionen Albert-Schweitzer-Schule									
2110020100.7831000 Inventar (BGA) Ganztag	0,00	0	**0**	0	0	0	0	4.548,43	4.548,43
2110020100.7831000 Frontkehrmaschine	5.295,50	0	**0**	0	0	0	0	5.295,50	5.295,50
2110020100.7831000 Außenanlagen (Inventar) bei Schulen	0,00	0	**4.000**	0	0	4.000	0	4.000,00	8.000,00
2110020100.7831000 Inventaranschaffungen	0,00	0	**4.000**	0	0	4.000	0	7.575,12	11.575,12
2110020100.7831000 Ersatzbeschaffung Spielgerät	0,00	38.000	**0**	0	0	0	0	38.000,00	38.000,00
2110020100.7831000 Grundstückseinzäunung ASS	0,00	0	**0**	0	0	0	0	2.770,15	2.770,15
2110020100.7832000 Sportgeräte	1.898,05	10.000	**10.000**	0	10.000	10.000	10.000	21.898,05	51.898,05
2110020100.7832000 Inventar Ganztag	2.251,35	3.000	**16.000**	0	3.000	3.000	3.000	37.388,36	46.388,36
2110020100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbahälter	0,00	4.000	**0**	0	4.000	0	0	4.000,00	8.000,00
2110020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	3.274,20	3.274,20
2110020100.7832000 Außenanlagen (GWG) bei Schulen	892,71	3.000	**0**	0	3.000	0	0	4.997,61	7.997,61
2110020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	3.266,89	9.000	**9.000**	0	9.000	9.000	9.000	49.251,31	76.251,31
2110020100.7851090 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	3.583,95	3.583,95
2110020100.7852000 Erneuerung Außen- und Spielbereiche	0,00	90.000	**80.000**	1.930.000	800.000	500.000	630.000	170.000,00	2.100.000,00
2110020100.7852000 Ballfangzaun am Kleinspielfeld erneuern	0,00	40.000	**0**	0	0	0	0	40.000,00	40.000,00
2110020100.7852000 Einbau Rigolen und Erneuerung Abdichtungssysteme	0,00	0	**0**	0	0	0	0	65.945,62	65.945,62
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-13.604,50**	**-197.000**	**-123.000**	**-1.930.000**	**-829.000**	**-530.000**	**-652.000**	**-462.528,30**	**-2.473.528,30**
211002706 bauliche Erweiterung									
2110020100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	340.169,75	1.200.000	**3.670.000**	500.000	500.000	0	0	5.354.543,52	5.854.543,52
2110020100.7852000 Fundamente Klassenraumcontainer	0,00	0	**0**	0	0	0	0	48.940,62	48.940,62
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-340.169,75**	**-1.200.000**	**-3.670.000**	**-500.000**	**-500.000**	**0**	**0**	**-5.403.484,14**	**-5.903.484,14**
211002707 Modernisierung Turnhalle									
2110020100.7851090 Um- und Ausbau Modernisierung	551.346,90	60.000	**0**	0	0	0	0	900.142,77	900.142,77
2110020100.7851090 Modernisierung Turnhalle	0,00	0	**0**	0	0	0	0	545.019,51	545.019,51
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-551.346,90**	**-60.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.445.162,28**	**-1.445.162,28**
211002750 IT-Ausstattung Albert-Schweitzer-Schule									
2110020100.6811000 Landeszuweisung	183.075,21	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
2110020100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	3.095,19	36.700	**109.100**	0	0	0	0	381.830,75	381.830,75
2110020100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	6.225,70	0	**0**	0	0	0	0	6.225,70	6.225,70
2110020100.7831000	0,00	0	**0**	0	0	0	0	3.092,81	3.092,81

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2110**	PG Grundschulen	
Produkt	**2110020**	P Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	Eike Binge

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
2110020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	242,76	0	**0**	0	0	0	0	18.700,75	18.700,75
2110020100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	52.537,74	52.537,74
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**173.511,56**	**-36.700**	**-109.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-462.387,75**	**-462.387,75**

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2110**	PG Grundschulen	
Produkt	**2110030**	P Grundschule Moorwegschule	Eike Binge

Produkt 2110030 P Grundschule Moorwegschule

Produktbeschreibung

Die Moorwegschule ist eine offene Ganztagsschule mit Zusatzangeboten von Dienstag bis Donnerstag. Zusätzlich wird eine verlässliche kostenpflichtige Betreuung von Montag bis Freitag angeboten (Schulkinderbetreuung, siehe Produkt 3650-02000).

Die Schule wird im laufenden Schuljahr von 436 Schülerinnen und Schülern besucht.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Beschlüsse des BKS und des Rates

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2110030100 L Moorwegschule	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2110**	PG Grundschulen	
Produkt	**2110030**	P Grundschule Moorwegschule	Eike Binge

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Bildungsformen sorgt die Stadt Wedel für gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.999,47	43.900	**48.900**	44.500	40.500	39.700
		4141000 Landeszuweisung	19.583,33	17.500	**22.500**	18.100	18.400	18.700
		4162099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für GWGs	26.416,14	26.400	**26.400**	26.400	22.100	21.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	445,55	400	**500**	600	700	800
		4321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	445,55	400	**500**	600	700	800
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500,86	2.000	**2.200**	2.400	2.600	2.800
		4461100 Schadensfälle	0,00	600	**700**	800	900	1.000
		4461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	1.486,00	1.400	**1.500**	1.600	1.700	1.800
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	14,86	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.095,60	34.900	**35.500**	36.100	36.700	37.300
		4482100 Schulkostenbeiträge	23.095,60	34.900	**35.500**	36.100	36.700	37.300
45	7	+ sonstige Erträge	1.370,80	1.300	**1.200**	0	0	0
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.370,80	1.300	**1.200**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**72.412,28**	**82.500**	**88.300**	**83.600**	**80.500**	**80.600**
50	11	Personalaufwendungen	109.779,41	168.700	**159.400**	167.800	169.500	171.400
		5011100 Beamtenbezüge	2.730,15	6.500	**5.200**	5.200	5.400	5.500
		5012100 Beschäftigtenbezüge	75.501,46	103.700	**99.300**	100.700	102.300	103.700
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	7.989,62	21.300	**16.000**	21.900	22.200	22.600
		5019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	1.764,65	6.900	**7.000**	7.100	7.200	7.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.310,74	2.300	**3.300**	3.300	3.300	3.300
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.357,45	5.000	**4.800**	4.900	4.900	5.000
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	15.402,96	21.400	**20.600**	21.000	21.300	21.500
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	641,73	300	**1.000**	1.000	1.000	1.000
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	497,73	200	**400**	400	400	400
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	141,36	100	**100**	800	800	800
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	441,56	1.000	**1.700**	1.500	700	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	84.764,69	127.500	**139.200**	130.700	132.300	99.000
		5231100 Mieten	9.241,53	7.700	**10.000**	7.900	8.000	8.200
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	21.289,42	24.800	**25.100**	25.400	25.700	26.100
		5271220 IT-Betrieb	22.101,75	61.600	**68.500**	63.000	63.700	64.700
		5271300 Betriebsausgaben	149,34	0	**0**	0	0	0
		5271500 Infektionsschutz	217,64	0	**0**	0	0	0
		5291300 Sach- und Lehrmittel	19.534,14	22.800	**23.100**	23.400	23.700	0
		5291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	12.230,87	10.600	**12.500**	11.000	11.200	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	80.249,73	73.900	**64.000**	63.300	61.800	60.600
		5711010 Abschreibungen auf Lizenzen und DV-Software	46,82	0	**0**	0	0	0
		5711560 Abschreibungen Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	186,74	200	**0**	0	0	0
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	5.538,89	5.400	**5.600**	5.600	5.600	5.400
		5711760 Abschreibungen auf Haushaltsgeräte	0,00	0	**300**	300	300	300

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	38.651,90	33.900	**23.300**	23.000	21.800	20.900
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtunge n	2.155,25	2.200	**2.200**	2.200	2.200	2.200
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	33.670,13	32.200	**32.600**	32.200	31.900	31.800
53	15	+ Transferaufwendungen	4.100,00	10.600	**11.000**	0	0	0
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	4.100,00	10.600	**11.000**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	49.359,53	62.600	**71.000**	57.800	58.100	59.500
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	25,00	0	**0**	0	0	0
		5431010 Bürobedarf	2.322,70	3.300	**3.400**	3.500	3.600	3.700
		5431020 Bücher und Zeitschriften	40,20	100	**200**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	4.584,52	4.100	**4.500**	4.300	4.400	4.500
		5431040 Bekanntmachungen	10,98	0	**0**	0	0	0
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	4.560,05	7.200	**15.000**	1.000	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	833,16	500	**600**	700	800	900
		5431410 Reisekosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	252,66	100	**200**	300	400	500
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	703,12	300	**700**	500	600	700
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	3.105,87	24.800	**25.100**	25.400	25.700	26.100
		5441200 Umlage an KSA	310,59	300	**400**	500	600	700
		5451000 Erstattungen an das Land	19.884,90	15.200	**15.400**	15.600	15.800	16.000
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.818,15	6.600	**5.300**	5.400	5.400	5.400
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	5.907,63	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**328.253,36**	**443.300**	**444.600**	**419.600**	**421.700**	**390.500**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-255.841,08**	**-360.800**	**-356.300**	**-336.000**	**-341.200**	**-309.900**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-255.841,08**	**-360.800**	**-356.300**	**-336.000**	**-341.200**	**-309.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	686.043,79	821.300	**910.200**	850.700	841.800	848.100
		5811100 Steuerungsleistungen	66.300,00	114.200	**120.600**	123.400	120.600	120.700
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	53,79	900	**0**	100	100	100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	611.400,00	697.000	**781.300**	718.900	712.800	719.000
		5811420 Inanspruchnahme Stadtbücherei	6.594,77	7.200	**6.600**	6.600	6.600	6.600
		5811430 Inanspruchnahme Musikschule	1.680,00	2.000	**1.700**	1.700	1.700	1.700
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	15,23	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-941.884,87**	**-1.182.100**	**-1.266.500**	**-1.186.700**	**-1.183.000**	**-1.158.000**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5231100 L Moorwegschule / Mieten
Laufender Vertrag. Vgl. Ergebnis VVJ

5291400 L Moorwegschule / Benutzungsgebühren Schwimmbad
Nutzung Badebucht inkl. Fahrkosten Bus KVIP

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2110**	PG Grundschulen	
Produkt	**2110030**	P Grundschule Moorwegschule	Eike Binge

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	80.249,73	73.900	**64.000**	63.300	61.800	60.600
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	26.416,14	26.400	**26.400**	26.400	22.100	21.000
	Nettoabschreibungsaufwand	53.833,59	47.500	**37.600**	36.900	39.700	39.600

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.583,33	17.500	**22.500**		18.100	18.400	18.700	
		6141000 Landeszuweisung	19.583,33	17.500	**22.500**		18.100	18.400	18.700	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	231,11	400	**500**		600	700	800	
		6321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	231,11	400	**500**		600	700	800	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.588,27	2.000	**2.200**		2.400	2.600	2.800	
		6461100 Schadensfälle	0,00	600	**700**		800	900	1.000	
		6461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	1.573,41	1.400	**1.500**		1.600	1.700	1.800	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	14,86	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.785,90	34.900	**35.500**		36.100	36.700	37.300	
		6482100 Schulkostenbeiträge	49.785,90	34.900	**35.500**		36.100	36.700	37.300	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	43,89	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	43,89	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**71.232,50**	**54.800**	**60.700**		**57.200**	**58.400**	**59.600**	
70	10	Personalauszahlungen	108.725,29	167.600	**157.600**		165.500	168.000	170.400	
		7011100 Beamtenbezüge	2.559,53	6.500	**5.200**		5.200	5.400	5.500	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	75.511,46	103.700	**99.300**		100.700	102.300	103.700	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	7.679,02	21.300	**16.000**		21.900	22.200	22.600	
		7019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	1.764,65	6.900	**7.000**		7.100	7.200	7.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.310,74	2.300	**3.300**		3.300	3.300	3.300	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.357,45	5.000	**4.800**		4.900	4.900	5.000	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	15.402,97	21.400	**20.600**		21.000	21.300	21.500	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	641,73	300	**1.000**		1.000	1.000	1.000	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	497,74	200	**400**		400	400	400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83.874,69	127.500	**139.200**		130.700	132.300	99.000	
		7231100 Mieten	9.883,22	7.700	**10.000**		7.900	8.000	8.200	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	19.772,49	24.800	**25.100**		25.400	25.700	26.100	
		7271220 IT-Betrieb	21.968,32	61.600	**68.500**		63.000	63.700	64.700	
		7271300 Betriebsauszahlungen	149,34	0	**0**		0	0	0	
		7291100 Betreuungskosten	8,95	0	**0**		0	0	0	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	20.035,22	22.800	**23.100**		23.400	23.700	0	
		7291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	12.057,15	10.600	**12.500**		11.000	11.200	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	4.100,00	10.600	**11.000**		0	0	0	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	4.100,00	10.600	**11.000**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	57.876,16	62.600	**71.000**		57.800	58.100	59.500	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	25,00	0	**0**		0	0	0	
		7431010 Bürobedarf	9.885,68	3.300	**3.400**		3.500	3.600	3.700	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	47,44	100	**200**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	3.873,94	4.100	**4.500**		4.300	4.400	4.500	
		7431040 Bekanntmachungen	10,98	0	**0**		0	0	0	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	4.679,07	7.200	**15.000**		1.000	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	832,99	500	**600**		700	800	900	
		7431410 Reisekosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	253,26	100	**200**		300	400	500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	682,16	300	**700**		500	600	700	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	3.105,87	24.800	**25.100**		25.400	25.700	26.100	
		7441200 Umlage an KSA	310,59	300	**400**		500	600	700	
		7451000 Erstattungen an das Land	27.351,03	15.200	**15.400**		15.600	15.800	16.000	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.818,15	6.600	**5.300**		5.400	5.400	5.400	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**254.576,14**	**368.300**	**378.800**		**354.000**	**358.400**	**328.900**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-183.343,64**	**-313.500**	**-318.100**		**-296.800**	**-300.000**	**-269.300**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	110.523,75	0	**0**	0	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	110.523,75	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**110.523,75**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	52.195,75	73.900	**211.300**	0	29.000	31.000	29.000	31.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	32.704,94	52.900	**192.300**	0	8.000	12.000	8.000	12.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	19.490,81	21.000	**19.000**	0	21.000	19.000	21.000	19.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.930,13	20.000	**40.000**	130.000	155.000	350.000	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	8.746,50	20.000	**0**	0	0	0	0	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	183,63	0	**40.000**	0	50.000	325.000	0	0
		7852090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Tiefbau	0,00	0	**0**	130.000	105.000	25.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**61.125,88**	**93.900**	**251.300**	**130.000**	**184.000**	**381.000**	**29.000**	**31.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**49.397,87**	**-93.900**	**-251.300**	**-130.000**	**-184.000**	**-381.000**	**-29.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-133.945,77**	**-407.400**	**-569.400**	**-130.000**	**-480.800**	**-681.000**	**-298.300**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
211003702 Investitionen Moorwegschule									
2110030100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	17.443,56	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	37.427,86	46.427,86
2110030100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	0,00	5.000	**5.000**	0	5.000	5.000	5.000	10.000,00	25.000,00
2110030100.7831000 Außenanlagen (Inventar) bei Schulen	0,00	0	**4.000**	0	0	4.000	0	4.000,00	8.000,00
2110030100.7831000 Haushaltsgeräte und Kühlzellen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	2.055,37	2.055,37
2110030100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	12.954,90	7.000	**7.000**	0	7.000	7.000	7.000	63.056,00	84.056,00
2110030100.7832000 Sportgeräte	0,00	10.000	**10.000**	0	10.000	10.000	10.000	20.000,00	50.000,00
2110030100.7832000 Inventar Ganztag	0,00	2.000	**2.000**	0	2.000	2.000	2.000	4.000,00	10.000,00
2110030100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen, technische Anlagen)	3.456,19	0	**0**	0	0	0	0	6.580,22	6.580,22
2110030100.7832000 Außenanlagen (GWG) bei Schulen	0,00	2.000	**0**	0	2.000	0	2.000	2.000,00	6.000,00
2110030100.7852000 Modernisierung Kunststoff-Kleinspielfeld	0,00	0	**40.000**	0	0	0	0	40.000,00	40.000,00
2110030100.7852000 Fundament für Klassenraumcontainer	183,63	0	**0**	0	0	0	0	43.629,27	43.629,27
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-34.038,28**	**-29.000**	**-71.000**	**0**	**-29.000**	**-31.000**	**-29.000**	**-232.748,72**	**-321.748,72**
211003706 Kunststoffpausenhof (Containerfläche)									
2110030100.7852000 Auszahlungen Tiefbau	0,00	0	**0**	0	50.000	325.000	0	0,00	375.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-50.000**	**-325.000**	**0**	**0,00**	**-375.000,00**
211003707 Lehrerparkplatz erneuern									
2110030100.7852090 Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	**0**	130.000	105.000	25.000	0	0,00	130.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**-130.000**	**-105.000**	**-25.000**	**0**	**0,00**	**-130.000,00**
211003709 Bauliche Erweiterung MWS									
2110030100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	8.746,50	20.000	**0**	0	0	0	0	48.045,02	48.045,02
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-8.746,50**	**-20.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-48.045,02**	**-48.045,02**
211003750 IT-Ausstattung Moorwegschule									
2110030100.6811000 Landeszuweisung	110.523,75	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
2110030100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	4.740,96	44.900	**180.300**	0	0	0	0	331.045,66	331.045,66
2110030100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	7.427,60	0	**0**	0	0	0	0	7.427,60	7.427,60
2110030100.7831000 Audiovisuelle Geräte (Beamer, TV, Kamera, etc.)	3.092,82	0	**0**	0	0	0	0	3.092,82	3.092,82
2110030100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	1.568,42	0	**0**	0	0	0	0	18.013,03	18.013,03
2110030100.7832000 Audiovisuelle Geräte	1.511,30	0	**0**	0	0	0	0	5.894,31	5.894,31
2110030100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	30.532,61	30.532,61
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**92.182,65**	**-44.900**	**-180.300**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-396.006,03**	**-396.006,03**

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2110**	PG Grundschulen	
Produkt	**2110030**	P Grundschule Moorwegschule	Eike Binge

Produkt 2170010 P Johann-Rist-Gymnasium

Produktbeschreibung

Das Johann-Rist-Gymnasium (G8) ist ein neusprachlich-naturwissenschaftliches Gymnasium und wird von 974 Schülerinnen und Schüler aus Wedel und Umgebung besucht. Es bietet eine Fünfzügigkeit in der Sekundarstufe I.

Das Johann-Rist-Gymnasium wird wieder G9-Gymnasium. Die entsprechenden Planungen sind angelaufen.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Beschlüsse des BKS und des Rates

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2170010100 L Johann-Rist-Gymnasium	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2170**	PG Gymnasien, Kollegs	
Produkt	**2170010**	P Johann-Rist-Gymnasium	Eike Binge

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Bildungsformen sorgt die Stadt Wedel für gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.269,51	58.300	**58.700**	58.800	49.100	47.800
		4148200 Spenden übrige Bereiche	0,00	400	**500**	600	700	800
		4162099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für GWGs	58.269,51	57.900	**58.200**	58.200	48.400	47.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.008,40	1.200	**1.300**	1.400	1.500	1.600
		4321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	1.008,40	1.200	**1.300**	1.400	1.500	1.600
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	66,99	4.400	**4.600**	4.800	5.000	5.200
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.300	**3.400**	3.500	3.600	3.700
		4461100 Schadensfälle	0,00	1.100	**1.200**	1.300	1.400	1.500
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	66,99	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	335.762,02	441.300	**448.000**	454.800	461.700	468.700
		4482100 Schulkostenbeiträge	335.762,02	441.300	**448.000**	454.800	461.700	468.700
45	7	+ sonstige Erträge	1.706,74	1.400	**1.700**	1.700	1.700	1.700
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.706,74	1.400	**1.700**	1.700	1.700	1.700
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**396.813,66**	**506.600**	**514.300**	**521.500**	**519.000**	**525.000**
50	11	Personalaufwendungen	150.934,99	133.600	**197.700**	202.000	202.900	204.600
		5011100 Beamtenbezüge	4.848,19	5.000	**11.600**	11.700	11.800	12.000
		5012100 Beschäftigtenbezüge	105.199,63	92.500	**129.800**	131.900	133.800	135.700
		5019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	4.980,00	6.900	**7.000**	7.100	7.200	7.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	2.327,60	2.600	**7.200**	7.200	7.200	7.200
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.012,02	5.100	**7.000**	7.100	7.200	7.300
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	23.754,81	19.800	**27.800**	28.300	28.800	29.200
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2.893,71	500	**2.600**	2.600	2.600	2.600
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	883,88	200	**800**	800	800	800
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	251,04	100	**200**	1.800	1.800	1.800
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	784,11	900	**3.700**	3.500	1.700	600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	156.493,10	318.000	**321.800**	325.600	329.400	247.600
		5231100 Mieten	13.060,13	12.900	**13.100**	13.300	13.500	13.800
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	24.307,07	67.200	**68.000**	68.800	69.600	70.700
		5271220 IT-Betrieb	42.923,37	155.200	**157.000**	158.800	160.600	163.100
		5291300 Sach- und Lehrmittel	64.982,53	70.300	**71.100**	71.900	72.700	0
		5291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	11.220,00	12.400	**12.600**	12.800	13.000	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	204.257,01	168.200	**120.500**	116.400	109.300	104.900
		5711010 Abschreibungen auf Lizenzen und DV-Software	46,82	0	**0**	0	0	0
		5711020 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (Immaterielle Vermögensgegenstände)	1.244,39	0	**0**	0	0	0
		5711330 Abschreibungen auf GAB bei Schulen	2.528,92	1.300	**2.500**	2.500	2.500	2.500
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	52.130,40	46.600	**24.200**	23.600	22.200	19.400
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	69.048,21	59.700	**16.700**	14.500	9.000	7.600
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtunge n	7.026,97	7.100	**7.100**	7.100	7.100	7.100

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2170**	PG Gymnasien, Kollegs	
Produkt	**2170010**	P Johann-Rist-Gymnasium	Eike Binge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	72.231,30	53.500	**70.000**	68.700	68.500	68.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.500	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		5318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	0,00	1.500	**1.500**	1.500	1.500	1.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	54.448,91	111.900	**118.700**	106.000	107.000	109.500
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	100,00	100	**200**	300	400	500
		5431010 Bürobedarf	2.272,33	6.900	**7.000**	7.100	7.200	7.400
		5431020 Bücher und Zeitschriften	3.409,83	3.000	**3.500**	3.200	3.300	3.400
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	6.877,01	8.800	**8.900**	9.000	9.100	9.300
		5431040 Bekanntmachungen	1.186,57	100	**200**	300	400	500
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	8.097,72	7.200	**15.000**	1.000	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	667,67	400	**800**	600	700	800
		5431410 Reisekosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	199,66	200	**300**	400	500	600
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	271,44	100	**200**	300	400	500
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	5.710,25	57.200	**57.900**	58.600	59.300	60.200
		5441200 Umlage an KSA	707,49	700	**800**	900	1.000	1.100
		5451000 Erstattungen an das Land	14.650,72	17.200	**17.400**	17.600	17.800	18.000
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.337,84	9.900	**6.300**	6.400	6.500	6.700
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	1.960,38	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**566.134,01**	**733.200**	**760.200**	**751.500**	**750.100**	**668.100**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-169.320,35**	**-226.600**	**-245.900**	**-230.000**	**-231.100**	**-143.100**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	2.300	**2.300**	2.300	2.300	2.300
		4617000 Zinsen Giroverk. u. Geldanl.	0,00	2.300	**2.300**	2.300	2.300	2.300
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**2.300**	**2.300**	**2.300**	**2.300**	**2.300**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-169.320,35**	**-224.300**	**-243.600**	**-227.700**	**-228.800**	**-140.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.109.103,62	1.924.000	**2.337.800**	2.249.300	2.263.900	2.288.400
		5811100 Steuerungsleistungen	84.700,00	108.200	**116.600**	119.300	116.500	116.700
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	10,53	100	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	2.017.200,00	1.808.700	**2.214.000**	2.122.800	2.140.200	2.164.500
		5811420 Inanspruchnahme Stadtbücherei	7.180,37	7.000	**7.200**	7.200	7.200	7.200
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	12,72	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-2.278.423,97**	**-2.148.300**	**-2.581.400**	**-2.477.000**	**-2.492.700**	**-2.429.200**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5231100 L Johann-Rist-Gymnasium / Mieten
Laufender Vertrag. Vgl. Ergebnis VVJ

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	204.257,01	168.200	**120.500**	116.400	109.300	104.900
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	58.269,51	57.900	**58.200**	58.200	48.400	47.000
	Nettoabschreibungsaufwand	145.987,50	110.300	**62.300**	58.200	60.900	57.900

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400	**500**		600	700	800	
		6148200 Spenden übrige Bereiche	0,00	400	**500**		600	700	800	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.008,40	1.200	**1.300**		1.400	1.500	1.600	
		6321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	1.008,40	1.200	**1.300**		1.400	1.500	1.600	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	139,23	4.400	**4.600**		4.800	5.000	5.200	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.300	**3.400**		3.500	3.600	3.700	
		6461100 Schadensfälle	0,00	1.100	**1.200**		1.300	1.400	1.500	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	66,99	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	72,24	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	657.551,84	441.300	**448.000**		454.800	461.700	468.700	
		6482100 Schulkostenbeiträge	657.551,84	441.300	**448.000**		454.800	461.700	468.700	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	191,60	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	191,60	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	2.300	**2.300**		2.300	2.300	2.300	
		6617000 Zinsen Giroverk. u. Geldanl.	0,00	2.300	**2.300**		2.300	2.300	2.300	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**658.891,07**	**449.600**	**456.700**		**463.900**	**471.200**	**478.600**	
70	10	Personalauszahlungen	149.614,17	132.600	**193.800**		196.700	199.400	202.200	
		7011100 Beamtenbezüge	4.545,20	5.000	**11.600**		11.700	11.800	12.000	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	105.217,41	92.500	**129.800**		131.900	133.800	135.700	
		7019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	4.979,55	6.900	**7.000**		7.100	7.200	7.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	2.327,60	2.600	**7.200**		7.200	7.200	7.200	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.012,02	5.100	**7.000**		7.100	7.200	7.300	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	23.754,80	19.800	**27.800**		28.300	28.800	29.200	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2.893,71	500	**2.600**		2.600	2.600	2.600	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	883,88	200	**800**		800	800	800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	151.926,41	318.000	**321.800**		325.600	329.400	247.600	
		7231100 Mieten	13.764,57	12.900	**13.100**		13.300	13.500	13.800	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	24.437,45	67.200	**68.000**		68.800	69.600	70.700	
		7271220 IT-Betrieb	41.935,66	155.200	**157.000**		158.800	160.600	163.100	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	60.553,73	70.300	**71.100**		71.900	72.700	0	
		7291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	11.235,00	12.400	**12.600**		12.800	13.000	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.500	**1.500**		1.500	1.500	1.500	
		7318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	0,00	1.500	**1.500**		1.500	1.500	1.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	89.700,62	111.900	**118.700**		106.000	107.000	109.500	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	100,00	100	**200**		300	400	500	
		7431010 Bürobedarf	2.500,75	6.900	**7.000**		7.100	7.200	7.400	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	3.388,73	3.000	**3.500**		3.200	3.300	3.400	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	6.175,89	8.800	**8.900**		9.000	9.100	9.300	
		7431040 Bekanntmachungen	1.186,57	100	**200**		300	400	500	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	8.309,07	7.200	**15.000**		1.000	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	667,46	400	**800**		600	700	800	
		7431410 Reisekosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	200,75	200	**300**		400	500	600	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	410,59	100	**200**		300	400	500	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	5.515,40	57.200	**57.900**		58.600	59.300	60.200	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		7441200 Umlage an KSA	707,49	700	**800**		900	1.000	1.100	
		7451000 Erstattungen an das Land	48.569,88	17.200	**17.400**		17.600	17.800	18.000	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.968,04	9.900	**6.300**		6.400	6.500	6.700	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**391.241,20**	**564.000**	**635.800**		**629.800**	**637.300**	**560.800**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**267.649,87**	**-114.400**	**-179.100**		**-165.900**	**-166.100**	**-82.200**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	239.418,48	0	**0**	0	3.000.000	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	239.418,48	0	**0**	0	3.000.000	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**239.418,48**	**0**	**0**	**0**	**3.000.000**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	123.962,05	326.800	**348.000**	0	68.000	69.000	63.000	69.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	27.379,89	278.800	**294.000**	0	20.000	15.000	15.000	15.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	96.582,16	48.000	**54.000**	0	48.000	54.000	48.000	54.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.084.055,10	5.495.000	**3.823.000**	5.330.000	2.950.000	2.227.000	380.000	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	3.991.493,05	4.000.000	**3.100.000**	0	0	0	0	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	34.543,95	370.000	**10.000**	4.380.000	2.000.000	2.000.000	380.000	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	58.018,10	1.125.000	**713.000**	950.000	950.000	227.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**4.208.017,15**	**5.821.800**	**4.171.000**	**5.330.000**	**3.018.000**	**2.296.000**	**443.000**	**69.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-3.968.598,67**	**-5.821.800**	**-4.171.000**	**-5.330.000**	**-18.000**	**-2.296.000**	**-443.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-3.700.948,80**	**-5.936.200**	**-4.350.100**	**-5.330.000**	**-183.900**	**-2.462.100**	**-525.200**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
217001702 Investitionen Johann-Rist-Gymnasium									
2170010100.7831000 Außenanlagen JRG	0,00	32.000	**0**	0	0	0	0	34.487,32	34.487,32
2170010100.7831000 Inventaranschaffung Audiovisuelle Geräte	0,00	0	**0**	0	0	0	0	5.392,99	5.392,99
2170010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	13.737,27	15.000	**125.000**	0	15.000	15.000	15.000	169.998,62	214.998,62
2170010100.7831000 Anhänger für Grünschnitt und Laubabfuhr	0,00	0	**0**	0	0	0	0	40.870,55	40.870,55
2170010100.7831000 Inventaranschaffung Telekommunikationseinrichtungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	7.103,11	7.103,11
2170010100.7831000 Außenanlagen (Inventar) bei Schulen	0,00	5.000	**0**	0	5.000	0	0	5.000,00	10.000,00
2170010100.7831000 Anlage im Bau - Inventar Außenanlagen	3.675,86	0	**0**	0	0	0	0	3.675,86	3.675,86
2170010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	3.599,87	33.000	**33.000**	0	33.000	33.000	33.000	102.494,69	201.494,69
2170010100.7832000 Sportgeräte	2.571,24	15.000	**15.000**	0	15.000	15.000	15.000	32.571,24	77.571,24
2170010100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbehälter	0,00	0	**4.000**	0	0	4.000	0	4.000,00	8.000,00
2170010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG	529,83	0	**0**	0	0	0	0	6.771,48	6.771,48
2170010100.7832000 Sammelposten GWG (immaterielle Verm.)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	2.682,94	2.682,94
2170010100.7832000 Außenanlagen (GWG) bei Schulen	0,00	0	**2.000**	0	0	2.000	0	9.060,16	11.060,16
2170010100.7852000 Fundament für Klassenraumcontainer	0,00	0	**0**	0	0	0	0	2.857,36	2.857,36
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-24.114,07**	**-100.000**	**-179.000**	**0**	**-68.000**	**-69.000**	**-63.000**	**-426.966,32**	**-626.966,32**
217001709 Neugestaltung Mittelstufenhof am Sportplatz									
2170010100.7852000 Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	19.500,00	200.000	**165.000**	0	0	0	0	384.500,00	384.500,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-19.500,00**	**-200.000**	**-165.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-384.500,00**	**-384.500,00**
217001710 Grundsanierung der Sportanlage mit Kleinspielfeld									
2170010100.7852000 Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	0,00	80.000	**0**	950.000	950.000	0	0	1.055.785,69	1.055.785,69
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-80.000**	**0**	**-950.000**	**-950.000**	**0**	**0**	**-1.055.785,69**	**-1.055.785,69**
217001714 Erneuerung Unterstufentrakt									
2170010100.6811000 Landeszuweisung (Impuls)	0,00	0	**0**	0	3.000.000	0	0	0,00	0,00
2170010100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	3.991.493,05	4.000.000	**3.100.000**	0	0	0	0	12.140.743,39	12.140.743,39
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-3.991.493,05**	**-4.000.000**	**-3.100.000**	**0**	**3.000.000**	**0**	**0**	**-12.140.743,39**	**-12.140.743,39**
217001715 Modernisierung Steinberghalle									
2170010100.7851090 Modernisierung Steinberghalle	34.543,95	370.000	**0**	4.380.000	2.000.000	2.000.000	380.000	2.452.130,05	4.832.130,05
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-34.543,95**	**-370.000**	**0**	**-4.380.000**	**-2.000.000**	**-2.000.000**	**-380.000**	**-2.452.130,05**	**-4.832.130,05**

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2170**	PG Gymnasien, Kollegs	
Produkt	**2170010**	P Johann-Rist-Gymnasium	Eike Binge

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
217001716 Neubau Freiflächen am Unterstufentrakt/Südeingang									
2170010100.7852000 Anlagen im Bau - Sport- u Spielplätze, Grün- u Waldanlagen u sonstige Tiefbaumaßnahmen	38.518,10	845.000	**548.000**	0	0	227.000	0	1.432.527,03	1.659.527,03
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-38.518,10**	**-845.000**	**-548.000**	**0**	**0**	**-227.000**	**0**	**-1.432.527,03**	**-1.659.527,03**
217001750 IT-Ausstattung Johann-Rist-Gymnasium									
2170010100.6811000 Landeszuweisung	239.418,48	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
2170010100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	2.299,08	226.800	**169.000**	0	0	0	0	564.574,57	564.574,57
2170010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	3.028,45	0	**0**	0	0	0	0	3.028,45	3.028,45
2170010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 € (Audiovisuelle Geräte)	4.639,23	0	**0**	0	0	0	0	24.576,85	24.576,85
2170010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	88.602,56	0	**0**	0	0	0	0	153.163,01	153.163,01
2170010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Audiovisuelle Geräte)	1.278,66	0	**0**	0	0	0	0	29.012,81	29.012,81
2170010100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	0,00	0	**10.000**	0	0	0	0	83.651,78	83.651,78
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**139.570,50**	**-226.800**	**-179.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-858.007,47**	**-858.007,47**

Produkt 2182010 P Gebrüder-Humboldt-Schule

Produktbeschreibung

Die Gebrüder-Humboldt-Schule ist eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, die von 781 SchülerInnen besucht wird. Die Sekundarstufe I ist vierzügig, die Oberstufe dreizügig. Es stehen zwei mobile Klassenräume (Container) zur Verfügung. Es besteht eine förmliche Vereinbarung zum Übergang in die Oberstufe mit der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule.

Der "Mühlenweg-Flügel" wird abgerissen und höher neu errichtet, um die bestehenden Container zu ersetzen.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Beschlüsse des BKS und Rat

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2182010100 L Gebrüder-Humboldt-Schule	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2182**	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	**2182010**	P Gebrüder-Humboldt-Schule	Eike Binge

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Bildungsformen sorgt die Stadt Wedel für gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.161,96	50.100	**50.100**	50.100	36.700	36.000
		4162099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für GWGs	50.161,96	50.100	**50.100**	50.100	36.700	36.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	857,18	1.000	**1.100**	1.200	1.300	1.400
		4321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	857,18	1.000	**1.100**	1.200	1.300	1.400
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	698,27	1.800	**2.000**	2.200	2.400	2.600
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	700	**800**	900	1.000	1.100
		4461100 Schadensfälle	584,50	1.100	**1.200**	1.300	1.400	1.500
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	58,06	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	55,71	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	506.908,96	556.000	**564.400**	572.900	581.500	590.300
		4482100 Schulkostenbeiträge	506.908,96	556.000	**564.400**	572.900	581.500	590.300
45	7	+ sonstige Erträge	1.197,78	1.100	**0**	0	0	0
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.197,78	1.100	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**559.824,15**	**610.000**	**617.600**	**626.400**	**621.900**	**630.300**
50	11	Personalaufwendungen	139.651,74	178.500	**178.000**	180.900	182.700	184.900
		5011100 Beamtenbezüge	4.049,21	6.400	**5.200**	5.200	5.400	5.400
		5012100 Beschäftigtenbezüge	94.970,85	120.000	**115.200**	117.000	118.600	120.500
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	9.471,45	18.000	**18.200**	18.500	18.800	19.100
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.944,01	2.200	**3.300**	3.300	3.300	3.300
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.752,41	5.700	**6.200**	6.200	6.300	6.400
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	20.353,36	23.800	**25.400**	25.800	26.200	26.600
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2.507,69	400	**2.200**	2.200	2.200	2.200
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	738,21	300	**400**	400	400	400
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	209,66	200	**200**	800	800	800
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	654,89	1.500	**1.700**	1.500	700	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.540,68	267.300	**274.800**	274.100	277.500	199.400
		5231100 Mieten	13.000,13	11.100	**11.300**	11.500	11.700	11.900
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	30.961,73	49.600	**50.200**	50.800	51.400	52.200
		5271220 IT-Betrieb	36.010,66	128.300	**129.800**	131.300	132.800	134.800
		5271400 Speisen und Getränke	116,57	100	**200**	300	400	500
		5291300 Sach- und Lehrmittel	54.861,59	74.400	**75.300**	76.200	77.100	0
		5291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	7.590,00	3.800	**8.000**	4.000	4.100	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	115.798,04	102.200	**94.800**	82.500	76.900	75.500
		5711010 Abschreibungen auf Lizenzen und DV-Software	46,82	0	**0**	0	0	0
		5711330 Abschreibungen auf GAB bei Schulen	0,00	8.300	**0**	0	0	0
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	12.017,04	8.800	**9.200**	7.900	6.700	6.600
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	28.453,81	23.300	**11.900**	8.100	5.500	4.400
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtunge n	5.548,81	5.600	**5.600**	4.300	3.700	3.700
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	69.731,56	56.200	**68.100**	62.200	61.000	60.800

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	13.123,33	6.300	**6.500**	1.500	1.500	1.500
		5318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	0,00	1.500	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	13.123,33	4.800	**5.000**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	92.259,20	98.300	**108.000**	95.600	96.500	98.800
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	185,00	300	**400**	500	600	700
		5431010 Bürobedarf	5.517,53	7.100	**7.200**	7.300	7.400	7.600
		5431020 Bücher und Zeitschriften	744,11	900	**1.000**	1.100	1.200	1.300
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	8.507,52	6.400	**6.500**	6.600	6.700	6.900
		5431040 Bekanntmachungen	16,29	0	**0**	0	0	0
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	6.763,22	7.200	**15.000**	900	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	3.213,57	3.400	**3.500**	3.600	3.700	3.800
		5431410 Reisekosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	1.569,97	300	**400**	500	600	700
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	1.529,00	1.900	**2.000**	2.100	2.200	2.300
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	87,26	0	**0**	0	0	0
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	4.966,73	51.000	**51.600**	52.200	52.800	53.600
		5441200 Umlage an KSA	594,72	600	**700**	800	900	1.000
		5441900 Schadensfälle	634,50	0	**0**	0	0	0
		5451000 Erstattungen an das Land	51.751,49	14.800	**15.000**	15.200	15.400	15.600
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.874,03	4.300	**4.500**	4.500	4.600	4.800
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	304,26	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**503.372,99**	**652.600**	**662.100**	**634.600**	**635.100**	**560.100**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**56.451,16**	**-42.600**	**-44.500**	**-8.200**	**-13.200**	**70.200**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**56.451,16**	**-42.600**	**-44.500**	**-8.200**	**-13.200**	**70.200**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.607.490,81	1.897.400	**2.846.600**	1.744.900	1.752.200	1.770.400
		5811100 Steuerungsleistungen	73.300,00	96.700	**104.300**	106.600	104.200	104.400
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	8,81	0	**200**	200	200	200
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	2.509.800,00	1.773.600	**2.717.700**	1.613.700	1.623.400	1.641.400
		5811420 Inanspruchnahme Stadtbücherei	24.343,97	27.100	**24.400**	24.400	24.400	24.400
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	38,03	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-2.551.039,65**	**-1.940.000**	**-2.891.100**	**-1.753.100**	**-1.765.400**	**-1.700.200**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	115.798,04	102.200	**94.800**	82.500	76.900	75.500
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	50.161,96	50.100	**50.100**	50.100	36.700	36.000
	Nettoabschreibungsaufwand	65.636,08	52.100	**44.700**	32.400	40.200	39.500

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.008,44	1.000	**1.100**		1.200	1.300	1.400	
		6321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	1.008,44	1.000	**1.100**		1.200	1.300	1.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	698,27	1.800	**2.000**		2.200	2.400	2.600	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	700	**800**		900	1.000	1.100	
		6461100 Schadensfälle	584,50	1.100	**1.200**		1.300	1.400	1.500	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	58,06	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	55,71	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	910.527,08	556.000	**564.400**		572.900	581.500	590.300	
		6482100 Schulkostenbeiträge	910.527,08	556.000	**564.400**		572.900	581.500	590.300	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	191,56	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	191,56	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**912.425,35**	**558.800**	**567.500**		**576.300**	**585.200**	**594.300**	
70	10	Personalauszahlungen	137.578,38	176.800	**176.100**		178.600	181.200	183.900	
		7011100 Beamtenbezüge	3.796,15	6.400	**5.200**		5.200	5.400	5.400	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	94.986,08	120.000	**115.200**		117.000	118.600	120.500	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	8.500,45	18.000	**18.200**		18.500	18.800	19.100	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.944,01	2.200	**3.300**		3.300	3.300	3.300	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.752,41	5.700	**6.200**		6.200	6.300	6.400	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	20.353,37	23.800	**25.400**		25.800	26.200	26.600	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2.507,69	400	**2.200**		2.200	2.200	2.200	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	738,22	300	**400**		400	400	400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	138.468,16	267.300	**274.800**		274.100	277.500	199.400	
		7231100 Mieten	12.470,92	11.100	**11.300**		11.500	11.700	11.900	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	32.236,49	49.600	**50.200**		50.800	51.400	52.200	
		7271220 IT-Betrieb	36.555,52	128.300	**129.800**		131.300	132.800	134.800	
		7271400 Speisen und Getränke	5,57	100	**200**		300	400	500	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	51.139,66	74.400	**75.300**		76.200	77.100	0	
		7291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	6.060,00	3.800	**8.000**		4.000	4.100	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	13.123,33	6.300	**6.500**		1.500	1.500	1.500	
		7318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	0,00	1.500	**1.500**		1.500	1.500	1.500	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	13.123,33	4.800	**5.000**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	87.374,78	98.300	**108.000**		95.600	96.500	98.800	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	185,00	300	**400**		500	600	700	
		7431010 Bürobedarf	15.474,95	7.100	**7.200**		7.300	7.400	7.600	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	754,84	900	**1.000**		1.100	1.200	1.300	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	7.610,20	6.400	**6.500**		6.600	6.700	6.900	
		7431040 Bekanntmachungen	16,29	0	**0**		0	0	0	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	6.939,74	7.200	**15.000**		900	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	3.041,03	3.400	**3.500**		3.600	3.700	3.800	
		7431410 Reisekosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	1.170,88	300	**400**		500	600	700	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	1.464,91	1.900	**2.000**		2.100	2.200	2.300	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	5.126,82	51.000	**51.600**		52.200	52.800	53.600	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		7441200 Umlage an KSA	594,72	600	**700**		800	900	1.000	
		7441900 Schadensfälle	634,50	0	**0**		0	0	0	
		7451000 Erstattungen an das Land	40.565,56	14.800	**15.000**		15.200	15.400	15.600	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.795,34	4.300	**4.500**		4.500	4.600	4.800	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**376.544,65**	**548.700**	**565.400**		**549.800**	**556.700**	**483.600**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**535.880,70**	**10.100**	**2.100**		**26.500**	**28.500**	**110.700**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	183.948,02	0	**0**	0	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	183.948,02	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**183.948,02**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	107.412,15	440.000	**170.600**	0	60.000	56.000	53.000	56.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	30.028,53	392.000	**129.600**	0	12.000	15.000	12.000	15.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	77.383,62	48.000	**41.000**	0	48.000	41.000	41.000	41.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.608.587,09	3.455.000	**620.000**	600.000	600.000	0	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	2.608.587,09	2.555.000	**0**	0	0	0	0	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	0,00	0	**10.000**	0	0	0	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	900.000	**610.000**	600.000	600.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**2.715.999,24**	**3.895.000**	**790.600**	**600.000**	**660.000**	**56.000**	**53.000**	**56.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-2.532.051,22**	**-3.895.000**	**-790.600**	**-600.000**	**-660.000**	**-56.000**	**-53.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-1.996.170,52**	**-3.884.900**	**-788.500**	**-600.000**	**-633.500**	**-27.500**	**57.700**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
218201702 Investitionen Gebrüder-Humboldt-Schule									
2182010100.7831000 Audiovisuelle Geräte	0,00	0	**0**	0	0	0	0	6.091,95	6.091,95
2182010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	68.000	**8.000**	0	8.000	8.000	8.000	90.333,25	114.333,25
2182010100.7831000 Sporthalle RBH - Büro- und Geschäftseinrichtungen	0,00	4.000	**4.000**	0	4.000	4.000	4.000	11.515,92	23.515,92
2182010100.7831000 Außenanlagen (Inventar) bei den Schulen	0,00	0	**3.000**	0	0	3.000	0	3.000,00	6.000,00
2182010100.7831000 Haushaltsgeräte	4.136,06	0	**0**	0	0	0	0	4.136,06	4.136,06
2182010100.7831000 Sporthalle RBH Deckenheizung	0,00	130.000	**0**	0	0	0	0	130.000,00	130.000,00
2182010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	6.090,36	26.000	**26.000**	0	26.000	26.000	26.000	83.695,23	161.695,23
2182010100.7832000 Sportgeräte	0,00	15.000	**15.000**	0	15.000	15.000	15.000	34.707,87	79.707,87
2182010100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbehälter	0,00	4.000	**0**	0	4.000	0	0	5.145,58	9.145,58
2182010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen, technische Anlagen)	1.865,49	0	**0**	0	0	0	0	2.735,99	2.735,99
2182010100.7832000 Außenanlagen (GWG) bei Schulen	919,95	3.000	**0**	0	3.000	0	0	4.813,70	7.813,70
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-13.011,86**	**-250.000**	**-56.000**	**0**	**-60.000**	**-56.000**	**-53.000**	**-376.175,55**	**-545.175,55**
218201708 Bauliche Erweiterung GHS									
2182010100.7851000 Anlagen im Bau - Neu- und Erweiterungsbauten	2.608.587,09	2.555.000	**0**	0	0	0	0	7.139.934,41	7.139.934,41
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-2.608.587,09**	**-2.555.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7.139.934,41**	**-7.139.934,41**
218201711 Neugestaltung des Schulhofes nach An- und Umbau									
2182010100.7852000 Anlagen im Bau - Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	0,00	900.000	**610.000**	600.000	600.000	0	0	1.548.383,97	2.148.383,97
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-900.000**	**-610.000**	**-600.000**	**-600.000**	**0**	**0**	**-1.548.383,97**	**-2.148.383,97**
218201750 IT-Ausstattung Gebrüder-Humboldt-Schule									
2182010100.6811000 Landeszuweisung	183.948,02	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
2182010100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	4.236,40	190.000	**114.600**	0	0	0	0	397.273,12	397.273,12
2182010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	10.342,73	0	**0**	0	0	0	0	12.746,53	12.746,53
2182010100.7831000	11.313,34	0	**0**	0	0	0	0	11.313,34	11.313,34
2182010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	65.623,86	0	**0**	0	0	0	0	181.320,68	181.320,68
2182010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Audiovisuelle Geräte)	2.883,96	0	**0**	0	0	0	0	4.821,28	4.821,28
2182010100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	0,00	0	**10.000**	0	0	0	0	38.743,95	38.743,95
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**89.547,73**	**-190.000**	**-124.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-646.218,90**	**-646.218,90**

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2182**	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	**2182020**	P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	Eike Binge

Produkt 2182020 P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule

Produktbeschreibung

Die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagsschule ohne Oberstufe, die von 572 Schülerinnen besucht wird. Es besteht eine förmliche Vereinbarung zum Übergang in die Oberstufe mit der Gebrüder-Humboldt-Schule.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Beschlüsse des BKS und des Rates

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2182020100 L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2182**	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	**2182020**	P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	Eike Binge

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Bildungsformen sorgt die Stadt Wedel für gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.821,31	120.800	**119.900**	122.400	117.000	117.000
		4141000 Landeszuweisung	81.714,17	51.700	**50.800**	53.300	54.100	55.000
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	25.000,00	25.000	**25.000**	25.000	25.000	25.000
		4162099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für GWGs	44.107,14	44.100	**44.100**	44.100	37.900	37.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	478,99	300	**400**	500	600	700
		4321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	478,99	300	**400**	500	600	700
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	220,72	0	**0**	0	0	0
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	163,25	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	40,58	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	16,89	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	344.790,60	421.900	**428.300**	434.800	441.400	448.100
		4482100 Schulkostenbeiträge	344.790,60	412.600	**418.800**	425.100	431.500	438.000
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	9.300	**9.500**	9.700	9.900	10.100
45	7	+ sonstige Erträge	1.727,87	1.700	**1.700**	100	0	0
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.725,81	1.700	**1.700**	100	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	2,06	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**498.039,49**	**544.700**	**550.300**	**557.800**	**559.000**	**565.800**
50	11	Personalaufwendungen *	364.566,35	486.900	**471.800**	500.400	505.600	511.500
		5011100 Beamtenbezüge	12.103,57	20.800	**14.400**	14.600	14.800	15.000
		5012100 Beschäftigtenbezüge	266.925,77	332.100	**338.600**	343.600	348.700	354.000
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.092,00	24.800	**5.000**	25.400	25.700	26.100
		5019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	4.718,41	6.900	**7.000**	7.100	7.200	7.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	5.810,89	8.400	**9.000**	9.000	9.000	9.000
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	14.268,23	18.100	**18.600**	18.800	19.100	19.300
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	53.103,89	69.100	**71.200**	72.200	73.400	74.400
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.752,70	1.500	**2.100**	2.100	2.100	2.100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.206,62	800	**1.100**	1.100	1.100	1.100
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	626,71	500	**200**	2.200	2.300	2.400
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	1.957,56	3.900	**4.600**	4.300	2.200	700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.539,40	222.400	**227.100**	228.000	230.800	161.400
		5231100 Mieten	14.075,17	12.400	**14.500**	12.800	13.000	13.200
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	18.881,60	48.700	**49.300**	49.900	50.500	51.300
		5271220 IT-Betrieb	71.345,70	92.100	**93.200**	94.300	95.400	96.900
		5271300 Betriebsausgaben	96,77	0	**0**	0	0	0
		5271400 Speisen und Getränke	237,67	0	**0**	0	0	0
		5271500 Infektionsschutz	509,83	0	**0**	0	0	0
		5291100 Betreuungskosten	2.514,99	0	**0**	0	0	0
		5291300 Sach- und Lehrmittel	58.413,18	59.800	**60.500**	61.200	61.900	0
		5291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	5.464,49	9.400	**9.600**	9.800	10.000	0

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2182**	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	**2182020**	P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	Eike Binge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	200.525,03	178.400	**169.100**	160.500	150.600	147.300
		5711010 Abschreibungen auf Lizenzen und DV-Software	46,82	0	**0**	0	0	0
		5711330 Abschreibungen auf GAB bei Schulen	81.156,90	81.200	**81.200**	81.200	81.200	81.200
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	20.033,32	17.400	**17.400**	15.200	14.300	12.500
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	40.746,57	35.400	**16.600**	14.100	6.500	5.300
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtunge n	7.561,24	7.600	**7.600**	5.500	4.800	4.800
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	50.980,18	36.800	**46.300**	44.500	43.800	43.500
53	15	+ Transferaufwendungen	10.460,00	17.400	**17.400**	1.500	1.500	1.500
		5318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	0,00	1.500	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	10.460,00	15.900	**15.900**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	104.234,40	153.400	**166.100**	153.700	155.400	158.400
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	25,00	0	**0**	0	0	0
		5431010 Bürobedarf	13.409,98	10.900	**11.100**	11.300	11.500	11.700
		5431020 Bücher und Zeitschriften	448,96	700	**800**	900	1.000	1.100
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	8.531,93	7.700	**8.500**	7.900	8.000	8.200
		5431040 Bekanntmachungen	48,68	0	**0**	0	0	0
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	21.483,43	7.200	**15.000**	1.000	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	2.955,23	2.500	**3.000**	2.700	2.800	2.900
		5431410 Reisekosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	428,09	100	**200**	300	400	500
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	1.050,56	200	**300**	400	500	600
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	2.605,71	500	**600**	700	800	900
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	13.769,28	36.900	**37.400**	37.900	38.400	39.000
		5441200 Umlage an KSA	411,39	500	**600**	700	800	900
		5441900 Schadensfälle	952,00	0	**0**	0	0	0
		5451000 Erstattungen an das Land	-4.310,49	56.200	**56.900**	57.600	58.300	59.200
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.117,67	29.900	**31.500**	32.000	32.500	32.900
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	1.306,98	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**851.325,18**	**1.058.500**	**1.051.500**	**1.044.100**	**1.043.900**	**980.100**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-353.285,69**	**-513.800**	**-501.200**	**-486.300**	**-484.900**	**-414.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-353.285,69**	**-513.800**	**-501.200**	**-486.300**	**-484.900**	**-414.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.729.029,49	1.552.600	**2.397.500**	1.682.300	1.684.900	1.701.300
		5811100 Steuerungsleistungen	279.700,00	277.100	**298.700**	305.500	298.500	299.000
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	26,31	0	**100**	100	100	100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	1.387.400,00	1.234.500	**2.056.300**	1.334.100	1.343.500	1.359.200
		5811420 Inanspruchnahme Stadtbücherei	25.515,77	25.200	**25.600**	25.600	25.600	25.600
		5811430 Inanspruchnahme Musikschule	784,00	0	**800**	800	800	800
		5811440 Inanspruchnahme KiJuz	15.600,00	15.800	**16.000**	16.200	16.400	16.600
		5811470 Inanspruchnahme Teestube	20.000,00	0	**0**	0	0	0
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	3,41	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-2.082.315,18**	**-2.066.400**	**-2.898.700**	**-2.168.600**	**-2.169.800**	**-2.115.600**

Erläuterungen zu 11 Personalaufwendungen

Produktbereich	**21**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2182**	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	**2182020**	P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	Eike Binge

5019000 L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule / Sonstige Beschäftigungsentgelte
Vorrangiger Einsatz von fest angestelltem Personal.

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	200.525,03	178.400	**169.100**	160.500	150.600	147.300
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	69.107,14	69.100	**69.100**	69.100	62.900	62.000
	Nettoabschreibungsaufwand	131.417,89	109.300	**100.000**	91.400	87.700	85.300

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.520,84	51.700	**50.800**		53.300	54.100	55.000	
		6141000 Landeszuweisung	51.520,84	51.700	**50.800**		53.300	54.100	55.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142,85	300	**400**		500	600	700	
		6321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	142,85	300	**400**		500	600	700	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	137,59	0	**0**		0	0	0	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	63,70	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	40,58	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	33,31	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	653.229,30	421.900	**428.300**		434.800	441.400	448.100	
		6482100 Schulkostenbeiträge	653.229,30	412.600	**418.800**		425.100	431.500	438.000	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	9.300	**9.500**		9.700	9.900	10.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	27,15	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	27,15	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**705.057,73**	**473.900**	**479.500**		**488.600**	**496.100**	**503.800**	
70	10	Personalauszahlungen	360.605,10	482.500	**467.000**		493.900	501.100	508.400	
		7011100 Beamtenbezüge	11.347,17	20.800	**14.400**		14.600	14.800	15.000	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	266.970,13	332.100	**338.600**		343.600	348.700	354.000	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	858,00	24.800	**5.000**		25.400	25.700	26.100	
		7019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	4.287,47	6.900	**7.000**		7.100	7.200	7.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	5.810,88	8.400	**9.000**		9.000	9.000	9.000	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	14.268,23	18.100	**18.600**		18.800	19.100	19.300	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	53.103,89	69.100	**71.200**		72.200	73.400	74.400	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.752,70	1.500	**2.100**		2.100	2.100	2.100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.206,63	800	**1.100**		1.100	1.100	1.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.747,75	222.400	**227.100**		228.000	230.800	161.400	
		7231100 Mieten	15.067,10	12.400	**14.500**		12.800	13.000	13.200	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	17.594,92	48.700	**49.300**		49.900	50.500	51.300	
		7271220 IT-Betrieb	72.221,73	92.100	**93.200**		94.300	95.400	96.900	
		7271300 Betriebsauszahlungen	96,77	0	**0**		0	0	0	
		7271400 Speisen und Getränke	287,84	0	**0**		0	0	0	
		7271500 Infektionsschutz	509,83	0	**0**		0	0	0	
		7291100 Betreuungskosten	2.514,99	0	**0**		0	0	0	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	57.260,08	59.800	**60.500**		61.200	61.900	0	
		7291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	5.194,49	9.400	**9.600**		9.800	10.000	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	10.460,00	17.400	**17.400**		1.500	1.500	1.500	
		7318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	0,00	1.500	**1.500**		1.500	1.500	1.500	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	10.460,00	15.900	**15.900**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	207.711,53	153.400	**166.100**		153.700	155.400	158.400	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	25,00	0	**0**		0	0	0	
		7431010 Bürobedarf	22.319,80	10.900	**11.100**		11.300	11.500	11.700	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	481,04	700	**800**		900	1.000	1.100	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	7.843,11	7.700	**8.500**		7.900	8.000	8.200	
		7431040 Bekanntmachungen	48,68	0	**0**		0	0	0	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	20.743,71	7.200	**15.000**		1.000	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		7431060 Post- und Portogebühren	2.875,88	2.500	**3.000**		2.700	2.800	2.900	
		7431410 Reisekosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	182,98	100	**200**		300	400	500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	1.211,91	200	**300**		400	500	600	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	2.605,71	500	**600**		700	800	900	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	13.769,28	36.900	**37.400**		37.900	38.400	39.000	
		7441200 Umlage an KSA	411,39	500	**600**		700	800	900	
		7441900 Schadensfälle	952,00	0	**0**		0	0	0	
		7451000 Erstattungen an das Land	121.255,39	56.200	**56.900**		57.600	58.300	59.200	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.985,65	29.900	**31.500**		32.000	32.500	32.900	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**749.524,38**	**875.700**	**877.600**		**877.100**	**888.800**	**829.700**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-44.466,65**	**-401.800**	**-398.100**		**-388.500**	**-392.700**	**-325.900**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	189.680,47	0	**0**	0	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	189.680,47	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**189.680,47**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	137.973,56	254.000	**171.600**	0	160.000	59.000	47.000	47.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	54.245,27	213.000	**131.600**	0	119.000	19.000	13.000	13.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	83.728,29	41.000	**40.000**	0	41.000	40.000	34.000	34.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000	**15.000**	20.000	20.000	0	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	20.000	**5.000**	20.000	20.000	0	0	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	0,00	0	**10.000**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**137.973,56**	**274.000**	**186.600**	**20.000**	**180.000**	**59.000**	**47.000**	**47.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**51.706,91**	**-274.000**	**-186.600**	**-20.000**	**-180.000**	**-59.000**	**-47.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**7.240,26**	**-675.800**	**-584.700**	**-20.000**	**-568.500**	**-451.700**	**-372.900**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
218202702 Investitionen Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule									
2182020100.7831000 Ersatzbeschaffung Rasentraktor	0,00	0	**0**	0	0	0	0	3.205,01	3.205,01
2182020100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	8.000	**8.000**	0	8.000	8.000	8.000	44.343,16	68.343,16
2182020100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	0,00	0	**6.000**	0	0	6.000	0	6.000,00	12.000,00
2182020100.7831000 Sporthalle Bergstraße Büro- und Geschäftseinrichtungen	0,00	5.000	**5.000**	0	5.000	5.000	5.000	10.000,00	25.000,00
2182020100.7831000 Ersatzbeschaffung Schneeräumschild	0,00	0	**0**	0	0	0	0	2.166,46	2.166,46
2182020100.7831000 Außenanlagen (Inventar) bei Schulen	3.568,33	5.000	**0**	0	5.000	0	0	19.529,50	24.529,50
2182020100.7831000 Geräte Lehrküche	0,00	7.500	**0**	0	101.000	0	0	7.500,00	108.500,00
2182020100.7831000 Anlage im Bau - Inventar Außenanlagen	1.837,93	0	**0**	0	0	0	0	1.837,93	1.837,93
2182020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	13.462,74	19.000	**19.000**	0	19.000	19.000	19.000	76.568,51	133.568,51
2182020100.7832000 Sportgeräte	0,00	15.000	**15.000**	0	15.000	15.000	15.000	40.849,98	85.849,98
2182020100.7832000 Inventar Ganztag	0,00	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	0	6.563,97	12.563,97
2182020100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbehälter	0,00	4.000	**0**	0	4.000	0	0	4.000,00	8.000,00
2182020100.7832000 Inventaranschaffungen GWG (Maschinen)	854,31	0	**0**	0	0	0	0	2.976,91	2.976,91
2182020100.7832000 Außenanlagen (GWG) bei Schulen	3.870,21	0	**3.000**	0	0	3.000	0	9.487,39	12.487,39
2182020100.7832000 Sammelposten GWG (Immaterielles Vermögen)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	559,10	559,10
2182020100.7851000 Garage/Carport	0,00	20.000	**5.000**	20.000	20.000	0	0	25.000,00	45.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-23.593,52**	**-86.500**	**-64.000**	**-20.000**	**-180.000**	**-59.000**	**-47.000**	**-260.587,92**	**-546.587,92**
218202750 IT-Ausstattung Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule									
2182020100.6811000 Landeszuweisung	189.680,47	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
2182020100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	42.292,60	187.500	**112.600**	0	0	0	0	484.848,72	484.848,72
2182020100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	5.000,00	0	**0**	0	0	0	0	5.000,00	5.000,00
2182020100.7831000	1.546,41	0	**0**	0	0	0	0	21.649,68	21.649,68
2182020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	64.845,47	0	**0**	0	0	0	0	102.220,57	102.220,57
2182020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Audiovisuelle Geräte)	695,56	0	**0**	0	0	0	0	1.837,37	1.837,37
2182020100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	0,00	0	**10.000**	0	0	0	0	53.088,59	53.088,59
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**75.300,43**	**-187.500**	**-122.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-668.644,93**	**-668.644,93**

Produkt 2210010 P Förderzentrum

Produktbeschreibung

Die Pestalozzi-Schule ist mit dem Schuljahr 2016/2017 ausgelaufen. Das Förderzentrum bleibt bestehen und bleibt Bestandteil des Bildungsangebotes in der Stadt. Es ermöglicht mit den dort angesiedelten Sonderschullehrkräften die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse des MBW, Kreissatzung, Richtlinien der Stadt Wedel

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2210010100 L Förderzentrum	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**22**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2210**	PG Sonderschulen	
Produkt	**2210010**	P Förderzentrum	Eike Binge

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Produktbereich	**22**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2210**	PG Sonderschulen	
Produkt	**2210010**	P Förderzentrum	Eike Binge

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.113,72	25.500	**25.600**	25.700	25.800	24.000
		4148200 Spenden übrige Bereiche	0,00	2.500	**2.600**	2.700	2.800	2.900
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.142,37	1.100	**1.100**	1.100	1.100	1.100
		4162099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für GWGs	21.971,35	21.900	**21.900**	21.900	21.900	20.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5,39	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	5,39	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.792,89	109.400	**111.100**	112.800	114.500	116.300
		4482100 Schulkostenbeiträge	48.792,89	109.400	**111.100**	112.800	114.500	116.300
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**71.912,00**	**134.900**	**136.700**	**138.500**	**140.300**	**140.300**
50	11	Personalaufwendungen	73.037,60	49.100	**47.000**	48.700	48.000	47.500
		5011100 Beamtenbezüge	1.084,63	1.500	**1.300**	1.300	1.300	1.300
		5012100 Beschäftigtenbezüge	56.531,00	27.400	**28.200**	28.600	29.100	29.600
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	520,72	8.400	**5.800**	5.800	5.800	5.800
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.916,76	1.500	**1.600**	1.700	1.700	1.700
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	11.322,22	5.700	**5.900**	6.000	6.100	6.100
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	232,95	200	**200**	200	200	200
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	197,74	100	**700**	700	700	700
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	56,16	400	**200**	1.500	1.600	1.600
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	175,42	3.900	**3.100**	2.900	1.500	500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.245,18	31.100	**32.400**	32.300	32.900	21.100
		5231100 Mieten	4.705,80	4.200	**5.000**	4.400	4.500	4.600
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	1.451,96	5.100	**5.200**	5.300	5.400	5.500
		5271220 IT-Betrieb	16.496,42	10.200	**10.400**	10.600	10.800	11.000
		5291300 Sach- und Lehrmittel	591,00	11.600	**11.800**	12.000	12.200	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	41.059,79	40.600	**21.300**	20.200	18.000	16.800
		5711330 Abschreibungen auf GAB bei Schulen	2.629,58	2.700	**2.700**	2.700	2.700	2.700
		5711560 Abschreibungen Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	4.422,74	4.500	**0**	0	0	0
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.895,52	2.000	**2.000**	1.800	1.600	1.500
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	20.426,92	19.600	**5.100**	5.100	3.100	2.000
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtunge n	2.600,96	2.700	**2.700**	2.700	2.700	2.700
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	9.084,07	9.100	**8.800**	7.900	7.900	7.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	29.343,54	24.000	**32.000**	20.700	20.700	21.500
		5431010 Bürobedarf	2.117,50	1.600	**2.000**	1.800	1.900	2.000
		5431020 Bücher und Zeitschriften	243,97	100	**200**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.394,40	2.500	**2.600**	2.700	2.800	2.900

Produktbereich	**22**	PB Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	**2210**	PG Sonderschulen
Produkt	**2210010**	P Förderzentrum

Eike Binge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5431040 Bekanntmachungen	4,36	0	**0**	0	0	0
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	544,26	6.300	**13.000**	1.000	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	720,64	800	**900**	1.000	1.100	1.200
		5431410 Reisekosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	82,79	100	**200**	300	400	500
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	118,05	200	**300**	400	500	600
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	1.233,89	0	**0**	0	0	0
		5451000 Erstattungen an das Land	16.998,50	9.500	**9.700**	9.900	10.100	10.100
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.561,21	2.800	**2.900**	3.000	3.100	3.200
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	3.323,97	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**166.686,11**	**144.800**	**132.700**	**121.900**	**119.600**	**106.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-94.774,11**	**-9.900**	**4.000**	**16.600**	**20.700**	**33.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-94.774,11**	**-9.900**	**4.000**	**16.600**	**20.700**	**33.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	393.314,71	367.100	**664.500**	416.800	418.900	420.300
		5811100 Steuerungsleistungen	27.200,00	24.900	**26.800**	27.400	26.800	26.800
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	2,36	400	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	366.100,00	341.800	**637.700**	389.400	392.100	393.500
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	12,35	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-488.088,82**	**-377.000**	**-660.500**	**-400.200**	**-398.200**	**-386.900**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	41.059,79	40.600	**21.300**	20.200	18.000	16.800
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	23.113,72	23.000	**23.000**	23.000	23.000	21.100
	Nettoabschreibungsaufwand	17.946,07	17.600	**-1.700**	-2.800	-5.000	-4.300

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.500	**2.600**		2.700	2.800	2.900	
		6148200 Spenden übrige Bereiche	0,00	2.500	**2.600**		2.700	2.800	2.900	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5,39	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	5,39	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.379,46	109.400	**111.100**		112.800	114.500	116.300	
		6482100 Schulkostenbeiträge	129.379,46	109.400	**111.100**		112.800	114.500	116.300	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**129.384,85**	**111.900**	**113.700**		**115.500**	**117.300**	**119.200**	
70	10	Personalauszahlungen	72.742,28	44.800	**43.700**		44.300	44.900	45.400	
		7011100 Beamtenbezüge	1.016,84	1.500	**1.300**		1.300	1.300	1.300	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	56.535,04	27.400	**28.200**		28.600	29.100	29.600	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	520,72	8.400	**5.800**		5.800	5.800	5.800	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.916,77	1.500	**1.600**		1.700	1.700	1.700	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	11.322,22	5.700	**5.900**		6.000	6.100	6.100	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	232,95	200	**200**		200	200	200	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	197,74	100	**700**		700	700	700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.186,28	31.100	**32.400**		32.300	32.900	21.100	
		7231100 Mieten	5.133,60	4.200	**5.000**		4.400	4.500	4.600	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	1.471,80	5.100	**5.200**		5.300	5.400	5.500	
		7271220 IT-Betrieb	17.431,90	10.200	**10.400**		10.600	10.800	11.000	
		7291100 Betreuungskosten	69,98	0	**0**		0	0	0	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	2.079,00	11.600	**11.800**		12.000	12.200	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	23.643,17	24.000	**32.000**		20.700	20.700	21.500	
		7431010 Bürobedarf	2.820,34	1.600	**2.000**		1.800	1.900	2.000	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	111,85	100	**200**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.396,12	2.500	**2.600**		2.700	2.800	2.900	
		7431040 Bekanntmachungen	4,36	0	**0**		0	0	0	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	4.886,61	6.300	**13.000**		1.000	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	653,70	800	**900**		1.000	1.100	1.200	
		7431410 Reisekosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	83,03	100	**200**		300	400	500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	112,99	200	**300**		400	500	600	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	1.233,89	0	**0**		0	0	0	
		7451000 Erstattungen an das Land	10.865,92	9.500	**9.700**		9.900	10.100	10.100	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.474,36	2.800	**2.900**		3.000	3.100	3.200	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**122.571,73**	**99.900**	**108.100**		**97.300**	**98.500**	**88.000**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**6.813,12**	**12.000**	**5.600**		**18.200**	**18.800**	**31.200**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	109.856,73	0	**0**	0	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	109.856,73	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**109.856,73**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	12.129,14	54.500	**59.100**	0	39.000	36.000	33.000	36.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	7.605,14	23.500	**34.100**	0	8.000	11.000	8.000	11.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	4.524,00	31.000	**25.000**	0	31.000	25.000	25.000	25.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.938,90	100.000	**160.000**	0	0	0	0	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	1.938,90	100.000	**160.000**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**14.068,04**	**154.500**	**219.100**	**0**	**39.000**	**36.000**	**33.000**	**36.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**95.788,69**	**-154.500**	**-219.100**	**0**	**-39.000**	**-36.000**	**-33.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**102.601,81**	**-142.500**	**-213.500**	**0**	**-20.800**	**-17.200**	**-1.800**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
221001702 Investitionen Förderzentrum									
2210010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	8.000	**8.000**	0	8.000	8.000	8.000	20.779,20	44.779,20
2210010100.7831000 Inventaranschaffung Telekommunikationseinrichtungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	7.225,68	7.225,68
2210010100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	0,00	0	**0**	0	0	0	0	3.918,12	3.918,12
2210010100.7831000 Inventarsanschaffung > 1.000 € (Maschinen, techn. Anlagen)	2.605,14	0	**0**	0	0	0	0	10.176,69	10.176,69
2210010100.7831000 Außenanlagen Inventar	0,00	0	**3.000**	0	0	3.000	0	6.418,11	9.418,11
2210010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	1.893,90	19.000	**19.000**	0	19.000	19.000	19.000	46.153,23	103.153,23
2210010100.7832000 Sportgeräte	0,00	5.000	**5.000**	0	5.000	5.000	5.000	10.000,00	25.000,00
2210010100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbehälter	0,00	4.000	**0**	0	4.000	0	0	4.000,00	8.000,00
2210010100.7832000 Schulsporthalle Sammelposten GWG (BGA)	0,00	1.000	**1.000**	0	1.000	1.000	1.000	6.443,52	9.443,52
2210010100.7832000 Außenanlagen (GWG) bei Schulen	0,00	2.000	**0**	0	2.000	0	0	2.000,00	4.000,00
2210010100.7832000 Sammelposten GWG (Maschinen, techn. Anlagen)	967,43	0	**0**	0	0	0	0	967,43	967,43
2210010100.7851090 Lastenlift	0,00	0	**0**	0	0	0	0	24.466,51	24.466,51
2210010100.7852000 Fundamente für Container	1.938,90	0	**0**	0	0	0	0	1.938,90	1.938,90
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-7.405,37**	**-39.000**	**-36.000**	**0**	**-39.000**	**-36.000**	**-33.000**	**-144.487,39**	**-252.487,39**
221001707 Erneuerung Kunststoffspielfeld/Bolzplatz									
2210010100.7852000 Anlagen im Bau - Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	0,00	100.000	**160.000**	0	0	0	0	260.000,00	260.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-100.000**	**-160.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-260.000,00**	**-260.000,00**
221001750 IT-Ausstattung Förderzentrum									
2210010100.6811000 Landeszuweisung	109.856,73	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
2210010100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	0,00	15.500	**23.100**	0	0	0	0	81.013,98	81.013,98
2210010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	5.000,00	0	**0**	0	0	0	0	5.000,00	5.000,00
2210010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	1.662,67	0	**0**	0	0	0	0	2.531,37	2.531,37
2210010100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	26.846,35	26.846,35
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**103.194,06**	**-15.500**	**-23.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-115.391,70**	**-115.391,70**

Produktbereich	**24**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2410**	PG Schülerbeförderung	
Produkt	**2410010**	P Schülerbeförderung	Eike Binge

Produkt 2410010 P Schülerbeförderung

Produktbeschreibung

Umsetzung/Anwendung des Schulgesetzes und der Satzung des Kreises Pinneberg zur Beförderung auswärtiger Schülerinnen und Schüler in Wedel.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz SH, Satzung des Kreises Pinneberg, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kreis Pinneberg, Verkehrsunternehmen

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2410010100 L Schülerbeförderung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**24**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2410**	PG Schülerbeförderung	
Produkt	**2410010**	P Schülerbeförderung	Eike Binge

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,01	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	0,01	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.732,66	0	**0**	0	0	0
		4482000 Kostenerstattungen Kreis	-29.732,66	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	275,20	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	275,20	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**-29.457,45**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	35.933,23	3.400	**4.400**	4.800	4.500	4.200
		5011100 Beamtenbezüge	9.312,22	2.700	**1.800**	1.900	1.900	1.900
		5012100 Beschäftigtenbezüge	164,95	100	**100**	100	100	100
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	14.478,95	0	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	8,96	0	**0**	0	0	0
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	30,10	0	**0**	0	0	0
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	0,62	0	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	5.498,22	600	**200**	200	200	200
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	1.561,58	0	**0**	400	400	400
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	4.877,63	0	**800**	700	400	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,18	0	**0**	0	0	0
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	0,18	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	275,20	0	**0**	0	0	0
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	275,20	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	40.515,82	43.100	**32.400**	44.300	44.900	45.800
		5429210 Beförderungskosten eigene Schüler	13.000,00	17.000	**17.200**	17.400	17.600	17.900
		5429220 Beförderungskosten auswärtige Schüler	26.867,10	26.000	**15.000**	26.600	26.900	27.400
		5431020 Bücher und Zeitschriften	0,40	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	2,23	0	**0**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	85,41	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	1,08	0	**0**	0	0	0
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	559,60	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**76.724,43**	**46.500**	**36.800**	**49.100**	**49.400**	**50.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-106.181,88**	**-46.500**	**-36.800**	**-49.100**	**-49.400**	**-50.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-106.181,88**	**-46.500**	**-36.800**	**-49.100**	**-49.400**	**-50.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0

Produktbereich	**24**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2410**	PG Schülerbeförderung	
Produkt	**2410010**	P Schülerbeförderung	Eike Binge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.901,07	2.500	**2.800**	2.800	2.700	2.700
		5811100 Steuerungsleistungen	10.500,00	2.200	**2.400**	2.500	2.400	2.400
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	1,07	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	1.400,00	300	**400**	300	300	300
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-118.082,95**	**-49.000**	**-39.600**	**-51.900**	**-52.100**	**-52.700**

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5429210 L Schülerbeförderung / Beförderungskosten eigene Schüler
Abrechnung mit dem Kreis PI läuft verzögert.
Offen sind die Jahre 2020/2021/2022/2022.

5429220 L Schülerbeförderung / Beförderungskosten auswärtige Schüler
Kostenübernahme durch den Kreis

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,01	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	0,01	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.732,66	0	**0**		0	0	0	
		6482000 Kostenerstattungen Kreis	-29.732,66	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**-29.732,65**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	26.915,35	3.400	**3.600**		3.700	3.700	3.700	
		7011100 Beamtenbezüge	6.731,75	2.700	**1.800**		1.900	1.900	1.900	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	166,76	100	**100**		100	100	100	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	14.478,93	0	**1.500**		1.500	1.500	1.500	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	8,96	0	**0**		0	0	0	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	30,10	0	**0**		0	0	0	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	0,62	0	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	5.498,23	600	**200**		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,18	0	**0**		0	0	0	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	0,18	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	13.898,34	43.100	**32.400**		44.300	44.900	45.800	
		7429210 Beförderungskosten eigene Schüler	13.000,00	17.000	**17.200**		17.400	17.600	17.900	
		7429220 Beförderungskosten auswärtige Schüler	249,10	26.000	**15.000**		26.600	26.900	27.400	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	0,40	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	2,74	0	**0**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	85,27	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	1,19	0	**0**		0	0	0	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	0,04	0	**0**		0	0	0	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	559,60	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**40.813,87**	**46.500**	**36.000**		**48.000**	**48.600**	**49.500**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-70.546,52**	**-46.500**	**-36.000**		**-48.000**	**-48.600**	**-49.500**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-70.546,52**	**-46.500**	**-36.000**	**0**	**-48.000**	**-48.600**	**-49.500**	

Produktbereich	**24**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2430**	PG Sonstige schulische Aufgaben	
Produkt	**2430010**	P Schulsozialarbeit	Oliver Heyer

Produkt 2430010 P Schulsozialarbeit

Produktbeschreibung

Schulsozialarbeit bietet Beratung für Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräfte; Beratung und Vermittlung in Krisensituationen; fachliche Unterstützung bei persönlichen und familiären Problemen, Vermittlung an weiterführende Hilfen in schwierigen Lebenslagen; Unterstützung beim Übergang von Kita in Grundschule, weiterführende Schule und Beruf.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Familien

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2430010100 L Schulsozialarbeit	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**24**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2430**	PG Sonstige schulische Aufgaben	
Produkt	**2430010**	P Schulsozialarbeit	Oliver Heyer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch adäquate Unterstützungsangebote ermöglicht die Schulsozialarbeit gerechte Bildungschancen für alle Bevölkerungsschichten.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Produktbereich	**24**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2430**	PG Sonstige schulische Aufgaben	
Produkt	**2430010**	P Schulsozialarbeit	Oliver Heyer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.796,17	253.100	**257.000**	261.000	265.000	269.100
		4141000 Landeszuweisung	216.796,17	211.900	**215.100**	218.400	221.700	225.100
		4142000 Kreiszuweisung	0,00	41.200	**41.900**	42.600	43.300	44.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	73,34	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	73,34	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.900,00	3.600	**3.700**	3.800	3.900	4.000
		4482000 Kostenerstattungen Kreis	2.900,00	0	**0**	0	0	0
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	3.600	**3.700**	3.800	3.900	4.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**219.769,51**	**256.700**	**260.700**	**264.800**	**268.900**	**273.100**
50	11	Personalaufwendungen	988.540,25	1.034.500	**1.122.800**	1.147.700	1.151.200	1.159.700
		5011100 Beamtenbezüge	3.918,59	12.600	**0**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	779.225,27	793.700	**819.800**	832.200	844.600	857.300
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	91,45	0	**0**	0	0	0
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.894,39	12.200	**50.000**	50.000	50.000	50.000
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	41.459,87	43.100	**45.100**	45.800	46.400	47.100
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	157.221,19	162.100	**171.800**	174.500	177.000	179.700
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	3.167,63	3.700	**2.900**	2.900	2.900	2.900
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	719,37	1.100	**5.800**	5.800	5.800	5.800
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	204,31	600	**1.500**	12.500	12.700	12.900
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	638,18	5.400	**25.900**	24.000	11.800	4.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.996,34	3.600	**5.400**	4.200	4.500	3.100
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	25,00	0	**0**	0	0	0
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	1.914,92	1.900	**2.000**	2.100	2.200	2.300
		5271400 Speisen und Getränke	0,00	400	**500**	600	700	800
		5291100 Betreuungskosten	0,00	0	**1.500**	0	0	0
		5291300 Sach- und Lehrmittel	56,42	1.300	**1.400**	1.500	1.600	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.335,11	4.100	**4.700**	4.000	2.900	2.900
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	1.345,60	1.200	**1.300**	1.100	0	0
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	3.989,51	2.900	**3.400**	2.900	2.900	2.900
53	15	+ Transferaufwendungen	2.326,26	0	**0**	0	0	0
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	2.326,26	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	42.488,20	13.400	**16.800**	14.800	15.500	16.300
		5431010 Bürobedarf	1.091,90	2.300	**2.000**	2.500	2.600	2.700
		5431020 Bücher und Zeitschriften	63,53	200	**200**	400	500	600
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	11.249,21	8.600	**12.000**	8.800	8.900	9.100
		5431060 Post- und Portogebühren	337,84	400	**400**	600	700	800
		5431700 Bewirtungskosten	249,28	200	**300**	400	500	600
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	187,27	1.400	**1.500**	1.600	1.700	1.800
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	300	**400**	500	600	700
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	29.309,17	0	**0**	0	0	0

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**24**	PB Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	**2430**	PG Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	**2430010**	P Schulsozialarbeit

Oliver Heyer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.040.686,16**	**1.055.600**	**1.149.700**	**1.170.700**	**1.174.100**	**1.182.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-820.916,65**	**-798.900**	**-889.000**	**-905.900**	**-905.200**	**-908.900**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-820.916,65**	**-798.900**	**-889.000**	**-905.900**	**-905.200**	**-908.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen *	599.594,25	643.900	**722.400**	704.900	690.200	691.800
		5811100 Steuerungsleistungen	532.800,00	577.700	**622.500**	636.700	622.200	623.100
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	194,25	100	**800**	800	800	800
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	66.600,00	66.100	**99.100**	67.400	67.200	67.900
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-1.420.510,90**	**-1.442.800**	**-1.611.400**	**-1.610.800**	**-1.595.400**	**-1.600.700**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5262100 L Schulsozialarbeit / Aus- und Fortbildung, Umschulung
Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft

5291100 L Schulsozialarbeit / Betreuungskosten
Auslagen für Projekte und Maßnahmen

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431030 L Schulsozialarbeit / Telefon- und Internetgebühren
gestiegene Internet/Telefonkosten, Anpassung an reale Kosten aus 2023

Erläuterungen zu 25 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

5811210 L Schulsozialarbeit / Inanspruchnahme Druckerei
Aktualisierung Infoflyer

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	5.335,11	4.100	**4.700**	4.000	2.900	2.900
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	5.335,11	4.100	**4.700**	4.000	2.900	2.900

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.796,17	253.100	**257.000**		261.000	265.000	269.100	
		6141000 Landeszuweisung	216.796,17	211.900	**215.100**		218.400	221.700	225.100	
		6142000 Kreiszuweisung	0,00	41.200	**41.900**		42.600	43.300	44.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	73,34	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	73,34	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.900,00	3.600	**3.700**		3.800	3.900	4.000	
		6482000 Kostenerstattungen Kreis	2.900,00	0	**0**		0	0	0	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	3.600	**3.700**		3.800	3.900	4.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**219.769,51**	**256.700**	**260.700**		**264.800**	**268.900**	**273.100**	
70	10	Personalauszahlungen	987.166,79	1.028.500	**1.095.400**		1.111.200	1.126.700	1.142.800	
		7011100 Beamtenbezüge	3.268,51	12.600	**0**		0	0	0	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	779.344,38	793.700	**819.800**		832.200	844.600	857.300	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	91,45	0	**0**		0	0	0	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.894,39	12.200	**50.000**		50.000	50.000	50.000	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	41.459,87	43.100	**45.100**		45.800	46.400	47.100	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	157.221,19	162.100	**171.800**		174.500	177.000	179.700	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	3.167,63	3.700	**2.900**		2.900	2.900	2.900	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	719,37	1.100	**5.800**		5.800	5.800	5.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	324,39	3.600	**5.400**		4.200	4.500	3.100	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	25,00	0	**0**		0	0	0	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	242,97	1.900	**2.000**		2.100	2.200	2.300	
		7271400 Speisen und Getränke	0,00	400	**500**		600	700	800	
		7291100 Betreuungskosten	0,00	0	**1.500**		0	0	0	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	56,42	1.300	**1.400**		1.500	1.600	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	2.326,26	0	**0**		0	0	0	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	2.326,26	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	42.500,83	13.400	**16.800**		14.800	15.500	16.300	
		7431010 Bürobedarf	1.037,48	2.300	**2.000**		2.500	2.600	2.700	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	63,53	200	**200**		400	500	600	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	11.243,55	8.600	**12.000**		8.800	8.900	9.100	
		7431060 Post- und Portogebühren	337,31	400	**400**		600	700	800	
		7431700 Bewirtungskosten	213,22	200	**300**		400	500	600	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	199,97	1.400	**1.500**		1.600	1.700	1.800	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	96,60	300	**400**		500	600	700	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	29.309,17	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**1.032.318,27**	**1.045.500**	**1.117.600**		**1.130.200**	**1.146.700**	**1.162.200**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-812.548,76**	**-788.800**	**-856.900**		**-865.400**	**-877.800**	**-889.100**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	17.427,53	15.000	**10.000**	0	12.000	12.000	12.000	12.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	3.650,90	10.000	**5.000**	0	2.000	2.000	2.000	2.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	13.776,63	5.000	**5.000**	0	10.000	10.000	10.000	10.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**17.427,53**	**15.000**	**10.000**	**0**	**12.000**	**12.000**	**12.000**	**12.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-17.427,53**	**-15.000**	**-10.000**	**0**	**-12.000**	**-12.000**	**-12.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-829.976,29**	**-803.800**	**-866.900**	**0**	**-877.400**	**-889.800**	**-901.100**	

Produktbereich	**24**	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	**2430**	PG Sonstige schulische Aufgaben	
Produkt	**2430010**	P Schulsozialarbeit	Oliver Heyer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
243001702 Investitionen Schulsozialarbeit									
2430010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	3.650,90	10.000	**5.000**	0	2.000	2.000	2.000	18.650,90	24.650,90
2430010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	13.776,63	5.000	**5.000**	0	10.000	10.000	10.000	31.157,60	61.157,60
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-17.427,53**	**-15.000**	**-10.000**	**0**	**-12.000**	**-12.000**	**-12.000**	**-49.808,50**	**-85.808,50**

Produkt 2520010 P Museen

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden das Stadtmuseum Wedel und das Ernst-Barlach-Museum geführt.Das Stadtmuseum ist eine städtische Einrichtung mit einer stadtgeschichtlichen Sammlung und einer Techniksammlung. Es werden Sonderausstellungen und Veranstaltungen und Musemspädagogik durchgeführt. Die Liegenschaft des Stadtmuseums wurde an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund e. V., Ortsverein Wedel vermietet, der dort im Gartenhaus seiner Vereinstätigkeit nachgeht. Dafür hat er Aufgaben der Bewirtschaftung und Aufsicht übernommen. Die Stadt zahlt einen Zuschuss an den Verein zur Deckung der Betriebskosten.

Der Träger des Ernst-Barlach-Museums ist die Ernst-Barlach-Gesellschaft. Das Geburtshaus des Künstlers Ernst Barlach, welches zu den städtischen Liegenschaften gehört, wurde der Ernst-Barlach-Gesellschaft in einem Nießbrauchvertrag zur Nutzung für Ausstellungszwecke überlassen. Eine Leistungsvereinbarung schafft einen Rahmen für die Gewährung von Zuschüssen zu Sonderausstellungen etc.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Mietvertrag, Nießbrauchvertrag, Leistungsvereinbarung, Zuschussrichtlinien

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher, Kinder und Jugendliche

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2520010100 L Stadtmuseum	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2520010200 L Ernst-Barlach-Museum	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**25**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2520**	PG Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
Produkt	**2520010**	P Museen	Eike Binge

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.681,78	1.300	**1.400**	1.500	1.600	1.700
		4148200 Spenden übrige Bereiche	6.681,78	1.300	**1.400**	1.500	1.600	1.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.739,52	600	**700**	800	900	1.000
		4461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	3.655,00	600	**700**	800	900	1.000
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	1.084,52	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**11.421,30**	**1.900**	**2.100**	**2.300**	**2.500**	**2.700**
50	11	Personalaufwendungen	93.010,24	105.700	**117.000**	119.700	119.800	120.200
		5011100 Beamtenbezüge	3.322,64	7.300	**7.200**	7.300	7.500	7.500
		5012100 Beschäftigtenbezüge	65.492,98	67.400	**72.300**	73.400	74.500	75.600
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	7.163,50	7.000	**7.500**	7.200	7.300	7.500
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	148,30	4.100	**7.100**	7.100	7.100	7.100
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.566,59	3.900	**4.000**	4.100	4.200	4.200
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	12.998,94	13.400	**14.200**	14.500	14.700	14.900
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	195,03	300	**200**	200	200	200
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	56,31	200	**800**	800	800	800
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	15,99	200	**100**	1.700	1.800	1.800
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	49,96	1.900	**3.600**	3.400	1.700	600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	5.381,07	6.200	**36.500**	6.800	7.100	7.400
		5231100 Mieten	699,72	700	**30.800**	900	1.000	1.100
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	640,84	5.400	**5.500**	5.600	5.700	5.800
		5271400 Speisen und Getränke	198,00	100	**200**	300	400	500
		5291200 Werbung	3.842,51	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	559,20	500	**400**	400	300	300
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	84,05	100	**100**	100	100	100
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	363,35	200	**200**	200	100	100
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	111,80	200	**100**	100	100	100
53	15	+ Transferaufwendungen	78.484,40	84.200	**84.200**	84.200	84.200	84.200
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	78.484,40	84.200	**84.200**	84.200	84.200	84.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	9.941,95	6.300	**9.100**	8.500	9.600	10.700
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	755,00	900	**1.000**	1.100	1.200	1.300
		5431010 Bürobedarf	133,36	200	**300**	400	500	600
		5431020 Bücher und Zeitschriften	16,12	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.361,91	1.800	**1.800**	2.200	2.400	2.600
		5431040 Bekanntmachungen	0,00	500	**600**	700	800	900
		5431060 Post- und Portogebühren	181,12	200	**200**	600	800	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	335,69	200	**200**	600	800	1.000
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	3.027,04	2.300	**3.000**	2.500	2.600	2.700
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	1.837,30	200	**2.000**	400	500	600

Produktbereich	**25**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2520**	PG Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
Produkt	**2520010**	P Museen	Eike Binge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	2.294,41	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**187.376,86**	**202.900**	**247.200**	**219.600**	**221.000**	**222.800**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-175.955,56**	**-201.000**	**-245.100**	**-217.300**	**-218.500**	**-220.100**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-175.955,56**	**-201.000**	**-245.100**	**-217.300**	**-218.500**	**-220.100**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	89.668,63	121.700	**246.600**	155.500	148.400	150.300
		5811100 Steuerungsleistungen	36.800,00	48.400	**52.200**	53.400	52.200	52.300
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	48,81	1.700	**600**	600	600	600
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	52.700,00	71.600	**193.800**	101.500	95.600	97.400
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	119,82	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-265.624,19**	**-322.700**	**-491.700**	**-372.800**	**-366.900**	**-370.400**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5231100 L Möller-Technicon / Mieten
Miete Inabnet verrrechnet mit Spende

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	559,20	500	**400**	400	300	300
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	559,20	500	**400**	400	300	300

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.524,46	1.300	**1.400**		1.500	1.600	1.700	
		6148200 Spenden übrige Bereiche	31.524,46	1.300	**1.400**		1.500	1.600	1.700	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.739,52	600	**700**		800	900	1.000	
		6461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	3.655,00	600	**700**		800	900	1.000	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	1.084,52	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**36.263,98**	**1.900**	**2.100**		**2.300**	**2.500**	**2.700**	
70	10	Personalauszahlungen	92.005,15	103.600	**113.300**		114.600	116.300	117.800	
		7011100 Beamtenbezüge	3.342,23	7.300	**7.200**		7.300	7.500	7.500	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	65.500,37	67.400	**72.300**		73.400	74.500	75.600	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	6.197,38	7.000	**7.500**		7.200	7.300	7.500	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	148,30	4.100	**7.100**		7.100	7.100	7.100	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.566,59	3.900	**4.000**		4.100	4.200	4.200	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	12.998,94	13.400	**14.200**		14.500	14.700	14.900	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	195,03	300	**200**		200	200	200	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	56,31	200	**800**		800	800	800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.444,33	6.200	**36.500**		6.800	7.100	7.400	
		7231100 Mieten	699,72	700	**30.800**		900	1.000	1.100	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	704,10	5.400	**5.500**		5.600	5.700	5.800	
		7271400 Speisen und Getränke	198,00	100	**200**		300	400	500	
		7291200 Werbung	3.842,51	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	80.434,02	84.200	**84.200**		84.200	84.200	84.200	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	80.434,02	84.200	**84.200**		84.200	84.200	84.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.856,39	6.300	**9.100**		8.500	9.600	10.700	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	755,00	900	**1.000**		1.100	1.200	1.300	
		7431010 Bürobedarf	129,86	200	**300**		400	500	600	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	16,12	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.370,13	1.800	**1.800**		2.200	2.400	2.600	
		7431040 Bekanntmachungen	0,00	500	**600**		700	800	900	
		7431060 Post- und Portogebühren	180,83	200	**200**		600	800	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	76,31	200	**200**		600	800	1.000	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	3.033,73	2.300	**3.000**		2.500	2.600	2.700	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	200	**2.000**		400	500	600	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	2.294,41	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**185.739,89**	**200.300**	**243.100**		**214.100**	**217.200**	**220.100**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-149.475,91**	**-198.400**	**-241.000**		**-211.800**	**-214.700**	**-217.400**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	16.000	**11.000**	0	146.000	11.000	11.000	11.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0,00	11.000	**6.000**	0	141.000	6.000	6.000	6.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	0,00	5.000	**5.000**	0	5.000	5.000	5.000	5.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**16.000**	**11.000**	**0**	**146.000**	**11.000**	**11.000**	**11.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**-16.000**	**-11.000**	**0**	**-146.000**	**-11.000**	**-11.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-149.475,91**	**-214.400**	**-252.000**	**0**	**-357.800**	**-225.700**	**-228.400**	

Produktbereich	**25**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2520**	PG Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
Produkt	**2520010**	P Museen	Eike Binge

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
252001702 Investitionen Stadtmuseum									
2520010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	6.000	**6.000**	0	6.000	6.000	6.000	12.000,00	30.000,00
2520010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0,00	5.000	**5.000**	0	5.000	5.000	5.000	10.559,00	25.559,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-11.000**	**-11.000**	**0**	**-11.000**	**-11.000**	**-11.000**	**-22.559,00**	**-55.559,00**
252001703 Investitionen Ernst-Barlach-Museum									
2520010200.7831000 Umbau Heizung auf erneuerbare Energie	0,00	5.000	**0**	0	75.000	0	0	5.000,00	80.000,00
2520010200.7831000 Treppenlift	0,00	0	**0**	0	60.000	0	0	0,00	60.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-5.000**	**0**	**0**	**-135.000**	**0**	**0**	**-5.000,00**	**-140.000,00**

Produktbereich	**26**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2610**	PG Theater	
Produkt	**2610010**	P Theater	Eike Binge

Produkt 2610010 P Theater

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet die institutionelle Förderung des Theater Wedel e. V. und des Theaterschiffes Batavia.

Es wird ein umfangreiches Programm angeboten: Theater für Erwachsene und Kinder, Kabarett, Musical, Kleinkunst und vieles mehr.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Leistungsvereinbarungen, Mietvertrag, Zuschussrichtlinien

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher, Kinder und Jugendliche

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2610010100 L Theater Wedel	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2610010200 L Batavia	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**26**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2610**	PG Theater	
Produkt	**2610010**	P Theater	Eike Binge

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**26**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2610**	PG Theater	
Produkt	**2610010**	P Theater	Eike Binge

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	626,47	3.200	**3.300**	3.600	3.300	3.100
		5011100 Beamtenbezüge	626,47	1.200	**1.300**	1.300	1.300	1.300
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	800	**1.300**	1.300	1.300	1.300
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	**100**	100	100	100
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	100	**0**	300	300	300
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	1.000	**600**	600	300	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	72.000,00	72.000	**77.000**	72.000	72.000	72.000
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	72.000,00	72.000	**77.000**	72.000	72.000	72.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	160,98	400	**0**	1.200	1.600	2.000
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	0,00	100	**0**	300	400	500
		5431060 Post- und Portogebühren	160,98	200	**0**	600	800	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**0**	300	400	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**72.787,45**	**75.600**	**80.300**	**76.800**	**76.900**	**77.100**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-72.787,45**	**-75.600**	**-80.300**	**-76.800**	**-76.900**	**-77.100**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-72.787,45**	**-75.600**	**-80.300**	**-76.800**	**-76.900**	**-77.100**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.200,00	1.600	**1.400**	1.300	1.300	1.300
		5811100 Steuerungsleistungen	1.100,00	1.100	**1.200**	1.200	1.200	1.200
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,00	400	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	100,00	100	**200**	100	100	100
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-73.987,45**	**-77.200**	**-81.700**	**-78.100**	**-78.200**	**-78.400**

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

5318090 L Batavia / Zuweisung an übrige Bereiche
Kulturanbieter stellt Antrag auf Zuschusserhöhung

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	617,33	2.100	**2.700**		2.700	2.700	2.700	
		7011100 Beamtenbezüge	617,33	1.200	**1.300**		1.300	1.300	1.300	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	800	**1.300**		1.300	1.300	1.300	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	**100**		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	72.000,00	72.000	**77.000**		72.000	72.000	72.000	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	72.000,00	72.000	**77.000**		72.000	72.000	72.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	160,72	400	**0**		1.200	1.600	2.000	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	0,00	100	**0**		300	400	500	
		7431060 Post- und Portogebühren	160,72	200	**0**		600	800	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**0**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**72.778,05**	**74.500**	**79.700**		**75.900**	**76.300**	**76.700**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-72.778,05**	**-74.500**	**-79.700**		**-75.900**	**-76.300**	**-76.700**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Produktbereich	**26**	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	**2610**	PG Theater
Produkt	**2610010**	P Theater

Eike Binge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-72.778,05**	**-74.500**	**-79.700**	**0**	**-75.900**	**-76.300**	**-76.700**	

Produkt 2620010 P Musikpflege

Produktbeschreibung

Förderung von Musikveranstaltungen, insbesondere der ansässigen Kirchenchöre sowie des Kammerchors/
-orchesters.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Zuschussrichtlinien

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2620010100 L Musikpflege	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**26**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2620**	PG Musikpflege	
Produkt	**2620010**	P Musikpflege	Eike Binge

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	647,71	2.800	**3.300**	3.600	3.300	3.100
		5011100 Beamtenbezüge	647,71	1.200	**1.300**	1.300	1.300	1.300
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	1.000	**1.300**	1.300	1.300	1.300
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	**100**	100	100	100
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**0**	300	300	300
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	500	**600**	600	300	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	12.800,00	13.700	**18.900**	18.700	18.700	18.700
		5317090 Zuweisungen an private Unternehmen	12.800,00	13.700	**13.900**	13.700	13.700	13.700
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	0,00	0	**5.000**	5.000	5.000	5.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	80,49	300	**0**	900	1.200	1.500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	0,00	100	**0**	300	400	500
		5431060 Post- und Portogebühren	80,49	100	**0**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**0**	300	400	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**13.528,20**	**16.800**	**22.200**	**23.200**	**23.200**	**23.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-13.528,20**	**-16.800**	**-22.200**	**-23.200**	**-23.200**	**-23.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-13.528,20**	**-16.800**	**-22.200**	**-23.200**	**-23.200**	**-23.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.500,00	1.400	**1.400**	1.300	1.300	1.300
		5811100 Steuerungsleistungen	1.300,00	1.100	**1.200**	1.200	1.200	1.200
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,00	200	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	200,00	100	**200**	100	100	100
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-15.028,20**	**-18.200**	**-23.600**	**-24.500**	**-24.500**	**-24.600**

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

5318090 L Musikpflege / Zuweisung an übrige Bereiche
Zuschussmöglichkeit für Projekte, neue Anbieter

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	617,38	2.300	**2.700**		2.700	2.700	2.700	
		7011100 Beamtenbezüge	617,38	1.200	**1.300**		1.300	1.300	1.300	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	1.000	**1.300**		1.300	1.300	1.300	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	**100**		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	11.100,00	13.700	**18.900**		18.700	18.700	18.700	
		7317090 Zuweisungen an private Unternehmen	10.600,00	13.700	**13.900**		13.700	13.700	13.700	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	500,00	0	**5.000**		5.000	5.000	5.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	80,36	300	**0**		900	1.200	1.500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	0,00	100	**0**		300	400	500	
		7431060 Post- und Portogebühren	80,36	100	**0**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**0**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**11.797,74**	**16.300**	**21.600**		**22.300**	**22.600**	**22.900**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-11.797,74**	**-16.300**	**-21.600**		**-22.300**	**-22.600**	**-22.900**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Produktbereich	**26**	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	**2620**	PG Musikpflege
Produkt	**2620010**	P Musikpflege

Eike Binge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-11.797,74**	**-16.300**	**-21.600**	**0**	**-22.300**	**-22.600**	**-22.900**	

Produkt 2630010 P Musikschule

Produktbeschreibung

Die Musikschule der Stadt Wedel ist eine kommunale Einrichtung mit ca. 900 Schülerinnen und Schülern. Sie erteilt Musikunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufgrund des jeweiligen aktuellen Strukturplans des Verbandes deutscher Musikschulen und ist damit wesentlicher Bestandteil der örtlichen Bildungslandschaft.

Die Musikschule ist seit 2003 darüber hinaus wesentliche Anbieterin im offenen und gebundenen Ganztagsschulbetrieb.

Auftragsgrundlage

Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2630010100 L Musikschule	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**26**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2630**	PG Musikschulen	
Produkt	**2630010**	P Musikschule	Eike Binge

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1, HF 1, Nr. 3

Die Musikschule trägt mit ihrem Angebot zur musikalischen Erziehung aller Bevölkerungsschichten in Wedel bei.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.764,00	56.900	**57.900**	58.900	59.900	60.900
		4141000 Landeszuweisung	40.764,00	48.300	**49.100**	49.900	50.700	51.500
		4142000 Kreiszuweisung	0,00	8.600	**8.800**	9.000	9.200	9.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	272.673,75	312.200	**316.900**	321.700	326.600	331.500
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	272.673,75	312.200	**316.900**	321.700	326.600	331.500
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.068,57	400	**500**	600	700	800
		4411100 Mieten	279,00	400	**500**	600	700	800
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	750,00	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	39,57	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.335,50	1.600	**1.800**	2.000	2.200	2.400
		4482000 Kostenerstattungen Kreis	1.335,50	1.200	**1.300**	1.400	1.500	1.600
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	400	**500**	600	700	800
45	7	+ sonstige Erträge	24,40	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	24,40	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**315.866,22**	**371.100**	**377.100**	**383.200**	**389.400**	**395.600**
50	11	Personalaufwendungen *	655.312,81	771.600	**831.200**	840.400	845.500	854.000
		5011100 Beamtenbezüge	1.706,89	6.200	**6.100**	6.200	6.300	6.400
		5012100 Beschäftigtenbezüge	348.569,32	399.300	**412.900**	419.200	425.400	431.800
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	5.470,84	1.500	**5.500**	1.700	1.800	1.900
		5019030 Honorare Musikschule	198.399,31	250.000	**255.000**	255.600	258.500	262.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	919,74	4.500	**24.300**	24.300	24.300	24.300
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	18.323,58	21.900	**22.600**	22.900	23.200	23.600
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	79.455,67	83.000	**86.600**	87.900	89.200	90.600
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.709,15	2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	349,27	500	**2.800**	2.800	2.800	2.800
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	99,20	300	**700**	6.100	6.200	6.200
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	309,84	2.400	**12.700**	11.700	5.800	2.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.958,56	31.400	**32.000**	32.600	33.200	32.000
		5231100 Mieten	4.896,00	5.000	**5.100**	5.200	5.300	5.400
		5232100 Leasing	0,00	5.400	**5.500**	5.600	5.700	5.800
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	7.607,06	19.500	**19.800**	20.100	20.400	20.800
		5291300 Sach- und Lehrmittel	1.455,50	1.500	**1.600**	1.700	1.800	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.530,74	5.900	**5.500**	3.900	3.200	3.100
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	5.512,32	3.500	**2.900**	1.400	800	800
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	3.018,42	2.400	**2.600**	2.500	2.400	2.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	22.923,39	7.100	**10.400**	9.300	10.400	11.500
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	933,18	1.000	**1.100**	1.200	1.300	1.400
		5431010 Bürobedarf	879,52	700	**800**	900	1.000	1.100
		5431020 Bücher und Zeitschriften	298,89	0	**300**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.349,41	1.000	**1.500**	1.200	1.300	1.400

Produktbereich	**26**	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	**2630**	PG Musikschulen
Produkt	**2630010**	P Musikschule

Eike Binge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5431040 Bekanntmachungen	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431060 Post- und Portogebühren	867,90	400	**900**	600	700	800
		5431410 Reisekosten	0,00	300	**400**	500	600	700
		5431700 Bewirtungskosten	27,51	400	**500**	600	700	800
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	897,11	600	**900**	800	900	1.000
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	2.284,60	1.500	**2.500**	1.700	1.800	1.900
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	14.957,46	600	**700**	800	900	1.000
		5441200 Umlage an KSA	362,25	500	**600**	700	800	900
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	65,56	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**700.725,50**	**816.000**	**879.100**	**886.200**	**892.300**	**900.600**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-384.859,28**	**-444.900**	**-502.000**	**-503.000**	**-502.900**	**-505.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-384.859,28**	**-444.900**	**-502.000**	**-503.000**	**-502.900**	**-505.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.409,72	28.400	**9.900**	9.900	9.900	9.900
		4811430 Inanspruchnahme Musikschule	7.923,82	6.000	**8.100**	8.100	8.100	8.100
		4811510 Ausgleich sozialer Ermäßigungen	9.485,90	22.400	**1.800**	1.800	1.800	1.800
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	388.195,46	414.000	**487.900**	442.900	436.700	438.900
		5811100 Steuerungsleistungen	282.800,00	279.800	**301.500**	308.400	301.400	301.800
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	395,46	0	**300**	300	300	300
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	105.000,00	134.200	**186.100**	134.200	135.000	136.800
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-755.645,02**	**-830.500**	**-980.000**	**-936.000**	**-929.700**	**-934.000**

Erläuterungen zu 11 Personalaufwendungen

5019000 L Musikschule / Sonstige Beschäftigungsentgelte
Vgl. Ergebnis VVJ. Honorare für Sonderversanstaltungen und Auftritte

5019030 L Musikschule / Honorare Musikschule
Neue Honorarordung gem. Beschluss BV/2023/112

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	8.530,74	5.900	**5.500**	3.900	3.200	3.100
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	8.530,74	5.900	**5.500**	3.900	3.200	3.100

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.764,00	56.900	**57.900**		58.900	59.900	60.900	
		6141000 Landeszuweisung	40.764,00	48.300	**49.100**		49.900	50.700	51.500	
		6142000 Kreiszuweisung	0,00	8.600	**8.800**		9.000	9.200	9.400	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	268.785,99	312.200	**316.900**		321.700	326.600	331.500	
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	268.785,99	312.200	**316.900**		321.700	326.600	331.500	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.217,11	400	**500**		600	700	800	
		6411100 Mieten	314,00	400	**500**		600	700	800	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	750,00	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	39,57	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	113,54	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	959,00	1.600	**1.800**		2.000	2.200	2.400	
		6482000 Kostenerstattungen Kreis	959,00	1.200	**1.300**		1.400	1.500	1.600	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	400	**500**		600	700	800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**311.726,10**	**371.100**	**377.100**		**383.200**	**389.400**	**395.600**	
70	10	Personalauszahlungen	655.159,76	768.900	**817.800**		822.600	833.500	845.800	
		7011100 Beamtenbezüge	1.586,38	6.200	**6.100**		6.200	6.300	6.400	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	348.815,90	399.300	**412.900**		419.200	425.400	431.800	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	5.470,84	1.500	**5.500**		1.700	1.800	1.900	
		7019030 Honorare Musikschule	198.692,71	250.000	**255.000**		255.600	258.500	262.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	919,74	4.500	**24.300**		24.300	24.300	24.300	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	18.323,58	21.900	**22.600**		22.900	23.200	23.600	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	79.292,20	83.000	**86.600**		87.900	89.200	90.600	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.709,15	2.000	**2.000**		2.000	2.000	2.000	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	349,26	500	**2.800**		2.800	2.800	2.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.641,18	31.400	**32.000**		32.600	33.200	32.000	
		7231100 Mieten	4.896,00	5.000	**5.100**		5.200	5.300	5.400	
		7232100 Leasing	0,00	5.400	**5.500**		5.600	5.700	5.800	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	7.289,68	19.500	**19.800**		20.100	20.400	20.800	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	1.455,50	1.500	**1.600**		1.700	1.800	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	21.951,78	7.100	**10.400**		9.300	10.400	11.500	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	933,18	1.000	**1.100**		1.200	1.300	1.400	
		7431010 Bürobedarf	758,65	700	**800**		900	1.000	1.100	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	298,89	0	**300**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.362,69	1.000	**1.500**		1.200	1.300	1.400	
		7431040 Bekanntmachungen	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431060 Post- und Portogebühren	867,47	400	**900**		600	700	800	
		7431410 Reisekosten	0,00	300	**400**		500	600	700	
		7431700 Bewirtungskosten	30,30	400	**500**		600	700	800	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	910,00	600	**900**		800	900	1.000	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	1.687,49	1.500	**2.500**		1.700	1.800	1.900	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	14.740,86	600	**700**		800	900	1.000	
		7441200 Umlage an KSA	362,25	500	**600**		700	800	900	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**690.752,72**	**807.400**	**860.200**		**864.500**	**877.100**	**889.300**	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-379.026,62**	**-436.300**	**-483.100**		**-481.300**	**-487.700**	**-493.700**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	10.886,47	14.000	**14.000**	0	14.000	14.000	14.000	14.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	4.949,00	11.000	**11.000**	0	11.000	11.000	11.000	11.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	5.937,47	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	3.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**10.886,47**	**14.000**	**14.000**	**0**	**14.000**	**14.000**	**14.000**	**14.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-10.886,47**	**-14.000**	**-14.000**	**0**	**-14.000**	**-14.000**	**-14.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-389.913,09**	**-450.300**	**-497.100**	**0**	**-495.300**	**-501.700**	**-507.700**	

Produktbereich	**26**	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	**2630**	PG Musikschulen
Produkt	**2630010**	P Musikschule

Eike Binge

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
263001702 Investitionen Musikschule									
2630010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	4.949,00	11.000	**11.000**	0	11.000	11.000	11.000	29.229,00	62.229,00
2630010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	5.937,47	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	21.092,12	30.092,12
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-10.886,47**	**-14.000**	**-14.000**	**0**	**-14.000**	**-14.000**	**-14.000**	**-50.321,12**	**-92.321,12**

Produkt 2710010 P Volkshochschule

Produktbeschreibung

Die Volkshochschule ist das kommunale Bildungs- und Integrationszentrum der Stadt Wedel. Hauptaufgaben der Volkshochschule Wedel:

Erstellung eines Bildungsprogramms mit den für Volkshochschulen klassischen Themenfeldern

- Grundbildung
- Kultur und Gestalten
- Gesundheit
- Sprachen
- Politik, Gesellschaft und Umwelt
- Arbeit und Beruf

- Durchführung von Integrationssprachkursen und Integrationsprojekten
- Erstellung von Bildungsangeboten für den Ganztagsschulbetrieb
- Organisation und Durchführung von Prüfungen
- Planung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen für besondere Zielgruppen
- Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen

Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz Schlewsig-Holstein, Art. 13 Abs. 3 der Landesverfassung Schleswig-Holstein und der Satzung der Stadt Wedel für die Volkshochschule

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2710010100 L Allgemeines Bildungsprogramm	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2710010200 L Spezielles Bildungsprogramm	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2710010300 L Sonstige Dienstleistungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**27**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2710**	PG Volkshochschulen	
Produkt	**2710010**	P Volkshochschule	Claudia Bolsinger

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1, HF 1, Nr. 3, HF 4, Nr. 2

Die VHS gewährleistet durch die Bereitstellung eines für jeden zugänglichen, vielseitigen Bildungsangebotes lebenslanges und wohnortnahes Lernen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.848,89	84.100	**93.300**	87.600	89.700	90.300
		4141000 Landeszuweisung	54.514,00	49.000	**57.000**	51.200	52.400	53.600
		4142000 Kreiszuweisung	0,00	30.000	**30.900**	31.800	32.700	33.600
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	1.785,70	1.700	**1.800**	1.800	1.800	1.800
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	2.693,99	2.600	**2.600**	2.600	2.600	1.100
		4162099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für GWGs	855,20	800	**1.000**	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	242.778,41	439.600	**447.000**	454.400	461.800	469.500
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	231.553,35	432.000	**439.200**	446.400	453.600	461.100
		4321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19%)	11.225,06	7.600	**7.800**	8.000	8.200	8.400
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.883,69	15.900	**6.200**	19.300	21.100	22.900
		4411100 Mieten	3.905,00	3.300	**3.400**	3.500	3.600	3.700
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	105,00	1.400	**600**	2.600	3.200	3.800
		4461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	2.620,53	3.400	**900**	4.400	5.000	5.600
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	52,48	5.800	**800**	6.200	6.400	6.600
		4462010 Erträge aus Gutschriften	200,68	2.000	**500**	2.600	2.900	3.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	797.863,53	465.900	**501.000**	480.300	487.700	495.200
		4480000 Kostenerstattungen Bund	792.769,80	460.000	**500.000**	474.000	481.200	488.500
		4481000 Kostenerstattungen Land	4.355,50	5.000	**1.000**	5.200	5.300	5.400
		4482000 Kostenerstattungen Kreis	0,00	900	**0**	1.100	1.200	1.300
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	738,23	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	510,16	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	510,16	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**1.107.884,68**	**1.005.500**	**1.047.500**	**1.041.600**	**1.060.300**	**1.077.900**
50	11	Personalaufwendungen	1.099.794,32	1.154.600	**1.185.200**	1.205.600	1.217.500	1.233.500
		5011100 Beamtenbezüge	50.172,49	46.400	**46.500**	47.200	48.000	48.600
		5012100 Beschäftigtenbezüge	485.286,20	511.800	**543.600**	552.000	560.000	568.500
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	2.960,16	2.800	**3.400**	4.000	4.600	5.200
		5019040 Honorare Volkshochschule	390.230,64	413.400	**418.700**	424.000	429.400	436.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	25.028,61	29.600	**19.100**	19.100	19.100	19.100
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	27.593,06	29.300	**30.900**	31.100	31.700	32.000
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	95.620,86	101.600	**108.100**	109.900	111.200	113.000
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2.266,95	2.700	**2.300**	2.300	2.300	2.300
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	9.504,38	2.500	**2.200**	2.200	2.200	2.200
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	2.699,38	1.300	**500**	4.600	4.700	4.800
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	8.431,59	13.200	**9.900**	9.200	4.300	1.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	8.331,79	14.500	**15.900**	19.100	21.400	10.900
		5231100 Mieten	514,69	500	**1.000**	1.500	2.000	2.500
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	2.875,40	5.200	**7.400**	6.800	7.600	8.400
		5291300 Sach- und Lehrmittel	3.441,70	8.400	**6.000**	10.200	11.100	0

Produktbereich	**27**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2710**	PG Volkshochschulen	
Produkt	**2710010**	P Volkshochschule	Claudia Bolsinger

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	1.500,00	400	**1.500**	600	700	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	14.365,73	9.900	**12.200**	11.200	10.700	9.000
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	5.669,04	5.600	**6.000**	6.000	6.000	4.400
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	1.888,46	200	**300**	300	300	300
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtunge n	1.163,95	1.200	**1.200**	400	0	0
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	5.127,08	2.900	**4.700**	4.500	4.400	4.300
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	517,20	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	77.777,07	87.800	**92.500**	102.100	109.300	116.800
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	511,25	1.000	**900**	2.400	3.100	3.800
		5431010 Bürobedarf	1.080,77	2.500	**1.700**	3.900	4.600	5.300
		5431020 Bücher und Zeitschriften	255,75	100	**200**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	3.218,49	3.300	**4.000**	4.700	5.400	6.100
		5431060 Post- und Portogebühren	6.682,64	4.800	**5.900**	7.000	8.100	9.200
		5431410 Reisekosten	0,00	600	**1.200**	1.800	2.400	3.000
		5431700 Bewirtungskosten	805,51	1.000	**1.700**	2.600	3.400	4.200
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	51.439,25	48.800	**50.000**	51.200	52.400	53.800
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	11.182,35	24.000	**24.700**	25.400	26.100	26.900
		5441200 Umlage an KSA	513,27	1.700	**2.200**	2.800	3.400	4.000
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	2.087,79	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.200.268,91**	**1.266.800**	**1.305.800**	**1.338.000**	**1.358.900**	**1.370.200**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-92.384,23**	**-261.300**	**-258.300**	**-296.400**	**-298.600**	**-292.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-92.384,23**	**-261.300**	**-258.300**	**-296.400**	**-298.600**	**-292.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.199,70	3.400	**127.400**	127.400	127.400	127.400
		4811220 Inanspruchnahme sonstiger Verwaltungsleistungen	105,00	0	**0**	0	0	0
		4811510 Ausgleich sozialer Ermäßigungen	5.094,70	3.400	**127.400**	127.400	127.400	127.400
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	632.810,84	647.200	**760.400**	680.200	671.600	675.300
		5811100 Steuerungsleistungen	387.900,00	402.400	**433.800**	443.600	433.600	434.300
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	210,84	1.200	**100**	100	100	100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	244.700,00	243.600	**326.500**	236.500	237.900	240.900
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-719.995,37**	**-905.100**	**-891.300**	**-849.200**	**-842.800**	**-840.200**

Erläuterungen zu 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

4482000 TL Deutsch als Zweitsprache / Kostenerstattungen Kreis
keine Sprintmaßnahme

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5291400 TL PB Gesundheit / Benutzungsgebühren Schwimmbad
höheres Kursangebot

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	13.848,53	9.900	**12.200**	11.200	10.700	9.000
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	5.334,89	5.100	**5.400**	4.600	4.600	3.100
	Nettoabschreibungsaufwand	8.513,64	4.800	**6.800**	6.600	6.100	5.900

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.484,00	79.000	**87.900**		83.000	85.100	87.200	
		6141000 Landeszuweisung	54.484,00	49.000	**57.000**		51.200	52.400	53.600	
		6142000 Kreiszuweisung	0,00	30.000	**30.900**		31.800	32.700	33.600	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	239.051,38	439.600	**447.000**		454.400	461.800	469.500	
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	226.652,12	432.000	**439.200**		446.400	453.600	461.100	
		6321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19%)	12.399,26	7.600	**7.800**		8.000	8.200	8.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.486,77	15.900	**6.200**		19.300	21.100	22.900	
		6411100 Mieten	3.830,00	3.300	**3.400**		3.500	3.600	3.700	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	184,50	1.400	**600**		2.600	3.200	3.800	
		6461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	4.224,52	3.400	**900**		4.400	5.000	5.600	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	52,48	5.800	**800**		6.200	6.400	6.600	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	195,27	2.000	**500**		2.600	2.900	3.200	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	731.082,79	465.900	**501.000**		480.300	487.700	495.200	
		6480000 Kostenerstattungen Bund	708.816,71	460.000	**500.000**		474.000	481.200	488.500	
		6481000 Kostenerstattungen Land	4.355,50	5.000	**1.000**		5.200	5.300	5.400	
		6482000 Kostenerstattungen Kreis	17.172,35	900	**0**		1.100	1.200	1.300	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	738,23	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.166,82	0	**0**		0	0	0	
		6521000 Erstattung von Steuern	8,27	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	3.158,55	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.036.271,76**	**1.000.400**	**1.042.100**		**1.037.000**	**1.055.700**	**1.074.800**	
70	10	Personalauszahlungen	1.093.905,30	1.140.100	**1.164.100**		1.181.000	1.197.500	1.216.200	
		7011100 Beamtenbezüge	46.917,28	46.400	**45.700**		46.400	47.200	47.800	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	494.270,50	511.800	**536.000**		544.300	552.100	560.500	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	2.775,16	2.800	**3.400**		4.000	4.600	5.200	
		7019040 Honorare Volkshochschule	389.937,24	413.400	**418.700**		424.000	429.400	436.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	25.028,63	29.600	**18.800**		18.800	18.800	18.800	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	27.593,06	29.300	**30.400**		30.600	31.200	31.500	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	95.612,11	101.600	**106.600**		108.400	109.700	111.500	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2.266,95	2.700	**2.300**		2.300	2.300	2.300	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	9.504,37	2.500	**2.200**		2.200	2.200	2.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.229,71	14.500	**15.900**		19.100	21.400	10.900	
		7231100 Mieten	1.024,08	500	**1.000**		1.500	2.000	2.500	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	2.801,61	5.200	**7.400**		6.800	7.600	8.400	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	4.174,02	8.400	**6.000**		10.200	11.100	0	
		7291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	1.230,00	400	**1.500**		600	700	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	75.780,91	87.800	**92.500**		102.100	109.300	116.800	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	451,25	1.000	**900**		2.400	3.100	3.800	
		7431010 Bürobedarf	2.210,45	2.500	**1.700**		3.900	4.600	5.300	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	255,75	100	**200**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	3.152,09	3.300	**4.000**		4.700	5.400	6.100	
		7431060 Post- und Portogebühren	6.306,34	4.800	**5.900**		7.000	8.100	9.200	
		7431410 Reisekosten	0,00	600	**1.200**		1.800	2.400	3.000	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		7431700 Bewirtungskosten	826,23	1.000	**1.700**		2.600	3.400	4.200	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	51.439,20	48.800	**50.000**		51.200	52.400	53.800	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	10.626,33	24.000	**24.700**		25.400	26.100	26.900	
		7441200 Umlage an KSA	513,27	1.700	**2.200**		2.800	3.400	4.000	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**1.178.915,92**	**1.242.400**	**1.272.500**		**1.302.200**	**1.328.200**	**1.343.900**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-142.644,16**	**-242.000**	**-230.400**		**-265.200**	**-272.500**	**-269.100**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	15.226,96	23.000	**23.000**	0	15.000	15.000	15.000	15.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	3.897,01	5.000	**5.000**	0	5.000	5.000	5.000	5.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	11.329,95	18.000	**18.000**	0	10.000	10.000	10.000	10.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**15.226,96**	**23.000**	**23.000**	**0**	**15.000**	**15.000**	**15.000**	**15.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-15.226,96**	**-23.000**	**-23.000**	**0**	**-15.000**	**-15.000**	**-15.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-157.871,12**	**-265.000**	**-253.400**	**0**	**-280.200**	**-287.500**	**-284.100**	

Produktbereich	**27**	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	**2710**	PG Volkshochschulen
Produkt	**2710010**	P Volkshochschule

Claudia Bolsinger

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
271001702 Investitionen VHS									
2710010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	5.000	**5.000**	0	5.000	5.000	5.000	31.502,73	46.502,73
2710010100.7831000 Inventaranschaffung Audiovisuelle Geräte	3.897,01	0	**0**	0	0	0	0	22.694,25	22.694,25
2710010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA	11.329,95	18.000	**18.000**	0	10.000	10.000	10.000	60.219,40	90.219,40
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-15.226,96**	**-23.000**	**-23.000**	**0**	**-15.000**	**-15.000**	**-15.000**	**-114.416,38**	**-159.416,38**

Produkt 2720010 P Stadtbücherei

Produktbeschreibung

Die Stadtbücherei leistet mit einem öffentlichen, allgemein zugänglichen Medienangebot einen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrages der Stadt Wedel. Die Einrichtung dient der gesellschaftlichen und kulturellen Kommunikation und Orientierung und kooperiert mit örtlichen und überörtlichen Einrichtungen.

Auftragsgrundlage

Bibliotheksgesetz S.-H., Büchereivertrag vom 08.11.1971 zwischen dem Land SH (Büchereiverein) und der Stadt Wedel, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2720010100 L Stadtbücherei	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**27**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2720**	PG Büchereien	
Produkt	**2720010**	P Stadtbücherei	Eike Binge

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1, HF 1, Nr. 3, HF 4, Nr. 2

Die Stadtbücherei fördert die Lese- und Informationskompetenz und unterstützt neben der schulischen auch die berufliche Aus- und Fortbildung. Desweiteren hält sie ein Freizeit- und Kulturangebot vor und ist damit Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Wedel.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.941,89	124.300	**126.000**	125.800	127.800	128.700
		4141000 Landeszuweisung	60,00	0	**0**	0	0	0
		4148100 Zuschüsse übrige Bereiche	111.971,46	117.600	**119.400**	121.200	123.100	125.000
		4148200 Spenden übrige Bereiche	0,00	1.300	**1.400**	1.500	1.600	1.700
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	3.730,95	3.300	**3.100**	3.100	3.100	2.000
		4162099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für GWGs	2.179,48	2.100	**2.100**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.281,45	30.300	**30.300**	30.300	30.500	31.100
		4311000 Verwaltungsgebühren	2.281,45	3.500	**3.500**	3.500	3.700	3.800
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	26.800	**26.800**	26.800	26.800	27.300
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	53,98	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	53,98	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22,00	0	**0**	0	0	0
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	22,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	65.553,24	64.500	**65.100**	66.100	67.100	68.200
		4562100 Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	64.599,31	64.100	**65.100**	66.100	67.100	68.200
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	527,79	400	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	426,14	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**185.852,56**	**219.100**	**221.400**	**222.200**	**225.400**	**228.000**
50	11	Personalaufwendungen	560.849,18	669.200	**663.900**	674.700	683.200	692.300
		5011100 Beamtenbezüge	2.343,36	8.000	**7.400**	7.600	7.700	7.800
		5012100 Beschäftigtenbezüge	437.079,29	512.300	**510.300**	517.800	525.700	533.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.262,69	5.900	**5.500**	5.500	5.500	5.500
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	24.357,74	29.000	**28.100**	28.500	28.900	29.400
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	92.433,45	108.400	**106.800**	108.500	110.000	111.600
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2.331,60	2.600	**2.100**	2.100	2.100	2.100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	479,50	600	**700**	700	700	700
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	136,18	400	**200**	1.400	1.400	1.400
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	425,37	2.000	**2.800**	2.600	1.200	400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.146,59	16.800	**17.200**	17.600	18.000	18.500
		5231100 Mieten	4.084,69	6.500	**6.600**	6.700	6.800	7.000
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	210,00	0	**0**	0	0	0
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	3.499,75	10.300	**10.600**	10.900	11.200	11.500
		5271400 Speisen und Getränke	42,75	0	**0**	0	0	0
		5291200 Werbung	309,40	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	12.980,07	8.900	**8.200**	8.000	7.700	6.300
		5711010 Abschreibungen auf Lizenzen und DV-Software	1.949,00	0	**0**	0	0	0
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.392,57	2.000	**1.800**	1.800	1.800	600
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	5.079,07	3.300	**3.300**	3.300	3.100	3.000
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	3.534,59	3.500	**3.100**	2.900	2.800	2.700

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**27**	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	**2720**	PG Büchereien
Produkt	**2720010**	P Stadtbücherei

Eike Binge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	24,84	100	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	156.118,37	135.700	**145.700**	149.200	150.600	154.000
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	175,00	200	**200**	300	400	500
		5431010 Bürobedarf	4.917,90	8.500	**8.500**	8.600	8.700	8.900
		5431020 Bücher und Zeitschriften	168,95	300	**400**	500	600	700
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	2.730,72	2.200	**2.400**	2.600	2.800	3.000
		5431040 Bekanntmachungen	0,00	400	**400**	500	500	600
		5431060 Post- und Portogebühren	1.305,30	1.600	**1.800**	2.000	2.200	2.400
		5431410 Reisekosten	19,72	400	**500**	600	700	800
		5431700 Bewirtungskosten	256,57	200	**300**	500	700	900
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	927,64	900	**1.000**	1.100	1.200	1.300
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	6.117,64	4.800	**5.200**	5.400	5.600	5.700
		5431940 Erwerb und Unterhaltung des Buch- und Medienbestandes	115.600,00	111.300	**120.000**	122.000	122.000	123.900
		5431950 Leseförderung	3.313,20	4.900	**5.000**	5.100	5.200	5.300
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	19.535,79	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	1.049,94	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**738.094,21**	**830.600**	**835.000**	**849.500**	**859.500**	**871.100**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-552.241,65**	**-611.500**	**-613.600**	**-627.300**	**-634.100**	**-643.100**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-552.241,65**	**-611.500**	**-613.600**	**-627.300**	**-634.100**	**-643.100**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	110.702,42	107.700	**109.200**	109.200	109.200	109.200
		4811420 Inanspruchnahme Stadtbücherei	107.006,42	104.500	**107.200**	107.200	107.200	107.200
		4811510 Ausgleich sozialer Ermäßigungen	3.696,00	3.200	**2.000**	2.000	2.000	2.000
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	719.855,73	639.300	**1.301.800**	965.300	963.500	973.700
		5811100 Steuerungsleistungen	413.600,00	394.700	**425.400**	435.100	425.200	425.800
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	255,73	0	**200**	200	200	200
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	306.000,00	244.600	**876.200**	530.000	538.100	547.700
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-1.161.394,96**	**-1.143.100**	**-1.806.200**	**-1.483.400**	**-1.488.400**	**-1.507.600**

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431930 TL Medien und Info / Öffentlichkeitsarbeit
Da sich die Bibliothek neben der Bereitstellung eines attraktiven Medienangebotes auch weiter zu einem niederschwelligen Kulturanbieter etablieren muss, um weitere Fördermittel zu generieren, ist ÖA in Form von Lesungen, Vorträgen, Kinoabenden etc. ein wichtiger Bestandteil der Bibliotheksarbeit. Die Honorare der Künster*innen haben sich entsprechend der Inflation ebenfalls erhöht.

5431940 TL Medien und Info / Erwerb und Unterhaltung des Buch- und Medienbestandes
Medien sind in den letzten Jahren im Durchschnitt 15%-20% teurer geworden (Papier, Inflation, Personalkosten), vor allem in unseren ausleihstarken Gruppen wie Kinderbücher, Romane, Kinder-CDs und Sachbücher und E-Books. Wir konnten Neukunden durch unseren attraktiven Medienbestand gewinnen, da wir uns damit auch von den Bücherhallen, die im Einzugsgebiet liegen, abheben. Um weiterhin ein attraktives Angebot bieten zu können, wird die Hälfte der unteren Preissteigerungsgrenze von 8% angesetzt.

5431950 TL Lernort / Leseförderung
Die Honorare der Autoren für Kinder- und Jugendbuchwochen werden sich zukünftig entsprechend der Inflation erhöhen.

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	12.955,23	8.800	**8.200**	8.000	7.700	6.300
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	5.910,43	5.400	**5.200**	3.100	3.100	2.000
	Nettoabschreibungsaufwand	7.044,80	3.400	**3.000**	4.900	4.600	4.300

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.031,46	118.900	**120.800**		122.700	124.700	126.700	
		6141000 Landeszuweisung	60,00	0	**0**		0	0	0	
		6148100 Zuschüsse übrige Bereiche	113.971,46	117.600	**119.400**		121.200	123.100	125.000	
		6148200 Spenden übrige Bereiche	0,00	1.300	**1.400**		1.500	1.600	1.700	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.379,95	30.300	**30.300**		30.300	30.500	31.100	
		6311000 Verwaltungsgebühren	2.379,95	3.500	**3.500**		3.500	3.700	3.800	
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	26.800	**26.800**		26.800	26.800	27.300	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	53,98	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	53,98	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40,00	0	**0**		0	0	0	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	40,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	66.307,04	64.100	**65.100**		66.100	67.100	68.200	
		6562100 Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	66.270,44	64.100	**65.100**		66.100	67.100	68.200	
		6562150 Säumniszuschläge	36,60	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**182.812,43**	**213.300**	**216.200**		**219.100**	**222.300**	**226.000**	
70	10	Personalauszahlungen	560.532,83	666.800	**660.900**		670.700	680.600	690.500	
		7011100 Beamtenbezüge	2.177,90	8.000	**7.400**		7.600	7.700	7.800	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	437.508,92	512.300	**510.300**		517.800	525.700	533.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.262,69	5.900	**5.500**		5.500	5.500	5.500	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	24.357,74	29.000	**28.100**		28.500	28.900	29.400	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	92.414,48	108.400	**106.800**		108.500	110.000	111.600	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2.331,60	2.600	**2.100**		2.100	2.100	2.100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	479,50	600	**700**		700	700	700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.910,02	16.800	**17.200**		17.600	18.000	18.500	
		7231100 Mieten	4.084,69	6.500	**6.600**		6.700	6.800	7.000	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	210,00	0	**0**		0	0	0	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	3.207,26	10.300	**10.600**		10.900	11.200	11.500	
		7271300 Betriebsauszahlungen	55,92	0	**0**		0	0	0	
		7271400 Speisen und Getränke	42,75	0	**0**		0	0	0	
		7291200 Werbung	309,40	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	144.406,87	135.700	**145.700**		149.200	150.600	154.000	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	175,00	200	**200**		300	400	500	
		7431010 Bürobedarf	4.922,09	8.500	**8.500**		8.600	8.700	8.900	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	168,95	300	**400**		500	600	700	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	2.711,81	2.200	**2.400**		2.600	2.800	3.000	
		7431040 Bekanntmachungen	0,00	400	**400**		500	500	600	
		7431060 Post- und Portogebühren	1.303,29	1.600	**1.800**		2.000	2.200	2.400	
		7431410 Reisekosten	19,72	400	**500**		600	700	800	
		7431700 Bewirtungskosten	150,62	200	**300**		500	700	900	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	2.132,40	900	**1.000**		1.100	1.200	1.300	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	5.874,00	4.800	**5.200**		5.400	5.600	5.700	
		7431940 Erwerb und Unterhaltung des Buch- und Medienbestandes	103.500,00	111.300	**120.000**		122.000	122.000	123.900	
		7431950 Leseförderung	3.913,20	4.900	**5.000**		5.100	5.200	5.300	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	19.535,79	0	**0**		0	0	0	

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**27**	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	**2720**	PG Büchereien
Produkt	**2720010**	P Stadtbücherei

Eike Binge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**712.849,72**	**819.300**	**823.800**		**837.500**	**849.200**	**863.000**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-530.037,29**	**-606.000**	**-607.600**		**-618.400**	**-626.900**	**-637.000**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens *	6.998,62	75.000	**21.000**	0	375.000	15.000	15.000	15.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	5.331,20	70.000	**10.000**	0	370.000	10.000	10.000	10.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	1.369,92	5.000	**11.000**	0	5.000	5.000	5.000	5.000
		7833000 Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögens gegenständen	297,50	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7871000 NICHT MEHR BEBUCHEN	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**6.998,62**	**75.000**	**21.000**	**0**	**375.000**	**15.000**	**15.000**	**15.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-6.998,62**	**-75.000**	**-21.000**	**0**	**-375.000**	**-15.000**	**-15.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-537.035,91**	**-681.000**	**-628.600**	**0**	**-993.400**	**-641.900**	**-652.000**	

Erläuterungen zu 29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

7832000 L Stadtbücherei / Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR
Es müssen perspektivisch Bürostühle von acht Mitarbeitenden ersetzt werden (Kosten laut Gebäudemanagement 800 € pro Stuhl)..

Produktbereich	**27**	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	**2720**	PG Büchereien
Produkt	**2720010**	P Stadtbücherei

Eike Binge

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
272001702 Investitionen Stadtbücherei									
2720010100.7831000 Erneuerung Lüftungsanlage	0,00	0	**0**	0	250.000	0	0	0,00	250.000,00
2720010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	5.331,20	70.000	**10.000**	0	120.000	10.000	10.000	97.701,25	237.701,25
2720010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	1.129,75	5.000	**11.000**	0	5.000	5.000	5.000	21.935,84	36.935,84
2720010100.7832000 NICHT BEBUCHEN	0,00	0	**0**	0	0	0	0	297,50	297,50
2720010100.7832000 Außenanlagen GWG Sammelposten	240,17	0	**0**	0	0	0	0	240,17	240,17
2720010100.7833000 Sammelposten Lizenzen	297,50	0	**0**	0	0	0	0	297,50	297,50
2720010100.7851090 Open Library	0,00	0	**0**	0	0	0	0	34.082,99	34.082,99
2720010100.7871000 NICHT BEBUCHEN	0,00	0	**0**	0	0	0	0	2.302,50	2.302,50
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-6.998,62**	**-75.000**	**-21.000**	**0**	**-375.000**	**-15.000**	**-15.000**	**-156.857,75**	**-561.857,75**

Produkt 2730010 P Integrationskoordination

Produktbeschreibung

Das Produkt trägt dazu bei, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Aufgabe ist es, die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Integration zu ordnen, aufeinander abzustimmen und die Umsetzung des Wedeler Integrationskonzeptes zu gewährleisten.
Darüber hinaus trägt das Produkt dazu bei, die besonderen Herausforderungen der Zielgruppe der Flüchtlinge zu bewältigen.

Aufgaben:
- Förderung der Kooperation aller an der Integrationsarbeit in Wedel Beteiligten
- Ansprechpartner für Migrantenorganisationen
- Begleitung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes
- Dokumentation der Wedeler Integrationsarbeit und Berichtswesen
- Beratung von Migrantinnen und Migranten
- Aufbau eines Zentrums für interkulturelle Kommunikation
- Koordination von Angeboten speziell für Flüchtlinge
- Anlaufstelle für ehrenamtliche Helfer
- Kooperation und Vernetzung mit zuständigen Stellen

Auftragsgrundlage

Ratsbeschluss vom 19.11.2009

Zielgruppen

Migrantinnen und Migranten, Institutionen sowie Vereine und Verbände, die zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beitragen

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2730010100 L Integration	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**27**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2730**	PG Sonstige Volksbildung	
Produkt	**2730010**	P Integrationskoordination	Claudia Bolsinger

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 2

Die Stadt sorgt für die Integration von Migrantinnen und Migranten und für deren gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.349,23	13.000	**13.000**	13.400	13.700	14.000
		4141000 Landeszuweisung	12.240,00	13.000	**13.000**	13.400	13.700	14.000
		4148200 Spenden übrige Bereiche	4.109,23	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	823,66	1.000	**100**	1.400	1.600	1.800
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	196,35	200	**0**	400	500	600
		4461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	573,47	800	**100**	1.000	1.100	1.200
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	9,92	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	43,92	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123,82	0	**0**	0	0	0
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	123,82	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**17.296,71**	**14.000**	**13.100**	**14.800**	**15.300**	**15.800**
50	11	Personalaufwendungen	131.785,60	159.300	**160.500**	164.000	165.000	166.300
		5011100 Beamtenbezüge	13.880,64	14.100	**14.000**	14.200	14.400	14.500
		5012100 Beschäftigtenbezüge	83.364,13	103.500	**108.400**	110.000	111.700	113.300
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	308,18	0	**0**	0	0	0
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	6.924,37	9.300	**6.000**	6.000	6.000	6.000
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.736,33	5.800	**6.100**	6.300	6.300	6.400
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	16.434,85	20.500	**21.600**	21.900	22.200	22.700
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	428,17	500	**500**	500	500	500
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.629,45	800	**700**	700	700	700
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	746,81	400	**200**	1.600	1.600	1.600
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	2.332,67	4.400	**3.000**	2.800	1.600	600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	801,91	800	**1.000**	1.200	1.400	1.600
		5231100 Mieten	112,63	300	**400**	500	600	700
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	676,39	500	**600**	700	800	900
		5291300 Sach- und Lehrmittel	12,89	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	15.960,75	14.400	**22.300**	16.400	17.400	18.400
		5421100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.792,83	5.700	**13.000**	5.900	6.000	6.100
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	98,75	200	**100**	400	500	600
		5431010 Bürobedarf	233,94	400	**300**	600	700	800
		5431020 Bücher und Zeitschriften	197,59	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.189,84	800	**900**	1.000	1.100	1.200
		5431060 Post- und Portogebühren	1.246,84	800	**900**	1.000	1.100	1.200
		5431410 Reisekosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	367,58	100	**300**	300	400	500
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	2.159,84	5.500	**5.600**	5.700	5.800	5.900
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	2.394,59	400	**500**	600	700	800

Produktbereich	**27**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2730**	PG Sonstige Volksbildung	
Produkt	**2730010**	P Integrationskoordination	Claudia Bolsinger

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5441200 Umlage an KSA	112,32	400	**500**	600	700	800
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	1.166,63	0	**0**	0	0	0
		5494000 Zuführung zur Verfahrensrückstellung	5.000,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**148.548,26**	**174.500**	**183.800**	**181.600**	**183.800**	**186.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-131.251,55**	**-160.500**	**-170.700**	**-166.800**	**-168.500**	**-170.500**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-131.251,55**	**-160.500**	**-170.700**	**-166.800**	**-168.500**	**-170.500**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.559,50	117.500	**151.000**	131.800	130.500	131.400
		5811100 Steuerungsleistungen	65.900,00	68.700	**74.000**	75.700	74.000	74.100
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	495,05	0	**500**	500	500	500
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	0,00	48.800	**76.500**	55.600	56.000	56.800
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	164,45	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-197.811,05**	**-278.000**	**-321.700**	**-298.600**	**-299.000**	**-301.900**

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5421100 L Integration / Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
Fördergelder vom Land

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.349,23	13.000	**13.000**		13.400	13.700	14.000	
		6141000 Landeszuweisung	12.240,00	13.000	**13.000**		13.400	13.700	14.000	
		6148200 Spenden übrige Bereiche	4.109,23	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.173,48	1.000	**100**		1.400	1.600	1.800	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	196,35	200	**0**		400	500	600	
		6461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	924,48	800	**100**		1.000	1.100	1.200	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	9,92	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	42,73	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123,82	0	**0**		0	0	0	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	123,82	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	175,65	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	175,65	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**17.822,18**	**14.000**	**13.100**		**14.800**	**15.300**	**15.800**	
70	10	Personalauszahlungen	128.754,25	154.500	**157.300**		159.600	161.800	164.100	
		7011100 Beamtenbezüge	12.951,35	14.100	**14.000**		14.200	14.400	14.500	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	84.341,53	103.500	**108.400**		110.000	111.700	113.300	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	308,18	0	**0**		0	0	0	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	6.924,37	9.300	**6.000**		6.000	6.000	6.000	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.736,33	5.800	**6.100**		6.300	6.300	6.400	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	16.434,86	20.500	**21.600**		21.900	22.200	22.700	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	428,17	500	**500**		500	500	500	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.629,46	800	**700**		700	700	700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	891,11	800	**1.000**		1.200	1.400	1.600	
		7231100 Mieten	224,11	300	**400**		500	600	700	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	654,11	500	**600**		700	800	900	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	12,89	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	11.158,77	14.400	**22.300**		16.400	17.400	18.400	
		7421100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.239,70	5.700	**13.000**		5.900	6.000	6.100	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	98,75	200	**100**		400	500	600	
		7431010 Bürobedarf	481,15	400	**300**		600	700	800	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	197,59	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.003,96	800	**900**		1.000	1.100	1.200	
		7431060 Post- und Portogebühren	1.173,19	800	**900**		1.000	1.100	1.200	
		7431410 Reisekosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	385,42	100	**300**		300	400	500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	2.165,32	5.500	**5.600**		5.700	5.800	5.900	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	2.301,37	400	**500**		600	700	800	
		7441200 Umlage an KSA	112,32	400	**500**		600	700	800	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**140.804,13**	**169.700**	**180.600**		**177.200**	**180.600**	**184.100**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-122.981,95**	**-155.700**	**-167.500**		**-162.400**	**-165.300**	**-168.300**	

Produktbereich	**27**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2730**	PG Sonstige Volksbildung	
Produkt	**2730010**	P Integrationskoordination	Claudia Bolsinger

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-122.981,95**	**-155.700**	**-167.500**	**0**	**-162.400**	**-165.300**	**-168.300**	

Produktbereich	**28**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2810**	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	**2810010**	P Förderung der Heimatpflege	Eike Binge

Produkt 2810010 P Förderung der Heimatpflege

Produktbeschreibung

Förderung von kulturellen Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen, Lesungen, Festen) und Kulturvereinen, die nicht unter einer anderen Produktgruppe aus dem Bereich Kultur und Wissenschaft zu erfassen sind. Außerdem Förderungsmaßnahmen zur Belebung des sozialen Miteinanders in der Stadt.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Leistungsvereinbarungen, Zuschussrichtlinien

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher, Studierende der PTL

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2810010100 L Förderung Heimatpflege (SHHB, Reepschlägerhaus, PTL)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**28**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2810**	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	**2810010**	P Förderung der Heimatpflege	Eike Binge

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105,26	0	**0**	0	0	0
		4148100 Zuschüsse übrige Bereiche	105,26	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**105,26**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	1.231,71	5.200	**7.000**	7.400	6.900	6.500
		5011100 Beamtenbezüge	1.231,71	2.500	**2.600**	2.600	2.700	2.700
		5012100 Beschäftigtenbezüge	0,00	100	**100**	100	100	100
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	1.500	**2.500**	2.500	2.500	2.500
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	0,00	0	**100**	100	100	100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200	**300**	300	300	300
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**100**	600	600	600
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	900	**1.300**	1.200	600	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	10.999,98	11.000	**11.000**	10.900	9.000	9.000
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	10.999,98	11.000	**11.000**	10.900	9.000	9.000
53	15	+ Transferaufwendungen *	14.900,00	8.000	**8.000**	8.000	8.000	8.000
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	14.900,00	8.000	**8.000**	8.000	8.000	8.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	180,49	400	**800**	1.200	1.600	2.000
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	100,00	100	**200**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431060 Post- und Portogebühren	80,49	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**200**	300	400	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**27.312,18**	**24.600**	**26.800**	**27.500**	**25.500**	**25.500**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-27.206,92**	**-24.600**	**-26.800**	**-27.500**	**-25.500**	**-25.500**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-27.206,92**	**-24.600**	**-26.800**	**-27.500**	**-25.500**	**-25.500**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.200,00	2.600	**2.800**	2.800	2.700	2.700
		5811100 Steuerungsleistungen	2.000,00	2.300	**2.400**	2.500	2.400	2.400
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	200,00	300	**400**	300	300	300
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-29.406,92**	**-27.200**	**-29.600**	**-30.300**	**-28.200**	**-28.200**

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

Produktbereich	**28**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2810**	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	**2810010**	P Förderung der Heimatpflege	Eike Binge

5318090 L Förderung Heimatpflege (SHHB, Reepschlägerhaus, PTL) / Zuweisung an übrige Bereiche
Pachtzuschuss inkl. Veranstaltungszuschuss

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	10.999,98	11.000	**11.000**	10.900	9.000	9.000
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	10.999,98	11.000	**11.000**	10.900	9.000	9.000

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105,26	0	**0**		0	0	0	
		6148100 Zuschüsse übrige Bereiche	105,26	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**105,26**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	1.234,62	4.300	**5.600**		5.600	5.700	5.700	
		7011100 Beamtenbezüge	1.234,62	2.500	**2.600**		2.600	2.700	2.700	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	0,00	100	**100**		100	100	100	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	1.500	**2.500**		2.500	2.500	2.500	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	0,00	0	**100**		100	100	100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200	**300**		300	300	300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	20.900,00	8.000	**8.000**		8.000	8.000	8.000	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	20.900,00	8.000	**8.000**		8.000	8.000	8.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	180,36	400	**800**		1.200	1.600	2.000	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	100,00	100	**200**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431060 Post- und Portogebühren	80,36	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**22.314,98**	**12.700**	**14.400**		**14.800**	**15.300**	**15.700**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-22.209,72**	**-12.700**	**-14.400**		**-14.800**	**-15.300**	**-15.700**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Produktbereich	**28**	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	**2810**	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	**2810010**	P Förderung der Heimatpflege

Eike Binge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-22.209,72**	**-12.700**	**-14.400**	**0**	**-14.800**	**-15.300**	**-15.700**	

Produkt 2810090 P Amschler-Stiftung

Produktbeschreibung

Die im Dezember 1998 verstorbene Bildhauerin Vilma Lehrmann-Amschler vermachte ihr Vermögen testamentarisch der Stadt Wedel. Dieses Vermögen wird seitdem in der Amschlerstiftung zum Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur sowie der Denkmalpflege verwaltet.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Leistungsvereinbarungen, Zuschussrichtlinien

Zielgruppen

Kunst- und Kulturveranstaltende sowie Denkmalpflegende in Wedel, Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
2810090100 L Amschler-Stiftung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**28**	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	**2810**	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	**2810090**	P Amschler-Stiftung	Eike Binge

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	54,11	0	**0**	0	0	0
		4421002 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 7%)	54,11	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	62,50	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	62,50	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**116,61**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	647,71	2.700	**5.200**	5.500	5.000	4.900
		5011100 Beamtenbezüge	647,71	1.200	**1.900**	1.900	1.900	2.000
		5012100 Beschäftigtenbezüge	0,00	0	**100**	100	100	100
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	1.000	**1.900**	1.900	1.900	1.900
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	**200**	200	200	200
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**100**	500	500	500
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	400	**1.000**	900	400	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	5.897,96	10.000	**10.000**	0	0	0
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	5.897,96	10.000	**10.000**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	87,50	300	**600**	900	1.200	1.500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431060 Post- und Portogebühren	80,49	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	7,01	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**6.633,17**	**13.000**	**15.800**	**6.400**	**6.200**	**6.400**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-6.516,56**	**-13.000**	**-15.800**	**-6.400**	**-6.200**	**-6.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	24.700	**24.700**	24.700	24.700	24.700
		4617000 Zinsen Giroverk. u. Geldanl.	0,00	24.700	**24.700**	24.700	24.700	24.700
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**24.700**	**24.700**	**24.700**	**24.700**	**24.700**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-6.516,56**	**11.700**	**8.900**	**18.300**	**18.500**	**18.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.500,00	1.200	**1.400**	1.300	1.300	1.300
		5811100 Steuerungsleistungen	1.300,00	1.100	**1.200**	1.200	1.200	1.200
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	200,00	100	**200**	100	100	100
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-8.016,56**	**10.500**	**7.500**	**17.000**	**17.200**	**17.000**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	0	**0**		0	0	0	
		6148200 Spenden übrige Bereiche	500,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	54,11	0	**0**		0	0	0	
		6421002 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 7%)	54,11	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3,79	0	**0**		0	0	0	
		6521100 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (7% Ust)	3,79	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	24.700	**24.700**		24.700	24.700	24.700	
		6617000 Zinsen Giroverk. u. Geldanl.	0,00	24.700	**24.700**		24.700	24.700	24.700	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**557,90**	**24.700**	**24.700**		**24.700**	**24.700**	**24.700**	
70	10	Personalauszahlungen	617,38	2.300	**4.100**		4.100	4.100	4.200	
		7011100 Beamtenbezüge	617,38	1.200	**1.900**		1.900	1.900	2.000	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	0,00	0	**100**		100	100	100	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	1.000	**1.900**		1.900	1.900	1.900	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	**200**		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	5.819,96	10.000	**10.000**		0	0	0	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	5.819,96	10.000	**10.000**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	80,36	300	**600**		900	1.200	1.500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431060 Post- und Portogebühren	80,36	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**6.517,70**	**12.600**	**14.700**		**5.000**	**5.300**	**5.700**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-5.959,80**	**12.100**	**10.000**		**19.700**	**19.400**	**19.000**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Produktbereich	**28**	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	**2810**	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	**2810090**	P Amschler-Stiftung

Eike Binge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-5.959,80**	**12.100**	**10.000**	**0**	**19.700**	**19.400**	**19.000**	

Produkt 3111010 P Grundversorgung und Hilfen

Produktbeschreibung

Beratung, Aufnahme, Prüfung und Bescheidung von Anträgen auf Hilfe zum Lebensunterhalt u.a. Diese Leistung sichert Menschen den notwendigen Lebensunterhalt, deren wirtschaftliche und sozialkulturelle Existenz auf andere Weise nicht abgedeckt werden kann.

Auftragsgrundlage

SGB I bis SGB XII, BGB, Grundgesetz, Mietrecht, Sachbezugsverordnung, Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg, Satzungen des Kreises Pinneberg, Fachliche Weisungen des Kreises Pinneberg, Gremienbeschlüsse, Rechtsprechung, Vorgaben Bund, Land, Ortsrecht

Zielgruppen

Wedelerinnen und Wedeler, Hetlingerinnen und Hetlinger

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3111010100 L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
3111010200 L Abwicklung BSHG	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
3111010300 L Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3111**	PG Grundversorgung und Hilfen	
Produkt	**3111010**	P Grundversorgung und Hilfen	Klaas Kasper

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21,66	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	21,66	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.474,75	412.500	**417.400**	422.400	427.400	433.900
		4482000 Kostenerstattungen Kreis	348.474,75	412.500	**417.400**	422.400	427.400	433.900
45	7	+ sonstige Erträge	22.209,75	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	22.209,75	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**370.706,16**	**412.500**	**417.400**	**422.400**	**427.400**	**433.900**
50	11	Personalaufwendungen	429.430,26	442.500	**503.800**	517.500	514.600	515.400
		5011100 Beamtenbezüge	66.984,53	37.600	**70.200**	71.200	72.400	73.600
		5012100 Beschäftigtenbezüge	224.856,72	272.900	**288.100**	292.500	296.800	301.200
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	43.009,61	36.400	**40.500**	40.500	40.500	40.500
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	11.680,72	15.200	**15.900**	16.100	16.400	16.700
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	46.502,96	58.000	**61.300**	62.200	63.200	64.100
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	935,59	800	**1.100**	1.100	1.100	1.100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	16.332,48	4.100	**4.500**	4.500	4.500	4.500
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	4.638,66	2.000	**1.200**	10.100	10.300	10.500
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	14.488,99	15.500	**21.000**	19.300	9.400	3.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.876,14	7.500	**0**	0	0	0
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.876,14	7.500	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	13.936,73	5.200	**6.200**	7.200	8.200	9.200
		5431010 Bürobedarf	727,16	1.000	**1.100**	1.200	1.300	1.400
		5431020 Bücher und Zeitschriften	252,57	400	**600**	800	1.000	1.200
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.189,92	1.200	**1.400**	1.600	1.800	2.000
		5431060 Post- und Portogebühren	1.726,03	2.400	**2.700**	3.000	3.300	3.600
		5431700 Bewirtungskosten	44,82	200	**400**	600	800	1.000
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	95,25	0	**0**	0	0	0
		5473100 Aufwand für die Erhöhung von Verbindlichkeiten (BSHG)	9.900,98	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**445.243,13**	**455.200**	**510.000**	**524.700**	**522.800**	**524.600**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-74.536,97**	**-42.700**	**-92.600**	**-102.300**	**-95.400**	**-90.700**
46	20	+ Finanzerträge	84,00	100	**100**	100	100	100
		4651010 Dividenden	84,00	100	**100**	100	100	100
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**84,00**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-74.452,97**	**-42.600**	**-92.500**	**-102.200**	**-95.300**	**-90.600**

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3111**	PG Grundversorgung und Hilfen	
Produkt	**3111010**	P Grundversorgung und Hilfen	Klaas Kasper

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	185.756,55	376.300	**424.200**	413.800	405.300	406.300
		5811100 Steuerungsleistungen	164.100,00	337.700	**364.100**	372.300	363.800	364.400
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	1.156,55	0	**2.100**	2.100	2.200	2.200
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	20.500,00	38.600	**58.000**	39.400	39.300	39.700
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-260.209,52**	**-418.900**	**-516.700**	**-516.000**	**-500.600**	**-496.900**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	**0**		0	0	0	
		6211000 Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	4.741,00	0	**0**		0	0	0	
		6216000 Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen	907,94	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21,66	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	21,66	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.474,75	412.500	**417.400**		422.400	427.400	433.900	
		6482000 Kostenerstattungen Kreis	348.474,75	412.500	**417.400**		422.400	427.400	433.900	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	84,00	100	**100**		100	100	100	
		6651010 Dividenden	84,00	100	**100**		100	100	100	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**354.229,35**	**412.600**	**417.500**		**422.500**	**427.500**	**434.000**	
70	10	Personalauszahlungen	403.121,61	425.000	**481.600**		488.100	494.900	501.700	
		7011100 Beamtenbezüge	59.792,58	37.600	**70.200**		71.200	72.400	73.600	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	224.867,66	272.900	**288.100**		292.500	296.800	301.200	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	43.009,62	36.400	**40.500**		40.500	40.500	40.500	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	11.680,72	15.200	**15.900**		16.100	16.400	16.700	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	46.502,96	58.000	**61.300**		62.200	63.200	64.100	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	935,59	800	**1.100**		1.100	1.100	1.100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	16.332,48	4.100	**4.500**		4.500	4.500	4.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.395,31	5.200	**6.200**		7.200	8.200	9.200	
		7431010 Bürobedarf	727,16	1.000	**1.100**		1.200	1.300	1.400	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	691,69	400	**600**		800	1.000	1.200	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.201,90	1.200	**1.400**		1.600	1.800	2.000	
		7431060 Post- und Portogebühren	1.723,36	2.400	**2.700**		3.000	3.300	3.600	
		7431700 Bewirtungskosten	51,20	200	**400**		600	800	1.000	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**407.516,92**	**430.200**	**487.800**		**495.300**	**503.100**	**510.900**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-53.287,57**	**-17.600**	**-70.300**		**-72.800**	**-75.600**	**-76.900**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-53.287,57**	**-17.600**	**-70.300**	**0**	**-72.800**	**-75.600**	**-76.900**	

Produkt 3112010 P Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Menschen, die krank oder behindert sind, Hilfe zur Pflege erhalten. Hilfe zur Pflege stellt dabei auf die medizinischen Voraussetzungen und die wirtschaftliche Situation der Betroffenen ab.

Auftragsgrundlage

SGB I bis SGB XII, BGB, AGBGB, Grundgesetz, Mietrecht, Sachbezugsverordnung, Landespflegegesetz, Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg, Satzungen Kreis Pbg., Fachliche Weisungen des Kreises Pinneberg, Gremienbeschlüsse, Rechtsprechung, Vorgaben Bund und Land, Ortsrecht

Zielgruppen

Pflegebedürftige Wedelerinnen und Wedeler, Hetlingerinnen und Hetlinger

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3112010100 L Hilfe zur Pflege nach SGB XII	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3112**	PG Hilfe zur Pflege	
Produkt	**3112010**	P Hilfe zur Pflege	Klaas Kasper

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10,16	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	10,16	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.735,70	124.700	**126.600**	128.500	130.500	132.500
		4482000 Kostenerstattungen Kreis	138.735,70	124.700	**126.600**	128.500	130.500	132.500
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**138.745,86**	**124.700**	**126.600**	**128.500**	**130.500**	**132.500**
50	11	Personalaufwendungen	149.657,67	137.900	**166.600**	172.300	169.400	167.900
		5011100 Beamtenbezüge	19.616,94	35.000	**35.400**	36.000	36.500	37.000
		5012100 Beschäftigtenbezüge	96.571,43	72.200	**75.400**	76.500	77.700	78.800
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	4.532,09	7.100	**21.200**	21.200	21.200	21.200
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.992,54	4.200	**4.300**	4.300	4.400	4.500
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	19.769,18	15.100	**15.900**	16.100	16.400	16.600
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	438,92	500	**200**	200	200	200
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.721,02	400	**2.500**	2.500	2.500	2.500
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	488,79	400	**700**	5.300	5.400	5.400
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	1.526,76	3.000	**11.000**	10.200	5.100	1.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.521,10	2.700	**3.200**	3.700	4.200	4.700
		5431010 Bürobedarf	289,50	400	**500**	600	700	800
		5431020 Bücher und Zeitschriften	100,55	200	**300**	400	500	600
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	473,73	600	**700**	800	900	1.000
		5431060 Post- und Portogebühren	639,48	1.300	**1.400**	1.500	1.600	1.700
		5431700 Bewirtungskosten	17,84	200	**300**	400	500	600
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**151.178,77**	**140.600**	**169.800**	**176.000**	**173.600**	**172.600**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-12.432,91**	**-15.900**	**-43.200**	**-47.500**	**-43.100**	**-40.100**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-12.432,91**	**-15.900**	**-43.200**	**-47.500**	**-43.100**	**-40.100**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.686,38	97.800	**110.400**	107.600	105.400	105.700
		5811100 Steuerungsleistungen	73.200,00	87.800	**94.600**	96.700	94.500	94.700
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	286,38	0	**700**	700	700	700
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	9.200,00	10.000	**15.100**	10.200	10.200	10.300
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-95.119,29**	**-113.700**	**-153.600**	**-155.100**	**-148.500**	**-145.800**

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3112**	PG Hilfe zur Pflege	
Produkt	**3112010**	P Hilfe zur Pflege	Klaas Kasper

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10,16	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	10,16	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.735,71	124.700	**126.600**		128.500	130.500	132.500	
		6482000 Kostenerstattungen Kreis	138.735,71	124.700	**126.600**		128.500	130.500	132.500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**138.745,87**	**124.700**	**126.600**		**128.500**	**130.500**	**132.500**	
70	10	Personalauszahlungen	149.028,15	134.500	**154.900**		156.800	158.900	160.800	
		7011100 Beamtenbezüge	20.992,01	35.000	**35.400**		36.000	36.500	37.000	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	96.582,38	72.200	**75.400**		76.500	77.700	78.800	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	4.532,10	7.100	**21.200**		21.200	21.200	21.200	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.992,54	4.200	**4.300**		4.300	4.400	4.500	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	19.769,18	15.100	**15.900**		16.100	16.400	16.600	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	438,92	500	**200**		200	200	200	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.721,02	400	**2.500**		2.500	2.500	2.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.702,27	2.700	**3.200**		3.700	4.200	4.700	
		7431010 Bürobedarf	289,50	400	**500**		600	700	800	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	275,38	200	**300**		400	500	600	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	478,51	600	**700**		800	900	1.000	
		7431060 Post- und Portogebühren	638,50	1.300	**1.400**		1.500	1.600	1.700	
		7431700 Bewirtungskosten	20,38	200	**300**		400	500	600	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**150.730,42**	**137.200**	**158.100**		**160.500**	**163.100**	**165.500**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-11.984,55**	**-12.500**	**-31.500**		**-32.000**	**-32.600**	**-33.000**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-11.984,55**	**-12.500**	**-31.500**	**0**	**-32.000**	**-32.600**	**-33.000**	

Produkt 3115010 P Unterstützung von Senioren

Produktbeschreibung

Das Seniorenbüro leistet mit seinem Beratungsangebot für ältere Menschen einen Beitrag zur sozialen Infrastruktur und fördert das gute soziale Klima. Es trägt durch das niedrigschwellige Angebot dazu bei, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu vermeiden, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen zu ermöglichen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Auftragsgrundlage

SGB I, SGB V, SGB X, SGB XI, SGB XII, BGB, Betreuungsgesetz, Satzung der Stadt Wedel für den Seniorenbeirat, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Wedelerinnen und Wedeler, insbesondere Ältere ab 60 Jahre, Menschen mit Behinderungen, bürgerschafltich Engagierte, Wohlfahrtsverbände, Seniorenbeirat, Behörden

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3115010100 L Unterstützung von Senioren	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3115**	PG Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	
Produkt	**3115010**	P Unterstützung von Senioren	Klaas Kasper

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 2 + 3

Als Anlaufstelle für Fragen des Älterwerdens sorgt das Seniorenbüro für gute Information, Beratung und Unterstützung und trägt damit zu deren gesellschafltichen Teilhabe bei.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.190,51	8.100	**10.300**	8.800	9.100	9.300
		4141000 Landeszuweisung	7.313,96	8.000	**10.000**	8.400	8.600	8.800
		4148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	53.707,34	100	**200**	300	400	500
		4162099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für GWGs	169,21	0	**100**	100	100	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	4,46	700	**0**	900	1.000	1.100
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	4,46	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	0,00	700	**0**	900	1.000	1.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**61.194,97**	**8.800**	**10.300**	**9.700**	**10.100**	**10.400**
50	11	Personalaufwendungen	64.121,26	76.900	**81.900**	83.300	84.300	85.500
		5011100 Beamtenbezüge	1.946,38	1.500	**2.200**	2.200	2.300	2.300
		5012100 Beschäftigtenbezüge	47.185,15	57.200	**61.600**	62.600	63.500	64.500
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.255,26	1.600	**900**	900	900	900
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.878,47	3.200	**3.400**	3.500	3.500	3.600
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	9.628,57	12.100	**13.000**	13.200	13.400	13.600
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	192,51	300	**200**	200	200	200
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	476,67	0	**100**	100	100	100
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	135,38	0	**0**	200	200	200
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	422,87	1.000	**500**	400	200	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.234,40	0	**500**	500	500	500
		5262400 Aus- und Fortbildung, Ehrenamtlichenarbeit	1.217,23	0	**500**	500	500	500
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	17,17	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	362,83	400	**300**	300	300	300
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	101,34	300	**0**	0	0	0
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	261,49	100	**300**	300	300	300
53	15	+ Transferaufwendungen	702,00	2.200	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	702,00	2.200	**1.500**	1.500	1.500	1.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	3.904,70	15.500	**7.100**	16.700	17.300	17.900
		5421100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	391,60	11.600	**500**	12.000	12.200	12.400
		5431010 Bürobedarf	0,00	500	**500**	700	800	900
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	6,77	0	**0**	0	0	0
		5431040 Bekanntmachungen	1.760,26	0	**1.000**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	280,17	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	539,67	3.200	**4.700**	3.400	3.500	3.600
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	180,35	100	**200**	300	400	500
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	745,88	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**70.325,19**	**95.000**	**91.300**	**102.300**	**103.900**	**105.700**

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3115**	PG Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	
Produkt	**3115010**	P Unterstützung von Senioren	Klaas Kasper

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-9.130,22**	**-86.200**	**-81.000**	**-92.600**	**-93.800**	**-95.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-9.130,22**	**-86.200**	**-81.000**	**-92.600**	**-93.800**	**-95.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.517,38	37.400	**45.600**	44.500	43.700	43.900
		5811100 Steuerungsleistungen	49.600,00	33.600	**36.300**	37.100	36.200	36.300
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	1.717,38	0	**3.500**	3.500	3.600	3.600
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	6.200,00	3.800	**5.800**	3.900	3.900	4.000
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-66.647,60**	**-123.600**	**-126.600**	**-137.100**	**-137.500**	**-139.200**

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

4462010 L Unterstützung von Senioren / Erträge aus Gutschriften
keine Gutschriften erwartet

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5262400 L Unterstützung von Senioren / Aus- und Fortbildung, Ehrenamtlichenarbeit
Über die Einnahmen der Zuweisungen Landesmittel finanziert.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431040 L Unterstützung von Senioren / Bekanntmachungen
Im Rahmen der Ehrenamtsstrategie, durch Einnahmen Landesmittel gedeckt.

5431700 L Unterstützung von Senioren / Bewirtungskosten
Veranstaltungen für das Ehrenamt, Betrag ist über die Einnahmen Zuschuss Landesmittel gedeckt.

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	362,83	400	**300**	300	300	300
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	169,21	0	**100**	100	100	0
	Nettoabschreibungsaufwand	193,62	400	**200**	200	200	300

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.783,37	8.100	**10.200**		8.700	9.000	9.300	
		6141000 Landeszuweisung	7.791,34	8.000	**10.000**		8.400	8.600	8.800	
		6148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	52.992,03	100	**200**		300	400	500	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4,46	700	**0**		900	1.000	1.100	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	4,46	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	0,00	700	**0**		900	1.000	1.100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**60.787,83**	**8.800**	**10.200**		**9.600**	**10.000**	**10.400**	
70	10	Personalauszahlungen	63.399,55	75.900	**81.400**		82.700	83.900	85.200	
		7011100 Beamtenbezüge	1.782,92	1.500	**2.200**		2.200	2.300	2.300	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	47.185,15	57.200	**61.600**		62.600	63.500	64.500	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.255,26	1.600	**900**		900	900	900	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.878,47	3.200	**3.400**		3.500	3.500	3.600	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	9.628,57	12.100	**13.000**		13.200	13.400	13.600	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	192,51	300	**200**		200	200	200	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	476,67	0	**100**		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	878,02	0	**500**		500	500	500	
		7262400 Aus- und Fortbildung, Ehrenamtlichenarbeit	860,85	0	**500**		500	500	500	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	17,17	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	811,30	2.200	**1.500**		1.500	1.500	1.500	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	811,30	2.200	**1.500**		1.500	1.500	1.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.589,07	15.500	**7.100**		16.700	17.300	17.900	
		7421100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	302,50	11.600	**500**		12.000	12.200	12.400	
		7431010 Bürobedarf	0,00	500	**500**		700	800	900	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	6,84	0	**0**		0	0	0	
		7431040 Bekanntmachungen	1.190,96	0	**1.000**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	279,74	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	628,68	3.200	**4.700**		3.400	3.500	3.600	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	180,35	100	**200**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**67.677,94**	**93.600**	**90.500**		**101.400**	**103.200**	**105.100**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-6.890,11**	**-84.800**	**-80.300**		**-91.800**	**-93.200**	**-94.700**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	368,66	0	**1.000**	0	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	368,66	0	**1.000**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**368,66**	**0**	**1.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens *	1.057,55	0	**1.000**	0	0	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	1.057,55	0	**1.000**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**1.057,55**	**0**	**1.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-688,89**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-7.579,00**	**-84.800**	**-80.300**	**0**	**-91.800**	**-93.200**	**-94.700**	

Erläuterungen zu 29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

7832000 L Unterstützung von Senioren / Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR
Landesmittel Ehrenamtsstrategie

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3115**	PG Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	
Produkt	**3115010**	P Unterstützung von Senioren	Klaas Kasper

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
311501701 Investitionen Seniorenbüro									
3115010100.6811000 Landeszuweisung für ehrenamtliche Strukturen	368,66	0	**1.000**	0	0	0	0	0,00	0,00
3115010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	1.057,55	0	**1.000**	0	0	0	0	2.307,44	2.307,44
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-688,89**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.307,44**	**-2.307,44**

Produkt 3131010 P Hilfen für Asylbewerber

Produktbeschreibung

Asylbewerber, Ausländer mit Duldung u.a. die nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Asylbewerberleistungsrecht ist ein eigenständiges existenzsicherndes Leistungssystem.

Auftragsgrundlage

GG, BGB, SGB I bis XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Aufenthaltsgesetz, Zuwanderungsgesetz, Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg, Satzungen des Kreises Pinneberg, Fachliche Weisungen des Kreises Pinneberg, Gremienbeschlüsse, Rechtsprechung

Zielgruppen

Wedel zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3131010100 L Leistungen nach dem AsylbewerberleistG	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3131**	PG Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	
Produkt	**3131010**	P Hilfen für Asylbewerber	Klaas Kasper

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3,83	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	3,83	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.402,45	87.100	**88.500**	89.900	91.300	92.700
		4482000 Kostenerstattungen Kreis	97.402,45	87.100	**88.500**	89.900	91.300	92.700
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**97.406,28**	**87.100**	**88.500**	**89.900**	**91.300**	**92.700**
50	11	Personalaufwendungen	117.537,37	99.000	**116.100**	120.900	117.500	116.000
		5011100 Beamtenbezüge	34.370,64	26.600	**29.900**	30.400	30.800	31.300
		5012100 Beschäftigtenbezüge	33.197,90	29.800	**42.700**	43.300	44.000	44.600
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	22.544,06	20.800	**19.200**	19.200	19.200	19.200
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.741,88	1.700	**2.400**	2.400	2.400	2.500
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	6.930,45	6.500	**9.100**	9.200	9.400	9.500
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	165,56	300	**200**	200	200	200
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	8.560,88	3.000	**2.200**	2.200	2.200	2.200
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	2.431,41	1.100	**600**	4.800	4.800	4.900
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	7.594,59	9.200	**9.800**	9.200	4.500	1.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.091,92	2.100	**2.600**	3.100	3.600	4.100
		5431010 Bürobedarf	203,25	300	**400**	500	600	700
		5431020 Bücher und Zeitschriften	70,60	200	**300**	400	500	600
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	332,59	500	**600**	700	800	900
		5431060 Post- und Portogebühren	472,95	1.000	**1.100**	1.200	1.300	1.400
		5431700 Bewirtungskosten	12,53	100	**200**	300	400	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**118.629,29**	**101.100**	**118.700**	**124.000**	**121.100**	**120.100**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-21.223,01**	**-14.000**	**-30.200**	**-34.100**	**-29.800**	**-27.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-21.223,01**	**-14.000**	**-30.200**	**-34.100**	**-29.800**	**-27.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	114.901,06	59.100	**66.800**	65.200	63.900	64.000
		5811100 Steuerungsleistungen	102.000,00	53.000	**57.100**	58.400	57.100	57.200
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	201,06	0	**600**	600	600	600
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	12.700,00	6.100	**9.100**	6.200	6.200	6.200
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-136.124,07**	**-73.100**	**-97.000**	**-99.300**	**-93.700**	**-91.400**

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3131**	PG Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	
Produkt	**3131010**	P Hilfen für Asylbewerber	Klaas Kasper

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3131**	PG Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	
Produkt	**3131010**	P Hilfen für Asylbewerber	Klaas Kasper

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3,83	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	3,83	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.402,44	87.100	**88.500**		89.900	91.300	92.700	
		6482000 Kostenerstattungen Kreis	97.402,44	87.100	**88.500**		89.900	91.300	92.700	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**97.406,27**	**87.100**	**88.500**		**89.900**	**91.300**	**92.700**	
70	10	Personalauszahlungen	102.638,71	88.700	**105.700**		106.900	108.200	109.500	
		7011100 Beamtenbezüge	29.497,99	26.600	**29.900**		30.400	30.800	31.300	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	33.197,90	29.800	**42.700**		43.300	44.000	44.600	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	22.544,05	20.800	**19.200**		19.200	19.200	19.200	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.741,88	1.700	**2.400**		2.400	2.400	2.500	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	6.930,45	6.500	**9.100**		9.200	9.400	9.500	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	165,56	300	**200**		200	200	200	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	8.560,88	3.000	**2.200**		2.200	2.200	2.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.219,05	2.100	**2.600**		3.100	3.600	4.100	
		7431010 Bürobedarf	203,25	300	**400**		500	600	700	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	193,33	200	**300**		400	500	600	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	335,95	500	**600**		700	800	900	
		7431060 Post- und Portogebühren	472,21	1.000	**1.100**		1.200	1.300	1.400	
		7431700 Bewirtungskosten	14,31	100	**200**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**103.857,76**	**90.800**	**108.300**		**110.000**	**111.800**	**113.600**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-6.451,49**	**-3.700**	**-19.800**		**-20.100**	**-20.500**	**-20.900**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-6.451,49**	**-3.700**	**-19.800**	**0**	**-20.100**	**-20.500**	**-20.900**	

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3139**	PG Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	
Produkt	**3139010**	P Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	Ralf Waßmann

Produkt 3139010 P Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Produktbeschreibung

Verwaltung und Abwicklung der Integrationspauschale für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge.

Auftragsgrundlage

Erlass des Landes Schleswig-Hostein

Zielgruppen

Wedel zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3139010100 L Abwicklung der Integrationspauschale	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3139**	PG Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	
Produkt	**3139010**	P Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	Ralf Waßmann

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.560,34	0	**0**	0	0	0
		4131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	183.560,34	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.500,00	130.000	**132.000**	134.000	136.100	138.200
		4481000 Kostenerstattungen Land	157.500,00	130.000	**132.000**	134.000	136.100	138.200
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**341.060,34**	**130.000**	**132.000**	**134.000**	**136.100**	**138.200**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	197.650,00	204.000	**200.000**	200.000	200.000	200.000
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	197.650,00	204.000	**200.000**	200.000	200.000	200.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**197.650,00**	**204.000**	**200.000**	**200.000**	**200.000**	**200.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**143.410,34**	**-74.000**	**-68.000**	**-66.000**	**-63.900**	**-61.800**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**143.410,34**	**-74.000**	**-68.000**	**-66.000**	**-63.900**	**-61.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**143.410,34**	**-74.000**	**-68.000**	**-66.000**	**-63.900**	**-61.800**

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3139**	PG Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	
Produkt	**3139010**	P Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	Ralf Waßmann

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.560,34	0	**0**		0	0	0	
		6131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	183.560,34	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.000,00	130.000	**132.000**		134.000	136.100	138.200	
		6481000 Kostenerstattungen Land	158.000,00	130.000	**132.000**		134.000	136.100	138.200	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**341.560,34**	**130.000**	**132.000**		**134.000**	**136.100**	**138.200**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	197.650,00	204.000	**200.000**		200.000	200.000	200.000	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	197.650,00	204.000	**200.000**		200.000	200.000	200.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**197.650,00**	**204.000**	**200.000**		**200.000**	**200.000**	**200.000**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**143.910,34**	**-74.000**	**-68.000**		**-66.000**	**-63.900**	**-61.800**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**143.910,34**	**-74.000**	**-68.000**	**0**	**-66.000**	**-63.900**	**-61.800**	

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3139**	PG Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	
Produkt	**3139010**	P Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	Ralf Waßmann

Produkt 3154010 P Hilfe für Wohnungslose

Produktbeschreibung

Von Wohnungsverlust bedrohte Wedelerinnen und Wedeler werden über Hilfsmöglichkeiten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit informiert. Diesbezüglich erfolgt jeweils eine schriftliche Kontaktaufnahme sowie eine Abstimmung mit den an der Fallbearbeitung beteiligten Stellen (Allgemeine Sozialhilfe, Jobcenter, AWO-Sozialberatung, Flüchtlingsbetreuer),

Betreuung der städtischen Unterkünfte, Belegung der Unterkünfte und administrative Abwicklung.

Auftragsgrundlage

Grundgesetz; Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein; Verwaltungsgerichtsordnung; Rechtsprechung; Vorgaben Bund, Land, Kreis; Ortsrecht; Gremienbeschlüsse.

Zielgruppen

von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, wohnungslose Wedelerinnen und Wedeler, Wedel zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Aussiedlerinen und Aussiedler sowie Obdachlose und Flüchtlinge

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3154010100 L Hilfe für Wohnungslose	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3154**	PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
Produkt	**3154010**	P Hilfe für Wohnungslose	Klaas Kasper

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.717.266,14	2.195.600	**2.400.000**	2.500.000	2.600.000	2.639.000
		4321100 Benutzungsgebühren städtische Unterbringung	1.010.096,34	2.195.600	**2.400.000**	2.500.000	2.600.000	2.639.000
		4321110 Kostenerstattungen Asylbewerber/ Flüchtlinge	1.707.169,80	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	62.372,04	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	16,82	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	62.355,22	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.069,32	0	**0**	0	0	0
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	2.069,32	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	116.430,91	0	**0**	0	0	0
		4582600 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellung	250,00	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	116.180,91	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**2.898.138,41**	**2.195.600**	**2.400.000**	**2.500.000**	**2.600.000**	**2.639.000**
50	11	Personalaufwendungen	263.914,49	317.100	**349.600**	356.100	359.300	363.500
		5011100 Beamtenbezüge	16.451,02	15.600	**19.400**	19.600	19.900	20.300
		5012100 Beschäftigtenbezüge	178.965,68	224.700	**250.100**	253.900	257.700	261.500
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	9.611,36	10.400	**7.600**	7.600	7.600	7.600
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	9.649,87	12.400	**13.700**	13.900	14.100	14.300
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	40.585,56	47.200	**52.800**	53.600	54.400	55.200
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	726,73	400	**1.000**	1.000	1.000	1.000
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.649,82	1.100	**900**	900	900	900
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	1.036,60	500	**200**	1.900	1.900	2.000
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	3.237,85	4.800	**3.900**	3.700	1.800	700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.586.545,42	1.463.300	**1.851.000**	1.919.300	2.026.900	2.057.400
		5231100 Mieten	994.231,65	1.000.000	**1.300.000**	1.300.000	1.400.000	1.421.000
		5241410 Energiekosten Wasser	5.424,00	0	**7.200**	0	0	0
		5241420 Energiekosten Gas	32.106,00	0	**36.700**	37.300	37.900	38.500
		5241430 Energiekosten Strom	56.929,62	0	**106.500**	108.100	109.800	111.500
		5241910 Nebenkosten für angemietete Wohnungen	497.050,29	463.000	**400.000**	473.300	478.600	485.800
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	403,49	300	**600**	600	600	600
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	400,37	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	95.404,08	40.100	**41.300**	39.200	38.800	37.200
		5711310 Abschreibungen auf GAB bei Wohnbauten	671,32	700	**700**	700	700	700
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.118,20	700	**600**	600	600	0
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	2.418,05	1.000	**1.000**	1.000	900	0
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	6.194,12	5.600	**6.900**	6.600	6.600	6.500
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	85.002,39	32.100	**32.100**	30.300	30.000	30.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	380.930,50	153.100	**162.500**	157.300	159.400	162.200

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	317,15	600	**700**	800	900	1.000
		5431040 Bekanntmachungen	354,93	0	**0**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	948,68	1.700	**1.800**	1.900	2.000	2.100
		5431410 Reisekosten	0,00	700	**0**	900	1.000	1.100
		5431540 Kosten der Unterbringung	122.007,50	150.000	**160.000**	153.400	155.100	157.500
		5431700 Bewirtungskosten	27,72	100	**0**	300	400	500
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	245.580,19	0	**0**	0	0	0
		5490000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Verblk. für im Haushaltsjahr empfangen e Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorlieg t und der Rechnungsbetrag nich t bekannt ist	11.185,33	0	**0**	0	0	0
		5494000 Zuführung zur Verfahrensrückstellung	509,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**2.326.794,49**	**1.973.600**	**2.404.400**	**2.471.900**	**2.584.400**	**2.620.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**571.343,92**	**222.000**	**-4.400**	**28.100**	**15.600**	**18.700**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100	**0**	100	100	100
		4651010 Dividenden	0,00	100	**0**	100	100	100
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**100**	**0**	**100**	**100**	**100**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**571.343,92**	**222.100**	**-4.400**	**28.200**	**15.700**	**18.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.669.344,07	1.752.500	**2.001.600**	2.095.000	2.146.400	2.196.300
		5811100 Steuerungsleistungen	132.000,00	184.500	**198.800**	203.300	198.700	199.000
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	39,07	0	**100**	100	100	100
		5811220 Inanspruchnahme sonstiger Verwaltungsleistungen	105,00	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	1.537.200,00	1.568.000	**1.802.700**	1.891.600	1.947.600	1.997.200
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-1.098.000,15**	**-1.530.400**	**-2.006.000**	**-2.066.800**	**-2.130.700**	**-2.177.500**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5231100 L Hilfe für Wohnungslose / Mieten
Mieten für 2024 betragen bereits 1.100.000 €, durch die Anmietung des "Schwesternwohnheims" und weiterer Wohnungen erhöhen sich die Kosten in 2025.

5261100 L Hilfe für Wohnungslose / Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
Seit Ende 2023 ein Hausmeister mehr, Kosten haben sich erhöht.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431540 L Hilfe für Wohnungslose / Kosten der Unterbringung
Allgemeine Preissteigerungen bei Sanierungen und Einrichtungsmobiliar.

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	10.401,69	8.000	**9.200**	8.900	8.800	7.200
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	10.401,69	8.000	**9.200**	8.900	8.800	7.200

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.398.652,40	2.195.600	**2.400.000**		2.500.000	2.600.000	2.639.000	
		6321100 Benutzungsgebühren städtische Unterbringung	1.018.031,90	2.195.600	**2.400.000**		2.500.000	2.600.000	2.639.000	
		6321110 Kostenerstattungen Asylbewerber/ Flüchtlinge	1.380.620,50	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	58.502,06	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	16,82	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	58.485,24	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.069,32	0	**0**		0	0	0	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	2.069,32	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	**0**		100	100	100	
		6651010 Dividenden	0,00	100	**0**		100	100	100	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**2.459.223,78**	**2.195.700**	**2.400.000**		**2.500.100**	**2.600.100**	**2.639.100**	
70	10	Personalauszahlungen	258.390,59	311.800	**345.500**		350.500	355.600	360.800	
		7011100 Beamtenbezüge	15.201,58	15.600	**19.400**		19.600	19.900	20.300	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	178.965,68	224.700	**250.100**		253.900	257.700	261.500	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	9.611,35	10.400	**7.600**		7.600	7.600	7.600	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	9.649,87	12.400	**13.700**		13.900	14.100	14.300	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	40.585,56	47.200	**52.800**		53.600	54.400	55.200	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	726,73	400	**1.000**		1.000	1.000	1.000	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.649,82	1.100	**900**		900	900	900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.581.601,61	1.463.300	**1.851.000**		1.919.300	2.026.900	2.057.400	
		7231100 Mieten	983.681,65	1.000.000	**1.300.000**		1.300.000	1.400.000	1.421.000	
		7241410 Energiekosten Wasserkosten	5.424,00	0	**7.200**		0	0	0	
		7241420 Energiekosten Gas	32.106,00	0	**36.700**		37.300	37.900	38.500	
		7241430 Energiekosten Strom	56.752,36	0	**106.500**		108.100	109.800	111.500	
		7241910 Auszahlungen für Nebenkosten bei angemieteten Wohnungen	503.107,35	463.000	**400.000**		473.300	478.600	485.800	
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	403,49	300	**600**		600	600	600	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	126,76	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	133.309,96	153.100	**162.500**		157.300	159.400	162.200	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	545,92	600	**700**		800	900	1.000	
		7431040 Bekanntmachungen	162,90	0	**0**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	947,20	1.700	**1.800**		1.900	2.000	2.100	
		7431410 Reisekosten	0,00	700	**0**		900	1.000	1.100	
		7431540 Kosten der Unterbringung	131.622,28	150.000	**160.000**		153.400	155.100	157.500	
		7431700 Bewirtungskosten	31,66	100	**0**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**1.973.302,16**	**1.928.200**	**2.359.000**		**2.427.100**	**2.541.900**	**2.580.400**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**485.921,62**	**267.500**	**41.000**		**73.000**	**58.200**	**58.700**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	232.875,21	0	**0**	0	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	232.875,21	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**232.875,21**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	27.088,19	12.000	**12.000**	0	12.000	12.000	12.000	12.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	3.451,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	23.637,19	12.000	**12.000**	0	12.000	12.000	12.000	12.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.633.844,13	1.766.000	**800.000**	0	2.011.000	2.869.500	619.500	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	2.565.961,08	1.700.000	**800.000**	0	2.011.000	2.869.500	619.500	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	67.883,05	66.000	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**2.660.932,32**	**1.778.000**	**812.000**	**0**	**2.023.000**	**2.881.500**	**631.500**	**12.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-2.428.057,11**	**-1.778.000**	**-812.000**	**0**	**-2.023.000**	**-2.881.500**	**-631.500**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-1.942.135,49**	**-1.510.500**	**-771.000**	**0**	**-1.950.000**	**-2.823.300**	**-572.800**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
315401701 Investitionen Unterkünfte									
3154010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	3.451,00	0	**0**	0	0	0	0	4.758,37	4.758,37
3154010100.7831000 Außenanlagen bei Wohnbauten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	13.426,38	13.426,38
3154010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 € (Maschinen, techn. Anlagen)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	8.440,67	8.440,67
3154010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	13.387,50	12.000	**12.000**	0	12.000	12.000	12.000	39.781,87	75.781,87
3154010100.7832000 Außenanlagen (GWG) bei Wohnbauten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	647,20	647,20
3154010100.7832000 Inventaranschaffungen Sammelposten (Haushaltsgeräte)	10.249,69	0	**0**	0	0	0	0	14.312,54	14.312,54
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-27.088,19**	**-12.000**	**-12.000**	**0**	**-12.000**	**-12.000**	**-12.000**	**-81.367,03**	**-117.367,03**
315401703 Wohnunterkunft Feldstraße									
3154010100.7851090 Modernisierung	0,00	38.000	**0**	0	0	0	0	38.000,00	38.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-38.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-38.000,00**	**-38.000,00**
315401705 Wohnunterkunft Steinberg 8a									
3154010100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	2.377.220,47	1.500.000	**800.000**	0	0	0	0	5.900.235,00	5.900.235,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-2.377.220,47**	**-1.500.000**	**-800.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5.900.235,00**	**-5.900.235,00**
315401706 Ersatzbau für UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)									
3154010100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	0,00	0	**0**	0	61.000	619.500	619.500	142,00	1.300.142,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-61.000**	**-619.500**	**-619.500**	**-142,00**	**-1.300.142,00**
315401707 Ersatzbau für UK Schulauer Str.									
3154010100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	188.740,61	200.000	**0**	0	1.950.000	2.250.000	0	571.634,63	4.771.634,63
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-188.740,61**	**-200.000**	**0**	**0**	**-1.950.000**	**-2.250.000**	**0**	**-571.634,63**	**-4.771.634,63**
315401708 Umbau div. Wohngebäude zu Unterkünften									
3154010100.6811000 Landeszuweisungen	232.875,21	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
3154010100.7851090 Um- und Ausbau Modernisierung	67.883,05	28.000	**0**	0	0	0	0	274.750,40	274.750,40
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**164.992,16**	**-28.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-274.750,40**	**-274.750,40**

Produkt 3156010 P Stadtteilzentrum

Produktbeschreibung

Das Stadtteilzentrum "mittendrin" ist eine gemeinnützige Einrichtung im Stadtteil Elbhochufer. Die Einrichtung versteht sich als offenes Haus, das hauptsächlich von den Menschen des Stadtteils auf unterschiedlichste Art genutzt wird. Alter, soziale und kulturelle Herkunft spielen hierbei keine Rolle. Es werden Veranstaltungen, Bildungsangebote und Gruppentreffen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Konzept

Zielgruppen

Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Elbhochufer

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3156010100 L Stadtteilzentrum	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3156**	PG Andere soziale Einrichtungen	
Produkt	**3156010**	P Stadtteilzentrum	Klaas Kasper

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 3, HF 4, Nr. 2 + 3

Die gesellschaftliche Teilhabe hauptsächlich im Stadtteil Elbhochufer wird durch Beratungen, Veranstaltungen und Bildungsangebote unterstützt.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	**0**	300	400	500
		4148200 Spenden übrige Bereiche	0,00	100	**0**	300	400	500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	493,37	800	**500**	1.000	1.100	1.200
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	480,00	800	**500**	1.000	1.100	1.200
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	13,37	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	250,00	100	**0**	0	0	0
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	250,00	100	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**743,37**	**1.000**	**500**	**1.300**	**1.500**	**1.700**
50	11	Personalaufwendungen	176.236,39	172.000	**181.800**	184.600	187.000	189.500
		5011100 Beamtenbezüge	5.125,46	3.700	**4.300**	4.300	4.400	4.400
		5012100 Beschäftigtenbezüge	122.845,99	120.600	**125.100**	127.000	128.900	130.800
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	8.357,56	8.900	**9.000**	9.100	9.300	9.500
		5019010 Beschäftigungsentgelte FSJler	1.723,76	0	**0**	0	0	0
		5019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	0,00	6.900	**7.000**	7.100	7.200	7.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	3.305,52	0	**1.700**	1.700	1.700	1.700
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	6.581,94	6.800	**6.900**	7.000	7.100	7.200
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	24.993,32	24.400	**26.100**	26.500	26.900	27.300
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	577,53	700	**500**	500	500	500
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.255,24	0	**200**	200	200	200
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	356,51	0	**100**	400	400	400
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	1.113,56	0	**900**	800	400	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.519,00	2.000	**1.400**	2.400	2.600	2.800
		5231100 Mieten	0,00	700	**0**	900	1.000	1.100
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	1.519,00	1.300	**1.400**	1.500	1.600	1.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.946,63	2.800	**2.300**	2.300	2.300	2.300
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	408,29	500	**500**	500	500	500
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	1.552,30	1.300	**1.000**	1.000	1.000	1.000
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	986,04	1.000	**800**	800	800	800
53	15	+ Transferaufwendungen	900,00	900	**900**	900	900	900
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	900,00	900	**900**	900	900	900
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	15.413,73	16.100	**14.300**	17.900	18.800	19.700
		5431010 Bürobedarf	265,55	700	**800**	900	1.000	1.100
		5431020 Bücher und Zeitschriften	410,76	300	**400**	500	600	700
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	3.473,41	3.600	**1.000**	3.800	3.900	4.000
		5431060 Post- und Portogebühren	606,33	100	**200**	300	400	500
		5431410 Reisekosten	0,00	600	**0**	800	900	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	121,08	100	**200**	300	400	500
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	225,75	100	**200**	300	400	500

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3156**	PG Andere soziale Einrichtungen	
Produkt	**3156010**	P Stadtteilzentrum	Klaas Kasper

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	10.310,85	10.600	**11.500**	11.000	11.200	11.400
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**197.015,75**	**193.800**	**200.700**	**208.100**	**211.600**	**215.200**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-196.272,38**	**-192.800**	**-200.200**	**-206.800**	**-210.100**	**-213.500**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-196.272,38**	**-192.800**	**-200.200**	**-206.800**	**-210.100**	**-213.500**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	179.416,58	179.600	**437.800**	193.300	192.300	194.300
		5811100 Steuerungsleistungen	85.100,00	85.200	**91.800**	93.900	91.800	91.900
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	526,85	600	**800**	800	900	900
		5811220 Inanspruchnahme sonstiger Verwaltungsleistungen	110,00	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	93.500,00	93.600	**345.000**	98.400	99.400	101.300
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	179,73	200	**200**	200	200	200
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-375.688,96**	**-372.400**	**-638.000**	**-400.100**	**-402.400**	**-407.800**

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431030 L Stadtteilzentrum / Telefon- und Internetgebühren
Das Stadtteilzentrum soll auf Kommunit umgestellt werden, leider ist der Zeitpunkt nicht ganz klar, geplant ist das 1. Quartal.

5431930 L Stadtteilzentrum / Öffentlichkeitsarbeit
Ausgaben erhöhen sich durch allgemeine Preissteigerungen, Einsparungen werden bei Mieten 5231100 erzielt.

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	2.946,63	2.800	**2.300**	2.300	2.300	2.300
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	2.946,63	2.800	**2.300**	2.300	2.300	2.300

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	**0**		300	400	500	
		6148200 Spenden übrige Bereiche	0,00	100	**0**		300	400	500	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	493,37	800	**500**		1.000	1.100	1.200	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	480,00	800	**500**		1.000	1.100	1.200	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	13,37	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**493,37**	**900**	**500**		**1.300**	**1.500**	**1.700**	
70	10	Personalauszahlungen	174.177,47	172.000	**180.800**		183.400	186.200	189.000	
		7011100 Beamtenbezüge	4.695,02	3.700	**4.300**		4.300	4.400	4.400	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	122.848,63	120.600	**125.100**		127.000	128.900	130.800	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	8.200,26	8.900	**9.000**		9.100	9.300	9.500	
		7019010 Beschäftigungsentgelte FSJler	1.723,76	0	**0**		0	0	0	
		7019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	0,00	6.900	**7.000**		7.100	7.200	7.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	3.305,52	0	**1.700**		1.700	1.700	1.700	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	6.581,94	6.800	**6.900**		7.000	7.100	7.200	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	24.989,57	24.400	**26.100**		26.500	26.900	27.300	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	577,53	700	**500**		500	500	500	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.255,24	0	**200**		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.120,96	2.000	**1.400**		2.400	2.600	2.800	
		7231100 Mieten	0,00	700	**0**		900	1.000	1.100	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	2.120,96	1.300	**1.400**		1.500	1.600	1.700	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	900,00	900	**900**		900	900	900	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	900,00	900	**900**		900	900	900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	15.169,19	16.100	**14.300**		17.900	18.800	19.700	
		7431010 Bürobedarf	423,11	700	**800**		900	1.000	1.100	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	410,76	300	**400**		500	600	700	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	2.614,61	3.600	**1.000**		3.800	3.900	4.000	
		7431060 Post- und Portogebühren	605,40	100	**200**		300	400	500	
		7431410 Reisekosten	0,00	600	**0**		800	900	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	123,47	100	**200**		300	400	500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	225,75	100	**200**		300	400	500	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	10.766,09	10.600	**11.500**		11.000	11.200	11.400	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**192.367,62**	**191.000**	**197.400**		**204.600**	**208.500**	**212.400**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-191.874,25**	**-190.100**	**-196.900**		**-203.300**	**-207.000**	**-210.700**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.097,90	5.000	**5.000**	0	65.000	55.000	5.000	5.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0,00	2.000	**2.000**	0	62.000	52.000	2.000	2.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	1.097,90	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	3.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**1.097,90**	**5.000**	**5.000**	**0**	**65.000**	**55.000**	**5.000**	**5.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-1.097,90**	**-5.000**	**-5.000**	**0**	**-65.000**	**-55.000**	**-5.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-192.972,15**	**-195.100**	**-201.900**	**0**	**-268.300**	**-262.000**	**-215.700**	

Produktbereich	**31**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3156**	PG Andere soziale Einrichtungen	
Produkt	**3156010**	P Stadtteilzentrum	Klaas Kasper

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
315601702 Investitionen Stadtteilzentrum									
3156010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	2.000	**2.000**	0	2.000	2.000	2.000	4.518,60	10.518,60
3156010100.7831000 Umbau Heizung auf erneuerbare Energie	0,00	0	**0**	0	60.000	50.000	0	0,00	110.000,00
3156010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	630,00	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	9.094,63	18.094,63
3156010100.7832000	467,90	0	**0**	0	0	0	0	1.835,54	1.835,54
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-1.097,90**	**-5.000**	**-5.000**	**0**	**-65.000**	**-55.000**	**-5.000**	**-15.448,77**	**-140.448,77**

Produkt 3310010 P Zuschussangelegenheiten

Produktbeschreibung

Durch die Zuschussleistungen sichert die Stadt bestehende soziale Angebote und die Entwicklung des sozialen Netzes. Durch Anerkennung und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit der einzelnen Träger soll dem Engagement Rechnung getragen werden. Die Träger leisten mit ihren unterschiedlichen Angeboten einen Beitrag zum Zusammenleben in Wedel und dem guten sozialen Klima. Durch Netzwerkarbeit sorgen sie dafür, dass das soziale Netz möglichst viele Rat-und Hilfesuchende in unterschiedlichsten Lebenslagen auffängt.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Ortsrecht, Verträge mit Vereinen und Verbänden, Aufgabendelegation des Kreises Pinneberg, Zuschussrichtlinien der Stadt Wedel

Zielgruppen

Vereine, Verbände und andere Institutionen, die in Wedel soziale Hilfen anbieten

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3310010100 L Zuschüsse für Träger sozialer Aufgaben	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**33**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3310**	PG Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produkt	**3310010**	P Zuschussangelegenheiten	Klaas Kasper

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 2

Das gute soziale Klima wird durch ein funktionierendes soziales Netzwerk ermöglicht. Die Vereine und Verbände mit den ehrenamtlich Tätigen sind die Basis für das soziale Netzwerk.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Produktbereich	**33**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3310**	PG Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produkt	**3310010**	P Zuschussangelegenheiten	Klaas Kasper

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.935,67	5.000	**5.100**	5.200	5.300	5.400
		4141000 Landeszuweisung	52.591,45	0	**0**	0	0	0
		4148100 Zuschüsse übrige Bereiche	17.549,00	0	**0**	0	0	0
		4148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	8.795,22	5.000	**5.100**	5.200	5.300	5.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**78.935,67**	**5.000**	**5.100**	**5.200**	**5.300**	**5.400**
50	11	Personalaufwendungen	68.423,57	63.500	**20.600**	20.900	21.300	21.400
		5011100 Beamtenbezüge	19.349,40	32.000	**700**	700	700	700
		5012100 Beschäftigtenbezüge	4.347,11	0	**15.100**	15.300	15.600	15.800
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	23.909,94	19.800	**300**	300	300	300
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	223,81	0	**900**	900	900	900
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	880,28	0	**3.300**	3.300	3.400	3.400
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	0,00	0	**100**	100	100	100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	9.079,56	1.900	**100**	100	100	100
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	2.578,73	1.100	**0**	100	100	100
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	8.054,74	8.700	**100**	100	100	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.069,28	3.100	**3.100**	3.100	3.100	3.100
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	3.069,28	3.100	**3.100**	3.100	3.100	3.100
53	15	+ Transferaufwendungen *	455.527,07	464.500	**471.000**	475.300	480.600	487.800
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	455.527,07	464.500	**471.000**	475.300	480.600	487.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	281,68	800	**800**	1.600	2.000	2.400
		5431020 Bücher und Zeitschriften	0,00	100	**0**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	52,83	200	**300**	400	500	600
		5431060 Post- und Portogebühren	224,26	400	**500**	600	700	800
		5431700 Bewirtungskosten	4,59	100	**0**	300	400	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**527.301,60**	**531.900**	**495.500**	**500.900**	**507.000**	**514.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-448.365,93**	**-526.900**	**-490.400**	**-495.700**	**-501.700**	**-509.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-448.365,93**	**-526.900**	**-490.400**	**-495.700**	**-501.700**	**-509.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.600,00	17.100	**19.100**	18.700	18.300	18.300
		5811100 Steuerungsleistungen	25.400,00	15.300	**16.500**	16.900	16.500	16.500
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	3.200,00	1.800	**2.600**	1.800	1.800	1.800

Produktbereich	**33**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3310**	PG Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produkt	**3310010**	P Zuschussangelegenheiten	Klaas Kasper

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-476.965,93**	**-544.000**	**-509.500**	**-514.400**	**-520.000**	**-527.600**

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

5318090 L Zuschüsse für Träger sozialer Aufgaben / Zuweisung an übrige Bereiche
Im Detail sind geplant:
AG Netzwerk Wedel, ehemals AG der Freien Wohlfahrtsverbände 7.500,00 €
Lebenshilfe für Behinderte 17.000,00 €
AWO - "Treff" (Tagesstätte) 105.000,00 €
DRK (Begegnungsstätte) 88.200,00 €
AWO Sozialberatungsstelle 195.900,00 €
Frauen helfen Frauen e.V. 12.000,00 €
Diakonieverein Migration 3.900,00 €
DRK (Betreutes Wohnen) 29.800,00 €
Türkischer Elternbund 1.200,00 €
AK "lautstark" 4.500,00 €
Arbeitslosenselbsthilfe 1.500,00 €
Gesamtsumme: 466.500 €

Differenz Puffer für Defizitausgleich (teilweise vertraglich zugesichert) 4.500 €

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	3.069,28	3.100	**3.100**	3.100	3.100	3.100
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	3.069,28	3.100	**3.100**	3.100	3.100	3.100

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.935,67	5.000	**5.100**		5.200	5.300	5.400	
		6141000 Landeszuweisung	52.591,45	0	**0**		0	0	0	
		6148100 Zuschüsse übrige Bereiche	17.549,00	0	**0**		0	0	0	
		6148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	8.795,22	5.000	**5.100**		5.200	5.300	5.400	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**78.935,67**	**5.000**	**5.100**		**5.200**	**5.300**	**5.400**	
70	10	Personalauszahlungen	52.156,06	53.700	**20.500**		20.700	21.100	21.300	
		7011100 Beamtenbezüge	13.715,35	32.000	**700**		700	700	700	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	4.347,11	0	**15.100**		15.300	15.600	15.800	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	23.909,95	19.800	**300**		300	300	300	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	223,81	0	**900**		900	900	900	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	880,28	0	**3.300**		3.300	3.400	3.400	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	0,00	0	**100**		100	100	100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	9.079,56	1.900	**100**		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	455.378,07	464.500	**471.000**		475.300	480.600	487.800	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	455.378,07	464.500	**471.000**		475.300	480.600	487.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	320,11	800	**800**		1.600	2.000	2.400	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	0,00	100	**0**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	90,96	200	**300**		400	500	600	
		7431060 Post- und Portogebühren	223,91	400	**500**		600	700	800	
		7431700 Bewirtungskosten	5,24	100	**0**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**507.854,24**	**519.000**	**492.300**		**497.600**	**503.700**	**511.500**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-428.918,57**	**-514.000**	**-487.200**		**-492.400**	**-498.400**	**-506.100**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.000	**0**	0	0	0	0	0
		7818000 Investitionszuschüsse an die übrigen Bereichen	0,00	5.000	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**-5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-428.918,57**	**-519.000**	**-487.200**	**0**	**-492.400**	**-498.400**	**-506.100**	

Produktbereich	**33**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3310**	PG Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produkt	**3310010**	P Zuschussangelegenheiten	Klaas Kasper

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
331001701 Investitionen Zuschussangelegenheiten									
3310010100.7818000 Investitionszuschüsse an soziale Einrichtungen	0,00	5.000	**0**	0	0	0	0	5.000,00	5.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5.000,00**	**-5.000,00**

Produkt 3510010 P Wohngeld

Produktbeschreibung

Beratung und Bearbeitung von Wohngeldangelegenheiten (Miet- und Lastenzuschuss), Allgemeine soziale Beratung und ggf. Verweisung an andere Stellen (z. B. Jobcenter oder Allgemeine Sozialhilfe des FD Soziales).

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverordnung (WoGV), Verwaltungsvorschrift (WoGVwV), EStG, SGB I und SGB X, Rechtsprechung; Vorgaben Bund, Land, Kreis, Ortsrecht

Zielgruppen

Wedeler Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3510010100 L Wohngeld	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**35**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3510**	PG Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produkt	**3510010**	P Wohngeld	Klaas Kasper

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Produktbereich	**35**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3510**	PG Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produkt	**3510010**	P Wohngeld	Klaas Kasper

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	28,97	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	28,97	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**28,97**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	359.049,66	415.700	**518.300**	527.000	533.200	540.300
		5011100 Beamtenbezüge	13.494,89	13.200	**15.000**	15.200	15.400	15.700
		5012100 Beschäftigtenbezüge	261.267,82	317.400	**388.200**	394.100	400.000	406.000
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	8.703,15	0	**5.900**	5.900	5.900	5.900
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	14.503,64	17.500	**21.400**	21.700	22.000	22.300
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	52.653,37	67.100	**82.400**	83.600	84.900	86.200
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.251,31	500	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.304,93	0	**700**	700	700	700
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	938,65	0	**200**	1.500	1.500	1.500
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	2.931,90	0	**3.000**	2.800	1.300	500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.022,00	1.100	**1.400**	1.700	2.000	2.300
		5431010 Bürobedarf	63,56	0	**0**	0	0	0
		5431020 Bücher und Zeitschriften	467,40	400	**500**	600	700	800
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	472,83	500	**600**	700	800	900
		5431060 Post- und Portogebühren	1.465,01	200	**300**	400	500	600
		5431700 Bewirtungskosten	44,20	0	**0**	0	0	0
		5494000 Zuführung zur Verfahrensrückstellung	509,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**362.071,66**	**416.800**	**519.700**	**528.700**	**535.200**	**542.600**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-362.042,69**	**-416.800**	**-519.700**	**-528.700**	**-535.200**	**-542.600**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-362.042,69**	**-416.800**	**-519.700**	**-528.700**	**-535.200**	**-542.600**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	132.499,92	333.100	**376.400**	367.400	359.800	360.700
		5811100 Steuerungsleistungen	115.900,00	298.900	**322.100**	329.400	321.900	322.400
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	2.099,92	0	**3.000**	3.100	3.100	3.200
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	14.500,00	34.200	**51.300**	34.900	34.800	35.100
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-494.542,61**	**-749.900**	**-896.100**	**-896.100**	**-895.000**	**-903.300**

Produktbereich	**35**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3510**	PG Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produkt	**3510010**	P Wohngeld	Klaas Kasper

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	28,97	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	28,97	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**28,97**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	354.045,79	415.700	**515.100**		522.700	530.400	538.300	
		7011100 Beamtenbezüge	12.361,57	13.200	**15.000**		15.200	15.400	15.700	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	261.267,82	317.400	**388.200**		394.100	400.000	406.000	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	8.703,15	0	**5.900**		5.900	5.900	5.900	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	14.503,64	17.500	**21.400**		21.700	22.000	22.300	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	52.653,37	67.100	**82.400**		83.600	84.900	86.200	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.251,31	500	**1.500**		1.500	1.500	1.500	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.304,93	0	**700**		700	700	700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.678,20	1.100	**1.400**		1.700	2.000	2.300	
		7431010 Bürobedarf	63,56	0	**0**		0	0	0	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	623,84	400	**500**		600	700	800	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	477,58	500	**600**		700	800	900	
		7431060 Post- und Portogebühren	1.462,74	200	**300**		400	500	600	
		7431700 Bewirtungskosten	50,48	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**356.723,99**	**416.800**	**516.500**		**524.400**	**532.400**	**540.600**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-356.695,02**	**-416.800**	**-516.500**		**-524.400**	**-532.400**	**-540.600**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-356.695,02**	**-416.800**	**-516.500**	**0**	**-524.400**	**-532.400**	**-540.600**	

Produkt 3517010 P weitere Hilfen

Produktbeschreibung

Dieses Produkt dient der Abbildung der Ausgleichszahlungen für soziale Ermäßigungen. Die Entscheidung über die Gewährung ergibt sich aus den Satzungen der jeweiligen Institution.

Auftragsgrundlage

SGB I bis SGB XII, BGB, Grundgesetz, Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg, Satzungen des Kreises Pinneberg, Fachliche Weisungen des Kreises Pinneberg, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Die Nutzenden der Einrichtung

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3517010100 L Sonstige Hilfen örtl. Träger	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**35**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3517**	PG Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger	
Produkt	**3517010**	P weitere Hilfen	Klaas Kasper

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**35**	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	**3517**	PG Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger	
Produkt	**3517010**	P weitere Hilfen	Klaas Kasper

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141.746,60	147.600	**142.100**	142.100	142.100	142.100
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,00	800	**0**	0	0	0
		5811510 Ausgleich sozialer Ermäßigungen	141.746,60	146.800	**142.100**	142.100	142.100	142.100
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-141.746,60**	**-147.600**	**-142.100**	**-142.100**	**-142.100**	**-142.100**

Produkt 3610010 P Förderung der Tagespflege

Produktbeschreibung

Bezuschussung des Trägers der Tagespflegebetreuung inkl. Sozialstaffel.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, KiTAG, KiTaVO, TAG, Kreisrichtlinie, Beitragsordnung u. Förderungsgrundsätze der Stadt Wedel für die Kitas und Tagespflegestellen, Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Tagespflegebetreuung

Zielgruppen

Familienbildung e.V., freie Tagespflegepersonen, Familien

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3610010100 L Förderung der Tagespflege	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3610**	PG Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produkt	**3610010**	P Förderung der Tagespflege	Eike Binge

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 3

Die Stadt Wedel stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den bedarfsorientierten Ausbau von Tagespflegemöglichkeiten und trägt damit zu gerechten Bildungschancen für alle Bevölkerungsschichten bei.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,01	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	0,01	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,01**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	20.842,10	11.900	**7.100**	7.400	7.200	7.200
		5011100 Beamtenbezüge	5.912,89	2.100	**2.000**	2.000	2.000	2.100
		5012100 Beschäftigtenbezüge	1.878,67	2.700	**2.700**	2.800	2.800	2.800
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	6.896,11	3.800	**1.000**	1.000	1.000	1.000
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	100,34	200	**200**	200	200	200
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	367,99	600	**600**	600	600	600
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	0,45	0	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.618,74	500	**100**	100	100	100
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	743,76	100	**0**	200	300	300
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	2.323,15	1.900	**500**	500	200	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,13	0	**0**	0	0	0
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	0,13	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	60.523,96	99.500	**68.600**	67.000	68.000	69.000
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	60.523,96	99.500	**68.600**	67.000	68.000	69.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	758.669,70	690.800	**792.200**	804.400	816.700	829.300
		5431020 Bücher und Zeitschriften	0,29	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	10,37	200	**300**	400	500	600
		5431060 Post- und Portogebühren	84,05	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	2,35	100	**200**	300	400	500
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	405,39	0	**0**	0	0	0
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	758.167,25	690.400	**791.500**	803.400	815.400	827.700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**840.035,89**	**802.200**	**867.900**	**878.800**	**891.900**	**905.500**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-840.035,88**	**-802.200**	**-867.900**	**-878.800**	**-891.900**	**-905.500**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-840.035,88**	**-802.200**	**-867.900**	**-878.800**	**-891.900**	**-905.500**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.300,78	3.300	**3.900**	3.800	3.800	3.800
		5811100 Steuerungsleistungen	6.500,00	3.000	**3.300**	3.300	3.300	3.300

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	**3610**	PG Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	**3610010**	P Förderung der Tagespflege

Eike Binge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,78	0	**100**	100	100	100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	800,00	300	**500**	400	400	400
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-847.336,66**	**-805.500**	**-871.800**	**-882.600**	**-895.700**	**-909.300**

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5452000 L Förderung der Tagespflege / Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Hochrechnung der Refinanzierungssätze anhand der aktuellen Kinderzahlen

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3610**	PG Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produkt	**3610010**	P Förderung der Tagespflege	Eike Binge

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,01	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	0,01	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,01**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	16.529,09	9.900	**6.600**		6.700	6.700	6.800	
		7011100 Beamtenbezüge	4.665,52	2.100	**2.000**		2.000	2.000	2.100	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	1.879,98	2.700	**2.700**		2.800	2.800	2.800	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	6.896,10	3.800	**1.000**		1.000	1.000	1.000	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	100,33	200	**200**		200	200	200	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	367,99	600	**600**		600	600	600	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	0,45	0	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.618,72	500	**100**		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,13	0	**0**		0	0	0	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	0,13	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	63.223,96	99.500	**68.600**		67.000	68.000	69.000	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	63.223,96	99.500	**68.600**		67.000	68.000	69.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	693.355,98	690.800	**792.200**		804.400	816.700	829.300	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	0,29	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1,98	200	**300**		400	500	600	
		7431060 Post- und Portogebühren	83,91	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	0,86	100	**200**		300	400	500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	0,03	0	**0**		0	0	0	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	405,39	0	**0**		0	0	0	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	692.863,52	690.400	**791.500**		803.400	815.400	827.700	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**773.109,16**	**800.200**	**867.400**		**878.100**	**891.400**	**905.100**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-773.109,15**	**-800.200**	**-867.400**		**-878.100**	**-891.400**	**-905.100**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	**3610**	PG Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	**3610010**	P Förderung der Tagespflege

Eike Binge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-773.109,15**	**-800.200**	**-867.400**	**0**	**-878.100**	**-891.400**	**-905.100**	

Produkt 3620010 P Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Das Jugendhaus der Kirchengemeinde Schulau leistet offene Jugendarbeit. Die Ferienfreizeiten der Stadt Wedel sind ein Angebot der Kinder- und Jugenderholung . Die Stadt Wedel beteiligt Kinder und Jugendliche bei Vorhaben, die ihre Interessen berühren. (Kinderspielplätze-und Stadtplan, Kinderparlament, Jugendbeirat) Weitere Aufgaben: Vermietung von städt. Zelten, Ausgabe der Ferienpässe, institutionelle Vernetzung, Sozialwegweiser (2-jährig), Präventionstage (2-jährig).

Ab 2024 ist auch das Angebot "Streetwork" in diesem Produkt abgebildet.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, § 47 f GO SH, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Familien

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3620010100 L Jugendarbeit (KGM Schulau, Fahrten, Freizeiten)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3620**	PG Jugendarbeit	
Produkt	**3620010**	P Jugendarbeit	Oliver Heyer

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 2 + 3

Die Stadt fördert die gesellschaftliche Teilhabe durch die Angebote der Jugendarbeit.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.787,03	1.800	**1.900**	2.000	2.100	2.200
		4142000 Kreiszuweisung	2.698,00	0	**0**	0	0	0
		4148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	389,03	0	**0**	0	0	0
		4148200 Spenden übrige Bereiche	6.700,00	1.800	**1.900**	2.000	2.100	2.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.180,16	15.000	**15.300**	15.600	15.900	16.200
		4461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	10.175,10	15.000	**15.300**	15.600	15.900	16.200
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	5,06	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	55,50	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	55,50	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**20.022,69**	**16.800**	**17.200**	**17.600**	**18.000**	**18.400**
50	11	Personalaufwendungen	78.216,78	173.600	**151.600**	153.700	156.300	158.600
		5011100 Beamtenbezüge	1.384,13	0	**0**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	58.413,86	109.500	**114.100**	115.800	117.600	119.400
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	3.125,00	6.800	**6.900**	7.000	7.100	7.300
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	109,62	9.500	**0**	0	0	0
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.050,84	6.000	**6.500**	6.500	6.600	6.600
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	11.824,06	36.600	**23.600**	23.900	24.500	24.800
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	218,90	100	**500**	500	500	500
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	41,62	800	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	11,82	400	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	36,93	3.900	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	36.283,64	41.900	**46.300**	43.900	44.500	2.600
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.799,00	700	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	0,54	700	**800**	900	1.000	1.100
		5271400 Speisen und Getränke	51,75	0	**0**	0	0	0
		5291100 Betreuungskosten	34.432,35	40.500	**44.000**	41.500	42.000	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	297,00	200	**200**	200	200	200
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	164,94	200	**0**	0	0	0
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	132,06	0	**200**	200	200	200
53	15	+ Transferaufwendungen	5.328,46	1.000	**1.000**	1.000	1.000	1.000
		5318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	2.145,00	1.000	**1.000**	1.000	1.000	1.000
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	3.183,46	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	7.408,22	7.500	**11.200**	9.500	10.500	11.500
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	4.464,63	4.300	**4.400**	4.500	4.600	4.700
		5431010 Bürobedarf	2,60	100	**400**	300	400	500
		5431020 Bücher und Zeitschriften	12,35	100	**300**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	91,57	400	**500**	600	700	800
		5431060 Post- und Portogebühren	95,37	100	**200**	300	400	500
		5431410 Reisekosten	670,65	900	**1.000**	1.100	1.200	1.300

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	**3620**	PG Jugendarbeit
Produkt	**3620010**	P Jugendarbeit

Oliver Heyer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5431700 Bewirtungskosten	273,58	400	**500**	600	700	800
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	0,00	600	**700**	800	900	1.000
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500	**3.000**	700	800	900
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	1.695,93	0	**0**	0	0	0
		5441200 Umlage an KSA	83,79	100	**200**	300	400	500
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	17,75	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**127.534,10**	**224.200**	**210.300**	**208.300**	**212.500**	**173.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-107.511,41**	**-207.400**	**-193.100**	**-190.700**	**-194.500**	**-155.500**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-107.511,41**	**-207.400**	**-193.100**	**-190.700**	**-194.500**	**-155.500**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.000,00	0	**9.500**	9.500	9.500	9.500
		4811470 Inanspruchnahme Teestube	20.000,00	0	**0**	0	0	0
		4811510 Ausgleich sozialer Ermäßigungen	0,00	0	**9.500**	9.500	9.500	9.500
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.454,43	83.100	**94.800**	92.500	90.600	90.800
		5811100 Steuerungsleistungen	41.700,00	74.600	**80.400**	82.200	80.400	80.400
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	499,43	0	**1.600**	1.600	1.600	1.600
		5811220 Inanspruchnahme sonstiger Verwaltungsleistungen	55,00	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	5.200,00	8.500	**12.800**	8.700	8.600	8.800
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-134.965,84**	**-290.500**	**-278.400**	**-273.700**	**-275.600**	**-236.800**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5291100 L Jugendarbeit (KGM Schulau, Fahrten, Freizeiten) / Betreuungskosten
Inklusive 3.000 Euro für den Jugendbeirat für ihre Tätigkeit (Projekte, Sitzungsverpflegung, Öffentlichkeitsarbeit)

5291100 L Streetwork / Betreuungskosten
Budget für Maßnahmen, Projekte, Material

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431930 L Jugendarbeit (KGM Schulau, Fahrten, Freizeiten) / Öffentlichkeitsarbeit
Neuauflage Kinderstadtplan, Kinder- und Jugendbeteiligungen

5431910 L Streetwork / sonst. Geschäftsausgaben
Sachmittel

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	297,00	200	**200**	200	200	200
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	297,00	200	**200**	200	200	200

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	**3620**	PG Jugendarbeit
Produkt	**3620010**	P Jugendarbeit

Oliver Heyer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.787,03	1.800	**1.900**		2.000	2.100	2.200	
		6142000 Kreiszuweisung	2.698,00	0	**0**		0	0	0	
		6148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	389,03	0	**0**		0	0	0	
		6148200 Spenden übrige Bereiche	6.700,00	1.800	**1.900**		2.000	2.100	2.200	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.038,16	15.000	**15.300**		15.600	15.900	16.200	
		6461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	10.033,10	15.000	**15.300**		15.600	15.900	16.200	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	5,06	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**19.825,19**	**16.800**	**17.200**		**17.600**	**18.000**	**18.400**	
70	10	Personalauszahlungen	77.065,97	169.300	**151.600**		153.700	156.300	158.600	
		7011100 Beamtenbezüge	226,28	0	**0**		0	0	0	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	58.469,65	109.500	**114.100**		115.800	117.600	119.400	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	3.125,00	6.800	**6.900**		7.000	7.100	7.300	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	109,62	9.500	**0**		0	0	0	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.050,84	6.000	**6.500**		6.500	6.600	6.600	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	11.824,05	36.600	**23.600**		23.900	24.500	24.800	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	218,90	100	**500**		500	500	500	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	41,63	800	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.210,32	41.900	**46.300**		43.900	44.500	2.600	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.799,00	700	**1.500**		1.500	1.500	1.500	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	0,54	700	**800**		900	1.000	1.100	
		7271400 Speisen und Getränke	51,75	0	**0**		0	0	0	
		7291100 Betreuungskosten	32.359,03	40.500	**44.000**		41.500	42.000	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	5.173,76	1.000	**1.000**		1.000	1.000	1.000	
		7318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	2.145,00	1.000	**1.000**		1.000	1.000	1.000	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	3.028,76	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.482,78	7.500	**11.200**		9.500	10.500	11.500	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	4.464,63	4.300	**4.400**		4.500	4.600	4.700	
		7431010 Bürobedarf	2,60	100	**400**		300	400	500	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	12,35	100	**300**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	93,94	400	**500**		600	700	800	
		7431060 Post- und Portogebühren	95,23	100	**200**		300	400	500	
		7431410 Reisekosten	670,65	900	**1.000**		1.100	1.200	1.300	
		7431700 Bewirtungskosten	353,41	400	**500**		600	700	800	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	11,36	600	**700**		800	900	1.000	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	-1,11	500	**3.000**		700	800	900	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	1.695,93	0	**0**		0	0	0	
		7441200 Umlage an KSA	83,79	100	**200**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**123.932,83**	**219.700**	**210.100**		**208.100**	**212.300**	**173.700**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-104.107,64**	**-202.900**	**-192.900**		**-190.500**	**-194.300**	**-155.300**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens *	660,30	1.000	**4.000**	0	1.000	1.000	1.000	1.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	660,30	1.000	**4.000**	0	1.000	1.000	1.000	1.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**660,30**	**1.000**	**4.000**	**0**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-660,30**	**-1.000**	**-4.000**	**0**	**-1.000**	**-1.000**	**-1.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-104.767,94**	**-203.900**	**-196.900**	**0**	**-191.500**	**-195.300**	**-156.300**	

Erläuterungen zu 29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

7832000 L Streetwork / Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR
Ausstattung Streetwork

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3620**	PG Jugendarbeit	
Produkt	**3620010**	P Jugendarbeit	Oliver Heyer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
362001702 Investitionen Jugendarbeit									
3620010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	660,30	1.000	**1.000**	0	1.000	1.000	1.000	2.660,30	5.660,30
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-660,30**	**-1.000**	**-1.000**	**0**	**-1.000**	**-1.000**	**-1.000**	**-2.660,30**	**-5.660,30**
362001703 Investitionen Streetwork									
3620010200.7832000 Inventaranschaffungen GWG	0,00	0	**3.000**	0	0	0	0	3.000,00	3.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**-3.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-3.000,00**	**-3.000,00**

Produkt 3650010 P Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbeschreibung

Die Stadt Wedel betreibt keine Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft. Die gesetzliche Verpflichtung, Plätze zur Verfügung zu stellen, wird mit Hilfe externer Träger erfüllt. Diese erhalten Zuschüsse der Stadt.

Es gibt ca. 245 Krippenplätze, 974 Elementarplätze und 36 Hortplätze.

Die Stadt berechnet die Elternbeiträge für alle Kitas auf der Grundlage der Empfehlung des Kreises Pinneberg (Kreissozialstaffel).

Auftragsgrundlage

SGB VIII, KiTaG, KiTaVO, TAG, Kreisrichtlinien, Beitragsordnung und Förderungsgrundsätze der Stadt Wedel, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Familien, Träger der Kitas

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3650010100 L Tageseinrichtungen für Kinder	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3650**	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	**3650010**	P Tageseinrichtungen für Kinder	Eike Binge

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1, HF 4, Nr. 2 + 3

Die Stadt Wedel stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertageseinrichtungen und schafft einen Bildungszugang für alle Kinder.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.549.091,00	14.867.900	**15.987.500**	15.317.500	15.547.300	15.780.700
		4141000 Landeszuweisung	65.324,00	167.900	**133.900**	173.100	175.700	178.400
		4142000 Kreiszuweisung	12.985.283,40	13.200.000	**14.353.600**	13.599.000	13.803.000	14.010.100
		4148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	498.483,60	1.500.000	**1.500.000**	1.545.400	1.568.600	1.592.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.214,00	56.200	**56.200**	56.200	56.200	56.200
		4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	56.214,00	56.200	**56.200**	56.200	56.200	56.200
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4,49	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	4,49	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.489,36	52.500	**54.000**	54.100	55.000	55.900
		4482000 Kostenerstattungen Kreis	47.489,36	52.500	**54.000**	54.100	55.000	55.900
45	7	+ sonstige Erträge	121,00	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	121,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**13.652.919,85**	**14.976.600**	**16.097.700**	**15.427.800**	**15.658.500**	**15.892.800**
50	11	Personalaufwendungen	383.036,59	395.200	**371.000**	384.300	376.600	373.600
		5011100 Beamtenbezüge	108.223,90	97.700	**94.400**	95.900	97.200	98.700
		5012100 Beschäftigtenbezüge	114.465,15	145.000	**152.800**	155.000	157.400	159.700
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	72.108,58	73.600	**49.900**	49.900	49.900	49.900
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.931,98	8.000	**8.400**	8.500	8.600	8.800
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	22.661,79	30.200	**31.900**	32.400	32.900	33.400
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	193,89	300	**500**	500	500	500
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	27.382,50	6.000	**5.700**	5.700	5.700	5.700
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	7.777,02	3.800	**1.500**	12.400	12.600	12.900
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	24.291,78	30.600	**25.900**	24.000	11.800	4.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2,62	0	**0**	0	0	0
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	2,62	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	401.669,56	367.800	**483.000**	444.500	405.800	368.100
		5711990 Sonderabschreibungen	2.433,31	0	**0**	0	0	0
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	399.236,25	367.800	**483.000**	444.500	405.800	368.100
53	15	+ Transferaufwendungen *	15.389.636,25	17.252.500	**18.336.000**	18.702.800	18.983.300	19.268.000
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	15.389.636,25	17.252.500	**18.336.000**	18.702.800	18.983.300	19.268.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	6.110.311,96	6.112.300	**7.402.000**	7.504.500	7.617.500	7.732.100
		5431010 Bürobedarf	0,00	200	**300**	400	500	600
		5431020 Bücher und Zeitschriften	5,86	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	210,35	500	**600**	700	800	900
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	4.079,33	8.800	**8.800**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	153,01	200	**300**	400	500	600
		5431110 Repräsentationen, Ehrungen	80,70	0	**0**	0	0	0
		5431700 Bewirtungskosten	267,70	300	**400**	500	600	700
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	8.259,27	0	**0**	0	0	0
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.097.209,47	6.102.300	**7.391.600**	7.502.500	7.615.100	7.729.300

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	46,27	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**22.284.656,98**	**24.127.800**	**26.592.000**	**27.036.100**	**27.383.200**	**27.741.800**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-8.631.737,13**	**-9.151.200**	**-10.494.300**	**-11.608.300**	**-11.724.700**	**-11.849.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-8.631.737,13**	**-9.151.200**	**-10.494.300**	**-11.608.300**	**-11.724.700**	**-11.849.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	146.042,70	207.200	**234.500**	228.900	224.200	224.700
		5811100 Steuerungsleistungen	128.100,00	185.700	**200.100**	204.700	200.000	200.300
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	1.942,70	300	**2.500**	2.500	2.600	2.600
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	16.000,00	21.200	**31.900**	21.700	21.600	21.800
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-8.777.779,83**	**-9.358.400**	**-10.728.800**	**-11.837.200**	**-11.948.900**	**-12.073.700**

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

5318090 L Tageseinrichtungen für Kinder / Zuweisung an übrige Bereiche
Mehrbedarf aufgrund der Haushaltsanmeldungen der Kita-Träger

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5452000 L Tageseinrichtungen für Kinder / Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Mehrbedarf aufgrund der Hochrechnung der aktuellen Refinanzierungssätze anhand der Gruppenstruktur der Wedeler Kitas

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	401.669,56	367.800	**483.000**	444.500	405.800	368.100
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	56.214,00	56.200	**56.200**	56.200	56.200	56.200
	Nettoabschreibungsaufwand	345.455,56	311.600	**426.800**	388.300	349.600	311.900

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.381.544,81	14.867.900	**15.987.500**		15.317.500	15.547.300	15.780.700	
		6141000 Landeszuweisung	65.324,00	167.900	**133.900**		173.100	175.700	178.400	
		6142000 Kreiszuweisung	12.985.283,40	13.200.000	**14.353.600**		13.599.000	13.803.000	14.010.100	
		6148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	330.937,41	1.500.000	**1.500.000**		1.545.400	1.568.600	1.592.200	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4,49	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	4,49	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.882,75	52.500	**54.000**		54.100	55.000	55.900	
		6482000 Kostenerstattungen Kreis	60.882,75	52.500	**54.000**		54.100	55.000	55.900	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**13.442.432,05**	**14.920.400**	**16.041.500**		**15.371.600**	**15.602.300**	**15.836.600**	
70	10	Personalauszahlungen	342.373,18	360.800	**343.600**		347.900	352.200	356.700	
		7011100 Beamtenbezüge	99.602,67	97.700	**94.400**		95.900	97.200	98.700	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	114.491,77	145.000	**152.800**		155.000	157.400	159.700	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	72.108,56	73.600	**49.900**		49.900	49.900	49.900	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.931,98	8.000	**8.400**		8.500	8.600	8.800	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	22.661,80	30.200	**31.900**		32.400	32.900	33.400	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	193,89	300	**500**		500	500	500	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	27.382,51	6.000	**5.700**		5.700	5.700	5.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2,62	0	**0**		0	0	0	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	2,62	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	15.370.777,46	17.252.500	**18.336.000**		18.702.800	18.983.300	19.268.000	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	15.370.777,46	17.252.500	**18.336.000**		18.702.800	18.983.300	19.268.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	5.604.223,35	6.112.300	**7.402.000**		7.504.500	7.617.500	7.732.100	
		7431010 Bürobedarf	0,00	200	**300**		400	500	600	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	5,86	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	40,37	500	**600**		700	800	900	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	2.371,08	8.800	**8.800**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	152,77	200	**300**		400	500	600	
		7431110 Repräsentationen, Ehrungen	52,95	0	**0**		0	0	0	
		7431700 Bewirtungskosten	270,89	300	**400**		500	600	700	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	0,54	0	**0**		0	0	0	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	8.259,27	0	**0**		0	0	0	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.593.069,62	6.102.300	**7.391.600**		7.502.500	7.615.100	7.729.300	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**21.317.376,61**	**23.725.600**	**26.081.600**		**26.555.200**	**26.953.000**	**27.356.800**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-7.874.944,56**	**-8.805.200**	**-10.040.100**		**-11.183.600**	**-11.350.700**	**-11.520.200**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.608.618,51	3.478.600	**1.550.900**	0	307.000	307.000	307.000	307.000
		7818000 Investitionszuschüsse an die übrigen Bereichen	204.881,83	1.588.600	**1.234.900**	0	307.000	307.000	307.000	307.000
		7818200 Investitionszuschüsse	1.403.736,68	1.890.000	**316.000**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**1.608.618,51**	**3.478.600**	**1.550.900**	**0**	**307.000**	**307.000**	**307.000**	**307.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-1.608.618,51**	**-3.478.600**	**-1.550.900**	**0**	**-307.000**	**-307.000**	**-307.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-9.483.563,07**	**-12.283.800**	**-11.591.000**	**0**	**-11.490.600**	**-11.657.700**	**-11.827.200**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
365001701 Investitionen Kindertagesstätten									
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita AWO Renate Palm Bekstraße	20.099,92	40.000	**37.000**	0	30.000	30.000	30.000	192.522,19	312.522,19
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita Hanna Lucas Pulverstraße	9.000,00	40.000	**27.400**	0	30.000	30.000	30.000	116.726,20	236.726,20
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita Traute Gothe v.-Suttner-Str.	51.065,83	40.000	**35.000**	0	30.000	30.000	30.000	215.910,40	335.910,40
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita Lütt Arche Höbüschentwiete	5.389,51	8.000	**9.000**	0	0	0	0	25.565,80	25.565,80
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita Löwenzahn Voßhagen	24.146,75	17.600	**9.200**	0	10.000	10.000	10.000	70.874,05	110.874,05
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita DRK Flerrentwiete	38.093,29	577.000	**55.000**	0	16.000	16.000	16.000	803.808,67	867.808,67
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita Regenbogen Pinneberger Str. / Risthütte	9.333,51	44.500	**16.000**	0	33.000	33.000	33.000	248.697,38	380.697,38
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita KGM Schulau Hafenstr. / Außenstelle Feldstr.	10.305,09	111.000	**34.000**	0	43.000	43.000	43.000	215.419,44	387.419,44
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita St. Marien Feldstraße	0,00	160.000	**635.500**	0	30.000	30.000	30.000	861.904,27	981.904,27
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Krippe KGM Schulau Feldstraße	0,00	0	**0**	0	5.000	5.000	5.000	3.785,46	23.785,46
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita Lebenshilfe Bekstraße	19.792,33	104.400	**37.500**	0	30.000	30.000	30.000	504.957,29	624.957,29
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita Lütt Hütt	0,00	20.000	**13.500**	0	0	0	0	43.952,96	43.952,96
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Waldorf-Kita	14.510,90	22.000	**22.000**	0	10.000	10.000	10.000	79.962,60	119.962,60
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita Kreiskrankenhaus	0,00	0	**0**	0	0	0	0	950,98	950,98
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita DRK Buchsbaumweg	3.144,70	71.000	**23.000**	0	20.000	20.000	20.000	153.534,82	233.534,82
3650010100.7818000 Investitionszuschuss neue Kita/Krippe kath. Kirche	0,00	0	**0**	0	0	0	0	85.720,04	85.720,04
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita Wasserstrolche	0,00	0	**84.800**	0	0	0	0	84.800,00	84.800,00
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita AWO Nr. 4	0,00	333.100	**196.000**	0	20.000	20.000	20.000	529.100,00	609.100,00
3650010100.7818200 AiB Investitionszuschuss neue Kita/Krippe kath. Kirche	1.403.736,68	1.890.000	**316.000**	0	0	0	0	3.744.780,00	3.744.780,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-1.608.618,51**	**-3.478.600**	**-1.550.900**	**0**	**-307.000**	**-307.000**	**-307.000**	**-7.982.972,55**	**-9.210.972,55**

Produkt 3650020 P Schulkinderbetreuung

Produktbeschreibung

Die Schulkinderbetreuung bietet an den Grundschulen von montags bis freitags für Wedeler Kinder neben dem Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung eine sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung an. Die Gruppen sind ganzjährig geöffnet mit Ausnahme einer dreiwöchigen Pause in den Sommerferien, dem Freitag nach Himmelfahrt und der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Grundschulkinder und ihre Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3650020100 L Schulkinderbetreuung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3650**	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	**3650020**	P Schulkinderbetreuung	Oliver Heyer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1, HF 4, Nr. 2 + 3

Die Stadt unterstützt mit diesem Angebot das strategische Oberziel für gerechte Bildungschancen für alle Bevölkerungsschichten zu sorgen. Es soll dazu ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot vorgehalten werden.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	39.166,68	164.900	**167.500**	170.100	172.700	175.500
		4141000 Landeszuweisung	39.166,68	164.900	**167.500**	170.100	172.700	175.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	488.355,00	604.500	**612.900**	621.500	630.200	639.800
		4321300 SKB-Beiträge (mit Säumniszuschlägen)	488.355,00	604.500	**612.900**	621.500	630.200	639.800
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.479,58	7.800	**8.100**	8.400	8.700	9.000
		4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	8.708,30	7.800	**8.100**	8.400	8.700	9.000
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	247,14	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	524,14	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.255,11	0	**0**	0	0	0
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	1.255,11	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.744,51	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	2.744,51	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**541.000,88**	**777.200**	**788.500**	**800.000**	**811.600**	**824.300**
50	11	Personalaufwendungen	1.998.157,01	2.308.200	**2.672.100**	2.719.800	2.747.200	2.779.200
		5011100 Beamtenbezüge	11.101,84	0	**0**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	1.568.823,51	1.803.400	**2.039.600**	2.070.200	2.101.300	2.132.700
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	4.680,28	22.300	**50.000**	50.000	50.000	50.000
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	82.154,80	97.300	**106.700**	108.300	110.100	111.700
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	316.862,40	366.500	**430.900**	437.400	443.900	450.500
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	10.675,43	5.900	**11.700**	11.700	11.700	11.700
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.777,28	2.500	**5.800**	5.800	5.800	5.800
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	504,78	1.100	**1.400**	12.400	12.600	12.800
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	1.576,69	9.200	**26.000**	24.000	11.800	4.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	47.975,42	56.900	**60.500**	59.500	60.800	44.000
		5231100 Mieten	7.890,00	12.600	**12.600**	13.000	13.200	13.400
		5241300 Gebäudereinigung	383,26	200	**300**	400	500	600
		5241900 Sonstige Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	97,48	0	**0**	0	0	0
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	3.557,70	18.300	**15.600**	18.900	19.200	19.600
		5271400 Speisen und Getränke	833,87	9.200	**3.000**	9.800	10.100	10.400
		5291100 Betreuungskosten	35.178,25	16.200	**28.500**	16.800	17.100	0
		5291300 Sach- und Lehrmittel	34,86	400	**500**	600	700	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	26.341,97	18.100	**23.200**	22.300	22.300	22.200
		5711320 Abschreibungen auf GAB bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0	**400**	400	400	400
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	5.378,20	900	**3.200**	3.200	3.200	3.100
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	20.963,77	17.100	**19.600**	18.700	18.700	18.700
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	100	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	87.270,21	8.700	**13.800**	12.500	14.400	16.300
		5431010 Bürobedarf	93,94	1.300	**1.600**	1.900	2.200	2.500
		5431020 Bücher und Zeitschriften	229,79	100	**200**	300	400	500

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3650**	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	**3650020**	P Schulkinderbetreuung	Oliver Heyer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	5.928,31	5.500	**9.000**	6.100	6.400	6.700
		5431040 Bekanntmachungen	0,00	200	**400**	600	800	1.000
		5431060 Post- und Portogebühren	877,27	900	**1.200**	1.500	1.800	2.100
		5431410 Reisekosten	7,35	200	**400**	600	800	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	1.446,02	300	**600**	900	1.200	1.500
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	0,00	200	**400**	600	800	1.000
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	72.411,39	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	6.276,14	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**2.159.744,61**	**2.391.900**	**2.769.600**	**2.814.100**	**2.844.700**	**2.861.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-1.618.743,73**	**-1.614.700**	**-1.981.100**	**-2.014.100**	**-2.033.100**	**-2.037.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-1.618.743,73**	**-1.614.700**	**-1.981.100**	**-2.014.100**	**-2.033.100**	**-2.037.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	123.470,00	117.800	**1.400**	1.400	1.400	1.400
		4811510 Ausgleich sozialer Ermäßigungen	123.470,00	117.800	**1.400**	1.400	1.400	1.400
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.545.209,87	1.803.300	**2.013.100**	1.975.200	1.940.200	1.947.500
		5811100 Steuerungsleistungen	1.103.900,00	1.387.000	**1.494.600**	1.528.700	1.493.800	1.496.100
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	609,87	2.200	**900**	1.000	1.000	1.100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	440.700,00	414.100	**517.600**	445.500	445.400	450.300
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-3.040.483,60**	**-3.300.200**	**-3.992.800**	**-3.987.900**	**-3.971.900**	**-3.983.500**

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

4141000 TL SKB ATS / Landeszuweisung
50% des Zuschusses gehen an den FD 1-40

4141000 TL SKB MWS / Landeszuweisung
50% des Zuschusses gehen an den FD 1-40

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5291100 TL SKB ATS / Betreuungskosten
Erhöhung Gruppengeld für tägliche Materialien und Anpassung auf reale Aufwendungen

5291100 TL SKB MWS / Betreuungskosten
Erhöhung des Gruppengeldes für tägliche Materialien und Anpassung an reale Aufwendungen

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431030 TL SKB ATS / Telefon- und Internetgebühren
Erhöhung durch Anschaffung zusätzlicher Gruppenhandys sowie Berücksichtigung des Internet- und Telefonanschlusses für den Standort Highlight.

5431030 TL SKB MWS / Telefon- und Internetgebühren
Erhöhung aufgrund Anschaffung zusätzlicher Gruppenhandys

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3650**	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	**3650020**	P Schulkinderbetreuung	Oliver Heyer

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	26.341,97	18.000	**23.200**	22.300	22.300	22.200
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	26.341,97	18.000	**23.200**	22.300	22.300	22.200

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3650**	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	**3650020**	P Schulkinderbetreuung	Oliver Heyer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.166,68	164.900	**167.500**		170.100	172.700	175.500	
		6141000 Landeszuweisung	39.166,68	164.900	**167.500**		170.100	172.700	175.500	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	487.866,51	604.500	**612.900**		621.500	630.200	639.800	
		6321300 SKB-Beiträge (mit Säumniszuschlägen)	487.866,51	604.500	**612.900**		621.500	630.200	639.800	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.118,69	7.800	**8.100**		8.400	8.700	9.000	
		6421000 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	8.842,40	7.800	**8.100**		8.400	8.700	9.000	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	247,14	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	29,15	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.255,11	0	**0**		0	0	0	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	1.255,11	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**537.406,99**	**777.200**	**788.500**		**800.000**	**811.600**	**824.300**	
70	10	Personalauszahlungen	1.938.005,49	2.297.900	**2.644.700**		2.683.400	2.722.800	2.762.400	
		7011100 Beamtenbezüge	9.405,31	0	**0**		0	0	0	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	1.512.449,97	1.803.400	**2.039.600**		2.070.200	2.101.300	2.132.700	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	4.680,28	22.300	**50.000**		50.000	50.000	50.000	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	82.154,80	97.300	**106.700**		108.300	110.100	111.700	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	316.862,41	366.500	**430.900**		437.400	443.900	450.500	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	10.675,43	5.900	**11.700**		11.700	11.700	11.700	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.777,29	2.500	**5.800**		5.800	5.800	5.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.295,74	56.900	**60.500**		59.500	60.800	44.000	
		7231100 Mieten	8.124,00	12.600	**12.600**		13.000	13.200	13.400	
		7241300 Gebäudereinigung	93,71	200	**300**		400	500	600	
		7241900 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	97,48	0	**0**		0	0	0	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	620,00	0	**0**		0	0	0	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	6.242,34	18.300	**15.600**		18.900	19.200	19.600	
		7271220 IT-Betrieb	133,28	0	**0**		0	0	0	
		7271400 Speisen und Getränke	755,55	9.200	**3.000**		9.800	10.100	10.400	
		7291100 Betreuungskosten	35.194,52	16.200	**28.500**		16.800	17.100	0	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	34,86	400	**500**		600	700	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	79.779,51	8.700	**13.800**		12.500	14.400	16.300	
		7431010 Bürobedarf	93,94	1.300	**1.600**		1.900	2.200	2.500	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	229,79	100	**200**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	5.827,84	5.500	**9.000**		6.100	6.400	6.700	
		7431040 Bekanntmachungen	0,00	200	**400**		600	800	1.000	
		7431060 Post- und Portogebühren	875,90	900	**1.200**		1.500	1.800	2.100	
		7431410 Reisekosten	7,35	200	**400**		600	800	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	328,61	300	**600**		900	1.200	1.500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	4,69	200	**400**		600	800	1.000	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	72.411,39	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**2.069.080,74**	**2.363.500**	**2.719.000**		**2.755.400**	**2.798.000**	**2.822.700**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-1.531.673,75**	**-1.586.300**	**-1.930.500**		**-1.955.400**	**-1.986.400**	**-1.998.400**	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens *	61.680,53	40.000	**30.000**	0	62.000	12.000	12.000	12.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	22.175,85	20.000	**20.000**	0	52.000	2.000	2.000	2.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	39.504,68	20.000	**10.000**	0	10.000	10.000	10.000	10.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	256.114,85	90.000	**0**	0	0	0	0	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	256.114,85	0	**0**	0	0	0	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	90.000	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**317.795,38**	**130.000**	**30.000**	**0**	**62.000**	**12.000**	**12.000**	**12.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-317.795,38**	**-130.000**	**-30.000**	**0**	**-62.000**	**-12.000**	**-12.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-1.849.469,13**	**-1.716.300**	**-1.960.500**	**0**	**-2.017.400**	**-1.998.400**	**-2.010.400**	

Erläuterungen zu 29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

7831000 L Schulkinderbetreuung / Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €
Dringender Austausch kaputtes Inventar SKB MWS und ATS sowie dringende Zusatzausstattung

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	**3650**	PG Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	**3650020**	P Schulkinderbetreuung

Oliver Heyer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
365002702 Investitionen Schulkinderbetreuung									
3650020100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	22.175,85	20.000	**20.000**	0	2.000	2.000	2.000	64.070,23	70.070,23
3650020100.7831000 Erneuerung Küchen	0,00	0	**0**	0	50.000	0	0	38.414,51	158.414,51
3650020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	39.504,68	20.000	**10.000**	0	10.000	10.000	10.000	92.043,34	122.043,34
3650020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	1.371,98	1.371,98
3650020100.7852000 Außenanlagen SKB Bekstraße	0,00	90.000	**0**	0	0	0	0	90.000,00	90.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-61.680,53**	**-130.000**	**-30.000**	**0**	**-62.000**	**-12.000**	**-12.000**	**-285.900,06**	**-441.900,06**
365002703 Förderprogramm Ganztagsausbau									
3650020100.7851090 Erweiterung Ganztagsausbau	256.114,85	0	**0**	0	0	0	0	383.863,02	383.863,02
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-256.114,85**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-383.863,02**	**-383.863,02**

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3660**	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	**3660010**	P Kinder- und Jugendzentrum	Oliver Heyer

Produkt **3660010 P Kinder- und Jugendzentrum**

Produktbeschreibung

Das Kinder- und Jugendzentrum ist eine Freizeit- und Begegnungsstätte und bietet außerschulische, freizeitpädagogische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung und Angebote der Jugendberatung.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Familien

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3660010100 L Kinder- und Jugendzentrum	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3660**	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	**3660010**	P Kinder- und Jugendzentrum	Oliver Heyer

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 2

Das Kinder- und Jugendzentrum unterstützt die soziale Infrastruktur, da es ein wesentlicher Baustein des sozialen Netzwerkes für Kinder und Jugendliche ist und damit deren gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3660**	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	**3660010**	P Kinder- und Jugendzentrum	Oliver Heyer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.973,50	40.000	**40.600**	41.300	42.000	42.700
		4141000 Landeszuweisung	15.898,50	0	**0**	0	0	0
		4142000 Kreiszuweisung	37.075,00	40.000	**40.600**	41.300	42.000	42.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.001,64	1.900	**2.200**	2.500	2.800	3.100
		4421001 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	1.975,05	1.200	**1.300**	1.400	1.500	1.600
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	**200**	300	400	500
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	26,59	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	0,00	600	**700**	800	900	1.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.700	**4.800**	4.900	5.000	5.100
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	4.700	**4.800**	4.900	5.000	5.100
45	7	+ sonstige Erträge	263,00	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	263,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**55.238,14**	**46.600**	**47.600**	**48.700**	**49.800**	**50.900**
50	11	Personalaufwendungen *	355.907,45	346.700	**424.700**	426.300	432.800	439.500
		5011100 Beamtenbezüge	1.553,62	0	**0**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	266.057,69	246.400	**309.300**	313.700	318.500	323.300
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	11.143,50	20.500	**25.200**	21.100	21.400	21.800
		5019010 Beschäftigungsentgelte FSJler	5.044,65	0	**0**	0	0	0
		5019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	0,00	6.900	**7.000**	7.100	7.200	7.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	716,12	5.100	**0**	0	0	0
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	13.984,60	13.600	**17.000**	17.200	17.500	17.800
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	55.668,46	50.300	**65.100**	66.100	67.100	68.100
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.148,39	1.300	**1.100**	1.100	1.100	1.100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	271,94	400	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	77,23	300	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	241,25	1.900	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.006,54	7.500	**8.000**	8.500	9.000	9.000
		5231100 Mieten	890,68	900	**1.000**	1.100	1.200	1.300
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	5.045,54	1.900	**2.000**	2.100	2.200	2.300
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	628,70	1.700	**1.800**	1.900	2.000	2.100
		5271401 Speisen und Getränke (mit Vorsteuer)	3.441,62	2.900	**3.000**	3.100	3.200	3.300
		5291100 Betreuungskosten	0,00	100	**200**	300	400	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.518,68	4.500	**3.900**	3.800	3.300	3.000
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	405,52	300	**300**	300	0	0
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	991,14	600	**600**	600	500	200
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	4.122,02	3.600	**3.000**	2.900	2.800	2.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	19.966,05	15.200	**18.500**	17.000	17.900	18.800
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	0,00	100	**200**	300	400	500

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3660**	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	**3660010**	P Kinder- und Jugendzentrum	Oliver Heyer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5431010 Bürobedarf	974,28	1.200	**1.300**	1.400	1.500	1.600
		5431020 Bücher und Zeitschriften	667,51	900	**1.000**	1.100	1.200	1.300
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.603,78	3.300	**3.400**	3.500	3.600	3.700
		5431060 Post- und Portogebühren	177,77	200	**300**	400	500	600
		5431410 Reisekosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	146,38	400	**500**	600	700	800
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	18,37	5.500	**8.000**	5.700	5.800	5.900
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	5.292,94	3.500	**3.600**	3.700	3.800	3.900
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	11.079,52	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	5,50	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**391.398,72**	**373.900**	**455.100**	**455.600**	**463.000**	**470.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-336.160,58**	**-327.300**	**-407.500**	**-406.900**	**-413.200**	**-419.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-336.160,58**	**-327.300**	**-407.500**	**-406.900**	**-413.200**	**-419.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.600,00	15.800	**16.000**	16.200	16.400	16.600
		4811440 Inanspruchnahme KiJuz	15.600,00	15.800	**16.000**	16.200	16.400	16.600
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	440.004,47	436.400	**476.300**	467.600	463.500	466.900
		5811100 Steuerungsleistungen	207.800,00	222.500	**239.800**	245.200	239.700	240.000
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	169,74	600	**1.700**	1.700	1.800	1.800
		5811220 Inanspruchnahme sonstiger Verwaltungsleistungen	55,00	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	231.800,00	213.000	**234.200**	220.400	221.700	224.800
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	179,73	300	**600**	300	300	300
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-760.565,05**	**-747.900**	**-867.800**	**-858.300**	**-860.300**	**-869.700**

Erläuterungen zu 11 Personalaufwendungen

5019000 L Kinder- und Jugendzentrum / Sonstige Beschäftigungsentgelte
Honorare Begleitung Stadtranderholung, Wespi, zusätzliche Angebote im KiJuZ über Honorarkräfte

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431030 L Kinder- und Jugendzentrum / Telefon- und Internetgebühren
Erhöhte Kosten durch zusätzliche Mobiltelefone für den dienstlichen Betrieb

5431910 L Kinder- und Jugendzentrum / sonst. Geschäftsausgaben
allgemeine Kostensteigerung, gendersensible Arbeit, Projekte, Nacht der Jugend

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	5.518,68	4.500	**3.900**	3.800	3.300	3.000
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	5.518,68	4.500	**3.900**	3.800	3.300	3.000

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.075,00	40.000	**40.600**		41.300	42.000	42.700	
		6142000 Kreiszuweisung	37.075,00	40.000	**40.600**		41.300	42.000	42.700	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.967,41	1.900	**2.200**		2.500	2.800	3.100	
		6421000 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	563,00	0	**0**		0	0	0	
		6421001 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	3.377,82	1.200	**1.300**		1.400	1.500	1.600	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	**200**		300	400	500	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	26,59	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	0,00	600	**700**		800	900	1.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.700	**4.800**		4.900	5.000	5.100	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	4.700	**4.800**		4.900	5.000	5.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	641,78	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	641,78	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**41.684,19**	**46.600**	**47.600**		**48.700**	**49.800**	**50.900**	
70	10	Personalauszahlungen	334.392,06	344.500	**424.700**		426.300	432.800	439.500	
		7011100 Beamtenbezüge	1.459,07	0	**0**		0	0	0	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	245.475,86	246.400	**309.300**		313.700	318.500	323.300	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	11.098,45	20.500	**25.200**		21.100	21.400	21.800	
		7019010 Beschäftigungsentgelte FSJler	4.569,17	0	**0**		0	0	0	
		7019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	0,00	6.900	**7.000**		7.100	7.200	7.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	716,12	5.100	**0**		0	0	0	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	13.984,59	13.600	**17.000**		17.200	17.500	17.800	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	55.668,47	50.300	**65.100**		66.100	67.100	68.100	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.148,39	1.300	**1.100**		1.100	1.100	1.100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	271,94	400	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.908,49	7.500	**8.000**		8.500	9.000	9.000	
		7231100 Mieten	890,68	900	**1.000**		1.100	1.200	1.300	
		7251000 Haltung von Fahrzeugen	5.142,49	1.900	**2.000**		2.100	2.200	2.300	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	628,70	1.700	**1.800**		1.900	2.000	2.100	
		7271401 Speisen und Getränke (mit Vorsteuer)	3.246,62	2.900	**3.000**		3.100	3.200	3.300	
		7291100 Betreuungskosten	0,00	100	**200**		300	400	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	21.414,84	15.200	**18.500**		17.000	17.900	18.800	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431010 Bürobedarf	1.142,56	1.200	**1.300**		1.400	1.500	1.600	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	667,51	900	**1.000**		1.100	1.200	1.300	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.477,88	3.300	**3.400**		3.500	3.600	3.700	
		7431060 Post- und Portogebühren	177,49	200	**300**		400	500	600	
		7431410 Reisekosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	148,55	400	**500**		600	700	800	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	484,63	5.500	**8.000**		5.700	5.800	5.900	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	5.619,83	3.500	**3.600**		3.700	3.800	3.900	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	11.079,52	0	**0**		0	0	0	
		7441420 Umsatzsteuer-Zahllast 19%	616,87	0	**0**		0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**365.715,39**	**367.200**	**451.200**		**451.800**	**459.700**	**467.300**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-324.031,20**	**-320.600**	**-403.600**		**-403.100**	**-409.900**	**-416.400**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens *	5.050,60	19.000	**16.000**	0	45.000	11.000	11.000	11.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0,00	16.000	**10.000**	0	43.000	5.000	5.000	5.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	5.050,60	3.000	**6.000**	0	2.000	6.000	6.000	6.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**5.050,60**	**19.000**	**16.000**	**0**	**45.000**	**11.000**	**11.000**	**11.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-5.050,60**	**-19.000**	**-16.000**	**0**	**-45.000**	**-11.000**	**-11.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-329.081,80**	**-339.600**	**-419.600**	**0**	**-448.100**	**-420.900**	**-427.400**	

Erläuterungen zu 29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

7831000 L Kinder- und Jugendzentrum / Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €
Projekt "Hühnerhaltung", Außengelände, Inventaranschaffungen

7832000 L Kinder- und Jugendzentrum / Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR
Ersatzbeschaffung Inventar, Ausstattung Inventar

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3660**	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	**3660010**	P Kinder- und Jugendzentrum	Oliver Heyer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
366001702 Investitionen Kinder- u. Jugendzentrum									
3660010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	13.000	**10.000**	0	5.000	5.000	5.000	23.000,00	38.000,00
3660010100.7831000 Außenanlagen (Inventar)	0,00	3.000	**0**	0	3.000	0	0	3.000,00	6.000,00
3660010100.7831000 Erneuerung Küche	0,00	0	**0**	0	35.000	0	0	0,00	35.000,00
3660010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	3.956,72	1.000	**6.000**	0	2.000	6.000	6.000	23.304,81	37.304,81
3660010100.7832000 Ersatz Außenmobiliar	0,00	2.000	**0**	0	0	0	0	2.000,00	2.000,00
3660010100.7832000 Sammelposten GWG (Maschinen, Werkzeug)	499,00	0	**0**	0	0	0	0	3.710,34	3.710,34
3660010100.7832000 Außenanlagen (GWG)	594,88	0	**0**	0	0	0	0	594,88	594,88
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-5.050,60**	**-19.000**	**-16.000**	**0**	**-45.000**	**-11.000**	**-11.000**	**-55.610,03**	**-122.610,03**

Produkt 3660020 P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel

Produktbeschreibung

Die Villa ist eine gemeinnützige Einrichtung direkt am S-Bahnhof Wedel gelegen. Die Einrichtung versteht sich als offenes Haus, das für kulturelle Aktivitäten, als Treffpunkt und als niedrigschwelliges Beratungsangebot genutzt werden kann.

Alter, soziale und kulturelle Herkunft spielen hierbei keine Rolle.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG), JuFöG des Landes Schleswig-Holstein, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3660020100 L Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3660**	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	**3660020**	P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	Klaas Kasper

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 3; HF 4, Nr. 2 + 3

Die Villa unterstützt die soziale Infrastruktur, da es ein wesentlicher Baustein des sozialen Netzes Wedels und damit gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Die Villa ist zugleich ein kulturelles Veranstaltungszentrum und bietet Interessierten die Möglichkeit vielfältige kulturelle Angebote zu nutzen und selber zu gestalten.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	500,00	500	**100**	600	700	800
		4148200 Spenden übrige Bereiche	400,00	400	**0**	600	700	800
		4162099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für GWGs	100,00	100	**100**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.698,99	1.100	**1.300**	1.500	1.700	1.900
		4411100 Mieten	0,00	500	**300**	700	800	900
		4421001 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	1.690,08	600	**1.000**	800	900	1.000
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	8,91	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**2.198,99**	**1.600**	**1.400**	**2.100**	**2.400**	**2.700**
50	11	Personalaufwendungen *	157.740,92	163.900	**190.000**	192.700	195.000	197.800
		5011100 Beamtenbezüge	4.807,56	2.700	**5.100**	5.200	5.200	5.300
		5012100 Beschäftigtenbezüge	110.503,47	112.700	**133.900**	135.900	137.900	140.000
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.128,50	3.500	**4.000**	3.700	3.800	3.900
		5019010 Beschäftigungsentgelte FSJler	5.233,90	0	**0**	0	0	0
		5019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	0,00	6.900	**7.000**	7.100	7.200	7.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	3.100,50	4.900	**2.000**	2.000	2.000	2.000
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.743,51	6.200	**7.300**	7.400	7.500	7.700
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	24.282,20	24.000	**28.800**	29.200	29.700	30.100
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	385,02	500	**500**	500	500	500
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.177,38	400	**200**	200	200	200
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	334,39	200	**100**	500	500	500
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	1.044,49	1.900	**1.100**	1.000	500	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.267,29	5.400	**5.600**	5.800	6.000	6.200
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	1.105,39	1.600	**1.700**	1.800	1.900	2.000
		5271400 Speisen und Getränke	3.225,58	0	**3.900**	0	0	0
		5271401 Speisen und Getränke (mit Vorsteuer)	936,32	3.800	**0**	4.000	4.100	4.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.618,91	1.500	**1.200**	1.000	900	900
		5711340 Abschreibungen auf GAB bei sonstigen Dienst-, Betriebs- u. Geschäftsgebäude	19,99	0	**200**	200	200	200
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	186,33	200	**200**	100	0	0
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	1.412,59	1.300	**800**	700	700	700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.635,22	5.500	**5.700**	6.700	7.300	7.900
		5431010 Bürobedarf	1.367,80	1.700	**1.800**	1.900	2.000	2.100
		5431020 Bücher und Zeitschriften	293,40	500	**500**	700	800	900
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.158,31	1.400	**1.500**	1.600	1.700	1.800
		5431060 Post- und Portogebühren	573,72	1.000	**1.100**	1.200	1.300	1.400
		5431700 Bewirtungskosten	15,74	100	**100**	300	400	500
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	226,25	800	**700**	1.000	1.100	1.200

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	**3660**	PG Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	**3660020**	P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel

Klaas Kasper

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**168.262,34**	**176.300**	**202.500**	**206.200**	**209.200**	**212.800**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-166.063,35**	**-174.700**	**-201.100**	**-204.100**	**-206.800**	**-210.100**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-166.063,35**	**-174.700**	**-201.100**	**-204.100**	**-206.800**	**-210.100**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	165.510,94	202.400	**214.200**	206.700	205.000	206.600
		5811100 Steuerungsleistungen	64.400,00	101.600	**109.500**	112.000	109.400	109.600
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	110,94	100	**100**	100	100	100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	101.000,00	100.700	**104.600**	94.600	95.500	96.900
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-331.574,29**	**-377.100**	**-415.300**	**-410.800**	**-411.800**	**-416.700**

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

4148200 L Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel / Spenden übrige Bereiche
Spendeneinnahme ist ungewiss.

Erläuterungen zu 11 Personalaufwendungen

5019000 L Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel / Sonstige Beschäftigungsentgelte
Gestiegener Stundenlohn und erhöhter Arbeitsaufwand aufgrund steigender Besucherzahlen.

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	1.618,91	1.500	**1.200**	1.000	900	900
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	100,00	100	**100**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	1.518,91	1.400	**1.100**	1.000	900	900

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3660**	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	**3660020**	P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	Klaas Kasper

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400,00	400	**0**		600	700	800	
		6148200 Spenden übrige Bereiche	400,00	400	**0**		600	700	800	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.698,99	1.100	**1.300**		1.500	1.700	1.900	
		6411100 Mieten	0,00	500	**300**		700	800	900	
		6421001 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	1.690,08	600	**1.000**		800	900	1.000	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	8,91	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	321,11	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	321,11	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**2.420,10**	**1.500**	**1.300**		**2.100**	**2.400**	**2.700**	
70	10	Personalauszahlungen	144.907,63	161.800	**188.800**		191.200	194.000	197.100	
		7011100 Beamtenbezüge	4.403,81	2.700	**5.100**		5.200	5.200	5.300	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	99.846,10	112.700	**133.900**		135.900	137.900	140.000	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.128,50	3.500	**4.000**		3.700	3.800	3.900	
		7019010 Beschäftigungsentgelte FSJler	4.840,61	0	**0**		0	0	0	
		7019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	0,00	6.900	**7.000**		7.100	7.200	7.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	3.100,50	4.900	**2.000**		2.000	2.000	2.000	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.743,51	6.200	**7.300**		7.400	7.500	7.700	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	24.282,20	24.000	**28.800**		29.200	29.700	30.100	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	385,02	500	**500**		500	500	500	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.177,38	400	**200**		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.805,10	5.400	**5.600**		5.800	6.000	6.200	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	1.485,43	1.600	**1.700**		1.800	1.900	2.000	
		7271400 Speisen und Getränke	3.383,35	0	**3.900**		0	0	0	
		7271401 Speisen und Getränke (mit Vorsteuer)	936,32	3.800	**0**		4.000	4.100	4.200	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.433,88	5.500	**5.700**		6.700	7.300	7.900	
		7431010 Bürobedarf	895,56	1.700	**1.800**		1.900	2.000	2.100	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	293,40	500	**500**		700	800	900	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.260,65	1.400	**1.500**		1.600	1.700	1.800	
		7431060 Post- und Portogebühren	572,83	1.000	**1.100**		1.200	1.300	1.400	
		7431700 Bewirtungskosten	17,98	100	**100**		300	400	500	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	215,55	800	**700**		1.000	1.100	1.200	
		7441420 Umsatzsteuer-Zahllast 19%	177,91	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**154.146,61**	**172.700**	**200.100**		**203.700**	**207.300**	**211.200**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-151.726,51**	**-171.200**	**-198.800**		**-201.600**	**-204.900**	**-208.500**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.398,60	5.000	**5.000**	0	5.000	5.000	5.000	5.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	2.398,60	2.000	**2.000**	0	2.000	2.000	2.000	2.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	0,00	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	3.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**2.398,60**	**5.000**	**5.000**	**0**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-2.398,60**	**-5.000**	**-5.000**	**0**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-154.125,11**	**-176.200**	**-203.800**	**0**	**-206.600**	**-209.900**	**-213.500**	

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3660**	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	**3660020**	P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	Klaas Kasper

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
366002702 Investitionen Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel									
3660020100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	2.000	**2.000**	0	2.000	2.000	2.000	4.000,00	10.000,00
3660020100.7831000 Außenanlagen	2.398,60	0	**0**	0	0	0	0	2.398,60	2.398,60
3660020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0,00	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	10.371,40	19.371,40
3660020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (techn. Anlagen)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	1.892,55	1.892,55
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-2.398,60**	**-5.000**	**-5.000**	**0**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**-18.662,55**	**-33.662,55**

Produkt 3660050 P Spielplätze

Produktbeschreibung

- Planung und Neubau von Kinderspielplätzen
- Unterhaltung der 45 Kinderspielplätze im Wedeler Stadtgebiet mit einer Gesamtfläche von 128.960 m² für Kinder von 6 bis 12 Jahre
- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
- Durchführung der Kinder- und Jugendbeteiligungen

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch und politische Beschlüsse

Verkehrssicherung nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches

Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (Baumkontrollrichtlinie der FLL)

Zielgruppen

Kinder von 6 - 12 Jahren

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3660050100 L Unterhaltung Spielplätze	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
3660050200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Spielplätze	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3660**	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	**3660050**	P Spielplätze	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 2

Die Kinderspielplätze stellen einen Beitrag zur sozialen Infrastruktur dar.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11,33	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	1,54	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	9,79	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.566,54	39.300	**2.600**	2.600	2.600	2.600
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.566,54	800	**2.600**	2.600	2.600	2.600
		4582800 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung	0,00	38.500	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**2.577,87**	**39.300**	**2.600**	**2.600**	**2.600**	**2.600**
50	11	Personalaufwendungen	19.014,67	20.100	**22.300**	22.600	22.900	23.100
		5011100 Beamtenbezüge	277,38	300	**300**	400	400	400
		5012100 Beschäftigtenbezüge	14.661,45	14.900	**17.000**	17.200	17.500	17.700
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	158,16	200	**100**	100	100	100
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	765,86	800	**1.000**	1.000	1.000	1.000
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.955,23	3.100	**3.700**	3.700	3.800	3.800
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	66,21	200	**100**	100	100	100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	60,05	0	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	17,05	100	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	53,28	500	**100**	100	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	106.283,99	149.300	**149.200**	112.400	113.900	115.900
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	13.276,91	0	**0**	0	0	0
		5221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	32.706,37	74.200	**82.500**	76.000	76.900	78.100
		5221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	38.326,45	72.600	**65.100**	34.900	35.300	35.900
		5241400 Energiekosten	568,90	1.500	**0**	0	0	0
		5241410 Energiekosten Wasser	966,00	1.000	**1.400**	1.200	1.300	1.400
		5241430 Energiekosten Strom	67,00	0	**200**	300	400	500
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	20.372,36	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	53.993,24	48.200	**45.400**	39.200	32.800	26.600
		5711440 Abschreibungen auf Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	338,74	400	**400**	200	0	0
		5711550 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Spielplätze	49.155,75	43.200	**41.300**	34.500	28.300	22.100
		5711560 Abschreibungen Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	566,26	600	**0**	0	0	0
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.699,19	1.700	**1.700**	1.700	1.700	1.700
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	2.233,30	2.300	**2.000**	2.800	2.800	2.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	38.683,37	1.000	**1.400**	1.800	2.200	2.600
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	16,09	800	**1.000**	1.200	1.400	1.600

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3660**	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	**3660050**	P Spielplätze	Birgit Woywod

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5431060 Post- und Portogebühren	166,38	200	**400**	600	800	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	0,90	0	**0**	0	0	0
		5496000 Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung	38.500,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**217.975,27**	**218.600**	**218.300**	**176.000**	**171.800**	**168.200**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-215.397,40**	**-179.300**	**-215.700**	**-173.400**	**-169.200**	**-165.600**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-215.397,40**	**-179.300**	**-215.700**	**-173.400**	**-169.200**	**-165.600**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	186.897,75	276.600	**316.600**	294.700	293.700	294.500
		5811100 Steuerungsleistungen	11.400,00	11.200	**12.100**	12.300	12.100	12.100
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	3,07	2.000	**100**	100	100	100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	1.400,00	1.200	**1.900**	1.300	1.300	1.300
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	174.094,68	262.200	**302.500**	281.000	280.200	281.000
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-402.295,15**	**-455.900**	**-532.300**	**-468.100**	**-462.900**	**-460.100**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5221101 L Unterhaltung Spielplätze / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau
Die Reparaturkosten für die älteren Geräte nehmen stark zu - allg. Preiserhöhungen

5221102 L Unterhaltung Spielplätze / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof
Baumpflege und Verkehrssicherung an Bäumen: Neue Kostenschätzung Unterhaltungskosten pro Jahr und Baum vorher 17,29 € - jetzt 56 € (vgl. Vermerk); Baumkontrollen: Neuer Preis: statt 8,33€ jetzt 12€ pro Baum.

5241410 L Unterhaltung Spielplätze / Energiekosten Wasser
Der Wasserverbrauch ist geringer als die Vorgabe.

5241430 L Unterhaltung Spielplätze / Energiekosten Strom
Konto wurde auf 0,-- gesetzt / Stromkosten für Skateanlage notwendig

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	53.993,24	48.200	**45.400**	39.200	32.800	26.600
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	53.993,24	48.200	**45.400**	39.200	32.800	26.600

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11,33	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	1,54	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	9,79	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**11,33**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	17.845,89	19.500	**22.200**		22.500	22.900	23.100	
		7011100 Beamtenbezüge	256,93	300	**300**		400	400	400	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	13.583,43	14.900	**17.000**		17.200	17.500	17.700	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	158,16	200	**100**		100	100	100	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	765,87	800	**1.000**		1.000	1.000	1.000	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.955,23	3.100	**3.700**		3.700	3.800	3.800	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	66,21	200	**100**		100	100	100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	60,06	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.856,39	149.300	**149.200**		112.400	113.900	115.900	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	13.276,91	0	**0**		0	0	0	
		7221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	30.278,77	74.200	**82.500**		76.000	76.900	78.100	
		7221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	38.326,45	72.600	**65.100**		34.900	35.300	35.900	
		7241400 Energiekosten	568,90	1.500	**0**		0	0	0	
		7241410 Energiekosten Wasserkosten	966,00	1.000	**1.400**		1.200	1.300	1.400	
		7241430 Energiekosten Strom	67,00	0	**200**		300	400	500	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	20.372,36	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	183,27	1.000	**1.400**		1.800	2.200	2.600	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	16,25	800	**1.000**		1.200	1.400	1.600	
		7431060 Post- und Portogebühren	166,12	200	**400**		600	800	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	0,90	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**121.885,55**	**169.800**	**172.800**		**136.700**	**139.000**	**141.600**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-121.874,22**	**-169.800**	**-172.800**		**-136.700**	**-139.000**	**-141.600**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7.136,19	55.000	**150.000**	0	55.000	55.000	55.000	55.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	7.136,19	55.000	**150.000**	0	55.000	55.000	55.000	55.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**7.136,19**	**55.000**	**150.000**	**0**	**55.000**	**55.000**	**55.000**	**55.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-7.136,19**	**-55.000**	**-150.000**	**0**	**-55.000**	**-55.000**	**-55.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-129.010,41**	**-224.800**	**-322.800**	**0**	**-191.700**	**-194.000**	**-196.600**	

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3660**	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	**3660050**	P Spielplätze	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
366005703 Investitionen Spielplätze									
3660050100.7831000 Infrastrukturvermögen Spielplätze > 1.000 €	7.136,19	55.000	**55.000**	0	55.000	55.000	55.000	240.017,53	405.017,53
3660050100.7831000 Heinrich-Schacht-Straße	0,00	0	**30.000**	0	0	0	0	30.000,00	30.000,00
3660050100.7831000 Egenbüttelweg	0,00	0	**20.000**	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
3660050100.7831000 Ansgariusweg	0,00	0	**20.000**	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
3660050100.7831000 Pinneberger Straße	0,00	0	**25.000**	0	0	0	0	25.000,00	25.000,00
3660050100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	11.166,54	11.166,54
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-7.136,19**	**-55.000**	**-150.000**	**0**	**-55.000**	**-55.000**	**-55.000**	**-346.184,07**	**-511.184,07**

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3670**	PG Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	**3670010**	P Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien	Oliver Heyer

Produkt 3670010 P Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien

Produktbeschreibung

Die Familienbildung Wedel bietet Angebote, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen. Hierzu gehören Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Angebote der Familienfreizeit und- erholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Familien

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
3670010100 L Sonstige Einrichtungen (Familienbildung)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3670**	PG Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	**3670010**	P Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien	Oliver Heyer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3670**	PG Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	**3670010**	P Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien	Oliver Heyer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	332,85	4.600	**0**	0	0	0
		5011100 Beamtenbezüge	332,85	0	**0**	0	0	0
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	2.700	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	200	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	1.500	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	88.600,00	99.000	**99.000**	99.000	99.000	99.000
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	88.600,00	99.000	**99.000**	99.000	99.000	99.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	80,49	400	**900**	1.300	1.700	2.200
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	0	**100**	100	100	200
		5431060 Post- und Portogebühren	80,49	100	**200**	300	400	500
		5431410 Reisekosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**200**	300	400	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**89.013,34**	**104.000**	**99.900**	**100.300**	**100.700**	**101.200**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-89.013,34**	**-104.000**	**-99.900**	**-100.300**	**-100.700**	**-101.200**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-89.013,34**	**-104.000**	**-99.900**	**-100.300**	**-100.700**	**-101.200**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.000,00	100	**100**	100	100	100
		5811100 Steuerungsleistungen	3.600,00	0	**0**	0	0	0
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,00	100	**100**	100	100	100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	400,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-93.013,34**	**-104.100**	**-100.000**	**-100.400**	**-100.800**	**-101.300**

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

5318090 L Sonstige Einrichtungen (Familienbildung) / Zuweisung an übrige Bereiche
Institutionelle Förderung inkl. Sozialfond

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	0,46	2.900	**0**		0	0	0	
		7011100 Beamtenbezüge	0,46	0	**0**		0	0	0	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	2.700	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	88.600,00	99.000	**99.000**		99.000	99.000	99.000	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	88.600,00	99.000	**99.000**		99.000	99.000	99.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	80,36	400	**900**		1.300	1.700	2.200	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	0	**100**		100	100	200	
		7431060 Post- und Portogebühren	80,36	100	**200**		300	400	500	
		7431410 Reisekosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**88.680,82**	**102.300**	**99.900**		**100.300**	**100.700**	**101.200**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-88.680,82**	**-102.300**	**-99.900**		**-100.300**	**-100.700**	**-101.200**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Produktbereich	**36**	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	**3670**	PG Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	**3670010**	P Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien	Oliver Heyer

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-88.680,82**	**-102.300**	**-99.900**	**0**	**-100.300**	**-100.700**	**-101.200**	

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung	
Produktgruppe	**4210**	PG Förderung des Sports	
Produkt	**4210010**	P Sportförderung	Eike Binge

Produkt 4210010 P Sportförderung

Produktbeschreibung

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine gemäß Förderrichtlinien. Organisation und Durchführung der Sportlerehrung.

Auftragsgrundlage

Sportförderungsrichtlinien der Stadt, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Wedeler Sportlerinnen und Sportler, Vereine und Betriebssportgruppen

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
4210010100 L Sportförderung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung	
Produktgruppe	**4210**	PG Förderung des Sports	
Produkt	**4210010**	P Sportförderung	Eike Binge

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 2

Die Stadt unterstützt mit diesem Angebot das strategische Ziel, ein vielfältiges und attraktives Sportangebot zu schaffen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung	
Produktgruppe	**4210**	PG Förderung des Sports	
Produkt	**4210010**	P Sportförderung	Eike Binge

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1,99	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	1,99	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**1,99**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	15.030,34	16.500	**16.800**	17.100	17.200	17.500
		5011100 Beamtenbezüge	61,03	200	**200**	200	200	200
		5012100 Beschäftigtenbezüge	11.835,34	12.200	**12.800**	13.000	13.200	13.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	32,88	200	**200**	200	200	200
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	613,41	700	**700**	700	700	700
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.374,62	2.600	**2.700**	2.800	2.800	2.900
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	85,94	100	**100**	100	100	100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	12,49	0	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	3,55	0	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	11,08	500	**100**	100	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,16	0	**0**	0	0	0
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	0,16	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	58.794,53	57.900	**57.900**	57.200	56.100	55.300
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	58.794,53	57.900	**57.900**	57.200	56.100	55.300
53	15	+ Transferaufwendungen *	143.318,69	151.500	**151.500**	151.500	151.500	151.500
		5318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	0,00	1.500	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	143.318,69	150.000	**150.000**	150.000	150.000	150.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.488,23	4.600	**5.200**	5.800	6.400	7.000
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	55,00	100	**200**	300	400	500
		5431020 Bücher und Zeitschriften	0,36	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	108,50	100	**200**	300	400	500
		5431060 Post- und Portogebühren	84,96	100	**200**	300	400	500
		5431110 Repräsentationen, Ehrungen	1.230,00	2.700	**2.800**	2.900	3.000	3.100
		5431700 Bewirtungskosten	1.198,43	1.200	**1.300**	1.400	1.500	1.600
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	302,20	400	**500**	600	700	800
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	508,78	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**220.631,95**	**230.500**	**231.400**	**231.600**	**231.200**	**231.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-220.629,96**	**-230.500**	**-231.400**	**-231.600**	**-231.200**	**-231.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-220.629,96**	**-230.500**	**-231.400**	**-231.600**	**-231.200**	**-231.300**

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung	
Produktgruppe	**4210**	PG Förderung des Sports	
Produkt	**4210010**	P Sportförderung	Eike Binge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.600,97	12.400	**12.400**	12.200	11.900	11.900
		5811100 Steuerungsleistungen	9.500,00	9.500	**10.200**	10.500	10.200	10.200
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,97	1.800	**600**	600	600	600
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	1.100,00	1.100	**1.600**	1.100	1.100	1.100
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-231.230,93**	**-242.900**	**-243.800**	**-243.800**	**-243.100**	**-243.200**

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

5318090 L Sportförderung / Zuweisung an übrige Bereiche
Zuschuss gem. Sportförderungsgrundsätze der Stadt Wedel 150.000 €

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	58.794,53	57.900	**57.900**	57.200	56.100	55.300
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	58.794,53	57.900	**57.900**	57.200	56.100	55.300

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1,99	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	1,99	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1,99**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	14.106,28	16.000	**16.700**		17.000	17.200	17.500	
		7011100 Beamtenbezüge	56,72	200	**200**		200	200	200	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	10.932,29	12.200	**12.800**		13.000	13.200	13.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	32,89	200	**200**		200	200	200	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	613,41	700	**700**		700	700	700	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.372,54	2.600	**2.700**		2.800	2.800	2.900	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	85,94	100	**100**		100	100	100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	12,49	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,16	0	**0**		0	0	0	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	0,16	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	131.213,74	151.500	**151.500**		151.500	151.500	151.500	
		7318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	0,00	1.500	**1.500**		1.500	1.500	1.500	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	131.213,74	150.000	**150.000**		150.000	150.000	150.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.489,75	4.600	**5.200**		5.800	6.400	7.000	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	55,00	100	**200**		300	400	500	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	0,36	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	110,03	100	**200**		300	400	500	
		7431060 Post- und Portogebühren	84,82	100	**200**		300	400	500	
		7431110 Repräsentationen, Ehrungen	1.230,00	2.700	**2.800**		2.900	3.000	3.100	
		7431700 Bewirtungskosten	1.198,53	1.200	**1.300**		1.400	1.500	1.600	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	302,23	400	**500**		600	700	800	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	508,78	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**148.809,93**	**172.100**	**173.400**		**174.300**	**175.100**	**176.000**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-148.807,94**	**-172.100**	**-173.400**		**-174.300**	**-175.100**	**-176.000**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *	2.400,00	35.500	**10.000**	0	10.000	10.000	10.000	10.000
		7818500 Investitionszuschüsse an die übrigen Bereiche	2.400,00	35.500	**10.000**	0	10.000	10.000	10.000	10.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**2.400,00**	**35.500**	**10.000**	**0**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-2.400,00**	**-35.500**	**-10.000**	**0**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-151.207,94**	**-207.600**	**-183.400**	**0**	**-184.300**	**-185.100**	**-186.000**	

Erläuterungen zu 27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

7818500 L Sportförderung / Investitionszuschüsse an die übrigen Bereiche
Zuschuss gem. Sportförderungsgrundsätze der Stadt Wedel 10 T€

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung	
Produktgruppe	**4210**	PG Förderung des Sports	
Produkt	**4210010**	P Sportförderung	Eike Binge

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
421001702 Investitionen Sportförderung									
4210010100.7818500 Investive Zuschüsse an übrige Bereiche	2.400,00	35.500	**10.000**	0	10.000	10.000	10.000	85.900,00	115.900,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-2.400,00**	**-35.500**	**-10.000**	**0**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**	**-85.900,00**	**-115.900,00**

Produkt 4240010 P Sportstätten

Produktbeschreibung

Bereitstellung von außerschulischen Sportmöglichkeiten auf Sportanlagen und in Sporthallen, Sportstättenbelegung, außerschulische Raumvergabe.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Wedeler Sportlerinnen und Sportler, Vereine und Betriebssportgruppen

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
4240010100 L Sportstätten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung	
Produktgruppe	**4240**	PG Sportstätten und Bäder	
Produkt	**4240010**	P Sportstätten	Eike Binge

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 2

Die Stadt fördert mit diesem Produkt die Schaffung eines vielfältigen und attraktiven Sportangebotes.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67,23	600	**700**	800	900	1.000
		4321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	67,23	600	**700**	800	900	1.000
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2,46	1.400	**1.500**	1.600	1.700	1.800
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	2,46	1.400	**1.500**	1.600	1.700	1.800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	443,92	300	**0**	0	0	0
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	443,92	300	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**513,61**	**2.300**	**2.200**	**2.400**	**2.600**	**2.800**
50	11	Personalaufwendungen	21.559,22	22.100	**24.400**	24.700	24.900	25.100
		5011100 Beamtenbezüge	393,77	500	**500**	600	600	600
		5012100 Beschäftigtenbezüge	16.511,28	16.300	**18.300**	18.500	18.800	19.000
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	208,47	400	**300**	300	300	300
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	862,64	900	**1.100**	1.100	1.100	1.100
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.305,05	3.400	**3.900**	3.900	4.000	4.000
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	106,14	100	**100**	100	100	100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	79,16	0	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	22,49	0	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	70,22	500	**200**	200	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	6.484,10	25.600	**34.800**	26.400	26.800	27.300
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	1.200	**1.300**	1.400	1.500	1.600
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	6.484,10	24.400	**33.500**	25.000	25.300	25.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	95.112,75	46.600	**48.200**	40.600	29.100	23.800
		5711530 Abschreibungen auf Sportplätze	60.101,00	14.200	**14.100**	14.000	12.700	11.600
		5711560 Abschreibungen Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	690,66	700	**0**	0	0	0
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	29.857,28	27.800	**29.500**	22.800	12.700	8.500
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	1.506,31	1.400	**1.200**	800	800	800
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	2.957,50	2.500	**3.400**	3.000	2.900	2.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.072,54	1.300	**2.100**	1.900	2.200	2.500
		5431020 Bücher und Zeitschriften	0,24	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.642,14	1.100	**1.700**	1.300	1.400	1.500
		5431060 Post- und Portogebühren	86,61	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	1,18	100	**200**	300	400	500
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	342,37	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**125.228,61**	**95.600**	**109.500**	**93.600**	**83.000**	**78.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-124.715,00**	**-93.300**	**-107.300**	**-91.200**	**-80.400**	**-75.900**

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung	
Produktgruppe	**4240**	PG Sportstätten und Bäder	
Produkt	**4240010**	P Sportstätten	Eike Binge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-124.715,00**	**-93.300**	**-107.300**	**-91.200**	**-80.400**	**-75.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	679.112,55	640.300	**836.400**	715.800	721.600	732.300
		5811100 Steuerungsleistungen	13.800,00	12.000	**13.000**	13.300	13.000	13.000
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	12,55	2.000	**100**	100	100	100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	665.300,00	626.300	**823.300**	702.400	708.500	719.200
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-803.827,55**	**-733.600**	**-943.700**	**-807.000**	**-802.000**	**-808.200**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5271210 L Sportstätten / Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €
Mit Übernahme der TSV Halle wird das bewegliche Anlagevermögen von 1-401 bewirtschaftet.

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	95.112,75	46.600	**48.200**	40.600	29.100	23.800
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	95.112,75	46.600	**48.200**	40.600	29.100	23.800

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67,23	600	**700**		800	900	1.000	
		6321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	67,23	600	**700**		800	900	1.000	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2,46	1.400	**1.500**		1.600	1.700	1.800	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	2,46	1.400	**1.500**		1.600	1.700	1.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	12,77	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	12,77	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**82,46**	**2.000**	**2.200**		**2.400**	**2.600**	**2.800**	
70	10	Personalauszahlungen	20.243,72	21.600	**24.200**		24.500	24.900	25.100	
		7011100 Beamtenbezüge	366,82	500	**500**		600	600	600	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	15.315,44	16.300	**18.300**		18.500	18.800	19.000	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	208,48	400	**300**		300	300	300	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	862,64	900	**1.100**		1.100	1.100	1.100	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.305,04	3.400	**3.900**		3.900	4.000	4.000	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	106,14	100	**100**		100	100	100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	79,16	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.467,98	25.600	**34.800**		26.400	26.800	27.300	
		7251000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	1.200	**1.300**		1.400	1.500	1.600	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	9.467,98	24.400	**33.500**		25.000	25.300	25.700	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.075,78	1.300	**2.100**		1.900	2.200	2.500	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	0,24	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.645,44	1.100	**1.700**		1.300	1.400	1.500	
		7431060 Post- und Portogebühren	86,46	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	1,25	100	**200**		300	400	500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	0,02	0	**0**		0	0	0	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	342,37	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**31.787,48**	**48.500**	**61.100**		**52.800**	**53.900**	**54.900**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-31.705,02**	**-46.500**	**-58.900**		**-50.400**	**-51.300**	**-52.100**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	19.913,56	56.000	**40.000**	0	19.000	20.000	14.000	20.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	17.439,45	45.000	**29.000**	0	8.000	9.000	3.000	9.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	2.474,11	11.000	**11.000**	0	11.000	11.000	11.000	11.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.282,47	0	**20.000**	600.000	460.000	2.720.000	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0	**0**	600.000	50.000	550.000	0	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	0,00	0	**20.000**	0	0	0	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	50.282,47	0	**0**	0	410.000	2.170.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**70.196,03**	**56.000**	**60.000**	**600.000**	**479.000**	**2.740.000**	**14.000**	**20.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-70.196,03**	**-56.000**	**-60.000**	**-600.000**	**-479.000**	**-2.740.000**	**-14.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-101.901,05**	**-102.500**	**-118.900**	**-600.000**	**-529.400**	**-2.791.300**	**-66.100**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
424001702 Investitionen Sporthalle Bekstraße									
4240010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0,00	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	6.000,00	18.000,00
4240010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	2.082,50	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	8.402,61	17.402,61
4240010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	1.037,20	1.037,20
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-2.082,50**	**-6.000**	**-6.000**	**0**	**-6.000**	**-6.000**	**-6.000**	**-15.439,81**	**-36.439,81**
424001703 Investitionen Elbestadion									
4240010100.7831000 Ersatzbeschaffung Hangmäher	0,00	0	**15.000**	0	0	0	0	81.693,17	81.693,17
4240010100.7831000 Inventaranschaffung über 1.000	0,00	8.000	**5.000**	0	5.000	0	0	13.000,00	18.000,00
4240010100.7831000 Maschinen / Geräte zur Grünpflege	1.231,65	0	**0**	0	0	0	0	3.855,60	3.855,60
4240010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	195,81	2.000	**2.000**	0	2.000	2.000	2.000	4.965,27	10.965,27
4240010100.7832000 Ersatz Außenmobiliar - Sammelposten GWG (BGA)	0,00	2.000	**2.000**	0	2.000	2.000	2.000	4.000,00	12.000,00
4240010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	4.083,15	4.083,15
4240010100.7851000 Neubau Werkstatt und Garage	0,00	0	**0**	600.000	50.000	550.000	0	0,00	600.000,00
4240010100.7852000 Ausbau der Torräume mit Hybridrasen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	5.663,70	5.663,70
4240010100.7852000 Modernisierung Laufbahn, umlaufende Wege, Barriere	50.282,47	0	**0**	0	350.000	920.000	0	418.410,04	1.338.410,04
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-51.709,93**	**-12.000**	**-24.000**	**-600.000**	**-409.000**	**-1.474.000**	**-4.000**	**-535.670,93**	**-2.074.670,93**
424001704 Investitionen Freizeitpark									
4240010100.7831000 Beschaffung Häcksler	16.207,80	0	**0**	0	0	0	0	16.207,80	16.207,80
4240010100.7831000 Inventar Außenmobiliar	0,00	4.000	**6.000**	0	0	6.000	0	14.155,19	20.155,19
4240010100.7831000 Erweiterung der Beleuchtung	0,00	30.000	**0**	0	0	0	0	30.000,00	30.000,00
4240010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	195,80	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	8.531,48	17.531,48
4240010100.7832000 Ersatz Außenmobiliar - Sammelposten GWG (BGA)	0,00	1.000	**1.000**	0	1.000	1.000	1.000	3.656,00	7.656,00
4240010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	527,58	527,58
4240010100.7832000 Inventar Außenanlagen Sammelposten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	1.584,17	1.584,17
4240010100.7851090 Erneuerung Gebäude/Umkleidebereich	0,00	0	**0**	0	0	0	0	386.225,73	386.225,73
4240010100.7852000 Umbau östlicher Tennenplatz	0,00	0	**0**	0	60.000	900.000	0	0,00	960.000,00
4240010100.7852000 Erneuerung des Kunstrasenbelages	0,00	0	**0**	0	0	350.000	0	0,00	350.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-16.403,60**	**-38.000**	**-10.000**	**0**	**-64.000**	**-1.260.000**	**-4.000**	**-460.887,95**	**-1.789.887,95**
424001750 IT-Ausstattung Sporthallen									

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung
Produktgruppe	**4240**	PG Sportstätten und Bäder
Produkt	**4240010**	P Sportstätten

Eike Binge

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
4240010100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	0,00	0	**20.000**	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**-20.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20.000,00**	**-20.000,00**

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung	
Produktgruppe	**4240**	PG Sportstätten und Bäder	
Produkt	**4240020**	P Kombibad Wedel	N.N.

Produkt 4240020 P Kombibad Wedel

Produktbeschreibung

Betreuung der Kombibad Wedel GmbH im Rahmen des Beteiligungsmanagements.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der politischen Gremien.

Vertragliche Vereinbarung mit den Stadtwerken Wedel GmbH und der Kombibad Wedel GmbH.

Zielgruppen

Selbstverwaltung und KombiBad GmbH

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
4240020100 L Betriebskostenzuschuss Kombibad Wedel GmbH	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung	
Produktgruppe	**4240**	PG Sportstätten und Bäder	
Produkt	**4240020**	P Kombibad Wedel	N.N.

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 2

Das Produkt unterstützt in erster Linie den Vereins- und Breitensport sowie das Schulschwimmen. Es trägt damit zur gesellschaftlichen Teilhabe von großen Teilen der Einwohnerschaft bei.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung
Produktgruppe	**4240**	PG Sportstätten und Bäder
Produkt	**4240020**	P Kombibad Wedel N.N.

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.477.304,15	94.000	**95.500**	97.000	98.500	100.600
		4131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	230.215,94	94.000	**95.500**	97.000	98.500	100.600
		4148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	1.247.088,21	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.922,87	1.600	**300**	0	0	0
		4563000 Bürgschaftsprovisionen	2.922,87	1.600	**300**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**1.480.227,02**	**95.600**	**95.800**	**97.000**	**98.500**	**100.600**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	2.637.156,24	2.406.000	**2.507.000**	2.556.000	2.556.000	2.600.000
		5315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.637.156,24	2.406.000	**2.507.000**	2.556.000	2.556.000	2.600.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**2.637.156,24**	**2.406.000**	**2.507.000**	**2.556.000**	**2.556.000**	**2.600.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-1.156.929,22**	**-2.310.400**	**-2.411.200**	**-2.459.000**	**-2.457.500**	**-2.499.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-1.156.929,22**	**-2.310.400**	**-2.411.200**	**-2.459.000**	**-2.457.500**	**-2.499.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-1.156.929,22**	**-2.310.400**	**-2.411.200**	**-2.459.000**	**-2.457.500**	**-2.499.400**

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung
Produktgruppe	**4240**	PG Sportstätten und Bäder
Produkt	**4240020**	P Kombibad Wedel N.N.

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.477.304,15	94.000	**95.500**		97.000	98.500	100.600	
		6131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	230.215,94	94.000	**95.500**		97.000	98.500	100.600	
		6148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	1.247.088,21	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.897,91	1.600	**300**		0	0	0	
		6563000 Bürgschaftsprovisionen	4.897,91	1.600	**300**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.482.202,06**	**95.600**	**95.800**		**97.000**	**98.500**	**100.600**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	2.637.156,24	2.406.000	**2.507.000**		2.556.000	2.556.000	2.600.000	
		7315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.637.156,24	2.406.000	**2.507.000**		2.556.000	2.556.000	2.600.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**2.637.156,24**	**2.406.000**	**2.507.000**		**2.556.000**	**2.556.000**	**2.600.000**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-1.154.954,18**	**-2.310.400**	**-2.411.200**		**-2.459.000**	**-2.457.500**	**-2.499.400**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**42**	PB Sportförderung
Produktgruppe	**4240**	PG Sportstätten und Bäder
Produkt	**4240020**	P Kombibad Wedel N.N.

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-1.154.954,18**	**-2.310.400**	**-2.411.200**	**0**	**-2.459.000**	**-2.457.500**	**-2.499.400**	

Produkt 5110010 P Stadt- und Landschaftsplanung

Produktbeschreibung

Die Stadt- und Landschaftsplanung schafft die Planungsgrundlage für eine zukunftsorientierte, umwelt- und klimaschonende sowie nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Hauptaufgaben sind:

- Bauleitpläne

einschließlich Umweltbericht sowie städtebauliche Satzungen

- räumliche Entwicklung und Gestaltungskonzepte für Stadt und Landschaft
- planungsrechtliche Beratung und Auskünfte zum Planungsrecht sowie Denkmalschutz
- Artenschutz und Ausgleichsmanagement
- Biotopverbund, Landschaftspflege und Gewässerentwicklung
- Mobilitätskonzept
- Lärmaktionsplanung
- Klimaschutz und Umweltthemen
- städtebauliche landschaftsplanerische Wettbewerbe
- digitale Planunterlagen herstellen sowie Datenpflege

Auftragsgrundlage

BauGB, BauNVO, ROG, PlanZVO, LBO, EStG, B/LNatSchG, UVPG,LWaldG, DSchG, StrWG,FStrG, HOAI, VGR, EU-Recht,Beschlüsse der politischen Gremien, Vorgaben der Verwaltungsleitung,interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, Mieterinnen und Mieter, Ing. - und Planungsbüros, Investoren und Bauträger

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5110010100 L Landschaftsplanung und Naturschutz	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5110010200 L Stadtentwicklung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5110010300 L Verbindliche städtebauliche Planung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5110010400 L Serviceleistungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5110010500 L Ausgleichsmaßnahmen aus B-Plänen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**51**	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	**5110**	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	**5110010**	P Stadt- und Landschaftsplanung	Karl-Heinz Grass

Strategisches Oberziel

HF 2, Nr. 1 + 2, HF 3, Nr. 1 + 2 + 3; HF 4, Nr. 1 + 2 + 3; HF 5, Nr. 1; HF 6, Nr. 1 + 2

Im Produkt Stadt- und Landschaftsplanung werden die Planungsprozesse bearbeitet und das Planungsrecht geschaffen, die für die Erreichung der strategischen Ziele erforderlich sind. Dabei werden die Belange der Umwelt frühzeitig berücksichtigt.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.866,42	52.500	**32.500**	33.000	33.500	34.100
		4140000 Bundeszuweisungen	0,00	52.500	**32.500**	33.000	33.500	34.100
		4141000 Landeszuweisung	43.866,42	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210,00	600	**600**	600	600	700
		4311000 Verwaltungsgebühren	210,00	600	**600**	600	600	700
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	36,31	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	36,31	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.179,93	100.000	**150.000**	100.000	100.000	101.500
		4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen	78.179,93	100.000	**150.000**	100.000	100.000	101.500
45	7	+ sonstige Erträge	19.350,00	175.000	**0**	0	0	0
		4582600 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellung	19.350,00	0	**0**	0	0	0
		4582800 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung	0,00	175.000	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**141.642,66**	**328.100**	**183.100**	**133.600**	**134.100**	**136.300**
50	11	Personalaufwendungen	569.972,70	586.000	**670.200**	680.400	690.200	700.600
		5012100 Beschäftigtenbezüge	454.259,09	463.500	**532.200**	540.400	548.300	556.500
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	24.580,64	26.300	**30.100**	30.500	30.900	31.300
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	89.564,88	93.600	**106.300**	107.900	109.400	111.200
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.568,09	2.600	**1.600**	1.600	1.600	1.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.163,79	29.100	**29.500**	29.900	30.300	30.800
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	8.557,29	29.100	**29.500**	29.900	30.300	30.800
		5221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	1.606,50	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	496.268,76	283.500	**249.200**	161.900	165.100	169.700
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	2.000,00	1.900	**2.000**	2.100	2.200	2.300
		5431010 Bürobedarf	384,26	3.400	**3.800**	4.200	4.600	5.000
		5431020 Bücher und Zeitschriften	149,00	200	**300**	400	500	600
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.549,81	2.100	**2.600**	3.100	3.600	4.100
		5431040 Bekanntmachungen	4.181,50	5.600	**5.900**	6.200	6.500	6.800
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	4.765,83	0	**0**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	637,34	400	**800**	1.200	1.600	2.000
		5431610 Planungskosten	78.747,71	208.000	**81.200**	81.700	82.200	83.600
		5431630 Vorhabenbezogene B-Pläne	36.058,28	59.700	**150.000**	60.000	60.500	61.500
		5431700 Bewirtungskosten	295,50	800	**1.000**	1.200	1.400	1.600
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.400	**1.600**	1.800	2.000	2.200
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	2.499,53	0	**0**	0	0	0
		5496000 Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung	365.000,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.076.405,25**	**898.600**	**948.900**	**872.200**	**885.600**	**901.100**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-934.762,59**	**-570.500**	**-765.800**	**-738.600**	**-751.500**	**-764.800**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0

Produktbereich	**51**	PB Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	**5110**	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	**5110010**	P Stadt- und Landschaftsplanung — Karl-Heinz Grass

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-934.762,59**	**-570.500**	**-765.800**	**-738.600**	**-751.500**	**-764.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	364.063,10	337.800	**376.600**	368.000	360.600	361.400
		5811100 Steuerungsleistungen	310.500,00	288.600	**311.000**	318.300	310.900	311.400
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	496,43	1.400	**800**	800	800	800
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	39.000,00	33.500	**50.000**	34.100	34.100	34.400
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	0,00	100	**200**	200	200	200
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	14.066,67	14.200	**14.600**	14.600	14.600	14.600
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-1.298.825,69**	**-908.300**	**-1.142.400**	**-1.106.600**	**-1.112.100**	**-1.126.200**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.866,41	52.500	**32.500**		33.000	33.500	34.100	
		6140000 Bundeszuweisungen	0,00	52.500	**32.500**		33.000	33.500	34.100	
		6141000 Landeszuweisung	43.866,41	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240,00	600	**600**		600	600	700	
		6311000 Verwaltungsgebühren	240,00	600	**600**		600	600	700	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	36,31	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	36,31	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.179,93	100.000	**150.000**		100.000	100.000	101.500	
		6487000 Kostenerstattungen private Unternehmen	78.179,93	100.000	**150.000**		100.000	100.000	101.500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**122.322,65**	**153.100**	**183.100**		**133.600**	**134.100**	**136.300**	
70	10	Personalauszahlungen	545.048,24	585.900	**670.200**		680.400	690.200	700.600	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	429.334,62	463.500	**532.200**		540.400	548.300	556.500	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	24.580,64	26.300	**30.100**		30.500	30.900	31.300	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	89.564,89	93.600	**106.300**		107.900	109.400	111.200	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.568,09	2.500	**1.600**		1.600	1.600	1.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.163,79	29.100	**29.500**		29.900	30.300	30.800	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	8.557,29	29.100	**29.500**		29.900	30.300	30.800	
		7221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	1.606,50	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	148.432,65	283.500	**249.200**		161.900	165.100	169.700	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	2.000,00	1.900	**2.000**		2.100	2.200	2.300	
		7431010 Bürobedarf	384,26	3.400	**3.800**		4.200	4.600	5.000	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	149,00	200	**300**		400	500	600	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.565,40	2.100	**2.600**		3.100	3.600	4.100	
		7431040 Bekanntmachungen	3.842,06	5.600	**5.900**		6.200	6.500	6.800	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	4.765,83	0	**0**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	636,39	400	**800**		1.200	1.600	2.000	
		7431610 Planungskosten	52.480,60	208.000	**81.200**		81.700	82.200	83.600	
		7431630 Vorhabenbezogene B-Pläne	82.313,61	59.700	**150.000**		60.000	60.500	61.500	
		7431700 Bewirtungskosten	295,50	800	**1.000**		1.200	1.400	1.600	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.400	**1.600**		1.800	2.000	2.200	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**703.644,68**	**898.500**	**948.900**		**872.200**	**885.600**	**901.100**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-581.322,03**	**-745.400**	**-765.800**		**-738.600**	**-751.500**	**-764.800**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**17.000**	0	0	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	0,00	0	**17.000**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**3.000**	**20.000**	**0**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**-3.000**	**-20.000**	**0**	**-3.000**	**-3.000**	**-3.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-581.322,03**	**-748.400**	**-785.800**	**0**	**-741.600**	**-754.500**	**-767.800**	

Produktbereich	**51**	PB Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	**5110**	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	**5110010**	P Stadt- und Landschaftsplanung Karl-Heinz Grass

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
511001706 Investitionen für Ausgleichsmaßnahmen									
5110010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	0,00	0	**17.000**	0	0	0	0	17.000,00	17.000,00
5110010500.7852000 Flächen für Natur und Landschaft	0,00	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	6.000,00	15.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-3.000**	**-20.000**	**0**	**-3.000**	**-3.000**	**-3.000**	**-23.000,00**	**-32.000,00**

Produktbereich	**51**	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	**5110**	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	**5110020**	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel	Karl-Heinz Grass

Produkt 5110020 P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel

Produktbeschreibung

Die Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme "Stadthafen Wedel" bildet den Mittelpunkt der Maritimen Meile und ist gleichzeitig Impulsgeber für die zukünftige Stadtentwicklung.

Die Hauptaufgaben sind:

- Umsetzung der Rahmenplanung bzw. der Satzung und Durchführung von Einzelmaßnahmen
- Prüfung der sanierungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben
- Erhebung des Ausgleichsbetrages - Betreuung Baumaßnahme Hafenspundwand
- Planung und Ausführung Ostpromenade mit Hochwasserschutzwand
- Planung und Ausführung Hafenbetrieb und Hafentorplatz
- Planung und Ausführung Strandbadanlage
- Ansiedlung Gewerbecluster
- Schaffung von Wohnraum
- Ausbau Elbwanderweg

Auftragsgrundlage

BauGB, BauNVO, ROG, PlanZVO, LBO, EStG, B/LNatSchG, UVPG,LWaldG, DSchG, StrWG,FStrG, HOAI, VGR, StBauFR, EU-Recht,Beschlüsse der politischen Gremien, Vorgaben der Verwaltungsleitung,interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5110020100 L Stadtsanierung und Städtebauförderung Stadthafen Wedel	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**51**	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	**5110**	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	**5110020**	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel	Karl-Heinz Grass

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.522,62	247.200	**247.200**	247.200	247.200	247.200
		4161010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von verb. Untern.	1.794,69	1.700	**1.700**	1.700	1.700	1.700
		4161030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von priv. Untern.	3.867,17	3.800	**3.800**	3.800	3.800	3.800
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	196.465,34	196.400	**196.400**	196.400	196.400	196.400
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	45.395,42	45.300	**45.300**	45.300	45.300	45.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2,15	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	2,15	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**247.524,77**	**247.200**	**247.200**	**247.200**	**247.200**	**247.200**
50	11	Personalaufwendungen	47.371,32	48.100	**44.300**	45.000	45.700	46.300
		5012100 Beschäftigtenbezüge	38.242,84	38.600	**35.600**	36.100	36.700	37.200
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.185,68	2.300	**2.100**	2.200	2.200	2.200
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	6.850,24	7.000	**6.500**	6.600	6.700	6.800
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	92,56	200	**100**	100	100	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	457.572,34	457.600	**457.600**	457.600	457.600	457.600
		5711510 Abschreibungen auf Hafen- und Hochwasserschutzanlagen	457.094,60	457.100	**457.100**	457.100	457.100	457.100
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	477,74	500	**500**	500	500	500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	223,05	31.600	**30.700**	31.500	32.300	33.100
		5431010 Bürobedarf	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	106,19	200	**300**	400	500	600
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	31.200	**30.000**	30.500	31.000	31.500
		5431060 Post- und Portogebühren	100,56	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	16,30	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**505.166,71**	**537.300**	**532.600**	**534.100**	**535.600**	**537.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-257.641,94**	**-290.100**	**-285.400**	**-286.900**	**-288.400**	**-289.800**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-257.641,94**	**-290.100**	**-285.400**	**-286.900**	**-288.400**	**-289.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.512,32	25.100	**28.300**	27.300	26.800	26.800
		5811100 Steuerungsleistungen	19.900,00	19.800	**21.300**	21.800	21.300	21.300
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,00	100	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	2.500,00	2.300	**3.400**	2.300	2.300	2.300

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**51**	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	**5110**	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	**5110020**	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel	Karl-Heinz Grass

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	698,98	2.900	**3.600**	3.200	3.200	3.200
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	413,34	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-281.154,26**	**-315.200**	**-313.700**	**-314.200**	**-315.200**	**-316.600**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	457.572,34	457.600	**457.600**	457.600	457.600	457.600
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	247.522,62	247.200	**247.200**	247.200	247.200	247.200
	Nettoabschreibungsaufwand	210.049,72	210.400	**210.400**	210.400	210.400	210.400

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2,15	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	2,15	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**2,15**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	45.133,80	48.100	**44.300**		45.000	45.700	46.300	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	36.005,32	38.600	**35.600**		36.100	36.700	37.200	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.185,68	2.300	**2.100**		2.200	2.200	2.200	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	6.850,24	7.000	**6.500**		6.600	6.700	6.800	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	92,56	200	**100**		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	223,95	31.600	**30.700**		31.500	32.300	33.100	
		7431010 Bürobedarf	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	107,25	200	**300**		400	500	600	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	31.200	**30.000**		30.500	31.000	31.500	
		7431060 Post- und Portogebühren	100,40	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	16,30	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**45.357,75**	**79.700**	**75.000**		**76.500**	**78.000**	**79.400**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-45.355,60**	**-79.700**	**-75.000**		**-76.500**	**-78.000**	**-79.400**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.325,90	120.000	**0**	0	65.000	0	0	0
		7817000 Investitionszuschüsse an private Unternehmen	8.325,90	120.000	**0**	0	65.000	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Produktbereich	**51**	PB Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	**5110**	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	**5110020**	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel

Karl-Heinz Grass

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**8.325,90**	**120.000**	**0**	**0**	**65.000**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-8.325,90**	**-120.000**	**0**	**0**	**-65.000**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-53.681,50**	**-199.700**	**-75.000**	**0**	**-141.500**	**-78.000**	**-79.400**	

Produktbereich	**51**	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	**5110**	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	**5110020**	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel	Karl-Heinz Grass

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
511002702 Stadtsanierung und Städtebauförderung Stadthafen Wedel									
5110020100.7817000 Brücken, Unterführungen, Wasser- und Hafenbauanlagen, Entwässerung	8.325,90	120.000	**0**	0	65.000	0	0	4.814.947,61	4.879.947,61
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-8.325,90**	**-120.000**	**0**	**0**	**-65.000**	**0**	**0**	**-4.814.947,61**	**-4.879.947,61**

Produkt 5210010 P Bauordnung

Produktbeschreibung

Die Bauaufsichtsbehörde wacht darüber, dass bei Neubau, Umbau, Änderung, Abbruch, Instandhaltung und Nutzung von baulichen Anlagen und Grundstücken die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden und trifft erforderliche Maßnahmen.

Auftragsgrundlage

Landesbauordnung Schleswig-Holstein

Zielgruppen

Bauherrinnen und Bauherren

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5210010100 L Prüfung von Bauvorhaben	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5210010200 L Prüfung von bestehenden baul. Anlagen/Nutzungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**52**	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	**5210**	PG Bau- und Grundstücksordnung	
Produkt	**5210010**	P Bauordnung	Constanze Uta

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.656,83	470.500	**285.900**	311.600	337.400	342.600
		4311000 Verwaltungsgebühren	210.030,57	470.500	**285.900**	311.600	337.400	342.600
		4311100 Verwaltungsgebühren (Vorschuss Bauaufsicht)	1.626,26	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	27,33	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	27,33	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	25.620,75	700	**800**	900	1.000	1.100
		4561300 Zwangsgelder	5.824,44	700	**800**	900	1.000	1.100
		4582600 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellung	14.900,00	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	4.896,31	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**237.304,91**	**471.200**	**286.700**	**312.500**	**338.400**	**343.700**
50	11	Personalaufwendungen	408.960,85	481.800	**444.300**	454.900	455.000	457.500
		5011100 Beamtenbezüge	0,00	0	**51.200**	51.900	52.700	53.600
		5012100 Beschäftigtenbezüge	321.696,66	380.800	**278.300**	282.500	286.700	291.000
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**25.100**	25.100	25.100	25.100
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	17.295,80	21.600	**15.400**	15.700	15.900	16.100
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	68.787,96	77.700	**56.900**	57.700	58.500	59.400
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.180,43	1.700	**1.000**	1.000	1.000	1.000
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	0	**2.800**	2.800	2.800	2.800
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**700**	6.200	6.400	6.500
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**12.900**	12.000	5.900	2.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	253,45	600	**0**	0	0	0
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	253,45	600	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	23.698,33	8.500	**9.200**	9.700	10.400	11.100
		5431010 Bürobedarf	169,09	1.500	**1.600**	1.700	1.800	1.900
		5431020 Bücher und Zeitschriften	1.998,00	1.900	**2.000**	2.100	2.200	2.300
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	1.490,51	1.800	**2.000**	2.200	2.400	2.600
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	1.900	**2.000**	1.900	2.000	2.100
		5431060 Post- und Portogebühren	1.126,79	1.400	**1.600**	1.800	2.000	2.200
		5431410 Reisekosten	880,60	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	9.691,34	0	**0**	0	0	0
		5494000 Zuführung zur Verfahrensrückstellung	8.342,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**432.912,63**	**490.900**	**453.500**	**464.600**	**465.400**	**468.600**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-195.607,72**	**-19.700**	**-166.800**	**-152.100**	**-127.000**	**-124.900**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0

Produktbereich	**52**	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	**5210**	PG Bau- und Grundstücksordnung	
Produkt	**5210010**	P Bauordnung	Constanze Uta

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-195.607,72**	**-19.700**	**-166.800**	**-152.100**	**-127.000**	**-124.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	307.179,17	299.800	**331.600**	324.600	318.600	319.200
		5811100 Steuerungsleistungen	245.700,00	238.100	**256.500**	262.400	256.400	256.800
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	1.179,17	100	**4.700**	4.800	4.900	4.900
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	30.700,00	27.200	**40.800**	27.800	27.700	27.900
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	29.600,00	34.400	**29.600**	29.600	29.600	29.600
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-502.786,89**	**-319.500**	**-498.400**	**-476.700**	**-445.600**	**-444.100**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.330,00	470.500	**285.900**		311.600	337.400	342.600	
		6311000 Verwaltungsgebühren	189.522,74	470.500	**285.900**		311.600	337.400	342.600	
		6311100 Verwaltungsgebühren (Vorschuss Bauaufsicht)	1.807,26	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	27,33	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	27,33	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	7.343,05	700	**800**		900	1.000	1.100	
		6561300 Zwangsgelder	7.343,05	700	**800**		900	1.000	1.100	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**198.700,38**	**471.200**	**286.700**		**312.500**	**338.400**	**343.700**	
70	10	Personalauszahlungen	388.099,29	481.800	**430.700**		436.700	442.700	449.000	
		7011100 Beamtenbezüge	0,00	0	**51.200**		51.900	52.700	53.600	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	300.835,10	380.800	**278.300**		282.500	286.700	291.000	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	0	**25.100**		25.100	25.100	25.100	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	17.295,80	21.600	**15.400**		15.700	15.900	16.100	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	68.787,96	77.700	**56.900**		57.700	58.500	59.400	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.180,43	1.700	**1.000**		1.000	1.000	1.000	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	0	**2.800**		2.800	2.800	2.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	6.065,18	8.500	**9.200**		9.700	10.400	11.100	
		7431010 Bürobedarf	208,04	1.500	**1.600**		1.700	1.800	1.900	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	2.346,00	1.900	**2.000**		2.100	2.200	2.300	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	1.505,51	1.800	**2.000**		2.200	2.400	2.600	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	1.900	**2.000**		1.900	2.000	2.100	
		7431060 Post- und Portogebühren	1.125,03	1.400	**1.600**		1.800	2.000	2.200	
		7431410 Reisekosten	880,60	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**394.164,47**	**490.300**	**439.900**		**446.400**	**453.100**	**460.100**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-195.464,09**	**-19.100**	**-153.200**		**-133.900**	**-114.700**	**-116.400**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-195.464,09**	**-19.100**	**-153.200**	**0**	**-133.900**	**-114.700**	**-116.400**	

Produkt 5220010 P Wohnungsvermittlung und -beratung

Produktbeschreibung

Beratung und Betreuung von Wohnungssuchenden, Hilfen zur Erlangung einer Wohnung, Ausübung von Belegungsrechten, Ausstellung von Wohnberechtigungsbescheinigungen, Bearbeitung der abgelösten Forderungen der Investitionsbank und Beratung über Förderprogramme.

Auftragsgrundlage

GG, LVwG, SGB II, SGB XII, AusländerGesetz, AsylverfahrensG, EStG, BGB, OWiG, Ausländerrecht, WohnungsbindungsG, LVO zu diesen Gesetzen, II. WohnungsbauG, SHWoFG, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Vorgaben des Kreises, Gremienbeschlüsse, Ortsrecht

Zielgruppen

Wedelerinnen und Wedeler, Wohnungssuchende, die in Wedel arbeiten, Bauwillige, die in Wedel geförderten Wohnraum erstellen möchten

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5220010100 L Wohnen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**52**	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	**5220**	PG Wohnbauförderung	
Produkt	**5220010**	P Wohnungsvermittlung und -beratung	Klaas Kasper

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3,23	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	3,23	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118,58	0	**0**	0	0	0
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	118,58	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**121,81**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	37.486,41	65.400	**65.600**	66.700	67.500	68.400
		5011100 Beamtenbezüge	1.420,86	2.400	**2.300**	2.300	2.400	2.400
		5012100 Beschäftigtenbezüge	27.179,22	47.700	**48.500**	49.300	50.000	50.800
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	916,35	3.100	**900**	900	900	900
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.403,23	2.300	**2.700**	2.700	2.800	2.800
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	5.671,67	8.500	**10.300**	10.500	10.600	10.800
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	139,57	200	**300**	300	300	300
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	347,98	100	**100**	100	100	100
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	98,83	100	**0**	200	200	200
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	308,70	1.000	**500**	400	200	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	749,11	900	**1.200**	1.500	1.800	2.100
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	518,19	200	**300**	400	500	600
		5431060 Post- und Portogebühren	226,26	600	**700**	800	900	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	4,66	100	**200**	300	400	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**38.235,52**	**66.300**	**66.800**	**68.200**	**69.300**	**70.500**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-38.113,71**	**-66.300**	**-66.800**	**-68.200**	**-69.300**	**-70.500**
46	20	+ Finanzerträge	10.439,57	10.100	**11.100**	10.800	10.400	11.200
		4618100 Darlehenszinsen für WoBau-Förderung	10.418,58	10.100	**11.100**	10.800	10.400	11.200
		4618200 Zinsen Privatpersonen	20,99	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**10.439,57**	**10.100**	**11.100**	**10.800**	**10.400**	**11.200**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-27.674,14**	**-56.200**	**-55.700**	**-57.400**	**-58.900**	**-59.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.775,57	57.200	**63.600**	62.100	60.800	61.000
		5811100 Steuerungsleistungen	21.100,00	51.000	**54.900**	56.200	54.900	55.000
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	75,57	400	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	2.600,00	5.800	**8.700**	5.900	5.900	6.000
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-51.449,71**	**-113.400**	**-119.300**	**-119.500**	**-119.700**	**-120.300**

Produktbereich	**52**	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	**5220**	PG Wohnbauförderung	
Produkt	**5220010**	P Wohnungsvermittlung und -beratung	Klaas Kasper

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3,23	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	3,23	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118,58	0	**0**		0	0	0	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	118,58	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.748,85	10.100	**11.100**		10.800	10.500	11.200	
		6618100 Darlehenszinsen für WoBau-Förderung	2.727,06	10.100	**11.100**		10.800	10.500	11.200	
		6618200 Zinsen Privatpersonen	21,79	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**2.870,66**	**10.100**	**11.100**		**10.800**	**10.500**	**11.200**	
70	10	Personalauszahlungen	33.916,09	64.300	**65.100**		66.100	67.100	68.100	
		7011100 Beamtenbezüge	1.301,53	2.400	**2.300**		2.300	2.400	2.400	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	24.135,78	47.700	**48.500**		49.300	50.000	50.800	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	916,34	3.100	**900**		900	900	900	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.403,23	2.300	**2.700**		2.700	2.800	2.800	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	5.671,67	8.500	**10.300**		10.500	10.600	10.800	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	139,57	200	**300**		300	300	300	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	347,97	100	**100**		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	322,25	900	**1.200**		1.500	1.800	2.100	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	91,02	200	**300**		400	500	600	
		7431060 Post- und Portogebühren	225,91	600	**700**		800	900	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	5,32	100	**200**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**34.238,34**	**65.200**	**66.300**		**67.600**	**68.900**	**70.200**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-31.367,68**	**-55.100**	**-55.200**		**-56.800**	**-58.400**	**-59.000**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	**43.800**	0	38.300	36.100	37.100	
		6868300 Rückflüsse von Ausleihungen von sonst. Inländ. Bereich Laufzeit über 5 Jahre	36.498,31	43.200	**43.800**	0	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**36.498,31**	**43.200**	**43.800**	**0**	**38.300**	**36.100**	**37.100**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Produktbereich	**52**	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	**5220**	PG Wohnbauförderung	
Produkt	**5220010**	P Wohnungsvermittlung und -beratung	Klaas Kasper

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**36.498,31**	**43.200**	**43.800**	**0**	**38.300**	**36.100**	**37.100**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**5.130,63**	**-11.900**	**-11.400**	**0**	**-18.500**	**-22.300**	**-21.900**	

Produkt 5230010 P Ehrenmale

Produktbeschreibung

Gesetzliche Verpflichtung zur Betreuung aller Gedenkstätten der Opfer des Krieges (gefallene Soldaten, in Kriegsgefangenschaft Verstorbene, Vertriebene, Verschleppte) und Opfer der Gewaltherrschaft (Opfer von NS-Gewaltmaßnahmen, Opfer des Stalinismus) unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

In Wedel sind das:

- die Ehrenmalanlage auf dem Friedhof "Breiter Weg" und
- die 5 Denkmäler (Schillerstein, Vertriebenendenkmal, Schleswig-Holstein-Stein, Gedenkstätte der NS-Opfer(Außenkommando Wedel) und Friedrich-Ebert-Stein).

Auftragsgrundlage

Vertrag zwischen der Stadt Wedel und der Evangelischen Kirchengemeinde vom 23.08.1963 für die Ehrenmalanlage.

Gesetz über die Erhaltung der Gräber und der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz).

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher, Besucherinnen und Besucher des Friedhofs, Angehörige

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5230010100 L Ehrenmale	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**52**	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	**5230**	PG Denkmalschutz und -pflege	
Produkt	**5230010**	P Ehrenmale	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,03	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	0,03	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,03**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	278,59	500	**500**	500	500	500
		5011100 Beamtenbezüge	0,76	0	**0**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	219,78	300	**300**	300	300	300
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,69	0	**0**	0	0	0
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	11,52	100	**100**	100	100	100
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	44,29	100	**100**	100	100	100
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	0,99	0	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,26	0	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,07	0	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,23	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	8.145,71	8.800	**8.900**	9.000	9.100	9.300
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	8.145,71	8.800	**8.900**	9.000	9.100	9.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	80,81	100	**200**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	0,23	0	**0**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	80,57	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	0,01	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**8.505,11**	**9.400**	**9.600**	**9.800**	**10.000**	**10.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-8.505,08**	**-9.400**	**-9.600**	**-9.800**	**-10.000**	**-10.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-8.505,08**	**-9.400**	**-9.600**	**-9.800**	**-10.000**	**-10.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.125,47	2.100	**1.800**	2.200	2.200	2.200
		5811100 Steuerungsleistungen	200,00	200	**200**	200	200	200
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,05	0	**0**	0	0	0
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	925,42	1.900	**1.600**	2.000	2.000	2.000
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-9.630,55**	**-11.500**	**-11.400**	**-12.000**	**-12.200**	**-12.500**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktbereich	**52**	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	**5230**	PG Denkmalschutz und -pflege	
Produkt	**5230010**	P Ehrenmale	Birgit Woywod

5221100 L Ehrenmale / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau
Vertrag Pflege Ehrenmalanlage auf dem Friedhof - zzgl. alle anderen Denkmäler notwendig

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,03	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	0,03	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,03**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	262,02	500	**500**		500	500	500	
		7011100 Beamtenbezüge	0,66	0	**0**		0	0	0	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	203,61	300	**300**		300	300	300	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,69	0	**0**		0	0	0	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	11,52	100	**100**		100	100	100	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	44,29	100	**100**		100	100	100	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	0,99	0	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,26	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.145,71	8.800	**8.900**		9.000	9.100	9.300	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	8.145,71	8.800	**8.900**		9.000	9.100	9.300	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	80,69	100	**200**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	0,24	0	**0**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	80,44	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	0,01	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**8.488,42**	**9.400**	**9.600**		**9.800**	**10.000**	**10.300**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-8.488,39**	**-9.400**	**-9.600**		**-9.800**	**-10.000**	**-10.300**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Produktbereich	**52**	PB Bauen und Wohnen
Produktgruppe	**5230**	PG Denkmalschutz und -pflege
Produkt	**5230010**	P Ehrenmale

Birgit Woywod

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-8.488,39**	**-9.400**	**-9.600**	**0**	**-9.800**	**-10.000**	**-10.300**	

Produkt 5330010 P Wasserversorgung

Produktbeschreibung

Sicherung der Wasserversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Fährenkamps durch die Stadtwerke Pinneberg.

Auftragsgrundlage

Konzessionsabgabenordnung, Konzessionsvertrag, Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Zielgruppen

Anwohnerinnen und Anwohner im Fährenkamp

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5330010100 L Wasserversorgung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**53**	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	**5330**	PG Wasserversorgung	
Produkt	**5330010**	P Wasserversorgung	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**53**	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	**5330**	PG Wasserversorgung	
Produkt	**5330010**	P Wasserversorgung	Volkmar Scholz

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	5.534,74	2.000	**2.000**	2.000	2.100	2.200
		4511001 Konzessionsabgaben (mit Ust. 19%)	5.534,74	2.000	**2.000**	2.000	2.100	2.200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**5.534,74**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.100**	**2.200**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**5.534,74**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.100**	**2.200**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**5.534,74**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.100**	**2.200**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**5.534,74**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.100**	**2.200**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.462,45	2.000	**2.000**		2.000	2.100	2.200	
		6511001 Konzessionsabgaben (mit Ust. 19%)	2.909,62	2.000	**2.000**		2.000	2.100	2.200	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	552,83	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**3.462,45**	**2.000**	**2.000**		**2.000**	**2.100**	**2.200**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**3.462,45**	**2.000**	**2.000**		**2.000**	**2.100**	**2.200**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**3.462,45**	**2.000**	**2.000**	**0**	**2.000**	**2.100**	**2.200**	

Produktbereich	**53**	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	**5330**	PG Wasserversorgung	
Produkt	**5330010**	P Wasserversorgung	Volkmar Scholz

Produkt 5330020 P Notbrunnen

Produktbeschreibung

Die Notbrunnen werden ab 2024 unter dem Produkt Bevölkerungsschutz geführt.

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5330020100 L Unterhaltung Trinkwassernotbrunnen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**53**	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	**5330**	PG Wasserversorgung	
Produkt	**5330020**	P Notbrunnen	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**53**	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	**5330**	PG Wasserversorgung	
Produkt	**5330020**	P Notbrunnen	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,05	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	0,05	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,05**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	480,64	0	**0**	0	0	0
		5011100 Beamtenbezüge	1,25	0	**0**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	379,70	0	**0**	0	0	0
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1,14	0	**0**	0	0	0
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	20,04	0	**0**	0	0	0
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	76,13	0	**0**	0	0	0
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1,45	0	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,43	0	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,12	0	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,38	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	84,15	0	**0**	0	0	0
		5431020 Bücher und Zeitschriften	1,46	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	2,05	0	**0**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	80,62	0	**0**	0	0	0
		5431700 Bewirtungskosten	0,02	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**564,79**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-564,74**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-564,74**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	300,08	0	**0**	0	0	0
		5811100 Steuerungsleistungen	300,00	0	**0**	0	0	0
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,08	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-864,82**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,05	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	0,05	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,05**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	457,33	0	**0**		0	0	0	
		7011100 Beamtenbezüge	1,10	0	**0**		0	0	0	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	357,04	0	**0**		0	0	0	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1,14	0	**0**		0	0	0	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	20,03	0	**0**		0	0	0	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	76,14	0	**0**		0	0	0	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1,45	0	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,43	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	83,79	0	**0**		0	0	0	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	1,21	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	2,07	0	**0**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	80,49	0	**0**		0	0	0	
		7431700 Bewirtungskosten	0,02	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**541,12**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-541,07**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-541,07**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Produkt 5350010 P Stadtwerke Wedel GmbH

Produktbeschreibung

Betreuung der Stadtwerke Wedel GmbH im Rahmen des Beteiligungsmanagements

Gegenstand des Unternehmens Stadtwerke Wedel GmbH ist

a) die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Fernwärme,

b) die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen im Kreis Pinneberg und im Westen des Hamburger Stadtgebietes sowie

c) die Errichtung und der Betrieb eines Telekommunikations- und Datennetzes in Wedel.

Die Gesellschaft nutzt hierzu Möglichkeiten der rationalen, sparsamen und umweltschonenden Energie- und Wasserverwendung.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftervertrag, Beschlüsse von HFA und Rat sowie einschlägige Rechtsnormen

Zielgruppen

Einwohnerschaft und Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5350010100 L Gewinn Stadtwerke Wedel GmbH	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5350010200 L Konzessionsabgabe Stadtwerke Wedel GmbH	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**53**	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	**5350**	PG Kombinierte Versorgung	
Produkt	**5350010**	P Stadtwerke Wedel GmbH	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

HF8, 1

Die Stadtwerke Wedel GmbH leisten mit der Gewinnausschüttung einen wesentlichen Beitrag zum Jahresergebnis der Stadt Wedel. Am 23.05.2019 hat der Rat folgende strategische Ziele Beschlossen:

1. Die Stadtwerke Wedel GmbH bleiben vollständig im Eigentum der Stadt Wedel, die Stadt ist damit alleinige Gesellschafterin.

2. In den Geschäftsjahren 2020 bis einschließlich 2022 sollen die Stadtwerke eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 6% nach Steuern erwirtschaften.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	1.668.000,00	1.652.000	**1.675.000**	1.696.000	1.721.500	1.747.400
		4511001 Konzessionsabgaben (mit Ust. 19%)	1.668.000,00	1.652.000	**1.675.000**	1.696.000	1.721.500	1.747.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**1.668.000,00**	**1.652.000**	**1.675.000**	**1.696.000**	**1.721.500**	**1.747.400**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**1.668.000,00**	**1.652.000**	**1.675.000**	**1.696.000**	**1.721.500**	**1.747.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**2.584.100**	410.700	820.000	0
		4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0	**2.584.100**	410.700	820.000	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**2.584.100**	**410.700**	**820.000**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**1.668.000,00**	**1.652.000**	**4.259.100**	**2.106.700**	**2.541.500**	**1.747.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**1.668.000,00**	**1.652.000**	**4.259.100**	**2.106.700**	**2.541.500**	**1.747.400**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.984.920,00	1.652.000	**1.675.000**		1.696.000	1.721.500	1.747.400	
		6511000 Konzessionsabgaben	-34.117,86	0	**0**		0	0	0	
		6511001 Konzessionsabgaben (mit Ust. 19%)	1.696.670,47	1.652.000	**1.675.000**		1.696.000	1.721.500	1.747.400	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	322.367,39	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-6.004,15	0	**2.584.100**		410.700	820.000	0	
		6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-6.004,15	0	**2.584.100**		410.700	820.000	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.978.915,85**	**1.652.000**	**4.259.100**		**2.106.700**	**2.541.500**	**1.747.400**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**1.978.915,85**	**1.652.000**	**4.259.100**		**2.106.700**	**2.541.500**	**1.747.400**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7841000 Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Produktbereich	**53**	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	**5350**	PG Kombinierte Versorgung	
Produkt	**5350010**	P Stadtwerke Wedel GmbH	Volkmar Scholz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**1.978.915,85**	**1.652.000**	**4.259.100**	**0**	**2.106.700**	**2.541.500**	**1.747.400**	

Produktbereich	**53**	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	**5350**	PG Kombinierte Versorgung	
Produkt	**5350010**	P Stadtwerke Wedel GmbH	Volkmar Scholz

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
535001702 Investition Stadtwerke Wedel GmbH									
5350010100.7841000 Hingabe von Eigenkapital	0,00	0	**0**	0	0	0	0	4.800.000,00	4.800.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-4.800.000,00**	**-4.800.000,00**

Produkt 5380010 P Stadtentwässerung

Produktbeschreibung

Betreuung des Eigenbetriebes im Rahmen des Beteiligungsmanagements.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel, Abwassersatzung

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5380010100 L Stadtentwässerung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**53**	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	**5380**	PG Abwasserbeseitigung	
Produkt	**5380010**	P Stadtentwässerung	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.960,00	46.200	**46.900**	47.700	48.500	49.300
		4485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteilungen und Sondervermögen	43.960,00	46.200	**46.900**	47.700	48.500	49.300
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**43.960,00**	**46.200**	**46.900**	**47.700**	**48.500**	**49.300**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**43.960,00**	**46.200**	**46.900**	**47.700**	**48.500**	**49.300**
46	20	+ Finanzerträge	37.092,90	37.000	**37.000**	37.000	37.000	37.000
		4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	37.092,90	37.000	**37.000**	37.000	37.000	37.000
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**37.092,90**	**37.000**	**37.000**	**37.000**	**37.000**	**37.000**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**81.052,90**	**83.200**	**83.900**	**84.700**	**85.500**	**86.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**81.052,90**	**83.200**	**83.900**	**84.700**	**85.500**	**86.300**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.960,00	46.200	**46.900**		47.700	48.500	49.300	
		6485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteilungen und Sondervermögen	43.960,00	46.200	**46.900**		47.700	48.500	49.300	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	37.092,90	37.000	**37.000**		37.000	37.000	37.000	
		6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	37.092,90	37.000	**37.000**		37.000	37.000	37.000	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**81.052,90**	**83.200**	**83.900**		**84.700**	**85.500**	**86.300**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**81.052,90**	**83.200**	**83.900**		**84.700**	**85.500**	**86.300**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**81.052,90**	**83.200**	**83.900**	**0**	**84.700**	**85.500**	**86.300**	

Produktbereich	**53**	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	**5380**	PG Abwasserbeseitigung	
Produkt	**5380010**	P Stadtentwässerung	Volkmar Scholz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11

Produkt 5410010 P Gemeindestraßen

Produktbeschreibung

Herstellung, Ausbau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Flächen)

Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht als Straßenbaulastträger

Herstellung von verkehrssicheren, fachlich korrekt gepflegten Straßenbäumen und Begleitgrün

Erstellung von Neuanlagen unter Berücksichtigung von ökologischen, fachtechnischen und ästhetischen Ansprüchen

Auftragsgrundlage

Bundes- und landesrechtliche Vorschriften wie z.B. Bundesfernstraßengesetz, Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, politische Beschlüsse, Bebauungspläne, Verordnungen und Richtlinien für Straßenbaumaßnahmen, VOB, BauGB

Zielgruppen

Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Flächen

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5410010100 L Unterhaltung Gemeindestraßen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5410010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Gemeindestraßen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5410**	PG Gemeindestraßen	
Produkt	**5410010**	P Gemeindestraßen	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

HF 3, Nr. 2

Mit der Festlegung von Routen der Radverkehrsführung sowie Ermittlung von benötigten Mitteln zur Instandsetzung bzw. zum Ausbau wird für einen ausgewogenen, zukunftsorientierten Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt, gesorgt.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.086,99	175.900	**167.000**	168.500	164.300	165.300
		4131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	76.592,13	115.000	**116.800**	118.600	120.400	122.900
		4161010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von verb. Untern.	677,30	600	**600**	600	600	600
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	16.293,48	14.600	**12.900**	12.900	10.400	9.100
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	57.319,90	45.600	**36.600**	36.300	32.800	32.600
		4162030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	178,35	100	**100**	100	100	100
		4162090 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen übriger Bereich	25,83	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	273.497,75	258.700	**258.800**	251.800	240.900	232.900
		4311000 Verwaltungsgebühren	120,00	0	**0**	0	0	0
		4321010 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (ohne Säumniszuschläge)	2.952,63	2.900	**3.000**	3.100	3.200	3.300
		4322000 öffentlich-rechtliche Ersätze	14.602,73	0	**0**	0	0	0
		4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	255.822,39	255.800	**255.800**	248.700	237.700	229.600
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.090,64	11.400	**11.600**	11.800	12.000	12.200
		4461100 Schadensfälle	4.511,25	11.400	**11.600**	11.800	12.000	12.200
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	11,75	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	10.567,64	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.205,72	8.300	**8.500**	8.700	8.900	9.100
		4485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteilungen und Sondervermögen	4.980,60	0	**0**	0	0	0
		4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen	25.000,00	0	**0**	0	0	0
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	12.225,12	8.300	**8.500**	8.700	8.900	9.100
45	7	+ sonstige Erträge	71.958,07	235.700	**57.900**	53.700	53.700	44.200
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	71.916,12	59.300	**57.900**	53.700	53.700	44.200
		4582800 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung	0,00	176.400	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	41,95	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**553.839,17**	**690.000**	**503.800**	**494.500**	**479.800**	**463.700**
50	11	Personalaufwendungen	219.575,19	226.100	**224.200**	228.000	231.000	234.200
		5011100 Beamtenbezüge	4.341,67	3.800	**3.600**	3.700	3.700	3.800
		5012100 Beschäftigtenbezüge	168.983,82	173.500	**173.900**	176.600	179.300	181.900
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	2.334,50	2.600	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	9.344,73	9.900	**9.700**	9.900	10.000	10.200
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	32.137,33	33.700	**33.900**	34.400	34.900	35.500
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	508,42	700	**600**	600	600	600
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	886,50	300	**200**	200	200	200
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	251,78	200	**0**	400	400	400
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	786,44	1.400	**800**	700	400	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.581.778,91	1.839.200	**2.150.300**	2.043.700	2.069.400	2.100.800

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	486.337,11	765.000	**813.000**	884.300	894.100	907.600
		5221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	83.347,15	252.700	**198.100**	78.100	79.000	80.200
		5221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	45.379,14	75.900	**69.400**	77.700	78.600	79.800
		5221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	719.267,50	479.000	**720.000**	730.800	741.800	753.000
		5221111 Wartung und Instandhaltung Lichtsignalanlagen	32.773,22	33.400	**33.800**	34.200	34.600	35.200
		5221200 Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung	214.613,00	230.000	**300.000**	235.200	237.800	241.400
		5271100 Betriebsausgaben für die Straßenbeleuchtung	0,00	3.200	**16.000**	3.400	3.500	3.600
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	61,79	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.725.426,91	1.230.000	**1.236.600**	1.221.100	1.186.700	1.157.600
		5711420 Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	40.570,86	40.600	**40.600**	40.600	40.600	40.600
		5711440 Abschreibungen auf Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	20.041,78	20.100	**20.100**	20.100	20.100	20.100
		5711450 Abschreibungen auf Straßennetz mit Wegen und Plätzen	906.025,88	860.300	**783.800**	775.800	744.600	717.800
		5711470 Abschreibungen auf Lichtsignalanlagen	42.018,09	40.100	**38.300**	31.600	28.500	26.400
		5711560 Abschreibungen Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	520,26	500	**0**	0	0	0
		5711570 Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	3.182,68	3.200	**3.200**	3.100	3.000	3.000
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	1.679,95	1.700	**20.600**	19.900	19.900	19.700
		5711900 Abschreibungen auf BKZ an die SEW	1.426.815,87	263.500	**270.000**	270.000	270.000	270.000
		5711990 Sonderabschreibungen	284.571,54	0	**0**	0	0	0
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	**60.000**	60.000	60.000	60.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	5.766,86	1.200	**1.600**	2.200	2.700	3.200
		5431020 Bücher und Zeitschriften	367,88	500	**500**	700	800	900
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	559,89	500	**700**	900	1.100	1.300
		5431040 Bekanntmachungen	383,54	0	**0**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	209,66	200	**400**	600	800	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	44,13	0	**0**	0	0	0
		5441900 Schadensfälle	2.358,54	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	1.843,22	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**4.532.547,87**	**3.296.500**	**3.612.700**	**3.495.000**	**3.489.800**	**3.495.800**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-3.978.708,70**	**-2.606.500**	**-3.108.900**	**-3.000.500**	**-3.010.000**	**-3.032.100**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-3.978.708,70**	**-2.606.500**	**-3.108.900**	**-3.000.500**	**-3.010.000**	**-3.032.100**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.500,00	1.500	**1.500**	1.500	1.500	1.500
		4811320 Nutzung von Liegenschaften	1.500,00	1.500	**1.500**	1.500	1.500	1.500
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.355.190,32	1.781.900	**2.087.500**	1.910.700	1.902.000	1.907.400
		5811100 Steuerungsleistungen	124.800,00	110.400	**119.000**	121.700	119.000	119.100
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	27,60	500	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	15.600,00	12.700	**19.000**	12.900	12.900	13.000
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	1.214.762,72	1.658.300	**1.949.500**	1.776.100	1.770.100	1.775.300
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-5.332.399,02**	**-4.386.900**	**-5.194.900**	**-4.909.700**	**-4.910.500**	**-4.938.000**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5410**	PG Gemeindestraßen	
Produkt	**5410010**	P Gemeindestraßen	Birgit Woywod

5221100 L Unterhaltung Gemeindestraßen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau
Flächen 830.240 m² mit je 1,10 = 913.000 - 100.000 € Kürzung aus Konsolidierung für 2024+2025=813.000; Vorgabe noch geringer - wegen Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht nicht vertretbar

5221101 L Unterhaltung Gemeindestraßen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau
Baumpflege und Verkehrssicherung an Bäumen: Neue Kostenschätzung Unterhaltungskosten pro Jahr und Baum
vorher 17,29 € - jetzt 56 € (vgl. Vermerk); Baumkontrollen: Neuer Preis: statt 8,33€ jetzt 12€ pro Baum.

5221102 L Unterhaltung Gemeindestraßen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof
Minderausgabe/ keine Fremdvergabe von Straßenbegleitgrün. Einstellung von eigenen Mitarbeitern

5221110 L Unterhaltung Gemeindestraßen / Unterhaltung Straßenbeleuchtung
gem. Pauschalvertrag mit /an STW GmbH zu zahlen

5221200 L Unterhaltung Gemeindestraßen / Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung
Entwässerungsanteile an SEW verbindlich festgelegt

5271100 L Unterhaltung Gemeindestraßen / Betriebsausgaben für die Straßenbeleuchtung
gesonderter Vertrag mit den STW Wedel für LSA, Fußgängerüberwege..

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	2.725.426,91	1.230.000	**1.236.600**	1.221.100	1.186.700	1.157.600
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	330.317,25	316.700	**306.000**	298.600	281.600	272.000
	Nettoabschreibungsaufwand	2.395.109,66	913.300	**930.600**	922.500	905.100	885.600

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.592,13	115.000	**116.800**		118.600	120.400	122.900	
		6131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	76.592,13	115.000	**116.800**		118.600	120.400	122.900	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.687,63	2.900	**3.000**		3.100	3.200	3.300	
		6311000 Verwaltungsgebühren	60,00	0	**0**		0	0	0	
		6321010 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (ohne Säumniszuschläge)	2.627,63	2.900	**3.000**		3.100	3.200	3.300	
		6322000 öffentlich-rechtliche Ersätze	3.000,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.989,59	11.400	**11.600**		11.800	12.000	12.200	
		6461100 Schadensfälle	3.182,94	11.400	**11.600**		11.800	12.000	12.200	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	11,75	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	794,90	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.205,72	8.300	**8.500**		8.700	8.900	9.100	
		6485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteilungen und Sondervermögen	4.980,60	0	**0**		0	0	0	
		6487000 Kostenerstattungen private Unternehmen	25.000,00	0	**0**		0	0	0	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	12.225,12	8.300	**8.500**		8.700	8.900	9.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**128.475,07**	**137.600**	**139.900**		**142.200**	**144.500**	**147.500**	
70	10	Personalauszahlungen	216.310,09	224.500	**223.400**		226.900	230.200	233.700	
		7011100 Beamtenbezüge	4.040,20	3.800	**3.600**		3.700	3.700	3.800	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	167.058,45	173.500	**173.900**		176.600	179.300	181.900	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	2.334,49	2.600	**1.500**		1.500	1.500	1.500	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	9.344,73	9.900	**9.700**		9.900	10.000	10.200	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	32.137,30	33.700	**33.900**		34.400	34.900	35.500	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	508,42	700	**600**		600	600	600	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	886,50	300	**200**		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.790.937,16	1.839.200	**2.150.300**		2.043.700	2.069.400	2.100.800	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	693.040,08	765.000	**813.000**		884.300	894.100	907.600	
		7221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	100.408,55	252.700	**198.100**		78.100	79.000	80.200	
		7221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	46.066,45	75.900	**69.400**		77.700	78.600	79.800	
		7221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	719.267,50	479.000	**720.000**		730.800	741.800	753.000	
		7221111 Wartung und Instandhaltung Lichtsignalanlagen	40.758,60	33.400	**33.800**		34.200	34.600	35.200	
		7221200 Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung	191.334,19	230.000	**300.000**		235.200	237.800	241.400	
		7271100 Betriebsauszahlungen für die Straßenbeleuchtung	0,00	3.200	**16.000**		3.400	3.500	3.600	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	61,79	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.507,48	1.200	**1.600**		2.200	2.700	3.200	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	304,93	500	**500**		700	800	900	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	565,54	500	**700**		900	1.100	1.300	
		7431040 Bekanntmachungen	383,54	0	**0**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	209,34	200	**400**		600	800	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	44,13	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**2.008.754,73**	**2.064.900**	**2.375.300**		**2.272.800**	**2.302.300**	**2.337.700**	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-1.880.279,66**	**-1.927.300**	**-2.235.400**		**-2.130.600**	**-2.157.800**	**-2.190.200**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	1.147.000	
		6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	**0**	0	0	0	1.147.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.147.000**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	618,67	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	3.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	618,67	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	3.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	139.667,46	774.100	**472.000**	0	2.683.000	7.033.000	11.263.000	7.863.000
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	56.663,51	714.100	**412.000**	0	2.608.000	6.973.000	11.203.000	7.803.000
		7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	83.003,95	60.000	**60.000**	0	75.000	60.000	60.000	60.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**140.286,13**	**777.100**	**475.000**	**0**	**2.686.000**	**7.036.000**	**11.266.000**	**7.866.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-140.286,13**	**-777.100**	**-475.000**	**0**	**-2.686.000**	**-7.036.000**	**-10.119.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-2.020.565,79**	**-2.704.400**	**-2.710.400**	**0**	**-4.816.600**	**-9.193.800**	**-12.309.200**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
541001703 Investitionsmaßnahmen Gemeindestraßen									
5410010100.7831000 Lichtsignalanlagen und Zubehör	0,00	0	**0**	0	0	0	0	20.663,04	20.663,04
5410010100.7832000 Ersatz Außenmobiliar	618,67	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	14.399,80	26.399,80
5410010100.7852000 Pauschale für Ingenieurleistung Gewährleistungsüberwachung	0,00	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	6.000,00	18.000,00
5410010100.7852000 Baukostenanteile Netz, Pumpen, Schächte, Trummen	0,00	225.000	**300.000**	0	200.000	200.000	200.000	525.000,00	1.325.000,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	82.782,31	60.000	**60.000**	0	60.000	60.000	60.000	725.695,25	965.695,25
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-83.400,98**	**-291.000**	**-366.000**	**0**	**-266.000**	**-266.000**	**-266.000**	**-1.291.758,09**	**-2.355.758,09**
541001705 Mobilitätskonzept Radschnellweg Auweidenweg									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	250.000	0	2.500.000	0,00	2.750.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-250.000**	**0**	**-2.500.000**	**0,00**	**-2.750.000,00**
541001708 Ausbau Tinsdaler Weg									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	13.700	**0**	0	0	50.000	3.000.000	127.207,49	6.177.207,49
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-13.700**	**0**	**0**	**0**	**-50.000**	**-3.000.000**	**-127.207,49**	**-6.177.207,49**
541001711 Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp									
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0,00	0	**0**	0	0	0	180.000	0,00	0,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	250.000	220.000	0	0,00	470.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-250.000**	**-220.000**	**180.000**	**0,00**	**-470.000,00**
541001720 Ausbau Haidbrook									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	0	50.000	0,00	50.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-50.000**	**0,00**	**-50.000,00**
541001723 Erschließung Fr.-Großheim-Str./Eichkamp									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	0	0	2.894,65	2.894,65
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.894,65**	**-2.894,65**
541001725 Ausbau Beksberg/Am Hang/In de Krümm									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	50.000	350.000	0,00	900.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-50.000**	**-350.000**	**0,00**	**-900.000,00**
541001726 Ausbau Kronskamp (komplett)									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	150.000	100.000	0,00	2.250.000,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0,00	0	**0**	0	0	0	0	75.824,06	75.824,06
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-150.000**	**-100.000**	**-75.824,06**	**-2.325.824,06**
541001727 Ausbau An der Au									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	0	0	30.267,06	30.267,06
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-30.267,06**	**-30.267,06**

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
541001729 Ausbau Im Sandloch									
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0,00	0	**0**	0	0	0	220.000	0,00	0,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**10.000**	0	360.000	170.000	0	32.799,31	562.799,31
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**-10.000**	**0**	**-360.000**	**-170.000**	**220.000**	**-32.799,31**	**-562.799,31**
541001730 Ausbau Sandlochweg									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**18.000**	0	60.000	800.000	400.000	62.269,68	1.322.269,68
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**-18.000**	**0**	**-60.000**	**-800.000**	**-400.000**	**-62.269,68**	**-1.322.269,68**
541001732 Ausbau Kleinsiedlerweg									
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0,00	0	**0**	0	0	0	495.000	0,00	0,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**11.000**	0	30.000	500.000	0	27.283,82	557.283,82
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**-11.000**	**0**	**-30.000**	**-500.000**	**495.000**	**-27.283,82**	**-557.283,82**
541001733 Ausbau Im Winkel									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	50.000	50.000	0,00	1.100.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-50.000**	**-50.000**	**0,00**	**-1.100.000,00**
541001734 Ausbau Birkenweg									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	400.000	0	0	142,00	400.142,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-400.000**	**0**	**0**	**-142,00**	**-400.142,00**
541001735 Ausbau Ennbargweg/Mittelweg									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	50.000	500.000	0,00	550.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-50.000**	**-500.000**	**0,00**	**-550.000,00**
541001736 Ausbau Mühlenweg									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	0	50.000	0,00	550.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-50.000**	**0,00**	**-550.000,00**
541001737 Ausbau Spitzerdorfstraße (Feldstr.-Bahnhofstr.)									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	0	0	450.795,54	450.795,54
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-450.795,54**	**-450.795,54**
541001739 Brückenerneuerung Hetlinger Binnenelbe									
5410010100.7852000 Brücken, Unterführungen, Wasser- und Hafenbauanlagen, Entwässerung usw.	0,00	0	**0**	0	0	0	0	846.441,52	846.441,52
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-846.441,52**	**-846.441,52**
541001742 Umbau Bahnhofstraße									
5410010100.7852000 Anlagen im Bau - Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	0	0	19.943,90	19.943,90
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0,00	0	**0**	0	0	0	0	311.129,99	311.129,99
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-331.073,89**	**-331.073,89**
541001743 Sanierung Adalbert-Stifter-Straße									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	28.000	**0**	0	0	650.000	600.000	67.052,19	1.317.052,19
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-28.000**	**0**	**0**	**0**	**-650.000**	**-600.000**	**-67.052,19**	**-1.317.052,19**

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
541001745 Brückenerneuerung Schulauer Moorweg									
5410010100.7852000 Brücken, Unterführungen, Wasser- und Hafenbauanlagen, Entwässerung usw.	0,00	0	**0**	0	0	0	0	606.046,52	606.046,52
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-606.046,52**	**-606.046,52**
541001747 Ausbau Breiter Weg									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	50.400	**0**	0	800.000	2.200.000	1.500.000	127.824,57	24.427.824,57
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0,00	0	**0**	0	15.000	0	0	0,00	15.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-50.400**	**0**	**0**	**-815.000**	**-2.200.000**	**-1.500.000**	**-127.824,57**	**-24.442.824,57**
541001751 Sanierung Gorch-Fock-Straße									
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0,00	0	**0**	0	0	0	0	51.416,72	51.416,72
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-51.416,72**	**-51.416,72**
541001752 Ausbau Lüttdahl / Ansgariusweg									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	0	0	149.160,79	149.160,79
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze (nachträgl. AHK)	1.963,50	0	**0**	0	0	0	0	1.963,50	1.963,50
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-1.963,50**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-151.124,29**	**-151.124,29**
541001753 Ausbau Pöhlenweg									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	0	100.000	0,00	100.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-100.000**	**0,00**	**-100.000,00**
541001754 Ausbau Immenhof/Am Hexenberg									
5410010100.7852000 Ausbau Immenhof/Am Hexenberg	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0,00	100.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**-100.000,00**
541001755 Ausbau Strandbaddamm									
5410010100.7852000 Ausbau Strandbaddamm	0,00	0	**0**	0	0	100.000	500.000	0,00	1.100.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-100.000**	**-500.000**	**0,00**	**-1.100.000,00**
541001757 Ausbau Lindenstraße									
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0,00	0	**0**	0	0	0	0	47.700,19	47.700,19
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-47.700,19**	**-47.700,19**
541001758 Ausbau Höbüschentwiete									
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	221,64	0	**0**	0	0	0	0	33.077,11	33.077,11
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-221,64**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-33.077,11**	**-33.077,11**
541001759 Instandsetzung Brücke Gehlengraben (im Autal)									
5410010100.7852000 Anlagen im Bau (Brücken, etc.)	2.171,00	149.000	**70.000**	0	0	0	0	221.171,00	221.171,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-2.171,00**	**-149.000**	**-70.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-221.171,00**	**-221.171,00**

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	**5410**	PG Gemeindestraßen
Produkt	**5410010**	P Gemeindestraßen

Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
541001760 Instandsetzung Brücke im Autal (Westseite)									
5410010100.7852000 Anlagen im Bau (Brücken, etc.)	2.187,41	145.000	**0**	0	0	230.000	0	147.187,41	377.187,41
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-2.187,41**	**-145.000**	**0**	**0**	**0**	**-230.000**	**0**	**-147.187,41**	**-377.187,41**
541001761 S-Kurve (Breiter Weg/Autal)									
5410010100.7852000 Bau- und Baunebenkosten	50.341,60	100.000	**0**	0	100.000	1.000.000	1.000.000	150.573,10	2.250.573,10
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-50.341,60**	**-100.000**	**0**	**0**	**-100.000**	**-1.000.000**	**-1.000.000**	**-150.573,10**	**-2.250.573,10**
541001762 Ausbau Wiede (Weg zum JRG)									
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0,00	0	**0**	0	0	0	252.000	0,00	0,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	30.000	250.000	0	30.000,00	280.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-30.000**	**-250.000**	**252.000**	**-30.000,00**	**-280.000,00**
541001763 Ausbau Gröner Born (teilw. Erschließung)									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	50.000	300.000	300.000	0,00	650.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-50.000**	**-300.000**	**-300.000**	**0,00**	**-650.000,00**
541001764 Sanierung Hans-Böckler-Platz (Fahrbahn, Teilbereich)									
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	75.000	0	0	75.000,00	75.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-75.000**	**0**	**0**	**-75.000,00**	**-75.000,00**

Produkt 5430010 P Landesstraßen

Produktbeschreibung

Ausbau und Unterhaltung der L 105 innerhalb der Ortsdurchfahrt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau.

Wahrnehmung der Verkehrssicherungpflicht als Straßenbaulastträger (gesetzliche Verpflichtung ab 20.000 Einwohner).

Herstellung von verkehrssicheren, fachlich korrekt gepflegten Straßenbäumen und Begleitgrün. Erstellung von Neuanlagen unter Berücksichtigung von ökologischen, fachtechnischen und ästhetischen Ansprüchen

Auftragsgrundlage

Bundesfernstraßengesetz, Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, technische Richtlinien, Richtlinien und Verordnungen des Bundes/ Landes für Straßenbaumaßnahmen, VOB, politische Beschlüsse

Zielgruppen

Verkehrsteilneherinnen und Verkehrsteilnehmer

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5430010100 L Unterhaltung Landesstraßen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5430010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Landesstraßen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5430**	PG Landesstraßen	
Produkt	**5430010**	P Landesstraßen	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.403,60	0	**4.400**	4.400	4.400	4.400
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.716,10	0	**2.200**	2.200	2.200	2.200
		4162030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	1.687,50	0	**2.200**	2.200	2.200	2.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	27,37	1.000	**1.100**	1.200	1.300	1.400
		4461100 Schadensfälle	0,00	1.000	**1.100**	1.200	1.300	1.400
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	0,87	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	26,50	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**3.430,97**	**1.000**	**5.500**	**5.600**	**5.700**	**5.800**
50	11	Personalaufwendungen	14.662,58	16.500	**16.100**	16.600	16.800	16.900
		5011100 Beamtenbezüge	617,75	600	**600**	700	700	700
		5012100 Beschäftigtenbezüge	10.726,52	11.500	**11.800**	12.000	12.200	12.400
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	319,59	400	**300**	300	300	300
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	569,85	800	**800**	800	800	800
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.128,67	2.500	**2.500**	2.600	2.600	2.600
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	36,69	100	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	121,36	100	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	34,48	0	**0**	100	100	100
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	107,67	500	**100**	100	100	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	41.756,56	53.900	**68.500**	63.500	64.800	66.100
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	0,00	19.300	**19.600**	19.900	20.200	20.600
		5221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	0,00	6.100	**12.300**	6.300	6.400	6.500
		5221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	0,00	1.500	**1.600**	1.700	1.800	1.900
		5221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	26.887,52	16.300	**24.000**	24.300	24.800	25.100
		5221111 Wartung und Instandhaltung Lichtsignalanlagen	8.705,04	2.100	**2.200**	2.300	2.400	2.500
		5221200 Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung	6.164,00	6.700	**6.800**	6.900	7.000	7.200
		5271100 Betriebsausgaben für die Straßenbeleuchtung	0,00	1.900	**2.000**	2.100	2.200	2.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.694,01	2.900	**6.700**	6.700	6.400	3.800
		5711450 Abschreibungen auf Straßennetz mit Wegen und Plätzen	5.694,01	2.900	**6.700**	6.700	6.400	3.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	223,03	400	**800**	1.200	1.600	2.000
		5431020 Bücher und Zeitschriften	21,89	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	35,80	200	**400**	600	800	1.000
		5431060 Post- und Portogebühren	164,72	200	**400**	600	800	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	0,62	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**62.336,18**	**73.700**	**92.100**	**88.000**	**89.600**	**88.800**

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	**5430**	PG Landesstraßen
Produkt	**5430010**	P Landesstraßen

Birgit Woywod

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-58.905,21**	**-72.700**	**-86.600**	**-82.400**	**-83.900**	**-83.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-58.905,21**	**-72.700**	**-86.600**	**-82.400**	**-83.900**	**-83.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.402,13	9.400	**10.500**	10.200	10.100	10.100
		5811100 Steuerungsleistungen	8.400,00	8.400	**9.100**	9.200	9.100	9.100
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	2,13	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	1.000,00	1.000	**1.400**	1.000	1.000	1.000
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-68.307,34**	**-82.100**	**-97.100**	**-92.600**	**-94.000**	**-93.100**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5221101 L Unterhaltung Landesstraßen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau
Es sind 2 Ersatzpflanzungen vorzunehmen, die sich auf 2.500 € pro Ersatz erhöhen, da befahrbare u. gesicherte Baumstandorte hergestellt werden müssen.
Baumpflege und Verkehrssicherung an Bäumen: Neue Kostenschätzung Unterhaltungskosten pro Jahr und Baum
vorher 17,29 € - jetzt 56 € (vgl. Vermerk); Baumkontrollen: Neuer Preis: statt 8,33€ jetzt 12€ pro Baum.

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	5.694,01	2.900	**6.700**	6.700	6.400	3.800
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	3.403,60	0	**4.400**	4.400	4.400	4.400
	Nettoabschreibungsaufwand	2.290,41	2.900	**2.300**	2.300	2.000	-600

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	27,37	1.000	**1.100**		1.200	1.300	1.400	
		6461100 Schadensfälle	0,00	1.000	**1.100**		1.200	1.300	1.400	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	0,87	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	26,50	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**27,37**	**1.000**	**1.100**		**1.200**	**1.300**	**1.400**	
70	10	Personalauszahlungen	14.552,22	16.000	**16.000**		16.400	16.600	16.800	
		7011100 Beamtenbezüge	576,49	600	**600**		700	700	700	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	10.799,52	11.500	**11.800**		12.000	12.200	12.400	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	319,62	400	**300**		300	300	300	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	569,87	800	**800**		800	800	800	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.128,67	2.500	**2.500**		2.600	2.600	2.600	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	36,69	100	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	121,36	100	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.866,61	53.900	**68.500**		63.500	64.800	66.100	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	0,00	19.300	**19.600**		19.900	20.200	20.600	
		7221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	0,00	6.100	**12.300**		6.300	6.400	6.500	
		7221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	0,00	1.500	**1.600**		1.700	1.800	1.900	
		7221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	26.887,52	16.300	**24.000**		24.300	24.800	25.100	
		7221111 Wartung und Instandhaltung Lichtsignalanlagen	4.475,78	2.100	**2.200**		2.300	2.400	2.500	
		7221200 Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung	5.503,31	6.700	**6.800**		6.900	7.000	7.200	
		7271100 Betriebsauszahlungen für die Straßenbeleuchtung	0,00	1.900	**2.000**		2.100	2.200	2.300	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	219,39	400	**800**		1.200	1.600	2.000	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	18,14	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	36,17	200	**400**		600	800	1.000	
		7431060 Post- und Portogebühren	164,46	200	**400**		600	800	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	0,62	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**51.638,22**	**70.300**	**85.300**		**81.100**	**83.000**	**84.900**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-51.610,85**	**-69.300**	**-84.200**		**-79.900**	**-81.700**	**-83.500**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	102.584,65	0	**0**	0	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	80.084,65	0	**0**	0	0	0	0	
		6812000 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	22.500,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**102.584,65**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	130.250,77	0	**0**	0	0	0	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	130.250,77	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**130.250,77**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-27.666,12**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-79.276,97**	**-69.300**	**-84.200**	**0**	**-79.900**	**-81.700**	**-83.500**	

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5430**	PG Landesstraßen	
Produkt	**5430010**	P Landesstraßen	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
543001703 Investitionsmaßnahmen Landesstraßen									
5430010100.6811000 Landeszuwendungen Busbucht	80.084,65	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
5430010100.6812000 Kreiszuweisung Busbucht	22.500,00	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
5430010100.7852000 Lichtsignalanlage L105/Fährenkamp	6.014,57	0	**0**	0	0	0	0	6.014,57	6.014,57
5430010100.7852000 Neubau Busbucht Fährenkamp/Pinneberger Str. L 105	124.236,20	0	**0**	0	0	0	0	132.236,20	132.236,20
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-27.666,12**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-138.250,77**	**-138.250,77**

Produkt 5440010 P Bundesstraßen

Produktbeschreibung

Ausbau und Unterhaltung der B 431 innerhalb der Ortsdurchfahrt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau im Auftrag des Bundes. Wahrnehmung der Verkehrssicherungpflicht gemäß Vereinbaung Stadt/ Land/ Bund.

Herstellung von verkehrssicheren, fachlich korrekt gepflegten Straßenbäumen und Begleitgrün. Erstellung von Neuanlagen unter Berücksichtigung von ökologischen, fachtechnischen und ästhetischen Ansprüchen

Planung der Verlegung der B 431 (Altstadtumfahrung)

Auftragsgrundlage

Bundesfernstraßengesetz, Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, technische Richtlinien, Richtlinien und Verordnungen des Bundes/ Landes für Straßenbaumaßnahmen, VOB, politische Beschlüsse, Vereinbarung über die Unterhaltung/Instandsetzung bzw. Unterhaltung/Ausbau (UI-UA-Vereinbarung) mit dem Bund/Land

Zielgruppen

Verkehrsteilneherinnen und Verkehrsteilnehmer

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5440010100 L Unterhaltung Bundesstraßen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5440010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Bundesstraßen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5440**	PG Bundesstraßen	
Produkt	**5440010**	P Bundesstraßen	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

HF 3, Nr. 2

Der Planungsprozess für die Verlegung der B 431 ist ein maßgeblicher Beitrag, der für einen ausgewogenen, zukunftsorientierten Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt, sorgt.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.711,30	221.600	**221.600**	221.600	221.600	221.600
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	198.633,25	198.600	**198.600**	198.600	198.600	198.600
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	10.623,86	10.600	**10.600**	10.600	10.600	10.600
		4162090 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen übriger Bereich	12.454,19	12.400	**12.400**	12.400	12.400	12.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.117,21	5.100	**5.100**	5.100	5.100	5.100
		4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	5.117,21	5.100	**5.100**	5.100	5.100	5.100
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	63,76	200	**300**	400	500	600
		4461100 Schadensfälle	0,00	200	**300**	400	500	600
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	1,94	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	61,82	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.684,13	45.000	**45.700**	46.400	47.100	47.900
		4480000 Kostenerstattungen Bund	44.684,13	45.000	**45.700**	46.400	47.100	47.900
45	7	+ sonstige Erträge	705,04	700	**700**	700	700	700
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	705,04	700	**700**	700	700	700
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**272.281,44**	**272.600**	**273.400**	**274.200**	**275.000**	**275.900**
50	11	Personalaufwendungen	36.647,18	34.400	**33.800**	34.600	34.900	35.300
		5011100 Beamtenbezüge	592,70	600	**600**	700	700	700
		5012100 Beschäftigtenbezüge	28.462,00	26.500	**26.000**	26.500	26.800	27.200
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	323,90	400	**300**	300	300	300
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.560,81	1.600	**1.600**	1.600	1.600	1.600
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	5.356,94	5.200	**5.200**	5.300	5.300	5.400
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	83,80	100	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	122,99	0	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	34,93	0	**0**	100	100	100
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	109,11	0	**100**	100	100	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	133.656,28	133.600	**149.600**	155.200	157.300	160.000
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	19.779,42	19.400	**19.700**	20.000	20.300	20.700
		5221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	0,00	4.300	**7.900**	4.500	4.600	4.700
		5221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	7.140,00	11.600	**5.000**	12.000	12.200	12.400
		5221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	61.279,55	38.100	**56.000**	56.900	57.600	58.500
		5221111 Wartung und Instandhaltung Lichtsignalanlagen	36.234,31	43.000	**43.500**	44.000	44.500	45.200
		5221200 Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung	9.223,00	10.500	**10.700**	10.900	11.100	11.300
		5271100 Betriebsausgaben für die Straßenbeleuchtung	0,00	6.700	**6.800**	6.900	7.000	7.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	304.126,68	310.800	**314.300**	314.300	314.300	314.300
		5711400 Abschreibungen auf Infrastruktur	1.372,50	1.400	**1.400**	1.400	1.400	1.400
		5711450 Abschreibungen auf Straßennetz mit Wegen und Plätzen	54.063,62	54.100	**54.100**	54.100	54.100	54.100
		5711470 Abschreibungen auf Lichtsignalanlagen	22.766,36	22.800	**22.800**	22.800	22.800	22.800

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5440**	PG Bundesstraßen	
Produkt	**5440010**	P Bundesstraßen	Birgit Woywod

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5711900 Abschreibungen auf BKZ an die SEW	0,00	6.500	**10.000**	10.000	10.000	10.000
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	225.924,20	226.000	**226.000**	226.000	226.000	226.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	320,57	4.700	**25.200**	5.700	6.200	6.700
		5431020 Bücher und Zeitschriften	59,48	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	90,81	200	**400**	600	800	1.000
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	0	**20.000**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	168,96	200	**400**	600	800	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	1,32	0	**0**	0	0	0
		5441900 Schadensfälle	0,00	4.300	**4.400**	4.500	4.600	4.700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**474.750,71**	**483.500**	**522.900**	**509.800**	**512.700**	**516.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-202.469,27**	**-210.900**	**-249.500**	**-235.600**	**-237.700**	**-240.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-202.469,27**	**-210.900**	**-249.500**	**-235.600**	**-237.700**	**-240.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.504,52	14.300	**16.100**	15.700	15.400	15.400
		5811100 Steuerungsleistungen	18.200,00	12.800	**13.900**	14.200	13.900	13.900
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	4,52	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	2.300,00	1.500	**2.200**	1.500	1.500	1.500
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-222.973,79**	**-225.200**	**-265.600**	**-251.300**	**-253.100**	**-255.800**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5221101 L Unterhaltung Bundesstraßen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau
Baumpflege und Verkehrssicherung an ca. 141 Straßenbäumen notwendig (pro Baum 56,-- €)

5221102 L Unterhaltung Bundesstraßen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof
Minderausgabe/ keine Fremdvergabe von Straßenbegleitgrün. Einstellung eigener Mitarbeiter

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431050 L Unterhaltung Bundesstraßen / Sachverständigen- u. Gerichtskosten
Die Verkehrszählung für den Bund ist alle 5 Jahre durchzuführen - Beauftragung eines Ingenieurbüros dafür notwendig.

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	304.126,68	310.800	**314.300**	314.300	314.300	314.300
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	226.828,51	226.700	**226.700**	226.700	226.700	226.700
	Nettoabschreibungsaufwand	77.298,17	84.100	**87.600**	87.600	87.600	87.600

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	121,92	200	**300**		400	500	600	
		6461100 Schadensfälle	58,16	200	**300**		400	500	600	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	1,94	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	61,82	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.684,13	45.000	**45.700**		46.400	47.100	47.900	
		6480000 Kostenerstattungen Bund	44.684,13	45.000	**45.700**		46.400	47.100	47.900	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**44.806,05**	**45.200**	**46.000**		**46.800**	**47.600**	**48.500**	
70	10	Personalauszahlungen	36.653,60	34.400	**33.700**		34.400	34.700	35.200	
		7011100 Beamtenbezüge	550,86	600	**600**		700	700	700	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	28.654,28	26.500	**26.000**		26.500	26.800	27.200	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	323,87	400	**300**		300	300	300	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.560,84	1.600	**1.600**		1.600	1.600	1.600	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	5.356,95	5.200	**5.200**		5.300	5.300	5.400	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	83,80	100	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	123,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	141.807,88	133.600	**149.600**		155.200	157.300	160.000	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	19.779,42	19.400	**19.700**		20.000	20.300	20.700	
		7221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	0,00	4.300	**7.900**		4.500	4.600	4.700	
		7221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	7.140,00	11.600	**5.000**		12.000	12.200	12.400	
		7221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	61.279,55	38.100	**56.000**		56.900	57.600	58.500	
		7221111 Wartung und Instandhaltung Lichtsignalanlagen	45.399,25	43.000	**43.500**		44.000	44.500	45.200	
		7221200 Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung	8.209,66	10.500	**10.700**		10.900	11.100	11.300	
		7271100 Betriebsauszahlungen für die Straßenbeleuchtung	0,00	6.700	**6.800**		6.900	7.000	7.200	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	311,01	4.700	**25.200**		5.700	6.200	6.700	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	49,30	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	91,72	200	**400**		600	800	1.000	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	0	**20.000**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	168,67	200	**400**		600	800	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	1,32	0	**0**		0	0	0	
		7441900 Schadensfälle	0,00	4.300	**4.400**		4.500	4.600	4.700	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**178.772,49**	**172.700**	**208.500**		**195.300**	**198.200**	**201.900**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-133.966,44**	**-127.500**	**-162.500**		**-148.500**	**-150.600**	**-153.400**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**22.000**	0	2.000	2.000	2.000	2.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0,00	0	**20.000**	0	0	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	0,00	0	**2.000**	0	2.000	2.000	2.000	2.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.948,03	2.000	**102.000**	0	2.000	2.000	2.000	2.000
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	1.948,03	2.000	**2.000**	0	2.000	2.000	2.000	2.000
		7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0,00	0	**100.000**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**1.948,03**	**2.000**	**124.000**	**0**	**4.000**	**4.000**	**4.000**	**4.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-1.948,03**	**-2.000**	**-124.000**	**0**	**-4.000**	**-4.000**	**-4.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-135.914,47**	**-129.500**	**-286.500**	**0**	**-152.500**	**-154.600**	**-157.400**	

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	**5440**	PG Bundesstraßen
Produkt	**5440010**	P Bundesstraßen

Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
544001703 Sanierung B 431									
5440010100.7831000 LSA-Beschleunigung FFW (B431/Austr.)	0,00	0	**20.000**	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
5440010100.7832000 Ersatz Außenmobiliar	0,00	0	**2.000**	0	2.000	2.000	2.000	2.000,00	10.000,00
5440010100.7852000 Pauschale für Ingenieurleistung Gewährleistungsüberwachung	0,00	2.000	**2.000**	0	2.000	2.000	2.000	4.000,00	12.000,00
5440010100.7852000 Sanierung B 431	1.948,03	0	**0**	0	0	0	0	24.242,95	24.242,95
5440010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0,00	0	**100.000**	0	0	0	0	100.000,00	100.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-1.948,03**	**-2.000**	**-124.000**	**0**	**-4.000**	**-4.000**	**-4.000**	**-150.242,95**	**-166.242,95**
544001705 Ausbau Kreuzung B431/Industriestraße									
5440010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	0	0	1.468.454,98	1.468.454,98
5440010100.7852000 Straßennetz mit Wegen und Plätzen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	142,80	142,80
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.468.597,78**	**-1.468.597,78**

Produkt 5450010 P Straßenreinigung

Produktbeschreibung

Manuelle und maschinelle Reinigung der Wedeler Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) von Schmutz, Abfall, Wildwuchs und Laub nach der Satzung der Stadt Wedel über die Reinigung der öffentlichen Straßen

sowie über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung)

und entsprechenden Reinigungsplänen. Beseitigung von Schnee und Eis, Abstreuen der Verkehrsflächen bei Glätte und Sonderreinigungen bei Bedarf.

Auftragsgrundlage

Bundes- und landesrechtliche Vorschriften wie z.B. Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, Straßenreinigungssatzung der Stadt Wedel, politische Beschlüsse, kostenrechnende Einrichtung

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher, Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5450010100 L Straßenreinigung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5450**	PG Straßenreinigung	
Produkt	**5450010**	P Straßenreinigung	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5450**	PG Straßenreinigung	
Produkt	**5450010**	P Straßenreinigung	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	575.969,95	915.300	**925.300**	935.500	945.800	960.100
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	574.580,17	912.300	**922.200**	932.300	942.500	956.700
		4321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19%)	1.389,78	3.000	**3.100**	3.200	3.300	3.400
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14,15	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	14,15	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	31.630,69	0	**0**	0	0	0
		4542000 Verkaufserlöse von beweglichem Vermögen >1.000 ?	31.499,00	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	131,69	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**607.614,79**	**915.300**	**925.300**	**935.500**	**945.800**	**960.100**
50	11	Personalaufwendungen	170.096,72	185.300	**191.900**	194.800	197.900	200.900
		5011100 Beamtenbezüge	585,89	0	**0**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	133.920,50	144.300	**150.800**	153.100	155.300	157.800
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	534,33	600	**0**	0	0	0
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	7.127,55	8.000	**8.400**	8.400	8.700	8.800
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	26.877,15	30.800	**32.200**	32.800	33.400	33.800
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	610,77	700	**500**	500	500	500
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	202,90	0	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	57,63	0	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	180,00	900	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	127.364,79	124.200	**144.900**	128.600	130.600	133.100
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	66.143,53	80.200	**85.600**	82.600	83.800	85.300
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	2.400	**3.000**	3.000	3.100	3.200
		5271300 Betriebsausgaben	61.221,26	41.600	**56.300**	43.000	43.700	44.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	56.505,93	61.900	**81.400**	80.000	64.300	64.100
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	56.325,07	61.800	**81.300**	79.900	64.200	64.000
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	91,94	100	**100**	100	100	100
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	88,92	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.287,25	1.200	**1.800**	2.400	3.000	3.600
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	185,55	200	**400**	600	800	1.000
		5431040 Bekanntmachungen	669,72	0	**0**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	142,85	0	**0**	0	0	0
		5431700 Bewirtungskosten	10,41	0	**0**	0	0	0
		5441200 Umlage an KSA	1.087,82	1.000	**1.400**	1.800	2.200	2.600
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	190,90	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**356.254,69**	**372.600**	**420.000**	**405.800**	**395.800**	**401.700**

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	**5450**	PG Straßenreinigung
Produkt	**5450010**	P Straßenreinigung

Birgit Woywod

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**251.360,10**	**542.700**	**505.300**	**529.700**	**550.000**	**558.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**251.360,10**	**542.700**	**505.300**	**529.700**	**550.000**	**558.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	430.328,47	640.300	**701.700**	678.500	673.900	675.900
		5811100 Steuerungsleistungen	111.600,00	128.900	**138.900**	142.000	138.900	139.000
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	35,34	5.800	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	19.100,00	27.300	**48.700**	24.100	24.200	24.600
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	299.593,13	478.300	**514.100**	512.400	510.800	512.300
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-178.968,37**	**-97.600**	**-196.400**	**-148.800**	**-123.900**	**-117.500**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5261100 TL Reinigungsklasse 1+2 / Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
Dienst- und Schutzkleidung muss vom Arbeitgeber gestellt werden

5271300 TL Reinigungsklasse 1+2 / Betriebsausgaben
Entsorgungskosten gestiegen und eine deutliche Zunahme von Müll

5261100 TL Reinigungsklasse 3 / Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
Dienst- und Schutzkleidung muss vom Arbeitgeber gestellt werden

5271300 TL Reinigungsklasse 3 / Betriebsausgaben
Entsorgungskosten gestiegen und eine deutliche Zunahme von Müll

5251000 TL Sonderreinigungen / Haltung von Fahrzeugen
Aufwendungen für Inspektion, Reparaturen und Kraftstoffe gestiegen

5251000 TL Winterdienst / Haltung von Fahrzeugen
Winterdienst als neue Teilleistung aufgenommen:
Aufwendungen für Inspektion, Reparaturen und Kraftstoffe gestiegen

5271300 TL Winterdienst / Betriebsausgaben
Winterdienst als Teilleistung erstmalig aufgenommen:
als Betriebsausgaben neben Kraftstoffen zählen auch die Streumittel (Sole/Salz)

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	56.417,01	61.900	**81.400**	80.000	64.300	64.100
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	56.417,01	61.900	**81.400**	80.000	64.300	64.100

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	570.825,91	915.300	**925.300**		935.500	945.800	960.100	
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	569.436,13	912.300	**922.200**		932.300	942.500	956.700	
		6321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19%)	1.389,78	3.000	**3.100**		3.200	3.300	3.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14,15	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	14,15	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	264,06	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	264,06	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**571.104,12**	**915.300**	**925.300**		**935.500**	**945.800**	**960.100**	
70	10	Personalauszahlungen	169.266,43	184.400	**191.900**		194.800	197.900	200.900	
		7011100 Beamtenbezüge	516,48	0	**0**		0	0	0	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	133.397,25	144.300	**150.800**		153.100	155.300	157.800	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	534,33	600	**0**		0	0	0	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	7.127,56	8.000	**8.400**		8.400	8.700	8.800	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	26.877,13	30.800	**32.200**		32.800	33.400	33.800	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	610,77	700	**500**		500	500	500	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	202,91	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	122.883,94	124.200	**144.900**		128.600	130.600	133.100	
		7251000 Haltung von Fahrzeugen	67.843,94	80.200	**85.600**		82.600	83.800	85.300	
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	2.400	**3.000**		3.000	3.100	3.200	
		7271300 Betriebsauszahlungen	55.040,00	41.600	**56.300**		43.000	43.700	44.600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.098,01	1.200	**1.800**		2.400	3.000	3.600	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	187,44	200	**400**		600	800	1.000	
		7431040 Bekanntmachungen	669,72	0	**0**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	142,62	0	**0**		0	0	0	
		7431700 Bewirtungskosten	10,41	0	**0**		0	0	0	
		7441200 Umlage an KSA	1.087,82	1.000	**1.400**		1.800	2.200	2.600	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**294.248,38**	**309.800**	**338.600**		**325.800**	**331.500**	**337.600**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**276.855,74**	**605.500**	**586.700**		**609.700**	**614.300**	**622.500**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	**0**	0	0	0	0	
		6831000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen >1.000 ?	31.500,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**31.500,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	348.430,23	200.000	**0**	0	0	0	140.000	0
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	347.970,51	200.000	**0**	0	0	0	140.000	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	459,72	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**348.430,23**	**200.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**140.000**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-316.930,23**	**-200.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-140.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-40.074,49**	**405.500**	**586.700**	**0**	**609.700**	**614.300**	**482.500**	

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5450**	PG Straßenreinigung	
Produkt	**5450010**	P Straßenreinigung	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
545001702 Investitionen Straßenreinigung									
5450010100.6831000 Verkaufserlöse bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	31.500,00	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
5450010100.7831000 Beschaffung einer Zugkehrmaschine	83.398,11	0	**0**	0	0	0	0	83.398,11	83.398,11
5450010100.7831000 Anlagen im Bau - Fahrz. u. sonst. Transportmittel	257.082,40	0	**0**	0	0	0	0	257.274,88	257.274,88
5450010100.7831000 Neubeschaffung kleine Zugkehrmaschine	0,00	0	**0**	0	0	0	50.000	0,00	50.000,00
5450010100.7831000 Ersatzbeschaffung Solefass	0,00	0	**0**	0	0	0	90.000	0,00	90.000,00
5450010100.7831000 Ersatzbeschaffung kleine Kehrmaschine	7.490,00	200.000	**0**	0	0	0	0	207.490,00	207.490,00
5450010100.7832000	459,72	0	**0**	0	0	0	0	459,72	459,72
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-316.930,23**	**-200.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-140.000**	**-548.622,71**	**-688.622,71**

Produkt 5460010 P Parkplätze und Parkbauten

Produktbeschreibung

- Herstellung, Ausbau und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen
- Unterhaltung der Park + Ride
- Unterhaltung der Bike + Ride - Anlage
- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht

Auftragsgrundlage

Richtlinien und Verordnungen des Landes/Bundes, technische Richtlinien, BauGB, VOB, politische Beschlüsse

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen, Verkehrsteilneherinnen und Verkehrsteilnehmer

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5460010100 L Unterhaltung Parkplätze und Parkbauten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5460010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Parkplätze	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5460**	PG Parkeinrichtungen	
Produkt	**5460010**	P Parkplätze und Parkbauten	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.348,88	47.700	**48.300**	48.300	48.200	48.200
		4161030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von priv. Untern.	4.995,93	4.900	**4.900**	4.900	4.900	4.900
		4161040 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen übrigen Bereichen	124,70	0	**700**	700	700	700
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	1.847,50	1.200	**1.200**	1.200	1.200	1.200
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	38.444,92	39.800	**39.700**	39.700	39.600	39.600
		4162030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	1.456,88	1.400	**1.400**	1.400	1.400	1.400
		4162090 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen übriger Bereich	478,95	400	**400**	400	400	400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.154,55	1.100	**1.100**	1.100	1.100	1.100
		4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	1.154,55	1.100	**1.100**	1.100	1.100	1.100
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	9.316,66	4.500	**3.700**	4.700	4.800	4.900
		4411101 Mieten (mit USt 19%)	3.094,66	4.500	**3.700**	4.700	4.800	4.900
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	0,77	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	6.221,23	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.273,90	2.200	**2.200**	2.200	2.200	2.200
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.273,90	2.200	**2.200**	2.200	2.200	2.200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**60.093,99**	**55.500**	**55.300**	**56.300**	**56.300**	**56.400**
50	11	Personalaufwendungen	15.426,15	19.700	**16.700**	17.000	17.200	17.400
		5011100 Beamtenbezüge	93,67	100	**300**	400	400	400
		5012100 Beschäftigtenbezüge	12.205,59	15.300	**12.600**	12.800	13.000	13.200
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	58,07	100	**100**	100	100	100
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	666,16	1.000	**1.000**	1.000	1.000	1.000
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.321,48	3.000	**2.600**	2.600	2.700	2.700
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	33,30	200	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	22,05	0	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	6,27	0	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	19,56	0	**100**	100	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	73.820,48	115.800	**112.600**	105.900	107.300	109.100
		5221001 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (mit Vorsteuer)	0,00	6.000	**6.200**	0	0	0
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	17.033,09	52.500	**55.000**	53.700	54.300	55.200
		5241400 Energiekosten	18.676,74	28.100	**0**	0	0	0
		5241430 Energiekosten Strom	9.772,69	0	**21.800**	22.200	22.600	23.000
		5241431 Energiekosten Strom (mit Vorsteuer)	361,23	0	**0**	0	0	0
		5241900 Sonstige Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	27.925,00	29.200	**29.600**	30.000	30.400	30.900
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	51,73	0	**0**	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	118.012,68	115.500	**116.300**	116.000	106.500	105.200
		5711440 Abschreibungen auf Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.932,46	2.000	**2.000**	2.000	1.200	0
		5711450 Abschreibungen auf Straßennetz mit Wegen und Plätzen	82.992,77	81.200	**81.200**	80.900	72.200	72.100
		5711520 Abschreibungen auf Parkhäuser	30.578,89	30.600	**30.600**	30.600	30.600	30.600
		5711540 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Grünanlagen	206,46	300	**0**	0	0	0
		5711570 Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	2.302,10	1.400	**1.800**	1.800	1.800	1.800
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	0,00	0	**700**	700	700	700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.968,25	400	**800**	1.200	1.600	2.000
		5431020 Bücher und Zeitschriften	33,37	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	46,71	200	**400**	600	800	1.000
		5431060 Post- und Portogebühren	164,03	200	**400**	600	800	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	0,51	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	26,00	0	**0**	0	0	0
		5490000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Verblk. für im Haushaltsjahr empfangen e Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorlieg t und der Rechnungsbetrag nich t bekannt ist	3.697,63	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**211.227,56**	**251.400**	**246.400**	**240.100**	**232.600**	**233.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-151.133,57**	**-195.900**	**-191.100**	**-183.800**	**-176.300**	**-177.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-151.133,57**	**-195.900**	**-191.100**	**-183.800**	**-176.300**	**-177.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.000,00	3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000
		4811320 Nutzung von Liegenschaften	3.000,00	3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.314,64	60.700	**69.200**	65.300	64.900	65.000
		5811100 Steuerungsleistungen	7.300,00	12.000	**12.900**	13.200	12.900	12.900
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	1,72	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	900,00	1.400	**2.100**	1.400	1.400	1.400
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	33.112,92	47.300	**54.200**	50.700	50.600	50.700
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-189.448,21**	**-253.600**	**-257.300**	**-246.100**	**-238.200**	**-239.300**

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

4411101 L Unterhaltung Parkplätze und Parkbauten / Mieten (mit USt 19%)
Konto verschoben auf neue Teilleistung B+R Anlage/ Erhöhung der Einnahmen kann nicht erreicht werden - Nutzerverhalten für Halbjahresticket bleibt abzuwarten

4411101 TL Bike+Ride-Anlage / Mieten (mit USt 19%)
Teilleistung/Konto neu auf B+R angelegt - Erhöhung der Einnahmen kann nicht erreicht werden - Nutzerverhalten für Halbjahresticket bleibt abzuwarten

4411101 TL Fahrradboxen / Mieten (mit USt 19%)
Teilleistung wurde neu angelegt - Einnahme geschätzt /Nutzerverhalten bleibt abzuwarten

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5221100 L Unterhaltung Parkplätze und Parkbauten / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau
Unterhaltung für alle öffentlichen Parkplätze- Einzelmaßnahme am Hans-Böckler-Platz erhöht den Aufwand

5221001 TL Bike+Ride-Anlage / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (mit Vorsteuer)
Teilleistung/Konto neu auf B+R angelegt:
Unterhaltung und Betreibervertrag für den Betrieb der Anlage zwingend erforderlich

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5460**	PG Parkeinrichtungen	
Produkt	**5460010**	P Parkplätze und Parkbauten	Birgit Woywod

5221001 TL Fahrradboxen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (mit Vorsteuer)
Teilleistung wurde neu angelegt - Unterhaltung und Vertrag mit Betreiber notwendig

5241431 TL Fahrradboxen / Energiekosten Strom (mit Vorsteuer)
Teilleistung neu angelegt - Stromanteil ist für die Nutzung notwendig

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	118.012,68	115.500	**116.300**	116.000	106.500	105.200
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	48.503,43	48.800	**49.400**	49.400	49.300	49.300
	Nettoabschreibungsaufwand	69.509,25	66.700	**66.900**	66.600	57.200	55.900

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.632,79	4.500	**3.700**		4.700	4.800	4.900	
		6411101 Mieten (mit USt 19%)	3.094,66	4.500	**3.700**		4.700	4.800	4.900	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	0,77	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	5.537,36	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	587,99	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	587,99	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**9.220,78**	**4.500**	**3.700**		**4.700**	**4.800**	**4.900**	
70	10	Personalauszahlungen	15.496,65	19.700	**16.600**		16.900	17.200	17.400	
		7011100 Beamtenbezüge	86,14	100	**300**		400	400	400	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	12.309,46	15.300	**12.600**		12.800	13.000	13.200	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	58,06	100	**100**		100	100	100	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	666,16	1.000	**1.000**		1.000	1.000	1.000	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.321,48	3.000	**2.600**		2.600	2.700	2.700	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	33,30	200	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	22,05	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.990,37	115.800	**106.400**		105.900	107.300	109.100	
		7221001 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (mit Vorsteuer)	0,00	6.000	**0**		0	0	0	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	19.826,91	52.500	**55.000**		53.700	54.300	55.200	
		7221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	1.904,00	0	**0**		0	0	0	
		7241400 Energiekosten	20.835,89	28.100	**0**		0	0	0	
		7241430 Energiekosten Strom	6.371,21	0	**21.800**		22.200	22.600	23.000	
		7241431 Energiekosten Strom (mit Vorsteuer)	75,63	0	**0**		0	0	0	
		7241900 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	27.925,00	29.200	**29.600**		30.000	30.400	30.900	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	51,73	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	253,49	400	**800**		1.200	1.600	2.000	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	27,66	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	47,18	200	**400**		600	800	1.000	
		7431060 Post- und Portogebühren	163,77	200	**400**		600	800	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	0,51	0	**0**		0	0	0	
		7441420 Umsatzsteuer-Zahllast 19%	14,37	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**92.740,51**	**135.900**	**123.800**		**124.000**	**126.100**	**128.500**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-83.519,73**	**-131.400**	**-120.100**		**-119.300**	**-121.300**	**-123.600**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	57.500,00	0	**0**	0	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	57.500,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**57.500,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	126.533,55	0	**0**	0	530.000	300.000	0	4.000.000
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	126.533,55	0	**0**	0	530.000	300.000	0	4.000.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**126.533,55**	**0**	**0**	**0**	**530.000**	**300.000**	**0**	**4.000.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-69.033,55**	**0**	**0**	**0**	**-530.000**	**-300.000**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-152.553,28**	**-131.400**	**-120.100**	**0**	**-649.300**	**-421.300**	**-123.600**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
546001703 Investitionsmaßnahmen Parkplätze und Parkbauten									
5460010100.7852000 Auszahlungen aus Tiefbau	0,00	0	**0**	0	0	0	0	17.380,66	17.380,66
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-17.380,66**	**-17.380,66**
546001704 P+R-Anlage									
5460010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	93.666,68	0	**0**	0	500.000	0	0	151.978,09	4.651.978,09
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-93.666,68**	**0**	**0**	**0**	**-500.000**	**0**	**0**	**-151.978,09**	**-4.651.978,09**
546001707 Ausbau Parkplatz Spitzerdorfstraße (Schulauer Markt)									
5460010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	30.000	300.000	0	0,00	330.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-30.000**	**-300.000**	**0**	**0,00**	**-330.000,00**
546001709 Errichtung Bike+Ride Anlagen am Bahnhof									
5460010100.6811000 Zuweisungen vom Land	57.500,00	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
5460010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	32.866,87	0	**0**	0	0	0	0	32.866,87	32.866,87
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**24.633,13**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-32.866,87**	**-32.866,87**

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5470**	PG ÖPNV	
Produkt	**5470010**	P ÖPNV	Karl-Heinz Grass

Produkt 5470010 P ÖPNV

Produktbeschreibung

- Betreuung der Arbeitsgruppe (AG) ÖPNV
- Erneuerung der Buswartehäuser

Auftragsgrundlage

Beschluss PLA

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5470010100 L ÖPNV	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5470**	PG ÖPNV	
Produkt	**5470010**	P ÖPNV	Karl-Heinz Grass

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127,48	0	**700**	700	700	700
		4161040 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen übrigen Bereichen	127,48	0	**700**	700	700	700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.078,91	3.400	**0**	0	0	0
		4461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	6.327,13	3.400	**0**	0	0	0
		4461100 Schadensfälle	4.751,78	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**11.206,39**	**3.400**	**700**	**700**	**700**	**700**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.827,62	12.800	**4.100**	4.200	4.300	4.400
		5241400 Energiekosten	7.344,16	8.800	**0**	0	0	0
		5271211 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 € (mit Vorsteuer)	17.483,46	4.000	**4.100**	4.200	4.300	4.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.525,92	1.300	**2.300**	2.300	2.300	2.300
		5711450 Abschreibungen auf Straßennetz mit Wegen und Plätzen	316,02	0	**1.000**	1.000	1.000	1.000
		5711570 Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	1.209,90	1.300	**1.300**	1.300	1.300	1.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	739,96	200	**300**	400	500	600
		5431060 Post- und Portogebühren	160,96	200	**300**	400	500	600
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	579,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**27.093,50**	**14.300**	**6.700**	**6.900**	**7.100**	**7.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-15.887,11**	**-10.900**	**-6.000**	**-6.200**	**-6.400**	**-6.600**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-15.887,11**	**-10.900**	**-6.000**	**-6.200**	**-6.400**	**-6.600**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-15.887,11**	**-10.900**	**-6.000**	**-6.200**	**-6.400**	**-6.600**

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	**5470**	PG ÖPNV
Produkt	**5470010**	P ÖPNV

Karl-Heinz Grass

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	1.525,92	1.300	**2.300**	2.300	2.300	2.300
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	127,48	0	**700**	700	700	700
	Nettoabschreibungsaufwand	1.398,44	1.300	**1.600**	1.600	1.600	1.600

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.446,95	3.400	**0**		0	0	0	
		6461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	6.327,13	3.400	**0**		0	0	0	
		6461100 Schadensfälle	119,82	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.202,15	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	1.202,15	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**7.649,10**	**3.400**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.367,92	12.800	**4.100**		4.200	4.300	4.400	
		7241400 Energiekosten	7.344,16	8.800	**0**		0	0	0	
		7271211 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 150 € (mit Vorsteuer)	15.023,76	4.000	**4.100**		4.200	4.300	4.400	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.015,23	200	**300**		400	500	600	
		7431060 Post- und Portogebühren	160,72	200	**300**		400	500	600	
		7441420 Umsatzsteuer-Zahllast 19%	2.854,51	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**25.383,15**	**13.000**	**4.400**		**4.600**	**4.800**	**5.000**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-17.734,05**	**-9.600**	**-4.400**		**-4.600**	**-4.800**	**-5.000**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.169,38	0	**0**	0	0	0	0	
		6818000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	15.169,38	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**15.169,38**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.961,72	0	**0**	0	0	0	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	18.961,72	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	**5470**	PG ÖPNV
Produkt	**5470010**	P ÖPNV

Karl-Heinz Grass

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**18.961,72**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-3.792,34**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-21.526,39**	**-9.600**	**-4.400**	**0**	**-4.600**	**-4.800**	**-5.000**	

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	**5470**	PG ÖPNV
Produkt	**5470010**	P ÖPNV Karl-Heinz Grass

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
547001703 Investitionsmaßnahmen ÖPNV									
5470010100.6818000 Zuschuss Aktivregion Buswartehallen Fährenkamp	15.169,38	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
5470010100.7852000 Neubau Busbucht Fährenkamp/Pinneberger Str. L 105	18.961,72	0	**0**	0	0	0	0	18.961,72	18.961,72
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-3.792,34**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-18.961,72**	**-18.961,72**

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5480**	PG Sonstiger Personen- und Güterverkehr	
Produkt	**5480010**	P Lühe-Schulau-Fähre	N.N.

Produkt 5480010 P Lühe-Schulau-Fähre

Produktbeschreibung

Unterhaltung eines regelmäßigen Fährbetriebs auf der Elbe zwischen Lühe und Schulau für Touristinnen und Touristen und Berufspendlerinnen und Berufspendler.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag und -satzung sowie Beschlüsse des Rates.

Zielgruppen

Touristinnen und Touristen, Einwohnerinnen und Einwohner Wedels

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5480010100 L Zuschuss Lühe-Schulau-Fähre	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5480**	PG Sonstiger Personen- und Güterverkehr	
Produkt	**5480010**	P Lühe-Schulau-Fähre	N.N.

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Produktbereich	**54**	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	**5480**	PG Sonstiger Personen- und Güterverkehr	
Produkt	**5480010**	P Lühe-Schulau-Fähre	N.N.

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	74.400,00	32.000	**32.000**	32.000	32.000	32.000
		5316000 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	74.400,00	32.000	**32.000**	32.000	32.000	32.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**74.400,00**	**32.000**	**32.000**	**32.000**	**32.000**	**32.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-74.400,00**	**-32.000**	**-32.000**	**-32.000**	**-32.000**	**-32.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-74.400,00**	**-32.000**	**-32.000**	**-32.000**	**-32.000**	**-32.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-74.400,00**	**-32.000**	**-32.000**	**-32.000**	**-32.000**	**-32.000**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	74.400,00	32.000	**32.000**		32.000	32.000	32.000	
		7316000 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	74.400,00	32.000	**32.000**		32.000	32.000	32.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**74.400,00**	**32.000**	**32.000**		**32.000**	**32.000**	**32.000**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-74.400,00**	**-32.000**	**-32.000**		**-32.000**	**-32.000**	**-32.000**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-74.400,00**	**-32.000**	**-32.000**	**0**	**-32.000**	**-32.000**	**-32.000**	

Produkt 5510010 P Park- und Gartenanlagen

Produktbeschreibung

Bereitstellung von verkehrssicheren, sauberen und ästhetischen Parkanlagen, Forst, Biotope, Naturdenkmäler, Wanderwege, Strand und Uferschutz sowie Kleingärten. Erstellung von Neuanlagen nach ökologischen und fachtechnischen Erfordernissen.

Dazu gehören:

- Park- und Gartenanlagen
- Strandbad/Wanderwege
- Naturdenkmäler
- Forst
- Butensport
- Knick

Auftragsgrundlage

Verkehrssicherung nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Kreisverordnung zum Schutz von Bäumen als Naturdenkmale im Kreis Pinneberg vom 16.11.2012. Politische Beschlüsse.

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5510010100 L Park- und Gartenanlagen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5510010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Park- u. Gartenanlagen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	**5510**	PG Öffentliches Grün/Landschaftsbau	
Produkt	**5510010**	P Park- und Gartenanlagen	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	11.401,54	2.300	**2.300**	2.300	2.300	2.400
		4141000 Landeszuweisung	0,00	1.000	**1.000**	1.000	1.000	1.100
		4148200 Spenden übrige Bereiche	10.020,00	0	**0**	0	0	0
		4161040 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen übrigen Bereichen	1.361,44	1.300	**1.300**	1.300	1.300	1.300
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	20,10	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	25.311,34	29.300	**26.200**	30.500	31.100	31.700
		4411200 Pachten	24.704,47	27.800	**24.700**	28.800	29.300	29.800
		4421001 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	605,05	1.500	**1.500**	1.700	1.800	1.900
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	1,82	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0	**0**	0	0	0
		4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen	200,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	3.968,58	205.400	**3.800**	1.900	0	0
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	3.968,58	3.800	**3.800**	1.900	0	0
		4582800 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung	0,00	201.600	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**40.881,46**	**237.000**	**32.300**	**34.700**	**33.400**	**34.100**
50	11	Personalaufwendungen	26.748,53	29.700	**33.600**	34.400	34.700	35.200
		5011100 Beamtenbezüge	2.024,43	1.900	**1.800**	1.900	1.900	1.900
		5012100 Beschäftigtenbezüge	18.102,16	19.900	**24.000**	24.400	24.700	25.100
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.033,67	1.100	**800**	800	800	800
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.031,02	1.200	**1.400**	1.400	1.500	1.500
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.626,61	4.300	**5.000**	5.100	5.200	5.400
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	78,40	100	**100**	100	100	100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	392,53	100	**100**	100	100	100
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	111,49	100	**0**	200	200	200
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	348,22	1.000	**400**	400	200	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	543.942,94	367.600	**206.400**	170.500	172.800	175.900
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	462.796,75	0	**0**	0	0	0
		5221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	65.125,08	325.700	**158.700**	127.600	129.400	131.700
		5221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	16.021,11	41.900	**47.700**	42.900	43.400	44.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	23.882,68	22.600	**20.100**	15.700	6.700	4.800
		5711450 Abschreibungen auf Straßennetz mit Wegen und Plätzen	11.663,02	10.000	**7.000**	5.400	900	900
		5711540 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Grünanlagen	9.784,48	9.900	**9.900**	7.700	3.600	1.700
		5711550 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Spielplätze	119,36	200	**200**	200	200	200
		5711570 Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	624,68	700	**700**	500	100	100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	0,00	0	**700**	700	700	700
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	531,14	600	**400**	0	0	0
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	1.160,00	1.200	**1.200**	1.200	1.200	1.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	999,82	1.300	**2.300**	3.300	4.300	5.300
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	375,00	400	**500**	600	700	800
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	26,06	200	**400**	600	800	1.000
		5431060 Post- und Portogebühren	572,19	700	**1.400**	2.100	2.800	3.500
		5431700 Bewirtungskosten	1,46	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	25,11	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**595.573,97**	**421.200**	**262.400**	**223.900**	**218.500**	**221.200**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-554.692,51**	**-184.200**	**-230.100**	**-189.200**	**-185.100**	**-187.100**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-554.692,51**	**-184.200**	**-230.100**	**-189.200**	**-185.100**	**-187.100**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	239.552,32	377.100	**435.200**	404.500	402.700	403.900
		5811100 Steuerungsleistungen	27.200,00	18.200	**19.600**	20.000	19.500	19.600
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	4,96	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	3.400,00	2.100	**3.100**	2.200	2.100	2.200
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	208.947,36	356.800	**412.500**	382.300	381.100	382.100
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-794.244,83**	**-561.300**	**-665.300**	**-593.700**	**-587.800**	**-591.000**

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

4141000 TL Unterhaltung städtischer Forst / Landeszuweisung
Erhöhung als Zuweisung nicht zu erwarten

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

4411200 TL Unterhaltung Park- und Gartenanlagen / Pachten
Pachthöhe vertrag/verbindlich festgelegt

4421001 TL Unterhaltung städtischer Forst / Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)
Erhöhung kann nicht erzielt werden

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5221102 TL Unterhaltung Park- und Gartenanlagen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof
Baumpflege u. Verkehrssicherung an Bäumen in den Parkanlagen für ca. 250 Bäume je 56,-- €

5221101 TL Unterhaltung Naherholung (Strandbad+Wanderwege) / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau
Reinigung des Sandstrandes nach Herstellung 2023 erforderlich. Zukünftig regelmäßig anfallend.
Überarbeitung Zaunanlagen; Freistellung Elbhang Gehölze. Mehraufwendungen für Baumschnittarbeiten zusätzlich zur Herstellung von Sichtachsen.;
Baumpflege und Verkehrssicherung an Bäumen: Neue Kostenschätzung Unterhaltungskosten pro Jahr und Baum vorher 17,29 € - jetzt 56 € ; Baumkontrollen: Neuer Preis: statt 8,33€ jetzt 12€ pro Baum. Pflanzkosten erhöht für Straßenbauverträgliche Baumstandorte.

5221101 TL Unterhaltung Naturdenkmale / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau
Baumpflege und Verkehrssicherung an Bäumen: Neue Kostenschätzung Unterhaltungskosten pro Jahr und Baum
vorher 17,29 € - jetzt 56 € ; Baumkontrollen: Neuer Preis: statt 8,33€ jetzt 12€ pro Baum. Pflanzkosten erhöht für Straßenbauverträgliche Baumstandorte.

5221101 TL Unterhaltung Butensportanlagen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau
Notwendige Reparaturen an den Butensportanlagen

5221101 TL Unterhaltung Biotope und Knicks / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau
Knickpflege am Bestand von 6 Kilometer ist aufwändiger

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5429300 TL Unterhaltung städtischer Forst / Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände
Mitgliedsbeitrag wird nicht erhöht

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	23.882,68	22.600	**20.100**	15.700	6.700	4.800
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	1.381,54	1.300	**1.300**	1.300	1.300	1.300
	Nettoabschreibungsaufwand	22.501,14	21.300	**18.800**	14.400	5.400	3.500

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.020,00	1.000	**1.000**		1.000	1.000	1.100	
		6141000 Landeszuweisung	0,00	1.000	**1.000**		1.000	1.000	1.100	
		6148200 Spenden übrige Bereiche	10.020,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	24.724,88	29.300	**26.200**		30.500	31.100	31.700	
		6411200 Pachten	24.704,47	27.800	**24.700**		28.800	29.300	29.800	
		6421001 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	18,59	1.500	**1.500**		1.700	1.800	1.900	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	1,82	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3,52	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	3,52	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**34.748,40**	**30.300**	**27.200**		**31.500**	**32.100**	**32.800**	
70	10	Personalauszahlungen	26.129,22	28.600	**33.200**		33.800	34.300	34.900	
		7011100 Beamtenbezüge	1.891,05	1.900	**1.800**		1.900	1.900	1.900	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	18.075,95	19.900	**24.000**		24.400	24.700	25.100	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.033,67	1.100	**800**		800	800	800	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.031,02	1.200	**1.400**		1.400	1.500	1.500	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.626,61	4.300	**5.000**		5.100	5.200	5.400	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	78,40	100	**100**		100	100	100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	392,52	100	**100**		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	533.886,04	367.600	**206.400**		170.500	172.800	175.900	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	462.796,75	0	**0**		0	0	0	
		7221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	55.068,18	325.700	**158.700**		127.600	129.400	131.700	
		7221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	16.021,11	41.900	**47.700**		42.900	43.400	44.200	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	974,06	1.300	**2.300**		3.300	4.300	5.300	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	375,00	400	**500**		600	700	800	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	26,34	200	**400**		600	800	1.000	
		7431060 Post- und Portogebühren	571,26	700	**1.400**		2.100	2.800	3.500	
		7431700 Bewirtungskosten	1,46	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**560.989,32**	**397.500**	**241.900**		**207.600**	**211.400**	**216.100**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-526.240,92**	**-367.200**	**-214.700**		**-176.100**	**-179.300**	**-183.300**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	3.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	0,00	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	3.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**3.000**	**3.000**	**0**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**-3.000**	**-3.000**	**0**	**-3.000**	**-3.000**	**-3.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-526.240,92**	**-370.200**	**-217.700**	**0**	**-179.100**	**-182.300**	**-186.300**	

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	**5510**	PG Öffentliches Grün/Landschaftsbau	
Produkt	**5510010**	P Park- und Gartenanlagen	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
551001703 Investitionsmaßnahmen Park- u. Gartenanlagen									
5510010100.7831000 Infrastrukturvermögen Grünanalagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	18.970,64	18.970,64
5510010100.7832000 Neuanschaffung Bänke und Papierkörbe	0,00	3.000	**3.000**	0	3.000	3.000	3.000	8.655,71	17.655,71
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-3.000**	**-3.000**	**0**	**-3.000**	**-3.000**	**-3.000**	**-27.626,35**	**-36.626,35**

Produkt 5511010 P Regionalpark Wedeler Au

Produktbeschreibung

Nachhaltige Sicherung und Aufwertung der Landschaftsräume und Naherholungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der gemeinde- und länderübergreifenden Kooperation des Regionalparks Wedeler Au e. V.

Die Hauptaufgaben sind:

- Ausbau und Optmierung der Freizeit- und Naherholungsinfrastruktur
- Besucherlenkung, insbesondere in den Natur- und Landschaftsräumen
- Schutz und Aufwertung von Biotopen sowie Stärkung des Biotopverbundes
- Kulturlandschaftspflege
- Förderung der regionalen Identität und Umweltbildung
- Forum für den Dialog mit Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen
- Wohn- und Lebensqualität erhöhen
- Förderung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung
- CO 2-Emissionen durch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verringern
- Pflege und Unterhaltung von realisierten Freiraumprojekten

Auftragsgrundlage

BauGB, BauNVO, LBO, BNatSchG, UVPG, LWaldG, DSchG, StrWG, FStrG, EU-Recht, Beschlüsse politischer Gremien, Beschlüsse Vorstand und Mitgliederversammlung Verein Regionalpark Wedeler Au e. V.

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5511010100 L Unterhaltung Regionalpark Wedeler Au	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5511010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Regionalpark	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	**5511**	PG Regionalpark Wedeler Au	
Produkt	**5511010**	P Regionalpark Wedeler Au	Karl-Heinz Grass

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.227,99	56.800	**45.400**	43.000	43.300	42.500
		4141000 Landeszuweisung	0,00	15.000	**15.300**	15.600	15.900	16.200
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	6.414,88	6.000	**5.800**	5.800	5.800	4.700
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	56.531,00	35.600	**24.100**	21.400	21.400	21.400
		4162090 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen übriger Bereich	282,11	200	**200**	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10,08	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	10,08	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.394,76	141.600	**143.800**	146.000	148.200	150.500
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	101.394,76	141.600	**143.800**	146.000	148.200	150.500
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**164.632,83**	**198.400**	**189.200**	**189.000**	**191.500**	**193.000**
50	11	Personalaufwendungen	123.969,13	126.700	**22.400**	22.700	23.100	23.400
		5012100 Beschäftigtenbezüge	98.380,02	99.700	**17.300**	17.600	17.900	18.100
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.263,61	5.700	**1.200**	1.200	1.200	1.300
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	19.890,14	20.800	**3.400**	3.400	3.500	3.500
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	435,36	500	**500**	500	500	500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.774,72	37.200	**37.700**	38.200	38.700	39.300
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	41.774,72	37.200	**37.700**	38.200	38.700	39.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	112.492,96	79.600	**60.800**	54.900	52.200	36.600
		5711450 Abschreibungen auf Straßennetz mit Wegen und Plätzen	62.946,31	43.100	**22.500**	16.600	13.900	0
		5711540 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Grünanlagen	41.746,21	29.000	**27.500**	27.500	27.500	25.800
		5711570 Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	7.304,42	7.000	**10.200**	10.200	10.200	10.200
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	0,00	0	**100**	100	100	100
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	496,02	500	**500**	500	500	500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	30.452,12	29.600	**30.700**	31.000	31.300	32.100
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	30.000,00	29.200	**30.000**	30.000	30.000	30.500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	312,56	300	**500**	700	900	1.100
		5431060 Post- und Portogebühren	139,56	100	**200**	300	400	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**308.688,93**	**273.100**	**151.600**	**146.800**	**145.300**	**131.400**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-144.056,10**	**-74.700**	**37.600**	**42.200**	**46.200**	**61.600**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-144.056,10**	**-74.700**	**37.600**	**42.200**	**46.200**	**61.600**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	**5511**	PG Regionalpark Wedeler Au
Produkt	**5511010**	P Regionalpark Wedeler Au

Karl-Heinz Grass

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.000,00	71.100	**79.600**	77.800	76.100	76.300
		5811100 Steuerungsleistungen	64.000,00	63.800	**68.700**	70.300	68.700	68.800
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	8.000,00	7.300	**10.900**	7.500	7.400	7.500
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-216.056,10**	**-145.800**	**-42.000**	**-35.600**	**-29.900**	**-14.700**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	112.492,96	79.600	**60.800**	54.900	52.200	36.600
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	63.227,99	41.800	**30.100**	27.400	27.400	26.300
	Nettoabschreibungsaufwand	49.264,97	37.800	**30.700**	27.500	24.800	10.300

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.000	**15.300**		15.600	15.900	16.200	
		6141000 Landeszuweisung	0,00	15.000	**15.300**		15.600	15.900	16.200	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10,08	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	10,08	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.394,76	141.600	**143.800**		146.000	148.200	150.500	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	101.394,76	141.600	**143.800**		146.000	148.200	150.500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**101.404,84**	**156.600**	**159.100**		**161.600**	**164.100**	**166.700**	
70	10	Personalauszahlungen	125.024,99	126.700	**22.400**		22.700	23.100	23.400	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	99.435,85	99.700	**17.300**		17.600	17.900	18.100	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.263,63	5.700	**1.200**		1.200	1.200	1.300	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	19.890,15	20.800	**3.400**		3.400	3.500	3.500	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	435,36	500	**500**		500	500	500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.313,02	37.200	**37.700**		38.200	38.700	39.300	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	40.313,02	37.200	**37.700**		38.200	38.700	39.300	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	30.455,04	29.600	**30.700**		31.000	31.300	32.100	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	30.000,00	29.200	**30.000**		30.000	30.000	30.500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	315,70	300	**500**		700	900	1.100	
		7431060 Post- und Portogebühren	139,34	100	**200**		300	400	500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**195.793,05**	**193.500**	**90.800**		**91.900**	**93.100**	**94.800**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-94.388,21**	**-36.900**	**68.300**		**69.700**	**71.000**	**71.900**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.300,00	0	**0**	0	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	7.300,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**7.300,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.100,02	86.500	**0**	0	0	0	0	0

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	**5511**	PG Regionalpark Wedeler Au
Produkt	**5511010**	P Regionalpark Wedeler Au

Karl-Heinz Grass

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	34.100,02	86.500	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**34.100,02**	**86.500**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-26.800,02**	**-86.500**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-121.188,23**	**-123.400**	**68.300**	**0**	**69.700**	**71.000**	**71.900**	

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	**5511**	PG Regionalpark Wedeler Au	
Produkt	**5511010**	P Regionalpark Wedeler Au	Karl-Heinz Grass

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
551101703 Allgemeine Investitionen Regionalpark									
5511010100.7852000 Biotopverbund, Picknickplatz, Einzäunungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	1.439,90	1.439,90
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.439,90**	**-1.439,90**
551101709 Naturnahe Gewässerentwicklung Wedeler-Au									
5511010100.7852000 sonstige Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	665.186,18	665.186,18
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-665.186,18**	**-665.186,18**
551101710 Pflege- und Entwicklungsplan									
5511010100.6811000 Zuweisungen vom Land	7.300,00	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
5511010100.7852000 Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	13.644,54	0	**0**	0	0	0	0	33.433,36	33.433,36
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-6.344,54**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-33.433,36**	**-33.433,36**
551101711 Erneuerung Treppenanlagen Maketeweg/Wolgastweg (Elbhöhenweg)									
5511010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	20.455,48	86.500	**0**	0	0	0	0	106.955,48	106.955,48
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-20.455,48**	**-86.500**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-106.955,48**	**-106.955,48**

Produkt 5520010 P Wasserläufe, Wasserbau

Produktbeschreibung

Feststellung und Auftragsabwicklung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend gesetzlicher Bestimmungen

- Umsetzung von Maßnahmen für den Naturschutz/ Gewässerschutz
- Neubaumaßnahmen
- Verrohrungen
- Stilllegungen
- Kooperation mit weiteren zuständigen Behörden
- Unterhaltung Deich- und Hubschütz (Flutschutz)
- Betrieb und Unterhaltung des Pontons "Willkommhöft" (Verkehrssicherung)
- Unterhaltung Hafen- und Molenbereich
- Betrieb und Unterhaltung Traditionsanleger (Verkehrssicherung)
- Stadthafen

Auftragsgrundlage

Bundes- und landesrechtliche Regelungen (z. B. Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Naturschutzgesetze), baurechtliche Vorschriften, politische Beschlüsse, technische Richtlinien

Zielgruppen

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen, Naturschützerinnen und Naturschützer, Touristinnen und Touristen, Bürgerinnen und Bürger

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5520010100 L Unterhaltung öffentl. Gewässer/Wasserläufe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5520010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen öfftl. Gewässer	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5520010300 L Unterhaltung Stadthafen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	**5520**	PG Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
Produkt	**5520010**	P Wasserläufe, Wasserbau	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.726,51	95.600	**95.700**	95.800	95.900	96.000
		4141000 Landeszuweisung	0,00	2.000	**2.100**	2.200	2.300	2.400
		4161040 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen übrigen Bereichen	1.408,61	1.400	**1.400**	1.400	1.400	1.400
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	37.219,34	37.200	**37.200**	37.200	37.200	37.200
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	48.686,15	48.600	**48.600**	48.600	48.600	48.600
		4162030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	6.412,41	6.400	**6.400**	6.400	6.400	6.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108,00	0	**0**	0	0	0
		4311000 Verwaltungsgebühren	108,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	54.284,91	49.500	**46.500**	51.100	52.000	52.900
		4411200 Pachten	47.135,49	43.000	**43.500**	44.400	45.100	45.800
		4461201 privatrechliche Entgelte (Beiträge etc., mit USt 19%)	6.907,32	6.500	**3.000**	6.700	6.900	7.100
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	2,34	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	239,76	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**148.119,42**	**145.100**	**142.200**	**146.900**	**147.900**	**148.900**
50	11	Personalaufwendungen	38.459,22	46.100	**47.600**	48.600	49.100	49.700
		5011100 Beamtenbezüge	467,30	500	**600**	800	800	800
		5012100 Beschäftigtenbezüge	29.918,74	35.500	**36.900**	37.600	38.100	38.500
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	263,68	200	**200**	200	200	200
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.594,49	2.100	**2.100**	2.100	2.200	2.200
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	5.897,01	7.200	**7.500**	7.600	7.700	7.900
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	100,62	100	**100**	100	100	100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100,13	0	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	28,43	0	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	88,82	500	**200**	200	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	120.272,81	128.500	**174.300**	132.200	134.000	136.300
		5221001 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (mit Vorsteuer)	83.236,18	41.400	**118.900**	42.400	42.900	43.600
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	33.310,09	12.000	**13.500**	12.400	12.600	12.800
		5221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	2.561,05	73.900	**40.400**	75.700	76.600	77.800
		5231200 Pachten	6,28	0	**0**	0	0	0
		5241400 Energiekosten	721,21	1.200	**0**	0	0	0
		5241430 Energiekosten Strom	438,00	0	**1.500**	1.700	1.900	2.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	188.161,71	168.200	**175.700**	164.500	164.500	164.500
		5711510 Abschreibungen auf Hafen- und Hochwasserschutzanlagen	125.392,38	105.700	**128.400**	128.400	128.400	128.400
		5711540 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Grünanlagen	28.963,95	29.000	**29.000**	29.000	29.000	29.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5711570 Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	32.502,78	32.600	**16.700**	5.500	5.500	5.500
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	147,26	200	**400**	400	400	400
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	1.155,34	700	**1.200**	1.200	1.200	1.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	34.219,36	32.500	**33.400**	34.300	35.200	36.200
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	5.062,59	4.800	**4.900**	5.000	5.100	5.200
		5431020 Bücher und Zeitschriften	46,38	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	77,32	200	**400**	600	800	1.000
		5431060 Post- und Portogebühren	169,38	200	**400**	600	800	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	1,39	0	**0**	0	0	0
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	27.908,58	27.300	**27.700**	28.100	28.500	29.000
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	953,72	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**381.113,10**	**375.300**	**431.000**	**379.600**	**382.800**	**386.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-232.993,68**	**-230.200**	**-288.800**	**-232.700**	**-234.900**	**-237.800**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-232.993,68**	**-230.200**	**-288.800**	**-232.700**	**-234.900**	**-237.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.902,83	52.500	**60.000**	56.800	56.100	56.200
		5811100 Steuerungsleistungen	8.700,00	24.300	**26.200**	26.800	26.200	26.200
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	4,76	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	1.000,00	2.800	**4.100**	2.800	2.800	2.800
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	20.198,07	25.400	**29.700**	27.200	27.100	27.200
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-262.896,51**	**-282.700**	**-348.800**	**-289.500**	**-291.000**	**-294.000**

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

4411200 L Unterhaltung öffentl. Gewässer/Wasserläufe / Pachten
Pachthöhe vertrag/verbindlich festgelegt

4461201 L Unterhaltung Stadthafen / privatrechliche Entgelte (Beiträge etc., mit USt 19%)
Entgelte abhängig von Anträgen auf Anlegegenehmigungen; Elbefähren haben den Betrieb eingestellt

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5221100 L Unterhaltung öffentl. Gewässer/Wasserläufe / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau
Kostenanstieg für die Unterhaltung der Wehranlage am Mühlenteich

5221101 L Unterhaltung öffentl. Gewässer/Wasserläufe / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau
Entschlammung und Teichrosenentnahme im Vorjahr durchgeführt, daher Aufwand geringer

5221001 L Unterhaltung Stadthafen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (mit Vorsteuer)
Kosten für notwendige WI-Baggerungen Ponton und Stadthafen; notwendige Unterhaltung aller Flächen am neuen Stadthafen

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	188.161,71	168.200	**175.700**	164.500	164.500	164.500
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	93.726,51	93.600	**93.600**	93.600	93.600	93.600
	Nettoabschreibungsaufwand	94.435,20	74.600	**82.100**	70.900	70.900	70.900

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.000	**2.100**		2.200	2.300	2.400	
		6141000 Landeszuweisung	0,00	2.000	**2.100**		2.200	2.300	2.400	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108,00	0	**0**		0	0	0	
		6311000 Verwaltungsgebühren	108,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	50.852,54	49.500	**46.500**		51.100	52.000	52.900	
		6411200 Pachten	43.965,62	43.000	**43.500**		44.400	45.100	45.800	
		6461201 privatrechliche Entgelte (Beiträge etc., mit USt 19%)	6.644,82	6.500	**3.000**		6.700	6.900	7.100	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	2,34	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	239,76	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.410,03	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	1.262,53	0	**0**		0	0	0	
		6562200 Stundungs- und Verzugszinsen	147,50	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**52.370,57**	**51.500**	**48.600**		**53.300**	**54.300**	**55.300**	
70	10	Personalauszahlungen	38.463,99	45.600	**47.400**		48.400	49.100	49.700	
		7011100 Beamtenbezüge	433,23	500	**600**		800	800	800	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	30.074,85	35.500	**36.900**		37.600	38.100	38.500	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	263,68	200	**200**		200	200	200	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.594,48	2.100	**2.100**		2.100	2.200	2.200	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	5.897,00	7.200	**7.500**		7.600	7.700	7.900	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	100,62	100	**100**		100	100	100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100,13	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.107,67	128.500	**174.300**		132.200	134.000	136.300	
		7221001 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (mit Vorsteuer)	77.472,61	41.400	**118.900**		42.400	42.900	43.600	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	44.586,64	12.000	**13.500**		12.400	12.600	12.800	
		7221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	3.854,10	73.900	**40.400**		75.700	76.600	77.800	
		7231200 Pachten	5,11	0	**0**		0	0	0	
		7241400 Energiekosten	751,21	1.200	**0**		0	0	0	
		7241430 Energiekosten Strom	438,00	0	**1.500**		1.700	1.900	2.100	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	46.963,39	32.500	**33.400**		34.300	35.200	36.200	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	5.062,59	4.800	**4.900**		5.000	5.100	5.200	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	38,45	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	78,08	200	**400**		600	800	1.000	
		7431060 Post- und Portogebühren	169,10	200	**400**		600	800	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	1,39	0	**0**		0	0	0	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	26.894,00	27.300	**27.700**		28.100	28.500	29.000	
		7441420 Umsatzsteuer-Zahllast 19%	14.719,78	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**212.535,05**	**206.600**	**255.100**		**214.900**	**218.300**	**222.200**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-160.164,48**	**-155.100**	**-206.500**		**-161.600**	**-164.000**	**-166.900**	
		Investitionstätigkeit								

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.902,32	0	**0**	0	0	0	0	
		6818000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	14.902,32	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**14.902,32**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.291,58	0	**0**	0	0	0	0	0
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	2.291,58	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	373.841,53	60.000	**60.000**	0	0	0	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	373.841,53	60.000	**60.000**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**376.133,11**	**60.000**	**60.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-361.230,79**	**-60.000**	**-60.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-521.395,27**	**-215.100**	**-266.500**	**0**	**-161.600**	**-164.000**	**-166.900**	

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	**5520**	PG Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
Produkt	**5520010**	P Wasserläufe, Wasserbau	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
552001703 Investitionsmaßnahmen öfftl. Gewässer/Wasserbau									
5520010100.6818000 Zuschuss Aktivregion	14.902,32	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
5520010100.7831000 Austausch Bänke Willkomm Höft	0,00	0	**0**	0	0	0	0	54.135,00	54.135,00
5520010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge)	2.291,58	0	**0**	0	0	0	0	2.291,58	2.291,58
5520010100.7832000 Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	887,37	887,37
5520010100.7852000 Sanierung Flutschutztore	350.677,35	60.000	**60.000**	0	0	0	0	514.064,20	514.064,20
5520010100.7852000 Fahrradboxen am Stadthafen	23.164,18	0	**0**	0	0	0	0	23.164,18	23.164,18
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-361.230,79**	**-60.000**	**-60.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-594.542,33**	**-594.542,33**

Produkt 5530010 P Gräber

Produktbeschreibung

Die Stadt Wedel ehrt mit Ehrengrab-/Gedenkstätten Verstorbene, denen zu Lebzeiten das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde oder die zu Lebzeiten besondere Leistungen erbracht oder sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben.

Dazu gehört die Zustandskontrolle, die Beauftragung und Abwicklung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen der 4 Ehrengräber in der Stadt Wedel:

- Sanitätsrat Dr. med. Jürgen Heinrich Boockholtz
- Kunstmaler Rudolf Höckner
- Bürgermeister i.R. Friedrich Eggers
- Bürgermeister Heinrich Gau

Seit 2017 ehrt die Stadt Wedel ihre Ehrenbürger mit einer Stehle im Bürgerpark.

Außerdem sind 4 Kriegsgräberanlagen (Bombenopfer 1943/1944, Heldenhain, Gedenkstätte der Opfer des Nationalsozialismus, Massengrab durch Methylalkohol umgekommener Ausländer) zu unterhalten.

Auftragsgrundlage

Magistratsbeschluss 167/97 vom 29.09.1997

Richtlinien der Stadt Wedel über die Ehrengrabstätten /Ehrengrabrichtlinien) vom 27.01.2005

Zielgruppen

Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger, Besucherinnen und Besucher des Friedhofs, Angehörige

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5530010100 L Ehrengräber	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	**5530**	PG Friedhofs- und Bestattungswesen	
Produkt	**5530010**	P Gräber	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	**5530**	PG Friedhofs- und Bestattungswesen	
Produkt	**5530010**	P Gräber	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,20	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	0,20	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,20**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	2.412,47	2.600	**3.100**	3.100	3.300	3.300
		5011100 Beamtenbezüge	6,51	0	**0**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	1.903,48	2.000	**2.300**	2.300	2.500	2.500
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	5,93	0	**0**	0	0	0
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	99,39	100	**200**	200	200	200
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	383,66	400	**600**	600	600	600
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	8,60	100	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2,26	0	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,64	0	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	2,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	309,40	2.900	**2.900**	3.100	3.200	3.300
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	309,40	2.900	**2.900**	3.100	3.200	3.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	83,36	200	**400**	600	800	1.000
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	2,06	100	**200**	300	400	500
		5431060 Post- und Portogebühren	81,18	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	0,12	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**2.805,23**	**5.700**	**6.400**	**6.800**	**7.300**	**7.600**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-2.805,03**	**-5.700**	**-6.400**	**-6.800**	**-7.300**	**-7.600**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-2.805,03**	**-5.700**	**-6.400**	**-6.800**	**-7.300**	**-7.600**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.600,39	1.600	**1.700**	1.800	1.700	1.700
		5811100 Steuerungsleistungen	1.400,00	1.400	**1.500**	1.600	1.500	1.500
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,39	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	200,00	200	**200**	200	200	200
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-4.405,42**	**-7.300**	**-8.100**	**-8.600**	**-9.000**	**-9.300**

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	**5530**	PG Friedhofs- und Bestattungswesen	
Produkt	**5530010**	P Gräber	Birgit Woywod

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5221100 L Ehrengräber / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau
Grundpflege der Ehrenbürgergräber und Kriegsgräber etwas geringer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,20	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	0,20	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,20**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	2.410,99	2.600	**3.100**		3.100	3.300	3.300	
		7011100 Beamtenbezüge	5,73	0	**0**		0	0	0	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	1.905,43	2.000	**2.300**		2.300	2.500	2.500	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	5,93	0	**0**		0	0	0	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	99,39	100	**200**		200	200	200	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	383,66	400	**600**		600	600	600	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	8,60	100	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2,25	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	309,40	2.900	**2.900**		3.100	3.200	3.300	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	309,40	2.900	**2.900**		3.100	3.200	3.300	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	83,25	200	**400**		600	800	1.000	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	2,08	100	**200**		300	400	500	
		7431060 Post- und Portogebühren	81,05	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	0,12	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**2.803,64**	**5.700**	**6.400**		**6.800**	**7.300**	**7.600**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-2.803,44**	**-5.700**	**-6.400**		**-6.800**	**-7.300**	**-7.600**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	**5530**	PG Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	**5530010**	P Gräber

Birgit Woywod

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-2.803,44**	**-5.700**	**-6.400**	**0**	**-6.800**	**-7.300**	**-7.600**	

Produkt 5550010 P Feld- und Wirtschaftswege

Produktbeschreibung

Herstellung, Ausbau und Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen.

Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht als Straßenbaulastträgerin.

Auftragsgrundlage

Richtlinien und Verordnungen des Landes/Bundes z. B. Bundesfernstraßengesetz, Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, technische Richtlinien, VOB, politische Beschlüsse

Zielgruppen

Verkehrsteilneherinnen und Verkehrsteilnehmer, Nutzerinnen und Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Touristinnen und Touristen

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5550010100 L Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5550010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Feld- u. Wirt.wege	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	**5550**	PG Land- und Forstwirtschaft	
Produkt	**5550010**	P Feld- und Wirtschaftswege	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,81	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	0,81	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.234,35	0	**0**	0	0	0
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	2.234,35	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**2.235,16**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	13.124,71	13.000	**13.100**	13.200	13.300	13.500
		5011100 Beamtenbezüge	29,37	0	**0**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	10.434,75	10.100	**10.300**	10.400	10.500	10.700
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	26,78	0	**0**	0	0	0
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	562,67	600	**600**	600	600	600
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.014,49	2.100	**2.200**	2.200	2.200	2.200
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	34,57	200	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	10,17	0	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	2,89	0	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	9,02	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	11.909,08	87.400	**92.700**	100.300	101.400	99.000
		5211100 Unterhaltung der Grundstücke	0,00	3.800	**3.900**	3.900	3.900	0
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	11.909,08	83.600	**84.000**	91.600	92.700	94.100
		5221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	0,00	0	**4.800**	4.800	4.800	4.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	18.667,24	22.800	**22.300**	22.300	22.300	22.300
		5711450 Abschreibungen auf Straßennetz mit Wegen und Plätzen	18.243,59	22.300	**22.300**	22.300	22.300	22.300
		5711560 Abschreibungen Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	423,65	500	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	358,49	400	**800**	1.200	1.600	2.000
		5431020 Bücher und Zeitschriften	34,23	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	47,92	200	**400**	600	800	1.000
		5431060 Post- und Portogebühren	164,09	200	**400**	600	800	1.000
		5431700 Bewirtungskosten	0,53	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	111,72	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**44.059,52**	**123.600**	**128.900**	**137.000**	**138.600**	**136.800**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-41.824,36**	**-123.600**	**-128.900**	**-137.000**	**-138.600**	**-136.800**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	**5550**	PG Land- und Forstwirtschaft
Produkt	**5550010**	P Feld- und Wirtschaftswege

Birgit Woywod

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-41.824,36**	**-123.600**	**-128.900**	**-137.000**	**-138.600**	**-136.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.316,23	47.100	**52.300**	50.600	50.400	50.500
		5811100 Steuerungsleistungen	7.400,00	6.600	**7.100**	7.200	7.100	7.100
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	1,77	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	900,00	700	**1.200**	800	800	800
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	40.014,46	39.800	**44.000**	42.600	42.500	42.600
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-90.140,59**	**-170.700**	**-181.200**	**-187.600**	**-189.000**	**-187.300**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5221100 L Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau
Unterhaltungsarbeiten insgesamt in dem Jahr geringer als die Vorgabe

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	18.667,24	22.800	**22.300**	22.300	22.300	22.300
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	18.667,24	22.800	**22.300**	22.300	22.300	22.300

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**55**	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	**5550**	PG Land- und Forstwirtschaft	
Produkt	**5550010**	P Feld- und Wirtschaftswege	Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,81	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	0,81	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.340,61	0	**0**		0	0	0	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.340,61	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.341,42**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	13.215,88	13.000	**13.100**		13.200	13.300	13.500	
		7011100 Beamtenbezüge	25,89	0	**0**		0	0	0	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	10.541,30	10.100	**10.300**		10.400	10.500	10.700	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	26,79	0	**0**		0	0	0	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	562,67	600	**600**		600	600	600	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.014,49	2.100	**2.200**		2.200	2.200	2.200	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	34,57	200	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	10,17	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.934,08	87.400	**92.700**		100.300	101.400	99.000	
		7211100 Unterhaltung der Grundstücke	0,00	3.800	**3.900**		3.900	3.900	0	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	8.934,08	83.600	**84.000**		91.600	92.700	94.100	
		7221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	0,00	0	**4.800**		4.800	4.800	4.900	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.922,42	400	**800**		1.200	1.600	2.000	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	28,38	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	48,40	200	**400**		600	800	1.000	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	2.681,27	0	**0**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	163,84	200	**400**		600	800	1.000	
		7431700 Bewirtungskosten	0,53	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**25.072,38**	**100.800**	**106.600**		**114.700**	**116.300**	**114.500**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-23.730,96**	**-100.800**	**-106.600**		**-114.700**	**-116.300**	**-114.500**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	164.922,71	140.000	**100.000**	0	0	0	200.000	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	164.922,71	140.000	**100.000**	0	0	0	200.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**164.922,71**	**140.000**	**100.000**	**0**	**0**	**0**	**200.000**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-164.922,71**	**-140.000**	**-100.000**	**0**	**0**	**0**	**-200.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-188.653,67**	**-240.800**	**-206.600**	**0**	**-114.700**	**-116.300**	**-314.500**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
555001704 Ausbau Depenwischweg (Winterros)									
5550010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze (nach Aktivierung)	158,65	0	**0**	0	0	0	0	158,65	158,65
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-158,65**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-158,65**	**-158,65**
555001705 Ausbau Steinweg									
5550010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	95.310,86	0	**0**	0	0	0	0	294.392,21	294.392,21
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-95.310,86**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-294.392,21**	**-294.392,21**
555001706 Ausbau Langer Damm (nach Fährmannssand)									
5550010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	66.515,10	0	**0**	0	0	0	0	262.086,62	262.086,62
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-66.515,10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-262.086,62**	**-262.086,62**
555001707 Ausbau Saatlandsdamm (Teilstück)									
5550010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	2.938,10	140.000	**100.000**	0	0	0	0	242.938,10	242.938,10
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-2.938,10**	**-140.000**	**-100.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-242.938,10**	**-242.938,10**
555001708 Grundinstandsetzung Butterbargsmoorweg (Teilstück)									
5550010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	0	200.000	0,00	200.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-200.000**	**0,00**	**-200.000,00**

Produkt 5610010 P Umweltschutz

Produktbeschreibung

- Initiierung, Koordinierung und Vorantreiben ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen
- Begleitung und Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen (u.a. EG Wasserrahmenrichtlinie)
- Mitwirkung und Vertretung der Interessen der Stadt Wedel in überregionalen Klimaschutz- und Umweltschutzaktivitäten sowie in Verbänden und Organisationen
- Aktive Informations-, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen und Bildungsakteure in Wedel
- Aktive Einbindung von Wedeler Einwohnerinnen und Einwohner in Projekten zum Klimaschutz
- Betreuung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Umweltbeirates
- Mitwirkung und Beratung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses in Umweltthemen

Auftragsgrundlage

UVPG, B/LNatSchG, BBodSchG, WHG, EU-Recht, EWKG-SH, BauGB, Beschlussfassung der Gremien 2014/2017 zum Klimaschutzkonzept, interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Kommunalpolitik und Verwaltung, Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Unternehmen und Betriebe, Bildungsakteure, Umweltverbände, Klimaschutzinitiativen

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5610010100 L Umweltschutz	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5610010200 L Klimaschutzmaßnahmen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**56**	PB Umweltschutz	
Produktgruppe	**5610**	PG Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	**5610010**	P Umweltschutz	Christiane Maylahn

Strategisches Oberziel

HF 2, Nr. 1 + 2

Das Produkt trägt dazu bei, dass die politisch beschlossenen Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Wedel berücksichtigt werden. Es leistet durch seine Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzinitiativen einen Beitrag zur positiven Wahrnehmung der Stadt durch ihre Einwohnerinnen und Einwohner und bindet diese in Entscheidungsprozessen aktiv ein.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Produktbereich	**56**	PB Umweltschutz	
Produktgruppe	**5610**	PG Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	**5610010**	P Umweltschutz	Christiane Maylahn

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	30.962,15	110.000	**0**	0	0	0
		4140000 Bundeszuweisungen	838,95	0	**0**	0	0	0
		4141000 Landeszuweisung	30.123,20	110.000	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9,33	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	9,33	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	64.000	**0**	0	0	0
		4582800 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung	0,00	64.000	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**30.971,48**	**174.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	160.261,15	169.500	**176.000**	178.800	181.200	184.000
		5012100 Beschäftigtenbezüge	127.601,73	133.800	**139.500**	141.700	143.700	145.900
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	600	**0**	0	0	0
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	6.900,49	7.500	**7.700**	8.000	8.000	8.100
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	25.355,91	26.600	**28.400**	28.700	29.100	29.600
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	403,02	400	**400**	400	400	400
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	500	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	361,25	300	**400**	400	400	500
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	298,97	300	**400**	400	400	500
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	62,28	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	500,00	500	**500**	500	500	500
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	500,00	500	**500**	500	500	500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	112.355,36	130.100	**131.000**	69.800	67.300	69.300
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	600,00	800	**800**	900	1.000	1.100
		5431010 Bürobedarf	7,51	0	**0**	0	0	0
		5431020 Bücher und Zeitschriften	330,38	300	**400**	500	600	700
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	354,17	500	**600**	900	1.100	1.300
		5431040 Bekanntmachungen	0,00	300	**400**	700	900	1.100
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	678,30	4.100	**4.400**	4.300	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	88,06	100	**200**	300	400	500
		5431410 Reisekosten	0,00	200	**300**	600	800	1.000
		5431530 Umweltschutzmaßnahmen	46.296,94	123.600	**123.700**	61.200	62.000	63.000
		5431700 Bewirtungskosten	0,00	200	**200**	400	500	600
		5496000 Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung	64.000,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**273.477,76**	**300.400**	**307.900**	**249.500**	**249.400**	**254.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-242.506,28**	**-126.400**	**-307.900**	**-249.500**	**-249.400**	**-254.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0

Produktbereich	**56**	PB Umweltschutz	
Produktgruppe	**5610**	PG Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	**5610010**	P Umweltschutz	Christiane Maylahn

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-242.506,28**	**-126.400**	**-307.900**	**-249.500**	**-249.400**	**-254.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	88.310,35	90.900	**99.900**	100.200	98.000	98.200
		5811100 Steuerungsleistungen	83.800,00	87.000	**93.700**	95.800	93.600	93.700
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	317,02	0	**500**	500	500	500
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	4.100,00	3.900	**5.700**	3.900	3.900	4.000
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	93,33	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-330.816,63**	**-217.300**	**-407.800**	**-349.700**	**-347.400**	**-352.500**

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

4141000 L Klimaschutzmaßnahmen / Landeszuweisung
Die in 2023 und 2024 getätigen Landeszuweisungen laufen aus, da diese lediglich als Konnexitätsmittel für die Erstellung des Kommunalen Wärme- und Kälteplans gedient haben und somit eine klare zeitliche Befristung aufweisen.

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.962,15	110.000	**0**		0	0	0	
		6140000 Bundeszuweisungen	838,95	0	**0**		0	0	0	
		6141000 Landeszuweisung	30.123,20	110.000	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9,33	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	9,33	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**30.971,48**	**110.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	162.008,96	169.000	**176.000**		178.800	181.200	184.000	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	129.349,54	133.800	**139.500**		141.700	143.700	145.900	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	0,00	600	**0**		0	0	0	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	6.900,49	7.500	**7.700**		8.000	8.000	8.100	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	25.355,91	26.600	**28.400**		28.700	29.100	29.600	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	403,02	400	**400**		400	400	400	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	373,40	300	**400**		400	400	500	
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	307,23	300	**400**		400	400	500	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	66,17	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	500,00	500	**500**		500	500	500	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	500,00	500	**500**		500	500	500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	52.015,42	130.100	**131.000**		69.800	67.300	69.300	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	600,00	800	**800**		900	1.000	1.100	
		7431010 Bürobedarf	7,51	0	**0**		0	0	0	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	299,00	300	**400**		500	600	700	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	355,21	500	**600**		900	1.100	1.300	
		7431040 Bekanntmachungen	0,00	300	**400**		700	900	1.100	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	3.387,10	4.100	**4.400**		4.300	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	87,92	100	**200**		300	400	500	
		7431410 Reisekosten	0,00	200	**300**		600	800	1.000	
		7431530 Umweltschutzmaßnahmen	47.278,68	123.600	**123.700**		61.200	62.000	63.000	
		7431700 Bewirtungskosten	0,00	200	**200**		400	500	600	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**214.897,78**	**299.900**	**307.900**		**249.500**	**249.400**	**254.300**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-183.926,30**	**-189.900**	**-307.900**		**-249.500**	**-249.400**	**-254.300**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-183.926,30**	**-189.900**	**-307.900**	**0**	**-249.500**	**-249.400**	**-254.300**	

Produkt 5710010 P Wirtschaftsförderung

Produktbeschreibung

- Ansiedlung neuer Betriebe
- Bestandspflege ansässiger Unternehmen
- Standortmarketing
- Gewerbeflächenbevorratung
- Förderung von Unternehmensnetzwerken

Auftragsgrundlage

- Beschlüsse der politischen Gremien
- Eigeninitiative
- Aufträge in Zusammenhang mit Dritten, insbesondere Betrieben

Zielgruppen

Gewerbetreibende, Unternehmen und ihre Beschäftigten

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5710010100 L Wirtschaftsförderung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5710**	PG Wirtschaftsförderung	
Produkt	**5710010**	P Wirtschaftsförderung	Manuel Baehr

Strategisches Oberziel

HF 3, Nr. 1 + 2; HF 4, Nr. 3; HF 5, Nr. 1 + 2

Die Wirtschaftsförderung unterstützt durch Bestandsentwicklung, Netzwerkpflege, Akquisition, Gewerbeflächenentwicklung und Sonderprojekte die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen am Wirtschaftsstandort Wedel und fördert dessen Wachstum und Entwicklung.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5710**	PG Wirtschaftsförderung	
Produkt	**5710010**	P Wirtschaftsförderung	Manuel Baehr

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,06	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	0,06	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,06**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	87.800,36	97.700	**180.900**	186.600	184.100	183.500
		5011100 Beamtenbezüge	45.738,47	57.800	**52.400**	53.100	53.900	54.700
		5012100 Beschäftigtenbezüge	749,29	800	**75.800**	76.900	78.100	79.300
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	22.236,71	24.900	**19.800**	19.800	19.800	19.800
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	39,43	100	**4.300**	4.300	4.400	4.500
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	700,23	200	**15.300**	15.500	15.800	16.000
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2,77	100	**200**	200	200	200
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	8.444,17	2.400	**2.300**	2.300	2.300	2.300
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	2.398,24	1.200	**600**	5.000	5.000	5.100
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	7.491,05	10.200	**10.200**	9.500	4.600	1.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	750,00	0	**0**	0	0	0
		5317090 Zuweisungen an private Unternehmen	750,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	53.583,17	52.800	**58.000**	51.600	51.300	52.400
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	34.696,95	34.900	**35.300**	35.700	36.100	36.700
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	271,79	400	**500**	600	700	800
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	17.271,66	4.200	**8.500**	1.200	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	892,99	1.400	**1.500**	1.600	1.700	1.800
		5431700 Bewirtungskosten	165,53	200	**300**	400	500	600
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	284,25	11.700	**11.900**	12.100	12.300	12.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**142.133,53**	**150.500**	**238.900**	**238.200**	**235.400**	**235.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-142.133,47**	**-150.500**	**-238.900**	**-238.200**	**-235.400**	**-235.900**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-142.133,47**	**-150.500**	**-238.900**	**-238.200**	**-235.400**	**-235.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.900,00	88.400	**99.100**	96.700	94.700	94.900
		5811100 Steuerungsleistungen	31.000,00	79.300	**85.400**	87.400	85.400	85.500
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,00	0	**100**	100	100	100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	3.900,00	9.100	**13.600**	9.200	9.200	9.300

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5710**	PG Wirtschaftsförderung	
Produkt	**5710010**	P Wirtschaftsförderung	Manuel Baehr

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-177.033,47**	**-238.900**	**-338.000**	**-334.900**	**-330.100**	**-330.800**

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

5431050 L Wirtschaftsförderung / Sachverständigen- u. Gerichtskosten
Abschlussgutachten Gründer- und Technologiezentrum für Konzept und BusinessPlan: € 8.500

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,06	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	0,06	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,06**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	72.615,65	86.300	**170.100**		172.100	174.500	176.800	
		7011100 Beamtenbezüge	40.937,01	57.800	**52.400**		53.100	53.900	54.700	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	803,34	800	**75.800**		76.900	78.100	79.300	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	22.236,71	24.900	**19.800**		19.800	19.800	19.800	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	39,43	100	**4.300**		4.300	4.400	4.500	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	152,23	200	**15.300**		15.500	15.800	16.000	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	2,77	100	**200**		200	200	200	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	8.444,16	2.400	**2.300**		2.300	2.300	2.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	1.500,00	0	**0**		0	0	0	
		7317090 Zuweisungen an private Unternehmen	1.500,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	44.885,14	52.800	**58.000**		51.600	51.300	52.400	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	34.696,95	34.900	**35.300**		35.700	36.100	36.700	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	274,52	400	**500**		600	700	800	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	8.425,20	4.200	**8.500**		1.200	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	891,59	1.400	**1.500**		1.600	1.700	1.800	
		7431700 Bewirtungskosten	312,63	200	**300**		400	500	600	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	284,25	11.700	**11.900**		12.100	12.300	12.500	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**119.000,79**	**139.100**	**228.100**		**223.700**	**225.800**	**229.200**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-119.000,73**	**-139.100**	**-228.100**		**-223.700**	**-225.800**	**-229.200**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-119.000,73**	**-139.100**	**-228.100**	**0**	**-223.700**	**-225.800**	**-229.200**	

Produkt 5730010 P Bauhof

Produktbeschreibung

Der Bauhof führt als Auftragnehmer verschiedene Aufgaben für die Fachdienste der Stadt Wedel aus. Die Hauptaufgaben sind:

- Pflege und Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie der Wege und Plätze des Stadtgebietes
- Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen
- Kontrolle, Reinigung und Unterhaltung der städtischen Kinderspielplätze
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Wahrnehmung der Aufgaben der Verkehrssicherung
- Aufgaben im Rahmen von Premium- und priviligierten Veranstaltungen der Stadt
- sonstige Unterstützungsleistungen für die Verwaltung, wie z.B. Transporte, Amtshilfe für Feuerwehr und Polizei
- Vorhalten eines Bereitschaftsdienstes

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Bundes- und Landesgesetze (Straßenverkehrsordnung, Straßen- und Wegegesetz, u.a.), Aufträge der Fachdienste

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher, auftraggebende Fachdienste

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5730010100 L Leistungen des Bauhofes	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	**5730010**	P Bauhof	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	443,23	0	**0**	0	0	0
		4321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19%)	443,23	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	-666,66	3.100	**3.400**	3.700	4.000	4.300
		4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	662,46	1.000	**1.100**	1.200	1.300	1.400
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	-1.532,52	1.400	**1.500**	1.600	1.700	1.800
		4462010 Erträge aus Gutschriften	203,40	700	**800**	900	1.000	1.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	400	**500**	600	700	800
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	400	**500**	600	700	800
45	7	+ sonstige Erträge	19,34	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	19,34	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**-204,09**	**3.500**	**3.900**	**4.300**	**4.700**	**5.100**
50	11	Personalaufwendungen	1.258.673,40	1.350.600	**1.465.700**	1.487.400	1.509.400	1.531.800
		5011100 Beamtenbezüge	3.455,82	0	**0**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	989.082,59	1.063.200	**1.148.000**	1.165.000	1.182.600	1.200.200
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	3.151,71	4.900	**0**	0	0	0
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	52.197,65	55.000	**62.600**	63.600	64.500	65.500
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	203.990,31	218.700	**243.400**	247.100	250.600	254.400
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	4.196,83	5.700	**11.700**	11.700	11.700	11.700
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.196,83	400	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	339,92	300	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	1.061,74	2.400	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	175.955,83	167.100	**195.200**	172.900	175.300	178.500
		5231100 Mieten	0,00	800	**900**	1.000	1.100	1.200
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	124.218,58	120.100	**135.000**	122.900	124.300	126.200
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	14.447,13	17.400	**19.000**	19.200	19.600	20.200
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	37.290,12	28.600	**40.000**	29.400	29.800	30.300
		5271300 Betriebsausgaben	0,00	200	**300**	400	500	600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	204.362,17	175.400	**187.400**	179.100	168.000	146.700
		5711340 Abschreibungen auf GAB bei sonstigen Dienst-, Betriebs- u. Geschäftsgebäude	1.058,20	1.100	**1.300**	1.300	1.300	1.300
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	181.118,60	153.500	**164.600**	157.900	146.800	126.000
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	13.658,75	13.600	**14.100**	13.900	13.900	13.400
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtunge n	677,58	700	**0**	0	0	0
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	7.849,04	6.500	**7.400**	6.000	6.000	6.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	19.174,47	19.300	**19.900**	20.500	21.100	21.700
		5431010 Bürobedarf	1.259,77	2.900	**3.000**	3.100	3.200	3.300
		5431020 Bücher und Zeitschriften	741,45	300	**400**	500	600	700

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	**5730010**	P Bauhof

Birgit Woywod

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	4.462,75	4.800	**4.900**	5.000	5.100	5.200
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	300,00	0	**0**	0	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	468,22	900	**1.000**	1.100	1.200	1.300
		5431700 Bewirtungskosten	61,40	0	**0**	0	0	0
		5441200 Umlage an KSA	11.880,88	10.400	**10.600**	10.800	11.000	11.200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.658.165,87**	**1.712.400**	**1.868.200**	**1.859.900**	**1.873.800**	**1.878.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-1.658.369,96**	**-1.708.900**	**-1.864.300**	**-1.855.600**	**-1.869.100**	**-1.873.600**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-1.658.369,96**	**-1.708.900**	**-1.864.300**	**-1.855.600**	**-1.869.100**	**-1.873.600**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.030.427,19	2.916.000	**3.360.400**	3.123.100	3.113.400	3.122.300
		4811610 Inanspruchnahme Bauhof	2.030.427,19	2.916.000	**3.360.400**	3.123.100	3.113.400	3.122.300
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.165.765,51	1.207.100	**1.496.100**	1.267.500	1.244.300	1.248.700
		5811100 Steuerungsleistungen	985.400,00	953.800	**1.027.300**	1.051.000	1.026.800	1.028.600
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	208,43	500	**300**	300	300	300
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	180.000,00	252.800	**468.500**	216.200	217.200	219.800
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	157,08	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-793.708,28**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5251000 L Leistungen des Bauhofes / Haltung von Fahrzeugen
höhere Reparaturkosten, da Material- und Lohnkosten gestiegen sind ebenso die Kosten für Kraftstoffe

5261100 L Leistungen des Bauhofes / Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
Personal ist mit Dienst-und Schutzkleidung vom Arbeitgeber auszustatten; 2 neue Mitarbeitende

5271210 L Leistungen des Bauhofes / Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €
ständig benötigtes Inventar für den täglichen Betrieb ist für die Aufgabenerledigung zwingend notwendig

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	204.362,17	175.400	**187.400**	179.100	168.000	146.700
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	204.362,17	175.400	**187.400**	179.100	168.000	146.700

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	443,23	0	**0**		0	0	0	
		6321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19%)	443,23	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	601,90	3.100	**3.400**		3.700	4.000	4.300	
		6421000 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	205,50	1.000	**1.100**		1.200	1.300	1.400	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	97,12	1.400	**1.500**		1.600	1.700	1.800	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	299,28	700	**800**		900	1.000	1.100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	400	**500**		600	700	800	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	400	**500**		600	700	800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	84,22	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	84,22	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.129,35**	**3.500**	**3.900**		**4.300**	**4.700**	**5.100**	
70	10	Personalauszahlungen	1.303.705,34	1.347.900	**1.465.700**		1.487.400	1.509.400	1.531.800	
		7011100 Beamtenbezüge	3.046,37	0	**0**		0	0	0	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	1.035.925,65	1.063.200	**1.148.000**		1.165.000	1.182.600	1.200.200	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	3.151,70	4.900	**0**		0	0	0	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	52.197,65	55.000	**62.600**		63.600	64.500	65.500	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	203.990,31	218.700	**243.400**		247.100	250.600	254.400	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	4.196,83	5.700	**11.700**		11.700	11.700	11.700	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.196,83	400	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	181.215,10	167.100	**195.200**		172.900	175.300	178.500	
		7231100 Mieten	0,00	800	**900**		1.000	1.100	1.200	
		7251000 Haltung von Fahrzeugen	125.197,35	120.100	**135.000**		122.900	124.300	126.200	
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	17.691,20	17.400	**19.000**		19.200	19.600	20.200	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 250 €	38.326,55	28.600	**40.000**		29.400	29.800	30.300	
		7271300 Betriebsauszahlungen	0,00	200	**300**		400	500	600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	19.555,56	19.300	**19.900**		20.500	21.100	21.700	
		7431010 Bürobedarf	1.259,77	2.900	**3.000**		3.100	3.200	3.300	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	606,44	300	**400**		500	600	700	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	4.483,02	4.800	**4.900**		5.000	5.100	5.200	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	300,00	0	**0**		0	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	467,52	900	**1.000**		1.100	1.200	1.300	
		7431700 Bewirtungskosten	61,40	0	**0**		0	0	0	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	496,53	0	**0**		0	0	0	
		7441200 Umlage an KSA	11.880,88	10.400	**10.600**		10.800	11.000	11.200	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**1.504.476,00**	**1.534.300**	**1.680.800**		**1.680.800**	**1.705.800**	**1.732.000**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-1.503.346,65**	**-1.530.800**	**-1.676.900**		**-1.676.500**	**-1.701.100**	**-1.726.900**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	251.835,51	330.000	**420.000**	425.000	930.000	360.000	265.000	275.000
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	241.518,34	330.000	**420.000**	425.000	930.000	360.000	265.000	275.000
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 250 u. 1000 EUR	10.317,17	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000	**0**	1.281.700	186.700	1.095.000	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0	**0**	1.281.700	186.700	1.095.000	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	25.000	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**251.835,51**	**355.000**	**420.000**	**1.706.700**	**1.116.700**	**1.455.000**	**265.000**	**275.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-251.835,51**	**-355.000**	**-420.000**	**-1.706.700**	**-1.116.700**	**-1.455.000**	**-265.000**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-1.755.182,16**	**-1.885.800**	**-2.096.900**	**-1.706.700**	**-2.793.200**	**-3.156.100**	**-1.991.900**	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
573001702 Investitionen Bauhof									
5730010100.7831000 Fahrzeuge, Radlader, Anhänger	11.001,70	0	**0**	0	0	0	0	57.107,69	57.107,69
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen (Maschinen, techn. Anlagen)	21.796,81	75.000	**75.000**	0	75.000	75.000	75.000	216.787,87	441.787,87
5730010100.7831000 NICHT BEBUCHEN	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0,00	75.000,00
5730010100.7831000 Bagger und Traktoren	3.000,00	0	**0**	0	0	0	0	71.023,61	71.023,61
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen (Büro- u. Geschäftseinrichtung)	8.781,49	0	**0**	0	0	0	0	19.381,16	19.381,16
5730010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	2.552,11	0	**0**	0	0	0	0	15.434,83	15.434,83
5730010100.7832000 Sammelposten GWG (Maschinen, techn. Anlagen)	7.765,06	0	**0**	0	0	0	0	23.810,39	23.810,39
5730010100.7851000 Errichtung Ersatzhalle	0,00	0	**0**	0	0	0	0	671.214,83	671.214,83
5730010100.7851000 Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt	0,00	0	**0**	1.281.700	186.700	1.095.000	0	0,00	1.281.700,00
5730010100.7851000 Unterstand	0,00	0	**0**	0	0	0	0	21.163,95	21.163,95
5730010100.7852000 Fundament für Sanitärcontainer	0,00	25.000	**0**	0	0	0	0	25.000,00	25.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-54.897,17**	**-100.000**	**-75.000**	**-1.281.700**	**-261.700**	**-1.170.000**	**-75.000**	**-1.120.924,33**	**-2.702.624,33**
573001703 "Grünkolonne" Inventaranschaffungen									
5730010100.7831000	0,00	0	**25.000**	0	0	0	0	25.000,00	25.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**-25.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-25.000,00**	**-25.000,00**
573001711 Ersatzbeschaffung Großflächenmäher									
5730010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 € (Personen- u Lastkraftwagen)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	55.000,00	55.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-55.000,00**	**-55.000,00**
573001726 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen PI-W 5005									
5730010100.7831000 Personen- und Lieferwagen, etc.	50.974,84	0	**0**	0	0	0	0	50.974,84	50.974,84
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-50.974,84**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-50.974,84**	**-50.974,84**
573001727 Neuanschaffung Solestreuer									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	8.560,80	8.560,80
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-8.560,80**	**-8.560,80**
573001730 Ersatzbeschaffung LKW									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**300.000**	0	0	0	0	300.000,00	500.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**-300.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-300.000,00**	**-500.000,00**
573001732 Ersatzbeschaffung 7,5 to LKW PI-W 6006 / Pritsche									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	100.000	0	0	0,00	100.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-100.000**	**0**	**0**	**0,00**	**-100.000,00**
573001733 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen PI-W 1515									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	75.000	75.000	0	0	75.000,00	75.000,00
5730010100.7831000 Personen- und Lastkraftwagen, Anhänger	60.678,10	0	**0**	0	0	0	0	60.678,10	60.678,10
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-60.678,10**	**0**	**0**	**-75.000**	**-75.000**	**0**	**0**	**-135.678,10**	**-135.678,10**
573001734 Ersatzbeschaffung Müllpritsche PI-W 350									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	75.000	**0**	0	0	0	0	75.000,00	75.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-75.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-75.000,00**	**-75.000,00**
573001737 Neuanschaffung Pritsche									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	45.396,60	45.396,60
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-45.396,60**	**-45.396,60**
573001738 Neuanschaffung Schredder									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	78.499,99	78.499,99
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-78.499,99**	**-78.499,99**
573001740 Neuanschaffung Multifunktionsträger für Traktor									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	60.000	60.000	0	0	0,00	60.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**-60.000**	**-60.000**	**0**	**0**	**0,00**	**-60.000,00**
573001743 Ersatzbeschaffung Pickup PI-W3002 Grünpflege									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	65.000	0	0	0,00	65.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-65.000**	**0**	**0**	**0,00**	**-65.000,00**
573001744 Ersatzbeschaffung Traktor									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	103.000,45	103.000,45
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-103.000,45**	**-103.000,45**
573001745 Ersatzbeschaffung Spielplatzkolonne PI-W 5001									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	60.000	0	0	0,00	60.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-60.000**	**0**	**0**	**0,00**	**-60.000,00**
573001746 Ersatzbeschaffung PI-W 414 HANSA									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	170.000	170.000	0	0	0,00	170.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**-170.000**	**-170.000**	**0**	**0**	**0,00**	**-170.000,00**
573001747 Ersatzbeschaffung PI-W 690 Traktor									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	120.000	120.000	0	0	0,00	120.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**-120.000**	**-120.000**	**0**	**0**	**0,00**	**-120.000,00**
573001748 Ersatzbeschaffung Feuchtsalzstreuer									
5730010100.7831000 Inventaranschaffung (Kehrmaschinen, Schneepflüge, Bagger)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	34.500,48	34.500,48
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-34.500,48**	**-34.500,48**
573001749 Ersatzbeschaffung Winterdienstgeräte									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	19.500,53	19.500,53
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-19.500,53**	**-19.500,53**
573001750 Ersatzbeschaffung mobile Bewässerungsanlage									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	49.990,00	0	**0**	0	0	0	0	49.990,00	49.990,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-49.990,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-49.990,00**	**-49.990,00**
573001751 Neubeschaffung Akkuladeschrank									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	9.650,90	0	**0**	0	0	0	0	9.650,90	9.650,90
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-9.650,90**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9.650,90**	**-9.650,90**
573001752 Neubeschaffung Wildkrautbekämpfung									
5730010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 € (Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge)	25.644,50	0	**0**	0	0	0	0	25.644,50	25.644,50
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-25.644,50**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-25.644,50**	**-25.644,50**
573001753 Neubeschaffung div. Anbaugeräte Radlader									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	30.000	**0**	0	0	0	0	30.000,00	30.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-30.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-30.000,00**	**-30.000,00**
573001754 Ersatzbeschaffung Anhänger (8 t)									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	40.000	**0**	0	0	0	0	40.000,00	40.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-40.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-40.000,00**	**-40.000,00**
573001755 Ersatzbeschaffung Pritsche W 645									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	75.000	0	0	0,00	75.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-75.000**	**0**	**0**	**0,00**	**-75.000,00**
573001756 Neubeschaffung Wegebaufahrzeug inkl. Anhänger									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	50.000	0	50.000	0,00	100.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-50.000**	**0**	**-50.000**	**0,00**	**-100.000,00**

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
573001757 Ersatzbeschaffung Mulcher									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	20.000	0	0	0,00	20.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-20.000**	**0**	**0**	**0,00**	**-20.000,00**
573001758 Ersatzbeschaffung Traktor PI-W 545									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	200.000	0	0,00	200.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-200.000**	**0**	**0,00**	**-200.000,00**
573001759 Ersatzbeschaffung Anhänger (8 t)									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	40.000	0	0,00	40.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-40.000**	**0**	**0,00**	**-40.000,00**
573001760 Ersatzbeschaffung Laubaufnahme									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	45.000	0	0,00	45.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-45.000**	**0**	**0,00**	**-45.000,00**
573001761 Neubeschaffung Notstromgerät									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	20.000	**0**	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-20.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20.000,00**	**-20.000,00**
573001762 Neubeschaffung Betonsteine für Außenflächen mit Überdachung									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	20.000	**0**	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-20.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20.000,00**	**-20.000,00**
573001763 Neubeschaffung Hochregale für Außenfläche									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	15.000	**0**	0	0	0	0	15.000,00	15.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-15.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-15.000,00**	**-15.000,00**
573001764 Neubeschaffung Minibagger u Anbauteile									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	55.000	**20.000**	0	0	0	0	75.000,00	75.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-55.000**	**-20.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-75.000,00**	**-75.000,00**
573001765 Neubeschaffung kleiner Traktor									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	60.000	0	0	0,00	60.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-60.000**	**0**	**0**	**0,00**	**-60.000,00**
573001767 Ersatzbeschaffung PI-W 330									
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	140.000	0,00	140.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-140.000**	**0,00**	**-140.000,00**

Produkt 5730020 P Märkte

Produktbeschreibung

Planung, Organisation und Durchführung der Wochenmärkte einschließlich Festsetzung und Abrechnung der Marktstandsgelder.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, landes- und bundesrechtliche Vorschriften (GewO, KAG, Marktordnung)

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5730020100 L Märkte	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	**5730020**	P Märkte	Jürgen Brix

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.439,97	26.000	**26.400**	26.800	27.300	27.800
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.439,97	26.000	**26.400**	26.800	27.300	27.800
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.527,53	0	**0**	0	0	0
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	1,53	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	1.526,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	10,19	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	10,19	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**23.977,69**	**26.000**	**26.400**	**26.800**	**27.300**	**27.800**
50	11	Personalaufwendungen	27.108,04	29.000	**30.100**	30.600	30.900	31.400
		5011100 Beamtenbezüge	1.043,48	1.300	**1.300**	1.300	1.300	1.400
		5012100 Beschäftigtenbezüge	20.110,15	21.800	**22.100**	22.400	22.800	23.100
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	493,46	0	**500**	500	500	500
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.019,89	1.200	**1.200**	1.200	1.200	1.300
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.968,19	4.500	**4.600**	4.700	4.700	4.800
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	66,02	100	**100**	100	100	100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	187,39	100	**100**	100	100	100
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	53,22	0	**0**	100	100	100
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	166,24	0	**200**	200	100	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.341,49	8.300	**8.100**	8.200	8.300	8.500
		5241400 Energiekosten	467,00	300	**0**	0	0	0
		5241430 Energiekosten Strom	115,89	0	**0**	0	0	0
		5271300 Betriebsausgaben	13.758,60	8.000	**8.100**	8.200	8.300	8.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	738,34	900	**800**	800	800	800
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	738,34	800	**800**	800	800	800
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	100	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	668,52	500	**800**	1.100	1.400	1.700
		5431020 Bücher und Zeitschriften	1,39	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	16,55	100	**200**	300	400	500
		5431060 Post- und Portogebühren	241,46	300	**400**	500	600	700
		5431700 Bewirtungskosten	86,80	100	**200**	300	400	500
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	322,32	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**42.856,39**	**38.700**	**39.800**	**40.700**	**41.400**	**42.400**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-18.878,70**	**-12.700**	**-13.400**	**-13.900**	**-14.100**	**-14.600**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	**5730020**	P Märkte

Jürgen Brix

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-18.878,70**	**-12.700**	**-13.400**	**-13.900**	**-14.100**	**-14.600**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.500,00	24.200	**26.600**	26.100	25.700	25.700
		5811100 Steuerungsleistungen	15.100,00	17.700	**19.100**	19.500	19.100	19.100
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	1.900,00	2.000	**3.000**	2.100	2.100	2.100
		5811320 Nutzung von Liegenschaften	4.500,00	4.500	**4.500**	4.500	4.500	4.500
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-40.378,70**	**-36.900**	**-40.000**	**-40.000**	**-39.800**	**-40.300**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	738,34	800	**800**	800	800	800
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	738,34	800	**800**	800	800	800

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.035,73	26.000	**26.400**		26.800	27.300	27.800	
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.035,73	26.000	**26.400**		26.800	27.300	27.800	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.527,53	0	**0**		0	0	0	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	1,53	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	1.526,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**23.563,26**	**26.000**	**26.400**		**26.800**	**27.300**	**27.800**	
70	10	Personalauszahlungen	27.985,05	29.000	**29.900**		30.300	30.700	31.300	
		7011100 Beamtenbezüge	979,15	1.300	**1.300**		1.300	1.300	1.400	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	21.270,95	21.800	**22.100**		22.400	22.800	23.100	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	493,46	0	**500**		500	500	500	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.019,89	1.200	**1.200**		1.200	1.200	1.300	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.968,19	4.500	**4.600**		4.700	4.700	4.800	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	66,02	100	**100**		100	100	100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	187,39	100	**100**		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.852,76	8.300	**8.100**		8.200	8.300	8.500	
		7241400 Energiekosten	261,00	300	**0**		0	0	0	
		7241430 Energiekosten Strom	115,89	0	**0**		0	0	0	
		7271300 Betriebsauszahlungen	14.475,87	8.000	**8.100**		8.200	8.300	8.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.385,23	500	**800**		1.100	1.400	1.700	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	2,14	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	16,72	100	**200**		300	400	500	
		7431060 Post- und Portogebühren	241,08	300	**400**		500	600	700	
		7431700 Bewirtungskosten	86,80	100	**200**		300	400	500	
		7441900 Schadensfälle	3.038,49	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**46.223,04**	**37.800**	**38.800**		**39.600**	**40.400**	**41.500**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-22.659,78**	**-11.800**	**-12.400**		**-12.800**	**-13.100**	**-13.700**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-22.659,78**	**-11.800**	**-12.400**	**0**	**-12.800**	**-13.100**	**-13.700**	

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	**5730030**	P BusinessPark Elbufer	N.N.

Produkt 5730030 P BusinessPark Elbufer

Produktbeschreibung

Revitalisierung der gesamten Fläche und des Werkhafens.

Ziel soll die nachhaltige Entwicklung eines hochwertigen Gewerbegebietes sein.

Auftragsgrundlage

vertragliche Vereinbarungen und Sanierungsplan, Beschluss des Rates.

Zielgruppen

Gewerbetreibende und Unternehmen

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5730030100 L BusinessPark Elbufer	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	**5730030**	P BusinessPark Elbufer	N.N.

Strategisches Oberziel

HF 3, Nr. 3; HF 5, Nr. 1 + 2

Der BusinessPark Elbufer trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Wedel bei und ermöglicht die Ansiedlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	716.364,56	1.995.700	**1.590.500**	368.300	365.500	371.200
		4411101 Mieten (mit USt 19%)	7.791,10	9.200	**10.200**	9.600	9.800	10.000
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	3,01	0	**0**	0	0	0
		4462010 Erträge aus Gutschriften	3.194,55	1.600	**1.700**	1.800	1.900	2.000
		4462100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	705.375,90	1.984.900	**1.578.600**	356.900	353.800	359.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	1.080.000	**400.000**	400.000	400.000	400.000
		4541000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	1.080.000	**400.000**	400.000	400.000	400.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**716.364,56**	**3.075.700**	**1.990.500**	**768.300**	**765.500**	**771.200**
50	11	Personalaufwendungen	117.669,34	142.300	**78.300**	80.100	79.900	80.200
		5011100 Beamtenbezüge	39.129,37	38.000	**15.900**	16.200	16.500	16.700
		5012100 Beschäftigtenbezüge	39.708,47	40.700	**41.700**	42.300	42.900	43.600
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	15.606,00	33.500	**5.600**	5.600	5.600	5.600
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.126,70	2.400	**2.400**	2.400	2.400	2.500
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	8.102,20	8.600	**8.800**	8.900	9.000	9.200
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	129,94	400	**100**	100	100	100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	5.926,22	2.000	**700**	700	700	700
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	1.683,13	1.700	**100**	1.300	1.400	1.400
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	5.257,31	15.000	**3.000**	2.600	1.300	400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	697.285,20	513.800	**1.422.700**	217.300	220.700	221.200
		5211110 Aufwendungen für Sanierung	560.182,02	447.800	**1.347.000**	149.000	151.000	150.000
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	1.478,41	18.200	**25.000**	18.800	19.100	19.400
		5241100 Grundabgaben	74.985,48	800	**900**	1.000	1.100	1.200
		5241200 Gebäudeversicherungen	4.912,41	3.800	**3.900**	4.000	4.100	4.200
		5241400 Energiekosten	8.501,43	22.500	**2.100**	0	0	0
		5241410 Energiekosten Wasser	96,00	0	**200**	0	0	0
		5241430 Energiekosten Strom	8.150,82	0	**22.500**	23.000	23.500	24.000
		5241900 Sonstige Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	38.978,63	20.700	**21.100**	21.500	21.900	22.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	299.367,51	204.100	**209.100**	207.000	202.100	206.000
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	0,85	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	12,04	400	**700**	1.000	1.300	1.600
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	173.613,78	202.200	**206.400**	203.500	197.800	200.900
		5431060 Post- und Portogebühren	165,54	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	66,05	300	**600**	900	1.200	1.500
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	1.163,39	1.100	**1.200**	1.300	1.400	1.500
		5441010 Gewerbesteuer	110.268,00	0	**0**	0	0	0
		5457000 Erstattungen an private Unternehmen	13.796,61	0	**0**	0	0	0

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	**5730030**	P BusinessPark Elbufer N.N.

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	281,25	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.114.322,05**	**860.200**	**1.710.100**	**504.400**	**502.700**	**507.400**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-397.957,49**	**2.215.500**	**280.400**	**263.900**	**262.800**	**263.800**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-397.957,49**	**2.215.500**	**280.400**	**263.900**	**262.800**	**263.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.837,56	56.600	**63.200**	61.800	60.600	60.600
		5811100 Steuerungsleistungen	55.500,00	49.700	**53.600**	54.800	53.600	53.600
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	19,30	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	6.200,00	5.700	**8.500**	5.800	5.800	5.800
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	1.118,26	1.200	**1.100**	1.200	1.200	1.200
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-460.795,05**	**2.158.900**	**217.200**	**202.100**	**202.200**	**203.200**

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

4411101 TL Vermietung / Mieten (mit USt 19%)
Aufgrund der Wertsicherungsklausel aus dem Vertrag konnte die Miete erhöht werden. € 10.200 statt € 9.200.

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5221100 TL Projektsteuerung / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau
Die Mäharbeiten werden wegen höherer Arbeitskosten teurer. Statt € 18.200 werden € 25.000 benötigt.

5211110 TL Bodensanierung und -bearbeitung / Aufwendungen für Sanierung
In 2025 soll der Radweg entlang des Kraftwerkes hergestellt werden. Die erfolgt als Wiederherstellung des vorherigen Zustandes aus dem Sanierungsentgelt von ExxonMobil. Kosten € 500.000.

5211110 TL Wiederherstellung Elbhang nach Sanierung / Aufwendungen für Sanierung
In 2025 soll die noch verbliebene Grünfläche im Süden der Elbcubs und die Terrasse des Elbrings fertiggestellt werden. Damit wird eine Anbindung des Geh- und Radweges durch den alten Werkhafen an den Elbring und eine abschließende Gestaltung des Hanges erfolgen. Die Planungsleistungen sind erbracht und die Ausschreibung wird gerade vorbereitet. Die Mittel werden aus dem Sanierungsentgeld von ExxonMobil entnommen.

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.044,06	10.800	**11.900**		11.400	11.700	12.000	
		6411101 Mieten (mit USt 19%)	7.041,05	9.200	**10.200**		9.600	9.800	10.000	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	3,01	0	**0**		0	0	0	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	0,00	1.600	**1.700**		1.800	1.900	2.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.337,80	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	1.337,80	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**8.381,86**	**10.800**	**11.900**		**11.400**	**11.700**	**12.000**	
70	10	Personalauszahlungen	111.399,33	125.600	**75.200**		76.200	77.200	78.400	
		7011100 Beamtenbezüge	36.905,60	38.000	**15.900**		16.200	16.500	16.700	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	42.602,69	40.700	**41.700**		42.300	42.900	43.600	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	15.605,99	33.500	**5.600**		5.600	5.600	5.600	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.126,70	2.400	**2.400**		2.400	2.400	2.500	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	8.102,20	8.600	**8.800**		8.900	9.000	9.200	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	129,94	400	**100**		100	100	100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	5.926,21	2.000	**700**		700	700	700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	673.884,21	513.800	**1.422.700**		217.300	220.700	221.200	
		7211110 Auszahlungen für Sanierung	532.884,05	447.800	**1.347.000**		149.000	151.000	150.000	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	1.478,41	18.200	**25.000**		18.800	19.100	19.400	
		7221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	1.600,22	0	**0**		0	0	0	
		7241100 Grundabgaben	74.985,48	800	**900**		1.000	1.100	1.200	
		7241200 Gebäudeversicherungen	9.868,65	3.800	**3.900**		4.000	4.100	4.200	
		7241400 Energiekosten	8.536,72	22.500	**2.100**		0	0	0	
		7241410 Energiekosten Wasserkosten	16,00	0	**200**		0	0	0	
		7241430 Energiekosten Strom	1.358,47	0	**22.500**		23.000	23.500	24.000	
		7241900 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	43.156,21	20.700	**21.100**		21.500	21.900	22.400	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	446.933,68	204.100	**209.100**		207.000	202.100	206.000	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	1,70	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	12,16	400	**700**		1.000	1.300	1.600	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	188.730,32	202.200	**206.400**		203.500	197.800	200.900	
		7431060 Post- und Portogebühren	165,27	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	66,05	300	**600**		900	1.200	1.500	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	753,78	1.100	**1.200**		1.300	1.400	1.500	
		7441010 Gewerbesteuer	110.268,00	0	**0**		0	0	0	
		7441420 Umsatzsteuer-Zahllast 19%	125.765,26	0	**0**		0	0	0	
		7441430 Auszahlungen an das Finanzamt	7.374,53	0	**0**		0	0	0	
		7457000 Erstattungen an private Unternehmen	13.796,61	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**1.232.217,22**	**843.500**	**1.707.000**		**500.500**	**500.000**	**505.600**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-1.223.835,36**	**-832.700**	**-1.695.100**		**-489.100**	**-488.300**	**-493.600**	
		Investitionstätigkeit								

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	**5730030**	P BusinessPark Elbufer N.N.

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.150.000	**1.668.900**	0	1.668.900	1.668.900	1.668.900	
		6821000 Einzahl. a.d. Veräußer. v. Grundstücken/ Gebäuden	0,00	1.150.000	**1.668.900**	0	1.668.900	1.668.900	1.668.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**1.150.000**	**1.668.900**	**0**	**1.668.900**	**1.668.900**	**1.668.900**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	952,45	0	**0**	0	0	0	0	0
		7821010 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	952,45	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**952,45**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-952,45**	**1.150.000**	**1.668.900**	**0**	**1.668.900**	**1.668.900**	**1.668.900**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-1.224.787,81**	**317.300**	**-26.200**	**0**	**1.179.800**	**1.180.600**	**1.175.300**	

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	**5730030**	P BusinessPark Elbufer N.N.

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
573003702 Erschließung BusinessPark Elbufer									
5730030101.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	**0**	0	0	0	0	71.198,96	71.198,96
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-71.198,96**	**-71.198,96**
573003706 Grundstückszukäufe									
5730030101.7821010 Grunderwerb	952,45	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-952,45**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	**5730040**	P wedel.de	David Karohl

Produkt 5730040 P wedel.de

Produktbeschreibung

Über wedel.de soll den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassender Bürgerservice geboten werden, insbesondere in Bezug auf Leistungen/Angebote der Stadtverwaltung und ihrer Außenstellen. Es soll aber auch eine Informationsplattform zu allen Themenbereichen für die Einwohnerschaft und Gäste geboten werden. Darüber hinaus sollen auch weiterhin alle gesellschaftlichen Gruppen ihre eigenen Anliegen und Ankündigungen auf wedel.de einbringen können.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse HFA/Rat

Zielgruppen

Besucherinnen und Besucher, alle Wedelerinnen und Wedeler, Wirtschaft, Medien

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5730040100 L Betrieb wedel.de	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	**5730040**	P wedel.de	David Karohl

Strategisches Oberziel

HF 6, Nr. 1 + 2 + 3

Wedel.de ist eine wesentliche Informationsplattform für die Stadt Wedel. Durch aktuelle und zuverlässige Informationen ist die Einwohnerschaft gut informiert und die Leistungen der Verwaltung werden positiv wahrgenommen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	**5730040**	P wedel.de	David Karohl

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	37.812,73	48.000	**48.800**	49.600	50.400	51.200
		4461010 privatrechtliche Leistungsentgelte 19 %	37.808,50	48.000	**48.800**	49.600	50.400	51.200
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	4,23	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**37.812,73**	**48.000**	**48.800**	**49.600**	**50.400**	**51.200**
50	11	Personalaufwendungen	68.503,76	102.200	**74.300**	75.500	76.400	77.400
		5011100 Beamtenbezüge	1.451,37	0	**2.500**	2.500	2.600	2.600
		5012100 Beschäftigtenbezüge	50.945,15	52.100	**55.700**	56.500	57.400	58.200
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.597,64	23.600	**1.000**	1.000	1.000	1.000
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.776,35	3.000	**3.100**	3.200	3.200	3.300
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	10.233,16	10.500	**11.300**	11.400	11.600	11.800
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	182,88	100	**100**	100	100	100
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	606,69	2.000	**100**	100	100	100
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	172,31	1.200	**0**	200	200	200
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	538,21	9.700	**500**	500	200	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	25.440,16	23.800	**17.000**	0	0	0
		5711030 Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	25.440,16	23.800	**17.000**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	66.290,39	103.900	**105.700**	107.200	104.300	106.400
		5431020 Bücher und Zeitschriften	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	214,54	0	**0**	0	0	0
		5431040 Bekanntmachungen	0,00	500	**600**	700	800	900
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	4.500	**4.700**	4.600	0	0
		5431060 Post- und Portogebühren	161,58	100	**200**	300	400	500
		5431410 Reisekosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**200**	300	400	500
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	65.591,96	98.500	**99.600**	100.700	101.900	103.500
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	322,31	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**160.234,31**	**229.900**	**197.000**	**182.700**	**180.700**	**183.800**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**-122.421,58**	**-181.900**	**-148.200**	**-133.100**	**-130.300**	**-132.600**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-122.421,58**	**-181.900**	**-148.200**	**-133.100**	**-130.300**	**-132.600**

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	**5730040**	P wedel.de

David Karohl

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.800,00	40.800	**45.700**	44.600	43.700	43.700
		5811100 Steuerungsleistungen	36.600,00	36.600	**39.400**	40.300	39.400	39.400
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	5.200,00	4.200	**6.300**	4.300	4.300	4.300
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-164.221,58**	**-222.700**	**-193.900**	**-177.700**	**-174.000**	**-176.300**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	25.440,16	23.800	**17.000**	0	0	0
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	25.440,16	23.800	**17.000**	0	0	0

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	38.008,85	48.000	**48.800**		49.600	50.400	51.200	
		6461010 privatrechtliche Leistungsentgelte 19 %	38.004,62	48.000	**48.800**		49.600	50.400	51.200	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	4,23	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	7.220,87	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	7.220,87	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**45.229,72**	**48.000**	**48.800**		**49.600**	**50.400**	**51.200**	
70	10	Personalauszahlungen	67.947,02	91.300	**73.800**		74.800	76.000	77.100	
		7011100 Beamtenbezüge	1.243,82	0	**2.500**		2.500	2.600	2.600	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	51.306,47	52.100	**55.700**		56.500	57.400	58.200	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.597,65	23.600	**1.000**		1.000	1.000	1.000	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.776,35	3.000	**3.100**		3.200	3.200	3.300	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	10.233,16	10.500	**11.300**		11.400	11.600	11.800	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	182,88	100	**100**		100	100	100	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	606,69	2.000	**100**		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	74.178,91	103.900	**105.700**		107.200	104.300	106.400	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	216,65	0	**0**		0	0	0	
		7431040 Bekanntmachungen	0,00	500	**600**		700	800	900	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	4.500	**4.700**		4.600	0	0	
		7431060 Post- und Portogebühren	161,31	100	**200**		300	400	500	
		7431410 Reisekosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431700 Bewirtungskosten	0,00	100	**200**		300	400	500	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	65.147,16	98.500	**99.600**		100.700	101.900	103.500	
		7441420 Umsatzsteuer-Zahllast 19%	8.197,32	0	**0**		0	0	0	
		7441430 Auszahlungen an das Finanzamt	456,47	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**142.125,93**	**195.200**	**179.500**		**182.000**	**180.300**	**183.500**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-96.896,21**	**-147.200**	**-130.700**		**-132.400**	**-129.900**	**-132.300**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	

Stadt Wedel **2025**

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	**5730040**	P wedel.de

David Karohl

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
		7871000 NICHT MEHR BEBUCHEN	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**-96.896,21**	**-147.200**	**-130.700**	**0**	**-132.400**	**-129.900**	**-132.300**	

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	**5730040**	P wedel.de

David Karohl

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	1	2	**3**	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
573004703 Investitionen wedel.de									
5730040100.7871000 Auszahlungen für den Erwerb von imm. Vermögensgegenständen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	70.833,62	70.833,62
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-70.833,62**	**-70.833,62**

Produkt 5730050 P Wohnmobilstellplatz

Produktbeschreibung

Unterhaltung der 20 Wohnmobilstellplätze inkl. der Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht

Auftragsgrundlage

politische Beschlüsse, Bundes- und Landesgesetze (Straßenverkehrsordnung, Straßen- und Wegegesetz, u. a.), technische Richtlinien, VOB

Zielgruppen

Touristinnen und Touristen

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5730050100 L Wohnmobilstellplatz	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	**5730050**	P Wohnmobilstellplatz	Manuel Baehr

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	17.292,49	14.000	**27.000**	14.600	14.900	15.200
		4411201 Pachten (mit USt 19%)	17.292,44	14.000	**27.000**	14.600	14.900	15.200
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	0,05	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**17.292,49**	**14.000**	**27.000**	**14.600**	**14.900**	**15.200**
50	11	Personalaufwendungen	626,45	900	**1.100**	1.100	1.100	1.100
		5011100 Beamtenbezüge	1,36	0	**0**	0	0	0
		5012100 Beschäftigtenbezüge	494,94	600	**800**	800	800	800
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1,25	0	**0**	0	0	0
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	26,64	100	**100**	100	100	100
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	99,66	100	**200**	200	200	200
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1,58	100	**0**	0	0	0
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,47	0	**0**	0	0	0
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,13	0	**0**	0	0	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,42	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.900	**2.400**	2.500	2.600	2.700
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	0,00	2.300	**2.400**	2.500	2.600	2.700
		5241400 Energiekosten	0,00	1.600	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.472,30	5.700	**4.800**	4.600	0	0
		5711450 Abschreibungen auf Straßennetz mit Wegen und Plätzen	4.513,38	4.600	**4.600**	4.600	0	0
		5711570 Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	604,98	700	**200**	0	0	0
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	353,94	400	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	99,43	100	**200**	300	400	500
		5431020 Bücher und Zeitschriften	1,59	0	**0**	0	0	0
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	2,23	100	**200**	300	400	500
		5431060 Post- und Portogebühren	80,64	0	**0**	0	0	0
		5431700 Bewirtungskosten	0,02	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	14,95	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**6.198,18**	**10.600**	**8.500**	**8.500**	**4.100**	**4.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**11.094,31**	**3.400**	**18.500**	**6.100**	**10.800**	**10.900**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	**5730050**	P Wohnmobilstellplatz

Manuel Baehr

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**11.094,31**	**3.400**	**18.500**	**6.100**	**10.800**	**10.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.900,08	300	**500**	400	400	400
		5811100 Steuerungsleistungen	0,00	300	**400**	400	400	400
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0,08	0	**0**	0	0	0
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	2.900,00	0	**100**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**8.194,23**	**3.100**	**18.000**	**5.700**	**10.400**	**10.500**

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

4411201 L Wohnmobilstellplatz / Pachten (mit USt 19%)
Haushaltskonsolidierung: Sofern die Gesellschafterversammlung (Bürgermeisterin und Geschäftsführung der Stadtwerke) der Pachtzinserhöhung zustimmen, hat die Badebucht künftig folgende Pachtzinsen zu zahlen:

€ 21.000 statt vie bisher € 14.000
und als Umsatzbeteiligung:
€ 6.000 statt wie bisher € 4.000

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	5.472,30	5.700	**4.800**	4.600	0	0
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	**0**	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	5.472,30	5.700	**4.800**	4.600	0	0

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.292,49	14.000	**27.000**		14.600	14.900	15.200	
		6411201 Pachten (mit USt 19%)	17.292,44	14.000	**27.000**		14.600	14.900	15.200	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	0,05	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	471,00	0	**0**		0	0	0	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	471,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.285,56	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	3.285,56	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**21.049,05**	**14.000**	**27.000**		**14.600**	**14.900**	**15.200**	
70	10	Personalauszahlungen	660,63	900	**1.100**		1.100	1.100	1.100	
		7011100 Beamtenbezüge	1,21	0	**0**		0	0	0	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	529,81	600	**800**		800	800	800	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1,25	0	**0**		0	0	0	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	26,65	100	**100**		100	100	100	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	99,66	100	**200**		200	200	200	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1,58	100	**0**		0	0	0	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,47	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	173,10	3.900	**2.400**		2.500	2.600	2.700	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	0,00	2.300	**2.400**		2.500	2.600	2.700	
		7241400 Energiekosten	173,10	1.600	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	117,01	2.800	**2.900**		300	400	500	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	1,32	0	**0**		0	0	0	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	2,26	100	**200**		300	400	500	
		7431060 Post- und Portogebühren	80,51	0	**0**		0	0	0	
		7431700 Bewirtungskosten	0,02	0	**0**		0	0	0	
		7441420 Umsatzsteuer-Zahllast 19%	32,90	2.700	**2.700**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**950,74**	**7.600**	**6.400**		**3.900**	**4.100**	**4.300**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**20.098,31**	**6.400**	**20.600**		**10.700**	**10.800**	**10.900**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**20.098,31**	**6.400**	**20.600**	**0**	**10.700**	**10.800**	**10.900**	

Produkt 5730070 P Mensa JRG

Produktbeschreibung

Der Verpachtungsvertrag zu Nutzung der Mensaküche und der Mensaräume des Johann-Rist-Gymnasiums wurde gekündigt.

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5730070100 L Mensa JRG	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	**5730070**	P Mensa JRG	Eva Schlensok

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.600,00	0	**0**	0	0	0
		4411101 Mieten (mit USt 19%)	5.600,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**5.600,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**5.600,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**5.600,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**5.600,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.600,00	0	**0**		0	0	0	
		6411101 Mieten (mit USt 19%)	5.600,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.064,00	0	**0**		0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	1.064,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**6.664,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**6.664,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**6.664,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	**5730070**	P Mensa JRG	Eva Schlensok

Produkt 5730090 P Stadtsparkasse Wedel

Produktbeschreibung

Das Investment bei der Stadtsparkasse Wedel trägt dazu bei, dass Eigenkapital der Stadtsparkasse Wedel zu stärken.

Die Zinsen für das Darlehen betragen im Jahr 2025 65.950 €.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschluss vom 20.11.2014

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
5730090100 L Beteiligung Stadtsparkasse Wedel	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**57**	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	**5730**	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	**5730090**	P Stadtsparkasse Wedel	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

HF 8, Nr. 1

Die eigenständige Stadtsparkasse Wedel leistet mit der Ausschüttung einen wesentlichen Beitrag zum Jahresergebnis der Stadt Wedel.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	600.000	**600.000**	600.000	600.000	600.000
		4617000 Zinsen Giroverk. u. Geldanl.	0,00	600.000	**600.000**	600.000	600.000	600.000
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	0,00	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**0,00**	**600.000**	**600.000**	**600.000**	**600.000**	**600.000**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**0,00**	**600.000**	**600.000**	**600.000**	**600.000**	**600.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**0,00**	**600.000**	**600.000**	**600.000**	**600.000**	**600.000**

Erläuterungen zu 20 +Finanzerträge

4617000 L Beteiligung Stadtsparkasse Wedel / Zinsen Giroverk. u. Geldanl.
Die Zinserträge aus dem Sparkasseninvestment sind in 2025 wieder in voller Höhe (600.000 €) eingeplant.

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	600.000	**600.000**		600.000	600.000	600.000	
		6617000 Zinsen Giroverk. u. Geldanl.	0,00	600.000	**600.000**		600.000	600.000	600.000	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,00**	**600.000**	**600.000**		**600.000**	**600.000**	**600.000**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**0,00**	**600.000**	**600.000**		**600.000**	**600.000**	**600.000**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**0,00**	**600.000**	**600.000**	**0**	**600.000**	**600.000**	**600.000**	

Produkt 6110010 P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Produktbeschreibung

Bereitstellung der allgemeinen Finanzierungsmittel zur Haushaltsbewirtschaftung und zur Deckung der Zuschussbedarfe für die übrigen Produkte. Hier werden die allgemeinen Deckungsmittel (wie z.B. die Steuereinnahmen, Zuweisungen), aber auch die Umlagen (Gewerbesteuer-, Kreis- und FAG-Umlage) veranschlagt.

Auftragsgrundlage

EU-Normen, bundes- und landesrechtliche Regelungen im Finanzbereich, Gemeindeordnung, GemHVO, GemKVO, EigVO, KAG, FAG, Finanz- und Personalstatistik-Gesetz, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung, städtische Abgaben- und Steuersatzungen, Entscheidungen der politischen Gremien, Vorgaben der Verwaltungsleitung, Interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
6110010100 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**61**	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	**6110**	PG Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	
Produkt	**6110010**	P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	**57.923.300**	59.912.500	61.964.400	63.618.500
		4011000 Grundsteuer A	55.501,02	58.700	**58.700**	58.700	58.700	58.700
		4012000 Grundsteuer B	8.263.850,43	8.539.400	**8.624.700**	8.711.000	8.798.100	8.886.000
		4013000 Gewerbesteuer	20.911.301,34	22.000.000	**19.000.000**	19.600.000	20.200.000	20.600.000
		4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.188.870,00	21.853.300	**23.907.800**	25.103.100	26.358.200	27.412.500
		4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.022.133,00	2.967.100	**3.004.100**	3.064.100	3.125.300	3.187.800
		4031000 Vergnüg.Steuer Spiel-u.Geschickl.Geräte	498.280,14	535.000	**540.000**	541.000	542.000	543.000
		4032000 Hundesteuer	195.732,50	206.000	**207.000**	208.000	209.000	210.000
		4034000 Zweitwohnungssteuer	142.454,64	222.000	**150.000**	151.000	152.000	153.000
		4039000 Bettensteuer	0,00	200.000	**200.000**	200.000	200.000	200.000
		4051000 bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	2.084.100,00	2.133.600	**2.231.000**	2.275.600	2.321.100	2.367.500
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.648.076,00	10.206.600	**4.588.900**	11.533.500	9.891.500	8.619.100
		4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	404.988,00	8.139.600	**2.585.500**	9.389.900	7.619.300	6.256.100
		4112000 Schlüsselzuw. für übergemeindl. Aufgaben	2.243.088,00	2.067.000	**2.003.400**	2.143.600	2.272.200	2.363.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	5.364.435,40	200.000	**380.000**	380.000	380.000	380.000
		4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	441.091,47	200.000	**380.000**	380.000	380.000	380.000
		4582700 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung	2.204.500,00	0	**0**	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	2.718.843,93	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**64.374.734,47**	**69.121.700**	**62.892.200**	**71.826.000**	**72.235.900**	**72.617.600**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	63.018,34	43.700	**43.700**	41.100	40.000	40.000
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	63.018,34	43.700	**43.700**	41.100	40.000	40.000
53	15	+ Transferaufwendungen	20.677.557,87	16.741.000	**19.082.900**	18.948.500	19.885.300	20.069.000
		5341000 Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	1.996.516,00	1.833.400	**1.583.400**	1.633.400	1.683.400	1.716.700
		5371000 Finanzausgleichsumlage Land	489.810,00	0	**0**	0	0	0
		5372010 Finanzausgleichsumlage Kreis	489.810,00	0	**0**	0	0	0
		5372020 Kreisumlage	17.701.421,87	14.907.600	**17.499.500**	17.315.100	18.201.900	18.352.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	211.888,71	0	**0**	0	0	0
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	211.888,71	0	**0**	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**20.952.464,92**	**16.784.700**	**19.126.600**	**18.989.600**	**19.925.300**	**20.109.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**43.422.269,55**	**52.337.000**	**43.765.600**	**52.836.400**	**52.310.600**	**52.508.600**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	51.201,50	500.000	**100.000**	100.000	100.000	100.000
		5592000 Zinsen Steuererstattungen	51.201,50	500.000	**100.000**	100.000	100.000	100.000
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**-51.201,50**	**-500.000**	**-100.000**	**-100.000**	**-100.000**	**-100.000**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**43.371.068,05**	**51.837.000**	**43.665.600**	**52.736.400**	**52.210.600**	**52.408.600**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**43.371.068,05**	**51.837.000**	**43.665.600**	**52.736.400**	**52.210.600**	**52.408.600**

Erläuterungen zu 1 Steuern und ähnliche Abgaben

4012000 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Grundsteuer B
Das Grundsteueraufkommen wird auf 8.624.700 € veranschlagt. Es ist keine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes über die im Transparenzregister Schleswig-Holstein vergegebenen ertragsneutralen Hebesätze hinaus, eingerechnet. Der errechnete Hebesatz lautet 519 %.

4013000 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Gewerbesteuer
Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde nach unten angepasst und beläuft sich nun auf 19.000.000 €.

4021000 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beruht auf der Steuerschätzung vom Mai 2024. Die Schlüsselzahlen gelten für 2024-2026 und wurden nicht verändert. Für Wedel ergibt sich ein Betrag von 23.907.800 €.

4022000 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Die Berechnung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer beruht auf der Steuerschätzung vom Mai 2024. Die Schlüsselzahlen gelten für 2024-2026 und wurden nicht verändert. Für Wedel ergibt sich ein Betrag von 3.004.100 €.

4031000 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Vergnüg.Steuer Spiel-u.Geschickl.Geräte
Der Planansatz 2025 wurde an das Ergebnis 2023 angepasst und beträgt nun 540.000 €.

4051000 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 32 FAG
Die Berechnung bedarfsunabhängigen Zuweisung nach § 32 Finanzausgleichsgesetz (FAG) beruht auf der Steuerschätzung vom Mai 2024. Für Wedel ergibt sich ein Betrag von 2.231.000 €.

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

4111000 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land
Für Wedel sind 90,5 km Gemeindestraßen als Berechnungsgrundlage für den Flächenfaktor amtlich erfasst. Der Flächenfaktor je Gemeindestraßenkilometer nach § 10 FAG wird für 2025 auf 3.990 € festgesetzt. Multipliziert mit 90,5 km Gemeindestraßen ergibt sich ein Betrag von 361.000 €. Zudem wird mit Schlüsselzuweisungen aus dem FAG in Höhe von 2.224.500 € prognostiziert. In Summe ergibt sich damit ein Ansatz von 2.585.600 €.

4112000 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Schlüsselzuw. für übergemeindl. Aufgaben
Die Stadt Wedel erhält gem. § 15 FAG Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte als Mittelzentrum im Verdichtungsraum (MZ/VR). Für 2025 wird mit einer Zuweisung von 2.003.400 € gerechnet.

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

5341000 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt 2025 35%. Ausgehend von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 19.000.000 €, ergibt sich folgende Berechnung der Gewerbesteuerumlage: 19.000.000 / 420% x 35% = 1.583.400 €.

5371000 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Finanzausgleichsumlage Land
Nach den vorläufigen Berechnungen des Finanzausgleichs müssen in 2025 keine Finanzausgleichsumlagen an das Land und den Kreis Pinneberg geleistet werden.

5372010 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Finanzausgleichsumlage Kreis
Nach den vorläufigen Berechnungen des Finanzausgleichs müssen in 2025 keine Finanzausgleichsumlagen an das Land und den Kreis Pinneberg geleistet werden.

5372020 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Kreisumlage
Die Steuerkraftmesszahl 53.145.242 € + die Schlüsselzuweisung 2.585.600 € - die Finanzausgleichsumlage 0 € ergeben eine Umlagegrundlage in Höhe von 55.730.800 €. Multipliziert mit dem Hebesatz der Kreisumlage (31,40%) ergibt sich die Kreisumlage von 17.499.499,81 € = 17.499.500 €.
Auf Kreisebene wird eine Beibehaltung des für 2023 und 2024 reduzierten Kreisumlagesatzes (29,5 %) diskutiert.

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	**57.923.300**		59.912.500	61.964.400	63.618.500	
		6011000 Grundsteuer A	55.433,44	58.700	**58.700**		58.700	58.700	58.700	
		6012000 Grundsteuer B	8.236.110,12	8.539.400	**8.624.700**		8.711.000	8.798.100	8.886.000	
		6013000 Gewerbesteuer	23.958.245,79	22.000.000	**19.000.000**		19.600.000	20.200.000	20.600.000	
		6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.931.732,00	21.853.300	**23.907.800**		25.103.100	26.358.200	27.412.500	
		6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.022.133,00	2.967.100	**3.004.100**		3.064.100	3.125.300	3.187.800	
		6031000 Vergnüg.Steuer Spiel-u.Geschickl.Geräte	451.738,85	535.000	**540.000**		541.000	542.000	543.000	
		6032000 Hundesteuer	189.702,36	206.000	**207.000**		208.000	209.000	210.000	
		6034000 Zweitwohnungssteuer	138.463,35	222.000	**150.000**		151.000	152.000	153.000	
		6039000 Bettensteuer	0,00	200.000	**200.000**		200.000	200.000	200.000	
		6051000 bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	2.084.100,00	2.133.600	**2.231.000**		2.275.600	2.321.100	2.367.500	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.648.076,00	10.206.600	**4.588.900**		11.533.500	9.891.500	8.619.100	
		6111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	404.988,00	8.139.600	**2.585.500**		9.389.900	7.619.300	6.256.100	
		6112000 Schlüsselzuw. für übergemeindl. Aufgaben	2.243.088,00	2.067.000	**2.003.400**		2.143.600	2.272.200	2.363.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	696.621,58	200.000	**380.000**		380.000	380.000	380.000	
		6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	696.621,58	200.000	**380.000**		380.000	380.000	380.000	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**63.412.356,49**	**69.121.700**	**62.892.200**		**71.826.000**	**72.235.900**	**72.617.600**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	50.878,50	500.000	**100.000**		100.000	100.000	100.000	
		7592000 Zinsen Steuererstattungen	50.878,50	500.000	**100.000**		100.000	100.000	100.000	
73	14	+ Transferauszahlungen	20.369.131,87	16.741.000	**19.082.900**		18.948.500	19.885.300	20.069.000	
		7341000 Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	1.688.090,00	1.833.400	**1.583.400**		1.633.400	1.683.400	1.716.700	
		7371000 Allgemeine Umlagen an das Land	489.810,00	0	**0**		0	0	0	
		7372010 Finanzausgleichsumlage Kreis	489.810,00	0	**0**		0	0	0	
		7372020 Kreisumlage	17.701.421,87	14.907.600	**17.499.500**		17.315.100	18.201.900	18.352.300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**20.420.010,37**	**17.241.000**	**19.182.900**		**19.048.500**	**19.985.300**	**20.169.000**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**42.992.346,12**	**51.880.700**	**43.709.300**		**52.777.500**	**52.250.600**	**52.448.600**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 35)	**42.992.346,12**	**51.880.700**	**43.709.300**	**0**	**52.777.500**	**52.250.600**	**52.448.600**	

Produkt 6120010 P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung

Bewirtschaftung der Rücklagen und Kredite inklusive Schuldendienstleistungen,

sowie der Zinsen aus Geldanlagen und dem Giro- und Kontokorrentverkehr

Auftragsgrundlage

EU-Norm, bundes- und landesrechtliche Regelungen im Finanzbereich, Gemeindeordnung, GemHVO, GemKVO

Zielgruppen

Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Leistungen						
6120010100 L Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktbereich	**61**	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	**6120**	PG Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	**6120010**	P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	188.472,72	0	**0**	0	0	0
		4583020 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von PWB zu Forderungen	188.472,72	0	**0**	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**188.472,72**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.748,75	0	**0**	0	0	0
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	2.748,75	0	**0**	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	360.000	**360.000**	360.000	360.000	360.000
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	0,00	360.000	**360.000**	360.000	360.000	360.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	**0**	0	0	0
	18	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**2.748,75**	**360.000**	**360.000**	**360.000**	**360.000**	**360.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 18)	**185.723,97**	**-360.000**	**-360.000**	**-360.000**	**-360.000**	**-360.000**
46	20	+ Finanzerträge	51.709,40	44.900	**42.000**	39.500	36.900	34.200
		4615000 Zinserträge verb. Unternehmen	51.709,40	44.900	**42.000**	39.500	36.900	34.200
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen4	2.462.312,37	3.274.400	**4.336.400**	4.629.700	4.772.400	4.817.100
		5512310 Zinsaufwendungen Kreis Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.208,47	1.200	**1.200**	1.200	1.100	1.100
		5515110 Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kassenkredit	0,00	27.000	**0**	0	0	0
		5515310 Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	51.709,40	45.000	**42.100**	39.600	37.000	34.300
		5516310 Zinsaufwendungen Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	6.614,51	4.600	**3.100**	2.000	1.100	500
		5517110 Zinsaufwendungen Kreditinstitute Kassenkredite	663.493,28	513.000	**1.500.000**	1.500.000	1.500.000	1.500.000
		5517310 Zinsaufwendungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.738.364,66	2.683.600	**2.790.000**	3.086.900	3.233.200	3.281.200
		5591000 Kreditbeschaffungskosten	922,05	0	**0**	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 20 und 21)	**-2.410.602,97**	**-3.229.500**	**-4.294.400**	**-4.590.200**	**-4.735.500**	**-4.782.900**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= Zeilen 19 und 22)	**-2.224.879,00**	**-3.589.500**	**-4.654.400**	**-4.950.200**	**-5.095.500**	**-5.142.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
	26	**= Ergebnis** (= Zeilen 23, 24, 25)	**-2.224.879,00**	**-3.589.500**	**-4.654.400**	**-4.950.200**	**-5.095.500**	**-5.142.900**

Erläuterungen zu 21 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

5517110 L Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Zinsaufwendungen Kreditinstitute Kassenkredite
Die Kassenkreditzinsen liegen aktuell bei rund 4 % mit leicht steigender Tendenz. Aufgrund des hohen Liquiditätsbedarfs sind für 2025 daher Zinsaufwendungen für Kassenkredite in Höhe von 1.500.000 € eingeplant.

5517310 L Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Zinsaufwendungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung
Die Zinsaufwendungen wurden auf Basis der aktuell aufgenommenen Kredite fortgeschrieben und um die noch ausstehende Aufnahme 2024 ergänzt. In Summe ist ein Betrag von 2.790.000 € eingeplant.

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	53.701,67	45.900	**42.600**		40.000	37.500	34.800	
		6615000 Zinseinzahlungen verbundene Unternehmen	53.701,67	45.900	**42.600**		40.000	37.500	34.800	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 9)	**53.701,67**	**45.900**	**42.600**		**40.000**	**37.500**	**34.800**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.257.127,26	2.784.000	**4.359.900**		4.580.000	4.777.000	4.828.200	
		7512310 Zinsauszahlungen Kreis Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	885,07	1.200	**1.200**		1.200	1.100	1.100	
		7515110 Zinsauszahlungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kassenkredit	0,00	27.000	**0**		0	0	0	
		7515310 Zinsauszahlungen verbundene Unternehmen	53.701,67	46.000	**42.700**		40.100	37.600	34.900	
		7516310 Zinsauszahlungen Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	6.614,51	4.600	**3.100**		2.000	1.100	500	
		7517110 Zinsauszahlungen Kreditinstitute Kassenkredite	500.312,03	513.000	**1.500.000**		1.500.000	1.500.000	1.500.000	
		7517310 Zinsauszahlungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.694.691,93	2.192.200	**2.812.900**		3.036.700	3.237.200	3.291.700	
		7591000 Kreditbeschaffungskosten	922,05	0	**0**		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	**0**		0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 bis 15)	**2.257.127,26**	**2.784.000**	**4.359.900**		**4.580.000**	**4.777.000**	**4.828.200**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**-2.203.425,59**	**-2.738.100**	**-4.317.300**		**-4.540.000**	**-4.739.500**	**-4.793.400**	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen** (= Zeilen 18 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0**	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	**Ansatz 2025 in EUR**	VE[3] in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	**6**	7	8	9	10	11
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen** (= Zeilen 27 bis 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag** (= Zeilen 17, 35 und 35c)	**-2.203.425,59**	**-2.738.100**	**-4.317.300**	**0**	**-4.540.000**	**-4.739.500**	**-4.793.400**	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	**10.113.300**	0	7.680.500	15.239.800	10.435.800	
		6927310 Kredite von Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre Euro-Währung	13.000.000,00	20.512.300	**10.113.300**	0	7.680.500	15.239.800	10.435.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00	0	**0**	0	0	0	0	
		6937110 Kassenkredite von Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr Euro-Währung	77.000.000,00	0	**0**	0	0	0	0	
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	**5.359.500**	0	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
		7922350 Tilgung von Krediten Kreis Laufzeit >5 Jahre Ordentliche Tilgung	12.237,92	12.300	**12.300**	0	12.300	12.300	12.400	
		7926350 Tilgung von Krediten sonst. öffentl. Sonderrechnung >5 Jahre Ordentliche Tilgung	56.775,00	43.500	**30.700**	0	28.800	15.800	14.200	
		7927350 Tilgung von Krediten Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Ordentliche Tilgung	4.374.856,63	4.860.300	**5.316.500**	0	5.771.700	5.969.000	6.147.100	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	**0**	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	**0**	0	0	0	0	
		7937150 Tilgung von Kassenkrediten Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr Ordentliche Tilgung	67.000.000,00	0	**0**	0	0	0	0	
	43	**= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit**	**94.443.869,55**	**25.428.400**	**15.472.800**	**0**	**13.493.300**	**21.236.900**	**16.609.500**	

Im Workshop des Rates haben die anwesenden Ratsmitglieder darum gebeten, für die folgenden Investitionen eine Berechnung aufzustellen, ab welchem Zeitpunkt sich die Investition amortisiert:

1. Parkscheinautomaten
2. PV-Anlagen
3. Notunterkünfte

Zu 1: Parkscheinautomaten

- Kann man diese Maßnahme noch ein Jahr schieben?

Ja, kann man. Es ist nur mit weiteren Einnahmerückgängen und zusätzlichen Wartungskosten zu rechnen. Der jetzige Hersteller hat sich vom Markt zurückgezogen und liefert daher auch Ersatzteile nur zögerlich. Demnach fallen Automaten auch länger aus oder die Umsetzung von Gebührenerhöhungen verzögert sich wie in diesem Jahr für den Bereich an der Elbe um mehrere Monate. Diese Ausfälle mögen auch ein Grund dafür sein, dass die Parkgebühren stagnieren.

- Buchhalterisch sind die Geräte nach 10 Jahren abgeschrieben, d.h., die heutigen sind komplett abgeschrieben. Amortisiert, also wann haben wir den Einsatz wieder raus, sind die Geräte innerhalb eines Jahres. 2025 streben wir Einnahmen von 420.000 € an.

Vorschlag: Aufteilung der Investition auf 2 Jahre.

Mit einer solchen Teilung hätte die Verkehrsbehörde die Möglichkeit, entweder einen Teil der alten Automaten zu ersetzen oder die neuen Geräte in neu ausgewiesenen Bereichen einzusetzen. Beides verbessert die Einnahmesituation.

Zu 2: PV-Anlagen

Die Investition in eine PV –Anlage rechnet sich nach 13 Jahren. Eine Berechnung ist als Anlage beigefügt.

Zu 3: Notunterkünfte

Anders als im Workshop dargestellt, liegt dem Fachdienst Soziales aktuell keine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu der Frage vor, ab wann sich der Bau von städtischen Unterkünften im Vergleich zu angemieteten Wohnungen rechnet. Diese müsste zunächst erstellt werden.

Zusätzlich sollten für die Investition **„Brunnen in der Kleingartenanlage Autal I 30.000 €“** die folgenden Fragen geklärt werden:

- Wieso muss ein neuer Brunnen gebaut werden?

  ➔ Durch die Renaturierungsmaßnahmen an der Wedeler Au (Errichtung eines Sandfanges, Erstellung Regenrückhaltebeckens und des Gewässerschutzstreifens) mussten Flächen inklusive der dortigen Parzellen der Kolonie Autal I an die Stadt zurückgegeben werden. Durch die hierdurch entstandene Abgrenzung der Kolonie Autal I zur Wedeler Au, ist es den Schrebergärtnern nicht mehr möglich an Gießwasser zu gelangen. Dafür müssen nun lange Strecken zu den bestehenden Brunnen in anderen Gängen zurückgelegt werden.

- Gibt es andere Lösungsmöglichkeiten?

  ➔ Diesbezüglich hatten man sich mit den Stadtwerken zusammengesetzt und geschaut, ob es möglich ist, die Kleingartenkolonie Autal I an das öffentliche Wassernetz anzuschließen (alle anderen Kolonien verfügen bereits über einen Wasseranschluss). Aus Sicht der Stadtwerke ist dies für die Kolonie Autal I nicht bzw. nur mit sehr hohem Aufwand umsetzbar (unter der Wedeler Au durchbohren etc., min. 250 m Leitung, belastbarer Boden, Gewässerkreuzung).

- Was würden diese anderen Lösungsmöglichkeiten kosten?

  ➔ Die Kosten für diese Maßnahme würden sich auf über 100.000,- EUR belaufen. Laut AVB § 9 Baukostenzuschüsse (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) können hier 70 % der Kosten auf die Stadt Wedel umgelegt werden. Damit wäre man bei deutlich höheren Kosten.

- Wie ist die Wasserversorgung im Moment geregelt?

  ➔ Siehe Frage 1: Vor der Erstellung des Rückhaltebeckens bzw. des Gewässerschutzstreifens haben die Schrebergärtner ihre Gießwasser aus der Wedeler Au entnehmen können. Durch die Erstellung und der dadurch entstandenen Abgrenzung zur Au ist es nun nicht mehr möglich an Gießwasser zu gelangen. Aktuell müssen für die Wasserversorgung lange Strecken zurückgelegt werden. Dies ist nicht allen Pächtern möglich (Alter, Gesundheit, Mobilität).

- Sind wir zu dieser Maßnahme vertraglich verpflichtet?

  ➔ Gemäß Bundeskleingartengesetz ist die Stadt Wedel verpflichtet, eine Wasserversorgung für die Anlagen, die eine kleingärtnerischen Nutzung ermöglichen oder ihr dienen, zu gewährleisten. Die Erfüllung der dem Kleingartenverein und den Pächtern einer Parzelle/ Kleingartens obliegenden gesetzlichen und zugleich vertraglichen Pflicht zur Bewirtschaftung und gärtnerischen Nutzung der Kleingartenanlage ist ohne Bewässerung der Aussaaten und Anpflanzungen nicht möglich. Folglich müssen durch den Verpächter der Flächen (in dem Falle der Stadt Wedel) geeignete Möglichkeiten zur Wasserversorgung geprüft und geschaffen werden. Im General-Pachtvertrag ist unter § 4 vereinbart, dass der Verpächter das Gelände bereits in einem für Kleingartenzwecke brauchbaren Zustand an den Pächter übergibt. Hierzu zählt auch eine mögliche Wasserversorgung zur Bewässerung.

Der Antrag des Kleingartenvereins für die Herstellung eines Brunnens in der Kolonie Autal I ist bereits Ende des Jahres 2023 bei der Stadt eingegangen. Da hierfür allerdings zunächst entsprechende Haushaltsmittel eingeworben werden mussten, wurde die Maßnahme in Rücksprache mit dem Kleingartenverein auf das Jahr 2025 verschoben.

Cashflow-Betrachtung bis zum Break-Even unter Berücksichtigung Kosten Gerüstbau bei Errichtung

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7
Invest	- 77.963,43	-	-	-	-	-	-
EinspVerg	1.031,58	1.021,37	1.011,26	1.001,25	991,33	981,52	971,80
Einsparg Bezug	4.918,80	4.967,50	5.016,69	5.066,36	5.116,52	5.167,18	5.218,34
CashF p.a.	- 72.013,05	5.988,87	6.027,95	6.067,61	6.107,85	6.148,70	6.190,14
kum. CF	- 72.013,05	- 66.024,18	- 59.996,23	- 53.928,62	- 47.820,77	- 41.672,07	- 35.481,93

	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10	Jahr 11	Jahr 12	Jahr 13	Jahr 14
	-	-	-	-	-	-	-
	962,18	952,65	943,22	933,88	924,63	915,48	906,14
	5.270,01	5.322,18	5.374,88	5.428,09	5.481,84	5.536,12	5.590,93
	6.232,19	6.274,83	6.318,10	6.361,97	6.406,47	6.451,60	6.497,07
	- 29.249,74	- 22.974,91	- 16.656,81	- 10.294,84	- 3.888,37	**2.563,23**	9.060,30

	Jahr 15	Jahr 16	Jahr 17	Jahr 18	Jahr 19	Jahr 20	Jahr 21
	-	-	-	-	-	-	-
	897,44	888,55	879,76	871,05	862,42	853,88	758,11
	5.646,28	5.702,19	5.758,65	5.815,66	5.873,24	5.931,39	5.990,12
	6.543,72	6.590,74	6.638,41	6.686,71	6.735,66	6.785,27	6.748,23
	6.543,72	13.134,46	19.772,87	26.459,58	33.195,24	**39.980,51**	46.728,74

PV Installation	68.214,00	%
Ust		0
Gerüst	8.192,80	
USt	1.556,63	0,19
	77.963,43	

öffentlich Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	**BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen 2-61	Datum 12.11.2024	**BV/2024/114**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Termine**
Planungsausschuss	Entscheidung	03.12.2024

Sanierungsmaßnahme Stadthafen
hier: Umgestaltung des Strandbades - Einzelmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt in Änderung seines Beschlusses vom 05.10.2023 nur die Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen im Rahmen der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Umgestaltung des Strandbads“:

1. Wiederherstellung Zugang & Zufahrt Hakendamm
2. Herstellung eines funktionsfähigen Basketball-Bereichs und einer Wetterschutzüberdachung

mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 195.000 € netto (brutto inkl. Mehrwertsteuer und Planungs- und Baunebenkosten ca. 300.000 €).

Alternativ und/oder zuzüglich

3. Pflanzkonzept gegen Sandeintrag von rd. netto 15.000 € ((brutto inkl. Mehrwertsteuer und Planungs- und Baunebenkosten ca. 30.000 €)

Alternativ und/oder zuzüglich

4. Übergang zum Strand von rd. netto 50.000€ (brutto inkl. Mehrwertsteuer und Planungs- und Baunebenkosten ca. 90.000 €)

Alternativ und/oder zuzüglich

5. Barrierefreie Rampe von rd. netto 280.000 € ((brutto inkl. Mehrwertsteuer und Planungs- und Baunebenkosten ca. 420.000 €).

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Umsetzung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Stadthafen Wedel“ aus dem Rahmenplan:

- Aufwertung der Stadtkante zur Elbe
- Attraktivitätssteigerung des Schulauer Hafens und der Maritimen Meile

Handlungsfeld 1 „Bildung, Kultur und Sport“

Die Stadt hat ein vielfältiges und attraktives Sportangebot.

Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“

Wedel schützt Klima und Umwelt
Handlungsfeld 3 „Stadtplanung“

Wedel hat lebenswerte Quartiere.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Darstellung des Sachverhalts

In der Sitzung des Planungsausschusses **am 07.11.2023** wurden durch die Politik (BV/2023/141) folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Strandbades beschlossen:

Einzelmaßnahmen („R“= im Rahmenplan)	Kosten
Eingang Hafen/ehem. Hakendamm („R“)	rd. 175.000 € / netto
Pflanzkonzept gegen Sandeintrag	rd. 15.000 €/ netto
Barrierefreie Rampe	rd. 280.000 € / netto
Übergang zum Strand - Steg	rd. 50.000 € / netto
Herstellung eines funktionstüchtigen Basketball-Bereiches und einer Wetterschutzüberdachung	rd. 20.000 € / netto
Summe:	540.000 € / netto

Die Mehrwertsteuer sowie die Baunebenkosten würden die Gesamtkosten für alle o.a. Maßnahmen auf rd. 800.000 €/brutto komplettieren.

Im März 2024 wurde daraufhin der Fördermittelantrag für die von der Politik beschlossenen Maßnahmen (s.o.) beim Innenministerium eingereicht.

Im Sommer 2024 wurde der Verwaltung zwischenzeitlich vom Innenministerium signalisiert, dass für diese Maßnahmen aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landes und des Bundes eine Förderung fraglich sei, obwohl die Fördermittel auf dem städtischen Treuhandkonto schon vorhanden sind. Von daher ging die Verwaltung davon aus, dass die Umgestaltung des Strandbades im Rahmen der Städtebauförderung nicht mehr erfolgen könnte.

Anfang November 2024 wurde der Verwaltung durch das Innenministerium mitgeteilt, dass der Fördermittelbescheid für alle eingereichten Maßnahmen zur Maßnahme „Umgestaltung Strandbad“ über rd. 840.000 € vorbereitet wird und uns in Kürze zugestellt werden wird.

Aufgrund der aktuellen Sachlage besteht vor Beauftragung der beschlossenen Einzelmaßnahmen für die Politik nun die Möglichkeit, auf einzelne Maßnahmen zu verzichten. Dies würde Einsparungen für den städtischen Haushalt bedeuten.
Die **folgende Kostenübersicht** stellt die Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen sowie die anteiligen Kosten der Stadt (1/3) dar.

Zur besseren Übersicht werden die Kosten als Bruttowert angegeben. Die Planungs- und Nebenkosten in den Einzelvarianten sind jeweils geschätzt.

Maßnahmen lt. Beschluss:	Plan	Anteil Stadt bei Umsetzung 1/3	Anmerkung
Zufahrt Hakendamm	265.000,00 €	88.333,33 €	muss erfolgen
Basketball + Wetterschutz	35.000,00 €	11.666,67 €	sehr wünschenswert
Pflanzkonzept Sandeintrag	30.000,00 €	10.000,00 €	wünschenswert
Übergang Strand	90.000,00 €	30.000,00 €	wünschenswert
Barrierefreie Rampe	420.000,00 €	140.000,00 €	wünschenswert
	840.000,00 €	**280.000,00 €**	

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Zufahrt Hakendamm muss in jedem Fall mittelfristig hergestellt werden. Die Verwaltung würde empfehlen, zusätzlich den Wunsch nach einer Basketballfläche und einem wetterfesten Unterstand (Container) aus der Kinder- und Jugend-Beteiligung umzusetzen. Die weiteren Einzelmaßnahmen wären wünschenswert, man könnte jedoch zugunsten einer finanziellen Einsparung darauf verzichten. Bei einer kompletten Streichung der Maßnahme verblieben alle bereits angefallen Planungskosten (ca. 100.000,- €) bei der Stadt Wedel, zzgl. der Herstellungskosten für den Hakendamm. Damit entstünden insgesamt höhere Kosten für die Stadt.
Die Verwaltung schlägt daher vor, um Einsparungen zu erreichen, nur Teile der beschlossenen Maßnahmen umzusetzen; uneingeschränkt empfehlenswert wäre die Wiederherstellung der Zufahrt Hakendamm. Die Einzelmaßnahmen 2 bis 5 im Beschlussvorschlag könnten einzeln abgestimmt werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Sollte der Planungsausschuss keinen Beschluss fassen, gilt die aktuelle Beschlusslage zur Umsetzung der Maßnahme mit einem Kostenumfang von insgesamt 800.000 Euro brutto.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist
☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	**2024 alt**	**2024 neu**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028 ff.**
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	**2024 alt**	**2024 neu**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028 ff.**

	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

öffentlich	**Antrag**

Geschäftszeichen	Datum 11.11.2024	**ANT/2024/027**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Termine**
Planungsausschuss	Entscheidung	03.12.2024

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/- Die Grünen; hier; Ein Kino für Wedel in den „Möller-Hallen“

Anlage/n

1 Kino_Möller_Gelände

Interfraktioneller Antrag
im Rat der Stadt Wedel
Hier: Planungsausschuss

Antrag der SPD- und der „Bündnis 90/- Die Grünen“-Fraktion Wedel zum Thema:

Ein Kino für Wedel in den „Möller-Hallen“

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Investor des Möller-Areals (B-Plan 28 Gesamtschule), die Integration eines Kinos mit mindestens 2 Kinosälen für eins der historischen Gebäude der optischen Fabrik Möller zu prüfen und ggf. in die Planungen mit aufzunehmen.

Begründung:

Aus dem Kreis der Wedeler Bevölkerung wird regelmäßig der Wunsch geäußert, dass Wedel nach Jahrzehnten ohne Kino wieder eins bekommt. Ein neues Kino wäre ein wesentlicher Zugewinn an Lebens- und Freizeitqualität für Jung und Alt in Wedel.

Auf dem Gelände der ehemaligen optischen Fabrik Möller bietet sich die einmalige Chance, eine Symbiose von historischer und moderner optischer Technik zu schaffen. Auf dem Gelände befindet sich das zum Stadtmuseum gehörende Möller Technicon, welches z.B. wechselnde Ausstellungsstücke für ein Kino-Foyer zur Verfügung stellen könnte. Dadurch würde ein direkter Bezug zur ehemaligen optischen Fabrik und einem ganz wesentlichen Teil der Wedeler Stadtgeschichte hergestellt.

Daraus würde sich ein besonderer Charme und eine einmalige Identifikation ergeben, die in gleicher Weise kaum ein anderer Ort in Wedel bieten kann, ähnlich den Zeisehallen in Hamburg Altona.

Darüber hinaus ergeben sich gegenüber anderen möglichen Standorten weitere wesentliche Vorteile:

- Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In fußläufiger Entfernung befindet sich die die S-Bahnstation, die eine schnelle und gute Verbindung in den Hamburger Westen und damit zu einem großen Kreis möglicher Kino-Besucher schafft. Hamburger Kino-Besucher können ihr Auto zu Hause stehen lassen und vor oder nach dem Kinobesuch die vielfältige örtliche Gastronomie besuchen. Gleiches gilt für die Bürgerinnen und Bürger aus Wedel und Umgebung, die die verschiedenen Busverbindungen zum Wedeler Bahnhof nutzen können. Und wer noch keinen Führerschein hat oder z.B. aus Altersgründen nicht mehr Autofahren möchte, oder wer nach dem Kino noch ein Bier oder ein Glas Wein trinken möchte, hat ein sicheres und umweltfreundliches Transportmittel zur Verfügung.

Interfraktioneller Antrag
im Rat der Stadt Wedel
Hier: Planungsausschuss

- Da Kino-Besuche meist am Abend und/oder am Wochenende stattfinden, stehen auch ausreichend freie Parkflächen zur Verfügung, z.B. die P&R-Anlage am Bahnhof, der Gorch-Fock-Parkplatz sowie zukünftig das MEDAC-Parkhaus, so dass Jeder und Jede, die nicht auf das Auto verzichten wollen oder können, eine Abstellmöglichkeit für ihr Fahrzeug finden. Damit wird eine großflächige Versiegelung an anderer Stelle in Wedel, zum Zwecke der Bereitstellung von Parkflächen für Kino-Besucher, überflüssig.

- Ein weiterer wesentlicher Vorteil ist eine Steigerung der Attraktivität und damit eine Belebung der Wedeler Innenstadt, gerade auch außerhalb der Geschäftszeiten, so dass die Ansiedlung weiterer Gastronomie an und um die Bahnhofstraße Erfolg versprechend ist.

Gerrit Baars für die SPD Wedel

Petra Goll für Bündnis/- 90 Die Grünen

öffentlich Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	**MITTEILUNGSVORLAGE**

Geschäftszeichen 2-61/ Gö	Datum 13.11.2024	**MV/2024/100**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Termine**
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	03.12.2024

Rahmenkonzept (Entwurf) für Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich der Stadt Wedel - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Inhalt der Mitteilung:

Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Sitzung des Planungsaus-schusses am 03.12.2024 zum Thema
„Naturverträglicher Ausbau der Solarenergiegewinnung – Rahmenkonzept für Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich der Stadt Wedel“

„Am 27.06.2023 wurde dem Planungsausschuss eine Präsentation „Naturverträglicher Ausbau der Solarenergiegewinnung – Rahmenkonzept für Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich der Stadt Wedel“ vorgestellt. Laut Präsentation sollte ein Dialog mit den Nachbargemeinden geführt und ein Beschluss des Rahmenkonzeptes im 1. Quartal 2024 erfolgen.
1. Welche Ergebnisse zeigte der Dialog mit den Nachbargemeinden?
2. Wie lautet der aktuelle Stand beim Rahmenkonzept für Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich von Wedel?
3. Wie lautet der Zeitplan zum Beschluss des Rahmenkonzeptes für Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich?“

Stellungnahme der Verwaltung

1. Welche Ergebnisse zeigte der Dialog mit den Nachbargemeinden?

Die Nachbargemeinden sowie Vertreter von Kreisverwaltung und Amt Geest und Marsch Südholstein wurden eingeladen zum Nachbarschaftlichen Dialog über den Entwurf des Rahmenkonzeptes der Stadt Wedel für Solarfreiflächenanalgen.
Die Veranstaltung hat am 12.07.2023 stattgefunden. Die Stadt Wedel wurde insbesondere vom Kreis sehr gelobt. Dieser hat mehrfach andere Gemeindevertreter an uns verwiesen, wenn es um die Erstellung ähnlicher Konzepte oder die Ausweisung von Solarfreiflächen im Kreisgebiet ging. Alle Geladenen wurden um schriftliche Rückmeldung bis 01.09.2023. Dies ist größtenteils erfolgt.

2. Wie lautet der aktuelle Stand beim Rahmenkonzept für Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich von Wedel?

Die Wedeler Politik wurde im Rahmen der Vorstellung vor dem Planungsausschuss am 27.06.2023 um Rückmeldung bis zur bzw. in der nächsten Sitzung am 12.09.2023 gebeten. Dies ist erfolgt.
Die für Herbst 2023 angedachte öffentliche Informationsveranstaltung hat nicht stattgefunden, da der Solarerlass der Landesregierung in Überarbeitung war und die Neuerungen zuerst einzuarbeiten sind, bevor die Öffentlichkeit informiert wird. Zudem fand im Herbst 2023 viel Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wärme-/ Kälteplanung statt, wodurch es terminlich eng wurde.
Ursprünglich sollte die Neufassung des Solarerlasses im 1. Quartal dieses Jahres herausgegeben werden. Sie ist allerdings erst kürzlich (am 09.09.2024) erschienen. Die Verwaltung hat die Vorlage des Konzeptes zum politischen Beschluss aufgeschoben, um zu vermeiden, dass ein Stand beschlossen wird, der dann direkt im Anschluss wieder überarbeitet werden und erneut beschlossen werden muss.
Der Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung arbeitet derzeit unter anderem daran, das Konzept hinsichtlich der Änderungen des Erlasses sowie mit Berücksichtigung der Anmerkungen und Hinweise aus der Wedeler Politik und den Nachbargemeinden zu aktualisieren.

3. Wie lautet der Zeitplan zum Beschluss des Rahmenkonzeptes für Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich?“

Die Aktualisierung des Rahmenkonzeptes wird derzeit erarbeitet, anschließend erfolgt:

- Vorstellung des aktualisierten Rahmenkonzeptes im Planungsausschuss,
- Beteiligung der Öffentlichkeit und
- Beschluss des finalen Rahmenkonzeptes vor der Sommerpause 2025.

Anlage/n

1 Fragen_Gruene_Rahmenkonzept Solarfreiflaechenanlagen_PL_03_12_2024

Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Stand des „Rahmenkonzeptes Solarfreiflächenanlagen für die Stadt Wedel“, PL 03.12.2024

Am 27.6.2023 wurde dem Planungsausschuss eine Präsentation „Naturverträglicher Ausbau der Solarenergiegewinnung – Rahmenkonzept für Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich der Stadt Wedel“ vorgestellt. Laut Präsentation sollte ein Dialog mit den Nachbargemeinden geführt und ein Beschluss des Rahmenkonzeptes im 1. Quartal 2024 erfolgen.

1. **Welche Ergebnisse zeigte der Dialog mit den Nachbargemeinden?**

2. **Wie lautet der aktuelle Stand beim Rahmenkonzept für Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich von Wedel?**

3. **Wie lautet der Zeitplan zum Beschluss des Rahmenkonzept für Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich?**

Begründung:
Uns haben bereits interessierte Nachfragen erreicht, wann das Rahmenkonzept verabschiedet wird, um mit der Errichtung von Solarfreiflächenanlagen im Außenbereich loslegen zu können. Die Errichtung von Solarfreiflächenanlagen im Außenbereich wäre ein Beitrag zu mehr Klimaschutz, stärkerer Unabhängigkeit von fossilen Energien und könnte bei einem naturverträglichen Ausbau auch den Artenschutz stärken.
Wir freuen uns über Informationen zum aktuellen Stand und über die weiteren Verfahrensschritte!

11.11.2024
Petra Goll, Willi Ulbrich, Tobias Kiwitt, Petra Kärgel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen